

Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland

(Preußische Provinzen Ost- und Westpreußen,
Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg,
Großherzogtümer Mecklenburg,
Kreis Herzogtum Lauenburg)

Geschildert auf Grund der vom
Verein für Socialpolitik
veranstalteten Erhebungen

Von
Max Weber



Duncker & Humblot *reprints*

Die
Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.

Dritter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LV.

Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.

Dritter Band.



Leipzig,

Berlag von Dunder & Humblot.

1892.

Die Verhältnisse
der
L a n d a r b e i t e r
im
ostelbischen Deutschland

(Preussische Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen,
Schlesien, Brandenburg, Großherzogtümer Mecklenburg,
Kreis Herzogtum Lauenburg).

Dargestellt auf Grund der vom
Verein für Socialpolitik
veranstalteten Erhebungen

von

Dr. Max Weber,

Privatdocent an der Universität Berlin.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1892.

**Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.
Die Verlagshandlung.**

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Berichtigungen *).	IX
I. Vorbemerkung	3
II. Zur Orientierung über die Arbeitsverfassung des deutschen Ostens im allgemeinen und zur Erläuterung der Lohntabellen	9
(Zu den Tabellen A S. 20. — Zu den Tabellen B S. 25.)	
 III. Die Arbeiterverhältnisse der einzelnen Bezirke.	
1. Provinz Ostpreußen.	
1. Regierungsbezirk Gumbinnen.	
A. Litauen.	
I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien	44
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	49
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	58
(1. Gefinde S. 58. — 2. Kontraktlich gebundene Arbeiter S. 60. — 3. Freie einheimische Tagelöhner S. 68. — 4. Wanderarbeiter S. 80.)	
B. Masuren.	
I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien	81
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	84
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	91
(1. Gefinde S. 91. — 2. Instleute und Deputanten S. 93. — 3. Freie Tagelöhner S. 101. — 4. Wanderarbeiter S. 114.)	
2. Regierungsbezirk Königsberg.	
A. Die kurische Niederung, Samland und Natangen.	
I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien	118

*) Ich bitte dringend, dieselben speziell bei etwaiger Benutzung der Tabellen zu berücksichtigen.

	Seite
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . .	121
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	134
(1. Gefinde S. 134. — 2. Instleute und Deputanten S. 136. — 3. Freie Tagelöhner S. 145. — 4. Wanderarbeiter S. 153.)	
B. Ermland und Südwesten.	
I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien	154
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	158
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	164
(1. Gefinde S. 164. — 2. Instleute und Deputanten S. 165. — 3. Freie Tagelöhner S. 172. — 4. Wanderarbeiter S. 179.)	
Schlußbericht, betreffend die Provinz Ostpreußen	180
2. Provinz Westpreußen.	
1. Weichselniederung und Ostkreise.	
I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien	199
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	201
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	209
(1. Gefinde S. 209. — 2. Instleute und Deputanten S. 211. — 3. Freie Tagelöhner S. 226. — 4. Wanderarbeiter S. 232.)	
2. Pommerellen und Kassuben.	
I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien	242
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	245
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	253
(1. Gefinde S. 253. — 2. Instleute und Deputanten S. 255. — 3. Freie Tagelöhner S. 262. — 4. Wanderarbeiter S. 272.)	
Schlußbericht, betreffend die Provinz Westpreußen	275
3. Provinz Pommern.	
Vorbemerkung	282
1. Regierungsbezirk Cöslin.	
I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien	282
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	285
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	295
(1. Gefinde S. 295. — 2. Instleute und Deputanten S. 299. — 3. Freie Tagelöhner S. 322. — 4. Wanderarbeiter S. 325.)	
2. Regierungsbezirke Stettin und Stralsund.	
I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien	330

	Seite
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . . .	334
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	343
(1. Gefinde S. 343. — 2. Instleute und Deputanten S. 345. — 3. Freie Tagelöhner S. 362. — 4. Wanderarbeiter S. 369.)	
Schlußbericht über die Provinz Pommern	373

4. Provinz Posen.

1. Regierungsbezirk Bromberg.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien	403
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	407
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	415
(1. Gefinde S. 415. — 2. Kontraktlich gebundene Arbeiter S. 416. — 3. Freie Tagelöhner und Wanderarbeiter S. 429.)	

2. Regierungsbezirk Posen.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien	438
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	447
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	454
(1. Gefinde S. 454. — 2. Kontraktlich gebundene Arbeiter S. 458. — 3. Freie Tagelöhner und Wanderarbeiter S. 473.)	
Schlußbericht über die Provinz Posen	486

5. Provinz Schlesien.

Bodenbeschaffenheit. Rückblick auf die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse . .	493
---	-----

1. Regierungsbezirk Oppeln.

I. Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien	498
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	501
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	508
(1. Gefinde S. 508. — 2. Kontraktсарbeiter S. 512. — 3. Freie Arbeiter und Wanderarbeiter S. 517.)	

2. Regierungsbezirk Breslau.

I. Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien	529
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	537
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	545
(1. Gefinde S. 545. — 2. Kontraktlich gebundene Arbeiter S. 554. — 3. Freie Tagelöhner S. 567. — 4. Wanderarbeiter S. 577.)	

3. Regierungsbezirk Liegnitz.

I. Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien	586
---	-----

	Seite
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	594
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	602
(1. Gefinde S. 602. — 2. Freie Tagelöhner und Lohngärtner S. 609. —	
3. Wanderarbeiter S. 621.)	
Schlußbericht über die Provinz Schlesien	628

6. Provinz Brandenburg.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien	639
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	646
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	656
(1. Gefinde S. 656. — 2. Kontraktlich gebundene Arbeiter S. 659. —	
3. Freie Tagelöhner S. 680. — 4. Wanderarbeiter S. 692.)	
Schlußbericht über die Provinz Brandenburg	693

7. Großherzogtümer Mecklenburg und Kreis Herzogtum Lauenburg.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien	697
II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter . .	703
III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern	715
(1. Gefinde S. 715. — 2. Hoftagelöhner S. 718. — 3. Freie Tage- löhner S. 743. — 4. Wanderarbeiter S. 754.)	
Schlußbericht, betreffend die Großherzogtümer Mecklenburg	762

IV. Schluß 767

1. Zur Methode S. 767. — 2. Rechtliche Fragen S. 769. — 3. Ausblick S. 774.	
Tabellen	805

Berichtigungen.

Der auf Ende September bestimmte Termin für die Generalversammlung des Vereins zwang mich zu einer sehr hastigen Fertigstellung der Bearbeitung und zu einer ebenso hastigen Durchsicht der Korrekturbogen. Der Satz war, als Anfang September die Verlegung des Versammlungstermins beschlossen wurde, bereits abgeschlossen und es war mir nur möglich, wenigstens von den letzten Bogen noch eine zweite Korrektur zu lesen. Ich bin dadurch in die unerfreuliche Lage versetzt, eine erhebliche Zahl von Druckfehlern und mehrere Versehen hier nachträglich zu berichtigen. —

(Vorbemerkung.)

§. 3. Die nachträgliche korrektere Identifikation des Herkunftsortes mehrerer Fragebogen hat eine geringfügige Verschiebung der hier wiedergegebenen Zahlen zur Folge gehabt, deren Wiedergabe im einzelnen nicht interessieren dürfte.

= 3 Zeile 6 lies „seiner“ statt „für“.

= 5 = 10 von unten lies „beläuft“ statt „belaufe“.

Am Schluß hätte der Hinweis auf Schmollers Abhandlung in der Tübinger Zeitschrift 1866 S. 171 f. nicht fehlen sollen.

(Zur allgemeinen Orientierung.)

§. 11 Zeile 19 lies „dessen Erträge“ statt „diese Erträge“.

= 18 = 16 = „dann“ statt „denn“.

= 18 = 1 von unten lies „zum“ statt „zur“.

= 19 = 1 = = = „dem“ = „den“.

= 31 = 2 lies „Anteilsverhältnisses“ statt „Arbeitsverhältnisses“.

= 36 = 15 = „latente“ statt „betonte“.

= 42 = 1 = „Schlesien“ statt „Mecklenburg“.

(Ostpreußen.)

§. 46 Zeile 6 von unten lies „daneben“ statt „darüber“.

= 48 = 1 = = = „ein“ statt „in“.

= 74 Tabelle B Spalte 5 Z. 6 (Ragnit 3) 105 statt 125.

Z. 3 von unten (Darkehmen 3) 140 statt 149.

= 75 Tabelle B Spalte 13 sind die Kreuze (+) in Zeile 5 (Ragnit 3), 13

- (Stallupönen 4), 4 von unten (Darkehmen 3), 1 von unten (Darkehmen 4) ausgefallen.
- §. 84 Abf. 2, §. 3 Komma hinter „aber“ ausgefallen.
- = 86 §. 7 lies „der“ statt „die“.
- = 95 = 5 ist „darf“ zwischen Anführungsstriche zu setzen.
- = 102 Tabelle A Sp. 7 §. 6 von unten (Löben 3) 0,48 statt 0,40.
- = 104 Tabelle B. Erste Spalte §. 4 von unten Johannisburg 2, nicht 4.
Tabelle B Spalte 14 ist §. 12 (Lyc 2) das Kreuz (+) ausgefallen.
- = 111, Tabelle, Sp. Kartoffelland, §. 3 und 4 (Goldap 4) bezeichnen die Zahlen
3—4 bezw. 5—7 Manns- bezw. Frauenarbeitstage.
- = 146, Tabelle A, Sp. 7 §. 4 (Königsberg 3) 0,38 statt 0,28.
Sp. 4 §. 5 von unten (Eylau 2) 0,18 statt 0,16.
- = 166 Abf. 2 §. 4 lies 56 Nr statt 75 Nr.
- = 167 Abf. 4 §. 1/2 lies „Braunsberg“ statt „Rastenburg“.
- = 171 §. 7 von unten am Eingang lies „auf“ statt „und“.
- = 174 Tabelle A Sp. 7 §. 7 von unten (Möhungen 3) 0,31 statt 0,33.
- = 176 = B = 11 = 4 = = (Osterode 3) 41,4 statt 40,4.
- = 177 §. 4 lies „1873“ statt „1875“.
= 6 von unten lies „der Weite“ statt „die Weite“.
- = 192 = 3 lies „grade“ statt „zwar“.

(Westpreußen.)

- §. 210 §. 7 lies „an einen“ statt „von einem“.
- = 215 = 15 von unten lies „ergänzt“ statt „erzeugt“.
- = 224 Tabelle B Sp. 2 §. 6 (Marienburg 1) lies „130“ statt „180“.
= 5 = 6 von unten (Straßburg 1) lies „185,5“ statt „155,5“.
= 7 = 4 (Marienburg 1) lies „ca. 30“ statt „ca. 20“.
= 5 (Marienburg 2) = „ca. 40“ = „ca. 20“.
= 10 = 10 von unten (Löbau 1) lies „f. 8“ statt „78“.
- = 253 Abf. 3 §. 2 lies „unverheirateten“ statt „verheirateten“.
- = 255 §. 11 von unten lies „16—18 Ctr.“ statt „10—13 Ctr.“.
- = 256 = 10 = = = „Stuhm“ statt „Schlochau“.
- = 270 Tabelle B Sp. 8 §. 4 (Karthaus 2) lies „21,2“ statt „22,4“.
= 11 = 4 (ebenda) lies „27,2“ statt „26,2“.
= 10 = 6 von unten (Schlochau 4) „24,4“ zu streichen (ver-
sehtentlich aus Sp. 8 wiederholt).

(Pommern.)

- Bezeichnung: Durch einen mehrfach wiederkehrenden Druckfehler ist aus dem
Nr. Raugard wiederholt „Nr. Stargard“ geworden (§. 336, 349 Abf. 1,
353 Abf. 5 §. 1, 361 §. 10 von unten).
- §. 312 Tabelle A Sp. 7 §. 4, 5 von unten lies „0,53—0,78“ statt „0,78—1,28“.
- = 314 = = = 4 = 3 von unten (Belgard 1) lies „0,375“ statt „0,357“.
= 7 = 4 = = (ebenda) lies „0,45“ statt „0,48“.
- = 330 Abf. 3 §. 6 lies „Gerstland“ statt „Geesfand“.
- = 336, Tabelle, lies „Raugard“ statt „Stargard“.

- S. 340 Abf. 3 Z. 10 lies „den andren Kreifen“ statt „dem andern Kreife“.
 = 348 Z. 9 am Ende lies „63 Ctr.“ statt „35 Ctr.“.
 = 349 Abf. 1 ist beide Male „Merzschafe“ statt „Märzschafe“, ferner wiederum
 „Raugard“ statt „Stargard“ zu lesen.
 = 354 Tabelle A Sp. 11 Z. 3 (Greifenberg 3) lies „4,8“ statt „48“.
 = 5 = 2, 3 von unten (Pyriß 4) ist „0,06—0,07“ zu tilgen.
 = 10 = 2 von unten (ebenda) lies „72“ statt „—“.
 = 11 = 4 = = (Pyriß 2) lies „4 Ctr.“ statt „2 Ctr.“.
 = 358 Sp. 7 Z. 9 von unten lies „75“ statt „72“.
 = 365 = 13 lies „Raugard“ statt „Stargard“, dagegen Z. 6 von unten „Regen-
 walbe“ statt „Stargard“.

(Posen.)

Bezeichnungsweise: Ein die Gegend zwischen Posen und Buß betreffender, aus dem Kr. Posen = West stammender Bericht figurirt in den Tabellen und in einigen Stellen des Textes versehentlich als „Kreis Buß“.

- S. 409 Z. 17 lies „Arzt“ statt „Kost“.
 = 414 = 3 von unten lies „im Winter“ statt „in Wirfik“.
 = 417 = 5 lies „Hofdiensttage“ statt „Hausdiensttage“.
 = 8 = „ablohnen“ statt „ablösen“.
 = 418 = 10 von unten lies „16,2“ statt „12,2“.
 = 432 = 8 lies „schieben“ statt „schreiben“.
 = 435 = 14 von unten lies „Detinenden“ statt „Detinenten“.
 = 441 = 12 lies „=politischen“ statt „=polnischen“.
 = 464 Tabelle A Sp. 7 Z. 8 (Meserik 2) lies „0,39“ statt „0,37“.
 = 466 = = = 2 = 3 (Wreschen 3) lies „75—80“ statt „75—50“, ebenda
 = 6 (Kosten 1) „90“ statt „30“.
 = 472 Z. 4 von unten lies „Anteilsverhältnisses“ statt „Arbeitsverhältnisses“.
 = 486 = 4 lies „mittlerem“ statt „unflarem“.
 = 492 = 12 = „noch“ statt „nach“.

(Schlesien.)

- S. 495 Z. 1 lies „den“ statt „die“.
 = 13 = „Dienstablösungsgesetz“ statt „Dienstablöhnungsgesetz“.
 = 503 = 13 von unten lies „Wirten“ statt „Mieter“.
 = 516 = 9 lies „Zusammenhalt“ statt „Zusammenfall“.
 = 523 = 6 von unten lies „Arbeiten“ statt „Arbeiter“.
 = 575 = 4 lies „1,10—1,20“ statt „1,50—1,20“.
 = 8 = „den — Angaben“ statt „der — Angabe“.
 = 592 = 12 von unten lies „Schönau“ statt „Schandau“.
 = 594 = 1 = = = „Verleger“ = „Fabriken“.

Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland.

Preussische Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen,
Schlesien, Brandenburg, Großherzogtümer Mecklenburg, Preussischer
Kreis Herzogtum Lauenburg (Provinz Schleswig-Holstein).

Von

Dr. Max Weber.

I. Vorbemerkung.



Bei der Verteilung des Materials, welches auf die Rundfrage des Vereins für Socialpolitik über die Lage der Landarbeiter einging, ist mir das ostelbische Deutschland zugefallen. Die Bearbeitung der aus diesem Gebiet — den preussischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg, den Großherzogtümern Mecklenburg und dem wegen der Verwandtschaft für Arbeiterverhältnisse mit dem Osten gleichfalls hier mitbehandelten Kreise Herzogtum Lauenburg — eingelaufenen Berichte mußte in wesentlichen Punkten anders gestaltet werden, als dies bezüglich des übrigen Deutschlands der Fall sein konnte. Einerseits ist die Zahl der Berichte aus dem Osten verhältnismäßig überhaupt geringer als aus dem übrigen Deutschland: es sind im ganzen 77 General- und 573 Specialberichte eingegangen; im einzelnen aus den Provinzen:

Ostpreußen	11	General-	104	Specialberichte
Westpreußen	7	"	65	"
Pommern	24	"	98	"
Posen	9	"	94	"
Schlesien	24	"	112	"
Brandenburg	—	"	49	"
Mecklenburg	2	"	48	"
Kreis Herzogt. Lauenburg	—	"	3	"

Es mußte schon hiernach der Versuch wenig aussichtsvoll erscheinen, in der Art, wie meine Herren Mitarbeiter dies vielfach mit Erfolg haben unternehmen können, die Unterschiede in den Arbeiterverhältnissen der einzelnen Gegenden auf ihre lokalen Ursachen zurückzuführen, überhaupt die hier wie überall vorhandenen und historisch überkommenen regionalen Verschiedenheiten der Arbeitsverfassung im einzelnen klar-

zulegen, obwohl gerade diese Art der Behandlung des Stoffes den eigentlichen Reiz einer Arbeit wie dieser gebildet hätte. Es wäre dies aber auch aus anderen Gründen unausführbar gewesen. Wie die weitere Erörterung zeigen wird und wie schon ein Blick in die den Kapiteln beigegebenen Tabellen ergibt, sind innerhalb der einzelnen Bezirke, man mag sie so eng abgrenzen wie man will, ja oft zwischen fast unmittelbar benachbarten Gütern, die Unterschiede in der Gestaltung der Arbeitsverfassung und in der Art der Ablöhnung außerordentlich große. Andererseits sind die allgemeinen Grundlagen der Arbeitsverfassung im Osten wesentlich gleichartig, die vorhandenen Unterschiede sind in der Hauptsache der Ausdruck der verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungsstufen. Das Verschwinden der Dreifelderwirtschaft und der Brache, sowie der Sommerweide des Viehes, die Abnahme der relativen Bedeutung des Getreidebaues zu Gunsten des Anbaues von Handelsgewächsen, zumal das Eindringen des Zuckerrübenbaues, haben zu Umgestaltungen der Arbeitsverfassung geführt, gegen welche die lokalen Einflüsse völlig in den Hintergrund treten. Die Wandlungen, welche sich seit einer Reihe von Jahrzehnten in der socialen Gliederung der Landwirtschaft des Ostens vollziehen und welche wir auch aus den Berichten erkennen können, haben den Charakter von Massenerscheinungen und beruhen im wesentlichen auf dem mächtigen Druck einer allgemeinen socialen Umschichtung der Bevölkerung; die besondern Verhältnisse der einzelnen Bezirke spielen dabei nur als beschleunigende oder hemmende Momente eine Rolle. Demgemäß mußte die Bearbeitung des in den Berichten niedergelegten Thatfachenmaterials in erster Linie den Versuch machen, die Richtung dieses allgemeinen Umwandlungsprozesses zu erkennen, den einzelnen Bericht als Specialfall der großen Gesamtentwicklung aufzufassen und auf seine Stellung innerhalb derselben, also auf das Entwicklungsstadium, welches er darstellt, zu prüfen. Auch die Natur des zu verarbeitenden Materials bot Veranlassung, den Schwerpunkt der Erörterung in der angegebenen Richtung zu suchen. Es ist das wesentlichste Charakteristikum dieser, wie der früheren, von Lengerke und v. d. Goltz veranstalteten Enqueten über die Lage der Landarbeiter, daß in ihr die Angaben und Auffassungen der Arbeitgeber allein zum Ausdruck gelangen. Es liegt auf der Hand, daß dieser Umstand maßgebend ist für die Bedeutung, welche man den Ergebnissen der Enquete überhaupt beizumessen haben wird. Es darf nicht in erster Linie von ihr die Feststellung der Lage, in welcher sich die Landarbeiter zur Zeit thatsächlich objektiv befinden, erwartet werden. Zwar in vielen und teilweise in den wichtigsten

Beziehungen würde jede, auch eine amtliche statistische Ermittlung thatsächlich ebenfalls auf die gleiche Unterlage angewiesen sein. Auch sind die Angaben der Berichte, soweit sie positive und konkrete Thatsachen — die Höhe des gezahlten Barlohnes, das gewährte Land, den Betrag der einzelnen Naturalien-Deputate — betreffen, schon an sich relativ zuverlässig, weil eine nicht böswillig herbeigeführte Unrichtigkeit hier meist ausgeschlossen ist und außerdem die einzelnen Berichte sich untereinander kontrollieren, und weil, wie besonders hervorgehoben werden mag, mit verschwindenden und leicht kenntlichen Ausnahmen, die Berichterstatte sich in dieser Beziehung offensichtlich einer aner kennenswerten Gewissenhaftigkeit bekleißigt haben.

Aber schon in dem wichtigsten, die materielle Lage der Arbeiter betreffenden Punkt: wie sich denn nun das Budget der Arbeiterfamilie in Einnahme und Ausgabe gestaltet, was zugekauft werden muß und was verkauft werden kann, versagt das gebotene Material in einer verhältnismäßig großen Zahl von Fällen, wie dies übrigens mit allen im Wege irgend welcher wie immer gearteten statistischen Aufnahmen zu beschaffenden Daten in gleicher Weise der Fall sein würde. Die Ermittlung kann hier nur darauf gerichtet werden, wo der Schwerpunkt der Interessen der Landarbeiterschaft liegt, wie sich beispielsweise ihr Budget gegenüber den Schwankungen der Vieh- und Kornpreise verhält und welche Änderung ihrer materiellen Interessen etwa sich vollzogen hat oder im Begriff ist sich zu vollziehen. Schon hier ist ein Außerachtlassen der subjektiven Momente unzulässig und in erhöhtem Maße ist dies der Fall, sobald man auf die Wirkungen einzugehen versucht, welche aus den erkennbaren Umwandlungen für die sociale Klassenbildung, für das gegenseitige Verhältnis von Grundbesitz und Arbeiterschaft und für die Stellung der letzteren im socialen Körper der Nation hervorgeht oder hervorgehen wird. Es kommt nicht sowohl darauf an, wie hoch die Einnahme des Arbeiters sich thatsächlich belaufe, sondern ob nach der Art derselben eine geordnete Wirtschaftsführung möglich ist, ob er und der Arbeitgeber sich dabei nach ihrer — berechtigten oder unberechtigten — subjektiven Ansicht wohl befinden oder warum nicht, welche Tendenz also den subjektiven Wünschen und Interessen beider Teile inne wohnt, denn davon hängt der weitere Gang der Entwicklung für die Zukunft ab.

Die eingelaufenen Berichte bieten ein ziemlich deutliches Bild der Auffassung, welche die Arbeitgeber über die beiderseitigen Interessen und über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der verschiedenen denkbaren

Gestaltungen des Arbeitsverhältnisses sich gebildet haben und die Feststellung der auf ihrer Seite maßgebenden Interessen soll und kann demnach das Ergebnis der Enquete für den Osten sein. Die andere Hälfte der Arbeit: die gleiche Feststellung für die Arbeiter, könnte wohl kaum in ungeeigneterer Weise in Angriff genommen werden als durch schriftliche Befragung einer noch so großen Zahl von Landarbeitern; hier wird zunächst die lokale autoptische Erkundigung vorbauen müssen. Aber ein Teil der Arbeit läßt sich immerhin noch nach dieser Richtung schon auf Grund des jetzt vorliegenden Materials thun: es lassen sich aus den Berichten im allgemeinen sehr wohl die Schwerpunkte auch der subjektiven Interessen der Arbeiter indirekt mit hinlänglicher Deutlichkeit ermitteln; die durch den Klassenstandpunkt herbeigeführte subjektive Färbung beginnt erst bei der Beurteilung der Motive der Arbeiter und der Berechtigung oder Nichtberechtigung ihrer Wünsche.

Dieser Stand der Frage und des Materials gab mir Veranlassung, unter Zurückstellung der lokalen Momente, welche einer besonderen Behandlung vorbehalten bleiben mögen, wesentlich nur die typischen und überall wiederkehrenden Züge in der Lage der Landarbeiter und die erkennbaren Tendenzen der Fortentwicklung, wie sie sich aus den Berichten ergeben, möglichst getreu wiederzugeben. War hiernach die Bearbeitung des Ostens eine in gewissem Sinne undankbare Aufgabe, so möchte ich doch das Bild, welches die Berichte uns liefern, wenn man sich seine relative und subjektive Natur gegenwärtig hält, wissenschaftlich und praktisch nicht für wertlos halten. Es entspricht einerseits nicht den Erwartungen derjenigen, welche in betreff der Lage der Landarbeiter nur solche Angaben für glaubwürdig zu halten geneigt sind, die Stoff zu einem im wirtschaftlichen Interessenkampf gegen die Agrarpartei verwertbaren Schauergemälde bieten, oder welche die Agrarverhältnisse nach der den Verhältnissen der Industriearbeiterschaft entlehnten Schablone zu beurteilen gewohnt sind. Aber es zeigt andererseits, daß wenn von den „Interessen der Landwirtschaft“ die Rede ist, diese — wenn darunter die Interessen nicht nur der Arbeitgeber verstanden sein sollen — für die Beteiligten keineswegs notwendig in der gleichen Richtung liegen, sondern oft bedeutende Interessengegensätze in sich bergen. Auch das tritt in den Berichten mehrfach hervor, daß die Arbeitgeber in nicht ganz seltenen Fällen über die eigentliche Lage ihrer Arbeiter in einer entschieden unzulässigen Unkenntnis sich befinden. Da die Berichtersteller solche Landwirte sind, welche in ihren Kreisen als tüchtig bekannt sind, muß es um so mehr auffallen, daß bei dem Ber-

sich, Einnahme und Verbrauch einander gegenüberzustellen, keineswegs vereinzelt ganz elementare Fehler unterlaufen, welche den notorisch von den Landwirten im allgemeinen erhobenen Anspruch, allein zu einem Urteil über die Lage ihrer Arbeiter legitimiert zu sein, wenigstens in vielen Fällen wenig begründet erscheinen lassen.

Um nicht gewisse Bemerkungen über die Arbeitsverfassung im ganzen¹ bei jedem einzelnen Bezirk wiederholen zu müssen, habe ich dieselben an die Spitze der Erörterung gestellt und dort auch die erforderlichen Erläuterungen zu den größeren Tabellen gegeben. Im übrigen ist die lokale Einteilung lediglich der politischen angeschlossen, da, wie bemerkt, die einzelnen, auch kleinsten Bezirke so große Differenzen in sich bei Gleichheit der Grundlage im ganzen Osten aufweisen, daß jede Einteilung willkürlich ist. In Bezug auf die Behandlung des Stoffes ergab sich aus der Natur des Materials, daß die Verhältnisse der Arbeiterschaft auf den großen Gütern den Schwerpunkt der Erörterung bilden mußten; die überwiegend dem Großgrundbesitzerstand angehörigen Personen schildern diese am eingehendsten, die Arbeitsverfassung der Bauerngüter ist nur in ihren allgemeinen Zügen erkennbar und durfte deshalb mehr beiläufig erledigt werden.

Wo Vergleiche mit den Verhältnissen der Jahre 1849 und 1873 gezogen werden, sind die Angaben über die letzteren Jahre den auf Grund ähnlicher und deshalb vergleichbares Material bietender Enqueten abgefaßten Schriften:

- 1) Die ländliche Arbeiterfrage von Alexander v. Sengerke. Berlin 1849 und
- 2) Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich von v. d. Goltz. Berlin 1874

entnommen. Die Behandlung ist, der Natur des vorliegenden Materials folgend, eine von beiden abweichende. Der für die Verhältnisse des Ostens sehr sachgemäße Fragebogen hat zu einer ausführlichen Beantwortung der Fragen über die Lage der kontraktlich gebundenen Arbeiter geführt und hierfür vollständigeres Material ergeben, als v. d. Goltz verarbeiten konnte. Deshalb schien es zweckmäßig, gerade diese Kategorie besonders eingehend zu behandeln, und schon aus diesem Grunde war es unmöglich, ausschließlich die Tabellenform zur Anwendung zu bringen. Andererseits sind alle diejenigen Angaben, welche sich zu einer tabellari-

¹ Grundlage bleibt nach wie vor in dieser Beziehung die Schrift von v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. 2. Aufl. Danzig 1874.

sehen Darstellung eigneten, in dieser Weise zusammengestellt. Eine Benutzung der Tabellen ohne den zugehörigen Text dürfte sich kaum empfehlen.

Daß die einzelnen Bezirke in der Darstellung nicht denselben äußeren Raum in Anspruch nehmen, hat seinen Grund teils in dem verschiedenen Umfang des Materials, teils darin, daß mehrfach bei Gleichheit der Verhältnisse von benachbarten Bezirken in vielen einzelnen Punkten auf die vorausgehende, einen anderen Bezirk betreffende Darstellung Bezug genommen werden konnte, namentlich in den die allgemeinen Verhältnisse betreffenden Schlußberichten über die einzelnen Provinzen.

Innerhalb der einzelnen Bezirke ist regelmäßig ein möglichst kurzer Bericht über die Bodenverhältnisse, die Bewegung des Grundes und Bodens und die Grundbesitzentwicklung und über die vorkommenden Arbeiterkategorien vorangeschickt, dann sind die allgemeinen Arbeitsverhältnisse: Arbeitszeit, Über- und Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit, Alters-, Invaliditäts-, Krankheits-Versorgung, Fürsorge für die geistige Bildung und die allgemeinen Verhältnisse des Arbeitsmarktes gesondert behandelt und endlich die einzelnen Kategorien der Arbeiter, von dem häuslichen Gesinde zu den gänzlich ungebundenen Wanderarbeitern successiv fortschreitend, geschildert¹.

¹ Die Angaben über die Bodenqualität etc. sind zumeist dem bekannten großen Werke Meißens entnommen. Auf die im zweiten Bande enthaltenen Angaben über die Bezüge der Arbeiter sei besonders verwiesen. Die wengleich naturgemäß mehr beiläufigen Erörterungen über die Entwicklung der Landarbeiter in Knapps Werk über die Bauernbefreiung sind, namentlich für die schlesischen Verhältnisse, von hervorragender Bedeutung, ebenso für die allgemeineren Gesichtspunkte seine Vorträge über „die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit“.

II. Zur Orientierung über die Arbeitsverfassung des deutschen Ostens im allgemeinen und zur Erläuterung der Lohntabellen.

Das wichtigste Problem für jede ländliche Arbeitsverfassung, zumal aber für den landwirtschaftlichen Großbetrieb mit ausschließlicher Verwendung fremder, nicht der Familie des Besitzers entnommener Arbeitskräfte, beruht auf der verschiedenen Verteilung des Bedarfs an Arbeitern über die einzelnen Jahreszeiten. Am stärksten beim Hackfrucht-, zumal beim Zuckerrüben-Anbau, aber in sehr starkem Maße auch beim Getreidebau, überwiegt der Bedarf an Arbeitskräften in der Zeit der Feldbestellung und der Ernte denjenigen während des ganzen übrigen Jahres. Durchweg bedarf daher die Landwirtschaft und zumal der Großgrundbesitz neben einem Stamm von Arbeitern, welche das ganze Jahr über zur Verfügung stehen und verwendet werden, während der gedachten Zeiten vorübergehend noch weiterer Arbeitskräfte, und die charakteristischen Eigentümlichkeiten einer Arbeitsverfassung wurden durch die Art begründet, wie sie für diesen doppelten Bedarf zu sorgen sucht.

Vor dem Beginn der Regulierungen, Gemeinheitsteilungen und Ablösungen wurde der zeitweilige Bedarf der Gutswirtschaften an Arbeitskräften zur Feldbestellungs- und Erntezeit überwiegend durch die Hand- und Spanndienste der Leibeigener und dienstpflichtigen Bauern gedeckt und bildete das Gutsgesinde, verbunden mit den unfreien, nicht spannfähigen Einwohnern der gutsherrlichen Dörfer, im einzelnen in verschiedener Weise organisiert, den nötigen Stamm dauernd und jederzeit verfügbarer Arbeiter. Das Verhältnis war ein reines Herrschaftsverhältnis, nur die Beziehung zu den Leibeigenern hatte zufolge der Vorstellung, daß die Dienste Entgelt für die Verleihung des Bodens seien, daneben einen privatrechtlichen Charakter. Nach Zerstörung dieser Organisation der Gutswirtschaften durch die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Agrar-

gesetzgebung dieses Jahrhunderts mußten die nötigen Arbeitskräfte im Wege des Arbeitsvertrags beschafft und überhaupt anderweit disponiert werden und es bildete sich im deutschen Osten eine in sehr verschiedenen Stadien der Umwandlung noch jetzt teils vorhandene, teils in ihren Resten erkennbare Arbeitsverfassung aus, welche nachstehend zu erörtern ist.

Der erwähnten Zwiespältigkeit des Bedarfs entsprechen zwei Hauptkategorien von Arbeitern — allerdings mit den verschiedenartigsten Übergangsstufen von der einen zur andern —, nämlich einmal solche, welche auf dem Gut selbst wohnen und durch einen festen Kontrakt sich dauernd zur Arbeit verpflichten — kontraktlich gebundene Arbeiter — und andererseits solche, welche nur zeitweise, oder wohl thatsächlich längere Zeit, aber nicht auf Grund eines beide Teile dazu verpflichtenden Kontrakts, in Arbeit genommen werden — sogenannte „freie“ Arbeiter. Von den ersteren ist zunächst zu sprechen.

Ein Teil der dauernd erforderlichen Arbeitskräfte wird durch das im Osten überwiegend noch vorhandene ledige Gesinde dargestellt. Männliche und weibliche unverehelichte Personen werden auf einen Jahreskontrakt gegen festen Jahreslohn und Beföstigung angenommen, sie erhalten Wohnung im Dienstbotengeläß, ältere auch in besonderen Zimmern auf dem Gutshofe, und haben häufig auch einen Teil der Bekleidung frei. Verwendet werden sie, abgesehen von den persönlichen Bedürfnissen des herrschaftlichen Haushalts, überwiegend im Interesse der Viehhaltung in den herrschaftlichen Ställen, sonst hauptsächlich für die Gespannarbeit; sie stehen der Herrschaft ständig zur Verfügung und das Charakteristikum ihres Arbeitsverhältnisses ist, daß sie im allgemeinen zu bestimmt qualifizierter Arbeit — die Männer als Pferdeknechte, Schäfer, Viehfütterer, Hütejungen zc., die Weiber als Meierin, Wirtschaftsterin, Haus-, Stubenmädchen, Milchmädchen zc. — angenommen werden. Ihre Stellung weicht von derjenigen städtischer Dienstboten nicht grundfänglich ab.

Eine Sonderstellung nehmen fast durchweg diesem gewöhnlichen Gesinde gegenüber die Wirtschaftsbeamten, Bögte, Statthalter, Oberschäfer und sonstige Chargen ein. Sie sind regelmäßig verheiratet und wohnen demgemäß mit ihrer Familie teils in den einzelnen herrschaftlichen, für 1—2, auch mehr Familien berechneten Rathen oder in sonstigen, als Familienwohnung abgesonderten Räumlichkeiten auf dem Gutshofe. Wie das Gesinde erhalten sie einen festen Jahreslohn, statt der Beföstigung aber ein festes, auf den Bedarf einer Familie mit 2—3 Kindern annähernd berechnetes „Deputat“ in Getreide und Kartoffeln, daneben

etwas Land zum eigenen Anbau von Gemüse und Flachs und die Berechtigung, 1—2 Kühe und je nach den Verhältnissen auch Schafe, Schweine, Gänse, eventuell Ziegen auf die herrschaftliche Weide zu treiben und im Winter auf Kosten der Herrschaft durchzufüttern oder durchfüttern zu lassen. Vielfach wird anstatt des Kartoffeldeputates auch Land zum eigenen Anbau zur Verfügung gestellt und von der Herrschaft gedüngt und bestellt.

In immer steigendem Maße sind seit der Mitte des Jahrhunderts auch gewöhnliche Feldarbeiter unter den gleichen Bedingungen: festen Jahreslohn, Landanweisung und Viehweide, festes Deputat, angefaßt worden. Früher fast durchweg und jetzt noch in erheblichem Maße, wurden derartige Arbeiter aber unter wesentlich abweichenden Bedingungen angenommen.

Für die wirtschaftliche Lage der bisher erörterten Kategorie, der sogenannten „Deputanten“ oder „Deputatisten“ ist nämlich, dem Namen entsprechend, der Bezug fester, irgend welchen Schwankungen nicht unterworfenen Beträge an Geld und Naturalien wesentlich charakteristisch. Mit der eigenen Kuhhaltung ist naturgemäß ein entsprechendes Risiko verbunden und wo teilweise Land gewährt wird, schwanken diese Erträge, allein der feste Jahreslohn und das feste Deputat bilden das stetige Rückgrat des Budgets und haben wesentlich den Charakter des, wenngleich eigentümlich modifizierten, *Arbeitslohnes*.

In entschiedenem Gegensatz gerade zu diesem letzteren Moment stehen nun die Verhältnisse der sogenannten Instleute, Dienstleute oder Gutstage-löhner, in Posen Komorniks genannt, des Hauptstammes und der social und wirtschaftlich weitaus interessantesten Kategorie der ländlichen Arbeiterschaft des Ostens. Auch sie wohnen auf dem Gut in herrschaftlichen Familienwohnungen, sei es in einzelnen Rathen, sei es, was leider mehrfach vorkommt, in sogenannten Familienhäusern, ländlichen Arbeiter-Wietzkasernen; sie sind durch einen auf je 1 Jahr geschlossenen, meist halbjährlich kündbaren Kontrakt zur Arbeit verbunden und erhalten gleichfalls den Entgelt teils in Geld, teils in Naturalien, Landanweisungen und Weideberechtigung. Aber die Art der Gewährung dieser Bezüge beruht, wie sich alsbald zeigen wird, auf wesentlich anderen Gesichtspunkten und historischen Antecedenzien.

Eine sehr wesentliche Eigentümlichkeit hat dieses Verhältnis mit der zuletzt erwähnten Kategorie der „Deputanten“ gemeinsam: daß es nicht ein Arbeitsvertrag mit einem einzelnen Arbeiter, sondern mit einer Arbeiterfamilie ist. Eine beliebige Einzelperson könnte eine

Institute überhaupt nicht annehmen. Denn die Arbeitsverpflichtung des Instmannes bezieht und bezog sich von jeher nicht nur auf seine eigene Person. Um die Mitte dieses Jahrhunderts enthielten die Arbeitskontrakte noch überwiegend die Verpflichtung, die sämtlichen arbeitsfähigen Glieder der Familie, also sich selbst, Frau und Kinder auf Erfordern zur Arbeit zu stellen, jetzt verpflichtet sich der Instmann regelmäßig, außer sich selbst noch eine, oft auch noch zwei arbeitsfähige Personen, sogenannte Scharwerker oder Hofgänger dem Gutsherrn zur Verfügung zu stellen und ist die Frau meist wenigstens für die Erntezeit zur Arbeit zu kommen gehalten. Hat der Instmann erwachsene, d. h. nicht mehr schulpflichtige Kinder, so stellt er diese als Scharwerker, andernfalls muß er einen Diensthofen zu diesem Behufe mieten, so daß er dem Gutsherrn gegenüber Arbeitnehmer, dem Scharwerker gegenüber zugleich Dienstherrschaft ist. — Ebenso wenig wie ein einzelner kann ein vollkommen besitzloser Arbeiter in das Instmannsverhältnis treten. Einmal ist die gestellte Wohnung regelmäßig ohne Mobiliar, ferner hat der Instmann die nötigen Arbeitswerkzeuge, namentlich Sense und Dreschflegel, zu stellen. Vor allem aber setzt die Annahme einer Inststelle — ebenso wie diejenige eines verheirateten Knechtes — im allgemeinen mindestens den Besitz einer Kuh oder doch einer oder mehrerer Ziegen voraus, sofern nicht die Herrschaft die Mittel für deren Beschaffung vorschießt. Endlich muß der Instmann in der Lage sein, behufs Bestellung des ihm zugewiesenen Landes, abgesehen von dem Dünger, welchen er nebst seinem Vieh produziert, auch das nötige Saatgut zu beschaffen. Die Emolumente des Instmannes bestehen, abgesehen von der freien Wohnung und der Lieferung von Brennmaterial — früher meist als Raff- und Beseholzberechtigung im herrschaftlichen Holz, verbunden mit der Befugnis, sich Dorf zu stechen, jetzt häufig als fixiertes Deputat an Kohlen, Dorf, Holz gewährt —, zunächst in einer Landanweisung. Es wird Land gewährt zum Anbau von Kartoffeln, von Flachs zum eigenen Verspinnen und Verweben, und von etwas Gemüse, und früher regelmäßig, jetzt nur noch teilweise von Getreide (Roggen und Hafer). Die Größe dieses Landdeputates schwankt da, wo sie noch die volle ursprüngliche Größe hat, zwischen $\frac{2}{3}$ und $1\frac{1}{2}$ ha, je nach der Bodengüte; man wird im allgemeinen sagen dürfen, daß sie darauf berechnet war, durch den normalen Ertrag den Nahrungsbedarf einer Familie von 2 erwachsenen Personen und 2—3 Kindern an Kartoffeln für das ganze Jahr und an Getreide für 4—5 Sommermonate annähernd zu decken und an Kartoffeln noch einen Rest zum Verfüttern übrig zu lassen. Die

Bestellung — soweit diese nicht mit dem Spaten erfolgt — besorgt durchweg die Gutsherrschaft mit ihren Gespannen. Diese Landanweisung bedeutet nun praktisch nicht immer ein und dasselbe. Zunächst wird sie in zwei principiell verschiedenen Formen gewährt, nämlich teils als festes Gartenland, teils als Ackerbeete „im Felde“. Der praktische Unterschied ist der, daß während das meist in der Nähe des Hauses gelegene Gartenland seiner Identität nach unveränderlich, eine bestimmte, zu Gunsten des Instmannes ein für allemal abgegrenzte Parzelle darstellt, dies bei den im Felde belegenen Ackerbeeten nicht der Fall ist. Deren Lage wechselt vielmehr von Jahr zu Jahr, je nach dem Wechsel der Schläge der herrschaftlichen Feldbestellung, — der Instmann, welcher kontraktlich einen Morgen Kartoffelland zu beanspruchen hat, hat also kein Anrecht auf eine bestimmte Parzelle, sondern nur darauf, daß ihm im herrschaftlichen Felde ein Morgen zur Bepflanzung mit Kartoffeln ausgewiesen werde. Natürlich steht in letzterem Fall nicht der Umfang des Areal, sondern die voraussichtliche Höhe des Ertrages in erster Linie und der eigentliche, oft auch der ausdrücklich vereinbarte Maßstab, nach dem diese Ackerzuweisung erfolgt, ist denn auch die Zahl der Scheffel Ausfaat. Beide Arten der Landanweisung bestanden und bestehen nebeneinander. So lange die Dreifelderwirtschaft, zumal in Verbindung mit Gemengelage des Guts mit den benachbarten Bauerndörfern bestand, wurde beispielsweise in der Provinz Preußen den Instleuten kontraktlich regelmäßig in jedem Felde 1—2 Morgen ausgewiesen — was thatsächlich bedeutete, daß sie in jedem Jahr Land zur Ausfaat von ca. 1 Scheffel Winter- und ca. 1 Scheffel Sommergetreide erhielten, da das dritte Feld gebracht wurde —, und es wurde ihnen daneben ca. 1 Morgen Flachs-, Gemüse- und Kartoffelland als „Garten“, d. h. fest abgegrenzt, gewährt. Anderwärts wurde auch das Flachs- und Kartoffelland in den Turnus der herrschaftlichen Feldbestellung mit einbezogen und hatte dann der Mann als sogenannte „Beisaaten“ oder „Morgen“ — der damals übliche Ausdruck für das Land im Felde — jährlich ca. 10 Scheffel Ausfaat Kartoffelland, ferner Land zu 1 Scheffel Ausfaat Winter- und 1 Scheffel Ausfaat Sommergetreide und zu einigen Metzen Lein zu beanspruchen, daneben nur einen kleinen Obst- und Gemüsegarten. Auch heute, wie bemerkt, bestehen festes, meist als „Garten“ bezeichnetes Land und Ackeranweisung im herrschaftlichen Felde nebeneinander: wo noch Getreideland gewährt wird, ist dies überwiegend als Acker im Felde ausgewiesen, das Kartoffel- und Leinland ist bald das eine, bald das andere, oder es wird auch ein Teil als Garten und ein anderer als

Äcker im Felde angewiesen. — Ein fernerer praktischer Unterschied pflegt häufig — nicht regelmäßig — hiermit zusammenzufallen: das Gartenland wird ganz überwiegend zwar von der Herrschaft gepflegt, aber von dem Instmann mit dem selbst produzierten Dünger gedüngt. Das Land im Felde wird stellenweise von der Herrschaft vollständig gedüngt — in welchem Fall die Landgewährung selbstverständlich ganz bedeutend im Werte steigt —, meist aber unter Mitbenutzung des Düngers der Leute. Wo gar kein Gartenland, sondern nur Äcker im Felde gewährt wird, haben die Leute entweder allen Dünger an die Herrschaft abzuliefern und diese überweist ihnen das kontraktmäßige Landmaß gedüngt oder es wird ihnen soviel Land gewährt, als sie mit ihrem Dünger bestellen können. Der Vorteil für die Gutsherrschaft liegt in diesem letzteren Fall meist darin, daß der Instmann nur die erste Frucht von seinem Dünger erhält, die zweite Frucht im nächsten Jahre dagegen zufolge des Wechsels der Schläge dem Gutsherrn zufällt. Im übrigen liegt es auf der Hand, daß je größer der Umfang des Gartenlandes gegenüber den „Beisaaten“ ist, um so selbständiger die wirtschaftliche Position des Instmannes sich gestaltet: ein Mann, welcher lediglich ein ambulantes, je nach der Rotation in der Fruchtfolge des Gutsherrn in seiner Lage veränderliches Landmaß zu beanspruchen hat, ist nicht, wie von seiten der Grundbesitzer mehrfach behauptet wird, ein „festhafter“ Arbeiter, sondern er partizipiert nur in Bezug auf die Höhe seines Deputats an dem Risiko und eventuellen Gewinn der Ernte des ganzen Gutes.

Neben dem Lande erhalten die Instleute ebenso wie die Deputanten Viehweide und Futter. Auch dies in verschiedener Weise: entweder — wo Wiesen vorhanden sind und Stallfütterung besteht — wird dem Mann ein bestimmtes Areal an Wiese und daneben eventuell noch ein festes Futterdeputat oder Land zum Futterrübenbau gewährt, so daß er in der Art der Verwendung völlig unabhängig gestellt ist, oder er hat das Recht, eine Kuh und anderes Vieh (Schafe, Schweine, Gänse) im eigenen Stall zu halten und erhält freie Weide und für die Kuh Winterfutter, oder endlich die Herrschaft ist verpflichtet, ihm die Kuh im herrschaftlichen Stall in freiem Futter zu halten, während er im eigenen Stall nur Schweine und Gänse mästet. Der letztgedachte Fall begründet naturgemäß einen principiellen Unterschied gegen die Kuhhaltung im Stall des Arbeiters insofern, als er eine erhebliche Einschränkung der eigenen wirtschaftlichen Thätigkeit des Arbeiters bedeutet. Die Kuh bildet den Mittelpunkt der Arbeiterwirtschaft, und wo die Kuhhaltung nicht stattfindet, sondern statt dessen nur Ziegen gehalten werden dürfen

oder gar, wie stellenweise, statt der Viehhaltung ein festes Milchdeputat vom herrschaftlichen Hofe gewährt wird, ist zwar das Risiko, damit aber auch die Selbständigkeit des Arbeiterhaushaltes erheblich herabgedrückt.

Es wurde schon erwähnt, daß während der Instmann dem Gutsherrn seine persönliche Arbeitskraft zur Verfügung stellt, umgekehrt der Herr dem Instmann zur Feldbestellung die Gespannarbeit auf dessen Land leistet. Daneben werden dem Instmann regelmäßig noch eine Anzahl anderer Fuhrn unentgeltlich geleistet: abgesehen von Gelegenheitsfahrten (zum Arzt, zur Hebeamme, zur Beerdigung, zu Taufen und Hochzeiten) namentlich Erntefuhrn, Holz- und Torfanfuhr und Fuhrn zum Markt. Vielfach steht ihm ferner das Recht der Benutzung der Gutsmühle und Gutsbäckerei, soweit solche bestehen, unentgeltlich oder gegen festgesetzte Entschädigung zu, und wird ihm ferner vorkommenden Falls Arzt und Apotheke ohne Entgelt zur Verfügung gestellt.

Der prinzipielle Unterschied in der Stellung der Instleute gegenüber den eingangs erwähnten „Deputanten“, bei welchen, wenn sie erhebliche Landanweisungen erhalten, diese sämtlichen Bezüge gleichfalls in der vorstehend angegebenen Weise vorkommen können, tritt nun aber in der Art hervor, wie der Lohn beider Kategorien gestaltet ist. Bei den Deputanten besteht fester Jahreslohn und festes Deputat. Bei den Instleuten ist das Gegenteil die Regel. Sie haben überwiegend die kontraktlich ihnen obliegende Arbeit gegen einen Tagelohnsatz, der naturgemäß bedeutend niedriger ist als der sonst ortsübliche, und sich überwiegend zwischen 40 und 60 Pf. im Sommer und 30—45 Pf. im Winter bewegt für den Mann und meist 10 Pf. weniger für die Frau und die Scharwerker, zu leisten. Die Tagelöhne der sämtlichen von dem Instmann gestellten Arbeitskräfte, auch der Scharwerker, fließen ihm zu und er hat seinerseits, wie erwähnt, die von ihm gemieteten Scharwerker in Lohn und Kost zu halten. Dieser Tagelohnsatz aber wird nur gewährt während derjenigen Zeit des Jahres, in welcher nicht gedroschen wird, also früher fast nur während des Sommers, da die Drescharbeit um die Mitte des Jahrhunderts vielfach noch mehr als 6 und bis zu 8 Monaten in Anspruch nahm. Dagegen wird die Arbeit des Ausdreschens, welche für die Instleute den größten Teil des Winters in Anspruch nahm und teilweise noch nimmt und welche derart ihre Haupteinnahmequelle bildet, daß sie danach schlechtweg „Drescher“ genannt zu werden pflegen, nicht durch baren Tagelohn, sondern durch einen Anteil am Gesamtertrage des Dreschens vergütet, in welchen sich die sämtlichen beim

Dreschen beteiligten Personen zu teilen haben. Dieser Anteil war und ist in den einzelnen Gegenden je nach der Ergiebigkeit des Bodens ein sehr verschiedener. Zu Anfang des Jahrhunderts stieg er bei ungünstigen Ertragsverhältnissen bis zum 5. Teil des Erdrusches und betrug häufig den 8. Teil, seit Mitte des Jahrhunderts und noch heute wird in Ostpreußen mit dem Flegel um den 10.—12. Scheffel gedroschen, in Pommern, Posen und der Mark ist der 14.—16. Scheffel für Flegeldrusch normal. Soweit das Dreschen mit dem Pferdewegöpel oder mit der Dampfdreschmaschine geschieht, sinkt der Anteil bei ersterem bis zum 25., bei letzterem bis zum 30. und 33. Scheffel herab. Die Erträge dieses „Dreschmaßes“ schwanken natürlich bedeutend je nach dem Ausfall der Ernte; in mittleren und guten Jahren geben sie meist einen Überschuß, oft ein Vielfaches, über den eigenen Bedarf, in unterdurchschnittlichen Jahren gewähren sie nur den Lebensunterhalt und etwas Viehfutter. Der Überschuß wird teils verkauft, teils und zwar besonders an Schweine und Gänse verfüttert und diese, soweit sie nicht geschlachtet und verzehrt werden, zu Markt gebracht; es hat daher der Instmann ein ebenso großes, ja bei der relativ erheblicheren Bedeutung, welche diese Posten in seinem Budget einnehmen, ein meist größeres Interesse an der Höhe der Getreide- und Vieh-, namentlich der Schweine-Preise, als der Arbeitgeber. Wo überwiegend mit Maschinen gedroschen wird oder die Getreideproduktion an relativer Bedeutung zurückgegangen ist zu Gunsten sei es des Hackfrucht- oder Handelsgewächsbauens, sei es der Viehwirtschaft, entfällt auf die Drescharbeit ein geringerer Bruchteil des Jahres und steigert sich infolgedessen die Zahl der in bar zu vergütenden Arbeitstage.

Nun muß es dem Juristen auffallen, in den älteren Arbeitskontrakten bis zur Mitte dieses Jahrhunderts regelmäßig, und stellenweise noch heute, die Tagelohnsätze pro Arbeitstag normiert zu finden, während von einer Verpflichtung der Herrschaft, den Instmann täglich oder doch während einer gewissen Zeit zu diesen Sägen zu beschäftigen, nicht die Rede ist. Allerdings galt es von jeher für selbstverständlich, daß die vorhandenen Arbeiten in erster Linie den Instleuten zu übertragen waren, und bezüglich des Scharwerkers, den ja der Instmann seinerseits zu entlohnen hat, seltener schon bezüglich der Frau, wurde eine derartige Verpflichtung auch kontraktlich vielfach übernommen, und heute wird kein Arbeiter sich auf Übernahme einer Inststelle einlassen, ohne, sei es laut Kontrakt oder thatsächlich, sicher zu sein, daß er ständig gegen den bedungenen Satz beschäftigt wird. Aber das sind immerhin nur Modifikationen der grundsätzlichen Gestaltung des Verhältnisses und

diese hat ihren Grund in seiner historischen Unterlage. Noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts enthielten die Kontrakte sehr häufig die Verpflichtung des Instmannes, gegen die an Land, Weide, Wohnung, Brennmaterial und Fuhrn gewährten Emolumente mit seiner Frau oder mit einem Scharwerfer unentgeltlich oder gegen einen wenige Thaler betragenden Lohn während einer Anzahl von Monaten oder auch während des ganzen Sommers sich dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen. Außerhalb des Sommers bestand nach Auffassung der Beteiligten eine eigentliche Arbeitsverpflichtung des Instmannes nicht, es stand ihm vielmehr das Recht zu, zu verlangen, daß ihm in Gemeinschaft mit den anderen Instleuten des Gutes der Erdrusch gegen den Dreschanteil ausschließlich übertragen werde; daß die Übertragung dieser Arbeit in erster Linie als Recht aufgefaßt wurde, geht daraus hervor, daß bedungen zu werden pflegte, mit wieviel Personen der Instmann zum Dreschen erscheinen und also — da der Dreschanteil nach Köpfen repartiert wurde — an demselben participieren dürfe, und daß vielfach, was übrigens noch heute vorkommt, die Gutsherrschaft sich die Befugnis ausbedang, einen Teil ihres gegen festen Jahreslohn gemieteten Gefindes gleichfalls beim Dreschen zu beschäftigen und dadurch ihrerseits wieder an dem Dreschanteil der Arbeiter Anteil zu haben, denn die auf die betreffenden Knechte entfallende Quote fiel nicht diesen, sondern der Herrschaft zu. Später schrumpfte die Zahl der unentgeltlich zu leistenden Tage zusammen, die Gewährung der Wohnung wurde als Mietverhältnis aufgefaßt, feste Beträge als „Miete“ vereinbart und vom Lohn abgezogen und nun trat die vorher nur subsidiäre Beschäftigung gegen Tagelohn mehr in den Vordergrund und ließ das Verhältnis in erhöhtem Maße als einen gewöhnlichen Lohnarbeitskontrakt erscheinen. Man muß sich aber die ältere Gestaltung vergegenwärtigen und ferner berücksichtigen, daß das Instleuteverhältnis zwar nicht auf den Rittergütern ausschließlich vorkam, aber doch dort wesentlich heimisch war, und daß also der Instmann sich durch Eingehung des Kontrakts der unter Umständen noch 1848 (nach Lengerke) sich in körperlichen Züchtigungen fühlbar machenden Polizeigewalt und der Patrimonialgerichtsbarkeit des Gutsherrn unterwarf, wie er ja noch heute in den Gutsbezirken ihm als Gemeindeobrigkeit sich unterstellt und in seiner Freizügigkeit durch die im Verwaltungswege zulässige Zwangsrückführung bei Kontraktbruch thatächlich beschränkt ist, — eine Realexekution auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, wie wir sie für den gewöhnlichen Dienstmietvertrag sonst

nicht kennen¹. Es ergeben sich hieraus zwei wesentliche Seiten des Verhältnisses. Es war einmal deswegen kein reiner Arbeitsvertrag im modernen Sinn, weil es ein Herrschaftsverhältnis über die Person des Instmanns nicht nur de facto, wie jeder Arbeitsvertrag, sondern de jure begründete, und zwar verwaltungsrechtlich und privatrechtlich: — verwaltungsrechtlich, weil der Arbeitgeber zugleich Gerichtsobrigkeit war, privatrechtlich, weil es in erster Linie die einseitige, grundsätzlich unbefristete, d. h. nur zeitlich abgegrenzte Verpflichtung des Instmanns und seiner Familienglieder, nach Belieben des Gutsherrn sich zur Arbeit von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang zur Verfügung zu stellen, begründete. Es war aber andererseits kein reines Lohnarbeitsverhältnis, denn die Einnahmen der Instmannsfamilie hatten nicht den Charakter fixierter Löhne, sondern sie participierte an dem Roheinkommen der Gutswirtschaft in mehrfacher Weise: einmal indem bestimmte Teile des jeweilig bestellten Areal's auf ihre Rechnung und Gefahr bestellt wurden und deren Ertrag ihr vorbehalten war, denn indem sie mit ihrem Vieh an der Gutswiese teil nahm, an vielen Stellen, so in Schlessien, noch, indem der Mann für die Arbeit beim Mähen einen Anteil an der Ernte, die sog. Mandel, erhielt und endlich noch ein ferneres Mal, indem er außerdem das Anrecht hatte, durch Beteiligung am Erdrusch eine gewisse Quote von dem Rohertrage des für Rechnung des Gutsherrn bestellten Areal's zu erwerben. Das Verhältnis trug so einerseits die Eierschalen der Unterhänigkeit noch an sich, deren Beseitigung dem Gutsherrn in materieller Beziehung mindestens ebensoviele Pflichten als Rechte abgenommen hatte, es machte und macht den Arbeiter in besonders hohem Grade abhängig von der persönlichen Leistungsfähigkeit und auch von den Willkürlichkeiten des Herrn, andererseits aber begründete es eine intensive Interessengemeinschaft zwischen dem Gutsherrn und seinen Instleuten, welche diesen täglich vor Augen stehen mußte. Ihr unmittelbarstes

¹ Die Instleute fallen an sich nicht unter die Gesinde-Ordnung vom 8. Nov. 1810. Es ist aber auf Verlangen der preussischen Provinzialstände die Anwendbarkeit der wesentlichen Bestimmungen auf sie durch Kab.-D. vom 8. August 1837 (v. Kampff, Jahrb. 50, S. 82) für die Provinz Preußen festgestellt. In den anderen Provinzen sucht man dadurch die Anwendbarkeit der Gesindeordnung und damit der Zwangsrückführung zu ermöglichen, daß man die kontraktlich gebundenen Arbeiter gegen Mietsthaler wie die Knechte engagiert.

Die Komorniks in Posen unterstehen nach dem Erf. des Ob.-Trib. v. 7. IX. 1877 Entsch. 80 S. 231 der Gesindeordnung nicht.

In betreff der Kontroverse über die Pertinenzqualität der Instleute cf. Koch zur N. R. Teil I. Tit. 2 § 128.

Brotinteresse wurde durch den Ausfall der Ernte berührt, Sonne und Regen, Frost und Hagelschlag, die Preiskonjunktoren der Feldfrüchte und des Fleisches wirkten auf die Gestaltung ihres Budgets in gleichem Sinn wie auf das des Gutsherrn, der Begriff der „Überstunden“ und andere dem modernen Arbeitsvertrag charakteristische Merkmale waren im wesentlichen gegenstandslos, denn die Leistung der Mehrarbeit, die Einbringung der Ernte bei drohendem Wetterumschlag und ähnliche Fälle der Überarbeit geschahen im Interesse nicht nur des Gutsherrn, sondern auch der am Erdrusch beteiligten Arbeiterfamilien. Die Gutswirtschaft war zwar ein straff monarchisch-centralisierter wirtschaftlicher Organismus, aber trotz der gewaltigen Präponderanz des Gutsherrn doch eine Bewirtschaftung des Gutsareals auf gemeinsamen Gedeih und Verderb. Wie der einzelne Bauer in der deutschen Dorfflur einmal sein fest abgegrenztes, frei bewirtschaftetes Gartenland auf den sog. „Wurthen“ hatte und daneben seinen Ackeranteil in den drei Feldern, der dem Flurzwang unterlag und eigentlich einen Anteil an der Ertragsfähigkeit der Feldflur darstellte, so hatte der Instmann seinen Garten, den er beliebig in Kultur nahm und seinen Anteil an dem Feldlande der Feldflur und er war durch Mäher- und Drescheranteil fast wie ein Teilhaber an der Wirtschaft des Herrn gestellt. Die streng patriarchalische Leitung wurde ertragen, weil sie den wirtschaftlichen Unterlagen des Verhältnisses entsprach. Ob dies noch heute der Fall ist und künftig der Fall sein wird, das zu untersuchen muß eine der Hauptaufgaben der nachfolgenden Darstellung sein. Denn wenn man heute die Erschütterung der alten patriarchalischen Beziehungen beklagt und wenn dabei von seiten der Arbeitgeber hervorgehoben wird, daß im Verhältnis zu früher die Behandlung der Arbeiter eine humanere, ihre materielle Lage eine außerordentlich viel bessere geworden sei, so ist dazu zu bemerken, daß die einzige sichere Basis solcher Beziehungen die jedem Beteiligten vor Augen stehende Gemeinschaft der wirtschaftlichen Interessen zwischen Gutsherrn und Arbeitern war. Zeigen diese Interessen die Neigung zu divergieren, so ist auf den Fortbestand des alten Verhältnisses schlechterdings nicht zu rechnen.

Der Schwerpunkt des Haushalts liegt für den Instmann, seiner Kleinunternehmerstellung entsprechend, in Posten, welche schwankender Natur sind. Vergewärtigen wir uns sein Budget, wie es bei gesunder Gestaltung des Verhältnisses in Einnahme und Ausgabe sich stellt, so deckt er seinen Bedarf an Brot, Kartoffeln und Gemüse auch in unterdurchschnittlichen Jahren, wenn die Familie nicht zu stark ist, ganz durch die Naturalienaufkünfte aus dem Dreschertrag und den ihm

zugewiesenen Lande, den Bedarf an Fleisch nach dem früheren Umfang der Fleischnahrung ganz, nach dem jetzigen zum Teil durch Schlachtung von ein oder zwei Schweinen und eventuell Schafen, sowie mehreren Gänsen, für deren Fütterung und Mästung die freie Weide und die Naturalien auch in geringeren Jahren ausreichen, den Kleidungsbedarf zum (sehr erheblichen) Teil aus dem selbstversponnenen, verwebten und verschnittenen Flachs, den Bedarf an Butter, Milch, Eiern durch die Kuh- und Geflügelhaltung. Durch Zukauf zu beschaffen bleiben nach den jetzigen Ernährungsverhältnissen ein Teil des Fleischbedarfs, ferner ein Teil der Kleidung, des Schuhwerks und die erforderliche Ergänzung des Mobiliars, ferner muß in bar der Lohn des eventuell gemieteten Scharwerkers bestritten werden. Hierzu reichen die Bareinkünfte aus dem Tagelohnverdienst des Mannes und des Scharwerkers notdürftig aus, vollständig aber dann, wenn, wie in mittleren Jahren durchweg, durch Verkauf von Getreide und Schweinen, sowie Gänsen, Eiern und Milch weitere Einnahmen erzielt werden, und in guten Jahren ergaben diese Einnahmen bedeutende, zu Ersparnissen verwendbare Überschüsse, während vollständige Mißernten ein Deficit des Haushalts herbeiführen. — Inwieweit im einzelnen Fall die Gestaltung des Budgets diesem Bilde entsprochen hat und entspricht oder durch ein ungünstiges Dreschanteilsverhältnis und Zuweisung ungenügenden Landes die Gesamtlage eine ungünstigere war und ist, ist eine wichtige, aber nicht die wichtigste Frage; entscheidender für die Entwicklung ist, ob die Gemeinschaft der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie sie in diesem Verhältnis zum Ausdruck gelangt, eine Zukunft hat, ob also die relative Bedeutung dieser Kategorie von Arbeitern innerhalb der gesamten Landarbeiterschaft im Zunehmen oder im Abnehmen begriffen ist.

Ich habe nun versucht, die materielle Lage der kontraktlich gebundenen Arbeiter nach den Angaben der Berichtersteller für die einzelnen Bezirke tabellarisch zur Anschauung zu bringen.

Für jeden Bezirk sind demgemäß die beiden Tabellen A und B aufgestellt. Tabelle A enthält ausschließlich Daten, welche auf Grund rein positiver, faktischer Angaben der Berichte über einfache, ziffermäßig zu beantwortende Fragen sich ergeben, die also, wenn nicht im einzelnen Fall besondere Gründe für die Annahme einer Unzuverlässigkeit vorliegen, den Anspruch machen können, als objektiv richtig zu gelten, während alle diejenigen Angaben, welchen aus irgend einem Grunde, insbesondere weil eine Schätzung oder eine auf wandelbaren Faktoren beruhende Berechnung seitens des Berichterstellers bei ihrer Gewinnung mitspielte oder auch

nur mitspielen konnte, einen subjektiven Charakter haben, in Tabelle B zusammengefaßt sind. Grundsätzlich nicht aufgenommen sind in Tabelle B die von den Berichterstattern vorgenommenen Geldschätzungen der Naturalien. Einige derselben haben sich mit der Berechnung des Geldwertes der Naturalien ersichtliche Mühe gegeben, die Mehrzahl aber hat ganz willkürlich, z. B. die Landgewährung bald nach dem Marktpreis des Ertrages, bald nach dem Pachtwert des Landes, meist aber nach einem rein imaginären Maßstab geschätzt. Allerdings aber habe ich diese Geldschätzungen mehrfach zur Ermittlung des Betrages von Naturalien, welchen der betreffende Berichterstatter zu Grunde gelegt hat, da benutzt, wo eine direkte Angabe fehlte. Gewiß sind solche Schlüsse an sich nur mit großer Vorsicht zulässig; die Zahl von Fällen ist aber nicht selten, in welchen aus der Zahlenangabe in Verbindung mit den Umrechnungsfaktoren, welche der betreffende Berichterstatter sonst seinen Geldberechnungen zu Grunde legt, mit Sicherheit oder hoher Wahrscheinlichkeit festzustellen war, welchen Multiplicandus er zur Anwendung gebracht hat. Wo Zweifel bestehen blieben, ist in Spalte „Bemerkungen“ auf die Art der Ermittlung hingewiesen.

Tabelle A enthält nach dem oben Gesagten die für die Gestaltung des Budgets entscheidenden Faktoren und Lohnbedingungen, Tabelle B die thatfächliche Gestaltung des Budgets hinsichtlich der Einnahmen nach den Angaben der Berichte.

Im einzelnen ist dazu folgendes zu bemerken.

1. Zu den Tabellen A: Spalte 1 und 2 enthalten die Lohnsätze für den Mann und (eingeklammert) für den Scharwerker bzw. die Frau, gesondert, je nachdem Tagelohn gezahlt oder — wie bei den Deputatisten meist, bei den Instleuten stellenweise —, feste Jahreslöhne gewährt werden. Mehrfach erhält der Mann Jahreslohn, der Scharwerker Tagelohn oder ist in dem Jahreslohn des Mannes der Lohn des Scharwerkers inbegriffen. Dies ist dann vermerkt. Spalte 3—7 ergeben das gewährte Areal, gesondert einmal je nachdem es „im Felde“, also je nach der Rotation der Gutschätze beweglich oder als dauernd abgegrenzte Parzelle gewährt wird, und das erstere wieder nach den Früchten, welche darauf gebaut werden. Wo Acker zum Getreideanbau gewährt wird, handelt es sich mit verschwindender Ausnahme um Roggenland. Wo das Gartenland 10 Ar übersteigt, ist im allgemeinen anzunehmen, daß mindestens ein Teil davon mit Kartoffeln bepflanzt wird. Spalte 8 giebt den für das Land und die Wohnung etwa gewährten Entgelt an, soweit derselbe nicht lediglich in der Höhe des Lohnsatzes und also schon

in Spalte 1 zum Ausdruck kommt. Spalte 9—11 giebt die neben dem Lande gewährten festen Naturaliendeputate an, gesondert nach den wichtigsten vorkommenden Kategorien: Getreide, Kartoffeln und Erbsen. In der letzteren Spalte sind auch die Ausnahmefälle verzeichnet, in denen noch andere Deputate — Reis, Bohnen 2c. — vorkommen. Die häufig aus den Berichten auch nicht genauer zu entnehmende weitere Specification der einzelnen Getreidearten hätte zu viel Raum beansprucht und ist in den Text verwiesen; es mag nur darauf hingewiesen werden, daß das Deputat zwar überwiegend, aber nicht ausschließlich Brotgetreide, sondern neben Roggen, welcher das Hauptcontingent bildet und zu welchem nur teilweise — regelmäßig in Mecklenburg, stellenweise in Ostpreußen, Schlesien und der Mark, sonst selten — ein kleiner Posten, selten mehr als 1 Ctr., Weizen tritt, auch Trint- und Futtergerste und Hafer zu enthalten pflegt. Wo das Deputat erheblich unter 20 Ctr. heruntersinkt, stellt es allerdings meist nur Brotgetreide dar. Im übrigen ist das gegenseitige Verhältnis von Getreide und Kartoffeln, welches auf die Ernährungsweise der Bevölkerung Rückschlüsse gestattet, wohl das beachtenswerteste Moment. Der Gleichmäßigkeit halber habe ich überall nach den bekannten ortsüblichen Gleichungen für die einzelnen Getreidearten die Raum- in Gewichtsmaße und zwar in Centner umgerechnet und darnach die Gesamtsumme gebildet, wobei nur in einzelnen Fällen Zweifel blieben, ob alte oder Neuschefel gemeint seien, während sich dies in der Regel aus den Berichten teils direkt, teils indirekt ergab. Gewichts- und nicht Neumaße habe ich deshalb gewählt, weil erstere dem Nahrungswert eher korrespondieren als letztere. Spalte 12 enthält den kontraktlichen Drescheranteil, sofern er gewährt wird, und zwar ist durch Verwendung von Parenthesen kenntlich gemacht, ob sich die Angabe auf Hand-, Göpel- oder Dampfdrusch bezieht. Wenn Maschinendrusch stattfindet, so ist damit nicht notwendig gesagt, daß die gesamte Ernte mit der Maschine gedroschen wird, es pflegt vielmehr kontraktlich festgesetzt zu werden, welchen Teil bezw. welche Fruchtarten der Mann mit dem Flegel und welche er mit der Maschine auszudreschen hat. Wo die Anteile nicht zu ersehen sind, ist die Spalte mit „ja“ ausgefüllt. Die Spalten 13 bis 24 beschäftigen sich mit der Viehhaltung bezw. den deren Stelle vertretenden Deputaten. Es mag unzweckmäßig erscheinen, diesem Punkt einen so breiten Raum zuzugestehen, wie ich es gethan habe, zumal die Angaben über das Kleinvieh häufig ersichtlich sehr unvollständig sind. Indessen steht die Viehhaltung, wie schon ausgeführt, im Mittelpunkt der Arbeiterwirtschaft, die Stellung eines Instmannes, welcher nur Ziegen

halten darf oder nur ein Milchdeputat erhält, ist, ganz gleichgültig wie er sich dabei steht, social eine wesentlich andere und zwar dem Proletariat mehr angenäherte. Es ist demnach zunächst die Kuhhaltung in Spalte 13—16 erörtert. Spalte 13 und 14 behandeln den Fall, daß die Haltung einer bestimmten Art von Vieh überhaupt nicht kontraktlich bedungen, dem Instmann vielmehr Weide und Futterdeputate (auch die Gewährung von Streustroh ist der Einfachheit halber in Spalte 14 mitverzeichnet) zur beliebigen Verwendung überwiesen werden, Spalte 15 registriert die kontraktliche Berechtigung, eine oder — seltener — mehrere Kühe auf die herrschaftliche Weide zu treiben und ausreichendes Futter für den Winter von der Herrschaft zu beziehen. Wird nur Weide für die Kuh gewährt, so ist dies vermerkt, ist ein bestimmter Umfang des gelieferten Futters angegeben, so ist dieser in Spalte 14 verzeichnet. Spalte 16 betrifft den für die wirtschaftliche Selbständigkeit der Leute sehr wichtigen und von ihnen auch in diesem Sinne empfundenen Fall, daß die Kuhhaltung nicht im eigenen Stall stattfindet, sondern die Herrschaft die „Leutekühe“ im herrschaftlichen Stalle füttert. Ob das eine oder das andere der Fall ist, mußte häufig indirekt, aus dem Fehlen oder Vorhandensein einer Kuhstallung bei der Wohnung und ähnlichen Angaben, geschlossen werden, zuweilen war nur eine Wahrscheinlichkeit für das eine oder das andere zu gewinnen. Spalte 17 vermerkt den Fall, daß die Kuhhaltung durch ein festes Milchdeputat ersetzt ist und die Anzahl der Liter, welche der Familie jährlich zugemessen werden. Spalte 18 und 19 behandeln die in entschiedenem Rückgang begriffene Schafhaltung und es ist des Interesses halber in Spalte 19 besonders hervorgehoben, wenn als Ablösung für dieselbe ein besonderes „Wollgeld“ ausgeworfen ist. Die folgenden Spalten 21—24 behandeln das sonstige Klein- und Federvieh. Für alles Vieh außer den Kühen wird im allgemeinen grundsätzlich nur freie Weide gewährt, häufig bedeutet die Erlaubnis zur Haltung des Kleinviehes überhaupt nicht, daß die Herrschaft etwas leistet, sondern nur daß sie Stallung zur Verfügung stellt, in vielen Fällen ist auch in den Berichten namentlich die Haltung von Schweinen, obwohl sie notorisch thatsächlich stattfindet, nicht besonders erwähnt, so daß das Leerstehen dieser Spalten nicht unter allen Umständen bedeutet, daß eine Haltung der betreffenden Viehkategorie nicht stattfindet, sondern nur, daß die Herrschaft keine Leistungen (Weide, Futter) dafür übernommen hat. Trotzdem erschien die Registrierung deshalb von Interesse, weil die Angaben immerhin einen annähernden Einblick in die hauptsächlich gehaltenen Vieharten gewähren. Spalte 25

und 26 enthalten die Gewährungen an Brennwerk und zwar gesondert nach Kohlen bezw. Torf und Holz. Eine Umwandlung der verschiedenen Holzmaße in Raummeter habe ich nicht überall vorgenommen. Häufig wird nur angegeben, daß überhaupt Brennwerk gewährt wird, in diesem Falle sind die Spalten durch „ja“, ist dagegen ausdrücklich die vollständige Unentgeltlichkeit des gesamten Bedarfes bemerkt, durch „frei“ ausgefüllt. Endlich ist in Spalte 27 für den Mann und den Schärwerker ebenso wie in Spalte 29 für das ledige männliche Gefinde die Lohnklasse, welcher dieselben bezüglich der Alters- und Invaliditätsversicherung angehören, angegeben, soweit die Angaben über die Höhe der Beiträge diese Feststellung ermöglichten. Die Instleute und verheirateten Knechte gehören zwar überwiegend der 2., das Gefinde der 1. Lohnklasse an, indessen kommen auch Fälle vor, wo auch die Instleute sich in der 1. oder auch das Gefinde sich in der 2. Lohnklasse befinden und vereinzelt sind sogar das Gefinde der 2., die Instleute aber der 1. Klasse beigezählt worden. Aus diesem Grunde haben diese Angaben immerhin Interesse.

Spalte 28 verzeichnet den baren Jahreslohn des männlichen ledigen, von der Herrschaft in freier Station gehaltenen Hofgesindes, und zwar der gewöhnlichen (Pferde-, Gespann-) Knechte, da deren Lohnsatz für das allgemeine Niveau charakteristisch ist und den Vergleich mit den Einkünften der Instleute und Deputanten ermöglicht.

In Spalte 30 ist unter „besondere Verhältnisse“ namentlich das, gewöhnlich zu einer starken Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses führende Eindringen des Rübenbaues und ferner die Fälle verzeichnet, in welchen der Instmann — was an sich zu dem Verhältnis offenbar wenig paßt und auch erst neuerdings mehr in Aufnahme gelangt — für gewisse Arbeitsleistungen, namentlich das Mähen, in Akford gelohnt wird; die sehr verschiedene Höhe der Akfordsätze mußte in den Text verwiesen werden. Ebenso ist es in Spalte 30 bemerkt, wenn Mitarbeit der Frau in einem sonst innerhalb des Bezirkes nicht üblichen Umfang regelmäßig vorkommt.

Wenn ausnahmsweise in diesen im allgemeinen nur konkrete, direkt oder durch sichere Rechnung aus den Berichten zu ermittelnde Angaben enthaltenden Tabellen A aus irgend einem Grunde auch ein Fall mit aufgenommen wurde, in welchem z. B. der Umfang des gewährten Arealis oder die Centnerzahl des Deputats indirekt durch Kombination der Geldtaxe mit anderen Angaben des Berichts, und folglich immerhin nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ermittelt werden konnte, so ist dies durchweg durch Voranstellung eines „circa“ vor die betreffende An-

gabe angedeutet und in Spalte 31 unter „Bemerkungen“ konstatiert. Dasselbst sind im übrigen sonstige aus der Tabelle nicht ersichtliche Besonderheiten vermerkt.

2. Zu den Tabellen B: Die Tabellen B enthalten, wie schon bemerkt, auch solche Angaben der Berichte bzw. diejenigen aus den Angaben der Berichte ermittelten Zahlen, welche einen mehr oder weniger problematischen Charakter haben, aber für die wichtigste Frage: die Gestaltung des Budgets der Arbeiterfamilie, von ausschlaggebender Bedeutung und deshalb trotzdem der Wiedergabe wert sind. Die Zahl der für diese Tabelle verwendbaren Berichte ist eine erheblich geringere als für Tabelle A. Die äußerliche Trennung beider Tabellen ergab sich außer aus diesem und dem früher erwähnten, grundsätzlichen methodologischen Gesichtspunkt, daß Angaben über konkrete Thatsachen und Schätzungen oder Durchschnittsangaben von einander zu trennen sind, auch aus dem Zweck größerer Übersichtlichkeit. Eine gewisse Kontrolle des Inhalts der Tabelle B wird dadurch immerhin ermöglicht, daß die Angaben keines Berichtes in dieser Tabelle wiedergegeben sind, der nicht auch in Tabelle A, welche die Faktoren für die Angaben in Tabelle B liefert, aufgenommen wäre.

Spalte 1 gibt die von der Inztfamilie zu stellenden Arbeitskräfte an. Dabei ist jede Person, welche kontraktlich zur Arbeit das ganze Jahr über verpflichtet ist und thatsächlich auch regelmäßig herangezogen wird, einer vollen Arbeitskraft gleichgerechnet, obwohl als Scharwerker überwiegend Mädchen oder junge Burschen gestellt werden. Die Frau ist, wenn dieselbe kontraktlich zwar zur Arbeit das ganze Jahr gehalten, aber nicht auch berichtet ist, daß sie thatsächlich in vollem Umfang zu der an sich bestehenden Verpflichtung herangezogen wird, nur = $\frac{3}{4}$ Arbeitskraft gerechnet, da fast durchweg die Zeitdauer ihrer täglichen Arbeit eine beschränktere ist und überdies auch sonst ihre Arbeitskraft meist nicht ganz in Anspruch genommen, demgemäß von ihr auch nicht der volle Jahrestagelohn verdient wird. Im übrigen ist die Zahl der ganzen oder halben Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Spalte 2—5 gibt die Vereinnahmen und die vorab von dem Bruttoeinkommen zu machenden Barabzüge, sowie den hiernach der Familie selbst verbleibenden Rest an. Um das in Spalte 2 wiedergegebene Bruttoeinkommen zu ermitteln, hat mehrfach eine Korrektur der Angaben in den Berichten stattfinden müssen. Im allgemeinen nämlich habe ich selbstverständlich mich auf den Standpunkt gestellt, daß ich, da ich relata

referiere, die Verantwortlichkeit für die objektive Richtigkeit der Angaben den Berichterstattern zu überlassen habe. Allein das könnte die Nachprüfung dieser Behauptungen jedenfalls da nicht ausschließen, wo sie sich innerhalb der Grenzen der „Quellenkritik“ hielt und insbesondere aus den eigenen anderweitigen Angaben der Berichte zu entnehmen war. Bei Berechnung der Bareinkünfte nun, soweit es sich nicht um fixierte Jahreslöhne handelte, sind häufig Berichterstatter, wie sich durch Berechnung ergab, so verfahren, daß sie den Durchschnittstageslohn einfach mit der Zahl der Arbeitstage, meist mit 300, multipliziert haben. Wo gar nicht ersichtlich war, in welcher Weise das Ergebnis gewonnen war, habe ich die angegebenen Zahlen entweder überhaupt nicht berücksichtigt, oder durch Beisetzung der Bemerkung „circa“ einen Vorbehalt gemacht. Den gleichen Vorbehalt habe ich da gemacht, wo ich meinerseits auf Grund nicht völlig sicherer Rechnungen, sondern unter teilweiser Zuhilfenahme von Schätzungen den Gesamtlohn berechnen mußte, ich habe hier übrigens wohl meist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Gegen das oben erwähnte Multiplikationserempel der Referenten sind aber erhebliche Bedenken geltend zu machen. Einerseits ergibt der Begriff des Tageslohnes, daß der Mann ihn nur erhält, wenn er arbeitet, noch heute aber ist die Verpflichtung des Gutsherrn, ihn jederzeit zur Arbeit zu nehmen, zwar ganz überwiegend, nicht aber überall feststehend und jedenfalls ist im Winter zu Zeiten, wo ein Interesse des Arbeitgebers an der Beschäftigung des Mannes nicht vorliegt und sonst bei ungeeigneter Witterung keineswegs eine jeden Tag stattfindende Beschäftigung zu unterstellen und die Zahlen der Bruttoeinkünfte bedürfen daher in solchen Fällen, wo eine solche Berechnungsweise beliebt worden ist, einer Reduktion um einige Prozent. Dieser Ausfall wird indessen durch Erntegeschenke und kleine Nebeneinnahmen wohl annähernd ausgeglichen. Schwerwiegender ist, daß in einer nicht ganz geringen Anzahl von Berichten der gleiche Multiplikator auch bei Berechnung des Tageslohnverdienstes der Drescher angewendet worden ist, trotzdem diese mit ganz verschwindenden Ausnahmen und wie sich oft aus den betreffenden Berichten selbst ergibt, neben dem Drescheranteil an den Drechstagen Tageslohn nicht beziehen, — ein Versehen, welches den Referenten schlechterdings nicht hätte unterlaufen dürfen. Allerdings handelt es sich dabei meist um Wirtschaften, in welchen der Drescherlohn nicht mehr so im Vordergrund des Interesses steht und die Dreschzeit eine nicht mehr so große ist, wie dies früher regelmäßig der Fall war. Ich habe in solchen Fällen die Angaben schätzungsweise zu korrigieren versucht, wobei die

Schwierigkeit entstand, die Zahl der Dreschertage zu arbitrieren, welche eine sehr verschiedene und zwischen 30—40 Tagen für Drescher in Wirtschaften, welche mit Dampfmaschinen dreschen und einen ausgebildeten Fruchtwechsel haben, bis zu 100 und 150 Tagen in solchen, wo Flegeldrusch und starkes Präponderiren des Getreidebaues stattfindet, schwankt. Aus der Höhe des Dreschertrages in Verbindung mit den sonstigen Angaben läßt sich zwar eine annähernde Schätzung vornehmen, ich habe aber, daß eine solche Korrektur vorgenommen, stets in der letzten Spalte vermerkt.

Der für Miete nach Spalte 3 zu machende Abzug ist oft schon in Spalte 2 vorweg in Abzug gebracht in den Fällen, wo die Berechnung der Vergütung durch Kürzung einer bestimmten Zahl von Tagelöhnen stattfindet. Der Scharwerkerlohn, welchen der Tagelöhner zu zahlen hat, ist nicht immer mit voller Sicherheit bekannt. Mehrfach wird jetzt der Scharwerker unmittelbar von der Herrschaft abgelohnt, so daß dem Tagelöhner nur die Beföstigung obliegt, zu welcher er teilweise Zuschüsse erhält, die in Spalte 2 oder 8 und 9 enthalten sind; der vom Scharwerker verdiente, dem Tagelöhner zufließende Lohnbetrag ist in Spalte 2 und, soweit er in Naturalien besteht, in den betreffenden Spalten mit enthalten. Ebenso ist in Spalte 2 alles, was an Woll-, Fleisch-, Ernte-, Holz- und Trinkgeld gewährt wird und nicht durchweg in Tabelle A zum Ausdruck kommt, mit einbegriffen.

Spalte 6 und 7 geben den Ertrag der Landanweisung wieder und hier mußte ich, da die vorliegenden Ertragsangaben der Referenten Durchschnittschätzungen sind und da oft auch solche nicht vorlagen, besonders oft meinerseits schätzen, um diesen Posten überhaupt bei der Berechnung der Gesamtaufkünfte in Naturalien (Spalte 11 und 12) in Betracht ziehen zu können. Anhaltspunkte gewährten hier teils die häufig ersichtlich durch Multiplikation des angenommenen Ertrags mit dem angenommenen Marktpreis gewonnene Wertangabe, teils Ertragsangaben, die bei Gelegenheit anderer Fragen von den Berichterstattern gemacht waren; endlich aber hat sich fast überall ein typischer ortsüblicher und von der Bevölkerung bei Ertragsberechnungen regelmäßig zu Grunde gelegter Satz über die Ertragsfähigkeit eines nach den Verhältnissen der Gegend als „mittleren“ zu bezeichnenden Bodens herausgebildet und es schien zulässig, diesen, wo es aus den Berichten der Gegend erkennbar war, bei der notwendig problematischen Natur aller solcher Ertragsrechnungen zu Grunde zu legen. Unterschieden sind hier wie in den die Deputate enthaltenden Spalten 8 und 9 nur die Aufkünfte an Cerealien

und an Kartoffeln und unter ersterem Begriffe hier der Kürze halber alle Hülsenfrüchte (dieselben spielen sehr selten eine erhebliche Rolle) mitinbegriffen. Die Angaben sind auch hier in Centnern gemacht, den Versuch einer Reduktion auf „Roggenwert“ habe ich, da es in vielen Fällen nicht möglich war und noch häufiger zu willkürlichen Rechnungen geführt hätte, unterlassen. Welche Getreide- und sonstigen Feldfrucht-Arten das Deputat im einzelnen zu enthalten pflegt, ist, wie bereits zu Tabelle A bemerkt, in den Text verwiesen, — nur die gesonderte Angabe des Ertrages bezw. Deputates an Kartoffeln schien von Interesse und auch wegen der Inkommensurabilität mit den übrigen Feldfrüchten erforderlich. Die gleichen Bemerkungen gelten auch für den Ertrag des Dreschantels. Die naturgemäß problematische Natur dieser Angaben über einen in hohem Grade, oft um weit mehr als das doppelte in aufeinander folgenden Jahren schwankenden Ertrag, bei welchem es überdies wenigstens zuweilen zweifelhaft bleibt, ob die Berichterstatter den Ertrag des letzten oder einen Durchschnitt mehrerer (und wie vieler) Jahre zu Grunde gelegt haben, konnte keinen Grund bilden, die Aufnahme der in den Berichten enthaltenen oder durch eine einigermaßen wahrscheinliche Berechnung aus den Geldangaben zu ermittelnden Daten zu unterlassen. Denn, wie noch einmal hervorgehoben werden mag, es handelt sich hier schlechterdings nur darum, die relative Bedeutung zu konstatieren, welche der einen und der andern Einnahmequelle in dem Budget des Arbeiters zukommt und diesem Zweck dienen selbst die allgemeinsten Schätzungsangaben. Wenn aus Tabelle A das kontraktliche Arbeitsverhältnis am Erdrusch ersichtlich ist, so genügt das keineswegs, um die Bedeutung dieses Faktors als Einnahmequelle auch nur annähernd zu ermessen, da die relative Bedeutung der Getreideproduktion in der betreffenden Wirtschaft nicht ersichtlich ist. Hier bietet die, wie allgemein immer gehaltene Angabe in Tabelle B die erforderliche Ergänzung. Überdies liegen aber auch eine Reihe sehr sorgfältiger Ertragsberechnungen vor.

Spalte 13 und 14 betreffen die für die Interessenstellung des Arbeiters wichtigste Frage: ob er gemäß seinen aus Spalte 11 und 12 ersichtlichen Gesamtaufkünften an Naturalien Getreide verkauft oder verkaufen kann und also an hohen, oder ob er für den Bedarf zukaufen muß oder doch thatsächlich regelmäßig zukaufen und also an niedrigen Getreidepreisen ein Interesse hat. Hierüber liegen aus den meisten Bezirken wenigstens einige, aber allerdings nur wenige, zuverlässige Angaben vor. Diese Angaben lassen zugleich erkennen, wie hoch sich die

Aufkünfte an Getreide belaufen müssen, um dem Bedarf einer Familie an Nahrungs- und Futtermitteln zu genügen. Es entscheidet hier die Höhe des Gesamtbetrages allein über die Frage nicht, denn es kommt hauptsächlich darauf an, einen wie großen Bruchteil davon das unentbehrliche Brotgetreide bildet. Verkauf und Zukauf kann auch sehr wohl nebeneinander bestehen, da nämlich, wo Weizen einen bedeutenden Bruchteil des Erdrusches bildet. In diesem Fall pflegt der Weizen fast durchweg ganz oder zum Teil verkauft und muß eventuell Roggen zugekauft werden. Überdies entscheiden die, wie sich zeigen wird, sehr verschiedenen Nahrungsgewohnheiten: eine Getreideeinnahme, welche für den Komornik in Posen oder für den Oberschlesier mehr als ausreichend ist, nötigt den Vorpommer noch zum Zukauf. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände aber läßt sich doch in einer erheblichen Zahl von Fällen ermeßen, ob nach den landesüblichen Konsumverhältnissen die Getreideeinkünfte ausreichen oder nicht oder einen Überschuß geben, und ich habe es der Übersicht wegen doch für zweckmäßig gehalten, das Ergebnis der Prüfung, ob nach Lage der Umstände bei Annahme einer mittleren Familienstärke — 2 Erwachsene, 1 halberwachsene Person, 2 Kinder — ein Verkauf oder Zukauf von Getreide das Regelmäßige und Überwiegende zu sein scheint, dadurch erkennbar zu machen, daß ich ein † in die betreffende Spalte setzte. Das gleiche gilt für die folgenden, sich von selbst erklärenden Spalten, für welche gleichfalls nur vereinzelte Angaben vorliegen, die ich aber doch nicht gern unregistriert gelassen hätte. Der Umfang des Fleischkonsums ist ein regional äußerst verschiedener. Wo in Spalte 19 sich ein Fragezeichen findet, habe ich nach Lage der Umstände zwar angenommen, daß eigenes Vieh geschlachtet wird, es stehen aber keine Daten darüber, wie viel, zur Verfügung.

Abschließend glaube ich zu den vorstehend kommentierten Tabellen noch folgendes bemerken zu sollen. Die Ermittlung dessen, was der Berichterstatter eigentlich sagen wollte, dann die Be- und Umrechnung, die Kontrolle der verschiedenen Angaben an einander, haben in den meisten Fällen beträchtliche Schwierigkeiten gemacht, ohne daß die Gefahr zahlreicher Irrtümer im einzelnen ausgeschlossen werden konnte. Sicherlich wird ein erheblicher Bruchteil der aufgestellten „Budgets“ (wenn man ihnen diesen Namen zuerkennen will) kein richtiges Bild von der Durchschnittslage der Arbeiter der betreffenden Gegend geben. Allein andererseits gleichen sich, vorausgesetzt, daß durchweg dieselbe Methode der Ermittlung und Umrechnung angewendet wird, die dabei entstehenden Fehler im wesentlichen aus, so daß die Gesamtheit der ermittelten Zahlen

dennoch ein in der Hauptsache zutreffendes Bild sowohl der relativen Situation der verschiedenen Arbeiterkategorien der gleichen Gegend als der Arbeiter der verschiedenen Gegenden im Vergleich miteinander als auch, wie schon bemerkt, der Bedeutung der einzelnen Einnahmequellen für den Arbeiter bietet. Um dies Ergebnis zu sichern, sind im Gegensatz zu der Methode, welche v. d. Goltz und zwar bei der Natur des ihm vorliegenden Materials und des Zweckes, welchen er verfolgte, sicherlich mit Recht angewendet hat: Durchschnittszahlen für größere Bezirke zu ermitteln, hier eine möglichst große Anzahl von ziffermäßigen Angaben aus den Berichten unmittelbar übernommen und untereinander gestellt. Die Ziehung von Durchschnitten wäre, wie jeder Blick zeigt, hier unmöglich und unzweckmäßig gewesen. Nur der Gesamteindruck des Materials und die Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung in ihrer vollen Mannigfaltigkeit konnte den richtigen Eindruck geben und rechtfertigte sich auch dadurch, daß das wesentlich Neue gegenüber der v. d. Goltz'schen Enquete gerade in der nach der Natur des Materials möglichen eingehenderen Darstellung der Lage der Instleute, auf welche hier das meiste Gewicht gelegt ist, gefunden werden konnte und sollte. Gerade das scheint mir aber auch dasjenige Ergebnis zu sein, welches man bei einer Enquete wie der vorliegenden überhaupt zu erwarten berechtigt ist. Ungerecht wäre es, die Zahlen der Tabellen mit dem Auge des Statistikers zu prüfen, betreffen sie doch zum Teil statistisch nicht erfassbare Momente oder solche, bei welchen günstigstenfalls die Enquete der Statistik vorarbeiten und ermitteln kann, welche Einzelmomente eventuell rein ziffernmäßig darstellbar und zugleich so charakteristisch sind, daß sie sich als Angriffspunkte für die statistische Ermittlung eignen.

Überblickt man nun die ungemainen Verschiedenheiten, welche die Tabellen für die Arbeitsbedingungen und die Einkommensverhältnisse der Instleute ergeben, so ist der nächste Eindruck der großer Willkür und Systemlosigkeit. Thatsächlich aber zeigt sich bei näherer Betrachtung lediglich, daß die einzelnen Faktoren des Budgets — Barlohn, Landanweisung, Deputat, Drescheranteil, Viehhaltung — in Korrelation mit einander stehen. Eine Einschränkung der Viehhaltung wird im allgemeinen durch vermehrte Barlohnung entgolten; wird kein Roggenland gegeben, so zeigt sich in Spalte 9 der Tabelle A neben dem Drescheranteil ein Getreidedeputat, wird kein oder wenig Kartoffelland überwiesen oder ist der Boden schlecht, auch ein Kartoffeldeputat (Tabelle A Spalte 10), geringer Ertrag des Drescheranteils (Tabelle B Spalte 10)

zufolge geringer Getreideproduktion oder relativ geringerer Bedeutung derselben im Fruchtwechsel oder auch wegen ungünstigen Arbeitsverhältnisses (Tabelle A Spalte 12) involviert einerseits Erhöhung des Getreide-deputats, andererseits, da die Dreschertage zusammenschrumpfen, Erhöhung der Bareinkünfte (Tabelle B Spalte 2) und einem höheren Barlohnsatz (Tabelle A Spalte 1, 2) entspricht ein geringerer Betrag der Landanweisung, des Deputats, des Drescheranteils oder aller zusammen. Jede mehr gestellte Arbeitskraft hat im allgemeinen hauptsächlich eine Vergrößerung der Tagelohneinnahme, nicht oder sehr selten eine solche der Landanweisung, zuweilen des Dreschertrages und noch am häufigsten des Deputates zur Folge, da die Naturalien auf den Bedarf einer Familie zugeschnitten sind und deshalb bei Beteiligung von noch weiteren Familiengliedern an der Arbeit nicht erhöht zu werden pflegen. — Das dem einzelnen Fall Charakteristische ist, wie sich die gedachten Faktoren zu einander verhalten und eine Vergleichung zwischen der Lage der Arbeiter nach den einzelnen Berichten ist nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der sämtlichen in beiden Tabellen enthaltenen Angaben möglich. —

Neben den bisher besprochenen kontraktlich gebundenen Arbeitern stehen nun die „freien“, so genannt, mit Bezug auf die Rittergüter, weil sie im allgemeinen nicht im Gutsbezirk ortsangehörig, der Polizei- und Gerichtsgewalt des Gutsherrn, so lange sie bestand, nicht unterworfen waren, heute aus dem privatrechtlichen Grunde, weil sie nicht durch einen festen Jahreskontrakt sich selbst und ihre Familie dem Gutsherrn zur Disposition über ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, sondern ein gewöhnliches oder nur unwesentlich modifiziertes Lohnarbeitsverhältnis eingehen. Mancherlei Übergangsstufen kommen selbstverständlich vor und werden bei den einzelnen Bezirken zur Besprechung gelangen. Auch eigenartige Kombinationen der charakteristischen Eigentümlichkeiten finden sich: so in dem noch vereinzelt vorkommenden Dreschgärtnerverhältnis in Schlesien.

Aber im allgemeinen ist bei den „freien“ Arbeitern die reine oder annähernd reine Gelblöhnung die Regel. Da wo die alte Arbeitsverfassung am wenigsten erschüttert ist, werden derartige Arbeiter fast nur zur Deckung des früher charakterisierten, zeitweiligen Bedarfs an Arbeitskräften in der Feldbestellungs- und namentlich der Erntezeit angenommen. Aber in weiten Bezirken ist ein sehr erheblicher Bruchteil der Arbeitererschaft überhaupt gegen ganz oder fast reinen Geldlohn und also, wenngleich thatsächlich dauernd, doch als „freie“ Arbeiter ohne Jahreskontrakt angenommen. Die Tagelohnsätze dieser Arbeiterkategorie

ergeben sich aus der Generaltabelle, welche die sämtlichen hierauf bezüglichen Angaben enthält.

In einzelnen Fällen sind in dieser Tabelle auch kontraktlich gebundene Tagelöhner derjenigen Kategorie, welche lediglich Wohnung und Barlohn erhalten, aufgenommen worden, also einer Übergangsstufe zu den freien Arbeitern. Es ist dies dann aus der Spalte, welche die Naturalien enthält, ersichtlich; befinden sich unter denselben Wohnung und Land, so liegt eine derartige Zwitterbildung vor.

Einige allgemeine Bemerkungen über diese Arbeiterkategorie und ihre Gegenfälligkeit zu den Instleuten werden zweckmäßigerweise auch hier an die Spitze gestellt. Das Arbeitsverhältnis bietet nichts von dem im Gewerbe üblichen modernen Arbeitsvertrag wesentlich abweichendes. Es ist insbesondere ein Arbeitsvertrag mit dem einzelnen Arbeiter, nicht mit einer Familie als solcher wie bei den Instleuten, und es fehlen regelmäßig die Reminiscenzen an die alten Gutsunterthänigkeitsverhältnisse. Daß die Interessen, wenigstens die unmittelbaren Brotinteressen, des in Geld abgelohnten Arbeiters in Bezug auf die Preise der Lebensmittel nach der entgegengesetzten Seite liegen als diejenigen des Instmanns, braucht kaum betont zu werden.

Aber nicht nur in ihrem materiellen Interesse, sondern auch in der gesamten Gestaltung ihrer Existenz unterscheiden sich diese sogenannten „freien“ Arbeiter wesentlich von den Instleuten und den kontraktlich gebundenen Arbeitern überhaupt. Eine wesentliche Seite in der Lebenslage der letzteren lag nämlich nach der Anlage dieser Arbeitsverfassung in dem Ascensionsverhältnis, welches innerhalb der Gutsarbeiterschaft stattfinden konnte und thatsächlich auch noch stattfindet. Der junge Arbeiter beginnt als Knecht, das Mädchen als Magd. Bei völlig freier Station werden hier, wie die Tabellen A ergeben, schon für die gewöhnlichen, und noch mehr für die irgendwie qualifizierten Arbeiter recht erhebliche Löhne gezahlt, welche denjenigen, die irgendwelchen Wert darauf legen, die Möglichkeit beträchtlicher Rücklagen gewähren. Nach Beseitigung der Gutsunterthänigkeit und Gefindepflicht der Gutsinsassen hat aus diesem Grunde sich die Schwierigkeit für die Gutsherren, das erforderliche Gefinde zu erhalten, verhältnismäßig meist noch am leichtesten erledigt, denn selbst die Gewährung sehr geringer Barlöhne bildete, da diese bei sorgenfreier Existenz reine Überschüsse darstellten, damals ein erhebliches Zugmittel. Andererseits ist die Stellung eine selbstverständlich sehr abhängige, der Diensthote der Beaufsichtigung durch die Gutsherrschaft auch in seinem „außerdienstlichen“ Verhalten in hohem Grade

ausgesetzt, aber sie ist eben auch im regelmäßigen Verlauf der Dinge nur Durchgangsstadium und die gedachte Kontrolle den Lebensjahren mindestens eines großen Teiles des ledigen Gefindes angemessen. Sind die nötigen Rücklagen gemacht, um eine Kuh und die nötigsten Wirtschaftsmobilitien anzuschaffen oder doch die erste Anzahlung darauf zu leisten, so wird thunlichst bald geheiratet und eine Inststelle angenommen. Freilich kann sich der Fall ereignen und ereignet sich thatsächlich oft, daß der Gutsherr „kein Hüfung“ für das Paar hat und daß auch in der Nachbarschaft keine Inststelle frei wird, allein ein sehr erheblicher Prozentsatz gelangt immerhin zu derjenigen relativen wirtschaftlichen Selbständigkeit, welche die Stellung des Instmanns gewährt. Die ersten Jahre des neuen Hausstandes sind die schwierigsten: meist muß noch am Inventar abgezahlt werden, außer dem Mann müssen die Frau oder ein gemieteter Scharwerker, dessen Lohn einen Teil der Bareinkünfte verschlingt, oder sogar noch neben dem letzteren die Frau, wenigstens in der Erntezeit, ihre volle Arbeitskraft dem Gutsherrn zur Verfügung stellen. Allein wenn erst nicht mehr schulpflichtige Kinder vorhanden sind und diese als Scharwerker gestellt werden können, ändert sich das. Nun bleibt der Lohnverdienst der Familie ungeschmälert, die Frau kann ausschließlich der eigenen Wirtschaft vorstehen, wo seitens des Gutsherrn, wie dies mehrfach geschieht, Gelegenheit zum Zupachten einiger Morgen gegeben ist, wird davon Gebrauch gemacht, es können erhebliche Rücklagen gemacht und wenn keine kleinen Kinder mehr zu versorgen sind, mit den zunehmenden Jahren eine im Verhältnis zu anderen Kategorien von Arbeitern sorgenfreie Existenz geführt werden. Qualifizierte Arbeiter sind andererseits auch in der Lage, durch Annahme einer Deputantenstelle auf den Gütern in die Kategorie der von den Schwankungen der Ernte und den Getreidepreisen wenig berührten, doch aber wirtschaftlich verhältnismäßig selbständig gestellten höheren Gutsarbeiter oder Wirtschaftsbeamten einzurücken.

In wieweit alsdann ein weiteres Aufsteigen aus dem Kreise der unselbständigen Wirtschaften zum selbständigen Kleinwirt möglich ist, hängt zunächst von zwei Momenten ab: einmal davon, ob überhaupt und in welchem Lebensalter der Arbeiter solche Rücklagen gemacht haben kann, um entweder neben dem Inventar noch die nötige Anzahlung zum Erwerbe eigenen Grundbesitzes von hinlänglichem Umfang zu beschaffen oder das nötige Betriebskapital, um als Pächter neben der Pacht noch den Lebensunterhalt herauszuwirtschaften, und ferner davon: ob nach den Verhältnissen der Gegend die Gelegenheit zum Ankauf und zur An-

pachtung kleinbäuerlicher Wirtschaften überhaupt ausreichend geboten ist. Ist beides nicht der Fall, so schließt die Möglichkeit des Aufstiegens mit der Erlangung einer Inst- oder Deputantenstelle ab.

Im Gegensatz zu dieser Gesamtlage fehlt nun — das begründet einen wesentlichen Unterschied — den freien Arbeitern das geschilderte Ascensionsverhältnis im allgemeinen gänzlich. Wo reine Geldlohnung stattfindet, da verdient der junge besitzlose Arbeiter, wenn er kräftig ist, mit dem Beginn des dritten Decenniums seines Lebens das Lohnmaximum und regelmäßig bietet ihm die Zukunft nicht die Möglichkeit eines Hinauf-, sondern eines Hinuntersteigens, es sei denn, daß die Höhe des Lohnes eine derartige ist, daß Rücklagen zum künftigen Erwerbe oder zur Pachtung einer kleinbäuerlichen Stelle gemacht werden können und er dazu Gelegenheit hat. Allein auch wo etwa beides vorhanden sein sollte, ist noch keineswegs die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß eine solche Ascension wirklich stattfindet. Denn dazu gehören nicht nur äußere Verhältnisse, sondern auch die subjektive Disposition des Arbeiters, ein landwirtschaftlicher Kleinunternehmer zu werden, also insbesondere, daß er normalerweise dazu geneigt und auch geeignet ist. Es ist nun nicht zu verkennen, daß die Bedingungen für diese subjektive Disposition bei den freien besitzlosen Arbeitern wesentlich ungünstiger liegen als bei den Instleuten. Bei den letzteren erhalten, soweit hinlängliche Gewährung von Land, namentlich von völlig selbständig zu bewirtschaftendem Gartenland (in dem früher erörterten Sinn) stattfindet und die Kuh- und Viehhaltung nicht beschnitten ist, Frau und Kinder durch die Thätigkeit in der eigenen Wirtschaft die regelmäßig denkbar zweckmäßigste Vorbildung zur eigenen Wirtschaftsführung und auch der Mann lernt die Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes richtig abschätzen, andererseits aber verknüpft sich sein Empfinden mit der eigenen, wenngleich kleinen und unselbständigen Wirtschaft, er ist in der Lage, sich den Gedanken einer Standesehre des landwirtschaftlichen Betriebes anzueignen, — dies auch deshalb, weil seine materiellen Interessen wesentlich parallel mit denjenigen der Unternehmer laufen. Alle diese Momente fallen bei dem besitzlosen, auf Geldlohn gestellten Arbeiter in der Hauptsache fort: der Geldlohn fordert zum Vergleich auf mit den teils wirklich, teils (angesichts der städtischen Wohnungs- und Marktpreise) nur scheinbar günstigeren Lohnbedingungen der Industrie und legt ihm den Gedanken nahe, durch Übergang zum gewerblichen Arbeiterstand sich ein — allerdings nur in seiner Vorstellung bestehendes — Ascensionsverhältnis zu schaffen. Es prädisponieren ihn auch seine materiellen Interessen, welche

in Bezug auf die Preisstellung der Produkte denjenigen der Arbeitgeber entgegenlaufen, ohnehin dazu, sich von dem in großartiger Entwicklung begriffenen Klassenbewußtsein des modernen, Stadt und Land umfassenden Proletariats ergreifen zu lassen, und vor allen Dingen hat er wenigstens in vielen Fällen nicht die Qualifikation zur Führung einer eigenen Wirtschaft.

In den meisten dieser Beziehungen anders verhält es sich freilich mit denjenigen nicht kontraktlich gebundenen Arbeitern, welche eigenen Grundbesitz oder eine selbständige Wirtschaft auf gepachtetem Lande besitzen (nicht zu den letzteren zu rechnen sind selbstverständlich diejenigen, welchen laut Arbeitsvertrag als Teil der Löhnung vom Gutsherrn Land gegeben wird). Die Lage dieser Kategorie von Arbeitern ist sehr schwer allgemein festzustellen. Einmal hängt das Fortkommen ihrer Wirtschaft in allererster Linie von der persönlichen Leistungsfähigkeit, und zwar oft mehr noch der Frau als des Mannes ab; — dies problematische Moment ist auch bei den Instleuten mit ausgedehnterer Landnutzung vorhanden und bringt die gewaltigsten Unterschiede in der Situation der Instfamilien ein und desselben Gutes mit sich, welche schon im äußeren Aussehen der Wohnungen in höchst auffälliger Weise hervortreten pflegen, allein doch in schwächerem Maße, denn da die Bestellung des Ackers durch den Gutsherrn erfolgt und die Fruchtfolge gleichfalls in dessen Hand liegt, auch sonst die Art des Anbaues und die Verwendung der Feldfrüchte mehr typisch verläuft, so macht sich der Unterschied in der wirtschaftlichen Tüchtigkeit überwiegend in der Viehhaltung und dem Erträgnis an Milch, Butter, Mastschweinen und Mastgänsen geltend, während bei dem ganz selbständig wirtschaftenden Arbeiter, selbst wenn ihm, was vorkommt, kontraktlich einige Spanndienste für seinen Acker seitens des Arbeitgebers geleistet werden, das Feld freier wirtschaftlicher Bethätigung auf eigene Gefahr meist ein sehr viel größeres ist. — Aber auch ihre Lage im Verhältnis zum Arbeitgeber und demgemäß die Arbeitsbedingungen, welche sie zu erlangen imstande sind, differieren gewaltig. Es ist klar, daß die Thatsache ihrer Anfähigkeit und des Umstandes, daß sie deshalb nicht ohne weiteres in der Lage sind, sich die Arbeitsstelle da zu suchen, wo die gebotenen Bedingungen die günstigsten sind, zunächst in einem, je nach der Lage der Verhältnisse verschiedenem Grade zu ihren Ungunsten in die Waagschale fällt. Die Berichte, welche vor mehr als 40 Jahren v. Lengerke zu verarbeiten hatte, heben mehrfach (so namentlich aus dem Regierungsbezirk Liegnitz) hervor, daß das Arbeiten mit diesen Leuten keine großen Annehmlichkeiten habe,

da sie an die Scholle gebunden und deshalb zu Kontraktbruch und zur Begehung strafbarer Handlungen wenig geneigt seien. Dem entsprach ein abnorm niedriger Tagelohnsatz (4 bzw. 3 Sgr. ohne alle Naturalien im Regierungsbezirk Liegnitz 1849) und wurde andererseits die starke Neigung, im Wege der Feld- und Forstdieberei den aus der eigenen Wirtschaft nicht gedeckten Nahrungs- und Feuerungsbedarf zu decken, als dieser Kategorie von Arbeitern besonders charakteristisch hervorgehoben. In der That besteht der eigenartige Widerspruch in den materiellen Interessen dieser Leute, daß sie einerseits Landwirte sind, andererseits einen Teil ihres Nahrungsbedarfs regelmäßig sich durch Zukauf beschaffen müssen und die Preisgestaltung der notwendigen Lebensmittel daher ihr Interesse gerade im entgegengesetzten Sinn berührt wie dasjenige des Gutsherrn und der Bauern. Während diese an hohen, haben sie an niedrigen Lebensmittelpreisen ein Interesse und dieser Gegensatz ist zum Teil die betonte Grundlage des vielfach gerade zwischen dieser Kategorie von Arbeitern und den Grundbesitzern bestehenden Mißtrauens. Anders liegt es da, wo, wie in Schlessien, das alte Robott- und Dreschgärtnerverhältnis laffitischer Kolonisten unter Beibehaltung des Anteilbrusches sich in ein Kontraktverhältnis freier Stellenbesitzer zum Gut verwandelt hatte, ähnlich dem Instverhältnis, nur ohne Gutsangehörigkeit und ohne die ursprünglich unentgeltliche Arbeitspflicht der gesamten Instfamilie: hier überstiegen die Einnahmen an Naturalien den eigenen Bedarf; — allein dies Verhältnis war schon 1849 im fortschreitenden Zerfall begriffen, da die Gutsherren auf die Dauer nicht geneigt waren, die Vorteile des Anteilbrusches Arbeitern zu gewähren, über welche sie in ihrer Disposition erheblich eingeschränkter waren, als gegenüber den Instleuten. Anders liegt es auch da, wo die eigene Wirtschaft des selbsthaften Arbeiters groß genug ist, um den vollen Nahrungsbedarf an Cerealien und Kartoffeln notdürftig zu befriedigen und in günstigen Jahren noch Überschüsse zu gewähren, also bei einem Besitz von ca. 3 ha auf gutem Boden. Allein schon 1849 knüpfte sich daran, wie aus der Darstellung von Lengerke ersichtlich ist, nur allzu häufig die Folge, daß der Mann überhaupt nur eigenes Brot essen wollte und nur arbeitete, wenn ihn die Not unmittelbar dazu trieb, auch daß er gerade dann, wenn die Arbeitsgelegenheit besonders günstig war, in der Erntezeit, in seiner eigenen Wirtschaft unabhkömmlich war; und ferner hatten die Separationen das Mitweiderecht der in den Dörfern wohnenden Kleineigentümer meist beseitigt und damit eine genügende Viehhaltung, diesen Mittelpunkt der Arbeiterwirtschaft, oft geradezu unmöglich gemacht. Die Angaben bei Lengerke über die Viehhaltung der Büdner und Häusler lassen erkennen, daß dieselben meist nicht

mehr, sondern häufig weniger Vieh hielten als die Instleute, mithin unmöglich ihr Land in genügender Düngung gehalten haben können. Dazu kamen ferner schon damals bei den Kleineigentümern die rechtlichen Konsequenzen des Eigentumsrechtes, Belastungen des Kleingutes mit Erbquanten oder der noch größere Verderb, daß der Mann sich in seinen besten Jahren zur Ruhe setzt und das kleine Grundstück mit einem, wo möglich bei eintretendem Eigentumswechsel mit mehreren Altenteilen oder Kaufgelderschulden belastet wurde. Wer dem durch Beschränkung der Veräußerlichkeit hätte steuern wollen, hätte dem Arbeiter den Rest von wirtschaftlicher Freiheit genommen, welche das mindeste Korrelat der Bindung an die eigene Scholle sein mußte und hätte die hervorgehobenen und praktisch wichtigeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten trotzdem nicht beseitigt.

Alles in allem ging das Urteil in den damaligen Berichten zwar dahin, daß die Arbeiter mit eigenem Grundbesitz — bei den nicht häufig vorkommenden Pachtungen stellte sich das Verhältnis immerhin erheblich anders und günstiger — häufig besser gestellt seien, als die damals noch als Stand erst in der Entwicklung begriffenen besitzlosen und meist keine regelmäßige Arbeit findenden „Einlieger“, aber in vielen Fällen sich in mindestens ebenso unsicherer und häufig geradezu schlechterer Lage befänden.

Über die heutige Situation dieser Arbeiter werden wir, wie bemerkt, nun aus den Berichten im allgemeinen leider nur sehr unvollkommen unterrichtet. Die Größe des eigenen oder gepachteten Grundbesitzes ist sehr verschieden und der Einblick in den Ertrag, überhaupt in die Gestaltung des Budgets der Leute fehlt den Berichterstattern naturgemäß in der Hauptsache und es können daher nur allgemeine, naturgemäß durch die subjektive Stellungnahme erheblich getrübt Urteile über ihr Befinden reproduziert werden. Wo das Instleuterverhältnis noch die Arbeitsverfassung beherrscht, liegt bei den Berichterstattern naturgemäß wesentlich das Bedürfnis vor, zu konstatieren — was in sehr vielen Fällen auch objektiv notorisch zutrifft —, daß die Lage ihrer Gutsarbeiter eine erheblich günstigere sei als die der selbständigen; letztere erscheint demgemäß gelegentlich wohl etwas ungünstiger als sie ist; wo dagegen überwiegend freie, besitzlose, dem Kontraktbruch stark geneigte Arbeiter das Personal bilden, führt der Wunsch, mehr schollenfeste Arbeitskräfte in der Nähe zu haben, vielleicht mehrfach zu einer zu günstigen Auffassung der Lage der letzteren. — Auch die Lage der nicht angefessenen freien Arbeiter ist und bleibt für uns häufig sehr

undurchsichtig. Sie mieten sich als „Einlieger“ bei Bauern ein und zahlen diesen eine Miete entweder in bar oder sie arbeiten die Miete durch eine bestimmte Zahl von Arbeitstagen ab. Für die Beurteilung der Kosten, welche hiernach dem Arbeiter durch die Beschaffung der Wohnung entstehen, ist die Zahl dieser Tage nicht maßgebend, da es meist Erntetage sind, also in die arbeitsreiche Zeit fallen und dadurch dem Arbeiter die Möglichkeit, zu anderen Jahreszeiten an anderer Stelle Arbeit zu erhalten, immerhin sehr beschränkt wird. Neben der Wohnung arbeitet der Mann meist noch etwas — bis zu 1 Morgen (25 a) Kartoffelland ab und wenn irgend möglich, auch noch Viehweide. Der dann noch übrig bleibende Rest der Arbeitszeit ist für ihn naturgemäß nur schwer lohnend unterzubringen.

Die Arbeitsverfassung der mittleren Güter (Bauern) stellt sich meist als eine Kombination der Verwendung von losem Gefinde, welches am Tisch des Bauern mitißt und von solchen „Losleuten“, „Freileuten“, „Hochmietern“ oder (allgemein) „Einliegern“ dar, doch kommt es auch vor, daß dies Verhältnis ganz verschwunden und neben wenig Gefinde nur freie, gegen Geldmiete im Dorf wohnende Arbeiter verwendet werden. Das Charakteristikum des einzelnen Falles ist wesentlich die gegenseitige Relation der verschiedenen Kategorien in der konkreten Wirtschaft. Wir werden darüber nur sehr vereinzelt befriedigend informiert, wie denn überhaupt die Ergebnisse der Enquete für die bäuerliche Arbeitsverfassung im Osten der Natur der Sache nach meist unzulängliche bleiben mußten.

Immer ist, auch in der bäuerlichen Verfassung, das Wohnen unter fremdem Dach Grundlage der wirtschaftlichen Unselbständigkeit, und für die Lage der Beteiligten entscheidend ist, in welchem Umfang sie lediglich auf Grund dieser Unselbständigkeit dem Grundherrschaft (Bauern) ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen müssen. Die lückenhaften Angaben darüber sind tabellarisch bei den einzelnen Bezirken zusammengestellt, geben aber nur ein recht unvollständiges Bild der daraus folgenden materiellen Lage der Arbeiter.

Der einzige positive, uns zur Verfügung stehende Maßstab ist schließlich der bare Geldlohn, und es bedarf kaum des Hinweises, ein wie unzuverlässiger Maßstab er ist. Ganz abgesehen davon, daß die Frage, wie lange im Jahre Arbeitsgelegenheit zu dem angegebenen Lohn vorhanden ist, häufig nur sehr allgemein beantwortet ist und ihrer Natur nach beantwortet werden kann, ist gerade im Osten in zahlreichen Fällen die in einem Bericht angegebene Lohnhöhe keineswegs ein auch nur an-

nähernd sicheres Kennzeichen für die Lage der freien Arbeiter in dem betreffenden Bezirk im allgemeinen, weil häufig ein allgemeiner Durchschnittslohnsatz in der betreffenden Gegend überhaupt nicht existiert. Einmal ist die Einwirkung von Angebot und Nachfrage auf die Ausgleichung der Löhne auf dem Lande zwar selbstverständlich vorhanden und neuerdings von steigender Bedeutung, doch aber relativ gering. Die Differenz zwischen den Löhnen im Nordwesten des Regierungsbezirkes Stralsund und denjenigen Hinterpommerns ist heute noch ähnlich groß wie im Jahre 1849, trotz gründlicher Umgestaltung der Bewirtschaftungsart an beiden Stellen. Allein auch innerhalb des einzelnen Bezirkes bestehen häufig ähnliche Differenzen und ein Blick in die Lohntabelle am Schluß zeigt mehrfach ganz außerordentliche Unterschiede in den Löhnen ein und desselben Kreises, für welche sich schlechterdings kein wirtschaftlicher Grund allgemeiner Art angeben läßt. Am stärksten sind diese Differenzen naturgemäß da, wo die freien, auf reinen Geldlohn angenommenen Tagelöhner überhaupt einen beträchtlichen Bruchteil der gesamten Arbeiterschaft nicht darstellen, sondern nur stellen- und zeitweise auftreten, da sich hier landesüblicher Normallohnsatz überhaupt nicht bilden kann. In solchen Gegenden sind meist auch die Differenzen zwischen dem Sommer- und dem Wintertagelohn am stärksten, wie denn die Größe dieser Differenz häufig auf eine nicht starke Ansammlung dauernd beschäftigter freier Tagelöhner deutet. Allein auch sonst sind die Unterschiede innerhalb der einzelnen, wenn auch noch so klein angenommenen Bezirke, ohne daß wirtschaftliche Unterschiede von Bedeutung vorliegen, stellenweise sehr stark. Der Grund liegt in zahlreichen individuellen Umständen des einzelnen Falles. Es ist eben zu beachten, daß jede Gutswirtschaft in sehr viel höherem Grade als eine Fabrik einen socialen Organismus mit höchst individuellen Eigentümlichkeiten darstellt, welche für den Arbeiter von einschneidender Bedeutung sein können und daß Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften auch durch diese oft inkommensurablen Umstände auf das erheblicste bedingt werden. Die Persönlichkeit des Arbeitgebers und seiner Wirtschaftsbeamten spielt hier eine ganz überaus große Rolle, es wird stellenweise von erheblichen Lohnaufschlägen berichtet, welche Gutsherren mit jähzornigem oder sonst unbequemem Naturell zahlen müssen, um überhaupt Arbeiter zu erhalten, und auch abgesehen von dieser socialpolitisch sehr erwünschten Form der indirekten Besteuerung unliebsamer seelischer Eigenschaften überwiegt der individuelle Faktor den typischen so erheblich, daß eine Erklärung der einzelnen Unterschiede in dem überwiegenden Teil der Fälle nicht möglich ist und sich nur dort

ein eigentlicher Normalsatz entwickelt, wo bei reichlichem Angebot von Arbeitskräften gleichzeitig die reine Geldlöhning überwiegt.

Von allgemeineren, die Lohnhöhe beeinflussenden Momenten sind einige: die Nähe größerer Städte, Industrien mit starkem Arbeiterbedarf, auch schon die Nähe der Eisenbahnen an sich, ihrer Selbstverständlichkeit wegen kaum erwähnenswert; jeder Eisenbahn- und Chausseebau wirkt periodisch ähnlich, er führt aber namentlich häufig zu einer Reduktion der Arbeitszeit, d. h. dazu, daß die Arbeit später und überhaupt nur mit einer bestimmten Stunde beginnt; denn der Begriff der Arbeitszeit im Sinne der Industrie ist sonst noch vielfach selbst für einen freien Arbeiter unbekannt: es wird gearbeitet von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang und nur die Zahl und Länge der Pausen ist ausbedungen: eine Verkürzung ist am wirksamsten dadurch herbeizuführen, daß eine bestimmte, nach Sonnenaufgang liegende Anfangsstunde festgesetzt wird. — Intensiv wirkt der Zuckerrübenbau auf die Lohnsätze ein, und zwar, namentlich solange er in der Entwicklung und Ausdehnung begriffen ist und einen starken Mehrbedarf an Arbeitern erzeugt, oft sehr stark steigernd; nachdem er ein gewisses Niveau erreicht hat, ist es, wie einige ältere Rübenbaudistrikte in Bosen zeigen, wohl möglich, daß der Lohn wieder auf das sonst übliche Niveau zurückgleitet. Eine der wichtigsten, aber leider nicht mit Sicherheit allgemein zu beantwortende Frage ist, inwieweit die Grundbesitzverteilung auf die Lohnsätze Einfluß hat. Zweifellos ist, daß da, wo ausschließliches Vorwiegen des Großgrundbesitzes mit intensiver Kultur zusammen trifft (z. B. in einigen Teilen des Regierungsbezirkes Stralsund), die Löhne die denkbar höchste Höhe erreichen und daß andererseits da, wo bei mittlerem oder geringerem Kulturstande einige sehr große Güter zwischen einer großen Zahl parzellierter, der selbständigen Existenz unfähiger Kleinbesitzungen, deren Inhaber als Grundbesitzer schollenfest, aber auf Tagelohnarbeit in der Nachbarschaft angewiesen sind (wie in einigen Teilen von Schlesien), die Löhne den Tiefstand erreichen. Wie aber die außerdem denkbaren verschiedenen Kombinationen auf den Lohn wirken, darüber ergeben die Angaben der Berichte unmittelbar keinen allgemeinen Aufschluß, es wird darauf an gelegener Stelle zurückzukommen sein.

Der Zuckerrüben- und überhaupt der Hackfruchtbau führt fast durchweg zur Akkordlöhning mindestens für die Rüben- und Kartoffelernte; allein auch im übrigen hatte das Akkordlohnsystem schon 1849 bedeutende Fortschritte gemacht und dieselben haben sich seither ersichtlich vermehrt. Ob dies vom Standpunkt der Arbeiter aus wünschenswert ist, ist eine ebenso wichtige wie schwierige Frage. Die auf dem Standpunkt der

Arbeitgeber stehenden Berichterstatter bejahen dieselbe durchweg. Seitens der Arbeiter ist dem Versuch der Einführung meist entschieden widerstrebt worden und wird teilweise mit Erfolg noch immer Widerstand dagegen geleistet; wie die Berichte überwiegend meinen, aus Trägheitsrücksichten. Zur Würdigung dessen ist darauf hinzuweisen, daß das landwirtschaftliche Akkordlohnsystem insofern praktisch von den Akkordlöhnen in der Industrie differiert, als es im allgemeinen sich weit strenger an den durchschnittlichen Tagelohnverdienst anschließt. Während bei der Normierung der Akkordsätze in der Industrie der Kalkül der Produktionskosten und — wie namentlich die sliding scales der englischen Gewerksvereine zeigen — oft auch der Marktpreis des Produkts einen mitbestimmenden — natürlich nicht den wesentlichsten — Faktor bilden, wird in der Landwirtschaft meist lediglich gefragt, wieviel bei einem in bestimmter Höhe normierten Akkordsatz ein Durchschnittsarbeiter täglich zu verdienen imstande sein würde, dieser Betrag dann so angelegt, daß der bessere Durchschnittsarbeiter bei angestrebter Arbeit einen gewissen, an den sonst üblichen Tagelohn sich anschließenden, meist etwas höher angelegten Betrag erarbeiten kann und darnach der Akkordsatz bestimmt. Er vermindert sich also bei dünn stehendem Getreide, wenn der Satz für das Mähen nach dem Morgen normiert ist, erhöht sich, wenn bei Rübenausroden der Boden sehr schwer ist u. s. f. und sein Ertrag für den Arbeiter weicht zwar im Durchschnitt zu dessen Gunsten, aber fast niemals soweit vom Tagelohnverdienst ab, wie dies in der Industrie möglich und teilweise der Fall ist. Es ist deshalb auch keineswegs überwiegend festzustellen, daß die Anwendung des Akkordlohnsystems für einzelne Arbeiten das Lohnniveau im allgemeinen gehoben hätte. Dies ist dort allerdings der Fall, wo die Akkordlöhnung im Gefolge einer intensiveren Kulturform, des Rübenbaues z. B., auftrat. Anderwärts dagegen, z. B. stellenweise in Schlesien, scheint es, als ob die hohen Akkordverdienste, welche das dort an vielen Stellen für die Getreideerntern allgemein angewandte Geldakkordsystem für diese Zeit mit sich bringt, den Tagelohnsatz für die übrige Zeit des Jahres eher auf einem niedrigeren Niveau hielte, wie das ja diesem am präzisesten nach Angebot und Nachfrage regulierenden Lohnsystem angeichts des Kontrastes zwischen dem Bedarf an Arbeitskräften in der Erntezeit und im Winter auch entsprechen würde. Der Anwendung der Akkordlöhnung auf die eigenen Arbeiter stehen naturgemäß erhebliche Schwierigkeiten entgegen, da der Barlohn hier nur eine ergänzende Rolle spielt, trotzdem ist er in einzelnen Gegenden, so in Teilen

der Mark und in Mecklenburg, allgemein mit entsprechend niedrigen Sätzen auch auf sie zur Anwendung gebracht worden.

Die Wirkungen für das Budget der Arbeiter sind nicht erschöpft mit dem materiell höheren Verdienst. Es ist vielmehr auch zu berücksichtigen, daß durch die Affordlöhnung ein Moment der Unsicherheit in die Einnahmerekchnung eingeführt wird. Der Affordverdienst ist niemals so vorauszuberechnen wie der Tagelohnverdienst und konzentriert sich auf gewisse Jahreszeiten, er bringt mithin eine gewisse Erschwernis einer geordneten Haushaltsführung regelmäßig mit sich. Die Berichte ergeben darüber nichts.

Eine Sonderstellung unter den „freien“ Arbeitern nehmen die Wanderarbeiter ein. Den Spuren der eigentlichen Sachfengängerei nach den westlichen Rübenbezirken begegnen wir in den Berichten aus den Abwanderungsbezirken mehrfach, ohne daß sich gegenüber den Beobachtungen Kaerger's¹ irgend erheblich neues daraus ergäbe. Dagegen findet sich ein nicht unbeträchtliches Material über die Wanderungen innerhalb des Ostens und über den Import russisch-polnischer Arbeiter, namentlich für den Rübenbau, dann auch für die Kartoffelernte, endlich aber auch für die Getreideernte und alle Sommerfeldarbeiten überhaupt. Zahlen über den Umfang fehlen naturgemäß und die allgemein gehaltenen Angaben, namentlich soweit sie die Abwanderung aus dem eigenen Bezirk als „stark“, „außerordentlich stark“ u. s. w. bezeichnen, sind, da in diesem Fall die Klagen der Arbeitgeber erfahrungsgemäß oft im Mißverhältnis zu den ermittelten, zuweilen recht unerheblichen Zahlen stehen oft kein geeigneter Anhaltspunkt, während allgemeine Angaben über Zunahme in den letzten Jahren und ähnliche schon brauchbarer sind. Die Lage dieser Wanderarbeiter, welche teils spontan aus benachbarten Kreisen, zuweilen auch große Entfernungen überwindend, anwandern, teils künstlich zufolge eines durch Agenten vermittelten Engagements herantransportiert werden — in welchem letzterem Fall der Arbeitgeber auch die Reisekosten zu tragen hat —, kann im allgemeinen aus den Berichten nur relativ ermittelt werden. Es interessiert nämlich wesentlich einmal, wie sich der von ihnen verdiente Lohn und ihre sonstigen Äquivalente zu dem Verdienst der am Zuwanderungsort heimischen Arbeiter verhält, dann aber auch, soweit es sich um Wanderungen innerhalb Deutschlands handelt, wie das Lohnniveau am Abwanderungsort sich zu dem auswärts verdienten Lohn verhält. Der Vergleich scheitert in den meisten

¹ Die Sachfengängerei. Berlin bei Parey 1890.

Fällen an der Unvergleichbarkeit, welche durch die neben dem Lohn an die Wanderarbeiter geleisteten Gewährungen: Wohnung, Feuerung, Materialien zur Beköstigung, Reise u. s. w. herbeigeführt wird und es ist daher nur selten möglich, direkt zu ermitteln, ob lediglich die Lohn-differenzen zur Abwanderung drängen oder noch andere Gründe mit-spielen. Zweifellos ist der normale wirtschaftliche Bedürfnisfall für die Heranziehung der fremden Arbeiter Mehrbedarf in der Ernte, zumal Rüben-ernte, bei vorwaltendem Großgrundbesitz und wenig Kleingrund-besitz — und ebenso sicher ist es, daß der Normalfall, in welchem die Abwanderung ein wirtschaftliches Bedürfnis wird, da vorliegt, wo neben einem stark parzellierten Kleingrundbesitz bei mangelhaften Ertragsverhält-nissen des Bodens große Güter in der Nähe, welche entsprechende Arbeitsgelegenheit bieten würden, mangeln. Beides kommt auch in den Berichten zum Ausdruck: die Gegenden, wo ersteres der Fall ist (z. B. im Regierungsbez. Stralsund) sind Zielpunkte der Zuwanderung, — diejenigen, wo letzteres (Oder- und Warthenbruch) Ausgangspunkte der Abwanderung. Aber daneben giebt es eine große Zahl lokaler Centren der Wander-bewegung und überhaupt eine Fluktuation der Bevölkerung, welche mit den obengedachten beiden Ursachen nicht in ersichtlichem Zusammenhange steht und auch sonst aus lokalen Ursachen nicht genügend erklärbar ist. Wenn hier die Lohn-differenzen oder, besser gesagt, die gesamte Lebens-lage der Arbeiter die Hauptrolle spielen sollten, so würde hierin die aus-gleichende Wirkung der Erscheinung auf die Dauer nicht ausbleiben können. Leider ist, wie gesagt, diese Ermittlung mit Sicherheit über-haupt nicht und auch in allgemeinen Zügen nur selten möglich, und da namentlich auch die Wohnungsverhältnisse der Wanderarbeiter nur stellenweise näher erörtert sind, so muß man sich mit einem sehr unvoll-kommenen Bilde der Erscheinung begnügen.

Alles in allem wird es für die Beurteilung des Wertes oder Un-wertes der einzelnen Ergebnisse wesentlich darauf ankommen, ob im ganzen die vorhandenen Entwicklungstendenzen mit hinreichender Deutlich-keit zu Tage treten.

III. Die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Bezirke.

1. Provinz Ostpreußen.

Regierungsbezirk Gumbinnen.

A. Litauen.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Litauen, worunter hier die Kreise Heydekrug, Tilsit, Niederung, Ragnit, Willkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Insterburg und Darkehmen zusammengefaßt sind, bildet einen Teil der nördlichen Abdachung, des bei Goldap seinen Höhepunkt erreichenden ostpreußischen Landrückens und umfaßt Boden sehr verschiedener, aber nur teilweise guter Qualität. Die Niederungen am Memelfluß sind, soweit anbaufähiges Land vorhanden ist, fruchtbar, sonst ist wirklich guter Ackerboden fast nur in einigen Bezirken der Kreise Gumbinnen, Willkallen und Insterburg, und brauchbare, wenngleich nicht besonders gute Wiesen in Teilen der Tilsiter Niederung vorhanden. Im übrigen ist der Boden stellenweise, namentlich auch der Sandboden der Gegend von Tilsit nach Memel nördlich des Memelflusses, fast so niedriger Qualität, wie in den südlichen Abdachungen der Seenplatte und im übrigen nur zum kleinen Teil als mittlerer Sand- resp. Lehmboden zu bezeichnen. Die im Kreise Gumbinnen versuchte Einbürgerung des Rübenbaues ist wegen zu großer Entfernung der nächsten Zuckerrfabrik mißglückt, auch sonst wird, außer ganz wenig Tabak in der Nähe der Städte, Handelsgewächsbau kaum betrieben. Die Bewirtschaftungsweise ist in kleinen dazu geeigneten Teilen des Kreises Niederung intensive Wiesenwirtschaft, dagegen in großen Teilen der Kreise Heydekrug, Tilsit, Memel, wo große Bodenflächen fast nur als Viehweiden benutzbar sind,

teilweise auch auf den Höhen des Kreises Ragnit und in Kreise Stallupönen eine sehr extensive Feldgras- und Weidewirtschaft; im übrigen beherrscht durchweg der Körnerbau, namentlich Roggen, auf geeignetem Boden auch Gerste, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, die Fruchtfolge ausschließlich. Im Kreise Insterburg besteht mehrfach eine 7—10schlägige Fruchtfolge mit 3—4 Klee- oder angesäeten Weideschlägen, sonst ist im Bezirk Klee keineswegs überall anbaufähig. —

Die Grundbesitzverteilung zeigt erhebliche Verschiedenheiten. In den nördlichen Kreisen Tilsit, Heydekrug, Niederung herrschen, mit Ausnahme einiger Teile des Kreises Niederung, wo große Güter in stärkerem Maße vorkommen, an den Ursprungsorten der Berichte der mittlere und kleinere Grundbesitz, in Heydekrug speziell vielfach kleine Bauernwirtschaften, ebenso stammen die Berichte aus den Kreisen Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen und Teilen von Insterburg überwiegend aus den dort in der Mehrzahl befindlichen Distrikten, in welchen die Bauernwirtschaften teilweise erheblich mehr als die Hälfte und bis über $\frac{3}{4}$ der Fläche ausmachen. Große Güter herrschen vor in einem Teil des Kreises Niederung, nehmen in einzelnen Distrikten der Kreise Ragnit und Stallupönen bis zur Hälfte die Bodenfläche ein, während in einigen Gegenden von Insterburg das Mischungsverhältnis der verschiedenen Besitzkategorien ein „ziemlich gleichmäßiges“ ist und beherrschen ganz überwiegend den Kreis Darkehmen.

Verschiebungen innerhalb der Grundbesitzverteilung durch Parzellierungen haben da, wo große Güter vorherrschen und auf der Höhe wenig stattgefunden, im Kreise Darkehmen und dem größten Teil des Kreises Insterburg seit langen Jahren gar nicht, auch in den Kreisen Stallupönen und Gumbinnen sind sie selten und betragen angeblich nur ca. 1 Prozent der Besitzungen.

Im Kreise Insterburg (1) sind neuerdings zwei größere Güter behufs Erzielung eines höheren Preises parzellenweise, das eine in lauter kleinen, das andere in zwei großen und mehreren kleinen Stücken verkauft worden. Es wurden dabei teilweise Stellen zwischen 3 und 25 ha neu geschaffen. Wo in den Kreisen Gumbinnen (2), Stallupönen (1) und Pillkallen (1, 2) vereinzelt Parzellierungen stattgefunden haben, sind gleichfalls Stellen bis zu 2 ha herab entstanden. Im Kreise Stallupönen (2) ist die Parzellierung eines Gutes von 2000 Morgen mißglückt, trotzdem der Morgen à 90 Mk. ausboten wurde, weil sich potente Käufer nicht gefunden haben.

Je weiter dagegen nach Norden, um so häufiger wird von Parzellierungen berichtet. Zwar sind sie auch hier regelmäßig nicht von Erheblichkeit; auch wird aus dem Kreise Tilsit (2, bäuerlicher Besitz vorherrschend) von einer Abnahme im Verhältnis zu den letzten 3—5 Jahren, sonst aber für die gesamten nördlichen Kreise von einer Zunahme berichtet; im Kreise Ragnit (2, bei gemischten Besitzverhältnissen) sind sie nichts ungewöhnliches, es sind im Kreise neuerdings mehrfach Besitzungen von 200—600 Morgen und auch ein großes Gut von 4000 Morgen auf Spekulation parzelliert worden; im Kreise Tilsit (1) und im Kreise Heydekrug sind Parzellierungen geradezu häufig. Überwiegend kommen sie da vor, wo mittlerer und kleinerer Besitz stark vertreten ist, auch betreffen sie in erster Linie diese Besitzkategorie; sie führen zwar, wie erwähnt, zuweilen, im ganzen aber selten zur Schaffung neuer selbständiger Wirtschaften, meist vielmehr geben sie den benachbarten bäuerlichen Besitzern Gelegenheit sich zu arrondieren, nur im Kreise Heydekrug bei ohnehin stark parzelliertem Besitz scheint dies regelmäßig anders und eine Vermehrung der kleinen Stellen die Folge zu sein. Veranlassung zur Parzellierung ist meist der wirtschaftliche Niedergang des Besitzers und erfolgt die Zerschlagung zu Spekulationszwecken, wobei seitens der behufs Abstoßung der Hypothekenschulden und zur finanziellen Durchführung der Parzellierung zugezogenen Händler und Kleinkapitalisten oft sehr erhebliche wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Gewinne gemacht werden sollen.

Die großen und in der Regel auch die mittleren Besitzungen gehen, und zwar am meisten da, wo der Großgrundbesitz vorherrscht, regelmäßig im Erbgang geschlossen über; auch ein erheblicher Umsatz des Grundes und Bodens scheint außer in den Niederungskreisen in letzter Zeit nicht stattgefunden zu haben. Dieser im allgemeinen, namentlich in den auf dem Höhenrücken gelegenen Kreisen, vorhandenen Stabilität des Grundbesitzes entspricht wenigstens teilweise auch eine relative Stabilität der Arbeiterverhältnisse. Die großen Güter arbeiten überwiegend mit Instleuten und Gesinde, die mittleren mit Gesinde allein oder teilweise in Verbindung mit sogenannten „Losleuten“, besitzlosen Tagelöhnern, welche gegen Gewährung der Wohnung einige Wochen, meist 10—20 Tage, dem Besitzer unentgeltlich arbeiten oder eine Miete — bis zu 25 Mk. und darüber einige Erntetage zu leisten haben, im übrigen aber auf Tagelohn gehen. Die relative Stärke der einzelnen Kategorien ist verschieden. Im Kreise Heydekrug finden sich bei stark parzelliertem Grundbesitz fast ausschließlich Losleute, welche ein kleines Areal von ihrem Mietherrn pachten und abarbeiten. Die Wiesenwirtschaften des

Kreises Niederung halten neben Gefinde überwiegend freie, nur in Geld abgelohnte Tagelöhner. Anderwärts ist der mittlere Besitz zuweilen, namentlich in den Kreisen Tilsit, Ragnit und Darkehmen, auf das Gefinde allein angewiesen — in letzterem Kreise halten Wirte bis zu 20 ha nur Gefinde —, während in den Kreisen Pillkallen und Insterburg mehrfach umgekehrt die Losleute das Gefinde überwiegen. Im Kreise Stallupönen (5) machen dieselben wieder nur 4 Prozent der Gesamtarbeiterschaft aus und es scheint in diesem Kreise auch beim mittleren Grundbesitz die Verwendung gewöhnlicher freier Tagelöhner das Vorkommen dieses Losleute-Verhältnisses zu überwiegen. Allgemein wirtschaftliche Gründe für diese Differenzen lassen sich nicht angeben. Nicht selten wird aus den verschiedensten Teilen des Gebietes konstatiert, daß das Gefinde sowohl beim mittleren als beim großen Grundbesitz stark zusammengeschmolzen sei (Ragnit 3, Pillkallen 2, Stallupönen 1, Gumbinnen 2, Insterburg 3). In Teilen des Kreises Gumbinnen (5) macht das Gefinde $\frac{1}{4}$ der gesamten Arbeiterschaft, ebensoviel die Instleute und die freien Arbeiter aus.

Beim großen Grundbesitz ist unter den dauernd beschäftigten Arbeitern das Vorherrschen der Instleute und Deputatknächte mehrfach — abgesehen von dem erforderlichen ledigen Vieh- und Hausgefinde — fast ein ausschließliches (so in Insterburg), und überall sind sie in sehr starker Zahl vertreten. Seiner Natur nach ist das Verhältnis auf den Großbesitz mit Körnerbau beschränkt, bei stark parzelliertem Grundbesitz, wie teilweise im Kreise Heydekrug und wo Wiesenwirtschaft getrieben wird, existiert es deshalb nicht. An einigen — wohl den wirtschaftlich fortgeschrittensten — Stellen im Kreise Pillkallen (1) und Stallupönen (3) überwiegt bei den großen Gütern die Beschäftigung freier Arbeiter. Diese letzteren kommen als Kleinpächter nur selten (Kreis Niederung 3, Ragnit 1, 5, Pillkallen 1, Gumbinnen 5) und in sehr geringer Zahl vor, erheblich häufiger die Arbeiter mit eigenem Besitz, Büdner und Häusler (Kreis Heydekrug, Tilsit 1, Niederung 6, Ragnit 1, 5, Pillkallen 1, Stallupönen 4, 5, Gumbinnen 2, 3, 5, Darkehmen 1, 5). Eine bedeutende Rolle spielen die letzteren aber nirgends, im Kreise Stallupönen (5) bilden sie angeblich 8 Prozent, im Kreise Gumbinnen (5) wohl einen etwas größeren Teil der Arbeiterschaft. Die Mehrzahl der freien Tagelöhner ist besitzlos, wohnt als Einlieger ohne jeden Besitz in den Dörfern und tritt teils in das schon erwähnte Losleute-Verhältnis — besonders diejenigen, welche Familie haben —, teils suchen sie Arbeit auf den umliegenden Gütern je nach Gelegenheit. Mehrfach werden sie nur zur

Ernte (Ragnit 2) oder doch nur im Sommer (Insterburg 2) beschäftigt, sie kommen aber in allen Kreisen stellenweise vor und bilden vereinzelt in den Kreisen Willkallen (1) und Stallupönen (5) einen sehr erheblichen Bruchteil der Arbeiterschaft, andererseits fehlen sie in allen Kreisen stellenweise fast ganz. Allgemeine Gründe für das eine und das andere sind nicht angegeben, die mehr oder weniger zum intensiven Betrieb mit vorherrschender Geldlöhnung übergegangene Arbeitsverfassung der einzelnen Güter allein entscheidet, nur wird mehrfach bemerkt, daß bei dem durchweg herrschenden Arbeitermangel die Besitzer sich Arbeitskräfte meist nur durch Abschluß von Jahreskontrakten, also Ansetzung von Instleuten, beschaffen können.

Wanderarbeiter kommen namentlich in den Grenzkreisen vor und wird von deren Verhältnissen unten die Rede sein.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Arbeitszeit, die für Überstunden gewährte Vergütung, die Angaben über Sonntags-, Frauen- und Kinderarbeit giebt die Tabelle wieder. Die wirksamste Verkürzung der Arbeitszeit: Beginn der Arbeit zu einer festen, nach Sonnenaufgang liegenden Stunde, ist vielfach erst neueren Datums und in den südlichen Kreisen erst auf einem Teil der Wirtschaften eingeführt. Die Stunde schwankt in diesen Fällen zwischen 5 und 6 Uhr morgens. Stellenweise ist auch schon eine feste, von der Sonnenuntergangszeit abweichende Schlußstunde — 7—8 Uhr abends im Sommer — durchgedrungen. Wo dies nicht der Fall ist, wird unter „Überstunde“ hier regelmäßig das Arbeiten nach Sonnenuntergang, wo aber feste Anfangsstunden bestehen, auch morgens vor diesen verstanden. Das Verhalten der Arbeiter gegenüber den Überstunden ist allenthalben sehr verschieden. Die eigenen Arbeiter, namentlich die Drescher, arbeiten zufolge ihres Selbstinteresses an der Höhe des Ernteausfalls in der Ernte oft ohne jede Vereinbarung in die Nacht hinein; wo viel freie Arbeiter verwendet werden oder die Instleute auf festes Deputat gesetzt sind, sind die Schwierigkeiten größere. Überall werden nach den Angaben der Berichte nur sehr selten, häufiger fast nur in der Ernte, Überstunden eingelegt. Sonntagsarbeit für den Gutsherrn findet regelmäßig (außer der Ernte) nicht statt, dagegen steht den Instleuten zur Bestellung ihres eigenen Landes meist nur der Sonntag zur Verfügung, was, wie im

Generalbericht betont, seit einiger Zeit als eine „drückende Härte“ empfunden wird und nach dem Generalbericht aus dem Kreise Heydekrug dort abgeschafft und durch Gewährung freier Zeit in der Woche ersetzt ist. Daß Überanstrengung durch zu lange Arbeit vorkomme, bestreiten die Generalberichtersteller, namentlich auch mit Bezug auf Frauen und Kinder. —

Die Frauenarbeit scheint überwiegend im Rückgange begriffen. Mehrfach besteht zwar bei den Instleuten noch für den Sommer, oder doch für die Ernte, die kontraktliche Verpflichtung der Frau zur Arbeit auf Verlangen, es wird aber nicht in vollem Umfang davon Gebrauch gemacht. Die Frauen der freien Arbeiter, soweit solche vorhanden sind, scheinen noch seltener als die der eigenen, zur Arbeit zu gehen. In erheblichem Umfang, nämlich auch außerhalb der Ernte, findet sich Frauenarbeit in einem Teile der mittleren Kreise Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, teilweise zusammenhängend mit dem dort vorhandenen Mangel freier Arbeiter bei beginnender intensiver Bewirtschaftung; wo, wie z. B. im Kreise Insterburg (2), freie Arbeiter regelmäßig für den Sommer engagiert werden, ist die Frauenarbeit in Wegfall gekommen. In den nördlichen Kreisen zeigt sich entschieden Abneigung der Frauen, auch nur in der Ernte zur Arbeit zu kommen. Daß die Teilnahme an Maschinenaffordrusch freiwillig ist, ergibt sich aus dem in der Einleitung Bemerkten; sie steigert, wo sie dem Instmann gestattet wird, die Erträge der Familie ganz erheblich und ist unbedenklicher, weil in die arbeitslose Winterzeit, zu welcher die Frau in der eignen Wirtschaft entbehrlich ist, fallend.

Über die Wirkung der Frauenarbeit auf die Führung der eigenen Wirtschaft fehlen Angaben; die Generalberichte bestreiten, außer für die Zeit der Ernte des Wintergetreides, daß eine Vernachlässigung der eigenen Wirtschaft dadurch herbeigeführt werde.

Arbeit schulpflichtiger Kinder, im allgemeinen solcher über 11, mindestens über 10 Jahre, kommt ganz überwiegend bei mittleren Wirtschaften vor und zwar zum Zweck des Viehhütens, hier in den Kreisen Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Insterburg in erheblichem Umfang, gegen festen Sommerlohn von 20—50 Mk., woneben Wohnung und Kost und mehrfach Kleidung (2 Anzüge) gewährt wird. Die Hützeit dauert ca. sieben Monate, von Anfang April bis Anfang November. Daneben kommt die Verwendung von Kindern zu leichter Feldarbeit, Säen, Stein sammeln, aber auch zu Affordarbeiten in der Kartoffelernte, vor, wobei im Kreise Stallupönen erhebliche Löhne gezahlt werden, so daß ein Kind bis zu 1 Mk. pro Tag verdienen kann bei einer Arbeitszeit

Kreis		Tägliche Arbeitszeit									
		im Sommer:			im Winter:			im Sommer:		im Winter:	
		Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den
Hendefrug	1	—	—	—	—	—	—	12	—	8	
	2	—	—	—	—	—	—	10—13	—	7—9	
Niederung	1	5	8	2 ^{1/2}	7	5	?	12 ^{1/2}	—	—	
	2	—	—	—	—	—	14	—	—	7—8	
Ragnit	3	—	—	—	—	—	14	12—14	—	7—8	
	1	☉. M. *)	☉. U. *)	?	☉. M.	☉. U.	?	—	—	—	
	2	6	☉. U.	2 ^{1/2}	☉. M.	☉. U.	?	12	—	—	
	3	5—6	☉. U.	?	☉. M.	☉. U.	?	—	—	—	
	4	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8—9	
Pillfallen	5	—	—	—	—	—	—	11—12	—	7	
	1	5—6	☉. U.	?	☉. M.	☉. U.	?	—	—	—	
	2	—	—	—	—	—	—	12	—	8	
Stallupönen	3	—	—	—	—	—	—	12	—	7	
	1	—	—	—	—	—	—	12	—	8	
	2	5	8	2—3	—	—	—	12—13	—	10	
	3	—	—	—	—	—	—	12	—	8	

Ann. *) ☉. M. = Sonnenaufgang.
☉. U. = Sonnenuntergang.

Ver- gütung für Ueber- stunden	Frauenarbeit (Chefrauen)		Sonn- tags- arbeit	Kinderarbeit					
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter		Zweck und Umfang	L o h n s a t z				Ar- beits- zeit Stun- den
					pro Tag ₰	pro 1/2 Tag ₰	pro Woche ₰	pro Monat ₰	
Braunt- wein verschieden	— freiwillig	Roggen- ernte Ernte	— —	Kartoffel- ernte —	— —	— —	— —	— —	— —
Tagelohn pro rata	Ernte	—	—	Ernte- fahren	20—30	—	—	—	—
Schnaps	Kartoffel- ernte	—	—	Jäten, Steine- sammeln	30—40	—	—	—	8
?	Melken, Maschinen- drusch	—	doppelter Tagelohn	Kartoffel- aus- nehmen, felten	—	—	—	—	—
—**)	Ernte	—	—	Viehhüten	20—40	—	—	—	—
Stunde 20—30 ₰ (Ernte)	Ernte	Ernte	—	Jäten	20	—	—	—	—
—	in dringen- den Fällen	—	—	—	—	—	—	—	—
10, 15, 20 ₰	ungern, in der Ernte	—	—	in den Ferien leichte Arbeiten	30—50	—	—	—	—
?	unregelmäßig	—	doppelter Tagelohn	Hüten	—	—	—	—	—
doppelter Tagelohn wenig	zeitweise im Sommer	—	—	Hüten im Sommer	—	—	—	10 und Kost	—
—	Sommer	Ernte	doppelter Lohn	Hüten im Sommer	—	—	—	10 und Kost	—
doppelter Lohn	Sommer	Ernte	—	—	—	—	—	—	—
verschieden	Sommer nach- mittags	Sommer	—	Hüten	20	—	—	—	8
20 ₰	100 Tage	Ernte	—	Hüten, Kartoffel- ernte	50—60 Accord 1 ₰	—	—	—	12
—	wenig	Ernte	—	Ernte- fahren, wenig Hüten, felten	40	—	—	—	—

***) Ein Strich in dieser Kolonne bedeutet, daß Überstunden nicht vorkommen sollen.

Kreis	Tägliche Arbeitszeit									
	im Sommer:			im Winter:			im Sommer:		im Winter:	
	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den
Stallupönen 4	5	8. U.	2—3	8. U.	8. U.	?	—	13	—	—
5	—	—	—	—	—	—	13	12	—	8
Gumbinnen 1	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8
2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9
3	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8
4	5 ^{1/2}	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9
Insterburg 1	5	7—8 E ¹ 8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
2	8. U.	8. U.	2 ^{1/2} —3	8. U.	8. U.	?	14	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	7
Darkehmen 2	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	15	—	—	8—9
3	—	—	—	—	—	—	—	12—14	—	8
4	—	—	—	—	—	—	12	10—11	—	6—8
5	5	8	—	—	—	—	—	12—13	—	8—9

¹ E = Erntezeit.

Ver- gütung für Über- stunden	Frauenarbeit (Chefrauen)		Sonn- tags- arbeit	Kinderarbeit					
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter		Zweck und Umfang	L o h n f a ß				Ar- beits- zeit Stun- den
					pro Tag ℔	pro 1/2 Tag ℔	pro Woche ℔	pro Monat ℔	
10—20 ℔ oder Schnaps	Ernte Nach- mittags	—	—	Hüten, Ernte- fahren	20—40	—	—	5—7, Klei- dung, Kost	—
—	Sommer	Ernte	doppelter Lohn	Hüten	—	—	—	10 und Kost	—
20 ℔	erheblich, auch im Winter	Ernte	—	wenig	—	—	—	—	—
Brot und Schnaps	häufig	Ernte	—	Vieh- hüten	—	—	—	6—7, Kost, Woh- nung	8
20 ℔	unregel- mäßig, auch im Winter	zeitweise	—	—	—	—	—	—	—
1/4—1/2 Tagelohn	Ernte, Maschinen- drusch	?	—	Jäten, Kartoffel- ernte	25	—	—	—	—
doppelter Lohn	Ernte, Maschinen- drusch	—	—	Hüten	—	—	—	ca. 7, Klei- dung, Kost	—
10 ℔	meist	?	—	Hüten	—	—	—	4—5, Kost	—
?	—	—	—	Hüten	—	—	—	7, Kost, Klei- dung	—
?	Hackfrucht- Ernte, Afford- drusch	—	—	Hüten	—	—	—	—	—
?	Sommer	—	Afford, Tagelohn d. fremden Arbeiter	Hüten	—	—	—	—	—
Schnaps	Ernte	?	—	Hüten, selten	—	—	—	—	—
verschieden	Ernte, nach- mittags	?	—	—	—	—	—	—	—
Tagelohn fremden Arbeiter	Ernte	?	—	selten	—	—	—	—	—

von bis zu 12 Stunden. Kann diese Erscheinung nicht ohne weiteres als unbedenklich bezeichnet werden, so ist andererseits die Wirkung auf den Schulbesuch mehrfach problematisch. Aus dem Kreise Darkehmen (3) wird lebhaft über die angesichts des drückenden Arbeitermangels „schwer empfundene Rigorosität“ der Schulbehörden geklagt, anderwärts im gleichen Kreise (2) gestattet die Schulbehörde die Verwendung der Schulkinder zum Viehhüten, noch anderwärts im Kreise Insterburg (1) gehen die betreffenden Kinder, welche übrigens dort einen relativ niedrigen Lohn (20—30 Mk. pro Sommer) beziehen, wöchentlich 8—10 Stunden in die Schule, stellenweise auch nur zur Religionsstunde (Kreis Gumbinnen 5) oder der Arbeitgeber engagiert den Jungen bereits im Februar und schiebt ihn bis zum 1. Mai noch, aber nicht länger, in die Schule (Kreis Pilsfallen 1), um ihn sich zu sichern.

Die Generalberichte bestreiten, daß Schulversäumnisse durch die Kinderarbeit häufig herbeigeführt würden. Der Schulbesuch sei ein sehr guter und regelmäßiger und die Arbeiter seien ausnahmslos imstande, fließend zu lesen und zu schreiben, im Gegensatz zu vielen alten Wirten.

Die Beschäftigung der Frauen und Mädchen durch hausindustrielle Tätigkeit zum Absatz hat fast ganz aufgehört. Im Kreise Gumbinnen (4) und im Kreise Ragnit (1, 3) ist die Handweberei für den Absatz noch nicht ganz erloschen, sonst werden vereinzelt noch Korbmacherei (Kreis Ragnit 1, 3) und Anfertigung von Holzschuhen (Ragnit 1, Gumbinnen 3) betrieben.

Dagegen ist überwiegend — mit Ausnahme einiger Teile der Kreise Niederung (1 und 3) und Pilsfallen (2) — das Spinnen, meist auch das Weben zum eigenen Bedarf noch im Gebrauch, fast durchweg bei den Instleuten, welche Leinwand erhalten (Stallupönen 5, Insterburg 1), ebenso wird, wo Schafhaltung der eigenen Arbeiter besteht, die Wolle versponnen und zu sogenanntem „Wan“ verwebt, und daraus und aus dem gewebten Leinen Hemden und Kleider verfertigt. Übereinstimmend wird aber berichtet, daß die Hausspinnerei und -Weberei auch für den eigenen Bedarf im Abnehmen sei, da die Mädchen sie nicht mehr erlernen. — Im übrigen haben sich die Bekleidungsverhältnisse nach dem Generalbericht 1 wesentlich gehoben: statt wie früher nur einen „von den Vätern ererbten“ Anzug habe der Arbeiter jetzt deren zwei und auch einen „Pelz“ für den Winter.

Die obligatorische Krankenversicherung ist statutarisch stellenweise nach den Berichten aus den Kreisen Tilsit (1) und Niederung (1) eingeführt.

Wie es im übrigen seitens der Arbeitgeber bei Erkrankung der eigenen Leute gehalten wird, ist nicht zu ersehen; an den Naturalien

wird vermutlich auch bei längerer Erkrankung nichts gekürzt, der Tagelohn dagegen entfällt selbstverständlich. Mit dem Hinweis auf die Fürsorge der Arbeitgeber wird der obligatorischen Einführung der Krankenversicherung entgegengetreten. Freiwillige Krankenkassen werden aus den Kreisen Niederung (2), Ragnit (1), Gumbinnen (5) und anderwärts (Gumbinnen 2) erwähnt, daß die Arbeitgeber ihre Leute zum Teil gegen Krankheit versichern. Die Beiträge für die Krankenversicherung werden seitens der Arbeitgeber im Kreise Tilsit stets, im Kreise Niederung zuweilen mitgetragen.

Die Beiträge zur Invalidthäts- und Altersversicherung werden von den Arbeitgebern nach den Berichten mitgetragen:

- 1) durchweg in Teilen des Kreises Tilsit (1), im Kreise Niederung (1) von den großen Gütern, während die Bauern sie nicht tragen, im Kreise Ragnit (1, teilweise 5), ebenso in Willkallen (1, 3), meist im Kreise Stallupönen (1, 4), Gumbinnen (5), Darkehmen (4);
- 2) für die eigenen und die dauernd beschäftigten fremden Arbeiter im Kreise Stallupönen (1);
- 3) bedingt im Kreise Stallupönen (2), Darkehmen (1, 2), und zwar werden hier die von den Arbeitern gezahlten Beiträge diesen im Fall der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zurückgezahlt.

Die übrigen Berichte verneinen die Frage meist, doch wird aus dem Kreise Darkehmen (1) berichtet, daß in diesem Kreise da, wo die Arbeitgeber die Lasten des Gesetzes nicht übernommen haben, eine entsprechende Lohnerhöhung stattgefunden habe. Im übrigen wird in diesem Bericht der lebhaften Unzufriedenheit mit dem Gesetz, welche auch bei den Arbeitern herrsche, Ausdruck gegeben.

Die Frage, ob die Arbeiter (Institute und Deputanten) ihr Mobiliar und Vieh versichern, wird von den Berichten durchweg verneint, ebenso mit Ausnahme des Kreises Stallupönen (2) die Frage, ob unter ihnen Gegenseitigkeits-Viehversicherungen bestehen. Dagegen kommt es häufig vor — etwa die Hälfte der Berichte handeln davon —, daß die Besitzer das Vieh und Mobiliar ihrer Leute (kontraktlich gebundenen Arbeiter) zu deren Gunsten und der Brandstiftungsgefahr wegen ohne deren Wissen versichern und die Prämien bezahlen. Einzelne Angaben über Gegenstand und ungefähre Höhe der Versicherung ergeben:

- Kreis Tilsit (2) : Mobiliar und Rüche.
 = Ragnit (3) : Mobiliar ca. 600 Mk.
 = Stallupönen (1) : Mobiliar inkl. Rüche und Schafe, evtl. Schweine 500—800 Mk.

- Kreis Stallupönen (2) : Mobilien 300 Mk.
 = Gumbinnen (4) : Mobilien inkl. Kühe und Schweine ca. 500 Mk.
 = Darkehmen (2) : Mobilien 250—300 Mk.

Im Kreise Darkehmen (3) sollen große Güter auch vereinzelt Kuhfassen auf Gegenseitigkeit eingerichtet haben.

Konsumvereine existieren nur vereinzelt, so im Kreise Niederung, (1), Gumbinnen (1), und ohne Beteiligung der Arbeiter.

Die in den Kreisen Ragnit, Willkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Darkehmen bestehenden Sparfassen und die in letzterem Kreise und im Kreise Niederung bestehenden Vorschußvereine erfreuen sich teilweise — so in Darkehmen und Niederung — nur geringer Beteiligung, werden aber anderwärts von den ledigen Knechten und namentlich Mägden, so in den Kreisen Willkallen und Stallupönen mehrfach, gut benutzt, wozu die jetzt recht hohen Löhne neben freier Station die Möglichkeit geben und der Wunsch, Kapital zum Erwerb einer Kuh und des Mobilien behufs Heirat und Annahme einer Instelle zu besitzen, das Motiv bilden dürften; aus dem Kreise Stallupönen (5) wird eine Beteiligung von 15 Prozent der ledigen und 8 Prozent der verheirateten Knechte gemeldet, eben daher auch (2) geklagt, daß der Schnapsgenuß trotz der hohen Spritpreise noch immer dem Sparen Abbruch thue. Erheblich über die Hälfte der Berichte bestreitet, daß gespart werde. Von dem Bestehen von Spielschulen und Kleinkinderbewahranstalten wird aus den Kreisen Stallupönen und Gumbinnen vereinzelt mit dem Bemerkten berichtet, daß dieselben nicht benützt werden. Fortbildungsschulen bestehen nirgends, die vor 15 Jahren in Litauen begründeten (im ganzen 4) mußten wegen mangels an Teilnahme wieder eingehen (Bericht Gumbinnen 4), nur von einem Jünglingsverein, der unter Leitung des Geistlichen im Kreise Ragnit (4) besteht, wird berichtet, daß er Sonntag nachmittags für Unterricht sorge.

Volkbibliotheken bestehen, abgesehen von den stellenweise leidlich benutzten Schulbibliotheken, deren Wert ein sehr verschiedenartiger sein wird, im Kreise Ragnit (3) mit schlechter, im Kreise Insterburg, vom Vorschußverein eingerichtet, mit in den Wintermonaten guter Benutzung, im Kreise Darkehmen (1, 3, 4) beginnen Geistliche mit deren Einrichtung.

Versuche, für die Arbeiter Zeitungen zu halten, sind im Kreise Niederung (3) an deren „Verständnislosigkeit“ gescheitert, im Kreise Heydekrug halten sie selbst litauische Blätter. Im Kreise Ragnit (3) halten die Besitzer den Arbeitern eine litauische Zeitung, aus dem Kreise Stallupönen wird berichtet, daß die Arbeiter selbst sehr selten Zeitungen

halten, desgleichen aus dem Kreise Gumbinnen (1), woselbst die Frage aber vereinzelt (5) auch bejaht wird. Ebenso kommt letzteres im Kreise Insterburg (2) und im Kreise Darkehmen (1) „hin und wieder“ vor; dort halten die Arbeiter sich teilweise (2) das „Evangelische Sonntagsblatt“. Die überwiegende Zahl der Berichte stellt in Abrede, daß überhaupt irgendwelche Zeitungen gehalten werden.

Die überwiegende Zahl der Berichte bejaht die Frage, ob die (freien) Arbeiter im Bezirk das ganze Jahr Beschäftigung finden, unbedingt, oft mit dem Zusatz „reichlich“. Aus einer nicht geringen Zahl anderer geht aber hervor, daß dies auch hier davon abhängig zu sein pflegt, ob die Arbeiter im Winter bei Forsten und Chausseebauten Arbeit erhalten können, während die Landwirtschaft selbst die nötige Arbeit nur im Fall von Meliorationsarbeiten beschaffen kann. Unbedingt verneint wird die Frage für den Winter im Kreise Niederung (4) für die Wiesenwirtschaften bei parzelliertem Besitz, im Kreise Willkallen (2) bei fehlendem Groß- und vorherrschendem mittleren und kleineren Besitz, ebenso im Kreise Gumbinnen mehrfach bei herrschendem mittleren Besitz, für den Kreis Insterburg (3) bei gemischten Besitzverhältnissen und für den Kreis Darkehmen (5) bei starkem Vorherrschen großer Güter. Die Größe der Wirtschaften und die Besitzverteilung ist also hier von relativ geringer Bedeutung für diese Frage. —

Mit nur stellenweisen Ausnahmen kommt es im ganzen Bezirk vor, daß freie Tagelöhner zeitweise anderweitige Beschäftigung, meist bei Bauten von Chausseen, Eisenbahnen, im Winter, wie bemerkt, in Forsten und stellenweise in Fabriken suchen. Konsequenzen für die Arbeiterverhältnisse der betreffenden Gegenden sind nicht ersichtlich. —

Über Arbeitermangel wird aus allen Kreisen lebhaft geklagt. Nur die Wiesenwirtschaften des Kreises Niederung (4), welche sehr hohe Löhne zahlen können und keiner ständigen Arbeiter bedürfen, haben Arbeiter bei starkem Vorherrschen mittlerer und kleinerer Besitzungen zur Genüge, ebenso sind in den Kreisen Ragnit (1) und Willkallen (2) bei Vorherrschen der mittleren und kleineren Eigentümer Arbeiter meist genügend vorhanden, dagegen wird aus dem Kreise Willkallen (1) von einer Stelle, wo die mittleren Besitzungen überwiegen, bemerkt, daß ohne die polnischen Arbeiter „der Kreis veröden“ würde. Auch aus dem Kreise Ragnit wird berichtet, daß „seit Jahren“ die Arbeiter nicht ausreichen, und im Kreise Stallupönen (1) sind stellenweise nicht einmal im Winter genügend Arbeiter vorhanden. Im allgemeinen beschränkt sich sonst die Arbeiternot auf die Erntezeit, und aus dem Kreise Darkehmen (3) wird

berichtet, daß zwar für den „bisherigen landläufigen Betrieb“, nicht aber für intensivere Formen der Bewirtschaftung die Arbeiter ausreichen. Besonders fühlbar ist nach dem Generalbericht der Arbeitermangel auf solchen Gütern, welche isoliert und von Dörfern und Garnisonorten, welche das Heranziehen freier Arbeiter oder von Militär ermöglichen, entfernt liegen.

Folge des Arbeitermangels ist nach dem Generalbericht die stärkere Heranziehung der gebliebenen Familien, damit wachsende Unzufriedenheit, und die teilweise Unmöglichkeit, die Erntearbeit zu erledigen.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gefinde.

Das ledige Gefinde wird, wie schon hervorgehoben, von den mittleren Wirtschaften als meist einzige Gattung ständiger Arbeiter gehalten. Ledige Knechte werden im Kreis Stallupönen (4) stellenweise nur in kleinen Wirtschaften gehalten, im Kreise Ragnit (1) halten große Güter teilweise überhaupt kein lediges Gefinde, im Kreise Darkehmen (5) ein Gut von ca. 500 ha 4 Knechte und 3 Mägde neben 2 männlichen Wirtschaftsbeamten und einer Wirtschaftlerin. Die Kontrakte sind jährliche, meist von Martini zu Martini, teilweise (Kreis Pillkallen 2) vom 15. Oktober an laufende und meist sechsmonatlich, teilweise dreimonatlich (Pillkallen 2) oder 6 Wochen vor Ablauf (Tilsit 2) kündbar. Mit Wirtschaftsbeamten kommen auch dreijährige Kontrakte vor. Die zwischen 75 und 150 Mk. schwankenden Löhne der ledigen, in freier Station befindlichen Knechte sind aus Tabelle A ersichtlich, desgleichen ihre Lohnklasse. Jüngere, d. h. noch nicht oder eben konfirmierte 13—14jährige Arbeiter, die zum Hüten, Milchfahren u. dgl. gehalten werden, beziehen zwischen 45 (Kreis Tilsit 1) und 100 (Hendekrug, Ragnit 5) Mk. Lohn neben freier Station, im Mittel etwa 60 Mk., wozu stellenweise (Kreis Insterburg 2) mehrere (2) Anzüge und Hemden treten. Der Lohn der Mägde schwankt zwischen 50 und 100 Mk., wesentlich nach dem Dienstalter und den Funktionen. Der im Kreise Ragnit (3) stellenweise gezahlte hohe Lohn für Milchmädchen läßt darauf schließen, daß auch hier gerade diese Kategorie schwer zu haben ist.

Das männliche ledige Gefinde wird überwiegend für die Viehhaltung und zu dem Gespanndienste gehalten, oft (so Niederung 3) im Sommer auf dem Felde und im Winter im Stalle verwendet, bildet aber auf

den größeren Gütern niemals das Gros der Feldarbeiter; wie schon aus den kleinen oben erwähnten Zahlen hervorgeht. Wo die Wirtschaftsbeamten ledig sind, erhalten sie teilweise sehr bedeutende Löhne und Gehälter, so im Kreise Stallupönen (1) ein lediger Inspektor in freier Station 600 Mk., während ein Kämmerer als Deputant daselbst 150 Mk. erhält. Im übrigen sind noch folgende Gehaltsabstufungen eventuell für ihre Gegend mehr oder weniger typisch:

Männliches Gefinde:

Kreis Ragnit 1: Kämmerer 170, Schäfer 150, Stellmacher 130, Kutscher 150, Knecht 100 Mk., —

Kreis Stallupönen 1: Ober Schäfer 200—250, Oberknecht 180—200, Volknecht 140—180, Halbknecht 100—140 Mk., —

Kreis Darkehmen 2: Voigt 400—500, Kämmerer 250—350, Kutscher 120—150,hirt 100—110, Knecht 90—100 Mk. —

Weibliches Gefinde:

Kreis Tilsit 2: Wirtschaftlerin 100, 1. Stubenmädchen 90, Köchin 85, 2. Stubenmädchen 75 Mk., —

Kreis Ragnit 1: Wirtin 210, Meierin 200, Mädchen 75—80 Mk., —

Kreis Ragnit 3: Fräulein 250—400, Wirtschaftlerin 180—250, Köchin 100—150, 1. Stubenmädchen 72—100, 2. Stubenmädchen 60—90 Mk., —

Kreis Darkehmen 1: Wirtin 300—400, Köchin 90 Mk.

Neben dem Lohn erhält in den mittleren und kleinen Wirtschaften das ledige Gefinde in vereinzeltten Fällen außer freier Station noch Naturalien, das weibliche Gefinde im Kreise Gumbinnen (4) stellenweise Leinwand zum Selbstverspinnen, das männliche Gefinde im Kreise Tilsit (1, 2) 0,04 ha und 2 Scheffel Kartoffeln, im Kreise Gumbinnen (2) 2 Scheffel Kartoffeln, oder (5) 1 a Land und 1 hl Kartoffeln. In größeren Wirtschaften kommt dies nicht vor. In diesen werden überwiegend die Wirtschaftsbeamten und sämtliche Chargen als verheiratete Deputanten gehalten, meist zu demselben oder einem nicht allzu erheblich größeren Deputat, als es die gewöhnlichen Deputanten erhalten — nur meist 2 Kühe statt 1 Kuh auf der Weide —, aber weit höherem Barlohn (häufig 150 Mk.) und namentlich häufig (Stallupönen 2) ohne die Verpflichtung, einen Scharwerker oder die Ehefrau zur Arbeit zu stellen, was die bedeutendste Vergünstigung darstellt.

Die Art der Beföstigung des Gefindes ist nirgends näher specialisiert, ebenso nicht die Art der Wohnungen, welche sich durchweg auf

dem Gutshofe befinden dürften. Der Generalberichtersteller bemerkt, daß die Gefindekost sich bedeutend gehoben habe und im allgemeinen tägliche Fleischnahrung einschließe, daß aber nichtsdestoweniger die Zahl der mit dem Essen Unzufriedenen sich mehre, trotzdem der Nahrungsstand des Gefindes jedenfalls der beste von allen vorhandenen Kategorien von Arbeitern sei. In Nebeneinnahmen kommen hauptsächlich Trinkgelder in Betracht, welche sehr verschieden, für das Stubenmädchen stellenweise bis auf 60 Mk. pro Jahr geschätzt werden. Weihnachtsgeschenke im Betrage von einigen Mark sind fast überall üblich, auch sonst einzelne Benefizien, welche aber nicht von Erheblichkeit, auch nicht gleichartig, und ohne Interesse sind.

Daß von seiten des Gefindes die erheblichsten Beträge auf der Sparkasse deponiert zu werden pflegen, wurde bereits bemerkt.

Die häufig große Knappheit des ledigen Gefindes kann in niedrigen Löhnen oder schlechter Lebensstellung gerade dieser Arbeiterkategorie ihren Grund im allgemeinen nicht haben. Wenn vielmehr in Betracht gezogen wird, daß die verheirateten Knechte und Wirtschaftsbeamten, welche im Durchschnitt jedenfalls als vornehmer und besser gestellt gelten, an Barlohn durchweg erheblich weniger — Stallupönen 1: lediger Inspektor 600 Mk., Kämmerer als Deputant 150 Mk. bar — erhalten, so ist kein Zweifel, daß die relative wirtschaftliche Selbständigkeit des Deputanten in der eigenen Kute mit eigenem Acker, Viehhaltung, besonders wohl eigener, wenn auch unvollkommener, Küche, das treibende Motiv ist, und dieser Eindruck verstärkt sich angesichts der Angabe des Generalberichtes, daß der täglichen Fleischnahrung des ledigen Gefindes bei den Deputanten nur bei tüchtigen Hausfrauen das gleiche, und auch nur für den Mann, nicht für die Familie, gegenübersteht, — denn daraus folgt, daß die materielle Lage hier nur sekundär mitspricht. Damit stimmt es ferner, wenn der Generalbericht konstatiert, daß die Bezeichnung „Knecht“ neuerdings ungern von den Arbeitern gehört werde.

2. Kontraktlich gebundene Arbeiter.

Schon 1849 unterschied man in Litauen „Gärtner“ und verheiratete Knechte (Deputanten). Beide erhielten neben Wohnung, Feuerung, Garten, Viehfutter und Weide rund 1 Morgen oder etwas mehr Land zu Kartoffeln, Weizen und Gemüse — Roggenland kam hier nicht mehr vor —, und unterschieden sich im allgemeinen in der Ablöhnungsart und den Arbeitspflichten dahin, daß die Knechte zwischen 18 und 20 Thaler (54—60 Mk.) Jahresgehalt und ein Deputat von 16—20 Scheffel (Alt-

1 Scheffel à 80 Pfd.) Roggen, 4 Scheffel Gerste, 1½ Scheffel Erbsen und 3—4 Scheffel Hafer erhielten, dafür das ganze Jahr zu arbeiten und vom 15. April bis 15. Oktober unentgeltlich einen Scharwerker zu stellen hatten, während die Gärtner als festes Barlohn nur 10 Thaler (30 Mk.) und ein Deputat an Roggen von nur 10—12 Scheffel, im übrigen dasselbe wie die Knechte bezogen. Hierfür hatten die Gärtner sich selbst nur für 24 Wochen bis 6 Monate, und meist einen Scharwerker für die gleiche Zeit, im Kreise Insterburg bei 12 Thaler (36 Mk.) Barlohn den ersten Scharwerker für das ganze Jahr unentgeltlich und einen zweiten gegen 3 Sgr. Tagelohn zu stellen. In derjenigen Zeitperiode, während welcher die Gärtner — im Gegensatz zu den Deputanten — nicht zu arbeiten verpflichtet waren, im Winter, waren sie beim Dreschen gegen den 10.—11., je nach Qualität der Ernte auch gegen den 15.—20. Scheffel beschäftigt und erhielten während der etwa noch verbleibenden Zeit — ca. 6 Wochen —, wenn Arbeit vorhanden war, Tagelohn (30—40 Pf.). Der Scharwerker durfte stellenweise im Winter mitdreschen, entgegengesetzten Falls bestand für die Herrschaft meist die Verpflichtung, ihn gegen Tagelohn zu beschäftigen. Eine Arbeitsverpflichtung der übrigen Familienglieder bestand im allgemeinen nur für die Ernte und hier gegen Tagelohn (2—3 Sgr.), nur im Kreise Insterburg für die Frauen allgemein, aber mit späterem Beginn (vom Frühstück an) und früherem Schluß (mittags und abends je 1 Stunde) der Arbeitszeit.

Der Dreschertrag der Gärtnerfamilie schwankte damals unter normalen Verhältnissen bei herrschendem Körnerbau zwischen 20 und 25 Scheffel.

Da der Dienst der Gespannknechte sehr beschwerlich und auch im Winter im Stall der Arbeitstag nicht, wie für die nur auf dem Feld beschäftigten Gärtner, erheblich kürzer war, wurde bei der bedeutenden Mehreinnahme der Drescher das Einrücken in eine Gärtnerstelle seitens der Deputanten als ein Avancement betrachtet, wie ausdrücklich berichtet ist. Vergleichen wir damit die gegenwärtige Situation der Gutstageelöhner, wie sie aus den Tabellen A und B sich ergibt, so zeigt sich, daß die Grundlagen des Arbeitsverhältnisses die gleichen geblieben sind. Es werden noch heute Drescher („Gärtner“) und Deputanten neben einander gehalten, und bestehen die wesentlichen Züge in den Verhältnissen beider weiter. Der Barlohn der Drescher ist hier — im Gegensatz zu den meisten anderen Gegenden — noch immer grundsätzlich als Fixum für die Sommermonate gestaltet, neben welches nur subsidiär im Winter Tagelohn tritt. Auch hat sich da, wo die Verhältnisse stabil

geblieben sind, der feste Barlohn zwar stellenweise, aber nicht beträchtlich erhöht, er schwankt zwischen 60 und 90 Mk. unter normalen Verhältnissen, beträgt aber teilweise auch nur 30, 36 und 40 Mk. bei Steigerung des Naturalieneinkommens. Ein wesentlicher Unterschied ist nur, daß in den nördlichen Kreisen jetzt regelmäßig für den Scharwerker während des ganzen Jahres — abgesehen von der Zeit, während welcher er am Dreschen beteiligt ist — Tagelohn gezahlt wird. Dies ist in den Kreisen Insterburg und Darkehmen überwiegend noch nicht der Fall, es wird vielmehr hier und auch anderwärts stellenweise entweder nur fester Sommerlohn oder neben dem Sommerlohn des Instmannes ein Zuschuß zum Lohn des Arbeiters gezahlt. Das Tagelohneinkommen des Scharwerkers führt in den nördlichen Kreisen zu einer bedeutenden Steigerung des Bareinkommens, welche in den Zahlen der Tabelle B Spalte 2 zum Ausdruck kommt, aber meist durch die sehr bedeutende Erhöhung der Scharwerkerlöhne, welche der Tagelöhner, solange er keine eigenen Kinder stellen kann, zu zahlen hat, reduziert wird und außerdem das Korrelat des Rückganges der Drescheinkünfte zu bilden pflegt. Beträgt z. B. die Barlohnung eines Instmannes für sich und den Scharwerker 200, statt wie 1849 30 Mk., so gehen hiervon 60 Mk. Scharwerkerlohn ab und es ist der hohe Drescherlohn weggefallen und durch Deputat ersetzt. — Die Arbeitsverpflichtung der Frau für die Zeit der Ernte besteht wohl überwiegend, außerhalb derselben anscheinend fast durchweg nicht. Die Tagelohnsätze haben sich da, wo die sonstigen Verhältnisse gleichartig geblieben sind, um etwa 10—15 Pf., von 2—3 Sgr. auf 35—40 und 50 Pf. gehoben, anderwärts, wo das Naturalieneinkommen gestiegen ist, befinden sie sich noch auf dem gleichen Niveau (20—30 Pf.). Erheblich erhöht dagegen hat sich das Bareinkommen der Deputanten, ebenfalls nicht überall durch den Jahreslohnsatz, der 75—100, vereinzelt 120 Mk. beträgt, aber durch die regelmäßige Zahlung von Tagelohn für den Scharwerker. Das Lohneinkommen des Scharwerkers übersteigt in den nördlichen Kreisen die ihm gezahlte Löhnung meist beträchtlich (siehe z. B. Tilsit 2) oder erreicht sie mindestens, so daß nur die Beköstigung dem Instmann zur Last fällt. Stellenweise (so in Insterburg 3) wird ein besonderer Zuschuß zum Lohn des Scharwerkers (45 Mk.) gewährt.

Die Stellung von Scharwerkern ist aber neuerdings ganz außerordentlich erschwert, da sich zu dieser untersten Stufe von Arbeitsverhältnissen stellenweise überhaupt keine Arbeiter finden lassen, so daß, wie auch in Tabelle B Spalte 1 zum Ausdruck kommt, mehrfach auf Erfüllung dieser an sich bestehenden Verpflichtung hat verzichtet werden

müssen; nur die größeren alten Wirtschaften pflegen auf ihrer Innehaltung zu bestehen. Besonders häufig ist sie für die Deputanten in Wegfall gebracht. Es führt das im Kreise Darkehmen (1) zu einer Kürzung des auf die Familie inklusive Scharwerker berechneten Jahresbarlohnes und Deputates um $\frac{1}{3}$. Meist sind Väter, Schwiegerväter oder Kinder, sobald sie konfirmiert sind, Scharwerker, oft sehr schwächliche Personen; erstere verdienen dadurch für die Familie, die sie aufnimmt, noch einen Zuschuß. Für den zweiten Scharwerker erhält der Mann auch da, wo sonst der Jahreslohn für Mann und Scharwerker zusammen berechnet ist, Tagelohn (30, 33, 40 Pf.) und mehrfach besondere Zulagen an Land und Deputat (in Darkehmen 1 : 3 Scheffel Roggen und 30 Quadratruten Kartoffelacker).

Im Kreise Stallupönen (1) giebt es infolge der Schwierigkeit, Scharwerker zu halten, drei Arten von kontraktlich gebundenen Arbeitern:

- 1) Instleute (= Deputanten) ohne Scharwerker. Die Frau arbeitet im Sommer häufiger, im Winter seltener mit. Fester Barlohn des Mannes 70—100 Mk.
- 2) Instleute (= Deputanten) mit Scharwerker, welche das ganze Jahr kontraktlich gegen festen Lohn und Deputat zur Arbeit gehalten sind, die Frau arbeitet im Sommer nur in der Ernte mit. Fester Barlohn des Mannes 100—150 Mk.
- 3) Instleute (= Drescher) mit Scharwerker, welche nur für den Sommer gegen Lohn und Deputat zur Arbeit kontraktlich gebunden sind, im Winter (nebst Scharwerker) gegen Anteil dreschen. Die Frau arbeitet nur in der Ernte mit. Fester Barlohn des Mannes 50—60 Mk.

Der Wert der nicht näher spezifizierten Getreide- und Kartoffelaufkünfte, ad 3 inkl. des Dreschertrages verhält sich ad 1, 2 und 3, der Geldtare nach, wie 160 : 200 : 260 Mk.

Im einzelnen ist zu den Naturalgewährungen folgendes zu bemerken:

1. Die gewährte Wohnung befindet sich ganz überwiegend in Katen, welche für 2, teilweise für 4 Familien gemeinsam errichtet sind und in welcher eine jede Familie Stube — in den neueren Katen teilweise (Kreis Gumbinnen 5, Darkehmen 4) 2 Stuben —, Kammer, daneben nicht überall, aber mehrfach, eine selbständige Küche (Gumbinnen 1), ebenfalls nicht überall, aber häufig in den neueren Katen Keller und Bodenraum, ferner Kuh- und Schweinestall angewiesen erhält. Der

Kuhstall fällt da weg, wo — wie Tabelle A ergibt — die Kuh im herrschaftlichen Stalle steht. Die Größe der Räume beträgt:

im Kreise Tilsit (1): Stube $4 \times 4 \times 3$ cbm Raumgehalt, Kammer $4 \times 2 = 8$ qm Fläche,

im Kreise Stallupönen (5): Stube 20×15 Fuß, Kammer 6×15 Fuß Fläche,

im Kreise Darkehmen (2): Stube 20—30 qm, Kammer 10—15 qm Fläche.

2. Das gewährte Land ist überwiegend Kartoffel- und Leinland, die Größe je nach Qualität des Bodens zwischen 20 und 43 a schwankend. Vereinzelt wird (im Kreise Niederung 1) festes Gartenland von 12,5 a Größe gegeben und daneben kein Land im Felde, sondern Kartoffeldeputat, das gleiche findet teilweise im Kreise Insterburg (2) statt, sonst überwiegt das Land im Felde bei weitem. Getreideland wurde schon 1849 im allgemeinen nicht gewährt, sondern statt dessen Brotgetreide. Vereinzelt (Kreis Insterburg 3) wird statt des Leinlandes eine Geldablösung (von 8 Mk.) gegeben, anderwärts scheint das Leinland ebenfalls schon mehrfach in Fortfall gekommen zu sein, im Zusammenhang mit der Abnahme der Eigenweberei.

3. Die Kuhhaltung ist nur im Kreise Insterburg (2) stellenweise durch Milchdeputat ersetzt; ein Rückgang der Viehhaltung im übrigen macht sich, soviel ersichtlich, nicht bemerkbar.

4. Die Gewährung des Brennmaterials deckt, wie aus gelegentlichen Bemerkungen indirekt ersichtlich ist, den Bedarf selten vollständig, — vermutlich eine der wesentlichsten Veranlassungen zur Forstdieberei.

5. Das Getreidedeputat der Deputatknechte setzt sich im einzelnen wie folgt zusammen:

im Kr. Tilsit (2): Weizen —, Roggen 20 Ctr., Gerste 4 Ctr., Hafer —, Erbsen 3 Ctr. Mengkorn 3 Ctr.

im Kr. Niederung (1): Weizen —, Roggen 24 Schffl., Gerste 4 Schffl., Hafer —, Erbsen 2 Schffl., Mengkorn —.

dieselbst (3): Weizen —, Roggen 26 Schffl., Futtergetreide 14 Schffl.

im Kr. Pilsfallen (1): Weizen 1 Schffl., Roggen 20 Schffl., Gerste 4 Schffl., Hafer 6 Schffl., Erbsen 3 Schffl.

im Kr. Stallupönen (2): Weizen 1,4 Ctr., Roggen 20 Ctr., Gerste 2,8 Ctr., Erbsen 1,8 Ctr.

dieselbst (3): Roggen 24 Schffl., Gerste 3 Schffl., Hafer 3 Schffl., Erbsen 3 Schffl.

im Kr. Gumbinnen (2): Weizen 1 Schffl., Roggen 17—20 Schffl., Gerste 3—4 Schffl., Hafer 3—4 Schffl., Erbsen 1 Schffl.

dieselbst (5): Weizen $\frac{1}{2}$ hl, Roggen 14 hl, Gerste $2\frac{1}{2}$ hl, Hafer $2\frac{1}{2}$ hl, Erbsen $1\frac{1}{2}$ hl.

im Kr. Insterburg (2): Roggen 24—30 Schffl., Gerste 6—14 Schffl., Hafer 6 Schffl., Erbsen 4 Schffl.

im Kr. Darkehmen (2): Weizen 1 Schffl., Roggen 24 Schffl., Gerste 4 Schffl., Hafer 6 Schffl., Erbsen 2 Schffl.

dieselbst (3): Weizen 42 $\frac{1}{2}$ kg, Roggen 1000 kg, Gerste 140 kg, Hafer 130 kg, Erbsen 135 kg.

Das Deputat ist durchweg gegen 1849, wo dasselbe an Roggen normalerweise 18 Scheffel betrug, erheblich und der besseren Ernährungsweise entsprechend gestiegen.

Eine erheblich bedeutendere Steigerung zeigen zufolge der fortschreitenden Technik die Drescherträge da, wo die Anteilsverhältnisse und die relative Bedeutung des Getreidebaues die gleiche geblieben ist. Das Anteilsverhältnis ist aus der Tabelle ersichtlich. Wo Dampf- und Flegelbruch nebeneinander bestehen, wird häufig (so Stallupönen 4) nur das Sommergetreide mit dem Flegel gedroschen. Während die aus den gleichen Quellen, nämlich den Berichten der Arbeitgeber geschöpften Angaben über die Erträge im Jahre 1849 auf 20—25 Scheffel für den Mann und Scharwerker lauten, finden sich, wie Tabelle B Spalte 10 zeigt, jetzt Drescherträge bis zu 60 Ctr. Getreide aller Art, und da auch die früher meist 10—12 Scheffel betragenden Deputate der Instleute an Brotgetreide gestiegen sind, so ergibt sich für die Drescher da, wo die alte Relation noch besteht, an Cerealien regelmäßig ein sehr beträchtliches Mehreinkommen gegen früher.

Nach Specialangaben setzte sich der Drescherlohn im Kreise Darkehmen (3) (im Jahre 1890/91) aus 960 kg Winter- und 1350 kg Sommergetreide zusammen, im Kreise Ragnit (3) wird folgendes letztjährige (1890/91) Cerealieinkommen einer Drescherfamilie angegeben:

Deputat für den Mann: 7 $\frac{1}{2}$ Ctr. Roggen 1 $\frac{1}{2}$ Ctr. Erbsen.

Deputat für je einen Scharwerker: 1 $\frac{1}{2}$ Ctr. Roggen, 1 $\frac{1}{2}$ Ctr. Gerste, zusammen bei 2 Scharwerkern je 3 Ctr.

Drescherlohn: 0,9 Ctr. Weizen, 17,1 Ctr. Roggen, 5,2 Ctr. Gerste, 8,7 Ctr. Hafer, 0,8 Ctr. Wicken.

Der nach dem Nahrungsstande der Bevölkerung für die Familie als erforderlich zu erachtende Betrag an Korn zum eigenen Konsum und zur Fütterung der regelmäßig gehaltenen Zahl von Schweinen und Gänsen wird auf etwa 26—27 Ctr. Cerealien, worunter sich ca. 20 Ctr. Roggen befinden müssen, zu veranschlagen sein, was mit denjenigen aus der Tabelle ersichtlichen Fällen (Stallupönen 2, 5, Gumbinnen 4) gut in Einklang zu bringen ist, in welchem ersichtlich wegen des Rückganges der relativen Bedeutung des Getreidebaues der Dreschertrag sich ver-

minderte und deshalb durch erhöhtes Deputat ergänzt werden mußte. Auch die Deputate der Deputanten haben, soweit noch die volle Arbeitsleistung (Mann und Scharwerker) stattfindet, ungefähr diese, in den nördlichen Kreisen teilweise eine etwas bedeutendere Höhe.

Um den Nahrungs- und unentbehrlichen Futterbedarf zu befriedigen, muß dieser Cerealieneinnahme eine solche von Kartoffeln von 60—70 Ctr. — die Höhe ergibt sich aus der Höhe des Deputates an Kartoffeln da, wo kein Land gegeben wird (Niederung 1:60, anderwärts 70 Ctr.), — an die Seite treten. Es können in diesem Fall ein Schwein und einige Gänse für den eigenen Bedarf geschlachtet werden. Damit stimmt, daß nach den vielfach in den Berichten enthaltenen, aber nicht näher specialisierten Angaben der Nahrungsbedarf in diesen Fällen bis auf denjenigen an Fleisch gedeckt ist.

Daß und ob Getreide zugekauft werden muß oder umgekehrt verkauft wird, ist in den Berichten nur vereinzelt (Stallupönen 2) erwähnt und beträgt dort der Verkauf bei 44,5 Ctr. Cerealieneinnahme 10—15 Ctr. Getreide. In vielen Fällen findet ein Verkauf zweifellos statt, bei den Deputanten kommen andrerseits eine Reihe in der Tabelle angekreuzte Fälle vor, wo nach der Höhe und nach der Zusammensetzung des Deputats dasselbe, wenn es eine Familie ernähren soll, nicht zur vollen Deckung des Nahrungsbedarfs ausreichen würde. Überwiegend scheinen die oft bedeutenden Überschüsse der Drescher verfüttert und das Vieh teils geschlachtet, teils verkauft zu werden. Aus dem Kreise Insterburg wird bemerkt, daß gutes Kartoffelland und gute Vieh-, namentlich Kuhhaltung für die Leute bei weitem das Wichtigste seien. Es läßt dies darauf schließen, daß Kartoffeln und Milch hier jetzt den breitesten Raum in der Nahrung der Landbevölkerung einnehmen, — im Gegensatz zu den auf Getreidenahrung hingewiesenen Dreschern.

Die wichtigste Einnahmequelle aller Gutsarbeiterfamilien war nach Befundung eines Berichts aus dem Kreise Ragnit und auch nach den übrigen, mit der aus den Zusammensetzungen der Deputate ersichtlichen objektiven Sachlage übereinstimmenden Berichten die Schweinezucht. Nach dem Bericht aus dem Kreise Stallupönen (2) betrug 1890 der Ertrag von 12 von den Insten verkauften Ferkeln 180 Mk., nach Beseitigung der Grenzsperrre dagegen an Ort und Stelle nur 18 Mk. Wenngleich die Angabe der Differenz übertrieben erscheint, so ist allerdings zu erwägen, daß bei starkem Sinken der Schweinepreise sich ein Transport nach dem Markttort nicht mehr lohnt und damit ein Verkaufswert häufig gänzlich in Fortfall kommt.

Die Ernährungsweise der Instleute wird von dem Generalberichterstatte (1) als eine zwar hinter derjenigen des ledigen Gesindes zurückstehende, aber gute bezeichnet, freilich hängt sie fast ausschließlich von der Tüchtigkeit der Frau ab. Eine tüchtige Durchschnittsfrau ermöglichte es — sagt der Bericht —, täglich wenigstens für den Mann „ein Stückchen Fleisch“ auf den Tisch zu bringen, und bei besonderer Tüchtigkeit auch noch, den Mann zum sogenannten „Kleinmittag“ einige Eier oder ein Stückchen Speck auf das Feld mitzugeben. —

Es kommt nach dem Generalbericht auch vor, daß Ersparnisse gemacht werden, welche zu dem Erwerbe einer Eigenkätchnerstelle ausreichen; so erheblich, wie bei dem ledigen Gesinde, sind aber die Ersparnisse regelmäßig offenbar nicht.

Verschiebungen in der Lage der kontraktlich gebundenen Arbeiter haben sich nach zwei Richtungen geltend gemacht.

1. Nach dem Bericht aus dem Kreise Darkehmen (1) haben sich die „Instleute“ zufolge der hohen Getreidepreise überwiegend in Gärtner verwandelt, d. h. es ist ihnen das Feldland für Roggen, soweit sie es noch hatten, entzogen, sie erhalten lediglich Kartoffelgarten und statt des Tagelohns im Sommer festen Barlohn und Deputat, während im Winter alles beim alten bleibt, also Dreschanteil und, sofern nicht gedroschen wird, Tagelohn gewährt wird.

Die gleiche Entwicklung vollzog sich im Jahre 1849 mit der Steigerung der Boden- und Produktenpreise im Regierungsbezirk Königsberg, wie aus Lengerkes Daten hervorgeht, und war in Litauen, an der Stelle, von welcher er Berichte hatte, damals bereits vollzogen, da er nur Gärtner und Deputanten kennt.

2. Nach einem Bericht aus dem Kreise Insterburg (2) mehrt sich bei den Arbeitern der Wunsch, jeglichen eignen Risikos enthoben zu werden, allen Bedarf: Brotkorn, Kartoffeln, Milch, in festen Deputaten vom Gute zu erhalten, um ungebunden zu sein. Auch anderwärts wird erwähnt, daß die Arbeiter den Dreschanteil nicht mehr haben wollen, sondern statt dessen festes Deputat. Andererseits bemerkt der Generalberichterstatte, daß vielfach von seiten der Herrschaft — vermutlich gleichfalls der hohen Getreidepreise wegen — der Drescheranteil abgeschafft und ein festes Deputat an die Stelle gesetzt werde, und dies wird durch die (zum Teil nicht in die Tabelle aufgenommenen) Berichte, welche zum sehr großen Teil, namentlich in den nördlichen Kreisen, Instleute und Deputatknechte identifizieren, bestätigt.

Da die Deputate den Bedarf nicht zu übersteigen pflegen, so muß eine Erhöhung des Barlohnes, mindestens eine Fixierung auf den Betrag, den der Instmann in maximo verdienen könnte, thatsächlich aber meist nicht verdient, regelmäßig damit verbunden sein. Dieses von den Herrschaften offenbar begünstigte Streben der Arbeiter, aus Dreschern in Deputanten verwandelt zu werden, ist genau entgegengesetzt der Situation des Jahres 1849, wo die Versezung aus der Stellung als Deputanten in diejenige als Drescher, wie oben erwähnt, den Arbeitern erwünscht erschien.

Beide Vorgänge aber — die Entziehung des Landes und der Wegfall des Dreschantteils — enthalten in ihrer Kombination eine Verschiebung des Interessenschwerpunktes der Instleute, worüber schon in der Einleitung gehandelt ist, und es machen sich die Konsequenzen auch, wie der Generalberichtersteller namentlich mit Bezug auf die Abschaffung des Dreschantteils konstatiert, in mangelhafterer Leistung und schwierigerem Verhältnis zur Dienstherrschaft trotz nicht ungünstiger Lage geltend.

Freie einheimische Tagelöhner.

Schon 1849 gab es in ganz Litauen stellenweise, am wenigsten noch in den südlichen Kreisen, sowohl freie Tagelöhner mit eigenem Besitz, als solche ohne alles Land. Die ersteren hatten sich in den Kreisen Heudekrug und Niederung auf fruchtbarem Boden durch die schon damals fortschreitende Parzellirung entwickelt und fanden im allgemeinen ihr Auskommen, in den übrigen Kreisen waren sie infolge der Separation und der in deren Gefolge auftretenden Dismembration von Bauernstellen entstanden, im Kreise Insterburg in zu großer Zahl auch durch die aus den königl. Forsten als Abfindung für die Invalidenpensionen gewährten Landparzellen. Je weiter nach Süden, desto ungünstiger wurde anscheinend ihre Lage, da es in Ermangelung des Anschlusses an große Dörfer für sie äußerst schwer war, sich Gelegenheit zur Viehweide zu beschaffen, wie solche von den Bauerndörfern gegen Weidegeld leicht zu erlangen war. Nur in der Ernte gingen sie auf landwirtschaftliche Arbeit und fanden solche, sonst betrieben sie kleine Hausindustrie; man nahm im allgemeinen an, daß diejenigen, welche nebenher Handwerker waren, relativ günstig situiert seien, während sonst ihre Lage ausschließlich von der Nähe großer Forsten oder anderer Arbeitsstellen abhing. Die Größe ihrer Stellen schwankte zwischen wenigen Quadratrueten und 12—20 Morgen, die größeren Stellen wurden im Erbgang häufig parzelliert. Sie hielten

im allgemeinen 1, selten 2 Kühe, 1—2 Schafe, 1—2 Schweine — also etwa den Viehstand der Instleute, stellenweise weniger als diese. Wo, wie im Kreise Gumbinnen, die Stellen klein waren, pachteten sie, um ihren Dünger zu nutzen, noch Land zu, im Kreise Ragnit dagegen war die Düngung ihres Aekers — offenbar infolge des geringen Viehstandes bei relativ großem Areal — eine durchaus ungenügende. Da sie überall Getreide zukaufen mußten, kamen sie bei steigenden Preisen leicht in Not. Besitzer von 20 Morgen gingen nicht mehr auf Arbeit. — Die ganz besitzlosen Tagelöhner waren damals in schneller Vermehrung begriffen und nur die Notjahre brachten, verbunden mit einer massenhaften Sterblichkeit unter ihnen, ihre Zunahme ins Stocken. Sonst führen die Disembrationen und das damals noch häufige Auskaufen der Bauern zu ihrer Vermehrung.

In den Kreisen Heydekrug und Niederung war bei 8 Sgr. Mannes- und 6 Sgr. Frauentagelohn und Arbeitsgelegenheit von 270 Tagen ihre Lage nicht ungünstig, im Kreise Ragnit, wo ihnen zufolge Arbeitermangels im Winter teilweise der Dreschanteil zugestanden wurde und Akfordarbeit stattfand, bei welcher der Mann 10—12, die Frau 7—8 Sgr. verdienen konnte, während der Tagelohnsatz des Mannes 5—6 Sgr. im Sommer, 3—5 Sgr. im Winter, der Frau 3—5 Sgr. im Sommer, 2—3 Sgr. im Winter betrug, leidlich, in den Kreisen Gumbinnen und Insterburg dagegen bei einem Tagelohnsatz des Mannes 4—6 Sgr., der Frau von 3—4 Sgr. geradezu schlimm, es sei denn, daß sie Gelegenheit zum Anteilbruch bei Bauern hatten. Jedenfalls waren sie am ungünstigsten situiert.

Im Jahre 1873¹ befanden sich nach den Angaben der v. d. Goltz'schen Enquete die besitzlosen Tagelöhner im Kreise Insterburg von allen Arbeiterkategorien in bester Lage. Die Größe der Besitzungen der grundbesitzenden Landarbeiter wurde in den Kreisen Heydekrug und Niederung auf 0,5—1 und 2 ha angegeben, im Kreise Gumbinnen auf 0,25 ha. Zupachtungen kamen vereinzelt im Kreise Heydekrug vor.

¹ Ich habe — wie hier beiläufig zur Motivierung bemerkt sein mag — die Verhältnisse Ostpreußens deshalb erheblich ausführlicher als die der meisten anderen Bezirke behandelt, weil die Angaben der Berichte hier besonders brauchbar sind. Für die andern Provinzen erübrigte sich in vielen Fällen ein abermaliges Vortragen der sich meist gleichbleibenden Gründe der aus den Tabellen ersichtlichen Zahlenerscheinungen.

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Scharwerfers)		Umfang des gewährten Landes					Wird für Wohnung und Garten Pacht bezahlt?	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Drehscher-anteil bei Hand- (Säpel-) [Dampf-] Drusch
	Tage- lohn %	Jahres- lohn %	1. Ackerland (von der Herrschaft gebüngt)			2. Gar- ten (selbst zu düngen)	Gesamt- Areal ha		an Getreide Ctr.	an Kar- toffeln Ctr.	Erbsen (sonstige) Ctr.	
			für Ge- treide ha	für Kar- toffeln ha	Lein (sonstige) ha							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Litauen.												
Dilfit 1	—	60	—	0,23	—	0,05	0,28	—	22	—	1,3	—
Dilfit 2	(?)	72-80	—	0,25	—	?	0,25 +Garten	—	30	—	—	—
Rieberung 1	{ (S. 50, 60 B. 20, 25)	{ 75— 120	—	—	—	0,125	0,125	—	22	64	1,8	ja
Rieberung 3	(25-30)	60-100	—	0,25	—	0,03	0,28	—	30	—	—	—
Ragnit 3	{ 20 (20)	—	—	0,25	—	?	0,25 +Garten	—	17,5	—	1,5	11 [25]
	{ (20)	75	—	0,23	—	?	0,23 +Garten	—	23,7	—	2	—
Ragnit 4	{ 60 (50)	—	—	—	—	?	Garten	—	—	—	—	11 [25]
Ragnit 4	(20-30)	60	—	0,125	0,06	?	0,18 +Garten	—	20	—	—	ja
Ragnit 6		90 (60)	—	—	—	4+6 0,25	0,25	—	13,9	—	1,3	ja
Pillkallen 1	{ (20)	60	—	0,23	0,06	0,02	0,31	—	22,6	—	1,8	—
	{ (30)	30	—	0,23	0,06	0,02	0,31	—	14	—	—	ja
Stallupönen 2	{ —	50 (20)	}	0,17	inbegr.	0,09	0,26	}	11,6	—	0,90	11 [20]
	{ —	80(100)							24,6	—	1,80	[20]
	{ —	100							28	—	—	—
Stallupönen 4	{ (20)	48	}	0,25	0,07	ca.0,05	0,37	}	ca. 12	—	—	11 (15-16)
	{ (30)	90							ca. 24	—	—	[16-25]
Stallupönen 5	{ (20)	36	}	0,25	0,08	0,08	0,41	}	12,6	—	1,8	11
	{ (20)	90							22,7	—	2,7	—
Gumbinnen 1	(?)	72	—	0,375	—	0,06	0,43	—	23,8	—	0,9	—

Wiese (Weide)	Substanzung					Schafe			Bienen, Weide (Hal- tung)	Schweine, Weide (Hal- tung)	Vögel, Weide (Hal- tung)	Sonstiges Geflügel	Brennwert (resp. Geld dafür)		Sohnklasse des Mannes (Hofjägers)	Bar- lohn be- käftig- ter Dienst- knechte	Sohnklasse betrie- ben	Besondere Verhältnisse
	ha	Gr.	Butter und Weide, freie Fülle	Von der Herrschaft gelieferte Fülle	Statt dessen Milch- beputat	Deputatschafe	Weide und Futter frei	Wollgelb					Kohlen Etr. (Torf) Mille	Holz				
(0,75)	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	9 m	II	120	I		
—	+ 40 Stroh	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	I	100	I		
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(6 Klafter)	3 m	?	—	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 m	?	90— 135	?		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	?	—	—	Drescher Deputanten Loßleute	
—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja	II (I)	90— 120	I	9 nach Taxe		
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	ja	II (I)	—	—	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	100— 150	I	9 für Dre- scher nach Taxe		
—	—	{1 1 2}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	II	110— 150	?	—		
—	—	1-2	—	—	—	—	—	—	3—4 (nur Weide)	—	—	ja	II	90— 120	?	9 nach Taxe		
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	ja	II (II)	120	III	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	?	?	?		

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Scharwerfers)		Umfang des gewährten Landes					Wied. für Abholung und Garten Pacht bezahlt?	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Dreſcher=anteil bei Hand= (Söpel=) [Dampf=] Druſch	
	Tage=lohn	Jahres=lohn	1. Ackerland (von der Herrſchaft gebüngt)			2. Gar=ten (ſelbſt zu düngen)	Geſamt=Areal		an Getreide	an Kar=toffeln	Erſſen (ſonſti=ges)		
			für Ge=treide	für Kar=toffeln	ſein (ſonſti=ges)								Ctr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Gumbinnen 2	—	50-60	—	0,16	0,08	0,05— 0,08	0,29— 0,32	—	18-21,5	—	0,9	—	
Gumbinnen 3	—	96 (60)	—	0,35	inbegr.	0,03	0,38	—	ca. 30	—	—	—	
Gumbinnen 4	40 (30)	—	—	0,03	inbegr.	0,03	0,06	—	11	—	1,8	ja	
Gumbinnen 5	(20)	75	—	0,20	—	0,06	0,26	—	30	—	2,7	—	
Inſterburg 1	(20-50)	60-90	—	0,25	0,06	?	0,31 +Garten	—	22-29	—	—	—	
Inſterburg 2	30 (20)	60 (inbegr.)	—	0,20	0,08	0,05	0,33	—	13,6	—	1,8	11 [14-16]	
Inſterburg 3		20							—		26-30	teilfr. ſtatt 3	3,6
Inſterburg 3	35	+ 20 (45)	—	0,25	—	?	0,25 +Garten	—	8,6	—	—	ja	
Darkehmen 1	(W. 30)	66-70 (S inb.)	—	0,20	0,08	inbegr.	0,28	—	23,5	—	1,8	—	
	W. 35	45							14		0,9		11 (15)
	(W. 30)	(S inb.)							—		—		—
Darkehmen 2	(S. 40-50)	72-90	—	0,25	—	0,05	0,30	—	26	—	1,8	—	
	(W. 30)	—		0,31			0,36		13		0,9		11 [15] [24]
Darkehmen 3	—	80 (inbegr.)	—	0,33	—	0,05	0,38	—	15,3	—	1,80	11 (15)	
	—	170 (inbegr.)							26,25		—	2,70	[15-20]
Darkehmen 4	—	60-75 (inbegr.)	—	0,14— 0,16	0,06— 0,08	0,03	0,23— 0,27	—	13,6	—	1,8	ja	
Darkehmen 5	—	80 (inbegr.)	—	0,25	0,08— 0,12	0,03	0,36— 0,40	—	13,5	—	2	10-11 (13-16) [-20]	

Wiese (Weide)		Ruhhaltung				Schafe			Brennwert (resp. Geld dafür)		Lohnklasse des Mannes (Fehlängas)	Barlohn be- stän- diger Dienst- knechte	Sohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse					
ha	Ctr.	Heudeputat	Rüter und Weide, freie Rille	Von der Herrschaft geführte Rille	Statt dessen Milchbe- deputat	Deputatschafe	Weide und Rüter frei	Wolfgel	Stiegen, Weide (Faltung)	Schweine, Weide (Faltung)					Söhne, Weide (Faltung)	Sonstiges Geflügel	Kohlen Ctr. (Torf Mille)	Holz	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		
—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12 m	II (II)	100— 150	II	9 nach Taxe	
—	—	zu- weilen 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	?	100— 150	?		
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	ja	—	?	120	I		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	II	120	II		
—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	ja	—	?	90— 120	?		
—	—	1	—	teil- wei- se	—	2	—	—	ja (Weide)	—	—	—	ja	—	?	90— 120	?		
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	II (I)	90— 100	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	(ja)	—	—	ja	—	?	—	—		23 gegen die 6. Gans
—	—	1	—	—	—	2	—	—	2	2	—	—	ja	—	?	90— 120	?		
(1,00)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	II (I)	90— 120	?		
—	—	—	1	—	—	2	—	—	2	—	—	—	ja	—	II	100— 120	I		
—	—	—	1	—	—	2	—	—	2	ja	—	(10—15)	2 m	II (I)	75— 150	?	—		

Tabelle B.

Regierungsbezirk Gumbinnen	Gesetzte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Acker- landes an		Dazu treten an		Dre- scher- lohn Ctr.
		brutto M	ab Miete ab ober Pacht M	ab Schar- werterlohn M	netto M	Ge- rea- lien Ctr.	Kar- tof- feln Ctr.	Cerealien Ctr.	Kar- tof- feln Ctr.	
						6	7			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Litauen										
Tilsit 1	1 ¹ / ₆	ca. 80	—	—	ca. 80	—	ca. 50	23,3	—	—
Tilsit 2	2 ¹ / ₆	210	—	45	165	—	ca. 70	30	—	—
Niederung 1	2	180—225	—	?	?	—	—	22	64	20—40
Niederung 3	2 ¹ / ₄	195—240	—	75—90	120—150	—	ca. 70	30	—	—
Ragnit 3	3 ¹ / ₆	165	—	120	45	—	ca. 70	15	—	33
		165	—	60	125	—	ca. 70	35	—	—
		276	—	60	216	—	—	—	—	23
Ragnit 6	2 ¹ / ₂	240	—	60	180	—	ca. 60	15,2	—	26
Pillkallen 1	1 ¹ / ₂	120	—	—	120	—	ca. 60	24	—	—
Stallupönen 2	2 ¹ / ₃	130	—	60—75	55—70	—	50	12,5	—	32
		240	—	60—75	165—180	—	50	26	—	8
		100	—	—	100	—	ca. 50	ca. 30	—	—
Stallupönen 4	2 ¹ / ₆	133	—	80—90	43—53	—	ca. 50	ca. 10	—	ca. 30
		195	—	80—90	105—115	—	ca. 50	ca. 20	—	—
Stallupönen 5	2 ¹ / ₆	136	—	60	76	—	?	14	—	ca. 20
		190	—	60	130	—	?	24	—	—
Gumbinnen 2	1 ¹ / ₂	110—120	—	—	110—120	—	ca. 30	18,5—22	—	—
Gumbinnen 4	1 ¹ / ₄	ca. 130—150	—	—	ca. 130	—	gering Tare 6 M	12,5	—	12
Insterburg 1	2 ¹ / ₂	ca. 250	—	?	?	—	?	22—29	—	—
Insterburg 2	2	60	—	?	?	—	ca. 70	15,4	—	30—56
		150	—	?	?	—	ca. 70	29,6—33,6	—	—
Insterburg 3	2 ¹ / ₄	165—175	—	60—70	95—105	—	?	8,6	—	46
Darkehmen 2	2 ¹ / ₂	ca. 240	—	?	?	—	?	27	—	—
Darkehmen 3	2 ¹ / ₆	110	—	60	50	}	ca. 60	17,10	—	46,20
		200	—	60	149			29	—	—
Darkehmen 5	2 ¹ / ₂	ca. 150	—	ca. 70	ca. 80	—	?	15,5	—	40—60
Darkehmen 4	2 ¹ / ₃	156—186	—	60—75	90—111	—	?	15	—	30

Gesamtaufkünfte an		Getreide=		Zu=		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleisch	Geschlachtete Schweine (anderes Vieh)	Verkauft werden		Zukauf von Brennwert	
Cerealien	Kar=	ver=	zu=	Butter	Milch				Schweine	Gänse		
	tof=	kauf	kauf			Verkauf	Stück	Zukauf				
Etr.	Etr.	(für M)	(für M)	M	M	(für M)	(für M)	M	M	M	M	M
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
23,3	ca. 50	—	—	—	—	?	ja	?	—	—	+	7 nach Größe u. Lage
30	ca. 70	—	—	—	—	—	+	?	—	—	+	
42—62	64	+	—	—	—	—	+	?	—	—	+	
30	ca. 70	—	—	—	—	—	ja	?	—	—	ja	7 nach Größe u. Lage
48	ca. 70	—	—	—	—	—	—	?	ja	—	} ? { Drescher Deputanten Loßleute	
35	ca. 70	—	—	—	—	—	+	—	—	—		
23	—	—	+	—	—	—	+	—	—	—		
31,2	ca. 60	—	—	—	—	—	+	?	—	—	?	
24	ca. 60	—	+	—	—	—	+	?	—	—	—	
44,5	50	10—15	—	—	—	—	—	2	(70—80)	—	?	Sp.20: jetzt nur 18 M verheiratete Knechte
34	50	+	—	—	—	—	—	2	(70—80)	—	?	
ca. 30	ca. 50	—	—	—	—	+	—	?	+	—	?	Deputanten (Kämmerer zc.) 7 nach Größe und Lage
ca. 40	ca. 50	—	—	—	—	—	—	?	+	—	?	
ca. 20	ca. 50	—	+	—	—	—	—	?	+	—	?	
ca. 34	?	—	—	—	—	—	ja (10)	?	(30)	—	+	} Sp. 7: 12 Neuschffel Ausfaat
ca. 24	?	—	+	—	—	—	ja (10)	?	(30)	—	+	
ca. 20	ca. 30	—	—	—	—	—	+	—	—	—	+	
24,5	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+	2 durch Korrektur
22—29	?	—	—	—	—	—	—	—	+	—	—	2 nach den Lohnsätzen
45,4—71,4	ca. 70	+	—	—	—	—	—	—	+	—	?	} 7 nach Größe
29,6—33,6	ca. 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	
54,6	?	+	—	—	—	—	—	—	—	—	?	
27	?	—	—	—	—	—	—	?	—	—	+	
63,30	ca. 60	—	—	—	—	?	—	—	?	—	—	} 7 nach Größe und Lage
29	ca. 60	—	—	—	—	?	—	—	?	—	—	
55,5—75,5	?	+	—	—	—	—	—	?	—	—	—	
45	?	—	—	—	—	ja	ja	?	—	—	?	

Die Tagelöhne betragen in Silbergrößen:

	1. für männliche Tagelöhner				2. für weibliche Tagelöhner			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	bei Beföstigung	ohne Kost	bei Beföstigung	ohne Kost	bei Beföstigung	ohne Kost	bei Beföstigung
1) in den Kreisen Seydekrug und Niederung	14,5 (16,1) ¹	6,5 (8,8)	8,3 (9)	3,5 (4,8)	10 (9)	5 (5,2)	6 (6,5)	3 (3,2)
2) in den Kreisen Ragnit, Tilsit, Gumbinnen	8,5 (13)	6,7 (8,5)	6,2 (8)	4 (5,2)	6,5 (6,8)	3,3 (5,2)	4,7 (4,8)	2,3 (2,8)
3) in den Kreisen Insterburg und Darkehmen	10 (15,5)	6 (10,6)	6,7 (6,6)	3,2 (4,5)	5,5 (6,6)	2,7 (4)	4 (4,3)	2 (2)

¹ Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Löhne für nur zeitweise beschäftigte Arbeiter.

Es hatte also im allgemeinen eine erhebliche Lohnsteigerung stattgefunden, nämlich, da man mit Ausnahme der Kreise Seydekrug und Niederung, wo die Steigerung des Sommerlohns des Mannes ca. 75 bis 80 Prozent beträgt, der Winterlohn aber fast konstant blieb, in den übrigen Kreisen die Löhne der zeitweise beschäftigten Arbeiter, welche 1849 von dieser Kategorie fast ausschließlich vorkommen, zu Grunde legen muß, von meist über 100 Prozent.

Vergleicht man die Angaben der Lohn-tabelle über den jetzigen Lohnstand, so findet man, daß der Tagelohn der männlichen dauernd beschäftigten Arbeiter, mit einer vereinzelt Ausnahm im Kreise Ragnit (4), wo er bis auf 1 Mk. heruntergeht, und von Gumbinnen (4), wo er 2,5 Mk. erreichen soll, sich zwischen 1,20 und 2 Mk. im Sommer, 0,80 und 1,4 Mk. im Winter bewegt und im allgemeinen um 50 Prozent gegen 1873 gestiegen ist, mit der bemerkenswerten Ausnahme der Kreise Seydekrug und Niederung, wo Bauern- und Büdnerbesitz vorherrscht und der Fortschritt teils unerheblich ist, teils geradezu fehlt. In Lebensmitteln ausgedrückt, würde im allgemeinen 50 Prozent mehr gegen 1870 reichlich daselbe bedeuten, wie 1873 100 Prozent mehr gegen 1849, in Getreide ausgedrückt, von den Preisen des Jahres 1891 abgesehen, stellenweise noch mehr.

Die Affordlöhnung besteht, wie die Tabelle in der Spalte „Bemerkungen“ ergibt, stellenweise in den meisten Kreisen, im Kreise Darkehmen (3) werden teilweise freie Arbeiter überhaupt nur zeitweise

auf Akford angenommen. Die Akford Einkünfte eines Arbeiters wurden 1849 im Kreise Ragnit stellenweise für den Mann auf 10—12 Sgr., für die Frau auf 7—8 Sgr. pro Tag veranschlagt, 1873 zwischen 16 (Kreise Insterburg, Gumbinnen) und 22 Sgr. (Kreise Heydekrug, Niederung) für den Mann und bezw. 8—14 Sgr. für die Frau. Der Durchschnittsverdienst beim Akfordlohnsystem wird jetzt auf ca. 20 Prozent höher als der Tagelohnverdienst in den Kreisen Insterburg und Darkehmen angegeben. Im übrigen soll bei gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten der Mann im Kreise Tilsit (2) 2, die Frau 1 Mk., im Kreise Ragnit (2) der Mann 1,50 Mk., anderwärts daselbst (5) und im Kreise Willkallen (3) bis zu 3 Mk., in Gumbinnen beim Mähen 2 Mk. und in der Kartoffelernte 1—1,20 Mk. verdienen. Im Kreise Ragnit (4) soll im Sommer 1,8—2,5, im Winter 1—1,2 Mk. im Akford verdient werden. Teilweise höher sind die Verdienste bei Meliorationsarbeiten, so Mergeln, welches mit ca. 45 Mk. pro ha oder auch 18 Mk. pro Morgen bezahlt wird und wobei im Kreise Ragnit (2) bis 3 Mk., und Drainagearbeiten, wobei im Kreise Stallupönen (1) 2—5 Mk., anderwärts (4) 1,5—3 oder (5) 2 Mk. verdient werden sollen.

Die einzelnen auf landwirtschaftliche Arbeiten bezüglichen Akfordsätze ergibt folgende Übersicht:

Kreis	Mähen	Aufbinden	Kartoffelernte
	pro ha	pro ha	pro Ctr.
	Mk.	Mk.	ß.
Heydekrug . . .	4	—	5—15
Niederung 1 . .	—	—	10—20
Ragnit 6	8	—	—
Willkallen 3 . . .	4,5	—	—
Gumbinnen 1 . .	3—4	—	10—20
Gumbinnen 3 . .	3	—	10—20
Darkehmen 3 . .	4—5	2,50—3	—

Sonst ist von Akfordarbeiten nur die Vergabung der Heuernte zu erwähnen. Dieselbe erfolgt mehrfach gegen Anteil, im Kreise Ragnit (1) gegen $\frac{1}{5}$ des Ertrages oder in der Weise, daß die Arbeiter den ersten Schnitt umsonst machen und vom zweiten $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$, anderwärts (Ragnit 3) bis zu $\frac{2}{3}$ erhalten. Im Kreise Darkehmen (1) wird die Heuernte gegen

den 2^{ten}, 5^{ten} bis 8^{ten} „Rüps“ (Haufen) je nach Güte der Ernte vergeben. Diese Arbeiten werden jedoch überwiegend von Bauern und kleinen Besitzern vergeben.

Das Einkommen, die Wohnungsmiethe und die eventuellen Grundstücks-pachten der Tagelöhner mit und ohne Grundbesitz stellen sich im im übrigen wie folgt:

(i. Tabelle S. 79).

Ein besitzloser Arbeiter hat mithin für die bloße Wohnung ca. zwei Arbeitswochen oder etwas mehr, also, da man diese als besonders verdienstreiche Erntewochen doppelt veranschlagen wird, $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{12}$ seines möglichen Jahreseinkommens, wenn er annähernd regelmäßig beschäftigt ist, zu leisten. Will er aber noch 1 Morgen Kartoffelacker und Weide für eine Kuh dazu erwerben, so muß er weitere ca. $1\frac{1}{2}$ —2 Monate darauf verwenden, mithin, um hierin den Dienstleuten gleichzustehen, ca. $2\frac{1}{2}$ Monate oder mehr in der verdienstreichsten Zeit. Hat er während der restierenden ca. 9 Monate annähernd regelmäßige Beschäftigung, so kann seine Lage eine erträgliche sein, da er aber gerade in der Zeit der Nachfrage nach Arbeitern nicht abkömmlich ist, so wird dies in der Regel nicht der Fall sein. Was die grundbesitzenden Tagelöhner anlangt, so ist für sie die Notwendigkeit zuzukaufen, durchaus die Regel, und hängt, wie gelegentlich auch bemerkt wird, ihre Lage von der Möglichkeit, sich Weide für die Kuh zu beschaffen und von dem Ertrag der Viehwirtschaft, speciell der Schweinezucht, die auch sie betreiben, ab.

Die Lohnklasse der freien Tagelöhner ist stellenweise in den Kreisen Pilsfallen (3), Stallupönen (2), Darkehmen (4) die zweite, sonst dort mehrfach die dritte, in den nördlichen Kreisen teils die zweite, teils die dritte.

Über die allgemeine Lage der freien Tagelöhner ist sonst nichts Brauchbares aus den Berichten zu entnehmen. Der Generalbericht-erstatter (1) konstatiert, daß ihre Ernährungsweise im wesentlichen ungünstiger als die der Instleute und vollends hinter der des Gutsgesinde zurückstehend sei. Vor allen Dingen sei sie sehr ungleichmäßig und schwanke je nach den Lohneinkünften von reichlicher Kost im Sommer bis zu äußerst kärglichem Auskommen im strengen Winter.

Für den Kreis Insterburg berichtet ein Gewährsmann, daß der Boden, der an sich für schlecht galt, sich durch Mergeln so gehoben habe, daß Besitzer von 10—12 Morgen Land (2,5—3 ha) meist nicht mehr oder nur zu Fuhrn auf Arbeit gehen. Kleinere Besitzer gehen im Sommer in die Städte und lassen die Frau das Land bestellen, im

K r e i s	Lohnverdienst des Mannes pro Jahr		Lohnverdienst der Frau pro Jahr		Für die Wohnung wird geleast begm. gezahlt		Kartoffelland		Für Weide für 1 Kuh	Größe des Bestandes der grundbesitzenden Tagelöhner ha	Zukauf von Nachmitteln für	übliche Pachten pro a
	Arbeits-tage	Ein-kommen	Arbeits-tage	Ein-kommen	a) Ar-beitst-age	b) %	Größe	darfür geleistet				
								a) Arbeits-tage	b) %			
Meyenburg	1	200	?	—	—	—	—	—	—	1—2	ja	—
	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2—5	bis 3 ha	—
	2	—	—	—	—	—	0,25 ha	30	—	1—3	teilweise	—
Niederung	1	—	—	—	—	—	0,12—0,25	10—20	—	—	—	—
	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2—5	teilweise	—
Ragnit	1	300	600(?)	?	120	60—90	—	—	—	1—4	ja	—
	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragnit	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragnit	6	—	300—400	—	—	0,05 ha	0,06—0,15	8	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	12	1 Sch. Ausfaat	—	—	—	—	—
Ragnit	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	280	300	130	105	?	—	—	—	—	—	—
Stallupönen	1	250—300	350—475	?	50—100	—	—	—	—	0,50—0,75	—	—
	2	300	360	E	60	80—86	2 1/2 a	4	—	—	—	—
Stallupönen	4	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	300	220	?	16	—	—	—	—	0,50—1	ja	—
Gumbinnen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25—4	4—8 Str.	—
	2	300	250	?	30—50	20—36	—	—	—	0,25—0,50	ja	—
Gumbinnen	4	300	250	?	50	ca. 30	—	—	—	0,12—1	ja	—
	5	250	270	30	30	—	—	—	—	0,50—1	ja	2,50
Dartmannen	3	—	—	—	—	—	—	—	—	ca. 2	ja	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	bis 4	ja	—

Winter wird dann der Kartoffelertrag mit dem Rest des Lohnverdienstes des Mannes aufgezehrt. Der gleiche Berichterstatter führt auf das lebhafteste Beschwerde über die Handhabung der Gefangenearbeit, welche zu einer unerhörten Vernöhmung der Strafgefangenen in Bezug auf Kost, Arbeitszeit etc. führe.

4. Wanderarbeiter.

Die Wanderarbeiter sind in Litauen noch eine relativ vereinzelte Erscheinung. Sie kommen zwar in fast allen Kreisen vor, aber nicht in erheblichem Umfang, und ebenso steht es mit der Abwanderung.

Eine regelmäßige Wanderbewegung der landwirtschaftlichen Arbeiter innerhalb des Bezirks oder der Provinz findet nicht statt, nur aus dem Kreise Ragnit (5) gehen regelmäßig Arbeiter in die Niederung zur Heu- und Getreideernte auf 2—4 Wochen. Dagegen wird aus fast allen Kreisen (Hendekrug, Tilsit 1, 21, Niederung 1, Pillkallen 1, 3, Stallupönen 1, 2, 4, 5, Gumbinnen 1, 5, Insterburg 1, 2, Darkehmen 5) ein vereinzeltes Wandern von Arbeitern für den Sommer teils zu Drainagearbeiten, teils zu Eisenbahn und Chausseen und Festungsarbeiten, namentlich in Königsberg und Pillau, auch wohl Berlin, zum „Vulkan“ in Stettin und zum Bau des Nordostseekanals gemeldet.

Die Versuche, fremde Arbeiter heranzuziehen, sind im Kreise Ragnit (3) gescheitert, im Kreise Stallupönen (2) deshalb aussichtslos, weil Bedarf nur während der kurzen Erntezeit ist, im Kreise Insterburg (2) hat man mit den polnischen Arbeitern schlechte Erfahrungen gemacht. Dagegen werden seit einigen, zum Teil seit dem letzten Jahre, polnische Arbeiter aus Rußland herangezogen — und zwar hier überwiegend männliche — in den Kreisen Tilsit (1), Niederung (1), Pillkallen (1), Stallupönen (4), Gumbinnen (5), Insterburg (1, 2, 3), Darkehmen (1, 2, 5), meist nur von einzelnen Gütern und in kleinerer Zahl, etwas stärker, als Ersatz für die nach Westen abziehenden, im Kreise Pillkallen, auch im Kreise Niederung, am stärksten und zunehmend im Kreise Darkehmen bei vorherrschendem Großgrundbesitz. Meist kommen die Arbeiter nur zur Ernte, im Kreise Tilsit nur auf wenige Wochen, im Kreise Niederung und Pillkallen für alle Sommerarbeiten, im Kreise Darkehmen auf 2—3 Monate.

Die Lohnverhältnisse stellen sich wie folgt:

(S. Tabelle S. 82. 83.)

Mithin stellen sich die Kosten der fremden Arbeiter im Kreise Niederung um 70 Pf. höher wie diejenigen der zeitweise verwendeten einheimischen, im Kreise Pilsfallen dagegen sind die polnischen Arbeiter niedriger gelohnt als der Satz des Tagelohns für einheimische Arbeiter, der allerdings stark schwankt, beträgt. Im Kreise Darkehmen existieren an der betreffenden Stelle einheimische freie Tagelöhner so gut wie gar nicht und es ist überhaupt die Arbeitsnot so groß, daß stellenweise (Darkehmen 3) nur durch Zuhilfenahme von seitens der Garnison beurlaubter Soldaten abgeholfen werden kann. Hier und im Kreise Niederung ist jedenfalls der Arbeitermangel, im Kreise Pilsfallen wohl auch der niedrigere Lohn der fremden Arbeiter für deren Engagement maßgebend gewesen.

Über die Organisation wird uns aus dem Kreise Darkehmen berichtet. Dort kommen die Arbeiter in Gruppen zu 3—4 und mit ihnen eine Frau, welche ihnen kocht. Wie sie unterkommen, ist nicht gesagt. Über die Stellungnahme der einheimischen Arbeiter den Fremden gegenüber ist nichts berichtet. Die ganze Erscheinung beginnt erst jetzt erhebliche Dimensionen anzunehmen.

B. Masuren.

I. Boden, Anbau, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Masuren, die Kreise Goldap, Dletzko, Angerburg, Lyck, Lözen, Johannisburg, Sensburg umfassend, ist in den Bodenverhältnissen überwiegend schlechter gestellt als Litauen. Der Landrücken, auf dessen Kuppen eisenhaltiger spröder Lehm und an dessen oft steilen Abhängen grober Sand zu Tage liegt, bildet viele, der Unbill der Witterung stark ausgesetzte Hochebenen und daneben schroff eingerissene Thalgründe, in welchen die Ortschaften liegen und in welchen die Äcker die Abhänge empor streben. Weizen und Gerste können fast durchweg nicht gebaut werden. Nur stellenweise gestattet die Abdachung der Seenplatte den Anbau von Futtergewächsen, meist zwingt sie zu extensiver Bewirtschaftung. Der Anbau ist demgemäß ein höchst ungleichmäßiger, in den Dörfern besteht vielfach noch Dreifelderwirtschaft mit reiner Brache und Dreeschweide, so in den Kreisen Goldap, Lyck, Johannisburg, mehrfach sehen sich auch die großen Güter auf eine extensive Feldgraswirtschaft, unter Umständen mit etwas Klee und angesäeter Weide, aber auch reiner Brache beschränkt, so im Kreise Dletzko. Andererseits besteht stellenweise, im

Kreis	Zeit	Zweck	Ort des Bezuges	Lohnhöhe daselbst	
				Männer Mt.	Frauen Mt.
Lilfit 1	Einige Wochen	Ernte	Rußland	—	—
Pillkallen 1 . . .	Sommer	alle Arbeiten	Rußland	—	—
Darkehmen . . .	2—3 Monate	Ernte	Rußland	—	—

Kreise Lyck auf drei Gütern, etwas auch im Kreise Lözen und im Kreise Sensburg, Zuckerrübenbau, außerdem vereinzelt und zurückgehend in den Kreisen Goldap, Johannisburg, Sensburg, Hopfenbau, und wo Brennereien bestehen, namentlich in den Kreisen Lyck, Lözen, Johannisburg, Sensburg, starker Kartoffelbau. Sonst herrscht der Roggenbau, in den Kreisen Goldap, Dlegko, Angerburg, Lyck in Verbindung mit Weidewirtschaft, — namentlich im Kreise Goldap wird starke Vieh- auch Pferdezucht betrieben, während die früher starke Schafzucht jetzt zurückgegangen ist. —

Der Grundbesitz verteilt sich in den Kreisen Goldap und Dlegko fast gleichmäßig auf größere Güter von 5—800 ha, mittlere von 30—60 ha und Eigenkätner. Auch in den Kreisen Angerburg (2), Lyck (4), Johannisburg (3, 4) herrscht mehrfach das bäuerliche Element vor, vereinzelt im Kreise Lyck neben einigen größeren Gütern der Kleinbesitz bis höchstens 7,5 ha. Sonst ist in den Kreisen Lözen, Johannisburg, Sensburg der große Besitz, in letzterem Kreise teilweise (2) neben zahlreichen Eigenkättern, stark vertreten und vielfach dem Areal nach bei weitem vorherrschend.

Verschiebungen in der Grundbesitzverteilung finden in erheblichem Umfang nicht statt. Nur in Teilen des Kreises Goldap kommen Parzellierungen bei mittleren und kleinen Besitzungen mehrfach vor, ebenso im Kreise Johannisburg, jedoch fast nur im Wege der Güterschlächtereien. Diese hat in den siebziger Jahren in den Kreisen Lyck, Johannisburg und Sensburg eine bedeutende Rolle gespielt, die Parzellierungen haben jedoch nicht zur Begründung neuer Stellen, sondern zur Arrondierung der schon vorhandenen benachbarten geführt, welche die Parzellen auf-

Woh- nung	Feue- rung	Kost- Tage	Naturalien	Tagelohn		Pauschal- u. Anfordräge	Tagelohn einheimischer Arbeiter		Anford- lohn ein- heimischer Arbeiter	Abwande- rung ein- heimischer Arbeiter
				Männer Mf.	Frauen Mf.		Männer Mf.	Frauen Mf.		
ja	?	1,20	—	1,50	—	—	0,80 — 1 Mk. u. Kohn (Tage 1,20)	—	—	Berlin Stettin
—	—	—	—	0,80 — 1,50	0,50 — 0,60	—	1,50 — 2,50	0,50 — 2,—	—	—
—	—	—	—	1,50 — 2,—	0,80 — 1,20	—	—	—	—	—

kaufen, wie dies auch noch heute in solchen Fällen zu geschehen pflegt. Im übrigen hat das spekulative Parzellieren neuerdings fast überall vollständig aufgehört, stellenweise sind seit Jahren keine Parzellierungen vorgekommen. Größere und meist auch mittlere Güter gehen geschlossen auf einen der Erben über, bei kleinbäuerlichen Wirtschaften im Kreise Lyck (2) stellenweise auf die älteste Tochter, so daß die Söhne Dienste nehmen müssen, nur im Kreise Johannisburg wird häufig bei kleinen Besitzungen testamentarisch Teilung angeordnet, sonst sind Gutsabtretungsverträge die Regel.

Was die vorkommende Kategorie von Arbeitern anlangt, so kommt lediges Gesinde überall auf großen und mittleren Gütern vor und bildet im Kreise Goldap (2) stellenweise angeblich $\frac{3}{7}$ der Gesamtzahl der Arbeiter. In anderer Stelle im Kreise Goldap (4) aber wird über dessen ungenügende Zahl geklagt und in den Kreisen Lyck, Johannisburg, Löken ist es, bei herrschendem Großgrundbesitz, sehr schwer, in letzterem Kreise stellenweise geradezu gar nicht, erhältlich.

Neben dem Gesinde herrschen auf großen Gütern die Instleute und Deputanten, namentlich die letzteren, vor, sie decken im Kreise Goldap (2) $\frac{3}{4}$ — $\frac{7}{8}$ des Bedarfs der Güter an Arbeitskräften und bilden in den südwestlichen Kreisen, namentlich Sensburg, teilweise mit dem Gesinde zusammen, die ausschließlich verwendeten Arbeitskräfte. Aus dem Kreise Löken (3) wird berichtet, daß an Stelle des Gesindes jetzt Familien auf Deputat hätten angesetzt werden müssen, welche arm und untauglich seien.

Die mittleren Grundbesitzer halten neben dem Gesinde die sog. Losleute, freie grundbesitzlose Tagelöhner, derart im Kontraktverhältnis,

daß der Mann gegen Gewährung von Wohnung und etwas Ackerland in der Ernte einige Wochen Arbeit leistet. Im Kreise Goldap bilden diese Arbeiter stellenweise (2) angeblich $\frac{1}{10}$ der gesamten Arbeiterschaft, anderwärts daselbst (3) überwiegen sie geradezu, dagegen ist ihre Zahl in den südwestlichen Kreisen Löben, Johannisburg, Sensburg eine meist geringe, stellenweise fehlen sie ganz. Diese Arbeiter, wie das Gesinde, essen mit am Tisch des Bauern, teilweise auch die eventuelle Familie des Einliegers, meistens erhält diese, wie aus dem Kreise Goldap (4) berichtet wird, da sie abgefordert ist, ein kleines Deputat vom Bauern zum Nahrungsbedarf. Wie sich dies an sich wenig durchsichtige Verhältnis der „Lozleute“ im Bezirk gestaltet, ist leider nicht genügend deutlich zu ersehen.

Die Arbeiter mit eigenem Grundbesitz (Eigentätner) bilden stellenweise im Kreise Goldap (2) $\frac{1}{8}$ der Arbeiterschaft und kommen in fast sämtlichen Kreisen vor, aber namentlich in den südwestlichen Kreisen, fast durchweg nur in geringer Zahl, noch weniger Arbeiter mit bloßem Pachtbesitz. Gänzlich besitzlose, nur gegen baren Lohn arbeitende Leute kommen zwar überall in den Dörfern vor, sie bilden im Kreise Goldap $\frac{1}{20}$ der Arbeiterschaft, stellenweise aber wandern sie zur Arbeit nach auswärts (Kreis Lyck 4) und anderwärts (Kreis Sensburg) werden sie nur von den mittleren Besitzern beschäftigt.

Nur in Teilen des Kreises Angerburg (1) bilden sie die Mehrzahl der Arbeiterschaft. Wanderarbeiter werden in Massuren an zahlreichen Stellen und in zunehmender Menge beschäftigt, darüber unten näheres, ebenso über die Abwanderung nach den Westen.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben der Berichte über die Arbeitszeit, Überstunden — worunter im Bezirk sehr oft auch Sonntags- (Nachmittags-) Arbeit in der Ernte verstanden zu werden scheint —, Frauen- und Kinderarbeit giebt die Tabelle wieder. In einer relativ großen Zahl von Fällen ist der Beginn der Arbeit im Sommer bereits an eine feste Stunde geknüpft worden, und mehrfach ist dies auch mit der Schlusstunde geschehen. Im übrigen ist die Arbeitszeit ersichtlich sehr verschieden und auffällig die späte Anfangsstunde im Kreise Lyck bei überwiegend kleinbäuerlichem Besitz.

Das Verhalten der Arbeiter gegenüber den Überstunden ist ein sehr verschiedenes auch innerhalb der einzelnen Kreise. Im Kreise Goldap wird in einigen Berichten (1, 2, 3) angegeben, daß Überstunden gar nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten durchzusetzen seien, anderwärts (4), daß die Arbeiter, wenn sie die Notwendigkeit einsehen, willig kommen, ebenso wird aus dem Kreise Lözen (1, 2) berichtet, daß Überstunden überhaupt nicht vorkommen, während dieselben anderwärts un schwer zu erlangen sind, im Kreise Johannisburg (1) leichter gegen Gewährung von Branntwein- als gegen Geldentschädigung. Der Generalbericht tadelt auf das lebhafteste, daß den Arbeitern regelmäßig von den Besitzern nur Sonntags die Möglichkeit zur Bestellung des eigenen Kartoffellandes gewährt werde und ist der Ansicht, daß dies im hohen Maße entmutigend und verbitternd wirke. Im allgemeinen unterscheiden sich sonst die Verhältnisse wohl von denjenigen in Litauen nicht. Ebenso steht es mit der Frauenarbeit ähnlich wie in Litauen. Sie ist bei den Frauen der freien Tagelöhner in entschiedenem Abnehmen begriffen und teilweise gar nicht mehr üblich, wie ein Bericht (Johannisburg 1) meint, lediglich trägheitshalber: „die Mädchen heiraten lediglich, um des Arbeitens überhoben zu sein“. Wo Frauenarbeit üblich ist, wird hervorgehoben, daß Frauen mit kleinen Kindern im Hause im allgemeinen nie arbeiten. Bei den eigenen Tagelöhnern und Knechten ist die Frauenarbeit noch häufiger von größerem Umfang, meist aber auch auf die Erntezeit oder doch auf die Nachmittage beschränkt.

Mit der Kinderarbeit während der schulpflichtigen Zeit verhält es sich größtenteils ähnlich wie in Litauen. Die Hüttejungen sind im allgemeinen älter als zwölf Jahre, sie werden überwiegend von Bauern beschäftigt, da der Großgrundbesitz eigene Hirten hat und erhalten anscheinend un schwer die erforderlichen Erlaubnis schein des Lokalschulinspektors und des Amtsvorstehers. In einem Bericht aus dem Kreise Johannisburg (4) wird konstatiert, daß die Arbeitszeit der Hüttejungen eine „sehr lange“ sei und „sehr zu deren Demoralisation beitrage“. Die besittuierten Arbeiter schicken ihre Kinder nicht in Arbeit. Für die mehrfach vorkommende Beteiligung von Kindern an den Kartoffelackfordarbeiten, wobei hier wie in Litauen sehr lange Arbeitszeiten vorkommen pflegen, sind deren Eltern ausschließlich verantwortlich, da diese im Interesse des Ackfordverdienstes die Kinder zuziehen. In fast allen Kreisen giebt es Gegenden, in welchen Kinderarbeit überhaupt nicht stattfindet, — an den betreffenden Stellen sind die Lohnsätze etwas niedriger als an anderen, was vielleicht mit einem erheblichen Arbeits-

angebot zusammenhängt und dann den Wegfall der Kinderarbeit erklärt. — Ein Bericht aus dem Kreise Angerburg (3) meint, daß die Kinderarbeit, indem sie gleichzeitig in den landwirtschaftlichen Beruf einführe und durch den relativ sehr bedeutenden Verdienst eine kräftige Ernährung der Kinder ermögliche, lediglich vorteilhaft wirke, auch das im Sommer Versäumte im Winter leicht nachgeholt werde. Die Verhinderung der Kinderarbeit — speciell die Verwendung zum Hüten — erzeuge schwere Erbitterung und führe zu ungenügender Ernährung der Kinder.

Die Beschäftigung der Frauen und Mädchen mit hausindustrieller Thätigkeit ist fast überall in Wegfall gekommen. In ganz geringem Umfang wird Hausweberei in den Kreisen Goldap (2) und Lyck (1) betrieben, sonst nur vereinzelt Körbe, Holzschuhe und Besen hergestellt und verkauft. Dagegen ist es noch, mindestens bei den Instrukenten, welche Leinwand haben, die Regel, daß der eigene Bedarf von Leinwandgespinnsten und Geweben hergestellt und selbst verschnitten wird. Die polnische Bevölkerung stellt auch ein Wollgewebe, sog. „Want“, selbst her (Kreis Goldap) und auch sonst kommt in den Kreisen Goldap, Lözen, Johannisburg die Herstellung von wollenen und halbwollenen Geweben, teilweise auch mit zugekauftem Garn, und im Kreise Goldap (3) auch von Baumwollgeweben vor. Es werden so im Kreise Goldap (5) auch Hosen- und Rockstoffe hergestellt, anderwärts (Kreis Lyck 1) nur die Frauenkleider, der Männerbedarf an Kleidern nicht. Überall ist auch diese Thätigkeit gerade bei den Arbeitern, weniger bei den Kleinbesitzern (Kreis Goldap 1) in Abnahme, sie deckt zwar stellenweise (Kreis Goldap und auch sonst) den ganzen Bedarf, dagegen kommt das Kaufen der Sachen immermehr auf, im Kreise Lözen hat vielfach das eigene Spinnen ganz aufgehört, im Kreise Johannisburg sind die Frauen nach Angabe des Berichtes (1) zu faul dazu (derselbe Bericht, welcher die Abnahme der Frauenarbeit und das Heiraten der Mädchen mit der Faulheit motiviert).

Im Kreise Lyck (2) sind die Eigenkätner zum Teil Handwerker und gehen nur während des Sommers auf Landarbeit; diese Leute befinden sich, wenn die Frau selbst webt und schneidert, relativ in guter Lage und gehen nicht nach auswärts auf Arbeit. Es kommt ferner je nach Lage der Forsten, Chauffee- und Eisenbahnbauten überall stellenweise vor, daß Landarbeiter zeitweise in der Nähe bei Bauten, im Forst und in gewerblichen Betrieben Arbeit suchen, im Winter finden sie außerhalb der Landwirtschaft Arbeit im allgemeinen nur da, wo Forsten existieren. Über die zeitweise Abwanderung wird unter „Wanderarbeiter“ gesprochen werden.

Die obligatorische Krankenversicherung ist außerhalb der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe (Brennereien, Molkereien) stellenweise im Kreise Goldap (1), Lyck (1, 2), Lözen (2), Johannisburg (1, 3), Sensburg (2) eingeführt, freiwillige Krankenkassen bestehen nur im Kreise Goldap (1) vereinzelt. Die eventuellen Beiträge tragen die Besitzer überall ganz. Im übrigen wird aus dem Kreise Lyck (2) berichtet, daß eine Versorgung der Arbeiter in Krankheitsfällen in den Dörfern mehrfach gänzlich im Argen liege, während die Güter für die eignen Arbeiter Arzt überall und zum Teil die Apotheke frei haben. Wo den Instleuten, wie hier meist, feste Sommerlöhne gezahlt werden, werden vom Lohn Abzüge in Fällen von Krankheit, Terminstage u. s. w., nach einem Bericht aus dem Kreise Lyck (2) auch bei monatelanger Dauer der Behinderung nicht gemacht. Soweit Tagelohn gezahlt wird, fällt dies natürlich fort.

Die Beiträge der Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung werden von den Besitzern stellenweise im Kreise Angerburg (1) und Sensburg (2) nicht, im Kreise Dleško selten, anderwärts (Kreis Goldap 4, Lyck 2, Lözen 1) von den Bauern nicht mitgetragen. Auch im Kreise Goldap (2) sträuben sich die Besitzer dagegen. Meist aber haben sich die großen Güter in allen Kreisen genötigt gesehen, mindestens für ihre eigenen Arbeiter die ganzen Beiträge, und zwar auch diejenigen für die gestellten Scharwerker zu zahlen, im Kreise Sensburg (3) sind sonst gar keine Arbeiter zu erhalten; anderwärts (Kreis Goldap 5, Angerburg 2) werden die gezahlten Beiträge den Instleuten, die im Dienst bleiben, vergütet. Auch für die freien Arbeiter werden meist deren Beiträge mit übernommen, wenngleich nicht so regelmäßig wie für die eigenen. In den Kreisen Lözen und Sensburg tragen zwar mehrfach die Instleute ihre Beiträge formell selbst, es hat aber eine Lohnzulage von 5 Mk. oder von Lohn und Deputat stattgefunden, da Arbeiter sonst nicht erhältlich waren. Die Kosten belaufen sich dort (Kreis Sensburg 3) auf 150% der Grund- und Gebäudesteuer. Aus dem Kreise Lyck (2) wird berichtet, daß das Gesetz in den Dörfern mehrfach einfach ignoriert werde, es komme vor, daß Arbeiter am Jahresluß 1—6 Marken in ihren Karten eingeklebt hätten.

Viehversicherungen auf Gegenseitigkeit bestehen nirgends. Gegen Feuergefahr versichern nur die Eigenkätner ihre Häuser vielfach, im Kreise Lyck mit ca. 600 Mk.; das Mobiliar wird nur ganz vereinzelt versichert, ebenso seitens der Leute das Vieh. Auch nach einem Bericht aus dem Kreise Angerburg (3) sind die eignen Häuser der grundbesitzenden

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Beginn	Ende	Pausen	Beginn	Ende	Pausen	Maxi- mum	Durch- schnitt	Mini- mum	Durch- schnitt	
	um Uhr	um Uhr	Stun- den	um Uhr	um Uhr	Stun- den	Stun- den	Stun- den	Stun- den	Stun- den	
Goldap	1	5	8	3	8. N.	8. U.	?	12	?	?	?
	2	5 bezw. 1/2 St. nach 8. N.	8. U.	2 1/2—3	8. N.	8. U.	?	12—12 1/2	—	—	—
	3	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	6—7
	4	5 1/2	8. U.	2	8. N.	8. U.	1	12 1/2—13	—	7	—
	5	5—6	8. U.	2 1/2	8. N.	8. U.	?	—	—	—	—
Meyko	1	5 1/2	8. U.	1 1/2	8. N.	8. U.	?	13 1/2	—	—	—
	1	5	8. U.	?	8. N.	8. U.	?	—	—	—	—
Angerburg	1	5	8. U.	?	8. N.	8. U.	?	—	—	—	—
	2	5—5 1/2	8. U.	1 3/4—2 1/2	8. N.	8. U.	1 3/4	12 1/2—13	—	—	—
Bzd	1	—	—	—	—	—	—	14	—	8	—
	2	6—6 1/2	8. U.	2	8	3 1/2—4	1	12	—	6 1/2	7
	3	5 1/2	8. U.	1 1/2—2	8. N.	8. U.	1	13	—	7	—
Böken	4	6	8	1 1/2	8	4	1	12 1/2	12 1/2	7	7
	1	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	8—9
	2	—	—	—	—	—	—	—	13—14	—	9—10
Johannisburg	3	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7
	1	—	—	—	—	—	—	—	11	6	—
	2	8. N.	8. U.	?	8. N.	8. U.	?	—	—	—	—
Sensburg	3	?	?	?	8. N.	8. U.	?	—	13—14	—	—
	1	6	8	1 1/2	8. N.	8. U.	1	—	12 1/2	6—7	—
	2	5	?	?	8. N.	8. U.	?	—	—	—	—
	3	5	?	2	8. N.	8. U.	1 1/2	13	—	—	—

Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde	Sonntags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit					Arbeits- zeit Stunden
		eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Fälle und Umfang	Lohnsatz				
					pro Jahr ₰	pro 1/2 Tag ₰	pro Woche M	pro Monat M	
—	—	ja	Ernte	Hüten	25	—	—	—	morgens bis abends
etwas höherer Lohn	—	Ernte nach- mittags	Ernte	Ernte- arbeiter	—	—	—	—	—
selten doppelter —	sehr selten, nachmittags Fremdenlohn 1—2 pro Jahr, ge- wöhnl. Lohn	Sommer nachm.	—	Hü'en Kartoffel- ernte	—	—	—	—	—
—	—	Ernte, nachmittags	—	Hüten, 4 Tage pro Woche	—	—	—	—	—
Schnaps	—	selten, Ernte Sommer	— ?	Kartoffel- ernte Hüten	— —	—	—	—	—
10 ₰	—	Sommer, nachm.	Sommer	Hüten	10—30	—	—	—	?
10—15 ₰ 5—10 ₰	—	70 Tage 100—120 Tage	Ernte zeitweise	— Hüten	— 30 und Kost	—	—	—	—
Schnaps	—	mindestens 100 Tage ca. 50 Tage	selten, Ernte selten, Ernte nachm.	Kartoffel- behäufeln Weiter- fahren in der Ernte	—	—	—	—	—
verschieben pro Juder Getreide	—	Ernte	?	—	—	—	—	—	—
10—20 ₰ mäßige Ent- schädigung	—	selten	?	Kartoffel- ernte, Akkord	—	—	—	—	—
—	—	ca. 40 Tage Ernte	?	—	—	—	—	—	—
Schnaps	—	Sommer, nachmittags	selten	Kartoffelernte Hüten	ca. 40	—	—	—	6—8
verschieben	—	75 Tage Ernte	?	—	—	—	—	—	—
geringe Ent- schädigung	Ernte	Ernte	?	Säten, Hüten, Kartoffel- behäufeln	—	—	—	—	„sehr lang“
—	—	ca. 50 Tage	Sommer, nachm.	selten, Kar- toffelgraben	—	—	—	—	—
doppelter Lohn Schnaps	—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Sommer, nachmittags	?	Säten, Rübsen- Nachlese in den Ferien	20—30	—	—	—	11—12

Tagelöhner durchweg versichert, mit ca. 350 Mk. durchschnittlich. Dagegen pflegt im Kreise Goldap (2, 3), Oletzko und Sensburg (2) stellenweise, und in den Kreisen Angerburg und Lyck vielfach das Vieh (Kühe und teilweise auch Schafe) der Arbeiter durch die Herrschaft, meist ohne Wissen der Leute (der Brandstiftungsgefahr wegen), und ebenso ganz vereinzelt auch das Mobiliar versichert zu werden. Die Versicherungswerte sind sehr gering, im Kreise Angerburg der Höchstbetrag für Kühe 45 Mk. Nach etwa der Hälfte der Berichte fehlt jegliche Versicherung.

Konsumvereine unter Beteiligung der Arbeiter bestehen nicht, im Kreise Goldap ist ihre Gründung, die seitens der Herrschaft beabsichtigt wurde, an dem Mißtrauen der Arbeiter gescheitert. Ein Besitzer im Kreise Lyck (2) berichtet, daß er, da sein Gut 3 Meilen von der nächsten Station isoliert liege, einen Händler engagiert und, ohne Kontrakt, also jederzeit widerruflich, gegen Landgewährung, 2—3 Stuben, Stallung und Kuhweide angefaßt habe, welcher sämtliche von den Insulten gebrachte Waren zu Stadtpreisen vorzuhalten und auch den Kleinhandel mit Branntwein zu betreiben habe.

Fortbildungs- und Kleinkinderschulen existieren nirgends; Versuche der Geistlichen, im Kreise Sensburg (1) Sonntagsschulen zu begründen, sind an mangelnder Beteiligung gescheitert. Volksbibliotheken existieren mehrfach in den Kreisen Goldap, Oletzko, Lözen, Sensburg, meist mit geringer, im Kreise Oletzko, Lözen, Sensburg stellenweise mit guter Benutzung.

Zeitungen scheinen die Arbeiter im allgemeinen nirgends zu halten, nur im Kreise Goldap (2) wird Zunahme des Zeitungslesens konstatiert, sonst wird aus dem Kreise Oletzko berichtet, daß kirchliche Zeitungen, und anderwärts (Kreis Goldap, Lyck), daß der „Ländliche Arbeiterfreund“ oder (Kreis Angerburg 2) daß Zeitungen je nach der Parteilassung des Arbeitgebers für die Arbeiter gehalten und gern gelesen werden. Sehr energisch wird aus dem Kreise Johannisburg (1) die Frage nach dem Vorhandensein von Volksbibliotheken und Zeitungen abgelehnt: „wenn die Grundbesitzer nur Maschinen zum Betrieb der Ackerwirtschaft verwenden könnten, bräuchten sie keine Arbeiter, und wären sodann Volksbibliotheken, Zeitungen u. u. für die Arbeiter zu empfehlen, . . .“ „der Bauer stehe jetzt schon unter den Knechten, der Großgrundbesitz halte die Zügel noch fest trotz der Irrlehren, die durch Zeitungen u. dem gehirnschwachen Arbeiter zugeführt würden“ u. —

Die Frage, ob die ländlichen Tagelöhner das ganze Jahr hindurch Beschäftigung an Ort und Stelle finden, ist überwiegend schlecht hin be-

jagt. Im Kreise Goldap (3, 4, 5) wird jedoch dies nur auf den Fall bezogen, daß Forsten in der Nähe sind oder Eisenbahnen und Chauffeen gebaut werden, welche im Winter hinlänglich Arbeit geben und konstatiert (4), daß die mangelnde Winterarbeit der Hauptgrund der Auswanderung sei; für den Kreis Angerburg (1), wo die bezugslosen freien Tagelöhner überwiegen, wird die Frage für den Winter verneint, desgleichen für einzelne Ortlichkeiten im Kreise Lyck (1), ebenso fehlt es im Kreise Löben (2) im Winter oft an Beschäftigung, im Kreise Johannisburg (4) finden die freien Arbeiter im Winter keine, im Kreise Sensburg (3) die Gutstagelöhner durch Meliorationsarbeiten der Güter Beschäftigung.

Im Sommer herrscht andererseits mit vereinzelt Ausnahmen (Kreis Goldap 4, 5, Olekso, Sensburg 2, alles Stellen, wo Eigenfätner vorkommen) ein seit 2 Jahren stark zunehmender und sich auf alle Kategorien von Arbeitern erstreckender, stellenweise (Kreis Goldap 3) ¹/₃ der nötigen Arbeitskräfte ausmachender Arbeitermangel, namentlich für die Ernte, am stärksten naturgemäß für die Kartoffelernte fühlbar, welcher stellenweise die Erledigung der Erntearbeiten gelegentlich gradezu vereitelt hat. Als Grund wird die ad III sub 4 zu besprechende Wanderbewegung angegeben.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gefinde.

Über das Vorkommen des Gefindes ist schon oben berichtet. Abgesehen von den Wirtschaftsbeamten gehören in diese Kategorie im allgemeinen die Vieh- und Gespannknechte.

Die Höhe des zwischen 72 und 150 Mk. schwankenden Barlohns gewöhnlicher Gespannknechte ergibt die Tabelle A.

Die Wirtschaftsbeamten werden meist als Deputanten gehalten, sie bekommen das gleiche oder ein etwas höheres Deputat wie das Feldgefinde, auch höheren Barlohn und stehen sich im Kreise Lyck (1) um ca. 80 Mk. besser als die Insleute. Wo ledige Wirtschaftsbeamte vorkommen, beträgt z. B. im Kreise Johannisburg (1) der Lohn eines Vogts und Oberschäfers 400 Mk. bei freier Station. Auch die Kost ist in diesen Fällen von verschiedener Güte und wird für den Inspektor — der mit am Tisch des Herrn zu essen pflegt — auf 400, für einen Brenneinführer auf 300 (für die Wirtin das. auf 250, ein Dienst-

mädchen auf 200) Mk. angeschlagen. An dieser Stelle werden andererseits, was auch sonst vorkommt, ledige Knechte gar nicht gehalten, das ganze übrige männliche Gefinde ist vielmehr auf Deputat gesetzt. Im Kreise Sensburg werden als ledige Knechte nur 16—20jährige Personen gehalten. Wo anderwärts, im Kreise Dlegko, Deputatknechte und ledige Knechte nebeneinander bestehen, hat auffallenderweise im Gegensatz zu der Gestaltung, welche die Verhältnisse im Osten sonst annehmen, der Deputatknecht 150 Mk. und Land zu 6 Scheffel Roggen sowie 4 Scheffel Kartoffeln Aussaat nebst dem Saatgut frei, der ledige Knecht 80—90 Mk. neben Kost, also niedrigeren Barlohn als der Deputant, was seinen Grund in dem ungenügenden Umfang des Landes und der Aussaat haben muß. Sonst wird sehr vielfach im Bezirk neben der Kost noch Kartoffelland in Größe von $\frac{1}{4}$ Morgen, auch mehr, gegeben. Der Ertrag wird verkauft und der Erlös meist, wie aus dem Kreise Sensburg berichtet wird, zur Bestreitung der Wäsche verwendet. Auf großen Gütern ist diese Landgewährung nicht überall üblich, dagegen erhalten die Knechte der Bauern bei niedrigerem Barlohn fast allenthalben Hafer- und Kartoffelbeisaaten, so daß sie in guten Jahren besser stehen als die Knechte der großen Güter (Kreis Lyck 1). Dagegen soll aber die Befpeifung der letzteren überall bedeutend besser sein. Dienstjungen erhalten je nach Leistung und Alter in den einzelnen Kreisen 60—90 Mk. Lohn und Kost. Auch das weibliche Gefinde erhält im Kreise Goldap und auch anderwärts nicht selten Kartoffelbeisaaten. Im übrigen sind folgende Lohnsätze und Lohnrelationen näher angegeben:

- Kreis Goldap 1: Wirtschafterin 180, Köchin 80—90, Stubenmädchen 75—80, erstes Feldmädchen 70—80, zweites 60—65 Mk.; daneben Kartoffelbeisaaten.
- = Goldap 2: Meierin 270—400, Wirtschafterin 250—300, Mägde 75—90 Mk.
- = Dlegko: Wirtin 150—250, Mägde 50—100 Mk.
- = Löben 1: Meierin 180, Wirtschafterin 160, Stubenmädchen 90, Köchin 80, Hilfsmädchen 60 Mk.
- = Johannisburg 4: Wirtschafterin (hier offenbar nur = Obermagd) 60—90, Mägde 50—80 Mk.
- = Sensburg 2: Wirtin 120—180, Mägde 54—78 Mk.
- = Sensburg 3: Wirtschafterin 150, Stubenmädchen 90, Köchin 70, Hilfsmädchen 66 Mk.

Die Löhne differieren auch sonst beim weiblichen Gesinde erheblich, das höchste Durchschnittsniveau für Mägde ist im Kreise Johannisburg (1) 100—120 Mk., sonst schwankt der Betrag zwischen 60 und 100 Mk.

Was die Wohnungsverhältnisse des ledigen Gesindes anlangt, so haben die männlichen und weiblichen Wirtschaftsbeamten wohl regelmäßig eigene Zimmer, wie uns mehrfach auch berichtet wird, auch die Stubenmädchen sind stellenweise (Kreis Johannisburg 2) besser gestellt als die anderen; die Beschaffenheit der Dienstbotengelasse ist sonst nicht angegeben. Die Gespannknechte schlafen überwiegend in einem (meist unheizbaren, weil — wie aus dem Kreise Johannisburg bemerkt wird — der Heizung nicht bedürftigen) Gelaß im Stalle. Die Dauer der Kontrakte ist eine jährliche und läuft meist von Martini zu Martini, die Kündigungsfrist im Kreise Goldap halbjährlich, in den übrigen Kreisen meist vierteljährlich, im Kreise Johannisburg (2) stellenweise sechs-wöchentlich.

Über die Gründe der mehrfachen Knappheit des Gesindes gilt das für Litauen bemerkte.

2. Instleute und Deputanten.

Auch in Masuren bestanden schon 1849 Instleute, auch hier „Gärtner“ oder „Morgner“ genannt, und Deputatknecchte nebeneinander. Die Stellung der ersteren war hier teilweise noch eine auf rein naturwirtschaftlichen Grundlagen geordnete. Im Kreise Oletzko z. B. wurde weder irgendwelche Geldlöhnung gewährt, noch eine Verpflichtung zum Arbeiten oder zum Arbeitgeben gegen Tagelohn übernommen. Der Mann erhielt vielmehr neben Wohnung, Brennwerk, Kuh- und Schweineweide und Kartoffelgarten von rund 1 Morgen anstatt der Beisaaten ein auf den Sommerbedarf berechnetes Cerealiendeputat von 11—15 Scheffeln und hatte dafür während des Sommers nebst Frau (oder statt dessen Scharwefer) unentgeltlich zu arbeiten. Im Winter hatte er den Erdrusch gegen den 10.—11. Scheffel zu besorgen und wenn — wozu, wie bemerkt, kein Teil verpflichtet war, außerhalb der Dreschzeit Arbeit gegeben oder genommen wurde, geschah dies für einen Tagelohn von 2—3 Sgr. für den Mann und 1 Sgr. 4 Pf. für die Frau. — Die Stellung des Deputatknechtes unterschied sich hiervon durch die Arbeitsverpflichtung während des ganzen Jahres für den Mann, für die Frau gegen 2 Sgr. Tagelohn nach Bedarf und den Wegfall des Dreschanteiles, wogegen der Knecht einen festen Barlohn (17 Thlr.) und ein auf den Jahresbedarf

berechnetes Cerealiendeputat von 20 Scheffeln bezog; die Frauen erhielten im Winter Garn zum Verspinnen im Afford.

Auch im Kreise Lyck wurden die „Morgen“ durch Getreidedeputat ersetzt, das gleiche war im Kreise Johannisburg geschehen und es erhielt in diesen Fällen der Dienstmann auch ein Fixum an Geldlöhnung. Im Kreise Sensburg bestand dagegen stellenweise das alte Verhältnis der Landleute noch; es erhielt hier der Instmann 3 kulmische Morgen (à 407 $\frac{1}{2}$ preussische Quadratruten), d. h. ca. 1,7 ha Getreideland im Felde (also wohl in jedem der drei Felder 1 kulmischen Morgen, so daß jedes Jahr ca. 1,2 ha bestellt wurden), daneben einen Kartoffelgarten zu 6—8 Scheffel Ausfaat, Leinland, Kuh- und Schweineweide und Futterdeputat, dagegen erhielt er hier Tagelohn (2 $\frac{1}{2}$ —3 Sgr.) und zahlte andererseits Wohnungsmiete (4—6 Thlr.). Der Ertrag des Dreschanteils wurde im Kreise Johannisburg auf 26 $\frac{1}{2}$, im Kreise Sensburg auf 30—40 Scheffel geschätzt.

Auch im Kreise Sensburg begann damals die Entziehung der Morgen und die Umwandlung der Instleute in Gärtner mit Sommerdeputat, Tagelohn und Dreschanteilsverdienst; motiviert wurde sie durch die Unwirtschaftlichkeit der Leute; — da das Feldland von der Herrschaft bestellt wurde, so ist nicht ersichtlich, was jenes Moment hiermit zu thun hatte. Es ist vielmehr anzunehmen, daß das eigene Interesse der Herrschaft infolge der aufsteigenden Getreidepreise entscheidend war, wie auch im Kreise Johannisburg augenfällig wird, wo Lengerke zu berichten hat, daß die Entziehung des Landes eine schlechterstellung der Leute bedeutete (der Dreschertrag war dort auch geringer, auf 19—21 Scheffel, angegeben).

Wie die Tabellen zeigen, ist diese Entwicklung weiter gegangen.

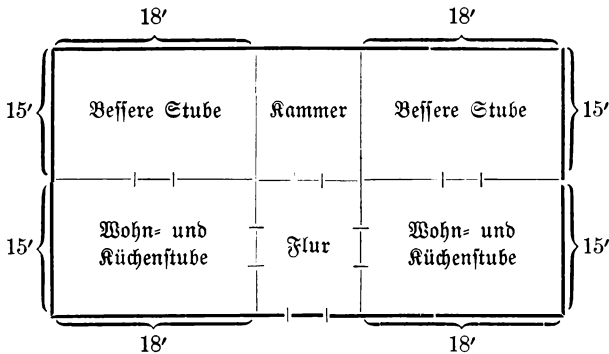
Getreideland wird jetzt wohl geradezu nirgends mehr gegeben. Die Landgewährung umfaßt meist 1 bis stellenweise 1 $\frac{1}{2}$ Morgen ($\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ ha) Kartoffelland im Felde und einige Ar Leinland, an einigen Stellen wird ein erheblicher Teil des Kartoffellandes als festes Gartenland gegeben — im Kreise Goldap stellenweise 20 a, anderwärts 10—13 a —, sonst wird neben dem Feldlande nur ein Garten bis zu 7 a Größe gewährt.

Im übrigen besteht der alte Unterschied zwischen den jetzt zu „Gärtnern“ gewordenen Instleuten und den Deputanten fort. Die ersteren erhalten meistens für den Sommer — 11. April bis 11. November —

einen festen Lohn und dreschen im Winter auf Anteil. Dieser Anteil-
 drusch wird da, wo er besteht, auch jetzt noch als Recht der Leute und
 als Entgelt für die Bindung für den Sommer aufgefaßt, und geht dies
 auch daraus hervor, daß mehrfach (Angerburg 2) die Herrschaft die Knechte
 neben den Insfleuten dreschen lassen darf und dadurch am Dreschanteil
 partizipiert. Die Deputanten erhalten festen Jahreslohn und festes
 Deputat. An Zahl überwiegen innerhalb der kontraktlich gebundenen
 Arbeiter regelmäßig die Deputanten stark, wie ausdrücklich wiederholt
 berichtet wird, und zwar hat sich ihre Zahl auch hier vermehrt einmal
 durch den Rückgang des ledigen Gesindes, welcher zur Ansetzung von
 Deputatknecchten zwang, und dann durch Umwandlung von Dreschern,
 die auf Tagelohn und Dreschanteil arbeiteten, in fest abgelohnte und
 auf festes Deputat gesetzte Deputanten. Das Anteilsverhältnis beim
 Dreschen ist, vom Maschinendrusch, bei welchem der 30. Scheffel vor-
 kommt, abgesehen, daselbe geblieben (10.—11. Scheffel mit dem Flegel,
 15. mit dem Göpel) und mußte bei den ungünstigen Bodenverhältnissen
 wohl auch auf dieser Höhe belassen werden. Wo der Körnerbau noch stark
 vorherrscht, sind die Erträge für die Drescher zwar gegen die in Litauen
 vorkommenden zurückstehend, aber doch recht erhebliche, im Kreise Goldap (3)
 42,8, im Kreise Sensburg (2) 38,4 Ctr., immerhin höher als die höchste
 Angabe aus dem Jahre 1849, im Kreise Löben (2) mit 24 Ctr. unge-
 fähr auf der Höhe damaliger günstiger Jahre, wogegen stellenweise im
 Kreise Lyck (1) bei starkem Kartoffelbau (zu Brennereizwecken) die Er-
 träge auf 6—7 Ctr. herabgesunken sind. Wo Drescher und Deputanten
 nebeneinander bestehen, beträgt das Sommerdeputat der ersteren meist
 die Hälfte bis $\frac{2}{3}$ des Jahresdeputates der letzteren. Im Kreise Jo-
 hannisburg (1) dauert die Dreschzeit noch fast 6 Monate.

Im einzelnen sind über die Gewährungen von Naturalien folgende
 näheren Angaben erwähnenswert:

1. Die Wohnung wird meist in Katen für je zwei Familien ge-
 währt und besteht mindestens in Stube, Kammer, gemeinschaftlicher Flur
 und Bodenraum, oft auch Keller. Die neugebauten Wohnungen bieten
 noch mehr Raum. Im Kreise Goldap (5) enthielt die alte Kate für
 die Familie Stube, Kammer, Flur und Bodenraum. Die neuen haben:
 eine Stube von 15×17, eine Küche von 12×9, eine Oberstube von
 6×8 Fuß Fläche. Eine Zeichnung der neuerrichteten Katen im gleichen
 Kreise (5) zeigt folgenden Grundriß:



Im Kreise Lözen (1) hat die Stube 24, die Kammer 10 qm Bodenfläche, im Kreise Johannisburg die Stube 22, die Kammer 8 qm.

Miethe wird für die Wohnung wohl nirgends mehr berechnet.

Von der Art der Landgewährung ist schon gesprochen.

2. Die Art der Zusammensetzung der Getreide deputate in Bezug auf die einzelnen Getreidesorten giebt folgendes Bild:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Mengenorn
Kr. Goldap 1	—	24 Schffl.	4 Schffl.	4 Schffl.	3 Schffl.	7 Schffl.
	(stets Mitschffel, in Roggen à 80 Pfd., in Gerste à 70 Pfd., in Hafer à 50 Pfd., in Erbsen à 90 Pfd. ortsüblich gerechnet)					
Kr. Goldap 3 (Drescher)	—	11 =	2 =	3 =	2 =	— =
	(dazu ca. 20 Ctr. Drescherforn)					
Kr. Goldap 4	—	22—24 =	2 =	4 =	2 =	— =
Kr. Goldap 5 a. Deputanten	—	25 =	4 =	5 =	4 =	— =
b. Drescher	—	12 =	2 =	3 =	3 =	— =
	(dazu ca. 42,8 Ctr. Drescherforn)					
Kr. Dlektö	—	10—12 hl	1,65 hl	1,05 hl	1,65 hl	— =
Kr. Angerburg 1	—	24 Schffl.	2 Schffl.	4 Schffl.	2 1/2 Schffl.	— =
Kr. Angerburg 2	—	20—24 =	3 =	3—5 =	3 =	— =
Kr. Lyck 1 (Drescher)	—	10 hl	2 =	3 =	2 =	— =
	(dazu ca. 6—7 Ctr. Drescherlohn)					
Kr. Lyck 2	—	20 Schffl.	3 =	3 =	3 =	— =
Kr. Lyck 3	1 Schffl.	24 =	3 =	3 =	3 =	— =
Kr. Lyck 4	2 =	22 =	3 =	3 =	3 =	— =
Kr. Lözen 2 (Znftleute)	—	12 =	2 =	2 =	2 =	— =
	(dazu ca. 24 Ctr. Dreschertrag)					
Kr. Lözen 3	1 1/2 Schffl.	24 =	3 =	4 =	4 =	— =
Kr. Johannisburg 1	1 =	24 =	3 =	3 =	3 =	— =
Kr. Sensburg 3	1 =	20 =	3 =	3 =	3 =	1 =

Detailangaben über den 1890 er Ertrag des Dreschantteils liegen aus dem Kreise Sensburg (2) vor, woselbst derselbe beim 10. Scheffel betrug: 2 (Alt-) Scheffel Weizen, 21 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 10 Scheffel Hafer, 6 Scheffel Erbsen, 5 Scheffel Buchweizen.

Angaben über den Ertrag des Kartoffellandes liegen nur vereinzelt vor, der Saß von ca. 60—65 Ctr. resp. ebensoviel Altscheffel (à ca. 98 Pfund) gilt mehrfach als Rechnungsgrundlage, und dem entspricht es, daß, wo das Land durch ein Deputat ersetzt ist, dies (Kreis Lyck 1) 60 Ctr. beträgt. Anderwärts (Kreis Löben 2) wird der Ertrag des Morgens auf 50 Ctr. berechnet.

Eine typische Wertberechnung des Landertrages bietet ein Bericht aus dem Kreise Lyck (1): Auf 7 Ar gepflanzt 2 Scheffel Kartoffeln, Ertrag brutto beim 10. Korn 20 Scheffel, ab 2 Scheffel Saatgut, Reinertrag 18 Scheffel, à 1,50 Mk. = 27 Mk.

Die Berichte geben regelmäßig an, daß das Deputat in der oben wiedergegebenen Höhe und der Ertrag an Kartoffeln zur Deckung des vollen Nahrungsbedarfes genüge. Ein Bericht aus dem Kreise Lyck (3) giebt bei einer Landgewährung von zusammen 37 Ar und dem oben angegebenen, ein Gewicht von 25,4 Ctr. Cerealien aller Art repräsentierenden Deputat an, daß dasselbe genüge, wenn die Familie nicht zu groß, das Kartoffelland und die Ernte gut sei und eigene erwachsene Kinder als Scharwerker gestellt werden könnten, so daß für den Scharwerker keine besondere Beköstigung erfordert werde. Größer als dies Deputat sind von den obigen nur diejenigen im Kreise Goldap (1, 5), Löben (3) und Johannisburg (1), die anderen kleiner. Im Kreise Lyck (1), woselbst der geringe Dreschverdienst (ca. 6—7 Ctr.) durch das oben angegebene Deputat ergänzt wird, beträgt das Gesamteinkommen an Körnern ca. 31 Ctr. Man wird hiernach zu der Annahme gelangen, daß eine Familie von 2 erwachsenen, 1 halberwachsenen und 2 unerwachsenen Personen zu ihrer Ernährung und zur Fütterung des üblicherweise zum Selbstschlachten gehaltenen Viehes — eines Deputats von ca. 26 Ctr. Cerealien —, worunter ca. 20 Ctr. Roggen, und eines Einkommens von ca. 70 Ctr. Kartoffeln nach dem landesüblichen Nahrungsstande bedarf, was den Verhältnissen in Litauen ziemlich vollständig entspricht.

Wie die Tabelle ergibt, bleiben die Deputate mehrfach hinter diesem Betrage zurück und tritt dann — so im Kreise Johannisberg (3, 4) — ein höherer Geldverdienst oder auch eine größere Landanweisung ergänzend ein. Andererseits kommen auch erheblich höhere Deputate vor, so im

Kreise Goldap (1), im Kreise Lözen (1, 3) und im Kreise Sensburg (1, 2). Die Drescher stehen noch höher und zwar, gleichfalls namentlich in den drei genannten Kreisen, stellenweise bis zu ca. 57 Ctr. Cerealien. Ob Getreideverkauf und in welchem Umfang er vorkommt, ist nicht berichtet. überwiegend wird ersichtlich der Mehrbetrag verfüttert und das gemästete Vieh verkauft. Nähere Angaben hierüber aus den Kreisen Goldap, Eleko, Lyck, Lözen, Johannisburg, Sensburg geben als jährlichen Absatz 1 bis meistens 2 Schweine an. Die Tüchtigkeit der Frau ist hierbei von fast allein ausschlaggebender Bedeutung. Vereinzelt kommt auch Verkauf eines Kalbes vor. Trotz des höheren Geldverdienstes der Deputanten stehen, wie aus dem Kreise Goldap (3) berichtet wird, die Drescher besser als die ersteren, namentlich in guten Jahren.

Die Kuh wird überwiegend im eigenen Stall des Tagelöhners, der ihm gewährt wird, gehalten; es kommt aber auch in allen Kreisen vor, daß sie im herrschaftlichen Stall vorgehalten wird. Ein Ersatz durch ein festes Milchdeputat von 1080—1800 Liter pro Jahr (3—5 Liter pro Tag) kommt im Kreise Lyck (2) und überhaupt in ganz Masuren bei gehobener Viehzucht und Wollereibetrieb vor, und erregt, wie der Generalbericht bemerkt, die schwerste Unzufriedenheit. Die Gewährung von Schafweide ist in Abnahme begriffen und mehrfach durch Geld — im Kreise Angerburg (2) 9—12 Mk. — abgelöst. Das gewährte Feuerungsmaterial — meist Torf und Stubben — ist keineswegs immer zur Deckung des Bedarfes ausreichend. Die geleisteten Fuhrten sind meist nicht speciell, sondern „nach Bedarf“ festgesetzt. Die Bestellung des Adlers des Instmannes mit den herrschaftlichen Gespannen versteht sich durchweg von selbst.

In Bezug auf die gewährte Barlohnung und die Art der Ablöhnung der Scharwerker bestehen erhebliche Differenzen. Die Deputanten erhalten durchweg den aus der Tabelle A ersichtlichen Jahresbarlohn neben dem Deputat. Aber auch die Instleute erhalten hier vielfach, wie 1849, einen festen Sommerlohn, etwa die Hälfte oder $\frac{2}{3}$ des Deputantenlohnes betragend, neben dem Drescherverdienst im Winter. Dabei scheint die Beschäftigung des Mannes im Tagelohn, soweit er nicht drischt, keineswegs überall als selbstverständlich betrachtet zu werden. Wo der Dreschertrag hoch ist und der Scharwerker mit drischt, wie stellenweise im Kreise Goldap (1) und Lözen (2), ist in dem festen Lohn auch die Entlohnung für Stellung des Scharwerkers inbegriffen; je nach der Höhe der Durchschnittserträge beträgt dann der Lohn z. B. 90 (Kreis Goldap, Dreschertrag 42,8 Ctr.) und 120 Mk. (Kreis Lözen 2, Dreschertrag

24 Ctr.). Bei Deputanten, deren Scharwerker nicht mit drischt, erhält dieser dem entsprechend mehrfach im Winter Tagelohn, während der Sommerlohn in dem festen Jahreslohn begriffen ist, so z. B. im Kreise Angerburg (1) und mehrfach. Sonst besteht der Fortschritt gegen 1849 auch hier meist darin, daß für den Scharwerker — soweit und solange er nicht am Dreschen Teil nehmen darf und dadurch den Verdienst des Justmannes erhöht — Tagelohn (20, 25, 30—50 Pf. je nach der Höhe des Naturaldeputates) gezahlt wird. Teilweise, so im Kreise Goldap (1), zahlt auch die Dienstherrschaft den Lohn an den Scharwerker direkt aus, so daß der Justmann ihn nur zu beköstigen hat. Der zweite Scharwerker erhält auch hier meist erheblich höheren Geldlohn, da das Deputat für die Familie mit einem Scharwerker berechnet ist. Im Kreise Sensburg (2) wird bereits dem Tagelöhner und den Scharwerkern täglich außer der Dreschzeit Tagelohn gezahlt und ist das Ergebnis eine erhebliche Steigerung des Bareinkommens. Ebenso zeigt die Tabelle, daß überall da, wo die Frau den Sommer über mitarbeitet, das Bareinkommen erheblich steigt, bei den nicht hohen Sätzen der festen Löhne oft um 60—100 % (vgl. die Angaben Kreis Goldap 1, 2 mit das. 5, wo allerdings auch das Deputat höher ist). Bei der Schwierigkeit, Scharwerker zu erhalten, wird eben jede mehr gestellte Arbeitskraft jetzt in bar erheblich höher gelohnt.

Die Steigerung der Drescherträge und Deputate ist gegen 1849 eine recht bedeutende. Statt wie damals ca. 20 Scheffel und weniger (im Kreise Lyck 17 $\frac{1}{2}$ Scheffel) sind jetzt ca. 25 Ctr. Getreide ein normales Deputat, und befinden sich darunter statt 12 Scheffel gegen 20 Ctr., also fast das Doppelte, an Brotkorn neben mindestens gleicher Höhe der Kartoffeleinkünfte. Allerdings erhielt der Deputant 1849 auch Futter, nicht nur Weide für Schweine, was jetzt weggefallen ist. Die Drescherträge sind, wo die Bedeutung des Getreidebaues die gleiche geblieben ist, ebenfalls erheblich gestiegen und betragen heute ungefähr soviel Centner wie 1849 Scheffel, was eine Steigerung um ca. $\frac{1}{3}$ und mehr bedeutet. So groß wie mehrfach in Litauen ist diese Steigerung indessen nicht. Da ein Teil der Deputate durch Verfüttern in Fleisch umgesetzt wird, bedeutet die Erscheinung eine erhebliche und erfreuliche Hebung des allgemeinen Ernährungsstandes der Bevölkerung. Dagegen sind die Barlöhne verhältnismäßig nicht so bedeutend und nur teilweise derart gestiegen, daß statt der Frau der Scharwerker gestellt und abgelohnt werden kann und doch der der Familie verbleibende Barbetrag derselbe ist. Wenn indessen die Frau auch nur in der Ernte mitarbeitet,

so stellt sich das Verhältnis zu 1849 allerdings so, daß der Mann einen Scharwerker halten, aus dem erhöhten Deputat, im Kreise Johannsburg (2) unter Zukauf von Salz, Speck, Fleisch, Kaffee, beköstigen und aus dem erhöhten Geldlohn entlohnen kann und auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Preise seine Bedürfnisse an Fleisch, Kolonialwaren und Kleidung in etwa gleicher Weise zu bestreiten in der Lage ist wie 1849. Es führt in solchen Fällen also — immer unter der Voraussetzung, daß die Verhältnisse stabil geblieben sind, namentlich die Landgewährung ungefähr die gleiche ist wie damals — die Entwicklung zu einer spontanen Einschränkung der Frauenarbeit, und es ist unzweifelhaft, daß die entschiedene Abneigung der Frauen selbst und das Beispiel der nicht zur Arbeit verpflichteten Frauen der freien Tagelöhner hier mitgewirkt hat, außerdem wohl auch der Umstand, daß das Nebeneinkommen der Arbeiter immer ausschließlicher auf ihrer Viehwirtschaft beruht und gerade für diese die Leistung der Frau ausschlaggebend ist. Nur teilweise ist indessen das Verhältnis schon so weit entwickelt. Im Kreise Johannsburg (2) ist die Frau nur arbeitsfrei, wenn 2 Scharwerker gehalten werden, und überdies ist die Möglichkeit, Scharwerker zu halten, teilweise geradezu verschwunden, so im Kreise Angersburg (2) und Johannsburg (2) und meist durch die Abneigung, sich als Scharwerker zu verdingen, sehr erschwert.

Der erwähnten erfreulichen Entwicklung steht ferner auch der Umstand gegenüber, daß, wie die Berichte ergeben, diese Hebung wesentlich den Deputanten zu gute gekommen ist, überhaupt diese sich auf Kosten der Instleute vermehren, der Dreschanteil und teilweise auch die Landgewährung in Wegfall kommt und damit einem Participiieren der Arbeiter an weiteren Fortschritten der Erträge ein Riegel vorgeschoben wird. Eine fernere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß die eigene Viehwirtschaft der Arbeiter, der Angelpunkt ihres Budgets, durch die sinkenden Schweinepreise zweifellos aufs schwerste alteriert wird.

Es wird auch aus den Bezirken schon überall über Mangel auch an Instleuten geklagt. Neigung zum Auswandern haben gerade sie zwar nur stellenweise gezeigt, aber vielfach sollen sie, wie aus dem Kreise Goldap (3) berichtet wird, Neigung zum Übergang in die Kategorie der „freien“ Tagelöhner zeigen, die besser situierten, indem sie eine Eigenkätnerstelle ankaufen, andere, indem sie sich in den Dörfern einmieten und als Landleute verdingen und dann nur im Sommer auf Arbeit gehen. Für letztere Erscheinung suchen die Berichte den Grund ausschließlich in der Unlust, zu arbeiten. —

Die Veranschlagungen der Einkünfte der Instleute in Geld sind im allgemeinen unbrauchbar und auch nicht interessierend; eine relativ gute Aufstellung wird nachstehend mit abgedruckt (S. 106).

3. Freie Tagelöhner.

Schon 1849 gab es in Masuren freie Arbeiter sowohl mit als ohne eigene Wirtschaft. Erstere hatten im Kreise Oletzko 3—10 Morgen (0,75—2,5 ha) Grundbesitz. Ihre Lage war nach dem damaligen Berichte nur im Kreise Johannisburg eine günstige, da sie dort ihr Land in hohem Kulturstande hatten. Im übrigen wurde berichtet, daß sie durch die Separationen um die Möglichkeit, billige Viehweide zu erhalten, gebracht und dadurch in prekäre Lage geraten seien, übrigens auch, besonders im Kreise Oletzko, indolent, geneigt, nur vom Ertrage der eigenen Wirtschaft zu leben und deshalb auf die „diesen Leuten freilich vorzugsweise von der Natur verliehene Kraft des Entbehrens“ angewiesen seien.

Dagegen war umgekehrt die Lage der ganz besitzlosen Einlieger relativ am günstigsten im Kreise Oletzko, im übrigen aber meist eine traurige, am traurigsten da, wo sie nur eine Stube, kein Kartoffelland vermietet erhielten, wie vielfach im Kreise Johannisburg. Vorzugsweise entscheidend aber war, ob sie in Dörfern Kuh- und Schweineweide erhalten konnten. Jede unterdurchschnittliche Ernte brachte sie in Not. Der allgemeine Grund war wohl wesentlich, daß jede aufsteigende Preiskonjunktur in landwirtschaftlichen Produkten die besitzlosen Tagelöhner auf das härteste trifft, da sie den überwiegenden Teil des Bedarfes kaufen müssen. Die Zahl der freien Tagelöhner vermehrte sich damals namentlich infolge der Dismembrationen von Bauerngütern erheblich, und jedes wohlfeile Jahr mit guter Ernte trug weiter zu ihrer Vermehrung bei.

Der Tagelohn betrug damals:

- im Kreise Oletzko für den Mann im Sommer 5—6, im Winter 4,
für die Frau im Sommer 3 Sgr.;
- = = Lyd für den Mann im Sommer 4—5, in der Ernte 6,
für die Frau im Sommer 2¹/₂—3¹/₂ Sgr.;
- = = Johannisburg für den Mann im Sommer 4—5,
für die Frau im Sommer 3—4 Sgr.;
- = = Sensburg für den Mann im Sommer 5—6, im Winter 6,
für die Frau im Sommer 4—5, im Winter 2¹/₂—3 Sgr.

Tabelle A.

Regierungs- bezirk Gumbinnen	Lohnfuß des Mannes (Scharwerkers)		Umfang des gewährten Landes					Gesamte Miete und Pacht M.	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Dreißiger-Anteil bei Sonb- (Göpel-, Dampf-) Druck	
	Tages- lohn M	Jahres- lohn M	1. Ackerland im Felde (von der Herrschaft gebüngt)			2. Garten (selbst zu bün- gen)	Gesamt- Areal (exkl. Wiesen) ha		Getreide Ctr.	Kar- tof- eln Ctr.	Erbsen (sonst- ges) Ctr.		
			zu Ge- treibe ha	zu Kar- toffeln ha	zu Weiden (sonst- ges) ha	6							7
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Masuren.													
Kr. Goldap 1	—	60-70 (130-140)	—	0,25- 0,375	—	0,06	0,31- 0,43	—	{ 26 —	—	—	—	10(15)
Goldap 2 . .	—	200 (inbeg.)	—	0,25	—	0,20	0,45	—	{ 8-9,3 24-28	—	—	—	10-11
Goldap 3 . .	—	54 (50) 43 (50)	—	0,25	0,08	0,06	0,39	—	{ 11,6 26	—	2 inbeg.	—	11(15)
Goldap 4 . .	(S 30) (W 15)	80	—	0,26	0,06	0,025	0,34	—	19-20	—	1,8	—	—
Goldap 5 . .	?	90 (inbeg.)	—	0,25	0,08	0,05	0,38	—	{ 12 25,2	—	2,7 3,6	—	11(15)
Dletzfo 1 . .	(25)	60-80	—	0,25 ca.	0,05	0,08	0,38 ca.	—	20,5- 23,8	—	2,7	—	—
Angerburg 1.	(W 20)	30 (5 inb.)	—	0,25 ca.	—	?	0,25 ca.	—	4,8	—	—	—	—
Angerburg 2.	{ (30-50)	{ 40-50	—	0,16- 0,26	0,06- 0,10	0,04	0,26- 0,40	—	{ — 19,6- 23,8	—	2,7	—	11(15) [30]
Lyck 1	(30)	66-80	—	{ 0,25 —	0,04	0,07	{ 0,36 0,11	—	23,2	{ — 60	3,6	—	11(15)
Lyck 2	{ (1: 25-30 2: 40)	90	—	0,27	0,05	0,05	0,37	—	21,1	—	2,7	—	—
Lyck 3	(25)	60-74	—	0,35	—	0,02	0,37	—	23,6	—	—	—	—
Lyck 4	(25)	70	—	0,31	—	?	0,33	—	{ 1,60 24,5	16 16	— 2,7	—	11(16)
Lötzen 1 . . .	(20)	72	—	0,30	—	?	0,30 +Garten	—	32	—	—	—	—
Lötzen 2 . . .	(20)	40	—	0,25	—	?	0,25 +Garten	—	12,5	—	1,8	ja	—
Lötzen 3 . . .	{ (30-50)	{ 70-90	—	0,30	—	0,18	0,40	—	24,6	—	3,6	—	—
Johannisburg 1	{ (30-40)	{ 90	—	0,25	—	0,125	0,37	—	{ — 26,3	—	—	—	10(15)
Johannisburg 2	{ (20-30)	{ 60-90	—	0,25	0,06	0,01	0,33	—	18-22	—	?	—	—
Sensburg 1 . .	(20)	84	—	0,25	—	?	0,25 +Garten	—	28,8	—	1,8	—	—
Sensburg 2 . .	{ (1: 25 2: 40)	—	—	0,37	—	0,06	0,43	—	{ 19 36	—	—	—	10
Sensburg 3 . .	{ (1: 25-40 2: 30-50)	{ 50-60	—	0,25	inbeg.	0,03	0,28	—	20,4	—	2,7	—	—

Ruhhaltung				Statt dessen Milchdeputat pro Jahr	Schafe			Pferde, Rebe (Faltung)	Schweine, Rebe (Faltung)	Gänse, Rebe (Faltung)	Sonstiges Geflügel	Brennwert (resp. Geld dafür)		Kornklasse des Mannes (Höchstmaßers)	Barlohn, bestmöglicher Dienstvergnügte	Kornklasse derselben	Besondere Verhältnisse
heu- (Weibe)	Heudeputat (Stroh)	Futter- und meldefreie Kühe	Sonderherrschaft gefütterte Kühe		Deputatschafe	Futter- und meldefreie	Statt dessen Wolgeb					Roblen Ctr. (Zorf 1000 Stück)	Holz				
ha	Ctr.	Stück	Stück	liter	Stück	Stück	M	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	M	Stück	Stück	Stück
18	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	2-4	—	—	—	ja	?	100-150	?	
—	(Stroh)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	II(I)	90-100	?	
—	(Stroh)	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	ja	II(I)	120-150	I	
—	(Stroh)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	ja	II(I)	108	I	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	80-	?	} Infulente. Unverheiratete Knechte.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	freie Feuerung	?	90	?		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	ja	?	90	I	3: nach Lage.
—	—	—	1	—	—	—	9-12	—	—	—	—	—	(10)	ja	II(I)	100-120	?
—	—	1	—	—	—	4	—	—	2	—	—	—	ja	II(I)	90-100	II	} Starter Kartoffelbau. Kartoffelernte im Afford daneben.
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	90-100	?	
—	—	—	1	1080-1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	108-150	?	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	ja	—	—	—	Reifig	?	80-100	?	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	ja	?	100	?	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	ja	II(I)	100-120	I	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	II(I)	90	I	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	II	90	I	
—	—	1	—	—	—	2	—	—	ja	—	—	—	ja	?	120-150	?	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 m	90-150	?	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	72-100	?	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	ja	?	100	?	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	II(I)	78-84	?	28: dazu 0,06 ha Acker.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(6)	6 m	II(I)	100-120	I

Tabelle B.

Regierungsbezirk Gumbinnen	Befestigte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Ackerlandes an		Dazu treten an		Dre- fcher- lohn	
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Schar- werterlohn	netto	Ce- rea- lien	Kartoffeln	Cerealien	Kar- tof- feln		
		№	№	№	№	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Maßuren.											
Goldap 1.	3	230	—	—	230	—	—	26	—	—	
Goldap 2.	2 ¹ / ₃	200	—	?	?	—	?	24—28	—	—	
Goldap 3.	2 ¹ / ₂	{ 174 213	—	30	144 183	{—	?	{ 13,6 26	—	ca. 20	
Goldap 4.	2 ¹ / ₃	170	—	70	100	—	ca. 50—70	20,8—22,8	—	—	
Goldap 5.	2	{ ? 90	—	—	? 90	{—	?	{ 14,7 28,8	—	42,8	
Dletzko	2	126	—	?	?	—	?	23,2—26,5	—	—	
	1	150	—	—	150	—	ca. 30	4,8	—	—	
Angerburg 1. . . .	2	140	—	60	80	—	?	22,8	—	—	
Lyd 1	2 ¹ / ₃	223	—	60	163	—	18	24,4	60	6—7	
Lyd 2	2 ¹ / ₃	210	—	45	165	—	ca. 50	23,8	—	—	
	3 ¹ / ₃	330	—	90	240	—	ca. 60	25,8	—	—	
Lyd 3	2 ¹ / ₆	155—169	—	42—50	115	—	ca. 90	25,4	—	—	
Löhen 1	2 ¹ / ₂	198	—	60	138	—	ca. 50	32	—	—	
Löhen 2	2 ¹ / ₆	120	—	60	60	—	50	14,3	—	—	
Löhen 3	2 ¹ / ₆	206—226	—	60	146—160	—	?	28,2	—	—	
Johannisburg 1.	2 ¹ / ₄	255	—	?	?	—	?	26,3	—	—	
Johannisburg 4.	2 ¹ / ₂	210	—	?	?	—	?	18—22	—	—	
Sensburg 1	2 ¹ / ₆	180	—	?	?	—	ca. 50	30,6	—	—	
Sensburg 2	3	{ ca. 255 285	—	36—51	{ ca. 212 234—249	{—	ca. 60	{ 19 36	—	38,4	
Sensburg 3	2 ¹ / ₄	182,50	—	61,50	121	—	?	23,1	—	—	

Gesamtaufkünfte an		Getreide-		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleisch	Schweine (andere Vieh)	Verkauft werden		Zukauf von Brenn-	Bemerkungen
Cerealien	Kartoffeln	ver- kauft Ctr. (für M)	zu- kauf Ctr. (für M)	Futter für M	Milch für M				Schwei- ne Stück (für M)	Gänse Stück (für M)		
Ctr.	Ctr.	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
26	?	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	1 Ehefrau und Kinder arbeiten 4 Scharwerker v. Gutsherrn gelohnt (130—140 M) und beschäftigt
24—28	?	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	4 Frauen und Kinder in der Ernte und Ferien
ca. 33—34	?	—	—	}	—	—	—	?	100—150	—	?	1 Frau im Sommer 10 nach Gelbtage
26	?	—	—		—	—	—	—		—	—	
20,8—22,8	ca. 50—70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 nach Größe und Tage
57,5	?	+	—	}	—	—	—	?	?	—	—	7 Tage 30 M
28,8	?	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
23,2—26,5	?	—	—	—	—	—	—	1	1—2	—	—	7 Land geringwertig. In guten Jahren Kartoffelverkauf
4,8	ca. 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 Tage 30 M unverheiratete Deputatknächte
22,8	?	—	—	—	—	—	—	1	—	—	?	7 Tage 30 M
30,4—31,4	78	—	—	—	—	—	—	?	1—2 (30 Reinertrag)	—	?	vereinzelt Hilfenbau vorkommend Hilfsarbeiten neben Lohn
23,8	ca. 50	}	}	}	—	ja	—	?	ja (zum. 1 Kalb)	—	—	7 nach Größe und Tage
25,8	ca. 60				—	—	—	—	—	—	—	
25,4	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 nach Größe und Tage
32	ca. 50	—	—	—	—	—	—	?	—	—	?	7 nach Größe und Tage
38,3	50	+	—	—	—	—	—	?	1 (100)	—	—	7 Tage 30 M
28,2	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	7 Tage 30 M
26,3	?	—	—	—	—	—	ja	?	—	—	—	7 Tage 25 M
18—22	?	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	—	In schlechten Jahren Kartoffeln zugekauft
30,6	ca. 50	ja (7,7)	—	—	—	(134 17:50 —100)	—	?	1 (30—50)	—	—	7 nach Größe und Tage
57,4	ca. 60	+	—	}	—	ja	—	?	ja	—	—	7 nach Größe
36	ca. 60	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
23,1	?	—	—	—	—	—	ja (45)	—	1 (45 Reinertrag)	—	—	7 Tage 20 M

(Zu S. 101) Löhne in bar, Deputat und Geldwert, wie sie im Gute S., Kreis Lpck an die kontraktlich gebundenen Instleute gezahlt werden. Die Geldwerte sind nach 20jährigen Durchschnittspreisen festgestellt.

	ℳ	℔
Geld	90	—
1 Scheffel Weizen	7	60
22 Scheffel Roggen à 5,20 Mk.	114	40
3 Scheffel Gerste à 5 Mk.	15	—
3 Scheffel Erbsen à 7 Mk.	21	—
3 Scheffel Hafer resp. 4 Scheffel à 2,70 Mk.	8	10
Wohnung	40	—
Freies Brennmaterial im Winter 6 im Sommer 3 Mk. pro Monat.	54	—
1 Kuh freie Weide und freies Futter, im Winter 50—60 Mk. Nutzung oder frei täglich 3 l Milch, bei großen Familien mit mehr Kindern 5 l Milch täglich, welche vom Brodherrn verabfolgt werden	55	—
200 Ruten Kartoffelland (180 Ruten = 1 Morgen) mit drei- maliger Beackerung	50	—
Gemüsegarten	10	—
Leinader zu 1/2 resp. 1/4 Lein Ausfaat mit Beackerung und Fort- schaffung des Ernteprodukts	10	—
Frei Arzt und Medizin, sehr gering gerechnet	5	—
Kartoffelernte im Akkord 10—20 Pf. pro Ctr. Ausnahmegebühr mit einem Verdienst von 16—20 Mk. pro Familie, resp. das Doppelte	20	—
Die Instmannsfrau erhält täglich, wenn sie in Arbeit geht, 40 bis 50 Pf. pro Tag. Minimalsatz der Arbeitstage 100 = minimal	40	—
Der Scharwerker erhält 20 Pf., wenn eine Magd, 25—30 Pf., wenn ein brauchbarer Junge von 14—17 J. (300 Arbeitstage à 20 Pf.) minimal	60	—
Stallung und Weide frei für 2—3 Schweine	5	—
Der zweite Scharwerker erhält 40 Pf. pro Tag im Winter und Sommer, 2 Ctr. Roggen an Zulage und 40 Ruten Kartoffelland. Bei Familien, die größere eingeseignete Kinder haben, kommt daher ein guter Verdienst zu.		
	ℳ 605	10
Ab der Lohn für eine Magd als Scharwerker, wenn nicht eigene Kinder	45	—
	ℳ 560	10

Die Wohnung kostete sie 2 Thlr. Miete, in Arbeit abzuleisten; für Land zu 5 Scheffel Kartoffeln Aussaat zahlten sie per Scheffel Aussaat 10 Sgr. Das Kuh-Weidgeld betrug 1—2 Thlr.

Im Jahre 1873 betrug nach der v. d. Goltz'schen Enquete der Tagelohn in Sgr.:

	a) für männliche Tagelöhner				b) für weibliche Tagelöhner			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	bei Beföstigung	ohne Kost	bei Beföstigung	ohne Kost	bei Beföstigung	ohne Kost	bei Beföstigung
1) in den Kreisen Goldap und Dletzko	9,2 (11,5)	8 (10)	6,3 (7,7)	5 (7)	6,7 (7,3)	5 (6)	5,2 (5,2)	3 (4)
2) im Kreis Lyck	12 (13,7)	5 (7,3)	9 (7,9)	4 (4)	7,2 (6,6)	4 (5)	5,5 (5)	— —
3) in den Kreisen Löben, Sensburg, Zohannisburg	11 (11,2)	5 (5,7)	5,7 (6)	2,5 (3,2)	— (5,8)	— (2,6)	— (4)	— (2)

was eine Steigerung von ca. 80 Prozent im Kreise Dletzko, wo die Zahlen von 1849 sich auf eine relativ dauernde Beschäftigung bezogen, und von ca. 100 Prozent und mehr in den übrigen Kreisen, wo 1849 meist nur zeitweise Beschäftigung freier Tagelöhner stattfand, bedeutet.

Zahlen über die Preissteigerung der Nahrungsmittel und der landwirtschaftlichen Produkte in Mafuren von 1849 zu 1873 haben wir nicht in der Weise, daß eine specielle Vergleichung lohnen würde, aber eine Preissteigerung in gleichem Prozentverhältnis hat zweifellos nicht stattgefunden; die Lohnsteigerung bedeutete vielmehr in der That eine bedeutende Besserung der Lage. Dem entspricht es, daß nach den Berichten, welche v. d. Goltz vorlagen, die Lage gerade der beißlosen Arbeiter im Kreise Goldap als die günstigste aller Kategorien bezeichnet wurde, trotzdem dort die Lohnsteigerung noch am wenigsten bedeutend war. Letzteres hing wohl mit der regelmäßigen Arbeitsgelegenheit und wohl auch mit der Möglichkeit, sich Viehweide zu beschaffen — im Kreise Goldap herrschte an der Berichtsstelle kleiner Grundbesitz in Dörfern vor — zusammen.

Vergleichen wir mit den Löhnen von 1873 die Angaben der hier vorgelegten Lohntabelle, wobei zu beachten ist, daß in den Berichten

Goldap 2, 3, Dleško, Johannisburg 3 der Geldlohn durch Naturalien ergänzt wird, so ergibt sich die relativ erheblichste Steigerung der Löhne für dauernd beschäftigte Arbeiter für den Kreis Goldap (1) von 9,2 bzw. 6,3 Sgr. auf 1,5—1,8 bzw. 1 Mk. im Sommer bzw. Winter, also um ca. 66 Prozent; in den anderen Kreisen sind die Löhne in nicht so erheblichem Maße gestiegen, sie haben sich vielmehr innerhalb des Bezirks ziemlich ausgeglichen und schwanken im Sommer zwischen dem Minimum 1,20 und dem Maximum 1,80 und im Winter zwischen dem Minimum 0,80 und dem Maximum 1,0 Mk. Die Gewährung von Kuhweide und Kartoffelland hat auch jetzt eine erhebliche, die Löhne ermäßigende Bedeutung. Die Löhne der zeitweise beschäftigten Arbeiter schwanken, wie die Tabelle zeigt, sehr bedeutend und erreichen das Maximum (= 3 Mk.) charakteristischerweise im Kreise Angerburg (1), wo die grundbesitzlosen freien Arbeiter relativ am meisten vorherrschen.

Das allgemeine Lohnniveau in Tagelöhnen ist Litauen gegenüber um ca. 20—30 Pf. niedriger.

Die Akfordlöhnung ist in Masuren bisher nur stellenweise in den Kreisen Goldap, Lyck, Löben, Johannisburg, und zwar auch dort regelmäßig nur für Meliorationsarbeiten, Torfmachen zc. zur Einführung gelangt. Nur der Kartoffelbau bedingt hier wie meist für die Erntezeit Akfordlöhnung. Der Durchschnittsverdienst wird, — soweit landwirtschaftliche Arbeiten inkl. der Meliorationen in Frage kommen, — angegeben:

- im Kreise Goldap (4) auf 1,80—2 Mk. für Männer (1849: 16,6 Sgr.),
- = = Lyck (2) auf 0,80—1,2 Mk. für Männer (offenbar Winterafforde),
- = = Löben (1) in der Kartoffelernte auf 1,2—1,5 Mk. (1849: 13,7 Sgr.),
- = = Johannisburg (1) bei Meliorationen auf 2 Mk.;
- sonst hier (4) und im Kreise Sensburg (3) auf 1—2, 1,4—2 Mk. für Männer (1849: 13,7 Sgr.) und 0,80—1,2 Mk. für Weiber (1849: 9 Sgr.) —

was gegen 1849 eine erhebliche Steigerung nicht enthält und ersichtlich auf dem Niveau der Tagelohnsätze, stellenweise sogar unter denselben bleibt. Das Ergebnis ist die immerhin nicht gerade unerfreuliche Erscheinung, daß das Niveau der ständigen Lohnsätze für dauernd beschäftigte freie Tagelöhner relativ am meisten gestiegen zu sein scheint, was die Arbeiter offenbar ihrem, nach übereinstimmender Angabe der Berichte sehr energischen Widerstreben gegen die Durchführung des

Akkordlohnsystems zu danken haben. — Daß dies Widerstreben ein erfolgreiches war, ergibt sich auch aus dem starken Schwanken der Akkordsätze, welches die Differenzen zwischen den Tagelohnsätzen für zeitweise beschäftigte Arbeiter noch übertrifft und aus der Unständigkeit des Akkordlohns und dem daraus resultierenden Mangel landesüblicher Sätze sich erklärt. Es werden nur folgende Akkordsätze angegeben:

Kreis	Mähren pro ha	Kartoffelernte pro ha	
	ℳ	ℳ	Anteil
Oleško	—	—	4
Lyck 1	—	10	—
Johannisburg 1	3—6	10—25	—
dasselbst 4 . .	—	10, 20, 30	—
Angerburg 3 . .	—	—	8—15

Anderwärts wird bemerkt, daß sich bei der großen Verschiedenheit der Sätze Angaben nicht machen lassen. Die schwankende Höhe des Akkordlohns an ein und derselben Stelle hat im übrigen selbstverständlich hier ebenso wie anderwärts ihren Grund auch in der verschiedenen Bemessung je nach der Güte der Ernte, — eine schlechte Ernte bedingt beim Getreidemähen einen geringeren Satz per Fläche, beim Kartoffelgraben einen höheren pro Raummaß. Der feste Satz von 10 ℳ. im Kreise Lyck hat seinen Grund darin, daß es sich hier um Akkordarbeiten eigener Arbeiter handelt, welche sonst nicht vorkommen.

Bereinzelt (Kreis Goldap 4) wird auch hier die Heuernte gegen Anteil vergeben, jedoch nur bei schlechten und entfernt vom Gutshof liegenden Wiesen. Der Anteil schwankt je nach Güte der Wiesen zwischen dem 2. und 15. Teil. Der Anteil am Kartoffelertrage im Kreise Oleško und Angerburg steht allein.

Über das Vorkommen der grundbesitzenden Tagelöhner ist schon sub I gehandelt.

Wie aus den Berichten hervorgeht, hängt ihr Wohl- oder Unbefinden heute ebenso wie 1849 unbedingt davon ab, ob sie nach Lage der Verhältnisse sich Futter und Weide für ihre Kuh und eventuell ihr Vieh überhaupt billig beschaffen können. Im Kreise Goldap (2), wo die grundbesitzenden Tagelöhner relativ zahlreich sind, beanspruchen auch die besitzlosen Tagelöhner, daß ihnen für eine Kuh Weide und Wiesen-

anteil gewährt und der Dünger auf das herrschaftliche Feld gefahren werde; der Lohnsatz ist demgemäß daselbst um ca. $\frac{1}{5}$ niedriger als sonst im gleichen Kreise. Anderwärts im Kreise Goldap (3) erhalten die grundbesitzenden Tagelöhner 6—12 Centner selbst zu verbendes Heu; auch hier ist der Lohn ein relativ niedrigerer. In den südwestlichen Kreisen sind solche Gewährungen seltener, wohl im Zusammenhang mit dem seltenen Vorkommen der auf die eigene Wirtschaftsführung hingewiesenen Eigenkätner, deren Fehlen deshalb eine beschleunigte Umgestaltung der Lohnungsweise der freien Arbeiter nach der Richtung der reinen Geldlohnung mit sich zu bringen scheint. Im Kreise Lyck (2) kommt es vor, daß Arbeitern bei einem ständigen Tagelohn von 75 Pf. freie Wohnung und 100 □Ruten Kartoffelland gewährt wird — ein Übergangsstadium aus dem Instleuterverhältnis zum Verhältnis der freien Tagelöhner, wie es sonst in Litauen und Masuren nicht, oft aber in den anderen östlichen Provinzen unter dem Namen „Geldleute“ vorkommt.

Im übrigen sind wir über die Lage der grundbesitzenden Tagelöhner an sich und im Vergleich mit den besitzlosen, über die Arbeitsgelegenheit beider und demgemäß über die Gestaltung ihrer Budgets hier noch mehr im Dunklen als in Litauen. Der Kaufwert einer Kate mit $\frac{1}{2}$ —1 Morgen (0,12—0,25 ha) Land wird aus dem Kreise Angerburg (3) auf 300—600 Mk., je nach Güte des Hauses, angegeben. Jeder weitere Morgen Land soll ca. 120 Mk. kosten. Den vollen Nahrungsbedarf soll eine nicht zu starke Familie bei gutem Boden aus 5—6, sonst aus 10—12 Morgen Land (2,5—3 ha) decken können, wenn Viehweide dazukommt. Relativ brauchbare Angaben über diese Verhältnisse stellt die nachfolgende Tabelle zusammen:

(S. Tabelle S. 111.)

Im Kreise Goldap (4), woselbst der bäuerliche Besitz überwiegt, bedarf mithin der besitzlose Tagelöhner, um Wohnung und 0,25 ha Kartoffelacker = ca. 10 Scheffel Ausfaat zu erwerben, ca. 60 Mannesarbeits- oder 30 Mannesarbeits- und 60 Frauenarbeitstage. Wird die Kuhweide, welche der Arbeiter sich durch Pachtung beschafft, dort nach dem gleichen Satz wie im Kreise Sensburg berechnet, d. h. auf 15 Arbeitstage, so bedarf er mithin 75 Sommerarbeitstage, um Wohnung, die erforderlichen Kartoffelacker und Kuhweide zu erwerben, also in Rücksicht auf die hochwertige Sommerarbeitszeit und die Unsicherheit, im Winter stets Arbeit zu erhalten, mehr als $\frac{1}{3}$ und bis zu $\frac{2}{5}$ seiner ge-

Kreis	Lohnverw. des Mannes pro Jahr		Lohnverw. der Frau pro Jahr		Für die Wohnung werden		Kartoffelland		Für Weibe für 1 Kuh		Grundbesitzende Tagelöhner				Mittlere Mähdten pro Hektar
	Mt=beitz=tage	Ein=kommen	Mt=beitz=tage	Ein=kommen	geleistet Arbeits=tage *	geleistet gespalbt	pro geleistet Arbeits=tage	geleistet gespalbt	ge=leistet gespalbt	1. Größe des Hofes (für M)	2. Zukauf v. Flab-rungs-mitteln (für M)	3. Zahl der Arbeitstage des Mannes	4. Zahl der Arbeitstage der Frau	M	
Goldap 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1-4	ja meist Progen	?	?	—	
Goldap 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1-10	—	ca. 200	?	—	
Goldap 4	ca. 250	250	Ernte	50	24-30 (M.)	—	Schäffel Ausfaat	3-4	—	—	—	?	?	—	
Dlepto	—	—	—	—	18-30 (M.) inkl. Stall	—	Morgen geringen Aekers	5-7	—	—	0,75-2	Progen, Kartoffeln	?	—	
Angerburg 1	300	400	150	200(?)	—	—	15 Qua=bratunen preuß. (ca. 2,8 Hektar)	3	—	—	—	—	—	—	
Angerburg 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Angerburg 3	ca. 230	210,60	100	50	—	18-30	Schäffel Ausfaat	—	—	—	—	—	—	0,50	
Sohnnisburg 1	300	ca. 400	—	—	—	—	—	—	18-24	bis 2	bei schlechtem Regen ben bis 3, bei gutem bis 2 ha	—	gering, Aftord	—	
Sohnnisburg 3	—	—	—	—	—	—	—	—	2-2,50	—	—	—	?	—	
Sohnnisburg 4	—	—	—	—	—	—	—	—	Schwein 1,50-2	—	—	—	?	—	
Sensburg 1	ca. 300	ca. 344	ca. 50	ca. 50	—	—	—	—	—	1-2	—	—	ja	—	
Sensburg 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,125-0,75	

* M = Mannstage. W = Frauentage.

samtan Arbeitsleistung. Der Mann hält außer der Kuh 1—2 Schweine. Frau und Kinder, die hier vom Mann, der am Tisch des Bauern befestigt wird, getrennt essen, erhalten ein kleines, nicht näher angegebenes Deputat. Der dabei angegebene Barverdienst von 250 und 50 Mk. ist hoch gerechnet: — erhält der Mann noch an 75 Sommertagen à 1,20 Mk. und an (hoch gegriffen) 100 Wintertagen à 80 Pf. Arbeit, so verdient er 170 Mk. inkl. Akford höchstens 200 Mk. Dieser Betrag reicht zur Beschaffung der notwendigen Bedürfnisse an Kleidung, Winterfutter für Kuh und Schwein und Nahrung für die Familie sowie Brennwerk wohl kaum aus. Läßt er die Frau den Kartoffelacker abarbeiten — ca. 50 bis 70 Tage, so kann er noch 30—40 Sommertage arbeiten und weitere 36—48 Mk., zusammen 236—248 Mk., und wenn die Frau außerdem den Rest des Sommers voll arbeitet (Tagelohn 70—80 Pf. Verdienst von ca. 90, nicht abzuarbeitenden Tagen ca. 64 Mk.) also günstigenfalls ca. 300 Mk. verdienen. — Der Jnitmann des Großbesitzers daselbst hat nach Abzug des Scharwerkerlohns, wenn die Frau im Sommer arbeitet, laut Tabelle B neben den gleichen Emolumenten noch 100 Mk. bar, 20,8—22,8 Centner Getreide und das Winterfutter für die Kuh sowie Brennwerk, und ist mithin kaum zweifelhaft, daß der Großgrundbesitz materiell besser situierte Arbeiter aufweist.

Damit ist zu vergleichen die Stellung der auf Geldlohn gesetzten Tagelöhner im Kreise Lyck (2): dieselben verdienen an 100 Arbeitstagen à 1 Mk. 100 Mk., die Frauen an 50 Tagen à 70 Pf. 35 Mk., zusammen 135 Mk. bar. Dabei haben sie die Wohnung und 100 Quadratruuten (= ca. 13,9 a) Kartoffelland frei. Inwieweit sie zur Ergänzung dieses ungenügenden Verdienstes weiter Arbeit finden, bleibt problematisch.

Die Sätze für die Abarbeitung der Wohnung nebst Stall sind hoch, namentlich im Kreise Goldap (4), wo die Wohnung und Stall allein ca. $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{5}$ des Arbeitsverdienstes in Anspruch nimmt, jedenfalls höher als in Litauen.

Dagegen ist die Situation der freien Tagelöhner im Kreise Angerburg (1), da, wo sie die Mehrzahl der Arbeiter bilden, augenscheinlich eine erheblich günstigere, wesentlich aber deshalb, weil hier die Frauen, wie es scheint, im Sommer regelmäßig Arbeit finden und nehmen.

Die grundbesitzenden Tagelöhner im Kreise Goldap (3) lassen bei einem Besitztum von 1 ha und mehr (bis 10 ha) ihre Frauen und Kinder regelmäßig nicht auf Arbeit gehen, auch der Mann geht nur einen Teil des Jahres auf Arbeit (resp. findet wohl nur einen Teil

des Jahres Arbeit) und wird sein Tagelohnverdienst (ziemlich hoch) auf 300 Mk. angegeben, was ca. 250 Arbeitstagen entspräche; daneben erhält er, wie früher erwähnt, 6—12 Centner Heu; da in der Gegend wesentlich Bauernbesitz in Dörfern herrscht, wird Viehweide unschwer zu pachten sein, und ist die Lage der Leute, welche nur Brotroggen zu kaufen müssen, wahrscheinlich relativ günstig.

In die Lage der grundbesitzenden Tagelöhner ist sonst aus den Berichten ein Einblick nicht zu gewinnen. Aus dem Kreise Johannisburg (1) wird berichtet, daß die Eigenkätner nur gegen sehr hohen Tagelohn oder Akkordsätze zur Arbeit zu bringen seien. Bei der geringfügigkeit des eigenen Grundbesitzes (1—2 ha) kann danach die Lage der Leute keine erfreuliche sein, trotzdem allerdings schon 1849 die intensive Kultur der Gärten der dortigen Eigenkätner hervorgehoben wurde.

Die relative Lage der verschiedenen Arbeiterkategorien zueinander ist gleichfalls oft problematisch und mag auch lokal sich verschieden gestalten; — im allgemeinen aber kann nach Lage der Verhältnisse ein Zweifel darüber nicht obwalten, daß die materielle Situation der Instleute auf großen Gütern die günstigste ist, und wird man den diesbezüglichen Versicherungen der Berichterstatter Glauben schenken dürfen.

Aus dem Kreise Goldap (3) wird berichtet, daß Instleute häufig Geld zum Ankauf einer Eigenkätnerstelle zurücklegen, trotzdem die Instleute materiell bedeutend besser situiert seien. Da es nach dem gleichen Bericht ebenso oft auch vorkommt, daß Leute aus dem Instleute- in das Losleute-Verhältnis übergehen, trotzdem die Situation dieser Kategorie, wie vorstehend dargethan, im Kreise Goldap (4) keineswegs günstig und jedenfalls ungünstiger als die der Instleute zu sein pflegt, so kann nur der höhere Geldlohn der freien Tagelöhner und die wirklich oder vermeintlich größere Unabhängigkeit die Veranlassung bilden. —

Ein Einfluß der Grundbesitzverteilung auf die Lohnsätze ist mit Sicherheit nicht zu konstatieren. Immerhin ist im Kreise Goldap da, wo die Verteilung unter Groß-, Mittel- und Kleinbesitz eine gleichmäßige ist (1), das Lohnniveau günstiger als bei Vorherrschen des bäuerlichen Besitzes (4); im Kreise Sensburg, da, wo grundbesitzende Tagelöhner vorkommen (2), das Lohnmaximum im Sommer und Winter etwas niedriger als da, wo dies nicht der Fall ist (1); im Kreise Johannisburg das Lohnmaximum gleichfalls da am höchsten, wo (1, 2) wenig oder gar keine grundbesitzenden Tagelöhner vorhanden sind, und die Erntelöhne, wie schon bemerkt, da am höchsten (Kreis Angerburg 1),

wo bei starkem Vorherrschen der freien Tagelöhner die besitzlosen und deshalb beweglichen nicht mit grundbesitzenden zu konkurrieren haben, hoch aber überhaupt da, wo die grundbesitzlosen Arbeiter stark vertreten sind (Kreis Goldap 3). Die Steigerung bezieht sich aber im wesentlichen nur auf die Zeit des Hochsommers und die Ernte. Alle diese Momente können an sich zufällig zusammentreffen, entsprechen aber der Sachlage, denn gerade das Lohnmaximum in der arbeitsreichsten Zeit wird am stärksten durch das Vorhandensein von Tagelöhnern mit kleinem Grundbesitz, welche relativ schollenfest sind, beeinflusst.

4. Wanderarbeiter.

Die Wanderbewegung der landwirtschaftlichen Arbeiter ist in Masuren eine erheblich ausgedehntere als in Litauen.

Zunächst findet in den meisten Kreisen eine regelmäßige Abwanderung von allerdings sehr verschiedenem Umfang und Charakter statt. Einmal kommt es vor — und diese Erscheinung findet sich sonst nicht oft — daß während der Wintermonate, vom Oktober bis Mai, landwirtschaftliche Arbeiter unter Zurücklassung ihrer Familie zu Kanalbauten nach Westfalen in die Bergwerke gehen und mit dem Beginne der Sommerarbeit wieder zurückkehren. Diese vom Standpunkt des landwirtschaftlichen Arbeiterbedarfs sehr zweckentsprechende Erscheinung findet sich in den Kreisen Niegko und Lyck (3) und anscheinend auch sonst gelegentlich. An den betreffenden Stellen werden, wie die Lohntabelle zeigt, freie Arbeiter nur zeitweise beschäftigt, und ist im Winter die Arbeitsgelegenheit knapp.

Daneben aber findet sich eine gerade in die arbeitsreiche Sommerzeit fallende Abwanderung von erheblich größerem Umfang. Zielpunkte derselben sind neben den Festungsbauten in Königsberg und anderen Punkten, an welchen momentan erhebliche Löhne bei Chauffee- und Eisenbahnbauten zu verdienen sind, namentlich der Nordostseekanal, welcher Gelegenheit zum Verdienst von 3,50 Mk. im Sommer giebt, und die westfälischen Industriebezirke. Von allsommerlich wiederkehrenden Wanderungen dahin wird aus den Kreisen Goldap (1, 2, 3, 4), Lyck (2), Lözen (2, 3), Johannisburg (1, 3, 4), Sensburg (1, 2, 3) berichtet. Abwanderung in die westpreussischen Rübengegenden kommt im Kreise Johannisburg (4) und Sensburg (3) vor, solche zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten nach dem Westen im Kreise Sensburg. Die Abwanderer sind nach den Berichten meist die besten und kräftigsten Leute, teilweise

jüngere und ledige, mehr jedoch wohl, — da die jüngeren Leute meist dauernd wegbleiben, wenn sie abzuwandern beginnen, — verheiratete Männer. Unter diesen wieder spielen die Eigenkätner meist die größte Rolle. Die besitzlosen Arbeiter wandern, wenn sie fortgehen, meist ganz weg, die Eigenkätner dagegen lassen ihre Familie an Ort und Stelle und kommen im Winter mit dem erworbenen Geld zurück, im Kreise Lyck (2) nur auf zwei Monate im Jahre.

Als Grund wird, soweit die Berichte davon sprechen, der hohe Lohnsatz in der Industrie angeführt. Unzweifelhaft aber spricht auch wesentlich mit, daß in relativ recht erheblichen Teilen von Masuren im Winter (wie oben ad II a. E. erörtert) die Arbeiter hinlängliche Beschäftigung nicht finden und der Sommerverdienst zum Unterhalt der Familie nicht ausreicht. Die ungewöhnliche Energie, während des Winters in der Industrie zu arbeiten und im Sommer zur Heimat zurückzukommen, wie dies hier, wie gesagt, mehrfach geschieht, werden unter diesen Umständen nur solche Arbeiter haben, welche mit erheblicherem Grundbesitz angefaßten und zu dessen Bearbeitung im Sommer zu Hause nötig sind oder wo, wie im Kreise Lyck, der Rübenbau im Sommer unter Umständen erhebliche Löhne giebt; die Mehrzahl wandert naturgemäß im Sommer ab und kommt im Herbst wieder, um nun einige Monate „Ferien“ zu machen. Eigenkätner, welche an Ort und Stelle Arbeit nicht zu lohnenden Bedingungen finden, also zum Auffuchen auswärtiger Arbeit überhaupt einmal genötigt sind, werden naturgemäß alsdann auch zur Überwindung weiter Entfernungen besonders geneigt sein, um die Abwesenheit von ihrem Besitztum lohnend zu gestalten.

In die durch die Abwanderung geschaffenen Lücken rückt nun die als Ersatz von der Grenze, namentlich aus dem Kreise Johannisburg und, in größerem Umfang, aus russisch Polen herangezogene fremde Wanderarbeiterschaft ein. Die wenigen brauchbaren Angaben über die Lohnverhältnisse dieser Wanderarbeiter giebt die nachstehende Tabelle mit den erforderlichen Vergleichsdaten wieder:

Kreis:	Zeit- bauer ber Ver- men- bung	Zweck bes Be- zuges	Ort bes Be- zuges	Gewährungen an die Abarbeiter				Sohnlöhne		Sommer-Sohnlöhne für einheimische Tagelöhner, bauernb (zeitweise) be- schäftigt				Ab- man- berung ein- weis heis mifcher Abar- beiter nach:	
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Männer %	Weiber %	Baufchal- n u. Affordfälle	Männer ohne Kost	Männer mit Kost	Weiber ohne Kost		Weiber mit Kost
Spitz 2.	—	Getreide- Ernte	Polen	—	—	—	—	1,5	1,0	—	(1,0— 1,5)	(0,6— 0,8)	—	—	Horb- offen- fanal
Köben 1.	—	Kartoffel- Ernte	Polen	—	—	—	—	—	—	—	1,4 (1,8)	—	—	—	—
Köben 2.	3—4 Möhen	Kartoffel- Ernte	Polen	—	—	—	—	0,5 u. Stroh	—	—	—	—	—	—	—
Gensburg 2 .	—	Kartoffel- Ernte	Polen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müngerburg 3 .	Com- mer- alle Mü- bettern	Polen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Heranziehung der Wanderarbeiter geschieht erst seit den letzten Jahren in größerem und überhaupt noch in verschiedenem Umfang. Im Kreise Goldap ist sie bis auf einzelne Stellen (4) bisher nicht gelungen; stellenweise im Kreise Lyck (1) sind sie 1891 zum erstenmal eingeführt; auch im Kreise Löben (1, 3) haben mehrfach nur einige Güter, namentlich Brennereien, „das Glück“, wie der Bericht sagt, Russen zu bekommen, die aber wenig leisteten. Zur Kartoffelernte werden sie in den Kreisen Angerburg (1), Löben (2), Johannsburg (4), Sensburg (2), im letzteren Kreise (3) und im Kreise Lyck (1) auch zur Rübenerte herangezogen, zu allen Arbeiten, insbesondere auch zur Getreideernte an anderer Stelle im gleichen Kreise (Lyck 2).

Von fast sämtlichen Stellen, welche Polen beziehen, findet auch eine Abwanderung der oben angegebenen Art statt.

Die Gestaltung des Verhältnisses im einzelnen ist meist aus den Berichten nicht erkennbar. Dasselbe liegt noch in den Anfängen. Die Art der Unterbringung ist meist nicht ersichtlich, soweit sie überhaupt auf Kosten des Gutsherrn erfolgt. Das ist im Kreise Lyck (2) nicht der Fall, wogegen es in den drei übrigen in der Tabelle aufgeführten Fällen erfolgt, und zwar meist in leerstehenden Instwohnungen oder Scheunen, wie aus anderen Berichten hervorgeht. Beköstigt werden die Wanderarbeiter im Kreise Löben, — es ist nicht ersichtlich wie; im Kreise Sensburg (2) erhalten sie zur Selbstbeköstigung täglich zwei Mezen Kartoffeln und ein Liter Schleudermilch.

Die Ablöhnung geschieht im Kreise Lyck im Tagelohn, welcher hier höher ist als der der einheimischen freien Arbeiter, im Kreise Löben (1) in Akford, desgleichen im Kreise Sensburg; der neben den erwähnten Naturalien gegebene Akfordsatz entspricht dem Minimum, welches an anderer Stelle für freie Arbeiter für Kartoffelgraben vorkommt (10 Pf. per Ctr.). Im Kreise Löben (2) ist die Löhnung kombiniert aus Tage- und Akfordlohn derart, daß neben Wohnung und Kost (auf 30 Pftariert) per Tag 0,50 Mk. im Akford verdient und 0,50 Mk. fester Zuschuß dazu gegeben wird, so daß der Gesamtbarverdienst in der Kartoffelernte sich auf ca. 30 Mk. beläuft. An dieser Stelle ist anscheinend die Verwendung der fremden Arbeiter billiger als die einheimischer Tagelöhner, in den drei anderen oben wiedergegebenen Fällen dagegen nach den Berichten teurer. Über die Stellungnahme der einheimischen Arbeiter zu den Wanderarbeitern und deren sonstige Verhältnisse liegen Angaben nicht vor.

Über die Gesamtlage der Wanderarbeiter bemerkt ein Bericht aus

dem Kreise Angerburg (3), daß sie meist in Scheunen oder Ställen gemeinsam schliefen, sich selbst bespeisen und zwar mit gekochten (oft kalten) Kartoffeln, Honig, Milch und Schnaps.

Regierungsbezirk Königsberg.

A. Die kurische Niederung, Samland und Natangen.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Das hier zusammengefaßte nordöstliche und östliche Gebiet des Regierungsbezirks Königsberg — Kreise Memel, Labiau, Wehlau, Königsberg (Land), Heiligenbeil, Preuß. Eylau, Gerdauen, Rastenburg — enthält, neben den fruchtbarsten Teilen der Provinz südlich von Pregel und teilweise im Samland, vielfach sumpfige Niederungstrecken und auch in den besseren, der nordwestlichen Abdachung des Landrückens angehörigen Landstrichen bis Rastenburg hinauf, viele Gegenden mit undurchlässigem tonigen Lehmboden bei mangelhafter Entwässerung.

Wiesenwirtschaft wird im kleinen mehrfach in der Pregelniederung betrieben, Hopfenbau, der früher von Bedeutung war, hat jetzt als unrentabel fast ganz aufgehört und besteht in den Kreisen Wehlau und Preußisch Eylau nur noch in geringerem Maße; etwas Rapsbau kommt im Kreise Fischhausen vor, und die Zuckerrübenfabrik in Rastenburg hat dort und in den benachbarten Kreisen einen nicht sehr umfangreichen, aber doch zunehmenden Rübenbau hervorgerufen, während in den Kreisen Königsberg (Land) und Wehlau der Zuckerrübenbau wieder vollständig verschwunden ist, nachdem die Fabrik in Tapiau wegen mangelnden Rohmaterials — es sollen nur ca 2000 Morgen in Anbau genommen sein, — eingehen mußte. Sonst aber herrscht durchweg eine Kombination von Getreidebau mit — je nach der Qualität des Bodens — Weidewirtschaft oder Futteranbau. Mit den ungünstigen Preisverhältnissen der Produkte, hat die Weidewirtschaft teilweise auf Kosten des Körnerbaues Terrain gewonnen. Im Kreise Wehlau wird als Relation zwischen dem mit Körnern bebauten und dem als befäet liegenden Areal 5:3 oder 2:1 angegeben; im Landkreis Königsberg pflegt gleichfalls die letztere Relation zu herrschen; im Kreise Fischhausen ist der Anbau in der westlichen Hälfte intensiv; auf dem kalkhaltigen Boden im Osten ist der Anbau der Weide erheblicher, auch wird im ganzen Kreise Viehzucht mit Meierei mit Vorteil betrieben; im Kreise Heiligenbeil wird

bei vorherrschendem Körnerbau, Milchwirtschaft, Viehzucht und Viehmast miteinander verbunden, im Kreise Preuß. Eylau soll mehrfach der Kornanbau $\frac{1}{2}$, Weide und Breche die andere Hälfte der Fläche einnehmen, in Kreise Rastenburg der Kornbau $\frac{3}{5}$, Weide, Klee und Breche $\frac{2}{5}$ der Fläche. Die Angaben sind im übrigen nicht besonders detailliert. —

Die Grundbesitzverteilung anlangend, so ist in allen Kreisen eine Mischung großen und mittleren Besitzes die Regel; kleiner, ohne fremde Arbeitskräfte wirtschaftender Besitz ist nur stellenweise reichlicher vertreten, teilweise gar nicht. Der Großgrundbesitz überwiegt in Teilen des Kreises Wehlau, wo er inkl. Forsten 230 000 gegen 146 000 Morgen mittleren Besitzes einnimmt, stellenweise im Osten des Kreises Königsberg östlich der Stadt mit 70 Prozent der Fläche, gegen 20 des mittleren und 10 des kleinen Besitzes, meist im Kreise Heiligenbeil, wo er an $\frac{2}{3}$ der Fläche umfassen soll, ebenso in Teilen des Kreises Preußisch Eylau und Rastenburg und ist außer in Teilen der Kreise Memel, Fischhausen (1) und Preußisch Eylau (4), wo der mittlere Besitz überwiegt, überall stark vertreten; er nimmt im ganzen zwar social die bedeutsamste, aber meist keine einseitig überwiegende Stellung ein. Der mittlere Besitz von 50—75 ha ist an den meisten Stellen dorfsweise zusammengeschlossen vorhanden; aus dem Kreise Gerdauen (1) wird berichtet, daß die kleinbäuerlichen Besitzer mit weniger als 50 ha, wenn sie regelmäßig mitarbeiten — was nicht immer geschehe — gut situiert seien. Verschiebungen innerhalb der Grundbesitzverteilung sind neuerdings in erheblichem Umfange nicht eingetreten, — nur aus dem Kreise Gerdauen (1) in Gegenden mit Rübenbau wird berichtet, daß einerseits die Majorate sich durch Zukauf zu vergrößern streben und andererseits im kleineren Grundbesitz sich zahlreiche Parzellierungen und Besitzwechsel aller Art vollziehen, derart, daß der Übergang der Grundstücke im Erbgang relativ nicht häufig vorkomme. Von häufigen Handänderungen wird sonst nur aus dem Kreise Königsberg — hier in Folge der Nähe der Stadt — und vereinzelt aus dem Kreise Wehlau berichtet. Im Kreise Preußisch Eylau (3) findet beim mittleren und kleineren Grundbesitz in Erbfällen eine starke Parzellierung statt, aus dem Kreise Heiligenbeil (3) wird berichtet, daß etwa 5 Prozent des Areal „Gelegenheit zum Parzellieren“ böten. Sonst sind Parzellierungen meist etwas sehr seltenes, kommen stellenweise überhaupt nicht vor. Vor 10—20 Jahren sollen sie, wie von verschiedenen Stellen berichtet wird, in erheblichem Umfange zu Spekulationszwecken betrieben worden sein, aber aufgehört haben, weil, wie aus dem Kreise Heiligenbeil (4) und Rastenburg berichtet wird, potente Käufer fehlen. Mit den erwähnten Ausnahmen ist es durchweg

die Regel, daß die mittleren, und überall, daß die großen Besitzungen im Erbfall geschlossen übergehen. Wo, wie im Kreise Königsberg, durch die Parzellierungen neue Stellen geschaffen sind, schwankt deren Größe zwischen $\frac{1}{4}$ —7 ha.

Von den verschiedenen Kategorien von Arbeitern herrschen — abgesehen von der Nähe von Städten, von Wiesenwirtschaften und sonstigen besonders intensiven Betrieben — fast ausnahmslos die kontraktlich gebundenen, Gesinde und Instleute sowie Deputanten, vor, und zwar das Gesinde bei den Bauern, die Instleute und Deputanten auf den großen Gütern. Auf den letzteren ist speciell das bei den Bauern stellenweise allein verwendete unverheiratete Gesinde in starkem Rückgang begriffen und teilweise (Kreis Fischhausen 4, Königsberg 3, Pr. Eylau 2) gänzlich verschwunden bis auf die unentbehrlichsten Viehknechte und das weibliche Hausgesinde; die sonst gehaltenen Knechte sind in den letzten Jahrzehnten durch auf festes Deputat angenommene Familien ersetzt worden. Neben dem Gesinde halten die Bauern, jedoch im abnehmendem Maße, sog. „Freileute“, den „Losleuten“ in Litauen und Masuren entsprechend, also Einlieger, welche gegen Gewährung der Wohnung und unter Umständen etwas Land und Weide in der Ernte arbeiten und sonst tagelöhnern. Die Bauern im Kreise Labiau (1) halten neben losem Gesinde 1—2 Instleute und vermieten im übrigen Wohnungen an Freileute, für welche sie, wie der Bericht tadelnd hervorhebt, weiter nicht sorgen, so daß dieselben häufig der Gemeinde-Armentasse zur Last fallen.

Die großen Güter beschäftigen im Sommer und in der Ernte freie, in den Dörfern wohnende Tagelöhner. Derartige freie Tagelöhner sind zwar fast überall vorhanden, allein mit Ausnahme der in der Nähe von Städten belegenen oder der in besonders intensiver Kultur befindlichen Gegenden treten sie an Bedeutung namentlich für den Großbetrieb hinter den kontraktlich gebundenen Arbeitern zurück. Grundbesitzende Landarbeiter zumal finden sich nur sehr vereinzelt (Kreis Fischhausen 3, Heiligenbeil 1,3, Pr. Eylau 2) und in geringer Zahl, aus dem Kreise Gerdauen (1) wird berichtet, daß, wer Grundbesitzer sei, nach den klimatischen Verhältnissen, welche eine starke Beschleunigung der Feldbestellung bei der kurzen Vegetationsperiode erfordern, nicht in der Lage sei, während dieser Zeit noch auswärts Arbeit zu nehmen. Pächter finden sich als Landarbeiter fast gar nicht. Meist wird von zunehmender Knappheit der freien Arbeiter berichtet; im Kreise Fischhausen (1) bilden sie an einer Stelle, wo mittlerer Besitz vorherrscht $\frac{1}{4}$ der Arbeiterschaft

neben dem gleichfalls $\frac{1}{4}$ darstellenden Gefinde, während der Rest ($\frac{1}{2}$) Instleute sind, sonst wohl meist einen erheblich kleineren Bruchteil. Überwiegend finden sie nur im Sommer ständige Beschäftigung und suchen im Winter anderweitige Arbeit, die sie in Forsten, bei Wege- und eventuell Festungs-, Hafen- und Chausseebauten, vereinzelt auch in Fabriken finden, so daß sie vielfach nicht nur landwirtschaftliche Arbeiter sind. Aus dem Kreise Rastenburg wird geklagt, daß die Eisenbahnen die Verwendung von Arbeitern in der Erntezeit nicht einschränken und dadurch der Landwirtschaft Arbeitskräfte zuführen. Es wird aus dem Kreise Fischhausen (4) berichtet, daß gewerbliche Arbeiter zur zeitweiligen Landarbeit auch bei den höchsten Lohnsätzen nicht zu bewegen seien und es vorzögen „lieber zu hungern“.

Wanderarbeiter wurden in den Gegenden des Nordostens (Kreis Labiau, Wehlau), als dort der Rübenbau versucht wurde, bei diesem beschäftigt, sind aber mit dessen Eingehen wieder verschwunden, anderwärts kommen sie vielfach, am meisten neuerdings in den Rübendistrikten, vor. Über ihre Verhältnisse wird unten gehandelt werden.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben der Berichte über Arbeitszeit, Überstunden, Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit giebt die Tabelle wieder. Die Arbeitszeit ist im Sommer auch hier eine lange, da, wie die Berichte hervorheben, bei der kurzen Vegetationsperiode jede Arbeitskraft voll ausgenutzt werden muß. Die Tendenz zur Verkürzung ist aber vorhanden. Wo die Arbeit im Sommer noch mit Sonnenaufgang beginnt, ist dies meist bei den mittleren Besitzern der Fall; die großen Güter sind meist bereits zu festen Anfangsstunden, 5, $5\frac{1}{2}$, 6, übergegangen. Von den Pausen nehmen Frühstück- und Vesperpause überall je $\frac{1}{2}$ Stunde, der Rest die Mittagspause ein. Die Frühstückspause kommt meist in Fortfall, wo eine spätere Stunde als Anfangszeit angegeben ist, Frühstück- und Vesperpause meist im Winter. Ein Generalbericht aus dem Kreise Labiau-Wehlau (1) konstatiert, daß die Arbeitszeit da, wo noch mit Sonnenaufgang begonnen werde, eine zu lange sei, daß aber mehr als dies die „Rücksichtslosigkeit“ der Arbeitgeber, welche die Arbeiter „im Winter und Herbst aller Unbill der Witterung aussetzen“, deren „frühzeitige Invalidität“ zur Folge habe.

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
Memel	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	?
Labiau 1 . . .	8. N.	8. U.	2—2 ^{1/2}	8. N.	8. U.	2	15	—	7	—	1/4 Tage- lohn
Wehlau 1 . . .	5	8. U.	?	8. N.	8. U.	?	—	—	—	—	?
Wehlau 2 . . .	3 ^{1/2} 5—5 ^{1/2}	8 ^{1/2} 8. U.	2—2 ^{1/2} 1 ^{1/2}	8. N.	8. U.	?	14 ^{1/2} —15 14	? ?	7	—	Schnaps ca. 10 ₤
Königsberg 1 .	6	8. U.	?	8. N.	8. U.	?	—	—	—	—	10—30 ₤
Königsberg 2 .	8. N. (große Güter: 5	8. U.	?	8. N.	8. U.	?	—	—	—	—	10—20 ₤
Königsberg 3 .	—	—	—	—	—	—	—	12—14	—	7—10	—
Königsberg 4 .	5	8	2 ^{1/2}	7	5	1	—	12 ^{1/2}	—	9	nach Tage- lohnfuß
Fischhausen 1 .	8. N.	8. U.	2	8. N.	8. U.	1	15 ^{1/2}	—	8	—	doppelter Lohnfuß
Fischhausen 2 .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8	1/4 Tage- lohn
Fischhausen 3 .	5	8. U.	2—2 ^{1/2}	8. N.	8. U.	1 ^{1/2}	—	10—12	—	7—8 ^{1/2}	2 Stun- den = 1/4 Tag
Fischhausen 4 .	5 ^{1/2}	8. U.	2	8. N.	8. U.	2	—	—	—	—	—
Fischhausen 5 .	4—5	8—9	2—3	8. N.	8. U.	1—2	14—15	—	6—7	—	nach Tage- lohnfuß

Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit				Arbeits- zeit Stun- den	Be- merkungen	
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Fälle und Umfang	Lohnsatz					
				pro Tag ₰	pro 1/2 Tag ₰	pro Woche M			pro Monat M
—	ja, nach Bedarf	?	Jäten, ver- einzelt	—	25—30	—	—	Nachm.	
—	ja, nach Bedarf, abnehmend	Ernte	Weiter- fahren in der Ernte	—	—	—	—	—	Meist statt der Frau 2. Scharwerker.
—	Ernte	Ernte, ungern	Rübenziehen, 14 Tage	60	—	—	—	—	
}	Bauern: regelmäßig, große Güter: Ernte	?	Hüten, 6 Monate	40	—	—	—	?	Hütejungen freie Station.
			Rübenziehen, 14 Tage	—	—	—	3—5	?	
—	Sommer, oft nicht	?	Rüben- verziehen	40	—	—	—	?	
—	im Notfall	—	Rübenhacken	—	—	—	—	Nachm.	
—	eventuell	—	Rüben- hacken zc.	30—40	—	—	—	10—12	Frau oder 2. Scharwerker.
—	Ernte	—	Jäten	40	—	—	—	6 Uhr M. bis 8 Uhr N.	
doppelter Lohnsatz	das ganze Jahr	?	Hüten	—	—	—	—	—	
—	Ernte	—	Hacken	—	20	—	—	1/2 Tag	
—	Sommer, bef. Rüben	—	sehr selten, zc. Frauen- lohn	—	—	—	—	—	
—	selten	—	—	—	—	—	—	—	
doppelter Lohnsatz	Ernte	selten, zur Kartoffel- ernte	Ferien, Hüten	25	—	—	—	—	

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
Heiligenbeil 1 .	—	—	—	—	—	—	—	12—14	—	8—10	ver- schieden
Heiligenbeil 2 .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	?
Heiligenbeil 3 .	5	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	15—30 ⌘
Heiligenbeil 4 .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	Schnaps
Preuß. Eylau 1	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8	10 ⌘
Preuß. Eylau 2	5	8. U.	2—2 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂ St. vor 8. U.	1 St. nach 8. U.	1	—	14	—	9	1 ¹ / ₄ —1 ¹ / ₂ Tage- lohn
Preuß. Eylau 3	6	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	Afford (20—30 ⌘)
Preuß. Eylau 4	5	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	?
Gerdaun 1 . .	6	8. U.	2	8. U.	8. U.	1	12 ¹ / ₂	—	8	—	ver- schieden
Gerdaun 2 . .	5	8. U.	2—2 ¹ / ₂	8. U.	8. U.	1 ¹ / ₂	13—13 ¹ / ₂	—	7 ¹ / ₂	—	nach Tage- lohnſatz
Gerdaun 3 . .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—9	20 ⌘
Rastenburg 1 .	5	8	2—2 ¹ / ₂	8. U.	8. U.	1—1 ¹ / ₂	13	—	7 ¹ / ₂ —8	—	?

Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit		Kinderarbeit					Arbeits- zeit Stun- den	Be- merkungen
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Fälle und Umfang	Lohnsatz					
				pro Tag ₰	pro 1/2 Tag ₰	pro Woche ₰	pro Monat ₰		
—	Ernte	selten	selten	—	—	—	—	—	
doppelter Lohnsatz	Ernte	Ernte	Rübenjäten	—	—	—	—	—	
—	ca. 30 Tage	ja	Hüten	—	—	—	—	—	
—	eventuell	regel- mäßig	Kartoffel- und Rüben- ausnehmen	25	—	—	—	—	Frau man- gels Schar- werker.
—	Ernte	erheblich	—	—	—	—	—	—	
—	nur mangels Scharwerker	ca. 70 Tage	Kartoffel- und Rüben- ausnehmen	Instl. 30, Freie 50—60	—	—	—	6 (1/2 Tag)	
—	selten	—	Hüten, selten	—	—	—	—	—	
—	Ernte, Dreisch- maschinen	Ernte	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	?	—	—	—	—	—	—	
—	5 Monate	—	wenig	—	20—30	—	—	1/2 Tag	
—	Frühjahr u. Ernte	?	Weiter- fahren	—	—	—	—	—	
—	mangels Drittgänger	?	Hüten	—	—	—	—	—	

Das Verhalten der Arbeiter gegenüber den Überstunden ist auch hier sehr verschieden. Im allgemeinen wird berichtet, daß sie unschwer dazu zu bewegen seien, aus dem Kreise Königsberg (1,3) dagegen, daß dies nur auf wenigen Gütern der Fall sei, ebenso aus dem Kreise Pr. Eylau (1), daß sie nur widerwillig geleistet werden, aus dem Kreise Rastenburg, daß Instleute und Deputanten ohne Widerstreben, Freiarbeiter nicht dazu zu bewegen seien, wie denn auch sonst bemerkt wird, daß das eigene Interesse besonders der Drescher am Ertrage diese letzteren in Fällen, wo sie die Notwendigkeit einsehen, zu Überstundenarbeit ohne Schwierigkeit veranlassen. An einigen Stellen in den Kreisen Königsberg und Fischhausen sollen nie, anderwärts nur höchst selten Überstunden — d. h. Arbeit nach Sonnenuntergang im Sommer — vorkommen, meist nur beim Einfahren in der Ernte. Wiederholt wird konstatiert, daß die Arbeiter leichter durch Gewährung von „Erfrischungen,“ (= Schnaps) als durch Geld zur Überarbeit zu veranlassen seien, und aus dem Kreise Heiligenbeil (4) wird als wesentliche Schattenseite der Überstundenarbeit hervorgehoben, daß die Arbeiter noch immer, wenn auch jetzt weniger als früher, durch den „verfluchten Schnaps“ dazu bewegt werden müßten.

Sonntagsarbeit auf dem eigenen Grundstück kommt nach den Generalberichten (Kreis Labiau-Wehlau 2) in etwas vermindertem Maße, aber nach wie vor vor und halten die Berichterstatter dies — wohl mit Recht — für unvermeidlich.

Die Frauenarbeit ist auch hier bei den Ehefrauen der freien Tagelöhner in entschiedenem Abnehmen begriffen, und überall, soweit Aufstellungen vorliegen, wird berichtet, daß die Frauen höchst widerwillig zur Arbeit gehen. In erheblichem Umfange findet Frauenarbeit bei den Ehefrauen freier Tagelöhner nur stellenweise im Kreise Pr. Eylau und Heiligenbeil statt.

Dagegen ist bei den eigenen Arbeitern der Güter teilweise (namentlich im Kr. Pr. Eylau 2, aber auch sonst) leider wieder eine Vermehrung der Frauenarbeit zu konstatieren und hat dieselbe ihren Grund in der zunehmenden Unmöglichkeit für die Instleute, die zu stellenden Scharwerker zu erhalten. An vielen Stellen ist, wie auch zu erwarten, dem Arbeiter die Verpflichtung, drei Arbeitskräfte zu stellen, auferlegt. Stellt er demgemäß neben sich selbst zwei Scharwerker, so arbeitet die Frau nie, auch in der Ernte nicht, allein wenn er eigene Kinder nicht stellen kann, so sind hier sehr häufig bei dem Mangel an Dienstboten keine Scharwerker zu bekommen, und dann muß die Frau mit

arbeiten, mindestens in der Ernte, meist im Sommer, zuweilen regelmäßig. Es wird (besonders aus den Kreisen Gerdauen und Rastenburg) in sehr entschiedener Form hervorgehoben, daß dies höchst bedauerlich, und daß auch die bloße Erntearbeit der Frauen für den Haushalt der Arbeiter und den Wohlstand der Familien regelmäßig verhängnisvoll sei. Im allgemeinen ist sonst, wie berichtet wird, die Mitarbeit der Ehefrauen auf den mittleren Gütern eine regelmäßigerer Erscheinung als auf den großen, wo sie nur aus dem angegebenen Grunde und außerdem insofern vorkommt, als den Instfrauen fast allgemein das Melken der Kühe im Turnus obliegt, was wirtschaftlich unbedenklich, allerdings aber bei der frühen Stunde höchst lästig ist. Auf den großen Gütern ist da, wo nicht zwei, sondern nur ein Scharwerker zu stellen ist, die Frauenarbeit allgemein auf die Ernte beschränkt und wird diese Mithilfe bei der kurzen Vegetationsperiode und der Notwendigkeit besonderer Beschleunigung der Ernte für „leider“ (Kreis Gerdauen) unentbehrlich erachtet.

Auch der Generalbericht aus dem Kreise Labiau-Wehlau (2) konstatiert, daß eine Vernachlässigung der eigenen Wirtschaft zufolge der Frauenarbeit vorkomme; ein anderer bemerkt, daß die Arbeit der Frau aufhöre, sobald eigene, zur Scharwerksarbeit fähige Kinder da seien, und daß sie im ganzen jedenfalls abnehme.

Kinderarbeit, d. h. Arbeit von Kindern zwischen 10 und 14 Jahren, kommt, wie die Tabelle zeigt, namentlich beim Hüten, bei der Rüben- und Kartoffelernte vor, sonst nur ausnahmsweise zum Jäten und Weiterfahren der Erntewagen. Sehr ausgedehnt und entschieden zu lang ist die Arbeitszeit im Kreise Königsberg (3,4) — 10—12 Stunden beim Rübenhacken und Jäten — anderwärts beschränkt sie sich angeblich wenigstens regelmäßig auf halbe Tage. Die Berichte geben meist an, daß die Beschäftigung in den Schulferien erfolge; zum Rübenausziehen erhalten die Kinder im Kreise Wehlau 14 Tage schulfrei; im übrigen hat die Regierung in Königsberg durch Verordnung vom 23. März 1886 die Verwendung der schulpflichtigen Kinder zum Hüten, welche bei mittlerem, aber auch bei größerem Betriebe regelmäßig vorkommt, geregelt, und erhalten danach die Kinder vom etwa 11. Jahr ab sog. „Hüteweine“, auf Grund deren sie für die Sommermonate in Arbeit genommen werden dürfen. Der Generalbericht aus Labiau-Wehlau (2) meint, es sei für künftige Landarbeiter ein Glück, wenn sie frühzeitig „angelernt“ würden, und nicht durch Vermehrung des Wissens ihnen „die Spate und Misthacke“ vererbt werde. Dagegen bezeichnet ein

anderer Generalbericht (Labiau-Wehlau 1) das Hütefinderwesen als einen offen daliegenden, aber bei den Bauern schwer zu vermeidenden Mißbrauch, der zur Verrohung der Kinder führe. —

Bestrafungen geschehen auch hier durch Einschreiben von Strafen ins Lohnbuch; dieselben werden aber nach den Generalberichten meist erlassen. Ob die Fälle der Zulässigkeit kontraktlich geregelt sind, ist nicht angegeben. Nur der Generalbericht aus den Kreisen Gerdauen, Friedland, Rastenburg erwähnt, daß die Lohnabzüge zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen verwendet würden.

Die früher übliche körperliche Züchtigung ist überall „zufolge des Selbstgefühles der Arbeiter“ (Generalbericht Labiau-Wehlau 1) verschwunden.

Die hausindustrielle Beschäftigung zu Erwerbzwecken hat überall fast ganz aufgehört; nur vereinzelt im Kreise Wehlau wird noch etwas zum Verkauf gewebt, in den Kreisen Fischhausen (3), Heiligenbeil (3), Gerdauen (2) zuweilen Besen und Körbe gefertigt. Auch die Herstellung der Gespinste und Gewebe für den eigenen Bedarf ist stark in der Abnahme begriffen, da, wie berichtet wird, „die Fabrikate billiger seien“. Als Regel gilt, für „ordentliche“ Familien, die Herstellung der eigenen Hemden noch bei den Instrukteuren und Deputanten, welche zu diesem Behuf Beisaaten von Lein erhalten; auch das hat im Kreise Rastenburg nach dem Bericht gegen die Zeit von 10 Jahren um etwa die Hälfte abgenommen. An einigen Stellen (Kreis Fischhausen 1 und auch sonst vereinzelt) werden auch noch Wollzeuge hergestellt, und es kommt im Kreise Pr. Eylau (3) auch vor, daß noch der ganze Bedarf an Kleidern und selbst gesponnenem, gewebtem und zugeschnittenem Zeug im Winter genäht wird. Das setzt indessen eine nur sehr selten geleistete Mitarbeit des Mannes voraus: „Ist der Mann gut gezogen,“ sagt ein Bericht aus dem gedachten Kreise, „daß er in den langen Winterabenden das von der Mutter (seiner Frau) gefattelte Reitpferd (den Spinnrocken) besteigt und jeden Abend einen Teil Garn spinnet, so pflegen die besseren Frauen nicht allein hier im Gute, sondern ich darf wohl annehmen in der ganzen Gegend die gesamte Wäsche und Kleider für ihre Familie selbst herzustellen. Hier spielt Spinnen und Weben noch eine große Rolle und trägt wesentlich zum Wohlstand der Familie bei, weshalb der jetzt obligatorisch eingeführte Handarbeitsunterricht in den Dorfschulen für hiesige Verhältnisse mehr als Krebschaden denn als Wohlthat wirkt; die Hauptsache, Spinnen und Weben, können sie doch nicht lernen; das

dort sehr beliebte Häfeln, wohl gar Sticken, erregt nur Buszucht in dem jungen Gemüt. Eines schickt sich nicht für alle.“ —

Auch die Generalberichte heben meist tadelnd hervor, daß an Stelle der alten soliden Bekleidung mit eignen Stoffen „städtischer Flitterkram“ zu treten beginne. Andererseits konstatieren sie auch, daß eine Besserung der Bekleidungsverhältnisse überhaupt erwünscht gewesen, und daß namentlich bei dem jugendlichen Gesinde eine Erhöhung der Sauberkeit damit verbunden sei; daselbe halte jetzt mehr als früher auf sich.

In Bezug auf die Versorgung der Arbeiter in Krankheitsfällen ist für die Gutstagelöhner ganz überwiegend durch die kontraktliche Verpflichtung des Herrn, Arzt und — meist — auch Apotheke frei zu stellen, Sicherheit geschaffen. Es wird stellenweise (Kreis Preuß.-Cylau 4) ausdrücklich bemerkt, daß die Deputate und Jahreslöhne durch Krankheitsfälle nicht geschmälert werden, anders ist dies naturgemäß bei den Tagelöhnen und dem Dreischverdienst, worüber näheres nicht bemerkt ist. Die obligatorische Krankenversicherung ist im Kreise Königsberg von Kreis wegen, und sonst für die Landgemeinden stellenweise, so in den Kreisen Memel, Labiau und (seit 1890) Rastenburg zur Einführung gelangt. Freiwillige Krankenkassen bestehen in den Kreisen Labiau und Fischhausen. Durchweg werden die Krankenkassenbeiträge von den Arbeitgebern getragen.

In Bezug auf die Beiträge zur Invalidthäts- und Altersversicherung verhalten sich die Arbeitgeber verschieden. Sehr energisch gegen das ganze Gesetz polemisiert ein Bericht aus dem Kreise Preuß.-Cylau (4), welcher darauf verweist, daß die eigenen Arbeiter bisher regelmäßig bis zum Tode vom Gutsherrn alimentiert seien gegen Leistung solcher Arbeit, zu welcher sie noch imstande waren, ebenso wird dies als auf den Gütern noch bestehend aus dem Kreise Wehlau (1) berichtet; als Gegensatz dazu wird dort die Lage der Arbeiter in den Landgemeinden hervorgehoben, wo sie im Alter zu betteln gezwungen seien. — Stellenweise aus den Kreisen Labiau, Heiligenbeil (3), Gerdauen (3) und Rastenburg, wird berichtet, daß die Arbeiter durchweg ihre Beiträge selbst zahlen, anderwärts im Kreise Heiligenbeil ist dies verschieden und haben sich die Besitzer zufolge der Arbeiterknappheit zur Übernahme der Arbeiterbeiträge gezwungen gesehen. Im allgemeinen aber und regelmäßig ist die Sachlage die: daß auf den großen Gütern die Beiträge für das lose Gesinde ganz überwiegend gezahlt und für die freien Arbeiter überwiegend nicht gezahlt werden, und daß die Bauern die Arbeiter ihre Beiträge selbst zahlen lassen. Für die Instleute und Deputanten

auf den großen Gütern zahlt die Herrschaft die Beiträge häufig in dem Fall, daß der Arbeiter das nächste Jahr bleibt: entweder wird dem Bleibenden der von ihm gezahlte Beitrag erstattet oder dem Fortziehenden der für ihn im letzten Jahre verauslagte abgezogen. In den Kreisen Wehlau, Königsberg, Fischhausen zahlen zwar die Arbeiter die Beiträge, aber verlangen beim Abschluß des Mietzkontraktes eine entsprechende Lohnerhöhung, die meist bewilligt worden ist. Immerhin sind die Fälle, in denen der Gutsherr die Beiträge auch der eigenen Arbeiter nicht trägt, sondern nur die des Gesindes, (noch) relativ häufig.

Ihr Mobiliar versichern die Arbeiter im ganzen Bezirk nur ganz vereinzelt selbst, dagegen kommt es in allen Kreisen vor und bildet stellenweise im Kreise Wehlau (1, 2), Königsberg (1, 3), Eylau (2, 4) die Regel, daß der Gutsherr, und zwar zur Vermeidung von Brandstiftungen, ohne Wissen der Leute deren Mobiliar versichert und die Prämie zahlt. Als Versicherungssumme wird angegeben:

Kreis Memel:	60—100 Mk.
= Wehlau (2):	500—800 Mk.
= Fischhausen (1):	300 Mk.
= Fischhausen (4):	500—600 Mk.
= Fischhausen (5):	100 Mk.
= Preuß.-Eylau (2):	250—500 Mk.

Die mittleren Güter leisten gleichartiges nicht und auch für die großen Güter wird aus den vorstehenden Kreisen und namentlich aus den Kreisen Gerdauen und Rastenburg als Regel der Mangel jeglicher Versicherung bezeichnet. In erhöhtem Maße ist dies bei der Viehversicherung der Fall: die Ostpreussische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft sei in Liquidation (dieselbe hat mit großen Verlusten Bankrott gemacht), andere beständen nicht und die Regel sei demnach in ganz Ostpreußen Mangel jeglicher Versicherung des Arbeiterviehs. Ganz vereinzelt bestehen auf großen Gütern Kuh-Gilden auf Gegenseitigkeit in den Kreisen Heiligenbeil, Gerdauen und Rastenburg, es ist nicht gesagt, ob unter Zuschußpflicht des Gutsherrn; im Kreise Fischhausen (3) ist der Versuch ihrer Einführung am entschiedenen Widerspruch der Leute gescheitert. Die Versicherungssumme für Leutkühe beträgt im Kreise Rastenburg 50—60 Mk. Allgemein bemerkt ein Bericht aus dem Kreise Gerdauen (1): „Der ostpreussische Arbeiter versichert weder gegen Feuer noch Viehsterben, nur gezwungen durch den Arbeitgeber erteilt er die Genehmigung zur Versicherung seiner Sachen event. die Berechnung seiner Prämie à conto.“

Konsumvereine bestehen fast durchweg für die ländlichen Arbeiter nicht, bezw. wo sie bestehen, scheitern sie nach den Berichten am Mißtrauen der Leute (Kreis Gerdauen 1), welche sich nicht beteiligen.

Kreis-Sparkassen bestehen in allen Kreisen, die Berichte geben aber in der weit überwiegenden Zahl der Fälle an, daß eine Beteiligung der Landarbeiter mit Einlagen nicht oder nur wenig, am meisten von Seiten der weiblichen Dienstboten stattfindet. Im Kreise Labiau wird dies auf den starken Schnapskonsum geschoben. Eine gute Beteiligung wird stellenweise aus den Kreisen Fischhausen (3) und Preuß.-Eylau (2) berichtet, im Kreise Gerdauen (3) sollen dagegen nur ca. 5 Prozent der Arbeiter Einlagen machen, und aus dem gleichen Kreise (1) wird berichtet, daß der Arbeiter — offenbar aus Besorgnis vor Lohnherabsetzungen — seine Ersparnisse geheim halte und nicht 10 Prozent der Vermögen auf der Sparkasse belegt seien.

Kleinkinderschulen und Fortbildungsschulen, überhaupt Unterrichtsanstalten neben den Volksschulen bestehen vereinzelt im Kreise Wehlau (2), Königsberg (2), Rastenburg, sonst nicht, sie werden von Berichterstattern aus den Kreisen Preuß.-Eylau (4) und Gerdauen (1) für überflüssig erklärt, die Fortbildungsschulen mit dem Bemerkten, daß die Arbeiter täglich beschäftigt seien. Die im Kreise Königsberg bestehenden Fortbildungsschulen sind wenig benutzt. Dagegen wird aus dem Kreise Rastenburg berichtet, daß die dort bestehenden Kleinkinderschulen sehr gern benutzt werden, und ein Bericht aus dem Kreise Fischhausen (3) erklärt namentlich für den Sommer (wo die Frau oft mitarbeitet) Kleinkinderschulen für dringend erwünscht, weist aber andererseits darauf hin, daß die Begründung von Fortbildungsschulen Schwierigkeiten haben würde, da die Arbeiter von 14 Jahren an voll beschäftigt zu sein pflegten.

Volksbibliotheken bestehen in Gestalt von Kirchen- und Schulbibliotheken, sonst nur sehr vereinzelt und vielfach gar nicht. Die Benutzung soll im allgemeinen schlecht sein, indessen differieren die Berichte darüber auch innerhalb der einzelnen Kreise und aus dem Kreise Fischhausen (4) wird berichtet, daß sie „mit Passion“, anderwärts (Kreis Heiligenbeil 1, Preuß.-Eylau 2, 3, Gerdauen 1, 2, Rastenburg), daß sie jedenfalls im Winter gern benutzt werden. Ein anderer schon oben erwähnter Bericht aus dem Kreise Gerdauen (1) bemerkt, daß solche „glücklicherweise nicht“ beständen.

Zeitungen scheinen außer in der Nähe der Städte von den Arbeitern selbst nur in den seltensten Fällen gehalten zu werden, nur aus dem Kreise Fischhausen wird von einer Zunahme berichtet und ebenso kommt

die eigene Haltung von Zeitungen stellenweise im Kreise Rastenburg vor. Die Generalberichte bemerken aber, daß der Sinn für Lektüre erheblich in Zunahme begriffen sei. Vereinzelt werden socialistische Flugblätter unter die Arbeiter verteilt, meist in der Nähe größerer Städte. Sonst werden mehrfach seitens der Geistlichen oder der Gutsherren für die Arbeiter Sonntagsblätter, häufig konfessionellen Charakters, gehalten, von welchen der „Ostpreussische Sonntagsfreund“, der „Arbeiterfreund“, der „Christliche Volksfreund“, der „Nachbar“, das „Evangelische Sonntagsblatt“ genannt werden. Mehrfach (so im Kreise Gerdauen 1) besteht auch hier der besonders angesichts der bekannnten schroffen Parteigegegensätze innerhalb der Grundbesitzer Ostpreußens wenig erfreuliche Zustand, daß den Arbeitern politische Zeitungen je nach der Parteistellung des Gutsherrn gehalten werden. In sehr zahlreichen Fällen aber fehlt jegliche Zeitung, was der Bericht aus dem Kreise Labiau als ein Glück bezeichnet, da sonst die Leute „zu klug und unzufrieden“ würden.

Die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Distrikten ist eine recht verschiedene. Die Klagen über Arbeitermangel im Sommer und die Behauptung, daß für die Arbeiter das ganze Jahr Beschäftigung vorhanden sei, bilden hier wie sonst die Regel.

Im Kreise Wehlau (2) wird dem Arbeitermangel durch Verwendung von Gefangenen und in der Besserungsanstalt Detinierten abgeholfen, im Kreise Königsberg (3) werden Soldaten gegen Tagelohn gestellt. Im Kreise Memel und auch im Kreise Labiau ist ein Arbeitermangel nicht vorhanden, dort finden die Arbeiter umgekehrt im Winter nicht immer Beschäftigung. Im Kreise Wehlau besteht im Sommer Arbeitermangel, während im Winter für die freien Tagelöhner die Beschäftigung in der Landwirtschaft knapp ist. Gefinde ist im Kreise Fischhausen (1), Instleute dort und im Kreise Königsberg knapp, anderwärts im Kreise Fischhausen (2, 3, 5) wird über Mangel an Arbeitern nicht geklagt und sollen dieselben auch stets genügend Beschäftigung finden. Im Kreise Heiligenbeil ist außerhalb der Ernte die Beschäftigung knapp, andererseits wird aus dem gleichen Kreise über einen empfindlichen Arbeitermangel bei den kleineren Besitzern, — wohl 20 Prozent der erforderlichen (Ernte-)Arbeitskräfte — geklagt. Aus dem Kreise Preuß.-Eylau wird über einen sehr entschiedenen, neuerdings wachsenden, aus dem Kreise Gerdauen stellenweise gleichfalls über erheblichen, sonst über einen „zuweilen“ sich fühlbar machenden Arbeitermangel geklagt.

Trotz des dort großen Arbeitermangels im Sommer sind auch im Kreise Rastenburg im Winter die Arbeiter oft beschäftigungslos. Der

Grund liegt wohl in der sehr kurzen Vegetationsperiode, welche eine starke Zusammendrängung der Arbeitslast im Hochsommer und Herbst bedingt.

Aus den Kreisen Labiau und Wehlau wird über die Folgen des Arbeitermangels berichtet. Dieselben gestalten sich je nach der Individualität der Besitzer verschieden. Teilweise verfault die Ernte auf dem Felde, anderwärts wird der Maschinenbetrieb vermehrt, oder es wird die Zahl der ständigen Leute vermindert und dadurch die Mittel gewonnen, in der hier kurzen Erntezeit zu beliebig hohen Löhnen Leute zu engagieren. An vielen Stellen wird der Körnerbau durch ange säete Weide verdrängt und dadurch die erforderlichen Arbeitskräfte vermindert (Gen.-B. Labiau-Wehlau 2). Bei den kleineren Besitzern ergibt sich zum Teil die nicht unerfreuliche Konsequenz, daß die Kinder nicht mehr im früheren Umfang zum auswärtigen Dienst, sondern zur Arbeit im eigenen Hause verwendet werden. Nur ein Teil der Güter mit alten sesshaften Familien hat sich nach dem Bericht unter erheblichen Opfern einen vollzähligen Arbeiterstand erhalten.

Auch die anderen Generalberichte heben die schwierige, durch den Arbeitermangel hervorgerufene Lage der Landwirtschaft hervor und konstatieren, daß die verbliebenen Arbeiter aus der Situation und ihrer Unentbehrlichkeit durch Lohnerhöhung Vorteil ziehen. Es wird auch konstatiert, daß die fremden Wanderarbeiter für die Landwirtschaft zur Zeit unentbehrlich und daß sie noch kaum in genügender Zahl zu haben seien, vielmehr deren vermehrte Heranziehung angestrebt worden sei und namentlich darauf hingewirkt werden müsse, daß den russisch-polnischen Familien die dauernde Niederlassung im Bezirk gestattet werde. Die teilweise versuchte und durchgeführte Zurückführung nach dem Westen gewanderter und dort verarmter Familien durch Vorschießen des Reisegeldes habe sich nicht bewährt, die betreffenden Leute seien verbittert, auch meist, da sie ihr Inventar s. B. beim Abzug verkauft haben, nicht in der Lage, eine Instanz wieder zu übernehmen. Der Wunsch, zurückkehren zu können, soll sich im übrigen seitens der Abgezogenen vielfach geäußert haben.

Auch außer den Russen werden ausländische Arbeiter im Bezirk verwendet: Schweizer, welche da, wo die Milchviehhaltung eine erhebliche Rolle spielt, herangezogen werden müssen; deren Leistungen auch befriedigen sollen, welche aber nach den östlichen Verhältnissen unverhältnismäßige Lohnforderungen stellen.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gefinde.

Die Kontrakte des Gefindes sind durchweg jährliche, meist vom 11. November, stellenweise (Kreis Preuß.=Czlau 2) auch vom 1. April ab laufend und mit im Nordosten meist viertel-, sonst halbjährlicher, stellenweise (Kreis Königsberg 2) sechswochentlicher Kündigungsfrist.

Männliches unverheiratetes Gefinde wird stellenweise (z. B. in den Kreisen Labiau 1, Königsberg 3 und sonst mehrfach, s. o. l.) von den größeren Gütern gar nicht mehr gehalten, die Wirtschaftsbeamten sind überall auf festes Deputat, gewöhnlich dasjenige der Instleute, gesetzt. Auch die beköstigten Knechte erhalten auf mittleren Gütern öfter (Kreis Wehlau 2) Kartoffelland — ca. 17 a — im Kreise Labiau (1) nur $\frac{1}{4}$ Scheffel Leinausfaat und ein Schaf frei, also nur für Bekleidungs-zwecke —, im Kreise Fischhausen (4) stellenweise auch auf großen Gütern neben 120 Mk. Lohn und voller Kost entweder 2 Scheffel Kartoffel-ausfaat oder 20 Quadratruten Leinland. Die ledigen Knechte sind überall in freier Station. Die verheirateten Knechte, welche sonst meist niedrigere Barlöhne beziehen als das lose Gefinde, haben im Kreise Königsberg (2) 90—100, die unverheirateten 62—90 Mk. Lohn. Die im übrigen zwischen 75 und 150 Mk. schwankende Höhe der Löhne ergibt die Tabelle; für Jungen geht der Lohn je nach dem Alter bis auf 60 Mk. herunter.

Weibliche Diensthöten werden überall gehalten, sowohl für den Hausbedarf als zum Viehmelken. Die Löhne schwanken zwischen 45 und 100 Mk. für gewöhnliche Mägde, im einzelnen sind folgende Relationen angegeben:

- Kreis Wehlau 2: Wirtschaftlerin 120—180 Mk., Mägde 45—60 Mk.
- = Königsberg 1: Wirtschaftlerin 200—300 Mk., Kindermädchen 120—180 Mk., Köchin 90 Mk., Milchmädchen 100 Mk.
- = Königsberg 2: Wirtschaftlerin 120—150 Mk., Mägde 80—120 Mk.
- = Königsberg 3: Wirtschaftlerin 180—240 Mk., Stubenmädchen 100—120 Mk., Köchin 90 Mk., Milchmädchen 90 Mk.
- = Fischhausen 1: Wirtschaftlerin 200 Mk., Meierin 200 Mk., Köchin 90 Mk., Stubenmädchen 72 Mk.
- = Fischhausen 5: Wirtschaftlerin 180—200 Mk., Köchin 90—150 Mk., Stubenmädchen 60—120 Mk., Meiermädchen 60—90 Mk.

Kreis Heiligenbeil 1: Wirtschaftlerin 300—450 Mk. (offenbar sehr großes Gut), Melkmädchen 90—100 Mk.

Wirtschaftserinnen und Meierinnen haben, wo sie auf großen Gütern gehalten werden, meist „herrschaftliche“ Kost, welche z. B. im Kreise Preuß.-Eylau (1) inkl. Wohnung pro Jahr auf 360 Mk. angeschlagen wird, während die Gefindekost mit der Wohnung auf 200 Mk. taxiert sind.

Sonst ist über die Qualität der Gefindewohnungen nichts berichtet.

Die Beföstigung der Knechte wird im Kreise Rastenburg wie folgt angegeben:

Täglich zwei volle Mahlzeiten und zwar innerhalb der Woche:

2mal $\frac{1}{2}$ Pfd. gekochtes Fleisch mit Kartoffeln,
2 = $\frac{1}{2}$ Pfd. = = = Gemüse und Kartoffeln,
2 = Erbsen mit Speck,
2 = Hering mit Kartoffeln,
6 = Kartoffeln oder Kartoffeln mit Gemüse, 2 Lot Speck oder Klöße, ferner täglich 3 mal Milchsuppe. Wöchentlich 14 Pfd. Brot, ferner 6 Monate lang (Sommer) nachmittags Milch, 4 Monate lang täglich 2 Lot Butter oder Schmalz. An Festtagen und in der Ernte besondere Zulagen.

Der Generalbericht 2 aus dem Kreise Labiau-Wehlau bemerkt, daß die Ernährungsweise der Knechte auf den größeren Gütern durchweg eine gute, bei den Bauern zufolge der ungeheuren dort verschlungenen Quantitäten fast eine übertriebene, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigende sei, auch zu einer ungemessenen Ausdehnung der Mahlzeitpausen während der Arbeit führe.

Neben den regelmäßigen Einkünften erhält das Gefinde Weihnachtsgeschenke von verschiedenem Wert, auch Geld, und es verdient ein Teil, namentlich das Stubenmädchen, erhebliche Beträge an Trinkgeldern, letzteres bis zu 50 Mk. Von den hiernach nicht unerheblichen Bar-einkünften machen, wie schon bemerkt, namentlich die weiblichen Dienstboten oft erhebliche Spareinlagen.

Die Gesamtlage des Gefindes soll sich namentlich in den letzten Jahren erheblich gebessert haben, namentlich die Löhne um 20—40 Prozent gestiegen sein. Vor wenigen Jahren soll für den unverheirateten Knecht der Normallohn des Barlohnes 90, für das Mädchen 72 Mk. gewesen sein, während jetzt meist erheblich höhere Beträge gezahlt werden. Trotz der Erhöhung ist gerade die Knappheit des Gefindes, nach dem

Generalbericht aus dem Kreise Preuß.-Czylau-Heiligenbeil speciell des weiblichen Gefindes, eine sehr große, und erst im letzten Winter soll der Abzug nach dem Westen etwas abgenommen haben.

2. Inftleute und Deputanten.

Im Jahre 1849 bereits waren die mit Land beliehenen Inftleute im Kreise Memel verschwunden und unterschied man dort „Gärtner“ und „Laßgärtner“; die Laßgärtnerstellen bildeten für die leistungsfähigeren Arbeiter wohl meist die Vorstufe zu den Gärtnerstellen und wurden von jungen Familien, welche noch keine Kinder als Scharwerker zu stellen hatten und keine Kuh hielten, angenommen. Sie unterschieden sich durch die Verpflichtung der Gärtner, außer sich selbst und in der Ernte die Frau noch 2 Scharwerker, einen männlichen und einen weiblichen, vom 1. Mai bis ult. Oktober zur Arbeit zu stellen. Der zweite Scharwerker war auf Verlangen auch im Winter im Tagelohn zu beschäftigen, im Sommer hatte der Knecht 30—40 Tage unentgeltlich, die übrige Zeit gegen 3 Sgr., das Dienstmädchen gegen 4 Sgr. Lohn zu arbeiten. Der Gärtner selbst erhielt als festen Sommerlohn 10—13, der Laßgärtner 8 Thaler, ersterer ein Sommerdeputat von 10 Scheffel Roggen, 4 bis 6 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Erbsen, letzterer 6 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Erbsen. Die Frauen erhielten in der Ernte 5—6 Sgr. Lohn. Im Winter (1. November bis 1. Mai) wurde seitens des Gärtners nebst Knecht, seitens des Laßgärtners allein auf Anteil gedroschen (auf den 10.—11. Scheffel), bei ausnahmsweiser Beschäftigung im Tagelohn während der Winterzeit erhielten Mann und Knecht 5—6 Sgr. Die Drescherträge werden für die Gärtner auf 15 Scheffel Roggen und 22 Scheffel Sommergetreide, zusammen 37 Scheffel 10 Mehen Getreide, für die Laßgärtner auf die Hälfte = ca. 19 Scheffel angegeben.

Das Gesamteinkommen der Gärtner an Getreide betrug hiernach 25 Scheffel Roggen und 30—32 Scheffel Sommergetreide, des Laßgärtners 14 Scheffel Roggen und 16 Scheffel Sommergetreide.

Daneben wurde Kartoffelland, dem Gärtner 120—150 Quadratruten, dem Laßgärtner 80—100 Quadratruten gegeben, dem Gärtner Kuhweide, beiden Wohnung und Feuerung und die Erlaubnis, ein Schwein und Federvieh zu halten.

Im wesentlichen gleichartig sollen die Verhältnisse anderwärts gewesen sein.

Wie die Tabelle erkennen läßt, sind die Zustände grundsätzlich seitdem wenig geändert. Bei den Instleuten ist noch immer die Regel, daß drei volle Arbeitskräfte zu stellen sind, von denen zwei im Winter am Dreschen beteiligt, die dritte im Tagelohn beschäftigt wird. Die unentgeltlich zu leistenden Tage sind fortgefallen und statt des festen Sommerlohnes erhält der Instmann jetzt meist Tagelohn. Sonst ist alles, und soweit nicht Maschinendrusch stattfindet, auch das Anteilsverhältnis beim Dreschen sich gleich geblieben. Nur ist durchweg neben den Dreschern die Kategorie der Deputanten, welche nur zwei Arbeitskräfte stellen, am Dreschen keinen Teil nehmen und festes Deputat erhalten, entstanden, und zwar teils auf Kosten des knapper werdenden Gefindes, teils auf Kosten der Drescher selbst. Die Landanweisung hat sich meist in mindestens gleichem, mehrfach in größerem Umfange, 25—30 a, erhalten und wird teilweise ganz als festes Gartenland gewährt (Heiligenbeil 2). An manchen Stellen der Kreise Labiau, Wehlau, Fischhausen, Pr.-Eylau, Gerdauen, Rastenburg hat sich auch das Überwiegen der Naturealeinkünfte in dem früheren Umfang erhalten, die Drescherträge sind da, wo die Verhältnisse und der Anteil sich gleich geblieben sind, erheblich gestiegen, nämlich auf mindestens ebensoviel und teilweise bedeutend mehr Centner als sie 1849 (bei Einrechnung des Sommergetreides) Scheffel betragen, was einer Steigerung auf das $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{2}{3}$ fache gleichkommt. In den Kreisen Königsberg, Heiligenbeil und teilweise Pr.-Eylau dagegen zeigt sich — wohl infolge der nicht mehr so großen Bedeutung des Getreidebaues — ein ungefähr gleicher oder etwas niedrigerer Ertrag gegen 1849. Daneben werden Sommerdeputate gewährt von ungefähr derselben Höhe wie 1849.

Da, wo Deputanten vorkommen, die nur sich selbst und die Frau während der Ernte zu stellen haben, also in dieser Hinsicht den Laßgärtnern von 1849 entsprechen, übertrifft gleichfalls die Höhe des Deputates den damaligen Verdienst der letzteren an Deputat und Drescherlohn (Kreis Labiau, Wehlau 25 Ctr. Getreide, Verdienst der letzteren 1849 im Kreise Memel ca. 21 Ctr.). Wo noch drei volle Arbeitskräfte gestellt werden, würde neben der Steigerung des Getreideeinkommens im Kreise Pr.-Eylau (2) auch das bare Geldeinkommen als bedeutend gestiegen anzusehen sein, wenn die dort angegebene Zahl zuverlässig wäre, was, da sie nicht spezifiziert ist, sehr zweifelhaft erscheint (wahrscheinlich ist das in dem Bericht fehlende Sommerdeputat mit eingerechnet). Sonst ist eine solche Steigerung nicht zu konstatieren. Während im Jahre 1849 das Geldeinkommen der wie oben näher angegebenen fituierten Inst-

familie 161—181,2 Mk. betrug, wovon nach den damaligen Scharwerkerlohnätzen etwa 60 Mk. für 2 Scharwerker abgehen, beläuft sich, wie die Tabelle zeigt, das Bareinkommen der Instfamilie mit 2 Scharwerkern in den Kreisen Labiau, Wehlau, Königsberg, Fischhausen auf ca. 250, in maximo auf (angeblich) gegen 300 Mk. und im Kreise Rastenburg auf 172,60 Mk. Davon sind aber für jeden Scharwerker ca. 60, teilweise gegen 70 Mk. abzuziehen. Der verbleibende Rest dürfte heute auch in den nördlichen Kreisen, wo er circa ebensoviel beträgt wie 1849, zur Deckung derjenigen Bedürfnisse, welche durch Ankauf zu befriedigen sind, weniger zureichend sein als damals. Wenn statt des 2. Scharwerkers die Frau oder wenn eigene Kinder als Scharwerker gestellt wurden, verbleibt der gesamte Verdienst der Familie und beträgt sein Wert, in Kolonialwaren, Kleidungsstücken, Mobiliatergänzung und Fleisch ausgedrückt, wohl etwa dasselbe wie damals.

Die jetzt überwiegend vorkommenden Deputanten, welche sich selbst, einen Scharwerker und oft während der Ernte die Frau zur Arbeit zu stellen haben — eine Verpflichtung, die bei den Wirtschaftsbeamten meist wegfällt — und welche in Bezug auf die Landanweisung den Instleuten regelmäßig gleichstehen, erhalten auch hier ein festes Jahreslohn von zwischen 80 und 120 Mk. (die Wirtschaftsbeamten mehr), daneben für den Scharwerker und eventuell die Frau Tagelohn und feste Deputate, deren Zusammensetzung wie folgt angegeben ist:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbfen	Maftgetreide
Kr. Memel:	—	24 Schffl. (21tscheffel)	9 Schffl.	2 Schffl.	4 Schffl.	—
Kr. Wehlau 1:	—	24 =	2 =	—	2 =	3 Schffl.
Kr. Fischhausen 5:	—	23 =	4 =	—	3 =	3 =
Kr. Heiligenbeil 4:	—	34 =	14 =	2 =	4 =	5 =
Kr. Pr.-Eylau 2:	—	22 =	2 =	—	3 =	4 =

Das Deputat im Kreise Heiligenbeil deckt den Nahrungsbedarf und ermöglicht die Mast von soviel Vieh, als zur Deckung des Fleischbedarfs, teils durch Einschachten, teils durch Verkauf und Verwendung des Erlöses zum Zukauf von ca. 100 Pfd. Fleisch pro Jahr erforderlich ist. Von dem Einkommen der Instleute im Kreise Rastenburg von durchschnittlich 48 Ctr. können eventuell 15 Ctr. verkauft werden, so daß 33 Ctr. für die Familie erforderlich sind bei einer Stellung von drei vollen Arbeitskräften. Das ca. 44 Ctr. umfassende Deputat im Kreise Heiligenbeil bleibt also immerhin hoch; diese Höhe erklärt sich aus dem geringeren Umfang des Kartoffellandes, das hier 14 a statt wie sonst

ca. 20—25 a beträgt. Es zeigt dies — beiläufig bemerkt —, daß die Landanweisung im allgemeinen die Gefahr der Ausdehnung der Kartoffel- auf Kosten der Getreidenahrung in sich trägt, sofern nicht die Kartoffeln verfüttert werden und dadurch die Fleischnahrung gesteigert wird. Auf ca. 30 Ctr. beläuft sich bei Stellung von zwei vollen Arbeitskräften das Deputat im Kreise Memel, auf ca. 24 Ctr. das nur für einen Mann und eine Erntearbeitskraft gewährte im Kreise Wehlau. Im Kreise Br.-Gylau ersetzt der hohe Geldlohn einen Teil des Deputates. Das eigentliche Brotkorn ist meist aber für die Familie mit zwei voll arbeitenden Personen und Frau auf ca. 20 Ctr. angesetzt, d. h. zweiwöchentlich 1 Scheffel Roggen. Der Überschuß ist zum Viehfutter verwendbar. In den besten Gegenden scheint hiernach die Familie mit Mann, Frau, einem arbeitsfähigen und ca. 2 kleinen Kindern zur vollen Deckung ihres Bedarfs an Brot, Fleisch und Kartoffeln ca. 30 Ctr. Getreide, darunter ca. 20 Ctr. Brotkorn und den Ertrag eines Morgens mittleren Bodens an Kartoffeln, ca. 80 Ctr., zu bedürfen, wovon ca. 10 Ctr. Getreide und ein Teil der Kartoffeln verfüttert wird.

Da die Instleute im Kreise Memel 1849 von ihrer bei drei vollen Arbeitskräften über 42 Ctr. betragenden Getreideeinnahme, bei ca. 18 a Kartoffelland, damals nach dem Bericht nichts und auch kein Vieh verkauft haben sollen, so ist die in dem jetzigen Bericht enthaltene Angabe für die Deputanten — 30 Ctr. Getreide bei ca. 18 a Kartoffelland und zwei vollen Arbeitskräften — eine relative Verschiebung zu Gunsten des Fleisch- und Kartoffelkonsums — es werden 2—3 Schweine gegen eins im Jahre 1849 gehalten —, im übrigen aber wohl keine Änderung des Nahrungsstandes im ganzen. Die gleiche Tendenz, namentlich Ausdehnung des Kartoffelbaues und -Konsums, zeigt der ausgedehntere Umfang des Kartoffellandes bei den Deputanten überhaupt. Der Übergang aus dem Instleute- zum Deputanten-Verhältnis trägt die Gefahr des Steigens der relativen Bedeutung der Kartoffeln als Nahrungsmittel in sich, — eine Gefahr in Ansehung des Kultur-niveaus der Masse der Bevölkerung. — Alles in allem wird man gegen 1849 bei den Instleuten eine bedeutende Steigerung der Getreideaufkünfte, im allgemeinen aber einen Fortschritt des Nahrungsstandes der Gutsarbeiter jedenfalls nicht in dem Umfang wie teilweise in Litauen und Masuren konstatieren können. Die Generalberichte behaupten in den Kreisen Labiau, Wehlau eine erhebliche stetige Zunahme der Fleischkost, bemerken aber dabei, daß dieselbe nach wie vor etwas seltenes auf dem Tisch des ost-

preußischen Arbeiters bilde. Auch aus den Kreisen Friedland, Gardauen, Raftenburg wird bemerkt, daß Speck und Fett die Fleischkost ersetzen.

Im einzelnen ist zu den Emolumenten noch folgendes zu bemerken:

1. Die Wohnung besteht neben der je nach der Viehhaltung verschiedenen Stallung (s. u.) meist aus 1 großen Stube und 1 Kammer, meist auch Bodenraum und Flur bezw. Fluranteil, nur teilweise (Kreis Fischhausen 3, 4) auch Küche.

Nähere Angaben sind meist nicht gemacht, aus dem Kreise Heiligenbeil (2) wird berichtet, daß auf die Familie in der Regel höchstens 50 qm Bodenfläche kommen.

Ebenda an anderer Stelle beträgt die Grundfläche der Stube 5×4 m, die der Kammer die Hälfte, im Kreise Gardauen (2) ist die Stube 16×16 , die Kammer 8×16 , der Boden 24×16 Fuß groß und wird daneben Fluranteil und Backofen gewährt, im Kreise Raftenburg ist die Stube 18×15 , die Kammer 8×15 Fuß groß und wird in den neuen Wohnungen noch eine zweite Kammer gewährt. In der That muß namentlich, wo 2 Scharwerker zu halten sind, dies als unbedingt erforderlich gelten. Die Generalberichte konstatieren, daß die Wohnungen erheblich zu wünschen übrig lassen, daß aber zur Zeit das erforderliche Kapital nicht vorhanden sei, um bessere an die Stelle der alten zu setzen. Ungemein scharf spricht sich der Generalbericht aus den Kreisen Labiau-Wehlau (2) über die jetzigen Arbeiterwohnungen aus, die er wie folgt schildert:

„Durch die erblindeten Scheiben eines kleinen Fensters, das meistens garnicht geöffnet werden kann, fällt wenig Licht in den Raum, und unter dem Ehebett enthält ein, mit Brettern notdürftig zugedecktes Loch den Kartoffelvorrat für die Wintermonate. In den kältesten Wintertagen logieren wohl auch Hühner und junge Ferkel wegen Mangels an geeigneten Unterkunftsräumen ebenfalls in der Wohnstube. Die Kochvorrichtung, ein Kamin, befindet sich ebenfalls in der Stube, was unter den geschilderten Verhältnissen als eine Wohlthat angesehen werden muß, weil auf diesem Wege doch wenigstens eine Art von Ventilation möglich wird. Der Dachraum ist fast überall ungeteilt und die hier unterzubringenden Vorräte der verschiedenen, in einem Hause wohnenden Familien sind ungeschützt. Der Ausgang zum Dachraum wird übrigens durch eine einfache Leiter ermöglicht. Wo Neubauten von Arbeiterwohnungen aufgeführt werden, kommt man schon mehr den berechtigten Bedürfnissen der Leute entgegen, und die Königl. Domänen-Verwaltung treibt dabei gelegentlich vielleicht gar schon Luxus; aber nur selten er-

hält die Arbeiterfamilie 2 Wohnräume zur Verfügung, und fast ebenso selten ist der Fußboden mit Dielen belegt; Ziegelpflaster in Flachlage vertreten meistens deren Stelle. Kleine Vorgärten mit etwas Blumen-schmuck sind ganz vereinzelt Zierden der Arbeiterwohnungen; Reifig- und Gemüllhaufen vertreten ihre Stelle. Steinpflaster um die Gebäude und trockene Zugänge zu den Ortsstraßen fehlen ebenfalls recht häufig. Der Sinn für Sauberkeit muß bei generationenlanger Verkümmernng des Anstands- und Schönheitsgefühls der arbeitenden Bevölkerung erst wieder anerzogen werden. Mit welchem günstigem Erfolge dies möglich ist, beweisen unter anderem die Güter Bündtken im Königsberger und Ribben im Gumbinner Regierungsbezirk.“

In Bezug auf die Bekleidung „schwindet der Sinn für Dauerhaftigkeit und Sauberkeit“. Bei den weiblichen Diensthöten macht sich die Neigung zu allerhand Flitterklam unangenehm bemerkbar. Gekaufte Stoffe treten an die Stelle der dauerhaften Hausgewebe; und für Ausbesserung der entstandenen Schäden fehlt häufig die notwendige Handfertigkeit und Neigung. Dabei „gehört es keineswegs zu den Ausnahmen, daß bei Familienfesten, wie Hochzeiten und Kindtaufen, Scharwerksmädchen in Hüten und mit Glacehandschuhen erscheinen“.

„Die Ernährung des Gefindes ist in den großen Wirtschaftsbetrieben ausreichend, in den mittleren in Anbetracht der Anzahl der täglichen Mahlzeiten, sowie des Quantums der verabreichten Speisen mehr als dies. Durch die vielen Essenpausen geht ganz unnötigerweise viel Arbeitszeit verloren, die dann wieder durch Frühbeginn und Spätbeendigung der Arbeit eingebracht werden muß. Der Instmann lebt mit den Seinen kümmerlicher als das Gutsgesinde. Fleisch giebt es nur von selbstgeschlachteten Tieren und den größten Teil des Jahres über in gepökeltem und geräuchertem Zustande.“

„Die Mehrzahl der Arbeiterfamilien lebt aus der Hand in den Mund. Geordnete Haushalte trifft man nur da, wo die Frauen an Eigenheit gewöhnt sind und mit Verständnis dafür auch den Sinn der ihrigen zu wecken wissen.“

2. Das gewährte Brennwert deckt auch hier häufig nicht voll den Bedarf. Gewährt wird meist Torf und daneben Holz. Mehrfach erhalten (z. B. Kreis Fischhausen 5) nur die Deputanten, nicht die Instleute, Brennwert.

3. Die Gewährung von Leinland ist nur teilweise (so im Kreise Preuß.-Eylau 4, Rastenburg) noch im vollen früheren Umfang — 10 a — üblich, dort wird auch der ganze Bedarf noch selbst hergestellt. So ist

das Leinland, wie die Tabelle ergibt, erheblich kleiner und teilweise fehlt es ganz. Über die sonstigen Landgewährungen giebt die Tabelle ausreichend Auskunft.

4. Inwiefern ein Verkauf von Getreide vorkommt, ist meist nicht berichtet, nur, wie schon erwähnt, im Kreise Rastenburg, wo 16—20 Scheffel verkauft werden. Die Drescher im Kreise Königsberg (3) verkaufen vom Drescherlohn den Weizen und Hafer, der Ertrag deckt den Bedarf an Kolonialwaren und Kleidung. Meist aber wird der Überschuß verfüttert und die gemästeten Schweine verkauft. — Die meist nicht angegebene Dreschzeit beträgt im Kreise Fischhausen (3) nach einem Bericht 57 Tage, während sie 1849 auf 6 Monate veranschlagt wurde. Die Drescherlöhne schwanken so erheblich mit der Ernte, daß bei Mißernten unter Umständen der Nahrungsbedarf nicht gedeckt wird.

5. Die Kuhhaltung erfolgt nicht überall im eigenen Stall des Inmanns; auch abgesehen von den südlichen Kreisen, wo die Tabelle ergibt, daß die Haltung im herrschaftlichen Stall die Regel ist, ist häufig das Gleiche der Fall, schon weil den Leuten oft keine eigenen Kuhstallungen gewährt werden. Kälber werden vereinzelt (Kreis Gerdauen 2) verkauft. Verkauf von Butter ist besonders im Kreise Königsberg (in der Nähe der Stadt) und im Kreise Fischhausen (2), wo angeblich eine gute Hausfrau täglich 11—20 l Milch disponibel hat, üblich. Die Schafhaltung und damit die eigene Herstellung von Wollzeug ist in den südlichen Kreisen vielfach zurückgegangen. Dagegen ist die Schweinehaltung meist eine gute, wie auch die Tabelle ergibt, und einer der wesentlichsten Einnahmeposten der Arbeiterwirtschaft. Seit Aufhebung der Sperre ist die Schweinemast meist unrentabel geworden. Der Ertrag des Schweineverkaufes im Kreise Gerdauen (2) wird für 1891 (vor Aufhebung der Sperre) auf 2—300, jetzt auf 150 Mk. angegeben. Die wichtige Stellung der Viehhaltung im Budget bedingt einen ganz ausschlaggebenden Einfluß der Frau und ihrer Tüchtigkeit und wird dies auch als das weitaus wichtigste Moment hervorgehoben. Wo nur 1 Schwein geschlachtet wird, findet stets Fleischzukauf statt, im Kreise Königsberg (4) für ca. 30—40 Mk., welche Ausgabe aus dem Verkaufe von Eiern und Butter gedeckt wird. Im Kreise Fischhausen (3) wird neben einem geschlachteten Schwein im Sommer etwas Speck, fast kein Fleisch zugekauft. Anderwärts daselbst (1) soll für ca. 20 Mk. Fleisch zugekauft werden. Im Kreise Rastenburg wird 1 Schwein, 1 Schaf, 1 Lamm, oder 1 Schwein und 6—12 Gänse geschlachtet.

6. Die zu gewährenden Fuhren sind im allgemeinen nicht näher

spezifiziert. Die Bestellung ihres Ackers mit dem Gespann des Herrn ist stets selbstverständlich.

7. Freier Arzt wird überall gewährt. Freie Medizin meist nicht, weil sie — wie aus dem Kreise Labiau berichtet wird —, wenn sie der Arbeiter nicht bezahlt, fortgeworfen wird.

8. Die Scharwerkerhaltung ist vielfach den Arbeitern fast unmöglich, da brauchbare Arbeiter sich zu dieser Stellung nicht verdingen.

Im Kreise Labiau nehmen die Arbeiter, so lange sie noch keine eigenen Kinder stellen können — es müssen 2 Scharwerker gestellt werden — die Stellung von „Freileuten“ in den Dörfern oder von Gespannknechten (Deputanten), die keine Scharwerker zu stellen haben, an. Oder aber sie stellen Krüppel oder Kinder, die eben die Schule verlassen und wegen Schwächlichkeit in der Stadt noch keine Arbeit erhalten, oder endlich — anscheinend häufig — gefallene Mädchen, die, mit 1—3 Kindern versehen, kein anderes Unterkommen finden, die der Justmann notdürftig beköstigt und denen er wenig oder nichts zahlt; es ist dies bei der Verfassung der Wohnungen: 1 Stube, 1 Kammer, ersichtlich ein wenig erfreulicher Zustand. Auch kommt es selbstverständlich infolge dieser Schwierigkeit vor, daß die Frauen regelmäßig arbeiten. Kann dagegen der Arbeiter erst eigene Kinder stellen, so ist seine Lage eine ganz außerordentlich viel günstigere (Tagwert des Reineinkommens in diesem Falle 902,80, im anderen 350,80 Mk.). Die Annahme einer Inststelle in diesem letzteren Falle stellt ein bedeutendes Avancement dar. — Die Frauen der Deputanten in gleichem Kreise gehen nach dem Bericht nicht auf Arbeit, angeblich, weil sie sich „zu vornehm dünken“, — wo es verlangt werde, ziehen sie sofort.

Sehr vielfach ist deshalb die Scharwerkerhaltung von 2 auf 1 beschränkt worden. Auch so ist die Erfüllung dieser Verpflichtung oft davon abhängig, daß die Kinder, was nicht überall geschieht, nach der Einsegnung noch längere Zeit bei den Eltern bleiben. Ein Bericht aus dem Kreise Gerdauen (1) verwirft das ganze Institut der Scharwerker in den schärfsten Ausdrücken. Nur deshalb seien für die Deputantenstellen als Kutscher, Diener u. stets und für Inststellen nie genug Leute da, weil von ersteren kein Scharwerker verlangt werde. Über die Lage der Leute im allgemeinen wird noch bemerkt:

Bei Bauern stehe die Familie sich, in Geld angeschlagen, um etwa 100 Mk. schlechter als auf den Gütern, weshalb der Arbeitermangel bei den Bauern noch empfindlicher sei. Übrigens hält der Bauer, wenn überhaupt, nur 1—2 Instleute, und beteiligt sich mit seinem Lohn-

gefinde am Dreschen und also auch am Drescherlohn, was den Ertrag des Dreschanteils für die Instleute herabdrückt und wohl der wesentliche Grund der Schlechterstellung ist.

Was die Kontraktzarbeiter der großen Güter anlangt, so bemerkt ein Bericht aus dem Kreise Königsberg (3), daß in den letzten 20 Jahren die Zuwendungen an die Instleute und Deputanten enorm gewachsen seien, „einerseits aus Humanität, andererseits um die Leute an die Scholle zu fesseln“, die Grenze des Möglichen sei bei den meisten Besitzern bereits erreicht.

Besonders günstig sind angeblich die Kontraktzarbeiter in den Weidewirtschaften, welche im Kreise Fischhausen neben den Gütern mit herrschendem Körnerbau existieren, gestellt. Deputat und Brennwerk wird dort weder bei den einen noch bei den andern gegeben, Acker nur in kleinem Umfang. In den Wirtschaften mit Körnerbau dreschen die Arbeiter neben 120 Mk. Barlohn auf Anteil, in den Weidewirtschaften nur ausnahmsweise. Der Geldverdienst in letzteren beträgt dagegen 300 Mk. für den Arbeiter. 2 Scharwerker bzw. 1 Scharwerker und die Frau sind zu halten, in der Weidewirtschaft tagelohnert die Frau weniger und erhöht sich das Einkommen durch Tantiemen um ca. 60 Mk. Brotkorn muß in der letzteren zugekauft werden und wird vom Gutsherrn zu „angemessenem“ Preis geliefert.

Der auch hier sich vollziehende Übergang vom Dreschanteil zu festen Deputaten wird im Kreise Heiligenbeil (4) damit motiviert, daß die erforderliche Zahl der Arbeitskräfte — 3 — nicht mehr gestellt werde und bei dem Umfang der Dreschapparate vielfach fremde Arbeiter hätten zugezogen werden müssen. Wo im übrigen das beiderseitige Einkommen der Drescher und der Deputanten in Geld veranschlagt wird, ist das erstere durchweg, teilweise erheblich, höher angegeben, nur stellenweise im Kreise Heiligenbeil (4) und im Kreise Preuß.-Czylau sollen sie sich gleichstehen.

Erheblich vermindert hat sich die Stabilität der eigenen Arbeiter.

Auf einem Gute des Kreises Friedland waren (Bericht aus Kreis Gerbansen 1):

	1879:	1892:
über 24 Jahre alte Arbeiter:	88	64
davon im Gut geboren:	34	21
über 35 Jahre dort:	15	12
über 20—35 Jahre dort:	9	6
über 10—20 Jahre dort:	20	6
unter 10 Jahre dort:	10	19

3. Freie Tagelöhner.

In Ostpreußen hatte sich 1849 die Zahl der ganz bezüglosen und einem Gut nicht angehörigen Arbeiter — Losleute — stark vermehrt. Ihre Lage war eine sehr unsichere, bei jeder Mißernte waren sie dem Hunger ausgesetzt. Die Tagelöhne betragen im Kreis Memel in der Feldbestellungs- und Erntezeit 6—10 Sgr. für Männer, 4—5 Sgr. für Weiber; im Afford war ein Verdienst von 10—15 Sgr. für den Mann, 6—10 Sgr. für die Frau möglich. Im Winter fanden sie in der Landwirtschaft keine Beschäftigung. Im Kreis Raftenburg konnten sie nur bestehen, wenn Chausseebauern zc. ihnen im Winter Nahrung gaben. Die grundbesitzenden Arbeiter im Kreise Memel befanden sich — bei Besitzümern von 1—30 Morgen — um so besser, je größer ihr Besitz und je näher er an Städten gelegen war. Nur in der Not suchten sie Arbeit.

1873 betragen die Löhne nach v. d. Goltz in Sgr.:

	1. Männliche Tagelöhner				2. Weibliche Tagelöhner			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
Kreis Fischhausen	13,8 (16,2)	8,7 (11)	8,5 (9)	5 (5,8)	8,2 (8,7)	4,5 (4,5)	4,5 (4,5)	2,5 (2,5)
Kreis Königsberg	18 (20)	10 (12)	10 (12)	4 (5)	8 (8)	3 (3)	6 (6)	2 (2)
Kreis Labiau	11,5 (14,3)	6 (8,7)	8,6 (9,4)	4 (5)	6,7 (7,4)	3,6 (4)	5 (5,1)	2,1 (2,3)
Kreis Wehlau	12,6 (15,5)	8,5 (10,5)	7,9 (8)	3,7 (4)	7,2 (7,7)	4 (5)	4 (5)	2 (3)
Kreis Gerbauen	12,7 (17,2)	9,5 (12,2)	7,5 (8,5)	4,5 (5,5)	6,7 (7,7)	5 (5,5)	4	—
Kreis Heiligenbeil . . .	13	—	8	—	(8)	(5)	—	—

Unmittelbar vergleichbar sind dieselben mit den Löhnen von 1849 der Ortsverschiedenheit wegen nicht, indessen da 1849 der Kreis Memel relativ günstige Löhne hatte, ist doch die sehr bedeutende Steigerung im allgemeinen ersichtlich. Die Tagesverdienste bei der Affordarbeit sollen sich damals zwischen 15,5 und 27,5 (dies im Kreise Königsberg, sonst Maximum 18,6) Sgr. für Männer und 7,5—11 Sgr. für Weiber bewegt haben, — eine, abgesehen von Königsberg gegen 1849, nicht besonders erhebliche Steigerung, namentlich nicht bei Weibern.

Tabelle A.

Kreis	Lohnfuß des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Gesamte Miete oder Pacht pro Jahr	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Dreißer- anteil bei Hand- (Öffel-) [Dampf-] Drusch		
	Tagelohn <i>M</i>	Jahres- lohn <i>M</i>	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Gar- ten (selbst zu dün- gen) ha	Ge- samt- Areal exkl. Wiese) ha		Getreide Ctr.	Kar- toffeln Ctr.	Erbsen (sonstige) Ctr.			
			zu Ge- treide ha	zu Kar- toffeln ha	zu Wein (sonstige) ha								6	7
Samland.														
Kr. Labiau 1	W.30 (S.1: inbegrif- fen 2: 40 W. 20)	45	—	0,20	—	0,08	0,28	—	14,4	—	—	10 (13) [15]		
		—	90	—	0,20	—	0,08	0,28	—	25	—	—		
Wehlau 1 . .	30 (20-25) (25 E)	—	}	0,18	0,06	?	0,25	}	19,2	—	—	10 (15) [20]		
		80							23,2	—	1,8	—		
Königsberg 3	—	100	—	0,25	0,05	0,08	0,28	—	14,4	—	3,6	ja		
Fischhausen 3	30 (20)	—	—	0,25	—	inbegr.	0,25	—	9,6	—	2,7	10 (12) [15]		
Fischhausen 4	(in- begriffen)	250	—	0,25	—	?	0,25	—	24	—	—	12		
Fischhausen 5	S.40 W.30 (S. 30—40 W.20—30) (S.30—40 W.20—30)	—	}	0,125	inbegr.	0,08	0,20	}	13,9	—	2,7	10 (15) [17—20]		
		90							22,7—26	—	2,7	—		
Matangen.														
Heiligenbeil 3	(40) S. 1,00 W. 50 (S. 50 W. 30)	100	}	—	—	0,25	0,25	}	25,6	—	—	—		
		—							—	—	—			
Heiligenbeil 4	S.40 W.30 (30)	—	}	0,14	0,04	0,05	0,23	}	—	—	—	10 (12-13)		
		90-120 (90-100)							41	—	3,6	—		
Pr.-Eybau 2 .	? (?)	—	}	0,16	}	0,06	0,06	}	—	—	—	10-11(13) -15) [18—20]		
		100— 120							—	—	2,7	—		
Pr.-Eybau 4 .	(30)	30	—	0,22	0,10	?	0,32	—	14,4	—	—	ja		
						(klein)	+Garten							
Gerbauen 2 .	?	—	—	0,25	—	0,02	0,27	—	11,2	—	1,8	10 [20]		
Rastenburg .	30 (1: 25 2: 30)	—	—	0,125	0,07	0,125	0,32	—	15,2	—	—	10 (15) [20]		

Kuhhaltung				Milchdeputate pro Jahr	Schafe			Biegen, weibfrei	Schweine, weibfrei	Gänse, weibfrei (Faltung)	Sonstiges Geflügel	Brennwert [Geldentschädigung]		Lohnklasse des Mannes (Hofjägers)	Barlohnbezüglicher Dienstlöhne	Lohnklasse der Frauen	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
Wiese (Weide)	Heu (sonstige Futtermittel)	Butter- und weibeitere Milch	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe		Deputatschafe	Butter- und weibeitere	Wollgeld					Kohlen Etr. (Lorw Wille)	Holz					
ha	Ctr.		1		Stück	Stück	M					Stück	Stück					
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
		1				2-4			2-3			teilweise	?				2 Scharwerker	
												—	[30 M]	?			Kein Scharwerker	
		1				2			2				ja	?	90—100	?	2 Scharwerker	
		1				2							—	?	—	—	Nur Erntescharwerker	
		1				2-3			2-3		10-20 Stücker	ja	?	?	75—100	?	2 Scharwerker	
		1				2						ja	?	?	120	?		
			1			2						ja	—	II	60—100	I—II		
		1					10-30					ja	II (I)	II (I)	100—120	?		
			1			2			ja			ja	II (I)	II (I)	90—120	?		
		1							2			ja	?	?	120—150	I	2 Scharwerker	
		1							ja		Stücker	ja	?	?	100—120	?		
		1				1			ja		Stücker	—	8—10 Fuder	?	90—100	?		
		1				2			2-4			(5)	3 Fuder + 4 km	?	90—120	?	2 Scharwerker	1 Gesamtsumme: 200 M.

10*

Tabelle B.

Kreis	Besetzte Arbeitskräfte	Vareinkünfte				Ertrag des Ackerlandes an		Deputate an		Dre- iher- lohn Ctr.
		brutto M	ab Miete ab oder Pacht M	ab Schar- werker- lohn M	netto M	Ge- rea- lien Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Cerea- lien Ctr.	Kar- tof- feln Ctr.	
Labiau 1 . . .	3 1 1/5	269,80	—	120	149,80	—	ca. 80-100	14,4	—	26
		212	—	—	212	—	ca. 80-100	25	—	—
Wehlau 1 . . .	1 1/6	95	—	—	95	—	?	25	—	—
Königsberg 3 .	3	250	—	100-140	110-150	—	ca. 60	18	—	20-30
Königsberg 4 .	3	ca. 300	—	120	180	—	ca. 80-100	ca. 10	—	ca. 25
Fischhausen 3 .	3	175	—	120	55	—	50-80	12,3	—	53
Fischhausen 4 .	3 2	ca. 250	—	120	130	—	?	—	—	42
				60	190					—
Fischhausen 5 .	2	180	—	ca. 60	120	—	?	27	—	—
Heiligenbeil 3 .	2 1/12	265	—	75	190	—	?	25,6	—	—
Heiligenbeil 4 .	2 1/6	ca. 250	—	60-80	170-190	—	ca. 50	44,6	—	—
Pr.-Eylau 2 . .	3 2	500 (?)	—	120	380 (?)	—	ca. 50	—	—	40,7
		270	—	60	210	—	ca. 50	23,7	—	—
Verdauen 2 . .	2 1/2	200	—	70	130	—	ca. 60	13	—	40
Rastenburg 1 .	5	172,60	—	?	?	—	ca. 70	15,2	—	31-35

Gesamtaufkünfte an		Getreide-		Zukauf von		Milk Verkauf von und Butter	Zukauf von Fleisch	Geschlachtete Schweine (andere Viel)	Verkauft		Zukauf von Brenn- wert	
Cere- alien	Kartoffeln	Ver- kauf Ctr. (für M)	Zu- kauf Ctr. (für M)	Gutter für M	Milk für M				Schwei- ne Stück (für M)	Gänse Stück (für M)		
Ctr.	Ctr.	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
40	ca. 80-100	+	-	-	-	-	-	?	ja	-	+	} 7 nach Tage 1 Frau melkt und arbeitet 80 Tage
25	ca. 80-100	-	-	-	-	-	-	?	ja	-	ja	
25	?	-	-	-	-	-	-	?	+	-	+	1 Frau in der Ernte
38-48	ca. 60	ja	-	-	-	-	-	?	-	-	ja	7 nach Größe und Tage
ca. 35	ca. 80-100	-	-	-	-	ja	30- 40	1	-	-	+	7, 8 nach Tage und Größe
65	50-80	+	-	-	-	ja	etwas	1	(60)	-	?	
42	?	+	-	-	-	-	?	?	-	-	-	
24	?	-	-	-	-	-	-	?	-	-	-	
27	?	-	-	-	-	-	20	?	-	-	-	
25,6	?	-	-	-	-	-	-	?	-	-	?	
44,6	ca. 50	-	-	-	-	ja	ja	ja	ja (u. Schafe 1-2)	-	?	7 nach Tage
40,7 23,7	ca. 50 ca. 50	-	-	-	-	-	-	?	-	-	+	7 nach Größe und Tage
53	ca. 60	+	-	-	-	-	-	?	(150) + 1 Kalb	(Silb- ner)	+	
46-50	ca. 70	12-15 Ctr.	-	-	-	-	-	1 2 Schafe oder 6 bis 12 Gänse	+	-	?	

Auch von 1873 bis jetzt ist, mit Ausnahme des Kreises Königsberg, — wo aber die v. d. Goltz'schen Säge wohl einen Ort nahe der Stadt betreffen, eine nicht unerhebliche Erhöhung der Lohnsäge zu konstatieren, am stärksten im Kreise Fischhausen, wo die gegenwärtigen Löhne dauernd beschäftigter Arbeiter im Sommer im Minimum 1,50 Mk. und im Maximum 2,50 Mk., im Winter bezw. 1,0 und 2,0 Mk. betragen, die Löhne vorübergehend beschäftigter Arbeiter aber bis 3,50 Mk. anstiegen, — eine Steigung von jedenfalls etwa 50% gegen 1873. In den andern Kreisen ist die Steigung so bedeutend nicht, wie die Tabelle ergibt.

Der Akfordverdienst pro Tag wird jetzt, soweit Angaben gemacht sind, auf $\frac{1}{4}$ (Kreis Fischhausen 1), $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ (Kreis Heiligenbeil 3) höher als im Tagelohn angegeben, im Kreise Memel auf 1,5—2 Mk., im Kreise Heiligenbeil (2) auf 1,8 Mk. im Sommer, 1,4 Mk. im Winter, also den Durchschnittsangaben von 1873 ziemlich entsprechend, angegeben, höher, auf 2—2,50 Mk. im Kreise Wehlau und Rastenburg (hier verdient beim Mähen Mann und Binderin zusammen 4—5 Mk.), und im Kreise Fischhausen (5) auf im Sommer bis 3,5, im Winter bis 2,5 Mk. Die Erhöhung ist im allgemeinen auch hier nicht so erheblich, wie die der Tagelöhne. Der Grund liegt offenbar in dem aus dem Kreise Fischhausen (5) hervorgehobenen Umstand, daß der Akfordlohn hier sich derart an den Tagelohn anzuschließen pflegt, daß der Mann, sobald er im Akford den Betrag des üblichen Tagelohnsatzes erarbeitet hat, zu arbeiten aufhört. In diesem Falle hat also die Akfordlöhnung nicht die Wirkung einer Erhöhung der Einkünfte, sondern die erwünschtere einer Verkürzung der Arbeitszeit für die leistungsfähigsten Arbeiter.

Einzelne Akfordsätze für landwirtschaftliche Arbeiter sind:

Kreis	Getreidemähen pro ha ℔	Wiesenmähen pro ha ℔
Memel	4	3
Labiau	—	3,2—3,6
Wehlau 2	4—6	—
Rastenburg	Winterung inkl. Binden: 8 Hafer und Gerste: 3,2—4 Erbsen: 4 Bohnen: 4,8—6	—

Sonst werden nur Meliorationsarbeiten im Afford ausgeführt; die Arbeiter bekunden meist entschiedene Abneigung gegen die Affordarbeit überhaupt. Kartoffel- und Rüben-Erntearbeiten sind meist Affordarbeit.

Wie die Lohn-tabelle ergibt, wird mehrfach auch auf den großen Gütern an freie Arbeiter teils Heu, teils Weide, zuweilen auch etwas Kartoffelland neben dem Barlohn gewährt. Das Verhältnis der sogen. „Freileute“ in den Dörfern zu ihren Vermietern wurde schon oben erwähnt. Desgleichen ist die geringe Zahl und das seltene Vorkommen grundbesitzender Tagelöhner schon erwähnt worden. Einzelne brauchbare Angaben sind noch die folgenden:

(S. Tabelle S. 152.)

Die, wie schon früher bemerkt, nur sporadisch vorkommenden Eigenkätner gehen im Bezirk fast nie auf Landarbeit, sondern halten mit Vorliebe sich ein Pferd und verdingen sich als Fuhrleute. Die Arbeitsgelegenheit für die freien Tagelöhner wird aus den verschiedenen Kreisen ziemlich übereinstimmend auf ca. 270 Tage angegeben, — was wohl ein ziemlich günstiges Arbeitsnachfrage-Verhältnis voraussetzt. Aus dem Kreis Labiau wird berichtet, daß das „Feiern“ bei den freien Arbeitern ziemlich üblich sei, da dieselben fast durchweg mehr oder weniger dem Trunke ergeben seien. Nicht ungünstig ist die materielle Situation der freien Tagelöhner da, wo sie im Dorfe Kuhweide erlangen können und von den Gütern Land verpachtet oder gegen Abarbeit erhalten. So läßt sich aus den für den Kreis Preuß. Eylau gemachten Angaben ungefähr das gegenseitige Verhältnis zum Instmann und Deputanten erkennen. Es beziehen:

	Für Arbeitstage		In bar		In Naturalien		Freie Weide			Brennwerk	Fuhrren	Freu arbeitet Tage	
	brutto	netto	Cerealien	Kartoffeln	Kühe	Schafe	Schweine						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1. Der Instmann	900	500	380	40,7	50	1	—	2	(Tage 30 M)	(Tage 30 M)	—	{ 3: Abgezogen Miete u. 12 Tage à 1,8 M	
2. Der Deputant	600	270	210	23,7	50	1	—	2	(Tage 30 M)	(Tage 30 M)	—		
3. Der freie Tagelöhner . . .	340	440	389,4	{ 4,5 —	20 50}	—	2 und 2 Lämmer	—	—	—	70		

Kreis:	Zohneinkommen des Mannes pro Jahr		Zohneinkommen der Frau pro Jahr		Güter die abgemindert werden		Kartoffelanb. Es werden		Weide für		Grundbesitzende Tage- löhner		Mann	Frau	Wareneinkommen	übliche Pachten per A.			
	Mrz- beits- tage	Ein- kommen	Mrz- beits- tage	Ein- kom- men	geleitet Tage	gepfl. %	für	geleitet Tage	ge- leitet Tage	we- rden Es	anz- berei- tet Stück	1. Größe des Be- sitzes ha					2. Zugekauft für		
Sabian	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Weslau 1.	?	360	ca. 90	80	—	30—45	Garten 3—6 Mrz. + 0,25 ha	20—24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 + 7 + 11 : 0,20 Mk Zohn- abzug pro Tag
Stischhausen 1 .	—	—	—	—	(+ 0,06 ha) 6 Mrz. 6 Gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weslau 2.	?	200—250	?	50—80	—	f. 19	0,20— 0,25	f. 19	—	f. 19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stischhausen 3 .	?	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2—4	ja	—	—	—	—	—
Stischhausen 4 .	bis 300	bis 420	bis 300	bis 240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weslau 2	270	405	70	35	—	30	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	pro Stube 1 Tag
Weslau 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weslau 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weslau 3.	—	420—450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weslau 3.	270	348	50	50	—	36—45	1 □ Mühle	—	0,20	—	—	—	0,25—1	?	—	—	—	—	—

Um eine Kuh frei weiden zu können, wird der Tagelöhner im Dorfe, wenn die Verhältnisse wie in Litauen sind, ca. 15 Tage, d. h. mindestens 25 Mk. aufwenden müssen, ferner pro Fuhr 1 Arbeitstag und für Brennwerk jedenfalls den Tarbetrag. Hiernach sind noch zwischen 60 und 70 Mk. von dem Betrage ad 3 abzuziehen, so daß ca. 320 Mk. verbleiben. Auch ist die Regel, daß Land nur zu Kartoffeln gegeben wird und es zeigt sich dann, daß die relative Bedeutung der Kartoffelnahrung im Verhältnis zur Brotnahrung in der Stufenfolge vom Justmann zum Deputanten und weiter zum freien Tagelöhner zunimmt, und daß, wo die verlangten Scharwerker gestellt werden können, auch die Frauenarbeit bei den freien Tagelöhnern erheblicher ist. Die grundbesitzenden Arbeiter haben, wie aus dem Kreis Fischhausen berichtet wird, von ihrem Lande meist nur geringe Erträge erzielt.

Die meist bestehende Unmöglichkeit für die Arbeiter, Scharwerker zu stellen, bedingt im Kreis Gerdauen und auch sonst eine Vermehrung der Freiarbeiter. Andererseits hat zufolge Ausdehnung der Weidewirtschaft auf Kosten des Körnerbaues teilweise der Arbeiterbedarf etwas nachgelassen und ist dadurch eine Abstoßung von Freiarbeitern aus der Landwirtschaft erfolgt, wie ebendaher berichtet wird.

4. Wanderarbeiter.

In den behandelten Bezirken ist überall die Heranziehung fremder Arbeiter, besonders aus Russisch-Polen, seitdem dies von der Regierung gestattet ist, sonst aus Masuren und stellenweise (Heiligenbeil 3) aus der Landsberger Gegend, zu Torfarbeiten auch aus Westpreußen, erheblich ausgehender als im Regierungsbezirke Gumbinnen, und nach den Berichten in den meisten Bezirken seit den letzten Jahren im Zunehmen begriffen. Im Kreise Memel und mehrfach im Kreise Gerdauen kommt sie zwar an den Berichtsstellen noch gar nicht, anderwärts (Kreis Pr.-Eylau 1) deshalb nicht vor, weil „keine zu haben“ seien, im übrigen aber wird das stellenweise Vorkommen des Verhältnisses aus allen Kreisen gemeldet. Die Rübenarbeiten im Kreise Rastenburg werden ausnahmslos von Wanderarbeitern verrichtet, aus dem gleichen Grunde ist ihre Verwendung in den Kreisen Labiau und Wehlau seit Eingehen des Rübenbaues zurückgegangen und teilweise verschwunden, aber in den Kreisen Fischhausen und Heiligenbeil werden sie zu allen Sommerarbeiten herangezogen, während aus den Kreisen Pr.-Eylau (2) und Rastenburg gemeldet wird, daß sich wenigstens die polnischen Arbeiter gerade bei den

Getreidearbeiten nicht bewähren, — der uralten Erfahrung aller Gutswirtschaften entsprechend, wonach der Getreideanbau die kulturell höchststehende Kategorie von Arbeitern verlangt. Andererseits wird für den Kreis Gerdaun (1) angegeben, daß Reinerträge auf die Dauer nur noch durch Verwendung von Wanderarbeitern erzielt werden können. Die hier etwas zahlreicheren Angaben über die näheren Verhältnisse der Wanderarbeiter ergeben nachfolgendes.

(S. Tabelle S. 155.)

Es zeigt sich, daß im Kreise Fischhausen die hohen einheimischen Lohnsätze, wegen deren sich die Verwendung von Wanderarbeitern billiger stellt, die Veranlassung zur Heranziehung der letzteren gebildet haben. Über die Art der gewährten Wohnungen ist nichts näheres angegeben, außer etwa daß im Kreise Wehlau die Leute in Baracken oder in leerstehenden Wohnungen untergebracht werden. Die gewährte Kost dürfte, wie die Gewährung von 3,5 Pfd. Kartoffeln im Kreise Heiligenbeil und die billigere Tare gegenüber der an einheimische Arbeiter gegebenen im Kreise Wehlau zeigt, meist aus Kartoffeln bestehen. Eine periodische Abwanderung während der Sommermonate macht sich auch aus diesem Bezirk in einem großen Teil der besten Kreise, Wehlau (2), Fischhausen (1, 3, 4), Heiligenbeil (2, 3, 4), Pr.-Cylau (1), Gerdaun), nach dem Westen im allgemeinen, den Kanalbauten in Schleswig-Holstein und nach Essen, sowie zur Arbeit in den Städten und an fiskalischen Bauten bemerkbar und zwar auch da, wo zufolge der Arbeitsknappheit Wanderarbeiter herangezogen werden. Jedoch wird nirgends berichtet, daß die Abwanderung einen großen Umfang annehme. Es scheint dies auf dem Fehlen der Eigenkätner in den meisten Gegenden und der damit zusammenhängenden Tatsache, daß der definitive Abzug aus dem Bezirke ein besonders starker ist, zu beruhen.

B. Ermland und Südwesten.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Der Rest der Provinz Ostpreußen: das „Ermland“ — Kreise Heilsberg, Braunsberg, Köffel, Allenstein — und die westlichen und südwestlichen Kreise Preußisch-Holland, Mohrungen, Osterode, Ortelsburg, zeigt in Ermland einen Sandboden, der an Kulturfähigkeit hinter den östlich benachbarten Landstrichen entschieden zurücksteht und in den übrigen

Kreis	Zeitdauer der Beschäftigung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweise beschäftigten Arbeitern				Gewährungen an die Wanderarbeiter			
				Männer		Frauen		Wohnung	Feuerung	Kost, Tage	Sonstige
				ohne Kost	bei Beschäftigung	ohne Kost	bei Beschäftigung				
Labiau . . .	Einige Wochen	Ernte	?	—	—	—	—	—	—	—	—
Wehlau 1 . .	?	Rübenarbeit Getreidernte	Sübl. Masfuren	1—2	0,8—1	0,5—1	0,5	Wagen	?	0,40—0,50	Reisegeld
Fischhausen 2	1. V.—15. IX.	alle Arbeiten	?	—	—	—	—	0,75		—	—
Heiligenbeil 3	?	Ernte	Polen Landsberg	—	—	—	—	ja	Holz	—	pro Tag 3,5 Pf. Kartoffeln (ca. 8 %) pro Tag 1,5 l Milch (ca. 15 %)
Raftenburg 1	3 Monate	Rübenarbeit, auch Ernte	Sübl. Masfuren, Polen	1—2	0,8—1	0,6—1	0,5	ja	—	—	pro Tag 1,5 l Milch (ca. 15 %)
Raftenburg 2	6 Monate	Rüben	?	—	—	—	—	0,08	—	—	pro Woche 4 Pf. Kartoffeln ca. 50 %

Kreis	Gewährungen an die Wanderarbeiter b) Lohnsätze			Sommerlöhne einheimischer — dauernd — (zeitweise) — beschäftigter Tagelöhner						Periodische Abwanderung einheimischer Arbeiter nach:
	Tagelohn		Pauschal- und Akkordsätze	Männer		Frauen		Kost tagiert	Akkordsätze	
	Männer	Frauen		ohne Kost	bei Beschäftigung	ohne Kost	bei Beschäftigung			
Labiau . . .	2—2,5	—	—	(1,5—2)	—	—	—	—	—	wenig
Wehlau 1 . .	1,2	0,7	—	2—3	1,5—2	0,9—1	0,6—0,7	0,6—0,7	—	—
Fischhausen 2	1,5	—	—	(2,5)	—	—	—	—	—	—
Heiligenbeil 3	1,5—2,5	1,2—1,5	—	1,5—2,5	—	0,9—1,2	—	—	—	Safenarbeiten
Raftenburg 1	1,2—1,5 E. 2	1—1,2	—	1,5—2	—	0,8—1,2	—	—	—	—
Raftenburg 2	—	1,1—1,3	—	1,5—2	—	0,8—1,2	—	—	—	—

Kreisen, neben günstigen Niederungsstrichen, nach Südwesten fortschreitend schlechteren Boden, dessen Qualität schließlich im Kreise Ortelsburg an Qualität und Grundsteuerreinertrag ungefähr den Tiefstand der Monarchie erreicht.

Im Ermland ist der früher dort außerordentlich stark betriebene Flachsbau jetzt wohl erheblich zurückgegangen, auch Hopfen rentiert oft nicht mehr und wird meist weniger und nur im Kreise Allenstein mehrfach noch in beträchtlichem Umfang gebaut. Der Körnerbau, verbunden mit Weidewirtschaft bei je nach dem Boden verschiedener relativer Bedeutung der einen und der anderen, herrscht vor, nicht selten noch Dreifelderwirtschaft. Auch in den übrigen Kreisen herrscht der Körnerbau vor, nur im Kreise Mohrungen (2, 4) wird mehrfach Molkerei-, Meierei- und Mastwirtschaft mit Weidegang des Viehes betrieben und in den Kreisen Osterode und Ortelsburg mehrfach, jedoch meist nicht besonders stark, Hopfen gebaut. Auf besserem Boden sind die großen Güter im Kreise Osterode zur Fruchtwechselwirtschaft übergegangen, während in den Dörfern die Dreifelderwirtschaft auch hier noch häufig ist.

In dem fast ausschließlich katholischen Ermland herrschen die mittleren Güter zwischen 20 und 80, bis höchstens 100 ha, teilweise bis zur Ausschließlichkeit, vor und ist dies der wesentlichste Grund der dortigen Stabilität der Wirtschafts- und auch der Arbeiterverhältnisse. In ziemlich schroffem Gegensatz dagegen herrschen in den angrenzenden Kreisen Preussisch-Holland und Mohrungen meist die großen Güter von 2—400 ha und mehr, ebenso, mit Ausnahme des vom mittleren Grundbesitz beherrschten nordöstlichen Teiles, im Kreise Osterode; im Kreise Ortelsburg herrschen im nördlichen Teil die großen, im südlichen die mittleren Wirtschaften vor.

Verschiebungen in der Grundbesitzverteilung durch Parzellierungen kommen in den westlichen und südwestlichen Kreisen fast durchweg nicht vor und gehen die Güter, die großen durchweg, geschlossen im Erbgang über. Nur im südlichen Teil des Kreises Mohrungen, wo neben vorherrschend großem auch kleinbäuerlicher Besitz besteht, wird dieser häufig erbeilungshalber parzelliert oder mit Erbfindungshypotheken überlastet. Soweit dabei neue Stellen entstehen, sind diese regelmäßig nicht über 1 ha groß. — Im Ermland ist es die Regel, daß die Güter geschlossen bleiben und Parzellierungen — die früher mehrfach vorgekommen sein sollen — sind zur Zeit selten, nur in einem Teile des Kreises Kößel und im nördlichen Teile des Kreises Allenstein ist es häufig, daß der Vater schon zu Lebzeiten das Gut unter seine Söhne aufteilt und oft

überdies mit Altenteilen überlastet, und andererseits wird aus der Nähe der Stadt Köffel berichtet, daß sich in guten Gemeinden durch Zusammenkauf stellenweise Güter von 135—175 ha gebildet haben, welche wie die selbständigen Güter bewirtschaftet werden. Soweit durch Parzellierung neue Stellen entstanden sind, sind dieselben ca. 2—3 ha groß.

Im Ermland werden neben dem in den letzten Jahren teilweise knapp werdenden losen Gesinde von den großen Gütern stellenweise ausschließlich und auch von den mittleren sehr vielfach Instleute gehalten und bilden diese beiden Kategorien den größten Bruchteil, oft die Mehrzahl der Arbeiter. Im Kreise Köffel (2) bilden jedoch stellenweise die nicht durch denselben Kontrakt gebundenen freien Tagelöhner die Mehrzahl, auf reinen Geldlohn gestellt kommen sie jedoch häufiger nur in Teilen des Kreises Allenstein (2) vor, sonst gehören sie, wenn besitzlos, meist in die Kategorie der sog. Hochmieter, d. h. Einlieger, welche gegen Gewährung von Wohnung und Land die Miete abarbeiten und sonst tagelöhnern. Im Kreise Köffel (1) sind dies die Mehrzahl aller Arbeiter in den Dörfern, im Kreise Braunsberg sind sie weniger häufig, teilweise (4) nur $\frac{1}{10}$ der Arbeiter. In den Kreisen Heilsberg und Braunsberg (3) sowie auch im Kreise Köffel (3) kommen Eigenkätner, im Kreise Braunsberg in großer Zahl vor, welche bei der Separation für ihre früheren Nutzungsrechte an den Allmenden durch Land abgefunden wurden. Freie Arbeiter mit lediglich gepachtetem Besitz giebt es nicht.

Auch haben damals — vor 40—60 Jahren — die Abbaubesitzer ihre Höfe parzellenweise verkauft und sind Eigenkätner mit sehr kleinem Grundbesitz, welche je 1 Stube, d. h. $\frac{1}{4}$ einer Kate besitzen, entstanden.

In den übrigen Kreisen überwiegen die Instleute auf den großen Gütern, teilweise bis fast zur Ausschließlichkeit und so, daß regelmäßig nur zur Heu- und Getreide- bzw. zur Kartoffelernte freie Tagelöhner gebraucht werden. In den Dörfern existieren mehrfach in den Kreisen Preußisch-Holland (1) und Mohrungen (2) grundbesitzende Tagelöhner, daneben (Kreis Mohrungen 2) auch hier die sog. Hochmieter, die auch im Kreise Osterode und teilweise im Kreise Ortelsburg unter dem Namen „Heuerleute“ vorkommen, anderwärts (Kreis Mohrungen 3) fehlen freie Tagelöhner auch bei herrschendem mittleren Grundbesitz ganz.

Über das mehrfache Vorkommen von Wanderarbeitern im Bezirk wird unten gehandelt werden.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die umstehende Tabelle (S. 160) giebt die Angaben der Berichte über Arbeitszeit, Überstunden, Sonntags-, Frauen- und Kinderarbeit wieder. Die Pausen innerhalb der Arbeitszeit sind hier ersichtlich kürzer als sonst in Ostpreußen, im übrigen macht sich die Tendenz zur Verkürzung des Sommerarbeitstages durch Ansetzung des Beginnes der Arbeit auf eine spätere Stunde, weniger naturgemäß bei den mittleren als bei den größeren Gütern, geltend.

Das Verhalten der Arbeiter gegenüber der Überstundenarbeit, die hier durchweg nur in den dringendsten Notfällen in der Erntezeit, und wo besonders lange Arbeitszeit herrscht gar nicht vorkommt, ist, auch abgesehen von dem allgemeinen Unterschied in der Stellung der am Ertrag interessierten Drescher gegenüber den anderen Arbeitern, ein verschiedenes. In den nördlichen Teilen von Ermland, wo der Schnaps „ungemein beliebt“ ist (Kreis Braunsberg 3), wird durch Gewährung von solchem unschwer die Bereitwilligkeit zur Überarbeit erzielt, im Kreise Mohrungen (3) dagegen sind die Arbeiter zum Weiterarbeiten beim Dunkelwerden nur sehr schwer zu bewegen und muß pro Stunde der enorme Preis von 25—50 Pf. gezahlt werden. Im Kreise Osterode, wo der Dreschanteil noch besteht, und auch im Ortelsburger Kreise macht es dagegen nach den Berichten verhältnismäßig wenig Mühe, Überarbeit zu erlangen.

Sonntagsarbeit soll nach dem Generalbericht im Kreise Allenstein mehr auf großen als auf kleinen Gütern vorkommen.

Die Frauenlohnarbeit ist auch hier, wo die Verpflichtung zur Scharwerkerstellung durch Stellung eigener Kinder oder gemieteter Dienstboten voll erfüllt wird, bei den eigenen Arbeitern beschränkter als namentlich bei den sog. Freileuten oder Hochmietern, welche die Wohnung beim Bauern abarbeiten müssen; wo dagegen die Scharwerkerpflichtung nicht erfüllt werden kann und demnach die Frau gestellt werden muß, kehrt sich dies Verhältnis um. Die Frauen der freien Tagelöhner sind regelmäßig nur sehr widerwillig zur Lohnarbeit zu bewegen. Daß die Frauenarbeit zur Vernachlässigung der eigenen Wirtschaft führe, bestreitet der Generalbericht aus dem Kreise Allenstein. Über Umfang und Wirkung der Kinderarbeit in diesem Bezirk liegen nur die in der Tabelle wiedergegebenen lückenhaften Angaben vor, es wird wiederholt bemerkt, daß

die Schulpflicht im allgemeinen streng durchgeführt und die Verwendung der Kinder nur nachmittags und in den Schulferien möglich sei.

Strafen für kontraktwidriges Verhalten der Arbeiter werden auch hier in Gestalt von Lohnabzügen vollstreckt, — näheres ist nicht angegeben. Kontraktbruch soll nur beim ledigen Gesinde häufiger vorkommen.

Die Beschäftigung der Frauen und Mädchen mit hausindustrieller Thätigkeit war früher im Ermland eine sehr bedeutende. Der außerordentlich bedeutende Flachsbau in Verbindung mit dem Leinwandhandel der kleinen Städte machte den Absatz von Leinen hier zu einer noch ergiebigeren Einnahmequelle für die Arbeiterfamilie als anderswo. Das hat überwiegend aufgehört. Grobe Säcke werden im Kreise Allenstein (1) und Leinwand in geringen Mengen noch im Kreise Braunsberg (1) und Köffel (2) verkauft, im übrigen werden nur vereinzelt „Besen aus gestohlenen Birkenruten und Holzpantoffeln aus gestohlenem Erlenholz“ verkauft. Zum eigenen Bedarf dagegen wird in den Kreisen Heilsberg, Braunsberg, Köffel noch regelmäßig von allen Kategorien von Arbeitern alles gesponnen und gewebt, Hemden und wollene Arbeitskleider, stellenweise auch Baumwollgewebe selbst hergestellt (Kreis Köffel 2), während aus dem Kreise Allenstein (2) über die Abnahme dieses Brauches und das Kaufen schlechter, billiger Stadtware geklagt wird.

Eine Abnahme des eigenen Spinnens und Webens — teilweise ist nur noch das erstere üblich — wird auch aus den übrigen Kreisen berichtet. Zum Verkauf bringen im Kreise Preußisch-Holland nur die Kleineigentümer etwas Leinwand, aus dem Kreise Mohrungen wird berichtet, daß die eigenen Gewebe verkauft und dafür „moderne“ angeschafft werden.

Die freien Tagelöhner sind im Winter überwiegend auch hier — namentlich außerhalb des Ermlandes — genötigt, anderweitige Arbeit zu suchen und finden sie, soweit Forsten, Chaussee- oder andere Bauten oder Dampfmühlen im Winter Gelegenheit bieten, aber nicht überall, namentlich da nicht, wo größere Forsten mangeln. Stellenweise aus den Kreisen Braunsberg (1), Mohrungen (2) und Ortelsburg (2) wird denn auch berichtet, daß eine Verbindung landwirtschaftlicher mit gewerblicher Arbeit nicht vorkomme. Im übrigen ist die Gelegenheit zur Beschäftigung während des ganzen Jahres angeblich im Ermland im allgemeinen vorhanden, anderwärts bei vorwiegendem Großbesitz, wie es scheint, nicht mit gleicher Sicherheit, da nur die großen Majorate eine umfangreiche Forstwirtschaft zu haben pflegen. Die obligatorische

Kreis	Tägliche Arbeitszeit									
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter	
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den
Heilsberg 1 . . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Heilsberg 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8
Braunsberg 1 . . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Braunsberg 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11 ¹ / ₂	—	8
Röffel 1	6	S. U.	?	8	4 ¹ / ₂	1	—	—	7 ¹ / ₂	—
Röffel 2	6	S. U.	1 ³ / ₄	?	?	?	13	—	—	7—8
Allenstein 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8
Allenstein 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	13—14	—	9
Allenstein 3 . . .	5	9	?	6 ¹ / ₂	5	?	—	—	—	—
Preuß.-Holland 1	6	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Preuß.-Holland 2	5 ¹ / ₂	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Mohrungen 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Mohrungen 2 . . .	6	S. U.	?	8	S. U.	?	—	—	—	—
Mohrungen 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—9
Mohrungen 4 . . .	{ S. A. 5 ¹ / ₂ —6	{ S. U. S. U.	{ 2 1 ¹ / ₂	{ S. A. S. A.	{ S. U. S. U.	{ ? ?	{ 15 12—13	{ — —	{ — 7—8	{ — —
Osterohe 1	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Osterohe 2	5	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Osterohe 3	—	—	—	—	—	—	—	12—14	—	6—8
Ortelsburg 1 . . .	S. A.	S. U.	?	S. A.	S. U.	?	—	—	—	—
Ortelsburg 2 . . .	5	S. U.	1 ¹ / ₂	S. A.	S. U.	1	—	—	—	—

Vergütung für Überstunden	Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Ehefrauen)		Kinderarbeit					
		eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Fälle und Umfang	Lohnsatz				Stun- den- zahl
					pro Tag	pro 1/2 Tag	pro Woche	pro Monat	
pro Stunde				₰	₰	₰	₰		
—	—	Ernte	Ernte	Ferien	?	—	—	—	—
—	—	selten, Ernte	—	—	—	—	—	—	—
—	—	ca. 80 Tage	—	Ernte 20 Tage, Hüten Sommer	20	—	—	—	—
1/4 Tagelohn u. Schnaps	—	im Sommer	auch im Winter	—	—	—	—	—	nachmittags
—	—	Sommer, nachmittags	?	—	—	—	—	—	—
Eigene 10 ₰, Fremde 20 ₰	—	ja	sehr selten	—	—	—	—	—	—
Schnaps oder 20—25 ₰	—	vereinzelt	ca. 100	Hüten	—	30	—	—	nachmittags
?	—	Ernte	Ernte	von 14 Jahren an wenig	30—40	—	—	—	—
1/4 Tagelohn	—	ja	unregelmäßig	—	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	—	Sommer, nachmittags	—	Jäten	—	—	—	—	—
—	—	Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	—
10—20 ₰	—	Ernte, nachmittags	?	Ernte, Hacken	40—50	—	—	—	10
1/4—1/6 Tagelohn	—	Ernte, nachmittags	?	sehr selten	—	—	—	—	—
25—50 ₰	—	Sommer auf Verlangen	selten, Ernte	Ferien, Kartoffelgraben	25—30	—	—	—	den ganzen Tag
}	?	Sommer, nachmittags	sehr selten	wenig	—	—	—	—	—
?	—	Ernte, nachmittags	—	—	—	—	—	—	—
Schnaps oder 1/4 Tagelohn	—	Ernte	ca. 90	Hüten	nur Kost u. Kleider				halbe Tage
1/2 Tagelohn	—	Ernte, nachmittags	—	—	—	—	—	—	—
selten	—	Ernte, unregelmäßig	selten	Ernte, Weiterfahren	—	20	—	—	nachmittags
1/4 Tagelohn	—	Sommer, nachmittags, Winter bei Maschinenbruch	Ernte	Ernte, Weiterfahren	—	15	—	—	nachmittags

Krankenversicherung ist statutarijch im Ermland noch nirgends eingeführt, ebensowenig bestehen freiwillige Krankenkassen, dagegen ist die Gewährung freien Arztes und freier Medizin bei den Gutsarbeitern meist selbstverständlich. Auch die Beiträge zur Invalidentät- und Altersversicherung werden hier regelmäßig nur zur gesetzlichen Hälfte von den Arbeitgebern getragen; aus den Kreisen Braunsberg (3) und Köffel (1) wird berichtet, daß die Arbeiter teilweise, gestützt auf ihre Unentbehrlichkeit, die Übernahme der vollen Beiträge durch die Arbeitgeber durchgesetzt haben. Anderwärts im Kreise Köffel werden die Beiträge für die eigenen Arbeiter vollgezahlt. Außerhalb Ermlandes, wo der Großbesitz eine erheblichere Rolle spielt, ist die Verschiedenheit eine größere, es finden sich überall Güter, welche die Beiträge voll zahlen; aus dem Kreise Wohrungen wird berichtet, daß auf Verabredung der Arbeitgeber die Beiträge der Arbeiter diesen zu zahlen überlassen werden, doch hat hier und im Kreise Pr.-Holland mehrfach eine entsprechende Lohnerhöhung stattfinden müssen.

Im Kreise Pr.-Holland ist die obligatorische Krankenversicherung eingeführt, einige Güter haben, unter Übernahme der Verpflichtung zu gleichen Minimalleistungen, sich davon ausgeschlossen.

Eine Versicherung der Habe der Arbeiter erfolgt im Ermland für die Gebäude seitens der Eigenkätner, das Mobiliar dagegen ist von seiten der Arbeiter nicht, sondern nur stellenweise durch die Arbeitgeber (auf größeren Gütern) versichert, der Brandstiftungsgefahr wegen ohne Wissen der Leute. Für das Vieh werden im Kreise Allenstein Viehversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit benutzt. Namentlich war die Ostpreussische Viehversicherungsgesellschaft von den Instleuten im Kreise Köffel (2) durchweg benutzt; deren Bankrott und die Nachschüsse, mit welchen die Mitglieder herangezogen wurden, hat nach dem Bericht die Leute „für immer kuriert“. Im Kreise Braunsberg (1) bestehen Ruhgilden auf einigen Gütern: es wird dem Arbeiter, welchem eine Ruh fällt, ungefähr die Hälfte des Wertes ersetzt.

Sonst ist völliger Mangel jeder Versicherung die Regel, ebenso bestehen Konsumvereine nur ganz vereinzelt im Kreise Allenstein und werden die Kreisparcassen meist, außer der sehr gut verwalteten Sparkasse in Bischofsburg, Kreis Köffel, nicht benutzt. Teilweise bestehen Raiffeisensche Darlehnskassen, für den Kreis Köffel meist kirchspielsweise; anderwärts wird berichtet, daß die Arbeiter, wenn sie 50—100 Mk. zusammengespart haben, dieselben auf Schuldscheine gegen 5 0/10 ausleihen.

Außerhalb des Ermlandes ist gleichfalls die Versicherungslosigkeit im Bezirk durchweg die Regel; im Kreise Osterode (3) versichert der Besitzer das Vieh, während die Leute selbst ihr Mobiliar versichern. Versuche, Ruhgilden zu begründen, sind im Kreise Mohrungen (2) am Mißtrauen der Arbeiter gescheitert. Dagegen wird dort das Mobiliar und die Ruh vereinzelt seitens der Arbeiter, ersteres bis zu 450, letztere bis zu 120 Mk. versichert. Eine leidliche Beteiligung an den Sparcassen wird aus den Kreisen Pr.-Holland (2) und Mohrungen (4) berichtet, sonst nicht.

Fortbildungsschulen, Kleinkinderschulen und sonstige Unterrichtsgelegenheiten bestehen für ländliche Arbeiter nur ganz vereinzelt im Kreise Braunsberg (2) und werden nicht benutzt, ein Bericht aus dem Kreise Allenstein (3) bedauert dies, während ein Bericht aus dem Kreise Ortelsburg (2) bemerkt, die Arbeiter seien „jetzt schon verbildet“. Volksbibliotheken bestehen bei den Schulen, Pfarren und vereinzelt auf Gütern: nur aus den Kreisen Pr.-Holland und Mohrungen wird eine gute Benutzung berichtet. Im Ermland bestehen sie teils nicht, teils werden sie nicht benutzt und schreibt ein Bericht aus dem Kreise Braunsberg (3) dies und den Mangel der Beteiligung an Konsumvereinen, Sparcassen und Versicherungen, sowie an Schulen dem Einfluß der katholischen Geistlichkeit zu, welcher nach manchen — nicht näher specialisierten — Richtungen ein bedenklicher sei.

An Zeitungen werden im Ermland nur ganz vereinzelt polnische und streng katholische von und für die Arbeiter von den Geistlichen gehalten, anderwärts der „Nachbar“, der „Volksfreund“, der „Arbeiterfreund“ oder Sonntagsblätter seitens des Gutsherrn. Socialistische Blätter, die an die Arbeiter verteilt wurden, haben dieselben stellenweise (im Kreise Mohrungen 2) abgeliefert.

Über Mangel an Arbeitskräften im Sommer wird fast überall geklagt. Im Ermland wird das Vorhandensein eines Arbeitermangels im Kreise Köffel (1) und Allenstein (2) in Abrede gestellt, jedoch bemerkt, daß gerade die tüchtigsten Arbeiter der Landwirtschaft durch Eisenbahnbauten zc. entzogen werden. Außerhalb des Ermlandes wird aus dem Kreise Osterode (3) ein Mangel speciell an weiblichen Arbeitskräften berichtet, anderwärts daselbst (1) macht sich bei vorherrschend großen Gütern, aber unveränderter Arbeitsverfassung unter fast ausschließlicher Benutzung von losem Gefinde und Instleuten, die zwei Scharwerker zu stellen haben, Arbeitermangel nicht bemerkbar, ebenso nicht im Kreise Ortelsburg (2), wo die Instleute und das Gefinde gleichfalls fast ausschließlich verwendet werden und erstere 1—2 Scharwerker und die Frau

im Sommer nachmittags stellen. An beiden letztgenannten Stellen ist die Landgewährung eine relativ noch bedeutende und der Ertrag des Dreschanteils bei unverändertem Arbeitsverhältnis ein erheblicher (60 Scheffel Kreis Ortelsburg 2).

Im Bezirk ist hiernach offenbar die Umgestaltung der Technik und der Arbeitsverfassung die wesentlichste Ursache des Arbeitermangels.

III. Die einzelnen Kategorien der Arbeiter.

1. Gefinde.

Die Kontrakte mit dem Gefinde sind durchweg jährliche, von Martini (10. November) laufend, die Kündigungsfristen werden vielfach besonders verabredet und betragen meist $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Jahr, ersteres mehr in den nördlichen, letzteres mehr in den südlichen Kreisen, beides aber überall stellenweise vorkommend. — Als Wirtschaftsbeamte, Kämmerer, Oberschäfer zc. werden überall verheiratete Deputanten gehalten. Im Kreise Köffel (2) steht das Einkommen derselben — es sind hier Kämmerer, Hofleute, Schäfer, Kutscher, Schweinefütterer, Nachtwächter, Hirten — um ca. 100 Mk. an Wert hinter dem der Instleute zurück, welche dort 2 Scharwerker zu stellen haben und deshalb noch die volle Stellung, wie sie historisch überkommen ist, einnehmen. Sonst kommen bei gewissen Deputanten, namentlich dem Oberschäfer, Tantiemen vor — welcher Art, ist nicht näher angegeben (Kreis Ortelsburg 1), im Kreise Osterode an die Jäger Schußgelder bis zu 100 Mk. An Barlohn erhalten die Beamten meist ca. 50 Mk. mehr als die gewöhnlichen, als Deputanten gehaltenen Spannknecchte (Kreis Köffel 1). Wo verheiratete und unverheiratete Knechte neben einander gehalten werden und also ein Ascensionsverhältnis von letzteren zu ersteren besteht — so im Kreise Preuß.-Holland (1) —, erhalten z. B. die Deputanten 93 Mk. Lohn, während die ledigen Knechte mit 80 Mk. beginnen, ähnlich anderwärts.

Auch beim unverheirateten Gefinde kommen besonders — aber nicht ausschließlich — bei mittlerem Besitz neben der Kost Naturalgewährungen vor, so vielfach einige Kartoffelbeete oder, im Kreise Osterode (3), ein Deputat von 10 Ctr. Kartoffeln zum Verkauf oder zum Verfüttern, im Kreise Mohrungen wird oft auch Roggen gegeben, der wohl verbacken wird.

Für die Bekleidung werden im Kreise Preuß.-Holland (2) Leinbeisaaten gewährt, im Kreise Heilsberg dagegen an die Mägde Leinwand zur An-

fertigung von 5 Hemden pro Jahr und 2 Pfd. Strumpfwolle, an die ledigen Knechte 4 Hemden, Zeug zu 2 Beinleidern und gleichfalls 2 Pfd. Wolle.

Die Barlöhne des männlichen Gesindes ergibt im übrigen Tabelle A. Jungen erhalten je nach Alter in den einzelnen Gegenden 45—65 (Braunsberg 1), 60—80 (Allenstein 3), 90—100 Mk. (Heilsberg 1). Aus dem Kreise Mohrungen (1) ist folgende Lohnskala angegeben: Gärtner 150, Kutscher 120, Hofmann 100, verheiratete Gespannknechte 93, ledige 80—93, Stallburyschen 70—80 Mk.

Die Löhne des weiblichen Gesindes differieren meist zwischen 45—80 (Kreis Braunsberg), 60—75 (Kreis Heilsberg, Köffel, Allenstein 2), 90—100 Mk. (Kreis Allenstein 3). Nähere Angaben sind folgende:

Kreis Braunsberg 3: Wirtschafterin 300, Mägde 80—145 Mk.

Kreis Köffel 1: Wirtschafterin 150, Gesindeföchin 70, Stubenmädchen 70, Dienstmädchen 60 Mk.

Kreis Köffel 2: Wirtschafterin 180 Mk. und Lantième von der Meierei, Leutföchin 66, Küchenmädchen 60 Mk.

Kreis Allenstein 2: Wirtschafterin 150—200, Mägde 60—75 Mk.

Kreis Mohrungen 1: Wirtschafterin 180, Küchenmädchen 90—100, Viehmädchen 75—90, Hausmädchen 60—75, Kindermädchen 36—60 Mk.

Kreis Osterode 1: Wirtschafterin 240—250, Meierin 240, 1. Stubenmädchen 90—120, 2. Stubenmädchen 75—90, 1. Köchin 75—90, 2. Köchin 70, 1. Meiereimädchen 75, 2. Meiereimädchen 75 Mk.,

stets neben vollständig freier Station.

Im Kreise Ortelsburg (1) wird unverheiratetes Gesinde nicht mehr gehalten, und es ist überhaupt bemerkbar, daß dasselbe an zahlreichen Stellen knapp zu werden beginnt.

Über die Art der Kost und Wohnung liegen aus dem Bezirk nähere Angaben nicht vor. Geschenke und Trinkgelder, erstere meist von ca. 10 Mk. Wert (zu Weihnachten), kommen auch hier regelmäßig vor.

2. Insteleute und Deputanten.

Bereits 1849 unterschied man Insteleute und Gärtner. Der Unterschied lag im wesentlichen darin, daß der Inste am Feldland mit Acker beteiligt war, der Gärtner dagegen an Land nur einen Kartoffelgarten erhielt und ersterer im Sommer 3, letzterer nur 2 Personen zur Arbeit

stellte. Der Inste hatte in den Kreisen Köffel, Allenstein, Ortelsburg 4—6 Morgen Land, Futter und Weide für 1—2 Kühe, 2 Schweine und Federvieh, erhielt einen festen Lohn von 10—12 Thaler und im Sommer täglich für den Mann 3 Sgr. 4 Pf., für die Frau 2 Sgr. Tagelohn, während er im Winter den Erdrusch gegen den 10.—11. Scheffel besorgte. Der Gärtner hatte 100—150 Ruten Kartoffelland, Futter und Weide für 1 Kuh, Leinfaat, 6—10 Scheffel Roggen und 6 bis 10 Thaler Sommerlohn, während er im Winter am Anteilsdrusch beteiligt war und dabei 25—30 Scheffel Getreide verdiente.

Im Kreise Mohrunen waren da, wo die alten Verhältnisse noch bestanden, die Insten ähnlich gestellt. Sie hatten im Sommer 3 Arbeiter zu stellen, hier aber nur gegen Tagelohn, ohne feste Löhnung, in jedem der drei Felder $\frac{1}{2}$ Morgen kuhl. (à ca. 75 Ar) oder statt dessen Weisfaaten, Weide, Kartoffelgarten, arbeiteten gegen Tagelohn und zahlten für die Emolumente Miete; im Winter bestand Anteilsdrusch.

Aber schon damals wurde berichtet, daß die Stellung der Arbeiter sich verändere. Der höhere Bodenwert veranlasse die Entziehung der Weisfaaten und Morgen, der Maschinendrusch vermindere den Dreschanteil und es verwandelten sich die Insten in Deputanten in festem Lohn und Brot oder freie Tagelöhner.

Die Verhältnisse haben sich seither dementsprechend weiter entwickelt.

Im Ermland ist die Gewährung von Roggenland, soweit sie noch vorkommt, zusammengeschrumpft und statt dessen Kartoffelland im Felde gegeben worden: so statt der alten Morgen in den drei Feldern im Kreise Braunsberg (1) $\frac{1}{2}$ ha Roggen- und $\frac{1}{2}$ ha Kartoffelland im Felde, daneben 10—12 a Gartenland. Stellenweise erhalten dort die Instleute statt des Ackerlandes überhaupt ein Cerealiendeputat von 12 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen. Die Gewährung des Kartoffellandes ist hier, da der Dreschanteil fehlt, an dessen Stelle getreten, es hat also auch hier, wenn wirklich, wie der Bericht behauptet, nichts zugekauft wird, der Wegfall des Anteilsverhältnisses zu einer Ausdehnung der Kartoffelnahrung auf Kosten der Cerealiennahrung geführt.

In dem Umfang wie der 1849er Bericht sie angiebt und wie sie im Kreise Braunsberg an der angegebenen Stelle noch besteht, wird sonst die Landanweisung nirgends mehr gewährt. Im Kreise Allenstein (3) kommen noch Landgewährungen bis zu 3 Morgen, aber offenbar des schlechten Bodens wegen, vor: sonst ist das Feldland durchweg nur Kartoffelacker

von 1—1½ Morgen, auch weniger Umfang und wird daneben in teilweise gegen früher größerem Umfang Garten gewährt, auf welchem gleichfalls wesentlich Kartoffeln gebaut werden. Die Viehhaltung ist im Ermland in den nördlichen Kreisen im allgemeinen eine erfreuliche.

Im übrigen haben sich die Tagelöhne der eigenen Arbeiter gegen 1849 da, wo die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses noch die alte ist, nicht beträchtlich geändert, der Unterschied ist auch hier, daß regelmäßig die unentgeltlichen Tage weggefallen sind und an die Scharwerker durchweg Tagelohn gezahlt wird.

Die Scharwerkerpflicht besteht an sich noch im früheren Umfang auf den großen Gütern, während der mittlere und kleinere Besitz die Verpflichtung zur Stellung von Scharwerkern nicht kennt. Sie ist in vollem Maße aber auch hier kaum noch zu erfüllen und die Konsequenz ist teils ein Mitarbeiten der Frau im Sommer, teils eine Verkürzung der Deputate.

Ein Vergleich der Angaben der Berichte aus dem Kreise Rastenburg (1 und 3) in Tabelle B Spalte 11, 12 ergibt, daß diese Verminderung des Deputates bei gleichbleibender Landerweiterung ein bedeutendes Steigen der relativen und event. auch der absoluten Bedeutung der Kartoffelnahrung involviert.

Die Dreschanteile sind, wo noch Flegelbruch besteht, wesentlich dieselben geblieben und es wird aus dem Kreise Braunsberg berichtet, daß die Insleute den Anteilbruch der Geldblönnung vorziehen, was selbstverständlich erscheint, wenn man den Ertrag: 60 Scheffel = 48,5 Centner, darunter 30 Scheffel Weizen und 20 Scheffel Roggen, in Erwägung zieht. Im Kreise Köffel (2), wo die Weidewirtschaft an Bedeutung zugenommen hat, ist der Dreschertrag bei allerdings nur zwei vollen Arbeitskräften relativ erheblich geringer (25 Ctr., 35 Altscheffel) und, da noch ca. 12 Ctr. davon verkauft werden sollen und das Sommerdeputat 12,8 Ctr. beträgt, so ist die Bedeutung der Kartoffel für den Konsum auch dort eine relativ höhere und hätten als Nahrungsbedarf einer Familie, welche zwei Arbeitskräfte und die Frau in der Ernte stellt, inkl. Schweinesfutter 26 Ctr. Getreide und 80 Ctr. Kartoffeln zu gelten.

Im Kreise Köffel (1) wird ein Schwein geschlachtet und findet aus dem Erlös für Butter und Eier ein Zukauf von Fleisch statt. Es handelt sich hier um eine Deputantenfamilie, welche zwei Scharwerker stellt. Das Deputat beträgt, wie die Tabelle ergibt, 27,4 Ctr. Cerealien, darunter 20 Ctr. Roggen, und der Ertrag des Landes ca. 90 Ctr.

Kartoffeln, die Einkünfte an Cerealien sind also bedeutend geringer als diejenigen der oben besprochenen Dreschfamilie, welche nur zwei Arbeitskräfte stellt und nur wenig höher, als deren angeblicher Konsum (26 Ctr.) beträgt, die Kartoffeleinkünfte um ca. 10 Ctr. höher und der Geldlohn brutto um ca. $\frac{2}{3}$ höher. Die Stellung als Deputant steigert also auch hier — selbstverständlich — die relative Bedeutung des Geldlohnes, aber sie drückt auch, da das Deputat, wie sich hier zeigt, regelmäßig hinter dem bei Drescherfamilien üblichen Konsum zurückbleibt, den Umfang des Cerealienkonsums herab. Wie es mit der Viehzucht steht, ist nicht klar ersichtlich. Außer dem Brotforn besteht das Deputat bei der Deputantenfamilie im Kreise Köffel (1) aus 2 Scheffel Erbsen, 3 Gerste, 4 Hafer und 3 Scheffel Mastgetreide. Die Kartoffelaufkünfte sind um 10 Ctr. höher als bei der Drescherfamilie, welche nur 2 Arbeiter stellt. Es wird hiernach in der That, wie auch der Bericht angiebt, nur ein Schwein geschlachtet und kein Vieh veräußert werden, während die erwähnte Drescherfamilie 2 Schweine hält, also auch hier günstiger steht. — Beim mittleren Grundbesitz im Kreise Allenstein (3) erhalten die Dienstfamilien, welche dort keine Scharwerker zu stellen haben, dagegen die Frauen mitarbeiten lassen, neben Einkünften von 70 Scheffel Kartoffeln ein Deputat von 24 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Erbsen, 3 Scheffel Gerste, zusammen ca. 24 Ctr. Korn, und verdienen Mann und Frau zusammen 225 Mark baren Lohn. Dazu wird bemerkt, daß eine Dienstfamilie „bei ganz bescheidenen Ansprüchen“ auskommen könne. Es wiederholt sich hier die eigentümliche Erscheinung, daß gerade bei den Bauern die Geldlöhnung eine relativ erhebliche Rolle spielt, wie dies ja namentlich auch in dem Lozleuterverhältnis der Fall ist; der Bauer hält nur entweder loses Gesinde oder Einlieger mit vorwiegender Geldlöhnung, jedenfalls kennt er im allgemeinen ein dem Heuerlingsverhältnis ähnliches Verhältnis, überhaupt eine angemessene Form des Arbeitsvertrages mit Familien, analog dem Instverhältnis der großen Güter, regelmäßig nicht und mag dies wohl einer der wesentlichsten Gründe für die auch beim bäuerlichen Besitz herrschende Arbeiternot sein.

Anderwärts im Kreise Allenstein (1), gleichfalls beim mittleren Besitz, haben die Instleute, welche hier die Frau nicht mitarbeiten lassen, sondern Scharwerker halten, 32—36 Scheffel Getreide, wovon 25—28 Scheffel Roggen, als Deputat. Es ergibt sich hieraus, daß die Niedrigkeit der Deputate bei den Instleuten der Bauern wesentlich zu Lasten

des Futtergetreides besteht, also der Fleischkonsum eingeschränkter ist, als bei den Instleuten der großen Güter.

Der Fleischkonsum ist in den im Innern belegenen Kreisen des Ermlandes offenbar überhaupt geringer als sonst im Regierungsbezirk Königsberg, und wir werden daher in Anlehnung an die obige Zahl für den Kreis Rößel den Mindestnahrungsbedarf inkl. des Futters für das üblicherweise gehaltene Vieh auf ca. 26 Ctr. Getreide, worunter ca. 20 Ctr. Brotkorn neben 80 Ctr. Kartoffeln bei einer Familie, welche außer der Frau 2 arbeitsfähige Personen und einige kleine Kinder enthält, ersetzen müssen.

Außerhalb des Ermlandes ist der Nahrungsstand in den Kreisen Pr.-Holland und Mohrungen offenbar ein erheblich höherer, resp. es spielt, wie die Tabelle ergibt, der Getreide- und Fleischkonsum eine größere Rolle. Die Morgen und Beisaaten sind, soweit sie Getreide enthielten, wohl überall verschwunden und die Instleute in Gärtner umgewandelt. Zwei Scharwerker werden fast nirgends mehr gehalten, dagegen arbeitet meist die Frau in der Ernte, teilweise auch sonst im Sommer mit. Im Kreise Pr.-Holland ist an Stelle des Roggenlandes ein Deputat von 8 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Erbsen getreten, das Mindestmaß des Dreschwerdienstes beträgt angeblich 22 Ctr. Getreide; da ein Vorkommen von Getreideverkäufen nicht erwähnt wird, würde der Konsum der Familie, bei Stellung nur eines Scharwerkers und der Frau im Sommer, auf mindestens 30 Ctr., ähnlich wie im Samland, anzusetzen sein; damit stimmt, daß im Kreise Mohrungen (3), gleichfalls bei Stellung nur eines Scharwerkers, das Deputat der nicht mehr auf Dreischanteil gefleckten Instleute ca. 36 Ctr., worunter 30 Scheffel Roggen, beträgt. Bei einem Ertrage der Cerealienaufkünfte von ca. 37 Ctr. findet im Kreise Mohrungen (4) ein Getreideverkauf statt. Im Kreise Osterode betragen unter gleichen Verhältnissen die Deputate bezw. ca. 29 und 36 Ctr. In den Kreisen Mohrungen und Pr.-Holland tritt dagegen der Betrag der Kartoffeleinkünfte erheblich zurück, während er an absolutem Betrage und seiner relativen Bedeutung nach in den Kreisen Osterode und Ortelsburg dem schlechteren Boden entsprechend wächst. Es wird hiernach für die Kreise Mohrungen und Pr.-Holland der Schluß zulässig sein, daß der Bedarf der Familie, welche 2 volle Arbeitskräfte stellt und die Frau in der Ernte arbeiten läßt, einschließlich des Futterbedarfs für das üblicherweise gehaltene Vieh sich um 33 Ctr. Getreide bei 50—60 Ctr. Kartoffeln bewegt, während in den südlichen Kreisen der Getreidebedarf bis auf 26 Ctr. sinkt, der Kartoffelbedarf bis auf 100 Ctr. steigt.

Im einzelnen ist über die den Justleuten und Deputanten gewährten Naturalien noch folgendes den Berichten zu entnehmen.

1. Die Wohnung besteht im Kreise Braunsberg (1) für eine Familie aus einer Stube von 20 qm Größe, wozu anderwärts (Kreis Braunsberg 3) noch eine Kammer und im Kreise Köffel (2) noch Bodenraum tritt. Ob überall eigene Kuh- und Schweineställe bestehen, ist nicht überall gesagt, für Schweineställe wird es aus dem Kreise Köffel (1) und für Kuhställe aus dem Kreise Allenstein (1) berichtet. Schweineställe werden jedoch wohl überall, wo Schweinehaltung stattfindet, gestellt.

Außerhalb des Ermlandes tritt in den Kreisen Pr.-Holland und Mohrungen zu Stube, Kammer und Bodenraum häufig eine besondere Küche und ein besonderes Futtergefaß hinzu. Im Kreise Mohrungen (1) ist die Stube 36 qm, die Kammer 12 qm, anderwärts (3) sind sie 6×5 bzw. 5×2 qm groß. Ebenda an anderer Stelle (2) wird als Wohnung $\frac{1}{4}$ einer Kate, enthaltend Flur, Kammer, Keller, Stube von 25 qm und — was auch, wo 2 Scharwerker gehalten werden, anderwärts meist nicht der Fall ist — eine besondere Hinterschlafstube mit Ofen und Kamin gewährt. Im Kreise Osterode (3) haben die Familien je nach ihrer Größe 1—2 Stuben von ca. 14×10 Fuß Grundfläche, Speisekammer, Boden und Keller.

2. Die sehr verschiedene Größe des Gartenlandes geht aus der Tabelle hervor. Vielfach wird das früher meist als Garten gewährte Kartoffelland von den Herrn, offenbar weil sie alsdann die zweite Frucht vom Dung des Mannes nehmen können, als Feldland gegeben und haben die Leute alsdann nur Gemüsegärten.

Leinland wird teilweise noch in erheblichem Umfange, wie die Tabelle ergibt, in den Kreisen Allenstein, Osterode, Ortelsburg bis zu $\frac{1}{2}$ Morgen = 12,5 a gegeben, was darauf schließen läßt, daß dort noch der volle Bedarf selbst gedeckt wird. Es wird mehrfach auch berichtet, daß den Scharwerkern selbst gewebte Kleidungsstücke gegeben werden.

3. Ob die Kuh überall, wo die Tabelle es angiebt, im eigenen Stall der Leute gehalten wird, ist sehr zweifelhaft. Schafe werden nur noch stellenweise im Ermlande gehalten, anderwärts vereinzelt noch die Ablöhnung dafür als Wollgeld gesondert neben dem Lohn gegeben. Daraus, daß Schweineweide nicht überall gegeben wird, folgt nicht notwendig, daß Schweine im Stalle nicht gehalten werden.

Die Viehhaltung, besonders die Schweinehaltung, steht auch hier im Mittelpunkt der Arbeiterwirtschaft. Abgesehen von dem häufigen Verkauf

von Milch und Butter hängt der Umfang des Fleischkonsums von den Leistungen der Frau in der Viehwirtschaft ab.

4. Auch hier wird das — meist aus Torf und Holz bestehende — Brennwerk nicht regelmäßig in wirklich genügendem Maß verabreicht.

5. Die geleisteten Fuhrten sind nicht näher specialisiert. Die Bestellung des Ackers ist immer einbegriffen.

6. Die Zusammensetzung der Deputate wird näher wie folgt angegeben:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Maßkorn
Kr. Braunsberg 1 (Deputanten, 1 Scharwerker)	—	12 Schffl. (Altscheffel)	1 Schffl.	10 Schffl.	2 Schffl.	—
Kr. Braunsberg 3 Drescher (2 Scharwerker)	—	18 =	6 =	6 =	6 =	—
				(dazu ca. 48 Ctr. Dreschverdienst)		
Kr. Köffel 1 (Deputanten, 1 Scharwerker)	--	25 =	3 =	4 =	2 =	3 Schffl.
Kr. Köffel 2 (Drescher, 1 Scharw.)	—	12 =	2 =	—	2 =	—
				(dazu ca. 25 Ctr. Dreschverdienst)		
Kr. Allenstein 3 (Deputanten, 1 Scharw.)	—	24 =	3 =	—	3 =	—
Kr. Mohrungen 3 (Deputanten, 1 Scharw.)	—	30 =	4 =	8 =	4 =	3 =
Kr. Osterode 3 (Deputanten, 3 Scharw.)	—	24 =	4 =	6 =	4 =	—

Der Dreschverdienst ist in seiner Zusammensetzung näher specialisiert aus dem Kreise Braunsberg 3 und beträgt daselbst:

30 Schffl. Weizen, 20 Schffl. Roggen, 5 Schffl. Gerste, 5 Schffl. Hafer, 5 Schffl. Erbsen
wofzu das Deputat mit

—	18 =	=	6 =	=	6 =	=	6 =	=
---	------	---	-----	---	-----	---	-----	---

kommt, so daß sich im ganzen ergibt:

30 Schffl. Weizen, 38 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Gerste, 11 Schffl. Hafer, 11 Schffl. Erbsen
und 3 volle Arbeitskräfte und eine Erntearbeitskraft.

Der Flegelbruch wird seltener und damit gehen die Dreschanteile herunter. Ersichtlich aber haben die Besitzer auch infolge der Höhe der Drescherträge die Gewährung vielfach abgeschafft und bei höherem festem Deputat teilweise auch höheren Barlohn, an die Stelle gesetzt. Die 1849 hier noch nicht erwähnten Deputanten bestehen überall neben den Dreschern, stellenweise bereits ausschließlich.

3. Freie Tagelöhner.

Im Ermland, besonders im Kreise Heilsberg, existierten schon 1829 freie besitzlose Arbeiter in nicht geringer Zahl. Es wurde damals aus den nördlichen Kreisen, auch aus dem Kreise Mohrungen angegeben, daß die Arbeitsgelegenheit für sie eine ausreichende, und daß nur „ihre Trägheit“ daran schuld sei, wenn ihre Existenz eine unsichere bleibe. Es kam zufolge des herrschenden Arbeitermangels damals vor, daß freie Arbeiter gegen Dreifachanteil engagiert wurden. Die Lage der Häusler und der sogenannten Großgärtner, d. h. der nicht nur mit Kartoffelland angejessenen Eigenkätner, war, wenn sie es zur Haltung einer Kuh gebracht hatten, im Ermland eine entschieden günstige, im Kreise Mohrungen jedenfalls günstiger als diejenige der besitzlosen Arbeiter. Der Tagelohnsatz betrug damals:

im Kreise Heilsberg 7—10 Sgr. für den Mann, 4—5 Sgr. in der Ernte für die Frau,

in den Kreisen Köffel, Allenstein, Ortelsburg 5—6 Sgr., in der Ernte 7—8 Sgr. für den Mann und 3—4 Sgr. für die Frau.

Der Akfordverdienst pro Tag wurde auf ca. 8—12 Sgr. angegeben;

im Kreise Mohrungen betrug der Erntetagelohn ohne Kost 7—8, bei Beföstigung 4—5 Sgr., in der Heuernte 6—7 Sgr., sonst im Sommer 5—6, im Winter 4—5 Sgr. für Männer, für Frauen im Sommer 5—6, im Winter 4—5 Sgr., der tägliche Akfordverdienst 10—15 Sgr.

Die Zahl der freien Tagelöhner war damals im Wachsen begriffen.

1873 waren nach der von der Goltschen Enquete die Durchschnittslohnsätze folgende:

(S. Tabelle S. 173.)

Die Akfordverdienste bewegten sich im Ermland zwischen 13,3 und 18 Sgr., in den Kreisen Ortelsburg, Neidenburg, Osterode um 20,8 und in den Kreisen Preuß.-Holland und Mohrungen zwischen 16,3 und 22,2 Sgr. im Durchschnitt. Sie waren gegen 1849 in den Kreisen Ortelsburg, Neidenburg, Osterode am bedeutendsten, um 100 %, am geringsten im Kreise Mohrungen und den nördlichen Kreisen des Ermlandes, sonst im Ermland um etwa 50 % gestiegen. Die Tagelöhne waren gleichfalls in den Kreisen Braunsberg, Heilsberg am geringsten, in den Binnenkreisen dagegen — da es zum Vergleich auf die Tage-

	I. Männliche Tagelöhner				II. Weibliche Tagelöhner.				Da= neben Naturalien.
	a) im Sommer		b) im Winter		a) im Sommer		b) im Winter		
	1. ohne Kost	2 mit Kost	1. ohne Kost	2. mit Kost	1. ohne Kost	2. mit Kost	1. ohne Kost	2. mit Kost	
Kr. Braunsberg.	10,3	3,2	7,7	2,2	6,3	2,2	5	2	
Heilsberg . .	(12)	(6)	(7,8)	(2,5)	(9)	(3,7)	(5)	(2)	
Kr. Köffel . . .	12,5	6,2	8,1	4	8	4	5,8	2,7	
Allenstein . .	(16,2)	(9)	(9,2)	(4)	(9)	(4,7)	(6,3)	(3,2)	
Kr. Pr.-Holland.	15,7	8,5	8,5	3,7	8,7	5,5	6,5	3,5	
	(19,2)	(13)	(9,5)	(4,5)	(10,8)	(9)	(8)	(5)	
Kr. Mohrungen .	12,7	7,3	8	4	6,5	3	4,5	2	
	(15,8)	(8,8)	(8,2)	(4,3)	(8,8)	(5)	(5,7)	(2,5)	
Kr. Ortelsburg									
Neidenburg .	13	9	7	4,3	5	2,5	3	2	
Osterode . .	(14,3)	(10,5)	(8,3)	(5,7)	(6,9)	(4)	(4,2)	2,5	

Löhne der zeitweise beschäftigten Arbeiter mit den Erntelöhnen von 1849 ankommt — um 100 % gestiegen.

Auch hier stellte diese Steigerung wesentlich eine Ausgleichung der verschiedenen Gegenden dar, die früher zurückgebliebensten Kreise hatten sich am meisten gehoben.

Die heutigen, aus der Lohntabelle ersichtlichen Lohnsätze für Tagelöhner im Ermland, welche sich für den Sommer bei zeitweise beschäftigten Arbeitern zwischen 1,20, 1,50 und 2 Mk. bewegen, stellen gegen 1873 nicht überall, aber meist, eine erhebliche Steigerung dar.

Die Akfordverdienste dagegen sind auch hier nicht wesentlich gestiegen, sie bewegen sich um 1,50 Mk., betragen stellenweise (Kreis Heilsberg) bei Forstarbeit (Winter) nur 1,20 Mk. und heben sich nur im Kreise Allenstein und stellenweise im Kreise Köffel bis zu 2 und teilweise 2,50 Mk. Im ganzen Ermland kommen aber Akfordarbeiten nur sehr vereinzelt und auch dann meist nicht bei landwirtschaftlichen Arbeiten außerhalb der Meliorationsarbeiten vor.

Die Arbeiter haben keine Neigung zum Akfordsystem, abgesehen von Drescharbeit.

Außerhalb des Ermlandes werden als Akfordverdienst für den Mann im Kreise Mohrungen (1) und Osterode 2,50—3 Mk., für die

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnfuß des Mannes (Hofgängerz)		Umfang des gewährten Arealz					Wegabte Miete od. Pacht fürs Jahr	Daneben feste Deputante (ertl. Futter)			Dreifcher-Anteil bei Hand- (Söpel-) Dampf- Drusch
	Tage-lohn	Jahres-lohn	1. Ader im Felde (von der Herrschaft gebüngt)	zu Getreide ha	zu Karstoffeln ha	zu Wein (sonstige) ha	2. Gar-ten (selbst zu düngen) ha		Ge-samt-Areal (ertl. Wiese) ha	an Getreide Ctr.	an Karstoffeln Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ermland												
Braunsberg 1	(?)	90	{ 0,50 —	0,50	—	0,10- 0,12	{ 1,10- 1,12 0,60- 0,62	{ — —	15,3	—	1,8	{ — —
Braunsberg 3	(30)	—	—	0,25	0,06	?	0,31	—	21,3	—	5,4	10(15)[20]
Röffel 1 . . .	(1: S. 40 W. 30 2: S. 60 W. 50)	90	—	0,37	—	0,06	0,43	—	25,6	—	1,8	—
Röffel 2 . . .	{ ? (S. 40 W. 30)	60-120	—	0,20	0,07	0,14	0,41	—	11	—	1,8	10(15)[18]
Allenstein 1 .	—	80-120 (85-100)	—	0,25	0,125	0,125	0,50	—	24-26	—	—	—
Allenstein 2 .	—	120 (60)	—	0,375	—	0,125	0,50	—	26,4	—	—	—
Allenstein 3 .	—	125 (100)	—	{ 0,25 —	—	{ ?	{ 0,25 Gerste	—	21,3	{ 70	{ 2,7	—
Pr.-Holland 1	(S. 30 W. 25)	90-110	—	0,20	0,06	0,06	0,32	—	6,4	—	1,8	10(15)[20]
Pr.-Holland 2	(30)	100	—	0,21	0,06	0,062	0,33	—	12	—	—	ja
Mohrunge 2	50 (1: S. 30 2: S. 40)	—	—	—	0,03	0,25	0,28	—	6,4	—	2,7	ja
Mohrunge 3	35 (S. 40-50 W. 30-40)	—	—	0,16- 0,20	0,03	0,125	0,33- 0,35	—	32,3	—	3,6	—
Mohrunge 4	(S. 30 W. 25)	100	—	0,25	inbe- griff.	0,06	0,31	—	12	—	—	11(16)[20]
Ostrobe 1 . .	S. 40 W. 25 (1: S. 27 W. 20 2: S. 40 W. 25)	—	—	0,50	0,125	0,25	0,875	—	5	—	—	10 [16]
Ostrobe 3 . .	{ — —	{ 150 (80-90) 100 (80-90)	—	0,25- 0,40	—	0,125	0,37- 0,52	{ —	6,4 25	{ —	{ 3,6	{ ja —
Ortelsburg 2.	(1: S. 25 2: S. 40)	90	—	0,375	0,125	0,08	0,58	—	{ 24	{ —	{ —	{ 10(15) Scharwetter 10(15)

		Auhaltung				Schafe				Brennwert (Gelbentschäbi- gung)		Kobntlasse des Mannes (Kobngängers)		Kobntlasse derselben Dienstnechte		
Wiese (Weide)	ha	Genz- Fütter- tate	weibe- freie Kühe	von b. Herrschaft vorgehaltene Kühe	Milchdeputate pro Jahr	Deputat-Schafe	Fütter- u. weibe- frei	Wolfgelb	Stiegen, weibefrei (Kaltung)	Schweine, weibefrei (Kaltung)	Gänse, weibefrei	Sonstiges Geflügel	Kohlen, Str. (Zorf, Mille)	Polz	27	28
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
—	—	20	1	—	—	—	2-3	—	—	—	—	—	—	ja	II	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3-	—	—	—	—	II	110-120
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(6)	3 Fuder	II	90
—	—	—	1	}	—	—	—	—	—	—	2	3 Stüh- ner	ja	II (I)	90	?
—	—	—	1-2		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(7-10)	24cbm	?	100-120
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(5)	2 Klfr.	II (I)	90-100
Gräs- nutzung	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	60-120	I
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	ja	?	80-93	?
—	—	20 u. Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	90-100	I
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	ja	II	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	ja	II (I)	90-120	I
—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	ja (ja)	?	90-100	?
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(6 Klaf- ter)	ja	—	—
—	—	}	1	}	—	—	}	}	—	—	—	—	ja	II	105-120	I
—	—		2		—	—			—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	ja	II (I)	90	—

Tabelle B.

Kreis:	Bestellte Mtrbette-	brutto		Bareinkünfte		Ertrag des Landes		Deputate		Verdienstlohn		Befam-		Zukauf		Zukauf von		Verkauf		Zukauf von		
		M	M	ab Miete	ab Miete	netto	Cerealien	an Kartoffeln	Cerealien	an Kartoffeln	Ettr.	Ettr.	Cerealien	an Kartoffeln	Ettr.	Ettr.	an Milch	an Güttern	Ettr.		Ettr.	M
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Ermland																						
Braunsberg 1	2 1/4	208	—	90	118	—	ca. 100	17,1	—	—	17,1	ca. 100	—	+	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunsberg 3	3 1/4	300	—	ca. 180	120	—	ca. 70	27	—	48,5	75,5	ca. 70	+	—	—	—	—	—	+	—	—	—
Köpfel 1. . .	3 1/4	365	—	ca. 180	185	—	ca. 90	27,4	—	—	27,4	ca. 90	—	—	—	—	ja (=18)	ja (=17)	—	—	—	—
Köpfel 2. . .	2 1/4	220	—	60—90	130—160	—	ca. 80	12,8	—	25	37,8	ca. 80	12	—	—	—	—	+	—	—	—	—
Allenstein 2 .	2 1/10	195	—	60	135	—	ca. 90	26,4	—	—	26,4	ca. 49	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—
Allenstein 3 .	2	225	—	—	225	—	—	24	70	—	24	70	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—
Pr.-Holland 1	2 1/3	200	—	ca. 70	130	—	?	8,2	—	22—28	33,2	?	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—
Pr.-Holland 2	2 1/6	220	—	75	145	—	ca. 50	12	—	42	54	ca. 50	ja	—	—	—	—	—	+	—	—	—
Mohrungen 3	2 1/6	160	—	?	?	—	ca. 50	35,9	—	—	35,9	ca. 50	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—
Mohrungen 4	2 1/4	220	—	?	?	—	ca. 50	10	—	27	37	ca. 50	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—
Dferode 3 . .	2 1/6	240	—	90	150	—	100	28,6	—	35—42	28,6	100	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—
		145	—	?	?	—	ca. 90	—	—	42	42	ca. 90	+	—	—	—	—	—	+	—	—	—
Ortelsburg 2	2 1/5	145	—	?	?	—	ca. 90	21	—	4,8	25,8	ca. 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Frau 1—1,20 Mk. angegeben, sonst meist 2 Mk. Auch in diesen Kreisen ist die Akkordarbeit wesentlich nur bei Meliorationsarbeiten und beim Torfstechen, sonst nur in den Kreisen Mohrunen (1) und Osterode (1, 2) üblich. Die Steigerung der Akkordlöhne gegen 1875 ist hier teilweise, namentlich im Kreise Mohrunen, eine größere als im Ermland. Stärker sind die Tagelöhne im Kreise Mohrunen und Osterode und zwar um etwa $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ gestiegen, dagegen sind sie im Kreise Ortelsburg, wo Akkordarbeiten noch nicht vorkommen, gegen die Angaben von 1873 nicht gestiegen, vielleicht sogar (der Durchschnitt bei v. d. Goltz umfaßt mehrere Kreise) gefallen, was sich daraus erklärt, daß dort ausschließlich mit Instleuten und Gesinde gearbeitet wird und an männlichen Arbeitern Mangel nicht besteht, sondern nur an weiblichen Arbeitern. Auch sonst ist gerade die weibliche Arbeitskraft relativ gesucht; so wird aus dem Kreise Braunsberg (1) berichtet, daß der Frauentagelohn so hoch wie der der Männer sei, was der Berichterstatter angeht nicht erklären zu können.

An einzelnen Akkordätzen werden angeführt:

Kreis	Getreidemähen pro ha M	Gras- und Heumähen pro ha M	Kartoffelaushehmen pro Centner M
Mohrunen 1 . . .	4—5	4—5	—
Osterode 1.	3	—	—
Osterode 2.	4 (inkl. Binden und Aufstellen)	—	10

Im Kreise Mohrunen kommt in der Heuernte noch ein Anteil am zweiten Schnitt als Löhnung vor. Sonst sind irgendwelche Ertragsanteile nicht üblich.

Aus dem Kreise Mohrunen wird noch besonders hervorgehoben, daß die Akkordätze je nach der Lage der einzelnen Güter, namentlich die Weite der Wege, die der Arbeiter zu machen habe, die Möglichkeit für die Frau, ihm das Essen aufs Feld zu bringen u. s. w., ganz außerordentlich stark differieren.

Über die sonstige Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter und den Umfang des Besitzes der Grundeigentümer unter ihnen sind nur lückenhafte Angaben vorhanden, welche die nachstehende Tabelle wiedergibt:

Preis	I. Pfeifloffe freie Tagelöhner (Einlieger)										II. Grundbefigende Tagelöhner				Übrige Stunden pro ha
	Sohn-eintommen bei Mannes pro Jahr	Sohn-eintommen bei Frau pro Jahr	Für die Wohnung merben	Kartoffelarb. es merben	Speibe für eine Kuh, es merben	für an-beres Vieh	1. Grö-ße bei Ge-fibes ha	2. Zu-ge fauft für ha	Arbeits-tage pro Jahr	bei Mannes	bei Frau	Gar-ein-kommen			
Seisberg 2 .	ca. 270	ca. 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stöfel 2 . . .	—	—	—	—	—	—	0,05-0,50	Milch 3rot	ca. 40	ca. 40	380	—	—	—	—
Milchfein 1 .	ca. 250	ca. 350	ca. 100	80-100	—	0,25 ha	1-3 unter 2 ha	ca. 250	ca. 200	430-450	24-30	—	—	—	—
Milchfein 3 .	—	—	—	—	—	—	0,10-2	ja	—	—	—	—	—	—	—
Mohnungen 2	—	—	—	—	und Garten 30-50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Aus dem Kreise Osterode wird bemerkt, daß die Arbeiter infolge der billigen Lebensmittelpreise in den siebziger Jahren begonnen hätten, die Ungebundenheit der Fesselung an irgend eine eigene Wirtschaft vorzuziehen und deshalb keine Neigung zur Anpachtung von Land gezeigt hätten. Es bleibe abzuwarten, ob dies infolge der jetzigen höheren Preise sich ändern werde.

4. Wanderarbeiter.

Die Verwendung von Wanderarbeitern kommt in Ermland im Kreise Allenstein bei stärkerem Kartoffelbau in den größeren Wirtschaften in erheblicherem Maße, sonst stellenweise in den Kreisen Heilsberg (2), Braunsberg (2, 3) vor. Die Arbeiter werden überwiegend aus Polen, teilweise auch aus Masuren bezogen.

Aus dem Kreise Heilsberg (2) und ebenso von fast allen Punkten der Kreise Braunsberg, Köffel, Allenstein findet aus den Dörfern eine stellenweise erhebliche Abwanderung für die Sommermonate in die Rüben-gegenenden der Weichselniederung statt, sonst auch zu den Festungsbauten nach Königsberg, und aus dem Kreise Köffel (2) in die Kreise Gerdauen und Rastenburg zu Drainagearbeiten, sonst auch nach Westfalen und in die Industriebezirke, — letzteres wesentlich die kräftigen jungen Männer, während in die Rübindistrikte hauptsächlich die Mädchen abwandern. Das Fortbleiben erstreckt sich meist auf den ganzen Sommer; aus den Industriegegenden kehren die jungen Leute nach mehrmaligem Hinwandern meist nicht mehr zurück.

Die Eigenkätner beteiligen sich an der Abwanderung besonders stark.

Außerhalb des Ermlandes werden in allen Kreisen, am meisten in den Binnenkreisen Osterode und Ortelsburg, Wanderarbeiter zur Kartoffelernte, teilweise aber auch zu allen ländlichen Arbeiten, bezogen. Im Kreise Mohrungen (2) werden sie seit einigen Jahren von Besitzern, welche ihre Arbeiter im Winter nicht beschäftigen können und deshalb teilweise entlassen haben, für den Sommer bezogen, im Kreise Preuß.-Holland (2) wurden sie im vorigen Jahre zum erstenmal verwendet.

Andererseits findet aus sämtlichen Kreisen einschließlich der meisten Stellen, an welchen Wanderarbeiter verwendet werden, eine in den Kreisen Mohrungen und Preuß.-Holland nur stellenweise erhebliche, in den Binnenkreisen aber, veranlaßt wohl durch den schlechten Boden, starke Abwanderung für 3—4, auch 6 Monate statt, aus den Kreisen Preuß.-Holland und Mohrungen nach den Rübengegenden in Westpreußen,

aus den Kreisen Osterode und Ortelsburg namentlich nach Westfalen. Aus dem Kreise Ortelsburg (2) findet eine Abwanderung für die Wintermonate in die Industriebezirke statt, während sonst meist zum Frühjahr gewandert wird.

Die einzelnen brauchbaren Angaben über die Verhältnisse der Wanderarbeiter giebt die nachstehende Tabelle wieder (S. 181).

Im Kreise Osterode (2) ist darnach die Verwendung der fremden Arbeiter billiger als die der einheimischen, sonst teils ebenso kostspielig teils erheblich teurer.

Schlussbericht betreffend die Provinz Ostpreußen.

Wenn man die Konsumverhältnisse der in Naturalien abgelohten Landarbeiter, namentlich die gegenseitige Relation des Cerealien-, Kartoffel- und Fleischkonsums als Maßstab für den materiellen Kulturzustand der Landbevölkerung im allgemeinen ansehen darf, so ergibt sich die übrigens nicht befremdliche Thatsache, daß die Arbeiter der Niederungsdistrikte in ihrem Nahrungsstande im allgemeinen und speciell im Cerealienkonsum diejenigen der Binnenkreise übertreffen. Für Majoren ergab sich mit einiger Wahrscheinlichkeit als Cerealienbedarf einer Familie, welche aus Mann, Frau, einer arbeitsfähigen Person (Kind oder Diensthote) und etwa zwei kleinen Kindern besteht, bei voller Befriedigung der landesüblichen Nahrungsansprüche der Betrag von ca. 27 Ctr., in Litauen stellt sich der gleiche Faktor auf 27—28 Ctr. und in den nördlichen Kreisen höher, im Regierungsbezirk Königsberg wächst der Cerealienbedarf von ca. 26 Ctr., im Kreise Ortelsburg nach Norden zu an und erreicht in den Niederungsdistrikten 30 bis stellenweise 35 Ctr., mit Ausnahme nur des Ermlandes, innerhalb dessen der Betrag von 26 Ctr. meist nicht überschritten wird. Die absolute Höhe des Kartoffelbedarfs bewegt sich im allgemeinen um den Ertrag von ca. 27 Ar (etwas über 1 Morgen) des mittleren Bodens herum, bei besonders ungünstigem Boden etwas steigend und im Falle sehr hohen Cerealienkonsums in den Niederungsgebieten sinkend. Der Durchschnitt dürfte sich auf etwa 70 Ctr. belaufen. Es ist bereits hervorgehoben, daß die Thatsache dieses Nahrungsbedarfes an sich einen erheblichen Fortschritt gegenüber der Lebenshaltung, wie sie die Berichte aus dem Jahre 1849 vermuten lassen, darstellt.

Sehr viel schwieriger ist es, zu ermitteln, wie sich der Fleischkonsum der einzelnen Gegenden zu einander stellt.

Kreis:	Zeitdauer der Beschäftigung	Zweck des Zweckzuges	Ort des Zweckzuges	Sommerlöhne bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen an die Wanderarbeiter				Sommerlöhne einheimischer — bauern — (zeitweise) — beschäftigter Tagelöhner							
				Männer		Frauen		a) Naturalien		b) Lohnsätze		Männer		Frauen		Tage pro Kost	Mitteltage		
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Kost	Genugung	Wohnung	Wäsche	Männer	Frauen	ohne Kost	mit Kost				
Allenstein 1.	4 Wochen	Kartoffelernte	Polen	—	—	—	0,02 pro Tag	6 Wb. Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mohrungen 3	15. IV. — 31. X.	Alle Arbeiter	Kr. Sonnenburg	1,5 — 2	0,6 — 0,8	—	30 pro Sommer	Brot, Schmalz, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Heife, Getb	1,4 — 1,7	0,9 — 1,2	—	—	—	(1,5 — 2)	(1,6 — 1)	(2,2 — 2,5)	(1,6 — 1,9)	60	—
Ostrode 1.	3—4 Wochen	Kartoffelernte	Polen	—	—	ja	ja	1 Wäsche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,8 pro Gr.
Ostrode 2.	Sommer	Kartoffelernte u. andere Arbeiten	Polen	—	—	—	—	0,5	—	1	—	—	—	(1,5 — 2,5)	(1 — 2)	—	—	50	—
Ostrode 3.	3—4 Wochen	Kartoffelernte	?	—	—	ja	ja	freie Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10—30,8 pro Gr.

Soweit Angaben über die Zahl der geschlachteten Schweine vorliegen, sind aus Litauen 2, sonst 1 als Regel angegeben. Daneben kommt ein Einschlachten von Hammeln vor. Die Schafhaltung ist aber einerseits in den Niederungskreisen erheblicher als in Masuren und den Binnenkreisen überhaupt, andererseits ist sie anscheinend bei den Arbeitern im Rückgang begriffen, die Besitzer haben sie zum erheblichen Teil mit Geld abgelöst.

Ist dies eine Erschwernis des Fleischkonsums überhaupt, so ist speziell die Möglichkeit, frisches Fleisch zu beschaffen, durch das Sinken der Schweinepreise für die in Naturalien abgelohnten Arbeiter im Gegensatz zu den freien Arbeitern offenbar erschwert. Da frisches Fleisch zum regelmäßigen Konsum nur durch Ankauf zu beschaffen ist, so war der entweder aus Getreideverkauf oder aus Schweinemast erzielte Barerlös derjenige Posten, welcher die Ausgaben dafür bei den Instleuten zu decken hatte. Der erstere Posten ist durch die häufige Umwandlung der Drescher in Deputanten, der letztere durch das Sinken der Schweinepreise, welches die häufige Unverkäuflichkeit der einzelnen von den Arbeitern gehaltenen Schweine herbeiführt, aus dem Einnahmebudget gestrichen resp. jedenfalls wesentlich reduziert. Wenn somit die Generalberichte eine Zunahme der Fleischnahrung konstatieren, so ist, was die Instleute angeht, in der Hauptsache nur an Fleisch in gepökeltem oder geräuchertem Zustande zu denken, welches aus dem eigenen geschlachteten Vieh gewonnen wird.

Im allgemeinen wird angenommen werden dürfen, daß, wo keine Schweineweide gewährt und dadurch ein Anreiz zur Mastung gegeben wird, die Kartoffeln meist in natura verzehrt werden.

Vergleicht man hiernach die relative Bedeutung des Kartoffelfaktors in der Nahrung der einzelnen Kategorien der Arbeiter jetzt und früher, so findet sich, daß der Kartoffelkonsum, absolut betrachtet, gegen das Jahr 1849 entschieden gestiegen ist, denn der Umfang der damaligen Kartoffelgärten war regelmäßig in maximo, derjenige der heutigen ist meist in minimo 1 Morgen (25 a). Relativ betrachtet würde bei der sehr bedeutenden Steigerung der Drescherträge da, wo die Bedeutung des Getreidebaues und der Anteil der Drescher sich gleich geblieben sind, die relative Bedeutung des Kartoffelkonsums gegenüber den Cerealien zurückgegangen sein, wie dies in den bei den einzelnen Bezirken erörterten Fällen thatsächlich eingetreten ist. Allein einmal ist die relative Bedeutung des Getreidebaues trotz absoluter Steigerung der Erträge fast überall gesunken, früher zufolge intensiverer Bewirtschaftung, jetzt zu Gunsten

der angesäten Weiden, andererseits ist auch zufolge der vermehrten Verwendung von Maschinen der Dreschanteil meist zurückgegangen und damit der auf die einzelne Familie fallende Dreschertrag gemindert. Ferner aber hat sich bis in die siebziger Jahre hinein eine Vermehrung der freien Arbeiter gegenüber den Instleuten vollzogen und vollzieht sich noch immer und innerhalb der Gutsarbeiter vermindern sich die Drescher einerseits und das Gesinde andererseits zu Gunsten der auf festes Deputat gesetzten Deputanten. Die relative Bedeutung des Kartoffelkonsums ist aber unter diesen Kategorien, wie sich mehrfach zeigte, bei den Dreschern am geringsten, steigt bei den Deputanten und ist bei den freien Tagelöhnern — und zwar auch den Grundbesitzenden, da auch diese Roggen zukaufen müssen — am größten. Es folgt aus diesem allen ein allgemeines Steigern der Kartoffelnahrung auf Kosten der Cerealien-nahrung.

Die Beschaffung des Bedarfes an Kleidung durch Verspinnen und Verweben des eigenen Flachses hat abgenommen. Das Leinwand wird nur noch teilweise in früherem Umfang gewährt, ebenso nimmt die Schafhaltung, wie bemerkt, ab; die Deputanten und noch mehr die freien Arbeiter beschaffen den überwiegenden Teil des Bedarfes durch Ankauf. Da die Herstellung der Gewebe in den Wintermonaten erfolgte und die früher dafür in Anspruch genommene Arbeitskraft der Frauen und Mädchen in dieser Zeit auf dem Lande anderweitige Verwendung nicht findet, ist dies auch volkswirtschaftlich ein Rückschritt.

Die Wohnungsverhältnisse haben sich bei den eigenen Arbeitern der großen Güter teilweise erheblich gebessert, es steht der weiteren Besserung offenbar zum Teil nur der Kapitalmangel der Besitzer im Wege. Immerhin sind erhebliche Mißstände vorhanden und zwar gerade bei den Instwohnungen. Es muß aus sittlichen Gründen durchaus unzulässig erscheinen, daß Wohnungen, in welchen außer der Familie noch fremde Scharwerker nächtigen sollen, nur aus einer Stube und einer Kammer bestehen. Die Wohnungsverhältnisse der freien grundbesitzlosen Arbeiter sind in dieser Beziehung, da sie keine Scharwerker halten, günstiger, sonst aber wohl meist höchst kümmerliche, namentlich sind die Gegenleistungen, welche sich die Bauern in Gestalt von Erntearbeitsleistungen gewähren lassen, oft recht drückende. In dieser Beziehung könnte die Lage der Eigenkätner an sich die günstigste sein, indessen ergeben die Berichte aus dem Ermland, daß die dortigen Eigenkätner nur eine einzige Stube, ein Viertelanteil einer Rate, besitzen und diese Stube noch oft mit einem Mieter teilen.

In betreff der sonstigen materiellen Grundlagen des Arbeiterhaushalts fand sich allenthalben, daß die Viehhaltung im Vordergrund des Interesses steht. Wie die Entziehung der Dorfweide durch die Separationen feinerzeit der schwerste Schlag war, welcher die grundbesitzenden Arbeiter treffen konnte, so ist auch heute namentlich die Kuhhaltung und in zweiter Linie die Viehhaltung überhaupt erste Vorbedingung eines gesunden Haushaltes und die Lohntabelle zeigt, daß, wo Kuhweide oder auch nur Grasnutzung gewährt wird, ein erheblich — um 20—30 Pfg. pro Tag — niedrigerer Lohnbetrag ertragen wird. Die Viehhaltung ist nun bei den Gutsarbeitern gegen 1849 im allgemeinen nicht gestiegen, soviel sich ersehen läßt. Eine Einschränkung hat häufig die Schafhaltung, eine Ausdehnung die Schweinehaltung erfahren, die Kuhhaltung ist außerhalb Masurens insofern intakt geblieben, als nur sehr ausnahmsweise gar keine Kuh gehalten wird, dagegen kommt es bei den Instleuten nicht mehr wie 1849 vor, daß zwei Kühe gehalten werden.

In Masuren dagegen und auch sonst bei intensiver Wirtschaft und Molkereibetrieb ist eine schwere Schädigung der Arbeiter dadurch eingetreten, daß die eigne Kuhhaltung beschränkt und allen Widerstandes der Arbeiter ungeachtet, ihnen Milchdeputate statt dessen gegeben werden, ein Moment der Verbitterung und Zerstörung der Interessengemeinschaft, dessen Überhandnehmen im Interesse auch der Guts herrschaften selbst nur bedauerlich erscheinen kann.

In Bezug auf die Landanweisung hat sich die bereits 1849 in Gang gekommene Entwicklung fortgesetzt. Die Instleute Ostpreußens haben sich fast durchweg in Gärtner verwandelt, d. h. ihr höherer Anteil an dem Feldlande des Gutes ist eingezogen, eignen Getreidebau haben sie nicht mehr, sondern nur noch einen Kartoffelgarten und daneben einige Beete Kartoffeln auf ihrem Dung, von welcher letzteren der Herr im folgenden Jahr die zweite Frucht nimmt.

Die Selbständigkeit der Instwirtschaft und die Qualität der Insten als Kleinwirte hat also eine nicht unwesentliche Einschränkung erfahren. Vereinzelt ist bereits auch an Stelle des Kartoffellandes ein festes Deputat getreten.

Die Tendenz der Entwicklung geht also dahin, die verschiedenen Kategorien kontraktlich gebundener Tagelöhner in die eine Species der auf festes Deputat an Cerealien und Kartoffeln, festen Barlohn und Viehweide neben kleinem Gartenbesitz gesetzten Deputanten zu verschmelzen. Es ist aus der vergleichenden Tabelle auch ersichtlich, daß die Lage der

Deputanten sich im Verhältnis zu 1849 relativ bedeutender gehoben hat als die der Instleute.

Dieser Umgestaltung widerstreben die Arbeiter, soweit sie die Entziehung des Landes betrifft, nirgends, soweit sie die Ersetzung des Dreschanteils durch feste Deputate herbeiführt, nur ganz vereinzelt bei sehr hohen Drescherträgen, überwiegend dagegen drängen sie selbst dazu. Dagegen erregt die Entziehung der eignen Viehhaltung den entschiedensten Widerstand, wie der Generalbericht aus Masuren konstatiert.

Die allgemeinen Arbeitsverhältnisse und die Barlöhnung anlangend, so stellt sich die letztere bei den Instleuten im Verhältnis zu 1849 so, daß der Mann statt der Frau einen fremden Scharwerker halten und ablöhen kann und alsdann noch etwa soviel in bar übrig behält, wie früher, oder daß die Frau doch nur in der Ernte mitzuarbeiten braucht, um dies Ergebnis zu erzielen. Sobald der Arbeiter eigne Kinder als Scharwerker zu stellen in der Lage ist, bessert sich seine Lage ganz außerordentlich, namentlich die Bareinkünfte steigen alsdann bedeutend. Dem steht aber die steigende Schwierigkeit, Scharwerker zu stellen, welche vielfach schon eine vollständige Unmöglichkeit ist, entgegen. Krüppel, Greise, gefallene Mädchen werden als solche gestellt, denn bei der naturgemäß äußerst kümmerlichen Lebenshaltung dieser Diensthöten finden sich trotzdem meist nur mehr oder weniger arbeitsunfähige Personen zur Übernahme dieser Stellung bereit. Die eignen Kinder ferner entziehen sich regelmäßig spätestens mit der Militärdienstzeit, meist aber schon früher, der Verwendung als Scharwerker; die Generalberichte konstatieren, daß sie sobald als möglich in die Städte abzuführen pflegen, ohne Rücksicht darauf, ob die väterliche Wirtschaft zusammenbreche. Hiernach sind die Instleute meist nicht in der Lage, die in dem Kontraktverhältnis, wie es in Ostpreußen ursprünglich allgemein üblich war, enthaltene Verpflichtung zu erfüllen, drei Arbeitskräfte, meist nicht einmal mehr deren zwei zu stellen, wenn nicht die Frau mitarbeitet. Daß andererseits die Mitarbeit der Frau zu schwerster Schädigung der eigenen Wirtschaft und — wie der Generalbericht aus dem Kreise Mohrungeu bemerkt — der Kindererziehung führt, ja eine solche oft geradezu unmöglich macht, selbst wenn sich die Arbeit nur auf einen Teil des Sommers erstreckt, kann nach den Angaben einiger Berichte trotz des Bestreitens von anderer Seite keinem Zweifel unterliegen. Die Frauen der freien Tagelöhner arbeiten fast durchweg nur sehr selten mit und die Berichte konstatieren, daß zu denjenigen Deputantenstellen, welche keine Scharwerkerpflicht haben, starker Andrang bei sonstigem

Arbeitermangel sei. Es wird ferner in einzelnen Berichten konstatiert, daß die Unmöglichkeit der Stellung von Scharwerkern die Veranlassung ist, weshalb die Arbeiter, welche eigene Kinder nicht stellen können, lieber als Losleute in den Dörfern sich einmieten, wo sie bei den Bauern nur sich selbst zu stellen haben und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der wesentlichste Punkt dabei die Abneigung gegen die Stellung der Frau zur Arbeit ist. In der That ist, namentlich wo eigne Viehwirtschaft der Arbeiter besteht — und diese ist die unumgängliche Grundlage ihrer Existenz —, die Leistung der Frau in der eignen Wirtschaft so sehr das entscheidende Moment für das Wohlergehen der Familie, daß der Ansicht der Berichte, die Abneigung gegen die Frauenarbeit beruhe im allgemeinen auf Faulheit, nicht beizupflichten sein wird. Die kurze Vegetationsperiode in Ostpreußen bedingt aber eine relativ größere Differenz zwischen den im Sommer und den im Winter gebrauchten Arbeitskräften, als sie anderwärts besteht, also die Notwendigkeit, gerade auf die Zahl der im Sommer zu stellenden Arbeitskräfte das Hauptgewicht zu legen.

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Instleuteverhältnis jedenfalls, da die erwähnten ungünstigen Momente im An wachsen begriffen sind, auf die Dauer nicht haltbar ist. Auch das Deputantenverhältnis wird sich, soweit dabei Scharwerkerstellung und Frauenarbeit außerhalb etwa einer kurzen Zeitperiode in der Ernte vorkommt, aus dem gleichen Grunde nicht aufrecht erhalten lassen, und es wird sich andererseits fragen, ob die Gewährung fester, für den vollen Bedarf einer Familie voll ausreichender Deputate für eine Arbeitskraft statt wie bisher für zwei von den Besitzern getragen werden könnte. Wahrscheinlich leichter würde unter den gegenwärtigen, die Rentabilität des Bodens vermindern den Konjunkturen die Vergrößerung der Landanweisung sein, eine solche würde aber, wenn nicht für eine starke Viehhaltung Gelegenheit geschaffen wird, zur Vermehrung der relativen Bedeutung des Kartoffelkonsums führen. Allerdings wird die Vermehrung der ange säeten Weiden und die steigende Bedeutung der Weidewirtschaft überhaupt in Zukunft es den Besitzern wahrscheinlich erleichtern, Weide an die Arbeiter zu vergeben oder zu verpachten und damit zur Vermehrung des Fleischkonsums beizutragen, indessen zur Zeit bedeutet die Ausbreitung der Viehwirtschaft, jedenfalls in Masuren, lediglich ein Fortschreiten der Proletarisierung der Instleute zufolge der dort (kurzsichtiger Weise) vielfach damit verbundenen Entziehung der Ruhhaltung.

Die Lage der freien Arbeiter dürfte seit 1849, wo sie überwiegend an direkte Not grenzte, die relativ bedeutendsten Fortschritte gemacht

haben, trotzdem sie nach übereinstimmender Angabe der Berichte, die auch den Verhältnissen entspricht, sich in wesentlich ungünstigerer Situation befinden, als die übrigen Arbeiterkategorien. Berücksichtigt man, daß die Roggenpreise, von den letzten Jahren abgesehen, das damals erreichte Niveau zur Zeit wenig überschreiten, so fällt die recht beträchtliche Lohnerhöhung erheblich ins Gewicht, namentlich deshalb, weil sie am meisten gerade bei den ständigen Tagelöhnen stattgefunden hat, weit weniger, namentlich im Vergleich mit 1873, bei den Akfordlöhnen. Es wurde für die einzelnen Bezirke schon konstatiert, daß die Lohnerhöhung zugleich zu einer Lohnausgleichung geführt hat, weil sie in den wirtschaftlich zurückgebliebensten Distrikten am erheblichsten gewesen ist.

Gerade in Ostpreußen ist aber andererseits aus den erwähnten, den Arbeiterbedarf bestimmenden klimatischen Gründen, die Möglichkeit, auch nur annähernd das ganze Jahr hindurch Beschäftigung zu finden, für die freien Arbeiter kaum jemals gegeben und folglich eine geordnete Betriebsführung mit nur freien Arbeitern im allgemeinen nicht möglich, wenn dieselben nicht im Winter außerhalb der Landwirtschaft Arbeit finden, was nicht regelmäßig der Fall ist.

Die Wanderarbeiterbewegung ist in erheblicher Zunahme begriffen und zwar in fast allen Kreisen der Provinz. Der sehr tiefe Stand der Lebenshaltung der aus Polen bezogenen Arbeiter geht aus den Angaben über die Gewährungen von Kost und Wohnung hinlänglich hervor, im übrigen ist, soweit die Heranziehung zur Rüben- und Kartoffelernte geschieht, kein Zweifel, daß die thatsächliche Unzulänglichkeit der einheimischen Arbeitskräfte der Grund ist, während stellenweise, wo ihre Verwendung zu allen Feldarbeiten erfolgt und die Löhnung der einheimischen Arbeiter höher ist als die der fremden, die Vermutung nahe liegt, daß auch die geringeren Kosten eine wesentliche Rolle spielen. Daß sich Unzuträglichkeiten aus der Verwendung der fremden Arbeiter ergeben haben, bestreiten die Generalberichte mit Ausnahme eines Generalberichts aus dem Kreise Labiau-Wehlau (2) — einer Gegend, wo früher viel Wanderarbeiter beschäftigt wurden, welcher ihren Einfluß einen „entschieden deteriorierenden“ nennt.

Über die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und über die Lebenshaltung der Arbeiter im allgemeinen ergeben die Berichte nur sehr allgemein gehaltene Züge.

Regelmäßig kehrt in den Berichten — auch in denen, welche von Nicht-Landwirten stammen, oder von solchen Landwirten, die nicht Fideikommißbesitzer sind, — die Bemerkung wieder, daß die gegenseitigen

Beziehungen da die besten seien, wo der Besitz seit langer Zeit sich in derselben Familie befinde. Der zeitweise lebhaft betriebene „Güterhandel“ habe alle persönlichen Bande gelöst. Patriarchalische Beziehungen bestehen nach den Berichten gleichfalls nur noch stellenweise auf derartigen ererbten Gütern und schwinden auch hier. In Samland soll zu Michaelis mindestens $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ der ganzen Arbeiterschaft sich auf dem Umzug befinden. — Es geht nach den Berichten das Bestehen persönlicher Beziehungen mit dem Umfang der Naturallohnung parallel und es wird von der Arbeitergesetzgebung des Reiches eine Beeinträchtigung beider aus einem doppelten Grunde gefürchtet: einmal, indem die Arbeiter nunmehr in geringerem Maße auf das „Wohllwollen des Besitzers“ angewiesen seien — also als Folge der Steigerung ihrer Unabhängigkeit —, dann weil die Naturalbezüge trotz etwaiger Erkrankung weiter geleistet werden und infolgedessen das Krankengeld mehrfach ein höheres ist als die Barlohnung der Insleute. — Das erhöhte Selbstbewußtsein der Arbeiter habe, so wird berichtet, die Beseitigung der körperlichen, auch der sogenannten „väterlichen“ Züchtigung durchweg durchgesetzt. Nicht immer werde aber von seiten der Arbeitgeber, zumal derjenigen, welche sich neu angekauft haben, der richtige Ton im Umgang mit den Arbeitern getroffen. Es mache keinen angenehmen Eindruck — bemerkt der Generalbericht aus dem Kreise Labiau-Wehlau — wenn der jugendliche Herr seinen ergrauten Arbeiter mit „du“ anrede und ihn zwingt, im Verkehr mit ihm durchweg das Haupt zu entblößen, — es wird auch anderwärts berichtet, daß das „vertrauliche“ du den Arbeitern nicht mehr behage. Andererseits werden Versuche, durch „leutseliges Entgegenkommen“ sich Zuneigung zu erwerben, meist als Schwäche gedeutet. Auch ein anderer Generalbericht (3) aus den gleichen Kreisen meint, daß häufiger durch ängstliche Milde als durch zu große Strenge gefehlt werde. Der willige Gehorsam früherer Zeiten ist nach den Berichten jedenfalls verschwunden. Über Leistungsfähigkeit und Leistungen der Arbeiter sind die Berichte nicht durchweg einer Ansicht. Ein Generalbericht aus dem Kreise Preuß.-Cylau erkennt in beiden Beziehungen eine erhebliche Besserung unter Hinweis darauf an, daß die erhöhte Intelligenz und bessere geistige Bildung die Arbeiter zu besserer Erledigung der Arbeiten befähige. Sonst wird zwar die Leistungsfähigkeit als jedenfalls nicht gesunken anerkannt, aber bemerkt, daß nur die untüchtigsten Elemente im Lande blieben. Ein anderer Generalbericht konstatiert daselbe, meint aber trotzdem, daß die Arbeitsleistung des ostpreussischen Arbeiters eine sehr erhebliche, nicht überall erreichte, zu

fein pflege. Über zunehmende Interessellosigkeit wird am meisten geklagt und konstatiert, daß der Wegfall des Anteildreschens und die Umwandlung der Jnkleute in Deputanten daran die wesentlichste Schuld trage.

Über die Lebenshaltung der Arbeiter in allgemein menschlicher, geistiger und sittlicher Beziehung ist Konkretes aus den Berichten nur teilweise zu entnehmen.

Der Generalbericht aus Litauen konstatiert eine Zunahme der Wirtschaftlichkeit, speciell des Sparsinnes, und eine sehr erhebliche, durch die strengere Durchführung des Schulzwanges herbeigeführte Hebung des geistigen Niveaus, welches dasjenige älterer Bauern überrage, ebenso auch der sittlichen Lebensführung. Die Verbrechen und Vergehen schwerer Art sollen in Arbeiterkreisen im Abnehmen begriffen sein, auch sonst, abgesehen von den hier, wie überall, nicht als Diebstahl betrachteten Forstreveln, Straftaten nicht oft vorkommen. Nur aus dem Kreise Mohrungen meldet ein Generalbericht, daß uneheliche Geburten, Morde und Selbstmorde in 20 bäuerlichen Kirchspielen sich auf das 1 $\frac{1}{2}$ —2fache gesteigert hätten. In Bezug auf den geschlechtlichen Verkehr ist in ganz Ostpreußen die Landarbeiterschaft wenig skrupulös; die Berichte melden übereinstimmend, daß ein sehr großer Prozentsatz, teilweise die überwiegende Mehrzahl der Ehen der Landarbeiter erst geschlossen werden, nachdem ein intimerer Umgang bereits stattgefunden habe. Inwieweit außerhalb der Beziehungen zwischen Brautleuten ein geschlechtlicher Verkehr vorkommt, der nicht zur Ehe führt, ist aus den Berichten nicht erkennbar.

Ungünstiger als die Berichte aus Litauen lauten die Angaben der Generalberichte aus den Kreisen Labiau-Wehlau — eines Bezirkes, der zeitweilig, als die Rübenkultur, welche inzwischen wieder verschwunden ist, dort eingeführt war, Wanderarbeiter in erheblichem Maße bezogen hat. Ein Generalbericht (1) bemerkt, der ostpreussische Arbeiter sei an sich tüchtig, aber durch jahrhundertelange schlechte und falsche Behandlung verwahrlost, und bemerkt weiter: „Die Gemütsbildung läßt sehr zu wünschen übrig. Im Gefühl, meistens nur als Maschine betrachtet zu werden, welche die Arbeitgeber durch die Löhnung mit Heizstoffen versorgen, damit sie sich in den Arbeitern zum Vorteil der Herren in Körperwärme und Kraft umsetzen, und in der Erfahrung, wie wenig sich die Herrschaften im allgemeinen um ihr sonstiges Wohl und Wehe bekümmern, hat sich eine Bitterkeit auf dem Grunde der Seele abgelagert, die von vornherein jede edlere Herzensregung vergällt. Die Kinder hören und sehen von den eigenen Eltern wenig Nachahmungswertes und werden durch den steten Umgang mit den sittlich meistens

recht tief stehenden Scharwerkern frühzeitig seelisch vergiftet. Die Schulbildung ist indessen in der Steigerung begriffen. Die Analphabeten sind stark in Abnahme und werden in einigen Jahren nur noch unter den Idioten zu finden sein. Auffallend bleibt es dabei, wie in verhältnismäßig wenigen Herzen der herangewachsenen Jugend die im Religionsunterricht reichlich gestreute Glaubenssaat Wurzel schlug und gedeiht. Wo noch scheinbar religiöses Bedürfnis gefunden wird, ist dies im Grunde viel weniger die Frucht innerster Überzeugung als eines gewissen Aberglaubens, der es mit den etwa vorhandenen unsichtbaren Gewalten nicht zu verderben wagt. Der Mangel an Sittlichkeit offenbart sich in der Abnahme des Schamgefühls bei der herangewachsenen Jugend, in dem ordinären und anzüglichen Grundton der Unterhaltungen; und obgleich eine Vermehrung der unehelichen Geburten wohl kaum stattgefunden hat (statistisches Material steht dem Referenten hierfür freilich nicht zu Gebote), kommt doch selten eine Eheschließung in den Kreisen der ländlichen Arbeiter zu stande, wo die Betreffenden nicht die Rechte der Ehelichverbundenen vorweg nehmen. Die unrechtmäßige Aneignung von Heizmaterial, ja von Getreide, soweit es die Gespannknechte für ihre Pferde stehlen, das unberechtigte Fischen in fremden Gewässern wird von den ländlichen Arbeitern kaum als straffällig, geschweige denn als Diebstahl angesehen. Die Ehrlichkeit reicht häufig nur so weit, als die Gelegenheit verhindert wird, sich herrschaftliches Eigentum aneignen zu können. Die Trunksucht mit der in ihrem Gefolge stehenden Kauflust sind in der Abnahme begriffen. Es trägt zu dieser Erscheinung weniger die gefestigte Moral als die erhöhte Branntweinsteuer bei.“ — Auch der Generalbericht 2 von dort bemerkt, daß die Sittlichkeit abgenommen habe, und der dritte Generalbericht sagt, es habe zwar die Schulbildung zu-, das „Pflichtgefühl“ aber abgenommen.

Aus den Kreisen Preussisch-Oylau und Heiligenbeil konstatiert der Generalbericht, daß nur auf den ganz großen Gütern bei stabilen Verhältnissen patriarchalische Verhältnisse bestehen und das gesamte gegenseitige Verhältnis ein gesundes sei, während auf den im dortigen Kreise herrschenden Gütern von 200—400 ha keine Anhänglichkeit an den Herrn existiere. Im übrigen sei aber die geistige und sittliche Lebenshaltung der Arbeiter eine wesentlich erhöhte, auch sei — was mit einigen Ausnahmen meist konstatiert wird — die Trunksucht zufolge der hohen Spritpreise zurückgegangen; jedenfalls wird, wie der Generalbericht aus dem Kreise Gerdauen-Rastenburg bemerkt, jetzt mehr Bier

und weniger Schnaps getrunken. Sonst wird dort — wie überall — über „Lockerung der Disciplin“ geklagt, Auflehnung gegen Tadel, „selbst den berechtigten“, sei häufig, und „höhere, oft unerfüllbare Wünsche“ sollen die Arbeiterschaft erfüllen. Eine Zunahme des Interesses am Zeitungslesen und an Lektüre überhaupt wird meist anerkannt. — Aus Masuren meldet der Generalbericht, daß sich die Lebenshaltung der Arbeiter mit fortschreitender Germanisierung erheblich gehoben habe. Dagegen bemerkt er über Ton und Behandlungsweise der Arbeiter seitens der Besitzer: „Sehr häufig wird in beider Hinsicht schwer gefehlt. Wiederum auch hier viel mehr auf den Gütern, als in mittleren und kleineren Wirtschaften. Die Anforderungen an Thätigkeit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter aller Kategorien übersteigt oft, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Ernährungsweise u. s. w., alles Maß, wozu häufig noch Lohnabzüge, polizeiliche Bestrafungen u. dergl. treten. Das erbittert die Leute und ist der Hauptgrund des alljährlichen, beiderseits schädlichen Stellenwechsels, der Hauptgrund auch des Fortziehens „nach Oben“. Leichten Herzens ziehen die wenigsten dorthin, allen fällt die Trennung von der Heimat schwer; auch wissen die Leute sämtlich sehr wohl, daß dort ihrer meist schwerere, mühsamere Arbeit harret, bei nur sehr relativ höherem Verdienste; gleichwohl ziehen sie ab, weil sie sich Hoffnung machen auf eine bessere, menschenwürdige Behandlung. Namentlich sind es viele der jüngeren, „schneidigen“ Besitzer und deren gleichartige Beamten, welche diesbezüglich manche Verantwortung trifft. Gutskäufe bezw. Pachtungen, nicht selten über Maß und Gebühr bezahlt, dabei oft mit unzureichender Anzahlung und noch geringerem Betriebskapital, sollen Bestand und Rentabilität, oft auch Passionen mancherlei Art ermöglichen, allein dadurch, daß die meist unzulänglichen Arbeitskräfte übermäßig angestrengt, „ausgenutzt“ werden. Die Arbeitgeber dieser Sorte sind es, die unsere Arbeiter hinwegtreiben. Güter, in denen wohlwollende Rücksicht, strenge Gerechtigkeit, überhaupt ein humaner Sinn und Geist waltet — und solcher giebt es gottlob auch hier noch eine recht große Zahl — haben nicht nur vollauf, sondern auch gute, beständige Arbeiter jeder Kategorie“.

Die socialistische Agitation soll unter den Landarbeitern bis jetzt, soweit sie überhaupt sich bemerkbar gemacht hat, Erfolge von Erheblichkeit nicht zu verzeichnen haben, nur unter den freien Arbeitern des Kreises Fischhausen findet sie Anhänger in erheblicherer Zahl und anderwärts in der Nähe der Städte, sonst nur stellenweise in dem Kreise Labiau-Wehlau. Im allgemeinen werden ihr von den Berichterstattern günstige

Erfolge nicht prognostiziert; nur die jetzt oft arbeitslosen Dorfhandwerker sollen geeignete Agitationsobjekte bilden.

Die früher, noch in den Jahren 1886—88 zwar auch in Ostpreußen sehr lebhafte Auswanderung ins Ausland findet nach den Berichten auch jetzt noch statt, ist aber meist in entschiedener Abnahme begriffen. Es ist der Abzug in die Städte und Industriebezirke des deutschen Westens an ihre Stelle getreten. Als Zielpunkt dieses Abzuges werden Berlin, Essen a. d. R., Hannover, Hamburg, Westfalen und die westlichen Provinzen im allgemeinen bezeichnet. Im Kreise Insterburg und vereinzelt auch anderwärts soll der Abzug in den letzten zwei Jahren nachgelassen haben, sonst aber berichten die Referenten von starker Zunahme. Über 6000 Instwohnungen sollen in der Provinz leerstehen und zwar sind die Berichte übereinstimmend der Ansicht, daß gerade die tüchtigsten Leute das stärkste Kontingent zu dieser Bewegung stellen. Als Grund wird durchweg angegeben, daß die Landwirtschaft die im Westen gezahlten Geldlöhne nicht erschwingen könne. Innerhalb der Provinz läßt sich ein Zusammenhang des Umfanges der Fortwanderung mit der Lohnhöhe nicht konstatieren. Es wandern sowohl einzelne junge Leute, wie ganze Familien auch in vorgerücktem Alter fort. Überwiegend aber sollen die jungen Burschen nach der Militärzeit, auch schon vorher, mit 16 bis 18 Jahren, von dem „Zuge nach dem Westen“ ergriffen werden.

Damit im Zusammenhang steht es, daß nach den Berichten überall ein sehr großer Teil der Kinder der Landarbeiter zu anderen Berufsarten übergeht, besonders zum Handwerk. Vielfach wird berichtet, daß nur die schlechter situierten Familien ihre Kinder der Landwirtschaft erhalten, $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ geht derselben verloren. Aus dem Kreise Darkehmen wird angegeben, daß nur die Kinder der Instleute landwirtschaftliche Arbeiter zu werden pflegen. —

Die Berichterstatter meinen, daß ein unbestimmtes Gefühl, anderwärts und in andern Berufen weiter zu kommen, der Grund der Erscheinung sei. Die Unzufriedenheit sei auch unter den bestgestellten Instleuten im Wachsen begriffen. Daß Verbände der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage existierten, wird nirgends berichtet, dagegen ist der passive Widerstand gegen die Einführung der Akkordlöhne erfolgreich gewesen und ebenso haben die Arbeiter die Übernahme der Lasten des Invaliditäts- und Altersgesetzes durch die Arbeitgeber meist durchgesetzt, wie oben im einzelnen festgestellt ist. Klar auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Wünsche fehlen der Arbeiterschaft im ganzen, wie es scheint, —

nur das Verlangen nach Unabhängigkeit, und zwar selbst auf Kosten der materiellen Lage, ist aus den Berichten überall deutlich bemerkbar.

Über das Verhalten der Arbeiter gegenüber der etwaigen Möglichkeit, Land zu kaufen oder zu pachten, äußern sich die Berichte meist nicht eingehender.

Aus Litauen wird aus den nördlichen Kreisen Heydekrug, Tilsit, Niederung berichtet, daß dort Gelegenheit Land zu kaufen stets vorhanden sei, im Kreise Ragnit ist dies nach den Berichten selten, im Kreise Willkallen und an einzelnen Stellen der Kreise Stallupönen und Gumbinnen häufiger der Fall, im Kreise Darkehmen meist nicht. Über die Art der Gelegenheit ist nichts näheres angegeben. Gelegenheit Land zu pachten scheint meist nicht vorhanden zu sein. Mit wenigen Ausnahmen geben die Berichte an, daß Neigung zum Ankauf von Grundstücken bei den Arbeitern nur vereinzelt vorkomme. Aus dem Kreise Ragnit wird dies näher dahin begründet, daß die Arbeiter von der Hand in den Mund lebten, aus dem Kreise Insterburg (3) dagegen angegeben, daß die Mittel zum Ankauf nicht zu reichen pflegen. Aus dem Kreise Stallupönen wird bemerkt, den Arbeitern sei bekannt, daß sie als Instleute sich besser befänden wie als Eigentümer und anderwärts die Bemerkung gemacht, daß die mit der Gebundenheit an die Scholle verbundene Minderung der Beweglichkeit von den Arbeitern gescheut werde. —

In Masuren ist nach den Berichten Gelegenheit Land zu pachten nur ausnahmsweise, zum Kauf dagegen mehrfach vorhanden. Daß bei den Arbeitern Neigung zum Erwerb von Land vorhanden sei, wird aus den südwestlichen Kreisen mit dem Hinweis auf ihre Trägheit bestritten. Stellenweise sollen sogar die Eigenkätner ihre Grundstücke verkaufen und nach dem Westen auswandern. Sonst soll wesentlich die Vergeudung der Ersparnisse durch Schnapsgenuß dem Ersparen des nötigen Kapitals im Wege stehen. —

Auch aus den Niederungsgegenden im Regierungsbezirk Königsberg wird meist berichtet, daß Gelegenheit namentlich zum Kauf von Grundstücken stellenweise in allen Gegenden vorhanden sei, daß aber von den Arbeitern aus Trägheit und Abneigung gegen die eigne Wirtschaftsführung kein Gebrauch davon gemacht werde. Speziell aus dem Ermeland wird behauptet, daß Neigung zum Erwerb von Grundbesitz „absolut nicht“ vorhanden sei, und daß es schwer halte, auch nur die vorhandenen Eigenkätner zu erhalten. Ebenso wird aus den südwestlichen Kreisen

berichtet, daß auch wo gespart werde, die Neigung fehle, das Ersparte in Land anzulegen.

Immerhin scheint derjenige Teil der Arbeiterschaft, welcher Neigung zur Begründung eigener Wirtschaften hat, und gänzlich fehlen solche nur an wenigen Stellen, der geistig und sittlich höchststehende zu sein, wie das aus dem Kreise Fischhausen auch berichtet wird. Speziell tüchtige Frauen bilden eine Vorbedingung und Anregung zum Ankauf.

Die Stellungnahme der Arbeitgeber gegenüber dem Gedanken einer Sefthaftmachung der Arbeiter und ihre Ansichten über die Aussichten kolonialisatorischer Versuche ist, wie die Berichte ergeben, ein verschiedener.

Zunächst wird, um die geringen Aussichten der Kolonisationsversuche zu erweisen, vielfach darauf verwiesen, daß ein Versuch des Rittergutsbesizers Neumann im Kreise Gerdauen, seine Arbeiter sefthaft zu machen, seinerzeit an deren „Indolenz“ gescheitert sei. Die Arbeiter — heißt es — verlassen sich für den Notfall auf die Armenunterstützung und wissen, daß sie als Grundbesitzer solche nicht erhalten würden, deshalb schaffen sie sich nichts an.

Auch anderwärts wird — namentlich aus dem Kreise Goldap — von vergeblichen Versuchen, die Leute zum Kauf oder zur Pachtung von Land zu bewegen, berichtet. Ebenso wird aus dem Kreise Johannisburg (1) konstatiert, daß derartige Versuche an der Trägheit der Leute, welche ihren Acker nicht behalten wollen, gescheitert seien. Es ist nicht ersichtlich gemacht, welche Bedingungen den Leuten geboten worden sind, namentlich wie groß die Landanweisung sein sollte und ob an den betreffenden Stellen regelmäßige Beschäftigung sicher war. Auch handelte es sich jedenfalls um Gründung von Kolonien im Gutsbezirk.

In allen Fällen handelte es sich ferner um Vergebung des Landes zu Eigentum. Dagegen wird in zwei Fällen von Versuchen berichtet, auf dem Wege der Vergebung in Kleinpacht sefthafte Arbeiter zu schaffen und sind diese Versuche gelungen. Im Kreise Preuß.-Eylau (4) hat ein seit langen Jahren im Pachtbesitz eines Stiftsgutes befindlicher Landwirt in einem Dorf, 8 km entfernt vom Gut, ca. 30 ha Land gepachtet und seinerseits an 8 Familien nebst den entsprechenden Wohnungen verpachtet, so daß jede Familie ca. 4 ha Land hat. Die Pacht ist niedrig, dagegen wird die Verpflichtung übernommen, gegen bestimmten Lohn jederzeit auf Verlangen zur Arbeit zu kommen (ohne Scharwerkerpflicht und ohne Mitarbeit der Frau). Diese Kontrakte sind seit 50 Jahren stetig und meist von derselben Familie erneuert worden.

Im Kreise Osterode (2) werden mehrfach Außenländereien in Par-

zellen von 1—2¹/₄ ha in Zeitpacht unter den gleichen Bedingungen gegeben. Der Erfolg hat sich dort davon abhängig gezeigt, ob den Pächtern genügend Wiese und Torfstich gewährt wurde und ob die Beschäftigung eine reichliche war.

Anderwärts in selben Kreise (Osterode 3) berichtet dagegen ein Referent, daß er seit 26 Jahren seinen Leuten „mehrere Morgen“ zur Benutzung (unentgeltlich) überwiesen und mit seinen Gespannen bestellt habe. Die Leute verlangen aber, daß ihnen das Land genommen und dafür ein festes Deputat gegeben werde, da sie nicht von Mißernten abhängen wollen.

In diesem letzteren Fall ist offenbar die Landgewährung lediglich eine Form der Löhnung, ein Pachtverhältnis besteht nicht. Selbstständiger Kleinwirt ist der so entlohnte Arbeiter nicht. Dagegen ist das Charakteristische des oben erwähnten Falles offenbar, daß die Pachtung eine recht erhebliche, ferner aber auch, daß die Pachtgrundstücke außerhalb des Gutsbezirkes liegen und die Leute schon dadurch trotz des Arbeitskontrakts als „freie“ Arbeiter und zugleich als selbstständige Kleinwirte gestellt sind.

Erfahrungen mit der Form des Rentengutes liegen noch nicht vor. Dagegen sind an sehr vielen Stellen Versuche im Gange. Aus den fruchtbaren Distrikten der Kreise Tilsit (1) und Gerdauen (1) wird allerdings bemerkt, daß der dortige Boden zur Schaffung von Arbeiterstellen zu teuer sei. Sonst aber scheint die Neigung, von dem Gesetze Gebrauch zu machen, in allen Gegenden stark vorhanden zu sein. Wo auf eine Würdigung des Instituts näher eingegangen wird, werden Bedenken verschiedener Art dagegen geltend gemacht, und die Generalberichte versprechen sich zum Teil keinerlei Erfolg davon. Aus dem Kreise Insterburg (2) wird die Befürchtung ausgesprochen, die Arbeiter seien bereits „zu verwahrloht“, um Sinn für den Erwerb von Grundeigentum zu haben, die Instleute seien besser gestellt, als dies bei einem Rentengutsbesitzer der Fall sein könne. Wer etwas erspare, ziehe fort. Dem Rämmerer des Referenten habe letzterer ein Wiesenstück von 120 Morgen, welches er immer verpachte, zum Kauf angeboten, aber ohne Erfolg: der Mann sei statt dessen „nach Essen“ gezogen. — Besonders häufig wird auch geltend gemacht, die Leute würden, wenn man ihnen ca. 10 Morgen zu Rentengut gebe, sich notdürftig ernähren können und, wie dies bei den Eigenkättern meist der Fall, durch Fuhren in den Forsten Verdienst suchen, auf dem Gute aber nur bei bitterster Not oder etwa nur da, wo ihnen Heuerwerbungsberechtigungen gegeben werden könnten, Arbeit nehmen

(Insterburg 2, Labiau 1, Tilsit 1, Gerdauen 1), Vorbedingung des Gelingens sei daher, daß den Leuten beim Erwerb Dienste auferlegt werden könnten (Tilsit 2). Ein Berichterstatter aus dem Kreise Preuß.-Gylau (3) bemerkt: „er sei froh gewesen, als er den einzigen Eigentümer in seinem Gutsbezirk, seinen Schäfer, nach langen Verhandlungen endlich ausgekauft habe, und ähnlich lägen die Verhältnisse überall.“

Ein Teil der jetzt schon gemachten Versuche, Rentengüter abzugeben (Gumbinnen 4, Insterburg 4, Allenstein 3), ist denn auch nach den Berichten zwar eine Folge des Arbeitsmangels, verfolgt aber weniger den Zweck, sich seßhafte Arbeiter zu beschaffen, als Areal, besonders Außenschläge, loszuwerden, da eine rationelle Bewirtschaftung im Großbetrieb nicht mehr möglich ist.

Den Interessenstandpunkt der Arbeiter einnehmend, bemerkt andererseits ein Bericht (Allesslein 2), Arbeitsstellen als Rentengüter oder zu Eigentum zu vergeben sei wegen der zu Grunde liegenden Interessenkollision bedenklich, „der Arbeiter müsse ungebunden sein“.

Anderere Berichte meinen, daß es den Arbeitern, soweit ihnen überhaupt das Gesetz zu gute kommen würde, nach Erwerb eines Rentengutes schlechter als vorher gehen werde.

Speziell dem Naturell der Ostpreußen entspreche — meint ein Referent (Preuß.-Gylau 2) — anhaltende Arbeit nicht, deshalb sei das neue Gesetz für die Braunschweiger, Sachsen und Schlesier mit ihrer „mit Bienenfleiß verbundenen Sparsamkeit“ vielleicht von Bedeutung, die tragen und meist trunksüchtigen Ostpreußen aber würden keinen Gebrauch davon machen.

Auch aus dem Ermland wird (Rößel 4) der Mangel an Wirtschaftlichkeit auf seiten der dortigen Arbeiter gegen die Ansetzung auf Rentengütern geltend gemacht; nach den mit den Eigenkättern gemachten Erfahrungen würden sie nur in bitterster Notlage überhaupt arbeiten, ihr Interesse bei dem Erwerb von Grundeigentum sei kein ideelles, sondern ausschließlich der Wunsch, sich „der Glocke“, d. h. der ständigen Arbeitspflicht der Instleute zu entziehen.

Auf den gleichen Grund führt ein Bericht aus Masuren (Opf 2) die Abneigung der Arbeiter gegen das Instverhältnis zurück. Trotz der absoluten Existenzsicherheit der Gutsarbeiter und trotz des in den Dörfern bei schlechten Ernten herrschenden Notstandes sei die Liebe zur „Bummelei und Kneiperei“ so stark, daß die Einlieger, nachdem sie Wohnung, Heu und Kartoffelland abgearbeitet hätten, weitere Arbeit nicht suchten und

selbst zur Leistung dieser freiwillig übernommenen Arbeiten oft im Zwangswege angehalten werden mußten.

Ein Generalbericht aus den Kreisen Gerdauen-Friedland-Rastenburg befürchtet, daß die Kosten der Hofstellen (Gebäude, Inventar), die sich nach Annahme des Referenten pro Morgen bei Besitzungen von 10—60 Morgen auf ca. 300 Mk. stellen würden, so hoch seien, daß die Verarmung der etwaigen Erwerber mit Sicherheit zu erwarten wäre.

Der Generalbericht aus dem Kreise Heydekrug, welcher im allgemeinen sowohl bei den Besitzern als bei den Arbeitern Geneigtheit zur Parzellierung und Übernahme von kleinen Stellen konstatiert, findet die Schwierigkeit für die Arbeiter weniger in dem Preise der Parzellen als in dem Mangel an Betriebskapital. — Während im übrigen die Frage, ob die bisherigen Parzellierungen zu einer Vermehrung des Arbeitsangebotes geführt haben, meist schlecht hin verneint wird — was seinen Grund darin findet, daß neue Stellen meist nur ausnahmsweise geschaffen, das Areal vielmehr in der Regel von den Nachbarn aufgekauft wurde —, behauptet der Bericht in den Kreisen Gerdauen und Rastenburg für den Fall rationeller Durchführung von Parzellierungen diese Frage unbedingt.

Ersichtlich ist die Frage der Kolonisation und des Rentengutsgesetzes regelmäßig von den Berichten nur unter der Voraussetzung behandelt, daß kleine Arbeiterstellen geschaffen werden sollten; — welche Wirkung die Möglichkeit, kleinbäuerliche Stellen zu erwerben, auf die Arbeiter haben würde, ist, abgesehen von den Generalberichten aus Heydekrug und Gerdauen-Rastenburg, welche zuletzt erwähnt wurden, nicht erörtert.

Von sonstigen Vorschlägen und Forderungen der Arbeitgeber, die in den Berichten zu Tage treten, sei zunächst folgende Zusammenstellung aus dem Kreise Gerdauen wiedergegeben:

- „I. Der Arbeitgeber muß in der Lage sein, durch die gute lohnende Verwertung seiner Produkte auch Arbeiter zu beschäftigen, die wieder produzieren helfen.
- II. Die Rechte der Eltern und Vormünder müssen gesetzlich dahin geregelt werden, daß unerfahrene Kinder bis zur Mündigkeit nicht selbständig über ihr Thun und Treiben frei verfügen dürfen. Jetzt bleibt jeder Rat unbeachtet, daher die Verwilderung der Jugend.
- III. Die Polizeiverordnung über die Thätigkeit der Agenten ist noch mehr zu überwachen. Der gewissenlose Sklavenhandel wird hier ordentlich betrieben, für wenige Mark Agentengebühr wird mancher Arbeiter verschachert.

- IV. Das Unterstützungswohnitzgesetz mit zweijähriger Haftpflicht ist zu ändern.
- V. Die Freizügigkeit muß bleiben, aber der Gemeindevorstand muß ein Recht bekommen, den Zuziehenden anzunehmen oder abzuweisen. Die Freiheit des Freizügigkeitsgesetzes ist jetzt zu frei, daher die Vagabondage.
- VI. Große Kommunen über 20 000 Einwohner müssen berechtigt und verpflichtet sein, von Reich und Arm ein Einzugsgeld zu nehmen, z. B. nur 10 Mk. pro Person für den Arbeiter, dann erst werden die großen Städte bessere Arbeitskräfte bekommen, die intelligent genug sind, um städtische Arbeit zu leisten, und die sich nicht zusammenrotten als eine arbeitslose resp. scheue Gesellschaft, die mit Gewalt verlangt beschäftigt zu werden. — Die Landwirtschaft kann viele Arbeiter zu ihrem eignen Besten beschäftigen, die heute in den Städten verkommen und der öffentlichen Wohltätigkeit anheimfallen; diese wären nicht in die Stadt gezogen, wenn nicht die eigene Unerfahrenheit und die Verlockungen der Agenten durch zu humane Gesetze begünstigt wären.
- VII. Schließlich noch die Bemerkung, daß wir ländlichen Arbeitgeber keine Lösung der Arbeiterfrage durch die Landschulen erwarten, dort wird alles gelehrt, was die Kinder dem Landleben entfremdet, und aus der Schule entlassen, glauben sie nur Rechte zu haben, kennen aber keine Pflichten.“

Anderwärts wird verlangt, daß die Freizügigkeit jedenfalls an übernommenen Kontraktspflichten eine Schranke finden müsse, und wird weiter auch Bestrafung von Arbeitgebern, welche kontraktbrüchige Arbeiter wissentlich in Dienst nehmen, verlangt.

Eine Umgestaltung der Gesindeordnung in dem Sinne, daß „nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch das Gesinde klareres Recht erhält“, wird ohne nähere Angabe, in welchem Sinne dies gemeint sei, aus dem Kreise Fischhausen verlangt; ein Generalbericht aus dem Kreise Labiau-Wehlau (1) dagegen verlangt Abschaffung der lediglich verbitternden, das Ehrgefühl ertötenden und meist erfolglosen Zwangsrückführung, dagegen Zulässigkeit ortspolizeilicher Bestrafung des kontraktbrüchigen Wegzuges mit Geld und Haft.

Sonst wird meist eine Änderung der Gesindeordnung nicht als erwünscht bezeichnet und nur gegen eine etwaige Verbilligung der Fahr-

preise, als weiteres Lockmittel für Abzüge, protestiert. Im übrigen glaubt ein Teil der Berichte die Möglichkeit der Fortführung des Betriebes nur dann gesichert, wenn die fremden Arbeiter (Polen) zur festen Ansiedelung zugelassen würden.

2. Provinz Westpreußen.

1. Weichselniederung und Ostbezirke.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Es sind hier zunächst die Kreise Danziger Niederung, Elbing, Marienburg, Dirschau, Stuhm, Marienwerder, Rosenberg, Löbau, Strassburg, Graudenz, Kulm und Thorn gemeinsam behandelt, der Rest der Provinz unter 2. Die Zusammenstellung dieser östlichen und der Niederungsbezirke empfiehlt sich deshalb, weil sie trotz der erheblichen Verschiedenheit der Bodengüte und der Bewirtschaftungsweise doch im wesentlichen ein an allgemeiner Kultur gleich hochstehendes Gebiet darstellen, während das Kulturniveau der westlichen Höhenbezirke dazu einen teilweise schroffen Gegensatz bilden. Jeder der beiden Regierungsbezirke begreift überaus ungleichmäßige Bestandteile in sich und der Regierungsbezirk Marienwerder ist auch geographisch in seiner ungeheuren ostwestlichen Längenausdehnung kaum als Einheit zu fassen.

Die westliche Abdachung des preussischen Landrückens hat nach der Weichsel zu wesentlich bessere, aus aufgeschwemmten feinen Lehm- und Sandmassen bestehende Bodenqualitäten, als in Ostpreußen zu finden sind. Nur stellenweise tritt der auf dem Landrückens sonst herrschende magere und trockene Lehm zu Tage und andernwärts macht die Undurchlässigkeit des Bodens und die mangelnde Entwässerung bei der Bestellung Schwierigkeiten. Sehr guten, mit Thon und kohlenstoffreichem Kalk leicht versetzten Sandboden hat die Thorner und Kulmer Gegend, ebenso Teile des Kreises Graudenz; ungünstiger, weil durch Nässe leidend, ist das Gebiet zwischen Thorn und Rosenberg. Außerst fruchtbaren Lehmboden, in seiner Fruchtbarkeit erhöht durch die Ablagerungen des Weichsel-schluffs, hat die gesamte Weichselniederung, soweit nicht Durchbrüche und Übersflutungen durch den Strom zu Versandungen geführt haben. Speciell das Weichseldelta hat überall da eine teilweise üppige Bege-

tation, wo Sicherheit gegen die Gefährdung durch den Strom gegeben ist.

Gemäß der sehr verschiedenen Bodenqualität differiert auch die Bewirtschaftungsart erheblich. In Teilen des Kreises Elbing herrscht der Körnerbau vor, in der Niederung der Weichsel dagegen wird überwiegend Wiesen- und Weidewirtschaft mit mehr oder weniger intensiver Viehzucht, und zwar Rindvieh- und auch Pferdezucht, betrieben; meist ist der Weidegang des Viehs noch die Regel, im Kreise Marienburg (1) ist teilweise die Stallfütterung für Pferde ganz, für das Rindvieh bis auf die Herbstweide durchgeführt. Auf dem Marienburger Werder nehmen im oberen Teil die Wiesen $\frac{1}{3}$, im unteren $\frac{2}{3}$ ein und wird Roggen nur zum eigenen Bedarf gebaut. Daneben wird für die Zuckerfabriken in Marienwerder, Thorn, Marienburg, Dirschau der Zuckerrübenbau, im Kreise Marienburg auf $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$ des Areals, betrieben, nach Süden zu in abnehmendem Maße; er hat sich im allgemeinen nur an den Fabriken nahegelegenen Stellen als rentabel herausgestellt. Hopfen wird in abnehmendem Maße, sonst Raps und Rips, dagegen Tabak nur vereinzelt gebaut. Im Kreise Stuhm spielt der Rübenbau eine geringere Rolle, der Körnerbau, daneben Kleeweide, die stellenweise (Stuhm 4) $\frac{1}{3}$ des Areals beansprucht, steht im Vordergrund. In den Kreisen Rosenberg und Löbau tritt der Rübenbau ganz zurück, der Hopfenbau verfällt und reiner Körnerbau herrscht vor. Dagegen ist mit der verbesserten Kommunikation in den Kreisen Strassburg, Graudenz, Kulm, Thorn der Rübenbau im Fortschreiten begriffen, während der Hopfenbau ganz aufgehört hat. Im übrigen bildet hier Weidewirtschaft die Ausnahme und ist der Körnerbau meist mit Hackfrüchten — außer Rüben auch Kartoffeln für Brennereizwecke — kombiniert.

In den Niederungs- und Delta-Kreisen Elbing, Marienburg, Marienwerder herrscht, teilweise bis zur Ausschließlichkeit, der großbäuerliche Besitz, vielfach altfreier Bauernbesitz auf den sogenannten kulmischen Lufen. Die Besitzer arbeiten nur in der Erntezeit, sonst regelmäßig nicht, selbst mit. Die Güter betragen bis zu 100 ha, stellenweise auch mehr. Die enormen Deichlasten verteuern den Boden in teilweise verhängnisvoller Weise. In den Kreisen Dirschau, Stuhm und Rosenberg überwiegt meist der Großbetrieb, im Kreise Stuhm im östlichen Teil schon auf Gütern von zwischen 100 und 150 ha, anderwärts von 250 und bis zu 3000 ha, dazwischen liegen Bauerndörfer. Der kleinbäuerliche Besitz wird im Kreise Rosenberg (3) als wenig existenzfähig betrachtet. In den Kreisen Löbau und Strassburg ist der bäuerliche Besitz

etwas stärker vertreten und hält dem Großgrundbesitz meist die Wage. Dagegen überwiegt in den Kreisen Graudenz, Kulm und Thorn der Großbesitz mit $\frac{3}{5}$ — $\frac{3}{4}$ der Fläche, in Teilen des Kreises Thorn (Amtsbezirk Friedenau) existiert nur ein einziges Bauerndorf.

Die Grundbesitzverteilung ist, abgesehen von der Tätigkeit der Ansiedelungskommission, wesentlich stabil. Im ganzen sind Parzellierungen eine seltene Ausnahme und kommen im allgemeinen (Kreis Kulm 1, Marienburg 1, Rosenberg 3) nur bei heruntergekommenen und in die Hände von Güterschlächtern geratenen Bauern vor. Nur ganz vereinzelt sind in solchen Fällen neue Stellen entstanden, im Kreise Marienburg (3) stellenweise solche von 5—30, im Kreise Rosenberg von 10—30 Morgen. Im Kreise Löbau (1) hat die Landschaft ein unverkäufliches Gut parzellenweise verkauft und im Kreise Graudenz (1) ist seitens eines überschuldeten Besitzers ein Gut in Parzellen von 12—20 ha zerstückelt und verkauft worden. In den intensiv bewirtschafteten Weichselniederungsdistrikten im Norden ist die Geschlossenheit der Güter nicht identisch mit der Stabilität der Besitzer, es findet vielmehr ein häufiger Besitzwechsel, und zwar teilweise regelmäßig bei jedem Erbfall statt, indem das Gut im ganzen verkauft und der Erlös geteilt wird. Es scheint, daß die alte Vollfreiheit des kulmischen Besitzes, verbunden mit den durch den Rübenbau hervorgerufenen städtischen Anschauungen hier die Bevorzugung einzelner Kinder perhorresziert.

Es kommen im Bezirk alle Kategorien von Arbeitern, aber in sehr verschiedener Kombination, vor. Während im Kreise Elbing neben Gesinde und Instleuten auch freie besitzlose einheimische Tagelöhner in ansehnlicher Zahl vorkommen, sind dieselben zwar in Teilen des Kreises Marienburg, namentlich auch in der Stellung als Abarbeiter bei den Bauern, vorhanden, treten aber als dauernd beschäftigte Arbeitskräfte hier ganz zurück gegenüber den erstgenannten Kategorien. Auch die Instleute aber sind stellenweise nur in geringer Zahl vorhanden und es werden die gesamten Rübenarbeiten ausnahmslos den hier in überwiegender Zahl beschäftigten Wanderarbeitern übertragen. Im Kreise Dirschau hat ein größeres Gut (der Umfang des Arealis ist nicht im einzelnen angegeben) neben 10 Drescherfamilien 33 verheiratete und unverheiratete Knechte und 8 im Nachbardorf wohnende, auf Geldlohn und gegen Kartoffelacker ständig arbeitende Leute, zur Ernte werden 12 Mäher und zur Rübenarbeit 100 fremde Arbeiter angenommen. Nach Süden zu, wo die Bedeutung des Rübenbaues mehr zurücktritt, sind freie einheimische Tagelöhner zahlreicher, in den Kreisen Stuhm und Rosenberg teilweise in überwiegender

Zahl — vorhanden, besonders stark in den wirtschaftlich fortgeschritteneren Distrikten, während diejenigen Güter, auf welchen Körnerbau ohne erhebliche Viehzucht stark vorherrscht, meist Dienstleute in beträchtlicher Zahl halten. Im Kreise Strassburg sind auf den großen Gütern die Instleute teilweise ausschließlich vertreten, in den Dörfern freie Tagelöhner, welche Kartoffelland pachten und abarbeiten. Im Kreise Graudenz werden von den großen Gütern freie Tagelöhner nur zeitweise im Sommer beschäftigt, die Instleute und das Gesinde überwiegen noch, wenngleich beide hier wie überhaupt im Bezirk im Abnehmen begriffen und das Gesinde namentlich mehrfach knapp ist. In den Kreisen Kulm und Thorn sind bei vorherrschendem Großgrundbesitz die Instleute bei weitem am stärksten vertreten. Es kommt im Bezirk nicht selten, namentlich bei den kulmischen Großbauern, das Instverhältnis auch bei bäuerlichen Besitzern vor. In der Weichselniederung sind auch tagelöhnernde Kleinwirte, jedoch überall in nicht großer Zahl, vorhanden.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben über Arbeitszeit, Überstunden, Sonntags-, Frauen- und Kinderarbeit giebt die nachstehende Tabelle wieder (S. 204).

Auffallen muß die durch die Rübenkultur herbeigeführte lange Arbeitszeit im Kreise Marienburg und stellenweise im Kreise Danziger Niederung. Auch sonst sind hier teilweise gerade in den Kreisen mit weniger intensiver Wirtschaft die Arbeitszeiten relativ kürzer. Dagegen sind die Überstundenlöhne in den fortgeschrittenen Gegenden teilweise recht hohe. Die fremden Arbeiter sind hier nur sehr schwer zur Überstundenarbeit zu bewegen, auch soll überhaupt im Gegensatz zu früher die Neigung zur Überstundenarbeit abgenommen haben. Nur aus dem Kreise Rosenberg (3) und aus den südlichen Kreisen wird berichtet, daß es keine Schwierigkeiten mache, Überstundenarbeit in der Ernte zu erlangen. Im Kreise Strassburg (2) sind die Arbeiter kontraktlich zur Überstundenarbeit verpflichtet. Überall soll Überstundenarbeit nur in den dringendsten Fällen in der Ernte vorkommen.

Die Frauen erscheinen, wie aus dem Kreise Marienburg (3) berichtet wird, nur, wenn durch den Kontrakt gezwungen, zur Arbeit, ein anderer Berichtstatter meint, die Frauen schienen es „unter ihrer Würde“ zu halten, zu arbeiten: „dafür hat sie ja einen Mann erworben“. Aus dem Kreise Stuhm wird berichtet, daß die Frauen der freien Tagelöhner

infolge der gestiegenen Getreidepreise jetzt häufiger zur Rübenarbeit zu gehen pflegen, als früher. Im Kreise Stralsburg (2) kommt Arbeit der Frauen eigener Tagelöhner fast nur in der Wäsche vor, an welcher teilzunehmen sie verpflichtet sind. Stellenweise ist die Frauenarbeit ganz verschwunden, die Frauen der freien Tagelöhner suchen sie thunlichst zu meiden. Meist aber wird die Frau des eigenen Arbeiters in der Ernte, aber nur nachmittags und zum Teil auch im übrigen Sommer mit herangezogen.

Der Generalbericht aus dem Kreise Stuhm bestreitet, daß die Frauenarbeit zu einer Vernachlässigung der eignen Wirtschaft oder daß die Länge der Arbeitszeit zur Überanstrengung führe, ebenso auch, daß die Kinderarbeit den Schulbesuch schädige. Die Verwendung geschieht vom zehnten Jahre ab, teilweise auch schon vorher, ihre Zulässigkeit und der erforderliche Dispens vom Schulbesuch hängt, abgesehen von dem Armutszugnis, nach einem Bericht aus dem Kreise Marienburg (1), davon ab, daß sie „die vier Species, Lesen und Schreiben und die zehn Gebote kennen.“

Die Beschäftigung der Frauen und Mädchen mit hausindustrieller Thätigkeit hat fast überall ganz aufgehört, vereinzelt werden (Kreis Marienburg) Körbe und Matten geflochten und etwas gewirkt (Kreis Marienwerder 1). In den Rübengegenden und auch sonst in den Bezirken mit intensiverer Bodenkultur, hat auch jegliches Spinnen und Weben zum eigenen Gebrauch aufgehört, es fehlt nach den Berichten die Ausbildung dazu und auch die Neigung; auch die Gutstagelöhner, welche Flachsland angewiesen erhalten, fertigen nur in einigen Distrikten der Kreise Elbing und Stuhm noch Leinwand zum Hausbedarf an.

Freiwillige Krankenkassen bestehen vereinzelt in den Kreisen Marienburg (3) und Stuhm (4), die obligatorische Krankenversicherung ist stellenweise im Kreise Stuhm zur Einführung gelangt.

Auf den Gütern wird, wie gelegentlich berichtet wird, meist in Krankheitsfällen ein Abzug von den Naturalien und bei festen Jahreslöhnen von diesen nicht gemacht und Arzt sowie meist auch Apotheke frei gewährt.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung werden hier ganz überwiegend von den Besitzern nicht mitgetragen, vereinzelte Ausnahmen werden aus den meisten Kreisen gemeldet. Nur für die Scharwerker der Instleute kommt es häufiger vor, daß der Gutsherr die von denselben gesetzlich zu zahlende Quote mit übernimmt.

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Über- stunden Ver- gütung pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
Elbing 1. . .	5 ¹ / ₂	8. U.	1 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂	8. U.	1	13 ¹ / ₂	—	9	—	etwas
Elbing 2. . .	6	8. U.	1 ¹ / ₃	8. U.	8. U.	1 ¹ / ₃	13 ¹ / ₆	—	—	—	doppelter Lohn
Marienburg 1	4	8	?	8	5	kurz	—	—	—	—	30—70 $\frac{1}{2}$ Trinngeld
Marienburg 2	—	—	—	—	—	—	—	8—12	—	7—8	—
Marienburg 3	8. U.	8. U.	2	8. U.	8. U.	1	15	—	9	—	doppelter Lohn
Marienburg 4	8. U.	8. U.	?	8	5	?	—	—	—	—	5 Pf. - 1 $\frac{1}{2}$ Trinngeld
Marienwerb. 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—
Danziger Nie- derung 1. . .	—	—	—	—	—	—	16	—	—	12	—
Danziger Nie- derung 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	9—11	—	7—8	doppelter Lohn
Danziger Nie- derung 3. . .	—	—	—	—	—	—	—	14	—	11	selten, ohne Entgelt
Dirschau 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	7—8	nach Lohnsatz
Dirschau 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	selten, ohne Entgelt
Dirschau 3. . .	6	8. U.	?	6	8. U.	?	14	—	—	8	eigne: 10 $\frac{1}{2}$ fremde: 20 $\frac{1}{2}$
Stuhm 1 . . .	5	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	doppelter Lohn u. Schnaps
Stuhm 2 . . .	5	8. U.	1 ³ / ₄	8. U.	8. U.	1	13 ³ / ₄	—	9	—	eigne: 10 $\frac{1}{2}$ fremde: 20 $\frac{1}{2}$

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit						Arbeitsstunden
	eigene Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Fälle	Lohnsätze					
				pro Tag S	pro 1/2 Tag S	pro Woche M	pro Monat M	Pauschal- sätze	
—	Ernte	?	Rübenarbeit	—	—	—	—	—	—
doppelter Lohn u. Schnaps	Ernte	?	Jäten	—	—	—	—	—	—
—	selten	?	Hüten	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	wenig	—	Weiterfahren in der Ernte	20 u. Kost	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
doppelter Lohn u. Kost	Ernte	—	Rüben- u. Kartoffelernte	80—100	—	—	—	—	9—10
—	ca. 2 Monate	—	Ferien, Ernte	50—70	—	—	—	—	10
—	—	—	Hüten	—	—	—	3 u. Kleidung	—	—
—	Ernte	?	Hüten	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	?	—	—	—	—	—	—	—
—	Dreschen	—	Hüten	—	60	—	—	—	5—6
—	ungern	—	Rüben- ernte	40	—	—	—	—	—
—	Sommer	ja	Weiterfahren in der Ernte Hüten	—	—	—	—	—	—
—	1./V.-1./XI.	Rüben- ernte	Rüben- ernte, 3 Wochen	—	eigene: 25 fremde: 40	—	—	—	nachm.

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Über- stunden	
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter			Ver- gütung pro Stunde
	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den		
Stuhm 3 . .	5 ^{1/2}	S. U.	?	S. U.	S. U.	?	—	—	—	—	eigne: 10 ₤ fremde: M. 20 ₤ F. 15 ₤	
Stuhm 4 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—10	selten	
Rosenberg 1 .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—9	10 ₤	
Rosenberg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	10—14	—	6—10	^{1/4} — ^{1/2} Tageslohn	
Rosenberg 3 .	6	S. U.	1 ^{1/2}	7	4	1	13	—	8	8	^{1/4} Tages- lohn	
Löbau 1. . .	5 ^{1/2}	S. U.	?	S. U.	S. U.	?	—	—	—	—	20 ₤ u. Schnaps	
Löbau 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	25 ₤	
Strasburg 1 .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—	
Strasburg 2 .	6	S. U.	?	S. U.	S. U.	?	—	—	—	—	kontraft- lich dazu verpflichtet	
Strasburg 3 .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	?	
Graudenz 1 .	S. U.	S. U.	?	S. U.	S. U.	?	—	13	—	8 ^{1/2}	—	
Graudenz 2 .	5 ^{1/2}	S. U.	2 ^{1/2}	S. U.	S. U.	?	12 ^{1/2}	11	—	8—9	10 ₤	
Graudenz 3 .	—	—	2	S. U.	S. U.	?	13	—	—	—	10 ₤	
Kulm 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11—13	—	7—9	10— 12 ^{1/2} ₤	
Thorn 1. . .	5	S. U.	1 ^{1/2}	^{1/2} vor S. U.	^{1/4} nach S. U.	?	14	—	—	—	10—15 ₤	
Thorn 2. . .	5	8	?	8	5	?	—	—	—	—	verschieden	

Sonntags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit					Arbeits- stunden	
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Fälle	Lohnsätze					
				pro Tag §	pro 1/2 Tag §	pro Woche M	pro Monat M		Pau- schal- sätze
—	Ernte	Ernte	selten	30—40	—	—	—	—	—
—	selten	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	—	Jäten	50—80	—	—	—	—	6
—	Ernte, nachm.	ja	Kartoffel- ernte	—	—	—	—	—	den ganzen Tag
—	Ernte, nachm.	—	Jäten	—	10 u. Kost	—	—	—	nachm.
—	Heu- u. Kartoffel- ernte	ca. 50 Tage	Kartoffel- u. Ge- treideernte	20—40	—	—	—	—	den ganzen Tag
—	Sommer, nachm.	ca. 100 Tage	Sommer	50—60	—	—	—	—	nachm.
—	Sommer, nachm.	Sommer	in den Ferien	40	—	—	—	—	—
—	Ernte	?	Rüben- ernte	—	—	—	—	—	—
—	Sommer, nachm.	?	selten	—	—	—	—	—	—
—	ca. 100 Tage	?	Rüben- ernte	50	—	—	—	—	8
—	zuweilen Sommer, nachm.	?	Rüben- ernte	30—40	—	—	—	—	6 ¹ / ₂ —8 ¹ / ₂
—	Sommer, nachm.	?	Rüben- ernte	60 40	—	—	—	—	11 7
—	5—6 Mo- nate	?	Rüben- ernte	50—60	—	—	—	—	Ferien 10—12, sonst 5—6
—	Sommer, meist nur nachm.	?	Rüben- ernte	40—60	—	—	—	—	11
—	Ernte	?	Rüben- ernte	40	—	—	—	—	6 u. m. — 7 Uhr ab.

Das Mobiliar und Vieh der Arbeiter ist in der Regel gar nicht versichert, das Vieh vereinzelt durch die Herrschaft (Kreis Thorn 1, Stuhm 2, 3 — hier auch das Mobiliar —) meist ohne Wissen der Leute. Im Kreise Strassburg (2) existieren stellenweise auf den Gütern Ruhsterbekassen. Es tragen in jedem Sterbefalle alle Gutsarbeiter 50 Pf. bei, die Gutsherrschaft giebt einen Zuschuß in gleicher Höhe, ebenso fließen etwa verhängte Lohnabzüge in dieselbe und erhalten Anfänger daraus Darlehen zur Beschaffung einer Kuh. Im Kreise Rosenberg (3) zahlen der Gutsherr 30 Mk., die Arbeiterschaft den Rest zur Neubeschaffung.

Die Eigenkätner in den Kreisen Stuhm und Marienburg versichern ihre Gebäude meist, im Kreise Marienburg (2) mit 3—400 Mk.

Die in den Kreisen bestehenden Kreisparcassen werden von den Arbeitern angeblich nur ganz vereinzelt benutzt, im Kreise Stuhm (2) sollen polnische Kreditvereine sich einer leidlichen Beteiligung erfreuen. — Konsumvereine, an denen sich die Arbeiter beteiligten, bestehen anscheinend nirgends.

Kleinkinder- und Fortbildungsschulen bestehen mit ganz vereinzelt Ausnahmen nirgends, Volksbibliotheken nur stellenweise an Schulen, dieselben werden nach einem Bericht aus dem Kreise Graudenz (1) nur von den „begabteren Schulkindern“ benutzt, sonst wird nur von einer gut benutzten polnischen, im national-polnischen Sinn wirkenden Volksbibliothek im Kreise Löbau (1) berichtet. Von Zeitungen halten in den südlichen Kreisen stellenweise die Herrschaften den „Arbeiterfreund“ für die Leute, in den Rübendistrikten werden sonst vereinzelt polnische Lokalblätter gehalten, andere nur ausnahmsweise von besser gestellten Deputanten, bei anderen Arbeitern soll es nur im Kreise Strassburg vorkommen. Nur Handwerker und kleine Besitzer im Kreise Rosenberg sollen häufiger sich selbst Zeitungen halten.

In den nördlichen Rübendistrikten dagegen ist nach der Versicherung eines Berichtes aus dem Kreise Marienburg (4) das Land mit Zeitungen und „abschüssigen Flugblättern“ überschwemmt, was der betreffende Referent für überflüssig und bedenklich erachtet: „Kein Strike sei weniger schädigend als der der Zeitungsetzer“.

Die sozialistische Agitation soll sich in der Stuhmer Niederung fühlbar machen und angeblich zu Mißtrauen gegen die Arbeitgeber und renitentem Verhalten führen. — Über Arbeitermangel wird aus den südlichen Kreisen auch außerhalb der Rübengegenden allenthalben geklagt. Im Kreise Rosenberg (3) sollen auf den meisten Gütern $\frac{1}{3}$ der Wohnungen leer stehen. Die Berichte behaupten mit Ausnahme eines

solchen aus dem Kreise Kulm und eines anderen aus dem Kreise Löbau, welche konstatieren, daß besonders nach schlechten Ernten im Winter die Arbeitsgelegenheit knapp sei, durchweg, daß die Arbeiter das ganze Jahr Beschäftigung finden. Es soll überall vorkommen, daß landwirtschaftliche Arbeiter in anderen Berufsarten, bei Chauffee- und Eisenbahnbauten, auch namentlich in Zuckfabriken und sonst in Forsten, zeitweise Arbeit suchen und finden, nur in den Kreisen Löbau (1) und Marienwerder soll dies nicht und im Kreise Stuhm (4) nur selten der Fall sein. In der Danziger Niederung und im Kreise Marienburg (4) sollen die Arbeiter gleichfalls im Winter in den Zuckfabriken beschäftigt werden, aber nicht ausreichend Arbeit finden, da die Rüben zu Weihnachten schon verarbeitet seien. Anderwärts aus dem gleichen Kreise wird berichtet, daß die Arbeiter, nachdem sie zu Martini in ein Dienstverhältnis getreten sind, dies im Frühjahr unter allerlei Vorwänden zu lösen suchen, um der ungebundeneren Arbeit bei den öffentlichen Bauten nachzugehen. Es wird über die Konkurrenz des Fiskus und die von diesem gezahlten hohen Löhne mehrfach lebhaft geklagt. Im Kreise Elbing soll eine Beschäftigung landwirtschaftlicher Arbeiter in anderen Berufsarten meist nicht vorkommen, und im Kreise Marienburg sollen trotz des hier sehr großen Arbeitermangels im Sommer in den Rübengegenden im Winter die Arbeiter zum sehr großen Teil, zumal in strengen Wintern, arbeitslos sein.

Aus dem Kreise Stuhm (Niederung) wird lebhaft über die Zunahme der Kontraktbrüche geklagt, denen gegenüber der Besitzer machtlos sei. Die Arbeiter verlangen in der Erntezeit regelmäßig Auflösung des Dienstverhältnisses und man sei außer stande, ihnen dieselbe zu verweigern; diese Zustände seien auf die Dauer unhaltbar und müßten im Laufe weniger Jahre zum Ruin einer großen Zahl von Besitzern führen.

III. Die einzelnen Arten von Arbeitern.

1. Gesinde.

Die Kontrakte sind jährliche, von Martini an laufend, und meist vierteljährlich kündbar.

Die von 90 Mk. im Kreise Strazburg bis zu 200 Mk. in den Rübenkulturbzirken des Kreises Marienburg ansteigenden Löhne der gewöhnlichen Vieh- und Gespannknechte, welche neben voller Beköstigung gewährt werden, sind aus der Tabelle A ersichtlich. Für Jungen bewegen sich dieselben in den wirtschaftlich fortgeschritteneren Kreisen

zwischen 75 und 90 Mk. und steigen im Kreise Stuhm für 16 jährige Gespannknechte bis 108 Mk., während sie im Kreise Löbau bis 40 Mk. sinken. Meist steigen die Löhne mit der Dauer der Dienstjahre, so werden im Kreise Graudenz (1) jährliche Zulagen von 3—6 Mk. gewährt. Stellenweise halten die kleinen Wirtschaften nur Jungen, die großen gar keine. — Wo, was hier mehrfach geschieht, die Beföstigung der Knechte von einem Hofmann in Entreprise gegeben wird, welcher seinerseits ca. 135 Mk. und erhöhtes Deputat bezieht, erhält derselbe im Kreise Elbing (2) für jeden Knecht:

11 Scheffel Roggen, 2¹/₂ Gerste und Hafer, 1¹/₂ Erbsen, 5¹/₂ Mastgetreide, 16¹/₂ Kartoffeln, ¹/₂ Milchkuh, ¹/₄ Schlachtvieh.

In den nördlichen Kreisen wird — offenbar bei den Großbauern, bei welchen dies überall üblich ist — den ledigen Knechten noch etwas Roggen- oder Kartoffelland (im Kreise Graudenz 1 0,07 ha) oder einige Scheffel Roggen neben der Beföstigung gewährt. Diese letztere Gewährung gilt als „Waschgeld“, d. h. aus dem Erlös soll die Wäsche beschafft werden. Die Wohnung wird wohl allgemein in der gemeinsamen Gesindestube gewährt.

Die Wirtschaftsbeamten werden überwiegend als Deputanten gehalten, desgl. die Schäfer, Kuhhirten und Gutshandwerker. Die Gehälter für Wirtschaftsbeamte betragen z. B. im Kreise Graudenz (2): Voigt 100—200 Mk., Schäfer, Kuhhirt 200—250 Mk., Schmied, Stellmacher 250—300 Mk. bei 100—120 Mk. Knechtslohn.

Im Kreise Rosenberg (3) erhalten die Kämmerer je nach Leistung 120—300, der Schäfer 100 Mk. Lohn und außerdem für jedes aufgezogene Lamm 25 Pf., pro verkauftes Schaf 10 Pf. Lantieme, bei 100 bis 108 Mk. Knechtslohn.

Die verheirateten Knechte erhalten im Kreise Marienburg (4) selten für die ganze Familie Wohnung, sondern nur Schlafstelle für sich, sie erhalten ferner neben Beföstigung für sich selbst ein Deputat von 2 Scheffel Weizen, 8 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 5 Scheffel Menggetreide, zusammen ca. 18 Ctr. Getreide und pro Woche 4 Liter Milch, sowie die Grabenborten als Ziegenfutter. Diese wenig erfreuliche Trennung des Arbeiters von seiner Familie ist der bäuerlichen Arbeitsverfassung im Osten (z. B. bei den Losleuten in Ostpreußen) mehrfach eigentümlich.

Die Löhne des weiblichen Gesindes bewegen sich zwischen 60 und 125 Mk., bei Köchinnen stellenweise (Graudenz 2) bis 180 Mk., ohne

daß eine Wiedergabe im einzelnen Interesse bieten würde. Eingehender sind die Lohnrelationen in folgendem Berichte angegeben:

Kreis Thorn 1: Wirtin 270, Stubenmädchen 108, Leuteföchin 90, Schweinemagd 90 (und pro verkauftes Schwein 50 Pf.), 2. Hausmagd 81 Mk.

Kreis Löbau 1: Wirtschafterin 180—270 Mk., Meierin 180 bis 300 Mk., Stubenmädchen 100—140 Mk., Köchin 90—120 Mk., Küchen- und Melkmädchen 75—100 Mk.

Die Beköstigung der höheren Chargen wird dem Wert nach doppelt so hoch veranschlagt, als die der gewöhnlichen Dienstboten. Stellenweise (Kreis Stuhm 2) werden auch den weiblichen Dienstboten Naturalien, z. B. 8 Ctr. Kartoffeln, neben der Kost gewährt, anderwärts (Stuhm 1) sogen. Waschkorn (s. o.). Im Kreise Marienburg erhalten sie statt dessen Schürzen und Kleider geliefert. — Als Wohnung erhalten sie dortselbst über Tag eine geheizte Dienstbotenstube im Flur oder draußen; die Schlafstelle ist kalt.

2. Instleute und Deputanten.

Das Instverhältnis war in den Niederungsgegenden schon 1849 stark geldwirtschaftlich umgestaltet. Es war bei den Bauern schon damals üblich, daß der Mann in freier Kost gehalten und der Familie nur die Berechtigung zum Ahrenlesen, sonst Erntetagelohn und Beteiligung an der Drescharbeit gegeben wurde. Der Tagelohn des Mannes betrug im Kreise Elbing in solchen Fällen 4 Monat 3, 1 Monat 4, 2 Monat 6 Sgr. Daneben erhielt er für die Familie Gartenland von 30 bis 40 Ruten Kulm. (ca. 6—7 a), Kartoffelgarten, ferner etwa ebensoviel Leinland, 2 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste und arbeitete in der Ernte auf Tagelohn mit. Das Ahrenlesen soll 3 Scheffel eingetragen haben, der Drescherlohn 12 Last Erdrusch (ca. ebensoviel Ctr.). Der Arbeiter hielt sich ein Schwein. — Ruhweide erhielten die Arbeiter nur auf größeren Gütern, bei den Bauern hielten sie Ziegen und Schafe. Auch in der Dirschauer Gegend, beim Großgrundbesitz, erhielt der Instmann einen relativ hohen Tagelohn — 5 Sgr. — und wurden an den Scharwerker und die zur Erntearbeit verpflichtete Frau 3 Sgr. gezahlt, als Land nur Kartoffelgarten von ca. 28 a, dazu Ruh- und Schweineweide gegeben. Der Erdrusch betrug auf den 12. Scheffel 25 Scheffel Getreide aller Art. — Dagegen wurde in den Höhwirtschaften des Kreises Elbing neben 21 a Kartoffel-, Lein- und Gemüseland noch eine Roggenbeisat von

1 Scheffel, sowie Kuh- und Schafweide und Futter gewährt, letztere gegen 8 $\frac{1}{2}$ Thlr. (25,50 Mk.) Entgelt. Der Tagelohn betrug für den Mann im Sommer 4, im Winter 3, für die hier voll mitarbeitende Frau bezw. 3 und 2 Sgr. Tagelohntage entfielen auf das Jahr: 140 Tage à 4, 168 à 3, 30 à 2 Sgr. An Drescherlohn wurden 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Erbsen verdient (20,6 Ctr.). —

Auch im Kreise Marienwerder war schon damals der Drescherverdienst durch Einführung des Maschinendrusches herabgedrückt. Sonst hatte sich hier die Getreidebeisat noch erhalten, wenn auch nicht mehr im alten Umfange. Roggenbeisat von je 1 preuß. Morgen (25 a) in jedem der drei Felder wurde im Kreise Kulm und daneben ca. 20 a Kartoffelland, auch die volle Kuhweide für 2 Kühe nebst Futter und ferner Weide für 3—4 Schweine gegeben. Der Dreschanteil (11., bei Maschinen 22. Scheffel) betrug ca. 24 Scheffel. Die Instleute zahlten insgesamt 8 Thlr. 10 Sgr. (25 Mk.) für diese Emolumente, dagegen war auch der Lohn hoch, für Mäher 6 Sgr., sonst der Mann im Sommer 4, im Winter 3, der Scharwerker bezw. 3 und 2 Sgr. Die Frau arbeitete in der Ernte nachmittags.

Im Kreise Rosenberg endlich — dem damals wirtschaftlich wohl am wenigsten fortgeschrittenen — wurde noch die volle Beisat von je 1 Morgen kulmisch in jedem Felde (zusammen 1,75 ha) und daneben Gartenland, im ganzen also gegen 2 ha Land, gewährt, ebenso volle Kuhweide und Futter und Schweineweide. Mithin zeigt sich auch hier die in der wirtschaftlichen Fortentwicklung liegende Tendenz, die Arbeiter zu depossidieren und das Lohnsystem an die Stelle der Anteile am Boden und am Ertrage zu setzen.

Diese Entwicklung hat sich, wie die Tabelle zeigt, fortgesetzt.

Im Kreise Marienburg (4) zeigt sich, daß die Stellung der Deputatknechte bei den Großbauern noch auf denselben wenig erfreulichen Grundlagen ruht, wie 1849 — es ist davon ad 1 schon gesprochen worden. Das gleiche Verhältnis waltet bei dem Deputatknecht ob, dessen Verhältnisse der in die Tabelle aufgenommene Bericht 1 aus dem gleichen Kreise veranschaulicht. Dagegen haben die bäuerlichen Deputanten, von welchen die Berichte 2 und 3 im gleichen Kreise sprechen (der Bericht 2 betrifft ein Gut von 97 ha) und bei welchen der Anteilsdrusch offenbar erst neuerdings durch Deputate abgelöst ist, infolge des hier nur sehr geringfügigen Kartoffelanbaues, einen relativ sehr hohen Cerealienfaktor in ihrem Budget, werden dafür aber auch nicht beköstigt. Stets fehlt

die Kuhhaltung; die dafür gewährten Milchdeputate sind geradezu erschreckend kümmerlich, Ziegenhaltung soll den Ersatz schaffen. Andererseits besteht — wie bei den Instleuten der Bauern regelmäßig — keine Scharwerkerpflicht und sind die Geldlöhne recht erhebliche.

Außerhalb des Weichfeldeltas und überall da, wo große Güter vorherrschen, besteht die Scharwerkerpflicht noch im früheren Umfange, d. h. es ist ein Scharwerker und die Frau in der Ernte zu stellen.

Die Gewährung des Getreidelandes ist überall verschwunden, dagegen ist das gewährte Gartenareal für Kartoffeln etwas gestiegen. An Stelle des Roggenlandes werden jetzt Deputate gewährt. Zum Teil wird aber, wie die Tabelle zeigt, auch schon ein festes Kartoffeldeputat neben verkleinertem Garten gegeben. Neben die Drescher sind überall Deputanten getreten und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Entwicklung fortschreiten wird. Schon im Jahre 1849 war in vielen Kreisen der Dreschertrag stark gesunken zufolge der Verwendung von Maschinen. Auch jetzt haben, wie mehrfach berichtet wird, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer Verminderung der Drescherträge geführt. Wo, wie im Kreise Stuhm, das Anteilsverhältnis und die Bedeutung des Körnerbaues dieselben geblieben sind, da sind die Erträge gegen die Angaben aus dem Jahre 1849 bedeutend gestiegen, wenn sie auch nicht die Höhe erreichen, wie stellenweise in Ostpreußen. Dagegen sind in den südlichen Kreisen die Drescherträge, wie die Tabelle zeigt, derart gesunken, daß sie teilweise durch Deputate ergänzt werden mußten. Über die Zusammensetzung der Deputate liegen im übrigen folgende Angaben vor:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbfen	Menge= korn
Danziger Niederung 2: (1 Arbeitskraft)	—	18 Schffl. (11 Schffl.)	12 Schffl.	—	2 Schffl.	—
Danziger Niederung 3: (1 Arbeitskraft)	—	18 "	12 "	—	2 "	—
Dirschau 3: (2–3 Arbeitskräfte)	—	20–24 Ctr.	2–3 Ctr.	1 Ctr.	2–3 Ctr.	—
Elbing 1: (2 Arbeitskräfte)	—	22 Schffl.	2 Schffl.	2 Schffl.	4 Schffl.	—
Marienburg 1: (1 Arbeitskraft, neben Kost)	1 Schffl.	7 "	12 "	5 "	—	—
Marienburg 3: (1 Arbeitskraft)	—	18–24 Schffl.	14–20 Schffl.		—	—
Marienburg 4: (1 Arbeitskraft, neben Kost)	2 "	9 "	10 "	—	—	5 Schffl.
Stuhm 2: (2 Arbeitskräfte)	—	21 Ctr.	4,5 Ctr.	3,5 Ctr.	5,6 Ctr.	—

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Menge- korn
Stuhm 3: (2 Arbeitskräfte)	0,75 Ctr.	23 Ctr.	4 Ctr.	3 Ctr.	5 Ctr.	—
Rosenberg 3: (2 Arbeitskräfte)	—	24 Schffl.	5 Schffl.	5 Schffl.	5 Schffl.	5 Schffl.

In den südlichen Kreisen und auch sonst mehrfach werden die Deputate nach Arbeitstagen gerechnet, haben also vollständig den Charakter der Löhnung angenommen. So wird

im Kr. Graudenz auf 35 Arbeitstage	75 Pfd. Roggen,	12 Pfd. Gerste,	8 Pfd. Erbsen	
	gerechnet (inkl. Scharwerker),			
= = Straßburg = 30	=	1 Schffl. Roggen,	$\frac{1}{4}$ Schffl. Gerste,	$\frac{1}{4}$ Schffl. Bohnen.
		(80 Pfd.)	(16 Pfd.)	

Der Graudenzener Bericht stammt aus einem Niederungs-, der Straßburger aus einem Höhenbezirk. Es ist wichtig, daß der Cerealienverbrauch, schon in Bezug auf das Brotgetreide, mehr noch, was Gerste und Erbsen bezw. Bohnen anlangt, in letzteren relativ höher gerechnet ist. Indessen wie sich der wirkliche Konsum stellt, ist fraglich, da im Graudenzener Kreise Drescherlohn mit 24—30 Ctr. Ertrag gegeben wird.

Die Drescherträge setzen sich im Kreise Stuhm, woselbst sie noch trotz teilweise zurückgegangenem Arbeitsverhältnisses erhebliche sind, wie folgt zusammen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen- frucht
Stuhm 3 ($\frac{1}{16}$ Anteil)	15 Ctr.	5 Ctr.	4 Ctr.	20 Ctr.	4 Ctr.,
dazu ein Deputat an Brotgetreide von	—	12 =	—	—	—
ergiebt als Einkommen	15 Ctr.	17 Ctr.	4 Ctr.	20 Ctr.	4 Ctr. bei 2 Arbeitskräften,

verglichen mit den Deputanten aus dem gleichen Bezirk also ein starkes Minus an Roggen, dagegen eine den Verbrauch sicher weit übersteigende Weizeneinnahme.

Im Kreise Löbau (1) wird als normales Maximum des Gesamtnaturalverdienstes 30 Ctr. angesehen; ist der Ertrag ein höherer, so ermäßigt sich der Barlohn entsprechend. Es handelt sich hier um die Drescher bei Bauern und zeigt sich die wenig selbständige Stellung, welche auch der am Erdbreich beteiligte Instmann des bäuerlichen Besitzers einnimmt; der Dreschanteil ist hier zum reinen Lohn herabgesunken. Der Barlohn ist dafür ziemlich hoch, 200—250 Mk. für Mann und Scharwerker und ebenso ist die Landanweisung zum Kartoffelanbau erheblich.

Im Kreise Graudenz (1) stellt sich bei teilweisem Zuckerrübenbau das Naturalieneinkommen des Dreschers auf großen Gütern bei zwei gestellten Arbeitskräften wie folgt:

	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Drescherlohn	4 Etr.	1 Etr.	1,6 Etr.	1,5 Etr.,
dazu an Deputat	15 =	2,16 =	1,5 =	3 =
zusammen	19 Etr.	3,16 Etr.	3,1 Etr.	4,5 Etr.

Vergleicht man diese Aufkünfte mit denjenigen im Kreise Stuhm, so zeigt sich zunächst das starke Zurücktreten der Cerealien Einkünfte im Kreise Graudenz. Das Kartoffelland beträgt im Kreise Stuhm 33 a, im Kreise Graudenz auf zweifellos besserem Boden 38 a, der Geldlohn des Mannes an ersterer Stelle 90, an letzterer 140 Mk. Im Kreise Stuhm wird Kuh- und Schweineweide, im Kreise Graudenz nur Kuhweide und zuweilen die Berechtigung, auf entlegenen Gutsäckern Kraut für die Schweine zu pflücken, gegeben.

Im Kreise Thorn (1) bei Körner- und Zuckerrübenbau beträgt das Einkommen eines Dreschers nebst Scharwerkers an Naturalien:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Drescherlohn	3,75 Etr.	9,5 Etr.	—	6 Etr.	5 Etr.
dazu an Deputat	—	10 =	2,2 Etr.	—	2,8 =
zusammen	3,75 Etr.	19,5 Etr.	2,2 Etr.	6 Etr.	7,8 Etr.

Auch hier bleiben die Cerealien Einkünfte, außer Roggen, hinter dem Kreise Stuhm erheblich zurück. Der Barlohn ist hier niedriger als dort und wird durch Akfordverdienst erzeugt, dagegen wird neben 25 a Garten ein Kartoffeldeputat von 45 Etr. gegeben.

Aus diesen Daten ergibt sich folgendes:

1. Die Stellung des Instmannes, Deputanten wie Dreschers, ist bei den Bauern eine wesentlich ungünstigere als auf großen Gütern, sowohl was die Selbständigkeit, als — meist wenigstens, soweit nämlich nicht die Bodenverhältnisse das Gegenteil bedingen — was den allgemeinen Nahrungsstand und speciell die Relation zwischen Cerealien- und Kartoffelkonsum anlangt.

2. Auch auf großen Gütern ist das Verhältnis des Kartoffel- zum Cerealienfaktor bei Rübenbau zu Ungunsten des letzteren verschoben.

3. Innerhalb der Cerealien aufkünfte kommt auf großen Gütern bei gutem Boden und starkem Getreideanbau Weizen bei den Dreschern eine größere Bedeutung zu als den anderen Kategorien der Arbeiter.

4. Über den landesüblichen Nahrungsstand ergeben die bisher erörterten Daten zusammen mit den Angaben der Tabelle folgendes:

Sowohl im Kreise Graudenz als im Kreise Thorn sind die Sommerdeputate der Instleute so eingerichtet, daß die Einkünfte an Roggen auf insgesamt gegen 20 Ctr. sich stellen. Im Kreise Stuhm betragen sie 17 Ctr., dafür sind aber hier die hohen Weizeneinkünfte vorhanden. Deputat und Drescherlohn im ganzen ergänzen sich im Kreise Graudenz auf ca. 30 Ctr., im Kreise Thorn auf ca. 39 Ctr. Bei den Bauern im Kreise Löbau ist 30 Ctr. das Maximum. Die Deputate im Kreise Stuhm, woselbst der Cerealienkonsum unverkürzt stattfindet, betragen ca. 35 Ctr., ebensoviel im Kreise Strazburg (2) da, wo noch nicht das Deputat teilweise durch höheren Geldlohn ersetzt ist (so in Strazburg 1). Auch in den Kreisen Kulm und Graudenz schwanken die Gesamtaufkünfte zwischen 30 und 37,5 Ctr. Cerealien. Bei Stellung nur einer Arbeitskraft beträgt das Deputat im Kreise Marienburg (2) 28—32,4 Ctr., hier infolge des günstigen Bodens und auf Kosten der Kartoffelaufkünfte, die hier nur ca. 40 Ctr. betragen. Weit niedriger, auch wo noch Scharwerker gestellt werden, sind die Cerealiendeputate im übrigen Weichseldelta, Kreis Elbing und Danziger Niederung, meist zu Gunsten des Geldlohnes. Die Tabelle zeigt aber bei einem Vergleich der Gesamteinkünfte in Land und Naturalien zwischen z. B. dem Kreise Elbing und den südlichen Kreisen, daß überhaupt die Gesamtlage der Arbeiter in den letzteren eine günstigere ist, und zwar ist die Lage der Arbeiter in den Niederungswirtschaften des Kreises Elbing (2) bei Raps- und Zuckerrübenbau nebst Weidewirtschaft eher noch ungünstiger als diejenige in den Höhenwirtschaften daselbst (Elbing 1). —

Von dem Deputat im Kreise Stuhm (2) von 34,6 Ctr. dienen dem unmittelbaren Konsum 27,8 Ctr., der Rest von 6,8 Ctr. wird nebst den Überschüssen der Kartoffelernte verfüttert. Von den Aufkünften von 38,2 Ctr. im Kreise Thorn (1) werden einige Centner Weizen, Hafer und Erbsen verkauft. Die 29,2 Ctr. betragenden Einkünfte im Kreise Graudenz (1) sollen bei Familien mit nicht mehr als 4 Kindern ausreichend sein. Sonst ist durchweg behauptet, die Deputate reichten aus und zwar wird bei den über 30 Ctr. betragenden Deputaten stets vorausgesetzt, daß 1 Mastschwein in der Familie geschlachtet, und im Kreise Thorn (1), daß soviel an Vieh (Schweine) verkauft wird, daß der Bedarf an frischem Fleisch dadurch gedeckt wird.

Nach alledem wird man den landesüblichen Nahrungsbedarf an Cerealien für Familien mittlerer Stärke (2 erwachsene, 1 halberwachsene,

2—3 unerwachsene Personen) einschließlich des Futterbedarfs für das üblicherweise gehaltene Schlacht- und Mastvieh auf ca. 33—34 Ctr., also mindestens ebenso hoch, als in den in dieser Beziehung günstigsten Gegenden Ostpreußens (Kreis Mohrungen, Preußisch-Holland, Heiligenbeil) anzuschlagen haben. Eine Kartoffeleinnahme von ca. 70 Ctr. muß dazu kommen. Bei Bauern, auf ungünstigem Boden im Südosten und bei intensiver Kultur in der Niederung, sinkt der Getreide- und steigt entweder der Kartoffelkonsum oder der Konsum solcher Nahrungsmittel, die durch Bareinkauf beschafft werden. Dies ist zum Teil frisches Fleisch und es bedeutet mithin möglicherweise bei sehr rationeller Wirtschaftsführung die Erhöhung der relativen Bedeutung des Barlohnes ein Aufsteigen in kultureller Beziehung, nämlich eine Vermehrung des Fleischkonsums der Arbeiter. Allein aller Erfahrung nach und zumal da, wo die höhere Barlohnung auf Kosten des Brotkorndeputats stattfindet, ist das Gegenteil, nämlich eine Kombination vermehrten Kartoffelkonsums mit irrationellem Einkauf von Kolonialwaren, auch Schnaps und Tabak, die Konsequenz, und dies besonders dann, wenn durch teilweisen Wegfall der Gewährung von Viehweide der Anreiz zur reichlichen Haltung von Schlachtvieh wegfällt. Will man insbesondere den Weizenkonsum als Kulturmesser gelten lassen, so ergibt sich, daß auf der materiell höchsten Kulturstufe unter den Arbeitern die Instleute großer Güter auf mittlerem Boden bei herrschendem Getreideanbau stehen, wenn die alten Anteilsverhältnisse erhalten geblieben sind und die Bodenqualität die Gewährung genügender Weide ermöglicht (Kreis Stuhm). Rückgang der relativen Bedeutung des Getreidebaues, intensivere Bodenkultur, welche die Viehweide beschränkt, Umwandlung der Drescher in Deputanten, Erhöhung des Geldlohnes auf Kosten der Naturalien wirken ganz ebenso herabdrückend auf die materielle Lebenshaltung im allgemeinen wie Ungunst des Bodens oder die bäuerliche Qualität der Wirtschaft.

Die Zahl der auf einer bestimmten Fläche verwendeten Instfamilien hat sich, wo diese noch allein den Stamm der ständigen Arbeitskräfte bilden, von 1849 bis heute nicht so stark geändert, wie man wohl glauben könnte. Man rechnete im Kreise Strassburg 1849 auf 100 Morgen (25 ha) bestellte Winterung bei mittlerem Boden 5 Instfamilien, auf ein Gut von 1000 Morgen (250 ha) deren 10. Jetzt hat ein Gut im Kreise Stuhm (3) von 575 ha auf „bestem“ Boden bei vorherrschendem Körnerbau deren 30, wobei jedoch die Deputanten eingeschlossen sind. Es kam 1849 im Kreise Rosenberg 1 Instfamilie auf 25 ha, jetzt kommt im

Kreise Stuhm eine solche auf 19,1 ha. Das Gut im Kreise Rosenberg wurde 1849 in Dreifelderwirtschaft bewirtschaftet und hatte ca. $\frac{2}{5}$ Wiesen. Der Ertrag war pro Morgen auf 6 Scheffel Roggen, oder 5 Scheffel Hafer, oder 5 Scheffel Erbsen gerechnet. Der heutige Ertrag des Gutes im Kreise Stuhm muß ein außerordentlich viel höherer sein. Die 1849 jährlich bestellten $\frac{2}{5}$ der Fläche ertrugen 1580 Ctr. Cerealien, wenig mehr als doppelt so viel, als der heute auf jede Drescherfamilie erzielte Produktionsanteil ($16 \times 48 = 768$ Ctr.). Trotz dieser außerordentlichen Differenz in der Intensität der Bewirtschaftung — eine nähere Rechnung ist leider nicht möglich — ist die Vermehrung der gehaltenen Arbeiterfamilien nur eine geringe.

Im einzelnen sind über die gewährten Naturalien noch folgende Angaben zu erwähnen:

1. Die Wohnung besteht in den Deltakreisen aus Stube und Kammer, daneben Schweinestall, in den Höhenwirtschaften des Elbinger Kreises auch Kuhstall. Im Kreise Marienburg und in den südlichen Kreisen tritt Bodenraum, Fluranteil und teilweise (Kreis Marienburg 1, Rosenberg 1, Graudenz) auch besondere Küche, sowie oft Kellerraum dazu. Im Kreise Rosenberg kommt es auch vor, daß 2 Stuben und eine besondere Küche gewährt werden. Die Wohnung wird wohl überwiegend als Anteil an einer Rate gegeben. Die Stuben sind heizbar, die Kammern nicht. An Größenverhältnissen sind im einzelnen angegeben:

Kreis Marienburg 1: Stube 16—20 qm Fläche, 2—2 $\frac{1}{2}$ m Höhe, mit Dielen, oft mit Lehmestrich, Kammer 8—16 qm Fläche, Höhe wie Stube, dazu Flur, Küche, Boden- und Kellerraum.

Kreis Stuhm 2: Stube 14 \times 16, Kammer 14 \times 9 Fuß Fläche, dazu Flur und Boden.

Kreis Graudenz 1: Stube 5 m, Kammer 2,8 m im Quadrat Fläche.

Im Kreise Graudenz 3 wird bemerkt, daß die auf dem Boden liegende Kammer hell sei, sonst ist dies nicht die Regel.

Über die Gewährung der Wohnung bei den Großbauern im Kreise Marienburg ist schon früher gesprochen. Dieselbe besteht nur in einer Schlafstelle für den Mann.

2. In den südlichen und östlichen Kreisen wird meist ein erheblicher Teil, teilweise das ganze Kartoffelland als Garten gegeben. Die Gewährung von Leinland kommt, wie die Tabelle zeigt, nur noch stellenweise vor, entsprechend dem Rückgang der Eigenweberei.

3. Es ist in vielen Fällen nicht deutlich ersichtlich, ob die Leutekühe in den herrschaftlichen Stall einzustellen sind oder selbst gehalten

werden. — Die Schafhaltung ist fast durchweg verschwunden, soweit sie jemals bestand, die Schweinehaltung scheint sich meist auf dem 1849er Niveau zu befinden. Im Kreise Stuhm (2) wird Futter und Weide für gelegentliche Aufzucht eines jungen Kindes gewährt. Neben Weide und Futter werden stellenweise (Danziger Niederung 3) noch Stroh und Spreu gegeben.

4. Teilweise wird Arzt und Apotheke, oft aber (Kreise Elbing, Marienburg 3, Stuhm 1, Rosenberg 3, Löbau 1, Graudenz 4, Thorn 1) nur der Arzt frei gewährt, stellenweise werden die Leute bei dauernder Krankheit in Krankenhäusern untergebracht. Die Naturalien laufen durchweg während der Krankheit weiter. Die Unkosten pro Familie sollen für die Gutsherrschaft im Kreise Graudenz zwischen 6 und 8 Mk. schwanken.

5. Die gelieferten Fuhrten sind meist nicht specialisiert. Brennwerkfuhren und Ackerbestellung sind durchweg eingeschlossen.

6. Die Art der Brennwerkgewährung ist meist nicht näher specialisiert. Neben Torf und Holz kommen auch Steinkohlen vor.

7. Im Kreise Stuhm (2) werden die Schulbeiträge und ein Teil der Steuern der Leute vom Gutsherrn getragen, im Kreise Marienburg (2) sind die Leute von Kirchen- und Schullasten und allen Abgaben frei. Anderwärts im gleichen Kreise kommen noch sonstige kleine Geschenke an Geld, Brot, Obst und Grütze vor, welche die wirtschaftliche Unselbständigkeit der Leute — es handelt sich um Bauernwirtschaften — erkennen lassen. Erntegeschenke kommen auch sonst vor.

Die Geldlöhnung geschieht bei den Dreschern meist, aber nicht überall, im Tagelohn. Die Bauern geben ihren Instleuten meist festen Lohn, auch sonst kommt dies in den südlichen Kreisen mehrfach vor. Die Deputanten beziehen im Bezirk nicht überall festen Lohn, sondern, da sie aus den Dreschern hervorgegangen sind, wie diese Tagelohn (vgl. z. B. Strassburg 2). Für die Scharwerker wird selten ein festes Pauschquantum, meist Tagelohn gegeben.

Die baren Löhne haben sich, außer in den Niederungskreisen, wo sie schon damals hoch waren, gegen 1849 meist um ca. 10—15 Pf. gehoben, d. h. um 25—30%, und da auch die Naturaliendeputate relativ hohe sind, so ist an sich ein Fortschritt in der Gesamtlage nicht zu bestreiten. Andererseits beschränkt sich dessen volle Wirkung auf diejenigen Kreise, welche nicht in intensiver Kultur, zumal Rübenkultur, sich befinden und ist gerade in den wirtschaftlich fortgeschrittensten Kreisen der Bestand des Instverhältnisses in seinem früheren Charakter ernstlich gefährdet.

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areal's					Begrabte Miete ober Kacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreifacher anteil bei Sand- (Böpel- Dampf- Trusch
	Tageslohn ℔	Jahres- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüingt)			2. Gar- ten (selbst zu bün- gen) ha	Ge- samt- Areal (exkl. Wiese) ha		Getreide Ctr.	Kar- toffeln Ctr.	Erbsen (sonstige) Ctr.	
			zu Ge- treibe ha	zu Kar- toffeln ha	zu Lein (sonstige) ha							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Danziger Nie- derung 1 .	—	135— 180	—	0,16	—	0,05	0,21	—	22,8	—	1,8	—
Elbing 1 . .	40 (?)	— 100— 130	}	0,18	0,06	0,08	0,32	}	—	—	—	11 (14)
	— (?)								20	—	3,6	[22]
Elbing 2 . .	℔. 45 W. 35 (℔. 35) W. 30)	—	—	0,125	—	0,125	0,25	—	3,2	—	—	11 (15)
	— (?)	120	—	0,125	—	0,125	0,25	—	20,7	—	2,7	—
	—	135	—	—	—	?	?	—	24,5	22	4	—
Marienburg 1	—	120— 180	—	0,10— 0,12	—	0,06	0,16— 0,18	—	17,1 (u. 40 Pf. Brot)	—	—	—
	—	135— 150	—	0,15	—	0,02	0,17	—	30,60	—	1,8	—
Marienburg 3	—	130— 170	—	0,06	—	0,04	0,10	—	28	—	—	—
Marienburg 4	—	150— 180	—	0,06	—	?	0,06	f. 31	18,1 u. Kost des Mannes	—	—	—
Stuhm 1 . .	50 (?)	—	—	0,375	—	—	0,375	—	12	—	—	10 (15) [20]
Stuhm 2 . .	(40)	105— 120	—	0,18	—	0,12	0,30	—	29	—	5,6	—

Nahrung				Milchdeputat pro Jahr	Schafe				Brennwert (Geld- entschädigung)		Kohlen- klasse des Mannes (Hofgängers)	Bar- lohn be- zügen Dienst- frechte	Lohn- klasse der Frauen	Beson- dere Ver- hält- nisse	Bemer- kungen		
Mehle (Weibe)	Getr. (sonstige Futter-)Deputate	Futter- und weibe- freie Rufe	Von der Herrschaft vorgesehene Rufe		Deputatschafe	Futter- und weibe- frei	Wollgelb	Fiegen, weibfrei (Haltung)	Schweine, weibfrei (Haltung)	Ställe, weibfrei (Haltung)						Sonstiges Geflügel	Kohlen Str. (Torf Mulle)
Stück	Str.	Stück	Stück	1	Stück	Stück	M	Stück	Stück	Stück	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	1—2	1—2	—	1/2 Laft	4	?	150— 180	?	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	?	100— 120	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	II	100— 120	?	—	Zustmann
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?		?	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II	?	?	—	Hofmann (ohne Scharwer- ter)
—	—	—	—	160	—	—	—	1—3	1—3	—	ja	—	I	90— 150	I	Raps Rüben	Kein Schar- werter
—	—	—	—	180	—	—	—	2—3	2	—	30	4—5	?	150— 180	?	Rüben	Kein Schar- werter
Graben- bor- ten	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	?	120— 200	?	Rüben	Kein Schar- werter
Graben- bor- ten	—	—	—	208	—	—	—	cf. 13	—	—	meist.	—	?	120— 150	?	Raps Rüben	Kein Schar- werter. Keine Woh- nung
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	—	?	120— 150	?	Etwas Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	2—3	—	—	(ja)	3	II (I)	108— 135	I	Etwas Rüben	

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areal ^s					Wegabte Miete ober Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Drescher- anteil Hand- (Säpel) [Dampf-] Drusch
	Tageslohn S	Jahres- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Gar- ten selbst zu düng- en ha	Ge- samt- Areal (exkl. Wiese) ha		Getreide Ctr.	Kar- toffeln Ctr.	Erbsen (sonstige) Ctr.	
			zu Ge- treide ha	zu Kar- toffeln ha	zu Wein (sonstige) ha							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Stuhm 3 . .	45 (40)	—	—	0,33	—	inbegr.	0,33	}	13	—	—	(16)
									30	—	5	—
Rosenberg 3 .	S. 50 W. 40 (S. 40 —50 W 30)	—	—	0,25	inbegr.	0,25	0,50	}	?	—	—	ja (u. Kar- toffeln den II)
									25,2	—	4,5	—
Löbau 1 . . .	—	?	—	0,25	—	0,25— 0,375	0,50— 0,62	—	25—30	30	—	— (Ertrag in 9 inbegr.)
Strasburg 1 .	—	160 (?)	—	0,125	—	0,125	0,25	}	20	—	—	—
									—	—	—	—
Strasburg 2 .	S. 50 W. 30 (S. 40 W. 20)	—	—	0,29	—	0,17 (Rüben- land inbegr.)	0,46	—	26,5	—	7,5	—
Graudenž 1 .	—	140 (inbegr.)	—	0,25	—	0,13	0,38	—	18,1	—	3	ja
Graudenž 2 .	—	120— 180 (120— 180)	—	—	—	0,18	0,18	—	7,5	—	inbegr.	12 [24—26]
Kulm 1 . . .	—	140 (?)	—	—	—	?	nur Garten (Zare 16 M.)	—	20	66	—	ja
Thorn 1 . . .	(?)	40—45	—	—	—	0,25	0,25	—	12,2	45	2	11—12

Ausbildung				Jahr	Eigenschaft				Brennwert (Geldentschädigung)		Lohnklasse des Mannes (Sofingens)	Barlohn be- stän- diger Dienst- knechte	Besondere Lohnklasse berufen	Bemerkungen			
Milch- ha	Heu- Futter- Futter- freie Kühe	Sonstige Deputate	von der Herrschaft vorgeschaltene Kühe		Deputatschafe	Futter- und weib- frei	Wollgelb	Miegen, weibefrei (Haltung)	Schweine, weibefrei (Haltung)	Gänse weibefrei (Haltung)					Sonstiges Geflügel	Kohlen- Etr. (Torf Mille)	Solz cbm
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
				1					2			36	3	?	120— 130	?	Etwas Rüben
			2						2			ja	I	I	100— 108	I	—
			1 (nur Wei- be)									ja	II (I)	II (I)	120— 180	?	?
			1									ja (25,50)	II (I)	II (I)	100	I	—
			1						ja			—	5 Klafter	?	90— 100	?	—
				1								ja	II (I)	II (I)	100	I	—
				1								ja	II	II	100— 120	?	Etwas Rüben
				1								ja	?	?	108		
			1						ja			ja	I	I	90— 108	I	Rüben 1: Daneben Kartoffelbühne

Tabelle B.

Kreis	Stetigte Arbeitskräfte	Vareinkünfte				Ertrag des Landes		Deputate an		Dreifachlohn	Gesamt- aufkünfte	
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Schar- merkelohn	netto	an		Cerealien	Kartoffeln		Cerealien	Kartoffeln
						Cerealien	Kartoffeln					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Danziger Nie- derung 3 . . .	1 ¹ / ₆	175— 200	—	—	175— 200	—	ca. 40	24,6	—	—	24,6	ca. 40
Elbing 1 . . .	2 ¹ / ₂	ca. 280	—	70	210	—	ca. 60	23,6	—	—	23,6	ca. 60
Elbing 2 . . .	2 ¹ / ₆	ca. 235	—	ca. 70	ca. 165	—	ca. 70	23,4	—	—	23,4	ca. 70
Marienburg 1	1	120— 180	—	—	120— 130	—	ca. 20	17,1 + 40 <i>ℓℓ</i> Brot	—	—	17,1 + 40 <i>ℓℓ</i> Brot	ca. 30
Marienburg 2	1	135— 150	—	—	135— 150	—	ca. 20	32,40	—	—	32,40	ca. 40
Marienburg 3	1 ¹ / ₁₀	170	—	—	170	—	ca. 20	28	—	—	28	ca. 20
Marienburg 4	1	150— 180	—	—	150— 180	—	ca. 10	18,1 + Koft	—	—	18,1 + Koft	ca. 10
Stuhm 1 . . .	2 ¹ / ₂	250— 280	—	80—90	170— 190	—	ca. 90	12	—	36	48	ca. 90
Stuhm 2 . . .	2 ³ / ₄	300	—	90	210	—	ca. 40	34,6	—	—	34,6	ca. 40
Stuhm 3 . . .	2 ¹ / ₂	225 290	—	90	135 200	—	ca. 80	13 35	—	48	61 35	ca. 80 ca. 80
Hofenberg 3 .	2 ¹ / ₄	267	—	90	177	—	ca. 100	29,7	—	—	29,7	ca. 100
Löbau 1 . . .	2 ¹ / ₆	230— 280	—	75—90	155— 190	—	ca. 100	(+ 10) 30	30	78	30	ca. 130
Strasburg 1 .	2 ¹ / ₄	285,5	—	100	155,5	—	ca. 60	20 —	—	20	20	ca. 60
Strasburg 2 .	2	210	—	?	?	—	120 + 60 Rüben	34	—	—	34	120 + 60 Rüben
Graudenz 1 . .	2 ¹ / ₃	200	—	80	120	—	ca. 70	21,1	—	8,1	29,2	ca. 70
Graudenz 2 . .	2 ¹ / ₆	ca. 380	—	90	290	—	ca. 40	7,5	—	24— 30	31,5— 37,5	ca. 40
Kulm 1 . . .	2 ¹ / ₂	380	—	90	290	—	—	20	66	10— 15	30—35	66
Thorn 1 . . .	2 ¹ / ₄	ca. 210	—	90	120	—	ca. 50	14	45	24,2	38,2	ca. 95

Getreide- (bezw. Brot-)		Zufuhr von		Zufuhr von Milch und Butter	Zufuhr an Fleisch	Geschlachtet Schweine (sonstige)	Verkauft		Zufuhr von Brennholz	Bemerkungen
Verkauf	Zufuhr	Futter	Milch				Schweine [Schafe und Kälber]	Gänse [sonstige]		
Str. (für M)	Str. (für M)	(für M)	(für M)	M	M	Stück	(Stück)	(Stück)		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
-	-	-	+	-	+	?	-	-	?	
-	+	-	-	-	+	?	-	-	-	7 nach Größe
-	+	-	-	-	+	?	-	-	+	Deputanten
-	+	+	+	-	+	?	?	-	+	7 nach Größe
-	-	-	+	-	+	?	?	-	-	7 nach Größe
-	-	-	+	-	+	?	?	-	ja	7 nach Größe
-	+	+	+	-	+	-	-	-	-	Verheiratete Knechte
+	-	-	-	ja	-	?	ja	-	?	7 nach Größe
-	-	-	-	-	-	1	(bis 270)	-	+	
+	-	-	-	-	-	?	+	-	-	
-	-	-	-	-	-	?	?	-	-	
-	-	-	-	+	-	?	+	-	-	
-	-	-	-	ja	-	?	ja	-	+	
-	+	-	-	-	-	?	-	-	ja	
-	-	-	-	-	-	?	+	-	+	
-	-	-	-	-	-	?	-	-	+	
-	-	-	-	-	-	?	-	-	+	
-	-	-	-	-	-	?	-	-	+	
+	-	-	-	-	-	?	+	-	+	

2: infl.
Akkordlöhne

Die Umwandlung in Deputanten mit festen Geld- und Naturallöhnen vollzieht sich auch hier und die oben versuchte Rechnung ergibt — gleichgültig, wie roh ihre Unterlage ist —, daß die steigende Intensität der Kultur die absolute Zahl der ständigen Arbeiter nicht erhöht, also ihre relative Bedeutung vermindert ebenso aber auch den Anteil der Arbeiter am Ertrage herabdrückt.

3. Freie Tagelöhner.

Besitzlose Tagelöhner sowohl als Kolonisten und Häusler mit kleinem Besitz kamen im Jahre 1849 in den Weichselniederungsdistrikten in erheblicher Zahl, auf der Höhe weniger, vor. Sie vermehrten sich aber allenthalben bedeutend, nach Ansicht eines damaligen Berichtes, weil sie „mehr freie Zeit zur Vermehrung ihres Geschlechtes“ hätten. In den Niederungsdistrikten erhielten sie unschwer Arbeit und bei mittleren Getreidepreisen und guten Ernten soll ihre Lage nicht schlecht gewesen sein, dagegen sowohl bei stark steigenden als bei stark sinkenden Konjunkturen, im ersteren Fall, weil sie ihren Bedarf kaufen mußten, im letzteren, weil alsdann eine Einschränkung der verwendeten Zahl von Arbeitern eintrat. Die ansässigen Arbeiter waren in den Höhengegenden meist Handwerker. Soweit dies nicht der Fall, befanden sie sich dort in äußerst drückender Lage und bildeten „Diebes-Kolonien“, zumal sie mit Pferden ackern mußten, des schwer zu bearbeitenden Bodens wegen. Nur aus Teilen der Kreise Löbau und Rosenberg wurde ihre Lage als günstig geschildert. Über die geistige und sittliche Inferiorität dieser Kategorie von Arbeitern wurde lebhaft geklagt und diese Eigenschaften mit der geringeren Kontrolle, der sie ausgesetzt seien, begründet. In den Höhenkreisen war im Winter selten Arbeit zu erhalten.

Für die Wohnung zahlten sie den Bauern 8 Thlr. (24 Mk.) und arbeiteten 3 Tage (Kreis Elbing).

Als Lohnsätze wurden angegeben:

Kreis Elbing: Akford beim Mähen: für 14 Tage 3 Thlr. (9 Mk.)
und die Stoppel als Brennmaterial.

Kreis Dirschau: Akford 10—15 Sgr. (1—1,5 Mk.)

Kreis Marienwerder: Tagelohn: Sommer 8—10 Sgr. der Mann, 5—6 die Frau, im Akford der Mann im Sommer 10—12, im Winter 5—6 Sgr.

Kreis Rosenberg: Tagelohn: im Sommer der Mann 6, die Frau 4 Sgr., Akfordverdienst des Mannes: 12—15 Sgr.

Ebenda auf besserem Boden: Tagelohn des Mannes: im Winter 4, im Sommer in der Ernte 8, 14 Tage lang 10 Sgr., — Frau im Frühjahr und Herbst 4—5, Ernte 6—7, auch 8 Sgr., Akford: 7—10 Sgr.

Im Jahre 1873 waren die Lohnsätze nach v. d. Goltz im Durchschnitt folgende:

Kreis	I. Männliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt —				II. Weibliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt —				Akford= verdienst	
	a) im Sommer		b) im Winter		a) im Sommer		b) im Winter		Männer	Frauen
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
Elbing . . .	Sgr. 14,7 (17,8)	Sgr. 8,5 (10,8)	Sgr. 10 (10,5)	Sgr. 4 (4,5)	Sgr. 8,5 (9)	Sgr. 3,7 (4,3)	Sgr. 5 (6)	Sgr. 2 (2,5)	Sgr. 21,2	Sgr. 12,2
Marienburg .	15 (20)	7,5 (10)	10 (12)	4 (4,8)	6 (7,7)	3 (4,5)	5 (7)	2 (3,2)	21,5	10
Marienwerder	11,5 (16,4)	5,2 (9,7)	8,7 (11,8)	3,7 (6,5)	— (8,3)	— (—)	— (5,5)	— (—)	17,5	—
Stuhm . . .	19,2 (20,3)	13,6 (14,1)	9 (8,8)	4,8 (4,5)	9 (8,8)	5 (5,2)	4 (5,2)	1,5 (2,7)	22,5	11
Thorn . . .	21 (27,5)	12,5 (21,2)	10 (15)	5 (7,5)	12,5 (15)	8,7 (10)	9 (19)	5 (5)	30	17,5

Im Kreise Marienburg sollen 1873 die grundbesitzenden Tagelöhner sich in guter Lage befunden haben. Der Rübenbau war damals noch nicht eingedrungen, dagegen hatten zweifellos erhebliche technische Verbesserungen des Betriebes stattgefunden, welche die hohen Löhne der Kreise Stuhm und Thorn erklären. Die Lohnsteigerung in dem am wenigsten an der Steigerung beteiligten Kreise Marienwerder ist gegen die 1849er Löhne — da die Löhne zeitweise beschäftigter Arbeiter zu Grunde zu legen sind — gleichfalls eine erhebliche, im Durchschnitt etwa auf 40—50 Prozent zu berechnen. Vergleicht man damit den Inhalt der jetzigen Lohn-tabelle, so sind in den Niederungskreisen bei einem Lohnniveau von 1,20—2,50 Mk. für ständig beschäftigte männliche Arbeiter diese Löhne nicht in besonders erheblichem Maße gegen-

über 1873 gestiegen, mit Ausnahme einer höchst intensiv kultivierten, auch wohl den Einflüssen der Stadt Danzig ausgesetzten Stelle im Kreise Danziger Niederung (2). Die Löhne der unständigen Arbeiter dagegen, welche zwischen 2,75 und 4,50 Mk. betragen, sind sehr bedeutend emporgeschwollen, außer im Kreise Elbing, wo keine Rübenkultur besteht, wo aber dafür die Löhne der ständigen freien Tagelöhner relativ hohe sind. Hiernach hat der intensive Hackfruchtbau in diesen Gegenden das allgemeine Lohnniveau nicht, sondern nur die Saisonlöhne in die Höhe getrieben. Noch ungünstiger ist der Einfluß des Rübenbaus in den Kreisen des oberen Weichselthals. Wie die Vergleichung der obenstehenden Angaben mit der Lohn-tabelle (Kreis Kulm, Thorn) zeigt, hat hier der Hackfruchtbau vermittels der in der Nähe der Grenze sehr bequemen Verwendung der polnischen Wanderarbeiter das Lohnniveau der einheimischen Arbeiter gegen 1873 ganz bedeutend gedrückt, — daß in der That die Verwendung polnischer Arbeiter hieran die Schuld trägt, zeigen die Verweisungen in den Berichten, wonach die Löhne beider Kategorien gleich sind. Besonders niedrig sind die Löhne in denjenigen Teilen des Kreises Marienwerder, wo von den Bauern Rüben gebaut werden und bei herrschendem mittlerem Besitz fast nur besitzlose Einlieger als Arbeiter verwendet werden, günstiger in den unteren Niederungskreisen, wo ein Teil der Arbeiter ansässig ist. Relativ stabil und wohl langsam aber stetig gestiegen ist das Lohnniveau in den Kreisen mit herrschendem Körnerbau und gemischten Besitzverhältnissen (Stuhm, Rosenberg). Akkordarbeit einheimischer Arbeiter kommt in der Ernte in allen Kreisen vor, am seltensten im Südosten des Bezirks nach der Grenze von Ostpreußen zu; in den Niederungskreisen ist sie besonders häufig. Die Kartoffelernte geschieht wohl durchweg im Akkord. Die Angaben über den normalen Tagesverdienst belaufen sich in den Grenzkreisen auf 1—1,60, auch 2 Mk. pro Tag — es handelt sich dabei meist um weibliche Arbeiter —, also nur ausnahmsweise mehr als 1873. Im Kreise Graudenz wird 2,50 Mk. angegeben, im Kreise Löbau für Getreideernte 3, auch bis 4 Mk., für Hackfruchtarbeit 1,50—2 Mk., im Kreise Rosenberg für den Sommer 2,50—3, für den Winter 1—1,50 Mk., für fleißige Arbeiter 30 bis 50 Prozent über den Tagelohn, im Kreise Stuhm im Sommer 3—4 Mk., im Winter 1,50—2 Mk. In den Niederungskreisen wird meist „mindestens 2,50“ angegeben und im Kreise Danziger Niederung schwanken die angegebenen Verdienste zwischen 3 und 6 Mk. Im einzelnen sind folgende Akkordsätze angegeben:

Kreis	1. Getreibearten					2. Heu		3. Kartoffeln		4. Rüben	
	Alle Ernte- arbeiten pro ha	Mähen und Binden pro ha	Mähen pro ha	Schnei- den pro ha	Dreschen pro ha	Wiesen- mähen pro ha	Ernte pro ha	Ausnehmen pro Ctr.	Alle Arbeiten pro ha	Aus- nehmen pro Ctr.	Ernte pro ha
Danziger Niederung 2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danziger Niederung 3	—	16—24	6	—	—	—	—	—	120	1—1,2	—
Dirschau 2	—	—	—	—	—	—	—	—	120 M. + 5—10 M pro Ctr. Ertrag	—	—
Dirschau 3	—	—	—	—	—	—	—	10—20	—	—	—
Ebbing 2	—	6	4,2 und Kost	15—20 und Kost	Schäffel 0,10 und Kost	4,8	—	—	—	—	—
Marienburg 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienburg 2	—	—	6 und Kost	—	—	—	—	—	126 + 10 M pro Ctr. über 600	—	—
Marienburg 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienburg 4	—	—	5—8 und Kost	—	—	—	—	—	—	—	55—65
Stuhm 1	—	—	—	—	—	—	—	—	154	—	—
Stuhm 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuhm 3	—	—	3—4	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenberg 3	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löbau 1	—	6—8	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Löbau 2	—	12	—	—	—	4,5—5	—	—	—	—	—
Graudenz 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graudenz 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Winterform 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Sommerform 10,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rafm 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36—48
Thorn 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
Thorn 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40

Im Kreise Stuhm (2) wird die Rübenerte nach Fläche in Akford gegeben und pro $\frac{1}{4}$ ha an eigene Leute — die hier mitbeteiligt werden — 6, an fremde 12 Mk. gegeben. Im übrigen hat die Rüben-Akfordarbeit aufgehört, weil, wie der Bericht sagt, dabei zu ungründlich gearbeitet wurde, und wird Tagelohn gegeben.

Auch die Akfordlöhne zeigen die in der Nähe der russischen Grenze begründete Abstufung und sind in den Südkreisen am niedrigsten, relativ hoch, abgesehen vom Kreise Danziger Niederung, in Teilen des Kreises Stuhm. Im übrigen ist bezüglich der sehr erheblichen Differenzen auch innerhalb der einzelnen Kreise auf das in der Einleitung Gesagte zu verweisen.

Im Kreise Graudenz pflegt die Getreideernte gegen 48—52 Mk. pro Person nebst Beköstigung im ganzen vergeben zu werden. 1849 betrug der Satz 3 Thlr. (9 Mk.) und die Stoppeln als Brennwerk. Ebenso wird im Kreise Strassburg (1) die ganze Ernte im Akford übernommen und dabei pro Tag 2,50 Mk. verdient (1849: 75 Pf. und Brand).

Im Kreise Stuhm (2) wird das Mähen im Akford vergeben, die Arbeit dauert 5 Wochen und werden dafür 60 Mk. gezahlt und 10—15 Scheffel Kartoffeln gegeben.

Statt der Beköstigung wird im Kreise Graudenz (2) pro Monat gegeben:

dem Mann: 80 Pfd. Roggen, 25 Pfd. Gerste, 40 Pfd. Erbsen,
200 Pfd. Kartoffeln, 10 Liter Buttermilch, 4 Mark Fettgeld;
der Frau: 75 Pfd. Roggen, 20 Pfd. Gerste, 25 Pfd. Erbsen,
200 Pfd. Kartoffeln, 8 Liter Buttermilch, 3 Mark Fettgeld.

Sonst sind Berichte über die Art der Kost, da, wo sie gewährt wird, nicht vorhanden.

Im übrigen sind die brauchbaren Angaben über die Verhältnisse der Tagelöhner in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

(S. Tabelle S. 231.)

Die Eigenkätner im Kreise Stuhm (2) bauen ihren Bedarf an Kartoffeln, Gemüse und Gerste selbst, so daß sie nur Roggen zuzukaufen haben. Im Kreise Löbau pachten diejenigen Arbeiter, welche besitzlos sind, Land bis zum Pachtbetrage von 70 Mk. und dreschen, wenn möglich, im Winter bei den Bauern.

Kreis	Besitzlose Tagelöhner										Grundbesitzende Tagelöhner					
	Mann		Frau		Für die Wohnung werden		Kartoffel-land, es werden		Für Viehweide werden		Umfang des Besitz-tums ha	Zu-kauf von Brot und Kar-tof-feln	Zahl der Arbeitstage		Lohn-ein-kom-men .%	übliche Pachten pro Akr .%
	Ar-bei-tage	Ein-kom-men %	Ar-bei-tage	Ein-kom-men %	ge-leistet	ge-zahlt	für	ge-leistet	ge-zahlt	für 1 Kuh			ge-leistet	ge-zahlt		
Marienburg 1.	—	—	—	—	—	12-40	1 Akr	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Marienburg 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuhm 2.	?	400	cu. 100	100	—	—	—	—	—	—	0,50	300-400	?	100	500	—
Stuhm 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,33-0,50	—	—	225	—
Rosenberg 1.	—	—	450-900		—	—	—	—	—	—	—	0,06-2,5	verf.	—	—	—
Rosenberg 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25	Ge-treide	—	—	—	—
Rosenberg 3.	300	480	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25-0,50	Ge-treide	300	—	480	0,60
Löbau 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25-0,50	Ge-treide	200	50	400	?
Storn 1.	—	—	—	—	25-37	16	—	—	—	—	2 1/2-3 3/4	ja	—	—	—	—

Im Kreise Stuhm (2) wird der Wert des 50 a großen Besitztums der Rätner nebst Haus auf 800—1000 Mk. angegeben, die zweite Wohnung in der Rate wird vermietet.

Ein Berichterstatter aus dem Kreise Marienburg (3) führt den erheblichen Unterschied zwischen den Löhnen eines Teils des Marienburger Kreises und denjenigen der angrenzenden Distrikte des Kreises Stuhm zu Ungunsten des letzteren darauf zurück, daß in den betreffenden Distrikten zahlreiche Eigenkätner sich befänden, welche in unmittelbarer Nähe Arbeit auch für billigen Lohn zu nehmen pflegen. In betreff der Einlieger giebt der gleiche Berichterstatter an, daß gewöhnlich die Hausmiete, Kartoffelpacht und die Feuerung von den Arbeitern durch unentgeltliche Erledigung der Heu- und Getreideernte abgearbeitet werde. —

Die Nachbarschaft von Dörfern ermöglicht nach einem Bericht aus dem Kreise Stuhm (2) den freien Tagelöhnern auch im Winter Verdienst zu finden, weil alsdann bei den Bauern beim Dreschen Arbeit zu vergeben ist. Sonst ist über die Arbeitsgelegenheit bereits unter II gehandelt. —

4. Wanderarbeiter.

Eine periodische Abwanderung findet aus den nördlichen Kreisen nur stellenweise und zwar nach Westfalen und an den Nordostseekanal statt, soll aber abgenommen haben, wie aus dem Kreise Marienburg berichtet wird, weil jetzt der Lohn in der Niederung im Verhältnis zu den Kosten der Lebensbedürfnisse höher ist als im Westen. Sonst kommt nur in Betracht, daß die Arbeiter aus den Höhengenden des Kreises Elbing in die Niederung zur Rübenerte, auch zum Getreideschnitt, auf einige Monate abwandern. Die Abwanderung nach Westfalen erstreckt sich bei verheirateten Arbeitern aus dem Kreise Stuhm teilweise auf die Zeit nach der Ernte bis zum Wiederbeginn derselben, sonst wird meist über Sommer gewandert. Unverheiratete Leute wandern überwiegend nicht mit der Absicht zurückzukehren ab, sondern bleiben gleich ganz fort.

Aus dem Kreise Löbau findet dagegen eine starke Wanderung nach den Rübenidistrikten der Weichselniederung für den Sommer, und von dort und namentlich aus dem Kreise Graudenz (2) auch nach Mecklenburg, Preußen, Holstein, Sachsen statt, wie der Bericht aus letzteren Kreisen verrät, „weil es ihnen interessanter ist, in unbekanntem Gegenden herumzuströhlen, als hier Arbeit zu nehmen.“ Im Kreise Löbau ist die Abwanderung durch die relative Unfruchtbarkeit des Bodens bedingt.

Aus den Kreisen Kulm und Thorn findet Abwanderung nur sehr selten statt.

In sehr starkem Maße werden andererseits in den Niederungsdistrikten und auch in den Höhenkreisen fremde Wanderarbeiter herangezogen. Zunächst sind die brauchbaren Angaben der Berichte über die Verhältnisse dieser Arbeiter wiedergegeben.

(S. Tabellen S. 234. 235.)

Es zeigt sich, daß mit Ausnahme der Kreise Elbing, Marienwerder und Strasburg fast sämtliche Kreise des Bezirks Wanderarbeiter beschäftigen. Es gab solche in Westpreußen — wie gelegentlich in den Berichten erwähnt wird — bereits vor dem Eindringen des Rübenbaues, Arbeiter, die mit der Sense auf der Schulter in der Erntezeit von Gutshof zu Gutshof zogen und um Arbeit anfragten. Aber diese Kategorie ist jetzt nur noch in verschwindendem Umfang vorhanden. An Stelle der vereinzelt und regellosen, der Höhe der Löhne und der Intensität der Kultur nachziehenden Wanderbewegung ist der regelmäßige organisierte Import ausländischer Arbeitskräfte getreten. Im Kreise Danziger Niederung werden auf einem schon früher erwähnten Gut neben 12 einheimischen Mähern 100 Rübenarbeiter — mehr als inkl. der gedachten Mäher auf dem Gut einheimische Arbeiter zur Verwendung kommen — gebraucht. Ein Berichterstatter im Kreise Stuhm (4) hat die früher von ihm verwendeten Landsberger Schnitter, nachdem sie kontraktbrüchig geworden waren, entlassen und Russen importiert. Es wurde schon oben die verhältnismäßig geringe Steigerung der auf dem gleichen Areal verwendeten ständigen Arbeitskräfte gegenüber dem Jahre 1849 trotz außerordentlicher Unterschiede in der Intensität der Kultur besprochen. Das erforderliche Plus — soweit nicht Dreschmaschinen die menschliche Arbeitskraft ersetzen — wird durch Verwendung unständiger Arbeiter ersetzt. Die intensivere Kultur führt hier nicht zu einer dichteren nationalen Besiedelung, sondern zu einer periodischen Überflutung des Landes mit ausländischen Arbeitskräften.

Das kontraktliche Verhältnis zu den Wanderarbeitern ist verschieden gestaltet. Es kommt vor, daß der Besitzer die Agenten lediglich als Acquisiteure benutzte und die Arbeit selbst beaufsichtigt, bzw. durch seine Beamten beaufsichtigen läßt, auch den Arbeitern unmittelbar den Lohn zahlt, andererseits wird beim Rübenbau häufig die gesamte Arbeit, Feldbestellung und Ernte, pro Hektar an einen Unternehmer verdungen,

Kreis	Zeitdauer der Beschäftigung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne dafelbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen Wander-			
				Männer		Frauen		a) Naturalien			
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Wohnung	Feuerung	Kost, Tage	Sonstige Naturalien
				M	M	M	M	M	M	M	M
Danziger Niederung 1	13 Wochen	Rübenbau	aus der Provinz	—	—	—	—	ja	—	—	—
Danziger Niederung 2	4 Wochen	Rüben und Ernte	Pr.-Star-gard Berent Kart-haus	2,75 2 1,5—2	1,2—1,5 — 1—1,5	1—1,5 1 0,8—0,25	0,7—0,9 0,75 0,75—0,8	—	—	1	—
Danziger Niederung 3	1. VI.—1. XI.	Rüben und Ernte	?	—	—	—	—	ja	?	ja	—
Dirschau 1	3 Monate	Rüben, Kartoffeln	?	—	—	—	—	ja 3 Monate 10 M	ja	pro Monat 12,5 M	—
Dirschau 2	Sommer	Rübenarbeit, Mähen	aus der Nachbarschaft	—	—	—	—	—	—	—	Etwas Kartoffeln land den Mähern
Dirschau 3	6—7 Monate	Rüben, Getreidernte	Polen, Ostpreußen Westpreußen	—	—	—	—	ja	?	ja	—
Marienburg 1	70 Tage	Rüben	Berent Kart-haus Preuß.-Star-gard Schlochau	2 1,5—2	— 1—1,5	1 0,8—0,25	0,75 0,75—0,8	ja (Stall)	?	0,5	—

an die Arbeiter		Sommerlöhne einheimischer, — dauernd — (zeitweise) — beschäftigter Arbeiter								Abwanderung von Landarbeitern
b) Lohnsätze		Rauschal- und Affordsätze	Männer		Frauen		Tage der Kost	Afford-sätze		
Tage-lohn	Männer		Frauen	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost			mit Kost	
M	M		M	M	M	M	M			
2	1,5	—	2,75	1,75	—	—	1	—	—	
1,5	1	—	(4—4,5)	(1,5—2,5)	—	0,4—0,5	M.: 1,75—2 W.: 0,75—1	—	—	
Rüben- ernte: 1,5. Getreide- ernte: 2—2,5	Einlegen: 0,7—0,8 Rüben- ernte: 0,8—1 Getreide- ernte: 1,5—2	—	(2—2,5)	(1—1,5)	—	—	0,75	—	—	
0,6—0,7 E 1,5—2	0,6—0,7 1,5—2	—	1,5—2,5	(E 3)	—	—	1	—	—	
2,5	1,2	pro kulm. Morgen 3 M Tages- verdienst 3 M	1,5	—	—	—	—	—	—	
Frühjahr: 1,5 Sommer: 2—2,5 Herbst: 2	—	—	(2—4)	—	(1—1,8)	—	—	—	—	
—	—	M. 60 W. 42	(3—4)	(1,5—2,5)	—	(0,5—1,2)	0,7	—	—	

Kreis	Zeitdauer der Beschäftigung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen		
				Männer		Frauen		1. Naturalien		
				ohne Kost	bei Be- föstigung	ohne Kost	bei Be- föstigung	Woh- nung	Feue- rung	Kost, Lage
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ				
Marienburg 2	Rüben- arbeit, Sommer, Mäher 4— 5 Wochen	Rüben- u. Getreide- ernte	a) Konig	1,75	1,25	—	—	ja	?	ja
			b) Löbau	1,5— 2,5	1-1,5 E— 3 2,25	0,8— 1,5	0,6-1			
			c) Ortels- burg	0,7— 1,5	—	0,4— 0,8	—			
			d) Polen	—	—	—	—			
Marienburg 3	Rübenbau, Getreide- ernte, Heuernte, Dampfdrusch		Kassuben Polen	—	—	—	—	0,5—0,6 bei Rübenarbeitern, ändern: ja ?	—	
Stuhm 1 . .	Ernte	Ernte	a) Konig	1,75	1,25	—	—	—	—	0,8
			b) Marien- werder	1,5-2	0,8-1	—	—			
			c) Lands- berg a. W.	—3	—	1-1,2	—			
Stuhm 2 . .	M. 15./V. —1./XI. W. 15./IV. —1./XI.	alle Arbeiten	Polen	—	—	—	—	ja 0,05	ja	0,65
Stuhm 3 . .	1./V.— 1./XI.	Rüben- arbeit u. Ernte	Polen	—	—	—	—	—	—	0,7
Stuhm 4 . .	Ernte	alle Ernte- arbeiten	?	—	—	—	—	—	?	ja
Rosenberg 1 .	April— November	Rüben- arbeit u. Ernte	Polen	—	—	—	—	ja	?	0,4
Rosenberg 2 .	April— November	alle Arbeiten	Polen	—	—	—	—	7 Monate: 3 ℳ		1 (?)
Rosenberg 3 .	Ernte	Ernte	Polen	—	—	—	—	10 Mann 1 Stube	?	0,6

an die Wanderarbeiter				Lohnsätze für einheimische — dauernd — (zeitweise), beschäftigte Arbeiter						Abwan- derung von Land- arbeitern
sonstige Natura- lien (M)	2. Lohnsätze			Männer		Frauen		Tage der Kost pro Tag	Anfor- dersätze	
	a) Tagelohn	b) Bau- schal- u. Afford- sätze	ohne Kost	bei Be- köstigung	ohne Kost	bei Be- köstigung				
	Män- ner	Frauen					M			M
—	Rübenhacker: 0,8 Rübenernte, Köpfe: 1—1,2 Ducfer: 1,8—2	Mäher, 4-5 W.: M. 54 W. 27	—	—	—	—	—	—	—	
—	Rübenhacker: 0,7 Rübenernte: 1,5 Heu- u. 1—1,2 Ge- treide- ernte 1,5—2 Dampfdruck: 2,5—3 1,5—1,8	—	(-2,5)	—	(0,8—1,2)	—	—	—	—	
—	1,5—2,5	0,8—1	—	1,5—2,5	—	1—1,2	0,6—1	—	—	
—	1	0,6—0,8	Mäher: 60 u. Kost	1,5—2,5	(1,75)	0,7—1,25	—	0,7	—	
—	1,2—1,3 E 1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	inkl. Kost 1,75	1	—	(3)	(2)	—	0,6—0,8	M. 1 W. 0,8	—	
Reise	0,8—1,5	0,5—1,2	—	(1,5—2,5)	(1—2)	(0,8—1,2)	(0,6—1)	M. 0,5 W. 0,4	—	
—	—	—	M. 250 W. 180	(1,8—2,5)	(1,3—2)	(1—1,2)	(0,7—0,8)	M. 0,5 W. 0,4	—	
10 M Reisegeld	1,5—2	0,8—1,5	—	(2)	(1,5)	(1,2—1,5)	(0,8—1)	M. 0,7 W. 0,6	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Kreis	Zeitbauer der Beschäfti- gung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne dafelbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen		
				Männer		Frauen		1. Naturalien		
				ohne Kost M	bei Be- föftigung M	ohne Kost M	bei Be- föftigung M	Woh- nung	Feue- rung	Kost, Laxe M
Löbau 1. . .	15./VI.— 1./XI.	Ernte u. Kartoffel- ernte	Polen	—	—	—	—	pro Monat: 2 M	—	
Löbau 2. . .	1./VI.— 1./XI.	Ernte	a) Tuchel	1,5— 2	1,25 —1,5	—	0,8— 1,25	5 Monate: 3 M	pro 5 Mo- nate: 100	
			b) Polen	—	—	—	—			
Graudenz 1 .	15./VI.— 15./IX.	Rübenbau u. Ernte	a) Weichsel- niederung	1,25 —2	0,7— 1,5	0,8— 1,25	0,6— 0,75	3 Monate: 6 M	pro Woche: 0,5	
			b) Polen	—	—	—	—			
Graudenz 2 .	Sommer	alle Arbeiten	Schweß	2—3	1,4— 1,6	1,2— 1,5	0,8— 0,9	ja	ja	—
Graudenz 3 .	6—7 Monate	Rüben- arbeit (weibl.) u. andere Arbeiten (männl.)	a) Konitz	1,75	1,25	—	—	ja	ja	—
			b) Karthaus	1,5— 2	1— 1,5	0,8— 1,25	0,75			
			c) Schweß	2—3	1,4— 1,6	1,2— 1,5	0,8— 0,9			
			d) Ortels- burg	0,7— 1,5	—	0,4— 0,8	—			
			e) Allenstein	1,5— 2	1,4	0,75	0,4			
			f) Polen	—	—	—	—			
Kulm 1. . .	1./IV.— 1./XI.	Rüben u. Ernte	a) Ost- u. Westpr.	—	—	—	—	7 Monate: 100—120 M	—	
			b) Ober- schlesien	—	—	—	—			
			c) Polen	—	—	—	—			
Thorn 1. . .	15./IV.— 1./XI.	Rüben u. Ernte	?	—	—	—	pro Monat: 0,5	—		

an die Wanderarbeiter				Lohnsätze für einheimische — dauernd — (zeitweise), beschäftigte Arbeiter						Abwan- derung von Land- arbeitern
sonstige Natura- lien (M)	2. Lohnsätze			Männer		Frauen		Tage der Kost pro Tag M	Anfor- dersätze M	
	a) Tagelohn		b) Bau- schal- u. Afford- sätze M	ohne Kost M	mit Be- köstigung M	ohne Kost M	mit Be- köstigung M			
	Män- ner M	Frauen M								
Milch, Kartoffeln, Getreide, pro Mo- nat: 15 M	1-1,25	0,8-1	—	(1,5-2 E-3)	(1-1,25 E-2,25)	(0,8-1 E-1,5)	(0,6-0,8 E-1)	M. 0,75 B. 0,6-0,70	—	stark nach Rüben- gegenen
—	—	—	M. 150 B. 100	(2,5)	(1,5)	(1,25-1,5)	(0,75-1)	M. 0,9 B. 0,6-0,75	—	stark nach Rüben- gegenen
—	—	—	M. 156 B. 78	—	—	—	—	—	—	gering
pro Mann u. Monat: 1,4 Ctr. Cerealien, 2 Ctr. Kar- toffeln, 10 l Milch, 4 M Fettgeld	1,5	0,75-0,9	—	2-3	1,5-2	—	0,75-0,9	—	—	starke Sachsen- gängerei
—	2	1,5	—	2 E 2,75-3	1,5 E 2,25	1,25-1,5 E 2	—	—	—	—
—	—	—	M. 300 B. 200	1,25-1,75	—	0,6-1,25	—	—	—	—
pro Monat: 14,20 M (f. Text)	0,7	0,7	—	(1,5-2)	(1-1,25)	(0,8-1,2)	—	0,6	—	—

und hat dieser die erforderlichen Arbeitskräfte auf eigene Gefahr und Kosten zu stellen.

Die Lage der Arbeiter ist im ersten Falle meist günstiger, da alsdann eine Beschäftigung auch mit anderen Arbeiten vorkommt. Im Kreise Marienburg werden die Rübenarbeiter, falls sie unter Leitung des Besitzers selbst arbeiten, auch in der Ernte beschäftigt und verdienen dann ca. 30 Mk. mehr als in der Tabelle angegeben. Anderwärts im gleichen Kreise (3) erhält der Rübenunternehmer pro Hektar 55 bis 65 Mk. und Wohnung für sich und seine Leute, welche er im Tagelohn mit 60—70 Pf. beim Hacken, sonst 1,20—1,50 Mk. nebst Kost ablohnt.

Die für den Unternehmer günstigeren, sehr viel höheren Affordsjäge in der Niederung ergeben sich aus der Affordlohntabelle (oben unter 3).

Über die sehr schlechten Leistungen der russisch-polnischen Arbeiter wird mehrfach, namentlich auch aus dem Kreise Graudenz (3) geklagt. Der Ausgleich vom Standpunkt des Arbeitgebers wird offenbar in der sehr niedrigen Lebenshaltung und infolgedessen billigen Verpflegung dieser Arbeiter gefunden. Relativ gut ist dieselbe im Kreise Thorn, dort wird gewährt pro 30 Arbeitstage: 1 Neuschffel (50 l) Roggen, 10 l Gerste, 10 l Erbsen, 2 Neuschffel (1 hl) Kartoffeln und 2,50 Mk. Fettgeld. Sonst besteht die Leistung des Arbeitgebers meist aus Kartoffeln, Schleudermilch und Schnaps.

Als Wohnungen werden teils Baracken, teils Ställe und leere Scheunen zur Verfügung gestellt, in welchen die Arbeiter zu 10 und mehr zusammenliegen. Ob die Trennung der Geschlechter — es sind $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$, oft noch mehr Mädchen darunter — überall durchgeführt ist, ist nicht ersichtlich, auf den fortgeschritteneren Gütern wird es hier wohl ebenso der Fall sein wie anderwärts.

Vergleicht man in der obenstehenden Tabelle die Löhne der Wanderarbeiter mit denjenigen der freien Tagelöhner und denjenigen Löhnen, welche an den Abwanderungsstellen gezahlt werden, so findet man mehrere typische Erscheinungen:

1. In relativ vielen Fällen ist die Verwendung fremder Arbeiter erheblich billiger als diejenige freier Tagelöhner, wenn man die Taxe der Kost zu Grunde legt.

2. Der Weibertagelohn der fremden Arbeiter übersteigt relativ am häufigsten den Tagelohn einheimischer Weiber, während der Männertagelohn relativ oft bei einheimischen Tagelöhnern höher ist. Der Grund liegt darin, daß bei der Hackfruchtkultur die Weiberarbeit der Männerarbeit an Wert nicht nachsteht.

3. Es ist mehrfach zu beobachten (besonders im Kreise Löbau), daß eine starke Zuwanderung mit einer starken Abwanderung lokal zusammenfällt.

4. Das Lohnniveau in den Gegenden, von welchen her inländische Wanderarbeiter bezogen werden, ist keineswegs regelmäßig ein merklich niedrigeres als dasjenige der Zuwanderungsgebiete, ebensowenig sind überall die an den Arbeitsstellen gewährten Gesamtkompetenzen höher als die in den Herkunftsgegenden; es finden sich hier wie übrigens auch in anderen Bezirken Fälle, wo geradezu das Umgekehrte der Fall ist.

Die Momente ad 1, 3, 4 gestatten einen Rückschluß darauf, daß die Gründe der Wanderbewegung auf seiten der Arbeiter nicht ausschließlich in dem Wertverhältnis der Leistungen, welche ihnen als Gegenleistung für ihre Arbeit geboten werden, zu suchen sind, sondern zum Teil in subjektiven Momenten. Zwar ist es unzweifelhaft, daß die Centren der Abwanderungsbewegung — so der Kreis Karthaus auf der steilen Kuppe des pommerischen Landrückens in Pommerellen — dazu durch die Ungunst ihrer Bodenverhältnisse bestimmt sind, allein in den Fällen, wo die oben bezeichneten drei Umstände zusammentreffen — wo also im Zuwanderungsgebiet der Arbeitgeber durch Verwendung fremder Arbeiter eine Ersparnis macht, im Abwanderungsgebiet die abwandernden Arbeiter durch zuwandernde ersetzt werden, also in der Heimat an sich Verwendung gefunden hätten, und der Gesamtbetrag der Gewährungen in der auswärtigen Arbeitsstelle das Lohnniveau des Abwanderungsdistriktes nicht übersteigen — in solchen Fällen ist es offenbar die Abneigung gerade gegen das Arbeitnehmen in der Heimat, welche für die Arbeiter ausschlaggebend ist. Und diese Neigung, auswärts Arbeit zu nehmen, gründet sich offenbar darauf, daß infolge der kulturell niedrigen allgemeinen Lebenshaltung an der fremden Arbeitsstelle: — Wohnung in günstigstenfalls kasernenartigen Schlafhäusern, eine Kost, wie sie der Arbeiter im eigenen Haushalt verschmähen würde — erhebliche Beträge erspart werden, welche im Winter die Innehaltung einiger Monate „Ferien“ gestatten. Die Aussicht darauf, relativ erhebliche Barsummen mit nach Hause zu nehmen, verbunden mit der größeren Ungebundenheit, giebt den Anreiz zum Wandern, und der Umstand, daß diese Barbeträge durch eine erhebliche Herabdrückung des socialen Niveaus und der Lebenshaltung während der Arbeitszeit erspart werden, fällt subjektiv bei dem Arbeiter nicht ins Gewicht.

Pommerellen und Ruffuben.

I. Boden, Bewirtschaftung, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

Der hier zusammengefaßte Bezirk, die Kreise Bugig, Neustadt, Karthaus, Danziger Höhe, Berent, Pr.-Stargard, Schwetz, Tuchel, König, Schlochau, Flatow, Deutsch-Krone umfassend, ist im wesentlichen eingenommen von der Osthälfte des pommerschen Landrückens und gehört überwiegend zu den von der Natur am wenigsten begünstigten Teilen der Monarchie. Nur auf der nordöstlichen Abdachung nach der Weichselniederung zu findet sich besserer Boden, und im übrigen reicht ein Teil der Kreise in die Niederungsdistrikte links der Weichsel hinein. Die ganze Mitte des Bezirkes ist meist noch steriler als Masuren und nähert sich nur im Kreise Deutsch-Krone mehr dem Charakter der Neumark an.

In den nördlichen Kreisen wird in den nach der Niederung zu gelegenen Bezirken der Kreise Danziger Höhe und Neustadt Zuckerrübenbau in nicht sehr bedeutendem Umfange betrieben, sonst herrscht der Körnerbau und in den sterilsten Bezirken des auf der höchsten Erhebung des Landrückens liegenden Kreises Karthaus die Weidewirtschaft. Auch kleinere, der Ebene naheliegende Teile der Kreise Tuchel, Schwetz und Pr.-Stargard haben etwas Zuckerrübenbau; sonst wird, neben Kartoffeln zur Brennerei, von Handelsgewächsen im letztgedachten Kreise und im Kreise Deutsch-Krone, vereinzelt im Kreise Schlochau Hopfen gebaut; im allgemeinen aber herrscht in Ruffuben und Pommerellen ein nicht intensiver Körnerbau vor, welcher stellenweise auf besonders ungünstigem Boden einer höchst extensiven Weidewirtschaft weicht.

Im ganzen Bezirk, mit Ausnahme einiger Distrikte der Kreise Karthaus, Tuchel und Flatow, sind die großen Besitzungen teils vorherrschend, teils wenigstens so stark vertreten, daß sie nicht viel weniger als $\frac{1}{3}$, mehrfach die Hälfte, im Kreise Schwetz stellenweise bis $\frac{2}{3}$ der Fläche einnehmen. In den ungünstigen Distrikten des Kreises Karthaus, Berent und Tuchel würden allerdings die als „mittlere“ zu bezeichnenden Güter dem Flächenumfang nach zu den großen zu rechnen sein; es werden hier unter Umständen Güter von bis zu 1000 Morgen (250 ha) den bäuerlichen zugezählt und in bäuerlicher Art bewirtschaftet, während in anderen günstigeren Bezirken des Kreises Berent bereits Güter von 200 ha Rittergutsqualität haben. An einigen Stellen des Kreises Deutsch-Krone und der Kreise Neustadt und Berent kommt eine Kombination von

großen und kleinem Grundbesitz vor, und ist der mittlere Bauernstand zufolge früherer starker Parzellierungen, welche in Kreise Deutsch-Krone anscheinend eine Folge der dortigen intensiveren Fruchtwechsel- und Brennereiwirtschaft gewesen sind, sehr wenig vertreten; sonst sind mit Ausnahme einiger Distrikte der Kreise Karthaus und Königs fast überall neben den großen Gütern auch zahlreiche Bauerdörfer vorhanden.

Parzellierungen beim Erbgang sind im Bezirk bis vor kurzem selten gewesen und kommen auch jetzt meist nur bei den kleinen Eigentümerstellen, wo solche vorhanden sind, vor. In den Kreisen Pr.-Stargard und Königs, bei eindringendem Zuckerrübenbau, mehren sich zufolge des intensiveren Betriebes und steigenden Bodenwertes die Parzellierungen auch bei größeren Gütern, es kommt neuerdings vor, daß solche in benachbarten Landgemeinden aufgehen.

Auch aus den südwestlichen Kreisen Königs, Schlochau, Flatow, Deutsch-Krone wird eine Zunahme der Parzellierungen mehrfach berichtet, aus dem letztgenannten Kreise mit Bezug auf mittlere und größere Bauerngüter sogar ein „Überhandnehmen“ von solchen. Es kommt dort bei größeren Gütern oft vor, daß der Besitz im Erbfall im ganzen verkauft wird, überhaupt sind Parzellierungen erbteilungshalber sehr viel seltener als solche zu Spekulationszwecken. Im einzelnen sind über Gründe und Ergebnisse der Parzellierungen folgende Mitteilungen gemacht, wobei von der Thätigkeit der Ansiedlungskommission hier naturgemäß abgesehen wird.

Im Kreise Puzig wird von drei Zerschlagungen und einer parzellenweisen Verpachtung größerer Güter berichtet, der Grund soll in der gesunkenen Rentabilität der eigenen Bewirtschaftung liegen; die neuen Stellen sind zwischen 2 und 15 ha groß. — Im Kreise Neustadt hat die Unmöglichkeit, die Zinsen herauszuwirtschaften, zu Abverkäufen und zur Parzellierung einiger größerer Güter in Stellen von 15—75 ha geführt; auch an anderer Stelle im gleichen Kreise werden ein halbes Duzend in letzter Zeit parzellierte größere Güter aufgeführt, die teilweise in ganz kleine Stücke zerschlagen sind, weil dies den Ertrag des Geschäftes sehr bedeutend steigert. Als Grund wird auch hier Überschuldung angegeben; die neuen Stellen sind $7\frac{1}{2}$ —25 ha groß. Ebenso wird aus dem Kreise Karthaus von starken Parzellierungen größerer und auch mittlerer Güter berichtet, und abgesehen von den durch die Ansiedlungskommission besiedelten Gütern noch sechs andere Güter aufgeführt, welche, „weil es nicht weiter ging“, bzw. die Besitzer „unter den jetzigen Verhältnissen mit der Landwirtschaft nichts zu thun haben

wollen“, parzelliert sind oder bei welchen „zur Erleichterung der Wirtschaft“ Abverkäufe stattgefunden haben. Die entstandenen neuen Stellen sind dort teilweise recht klein und schwanken zwischen 3 und 25 ha, teilweise in der am lebhaftesten in Parzellierung begriffenen Gegend zwischen 3 und 6 ha. Im Kreise Danziger Höhe tritt die Parzellierungsbewegung noch zurück, dagegen im Kreise Pr.-Stargard ist sie seit dem Erlaß des Rentengutsgesetzes wieder in Fluß gekommen und sind Stellen von 2 bis 10 ha neu geschaffen worden, weil die Verwertung des Grundes und Bodens dadurch vorteilhaft möglich war und die Besitzer vor dem Ruin standen; es werden mehrere aus diesem Grunde zer Schlagene Güter aufgeführt. Im Kreise Schwes sind mehrfach Bauerngüter in Stellen von 2—6 ha zerlegt worden, und im Kreise Konitz werden von „zu großen“ Gütern Parzellen als Rentengüter abgetrennt. Im Kreise Schlochau wird jetzt ein sehr großes Gut, von dem schon vor zehn Jahren 3000 Morgen abgetrennt worden waren, in Stücke von 12¹/₂—50 ha zerlegt, und es werden noch eine Anzahl anderer aufgezählt, welche bereits, teilweise unter Verwendung der Rentengutsform, in Stücke von 5—10 ha zer Schlagen sind, stets der mangelnden Kapitalkraft des Besitzers wegen.

Stark ist auch im Kreise Flatow von größeren Gütern parzelliert worden, überwiegend gleichfalls wegen Verschuldung oder mangelnder Kapitalkraft der Besitzer. Im Kreise Deutsch-Krone sind es dagegen wesentlich Bauernhufen, die der Ausschachtung anheimfallen. Fast überall sind es Geschäftsleute, welche die Abstoßung der Hypotheken übernehmen und dabei erhebliche Verdienste machen. Die Schaffung einer großen Zahl relativ — zumal in Anbetracht der schlechten Bodenqualität — sehr kleiner Stellen ist ihnen wohl wesentlich zur Last zu schreiben, da die Rentabilität des Geschäftes sich mit der Anzahl der durch die „Ausschachtung“ erzielten Parzellen zu steigern pflegt; — wo die Parzellierung ohne ihre Dazwischentunft erfolgt (Kreis Schlochau 2) sind die Stellen erheblich größer und das Ergebnis volkswirtschaftlich ein erfreulicheres. — Eingehendere Angaben über die Erfolge und die Schicksale der Erwerber sind nicht gemacht, die Besonderheit des Verlaufes ist im Bezirk nur die relative Häufigkeit des Entstehens neuer Stellen, und hieran scheint die Thätigkeit der Ansiedlungskommission wesentlichen Anteil zu haben, denn gerade in den Bezirken, wo sie thätig geworden ist, ist auch die Parzellierungsbewegung am stärksten entwickelt. Offenbar ist ihr Vorgehen vielfach vorbildlich gewesen und hat die an sich in den

wirtschaftlichen Verhältnissen begründete Tendenz zur Zerbröckelung der großen Güter in Fluß gebracht.

Von den verschiedenen Kategorien der Arbeiter bilden in den südlichen und südwestlichen Kreisen das Gesinde und die Instleute noch bei weitem die Mehrzahl; besonders stark herrschen sie in Teilen der Kreise Königsberg, Schlochau und Deutsch-Krone vor, stellenweise bis zur Ausschließlichkeit, an anderen Stellen z. B. (Deutsch-Krone 3) in der Art, daß die Instleute 60, das Gesinde 10% aller verwandten Arbeiter, die grundbesitzenden freien Tagelöhner 5% bilden, 25% diejenigen freien Arbeiter einnehmen, welche bei Bauern als Einlieger die Miete abarbeiten. Diese letztere, namentlich von den größeren Bauern neben Gesinde verwendete Kategorie kommt im ganzen Bezirk vor. In den mittleren Kreisen werden freie Arbeiter von den Gütern fast nur in der Ernte beschäftigt. Nach Norden und der Weichselniederung zu tritt die Verwendung freier Tagelöhner mehr in den Vordergrund; namentlich das Gesinde ist sehr knapp, und es wird im Kreise Puzig auf den großen Gütern nur noch weibliches, nur bei den Bauern auch männliches Gesinde gehalten, dessen Verwendung mehr und mehr abkommt. Die Instleute sind im Kreise Pr.-Stargard noch in der Mehrzahl; im Kreise Schwetz ist ihre Zahl im letzten Jahrzehnt um $\frac{1}{3}$ zurückgegangen, und es wird überall, wo der Rübenbau eindringt, der Rückgang der Instleute und das Leerstehen vieler Wohnungen berichtet. In fast allen Teilen des Bezirks kommen arbeitende Eigenkätner vor; am stärksten sind sie in Teilen der Kreise Neustadt, Danziger Höhe, Königsberg und Flatow vertreten. Die Arbeitslust soll bei ihnen relativ am geringsten sein. Tagelöhner mit gepachtetem Grundbesitz sind im Kreise Karthaus sehr stark, sonst nur vereinzelt vertreten, im Kreise Karthaus existiert bei polnischen Besitzern das nach dem Bericht (Karthaus 2) bei den Arbeitern in auffallender Weise beliebte Verhältnis der Arbeiter-Parzellen-Pacht, — Gewährung von Pachtland bis zu 5 Morgen (1,25 ha) an Kontraktarbeitern.

Wanderarbeiter werden in der Kartoffelernte vereinzelt überall, am stärksten und regelmäßig in den nördlichen und östlichen Kreisen verwendet.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben über Arbeitszeit, Überstunden, Sonntags-, Frauen- und Kinderarbeit giebt die Tabelle wieder.

Überstunden leisten die Arbeiter in der Mehrzahl der Fälle in der Ernte willig, sonst sollen sie nur in Brennereien vorkommen. Am leichtesten und ohne Vergütung sind sie von den am Erdrusch mit Anteil Beteiligten zu erlangen, bei den anderen nach den Berichten aus den Kreisen Neustadt und Tuchel bei guter Behandlung. An Sonntagen sollen die katholischen Arbeiter nur sehr ungern arbeiten. Sehr schwer sollen sie in den Kreisen Karthaus, Danziger Höhe, Tuchel und Flatow zur Überstundenarbeit zu bewegen sein, am leichtesten durch Schnaps, der namentlich im Kreise Flatow vielfach als einziges Entgelt gegeben wird, weil dies „den Wünschen der Arbeiter am meisten entspreche“. Die Überarbeit dauert in der Ernte im Kreise Tuchel bis 10 Uhr, im Kreise Schlochau bei besonders ungünstiger Witterung zuweilen die ganze Nacht. Überall soll sie selten sein.

Näheres über die Art der durch Lohnbezüge erfolgenden Bestrafungen ist nicht angegeben. Die Lohnzahlung findet bei Tagelöhnern meist Sonnabends statt.

Kinderarbeit kommt vom 10. Jahre, aber nur stellenweise in größerem Umfange und am meisten bei den Bauern, bei größeren Gütern oft gar nicht, vor. Sie soll fast nur in den Ferien stattfinden.

Frauenarbeit kommt bei den Frauen der eigenen Arbeiter in der Ernte in der Regel an Nachmittagen zur Verwendung, in den meisten Kreisen kommt auch stellenweise noch die regelmäßige Sommerarbeit der Frauen vor, meist auch auf die Nachmittage beschränkt. Überall wird die Arbeit sehr ungern geleistet, und die freien Tagelöhnerfrauen arbeiten meist fast gar nicht mit.

Die Generalberichte bestreiten, daß eine Vernachlässigung des Schulbesuchs oder des eigenen Hausstandes die Folge der Kinder- und Frauenarbeit sei, ebenso behaupten sie meist, daß die Arbeiter in der Woche Zeit zur Bestellung des eigenen Landes fänden; nur vereinzelt wird über die Sonntagsarbeit geklagt. Die Arbeitszeit im Juni, Juli und August „könnte“, wie ein Generalbericht bemerkt, „kürzer sein“.

Die hausindustrielle Beschäftigung ländlicher Arbeiterfamilien hat, abgesehen von vereinzelter Korbflechterei, aufgehört bzw. nie bestanden. In Bezug auf die Herstellung der Kleider zum eigenen Bedarf kontrastieren die nahe der Weichselniederung gelegenen Bezirke sehr stark zu den westlichen und südwestlichen Kreisen. In den letzteren wird sowohl Leinwand als Wolle versponnen und verwebt und teilweise der ganze Kleidungsbedarf selbst aus dem eigenen Flachs und der Wolle der gehaltenen Schafe hergestellt. In den östlichen und nördlichen Kreisen,

Ruzig, Neustadt, Danziger Höhe, Berent, Karthaus, Pr.-Stargard und Schwetz, namentlich in letzterem, ist dies teilweise — und zwar namentlich bei den Polen — vollständig, teilweise bis auf geringe Reste verschwunden. Die kassubischen Weiber sollen dazu zu träge sein; im Kreise Schwetz verstehen sie nicht einmal Strümpfe zu stopfen.

Die obligatorische Krankenversicherung ist anscheinend für landwirtschaftliche Arbeiter — „Gott sei Dank!“ wie ein Bericht bemerkt — nirgends zur Einführung gelangt; ebenso bestehen nur ganz vereinzelt im Kreise Schlochau und Deutsch-Krone freiwillige Krankenkassen. Die eignen Arbeiter haben Arzt und oft auch Apotheke frei. Die Medizin lassen die Arbeitgeber mehrfach von dem Arbeiter um deswillen selbst zahlen, weil sie sonst nicht genommen werde.

Die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung werden in der Mehrzahl der Fälle von den Arbeitgebern nicht mit übernommen. Das Gegenteil findet überall vereinzelt bei größerem Besitz statt, in Teilen des Kreises Karthaus dagegen regelmäßig, und ebenso bedingen im Kreise Berent sehr häufig die Kontraktarbeiter sich Freiheit vom Marktleben aus. Im Kreise Schwetz sollen nur die besser situierten Arbeitgeber zu dieser „großen Mehrausgabe“ in der Lage sein. In den Kreisen Schlochau und Deutsch-Krone ist die Übernahme der ganzen Last durch die Besitzer stellenweise die Regel, anderwärts wird sie dort wenigstens für Gesinde und Instleute übernommen.

Ihr Mobiliar versichern die Landarbeiter in den südwestlichen Kreisen (Flatow, Deutsch-Krone) mehrfach, ihre Gebäude häufiger. Die Regel ist vollständiges Fehlen jeder Versicherung, und aus den Kreisen Neustadt und Berent wird dies als ein Glück bezeichnet, da es sonst jedesmal brennen würde, wenn einer nach Amerika wollte. Eine Viehversicherung ist durch die Herrschaft an einer Stelle in den Kreisen Tuchel und Preußisch-Stargard, in letzterem Ort unter Beitragspflicht der Herrschaft und mit gutem Erfolg, eingerichtet; ebenso kaufen im Kreise Karthaus (2) die Herrschaften mehrfach Kolonialwaren, Seringe und Salz ein und lassen sie den Arbeitern zu Engrospreisen ab; anderwärts wird davon nichts berichtet.

Sparcassen bestehen fast überall, an einzelnen Stellen (Kreis Schlochau 4), auch Raiffeisen'sche Darlehnskassen. Aus den nördlichen Kreisen (Kreis Karthaus) wird aber von einer Beteiligung der Arbeiter nichts, vielmehr mehrfach berichtet, daß dieselben sich „natürlich gar nicht“ beteiligen. Nur aus den Kreisen Neustadt, Preußisch-Stargard, Berent und Schwetz wird das Vorkommen von Spareinlagen, am

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Überstunden- Ver- gütung pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stunden	Maximum Stunden	Durchschnitt Stunden	Minimum Stunden	Durchschnitt Stunden	
Bußig 1	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7—8	10 ₰
Bußig 2	6	ḡ. 11.	2½	ḡ. 11.	ḡ. 11.	1½	12¼	—	7½	—	10 ₰
Bußig 3	5½	ḡ. 11.	1¼	ḡ. 11.	ḡ. 11.	?	—	—	—	—	event. ohne Entgelt
Neustadt 1	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8	Schnaps
Neustadt 2	6	8	1	ḡ. 11.	ḡ. 11.	1	13	—	8½	—	?
Neustadt 3	—	—	—	—	—	—	—	12—14	—	8—10	doppelter Lohn
Karthaus 1. . . .	6	ḡ. 11.	2	ḡ. 11.	ḡ. 11.	?	12½	—	—	—	10 ₰
Karthaus 2. . . .	6	ḡ. 11.	3	ḡ. 11.	ḡ. 11.	?	11½	—	—	—	Schnaps
Karthaus 3. . . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	7—8	eigne ¼—½ Tagelohn, fremde 20 ₰
Karthaus 4. . . .	6	6	2	8	6	2	10	10	8	8	verschieden
Danziger Höhe 1	6	ḡ. 11.	?	ḡ. 11.	ḡ. 11.	?	—	11	—	8	—
Danziger Höhe 2	5½	ḡ. 11.	?	ḡ. 11.	ḡ. 11.	?	—	—	—	—	doppelter Lohn
Berent 1.	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	7—8	event. ohne Entgelt
Berent 2.	ḡ. 11.	ḡ. 11.	3	ḡ. 11.	ḡ. 11.	?	14	—	—	—	?
Br.-Stargard 1.	5	ḡ. 11.	1½	ḡ. 11.	ḡ. 11.	1	—	12	—	8¾	10—15 ₰
Br.-Stargard 2.	5½	ḡ. 11.	?	ḡ. 11.	ḡ. 11.	?	—	—	—	—	nach Lohnsatz

Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit					Ar- beits- zeit Stun- den
	eigene Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze				
				pro Tag ℔	pro 1/2 Tag ℔	pro Woche ℔	pro Monat ℔	
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, selten	—	—	—	—	—	—	—
ungern	Sommer, nachmittags, zuweilen	ca. 50 Tage	Kartoffelernte	1/2 der Erwach- senen	—	—	—	—
—	teilw. Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	?	Jäten, Ferien	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	wie Er- wachsene	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	ca. 150 Tage	—	—	—	—	—	—
—	—	—	Gänsehüten	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—
—	Kartoffel- hacken u. Ernte	?	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm., selten	—	Jäten	40	—	—	—	—
—	—	—	Rübenarbeit 14 Tage	—	30—50	—	—	nachm.
—	Ernte, nachm.	—	Hüten	—	—	—	—	—
—	Ernte	Ernte	Hüten	—	—	—	—	—
—	ungern, Ernte	—	Rübenernte	—	—	—	—	Stunde 5 ℔
—	Sommer, nachm.	?	—	—	—	—	—	—

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Über- stunden- Ver- gütung pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
Schweß 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7-8	doppelter Lohn
Schweß 2	—	—	—	—	—	—	—	10-12	—	7-8	doppelter Lohn und Schnaps
Tuchel 1	5 ¹ / ₂	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	Schnaps
Konitz 1	—	—	—	—	—	—	—	14	—	8	—
Konitz 2	6	8. U.	2	8. U.	8. U.	1	12 ¹ / ₄	—	8 ¹ / ₂	—	event. ohne Entgelt
Konitz 3	5 ¹ / ₂ -6	8. U.	2 ¹ / ₄ - 2 ¹ / ₂	8. U.	8. U.	1 ¹ / ₂	13	—	8	—	—
Schlochau 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	doppelter Lohn
Schlochau 2 . . .	6	8. U.	1 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	8. U.	1	13 ¹ / ₄	—	8 ¹ / ₂	—	doppelter Lohn
Schlochau 3 . . .	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	?
Schlochau 4 . . .	—	—	—	—	—	—	12	11	—	8	doppelter Lohn
Flatow 1	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	—
Flatow 2	6	8. U.	2	7 ¹ / ₂	8. U.	1 ¹ / ₂	—	12	—	8	Schnaps
Flatow 3	5 ¹ / ₂	8. U.	2 ¹ / ₄	6 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂ St. nach 8. U.	1	13	—	9 ¹ / ₂	—	Schnaps
Deutsch-Krone 1.	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—
Deutsch-Krone 2.	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	15-20 ⌘
Deutsch-Krone 3.	—	—	—	8. U.	8. U.	?	—	12	—	—	10 ⌘
Deutsch-Krone 4.	6	8. U.	3	8. U.	8. U.	1	11 ¹ / ₂	—	9	—	—
Deutsch-Krone 5.	5	8. U.	2	8. U.	8. U.	?	13 ¹ / ₂	—	—	—	?

Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit					Ar- beits- zeit Stun- den	
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze					
				pro Tag ℳ	pro 1/2 Tag ℳ	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ		Pausch- sätze
—	Ernte, nachm.	selten, Kartoffel- ernte, nachm.	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, fast nie, selten	—	Kartoffelernte, 3 Wochen	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	Hüten	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	—	Kartoffel- aufnehmen	—	—	—	—	—	—
—	Sommer, nachm.	—	selten	—	20	—	—	—	6
—	regelmäßig	—	a) Kartoffel- ernte, Ferien, b) Säten	—	—	—	—	Afford	8
doppelter Lohn	Sommer, nachm.	?		Hüten	30	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	wie Er- wachsene	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	zeitweise	—	Kartoffel- u. Rübenernte	—	—	—	—	—	—
—	selten, Ernte nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	ja	Säten	—	15	—	—	—	nachm.
—	Ernte, 90 Tage	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—
—	ca. 100 Tage	?	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	ja	Distelfteden	30	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	Ernte	—	Säten	—	20	—	—	—	6
—	Ernte	—	Kartoffel- ernte, selten	—	—	—	—	Afford	—

meisten bei den Diensthöten, bemerkt. In den Kreisen Konig und Schlochau ziehen es nach dem Bericht die Arbeiter vor, ihre kleinen Kapitalien auf die Grundstücke der Bauern und Eigenkätner oder auch nur gegen Schuldschein auszuleihen, wobei sie deren zuweilen verlustig gehen. Dagegen wird aus den südwestlichen Kreisen von Spareinlagen der Arbeiter als regelmäßiger Erscheinung berichtet, im Kreise Flatow (3) ca. 5—50 Mk., im Kreise Deutsch-Krone bei angeblich einem Drittel der Arbeiterschaft ca. 2—600 Mk.

Kleinkinder- und Spielschulen werden nur in den Kreisen Deutsch-Krone, Schlochau und Konig vereinzelt erwähnt; Fortbildungsschulen bestehen nicht, Volksbibliotheken mehrfach, und zwar werden sie im Kreise Neustadt von den deutschen Eigenkättern eifrig benutzt, sonst aber fast durchweg im polnischen Interesse gehalten (Kreis Preußisch-Stargard, Karthaus) und von den polnischen Arbeitern gelesen. Ebenso halten sich die polnischen Arbeiter relativ am häufigsten (polnische) Zeitungen (Kreis Flatow, Konig, Schweg und sonst).

Soweit sonst Zeitungen gehalten werden, sind dies meist Lokalblätter; im Kreise Schlochau ist dagegen die „Berliner Abendpost“ sehr beliebt. Im Kreise Karthaus bemerkt ein Referent, daß ihm nicht bekannt sei, ob Zeitungen gehalten würden, doch zeigten sich die Arbeiter „merkwürdig gut unterrichtet“. Seitens der Gutsherren werden vereinzelt Zeitungen, so der „Arbeiterfreund“, für die Arbeiter gehalten.

Über Arbeitermangel wird aus allen Kreisen geklagt, am wenigsten aus den südwestlichen, — Tuchel, Konig, Flatow, Deutsch-Krone, — wo meist nur in der Kartoffelernte eine oft empfindliche Knappheit eintreten soll. Andererseits wird aus diesen Kreisen ganz überwiegend auch behauptet, daß die Arbeiter, auch die freien, auch im Winter Beschäftigung fänden, trotzdem meist eine Verwendung außerhalb der Landwirtschaft nur in den allerdings vielfach sehr ausgedehnten königlichen und Privatforsten zu finden ist. In den nördlichen und namentlich den östlichen Kreisen ist der Arbeitermangel teilweise sehr viel intensiver, so namentlich in dem Kreise Schweg, wo die freien einheimischen Arbeiter an sich ausreichen würden, aber „aus reiner Zugvogelwut“, wie der Bericht meint, trotz des eben so hohen Verdienstes nach auswärts wandern; ebenso stellenweise im Kreise Karthaus. In den Kreisen Neustadt und Puzig dagegen ist ein stärkerer Arbeitermangel noch nicht fühlbar. Auch in diesen Teilen des Bezirks soll nur in strengen Wintern und schlechten Jahren die Arbeit mangeln, sonst durch die Forsten in genügender Weise gewährt werden.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gefinde.

Die Kontrakte des Gefindes sind meist jährliche, von Martini zu Martini, oder auch von Neujahr zu Neujahr laufend und vierteljährlich, stellenweise auch Gwöchentlich kündbar.

Die Löhne der Gespann- und sonstigen gewöhnlichen Vieh- (Pferde-, Kuh- und Schäfer-)Knechte giebt die Tabelle A wieder; sie schwanken meist zwischen 100 und 150 Mk. und sinken nur in den Kreisen Karthaus und Schlochau eventuell bis auf 90 Mk. Der Lohn der Pferde- und Hüttejungen schwankt zwischen 50 und 100 Mk. je nach Leistungsfähigkeit; höher, bis zu 120 Mk., ist er nur im Kreise Schwetz. Daneben wird stets freie Station gewährt. Die Kost schließt in den ungünstigsten Distrikten, so im Kreise Karthaus, viermalige Fleischkost in der Woche in sich. Stellenweise werden auch hier daneben Naturalien, so im Kreise Karthaus (2) 10 Ctr. Kartoffeln, zu dem Behuf gewährt, damit aus dem Erlös die Kleidung beschafft werde, anderwärts neben 2—3 Hemden 6—8 Scheffel Kartoffeln und 2 Pfd. Wolle (Kreis Berent 2).

Im Kreise Pr.-Stargard (1) werden für die Beföstigung und Unterhaltung eines verheirateten Knechts jährlich folgende Naturalien ausgeworfen:

Cerealien: 8 Ctr. Roggen, 1,35 Ctr. Erbsen,

Kartoffeln: 25 Ctr.,

Fleisch: 0,5 Ctr. Schafffleisch, 0,5 Ctr. Schweinefleisch, dazu 40 Heringe,

Milch: pro Tag $\frac{1}{2}$ l süße, 1 l saure,

Salz: 0,3 Ctr.,

Brennwerk: 1 Fuder Torf, 1 Fuder Streu, dazu Bett und 1 Handtuch.

Das Zurückstehen des Fleisch-, aber auch des Cerealienfaktors gegenüber Ostpreußen ist ersichtlich.

Neben dem Lohne wird dem Schäferknechte mehrfach eine kleine Lantieme pro verkauftes Schaf gewährt, deren Ertrag im Kreise Schwetz auf 30—50 Mk. angegeben wird.

Landgewährung an loses Gefinde ist nur bei Bauern mehrfach üblich.

Die Wohnung wird nicht als besondere Stube, sondern im Dienstbotengelass gewährt, oder die Knechte schlafen im Stallraume.

Lohnrelationen sind für die verschiedenen Kategorien im Kreise Deutsch-Krone z. B. wie folgt angegeben:

Deutsch-Krone 1: Schäfer 160, Bogt 150, Oberknecht 150, Pferdeknecht 150, Schäferknecht 120, Kuhknecht 100, Hirtenjungen 90 Mk.

Deutsch-Krone 2: Schäferknecht 120—130, Brennerknecht 120—130, Pferdeknecht 105—120 Mk.

Die Bögte, Oberknechte, Hofleute, Kämmerer sowohl als die Stellmacher, Schmiede, Gärtner waren, soweit sie vorkommen, als Deputanten gehalten, und bewegt sich ihr Lohn zwischen 150—200 Mk.; das Deputat ist das der Instleute oder ein etwas höheres, so daß sie sich im ganzen und mit Rücksicht darauf, daß sie meist keine Scharwerker halten, ca. 90—100 Mk. in Geldwert besser stehen als diese.

Unerheblich — zwischen 3 und 10 Mk. schwankend — sind die sonst noch gewährten Geschenke und Zulagen.

Daß männliches lediges Gesinde auf großen Gütern zum Teil überhaupt nicht mehr gehalten wird, wurde schon oben erwähnt.

Die Löhne der gewöhnlichen weiblichen Diensthöten — Köchinnen, Stuben-, Kuh-, Federvieh-Mädchen — schwanken zwischen 60 und 120 Mk., wobei stets freie Beköstigung und Wohnung, diese in der geheizten Gesindestube, in welcher auch geschlafen wird, gewährt wird, stellenweise bei kleinen Besitzern auch etwas Land, bei größeren Kleidungsstücke oder auch Kartoffeldeputate, die verkauft und zur Beschaffung der Wäsche verwendet werden. Sonstige Gewährungen bestehen in — nicht erheblichen — Weihnachtsgeschenken und Trinkgeldern.

Die Beköstigung erfolgt vielfach (Kreis Pr. = Stargard) vom herrschaftlichen Tisch aus; andernwärts und auf größeren Gütern wird eine besondere Gesindesköchin gehalten und für das Gesinde besonders gekocht.

Einzelne Lohnrelationen der verschiedenen Kategorien sind folgende:

Kreis Deutsch-Krone (4): Wirtschaftserinnen 300, Haus-, Milch-, Federviehmädchen, Köchinnen 80—90 Mk. (Wert der freien Station angeblich bei ersteren 500, bei letzteren 250 Mk.).

Kreis Deutsch-Krone (2): Wirtschaftserinnen 250—270, Köchinnen 120, Stubenmädchen 120, Milchmädchen 100, Federviehmädchen 100 Mk.

Kreis Flatow (3): Wirtschaftserinnen 210, Stubenmädchen 105, Köchinnen 100, Viehmägde 100 Mk.

Kreis Schlochau (2): Wirtschaftserinnen 150—300, Hausmägde 100—120, Wirtschaftsmägde 90 M.

Kreis Schwetz (1): Wirtschaftserinnen 180—250 Mf. und Tantiemen mit 30—100 Mf. Ertrag, Männer 150—230 Mf. und Tantiemen mit 20—60 Mf. Ertrag, Mägde 105—110 Mf. auf größeren, 100—105 Mf. auf kleinen Gütern, dazu Weihnachtsgeschenke.

Kreis Berent (1): Wirtschaftserinnen 150—240, Stubenmädchen 90—100, Köchinnen 90, Dienstmädchen 80—90, Kindermädchen 50—70 Mf.

Kreis Ruzig (2): Wirtschaftserinnen 210, Stubenmädchen 120 Mf. und ca. 30 Mf. Trinkgeldeinnahmen, Küchenmädchen 100, Milchmädchen 75 Mf.

In den Nordkreisen bewegen sich sonst die Löhne der Mädchen meist zwischen 75, 80 und 90 Mf.

Die Wohnung der Wirtschaftserinnen und Meierinnen besteht auch hier meist in einem abgeforderten Zimmer, welches geheizt und wozu Licht gestellt wird.

2. Instleute und Deputanten.

Die Lage der Instleute war im Bezirk im Jahre 1849 in den nördlichsten und südlichsten Distrikten des Bezirks, aus welchen damals allein Berichte vorlagen, in Bezug auf den Cerealienkonsum eine im Vergleich mit anderen Gegenden, speciell mit Ostpreußen, erschichtlich zurückstehende. Die Drescherträge wurden damals in den jetzigen Kreisen Neustadt und Ruzig beim Dreschen auf den 10.—13. Scheffel auf 16, stellenweise auf 12 und nur vereinzelt auf 20—25 Scheffel Getreide, also auf 10—13 Etr. angegeben. Getreideacker wurde nur noch teilweise und in geringerem Umfang als anderwärts, bei den Bauern statt dessen die sogenannten Weisaaten, — z. B. im Kreise Neustadt: $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, $\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen — gegeben. Dagegen wurde der Kartoffelgarten in größerer Ausdehnung, 1— $1\frac{1}{2}$ Morgen groß, stellenweise noch größer gegeben. Auch die Viehhaltung war eine befriedigende und belief sich auf meist mehr als eine Kuh ($1\frac{1}{2}$ —2), mehrere Schafe, Schweine und Federvieh nach Belieben. Für Wohnung und Gartenland mußten die Instleute im Kreise Ruzig 100 Mannstage arbeiten, erhielten aber dafür auch hohen Tagelohn ($5\frac{1}{2}$ Sgr. im Sommer, 4 im Winter, die Frau $3\frac{1}{2}$ bzw. $2\frac{1}{2}$).

Anderwärts zahlten sie nur für die Wohnung 8, stellenweise 12 Thlr. (24—36 Mk.) und waren die Lohnsätze alsdann 5 Sgr. im Sommer, 4 im Winter für den Mann, 3 resp. 2 $\frac{1}{2}$ für die Frau. Die Frauen wurden im Sommer regelmäßig zur Arbeit gestellt, Scharwerker nicht gehalten. Ähnlich waren die Verhältnisse auch im Kreise Flatow, — es wurde gewährt: 1 Morgen Gartenland, $\frac{1}{2}$ Morgen im Felde für den im Garten nicht gebrauchten Dünger, Weide für 1 Kuh, 4 Schafe, 2 Schweine, 4 Gänse und Zuzucht, Winterfutter und ein Tagelohn von im Sommer 5, im Winter 4 Sgr. für den Mann und 2 $\frac{1}{2}$ bzw. 2 Sgr. für die Frau.

Der Drescherverdienst betrug hier ca. 24 Scheffel. 14 Manns-, 24 Frauentage waren unentgeltlich zu leisten, und ferner 10 Morgen à 400 Quadratruuten unentgeltlich zu mähen. — Deputate wurden ersichtlich hier nirgends, sondern statt dessen mehr Kartoffelland und höherer Geldlohn gewährt.

Vergleichen wir die heutigen Zustände, wie sie aus den Angaben der Tabellen hervorgehen, damit, so findet sich zunächst, daß in einer verhältnismäßig großen Zahl von Fällen noch Roggenland gewährt wird und daß auch der Drescheranteil hier in nicht so vielen Fällen abgeschafft ist, wie weiter im Osten; im übrigen zeigt sich nach doppelter Richtung ein Fortschritt: einmal sind die unentgeltlich zu leistenden Arbeitstage weggefallen, und dies ermöglicht es den Arbeitern, statt der regelmäßigen Mitarbeit der Frau einen gemieteten Scharwerker zu stellen, da gleichzeitig der Tagelohn zwar nicht des Mannes, aber der zweiten Person um ca. 5—10 Pf. gegen 1849 gestiegen ist, dann indem die Drescherträge gegen damals sich so gehoben haben, daß die Beföstigung des Scharwerkers daraus möglich wird. Die Drescherträge erreichen zwar nirgends die Höhe, wie sie in Litauen und Ostpreußen, sowie im Kreise Schlochau vorkommen; es ist das Anteilsverhältnis des Instmanns auf den 16., 17., auch 18 Scheffel bei Flegelbruch zurückgegangen, und haben sich die Ernteerträge hier nicht so steigern können, wie an andern Stellen, aber immerhin ist die Steigerung gegen 1849 erheblich. Die Schafhaltung der Arbeiter ist, soweit überhaupt Schafe gehalten werden, was in den Höhenkreisen meist nicht der Fall ist, gegen 1849 dieselbe geblieben, die Rühhaltung ist mit Ausnahme der viel Weideboden enthaltenden Höhenkreise, wo noch das Halten von 2 Rühen vorkommt, allgemein auf 1 Kuh beschränkt. Schweineweide wird nicht mehr gewährt, sondern nur Haltung im Stall gestattet.

Die allgemeinen Grundlagen des Leistungsverhältnisses sind sonst dieselben geblieben, allein dasselbe ist an relativer Bedeutung zurückgegangen, indem überall oder doch nur mit wenigen Ausnahmen die Deputanten mit festem Jahreslohn, Deputat und Kartoffellandgewährung daneben getreten sind.

Die baren Jahreslöhne des Deputanten, wenn daneben besonderer Tagelohn für den Scharwerker gezahlt wird, schwanken je nach den Naturalienaufkünften, wie die Tabelle zeigt, zwischen 70 und 110 Mk., wo nur Gemüsegarten gegeben wird und kein Ackerland (Deutsch-Krone 2), steigern sie sich auf 200 Mk.

Die Höhe und Zusammensetzung der Deputate ist im einzelnen wie folgt angegeben:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbſen	Menge- korn
Kr. Carthaus 2:	—	24 Schffl. (Altschffl.)	—	4 Schffl.	—	—
Kr. Carthaus 3:	—	22 =	—	2 =	2 =	—
Kr. Danziger Höhe 1:	—	20 Neuschffl.	2 Neuschffl.	—	—	—
Kr. Berent 1:	—	24 Altschffl.	2 Altschffl.	3 =	3 =	—
Kr. Schmeß 1:	—	26 Neuschffl.	—	—	6 Neuschffl.	—
Kr. Schlochau 2:	—	24 Altschffl.	2 =	2 =	2 Altschffl.	—
Kr. Schlochau 4:	—	24 =	2 =	4 =	2 =	—
Kr. Flatow 3:	—	26 =	4 =	4 =	4 =	—
Kr. Deutsch-Krone 2:	—	22 =	2 =	2 =	2 =	—

Im Kreise Puzig wird Getreidedeputat nicht gegeben, sondern neben großer Landanweisung (Kartoffelland 2 Morgen, Ertrag 120 Ctr. Kartoffeln und 1 Morgen Gartenland), 35 Scheffel Roggen 2 Mk. unter dem Marktpreise den Leuten geliefert. Es wird dabei berichtet, daß nur diese 35 Scheffel verbraucht werden, nichts zugekauft, sondern Schweine und Gänse verkauft werden. Der Dreschertrag ist in dem Bericht auf 160 Mk., d. h. da der Centner hier zu ca. 8 Mk. angeschlagen zu werden pflegt, auf ca. 20 Ctr. veranschlagt. Hiernach wird man den dortigen Bedarf der Familie, die einen Scharwerker stellt, auf erheblich über 30 Ctr. Cerealien anschlagen dürfen. Im Kreise Danziger Höhe muß zu einem Deputat von 15,4 Ctr., darunter 20 Neuschffel Brotkorn, ein Brotzukauf für 120 Mk. treten, bei ca. 150 Ctr. Kartoffelaufkünften. Im Kreise Neustadt (3) muß bei 24 Scheffel Getreidedeputat Brotgetreide noch zugekauft werden. Im Kreise Preuß.-Stargard (1) werden bei 30—40 Ctr. Dreschertrag Schweine verkauft. Ebenso wird bei 35 Ctr. Dreschertrag im Kreise

Schweß Vieh verkauft. Ein Dreschertrag von 20 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 10 Scheffel Hafer, 6 Scheffel Erbsen = 31 Ctr. Cerealien wird im Kreise Tuchel durch ein Deputat von 2 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Erbsen auf ca. 34 Ctr. ergänzt (neben 2³/₄ Morgen = 68 a Landanweisung) und für ausreichend erklärt. Im Kreise Flatow beträgt das oben wiedergegebene Deputat zusammen ca. 30 Ctr. (29,2), anderwärts im gleichen Kreise wird neben 3 Morgen Land, wovon vermutlich 1 Morgen Roggenland (à 4—5 Ctr. Ertrag), ein Deputat von 24—32 Scheffeln und ferner dem Scharwerker 4—8 Scheffel gegeben.

Auch die obigen Deputate werden da, wo sie erheblich hinter 30 Ctr. zurückbleiben, durch Gewährung von Roggenland im Felde (Kreis Karthaus, Danziger Höhe) meist auf über 30 Ctr. Gesamtaufkünfte ergänzt, im Kreise Deutsch-Krone (2) dagegen durch erhöhten Barlohn. Im Kreise Schlochau (4) beziehen die Drescher ein Getreidedeputat von 6 Ctr. Roggen und verdienen 3 Scheffel Weizen, 18—30 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 20—30 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Erbsen, neben 80 Ctr. Kartoffeldeputat und 1 Morgen Kartoffelgarten, so daß also auch hier über 24 Scheffel Brottorn und im ganzen ca. 35 Ctr. Cerealien in minimo eingenommen werden. Hiernach wird man den Bedarf einer Familie, die den Mann und eine arbeitsfähige Person und die Frau in der Ernte stellen kann, auf mindestens 30, bei gutem Nahrungsstande aber 33—34 Ctr. Cerealien anzuschlagen haben. Hinter diesem Bedarf bleiben die Drescherträge und Deputate häufig zurück, so namentlich in den Kreisen Puzig, Danziger Höhe, Schlochau und Deutsch-Krone bei den Deputanten, und im Kreise Puzig (3) und Schlochau (3) bei den Dreschern. Hält man die Angaben aus dem Kreise Schlochau, Bericht 3 und 4, nebeneinander, so findet man, daß der Dreschertrag in der letztgedachten Berichtsstelle bedeutend höher als in der ersten und hier also wahrscheinlich seit 1849 erheblich gestiegen ist. Das hat hier zur Einführung von Deputanten neben den Dreschern geführt, während dies in Schlochau 3 nicht geschehen ist. Der Deputant in Schlochau 4 ist in seinen Einnahmen in Bar ungefähr so gestellt wie der Drescher in Schlochau 3, und auch in den Naturalaufkünften dürfte er ihm insgesamt gleichstehen (Tab. B. Sp. 11, 12), aber die Zusammensetzung ist eine andere; es zeigt sich, daß bei dem ungünstig gestellten Drescher in Schlochau 3 die relative und absolute Bedeutung des Cerealienfaktors doch größer ist als bei dem Deputanten in Schlochau 4, während dieser höhere Kartoffeleinnahmen hat, eine Bestätigung des früheren Ergebnisses: die Steigerung der Bodenerträge kommt den Inßteuten über einen bestimmten Punkt hinaus nicht zu gute, sondern führt

alsdann zu einer Umwandlung in Deputanten und damit zu einer Steigerung des Kartoffelkonsums auf Kosten des Cerealienkonsums.

Unzulänglichkeit der Deputate tritt an zwei Stellen ein: in der Nähe der Weichselniederung (Kreis Puzig, Danziger Höhe, Neustadt) und auf den besonders ungünstigen Höhegegenden. Auf letzteren tritt Ergänzung durch starke Vergrößerung des zugewiesenen Kartoffellandes ein, die Einnahmen an Kartoffeln steigern sich in den Höhenkreisen bis auf 180 Ctr. In der Nähe der Weichselniederung und im Kreise Deutsch-Krone tritt dagegen Erhöhung des Barlohnes an die Stelle.

Im einzelnen sind zu den verschiedenen Gewährungen folgende nähere Angaben gemacht:

1. die Wohnung besteht aus Stube, Kammer, Keller und Stall, dazu tritt im Kreise Puzig (3) auf größeren Gütern eine kleine Küche, im Kreise Neustadt (3) eine kleinere Stube, der Stall ist an letzterer Stelle auf 1—2 Rüge, 2 Schweine, 10—20 Gänse und oft auch auf Schafe berechnet. Meist gehört auch Bodenraum dazu. Im Kreise Preussisch-Stargard (1), besteht die Wohnung aus Hausflur mit Backofen, Wohnstube mit Kochofen, Kammer, Bodenraum und Stallung. Der Feuerkassenwert soll im Kreise Deutsch-Krone (3) 2500 Mk. betragen. Nähere Angaben über die Größe der Räume fehlen.

2. Die Landgewährung ist, wie die Tabelle ergibt, in den Höhenkreisen mehrfach sehr bedeutend, stellenweise über 1 ha groß, veranlaßt durch die ungünstige Qualität des Bodens. Der größte Teil des Landes ist Kartoffelland im Felde, doch wird hier auch noch Roggenland gegeben und daneben kleine Landanweisungen zum Bau von Futterrüben. Die Gewährung von Leinland ist hier bei der Abneigung der Arbeiter gegen die Eigenweberei nicht mehr die Regel. Relativ groß sind auch die als festbegrenztes Gartenland gewährten Areale, meist noch 1 Morgen (25 a).

3. Neben dem Brudenland wird für das Winterfutter der Kuh da, wo Wiesen vorhanden sind — so im Kreise Puzig (1) und im Kreise Karthaus —, mehrfach Wiese, 25—30 a, oder ein festes Heudeputat — im Kreise Puzig 30—60 Ctr. — gegeben und daneben oft Streustroh — im Kreise Puzig (3) 10 Ctr. — verabfolgt. Die Weide und das Winterfutter für Rindvieh ist nur da, wo — was im Bezirk die Ausnahme — noch 2 Scharwerker gestellt werden, regelmäßig für 2 Rüge, sonst für 1 Kuh und eventuell 1 Kalb ausgewiesen, nur in wenigen der Höhenkreise findet sich auch bei nur einem Scharwerker die Gewährung von Futter und Weide für 2 Rüge. Es kommt im Bezirk

mehrfach vor, daß die Instleute Kälber verkaufen (Kreis Deutsch-Krone, Tuchel). Die Schafhaltung ist im Rückgang begriffen, und in den Binnenkreisen meist nicht vorhanden. Schweine werden überall gehalten, Weide dafür aber nicht durchweg gewährt. Im Kreise Deutsch-Krone (4) werden in guten Jahren 2—3 Schweine verkauft, sonst gilt als Regel, daß 1 Schwein geschlachtet und 1 verkauft wird. Die Kuh wird meist im eignen Stall des Arbeiters gehalten, in vielen Fällen ist es jedoch zweifelhaft, ob dies geschieht, und in den südlichen Kreisen steht sie zum Teil im Stall des Herrn.

4. In Bezug auf die Geld- und Getreidelohnung ist die Stellung der Instleute hier anders geregelt als in Ostpreußen und vielfach auch sonst östlich der Weichsel. Während dort feste Sommerlöhne und ein Sommerdeputat als Entgelt für die Stellung sehr zahlreicher (3—3^{1/2}) Arbeitskräfte im Sommer während der kurzen Vegetationsperiode gegeben werden und der Arbeiter im Winter die Berechtigung hat zu dreschen, ohne daß die Winterarbeit als eigentliche Arbeitspflicht erscheint, sind die Instleute hier auf Tagelohn gesetzt und ist die Zahl der zu stellenden Arbeitskräfte eine geringere (2—2^{1/3}). Das in Ostpreußen auf den ganzen Nahrungsbedarf des Sommers berechnete Sommerdeputat fällt hier weg; wo bei den Dreschern Sommerdeputate von 3,2—6 Ctr. Roggen erscheinen (Schlochau 3 4), sind sie die Abfindung für das eingezogene Roggenland, dessen Gewährung hier noch vielfach stattfindet (Karthaus 2, Flatow). Die hohen Deputate in Ostpreußen erinnern daran, daß die dortigen Insten früher, als sie noch die sehr erhebliche Landanweisung in der Dreifelderwirtschaft im Felde hatten, sich mehr handdienstpflchtigen Laffiten, die westpreußischen mehr tagelöhnernden Gärtnern und Häuslern in ihrer Stellung annäherten. Dem entsprechend sind die Kartoffeläcker, welche in der Dreifelderwirtschaft meist als Gärten, nicht im Felde, gegeben wurden, in Westpreußen erheblich größer als in Ostpreußen. Der Grund liegt in dem zum Kartoffelbau geeigneteren Boden von Pommerellen und dem deshalb relativ geringeren Umfang des herrschaftlichen Getreidebaues. Im Kreise Flatow (2) besteht dagegen dasselbe Verhältnis wie in Ostpreußen, hier erhält der Instmann und Scharwerker für die Zeit von Marien (25. März) bis Martini (11. November) 70 Mark bar und drischt in der übrigen Zeit. Die festen Jahreslöhne der Deputanten begreifen stellenweise (Kreis Schwes, Danziger Höhe) die Entlohnung des Scharwerkers ein und betragen dann 215 und 240 Mark, meist ist dies nicht der Fall und wird für den Scharwerker Tagelohn gezahlt. Vereinzelt nur kommt es vor (Kreis Schwes 2),

daß die Instleute in der Kartoffelernte gegen Akford (Anteil) arbeiten, neben festem Kartoffeldeputat. Geldakkordarbeiten der eigenen Leute mit einem Tagesverdienst von 1—1,50 Mk. kommen im Kreise Neustadt (3) vor.

5. Das Brennwerk besteht in Torf und Holz, letzteres meist Strauch, teilweise auch Kohlen.

6. Die Fuhrten sind meist nicht näher spezifiziert; wo dies der Fall, werden sie zur Mühle, zu Begräbnissen, Entbindungen, Taufen und in Krankheitsfällen geleistet. Die Bestellung des Landes des Instmanns ist stets einbegriffen.

7. Die Entlohnung der Scharwerker erfolgt in den südwestlichen Kreisen vielfach unmittelbar durch die Gutscherrschaft, so daß nur die Beföstigung durch den Arbeiter zu beschaffen ist. Zu dieser werden Zuschüsse gewährt, welche in der Tabelle und in obiger Aufzählung in den Deputaten einbegriffen sind. Die Scharwerkerlöhne sind hier weit höher als in Ostpreußen und steigen stellenweise bis zu 150 Mark, es scheint aber, daß hier die Schwierigkeit, Scharwerker zu erhalten, zwar auch bereits vorhanden, aber nicht so groß ist, wie in Ostpreußen, und daß besser qualifizierte Personen als dort gestellt werden. Mehrfach wird allerdings auch hier schon bemerkt, daß die Scharwerkerverpflichtung unerfüllbar werde.

Die Gesamtlage der Familie hängt, was oft hervorgehoben wird, wie überall, so auch hier von der Tüchtigkeit der Frau ab. Die Gesamtsituation des Instmannes, der eigene Kinder als Scharwerker stellen kann, wird regelmäßig um $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ höher geschätzt, als wenn er Scharwerker mieten muß. Die Getreideüberschüsse werden meist nicht verkauft, sondern zum Mästen des Viehes verwendet; nur die Drecher in den südwestlichen und den Binnenkreisen verkaufen ihr Getreide regelmäßig. Die Lage des Budgets in dieser Beziehung, so weit sie ersichtlich ist, ergibt Tabelle B. Frisches Fleisch wird in dem Umfang zugekauft, als der Verkauf des eigenen Viehes es gestattet; selbst geschlachtet wird ein Schwein, eventuell auch Schafe und Gänse. Außer Schweinen werden Eier, Butter und Gänse verkauft, außer Fleisch und nach Umständen Brot noch Salz, Schmalz, beim Trockenstehen der Kuh Fett, Kleidung und Arbeitswerkzeuge zugekauft. Zahlreichere Deputantenfamilien, d. h. solche, welche mehr als drei kleine Kinder haben, werden an den meisten Stellen auch Brot zukaufen müssen und wird dies mehrfach konstatiert.

Die Umwandlung der Instleute in Deputanten geht hier entschieden langsamer als an anderen Stellen vor sich. Grund dafür ist wohl

einerseits die geringe Ertragsfähigkeit des Bodens, welche das Interesse der Herrschaft an dieser Umwandlung mindert und andererseits die größere Stabilität der Verhältnisse, welche die Arbeiter weniger nach Mobilisierung streben läßt.

3. Freie Tagelöhner.

Aus den lückenhaften Berichten des Jahres 1849 über die Kreise Neustadt und Flatow ist zu entnehmen, daß der damalige Tagelohn für Männer im Sommer 7^{1/2}, im Winter 5 Sgr. (75 bzw. 50 Pf.), für Frauen im Sommer 5 Sgr. war. Die Lage der grundbesitzenden freien Tagelöhner war eine leidliche im Kreise Neustadt, wo sie regelmäßig Arbeit durch Fuhren zc. fanden, ebenso die der freien Tagelöhner überhaupt im Kreise Flatow. Dagegen war die Lage der besitzlosen Arbeiter in den nördlichen Distrikten infolge der vorangegangenen Notjahre und des Mangels an Arbeit eine geradezu schlimme und trotzdem fand eine starke Vermehrung gerade dieser Kategorie statt.

Über das Lohnniveau des Jahres 1873 sind dem v. d. Goltz'schen Enquetewerk nachstehende Angaben zu entnehmen:

Kreis	I. Männliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				II. Weibliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				Täglicher Afford- verdienst	
	a) im Sommer		b) im Winter		a) im Sommer		b) im Winter		Männer	Frauen
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
Neustadt . .	Sgr. (12,5)	Sgr. (10)	Sgr. (10)	Sgr. —	Sgr. (6,2)	Sgr. —	Sgr. —	Sgr. —	—	—
Karthaus . .	12,5 (17,5)	7,5 (12,5)	7,5 (10)	— (5)	8 (10)	4 (6)	6 (7)	—	20	10
Berent . . .	11,7 (15,7)	9,5 (11,7)	8,7 (10,5)	6,2 (8,2)	5,2 (6,7)	3,7 (4,5)	4,5 (5,5)	3 (3,5)	20	16
Preuß.-Star- gard . . .	— (16,2)	— (10,2)	— (9,2)	— (5,2)	— (7,5)	— (5)	— —	— —	20,5	—
Schweß . . .	12,5 (12,5)	10 (10)	8,7 (8,7)	—	— (6,7)	— (5)	— —	— —	—	—
Schlochau . .	13,9 (15,4)	10,7 (11)	8,7 (9,4)	6,8 (6,8)	7,5 (9,7)	6,7 (5,9)	5,7 (6,6)	5 (4,3)	18,7	11,2
Deutsch-Krone	10,8 (13,5)	5,8 (8,5)	8,4 (9)	4,5 (4)	7,2 (8)	3 (4)	4,5 (5)	2 (2)	15	—

Die hierin enthaltene, sehr bedeutende Lohnsteigerung hat sich, wie die Lohn-tabelle ergibt, seitdem bis jetzt in geringem Umfange fortgesetzt, derart, daß die jetzigen Löhne für Dauerarbeiter im Sommer ungefähr denjenigen für nur zeitweise beschäftigte Arbeiter vom Jahr 1873 entsprechen, meist etwas höher sind und nur im Kreise Schlochau (1) in dessen sterilen Nordbezirken dahinter zurückbleibt. Als Durchschnittsafford-verdienste sind anzugeben:

- Kreis Puzig: 1,50—2 Mark und 2 Mark.
 = Neustadt: 2—3 Mark, ebensoviel im Kreise Danziger Höhe.
 = Preußisch-Stargard: 3—4 Mark.
 = Schwetz: 2—3,50 und 3 Mark.
 Schlochau 1: 1,40—1,70 Mark.
 = Flatow 1: 2—3 Mark; 3: Mann 2 Mark im Sommer, 1 Mark im Winter, Frau 1 Mark im Sommer.
 = Deutsch-Krone 2: 2—2,50 Mark; 3: 1,50 Mark; 4: 2 bis 2,50 Mark im Sommer, 1,25 Mark im Winter.

Abgesehen von dem überhaupt niedrigen Lohnniveau des nördlichen Kreises Schlochau (1), ist auch hier eine Steigerung, aber, da die hohen Sätze sich nur auf den Sommer beziehen, die 1873er Durchschnitte aber wohl auch Winterverdienste in sich begreifen, eine nicht sehr erhebliche, zu konstatieren, bedeutend ist sie nur in den Kreisen Preußisch-Stargard und Schwetz zufolge der Nähe der Weichselniederung.

Die einzelnen Affordsätze sind, soweit Angaben vorliegen, folgende:

(S. Tabelle S. 264.)

In den niedrigen Lohnsätzen der Kreise Flatow und Schlochau für Getreidearbeit, während die Sätze für die Kartoffelernte nur wenig differieren, kommt die niedrigere Ertragsfähigkeit des Bodens für Getreide, dann auch (im Kreise Schlochau 1) das niedrige Lohnniveau überhaupt zur Geltung, welches in beiden Kreisen wohl auch dadurch gedrückt wird, daß dort grundbesitzende Tagelöhner nicht bloß vereinzelt vorkommen. Besonders wirkt darauf die verhältnismäßige Größe des Besitztums hin. Ist der Besitz so klein, daß die Frau allein das Land notdürftig bestellen kann, so ist der Mann relativ ungebunden, dagegen bei einer Größe des Besitztums von drei und mehr Hektar ist der Mann in der Ernte, also in der besten Lohnzeit, unabhömmlich, wie dies im Kreise Deutsch-Krone thatsächlich der Fall ist. Er muß Arbeit, wenn überhaupt, in unmittelbarer Nähe suchen und jeden gebotenen Lohn nehmen. Die Kartoffelaffordsätze sind dort nicht niedriger als andermwärts,

K r e i s	Getreide- mähen pro ha M	Getreide- hacken pro ha M	Kartoffel- graben		Rübenarbeit pro ha M	Rübenhacken pro ha		Rübenver- ziehen pro ha M	Rübenerrnte pro ha M	Wiesenmähen pro ha M
			An- teil	pro Ctr. S		1. Hacke M	2. Hacke M			
Bußig 2	—	—	—	10—20	—	—	—	—	—	—
Neustadt 2 . . .	—	—	—	10—30	—	—	—	—	—	—
Karthaus 2 . . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danziger Höhe 2	4	—	—	—	120	—	—	—	—	—
Pr.-Stargard 1 .	—	8	—	—	—	6	10	8	40	—
Schweß 1	4—5,50 und Kost	—	—	10—15 und Kost	—	—	—	—	—	—
Schweß 2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	6,50
Konitz 2	—	—	—	7—14 + 1 Wege Kartoffel- fein	—	—	—	—	—	—
Konitz 3	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Schlochau 1 . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlochau 2 . . .	—	—	—	5—13	—	—	—	—	—	—
Schlochau 4 . . .	—	—	—	10—2	—	—	—	—	—	—
Platow 1	2—2,50	—	—	10—30	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Krone 2 .	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—

denn sie sind bei schlechten Erträgen pro Centner höher als bei guten, die Sätze für Getreidemähen dagegen dann am höchsten, wenn das Getreide dicht steht. Auffallend ist der hohe Satz im Kreise Karthaus.

Zusammenhänge des Lohnniveaus in den einzelnen Kreisen mit der Grundbesitzverteilung oder anderen allgemeineren Momenten lassen sich im übrigen auf Grund des in dem Bericht enthaltenen Materials nicht ermitteln.

Wieviel Tage im Jahre die freien Tagelöhner zu den angegebenen Lohnsätzen Arbeit finden, ist im einzelnen meist nicht genau zu ermitteln, die allgemeinen Angaben darüber sind oben unter II. bereits wieder gegeben. Ebensovienig sind wir genauer über die Lage der grundbesitzenden Arbeiter unterrichtet. Eine häufige Erscheinung ist es, daß sie zu ihrem Besitz im Dorfe oder von Gütern Land zu pachten suchen und abarbeiten. Die einzelnen brauchbaren, aber höchst lückenhaften, Angaben über die überall sehr variierende Größe des Besitzes, die Höhe der den Bauern zu zahlenden Miete bezw. die Zahl der zu leistenden Arbeitstage und das Gesamteinkommen giebt nachstehende Tabelle wieder:

Kreis	Besitzlose Tagelöhner						Grundbesitzende Tagelöhner				Übriger Pacht pro a M				
	Mann		Frau		Für die Wohnung werden		Beständen bezw. Kartoffelland, es werden		Für Viehweide werden			Umfang des Besitzums ha	Zu- gekauft (für M)	Arbeitsstage	Gesamt einkommen an Lohn M
	M=	Lohn=	M=	Lohn=	ge=	ge=	ge=	ge=	für	an=					
beits=	ein=	beits=	ein=	leistet	leistet	leistet	leistet	1 Kub	ge=	an=					
tage	kom=	tage	kom=	Tag	Tag	Tag	Tag	ft	Tag	ft	M			M	
Rußig 1 . . .	—	—	ca. 35	35—45	—	—	—	—	—	—	—	?	300	—	370
Rußig 3 . . .	ca. 270	300—330	35	36—45	—	—	—	—	—	—	—	10—12	ca. 270	35	335—375
Karthaus 1 . .	—	—	—	—	—	—	150 gegen bloße Kost	—	—	—	—	ja	?	—	200 (?)
Berent 1 . . .	?	250	—	—	—	—	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—
Berent 2 . . .	300	—	—	—	10 M. + 10 S. (6)	+60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweß 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	400—500
Schweß 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	230	—	300
Konitz 2 . . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	16	24	—	—	—	—	—	—
Statom 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Statom 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Krone 2	—	—	—	—	—	—	1 ha	10 M. + 6 S.	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Krone 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Krone 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgänger)		Umfang des gewährten Areal					Gesamte Miete oder Pacht pro Jahr	Daneben: feste Deputate an: (excl. Futter)			Drescher- Anteil bei Sand- (Bübel-) [Dampf-] Druck
	Tagelohn M	Jahres- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüligt)			2. Gar- ten (selbst zu bün- gen) ha	Ge- samt- Areal (excl. Wiese) ha		Ge- treibe Ctr.	Kar- toffeln Ctr.	Erbsen (son- stiges) Ctr.	
			zu Ge- treibe ha	zu Kar- toffeln ha	zu Weizen (sonstiges) ha							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Bußig 1 . .	40 (35)	—	0,70	—	—	0,70	—	—	—	—	12 [20]	
Bußig 2 . .	50 (30)	—	0,25	0,25	—	0,25	0,75	{	18	—	12 [20]	
Bußig 3 . .	30 (25)	—	—	0,50	0,126 (Wein und Brau- den)	0,25	0,87	—	(28)	—	ja	
Karthaus 2 . .	{ 30 —	{ — 100	{ 1,00	—	{ ?	{ 1,00 + Gar- ten	{ 21,2	—	—	—	12 [20]	
Karthaus 3 . .	{ 40 (7 Monat 40,5 M. 30) —	{ — 75-80	{ 0,40	—	{ 0,25	{ 0,65	{ 18,6	—	—	1,8	13 [21]	
Danzig-Höhe 1	—	215 (inbe- griffen)	0,50	—	0,25	0,75	—	15,4	—	—	—	
Berent 1 . .	—	70	—	0,25	0,06 (Brau- den)	0,25	0,56	—	22,1	—	2,7	ja
Pr.-Star- gard 1	{ (a) S. 60 W. 40 (S. 50 W. 40)	—	—	0,18	—	0,125	0,30	—	—	30	—	(16-18) [20-25]
	{ (b) — (S. 50 W. 40)	110	—	0,18	—	0,08	0,26	—	26,1- 32,1	30	2,9	—
Schweß 1 . .	40 (30)	—	{ 0,375 —	—	{ 0,05 (Rüben)	{ ca. 0,25 ca. 0,25	{ 0,63 0,30	{ — —	{ 20	{ 60	{ 5	12 —

Kuhhaltung				Milchdeputate pro Jahr	Schafe				Brennwert (Selbstschätzung)	Sonstiges Geflügel	Brennwert (Zerf. Mille)	Gold	Lohnklasse des Mannes (Kofgänger)	Barlohn be= köstigt= ter Dienst= knechte	Lohnklasse derselben	Be= son= dere Be= hält= nisse	Bemer= kungen	
Wievie (Weide)	Den= (sonstige Futrier-)Deputate	Futter= u. melde= freie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe		Deputatschafe	Futter= u. melde= freie Schafe	Wollschaf	Riegen, meldefrei (Faltung)										Schweine, meldefrei (Faltung)
ha	Str.	Stück	Stück	1	Stück	Stück	M	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	M				
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
0,30	—	1 (Wei= de)	—	—	—	5	—	—	—	ja	—	ja	?	100	?	—	1 durch Rechnung	
—	30	1 (Wei= de)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(6 Fuh= ren)	1 Fuh= re	?	100	II	—	1 durch Rechnung
Wei= de	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	120	?	—	1 durch Rechnung 8 vom Gut, à Ctr. 2,50 M unter Markt= preis	
0,25	12 (Stroh)	1-2	—	—	—	—	—	ja	ja	Enten	—	ja	?	150	?	kein Schaf= werter	1 durch Rechnung	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	90- 100	?	—	1 durch Rechnung.	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(4)	8	?	140- 150	II	—	
—	25 (12 Stroh)	1 (Wei= de)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(5)	—	?	105	?	—	
—	Heu= wer= bung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	100	?	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	II (I)	130	I	—	—	

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areal's					Schäbte Miete oder Pacht pro Jahr	Daneben: feste Deputate an: (exkl. Futter)			Drescher- Anteil bei Land- (Wäpfl-) Drusch	
	Tagelohn A	Jahres- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Gar- ten (selbst zu düng- en) ha	Ge- samt- Areal (exkl. Wiese) ha		Ge- treide Etr.	Kar- toffeln ha	Erbsen (son- stiges) Etr.		
			zu Ge- treide ha	zu Kar- toffeln ha	zu Lein (sonst- iges) ha								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Schweg 2 . .	—	240 (inbe- griffen)	—	—	—	0,125	0,125	—	—	50 +20 At- ford- lohn	—	12 [20]	
	—	100	—	—	—	0,125	0,125	—	25	60	inbe- griffen	—	
Tuchel 1 . .	40 (1:30 2:40)	—	0,37	—	0,07 (Lein und Wru- den)	0,25	0,69	—	1,4	—	1,8	ja	
Schlochau 1 .	(30)	95	—	—	—	0,125	0,125	—	—	—	—	ja	
Schlochau 2 .	E. 50 W. 40 (30)	—	—	0,25	0,25 (Wru- den und Lein)	?	0,50 + Gar- ten 0,25 + Gar- ten	}	—	—	—	14-16 (18) [24]	
	—	80-100	—	—					21,6	80	1,8	—	
Schlochau 3 .	30 (30)	—	0,50	—	—	0,25	0,75	—	3,2	—	—	17	
Schlochau 4 .	40 (30)	100	—	—	0,02 (Wru- den)	0,27	0,29	}	6	—	—	ja	
	—								22,6	—	1,8	—	
Flatow 1 . .	30-40 (40)	—	0,60	—	—	0,25	0,85	—	27,2	—	—	—	
Flatow 2 . .	—	70 (incl.)	—	0,375	0,06	0,125	0,56 0,18	—	15,6	—	60	1,8	16
Flatow 3 . .	—	90	—	0,30	0,10	0,12	0,52	—	25,6	—	3,6	—	
Deutsch- Krone 2 . .	— (40-50)	200	—	—	—	?	(Garten)	—	17,8	75	1,8	—	
Deutsch- Krone 4 . .	50	—	0,25	0,25	—	0,125	0,62	—	—	—	—	18 (22) [25]	
	75												

Subhaltung				Milchdeputate pro Jahr	Schafe			Biegen, weibsfrei	Schweine, weibsfrei	Gänse, weibsfrei	Sonstiges Geflügel	Brennwert (Selbstschädigung)		Kohlenstr. (Torfgrube)	Polz	Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Barlohn befristeter Diensthnechte	Lohnklasse dertelben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
Wiese (Weibe)	Gen. (sonstige Guter-)Deputate	Futter- u. weibsfreie Kühe	Gen der Herrschaft vorgehaltene Kühe		Deputatschafe	Futter- u. weibsfreie Schafe	Hollgelb					Brennwert	Polz							
ha	Str.	Stück	Stück	1	Stück	Stück	M	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II (I)	100	?	—	Kein Scharwerfer		
—	—	1-2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	6	II	100-110	?	—			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	(6)	—	I	100-110	?	—			
—	—	1 (+ 1 Raib)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	II	100	?	—			
—	—	1-2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(6)	8	?	90-120	I	—			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	?	120	?	—	1 durch Rechnung		
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	18	II	120-150	?	—	1 durch Rechnung		
Heuwertung	25	1 (Weibe)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	?	120	?	—	1 durch Rechnung		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(8)	1/2 Raifer	II (I)	100-120	I	—			
—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	20	—	ja	?	?	108	?	—			
—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	?	100-150	I	—			
—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	ja	?	?	100	?	—			

Tabelle B.

Kreis	Gefestete Arbeitsträfte	Einkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dreifacher Lohn	Gesamtaufkünfte an		
		brutto M	ab Miete oder Pacht M	ab Schärmer- erlösn M	netto M	Cere- alien Ctr.	Kar- tof- feln Ctr.	Cere- alien Ctr.	Kar- tof- feln Ctr.		Ctr.	Cere- alien- Ctr.	Kar- tof- feln Ctr.
R.-B. Danzig.													
Pußig 2	2	ca. 200 250-260	—	70 70	ca. 130 180-190	} 6	100	—	—	27-36	33-42	100	
									18	—	—	24	100
Pußig 3	2 1/6	215	—	75	140	—	180	—	—	20	20	180	
Karthaus 2 . . .	1	100	—	—	100	ca. 6	180	22,4	—	—	26,2	180	
Danziger Höhe 1	2	215	—	72	143	—	ca. 150	15,4	—	—	15,4	ca. 150	
Pr-Stargard 1	a	2 1/6	307,80	—	90	217,80	—	ca. 60	—	30	30-40	30-40	ca. 90
	b	2	245	—	90	155	—	ca. 40	29-35	30	—	29-35	ca. 70
Schmütz 1	2 1/2	295	—	90	205	—	ca. 30	25	60	—	25	ca. 90	
Schmütz 2	2 1/4	320	—	100	220	—	ca. 20	—	70	35	35	90	
		1	100	—	100			—	25	60	—	25	80
Schlochau 1 . . .	2 1/3	235	—	90	145	—	ca. 30	—	60	20	20	90	
Schlochau 2 . . .	2 1/5	210	—	90	120	—	—	23,4	80	—	23,4	80	
Schlochau 3 . . .	2 1/6	240	—	90	150	ca. 6	ca. 90	3,2	—	17-21	26,2- 30,2	ca. 90	
Schlochau 4 . . .	2 1/4	ca. 210	—	90	ca. 120	—	ca. 50	6	80	29-43	35-49	ca. 130	
		ca. 240	—	90	ca. 150	—	ca. 50	24,4	80	24,4	24,4	ca. 130	
Flatow 1	2 1/6	ca. 250	—	?	?	ca. 4-5	ca. 100	27,2	—	—	ca. 31-32	ca. 100	
Flatow 3	2 1/2	150	—	—	150	—	ca. 70	29,2	—	—	29,2	ca. 70	
Deutsch-Krone 2.	2 1/2	280	—	—	280	—	—	19,6	75	—	19,6	75	
Deutsch-Krone 4.	2 1/6	150	—	—	150	} 6	50	—	—	20-24	26-30	50	
		225	—	—	225					—	6	50	

Getreide- (bezw. Brot-)		Zu kauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zu- kauf von Fleisch	Ge- schlachtete Schweine (sonstiges)	Verkaufte		Zu- kauf von Brenn- werk	Bemerkungen
Ver- kauf Ctr.	Zu- kauf Ctr.	Futter	Milch				Schweine	Gänse (son- stiges)		
(für M)	(für M)	M	M	M	M	Stück	Stück	Stück	M	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
+	-	-	-	-	+	?	} ja	ja	+	1 durch Kor- rektur
-	+	-	-	-	+	?			-	
+	20(ca.90)	-	-	+	?	?	ja	ja	+	
(Futter)	-	-	-	+	-	?	ja	-	-	6 nach Größe
-	(120)	-	-	-	(90)	?	+	-	+	6, 7 nach Größe
-	-	-	-	ja (cf. 20)	+	?	ja (+17:100)	-	-	7 nach Größe
-	-	-	-	ja (cf. 20)	+	?	ja (+17:100)	-	-	7 nach Größe
-	+	-	-	ja	+	?	ja	-	-	7 nach Größe
-	-	-	-	(50)	+	1-2	(100)	(25)	ja	} 7 nach Größe 2. Lage
-	+	-	-	+	+	?	(100)	-	-	
+	-	-	-	-	+	?	-	-	+	7 nach Größe
-	+	-	-	+	+	?	-	-	+	
-	-	-	-	-	?	?	-	-	-	6, 7 nach Größe
ja	-	}	-	-	-	?	-	-	?	1 teilweise nach Korrektur
-	+		-	-	-	-	?	-	-	
-	-	-	-	ja	+	?	ja	ja	+	
-	-	-	-	-	-	?	+	+	-	4 Scharwerker von der Herr- schaft gelohnt.
-	+	-	-	-	-	?	+	-	ja	} 4 Scharwer- ker von der Herrschaft gelohnt
-	-	}	-	-	-	-	(Schafe)	-	-	
-	+		-	-	-	-	1 (+ Schafe)	1 (100)	-	

Die enorm hohe Abarbeitsleistung im Kreise Karthaus (1) bezieht sich auf einen Fall, in welchem nur häuerlicher und kleiner Grundbesitz vorhanden ist. Im Kreise Deutsch-Krone (4) wird Wohnung, Kartoffelland (wieviel ist nicht gesagt), Weide und Brennmaterial bei den Bauern durch 20—25 Arbeitstage abgearbeitet. Die großen Eigenkätner in diesem letzten Kreise gehen nur außerhalb der Ernte zu Erd- und anderen Arbeiten, bei kleinem Besitz bestellt die Frau das Land. Im Kreise Deutsch-Krone (2) ernten die Eigenkätner von ihrem Lande in Größe von ca. 1 ha ca. 6 Scheffel (4,8 Ctr.) Roggen und 70 Ctr. Kartoffeln, im Kreise Karthaus (2) von 1 ha ca. 160—200 Ctr. Kartoffeln. Der Kartoffelkonsum steht also bei ihnen durchweg im Vordergrund. Im Kreise Karthaus (1) ist neuerdings auf größeren Bauerngütern der Versuch gemacht, Land gegen Arbeitsleistung zu vergeben. Es ist dort teilweise $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ des gesamten Areals verpachtet gegen 12—15 Mark Pacht pro Hektar und eine bestimmte Anzahl Arbeitstage. Es wird berichtet, daß nach Ableistung dieser Arbeitstage die Arbeiter nach auswärts auf Lohn zu gehen pflegen. Auch anderwärts im gleichen Kreise (2) haben polnische Besitzer ihren Arbeitern einige Morgen Pachtland gegeben und suchen sich diese kontraktlich gebundenen Arbeiter in Zeiten, wo auf dem Gute keine Arbeit ist, solche auswärts. — Im übrigen kommt es, wo grundbesitzende Arbeiter auf Gütern Arbeit nehmen, vielfach im Bezirk vor, daß ihnen vom Gutsherrn ihr überschüssiger Dünger auf Gutsländern gefahren wird und sie auf diesem Lande sich Kartoffeln bauen dürfen, — ein sehr wesentlicher Anreiz zur Arbeit in der Nähe und gegen niedrigeren Lohn.

4. Wanderarbeiter.

Wanderbewegungen ländlicher Arbeiter finden im ganzen Bezirk in verschiedenem Sinne statt. Aus den südlichen und südwestlichen Kreisen Tuchel, König, Schlochau, Flatow, Deutsch-Krone findet fast überall regelmäßig für den ganzen Sommer — „wie die Lerche singt und verstummt“, wie ein Bericht es ausdrückt — nach den westlichen Provinzen Sachsen, Hannover, auch nach Pommern und Mecklenburg Sachsengängerei, wenn auch wohl nicht überall in sehr bedeutendem Umfange, statt. Eine Zuwanderung zu Sommerarbeiten ist hier selten, abgesehen von der Heranziehung von Arbeitern aus nahegelegenen Distrikten, so im Kreise Tuchel aus der Tucheler Heide zur Kartoffelernte. Erst in den letzten Jahren hat man im Kreise Schlochau (4) und im Kreise

Flatow mit der Heranziehung fremder, im letzteren Kreise russischer Arbeiter zu Erntearbeiten begonnen.

Dagegen ist es in den nördlichen und östlichen Kreisen Puzig, Neustadt, Karthaus, Danziger Höhe, Berent, Preußisch-Stargard, Schwetz die Regel, daß Abwanderung und Zuwanderung zusammentreffen. Ein starkes Abwanderungszentrum ist der Kreis Karthaus auf der unfruchtbaren Kuppe des Landrückens; von hier aus, aber auch aus den Kreisen Neustadt, Berent, Preußisch-Stargard, Schwetz findet Sachfengängerei in die westlichen Provinzen, aus allen Kreisen aber — am wenigsten aus dem Kreise Puzig — nach den Rübengegenden der Weichselniederung und nach Pommern statt. Umgekehrt kommen nach allen Kreisen fremde Arbeiter, — wo Rüben gebaut werden, zur Rübenarbeit, sonst zur Kartoffelernte, in den Kreisen Puzig, Neustadt, Danziger Höhe, Stargard aber auch zur Getreideernte, und zwar seit den letzten Jahren Russen, sonst Ostpreußen, im Kreise Puzig Pommern. Zur Getreidearbeit werden im Kreise Preußisch-Stargard (2) Russen deshalb wenig bezogen, weil sie zum Mähen zu schwach sind.

Auch die stärksten Abwanderungsdistrikte, die Kreise Karthaus, Berent, Preußisch-Stargard, beziehen fremde Arbeiter regelmäßig. Die Abwandernden sind, soweit Angaben vorliegen, meist jüngere Leute, wo die Sachfengängerei schon eingebürgert ist, meist die besten Arbeiter, die Zuwandernden zum Mähen Männer, für Rüben- und Kartoffelarbeit überwiegend Weiber.

Die vorliegenden einzelnen Angaben über die Verhältnisse der Wanderarbeiter giebt nachstehende Tabelle wieder:

(S. Tabelle S. 274.)

Im Kreise Schwetz (1) beträgt die gewährte Kost nebst den Kostenanschlägen für 26 Arbeitstage pro Person

2 Ctr. Kartoffeln	3,— Mk.
80 Pfd. Roggen	6,— "
40 " Erbsen	3,— "
3 " Salz	0, 3 "
Fettgeld	2, 5 "
26 l Buttermilch	1, 3 "
Wohnung, Brennung, Kochgeräte	3, 4 "

zusammen 19, 5 Mk.

Frei- zeit- bau- er- Ge- me- in- bung	Zweck des Ge- me- in- zuges	Ort des Ge- me- in- zuges	Sohnhöhe selbst im Sommer für zeitweise berufstätige				Wohnung 1. Mütterchen	Heuerung 2. Söhnlänge	Kost, Taxe 3. Söhnlänge	Sonstige 4. Söhnlänge	Männer Tage/lohn	Frauen Tage/lohn	Bauschal- und Affordräge	Sommertagelohn einheimischer, --- dauernd --- (zeitweise) --- berufstätiger Tagelöhner				Afford- verdienst	Mö- tan- ber- nung von Erb- at- ber- nng								
			Männer Kost	Frauen Kost	Männer Kost	Frauen Kost								Männer Kost	Frauen Kost	Männer Kost	Frauen Kost			Männer Kost	Frauen Kost						
Bauz. 2 . .	4 Mo- den Kar- toffel- ernte	a) Ge- rent b) Kar- haus c) Ge- haus ton	2	1	0,75	0,05	0,50	---	---	---	---	Re- bient 1,50 pro 2 q	(2)	---	---	---	---	1,50-2	Som- mern, Medien- burg								
																				1,5-	1-	1,25	0,75	(1,5- 2)	(0,6-0,8)	M. 0,6	---
																				2	1,25	0,80	0,40	---	1,2)	M. 0,45	---
Reisbau 1 .	6 Mo- den Gente, Kar- toffel- ernte	Gente, Kar- toffel- ernte	---	---	---	pro 6 Mo- den: 3 .	---	(30)	---	---	---	Re- : 50-100 M.: 72	---	(1,5- 2)	---	(0,6-0,8)	M. 0,6	Som- mern, Danzig									
																			---	---	---	---	---	---	---	---	
Brenn- stau- gard 2 .	5-6 Mo- nate u. alle Mo- nate	Gente u. alle Mo- nate	---	---	---	pro 6 Mo- nate: 10 .	---	(1 ?)	---	---	---	---	Re- bient im Rat- 1,50 afford- M. 2,5	(2-4)	(2,5- 3)	(1,7)	(1,2)	1	Som- mern, Sachsen								
																				---	---	---	---	---	---	---	---
Erdbe- ernte 1 .	15. IV. bis 1. XI.	Alle Mo- nate betten	---	---	---	0,75	---	---	---	15. IV.- 15. VII.- 1.2 0,7 15. VII.- 1. IX.- 1.4 0,8 1. IX.- 1. XI.- 1,2 0,7	Re- bient im Rat- 1,50 afford- M. 2,5	(2-4)	(1,4- 1,6)	(1,2- 1,5)	(0,8- 0,9)	M. 0,75-1	Re- bient: M. 1,5-2,5	Som- mern, Sachsen									
																			---	---	---	---	---	---	---	---	

Die Selbstkosten des Besitzers stellen sich, da hier ersichtlich Verkaufswerte eingestellt sind, erheblich günstiger, und die Gesamtkosten der Verwendung dieser Arbeiter hiernach wahrscheinlich niedriger als die in der Tabelle angegebenen Barlöhne einheimischer Tagelöhner. Auch im Kreise Preußisch-Stargard dürfte das Gleiche der Fall sein.

Die Wohnungen sind wohl durchweg Ställe oder Scheunen, vereinzelt werden die Leute auch bei den Gutsarbeitern untergebracht. Kosten entstehen dadurch kaum jemals in nennenswertem Umfange.

Schlußbericht über die Provinz Westpreußen.

Es liegen überwiegend nur sehr wenig eingehende, teilweise auch unzulängliche Generalberichte vor und da auch die Verhältnisse zum Teil denen der Provinz Ostpreußen entsprechen, kann die Zusammenfassung der wesentlichsten Thatsachen kurz gefaßt werden.

Der Nahrungsstand ist in den besseren Lagen der Höhenkreise ein günstigerer als in Ostpreußen. Das dortige höchste Niveau in Bezug auf den Cerealienkonsum der Arbeiterfamilien, ca. 33 Ctr., ist auf der westlichen Abdachung des preußischen und der östlichen und südlichen des pommrischen Landrückens die Regel, dazu tritt ein Kartoffelbedarf von ca. 80—100 Ctr. und eine im allgemeinen gute Viehhaltung. In den Bezirken der Tucheler Heide, den Kreisen Karthaus, Berent, teilweise Schlochau und König steigt der Kartoffelkonsum auf Kosten der Cerealien. Das Niveau des Einkommens ist in den Höhenkreisen im allgemeinen, auch im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen bei den Instleuten stetig gestiegen, außer in wirtschaftlich stark zurückgebliebenen und von der Natur besonders ungünstig ausgestatteten Kreisen. Dagegen zeigt sich auch hier, daß bei besonders intensiver Kultur und stark sich steigenden Bodenerträgen der Anteil der Arbeiter am Ertrage ein relativ geringerer wird und daß insbesondere das Anteilsverhältnis der Instleute beseitigt und durch ein festes, den Charakter des Arbeitslohns in sich tragendes Deputat ersetzt zu werden pflegt. — Daraus folgt:

Der Vorteil der besonderen Gunst des Bodens kommt den Besitzern in relativ sehr viel höherem Maß als den Arbeitern zu gute, bzw. sie führt, insoweit Kapital-Investitionen erfolgen, zur Bildung arbeitsloser Rentner.

Die steigende Intensität der Kultur hat aber auch nicht im gleichen Verhältnis zu einer relativen Vermehrung derjenigen Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung geführt, welche in ihren Interessen dauernd

mit dem Boden des Landes verknüpft sind. Die katholischen, aber meist deutschen Instleute in der Niederung sind höchst leistungsfähig, aber selbstbewußt und gewaltthätig und ihre Verwendung ist bei intensiver Kultur teuer (Generalbericht Kreis Marienburg). Speciell wo, wie im Kreise Stuhm, viel Weizen gebaut wird, erscheint nach einem Bericht aus diesem Kreise (3) die Verwendung von Instleuten unverhältnismäßig kostspielig und wird daher eingeschränkt. Ebenso beschränken sich die Besitzer im Kreise Marienburg nach dem Generalbericht auf die Annahme der zur Viehmästung und zum Häckelschneiden unentbehrlichsten Arbeitskräfte, nehmen zum Dreschen freie Tagelöhner und verwenden im übrigen Wanderarbeiter. Die Zahl der Instfamilien nimmt aber überhaupt auch nicht annähernd in gleichem Maße wie die Intensität der Bebauung zu. Namentlich der Rübenbau hat den umgekehrten Erfolg. Die Thalrinnen der Weichsel und das Delta zeigen einen die Zahl der einheimischen Arbeiter auf den Rübengütern meist weit übersteigenden Import fremder Arbeitskräfte von niedriger Lebenshaltung, welche im oberen Weichselgebiet einen Druck auf das Lohnniveau ausgeübt und dasselbe gegen 1873 zurückgeschraubt haben, daneben äußert diese Zuwanderung auch einen destruktiven Charakter auf die Arbeitsverfassung im ganzen, die Drescherträge sinken, die relative Bedeutung der Barlohnung steigt und damit werden die Arbeiter in Interessengegensatz zum Grundherrn in betreff der Lebensmittelpreise gebracht, die Viehhaltung wird durch Entziehung der Weide auf dem intensiv kultivierten Boden beseitigt und Milchdeputate treten an die Stelle, so daß trotz möglicherweise materiellen Mehrverdienstes die Instmänner social zu reinen Lohnarbeitern herabsinken. Die Rübenernte erfordert an Arbeitslohn etwa den zehnfachen Aufwand pro Hektar gegenüber der Getreideernte, die weibliche Arbeitskraft ist hier jedoch ebenso qualifiziert wie die männliche und infolgedessen Sinken des Lohnniveaus auf den um etwas erhöhten Status des Frauentagelohnes die vorwaltende Tendenz. Die gesamten Rübendarbeiten werden in einem großen Bruchteil der Fälle den Arbeiter-Acquisiteuren in Entreprise gegen festen Akkordsatz pro Hektar gegeben, was einerseits eine stärkere Ausbeutung der nur von Agenten beaufsichtigten Arbeiter, andererseits die Spaltung des Unternehmerinteresses des Grundherrn in zwei rein kapitalistisch-geschäftliche Interessen, dasjenige des seiner Stellung als Arbeitgeber im eigentlichen Sinn entkleideten Grundbesitzers und dasjenige des zum Boden in nur geschäftlicher Beziehung stehenden Entrepreneurs, zur Folge hat. Diese Tendenzen sind auch in Westpreußen vertreten, wenngleich sie sich keineswegs überall in gleich starkem Maße

durchgesetzt haben, zumal der Rübenbau nur stellenweise wirklich den Wirtschaftsbetrieb beherrscht. —

Nach Marienburg kommen in jedem Frühjahr aus der Provinz selbst ca. 3000 Wanderarbeiter, davon 1700 Polen, da aber das Angebot jetzt abgenommen hat, auch trotz dieser Zahl nicht ausreichte, werden in den letzten Jahren steigend Russen importiert (Generalbericht aus Marienburg).

Im Zusammenhang mit dem Import auswärtiger Arbeitskräfte macht sich in ganz Westpreußen eine erhebliche Wanderbewegung der ländlichen Arbeiterbevölkerung bemerkbar, einerseits aus den Kreisen mit schlechterem Boden auf den Höhen der beiderseitigen Landrücken nach der Niederung, dann aber auch eine Kombination von Zu- und Abwanderung an ein und derselben Stelle, veranlaßt, wie sich mehrfach konstatieren läßt, keineswegs regelmäßig durch Differenzen des Lohnniveaus, welche auf diese Weise nach Ausgleichung strebten, sondern häufig lediglich durch den Umstand, daß den Arbeitern die gebundenere Beschäftigung während des ganzen Jahres in der Heimat unerwünscht ist und sie es vorziehen, im Sommer auswärts relativ erhebliche Barlöhne zu gewinnen, um — günstigstenfalls — im Winter der Notwendigkeit zu arbeiten für einige Zeit enthoben zu sein, oft allerdings wohl auch, um während der Zeit, wo sie im Winter keine Arbeit finden, ihre eventuellen Ersparnisse verzehren zu können. Diese Ersparnisse an Barlöhnen, soweit sie überhaupt vorhanden sind, werden aber von ihnen unzweifelhaft auf Kosten ihrer Lebenshaltung gemacht und es enthält deshalb die Wanderbewegung die Gefahr einer Herabdrückung des Kulturniveaus. Die Arbeitgeber ihrerseits haben, trotz der ausdrücklich bezeugten geringeren Qualifikation der fremden Arbeiter außerhalb des Hackfruchtbaues, dennoch ein Interesse an deren Verwendung auch außerhalb des Rübenbaues, da sie in vielen Fällen sich billiger stellt als diejenige einheimischer Tagelöhner. Die Wanderbewegung der westpreußischen Arbeiter richtet sich aber keineswegs nur nach den innerhalb der Provinz gelegenen, der Arbeitskräfte bedürftigen Rübenbaudistrikten, sondern aus den westlichen Kreisen hat sich in sehr starkem Maße die regelmäßige Abwanderung in die Rübengegenden Pommerns, Mecklenburgs und Sachsens, die eigentliche Sachfengängerei entwickelt. Die größere Entfernung dieser Distrikte wird durch das gegenüber namentlich der oberen Weichselniederung sehr viel höhere Lohnniveau derselben ausgeglichen und diese Differenz wiederum durch den Import der Russen in das Weichselthal herbeigeführt. Während dort früher noch Arbeiter aus

dem nahe gelegenen Warthebruch verwendet wurden, sind diese jetzt durch die ausländischen Wanderarbeiter fast überall verdrängt.

Im Zusammenhang mit der bevorzugten Verwendung von Arbeitskräften niederen Kulturniveaus steht das namentlich aus den Kreisen Neustadt und Puzig gemeldete Vordringen des polnischen Elementes, welches nach der (zu diesem Zwecke erfolgten Trennung) der beiden Kreise zunächst zu Gunsten des deutschen zurückgedrängt sein, neuerdings aber „wieder Oberwasser haben“ soll. Begünstigt wird dies Vordringen namentlich durch die Neigung der einheimischen Arbeiter zum Übergang in andere Berufsarten und zur Auswanderung.

Die Auswanderung ist aus Westpreußen nach den Berichten aus fast allen Bezirken immer noch eine starke. Der Tendenz zur Verdrängung gerade der jetzhaften Arbeiter entspricht es, wenn nach einem Bericht aus dem Kreise Graudenz speciell von den Kindern der Gutsarbeiter berichtet wird, daß sie regelmäßig ins Ausland wandern, während die Kinder freier Tagelöhner dort am häufigsten in der Landwirtschaft bleiben. Auch anderwärts wird aus den nordwestlichen Kreisen ein Wegwandern gerade der ältesten auf den Gütern angefahrenen Familien berichtet. Aus der Weichselniederung wird sowohl eine starke Auswanderung als ein teilweises, fast regelmäßiges Übergehen der Kinder in andere Berufe, zum Handwerk und im Delta namentlich zur Fabrikarbeit, berichtet. Sonst differieren aus den östlichen Kreisen die Angaben stark, übereinstimmend wird aber berichtet, daß gerade die besten, intelligentesten und bestsituierten Arbeiter fortziehen, die Kinder meist nach Ableistung der Militärdienstzeit nicht zurückkehren. Nur teilweise ist die Auswanderung ins Ausland, nach Nordamerika, Brasilien und Australien bereits durch den Abzug in die großen Städte ersetzt. In den Westkreisen, aus welchen Sachfengängerei stattfindet, ist es die Regel, daß die Kinder Landarbeiter bleiben; hier findet nur Auswanderung von Familien nach Amerika statt, dagegen wird der überall mehr bei jungen Leuten stattfindende dauernde Übergang in die Industrie wenigstens zum Teil durch die periodische Wanderbewegung nach dem Westen ersetzt, welche mithin eine relative Berufsstabilität darstellt. Damit im Einklang steht es, daß in diesen Westbezirken die Parzellierungstendenz in einer relativ größeren Zahl von Fällen zum Ankauf und zur Besiedlung ländlicher Arbeiter geführt hat.

Ein klares Bild von dem Umfang dieser Besiedlung ergeben die Berichte nicht.

Aus den Ostkreisen wird mehrfach, aus den Kreisen Danziger Niederung, Marienburg, Stuhm, Graudenz und auch sonst, berichtet, daß bei einem Teil der Landarbeiter, zumal bei den deutschen Ingleuten und Deputanten, Neigung zum Erwerb von eigenen Katen vorhanden sei, die Gelegenheit zum Ankauf ist aber nur stellenweise vorhanden und die Existenz der Eigenkätner eine kümmerliche gegenüber den Ingleuten.

Im Kreise Marienburg (3) hat sich die Lage der vor 40 Jahren auf Parzellen als Erbpächter angelegten Kleinbesitzer, die zuerst „der Schrecken der Umgegend“ waren, in letzter Zeit wesentlich gehoben. Im Kreise Rosenberg (1) ist die Vergebung von Rentengütern in kleinen Parzellen nicht von Erfolg gewesen; ein Versuch, Pachtländer an Arbeiter zu vergeben ist an anderer Stelle im gleichen Kreise (3) gescheitert und für kleine Rentengüter sollen sich keine Käufer finden. Die Besitzer stehen der Ansässigmachung der Arbeiter dort auch meist nicht freundlich gegenüber. Aus dem Kreise Kulm wird berichtet, die Kolonisation würde ein vermehrtes Angebot an Arbeitskräften an Ort und Stelle nicht, sondern nur das Entstehen von sachfengängernden Diebskolonien zur Folge haben, im Kreise Löbau (1) bemerkt ein Referent, daß die ansässigen Arbeiter gerade in der dringendsten Arbeitszeit zu versagen pflegen, dagegen sind die Referenten aus dem Kreise Graudenz (1, 2) der Ansicht, daß die Parzellierung wenn auch nicht sofort, so doch in Zukunft die Mittel zur Hebung der Arbeitsnot werden könne, einer derselben (1) allerdings nur dann, wenn die Parzellen nicht größer als 1—1½ ha ausgelegt würden. — Aus den Westkreisen wird im Kreise Neustadt bei den Arbeitern Neigung zur Selbsthaftmachung konstatiert und meint ein Referent, daß dies die einzige Möglichkeit der Beseitigung der Arbeiternot sein werde. An anderer Stelle im gleichen Kreise (3) hat sich die Verpachtung von Land im Umfang von 5—20 Morgen (1¼ bis 5 ha) an Arbeiter unter der Verpflichtung zu einer bestimmten Zahl von Arbeitstagen auf großen Gütern gut bewährt, im Kreise Karthaus (1) leisten die Leute die bestimmten Arbeitstage, gehen aber sonst nach auswärts auf Arbeit. Ein anderer Referent (2) dortselbst berichtet als verwunderlich, daß bei polnischen Besitzern die Arbeiter, welchen Parzellen verpachtet werden, gern bei ihren Arbeitgebern verbleiben. Im westlichen Teil des gleichen Kreises wird gleichfalls ein guter Erfolg der Gründung von Pachtstellen mit Arbeitsverpflichtung berichtet, während (2) die Gewährung von Landzulagen an Ingleute erfolglos blieb. Es ist im Kreise vielfach bis zu ½ des Arealis in dieser Weise verpachtet.

Im Kreise Pr. = Stargard verlangen die Parzellenreflektanten, daß die Parzellen in solcher Größe vergeben werden, daß die Notwendigkeit, daneben Arbeit zu suchen, nicht besteht. Im Kreise Schwes soll zufolge des Invalidentät- und Altersgesetzes der Sparfium abnehmen, im übrigen die Infileute nach 15—20 Jahren zur Erwerbung von Land in der Lage sein. Frühere Versuche mit frampflichtigen Rentengütern (vor 60 Jahren) sind zufolge der Ablösungen und der darauf erfolgten Parzellierung der Erbpachtstellen gescheitert. Nur die tüchtigeren Kontraktarbeiter sollen Neigung zum Landerwerb haben, ein Referent (2) meint aber, daß die Sekhaftmachung für das Eigentum der Nachbarn bedenklich werden würde. In den Kreisen Konig und Tuchel „verfaufen“ die Leute „alles“, es beginnen jedoch im ersteren Kreise eine größere Anzahl Güter mit Auslegung von Rentenstellen. Im Kreise Schlochau fehlt teilweise das Geld zum Ankauf; von dem Rentengutsgefeß wird noch wenig Gebrauch gemacht. Ein Referent (3) im gleichen Kreise erhofft nach Durchführung mehrerer Parzellierungen Vermehrung des Arbeitsangebots, ein anderer (4) meint, die Leute würden, wenn anfähsig, nicht auf Arbeit gehen. Im Kreise Flatow (1) wird mit der parzellenweisen Verpachtung großer Güter mit anscheinendem Erfolg begonnen, von anderer Stelle (2) wird von „gutem Erfolge“ der Sekhaftmachung von Arbeitern berichtet. Näheres über die Bedingungen wird aus der Gegend von Linde im Kreise Flatow (3) berichtet. Hier werden von einem Gute ca. 20 Stellen à 2 ha zum Preise von 32 Mk. pro Hektar und Jahr auf längere Zeit derart verpachtet, daß 120 Mk. angezahlt und auf die ersten Pachtraten verrechnet werden. Es wird erwartet, daß der Aufbau durch die Siedler inzwischen erfolgt und so die Weiterzahlung gesichert sein werde. Besondere Verpflichtungen zur Arbeit werden nicht auferlegt. Der Erfolg befriedigt, doch ist die Nachfrage nicht stark. Vorläufig haben hier sowohl als auf den sonstigen, durch Verkauf bewirkten Parzellierungen im gleichen Kreise die Ansiedler mit der Einrichtung der Wirtschaft voll zu thun, für später erwartet der Referent ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften. Im Kreise Deutsch-Krone glaubt ein Referent (5), daß die Kosten der Gebäude zu hoch, auch die anfähsigen Arbeiter „schlecht zu leiden“ seien, — anderwärts (2) sollen die Parzellierungen das Arbeitsangebot vermehrt haben.

Vorerst scheinen die Bedingungen, unter denen den Arbeitern Gelegenheit zur Siedlung geboten wird, namentlich in Bezug auf das

Areal, noch nicht besonders günstige zu sein, und auch damit hängt es wohl zusammen, wenn von dem Generalbericht aus dem Kreise Königs bemerkt wird, daß dadurch das Vordringen des Polentums und die Entstehung von „Polendörfern“ erleichtert werde, also sich die tüchtigeren deutschen Elemente noch von der Eingehung von Pachtkontrakten zurückhalten. Daß Besitzungen von solcher Größe, daß der Mann bei der Bestellung des Landes nicht entbehrlich und deshalb an Sachfengängerei, überhaupt an auswärtiger Erntearbeit behindert ist, das Lohnniveau drücken, ist aus den Westkreisen (Schlochau), wie früher bemerkt, ersichtlich. Im Kreise Stuhm findet nach dem Berichte das Gleiche zufolge des Vorhandenseins vieler Eigenkätner statt. Es zeigt sich hier wie in Ostpreußen, daß die Lage grundbesitzender Arbeiter den Bauern gegenüber eine günstigere, den Großgrundbesitzern gegenüber eine ungünstigere ist als die der besitzlosen, offenbar deshalb, weil die Bauern den Einlieger wesentlich auch als Mieter ausbeuten, namentlich unverhältnismäßig große Arbeitsleistungen für die Wohnung, und zwar gerade in der Ernte, verlangen und den Arbeiter das ganze übrige Jahr unbeschäftigt lassen, während ein Eigenkätner ihnen unabhängig und auch social geachteter gegenübersteht, während dem Großbesitzer an der Höhe des Entgeltes für die Wohnung wenig, dagegen an dauernder Sicherung billiger Arbeitskräfte gelegen ist und der eigene Grundbesitz die Beweglichkeit des Arbeiters hemmt und ihn damit im Lohnkampf benachteiligt.

Im allgemeinen bemerken die — sehr unzulänglichen — Generalberichte, daß die Bevölkerung namentlich in Pommerellen sehr genügsam und ohne erhebliches Selbstbewußtsein, aber auch wenig leistungsfähig, auf relativ niedrigem geistigen Niveau stehend, namentlich wenig wirtschaftlich, aber zu gröberen Straftaten nicht besonders geneigt seien. Die Gesamtbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sollen sich meist verschlechtert haben, ebenso in den Ostkreisen der ganze Charakter und die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter. Die socialistische Agitation soll im Kreise Stuhm mehrfach nicht ohne Erfolg thätig sein und Unzufriedenheit und Vermehrung der Kontraktbrüche, letztere neuerdings in bedeutendem Maße, zur Folge haben. Die Verwendung der Wanderarbeiter soll Lockerung der Disciplin und Unzufriedenheit, welche namentlich von den freien Arbeitern berichtet wird, herbeigeführt haben.

Abgesehen von gelegentlichen allgemeinen Bemerkungen über die Schädlichkeit der Freizügigkeit und dem nicht näher specificirten Wunsche nach einer Reform der Vollstreckbarkeit der Polizeistrafen sind sonst positive Reformvorschläge in den Berichten nicht enthalten.

3. Provinz Pommern.

Vorbemerkung.

Im allgemeinen eignen sich die Angaben der Berichte über die Bewirtschaftungsart, die Grundbesitzverteilung und die Bevölkerungsbewegung (Ab- und Auswanderung, Zuwanderung, Berufswahl der Kinder) zur tabellarischen Wiedergabe ihrer allgemein gehaltenen, nicht konkreten Form wegen nicht, und werden auch der Raumersparnis wegen, da die betreffenden Verhältnisse meist in großen Distrikten gleichartig liegen, besser im Text kurz zusammengefaßt. Für die Provinz Pommern habe ich im Gegensatz dazu eine tabellarische Zusammenfassung dieser Angaben für zweckmäßig gehalten, um besser erkennbar zu machen, inwiefern sich aus den Berichten eine Abhängigkeit der einzelnen Erscheinungen von der Art der Verteilung des Besitzes und der Bewirtschaftung erkennen läßt. Ist ein solcher Zusammenhang vorhanden, so muß er in Pommern relativ deutlich zum Ausdruck kommen, da die verschiedenen sonstigen Einflüsse -- Nähe großer Städte oder der Grenze, Industrie, zahlreiche Verkehrsstraßen u. s. w. -- teils mangeln teils sich gegenseitig aufheben und die Provinz überhaupt durch ihre Lage und die verhältnismäßig große Stabilität ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse der Wirksamkeit anderer als der in ihren eigenen Zuständen liegenden Momente relativ wenig Spielraum bietet. Auch ist die Wanderbewegung in der Provinz Pommern, wie die Tabelle ergibt, erheblich komplizierter als in den übrigen östlichen Provinzen.

Die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund konnten in der Darstellung zusammengefaßt werden.

1. Regierungsbezirk Rößlin.

I. Boden, Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

Der Regierungsbezirk umfaßt den überwiegend von undurchlässigem und unter Nässe leidenden Lehm, vermischt mit grobem Sande, bedeckten pommerischen Landrücken, welcher im Südosten der Provinz, im Kreise Rummelsburg und teilweise in den Kreisen Bublitz und Bütow ziemlich

steril, nach Westen zu kulturfähiger ist, aber auch dort unter Säure leidet. Die Abhänge nach Norden zu enthalten wenig bündige und trockene Sandböden, welche im Süden des Kreises Dramburg und den angrenzenden Bezirken verhältnismäßig günstig sind. Das Küstenland ist überwiegend von mildem, gemischtem Lehm- und Sandboden eingenommen, bei Kolberg und Köslin unterbrochen durch einen Thonstrich, nach Stolp zu zieht sich ein Gebiet guten Weizenlandes und nordöstlich von Stolp wird auf leichterem Boden Gerste mit sehr günstigen Erträgen gebaut. —

Im ganzen Bezirk herrscht, wie die Tabelle ergibt, der Körnerbau, an der Küste teilweise mit etwas Rübsen, im Innern mit Weide und Kartoffeln kombiniert.

Der Großgrundbesitz herrscht in den meisten Kreisen vor, jedoch nirgends bis zur Ausschließlichkeit, in großen Teilen des Kreises Bütow ist der Bauernbesitz überwiegend, auch in den Küstengegenden der Kreise Lauenburg, Schlawe und in den Kreisen Neustettin, Köslin, Kolberg, Schivelbein, Dramburg ist der mittlere Besitz stark vertreten. Parzellierungen sind bei großen Gütern im ganzen Bezirk selten, bei Bauerngütern sind sie erbteilungshalber und auch aus Spekulation im Kreise Lauenburg an der Küste, stellenweise auch im Kreise Stolp, im Kreise Rummelsburg beim Kleinbesitz, ebenso bei den Bauern der Kreise Schlawe, Publig, Belgard häufig, in letzterem stellenweise die Regel. Seit zwei Jahren sind sie in den Kr. Belgard und Publig häufiger geworden, und im Kreise Kolberg-Körlin ist eine sehr energische Parzellierungsbewegung im Gange. An sehr vielen Stellen ist aber die Tendenz zur Zerbröckelung bei den großen Gütern vorhanden.

Die einzelnen Angaben ergeben folgendes: Im Kreise Lauenburg werden von der Generalkommission Außenländer eines Gutes von 1200 ha im Umfang von 200 ha zu 14 Rentengütern ausgelegt und es wird berichtet, daß im Fall des Gelingens des Versuchs zahlreiche Güter nachfolgen werden. Auch im Kreise Stolp sind zufolge Vermögensverfalles neue Stellen von $1\frac{1}{4}$ ha an, meist zwischen 5 und 50 ha groß durch Abverkauf entstanden. Im Kreise Bütow hat die Schwierigkeit der Bewirtschaftung teils die Zerschlagung von Gütern, teils Abverkäufe in Parzellen von 12—25, 4—8, 15—75 ha herbeigeführt, meist weil das Areal zu intensiver Bewirtschaftung zu groß war. Im Kreise Schlawe sind Stellen von $\frac{1}{2}$ —12 ha und Restgüter von ca. 50 ha entstanden. Im Kreise Publig sind auf einem Gute unter Zurückbehaltung eines Restguts von ca. 300 ha Stellen von ca. 12 ha

abverkauft, anderwärts Stellen zwischen 5 und 200 ha neu gebildet. Die Parzellierung durch Geschäftsleute aus Spekulation hat im Kreise Neustettin und auch sonst den Abverkäufen durch den Besitzer im Interesse der rationellen Bewirtschaftung und Arrondierung des Restareals Platz gemacht, während bei Parzellierung bäuerlicher Stellen im Kreise Köslin durch Geschäftsleute die Teilstücke von den Nachbarn aufgekauft werden. Ungünstige Außenländereien werden im Kreise Belgard vielfach und teilweise auch ganze Güter, weil im ganzen unverkäuflich, in Parzellen veräußert. Im Kreise Kolberg-Körlin sind in den letzten 6—8 Jahren 14 große Güter, zusammen etwa 14—15 000 Morgen (3500—3700 ha) zerschlagen worden, „um dem vorhandenen Bedürfnis nach bäuerlichem Besitz zu genügen“. Die neuen Stellen zusammen ca. 600, sind 30—50 Morgen ($7\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$ ha), teilweise bis zu 75 ha groß. Im Kreise Schivelbein hat Überschuldung bei mehreren Gütern zum Parzellenverkauf in Stücken von etwa 25 ha geführt. Im Kreise Dramburg ist eine Neuschaffung von Stellen nur vereinzelt zu verzeichnen, die zum Behuf der besseren Bewirtschaftung erfolgten Abverkäufe haben meist zur Arrondierung benachbarter Bauern geführt; der vielfach beabsichtigten Parzellierung steht die Belastung mit Hypotheken im Wege.

Aus den Ostkreisen wird — was mit den Berichten aus den angrenzenden westpreussischen Kreisen übereinstimmt, bemerkt, daß die deutsche Bevölkerung Bedenken hege, sich auf Grunderwerb einzulassen, so daß nur bei Beteiligung der katholisch-polnischen Bevölkerung Parzellierungen zu gelingen pflegten, was darauf schließen läßt, daß für die Ansprüche der Deutschen zu wenig an Areal geboten wird.

Im ganzen Bezirk herrschen im allgemeinen die Instleute auf großen Gütern, mehrfach bis zur Ausschließlichkeit, vor. Im Kreise Stolp (3) bilden sie angeblich ca. 85 % aller Arbeiter, das ledige Gefinde 2 %, die freien Tagelöhner 11 % (davon 2 % mit eigenem, 1 % mit gepachtetem Besitz, 4 % ohne jeden Besitz, 4 % Einlieger, welche bei Bauern die gewährte Landnutzung abarbeiten) und die Wanderarbeiter 2 %. Stellenweise kommt in den Ostkreisen das Instverhältnis auch bei Bauern vor. Sonst beschaffen sich die Bauern auch hier, lokal in sehr verschiedenem Umfange, ihre Ernte- und Sommerarbeiter durch Mietkontrakt mit Einliegern, welche die Wohnung und das gewährte Land abarbeiten. Das Gefinde ist in vielen Kreisen des Ostens empfindlich knapp und werden männliche Knechte oft nur als Deputanten gehalten. Im Kreise Belgard (5) hält ein größeres Gut — der Umfang ist nicht näher angegeben — 16 Instfamilien, 8 in herrschaftliche Wohnungen

eingemietete, in Geld abgelohnte Leute, 3 ledige Knechte, 6 Mädchen und 6—8 unständige Arbeiter bei vorherrschendem Körnerbau.

Im Kreise Dramburg (4) wird dagegen an einer Stelle etwa $\frac{1}{3}$ der Arbeiten durch freie Tagelöhner geleistet. Dieser Kreis ist in den letzten Jahrzehnten im schnellen wirtschaftlichen Fortschreiten begriffen gewesen, was hier wie überall nicht zu einer Vermehrung der Instfamilien, sondern der besitzlosen freien Arbeiter geführt hat.

Im allgemeinen nehmen junge Leute nach der Heirat, solange die Kinder klein sind und also Hofgänger nicht gestellt werden können, und solange sie keine eigene Kuh besitzen, bei Bauern Einliegerstellen, oder auf den Gütern „Geldstuben“ an; sind arbeitsfähige Kinder da und eine Kuh beschafft, so werden Inststellen bezogen.

Unverheiratete Leute mieten Stuben in den Dörfern. Freie Tagelöhner mit eigenem Grundbesitz sind in den Kreisen Stolp, Rummelsburg, Publitz, Köslin in nicht erheblicher Zahl in den Dörfern vorhanden, im ersteren Kreise auch Kleinpächter mit einem Besitz von 1—3 ha, die sonst nur in verschwindend geringer Zahl vorkommen. Auch im Kreise Belgard kommen Kleineigentümer vor, in den andern Kreisen nur in ganz geringfügigem Umfang. Im Kreise Dramburg haben heruntergekommene Arbeiterfamilien kleine Landstücke gepachtet, dieselben sollen sich in trauriger Lage befinden und es wird ihnen von den Gutsherren thunlichst Geld zur Anschaffung von Vieh geliehen, um Inststellen beziehen zu können. — An vielen Stellen, zumal im Osten des Bezirks, ist dagegen von seiten der großen Güter durch Parzellenverpachtung an Arbeiter gegen Pachtzahlung und die Verpflichtung zur Erntearbeit eine feste Arbeiterchaft neu geschaffen worden bzw. es wird mit der Begründung solcher Stellen begonnen. Davon wird weiter unten gesprochen werden. — Ebenso werden die Verhältnisse der mehrfach, namentlich in den intensiv kultivierten Teilen der Strandgegend und des Kreises Dramburg, gehaltenen Wanderarbeiter besonders erörtert werden.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben über Arbeitszeit, Überstunden, Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit giebt die Tabelle wieder. Auch hier ist es häufig, daß Überstunden nicht vergütet werden, es bezieht sich das im wesentlichen auf die am Ertrag der Ernte interessierten Drescher. Sehr beliebt ist bei den Arbeitern die Gewährung des Überstundenlohnes nicht in

Geld, sondern in Schnaps. Nach einem Bericht aus dem Kreise Kolberg-Körlin wird Vergütung nur gewährt, wenn in der Ernte schon um 3 Uhr morgens mit der Arbeit begonnen wird. Die Bereitwilligkeit zur Leistung von Überstunden ist da am geringsten (wie ein Generalbericht bemerkt), wo Eisenbahnbauten oder andere gewerbliche Unternehmungen mit im Sommer kürzerer Arbeitszeit zum Vergleich herausfordern und die Landarbeiter schon oder noch arbeiten, wenn sie die Bauarbeiter zur oder von der Arbeit gehen sehen.

Die Zahl der jährlichen Arbeitstage ist, da die Bevölkerung fast überall evangelisch ist, auf die Zahl der Tage des Jahres, abzüglich nur der 52 Sonntage und 7 anderer Feiertage (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Charfreitag, Himmelfahrt und eventuell — meist nicht — Bußtag) anzusetzen, also auf 305.

Eingehendere Angaben über die Art der Bestrafung bei Arbeits säumnis und ungenügender Arbeit, die auch hier meist in Lohnabzügen bestehen, mangeln; vereinzelt fließen (Kreis Publitz) die Straf gelder in die Kasse der Gutsarbeiterschaft.

Frauenarbeit ist bei den Frauen der freien Tagelöhner seltener als bei den eignen, bei letzteren kommt sie aber im allgemeinen auch nur in der Ernte nachmittags vor und es wird berichtet, daß sie seit 15 Jahren stark im Abnehmen begriffen sei. Meist haben die eignen Tagelöhner frauen als regelmäßige Arbeit nur das Viehmilken im Turnus zu besorgen und werden zur Wäsche und zum Blätten herangezogen. Nur im Kreise Dramburg und zwar da, wo infolge der intensiveren Kultur den Arbeitern das Land entzogen und damit die Bedeutung ihrer Eigenwirtschaft herabgedrückt ist, werden die Frauen regelmäßig beschäftigt, wozu auch der dortige starke Arbeitsbedarf Veranlassung giebt. Besonders schnell fortschreitende wirtschaftliche Kultur führt also auch hier für die Arbeiter zu einem Rückfall in die früheren Zustände.

Kinder werden vom 7.—8. Jahre ab im Kreise Schivelbein, sonst erst vom 10—11. verwendet. Zweck, Arbeitszeit und Lohn, soweit Angaben vorliegen, giebt die Tabelle wieder.

Die Generalberichte bestreiten, daß Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit vorkomme, oder daß die Frauen zufolge des Mitarbeitens den eigenen Hausstand vernachlässigten. Von den Hütekindern bemerkt der Generalbericht aus dem Kreise Schivelbein, daß sie „nicht im besten Ruße ständen“, auch Schulver säumnisse vorkommen, während die Generalberichte aus dem Kreise Schlawe und Stolp von einem günstigen Einfluß der Kinderarbeit durch Erweckung des Sparsinns (?) und Gewöhnung

an Arbeit sprechen. Der Generalberichterstatter aus dem Kreise Bütow bejaht die Frage, ob die Frauenarbeit den Haushalt schädige, schlechthin, anderwärts wird dies nur für die Zeit der Ernte zugegeben. Im Kreise Stolp haben die Arbeiter stellenweise das Recht, zur Bestellung ihres Landes Urlaub auf 1 Tag die Woche zu nehmen, sonst wird dergartiges nicht berichtet und nach einigen Generalberichten erfolgt namentlich das Ausnehmen der Kartoffeln auf dem eigenen Acker am Sonntag nachmittag, während andere Referenten behaupten, die Leute hätten dazu in der Woche hinlänglich Zeit.

Die Beschäftigung der Frauen und Kinder mit hausindustrieller Tätigkeit hat fast ganz aufgehört bis auf vereinzelt Vorkommen von etwas Weberei, Pantoffelmacherei und Korbflechterei in den Binnenkreisen. Auch die Spinnerei und Weberei zu eigenem Bedarf ist allenthalben im Abnehmen begriffen und in den Küstengegenden (Kreise Lauenburg, Köslin) schon ganz, sonst meist bis auf die Herstellung der Leinenwäsche und nur bei alteingesessenen Familien auch anderer Kleidung, verschwunden. In Binnenkreisen (Bütow, Braunschweig, Neustettin) wird häufig noch Wolle zu sog. Warp versponnen und verwebt, — aus dem Kreise Schlawa behauptet ein Berichterstatter (2), daß der gesamte Bedarf an Kleidern noch selbst hergestellt werde, und aus dem Kreise Dramburg wird dies mehrfach von den „festhaften und ordentlichen“ Familien berichtet. Sonst wird nur ein Teil der wollenen Kleidungsstücke selbst gefertigt und in zunehmendem Maße städtische „moderne“ und „deshalb wenig haltbare“ Kleidung gekauft.

Das Bestehen der ortstatutarischen Krankenversicherung wird aus dem Kreise Dramburg gemeldet, freiwillige Krankenkassen werden im Kreise Bütow, Belgard (aber nicht benutzt) und Schlawa erwähnt, anderwärts (Kreis Lauenburg) dagegen bemerkt, daß Versuche in dieser Richtung fehlgeschlagen sind. Die Beiträge der Arbeiter zur Krankenkasse werden von den Arbeitgebern im Kreise Schlawa und Bütow teilweise, diejenigen zur Invalideitäts- und Altersversicherung in mehreren Kreisen (Belgard, Neustettin, Schievelbein, Stolp, Schlawa), jedoch meist nur vereinzelt und häufiger nur beim Gefinde, getragen, teilweise wird dies aus grundsätzlichen Gründen und zwar, wie gelegentlich erwähnt wird, auf Grund eines Beschlusses der Pommerschen Oekonomischen Gesellschaft, abgelehnt (Kreis Schlawa 2), anderwärts zahlt die Gutsherrschaft nur die Beiträge des Hofgängers, die bei Gefindemangel sonst auf den Tagelöhner abgewälzt werden würden (Kreis Belgard). Es wird jedoch mehrfach berichtet, daß der Lohn (Kreis Köslin) entsprechend erhöht oder

Kreis	Tägliche Arbeitszeit									
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter	
	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den
Lauenburg 1 . . .	6	8. U.	2 $\frac{1}{2}$	6	8. U.	2 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{3}{4}$	—	6 $\frac{3}{4}$	—
Lauenburg 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	6—8	—
Lauenburg 3 . . .	5 $\frac{1}{2}$	8. U.	2 $\frac{3}{4}$	8. U.	8. U.	1 $\frac{1}{4}$	13	—	—	—
Lauenburg 4 . . .	5 $\frac{1}{2}$ —6	8. U.	1 $\frac{3}{4}$	8. U.	8. U.	?	14	—	—	—
Stolp 1	6	8. U.	1 $\frac{1}{2}$ —2	8. U.	8. U.	1	14	—	8	—
Stolp 2	—	—	—	—	—	—	—	11 $\frac{1}{2}$	—	7
Stolp 3	6	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Stolp 4	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Stolp 5	6	8. U.	2 $\frac{1}{4}$	8. U.	8. U.	1—1 $\frac{1}{4}$	13	—	8	—
Stolp 6	6	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Bütow 1	—	—	—	—	—	—	—	13	—	8—9
Bütow 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7
Bütow 3	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7
Bütow 4	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7
Rummelsburg 1 .	6	8. U.	2	7	3	$\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{4}$	—	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Rummelsburg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8—9
Schlawe 1	6	8. U.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	11—12	—	Dft.: 9 sonft: 7—8
Schlawe 2	6	8. U.	?	7—7 $\frac{1}{2}$	8. U.	?	—	—	—	—
Schlawe 3	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7
Sublitz 1	5	7	3	6 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	2	11	11	8	8
Sublitz 2	6	8	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Sublitz 3	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Neustettin 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8—9
Neustettin 2 . . .	5 $\frac{1}{2}$ —6	8. U.	5 $\frac{1}{2}$ —6	8. U.	8. U.	2	12 $\frac{3}{4}$ — 13 $\frac{1}{4}$	—	7	—

Vergütung für Überstunden pro Stunde	Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit					Ar- beits- zeit Stun- den	
		eigne Tagelöhner	fremde Ar- beiter	Zweck und Umfang	Lohnsätze					
					pro Tag	pro 1/2 Tag	pro Woche	pro Monat		Pau- schal- sätze
10—20 \mathcal{M} od. Schnaps	—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
10 \mathcal{M}	—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
1/8l Schnaps	—	selten, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
1/4—1/5 Tagelohn	—	Heuernte, selten	—	selten, Säen	—	—	—	—	—	—
nach Lohn- satz	—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—
nichts	—	—	—	Gartenarbeit	—	20	—	—	—	nachm.
?	doppelter Lohn u. Schnaps	Kartoffelernte	—	Säen, Hüten, Gartenarbeit	—	20—30	—	—	—	nachm.
10 \mathcal{M}	doppelter Lohn	Ernte	ca. 100 Tage	Säen, Kartoffelernte	40	—	—	—	—	7
nichts	—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
nichts	—	Ernte, nachm.	ca. 100 Tage	Säen, Gartenarbeit	—	—	—	—	—	—
—	—	teilweise	—	wenig	—	25	—	—	—	6—7
Schnaps	—	Ernte, nachm.	—	Säen	—	20	—	—	—	nachm.
nichts	—	Ernte	—	Säen	—	20	—	—	—	nachm.
?	—	Ernte, nachm.	—	selten	—	—	—	—	—	—
1/2 Tagelohn u. Schnaps	—	Ernte, nachm.	—	?	30—60	—	—	—	—	1/2 Tag
nichts	—	Ernte, nachm.	—	Hüten zc.	—	20	—	—	—	7
10 \mathcal{M} u. Schnaps	—	Ernte, nachm.	—	Steinesam- meln, Säen	—	20	—	—	—	1/2 Tag
nichts	—	Ernte	—	wenig	—	25	—	—	—	4—5
doppelter Lohn	—	Getreidebinden, Kartoffelernte	ca. 100 Tage	Hüten	—	—	—	—	Effen, Klei- dung	—
nach Lohnsatz	—	Ernte	—	Säen, Steine- sammeln	—	20	—	—	—	—
doppelter Lohn	—	Ernte	—	a) Säen, Gar- tenarbeit b) Kartoffel- ernte	—	20	—	—	—	6
10—15 \mathcal{M}	—	Ernte	—	Stein- u. Kartoffeln- sammeln	50	—	—	—	—	—
10 \mathcal{M}	—	Ernte	—	Hüten	40	—	—	—	—	—
10 \mathcal{M}	—	Ernte, nachm., Kartoffelernte	—	leichte Arbeiten	20—40	—	—	—	—	—

Kreis	Tägliche Arbeitszeit									
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter	
	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den
Neustettin 3	5 ¹ / ₂ —6	8. U.	?	—	—	—	—	—	—	—
Neustettin 4	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—9
Neustettin 5	5 ¹ / ₂ , m. 8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	14	—	7	—
Rösslin 1.	6	8. U.	2	8. U.	8. U.	?	—	10	—	8—9
Rösslin 2.	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9
Rösslin 3.	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	7—8
Rösslin 4.	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Belgard 1	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	6—8
Belgard 2	6	8. U.	2 ¹ / ₂	8. U.	8. U.	1	11	—	8	—
Belgard 3	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7
Belgard 4	—	—	—	—	—	—	—	12— 12 ¹ / ₂	—	8—8 ¹ / ₂
Belgard 5	3 ¹ / ₂	8	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Belgard 6	5 ¹ / ₂	8. U.	2	8. U.	8. U.	1	12 ¹ / ₂	—	8	—
Rolberg 1	6	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Rolberg 2	6	8. U.	?	8	8. U.	?	—	—	—	—
Schivelbein 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9
Schivelbein 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	13—14	—	8—9
Schivelbein 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Dramburg 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dramburg 2	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	8—10
Dramburg 3	5 ¹ / ₂	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Dramburg 4	5 ¹ / ₂ —6	8. U.	2 ¹ / ₂	8. U.	8. U.	1	12 ³ / ₄ — 13 ¹ / ₄	—	8	—
Dramburg 5	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—9
Dramburg 6	6 ¹ / ₂	8. U.	3	8. U.	8. U.	?	10 ³ / ₄	—	—	—

Vergütung für Überstunden pro Stunde	Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit						
		eigne Tagelöhner	fremde Arbeiter	Zweck und Umfang	Lohnsätze				Arbeitszeit Stunden	
					pro Tag	pro 1/2 Tag	pro Woche	pro Monat		Pauschal- sätze
⊄	⊄	⊄	⊄	⊄	⊄	⊄	⊄	⊄	⊄	
?	—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
?	—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnaps	—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—
15—25	⊄	Sommer, nachm.	—	Gartenarbeit	—	20—25	—	—	—	nachm.
nichts	—	Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	—	—
?	—	Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	—	—
nichts	—	ca. 1/2 Jahr	ca. 100	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—
nichts	—	Sommer	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—
nichts	—	Ernte, sonst	—	Gartenarbeit	—	—	—	—	—	—
10	⊄	Milken	—	—	—	—	—	—	—	—
10	⊄	Ernte	—	wenig	20	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	—	Ernte	—	Gartenarbeit	—	—	—	—	—	—
?	—	Sommer	—	a) Kartoffel- ernte	—	—	—	—	Afford	—
				b) Hackarbeit	30—40	—	—	—	—	—
event.	—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—
10	⊄	Ernte, nachm.	—	Gartenarbeit	—	20	—	—	—	nachm.
10—15	⊄	Ernte	—	Hüten	50	—	—	—	—	8
nichts	—	1/4 Jahr, nachm.	—	a) Hüten	—	—	—	—	Som- mer 18	—
				b) Kartoffel- ernte	100	—	—	—	—	—
nach Lohnsatz	—	Sommer, nachm.	—	Nachhacken	wie Hof- gänger	—	—	—	—	—
1/4 Tagelohn	—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
eigne: 10	⊄	teilw. regelm.	?	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—
fremde: 25	⊄									
10—15	⊄	Ernte	ca. 30 Tage	Hüten	30—40	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	—	Ernte	—	Zäten	40—60	—	—	—	—	—
—	—	Ernte, nachm.	ca. 120 Tage	Hüten	—	—	—	—	—	—
nichts	—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—

das Deputat erhöht und der Mietszins herabgesetzt werden mußte; oder daß dies jedenfalls auf die Dauer zu erwarten sei (Kreis Neustettin), da das Gesetz allgemeinem Widerstand begegne.

Daß die Arbeiter ihr Mobiliar oder ihr Vieh gegen Brandschaden versicherten, wird für letzteres aus dem Kreise Kolberg-Rörlin, wo in den Gemeinden meist Viehsterbekaffen bestehen, aus dem Kreise Publitz als bei den ansässigen Arbeitern, sonst nur aus einzelnen Kreisen als vereinzelt vorkommend gemeldet (Kreis Lauenburg, Stolp, Schlawe, Dramburg — hier jetzt an einer Stelle (6) abnehmend, an anderen zunehmend und teilweise (Rörlin) regelmäÙig), bei etwaigen Vaulichkeiten ist es häufiger der Fall. Die Versicherungen sollen meist erheblich zu niedrig sein (Kreis Kummelsberg: Haus mit 2 Stuben und 2 Kammern 4—800 Mk.); dagegen werden für den Kreis Dramburg für das Mobiliar 1000—1200, Kreis Stolp 1200—2000, Kreis Kummelsberg 800—1400, Kreis Stolp 1000—1500 Mk. angegeben. Teilweise versichern die Arbeitgeber das Mobiliar der Arbeiter (Kreis Schlawe) ohne deren Wissen — Versicherungssumme 300 Mk. — wobei sich der Arbeitgeber teilweise (Kreis Schlawe) die Disposition über die Art der Schadenregulierung vorbehält. Mehrfach (Kreis Lauenburg, Publitz, Stolp, Schlawe, Dramburg, Neustettin, Belgard) bestehen auf den Gütern Kuhkassen, anderwärts (Kreis Lauenburg) sind sie eingegangen, auch wird gelegentlich (Kreis Dramburg) hervorgehoben, daß dieselben meist nur auf Gütern gedeihen, welche seit langer Zeit in einer Familie geblieben sind. Aus den Kreisen Publitz und Schlawe wird berichtet, daß in diese Kassen alle Strafgeelder, teilweise auch die Pfandgeelder, fließen, die Herrschaft gewisse, nicht näher angegebene Beträge zuschieÙt (Kreis Publitz) und die Arbeiter Beiträge (Schlawe: 10 Pfg. per Monat) zahlen, anderwärts zahlen sie 3 Mk. und erhalten bei schweren Erkrankungen zeitig die Erlaubnis, das Vieh zu schlachten und alsdann Zuschüsse von 70 Mk. für 1 Kuh. Es wird (Kr. Schlawe) $\frac{3}{4}$ des Wertes des so versicherten Viehs ersetzt. Im Kreis Schlawe sind teilweise die Arbeiter gegen Hagel versichert. Konsumvereine sind stellenweise (Kreis Belgard) neuerdings begründet, teils (Kreis Neustettin) bestehen sie länger, aber ohne Beteiligung der Arbeiter (Grund in letzterem Falle: zu große Entfernung der Stadt, in welcher der Sitz ist). Nur aus dem Kreise Schlawe wird von einem Konsumverein berichtet, welchem, ohne daß ein Zwang geübt wurde, alle Arbeiter des betreffenden Gutes beigetreten seien, und der florierende und den Arbeitern 2 bis 6 Prozent Dividende abwerfe. Anderwärts beziehen die Arbeitgeber auf Wunsch der Arbeiter mannigfache Artikel (im Kreise

Stolp auch Salz, Heringe) en gros für deren Rechnung (Kreis Stolp, Schlawe, Bublitz).

Sparcassen existieren meist, und zwar Kreis- und Stadtsparcassen; die Beteiligung ist sehr verschieden, von guter Beteiligung wird namentlich aus den Kreisen Belgard, Dramburg, Neustettin, Schiewelbein, Stolp, Bublitz, Schlawe berichtet; anscheinend ist auch hier der Spartrieb beim Gefinde am größten, im erstgenannten Kreise sollen die Einlagen bedeutend sein, aus dem Kreise Lauenburg wird referiert, daß das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Sparcassen zu schwinden beginne und die Einlagen überraschend hohe seien. Andererseits wird aus den Kreisen Bütow und Dramburg von gar keiner bzw. sehr geringer Beteiligung berichtet, und die übrigen Berichte sprechen überwiegend von einer nur mäßigen. — Fortbildungsschulen werden in den Berichten gar nicht, Kleinkinderschulen vereinzelt (Kreis Dramburg, Rummelsburg, gut besucht, Kreis Schiewelbein) erwähnt, mehrfach dagegen von den Gutsherren bzw. deren Ehefrauen eingerichtete Stick-, Strick- und Nähstunden (Kreis Köslin, Bütow, Bublitz, Dramburg, Stolp, an letzteren beiden Stellen gut besucht), welche namentlich im Winter (Kreis Stolp: jeden Mittwoch und Sonnabend) nachmittags abgehalten werden; vereinzelt wird von erfolgreicher Thätigkeit von Jünglings- und Jungfrauenvereinen in derselben Richtung berichtet (Kreis Dramburg, Stolp, an letzterer Stelle Sonntagschule).

Volksbibliotheken existieren mehrfach, teils (Kreis Kolberg-Körlin, Neustettin, Lauenburg, Rummelsburg, Schlawe) werden sie durch den Pfarrer oder die Schule, sonst (Kreis Belgard, Neustettin, Dramburg, Schiewelbein, Stolp, Schlawe) meist — auch wohl wo dies nicht ausdrücklich berichtet wird — vom Gutsherrn gehalten. Ganz überwiegend wird die gute, zum Teil (Kreis Neustettin, Belgard) sehr gute Benutzung hervorgehoben, vereinzelt (Kreis Bublitz) ein nur geringes Interesse konstatiert.

Zeitungen werden für die Arbeiter vielfach (Kreis Belgard, Köslin, Kolberg-Körlin, Dramburg, Neustettin, Schiewelbein, Lauenburg, Stolp, Schlawe, Bublitz) gehalten und teilweise gern gelesen. Anderwärts (Kreis Dramburg) wird bemerkt, daß dies abkomme, da die Arbeiter meist Zeitungen, welche ihnen der Gutsherr halte, mit Mißtrauen begegnen. Erwähnt werden: der „Ländliche Arbeiterfreund“ — gelegentlich mit dem Bemerkten „leider“ —, der „Pommersche Bote“, die Kreisblätter, das „Evangelische Sonntagsblatt“, „Pommerscher Hausfreund“, „Sonntagsfreund“, auch Predigten aus der Berliner Zeitschriften-Grube

dition (Hofprediger Stöcker). Seitens der Arbeiter werden angeblich nur stellenweise (Kreis Schlawe: die „Morgenzeitung“, anderwärts die Kreisblätter, Kreis Dramburg: „Daheim“) Zeitungen gehalten, das gelegentliche Vorkommen sozialistischer Blätter wird aus dem Kreise Schlawe gemeldet. Im Kreise Schivelbein sollen die Arbeiter sich teilweise amerikanische Zeitungen halten.

Die im allgemeinen nur sehr summarischen Angaben der Berichte über das Arbeitsangebot enthält die Tabelle. — Es zeigt sich, daß Groß- und Bauernbesitz von Arbeitsmangel gleichmäßig betroffen werden (Kreis Bütow) und daß Kartoffelbau regelmäßig zu Arbeiterknappheit in der Ernte führt. Im übrigen ergibt sich, daß keineswegs die Grundbesitzverteilung allein entscheidet. Allerdings ist sie von erheblichem Einfluß. Im Kreise Belgard herrscht an allen Berichtsstellen der Großbesitz und ebenso überall Arbeitermangel, im Kreise Köslin, da, wo der Großbesitz allein vorherrscht, Mangel, wo gemischter Besitz besteht, kein Mangel. Im Kreise Dramburg hat dagegen die intensivere Bodenkultur den Arbeitermangel verschuldet, ebenso in den besseren Teilen des Kreises Neustettin. Die intensive, dort stellenweise betriebene Viehzucht leidet unter Arbeitsmangel, während die extensive Weidewirtschaft im Kreise Stolp ausreichende Arbeitskräfte findet. Auch die Bodenqualität und Bewirtschaftung allein entscheidet nicht. Die fruchtbare Küstengegend hat nur stellenweise, der relativ begünstigte Kreis Dramburg meist über Arbeitermangel zu klagen. — In den östlichen Kreisen bestreiten die Generalberichte zum Teil, daß ein eigentlicher chronischer Arbeitsmangel bestehe. Namentlich in der Küstengegend ist nach einem Bericht aus Lauenburg-Stolp ein durch die Besitzer nicht verschuldeter Arbeitermangel nicht zu konstatieren, und ein Berichterstatter aus dem Kreise Schlawe (2) führt dies und die im Gegensatz dazu in den südlichen Teilen herrschende große Knappheit sicher zutreffend auf die große Zahl der an der Küste vorhandenen Bauerndorfschaften und Kolonistenstellen zurück. Das Vorherrschen des Großgrundbesitzes in Verbindung mit steigender Intensität der Bewirtschaftung führt hiernach stets, eines von beiden Momenten allein nicht notwendig zum Arbeitermangel, sondern nur da meist, wo mittlerer und kleiner Grundbesitz nicht vorhanden sind. — Als Folge des Arbeitermangels werden Schwierigkeit der Wirtschaftsführung, Unmöglichkeit, Meliorationen durchzuführen und intensiv zu wirtschaften und höhere Ansprüche der Arbeiter bezeichnet. Im Kreise Stolp hat ein Referent den Instleuten Zulagen im Wert von 90 Mk. pro Jahr gewähren müssen, nunmehr aber auch seine Wohnungen besetzt. Nament-

lich ist das früher in Gestalt von 30—45 Mk. oder 100 Arbeitstagen geleistete Entgelt für die Inskwohnungen jetzt meist fortgefallen und nach dem Generalbericht aus dem Kreis Rummelsburg seit einem Jahrzehnt die Lohnsteigerung unausgesetzt fortgeschritten.

II. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gefinde.

Fast ausnahmslos wird berichtet, daß männliches unverheiratetes Gefinde gar nicht oder nur sehr schwer erhältlich sei, besonders wie es scheint in den östlichen Kreisen. Das männliche Gefinde, und speciell alle höheren Chargen desselben, ist infolgedessen an den meisten Stellen überwiegend verheiratet und neben Barlohn auf festes Naturaliendeputat gesetzt, bildet den erheblichsten Bruchteil der jogen. Deputanten und unterscheidet sich von denjenigen Gutstagelöhnern, welche statt des Dreschermasses festes Deputat beziehen, nur durch die regelmäßige Abgrenzung seiner Dienstobliegenheiten gegenüber der allgemeinen Arbeitspflicht der letzteren und durch feste Jahresgehälter dort statt des Tagelohnes hier. — Aus den östlichen Kreisen (Schlawe, Publig) wird konstatiert, daß unverheiratetes Gefinde sich fast nur noch bei Bauern finde, die Löhne sind daher für männliches Gefinde teilweise enorme. —

Die Dienstkontrakte sind durchweg einjährige, mit 3—4½ Monaten Kündigungsfrist, stellenweise wird das Fehlen jeglicher Kündigungsfrist erwähnt.

An unverheiratetem, beschäftigtem männlichem Gefinde werden Knechte, besonders Pferdeknechte und Fuhrknechte, sowie Schäferknechte gehalten, daneben Gärtner und Diener, teilweise Kutscher, sowie meist Dienst- und Hütejungen.

Der bare Lohn schwankt ohne erkennbaren Grund für die mannigfachen Verschiedenheiten auch innerhalb der einzelnen Kreise des Bezirks zwischen 95 und 200, meist 100—150 Mk. für erwachsene gewöhnliche Knechte bei freier Wohnung, welche bei den gewöhnlichen Pferdeknechten, soweit specielle Angaben gemacht sind, in einer Schlafstelle im Stall (Kr. Lauenburg) resp. einem Bett (Kr. Bütow) besteht, und Beföstigung, welche teilweise (Kr. Lauenburg) im Werte um $\frac{1}{3}$ hinter derjenigen der mit besonderer Charge Betrauten (Diener, Gärtner, Kutscher) zurücksteht. Diese letzteren Kategorien haben meist abgesonderte Stuben zur Verfügung (Wert, soweit Angaben vorliegen, auf 30 Mk. taxiert inkl.

Feuerung). Im Kreise Düblich beträgt der Lohn für Kutscher, Gärtner und Burschen neben Beköstigung 250 Mk.; es werden nur 2—4 solche, sonst gar keine Diensthoten gehalten. An baren Bezügen werden daneben Weihnachtsgeschenke im Betrage von meist 10, teilweise (Kreis Köslin, Dramburg) nur 3—5, 3—10, anderwärts (Kreis Lauenburg) bis 20 Mk., und ferner Trinkgelder von ebenfalls im Osten hohem (Kreis Lauenburg: 20, 40—50 Mk.), im Westen niedrigem (Kreis Köslin: 3 Mk.) Betrage erwähnt. Stellenweise (Kr. Lauenburg) haben die Gärtner Gelegenheit, an Schußgeld bis zu 100 Mk. zu verdienen. Für das weibliche Gefinde schwankt der bare Lohn neben Beköstigung für Wirtschaftserinnen zwischen 150—300, 180—300, 210—300, 240, 250—300 Mk. je nach den Fähigkeiten; fog. Meierinnen werden teilweise bis zu 360 Mk. (Kreis Schlawa) bezahlt; vereinzelt (Kreis Düblich) kommen neben 300 Mk. Lohn Weihnachtsgeschenke von 75 Mk. vor. Im Lohnsatz folgen auf diese Stubenmädchen (96—120, 100—120, „erste Stubenmädchen“ bis 150 Mk., stellenweise — Kreis Stolp — 110 Mk. und Trinkgelder von 60 bis zu 100 Mk., oder [Kreis Düblich] 165 Mk. und Geschenke von 30 Mk., sowie Weihnachtsgeschenke von 25 Mk.), Köchinnen und Hausmädchen (90, 90—108, 90—100, 100—120, 90—150, oft 120 Mk.); den geringsten Lohn beziehen sogenannte Dienstmädchen, welche milchen und das Federvieh füttern (72—90 Mk. Kreis Lauenburg 100—120 Mk. das.), Webermädchen (im Kreis Neustettin erwähnt 100—120 Mk.), Schweinemädchen (80—120 Mk. Kreis Lauenburg) und Milchmädchen (80—90 Mk. Kreis Rummelsburg). Anderwärts werden für gewöhnliche Mägde Lohnsätze von 75 Mk. (Kreis Schlawa, Stadt) gemeldet, auch kommt es vor (Kreis Neustettin), daß Mägde nur für den Sommer angenommen werden (Lohn 75—80 Mk.). Wohnung, Feuerung und Beköstigung, sowie Krankenpflege ist durchweg frei. Die Beköstigung wird mehrfach für das Aufsichtspersonal und das herrschaftliche Dienstpersonal auf etwa $\frac{1}{4}$ höher als für die gewöhnlichen Mägde veranschlagt. Meist bewohnen mehrere Mädchen eine gemeinsame Stube, die höheren Chargen besondere Zimmer, weibliches Aufsichtspersonal hat teilweise Anspruch auf Bedienung. An Barbezügen werden noch Weihnachtsgeschenke von meist 10 Mk. (auch 3 Mk. und bis zu 20 Mk.) erwähnt, Trinkgelder beziehen Diener und Stubenmädchen von oft sehr erheblichem Betrage (nicht angegeben). Aus dem Kreise Dramburg wird berichtet, daß gewöhnliche Mägde fast gar nicht mehr existieren, sondern deren Obliegenheiten durch die Gutsarbeiter wahrgenommen werden. Sowohl bei männlichem als bei weiblichem

unverheiratetem Gesinde kommt es, jedoch nicht überall, vor, daß Land zum Flachsanbau, von der Herrschaft bestellt und gedüngt, zur Verfügung gestellt wird (männl. Knechte: Kreis Neustettin, Tarwert der Nutzung 3 Mk., Mägde daselbst Tarwert 4 Mk., Kreis Belgard: 3 Mk., Kreis Dramburg: 7,50 Mk.). Daß der Flachs selbst versponnen wird, ist nicht gesagt, aber wohl anzunehmen.

Es wird (Kreis Stolp) hervorgehoben, daß das weibliche Gesinde sich in Bezug auf Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse, sowie überhaupt ungleich besser stehe als freie Arbeiterinnen, auch zur Ordnung und Sauberkeit angehalten werde. Örtliche Verschiedenheiten in der allgemeinen Lage des unverheirateten Gesindes sind nicht erkennbar, die Berichte über die Löhne differieren auch innerhalb der einzelnen Kreise ebenso stark, wie im ganzen Bezirk; die letzteren sind insbesondere auch, soweit ersichtlich, im Osten oder auch in den auf dem Landrücken liegenden weniger fruchtbaren Kreisen keineswegs niedriger als im Westen bzw. in den Seekreisen, nur — s. o. — anscheinend im Osten oft zu einem größeren Betrage nicht kontraktlich festgestellt (Trinkgelder u. s. w.). Die vorliegenden Schätzungen des Wertes der Beföstigung differieren stark und sind offenbar meist willkürlich; für das Aufsichtspersonal steigen sie bis 400 Mk., sonst wird häufig 1 Mk. pro Tag angelegt, andernwärts $\frac{1}{2}$ Mk.

Verschiedenheiten in der Güte dürften darin meist nicht zum Ausdruck kommen, vielmehr lediglich solche des Abschätzungsverfahrens des Berichterstatters, je nachdem derselbe von den Selbstkosten oder von den Kosten, welche der Empfänger aufwenden müßte, um die gleiche Kost sich zu verschaffen, ausgeht. Aus dem gleichen Grunde verdienen auch die Angaben des Gesamteinkommens in Geld eine Wiedergabe nicht.

Bemerkenswert erscheint lediglich, daß die Schätzungen des Gesamteinkommens des unverheirateten Gesindes diejenigen des Verdienstes der kontraktlich gebundenen Gutsarbeiter in den östlichen Bezirken (Lauenburg, Bütow, Bublitz) mehrfach übersteigen, in den westlichen (Belgard, Dramburg, Kolberg) dagegen erheblich hinter denselben zurückbleiben, was Rückschlüsse auf die Auffassung der Berichterstatter über die relative Lage beider Kategorien zuläßt, ohne daß eine Wiedergabe der Relationen im einzelnen fruchtbar erscheinen kann.

Die Verhältnisse des vielfach an Stelle der Lohnknechte getretenen verheirateten Gesindes sind durchweg den Verhältnissen derjenigen Gutstagelöhner, welche kein Dreschmaß, sondern festes Deputat beziehen,

gleichartig oder doch sehr ähnlich. Teilweise sind diese „Deputanten“ der gedachten Kategorie geradezu völlig gleichgestellt resp. hat eine Ausgleichung der beiderseitigen wirtschaftlichen Lage durch Abschaffung des Dreschermasses bei den Gutstagelöhnern oder einem Teil derselben und durch die mehrfach vorkommende Auferlegung der Verpflichtung zur Haltung von Scharwerkern und Landanweisung bei dem auf Deputat gesetzten Gesinde stattgefunden. Meist unterscheidet sich das auf Deputat gesetzte Gesinde von den Deputat empfangenden Gutsarbeitern, abgesehen von dem auch bei letzteren, wenngleich in Pommern nur sehr vereinzelt, vorkommenden festen Jahresgehalt, durch den Mangel der Anweisung von Ackerland, bez. durch den erheblich geringeren, nur die Größe eines Gemüsegartens erreichenden Umfang des gewährten Landes.

Soweit Angaben vorliegen, wird bemerkt, daß diese Kategorie von Deputanten sich in Bezug auf die Größe des Deputates und regelmäßig des Geldlohnes besser stehe als die Gutstagelöhner, so daß — wie namentlich aus dem Kreise Schlawa bemerkt wird — speciell zu solchen Stellen ein erheblicher Andrang stattfindet.

Ihrer wirtschaftlichen Lage nach gehören in die gleiche Kategorie auch die auf größeren Gütern gehaltenen Gutshandwerker, Schmiede, Stellmacher u. s. w., deren Entlohnung gleichfalls durch Kombination von baren Gehältern mit festen Naturaliendeputaten geschieht. Mehrfach kommen für die Wirtschaftsbeamten Tantiemen vor. Es werden erwähnt: Kreis Stolp (1): Viehwärter, — erhalten als Stallgeld pro verkauftes Pferd oder Rind 3, Fettschwein 1, Schaf 0,25—0,50 Mk. Dasselbst (3) Kuh- und Schafmeister — Kreis Schlawa (1): Schweinemeister, Schafmeister (Ertrag der Stallgelder 100 Mk.). — Kreis Schlawa (2) Kuh- und Schafmeister, Kuhknechte, Schweinemeister, Gärtner, — Kreis Dramburg: Schäfer und Schweinemeister (Ertrag: 40—60 Mk.). Anderwärts (Kreis Schlawa 2 und sonst gelegentlich) wird für den Schafmeister ein anscheinend festes „Hammelgeld“ (18 Mk.) erwähnt.

Auf eingehenden Berechnungen beruhende Schätzungen des Gesamteinkommens, welche jedenfalls die relative Situation der aufgeführten Kategorien untereinander zutreffend veranschaulichen, enthält ein Bericht aus dem Kreise Schlawa (2). Danach rangieren die hierher gehörigen Deputanten folgendermaßen: Gärtner (1219 Mk. inkl. Tantième), Schweinemeister (900 Mk. ca. inkl. Tantième), Kuh- und Schafmeister (874 Mk. inkl. Tantième), Handwerker, Schmiede, Stellmacher (688 Mk.), Vorarbeiter im Kuhstall (647 Mk. inkl. Tantième), Waldwärter (630),

Ziegler (626), Kuhnnecht (603 inkl. Tantième), Speichermeister (589), Hofmeister (587), Müller (500), Deputatknecht mit spezialisierten Dienstobliegenheiten (489), Deputatknecht zu verschiedenen Diensten (469); — das Einkommen der Drescher wird bei Stellung von zwei Mann auf 742,50 Mk. geschätzt (die zu Grunde gelegten Werte sind im Verhältnis zu sonstigen Schätzungen hoch). —

Nach einem anderen Bericht aus dem Kreise Schlawe (1) ist in der betreffenden Wirtschaft der Schafmeister mit einem Bargehalt von 240 Mk., Wohnung und Feuerung (Taxe 100 Mk.), erheblichem (nicht spezialisiertem) Flachs- und Kartoffelland (Taxe 442 Mk.), freiem Arzt, bedeutendem (nicht spezialisiertem) Getreidedeputat (Taxe 340 Mk.), ferner Weide für 3 Kühe, Anspruch auf 10 Märzschafe, Hammelgeld (18 Mk.), Stallgeld (100 Mk.), dagegen der Verpflichtung, 3 Knechte, welche von der Herrschaft mit je 120 Mk. gelohnt werden, vorzuhalten und zu beköstigen, am günstigsten gestellt (Taxe des Einkommens abzüglich der Kosten der Knechte: ca. 1106,50); der zur Haltung eines Scharwerkers verpflichtete Hofmeister mit 120—150 Mk. Gehalt, wozu der Arbeitsverdienst der Familie tritt, Wohnung und Feuerung (100 Mk.), Acker (294,50 Mk.), Arzt, Getreidedeputat (120 Mk.), Salz (8 Mk.), und ein ebenso gestellter einfacher Schäfer, der nur ferner 3 Märzschafe erhält, stehen um mehr als $\frac{2}{5}$ niedriger (Taxe: 639—669 Mk.), noch niedriger die auf 105 Mk. Lohn und geringeres Deputat (Taxe 84 Mk.) gesetzten Pferdeknechte und Kuhfütterer, welche gleichfalls Hofgänger zu halten haben (Taxe 553 Mk.). Die seit 1890 wegen Mangels an Dreschern angenommenen Deputanten erhalten das Gleiche wie die letztgenannten Kategorien. Das Einkommen der Drescher ist dort auf 350—390 Mk. geschätzt — Geldverdienst 100 Mk., Getreidedeputat und Dreschermaß ca. 92 Mk.

Im Kreise Belgard (6) erhalten unverheiratete Knechte 120—150 Mk. neben Beköstigung, verheiratete Deputanten 90 Mk. und Deputat, Bögte und Hofmeister 150, Stellmacher 150, Kieselmeister 260, Schmiede 300 Mk. bar, neben Deputaten.

Andere Relationen bieten kein Interesse.

2. Instleute und Deputanten.

Die im Jahre 1849 in Hinterpommern, soviel bekannt, noch ausschließlich vertretenen Drescher erhielten damals in den einzelnen Kreisen Ackerland in verschiedenem Umfang; im Kreise Lauenburg nur 1 Morgen

(25 a) Kartoffelgarten und -acker, im Kreise Bütow 2—3 Morgen Land, in den Kreisen Stolp, Schlawe, Rummelsburg 1 Morgen Garten, 2 Morgen im Felde, wovon 1 mit Korn, 1 mit Kartoffeln bestellt wurde; im Kreise Schivelbein Garten und daneben 2 Morgen Getreide- und 1 Morgen Kartoffelacker im Felde. Within stieg von Osten nach Westen der relative Umfang des Getreidelandes im Verhältnis zum Kartoffelacker sehr erheblich, und da auch der Ertrag pro Morgen in den östlichen Kreisen auf 5, im Kreise Schivelbein auf 5—10 Scheffel Roggen oder 8 Scheffel Hafer angegeben wurde, so besserte sich ihre Lage je nach der Güte des Bodens. Der Dreschanteil verminderte sich mit der Bodengüte vom 13. Scheffel im Kreise Lauenburg zum 14.—18. in den Kreisen Stolp, Schlawe, Rummelsburg; 16. im Kreise Bülow, 21. im Kreise Schivelbein. Dagegen verhielten sich die Drescherträge der Instleute dabei wie folgt:

	Roggen	Gerste	Hafer	Erbfen	Zusammen
Kr. Lauenburg	?	?	?	?	8—10 Schffl.
Kr. Stolp, Schlawe, Rummelsburg	5 Schffl.	3 Schffl.	5 Schffl.	2 Schffl.	15 Schffl.
Kr. Bütow	11—16 =	2—3 =	2 =	2—3 =	18—22 =
Kr. Schivelbein	7—9 =	2 =	10 =	2 =	21—23 =

Sie hoben sich also mit der Bodengüte trotz des auf besserem Boden niedrigeren Anteilsfazes.

Die Barlöhne betragen ziemlich gleichmäßig im Sommer 3—4, im Winter $2\frac{1}{2}$ —3 Sgr. für den Mann, bezw. $2\frac{1}{2}$ —3 und 2 Sgr. für die Frau oder den Hofgänger; für Wohnung und Land wurden 10—11, $12\frac{1}{2}$, 14 Thlr. gezahlt oder 110—130 Arbeitstage unentgeltlich geleistet. Außer dem Mann war die Frau oder statt ihr eine Dienstmagd zur Arbeit verpflichtet; teilweise wurde davon aber nur in der Ernte Gebrauch gemacht. Die Gesamtaufkünfte, zu denen Viehweide für 1—2 Kühe, ca. 3 Schafe und Gänse und Kuhfutter hinzukam, waren also erheblich niedriger als damals in Ostpreußen, entsprechend der geringeren Zahl von Arbeitskräften, die der Dienstmann zu stellen hatte. — Feste Deputate erhielten die Instleute nicht. —

Vergleicht man hiermit die heutige Lage der kontraktlich gebundenen Arbeiter, wie sie die Tabellen A und B veranschaulichen, so findet sich eine ganz bedeutende Steigerung sowohl des allgemeinen Nahrungsstandes als der Gesamtsituation der Gutsarbeiter, daneben aber auch eine Veränderung in der Art ihrer Ablöhnung. Letztere besteht darin, daß neben die am Erdrusch mit Anteilen beteiligten Drescher fast überall die

Deputanten, Kontraktarbeiter mit festen Deputaten, getreten sind und stellenweise die Drescher ganz verdrängt haben.

Die Hebung der Gesamtlage kann kurz dahin zusammengefaßt werden, daß die Instleute heute, anstatt die Frau mitarbeiten zu lassen, in der Lage sind, von dem Mehrbetrag des Geldlohns, der durch Fortfall der unentgeltlich zu leistenden Arbeitstage und meist der Wohnungsmiete erwächst, und aus dem Mehrbetrag an Naturalien die Kosten eines Hofgängers zu bestreiten und ihnen dann doch ein Betrag an Naturalien verbleibt, welcher den gestiegenen Nahrungsansprüchen ungefähr ebenso genügen dürfte, wie die 1849er Einnahmen dem damaligen Nahrungsstand. —

Den Hauptstamm der kontraktlich gebundenen Gutsarbeiter bilden regelmäßig noch immer die Drescher. Es wird aus dem Kreise Dramburg berichtet, daß der Ertrag des Anteilbrusches im Vordergrund des Interesses für die Leute stehe und sie da wegzögen, wo die Wirtschaft keine großen Drescherträge gebe. Neben dem Drescherlohn wird mehrfach im Sommer ein festes Korndeputat gegeben und dies ist regelmäßig da der Fall, wo das gewährte Land eingeschränkt oder in Fortfall gekommen ist. Die an Stelle der Drescher getretenen Deputanten werden regelmäßig im Tagelohn gehalten, während das auf festes Deputat gesetzte verheiratete Gefinde regelmäßig nicht auf Tagelohn, sondern auf festes Jahresgehalt engagiert ist.

Drescher sowohl als Deputanten haben durchweg 1, häufiger 1 bis 2 oder (Kreis Lauenburg) „möglichst viele“ Hofgänger oder Scharwerker zu halten, nur bei besonders günstig gestellten Kategorien des verheirateten Deputatgefindes fällt diese Verpflichtung stellenweise fort (Kreis Bublitz für Bögte, Oberschäfer, Stellmacher, Schmiede). Anderwärts (Kreis Neustettin) haben die Deputanten nur von Ostern bis Martini Scharwerker zu halten, was ihre Lage, da sie im Winter keinen Tagelohn für die Scharwerker erhalten, nicht verbessert, sondern verschlechtert. Es wird auch hier fast durchweg als Regel vorausgesetzt, daß die eignen erwachsenen — d. h. nicht mehr schulpflichtigen — Kinder als solche gestellt werden, da die hohen Gefindelöhne das Mieten von Scharwerkern den Arbeitern immer mehr unmöglich machen; wo Kinder nicht gestellt werden können, bleibt die Verpflichtung vielfach unerfüllt (Kreis Lauenburg, Bublitz) und wird deshalb stellenweise (Kreis Schlawa) zum Teil nicht auferlegt. Es wird gelegentlich (Kreis Belgard) noch besonders bemerkt, daß die Haltung der Scharwerker den Arbeitern mehr kostet als einbringt (der erforderliche Zuschuß wird auf 90 Mk.

pro Jahr veranschlagt, einschließlich der Kosten der Beföstigung). Aus dem Kreise Stolp wird berichtet, daß der Scharwerker an Tagelohn etwa 56 Mk. dem Tagelöhner einbringt, jedoch von diesem mit 85 bis 90 Mk. gelohnt wird; im Kreise Bütow zahlt der Tagelöhner dem Scharwerker 90 Mk. und erhält 60.

1. Die Höhe des Tagelohnes der Gutsarbeiter, mit Ausnahme derjenigen Kategorien der Deputanten, welche als herrschaftliches Aufsichtspersonal oder verheiratetes Gefinde oder Gutslandhandwerker eine besondere mit ersteren nicht vereinbarte Stellung einnehmen, ergibt, soweit Angaben darüber vorliegen, Spalte 1 der Tabelle.

Es ergibt sich daraus, daß der Lohnsatz zwischen 0,30 und 0,50 Mk. schwankt. Wo der letztere Satz den Jahresdurchschnitt darstellt, ist der Geldlohn auf Kosten der Landanweisung oder des Deputats erhöht. Erhebliche Unterschiede bestehen sonst zwischen dem Osten und dem Westen oder zwischen den Küsten- und den Landrückenbezirken nicht mehr. Während der — bei normaler Getreideproduktion und Maschinendrusch etwa 50 — Dreschtage fällt die Barlohnung bei den Dreschern fort, so daß höchstens 250 Lohntage zu rechnen sind. Die Scharwerker werden gelohnt mit 0,36 Mk. im Sommer, 0,20 Mk. im Winter (Kreis Schlawa, — meist Töchter des Tagelöhners), 0,25 Mk. (Kreis Stolp, Belgard), 0,30—0,40 Mk. (Kreis Neustettin), 0,30—0,50 (Kreis Lauenburg), 0,30 Mk. (Kreis Köslin), 0,40—0,70 Mk. (daf.), 0,30 Mk. (Kreis Dramburg), 0,40 Mk. im Sommer, 0,25 Mk. im Winter (Kreis Schivelbein); wenn mehrere gestellt werden, erhalten die folgenden in den westlichen Kreisen teilweise sehr hohe Barlöhne, nämlich: im Kreise Dramburg der Drittgänger 1,25 (Frauen 1,00) Mk.; — oder der erste 0,30—0,40 Mk., Mäher 0,60—0,70, der zweite, wenn ein kräftiger Junge oder Mädchen, 0,60, wenn zum Harten zu schwach 0,30—0,40 Mk. (Kreis Dramburg); der erste 0,30, der zweite im Sommer 0,50, im Winter 0,40 Mk.; der erste 0,40, der zweite 0,50—0,75 Mk. (Kreis Kolberg). Häufig ist ersichtlich, daß der Tagelohn des Scharwerkers mit dem des Arbeiters gleich hoch ist (Kreis Lauenburg), aber der Scharwerker erhält regelmäßig auch dann Tagelohn, wenn der Arbeiter festen Jahreslohn bezieht. Auch wird in den Kreisen Dramburg und Schivelbein bei Stellung von mehr als einem Scharwerker das Deputat und die Landgewährung vermehrt, auch größere Wohnungen gestellt. Der Tagelohn der Ehefrauen, die in der Ernte arbeiten, wird auf 0,50 Mk. (Kreis Köslin, Dramburg), 0,60 Mk. (Kreis Belgard), 0,40 (Kreis Dramburg), 0,40 bis 0,50 Mk. (Kreis Belgard) angegeben.

Den Barverdienst der Gutstagelöhner ergibt Tabelle B, soweit brauchbare Angaben vorliegen.

Mehrfach bestehen über die Berechnung der Referenten erhebliche Zweifel und bedürfen deshalb die Angaben der Tabelle einer kurzen Begründung.

Die den Betrag von 120 Mk. übersteigenden Schätzungen können bei ca. 240—250 Lohntagen nicht den Tagelohnverdienst des Gutсарbeiters selbst allein darstellen, es müssen vielmehr jedenfalls bei den 150 Mk. übersteigenden Beträgen Tagelohnverdienst der Familie und ev. der Scharwerker eingerechnet sein. Der Verdienst des Tagelöhners allein schwankt vielmehr zwischen 90 und 120 Mk.; wo geringere Beträge angegeben sind, handelt es sich wenigstens zum Teil um Fixa, wie sie auch die Deputanten beziehen. Teilweise ist (namentlich bei den 150 Mk. betragenden Schätzungen) seitens der Berichterstatter ersichtlich unterlassen worden, die Dreschertage, an welchen die gegen Anteil dreschenden Tagelöhner keinen Lohn erhalten, bei diesen in Abzug zu bringen, so daß überhaupt die höheren Sätze nicht unbedingt als zuverlässig gelten können. Im Kreise Schlawe (2) wird der Verdienst der gesamten Familie (wovon jedoch wieder Scharwerkerlohn — 90 Mk. — abzuziehen ist) auf 240—280 Mk. (Mann, Frau, 1—2 Hofgänger), im Kreise Bütow auf 190 (Mann und Scharwerker 175, Frau 15 Mk.), im Kreise Dramburg (2) bei ständiger Arbeit und Akfordlöhnen für Dreschen und Kartoffelernte für Mann und Frau auf 300 Mk. angegeben. Alle um 200 Mk. sich bewegenden Angaben enthalten somit den Erwerbverdienst der ganzen Familie. Wo substanziiertere Angaben vorliegen, wird dem entsprechend gesagt, daß der Verdienst bei festem Jahreslohn 72—108 Mk., sonst 30—50 Pfg. Tagelohn betrage (Kreis Lauenburg), anderwärts wird der Tagelohnverdienst des Dreschers auf 72—80 Mk., der Gehalt der Deputanten auf 60 Mk. angegeben (Kreis Bütow, dabei erhält der Tagelöhner für den Scharwerker 60, der Deputant 90 Mk., — Verhältnis des Getreide-deputats zum Drescherteil wie 190 : 280—300, sonst alles gleich). Wo Angaben vorliegen, wird der Verdienst der Frau während der Ernte sehr verschieden, auf 8 (Kreis Dramburg), 12 (Kreis Publitz), 20 (Kreis Schivelbein), 20—25 (Kreis Bütow), 30 (Kreis Belgard), 20—30 (Kreis Lauenburg), 30 (Kreis Köslin), 50—60 (Kreis Neustettin — inkl. Kinder desselben 55 —, Dramburg, Schivelbein), 60 (Kreis Publitz) von Frau und Kindern auf 40—80 (Kreis Schlawe) 75 (Kreis Stolp), 100 (Kreis Belgard) und 125 Mk. (Kreis Köslin) geschätzt. Anscheinend steht die

Höhe des männlichen Tagelohns vielfach lokal im annähernd umgekehrten Verhältnis zum Umfang der regelmäßigen Mitarbeit der Frau und Kinder und der Höhe des Lohnes derselben. (Kreis Stolp) Tagelöhner 100—110, Scharwerker 56 (erhält 80) Frau und Kinder 75 Mk., gleicher Kreis: Tagelöhner und Scharwerker 220, Frau und Kinder 20 Mk. Der Verdienst des Scharwerkers an Lohn oder Fixum schwankt für die ersten Scharwerker zwischen 60 und 100 Mk., vereinzelt (Kreis Publitz) wird 150 Mk. angegeben, andernwärts für 2 Scharwerker 120 und 135 Mk. (Kreis Belgard). Zwei Scharwerker zusammen verdienen (Kreis Neustettin) 153 Mk., andernwärts verdient der zweite Scharwerker das Doppelte des ersten (Kreis Schivelbein 75—150 bzw. 150 bis 300 Mk., Kreis Neustettin 90 bzw. 180 Mk.). Die gesamten baren Bezüge einer Tagelöhnerfamilie schwanken hiernach bedeutend. In betreff der gemieteten Scharwerker wird teils ausdrücklich bemerkt, teils ist ersichtlich, daß der gesamte Barverdienst entweder direkt an den Scharwerker selbst von der Herrschaft gezahlt, oder (meist) vom Tagelöhner ihm in vollem oder, und zwar in den östlichen Kreisen, in erhöhtem Betrage weitergezahlt wird. Nur aus dem Kreise Dramburg wird berichtet, daß der Tagelöhner für den Scharwerker 120 Mk. beziehe und ihn mit 80 Mk. ablohne. Ebenfalls aus dem Kreise Dramburg wird Reichtum an Kindern, — des Hofgängerverdienstes wegen — als für die wirtschaftliche Lage des Gutstagelöhners günstiges Moment aufgeführt. Es finden dort alle verfügbaren Arbeitskräfte Verwendung. — Wo — vereinzelt — die eigenen Arbeiter gelegentlich im Afford arbeiten, werden die Sätze so gestellt, daß die Tagesverdienste bei guter Leistungsfähigkeit 1 Mk. betragen. Andernwärts (Kreis Neustettin 5) wird ausgeführt, „die Hofgänger verdienen ihr Barlohn selbst, und ihre Beföstigung koste nicht mehr als die der Familienangehörigen, deren Fehlen sie ersetzen, sie könnten daher bei Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der Familie ganz außer Betracht bleiben“ — wobei jedoch übersehen ist, daß der Tagelohnverdienst von Familienangehörigen dem Tagelöhner bzw. der Familie zu Gute kommen würde, während der Hofgänger denselben für sich behält. Die Belastung der Arbeiterfamilie durch die Hofgängerstellung ist also in den östlichen Kreisen Hinterpommerns größer als östlich der Weichsel, wo ceteris paribus der Justmann regelmäßig mehr für den Scharwerker bezieht als er ihm zahlt.

Die Zusammenfassung der Deputate wird in den einzelnen Berichten wie folgt angegeben:

	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Mengekorn
Kr. Bütow 1:	20 Schffl. Wttschffl.	2 Schffl.	2 Schffl.	2 Schffl.	—
Kr. Rummelsburg 1:	17 Ctr.	—	1 Ctr.	2 Ctr.	—
Kr. Schlawe 2: (3 Arbeitsträfte)	30 =	—	—	—	—
Kr. Neustettin 4:	25 Schffl.	2 Schffl.	4—6 Schffl.	2 Schffl.	—
Kr. Schivelbein 2:	24 =	—	3—5 =	1 =	—
Kr. Dramburg 5:	18 Ctr.	—	3 Ctr.	—	—

Zu dem Deputat im Kreise Rummelsburg treten noch 4—5 Ctr. Roggen, welche vom eigenen Lande geerntet werden, und ebenso ist die Landgewährung im Kreise Bütow (1) — 1 ha — groß, so daß mit ziemlicher Sicherheit auf eine Roggenernte von einigen Centnern neben den meist gebauten Kartoffeln geschlossen werden kann. Ebenso tritt zu dem Deputat im Kreise Schivelbein (2) der Ertrag eines Morgens Roggen (das macht jedenfalls ca. 5 Ctr.) hinzu. Bei den Deputanten im Kreise Dramburg (5) dagegen ist der Kartoffelfaktor im Budget entsprechend stärker.

Die Zusammensetzung der Drescherträge und der Sommerdeputate der Instfamilien ist wie folgt angegeben:

	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Menge- korn	Sommerkorn zusammen
Kr. Bütow 3:						
Drescherlohn:	10 Schffl.	—	—	—	—	20 Schffl.
Landertrag:	5 =	—	—	—	—	—
Zusammen:	15 Schffl.	—	—	—	—	—
Kr. Rummelsburg 1:						
Dreschertrag:	10 Ctr.	—	4 Ctr.	—	—	—
Landertrag:	?	—	—	—	—	—
Kr. Schlawe 3:						
Dreschertrag:	12—15 Ctr.	—	12—15 Ctr.	—	—	—
Deputat:	5 =	—	—	—	—	—
Landanweisung:	?	—	—	—	—	—
Kr. Bublitz 2:						
Dreschertrag:	20 Ctr.	—	—	—	—	16 Ctr.
Deputat:	10 =	—	—	—	—	—
Zusammen:	30 Ctr.	—	—	—	—	16 Ctr.
Kr. Neustettin 1:						
Dreschertrag:	18 Schffl.	2 Schffl.	20 Schffl.	—	8 Schffl.	—
Deputat:	10 =	—	—	—	—	—
Landertrag:	—	—	ca. 8 Schffl.	—	—	—
Zusammen:	28 Schffl.	2 Schffl.	28 Schffl.	—	8 Schffl.	—

	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Menge= Korn	Sommerkorn zusammen
Kr. Neustettin 2:						
Dreschertrag:	12 Schffl.	—	—	—	—	20 Schffl.
Landertrag:	ca. 8 Schffl.	—	—	—	—	—
Zusammen	20 Schffl.	—	—	—	—	20 Schffl.
Kr. Neustettin 3:						
Dreschertrag:	12 Schffl.	—	—	—	—	15 Schffl.
Deputat:	8 =	—	6 Schffl.	—	—	—
Zusammen	20 Schffl.	—	6 Schffl.	—	—	15 Schffl.
Kr. Kößlin 4:						
Dreschertrag:	30 Schffl.			—	—	—
Deputat:	12 Schffl.	—	5 Schffl.	—	—	—
Kr. Belgard 1:						
Dreschertrag:	21–24 Schffl.	—	18–22 Schffl.	—	—	—
Deputat:	12 =	—	—	—	—	—
Zusammen	33–36 Schffl.	—	18–22 Schffl.	—	—	—
Kr. Belgard 2:						
Dreschertrag:	24 Schffl.	—	—	—	—	—
Deputat:	6 =	—	8 Schffl.	—	—	—
Zusammen	30 Schffl.	—	8 Schffl.	—	—	20 Schffl.
Kr. Belgard 3:						
Dreschertrag:	15 Schffl.	—	10 Schffl.	5 Schffl.	—	—
Deputat:	8 =	—	—	—	—	—
Zusammen	23 Schffl.	—	10 Schffl.	5 Schffl.	—	—
Kr. Belgard 6:						
Dreschertrag:	25 Schffl.	—	—	—	—	10 Schffl.
Deputat:	12 =	—	—	—	—	—
Zusammen	37 Schffl.	—	—	—	—	10 Schffl.
Kr. Schivelbein 1:						
Drescherlohn:	16 Schffl.	—	—	—	—	30 Schffl.
Deputat:	7 =	3 Schffl.	4 Schffl.	—	—	—
Zusammen	23 Schffl.	3 Schffl.	4 Schffl.	—	—	30 Schffl.

Im übrigen ergeben die Tabellen den Umfang der Cerealien- und Kartoffeleinkünfte. Es zeigt sich, daß bei einem durchschnittlichen Einkommen von 34–35 Ctr. Korn gelegentlich noch — und zwar in relativ ungünstiger Gegend — Brotkorn zugekauft wird (Kreis Püblitz 1), andererseits, daß bei Erträgen zwischen 34 und 40 Ctr. im Kreise Schlawe zuweilen einige Centner verkauft werden. Hiernach würde man auf ca. 35 Ctr. als den Jahreskonsum einer Instfamilie einschließlich

des Viehes kommen. Das Brotkorn allein wird bei Stellung von 3 Arbeitskräften im Kreise Schlawe auf 30 Ctr. bemessen, bei 2 Arbeitskräften und Stellung der Frau in der Ernte beläuft sich, wie vorstehende Zusammenstellung der Erträge zeigt, das Brotkorn im allgemeinen auf ca. 25 Ctr., auf weniger nur in den ungünstigen Bezirken der Ostkreise einerseits und andererseits in den intensiver kultivierten Distrikten der Kreise Schivelbein und Dramburg. Beide Momente, Ungunst des Bodens und relative Intensität der Kultur, wirken auch hier charakteristischerweise gleichmäßig auf Steigerung der relativen Bedeutung des Kartoffelkonsums hin. Daß die Deputanten durchweg weniger Cerealien und mehr Kartoffeln konsumieren als die Drescher, speziell auch in den besseren Gegenden (Dramburg), zeigt die Tabelle. — Die Kartoffelaufkünfte sind mehrfach sehr hoch, höher als weiter im Osten der Monarchie, und der ganze Nahrungsstand ein augenscheinlich nicht ungünstiger. Man wird bei einer Kartoffeleinnahme von 90 bis 100 Ctr. etwa 33—35 Ctr. Cerealien, weniger und bis zu 28 herab nur in einigen östlichen Binnenkreisen, als günstigen Normalstatus ansehen dürfen, wenn eine Instfamilie aus 2 erwachsenen, 1 halberwachsenen Person und einigen (ca. 3) kleinen Kindern besteht, — davon gegen 25 Ctr. Brotkorn. Der Viehstand ist im allgemeinen, wie die Tabelle zeigt, kein ungünstiger und namentlich auch die Schafhaltung noch erheblich, so daß auch der Fleischkonsum nicht unbeträchtlich sein dürfte. 1 Schwein wird auch in den ungünstigsten Kreisen regelmäßig, oft 2, daneben mehrere Gänse geschlachtet; inwieweit der Erlös des verkauften Viehes zum Ankauf von frischem Fleisch verwendet wird, ist meist nicht ersichtlich. Nach den Generalberichten hat sich der Fleischkonsum sehr gehoben und sollen 4 mal in der Woche Fleischmahlzeiten die Regel sein.

Im einzelnen ist zu den gewährten Naturalien folgendes zu bemerken:

a. Die Wohnung wird überwiegend frei gewährt. Aus den Kreisen Schlawe, Stolp, Rummelsburg, Belgard, Dramburg und Köslin wird berichtet, daß teilweise Mietpreise von bezw. 36, 30, 26 und 24 Mk. zu zahlen sind, dieselben sollen ca. $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ des wirklichen Mietwertes betragen. Aus dem Kreise Lauenburg wird konstatiert, daß die Zahlung von Miete in allgemeiner Abnahme begriffen und die Mietsätze, soweit solche noch vorkommen, sehr niedrige (ca. 18 Mk.) seien. Es ist nicht ersichtlich, daß diese Zahlung, wo sie besteht, durch Differenzen des sonst gezahlten Lohnes oder in den Naturalien zum Ausgleich gelangte; dagegen werden an den betreffenden Stellen regelmäßig mehr

als ein Scharwerfer gehalten; die betreffenden Wohnungen haben außer der Stube wohl meist zwei Kammern, im Kreise Schlawe zwei heizbare Stuben; an letzterer Stelle wird der Kapitalaufwand für Wohnung auf 2000 Mk. angegeben. Allgemein bestehen sonst die Wohnungen, welche in Raten gewährt werden, aus einer heizbaren Stube, 1—2 Kammern, Küche oder auch nur „Kochgelegenheit“ (Kreis Dramburg, im Kreise Stolp „meist“ eine kleine Küche), Flur, Bodenraum, meist Keller und Stall. 2 Kammern als Regel werden aus den Kreisen Lauenburg, Publiz, Neustettin (2 Stuben und 1 Kammer oder Stube, Alkoven, Kammer) erwähnt, 1 Kammer aus den Kreisen Stolp, Bütow, Rummelsburg, Belgard, Dramburg, Schiewelbein, Kolberg, 1—2 Stuben bei einer Kammer aus den Kreisen Schlawe, Publiz. Aus dem Kreise Dramburg wird berichtet, daß seit den letzten 10 Jahren Verbesserungen in den Wohnungsverhältnissen dahin eingetreten sind, daß neuerdings 2 heizbare Stuben statt wie bisher eine neben 1 Kammer gestellt werden. Soweit Maße angegeben sind, betragen dieselben: Kreis Lauenburg: Stube 18 qm, Kammer 12 qm, 2. Kammer 6 qm, Stall 12 qm, Bodenraum 40 qm; — Kreis Stolp: 4 qm Flur, 20—25 qm Stube, Kammer ca. 12 qm, darunter Keller, Stall 10—12 qm, dazu „meist“ eine „kleine“ Küche; — Kreis Dramburg: die Stube 10—20 Fuß im Geviert; — Kreis Dramburg: Stube 15—20, Kammer 9—10, Küche 8—10, bei den neuen Wohnungen 2. Stube 12 Fuß im Geviert; — Kreis Kolberg: Stube 16, Kammer 8 Fuß im Geviert. Die Zahl der Räume ist in den östlichen Kreisen anscheinend eher größer, dagegen scheinen die Räume selbst im Westen geräumiger zu sein. Sonstige Differenzen, welche auf besondere Gründe zurückführbar wären, sind nicht erkennbar.

2. Daß die Korndeputate an die Drescher meist Ertrag des Roggenlandes darstellen, ist ohne weiteres ersichtlich. In den wirtschaftlich fortgeschrittensten Westkreisen ist vielfach auch das Kartoffelland durch Deputate ersetzt. Im übrigen läßt die Tabelle ersehen, daß auch hier das festliegende Gartenland, welches dem Arbeiter volle Ausnutzung seines Düngers für sich gewährt, einen sehr verschiedenen Anteil gegenüber dem Deputat an Ackerland darstellt. Am erheblichsten ist daselbe in den Kreisen Bütow, Lauenburg, vereinzelt Dramburg (2 Kallies), nämlich zwischen 0,25 und 0,50 ha und gegen $\frac{1}{2}$ oder mehr des Gesamtlandes, am geringsten in den Kreisen Stolp, Belgard, Köslin, Schiewelbein, Dramburg.

3. Viehweide und Futter oder statt dessen Wiesenweide wird stets gewährt für 1 Kuh, daneben mehrfach (Kreis Schlawa) 1 Kalb, teilweise (Kreis Lauenburg, Köslin) für 2 oder (Kreis Stolp) 3 Kühe, daneben überwiegend für 2, 2—3, 3—4, 4 Schafe, und daneben mehrfach mehrere Lämmer, häufig für 1 oder mehrere Schweine, sowie für 5—10, 10, 14, 10—20 oder für beliebig viele Gänse, stellenweise die Kuhweide gegen Hirtenlohn (3 Mk.) und die Gänseweide gegen Hergabe der 7. oder 15. Gans als Weidegans (Kreis Dramburg bezw. Lauenburg), auch stellenweise für Hühner. Außerdem wird mehrfach (Kreis Lauenburg, Bütow) ein festes Heudeputat (30 Ctr., ferner im Kreise Lauenburg 1 Schock Stroh, Kreis Schlawa Streu) verabfolgt oder ist es gestattet, den Bedarf an Heu selbst auf angewiesenen Wiesen zu werben (Kreis Stolp). Vielfach wird nur die Kuh der Wartung der Tagelöhner überlassen, das übrige Vieh — inklusive der Schweine, welche die Arbeiter durchweg selbst mästen — von der Herrschaft für die Arbeiter gehalten. Aus den Generalberichten geht ferner hervor, daß neuerdings die Herrschaften vielfach das gesamte Vieh einschließlich der Kühe der Arbeiter in den herrschaftlichen Ställen halten, um keine Weide und keinen Kuhstall gewähren zu müssen. So wird im Kreise Bublitz (1) weder Futter noch Weide in Ansatz gebracht, da das Vieh von der Herrschaft gefüttert werde, und ähnliches wird anderwärts berichtet.

4. An Brennwerk wird überwiegend Torf, 6000 (überwiegend) bis 10000 Soden oder nach Bedarf gegeben; der Torf ist meist selbst zu stechen, stellenweise (Kreis Dramburg) ist Stecherlohn zu zahlen; daneben Holz, teils in Gestalt von Deputaten — 1—3 Fuhren, auch (Kreis Lauenburg) 6 Raummeter — oder als Raff- und Lefeholz (Kreis Neustettin, Belgard, Kolberg).

5. Fuhren werden, abgesehen von der Bestellung des Tagelöhners, frei geleistet teils generell nach Bedarf (Kreis Dramburg), teils zu bestimmten Zwecken — Kreis Lauenburg: 20 Mist-, 10 Holz-, 2 Heu-, 1 Getreidefuhre, Kreis Belgard: Kartoffel-, Holz-, Torf-, Umzugsfuhren, Kreis Schievelbein: Brennholzfuhrn und Transport der Schweine zur Stadt.

6. Überwiegend, jedoch nicht durchweg, wird der Arzt seitens der Gutsherrschaft gestellt. Von den Apothekerkosten trägt stellenweise (Kreis Bütow) die Herrschaft die Hälfte, überwiegend nichts; es wird (Kreis Dramburg) berichtet, daß die Bezahlung der Apotheke neuerdings nicht mehr stattfindet, da die Leute gratis verabreichte „Tränke“ nicht zu sich nehmen wollen. Vereinzelt werden Diakonissinnen gehalten. — Aus dem

Kreife Lauenburg (1) wird gesagt, es sei zwar die Krankenpflege frei, doch „beginne man, den alten Brauch abzuändern“.

7. An sonstigen Zuwendungen — soweit solche nicht unter 1 erörtert sind — werden mehrfach die Kosten der Erntefeste erwähnt.

Über das Budget der Instfamilie ist noch folgendes zu bemerken:

Von einem Verkauf von Kartoffeln wird nirgends, von Verkäufen von Getreide aus den Kreisen Bublitz (3), Bütow, Schlawe (3) und Schievelbein (1), an letztgenannter Stelle als in normalen Jahren regelmäßig und in erheblichem Maße, sonst als gelegentlich vorkommend und nicht erheblich berichtet. Kartoffeln brauchen nach den Berichten fast durchweg nie, im Kreise Bütow (4) bei mittlerer Ernte nicht, im Kreise Rummelsburg (2) und Neustettin (1) nur in schlechten Jahren zuweilen zugekauft zu werden; Zukauf von Getreide wird als regelmäßig erforderlich aus den Kreisen Schlawe (1) und Neustettin (2), anderwärts (Kreis Lauenburg 3, Bublitz 1 und 2, Neustettin 1) als in ungünstigen Jahren bezw. bei zahlreicher Familie nötig gemeldet (s. Tabelle B).

Regelmäßig zugekauft werden Kolonial- und Materialwaren, — erwähnt werden Salz, Seringe, Petroleum — mehrfach (Kreis Dramburg und sonst) angeblich „nichts“. —

In etwa einem Drittel der Berichte sind nähere Angaben über die Gesamtlage des Budgets gar nicht gemacht, sonst wird regelmäßig hinzugefügt, daß die Gesamtlage der Familie, auch die Zulänglichkeit der Naturalien für den Bedarf, wesentlich von den wirtschaftlichen Qualitäten der Frau abhängen. Nach einem Bericht aus dem Kreise Rummelsburg (2) kommen von den dortigen 15 Dienstoffamilien 10 aus, 3 ersparen bares Geld und 2 fristen kümmerlich ihr Dasein; der Unterschied soll durch die Wirtschaftsführung bedingt sein. Dieses Moment muß da, wo größere Landanweisung stattfindet, in sehr erheblich verstärktem Maße mitsprechen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kreisen wird gerade im Kr. Dramburg eine große Kinderzahl als Glück angesehen (hohe Scharwerkerlöhne, Arbeiterbedarf, Deputate mit Zulagen nach der Zahl der gestellten Scharwerker statt der Landanweisung). Die Notwendigkeit, einen fremden Scharwerker zu halten, verschlechtert die Lage durchweg, meist nach den Schätzungen um ca. $\frac{3}{8}$, im Kreise Dramburg angeblich um die Hälfte. Im Kreise Lauenburg (1) wird der Gesamtverdienst einer Familie, wenn die Frau nur während der Ernte nachmittags arbeitet, auf 720 Mk. Geldeswert taxiert, stellen sie einen Hofgänger auf 900, bei zwei auf 1150 Mk. Dazu wird bemerkt: „Hier thut richtiges Erkennen und Abändern not, denn im 1. Fall ($1\frac{1}{2}$ Arbeiter) kostet ein

Arbeiter ca. 600 Mk., im 2. ($2\frac{1}{5}$ Arbeiter) ca. 409 Mk., im 3. Fall ($3\frac{1}{5}$ Arbeiter) nur 383 Mk.“ —

Über die vorhandenen Entwicklungstendenzen ist aus den Berichten folgendes ersichtlich:

Fortschritte macht die Verdrängung sowohl der Landanweisung als des Dreschanteils durch Deputat. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Schlawe (2) hebt hervor, daß dies die Arbeiter von den Weltmarktkonjunkturen und dem Ernteausfall unabhängig stelle. Es wird auch (Neustettin 4, Dramburg 1, Schlawe 2 und sonst) berichtet, daß die Arbeiter diese Umgestaltung des Verhältnisses wünschen. Im Kreise Schlawe (1) mußten im letzten Jahre, da Drescher mangelten, mehrere Inststellen mit Deputanten besetzt werden. Die Naturalienlöhnung überhaupt durch Geldlöhnung zu ersetzen, ist nach einem Bericht aus dem Kreise Lauenburg (4) das Bestreben der dortigen Arbeiter und die Gleichstellung mit den „freien“ Tagelöhnern ist in der That mehrfach (Lauenburg 2, Dramburg 3, 4) durch Einschränkung des Deputats auf den unmittelbaren Bedarf thunlichst durchgeführt. Lieferung des Brotkorns vom Gut zu festem Preise ist im Kreise Dramburg stellenweise an die Stelle eines Teiles des Deputats getreten. Im Kreise Schlawe wird stellenweise (1) den Dreschern, wenn sie nicht ein bestimmtes Minimum verdienen, das Fehlende zu festem Preise und daneben noch ein weiterer Betrag auf Verlangen zu etwas höherem Preise abgegeben. In den letzten Jahren mit hohem Preisstand soll der Mann durch die Preisdifferenz dabei erheblich verdient haben. —

Ein Produkt der zur Geldlöhnung drängenden Entwicklung ist das Verhältnis der „Geldleute“, — Arbeiter, welche eine Wohnung auf dem Gut mieten und das ganze Jahr über gegen einen von dem Tagelohn freier Arbeiter nicht wesentlich differierenden Lohnsatz arbeiten. Das Verhältnis gilt an sich als Vorstufe zum Instverhältnis für Familien, die keine Kuh besitzen, der Übergang zur Naturallöhnung der Instleute mit Dreschanteil also als Aufrücken, aber vielfach wird es von den Arbeitern dem Instverhältnis vorgezogen und bildet den Übergang zur vermehrten Verwendung freier Tagelöhner.

Die Lohnsätze giebt die Lohnstabelle an, da die Referenten die Geldleute meist unter die freien Tagelöhner zählen. Über das Verhältnis der Kleinpächter ist im nächsten Abschnitt gehandelt.

Tabelle A.

Kreis	Lohnfuß des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areal's					Miete für Wohnung u. Garten M	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Dreier- anteil bei Hand- (Wäpel-) [Dampf-] Drusch
	Tages- lohn S	Jahres- lohn M	Ackerland (regelmäßig von der Herrschaft gebüngt)			Garten (selbst ge- büngt) ha	Ge- samt- Areal ha		Ge- treide Ctr.	Stal- stoffeln Ctr.	Erbsen Ctr. (sonstiges)	
			Ge- treide ha	Stal- stoffeln ha	Lein (sonstige) ha							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Lauenburg . . (Küste)	£. 50 M. 30 (50, 30)	—	0,25- 0,375	0,75	0,15- 0,50	0,12- 0,30	1,27- 1,925	—	halbes Deputat 18-33	—	—	11 [25]
Lauenburg 2. (nördl. Teil)	50	—	—	0,35- 0,50	0,15- 0,20	0,25	0,75- 0,95	—	9,6	—	—	ja
Lauenburg 3.	50	—	0,25	0,50	—	0,25	1,00	—	—	—	—	ja
Lauenburg 4.	£. 50 M. 40 (30, 20)	—	—	0,375	—	0,375	0,75	{ 46 —	— 15	—	—	13 (16)
Stolz (b. Stolpmünde)	£. 50 M. 40 (40, 30)	—	0,25- 0,375	—	—	0,06- 0,125	0,31- 0,50	—	—	—	—	16
Stolz 2 . . .	35 (25)	—	0,75	0,375	—	0,125	1,25	30	—	—	—	16
Stolz 5 . . .	£. 50 M. 40 (35, 25)	—	0,75	—	—	0,04	0,79	—	—	—	—	16 (21)
Stolz 6 . . .	£. 40 M. 30 (30)	—	0,21	—	—	0,62	0,83	—	—	—	—	16 (21) [21]
Bütow 1 . . .	35 (30)	—	0,75	—	—	0,25	1,00	—	{ 19,2 —	—	1,8	— ja }
Bütow 2 . . .	35 (30)	—	—	0,375	—	0,50	0,875	—	—	—	—	ja
Bütow 3 . . .	30 (25)	—	—	0,50	—	0,50	1,00	—	—	—	—	ja
Bütow 4 . . .	45 (30)	—	—	0,50	—	0,50	1,00	—	—	—	—	16
Rummelsburg (M.-B. Tretin)	(30) 30	—	0,506	—	Bruden 0,03 Lein 0,03	0,25	0,81	—	18	—	2	—
Schlame 1 . .	40 (25)	—	0,50-0,75	—	0,03	inbe- griffen	0,78- 1,28	36	—	69	—	ja
Schlame 2 . . (Rügenwalde)	£. 45 M. 35 36 (30)	—	0,50 (ungebüngt)	—	—	0,125	0,625	—	{ 30 —	—	—	— ja }
Schlame 3 . . (auf der Höhe)	50 (30)	—	0,75-1,00	—	Lein, Bruden inbegr.	0,25	1,00- 1,25	—	5	—	—	ja

Wiese ha	Kuhhaltung			Schafe		Brennwert (Gelbentjähligung)		Barlohn be- räftigter Dienst- boten	Sohnklasse des Mannes (bes. Hofjüngers)	Sohnklasse der Frauen	Sohnklasse der Mädchen	Sohnklasse der Jungen	Sohnklasse der Mädchen	Sohnklasse der Jungen	Sohnklasse der Mädchen	Sohnklasse der Jungen	Sohnklasse der Mädchen						
	Festes Heu- Depu- tat	Futter- und weibe- freie Stübe	Von der Herrschaft vorgedatene Kühe	Statt dessen Mitgl. deputate	Deputat-Schafe (Schweine, [Hühner])	Dreie Weide für	Wolfsgeiß											Riegen, Weide	Schweine, Weide	Gänse, Weide	Sonstiges Geflügel	Kohlen Ctr.	Salz
	St.	Stück	St.	St.	St.	M.	St.											St.	St.	Stück	(1000 Stück)	M.	M.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31					
—	25-36 + Stroh	1, 2, 3	—	—	—	ja	—	—	sel- ten	ja	—	ja	—	?	100-120	?	—	8 Deputat infl. Er- trag d. eig- nen Lan- des					
—	30	2	—	—	—	3	—	—	—	2	—	8	6 cbm	?	—	—	—	—					
—	30	1	—	—	—	—	—	—	ja	ja	—	6	4 ♂.	II (I)	90	I	—	—					
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	15	—	ja	—	II (I)	120	?	—	—					
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	II	110-120	?	—	1 durch Rechnung (nicht sicher)					
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	?	90	?	—	—					
0,125	—	1 (Weibe)	—	—	—	2	—	—	—	ja	—	18	1 ♂.	?	90-105	?	—	5 nach Gelbstage					
0,06	—	1 (Weibe)	—	—	—	ja	—	—	—	ja	—	ja	—	II (I)	75-150	I-II	—	1 durch Rechnung					
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 ♂.	—	II (I)	—	?	—	1 durch Rechnung (unsicher)					
—	30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	II (I)	120	I	—	—					
—	30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	II (I)	100-120	I	—	—					
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	II	120	I	—	—					
0,25 alternativ	24	1-2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6 ♂. + Maßf.u. Beleh.	?	120	?	—	1 durch Rechnung					
0,25- 0,50	25	1 u. 1 Kalb	—	—	—	4	—	—	—	ja	—	ja	—	?	105-120	?	—	1 durch Rechnung (unsicher)					
ja	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	?	90	?	—	—					
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—	8	2 ♂.	II (I)	75-150	I-II	—	1 durch Rechnung					

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areal's					Miete für Wohnung u. Garten	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Drescher- anteil bei Hand- (Säpel- [Dampf-] Drusch
	Tages- lohn S	Jahres- lohn M	Ackerland (regelmäßig von der Herrschaft gebingt)			Garten (selbst ge- bingt)	Ge- samt- Areal		Ge- treibe	Kar- toffeln	Erbsen (sonstiges)	
			Ge- treibe ha	Kar- toffeln ha	Lein (sonstiges) ha							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Publitz 1 . .	—	170	0,75	—	—	0,25 (ge- bingt)	1,00	—	—	—	—	ja
Publitz 2 . .	60 (50)	—	—	0,50	Flachs inbegr.	0,25	0,75	—	10	—	—	ja
Publitz 3 . .	(30)	105	0,60	—	—	0,25	0,85	—	6	—	—	ja
Neustettin 1 .	50 (40)	—	0,25	0,375- 0,50	Lein 0,06	0,125- 0,25	0,81- 1,06	—	8	—	—	ja
Neustettin 2 . (Nordwesten)	35 (30)	—	0,375	0,375	0,05	0,18- 0,20	0,98- 1,00	—	—	—	—	16-18 (22)-[24]
Neustettin 3 . (bei Bärwalde)	(?)	102	—	0,375	0,05 ca.	0,25 ca.	0,675 ca.	—	10	—	—	17-18 (22)-[25]
Neustettin 4 . (bei Bärwalde)	50 (30-40)	—	—	0,375- 0,50	—	0,125	0,50- 0,625	—	20	—	1,8	17
Neustettin 5 .	50 (1: 30 2: 50)	—	0,50- 0,75	—	—	0,125- 0,25	0,625- 1,00	—	—	—	—	ja
Röslin 1. . .	50 (1: 40 2: 70)	—	0,30- 0,50	—	—	0,18	0,48- 0,68	24	10	—	—	16 [24]
Röslin 2. . .	Σ. 40 W. 30 (30)	—	0,875	—	—	0,125	1,00	—	—	—	—	18
Röslin 3. . .	Σ. 40-50 W. 30-40 (30)	—	0,36	0,36	0,03	0,06	0,81	—	1,3	—	—	ja
Röslin 4 . .	50 (30)	—	—	0,31	0,01	0,125	0,44	24	12	—	—	16 (21)
Belgard 1 . .	30-40 (30-40)	—	—	0,357	0,05	0,03	0,48	—	10	—	—	ja
Belgard 2 . . (bei Alt-Schlage)	70 (1: 40 2: 45)	—	—	—	—	0,125	0,125	—	9	—	—	16 (19)
Belgard 3 . . (Silbosten)	36 (33)	—	—	0,375	etwas	0,135	0,51- 0,60	—	6,4	—	—	ja

Wiese	Kuhhaltung													Brennwert		Barlohn be- köstigter Dienst- boten	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Be- merkungen
	Festes Heu- Depu- tat	Futter- und weide- freie Stüde	Von der Herrschaft vorgehaltene Mähe	Statt dessen Milch- deputate	Reputat-Deputat. (=Schweine), [Fleisch]	Schafe		Ziegen, Weide	Schweine, Weide	Gänse, Weide	Sontiges (Vestflügel)	(Selbstschädigung)							
						Freie Weide für Wollgeth	M					Rohlen Ctr.	Holz						
ha	Ctr.	Stüde	St.	Lit.	Reputat-Deputat. (=Schweine), [Fleisch]	St.	M	St.	St.	St.	Stüde	Torf (1000 Stüde)	St.	Lohnklasse des Mannes (bes. Fortgängers)	M	St.	St.		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
—	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	III (II)	—	—	—	2 vielleicht Tagelohn	
—	—	1	—	—	—	5	—	—	—	10- 24	—	8	8 cbm	II (I)	100-160	I	—	—	
—	—	?	—	—	—	3	—	—	3	15	—	ja	—	II (0)	120-150	?	—	—	
—	—	1	—	—	—	2-4	—	—	—	2	—	4	4 cbm	II (II)	100-150	?	—	1 durch Rechnung	
—	—	1	—	—	—	6	—	—	—	14	—	ja	—	II (II)	100-120	II	—	—	
—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	?	—	10	7 cbm + Rb. L.	II (I)	—	—	—	—	
—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	ja	—	?	120-150	?	—	—	
—	—	1	—	—	1	ja	—	—	—	ja	—	ja	—	?	120	?	—	—	
—	—	—	1-2	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	2-4 St.	III (II)	125-145	II	—	—	
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	ja	—	ja	—	?	120-150	?	—	—	
—	—	—	1	—	—	(2)	—	—	—	—	—	ja	—	II (II)	120	II	—	—	
—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	ja	—	ja	—	II(0)	135	?	—	—	
—	—	1	—	—	—	4	—	—	ja	ja	Stüb- ner	ja	Rb. L.	?	120-135	?	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	?	135-150	I	—	1 Mann- tagelohn durch Rechnung	
—	—	—	1	—	—	(2)	—	—	—	ja	—	ja	—	?	120	?	—	—	

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areal's					Miete für Wohnung u. Garten	Daneben			Daneben Dreier- anteil bei Hand- (Stapel- [Dampf-] Druck
	Tage- lohn M	Jahres- lohn M	Ackerland (regelmäßig von der Herrschaft gebüngt)			Garten (selbst ge- büngt)	Ge- samt- Areal		feste Deputate (exkl. Futter)			
			Ge- treide ha	Kar- toffeln ha	Lein (sonstige) ha				Ge- treide Ctr.	Kar- toffeln Ctr.	Erbfien (sonstige) Ctr.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Belgard 4 . .	40 (25)	—	0,50	—	—	0,18	0,68	30	5	—	—	ja
Belgard 5 . .	40 (40)	—	0,25	—	—	0,125	0,375	—	10	—	—	ja
Belgard 6 . .	50 (35)	—	—	—	{ 0,08 0,10	0,125	0,20 0,22	—	10 23,5	80	{ — 1,50	ja —
Kolberg 1 . .	50 (1: 40 2: 50-75)	—	{ 0,75 —	— 0,25	Wiese 0,25 0,03	0,06- 0,125	1,06- 1,125	—	—	—	—	17 (20)
Kolberg 2 . .	50 35 (40)	—	0,52	—	—	0,08	0,60	—	8	—	—	16 (25)
Schielbein 1	(?)	—	—	—	—	0,125- 0,18	0,125- 0,18	—	8,7	72	—	ja
Schielbein 2	50 (25-50)	—	0,50	0,25- 0,375	Erbfien 0,06	0,125	0,925- 1,06	—	{ 20 —	—	1 Sch.	{ — 15 (21)
Schielbein 3	50 (5. 40 W. 30)	—	—	—	—	Angabe fehlt	—	—	10	72	—	17 [21]
Dramburg 1 .	40 (30)	—	—	0,50- 0,60	inbegr.	0,12	0,62- 0,72	—	10	—	—	ja
Dramburg 2 . (Kallies)	50 (?)	—	—	—	0,05	0,45	0,50	—	14	75	2	—
Dramburg 3 . (bei Falkenburg)	50 (1: 30 2: 50 W. 40)	—	—	0,375	0,04	0,08	0,49	26	4	—	—	ja
Dramburg 4 . (bei Falkenburg)	50 (30-40)	—	{ 0,50- 0,75 —	— 0,125	{ Lein 0,02 Wrueden 0,02	0,125	{ 0,545- 0,895 0,27	—	—	—	—	17 (20) [25]
Dramburg 5 .	50 (40)	—	—	0,50	0,08	0,18	0,76	—	{ 21 —	—	—	— 17 (20) [25]
Dramburg 6 . (Ofen)	50 (?)	—	—	0,50- 1,00	0,06	0,125	0,685 1,185	—	—	—	—	16 (20)

Kuhhaltung														Brennwert (Gelbentzählung)		Kobntloffe des Mannes (bes. Kofgängers)	Barlohn be- köstigt Dienst- boten	Kobntloffe betreffend	Be- merkungen
Biese	Festes Heu- Depu- tat	Futter- und weide- freie Kühe	Von der Verricht. vorgehaltene Kühe	Et. d. besten Milch- deputat	Deputat-Schafe, (Schweine), [Kleing.]	Schafe		Biegen, Meibe	Schweine, Meibe	Gänse, Meibe	Sonstiges Geflügel	Kohlen Str. Torf (1000 Stück)	Holz						
						Freie Weibe für	Wollgelb												
ha	Str.	Stück	St.	Lit.	St.	M.	St.	St.	St.	Stück	St.	St.	M.	St.					
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	ja	—	—	ja	?	120	?	—	1 durch Rechnung (unsicher)	
—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	II (II)	120	?	—		
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	ja	—	—	ja	II (I)	120-150	I	—		
—	—	1	—	—	—	2-3	—	—	1-2	—	—	10	—	?	120-150	?	—		
—	—	—	1	—	—	(2- 3)	—	—	(1- 2)	(5- 15)	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	ja	?	150	?	—		
—	—	—	1	—	2	—	9	—	—	ja	—	7	2-3 ♂. + Hb. ♂.	?	135-150	?	—		
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	10	Hb. ♂.	II (I)	120-130	?	—		
—	—	1	—	—	—	2-3	—	—	—	—	—	—	1 ♂.	?	130	?	—		
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	10	—	—	?	?	120	?	—		
—	—	—	1	—	—	—	12	—	—	(ja)	(ja)	10	2 ♂.	?	120-150	?	16 gegen 3 Mt. Sitten- lohn		
—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	II (0)	105-120	I	—		
—	—	1	—	—	—	2-3	—	—	—	10- 20	—	—	ja	?	150-220	?	—		
—	—	—	1	—	—	(3)	—	—	—	—	—	—	ja	II	150	I	—		
—	—	1	—	—	—	4-6	—	—	—	—	—	—	ja	?	120	?	—		

Tabelle B.

Kreis	Bestellte Arbeitskräfte	Vareinkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dreifachlohn	Gesamtaufkäufe an	
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Scharwerferlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln		Cerealien	Kartoffeln
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Lauenburg 3 . . .	2	ca. 135	—	—	135	3,5	72	—	—	10	13,5	72
Stolp 2	2	ca. 160	—	ca. 75	ca. 85	?	150	—	—	?	18,2	150
Stolp 6	2 ¹ / ₆	125	—	—	125	ca. 3-4	ca. 150	—	—	28-35	32-39	ca. 150
Bütow 1	2 ¹ / ₁₂	155-165 170-175	—	90	65-75 80-85	ca. 4	100-120	— 20,2	—	ca. 30	34 24,2	100-120
Bütow 3	2	150	—	75	75	4	150	—	—	22	26	150
Bütow 4	2 ¹ / ₆	152,50	—	90	62,5	ca. 4	ca. 150	—	—	24,5	28,5	150
Rummelsburg 2	2 ¹ / ₄	216	—	90	126	4-5	120	20	—	—	24-25	120
Schlame 1	2 ¹ / ₃	240	36	80	124	5,6	60	—	60	7,2	12,8	120
Schlame 2	2	ca. 170 217	—	? ?	? ?	—	ca. 90	— 30	—	35 —	35 30	ca. 90 ca. 90
Schlame 3	2	225	—	90	135	ca. 5	ca. 150	5	—	24-30	34-40	ca. 150
Publitz 1	2 ¹ / ₆	170	—	—	170	ca. 4-5	ca. 150	—	—	30	34-35	150
Publitz 2	2 ¹ / ₃	310	—	75-90	220-235	—	ca. 150	10	—	36	46	ca. 150
Publitz 3	2 ¹ / ₃	245	—	90	155	—	150	6	—	20	26	150

Getreide- (Brot=)		Zufauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zufauf von Fleisch	Geschlachtete Schweine (sonstige)	Verkauft		Zufauf von Brennwert	Bemerkungen
Verkauf	Zufauf	Zutter für	Milch und Butter für				Verkauf für M	für M		
Etr. (für M)	Etr. (für M)	M	M	für M	für M	Stück	Stück (für M)	Stück (für M)		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
—	(150-200)	—	—	—	—	?	?	?	+	4 Scharwerker von der Herr- schaft gelohnt
—	+	—	—	—	—	1	—	—	—	2 durch Korrektur
—	—	+	—	—	+	?	—	—	—	4: Scharwerker von der Herr- schaft gelohnt
—	—	—	—	—	+	?	—	—	—	
—	+	—	—	—	+	—	—	—	—	
—	?	—	—	—	+	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	+	—	—	—	—	
—	+	—	—	ja	—	1	1 (+ 1 Kalb)	6	?	
—	12 (69)	—	—	+	—	?	+	—	—	
—	—	—	—	—	—	?	ja	—	—	2 durch Korrektur
—	—	—	—	—	—	?	?	—	—	
zum. einige Etr.	—	—	—	(30)	—	?	1 [+ 1 Kalb] (64)	10 (40)	+	
—	(25)	—	—	ja	—	?	1-2	ja	—	4: Scharwerker von der Herr- schaft gelohnt
+	ev.	—	—	ja	—	?	(100- 150) [1 Kalb]	ja	+	14: bei zahl- reicher Familie
—	—	—	—	—	—	?	?	—	+	

Tabelle B. (Fortsetzung.)

Kreis	Bestellte Arbeitskräfte	Bareinkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Drescherlohn	Gesamtaufkäufe an	
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Kartoffeln	Cerealien	Kartoffeln		Cerealien	Kartoffeln
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Neustettin 1 . .	2 ¹ / ₁₂	220-240	—	100-120	120	ca. 4	ca. 150	8	—	32	44	ca. 150
Neustettin 2 . .	2 ¹ / ₄	220	—	90	130	6	ca. 120	—	—	23,6	30	ca. 120
Röslin 2	2 ¹ / ₆	210	—	90	120	8	ca. 100	—	—	25	33	120
Röslin 4	2 ¹ / ₂	ca. 300	24	90	186	—	ca. 90	12,1	—	21	33	80
Belgard 1 . . .	2 ¹ / ₆	ca. 218	—	?	?	—	ca. 80	9,6	—	26-30	34,6-39,6	ca. 80
Belgard 2 . . .	2 ¹ / ₂	ca. 370-390	—	120-135	ca. 250	—	ca. 30	8,8	—	33,2	42	ca. 30
Belgard 3 . . .	2 ¹ / ₆	ca. 218	—	?	?	—	ca. 100	6,4	—	21	27,4	100
Belgard 4 . . .	2 ¹ / ₄	ca. 215	30	96	ca. 89	—	ca. 130	4,8	—	35-40	40-45	ca. 130
Belgard 6 . . .	2 ¹ / ₃	ca. 265	—	110	ca. 155	—	—	9,6	80	27	36,6	80
Kolberg 1 . . .	2	250	—	?	?	—	—	36-40	ca. 60	—	36-40	ca. 60
Schievelbein 1.	2 ¹ / ₆	270	—	100	170	—	—	9,7	75	33	42,7	75
Schievelbein 3.	2 ¹ / ₂	265-275	—	?	?	—	—	12,2	72	ca. 9	ca. 21,2	72
Dramburg 1 . .	2 ¹ / ₁₅	ca. 200	—	90	ca. 110	—	ca. 120	10	—	20	30	ca. 120
Dramburg 3 . .	2 ¹ / ₁₀	230	26	90	106	—	ca. 90	4	—	30	34	ca. 90
Dramburg 4 . .	2 ¹ / ₆	ca. 250	—	?	?	—	ca. 40	20-30	60	—	20-30	ca. 100
Dramburg 5 . .	2 ¹ / ₃	270	—	80	190	—	ca. 120	21	—	—	21	ca. 120

Getreide- (Brot-)		Zufauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zufauf von Fleisch	Geschlachtete Schweine (sonstige)	Verkauft		Zufauf von Brennwert	Bemerkungen
Verkauf	Zufauf	Futter für	Milch und Butter für				Schweine [Käber u. Schafe]	Gänse [sonstige]		
Str. (für M)	Str. (für M)	M	M	für M	für M	Stück	Stück (für M)	Stück (für M)		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
+	-	-	-	-	-	?	?	-	+	
-	ja	-	-	-	-	1	2	6-8	-	
-	-	-	-	-	-	?	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	?	-	-	-	
-	-	-	-	ja	-	?	ja (+ 17 + 21.) (100- 300)	ja	-	
+	-	-	-	-	-	?	-	-	+	
-	ev.	-	-	-	-	?	ja	ja	-	
+	-	-	-	-	-	?	-	-	+	
-	-	-	-	-	-	?	-	-	?	2 durch Correctur
-	-	-	-	-	-	?	?	-	-	
ja	-	-	-	-	-	?	1	-	+	
-	+	-	-	-	+	?	-	-	+	
-	-	-	-	-	-	?	?	-	+	2 durch Correctur
-	-	-	-	-	-	?	2	-	+	
-	+	-	-	-	-	?	?	-	-	
-	+	-	-	-	-	?	1-3	10	-	

3. Freie Tagelöhner.

Die Zahl der freien Tagelöhner war in Hinterpommern 1849 noch gering, ihre Beschäftigung durchaus unständig und ihre Lage wurde im allgemeinen als nicht günstig geschildert; namentlich in den Ostkreisen sollte ihr Erwerb unsicher und ihre Neigung zum Feld- und Forstfrevel besonders groß sein. Dürftig, aber zufolge der steigenden Technik der Wirtschaft doch günstiger sollte die Lage der Einlieger sowohl als der Kolonisten, namentlich der letzteren, im Kreise Schiewelbein sein. Der Tagelohn wurde für den Sommer in den Ostkreisen auf 6—8, im Kreise Schiewelbein bei Meliorationsarbeiten auf 10—15 Sgr. angegeben. Affordarbeiten in den Forsten brachten in den Ostkreisen 8 bis 12 Sgr. pro Tag ein.

Für das Jahr 1873 ergab die v. d. Goltz'sche Enquete folgendes Lohnniveau:

Kreis	I. Männliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt.				II. Weibliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				Afford- verdienst pro Tag	
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		Männer	Frauen
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
Bütow . . .	Sgr. 7,5 (10)	Sgr. —	Sgr. —	Sgr. —	Sgr. 5 (6)	Sgr. —	Sgr. 4 (4)	Sgr. —	Sgr. 20	Sgr. —
Neustettin . .	11,2 (13,7)	—	7,5 (7,5)	—	— (6,5)	—	—	—	22,5	—
Belgard . . .	17,5 (22,5)	12,5 (17,5)	12,5 (12,5)	7,5 (7,5)	12,5 (17,5)	7,5 (12,5)	7,5 (12,5)	5 (6,2)	18,7	15
Schiewelbein .	14,2 (16,7)	10 (12,5)	9,2 (10,5)	5 (6,2)	9,2 (11,7)	3 (7,5)	6,5 (8)	2 (4)	17,5	12,5
Dramburg . .	20	—	15	—	—	—	—	—	25	—

Die Steigerung war in den vergleichbaren Kreisen, Bütow und Schiewelbein, gegen 1849 keine besonders starke, die Differenzen dagegen sehr große; in den wirtschaftlich fortgeschrittenen Kreisen (Dramburg, Belgard, Schiewelbein) war auch hier die Divergenz des Affordverdienstes vom Tagelohn sehr viel geringer als in den Ostkreisen.

Vergleicht man die heutigen Löhne nach der Lohn-tabelle hiermit, so findet sich, daß in den Ostkreisen der Fortschritt der bedeutendste

(Kreis Bütow auf das Doppelte), in den Westkreisen weit geringer ist, stellenweise nahezu fehlt, daß also die Steigerung auch hier wesentlich die Bedeutung der Ausglei chung hat.

Die heutigen Akfordverdienste, welche in den Berichten angegeben sind, stellen sich in den östlichen Kreisen, Lauenburg, Publi z, auf angeblich 2—3 Mk., in den westlichen nur ebenso hoch oder (Kreis Dramburg 1) stellenweise wohl durch den Einfluß der Wanderarbeiter niedriger — 1,50—2 Mk. Im Kreise Dramburg (4) werden alle Arbeiten, bei denen dies möglich ist, im Akford vergeben, — eine Konsequenz der fortschreitend intensiven Wirtschaft; im Osten ist das Akfordlohnsystem sehr oft nicht durchzusetzen.

Im Kreise Neustettin muß den Leuten ein Akfordverdienst von 3 Mk. garantiert werden, sonst nehmen sie keine Akfordarbeit an. Meist werden die Sätze so vereinbart, daß gute Arbeiter 50 Pf. über den Tagelohnsatz verdienen können.

Die einzelnen Akfordsätze sind die folgenden:

Kreis	Getreide=		Wiesenmähen		Kartoffelgraben	
	Mähen pro ha <i>M</i>	Mähen und Binden pro ha <i>M</i>	Anteil	pro ha <i>M</i>	Anteil	pro Etr. <i>ℳ</i>
Lauenburg 1 . .	1,20—3	—	2—4	—	—	—
Lauenburg 2 . .	—	—	—	—	—	10—25
Lauenburg 3 . .	—	—	—	—	—	10—15 + Kost
Lauenburg 4 . .	—	—	—	—	—	12
Stolp 2 . . .	—	—	3—5	—	—	—
Stolp 6 . . .	Winterforn 2 Sommerforn 1,60	—	—	—	—	10
Publi z 1 . . .	Sommerforn 2—2,40	Winterforn 3,20—4	—	—	—	10—15
Publi z 2 . . .	—	—	—	—	—	10—15
Publi z 3 . . .	4—6	—	—	4	—	15—20
Schievelbein 1 .	—	—	—	—	—	10—25
Schievelbein 2 .	—	—	—	—	—	10—15
Dramburg 1 . .	—	—	—	—	—	15—20
Dramburg 4 . .	—	—	3	—	—	—

Über den Umfang des etwaigen eigenen Besitzes, die Jahreseinnahmen und die sonstigen Verhältnisse der freien Tagelöhner, geben die nachstehend zusammengestellten Angaben der Berichte ziemlich lückenhaft Auskunft:

(S. Tabellen S. 326. 327.)

Das Selbststübenverhältnis (s. o. ad 2) zeigt mehrfach die Tendenz, in ein wirkliches Pachtverhältnis überzugehen, derart, daß aus einem zur Miete wohnenden Tagelöhner ein tagelöhnernder Pächter wird. Je nachdem alsdann der Arbeits- oder der Pachtvertrag das Verhältnis in höherem Maße beherrscht, werden die Pächter zu den eigenen oder den freien Leuten gerechnet. Mehrfache Stufen finden sich so im Kreise Lauenburg (3) wo die meisten Güter 2—12 Pächterfamilien annehmen. Neben Garten und Wohnung, zu welcher Brennwerk geliefert wird, werden dem Pächter mehrere Morgen Land, einmal gepflügt und geeggt, zu 6 Mk. pro Morgen (25 a) und Sommerweide für eine Kuh, nebst Futter gewährt und dafür neben der Pacht 24—28 Erntetage unentgeltlich geleistet. Die Spuren des Instverhältnisses trägt diese Gestaltung noch an sich; der Unterschied besteht wesentlich in dem Wegfall der Scharwerkspflicht und in der geldwirtschaftlichen Gestaltung des Lohnes und der ganzen gegenseitigen Beziehungen. Anderwärts im gleichen Kreise (4) werden Wohnung, Feuerung, Weide für 1 Kuh und 15 Gänse und 25—50 a Land, je nach Dualität durch 60—120 Mk. Pacht und 12—18 Mannstage entgolten. Im Kreise Stolp (3) ist auf einem Gut mit befriedigendem Erfolg der größte Teil des Bodens parzellenweise an Arbeiter verpachtet. Im Kreise Rummelsburg (1) sind auf den Waldgütern Pächter angesetzt auf 2, 3 und 4 ha Acker und Wiese für 3 Kühe gegen 40—100 Mk. Pacht und die Verpflichtung, gegen 50 bis 75 Pf. Lohn auf Verlangen 1 Mann zur Arbeit zu stellen. Verpflichtung zur Gewährung von Arbeit besteht nicht, die Forsten bieten aber solche beständig. Mit den Kühen pflügen die Leute selbst. Die letzten schlechten Jahre haben die Pächter stark geschädigt. — Hier ist also bereits ein Übergang in eine in höherem Grade vom Gutshaushalt abgegliederte Stellung vorhanden, die wesentlich in der eigenen Feldbestellung des Pächters zum Ausdruck kommt. Auch sonst sind im Kreise arbeitspflichtige Kleinpächter häufig, ebenso im Kreise Schlawa (3), Neustettin (2), Belgard (3), Dramburg (4), teils in früherer Zeit, teils jetzt entstanden, am letzteren Ort mehrere Pächterkolonien.

4. Wanderarbeiter.

Über die Wanderbewegung im Bezirk giebt die Tabelle Auskunft.

Der Lohn der auswärts bezogenen Wanderarbeiter ist in der Kartoffelernte meist Akfordlohn, sonst aber wird aus dem Osten berichtet (Kreis Rummelsburg), daß die westpreußischen Wanderarbeiter sich geweigert haben, in Akford zu arbeiten und deshalb ihre Wanderung wieder abgenommen hat, nachdem die einheimischen Arbeiter — wohl durch die Heranziehung der fremden Arbeiter „mürbe“ gemacht — sich zur Akfordarbeit bequemt haben.

Die wesentlichen Angaben der Berichte sind im übrigen nachstehend zusammengestellt:

(S. Tabellen S. 328. 329.)

Es zeigt sich auch hier die Erscheinung, daß keineswegs in der Regel bedeutende Lohndifferenzen es sind, welche die Wanderbewegung hervorrufen. Aus dem Kreise Dramburg (4) wird berichtet, daß Leute, auch Mädchen, die in der Heimat nie zur Arbeit zu bewegen sind, sich zur Sachfengängerei gern anwerben lassen. Andererseits zeigt sich ebenso, daß Zu- und Abwanderung häufig an demselben Ort coincidieren und daß die Verwendung der fremden Arbeiter in recht vielen Fällen eine Ersparnis für die Arbeitgeber bedeutet. Wo dies nicht der Fall ist, den fremden Arbeitern vielmehr erheblich erhöhte Löhne bewilligt werden, ist zweifellos wirkliche Arbeiternot die Veranlassung der Verwendung; es findet dann auch keine Abwanderung von der betreffenden Stelle statt (Köslin 2), sondern werden alle einheimischen Arbeitskräfte beschäftigt. Wo dies nicht der Fall und gleichzeitig die Kosten der Wanderarbeiter niedriger sind als die der einheimischen, ist, soweit nicht die stets einen großen Arbeitsbedarf hervorrufende Kartoffelernte in Frage kommt, der Schluß zulässig, daß die Besitzer auch der Ersparnis wegen lieber die billigeren fremden Arbeiter benutzen (s. Kreis Lauenburg).

Die den Wanderarbeitern gewährte Wohnung wird mehrfach als „primitiv“ bezeichnet. Sie werden entweder bei Gutstagelöhnern, oder in Ställen und Scheunen, nur bei schon entwickelteren Verhältnissen in Baracken untergebracht.

Als Kost werden im allgemeinen pro Woche 4 Meßen (ca. 25 Pfd.) Kartoffeln, teilweise auch pro Tag 4 Pfd. Kartoffeln gegeben, daneben etwas (1/2 Liter) Milch, teilweise (Kreis Rummelsburg) 1/2 Liter Schnaps statt der Milch pro Woche, und öfter Seringe, — Mehl wird nur, wo deutsche Wanderarbeiter aus Pommern oder dem Warthebruch verwendet

Kreis:	I. Einlieger								
	Mann		Frau		Für die Wohnung werden		Für Kartoffelland werden		
	Arbeits-tage	Ein-kommen M	Arbeits-tage	Ein-kommen M	ge-leistet Tage	gezahlt M	für	ge-leistet Tage	gezahlt M
Lauenburg 4	270	324	270	216			25—50 a		
Stolp 4	300	330	100	110	—	—	—	12-18+60-120	—
Stolp 5	—	—	—	—			?	—	—
							(etwas)		
Stolp 6	ca. 200	250	ca. 130	150	—	—	40—50	—	—
							0,06 ha	—	—
							36		
Bütow 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa 1	300	420	ca. 90	80	—	—	—	—	—
Schlawa 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa 3	300	350	ca. 120	100	—	—	—	—	—
Bublitz 2	—	—	—	—	—	—	25 a	—	36
Bublitz 3	—	—	—	—	—	—	50 a	—	—
								50	
Rösslin 1	300	380—440	?	50—100	—	—	20—40 a	25—40	50—75
Belgard 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard 6	—	—	—	—	—	—	+ 0,12 ha	—	—
							60		
Dramburg 3	300	300—325	ca. 25	15	—	—	0,37 ha	—	18
Dramburg 5	300	340	ca. 180	150	—	—	—	—	—

Biehweide. Es werden			II. Grundbesitzende Tagelöhner				übliche Pachten pro a (oder anderes Maß) M	Bemerkungen
			Umfang des Besitzes ha	Zukauf von	Arbeitstage			
Für 1 ge= leistet Tage	Ruh ge= zählt M	für anderes Bieh			Mann	Frau		
1 Ruh		15 Gänse	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	—	—	—	—	
—	15—20	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	Acker 1 Wiese 1/2	Roggen 1—3 Ctr.	—	—	(Acker, ha 75 M Wiese, ha 60 M)	
—	—	—	1/2—2	Brot	—	—	—	
—	15—25	—	1/2—4	versch.	—	—	—	
1 Ruh	—	—	—	—	—	—	—	
—	18—24	—	1—1 1/2	Futter, 12—20 Ctr. Roggen	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	(pro ha 40)	
—	10	—	1/4—1/2	—	—	—	(pro ha 40—48)	
—	—	—	—	—	—	—	—	Mietsteute
—	—	—	0,5—1,5 ha	bis 0,75 ha	—	—	—	

Kreis	Zeitdauer der Verwendung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges Kreis	Sommer-Lohnhöhe bei zeitweiser Beschäftigung dafelbst				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		Wohnung Tage	Feuerung Tage	Kost Tage	sonstige Tage
				ohne Kost M	mit Kost M	ohne Kost M	mit Kost M				
Lauenburg 1	Sommer	alle Arbeiten	Karthaus	1,5-2	1-1,5	0,8-1,25	0,75-0,8	?	?	20-30	—
Lauenburg 2	1./IV.—1./XI.	Ernte, einige alle Arbeiten	1. Karthaus	1,5-2	1-1,5	0,8-1,25	0,75-0,8	0,1	0,1	0,5	—
			2. Bütow	1,75	1,25	0,8-1	0,4				
			3. Berent	2	—	1	0,75				
Lauenburg 3	4 Monate	Kartoffel-ernte	Karthaus	1,5-2	1-1,5	0,8-1,25	0,75-0,8	1 M			—
			Neustadt	1-2	—	0,6-1,2	—				
Stolz 4	4 Wochen	Kartoffel-ernte	Posen, Schlesien	—	—	—	—	?	20-25 M		—
Stolz 5	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	West-preußen, Schlesien	—	—	—	—	ja	ja	—	pro Tag 4 Pfund Kartoffeln 1/2 l Milch
Stolz 6	4-7 Monate	Ernte	Schlesien West-preußen, Rußland	—	—	—	—	Woche 0,75	ja	—	0,50 pro Woche
Rummelsburg 2	15./IV.—31./X.	Kartoffel-ernte	Schlochau	1,25-2,5	1,5	0,7-1	—	Woche 0,75			6 Wochen 11 M
Dublitz 1	7 Monate	Kartoffel-arbeit	Posen, Ober-schlesien	—	—	—	—	20 M			—
Rösslin 1	5-7 Wochen	Kartoffel-ernte	Landenberg	-3	—	1-1,2	—	—	—	0,1-0,15	—
Rösslin 2	6-8 Wochen	Ernte	?	—	—	—	—	—	—	—	—
Rösslin 3	?	Ernte	Nachbar-schaft	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard 2	6 Woch.	Kartoffel-ernte	1. Dramburg (Rollin) 2. Saahig 3. Landenberg	1,5 — -3	— — —	1,3 — 1-1,2	— — —	— — —	— — —	— — —	etwas Kartoffeln und Heizung
Belgard 3	Herbst	Kartoffel-ernte	Dramburg (Rollin)	1,5	—	1,3	—	?	—	—	Kartoffeln
Schievelbein 1	Sommer	alle Arbeiten	Westpreußen	—	—	—	—	ja	—	?	—
Schievelbein 3	Sommer	alle Arbeiten	?	—	—	—	—	—	—	—	—
Dramburg 2	7-8 Monate	alle Arbeiten	1. Landenberg 2. Ost-preußen 3. Rußland	-3 — —	— — —	1-1,2 — —	— — —	60 M			—
Dramburg 3	1./IV.—15./XI.	alle Arbeiten	Westpreußen	—	—	—	—	25 M 50 M			—
Dramburg 4	Sommer	alle Arbeiten	Landenberg	-3	—	1-1,2	—	ja	ja	—	Woche ca. 0,50

Wanderarbeiter			Sommer-Lohnsätze für einheimische dauernd — (zeitweise) — beschäftigte Tagelöhner						Abwanderung einheimischer Arbeiter nach
2. Lohnsätze			Männer		Frauen		Mf=ford=ver=dienst	Kost ist tagiert	
Tagelohn		Bauschal- und Afford=sätze	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost			
Männer	Frauen		M	M	M	M	M	M	
1-1,75	0,8-1,2	—	(1,5-2,5)	(1-1,5)	(1-1,5)	0,75-1	—	?	?
1	0,75	—	(2-2,5)	(1,5)	(1-1,5)	—	2-3	0,5-1	—
1,5	1	—	(1,5-1,75)	(1-1,25)	1	—	1,5-2,5	0,75	Westpreußen; wenig.
1	1	—	(1,5-1,75)	(0,75-1)	(1)	(10,5)	1,5-2	M.0,75 W. 0,5	Sachsen, Vorpommern.
1,5	1	—	(1,5-1,75)	1	0,75	0,25	2-2,5	M.0,75 W. 0,5	Rübengebenden.
1,5	1	—	(2,25-2,5)	(1,5-1,75)	(1-1,25)	(0,75)	2-3	M.0,75 W. 0,5	Sachsen.
1	1	—	(1,5)	—	(0,75)	—	—	—	Sachsen, Mecklenburg, Vorpommern, Udermark. Sachsen.
—	1,2	pro Tag ⊗ 2	1,5	—	—	—	—	—	—
1,2-1,45	1-1,2	—	(1,25-2)	(1-1,5)	0,9-1,25	—	—	0,5-0,7	westl. Provinzen, wenig.
2-2,8	1-1,5	—	(1,25-2)	—	(0,9-1,25)	—	—	—	—
1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	pro Tag 2-3	(2-2,5)	(2,5)	—	—	3	0,8	?
—	—	?	(1,5)	—	—	—	—	—	—
1,5	0,8-1	⊗ 2	(2)	(1,5)	1	(0,7-1)	2-3	0,75	—
2	—	—	(⊗ 3-4)	—	—	—	—	—	—
1,75	—	—	1,5	—	—	—	—	—	? (start).
1,75	1,25	—	(2-2,5)	—	—	—	—	—	Rübenstrifte (nicht start).
1,5	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1,75-2	1-1,5	—	(1-2,5)	—	—	—	—	—	Sachsen.

werden, gegeben; dort kommt auch die Gewährung von Fett vor. Stellenweise scheint einfach beliebiger Kartoffelkonsum von dem geernteten Betrage gestattet zu werden (Dramburg 1, Belgard 3, Schievelbein 2).

Über die sonstigen Verhältnisse ist eingehend nirgends berichtet. Das Engagement erfolgt, wo die Verwendung regelmäßiger geschieht, „Pafsch“ (d. h. Gruppen-) weise, im Kreise Publitz (1) von einem Referenten 25 starke Mädchen unter einem Aufseher nebst dessen Frau. Die letztere kocht, da die Arbeiter fast überall notorisch die Selbstbeföstigung unter Verwendung der gelieferten Materialien, der Beföstigung durch das Gut, trotzdem diese bei weitem besser ist, vorziehen.

Regierungsbezirk Stettin und Stralsund.

I. Boden, Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

Die westlichen Ausläufer des pommerschen Landrückens bilden im Kreise Saatzig einen Strich kräftigen Weizenlandes und im übrigen auf den Abdachungen gegen Stargard hin gutes, aus durchlässigem Lehm und Sand gemischtes Roggenland. Ebenso hat der Kreis Pyritz einen breiten Strich vortrefflichen Weizenbodens, und schließt sich westlich gutes Geestland an, welches indessen in den nach der Oder zu liegenden Teilen des Kreises Greifenhagen einem steinigen Quarzsand Platz macht; dort ist nur in den Thälern durch intensive Düngung eine bedeutende Hebung des Bodenwertes gelungen. Von Stargard nördlich nach der See zu ist das Land mit Ausnahme einiger günstiger Lehmstriche so stark mit Dünen sand versetzt, oder bildet morastiges Bruchland, daß hier eine höchst ungleichmäßige Kultur neben ganz extensiver Beweidung steht. In der ziemlich schmalen Oderniederung findet sich neben vorzüglichen Wiesen in den Kreisen Randow und Demmin vortreffliches Ackerland, mit das beste der Provinz, während die Kreise Uckermünde, Anklam, Ujedom-Wollin meist zu leichten Sandboden, nur teilweise durchlässigen Lehm haben.

Im Regierungsbezirk Stralsund ist außer einigen kalten Lehmsstellen im Kreise Franzburg guter, aber meist leichter Sandboden, nur im Kreise Grimmen und Greifswald durch Weizenland unterbrochen, die Regel. Die Insel Rügen ist dagegen überwiegend von einem sehr fruchtbaren, humosen und mergeligen Sandboden bedeckt.

Östlich der Oder herrscht, wie die tabellarische Zusammenstellung zeigt, der Körnerbau, in den leichteren Sandgegenden der Kreise Randow und Saazig mit Kartoffeln, im Kreise Pyritz und Teilen des Kreises Greifenhagen mit teilweise bis zu $\frac{1}{4}$ Rübenbau, im ersteren Kreise auch etwas Tabak, kombiniert, in der Oberriederung herrscht neben Wiesenkultur intensive Fruchtwechselwirtschaft mit vorwiegenden Hackfrüchten, auch Rübenbau. In den Kreisen Uckermünde und Uedom-Wollin ist auf Sandboden der Körnerbau mit Weidewirtschaft kombiniert oder herrscht letztere vor, dagegen beginnt im Kreise Anklam und noch mehr im Kreise Demmin der Rübenbau, welcher mit Ausnahme einiger extensiv bewirtschafteter Striche im Kreise Franzburg den ganzen Regierungsbezirk Stralsund in Verbindung mit Körnerbau einnimmt.

In den östlich der Oder belegenen Kreisen nimmt der Großbesitz ungefähr die gleiche Stellung ein wie in Hinterpommern; er umfaßt in großen Teilen des Kreises Kammin $\frac{2}{5}$, im Kreise Regenwalde bis zu $\frac{2}{3}$ des Areals, daneben finden sich in beiden Kreisen, ebenso auch im Kreise Randow und Pyritz, eine erhebliche Zahl von Bauerndörfern, im Kreise Kammin auch Kleinbesitz. Dieser, in Verbindung mit mittleren Wirtschaften, herrscht im Kreise Greifenhagen, und alle Kategorien von Besitzgrößen vermischt finden sich in den Kreisen Uckermünde und Uedom-Wollin. Dagegen ist im Regierungsbezirk Stralsund, mit nur lokalen Ausnahmen bekanntlich die Herrschaft des Großbesitzes eine nahezu ausschließliche.

Parzellierungen sind im Regierungsbezirk Stettin in den Kreisen Randow, Saazig, Regenwalde, Kammin noch im allgemeinen selten und kommen häufiger nur bei Bauernstellen vor; in dem letztgedachten Kreise und im Kreise Greifenberg vermehren sie sich aber neuerdings, und der gute finanzielle Erfolg einzelner hat zu einer stellenweise ziemlich lebhaften Parzellierungsbewegung geführt. Nicht erheblich sind die Zerschlagungen im Kreise Pyritz, woselbst sie gleichfalls meist Bauernstellen betrafen. Dort und im Kreise Greifenhagen gehen die Güter meist geschlossen auf die Kinder über und findet Besitzwechsel auch im Bauernbesitz wenig, etwas häufiger schon im Kleinbesitz statt. Dagegen sind im Kreise Randow Zerteilungen, teils in Gestalt des parzellenweisen Verkaufes, teils der Parzellenverpachtung an Kleinbesitzer, häufig. Weniger zahlreich sind sie im Kreise Uckermünde, dagegen im Bauernbesitz auf den Inseln Uedom und Wollin bei Erbfällen die Regel und sonst gleichfalls eine regelmäßige Erscheinung; die ganzen Bauernhufen sollen dort stellenweise stark abnehmen. Die großen Güter in den Kreisen Anklam

und Demmin dagegen bleiben geschlossen, und ebenso sind im Regierungsbezirk Stralsund Parzellierungen im allgemeinen eine große Seltenheit.

Die entstandenen neuen Parzellen sind im Kreise Greifenberg 12 bis 15 ha und im Kreise Kammin (2) gleichfalls als kleinbäuerliche Nebungen meist auskömmlich, bis zu 75 ha groß, daneben giebt es aber auch kleine Stellen, bis zu $1\frac{1}{4}$ ha herunter; im Kreise Regenwalde sind Stellen von 1—10, 2— $2\frac{1}{2}$ ha neben Restgütern von 100—125 ha neu entstanden. Sonst sind in den Ostkreisen, namentlich bei den Parzellierungen bäuerlicher Stellen, die Stücke meist von den Nachbarn aufgekauft; dies ist auch im Kreise Randow die Regel; es sind aber auch Stellen von $\frac{1}{2}$ —10 ha Größe neu entstanden. Meist wird schlechte Lage des Besitzers, mehrfach auch der bei der Parzellierung abfallende, wesentlich Geschäftsleuten zufließende bedeutende Gewinn, und stellenweise der Arbeitermangel und der „Ärger mit den Leuten“ als Motiv für die Parzellierung angegeben. Im Kreise Uckermünde schaffen Geschäftsleute durch Zerstückelungen mehrfach Zwergbesitz von wenigen Morgen Land. Im Kreise Ujedom-Wollin ist bei den Parzellierungen meistens ein Restgut von einigen hundert Morgen und daneben kleiner Besitz bis zu wenigen Morgen herunter entstanden, die abfallenden Gewinne sind erheblich und meist die Veranlassung der Operation. Bei Teilungen von Bauernstellen dagegen sind hier und in den Kreisen Anklam und Demmin die Stellen von den Nachbarn angekauft worden. Im Regierungsbezirk Stralsund sind, abgesehen von der bekannten Domänenparzellierung in den 50er und 70er Jahren, welche nach Urteil der Referenten „Räubernester“ geschaffen haben, nur im Kreise Grimmen einige Büdnerstellen von $\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ ha abverkauft und neu geschaffen worden; wo sonst bei Bauern Zerstückelung vorkam, fand Aufsaugung durch die Nachbarn statt. Es wird gelegentlich bemerkt, daß der Erfolg auch in finanzieller Beziehung zu wünschen übrig lasse. —

Die Arbeitsverfassung beruht im Bezirk allgemein noch regelmäßig auf einer Kombination von Gesinde und Instleuten beim großen, und von Gesinde und Einliegern, welche Erntearbeit als Entgelt für die Wohnung leisten — im Kreise Pyritz und sonst „Bauernspeicher“ genannt —, bei den Bauern. In den Dörfern bilden diese Einlieger überall einen großen Teil der Gesamtarbeiterschaft. Büdner und sonstige grundbesitzende Arbeiter sind in den Ostkreisen in beträchtlicher Zahl nur in Teilen des Kreises Greifenberg (1) und Regenwalde (3), und stellenweise im Kreise Saazig vorhanden.

Auf den großen Gütern ist im Osten das Gefinde überall knapp; die Instleute überwiegen, teilweise bis zur Ausschließlichkeit, in den wirtschaftlich weniger entwickelten Kreisen; im Kreise Randow (1) bilden sie noch die Hälfte der Arbeiterschaft, während in den Kreisen Saazig (2) und Rammin (3) die freien Tagelöhner überwiegen.

Im Kreise Greifenberg (1) beschäftigt ein größeres Gut folgende Arbeitskräfte: 6 Aufseher zc., 12 Hirten zc., 36 Tagelöhnerfamilien (à ca. 2¹/₅ Arbeitskräfte) 24 Deputatknecchte (do.), 28 unverheiratete Knechte, dazu 72 nicht gebundene freie Arbeiter, zusammen 166 volle und 60 Erntearbeitskräfte von Kontraktarbeitern, 72 freie daneben.

Aus dem Kreise Pyritz (4) wird von einem Referenten als normal beim mittlerem Besitz ein Arbeiter auf 12—25 ha und beim Großbesitz eine Familie auf 20—30 ha angesehen. Im Kreise Randow überwiegen gleichfalls im nördlichen Teil die freien Tagelöhner, und ebenso fehlen auf den Inseln Usedom und Wollin die Instleute bereits mehrfach gänzlich und sind im Kreise Anklam in der Minderzahl, während sie im Kreise Demmin noch etwa die Hälfte ausmachen sollen. Freie Tagelöhner kommen in diesen Kreisen und im Kreise Uckermünde mit eigenem Besitz nicht in erheblicher Zahl vor, ebenso ist Pachtbesitz, der aber von den Arbeitern teilweise erstrebt wird, nicht häufig. Im Kreise Anklam sachsengängern die Kleingrundbesitzer mit Vorliebe.

Im Reg.-Bez. Stralsund wiederholen sich die Klagen über die Knappheit des Gefindes. Ebenso kommt es im Kreise Franzburg vor, daß bis zur Hälfte der Instwohnungen leerstehe. Im übrigen aber hält der Großbesitz hier ganz überwiegend Instleute, daneben Gefinde, beschäftigt wenige einheimische freie Arbeiter, die in den nicht besonders zahlreichen Bauerndörfern wohnen und bei den Bauern die Wohnung abarbeiten, sehr selten eignen oder gepachteten Grundbesitz haben, und beschafft sich seinen Bedarf an Sommerarbeitskräften zum sehr erheblichen Teil durch Wanderarbeiter. Die freien einheimischen Tagelöhner nehmen infolge dessen entschieden ab.

Wanderarbeiter werden auch im Regierungsbezirk Stettin an den meisten Stellen beschäftigt, wie die Tabelle ergibt. Über den Umfang der Verwendung sind nur vereinzelt Angaben gemacht.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Über Arbeitszeit, Überstunden, Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit s. die Tabelle. Aus dem Kreise Greifenberg wird bemerkt, daß die Arbeitszeit beim „intensiven, modernen Betrieb“ verkürzt werde. Sie ist im ganzen Bezirk im Sommer kürzer als meist weiter im Osten.

Überstunden kommen nach den Berichten überall nur ausnahmsweise in der Ernte vor, vielfach, wie die Tabelle zeigt, gar nicht. Aus Rügen wird es als „Unsitte“ bezeichnet, daß in der Ernte gelegentlich spät eingefahren und dadurch der Arbeitstag ungebührlich verlängert wird.

Die Arbeiter lassen sich — soweit sie nicht als Drescher am Ertrag interessiert sind, vielfach nur sehr ungern darauf ein, im Kreise Kammin (3) schiebt dies ein Berichterstatter auf die Einwirkung der Socialdemokratie. Die freien Tagelöhner im Kreise Randow machen im Gegensatz zu den Dreschern stets um 7 Uhr Feierabend. Eigene Arbeiter sind in den Kreisen Usedom-Wollin und Demmin mehrfach zur Überarbeit kontraktlich verpflichtet. Beim mittleren Besitz im Kreise Usedom-Wollin ist der Mangel jeglicher Vergütung für Überstunden die Regel. Die Arbeit von Ehefrauen ist bei freien Tagelöhnern mit aus der Tabelle ersichtlichen Ausnahmen sehr selten, bei eigenen Arbeitern auf die Erntezeit und Nachmittage beschränkt, nur wo kein Scharwerker gestellt werden kann, kommt sie regelmäßig vor, doch erhalten dann die Frauen häufig, abgesehen von kürzerer Arbeitszeit, 2 Tage wöchentlich Urlaub für die Besorgung ihrer Wirtschaft und gehen, wenn kleine Kinder da sind, gar nicht zur Arbeit. Ein Referent im Kreise Pyritz (4) hat die Arbeit derselben außerhalb der Kartoffelernte gänzlich abgeschafft, da sie den Hausstand schwer schädige. — Die freien Tagelöhner im Kreise Kammin (3) haben sich vereinigt und verabredet, daß jede Frau, welche unter 1 Mk. Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit auf Arbeit gehe, 25 Pf. Strafe zahlen solle, — einer der seltenen Fälle von Organisationen unter den Landarbeitern, der aber um so erfreulicher ist, als, wie die Tabelle ergibt, Überstunden-, Ehefrauen- und Kinderarbeit gleichmäßig vermindert worden ist.

Die Kinderarbeit ist überwiegend auf ein geringeres Maß beschränkt als in den östlichen Provinzen. Schulversäumnisse scheinen eine weniger regelmäßige Erscheinung zu sein als dort. Die Generalberichte bestreiten

im allgemeinen, daß ein nachteiliger Einfluß der Kinderarbeit zu verspüren sei, dieselbe sei den Kindern vielmehr „sehr gesund“; nur durch das Hüten bei den Bauern verwilderten sie oft.

Sonntagsarbeit soll nach den Generalberichten durchweg gar nicht oder nur in der dringendsten Erntezeit bei schlechtem Wetter vorkommen. Auch wird mehrfach versichert, daß die Bestellung des eigenen Landes der Leute nicht am Sonntag geschehen müsse, da ihnen in der Woche dazu Tage freigegeben würden, — letzteres ist aber jedenfalls nicht allgemein der Fall. Es wird, wie aus dem Kreise Franzburg berichtet wird, meist ein Tag angelegt, an welchem mit Hilfe der Gutsgespanne „Leutekartoffeln“ gesetzt werden. Die Viehfnechte dagegen haben im allgemeinen naturgemäß Sonntags mit der Viehwartung, ebenso wie in der Woche zu thun und sind nur von sonstigen Arbeiten frei. —

Hausindustrielle Beschäftigung kommt in den Ostkreisen nur in verschwindendem Umfange vor (Hausweberei), meist wird nur ein Teil des eigenen Bedarfs von leinenen, wollenen, baumwollenen und halbwollenen Stoffen selbst gesponnen und gewebt. Ein Bericht aus dem Kreise Greifenberg macht für die Abnahme dieser Beschäftigung die Einschränkung des Flachslandes durch die Besitzer verantwortlich. Die freien Arbeiter befassen sich nur selten mit Eigenweberei. In der Ober-ebene ist dieselbe auch bei den Gutstagelöhnern meist schon ganz verschwunden, vollständig in ganz Vorpommern, mit wenigen Ausnahmen, zufolge des Eingehens des Flachsbauens. Hier werden fast nur noch Strümpfe gestrickt und hin und wieder etwas gesponnen.

Obligatorische Krankenversicherung für Landarbeiter besteht in den Ostkreisen nirgends, freiwillige Kassen nur stellenweise im Kreise Greifenberg und Regenwalde. Auf den Gütern erhalten die Arbeiter Arzt und (meist) Apotheke frei und laufen die Naturalbezüge weiter. Im Kreise Randow besteht die obligatorische Krankenversicherung für die freien Tagelöhner, von der Versicherungspflicht bezüglich der Gutstagelöhner sind diejenigen Güter frei, die sich durch Revers zur Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Medizin verpflichtet haben. Aus dem Kreise Pyritz (2) wird das Fehlen der obligatorischen Krankenversicherung bedauert, und im Kreise Uckermünde ihr Bestehen. In den Kreisen Demmin und Greifswald besteht teilweise die obligatorische Versicherung ortstatutarisch, im Kreise Grimmen nur in einigen Gemeinden. Sonst bestehen nur freiwillige Krankenkassen von Kriegervereinen, auch ebensolche Kreiskrankenkassen. In den Kreisen Franzburg und Rügen besteht

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde	Son- tags- arbeit	
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter				
	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maximum Std.	Durch- schnitt Std.	Minimum Std.	Durch- schnitt Std.			
R.-B. Stettin:													
Greifenberg 1 . . .	—	—	—	—	—	—	{	12 10	}	9	M. 10 f. 8	—	
Greifenberg 2 . . .	6	8	3	6	8	2	—	—	7	—	?	—	
Greifenberg 3 . . .	6	8	3	6	8	2	11	11	—	—	1/4 Tage- lohn	—	
Rammin 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	?	—	
Rammin 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	verschieden	—	
Rammin 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—	—	
Rammin 4 . . .	5 1/2	8	3	6	8	2	—	—	—	—	—	—	
Regenwalde 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8	nach Lohnsatz	—	
Regenwalde 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8	nach Lohnsatz	—	
Regenwalde 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	7—8	—	—	
Stargard 1 . . .	6	8	3	6	8	2	—	—	—	—	—	—	
Stargard 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8—9	—	—	
Saackig 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	?	—	
Saackig 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—	—	
Pyritz 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	25 ₤	—	
Pyritz 2 . . .	5 3/4	8	3	6	8	2	12 1/4	—	—	—	—	—	
Pyritz 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10 1/2	—	8—9	25 ₤	—	
Pyritz 4 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11 12	—	8	?	doppel- ter Lohn	
Greifenhagen 1 . . .	6	8	3	6	8	2	13	—	7	—	—	—	
Greifenhagen 2 . . .	5 1/2	8	3	7 1/2	8	1 1/2	—	12 1/2 13	7 1/2	—	?	—	
Randow 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8—9	um 1/4 höherer Lohn	—	
Randow 2 . . .	5 1/2— 5 3/4	8	3	6	8	2	12	—	8	—	25 ₤	—	
Ückeründe 1 . . .	5 1/2	8	3	7 1/2	8	2	11 1/2	11 1/2	7	—	?	—	
Ückeründe 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	?	—	
Ückeründe 3 . . .	6	8	3	6	8	2	—	11	—	—	?	—	
Ückeründe 4 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	?	nichts	—	
Ückeründe 5 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	nichts	—	

Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit						Bemerkungen
		Umfang und Ver- wendungsart	Lohnsätze				Ar- beits- zeit Stun- den	
			pro 1 Tag §	pro 1/2 Tag §	pro Woche §	pro Monat §		
Ernte	ca. 40 Tage	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	Arbeitszeit im Sommer bei intensiver Wirt- schaft 10 Stdn.
Ernte	—	Gartenarbeit	—	—	—	—	nachm.	
Ernte und Affordarbeit	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	
Ernte, 40—50 Tage	—	Hüten	—	—	—	—	—	
Ernte	—	Gartenarbeit	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1/4 Jahr	—	Hüten	—	—	—	—	—	
Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	
selten, nachm.	—	Nachhacken	—	—	—	—	nachm.	
Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	75	—	—	—	9	
1/4 Jahr, nachm.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	wie Er- wachsene
Ernte, nachm.	—	Gartenarbeit	—	—	—	—	—	
Ernte, nachm.	—	Kartoffelarbeit	—	30	—	—	nachm.	
Ernte, nachm.	ca. 60 halbe Tage	Gartenarbeit	30—50	—	—	—	1/2 Tag	
Ernte, nachm.	—	Gartenarbeit	—	20—25	—	—	nachm.	
Ernte, nachm.	—	Gartenarbeit	—	15—20	—	—	5—6	
teilweise	—	Gartenarbeit	40—50	—	—	—	nachm.	Frauen mangels Scharwerker.
selten	ja	Jäten	—	—	—	—	—	
Ernte	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	leichte Arbeiten	—	30—40	—	—	nachm.	
—	ca. 200 Tage	—	—	—	—	—	—	
Kartoffelernte	zuweilen	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
freiwillig, zuweilen	—	—	—	—	—	—	—	
50 halbe Tage zeitweise	zuweilen	selten	—	—	—	—	—	
zeitweise	ca. 200 Tage	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde	Sonn- tag- ar- beit
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter			
	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maximum Std.	Durch- schnitt Std.	Minimum Std.	Durch- schnitt Std.		
Usedom-W. 1 .	6	8. U.	2 ¹ / ₄	8. U.	8. U.	?	12 ¹ / ₂	—	—	—	nichts	—
Usedom-W. 2 .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—10	nichts	—
Usedom-W. 3 .	—	—	—	—	—	—	—	13	—	8	?	doppel- ter Lohn
Usedom-W. 4 .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—	—
Usedom-W. 5 .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	25 ₤	—
Anklam 1. . .	5 ¹ / ₂	8. U.	2 ¹ / ₂	8. U.	8. U.	1 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	—	8	—	20—40 ₤	—
Anklam 2. . .	5 ³ / ₄	8	2	7 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	12 ¹ / ₄	12 ¹ / ₄	7 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	verschieden	—
Demmin 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 ₤	—
Demmin 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	nichts	—
Demmin 3 . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	7—8	verschieden	—
R.-B. Stra- lund:												
Greifswald 1 .	6	8. U.	2 ¹ / ₂	8. U.	8. U.	2	12 ¹ / ₄	—	7 ¹ / ₂	—	nichts	—
Greifswald 2 .	6	8. U.	?	—	—	—	—	12	—	7 ¹ / ₂ —8	—	—
Greifswald 3 .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	—	—
Greifswald 4 .	6	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	?	—
Greifswald 5 .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	20 ₤	—
Grimmen 1 . .	—	—	—	—	—	—	13	10—11	—	7—10	nach Lohnsatz	—
Grimmen 2 . .	6	8. U.	?	8. U.	8. U.	1	—	12	8 ¹ / ₂	—	—	—
Franzburg 1 .	5 ³ / ₄	8. U.	?	7	5	?	—	—	—	—	?	—
Franzburg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	7 ¹ / ₂ —10	—	—
Franzburg 3 .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	7—9	nichts	—
Rügen 1 . . .	6	8	2 ¹ / ₂	8. U.	8. U.	?	—	12 ¹ / ₂	—	—	fehlen	—
Rügen 2 . . .	5 ¹ / ₂	8	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	Schnaps	—
Rügen 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	—	—
Rügen 4 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—8	verschieden	—

Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit						Arbeitszeit Stunden
		Umfang und Ver- wendungsart	Lohnsätze				Pauschal- und Afford- sätze	
			pro 1 Tag ℔	pro 1/2 Tag ℔	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ		
eigne Arbeiter	fremde Arbeiter							
Sommer Sommer	teilweise ?	— Kartoffelernte	— 50 und Koft	— —	— —	— —	— —	
Sommer	—	Gartenarbeit	—	30	—	—	5	
—	—	—	—	—	—	—	—	
ca. 120 Tage Ernte, nachm.	—	Säemaschine Rübenernte	30 —	— —	— —	— —	— wie Er- wachsene	
—	ca. 100 Tage	Nachharken	—	20—25	—	—	nachm.	
—	ca. 120 Tage	wenig	40—50	—	—	—	6—8	
Ernte teilweise regelmäßig	— ca. 200 Tage	Ernte Hüten	20 —	— —	— —	— —	7 ganzen Tag	
Ernte verschieden	— ca. 100 Tage	Ernte Ernte	20—25 30—40	— —	— —	— —	— —	
Ernte, nachm. selten	—	Ernte Gartenarbeit	50 —	— —	— —	— —	nachm. —	
Ernte, nachm.	—	Ernte	—	—	—	Stunde 8 ℔	—	
Ernte	—	Hüten	30—75	—	—	—	—	
Ernte	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1. eigne zur Ernte 2. fremde zur Kartoffelernte	50 —	— —	— —	— Stunde 15 ℔	— —	
wenig unregelmäßig	—	wenig	—	30—50	—	—	—	
—	zeitweise ca. 90 Tage	wenig beim Ein- fahren	— 50	— —	— —	— —	— —	
—	?	Hüten, 6 Monate	—	—	—	25 ℳ 2 Ctr. Kartoffel- faat	—	
Ernte, nachm. selten, Ernte	—	2 Tage pro Woche nachm. Ernte	50—75 50—100	— —	— —	— —	nachm. 6—8	

Hausfrauen pro
Stunde 8—10 ℔.

die obligatorische Versicherung für freie Arbeiter und daneben stellenweise freiwillige Kassen.

In den Ostkreisen werden die Invalidentät- und Altersversicherungsbeiträge von den Arbeitgebern nur sehr selten für die Arbeiter mitgezahlt, aus dem Kreise Kammin bemerkt ein Referent: „Diese Frage befremdet“; es beruht dies auf einem „mit großer Majorität“ gefaßten Beschlusse der Grundbesitzer; stellenweise hat das zur Gewährung von Zulagen an die Arbeiter geführt. Ein Bericht aus dem Kreise Pyritz (2) hält ein gesetzliches Verbot nach dieser Richtung für erwünscht. Mehrfach wird auch dem Wunsche nach „Abschaffung des Gesetzes“ Ausdruck verliehen. Für das Gefinde und den Hofgänger kommt die Zahlung der vollen Beiträge öfters vor (Pyritz 4, Demmin 1). Sonst ist auch in Vorpommern durchaus die Regel, daß die Arbeiter, auch die Gutstagelöhner, ihre Beiträge selbst bezahlen. Ausnahmen finden sich in den Kreisen Demmin, Ugedom-Wollin, Greifswald — hier bei besonders großen Gütern. Die volle Zahlung der etwaigen Krankenkassenbeiträge ist die Regel.

Versicherung des Mobiliars der Arbeiter durch diese selbst ist in den Ostkreisen die Ausnahme, dagegen versichert häufig der Arbeitgeber sowohl Mobiliar als Vieh seiner Leute ohne deren Wissen. Häufiger ist sie in den Oberebenen. Auf den Domänen des Kreises Greifenberg haben die Arbeiter einen Versicherungsfonds von ca. 1500 Mk., aus welchem bei Viehsterben $\frac{4}{5}$ der Taxe erstattet werden, der Jahresbeitrag beträgt 1,20 Mk. Auch auf Privatgütern daselbst bestehen Viehkassen auf Gegenseitigkeit unter den Gutsarbeitern. Derartige Kassen bestehen auch in den Kreisen Regenwalde, Raugard, Saackig mehrfach, hier auch unter Beitragspflicht des Gutsherrn. Auch aus dem anderen Kreise des Regierungsbezirks Stettin werden solche Kassen erwähnt, ohne nähere Angaben der Bedingung. Schweineversicherungen im Kreise Uckermünde sind der hohen Beiträge wegen von den Arbeitern nicht gesucht. Dagegen pflegen die dortigen Eigentätner ihre Häuser zu versichern.

Als Versicherungssummen sind angegeben:

- Kreis Regenwalde 3: Mobiliar 300, Kuh 200 Mk. (gegen Feuer-
schaden, durch den Gutsherrn),
- Kreis Raugard 1: Mobiliar 150, Kleidung 100, Leinenzug 100,
Vieh 150 Mk. (vom Gutsherrn),
- Kreis Pyritz 3: 300 Mk. (Mobiliar und Vieh, vom Arbeitgeber),
- Kreis Pyritz 4: 800 — 1000 Mk. (daselbe anscheinend durch die
Arbeiter selbst),

- Kreis Randow 1: Mobilien 1500—3000 Mk.,
Kreis Uckermünde 1: Mobilien 200—300 Mk. (meist vom Gutsherrn bezahlt),
Kreis Uckermünde 5: 600—800 Mk. (Mobilien),
Kreis Anklam 1: Mobilien, Vieh und Vorräte 800—1000 Mk.,
Kreis Anklam 6: Mobilien 500 Mk. (vom Arbeitgeber),
Kreis Demmin 1: Mobilien 1000 Mk.,
Kreis Demmin 2: bis 3000 Mk.

Im Regierungsbezirk Stralsund macht die Versicherung des Mobilien, teils durch die Arbeiter selbst, teils durch den Gutsherrn, neuerdings Fortschritte; meist bestehen dort auf den Gütern Kuhkassen mit Beitrittszwang.

Versicherungssumme:

- Kreis Greifswald 1: 1500, 2000, 2500 Mk. (Mobilien),
Kreis Greifswald 2: 1350 Mk. (Mobilien),
Kreis Greifswald 3: Mobilien 2000 Mk., Kühe in der Gutskuhkasse mit 135 Mk.; die Summe wird umgelegt auf die Familien, die Herrschaft zahlt das Zehnfache einer Familie,
Kreis Greifswald 5: 300—600 Mk. (vom Gutsherrn),
Kreis Grimmen 1: 600 Mk. Mobilien, 200 Mk. Kühe bei der Gutskuhkasse,
Kreis Franzburg 1: 1500—2000 Mk. (Mobilien und Vieh),
Kreis Franzburg 2: Die Herrschaft zahlt $\frac{1}{3}$, die Leute $\frac{2}{3}$ bei Viehsterben,
Kreis Rügen 1: Mobilien 1030 Mk., Kuh 125 Mk., 2 Schweine 75 Mk. (von der Herrschaft),
Kreis Rügen 4: Mobilien 300—500 Mk.

Für ganz Rügen besteht für Instleute und Deputanten ein Viehversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

In den Distrikten bestehen Konsumvereine vereinzelt auf einigen Gütern, die Arbeiter machen aber nur in sehr geringem Maße Gebrauch davon. Ebenso sind, mit Ausnahme des Kreises Regenwalde, die Einlagen in die teilweise übrigens erst im Entstehen begriffene Sparkasse gering und das Sparen Ausnahme. Im Kreise Randow machen meist nur die Eigenkätner Ersparnisse; dagegen wird im Kreise Uckermünde mehrfach berichtet, daß die Arbeiter entweder Spareinlagen machen oder Geld auf Hypotheken ausleihen, auch sind im Kreise Randow Konsumvereine unter Beteiligung der Arbeiter im Entstehen be-

griffen. Im Kreise Usedom-Wollin dagegen (mittlerer Besitz) wird von den Leuten selten gespart, ebenso im Kreise Demmin, häufig dagegen im Kreise Anklam.

Aus Neuvorpommern wird nur teilweise, aus den Kreisen Grimmen (1) und Rügen (1), von einer Hebung des Sparsinns und erheblichen Spareinlagen berichtet, aus dem Kreise Greifswald (1) von „recht guter Benutzung“, namentlich seitens des Gefindes; auch bestehen hier Konsumvereine auf den Gütern, stellenweise beschafft auch die Gutsherrschaft Heringe, Salz, Reis zc. zu Engrospreisen.

Das Bestehen von Kleinkinderschulen wird in den Ostkreisen nur in 2 Fällen und im Kreise Demmin, das von Fortbildungsschulen gar nichts erwähnt. Die Mädchen gehen mehrfach in Nähstunden, weil sie sich, wie ein Referent meint, „zur Landarbeit zu gut hielten“.

Volksbibliotheken existieren nur vereinzelt im Kreise Pyritz, dort werden sie gut benutzt; sonst sind bei den Pfarren Bibliotheken vorhanden. An Zeitungen werden von den Arbeitern Lokalblätter oder der „Bote für Pommern“, für sie teils religiöse Schriften Berliner Herkunft, teils Sonntagsblätter, im Kreise Pyritz auch konservative Zeitungen (Pommersche Volkszeitung) gehalten. Im Kreise Randow werden die dort vorhandenen Volksbibliotheken im Winter sehr stark benutzt, von Zeitungen Lokalblätter von den Arbeitern gehalten, ebenso im allgemeinen im Kreise Uckermünde, wo die „Arbeiterzeitung“ und der „Bote für Pommern“ gehalten werden; im Kreise Usedom-Wollin ist neben den Lokalblättern das „Evangelische Sonntagsblatt“ beliebt, im Kreise Anklam auch das Organ des Bauernbundes, daneben der „Pommersche Landbote“. Im Kreise Demmin wird neuerdings die „Berliner Abendpost“ zunehmend gelesen.

Aus Neuvorpommern wird aus dem Kreise Greifswald und Franzburg vereinzelt das Bestehen von Spiel- und auch von Nähschulen unter Leitung der Gutsherrin berichtet; auch bestehen dort ziemlich häufig, meist aber nicht gut benutzt, Volksbibliotheken. Die Arbeiter halten sich oft die Kreisblätter, für sie werden mehrfach Sonntagsblätter gehalten und stellenweise gern gelesen.

Auf Rügen bestehen mehrere gut besuchte Spielschulen, ebenso ist die Gründung von Volksbibliotheken, die teilweise leidlich benutzt werden, im Werk; die Arbeiter halten sich zum Teil Berliner billige Blätter, das Halten von Blättern für sie, namentlich des „Boten für Pommern“, soll bei ihnen keinen Anklang finden.

Die Angaben über den Arbeitsmarkt giebt die tabellarische Zusammenstellung wieder. Sie zeigt das Bestehen eines starken Arbeitsmangels namentlich beim vorherrschenden Großbesitz in Neuorpommern, sonst bei steigender Intensität der Wirtschaft im Kreise Pyritz, keinen Mangel beim vorherrschenden mittleren, kleinen und beim gemischten Besitz in den Kreisen Greifenhagen (2), Uckermünde (1, 3, 4), Usedom-Wollin (1, 2, 3) in Ermangelung intensiver Kultur.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gesinde.

Das Gesinde ist im Regierungsbezirk Stettin im allgemeinen auf Jahreskontrakt angenommen, der teils von Martini, teils vom 2. Oktober an läuft. Im Kreise Greifenberg (1) kommt monatliche Annahme von Knechten vor, dem entsprechend auch Monatslohn, sonst ist dies nur bei Brennereiknechten der Fall.

Die Kündigungsfrist ist allgemein die vierteljährliche mit nur vereinzelten Ausnahmen.

Die Aufsichtsbeamten sind fast durchweg als Deputanten angenommen, und differiert ihre Stellung, abgesehen von dem etwas höheren Lohn und der meist fehlenden Scharwerkerpflicht, sonst nicht von der der sonstigen Deputanten. Ihr Deputat ist im Kreise Greifenberg um $\frac{1}{4}$ höher (statt 24—30 Scheffel) und ihr Lohn der doppelte (statt 60—120 Mark). Anderwärts dort (1) ist nur der Lohn höher (212 Mark). Sonst schwankt der Lohn dieses Aufsichtspersonals, ohne daß die einzelnen Angaben ein Interesse böten, meist zwischen 150 und 300 Mark.

Den Lohn der gewöhnlichen Knechte giebt die Tabelle A wieder. Der Lohn von Jungen schwankt zwischen 30 und 100 Mark und steigt im Kreise Anklam auf 110 Mark. Daneben wird Wohnung — in der nicht überall, aber wohl meist geheizten Gesindestube — und Kost gegeben. Die letztere enthält im Kreise Anklam (2) eine tägliche Fleischmahlzeit, im Kreise Demmin (2) täglich Fleisch, wöchentlich 12 Pfund Brot, 1 Pfund Butter oder Schmalz und in der Ernte Brotzulage und Belag.

Knechten und Mägden wird häufig — nicht mehr regelmäßig — $\frac{1}{4}$ Scheffel Wein gesät, auch erhalten sie hier wie anderwärts die sogenannten „Wäschekartoffeln“, d. h. etwas (1 Scheffel) Kartoffelaussaat, deren Ertrag der Wäscherin zukommt, welche ihnen die Wäsche besorgt.

Stellenweise werden ihnen auch Kleidungsstücke — 2 Hemden (Pyritz 2) oder Hose, Weste und Jacke einmal im Jahre — gegeben. Auf Bauer-
gütern ist der Barlohn geringer und wird statt dessen Flachß und Wolle
zum Verspinnen, auch Leinwand, gegeben. Tantiemen für jede Tonne
abgehendes Getreide und jedes Faß Spirit (50 bzw. 25 Pfg.) kommen
im Kreise Pyritz (4) vereinzelt vor.

Der Mägdelohn bewegt sich zwischen 90 und 120 Mark, stellen-
weise steigt er im Kreise Greifenberg bis 135 Mark, im Kreise Kammin
beträgt er zwischen 120 und 130 Mark, ebenso in einigen Westkreisen.

Von Relationen sind nur die folgenden von Interesse:

Kreis Greifenberg 2: Wirtin 300 Mark, Stubenmädchen 120 Mark,
Milchmädchen, Leuteföchin 108 Mark, Hausmagd 90 Mark.

= Pyritz 1: Wirtin 300—400 Mark, Stubenmädchen 120 bis
150 Mark, Köchin 120 Mark, Hausmädchen 100—120 Mark.

Die Knappheit des Gefindes macht sich im Regierungsbezirk Stettin
sehr fühlbar; aus dem Kreise Kammin (3) wird berichtet, daß loses
Gefinde „gar nicht mehr zu brauchen“ sei und man infolgedessen nur
Deputatknechte halte, welche dort 30 Mark pro Monat, 15 Mark und
6 Mark zu Weihnachten, 50 Scheffel Kartoffeln, 30 Quadratruten Garten-
land und 8 Mille Torf pro Jahr erhalten.

Im Regierungsbezirk Stralsund sind die Löhne höher und steigen
bei Pferdejugen bis auf 150 Mark; Knechte, welche alle Arbeit leisten
können, erhalten auf Rügen bis zu 225 Mark Barlohn, Halbknechte
135—150 Mark. In Wohnung wird dem unverheirateten Gefinde
Kammer mit Bett und gemeinsame Gefindestube gewährt. Die Reichlich-
keit der Beköstigung wird hervorgehoben. Von den Mägden erhält die
Wirtschafterin 250—350 Mark und freie Bedienung (Rügen), die
übrigen Mägde bis zu 100 Mark abwärts, kleine Mädchen 60 bis
90 Mark (Rügen), daneben Geschenke zwischen 7 und 40 Mark.

Eine Vergebung der Bespeisung an Unternehmer scheint nicht vor-
zukommen.

Das verheiratete, auf Deputat gesetzte Gefinde hat teilweise
Hofgänger zu stellen (Vorknechte und Kutscher im Kreise Greifswald)
und erhält (dasselbst) durchweg neben der freien Haltung von einer
Kuh, Schafen und Gänsen (taxierter Wert 160 Mark) Kartoffel und
Flachßland (Taxwert 55 Mark), Wohnung und Feuerung (Taxwert
105 Mark) und freie Krankenpflege, endlich das Deputat von etwa dem
gleichen, teilweise höheren Betrage wie die Deputatisten (je nachdem ein
Hofgänger zu halten ist oder nicht, 250—320 oder 230—300 Mark

tariert). In der Gesamthöhe der Bezüge rangieren, soweit Angaben gemacht sind (Kreis Greifswald), an erster Stelle Bögte (tariert 810 Mark) und Schäfer (710 Mark), dann Kutscher (695 Mark), volle Pferdeknechte (453 Mark), halbe Pferdeknechte und andere Knechte (453 Mark) und Jungen (361 Mark). Nicht erkennbar ist, ob auch hier die Haltung verheirateten, auf Deputat gesetzten Gesindes gegenüber dem unverheirateten, beköstigten, in Zunahme begriffen ist, stellenweise (Kreis Greifswald) scheint ersteres bevorzugt zu sein.

Im Kreise Greifswald (4) kommen Tantiemen pro Tonne verkauften Getreides (50 Pfg.) vor.

An Lohnrelationen des weiblichen Gesindes sind die folgenden brauchbar:

Kreis Greifswald 1: Wirtschafterin („Mamsell“) 200—300 Mark, Meierin 200—300 Mark, Köchin 100—150 Mark, Stubenmädchen 100—120 Mark, Milchmädchen 100—120 Mark, Hausmädchen 90—100 Mark.

Kreis Franzburg 1: Wirtschafterin 250—450 Mark, Leuteföchin 150 bis 200 Mark, Stubenmädchen 120—150 Mark, andere 120—150 Mark.

Kreis Rügen 1: Wirtschafterin 200—300 Mark, Meierin 180 bis 250 Mark, Leuteföchin 150 Mark, Milchmädchen 120 Mark, kleine Mädchen 50—90 Mark.

2. Instleute und Deputanten.

Die Lage der Instleute im Regierungsbezirk Stettin war 1849 charakterisiert durch die hohen Getreideerträge und Dreschanteile. Abgesehen von der Oberebene, wo bereits nur noch der 20. Scheffel gegeben wurde, war meist der 16.—17. üblich; die Dreschzeit dauerte 7—8, im Kreise Pyritz bis zu 9 Monaten, und es wurden dabei verdient:

Kr. Greifenberg: Weizen 2½ Schffl., Roggen 15½ Schffl., Gerste 1 Schffl., Hafer 21 Schffl., Erbsen 1 Schffl., zusammen 41 Schffl. (26,6 Ctr.).

Kr. Pyritz: Weizen 4 Schffl., Roggen 16 Schffl., Gerste 5 Schffl., Hafer 8 Schffl., Erbsen 6 Schffl., zusammen 39 Schffl. (29 Ctr.).

Kr. Anklam: Zusammen 32 Schffl. (22,4 Ctr.).

Kr. Demmin: Zusammen 36 Schffl. (25,2 Ctr.).

Kr. Greifswald: Zusammen 40 Schffl. (28 Ctr.).

Es sind das erheblich höhere Erträge, als in Westpreußen, Hinterpommern und angefichts dessen, daß der Mann allein zu dreschen

hatte, auch als in Ostpreußen vorkamen. Neben diesen Drescherträgen bezogen die Instleute noch teils Sommerdeputate (Anklam 12 Scheffel, Greifswald 13 Scheffel), teils erhielten sie Roggenland ($\frac{1}{2}$ —1 Morgen) zugewiesen (Erträge bis zu 8 Scheffel). Der Hausbedarf an Brotgetreide wurde auf ca. 24 Scheffel (19—20 Ctr.) berechnet, die Getreideeinnahme bewegte sich um 30 Ctr. Dem entsprechend war das Kartoffelland und also auch der Kartoffelkonsum hier erheblich eingeschränkter. Die Barlöhne waren gleichfalls hohe, sie betragen im allgemeinen 5 Sgr. pro Tag für den Mann, $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}$ Sgr. für die Frau, und stiegen im Kreise Pyritz auf 7 Sgr. in der Ernte. Für Wohnung, Garten und Acker hatten die Drescher je nach der Höhe des Geldlohnes bis zu 100 Arbeitstagen unentgeltlich zu leisten oder die Frau an 1 bis 2 Wochentagen unentgeltlich zu stellen. Die — 10—11 Thlr. Barlohn kostende — Stellung eines Hofgängers kam damals auf, und beschränkte sich die Frau alsdann auf die Erntearbeit.

Letzteres ist jetzt die Regel. Die baren Tagelöhne sind meist nicht oder nicht erheblich gegen 1849 gestiegen, der Fortschritt liegt in diesem Falle aber in dem Fortfall der unentgeltlich zu leistenden Arbeitstage und der zufolge des Maschinendrusches größeren Zahl der in Geld gelohnten Tage. Wo seitens des Instmannes Miete gezahlt wird — mehrfach in dem Kreise Greifenberg, Randow, Anklam — ist der Geldlohn erheblich gestiegen und das ganze Verhältnis weiter geldwirtschaftlich ausgestaltet. Die Drescherträge sind, wie die Tabelle B erkennen läßt, bedeutend gestiegen, soweit nicht entweder das Anteilsverhältnis ungünstiger geworden oder der Getreidebau an relativer Bedeutung zurückgegangen ist. Im Regierungsbezirk Stralsund ist mehrfach der Durchschnittsertrag des Dreschantels auf ebensoviel wie sogar auf weniger angegeben als die festen Deputate der Deputanten. In den östlichen Kreisen des Regierungsbezirks ist die Gewährung von Roggenland noch üblich, dagegen ist da, wo intensivere Kultur stattfindet, so im Kreise Pyritz und der Oberebene und im ganzen Regierungsbezirk Stralsund, der Getreideacker bereits beseitigt und durch Sommerdeputate an Roggen oder höheren Barlohn ersetzt. — Fast überall sind neben die Drescher die Deputanten getreten, teils hervorgegangen aus dem Gefinde — diese Kategorie ist an dem festen Jahreslohn kenntlich — teils aus den Dreschern durch Umwandlung des Dreschmaßes in festes Deputat — diese Kategorie ist auf Tagelohn gestellt.

Die Zusammenfassung der Deputate ist wie folgt angegeben:

	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Zusammen
Kr. Pyritz 2:	24 Ctr.	3 Ctr.	—	4 Ctr.	31 Ctr.
Kr. Randow 2:	24 Schffl. (Aufschffl.)	6 Schffl.	4 Schffl.	2 Schffl.	27,2 =
Kr. Demmin 1:	38 =	12 =	—	2 =	40,6 =
Kr. Grimmen 2:	26 =	12 =	6 =	4 =	35,8 =
Kr. Franzburg 1:	26 =	26 =	—	—	39 =
Kr. Rügen 1:	26 =	26 =	—	—	39 =

Im Kreise Pyritz wird das Deputat durch den Ertrag von 1 Morgen (25 a) Roggenland ergänzt auf ca. 37 Ctr.

Das unzulängliche Deputat im Kreise Randow wird dagegen durch höheren Geldlohn ausgeglichen.

Die Einkünfte der Drescher setzen sich im einzelnen wie folgt zusammen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Mengeforn
Kr. Greifenberg 3:						
Deputat	—	24 Schffl.	6 Schffl.	—	6 Schffl.	—
dazu Dreschanteil	—	18½ Ctr.	20½ Ctr.	—	—	—
Zusammen	—	37,7 Ctr.	24,7 Ctr.	—	5,4 Ctr.	— = 67,8 Ctr.

Kr. Regenwalde 1:						
Dreschanteil:	—	20 Schffl.	6 Schffl.	10 Schffl.	10 Schffl.	—
Landtertrag (ca.):	—	6 =	—	9 =	—	—
Zusammen	—	26 Schffl.	6 Schffl.	19 =	10 Schffl.	— = 39,5 Ctr.

Kr. Regenwalde 2:						
Deputat:	—	16 Schffl.	—	—	—	—
Dreschanteil:	—	16 =	20 Schffl.			—
Zusammen	—	32 Schffl.	20 Schffl.			= 39,6 Ctr.

Kr. Regenwalde 3:						
Deputat:	—	9,6 Ctr.	—	—	—	—
Dreschertrag	—	16 =	—	13 Ctr.	—	—
Zusammen	—	25,6 Ctr.	—	20 Schffl.	—	— = 39,6 Ctr.

Kr. Naugard 1:						
Deputat:	—	16 Schffl.	—	—	—	—
Dreschertrag:	—	20–40 =	—	20 Schffl.	—	—
Zusammen	—	36–40 Schffl.	—	20 Schffl.	—	— = 38,8–42 Ctr.

Kr. Pyritz 2:						
Dreschertrag:	—	20 Ctr.	3,5 Ctr.	7,5 Ctr.	5 Ctr.	7 Ctr.
Landtertrag (ca.):	—	7 =	—	—	—	—
Zusammen	3 Ctr.	27 Ctr.	3,5 Ctr.	7,5 Ctr.	5 Ctr.	7 Ctr. = 53 Ctr.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Mengenorn	
Kr. Pyritz 4:							
Deputat:	—	6,5 Ctr.	—	—	—	—	
Dreschertrag:	18 Ctr.	11 "	8 Ctr.	10 Ctr.	10 Ctr.	—	
Zusammen	18 Ctr.	17,5 Ctr.	8 Ctr.	10 Ctr.	10 Ctr.	—	= 63,5 Ctr.
Kr. Greifswald:							
Deputat:	—	9 hl	4,5 hl	—	—	—	
Dreschertrag:	6,13 hl	5,7 "	7,17 "	16,98 hl	2,80 hl	0,60 hl	
Zusammen	6,13 hl	14,7 hl	11,75 hl	16,98 hl	2,8 hl	0,6 hl	= 35 Ctr.
Kr. Rügen 2:							
Deputat:	—	10 Schffl.	10 Schffl.	—	—	—	
(gegen Zahlung von 60 Mt.) Dreschertrag:	8 Schffl.	10 Schffl.	12 Schffl.	14 Schffl.	8 Schffl.	—	
Zusammen	8 Schffl.	20 Schffl.	22 Schffl.	14 Schffl.	8 Schffl.	—	= 52,4 Ctr.

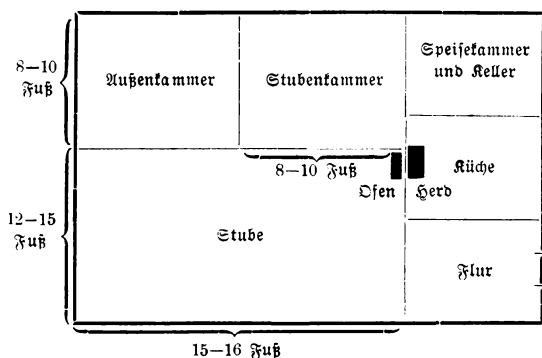
Ein detailliertes Einnahmehudget dreier Familien im Kreise Anklam (4) wird hinter den Tabellen A und B abgedruckt. Das in Tabelle A vermerkte Deputat von 28 Ctr. in Greifenberg 1 involviert, wie Tabelle B zeigt, einen Getreidezukauf von mindestens 10 Ctr., im Kreise Anklam (1) werden zu 28 Ctr. noch 11,2 Ctr. und zu 4,8 Ctr. noch 36,7 Ctr. Getreide gekauft. Die obige Zusammenstellung ergibt, daß die Drescherträge auf rund 39—40 Ctr. durch Zusatzdeputate bzw. Landertrag in den Kreisen Regenwalde und Stargard ergänzt werden. Das Deputat im Kreise Demmin (1) beläuft sich auf 40,6 Ctr. Cerealien. Dies läßt den Schluß zu, daß bei Instfamilien der Cerealienbedarf der Familie, wenn dieselbe aus Mann und Frau, einer halberwachsenen und mehreren unerwachsenen Personen besteht, sich auf etwa 40 Ctr. Cerealien, darunter, wie obige Zusammenstellungen ergeben, ca. 25—26 Ctr. Brotkorn, beläuft, wozu ca. 60—70 Ctr. Kartoffeln zu treten haben. Der Nahrungsstand ist also, abgesehen von der Steigerung gegen 1849, auch ein erheblich höherer, als in den weiter östlich liegenden Provinzen. Es zeigt sich aber auch hier (vgl. Kreis Randow 2), daß die intensive Kultur und hoch gesteigerten Drescherträge zu einem Umschlag in Gestalt der Verwandlung der Drescher in Deputanten und Steigerung der relativen Bedeutung des Kartoffelfaktors führt. Gerade das Brotkorn ist bei den Deputanten eingeschränkter als bei den Dreschern. Dieser Effekt muß, wenn auch in niederem Maße, auch da eintreten, wo die Gutsherrschaft, wie dies hier besonders oft vorkommt, Getreide zu festem Preise an die Deputantenfamilien abläßt. In welchem Umfang die Steigerung des baren Geldlohnes zu einer Erhöhung des Konsums von frischem Fleisch führt, ist nicht ersichtlich.

In den Kreisen Greifenberg, Regenwalde, Stargard sind die Leute offenbar auf den Konsum von Hammelfleisch hingewiesen, sie erhalten dort noch Deputatschafe („Märzschafe“) zum Schlachten. Anderwärts im Kreise Stargard rechnet man, daß die Leute, wenn sie sich 2 Ferkel kaufen, und (offenbar) eins davon zu Verkauf und eins zum Schlachten mästen, das letztere „umsonst haben“. Im Kreise Pyritz werden stellenweise 1—2 Schweine und daneben 2 Märzschafe geschlachtet. Hiernach scheint auch der Fleischkonsum, wie auch die erheblichen Beträge des Futtermitteldes vermuten lassen, ein relativ erheblicher zu sein.

Über die einzelnen Emolumente liegen folgende näheren Angaben vor.

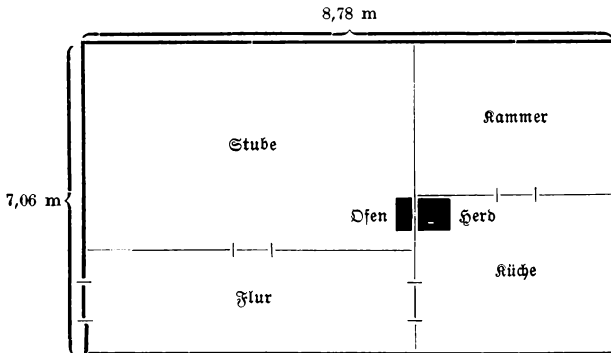
1. Die Wohnung wird, wie die Tabelle ergibt, noch vielfach gegen Miete gewährt. Die mit 75 Mk. berechnete Wohnung im Kreise Greifenberg (1) besteht aus Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Bodenraum, Schweine- und Holzstall. Anderwärts im gleichen Kreise werden nur 24 Mk. gezahlt. In Greifenberg 3 besteht die Wohnung aus Stube mit Ofen resp. Küche mit Kammer, Boden und Keller, sowie Stall; im Kreise Kammin (3) aus Stube, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Boden, Stall. Kreis Regenwalde 3: Stube 16 qm, 2 Kammern 12 qm, Küche, Keller, Boden, Stall. Im Kreise Pyritz (1) ist die Stube 20, die Kammer ca. 10 qm groß, daneben Küche. Letztere ist im Kreise Randow (2) meist in der Stube, sonst kommt es auch vor und giebt Anlaß zum Streit, daß mehrere Familien eine Küche gemeinsam benutzen. In den alten Insthäusern besteht die Wohnung nur aus einem Raum. — Im Kreise Demmin hat die Wohnstube 144, die Kammer 64, Küche und Flur je 49 Quadratfuß Fläche.

Aus dem Kreise Greifswald wird folgender Grundriß der Instwohnungen angegeben:



Anderwärts im gleichen Kreise (2) hat eine ähnlich gestaltete Wohnung folgende Maße: Stube 210, Kammer 80, Diele 122, Küche 80, Speisefammer, darunter Keller, 60 Quadratfuß.

Auf Rügen (1) wird der Grundriß in nachstehender Weise angegeben (massive Wände):



Auf der Nordspitze Rügens enthält die Wohnung neben der Wohnstube und 2 Schlafstuben Küche, Kammer, Boden, Stall.

2. Viehweide wird nicht mehr überall für Kühe gewährt. Wie die Tabelle zeigt und auch sonst berichtet wird, ist sie mehrfach durch Milchdeputate ersetzt oder es wird nur Ziegenweide gegeben. Speziell in der Oberriederung und in den Gegenden mit intensiver Kultur ist dies der Fall; im Kreise Randow ist die Kuhhaltung nur noch „vereinzelt“; es wird bemerkt, daß sie ein „großes Zugmittel“ sei. Ihre Abschaffung erfolgt ausschließlich im Interesse der Gutsherrschaft.

An vielen Stellen, wo sie bestehen geblieben ist, hat die Herrschaft wenigstens die Haltung im eigenen Stall der Arbeiter beseitigt und die Kuh in den herrschaftlichen Stall eingestellt. Die Generalberichte finden dies bedauerlich im Interesse des guten Einvernehmens mit den Leuten. Da die „Leutekühe“ — wie mehrfach berichtet wird — naturgemäß Kraftfutter nicht erhalten, so ist der Abstand gegen das herrschaftliche Vieh selbst bei bester Wartung vorhanden; überdies ist es höchst lästig für die Leute, zum Melken ihrer Kuh zc. in den herrschaftlichen Stall sich begeben zu müssen, und die ganze Gestaltung in diesen Fällen ein entschiedener Rückschritt gegenüber der relativen wirtschaftlichen Selbständigkeit der Instfamilien. Im Kreise Randow (2) halten nur die Drescher, nicht die Deputanten, noch Kühe. Der Milcherttrag guter Leutekühe wird auf 2400 l per Jahr angegeben; die Milchdeputate bleiben dahinter sehr

bedeutend zurück. — Bei extensiverer Bewirtschaftung — Körnerbau mit Weide — im Kreise Uckermünde (2) werden dagegen noch 2 Rühe gehalten neben Gewährung von 3 Morgen (75 a) Wiese an die Familie und 4 Morgen (1 ha) Ackerland. Die Schafhaltung ist offenbar zurückgegangen; sie ist in den Kreisen Stargard, Regenwalde, Usedom-Wollin, Demmin noch erheblich (3—4 Stück) und wird dort für die Schafe neben Weide auch Futter gewährt; Weide für Schweine wird, wie die Tabellen ergeben, nur ausnahmsweise gegeben, meist ist nur die Haltung im eigenen Stall gestattet und werden neben der Kuh nur einige Gänse auf die Weide genommen.

Der Umfang der Schweinehaltung ist trotzdem ein bedeutender, weniger in den östlichen Höhenkreisen, wo die Schafhaltung und der Konsum von Hammelfleisch noch stärker sind, als in den Küsten- und Niederungsgegenden. Im Kreise Pyritz (2) werden bei einer Einnahme von 52 Ctr. Cerealien und ca. 60 Ctr. Kartoffeln 4—6 Schweine gemästet, davon 2 geschlachtet und 2—4 verkauft, dazu kommen noch 3 weidefreie Schafe, von welchen jedenfalls 1 jährlich gleichfalls geschlachtet werden dürfte. Es ist hier deutlich ersichtlich, wie viel stärker eine hohe Cerealieneinnahme die Schweinemast und damit den Fleischkonsum steigert, als eine Steigerung der Kartoffeleinnahmen, wie sie im Osten stattfindet.

3. Die Landgewährung ist in den Gegenden mit intensiverer Kultur stark zusammengeschrumpft; während sie im Kreise Uckermünde teilweise an Acker und Wiese gegen 2 ha beträgt, ist sie im Kreise Pyritz teilweise auf wenige Acker Gemüsegarten beschränkt. Im Kreise Greifenberg beginnt sich bei hohem Geldlohn ein Pachtverhältnis zu entwickeln; der Dienstpächter erhält gegen eine Pacht von 1 Mk. pro Acker Land, Garten und Acker, je bis zu 30 a zugewiesen, welche ihm vom Gutsherrn bestellt werden und „in hoher Kultur“ stehen sollen. Sonst ist die Ausgleichung für die Landentziehung meist entweder in erhöhtem Deputat oder in erhöhtem Geldlohn zu finden; in letzterem Fall ist meist zugleich die Befugnis der Tagelöhner zum Bezuge des erforderlichen Deputatgetreides zu festen Preisen vom Gute als Äquivalent gegeben.

Es wird mehrfach berichtet, daß, während früher das Deputatland auf die Außenschläge angewiesen wurde, jetzt von den Leuten nur Land bester Dualität genommen werde.

Die Sommerdeputate der Drescher sind so berechnet, daß auf den Monat 2 Scheffel Roggen und $\frac{1}{2}$ Scheffel Sommerkorn (Erbsen oder Gerste) kommen — Kreis Greifenberg — oder $2\frac{2}{3}$ Scheffel Roggen —

Kreis Stargard — oder auf 14 Tage 1 Mtscheffel — Kreis Ucker-
münde — oder daß alle 14 Tage 1 Mtscheffel Roggen à 3 Mk. und
Gerste und Hafer nach Bedarf zu 4 resp. 3 Mk. pro Mtscheffel vom
Gut bezogen werden darf — Kreis Anklam — oder daß nach 12 Arbeits-
tagen 1 Scheffel Roggen à 3 Mk. und 1 Scheffel Gerste à 2,50 Mk.
auf Verlangen abgegeben wird — Kreis Demmin. Im Kreise Greifswald
erhalten die Tagelöhner Geld und Brotform außerhalb der Dresch-
zeit in mehreren Kombinationen:

- 1: pro 12 Arbeitstage 3 Mk. bar und 80 Pfd. Roggen,
- 2: pro 18 Arbeitstage 3,50 Mk. bar und 80 Pfd. Roggen und 72 Pfd. Gerste,
- 2: pro 1 Arbeitstag 0,30 Mk. bar und 5 l Roggen,
- 3: pro 1 Arbeitstag $\left\{ \begin{array}{l} 0,50 \text{ Mk. bar (im Sommer)} \\ 0,25 \text{ " " (im Winter)} \end{array} \right\} 5 \text{ l Roggen.}$
- 4: pro 12 Arbeitstage 3,60 Mk. bar und 80 Pfd. Roggen.

Im Kreise Grimmen kauft der Instmann an den ca. 200 dresch-
freien Tagen bis 36 alte Scheffel Roggen zum halben Preis vom Gut,
also ca. 0,87 Ctr. pro Woche. Im Kreise Franzburg wird für je
2 Wochen 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste zu 5,50 Mk. zu-
sammen abgegeben, andernwärts dort pro Woche 20 kg Roggen und
18 kg Gerste gegen zusammen 3,20 Mk.

Ob mit Flegel, Göpel oder Lokomobile gedroschen werden soll, be-
stimmt im Kreise Greifenberg jedesmal die Herrschaft, anscheinend je
nach Ertrag der Ernte.

Die Dreschzeit ist offenbar sehr verschieden. Sie dauert in den vom
Rübenbau noch nicht berührten Teilen des Kreises Franzburg von Ende
September bis Mitte April, im Kreise Grimmen, Greifswald, Randow
ca. 100 Tage, in Teilen der Oberebene und im Kreise Pyritz ca. 60 Tage
bei Maschinendrusch, stellenweise noch weniger.

4. Der als Brennwerk meist gewährte Torf ist teils von den Arbeitern
selbst zu stechen, teils sind Stecherlöhne dafür zu vergüten. Mehrfach
ist, wie die Tabelle ergibt, Geldentschädigung an die Stelle getreten.

5. Die geleisteten Fuhren sind meist nicht näher specialisiert; die
Bestellung des Ackers der Arbeiter ist stets eingeschlossen. Im Kreise
Greifenberg (3) wird nur zu Hochzeiten, Kindtaufen und für Brenn-
material das Gespann gestellt, andernwärts — Kreis Stargard — werden
alle Fuhren nach Bedarf frei geleistet.

6. Mehrfach kommt hier die Beschäftigung auch der eigenen Arbeiter
mit Aukfordarbeiten, namentlich in der Hackfruchternte vor (Kreis Pyritz,
Saagig, Randow). Nebeneinnahmen entstehen, wenn die Frau das

Melken übernimmt. Aus dem Kreise Randow wird berichtet, daß hierzu wenig Neigung vorhanden sei, stellenweise sind Schweizer engagiert. Der Akkordsatz beträgt pro ha Mähen, Binden und Aufsetzen im Kreise Saagig 3,20 Mk. und verdienen Mann und Frau zusammen 2 Mk.

7. Die Scharwerker- bzw. (hier meist so genannt) Hofgängerhaltung beschränkt sich meist auf die Stellung eines Hofgängers; wo ein zweiter vorkommt, wird an ihn ein erheblich höherer Geldlohn gezahlt. Es wird aus verschiedenen Bezirken berichtet, daß Hofgänger gar nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten zu haben seien und deshalb die Verpflichtung häufig unerfüllt bleibe. Die eigenen Kinder der Arbeiter ziehen mit Vorliebe in die Stadt, fremde Hofgänger sind sehr kostspielig.

Auch hier hat diese Schwierigkeit, dann aber auch die aus den Gegenden mit Hackfruchtbau betonte große Kostspieligkeit der Verwendung von Instleuten zu dem Aufkommen der sogenannten Geldleute, Geldstübler geführt, welche sich überall bei intensiver Kultur vermehren. Über ihre Verhältnisse ist angegeben:

Kreis Greifenberg 3: Lohnsatz 1 Mk., dazu 28 Scheffel Kartoffeln und 1 Fuder Holz, Wohnung und $\frac{1}{2}$ Morgen Garten gegen 36 Mk. Miete, die nach fünfjährigem Dienst erlassen werden. Getreide wird 1 Mk. unter dem Marktpreis abgegeben. Arbeitspflicht besteht nur für den Sommer, Akkordarbeit wird vorzugsweise den Geldleuten gegeben.

Kreis Stargard 2: Während die Instleute 2 und in der Ernte 3 Kräfte stellen, stellt der Geldstübler nur sich und im Sommer seine Frau nachmittags. Sie beziehen inklusive Frau ca. 290 Mk. an Barlohn (Instmann 125 und Scharwerker 75, Deputant 145 und Scharwerker 120), haben Wohnung und Garten, ca. 23 a Land (Instmann 1 ha, Deputant 40 a), Kuh- und Schafweide, etwas Korn vom Boden (Taxe 50 Mk., Deputant Taxe 180 Mk.), Brennwerk und Fuhrenleistung. Ihr Gesamteinkommen wird auf 585 Mk., das der Drescher auf 680, der Deputanten auf 715 Mk. taxiert.

Kreis Saagig 2: Lohnsatz im Sommer 1,25—1,65 Mk., im Winter 75—100 Pf., Frau 50—60 Pf. in der Ernte nachmittags. Gesamt-Bareinkommen 460 Mk., — Wohnung gegen Miete, Kuh gehalten, Kartoffeln und Wein gesät (Taxe insgesamt 150 Mk.).

Kreis Pyritz 2: Wohnung gegen Miete, Feuerung frei, ferner Heuwerbung, $\frac{1}{2}$ Morgen Roggen-, $\frac{1}{2}$ Morgen Kartoffelland (Instleute das Doppelte und Wohnung frei), Lohnsätze 1—1,50 Mk., Frauen arbeiten in der Ernte zuweilen.

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgänger)		Umfang des gewährten Landes					Miete resp. Pacht für Wohnung u. Garten	Daneben feste Deputate (eggl. Futter)			Daneben Drescher- anteil bei Sand- (Büchel- [Dampf-] Druck		
	Tagelohn %	Jah- res- lohn M.	1. Ackerland (regelmäßig von der Herrschaft ge- bünzt)						2. Gar- ten (selbst zu bün- gen)	Ge- samt- Areal (eggl. Wiese)	Getreide		Kar- toj- feln	Erbfen (sonstige)
			zu Ge- treibe ha	zu Kar- toffeln ha	zu Wein (sonstige) ha	ha	ha							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Greifenberg 1	100 (80)	—	—	0,30	—	?	0,30 + G.	75 + 1 M. pro a	—	—	—	14—16 (20) (-30)		
Greifenberg 2	5. 50 M. 40 (?)	—	—	0,25	0,06 (Brucken) 0,03	0,11	0,46	24	13,8	—	—	17 [23]		
Greifenberg 3	—	72	—	—	—	0,125	0,125	—	23,4	56	48	15—19 (20—25)		
Regenwalde 1	50 (40)	—	0,50	0,375 —0,50	0,06	0,125 —0,25	1,06 1,31	—	—	—	—	ja		
Regenwalde 2	50 (40)	—	—	0,375	—	?	0,50 ca.	—	12,8	—	—	ja		
Regenwalde 3	50 (30)	—	—	0,25	0,04	?	0,40 ca.	—	9,60	—	—	15 [24]		
Kammin 3. .	40 (30)	—	{ 0,25 —	0,25 0,19	— 0,04	0,125 0,125	0,625 0,25	— ja	— 14,4	—	—	17 (21) 18		
Kaugard 1. .	50 (?)	—	—	—	—	0,18 —0,25	0,18 0,25	—	12,8	60	—	ja		
Kaugard 2. .	40 (?)	—	0,50	0,25— 0,35	0,04— 0,06	0,10— 0,15	0,89— 1,06	—	—	—	—	ja		
Saackig 1. .	40 (30)	—	0,25	0,25	—	0,04	0,54	30	—	—	—	16 (20)		
Saackig 2. .	50 (40-50)	—	0,125	0,375	Rüben 0,125	?	0,675 + G. (3 M.)	—	—	—	—	18 (24)		
Pyriß 1. . .	70 (40)	—	{ 0,25 —	0,312 0,312	0,06 0,06	? ?	0,62 + G. (3 M.) 0,37	—	28,8—32	—	—	ja —		
Pyriß 2. . .	100 (50)	—	0,25	0,25	0,03	0,05— 0,06	0,58— 0,59	—	{ — 27	—	—	ja —		
Pyriß 3. . .	7 M. 150 5 M. 100 (80, 60)	—	—	0,125	0,06	?	0,18 + G.	—	8	43,5	—	—		
Pyriß 4. . .	75 (45)	—	—	{ 0,25 —	0,06— 0,07	0,06— 0,07	{ 0,31— 0,32 0,06— 0,07	—	6,5	{ — —	—	ja		
Random 1. .	5. 75 M. 50 (50, 40)	—	—	0,30	—	0,05	0,35	—	—	—	—	[22]		

Ruhhaltung				Statt besten Milch- deputat	Schafe				Biegen, Weibe	Schweine, Weibe	Gänse, Weibe	Sonstiges Geflügel	Brennwert		Sohnstaffel des Mannes (Sohnwertes)	Defon- bere Ver- hält- nisse	Bemerkun- gen
Wiese	Festes Heu- deputat	Weideweise Kühe	Von der Herrschaft gestützte Kühe		Deputat an Schafen	Freie Weibe für:	Wollgeb	Rohlen Ctr. (Zorf Stück)					Holz				
ha	Ctr.	Stück	Stück	1	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
—	5 (5 Ctr. Stroh)	—	1	—	—	—	12	—	—	—	—	(12 000)	—	?	Päch- ter		
—	—	1	—	—	—	—	12	—	—	2	—	(8000)	2 Fuder	?	—	5 nach Lage	
—	—	—	1	—	1	—	6	—	—	(ja)	—	(6000)	3 Fuder	?	—		
—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	(8000)	ja	III (I)	—		
—	—	1	—	—	—	—	12	—	—	(ja)	—	(10 000)	1 Klafter	II (I)	—		
—	(Stroh)	—	1	—	1040	—	3	—	—	—	—	(9000)	2 1/2 Klastern	II (I)	—	1 durch Rechnung	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(5000)	—	?	—		
—	—	—	1	1080 alternativ	1	3	—	—	—	—	—	(4-8000)	1-2 Klastern	?	—		
—	—	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—		
—	—	1	—	—	—	2	—	—	(ja)	—	—	(10 000)	2 Fuhren	?	—		
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	(8000)	2 Fuhren	III	—	1 durch Rechnung	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(ja)	1 Fuhre	—	Rüben- und Ernte- afforbe		
—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	ja	—	(3000)	—	II (I)	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(10 000)	—	?	—		

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Bohnsaß des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Miete resp. Pacht für Wohnung u. Garten M	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Dreißer- anteil bei Sand- (Böpel- [Dampf-] Druck	
	Tagelohn %	Jah- res- lohn M	1. Ackerland (regelmäßig von der Herrschaft ge- dünge)			2. Gar- ten (selbst zu dün- gen) ha	Ge- sam- t- Areal (exkl. Wiese) ha		Getreide Ctr.	Kar- tof- feln Ctr.	Erbfen (sonst- ges) Ctr.		
			zu Ge- treide ha	zu Kar- toffeln ha	zu Lein (sonst- ges) ha								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Randow 2. .	80 (70)	—	—	0,25	0,06	0,05	0,36	ja	{ 25,2 —	—	2 Sch. Erbfen	—	16 [25]
Uckermünde 1	8. 75 W. 50 (50, 40)	—	—	0,25	—	0,25	0,50	—	[20,8]	—	—	—	13
Uckermünde 2	100 (?)	—	0,25	0,25	—	0,50 + Obst- garten	1,00 + Obst- garten	ja	[12]	—	—	—	15 (20)
Uckermünde 3	8. 85 W. 60 (60, 45)	—	—	0,50	—	0,06	0,56	—	—	—	—	—	15 (20) [25]
Ufedom-W. 1. (Wollin)	50 (40)	—	—	0,25	0,08	0,25	0,58	—	14	—	0,9	—	17 (21)
Ufedom-W. 2. (Ufedom)	(60)	90	—	0,25	0,016	?	0,26 + Gar- ten	—	—	—	—	—	15 [25]
Ufedom-W. 3. (Ufedom)	(30)	90	—	0,27	—	?	0,27 + Gar- ten	—	16,8	—	—	—	ja
Ufedom-W. 5.	(45)	100	—	0,22	0,10	unbe- deut- end	0,32 + Gar- ten	ja	? (Zage 90 M)	—	—	—	16 (21) [25—30]
Anklam 1. .	50 (40)	—	—	0,25	0,08	0,08	0,41	ja	{ [11,2] 3[+35,6]	—	1,8	—	17 (21) [25]
Anklam 2. .	75-80 (?)	—	—	0,312	—	0,067	0,37	—	?	—	—	—	15-16 (21)[25- 30]
Demmin 1. .	60 (40)	—	—	0,25	inbegr.	0,06	0,31	{	—	—	—	—	16 (20) [25]
Demmin 2. .	50 (30)	—	—	0,25	—	?	0,25 (wenig) + Gar- ten	—	38,8 [37,5] + ca. 6	—	1,8	—	ja
Demmin 3. .	75	—	—	0,20	—	?	0,20 (wenig) + Gar- ten	—	3	—	0,9	—	ja

Wiese		Ruhhaltung				Schafe			Biegen, Meibe	Schweine, Meibe	Gänse, Meibe	Sonstiges Geflügel	Brennwert		Lohnklasse des Mannes (Schätzwertes)	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
		festes Heu-deputat	Meibefreie Ställe	Von der Herrschaft gefütterte Ställe	Statt dessen Milch-deputat	Deputat an Schafen	Freie Meibe für:	Wollgewicht					Rohlen Ctr. (Torf Stüd)	Holz			
ha	Ctr.	Stüd.	Stüd.	1	Stüd.	Stüd.	M	Stüd.	Stüd.	Stüd.	Stüd.	25	26	27	28	29	
Ertrag 20 Ctr. Heu	—	—	{ — }	—	—	—	—	—	—	—	—	(10—12 000)	3 cmb 1 Kuhre	II-III	Viele Afford- arbeiter	1 Mannes- tagelohn durch Rech- nung 5 nach Taxe	
	—	—	—	—	—	?	—	—	?	?	—	ja	ja	II	—	5 nach Taxe 8 der Ctr. gegen 3,75 M vom Gut	
0,75	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II (I)	24 M Bacht zu 1: Afford- löhne daneben	5 = festes Uckerland 8 gegen 5 M pro Ctr. vom Gut	
0,75	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(12 000)	—	?	—	—	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(7000)	—	?	—	4,5 nach Ausfaat	
—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	ja	ja	?	—	1 Lohnsatz durch Rech- nung	
—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	(6000)	ja	II	—	—	
—	—	—	1	—	—	—	30	—	—	—	—	(6000)	—	III (I)	—	—	
}	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(8000)	2 Fuber	—	—	8: à Ctr. 3,75 vom Gut	
	—	—	1	—	—	?	—	—	ja	ja	ja	(15 000)	—	—	—	8: Roggen à Scheffel 3 M, Gerste à 4 M, Er- fer à 4 M vom Gute	
}	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	(2)	(12 000)	2 Saufen Bruch	II	—	etwas Rübenbau	
	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	Rüben	8 gegen 3,75 M pro Ctr. Roggen u. 3,55 pro Ctr. Gerste vom Gut	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	Rüben	—	

Tabelle B.

Kreis	Gesetzte Arbeitstage	Bareinkünfte				Ertrag des Ackerlandes an		Deputate an		Dreifelderlohn	Gesamtaufkünfte (6—10) an	
		brutto	davon ab: Miete, Pacht	ferner ab: Scharwerkerlohn	netto	Cerealien	Karstoffeln	Cerealien	Karstoffeln		Cerealien	Karstoffeln
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Greifenberg 1.	2 ¹ / ₅	580	ca. 120	90-100	360-370	—	ca. 75	—	—	ca. 28	ca. 28	ca. 75
Greifenberg 2 (Amt Kriegslaff)	2 ¹ / ₅	ca. 256	24	ca. 90-100	ca. 132-142	—	ca. 60	13,8	—	ca. 28	42	60
Greifenberg 3.	2 ¹ / ₅	192	—	100	92	—	50	28,2	56	39	68,5	106
Regenwalde 2.	2 ¹ / ₅	262	—	90	172	—	100	12,8	—	26,8	39,6	100
Regenwalde 3.	2 ¹ / ₅ 3 ¹ / ₅	250	—	90	160	—	60	9,6	40	29	38,6	100
		400	—	180	220		60	13,6	50	29	42,6	110
Raugard 1 . .	1 ¹ / ₅	ca. 120	—	—	ca. 120	—	45-60	12,8	60	26-29,2	38,8-42	105-110
Pyritz 1 . . .	2 ¹ / ₅	ca. 300	—	ca. 90	210	7	ca. 75	—	—	40	47	ca. 75
Pyritz 2 . . .	2 ¹ / ₅	{ 459 389 }	—	?	?	7	ca. 60	{ 31 — }	{ — — }	{ — 46 }	ca. 38 53 }	ca. 60
Pyritz 4 . . .	2 ¹ / ₂	312,50	—	100	212,50	—	—	6,50	72	57	63,5	72
Randow 2 . .	2 ¹ / ₅	475	—	150	325	—	ca. 72	26	—	—	26	72
		370	120	150	100		ca. 75	—	—	65	65	72
Ufedom-Wollin3	2 ¹ / ₂	240	—	90	150	—	ca. 60	16,8	—	40	56,8	ca. 60
		244,65	27	60	157,65		60	—	—	28,1	28	60
Anklam 1 . . .	2 ¹ / ₂	263,40	27	60	176,40	—	60	—	—	42,9	43	60
		405,80	7,50	60	338,30		60	4,8	—	—	4,8	60
Anklam 2 . . .	2 ¹ / ₅	320	—	125-150	170-195	—	ca. 60	?	—	?	50	60
Demmin 1 . .	2	270	—	120	150	—	60	40,6	—	—	40,6	60
Demmin 2 . .	2 ¹ / ₅	260	—	90	170	—	60	6	—	41	47	60
Demmin 3 . .	1 ¹ / ₂	300	—	—	300	—	50	3,9	—	33	36,9	50

Getreide-		Zukauf		Verkauf von Milch, Butter	Zukauf von Fleisch	Geschächtete Schweine	Verkauf		Zukauf von Brennwerk	Bemerkungen
Verkauf	Zukauf	Futter	Milch				Schweine	Gänse		
ca. Ctr. (Preis)	ca. Ctr. (Preis)	ℳ	ℳ	ℳ	für ℳ		Ertrag (ℳ)	Ertrag (ℳ)	ℳ	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
—	ca. 10 (75 ℳ)	—	—	30	—	?	(75)	(20)	15	7, 10 nach Größe und Tage
—	—	—	—	?	+	—	—	?	?	2 nach Lohnsatz, 4 nach Durchschn., 7, 10 nach Tage und Größe
+	—	—	—	—	+	(1 Schaf)	—	?	?	—
—	—	—	—	—	+	—	—	?	?	7, 10 nach Größe und Tage
—	—	}	—	—	—	?	—	—	?	} 2 durch Korrektur, 7 nach Größe und Tage
—	—					(Schafe)				
—	—	—	—	ja	—	?	—	—	ja	2 nach Lohn, 7 nach Größe und Tage
+	—	—	—	—	—	1-2 (+ Schafe)	ja	—	ja	6, 7 nach Größe und Tage
—	—	—	—	—	—	2 (+ Schafe)	2-4	—	ja	6, 7 nach Größe und Tage
+	—	—	+	—	—	?	ja	—	ja	—
—	+	—	ja	—	—	1-2	} 1-2	ja	?	7 nach Tage und anderweiten Ertragsangaben
+	—	—	—	—	—	1-2				
+	—	—	—	—	Fische	?	—	—	ja	7 nach Größe und Tage
—	11,2 (42 ℳ)	}	—	ja	—	?	ja	?	ja	zuverlässige Detailberechnungen
—	11,2 (42 ℳ)									
—	36,7 (151 ℳ)									
—	—									
ja zum.	—	—	—	—	—	?	?	?	?	—
—	—	—	—	—	—	?	—	—	?	—
+	—	—	?	—	—	?	—	—	—	2 und 5 unsicher, 7 nach Größe, 8, 10 nach Tage
—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	2 durch Korrektur, 8 nach Tage

Einnahmen dreier Dienstfamilien im Kreise Anklam (1).

Tagelöhner R.		Tagelöhner R.		Deputatnecht S.		Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1. Gehilohn.						
Männertage	81 75	158 1/2 à 50 ℳ	79 24	359 à 50 ℳ	179 50	
Frauentage	81 25	140 à 50 "	70	143 à 50 "	71 50	
Pfostingerlage	107 90	266 à 40 "	106 40	312 à 40 "	124 80	
Kindertage	23 85	31 à 25 "	7 75	—	—	
Davon ab für Wohnung	244 65	Summa bar	263 40	206:	375 80	
Zorffreiden ℳ 19,50	27 —	Zorffreiden ℳ 4,50	27 —	für Zorffreiden ℳ 4,50	7 50	
Hirtenlohn " 3.—	—	Hirtenlohn " 3.—	—	(Hirtenlohn " 3.—)	—	
bleibt bar	217 65	—	236 40	—	368 30	
2. Naturalien.						
14 Scheffel Roggen zu ℳ 3, Marktpreis ℳ 6,50	49 —	—	49 —	39 Scheffel Roggen à ℳ 3 (Marktpreis ℳ 6,50)	136 50	Weizen 85 Pf. sähmer pro 2000 Pf. = ℳ 180
3 1/2 Scheffel 11 1/2 Mehen.	97 20	18 Scheffel 1 1/2 Mhen.	138 42	3 1/2 Scheffel Gerste à ℳ 4 (Marktpreis ℳ 5,75)	5 25	Roggen 80 Pf. sähmer pro 2000 Pf. = ℳ 162
Roggen 14 " 11	95 17	7 " 15 "	51 43	6 1/2 Scheffel Hafer à ℳ 4 (Marktpreis ℳ 4.—)	6 25	Gerste 72 Pf. sähmer pro 2000 Pf. = ℳ 150
Gerste 3 " 4	18 72	1 " 5 "	7 50	Deputat 3 Scheffel Gerste	17 25	Hafer 50 Pf. sähmer pro 2000 Pf. = ℳ 160
Hafer 30 " 12	122 88	42 " 11 "	195 20	" 2 " Hafer	8 —	Erbsen 90 Pf. sähmer pro 2000 Pf. = ℳ 160
Erbsen — " 15	6 40	4 " 3 "	30 —	" 2 " Erbsen	14 40	pro 2000 Pf. = ℳ 160
Wohnung	—	begabten für Wohnung ℳ 19,50, schon oben abgerechnet	—	frei	—	
Zorf 8000 Stück	16 —	—	16 —	—	16 —	
Holz 2 Fuder	24 —	—	24 —	—	24 —	
1/3 Morgen Garten	40 —	—	40 —	—	40 —	
1 Morgen Kartoffeln (Ertrag 60 Ctr. à ℳ 1,50)	90 —	—	90 —	—	90 —	
1/3 Morgen Lein	30 —	—	30 —	—	30 —	
Futter für 1 Kuh	100 —	—	100 —	—	100 —	
Gänsehaltung	80 —	—	80 —	—	80 —	
Frei Arzt und Apotheke.	6 —	—	6 —	—	6 —	
Gabegeb	—	—	—	—	30 —	
Summa der Einnahmen	993 02	—	1093 95	—	965 95	

für jeden vertauften Biffel dort 30 ℳ, welche sich die Anechte teilen.

Kreis Pyritz 3: Lohnsatz 7 Monate 1,50, 5 Monate 1 Mk. Wohnung und Brennwerk frei, Garten, 36 Ctr. Kartoffeln, $\frac{3}{4}$ Morgen zu Kartoffeln und Weizen, 10 Scheffel Roggen. Hier und im vorigen Fall ist Mangel der Ruhhaltung das Charakteristikum des Verhältnisses.

Auf Rügen (1) erhalten die kontraktlich gebundenen Arbeiter den Lohn der freien Tagelöhner, müssen aber den Erntelohn sich um 60 Mk. Miete kürzen lassen. Das Dreschverhältnis hat hier überall aufgehört und sind diese Art Mietsleute an die Stelle getreten, während als Deputanten die Viehknechte angenommen werden. Im Kreise Franzburg (3) sind die Gutstagelöhner, die zufolge der hohen Getreidepreise zu kostspielig waren, durch Wanderarbeiter ersetzt.

Im Kreise Kammin sind die Drescher an Zahl in den letzten beiden Jahrzehnten auf die Hälfte zurückgegangen.

Überall bei den „Geldleuten“ zeigt sich die relativ sehr viel größere Bedeutung der Kartoffeln für den Konsum; soweit die Familie Cerealien erhält, betragen diese nur einen Bruchteil dessen, was selbst die Deputanten erhalten.

Der Geldwert des Gesamteinkommens der Instfamilie ist im Kreise Pyritz (2) zur Steuer auf 850 Mk. berechnet; der Richterstatter hält 1100—1200 Mk. für eine angemessene Schätzung. Ein anderer Richterstatter im gleichen Kreise (4) gelangt zu einer Schätzung von 1312,50 Mk., wovon 394 Mk. auf die Verarbeitung und Verwertung der Naturalien entfallen. Wiederholt wird die maßgebende Bedeutung der Leistungsfähigkeit der Frau betont. — Unter Zugrundelegung der Preise der Jahre 1891/92“ (Drescherlohn 410 Mk. veranschlagt) gelangt im Kreise Usedom-Wollin (5) ein Referent zu einer Berechnung auf 1197 Mk., wovon 270 Mk. Kosten des Hofgängers abgehen, so daß 927 Mk. blieben. Die sonstigen Schätzungen sind, abgesehen von der mitgeteilten sorgfältigen Rechnung im Kreise Anklam (1) wertlos, bemerkenswert nur, daß im Kreise Stargard die Schätzungen des Einkommens der Deputanten diejenigen der Drescher übersteigen. Im Kreise Demmin (3) wird das Einkommen freier Tagelöhner auf 910, das der Instleute (nach Abzug der Scharwerkerkosten) auf 855,44 Mk. geschätzt, sonst ist die Relation hier fast überall die umgekehrte; aus dem Kreise Demmin wurde aber schon 1849 berichtet, daß namentlich die Kolonisten besser gestellt seien als die Hoftagelöhner.

Im Kreise Greifswald (1) wird gerechnet: die Naturalien reichen für die Familie völlig aus, der Verkauf von Butter deckt den zeitweisen Zukauf von Fleisch, der Barverdienst des Hofgängers dessen Lohn,

ferner Hausmiete, Schulgeld, Hirtenlohn und Abgaben; der Verdienst der Frau und Kinder deckt den Mehrbedarf an Feuerung, Kleidung und Hausrat. Zum Sparen bleibe: Barlohn des Mannes, 50 Mk., Dreschfornerlös 120 Mk., Verkaufserlös von Gänsen 80 Mk., zusammen 250 Mk. (?). — Anderwärts im gleichen Kreise ermöglichen die Naturalien nach dem Bericht einen Verkauf für ca. 180 Mk., wenn die Familie nicht stärker als 6—7 Köpfe ist.

In Rügen werden den Deputatknichten jährliche Zulagen von 3 Mk. gewährt.

3. Freie Tagelöhner.

Im Jahre 1849 wurde im Regierungsbezirk Stettin die Lage der Büdner als infolge der Separation sehr verschlechtert dargestellt, namentlich wenn das Besitztum so groß sei, daß es die Haltung von Zugvieh erfordere und den Mann hindere, Arbeit zu suchen.

Im Kreise Demmin war die Lage derjenigen Kolonisten gut, welche ein festes Dresch-Kontraktsverhältnis einzugehen in der Lage waren. Ungünstiger war ihre Lage im Kreise Franzburg; hier fürchtete man ihre Verarmung infolge der Entziehung der Weide durch die Separationen und infolge der starken Vermehrung ihrer Zahl durch Parzellierungen. Ungünstiger aber und „geradezu schlecht“ war die Lage der besitzlosen Arbeiter ebenda, welche hier regelmäßig nicht an der erforderlichen Zahl von Tagen im Jahr Arbeit fanden. Auch im Regierungsbezirk Stettin waren die Einlieger meist nur da in auskömmlicher Lage, wo Chausseen und Eisenbahnen Gelegenheit zum Verdienst im Winter geben; im Kreise Pyritz konnten sie nur durch Akkordarbeit soviel verdienen, um über die äußerste Dürftigkeit hinauszugelangen, und im Kreise Demmin waren sie jedenfalls am schlechtesten von allen Arbeitern situiert. Ihre Zahl vermehrte sich damals meist bedeutend.

Die Lohnsätze betragen damals:

(S. Tabelle S. 363.)

Die Löhne waren also schon damals im Regierungsbezirk Stralsund und in der Oberebene am höchsten. Daß trotz der hohen Geldlöhne im Kreise Franzburg die Lage der Arbeiter dort besonders ungünstig war, erklärt sich aus der Unständigkeit der Arbeit und daraus, daß die Gelegenheit zum Nebenverdienst, wie aus den Angaben hervorgeht, überall der entscheidende Punkt war.

Kreis	Männliche Tagelöhner				Weibliche Tagelöhner				Täglicher Afford- verdienst	
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		Männer	Frauen
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
	Egr.	Egr.	Egr.	Egr.	Egr.	Egr.	Egr.	Egr.	Egr.	Egr.
Pyritz . . . (Schwochow)	5 E 10—15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz . . . (Maulin)	E 10—15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Randow . . .	10 E 10— 12 ^{1/2}	—	7 ^{1/2}	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde . .	7 ^{1/2}	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Anklam . . .	10	—	6 ^{1/2}	—	—	—	—	—	—	—
Demmin . . .	10	—	6 ^{1/4}	—	7 ^{1/2}	—	5	—	—	—
Franzburg . .	11—12	E 12	10	—	—	—	—	—	—	—

Für jeden Scheffel Ausfaat Kartoffeln hatte der Einlieger im Kreise Pyritz dem Bauern 4 Mähetage und für jede Meze Leinsaaf 1/2 Mähetag und 2 Frauen-Erntetage zu leisten.

Für das Jahr 1873 enthält das v. d. Goltz'sche Werk folgende Durchschnittsangaben:

(S. Tabelle S. 364.)

Es zeigt sich, daß die Lohnsteigerung nach Westen zu, im Regierungsbezirk Stralsund, am stärksten war, sie betrug hier auch bei Veranschlagung der Preisunterschiede wohl ca. 100%. Der Regierungsbezirk hatte damals, trotzdem Rübenbau noch nicht getrieben wurde und im Kreise Franzburg die Kultur nicht besonders intensiv war, mit die höchsten Löhne in ganz Norddeutschland aufzuweisen, im wesentlichen lediglich auf Grund des ausschließlichen Vorherrschens des Großgrundbesitzes.

Vergleicht man hiermit das gegenwärtige Lohnniveau nach den Angaben der Lohnabelle, so ist ein Fortschritt im allgemeinen überall vorhanden, am wenigsten im Regierungsbezirk Stralsund, und überhaupt

Kreis	Männliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				Weibliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				Afford- verdienst pro Tag		Et- waige Natu- ralien
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		Männer	Frauen	
	ohne Kost Egr.	mit Kost Egr.	ohne Kost Egr.	mit Kost Egr.	ohne Kost Egr.	mit Kost Egr.	ohne Kost Egr.	mit Kost Egr.			
N.-B. Stettin											
Greifenberg . .	18,7 (19,3)	11,2 (13,7)	8,7 (8,8)	4,5 (5)	—	—	—	—	18,7	—	
Rammin . . .	16,2 (20)	12,5 (12,5)	11,2 (11,8)	5 (5)	11,8 (12,5)	—	7,5 (8,6)	—	21,2	19,3	
Regenwalde . .	15 (17,5)	—	7,5 (10)	5 (5)	10 (10)	5 (5)	—	4 (4)	27,5	—	den stän- digen Arbei- tern Land
Naugard . . .	12,5 (12,5)	8 (8)	6,7 (6,7)	4,2 (4,2)	7,5 (7,5)	—	—	—	17,5	8,7	
Saahig . . .	12,5 (13,7)	8,7 (11,2)	7,5 (8,7)	5 (6,2)	6,2 (6,2)	4 (4)	5 (5)	3 (3)	15	10	
Greifenhagen .	17,5 (27,5)	10 (20)	12,5 (10)	8 (5)	9 (11,2)	5 (7,5)	6 (6)	3 (3)	—	—	den stän- digen Ar- beitern Land
Randow . . .	15 (17,5)	10 (15)	10 (10)	7,5 (7,5)	7,5 (10)	—	5 (7,5)	—	30	15	
Ufedom-Wollin	20 (25)	12,5	—	—	—	—	—	—	23,7	—	
Anklam . . .	16,8 (25)	14,3 (22,5)	10 (10)	7,5 (7,5)	12,5 (12,5)	10 (12,5)	6,2 (7,5)	3,7 (5)	21,2	15	wenig Land
Demmin . . .	20,3 (23,7)	20	12,5 (13,7)	—	—	—	—	—	22,7	—	etwas Land
N.-B. Straf- fund											
Greifswald . .	21,6 (24,7)	16,6 (18,5)	11,8 (11,8)	6,8 (6,8)	15,6 (15,3)	10,6 (10,5)	8,7 (8,7)	3,7 (3,7)	33,3	20	etwas Natu- ralien
Franzburg . .	26,7 (25)	18,5 (16,6)	12,9 (12,9)	10 (7,5)	15,5 (15,5)	10 (10)	7,7 (7,7)	5,5 (5,5)	26,7	12,5	etwas Land

da, wo die Löhne schon früher besonders hohe waren, am meisten relativ in den Kreisen, welche 1873 in ihrem Lohndurchschnitt noch zurückstanden. Immer noch aber werden im Regierungsbezirk Stralsund die höchsten Saison-Löhne der Provinz gezahlt.

Über die Höhe des durchschnittlichen täglichen Akfordverdienstes liegen folgende Angaben vor:

Kreis:	Männer:	Frauen:
Greifenberg 1:	3-4 b. Mähen, 2-2,50 Mk. beim Dungausbreiten	1,50-2,50 Mk.
Rammin 1:	3-4 Mk.	1,50 Mk.
Rammin 2:	bis 5 Mk.	1,50-2 Mk.
Rammin 3:	4,50 Mk.	—
Regenwalde 2:	Sommer 3 Mk., Winter 1½ Mk.	—
Stargard 1:	1,50-2 Mk.	—
Saahig 1:	Mann und Frau zus. 2 Mk. (eigne Leute)	—
Pyritz 3:	2 Mk.	—
Pyritz 4:	Sommer 2,25, Winter 1,75 Mk.	—
Randow 1:	2,50-3 Mk.	1-1,50 Mk.
Randow 2:	3 Mk.	—
Uckermünde 1:	3-4 Mk.	2-2,50 Mk.
Uckermünde 3:	3-4 Mk.	1,20-1,50 Mk.
Uckermünde 4:	3,50 Mk.	2 Mk.
Ushedom-Wollin 2:	3-3,50 Mk.	—
Anklam 1:	3-3,50 Mk.	1,50-2 Mk.
Anklam 2:	2,50-3 Mk.	—
Demmin 2:	3-5 Mk.	—
Demmin 3:	5 Mk.	3 Mk.
Greifswald 1:	2,50-3,50 Mk.	2,25-3,50 Mk.
Greifswald 2:	Sommer, Mähen 4,50 Mk., Kleemähen 2,50-3 Mk., Winter 1,50 Mk.	—
Greifswald 5:	Sommer 4, Winter 2 Mk.	2 Mk.
Franzburg 1:	3 Mk.	—
Franzburg 3:	2,50-4,50 Mk.	—
Rügen 1:	2,50 Mk. und Kost	—
Rügen 4:	2,50-4 Mk.	—

Es zeigt sich, daß Akfordarbeit in fast allen Kreisen vorkommt, am wenigsten in den weniger intensiv bewirtschafteten (Stargard, Rugard, Saahig). Überall findet sich noch Widerstand dagegen; in Rügen sind die einheimischen Arbeiterinnen stellenweise zum Kartoffelakford nicht zu bewegen; auch sonst wird aus dem Regierungsbezirk Stettin mehrfach bemerkt, daß Akfordarbeiten selten sind. Auch im Kreise Rammin wollen die Arbeiter — nach dem Bericht der Anstrengung wegen — nicht auf

Akford arbeiten. Dagegen wird im Kreise Greifenberg (1) soviel irgend möglich in Akford gearbeitet, ebenso in der Oberebene und vielfach im Regierungsbezirk Stralsund.

Die einzelnen Akfordlöhne sind folgende:

(S. Tabelle S. 367.)

Im Kreise Greifswald (1) kommt bei fremden (Landsberger) Schnittern noch die sogenannte „Mandel“, d. h. Vergebung der gesamten Ernte einer bestimmten Getreideart oder eines Schlages gegen einen Anteil am Rohertrag, hier die 15.—17., anderwärts (2) die 17.—18. Garbe (Hocke, Mandel) vor. Das Gleiche kommt bei den Landsberger Schnittern im Kreise Pyritz vor. Auf Rügen wird die Getreideernte an fremde Arbeiter gegen eine Pauschalsumme von 75—80 Mk. pro Mann neben Kost verdingungen.

Die Angaben über den Arbeitsmarkt und die Arbeitsgelegenheit für freie Tagelöhner, meist sehr allgemein gehalten, sind aus der tabellarischen Zusammenstellung am Schluß ersichtlich.

Über die sonstigen Verhältnisse der Tagelöhner, Einkommen, etwaigen Grundbesitz, Kosten von Wohnung und Kartoffelacker, Weide zc. giebt die nachstehende Tabelle die sehr lückenhaften vorhandenen Angaben wieder.

(S. Tabelle S. 368.)

Den Tagelöhnern im Regierungsbezirk Stralsund wird regelmäßig entweder volle Kost oder doch sogenannte „Vorkost“ (Mittageffen) gereicht. In den angrenzenden Teilen des Regierungsbezirks Stettin wird unter Vorkost, die auch hier die Regel bildet, Kost dreimal am Tage ohne Fleisch und Brot verstanden. Sie wird nur auf $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ so hoch geschätzt als die volle Kost. Im Kreise Franzburg wird zwischen „Kost“ und „Vollkost“ unterschieden. Erstere besteht aus dreimal täglich warmem Essen, bei letzterer treten noch Brot, Fleisch, Schmalz oder Butter und Käse dazu. Von Mitte Juni bis Oktober wird „Vollkost“ gegeben. So auch auf Rügen, wo im Winter und meist auch außerhalb der Ernte regelmäßig nur „Röffelkost“ verabreicht wird.

Im Regierungsbezirk Stralsund, wo die freien Tagelöhner an den meisten Stellen annähernd die Hälfte aller vorhandenen Arbeiter ausmachen und ihre Arbeitsstellen ungemein häufig zu wechseln pflegen, wird ihnen fast allgemein, falls sie dauernd an derselben Stelle arbeiten, Kartoffelland zu 2—4 Ctr. Aussaat und ein Fuder Heu als Kuh- (respektive meist Ziegen-) Futter gegeben oder Gelegenheit, sich Heu zu erwerben.

Kreis	Getreide				Wiesen- und Klee- mähen		Kartoffelernte		Kar- toffel- häufeln pro ha %	Rübenarbeiten		
	1. Winterform		2. Som- merform		pro ha %	Anteil	pro Str. %	Anteil		Rüben- ernte pro ha %	Rüben- bear- tung pro ha %	Rüben- häfen pro ha und Hacke
	Mähen pro ha %	Mähen, Stüben, Aufsetzen pro ha %	Mähen pro ha %	Mähen pro ha %								
Greifswald 1 . . .	—	10—14	7,5 inkl. Aufsetzen	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Ramin 2	—	10	8	—	4—5	—	10—15	—	—	—	—	—
Regenwalde 1 . . .	—	16	—	—	—	—	15—20	8	—	—	—	—
Pyritz 3	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Randow 1	—	8—12	—	—	4	3	10—20	—	—	—	—	—
Randow 2	4—6	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde 4 . . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom-Wollin 2 .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Anklam 2	—	7	—	—	4	—	10—15	—	—	—	—	—
Demmin 2	—	12	10	—	4	—	10—12	—	—	—	—	—
Greifswald 1	—	—	—	—	—	—	10—12	—	—	—	—	8—12
Greifswald 2	—	12	10	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Greifswald 5	5	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Rügen 1	—	12	9	—	4	—	—	—	—	—	—	1: 8 2 u. ff.: 10
Rügen 2	4,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügen 3	—	12	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
												144

Kreis	I. Einlieger										2. Grundbesitzende Tagelöhner				Übri- ge pro a %		
	Mann		Frau		Für Wohnung werden		Kartoffel- land. Es werden		Rindweide		Umfang des Besitzes ha (für %)	Zu- gekauft wird:	Arbeits- tage			Bau- ein- kom- men %	
	Ar- beits- tage	Ein- kom- men %	Ar- beits- tage	Ein- kom- men %	ge- leistet Tage	ge- leistet Tage	ge- leistet Tage	ge- leistet Tage	für 1 Kuh- weide	für an- dere Rind			Mann	Frau			
Greifenberg 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5-1,5	ja	260	40	425	1
Rannin 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25-3	ja	—	—	—	—
Randow 1.	300	488	ca. 200	240	—	—	—	—	—	—	—	0,5-1	Regen	—	—	—	pro ha 60-100
Randow 2.	300	600	?	100	—	—	0,25	20	40	—	—	0,5-1,5	ja	—	—	—	—
Ufermünde 3.	—	—	—	—	—	—	1 ha ge- bührt	120- 140	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufermünde 4.	300	550	ca. 300	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufermünde-Wollin 5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kastan 2.	300	550	ca. 100	100	—	—	—	—	—	—	—	0,25	?	—	—	—	—
Denmin 1.	300	432	ca. 100	144	—	—	—	—	—	—	—	0,24-0,5	ja	—	—	—	—
Denmin 3.	300	600	300	270	—	—	20 Qua- brat- ruten	6	—	—	—	—	versch.	—	—	—	—
Greifswald 1.	300	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifswald 5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenburg	?	500- 550	—	—	—	—	+	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Dies kommt auch anderwärts in der Oderniederung in verschiedener Ausdehnung vor.

Dagegen wird in den östlichen Kreisen den auf Geldlohn gestellten freien Tagelöhnern, wenn sie nicht Geldstübler sind (s. vor. Abschnitt), nichts an Naturalien gegeben.

In erheblichen Teilen der Ostkreise fehlen die freien Tagelöhner gänzlich bezw. sind nur als Geldstübler und sonst nicht ständig beschäftigt vorhanden. Die Einlieger sind nur während der Ernte und eventuell noch einige Monate im Sommer bei dem Bauern, der ihnen vermietet, beschäftigt, ca. 6 Monate mindestens müssen sie auswärts Arbeit suchen. — In Hinterpommern findet auch noch alljährlich aus den kleinen Städten eine Abwanderung aufs Land zur Erntearbeit zu alsdann sehr hohen Löhnen (3 Mk. Kreis Pyritz) statt, welche meist anderwärts verschwunden ist bezw. durch fremde Wanderarbeiter ersetzt wird. So weit ersichtlich, befinden sich die freien Tagelöhner in der 2. Lohnklasse der Invaliditäts- und Altersversicherung.

4. Wanderarbeiter.

Die Wanderbewegung der ländlichen Arbeiter in den beiden Regierungsbezirken veranschaulicht die tabellarische Zusammenstellung. Abgesehen von der Wanderbewegung nach Rügen zeigt sich im übrigen die relativ weitgehende Unabhängigkeit derselben vom Lohnniveau. Im übrigen ist die Wanderbewegung nur selten eine rein einseitige. Nur die auf der westlichen Abdachung des germanischen Landrückens nach dem Oderthal zu belegenen Kreise, namentlich Pyritz, welche in steigender Intensität der Kultur begriffen sind, haben eine einseitige Zuwanderung aufzuweisen. Sonst findet Ab- und Zuwanderung meist an ein und derselben Stelle, oft auch geradezu ein Austausch der Arbeitskräfte zwischen den einzelnen Bezirken statt.

Die brauchbaren einzelnen Angaben mit den zur Beurteilung der Erscheinung sonst erforderlichen Daten zusammengestellt giebt nachstehende Tabelle wieder:

Kreis	Zeitdauer der Verwendungsung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne da= selbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		1. Naturalien			
				ohne	mit	ohne	mit	Woh=	Feue=	Kost	sonstige
				Kost	Kost	Kost	Kost	nung	rung		
M	M	M	M	(Tage)	(Tage)	(Tage)	(Tage)				
Greifenberg 1	15./IV.—15./XI.	Getreide=ernte	1. Lands=berg a. W., 2. Polen	—3	—	—	—	Unter=kommen	ja	—	Kartoffeln
Rammin 2.	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	Landsberg a. W., Polen	—	—	—	—	ja	—	—	12 kg Kartoffeln pro Woche
Regenwalde 1	50 Tage	Kartoffel=ernte	Landsberg a. W., Polen	—	—	—	—	(0,02)	ja	—	0,30 + 1 Hering
Regenwalde 2	7 Monate	alle Arbeiten	Landsberg a. W., Polen	—	—	—	—	—	—	ca. 60 M	—
Pyritz 1.	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	Warthebruch	—	—	—	—	ja	—	—	12 kg Kartoffeln pro Woche
Pyritz 2.	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	Warthebruch, Westpreußen, Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	12 kg Kartoffeln pro Woche
Pyritz 3.	7½ Monat	alle Arbeiten	Landsberg a. W.	—3	—	—	—	—	—	40—60 M	—
Pyritz 4.	7—8 Monate	alle Arbeiten	Warthebruch, Polen, Schlesien	—	—	—	—	—	—	17,5 M	—
Randow 1.	7 Monate	alle Arbeiten	Polen	—	—	—	—	7 Mon. 3 M	7 Mon. 3 M	—	Woche 0,3
Usedom=W. 4.	Sommer	alle Arbeiten	Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	6 Monate 60—80 M + Reise
Usedom=W. 5.	100—150 Tage	Rübenbau und Ernte	Warthebruch, Westpreußen	—	—	—	—	—	—	M. 1 W. 0,75	—
Anklam 1.	1./IV.—15./XI.	alle Arbeiten	Warthebruch, Westpreußen	—	—	—	—	7 Monate 6 M	—	7 Mon. 109 M	Reise 18 M
Anklam 2.	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	Warthebruch, Rußland	—	—	—	—	—	—	0,6 M	Reise pro Tag 0,15
Demmin 2.	1./IV.—1./XI.	Rübenbau und Ernte	Ostpreußen	—	—	—	—	ja	—	—	—
Greifswald 1	15./IV.—15./XI.	Rüben	Hinter=pommern	—	—	—	—	ja	—	—	pro Woche 18 kg Kar=toffeln, 1 Pfd. Schmalz, 1 Pfd Speck.
Greifswald 4	7 Monate	Rüben	Schlesien, Westpreußen	—	—	—	—	ja	—	—	Woche 60 M + Reise
Rügen 1.	1./V.—1./XII.	Rüben= u. andere Arbeit	Polnische Provinzen	—	—	—	—	7 Mon. 7,5 M	7 Mon. 23 M	—	Tag 22½ M
Rügen 2.	1./V.—1./XII.	Rüben	?	—	—	—	—	ja	ja	—	Monat 20,5 M

Wanderarbeiter			Sommerlöhne einheimischer Tagelöhner bei dauernder — (zeitweiser) — Beschäftigung						Abwan- derung einhei- mischer Arbeiter nach
2. Lohnsätze			Männer		Frauen		Kf- ford- sätze	Kost taxiert	
Tagelöhne		Pauschal- und Afford- sätze	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost			
Männer <i>M</i>	Frauen <i>M</i>		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>		
1,5—1	1—1,2	—	(2)	(1,5)	—	—	—	—	—
1,5 € 2	—	—	(2—2,5)	(1,75—2,25)	—	—	—	50—75	—
—	—	—	(2—3)	—	—	—	—	—	—
—	—	—	(—3)	—	(1½—2)	—	—	—	—
1,5—1,75	1,1—1,2	—	(1,5—2)	—	—	—	—	—	—
1,5—2	1,—1,25	—	(1,75—2,15)	(1—1,5)	(1)	—	—	75	—
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2,25	—	—
1,5 € 1,75	1 € 1,25	—	(2—3)	—	(1—1,5)	—	—	—	Neuvor- pommern.
—	—	—	(2,5)	—	—	—	—	—	Rügen.
1,5	1	—	(2,5)	(1,75)	(1,25)	—	—	75	—
—	—	—	(2,5)	(2)	(1,25—1,5)	(1—1,25)	—	M. 50 B. 30—40	Rügen.
1—1,5	0,7—1	—	—	1,75—2	1	—	—	50	?
1,75	1,25	—	(2,5)	2	—2	1,5	—	50	Rügen.
1,25—2	1—1,5	—	—	(1,5—2,5)	(1,5)	(1—1,15)	—	M. 75—100 B. 25—50	Uckermark, Rügen, Mecklen- burg.
1,5—2	1—1,5	—	—	(1,5—2)	(1,5)	(1,15)	—	M. 75—100 B. 25—50	Rügen.
1,5 € 2	1 € 1	—	—	(1,5 € 2,5)	(1,25—2,5)	—	—	50 € 120	Pommern, Mecklen- burg.
Apr. 1, Mai 1,1, Juni 1,2, Juli August 1,75, Sept. 1,25, Okt. 0,1, Nov. 1.	Apr. Mai 0,7, Juni 0,8, Juli Aug. 1, Sept. 0,8, Okt. Nov. 0,7.	—	—	1,25 € 3,5	—	1,25 € 1,75	—	75 € fast 200	—

Die Wohnung für die Wanderarbeiter wird meist in einem leerstehenden Tagelöhnerhause oder in Ställen und Scheunen hergerichtet, soweit nicht bereits Baracken vorhanden sind; mehrfach wohnen die Leute auch in Erdhütten. Bettstücke müssen sie sich wohl durchweg selbst besorgen, vereinzelt wird ein „Lager“, d. h. wohl Stroh und etwa Pferdebedecken, als gewährt erwähnt.

In der Beföstigung tritt die Kulturdifferenz der Herkunftsländer mehrfach erkennbar hervor.

Es wurden gegeben:

- Kreis Ramin 2: 12 kg Kartoffeln per Woche (Herkunft: Warthebruch, Posen, Schlesien, Rußland).
- = Regenwalde 1: Mehl und Kartoffeln (Posen, Uckermark).
- = Pyritz 1: 12 kg Kartoffeln do. (Warthebruch, Posen, Westpreußen).
- = Pyritz 2: Desgl. (desgl. und aus Rußland).
- = Pyritz 3: 6 kg Kartoffeln do. (Landsberg a. W.) — hoher Geldlohn, pro Tag über 2 Mk., im Durchschnitt von $7\frac{1}{2}$ Monaten.
- = Pyritz 4: 12 kg Kartoffeln do. (Warthebruch, Westpreußen, Posen zc.) — desgl.
- = Randow 1: 10 kg Kartoffeln do. (Polen).
- = Randow 2: 12 kg do. (Landsberg).
- = Usedom-Wollin 4: Kartoffeln und Korn (Westpreußen).
- = Anklam 2: Kartoffeln, Milch, Salz, Essig, Korn (Westpreußen, Posen, Rußland).
- = Demmin 2: Pro Tag 2 Liter Kartoffeln (per Woche $12\frac{3}{4}$ kg), $\frac{1}{2}$ Liter Milch (Ostpreußen).
- = Greifswald 1: 18 kg Kartoffeln per Woche, 1 Pfd. Schmalz, 1 Pfd. Speck (Ostdeutschland).
- = Greifswald 2: Per Monat 80 Pfd. Roggen, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Kartoffeln, 3 Megen Erbsen, 2 Megen Gerste, 3 Pfd. Salz, 1 Liter Essig, per Tag $\frac{1}{2}$ Liter Milch, also pro Woche ca.: $12\frac{1}{2}$ kg Cerealien, $17\frac{1}{2}$ kg Kartoffeln (Pommern, Posen, Westpreußen).
- = Greifswald 4: $12\frac{1}{2}$ kg Kartoffeln (Oberschlesien, Westpreußen, Landsberg).
- = Rügen 1: Pro Tag 5 Pfd. Kartoffeln, 8 Pfd. Erbsen, $\frac{1}{2}$ Liter Milch, also pro Woche: $17\frac{1}{2}$ kg Kartoffeln, 28 kg Cerealien (Polnische Provinzen).

Kreis Rügen 2: Per Monat: 120 Pfd. Kartoffeln, 75 Pfd. Roggen, 15 Pfd. Erbsen, 15 Pfd. Gerste, 2 Pfd. Salz, 5 Mk. Fettgeld, 30 Liter Milch (wohl meist Pommern), also pro Woche ca. 14 kg Kartoffeln, 12¹/₂ kg Cerealien.

Am kümmerlichsten ist also der Nahrungsstand da, wo nur Polen aus Rußland verwendet werden — Kreis Randow 1 —, am günstigsten im Kreise Rügen, wohin Arbeiter aus Pommern in starkem Maße bezogen werden; außerhalb Rügens findet sich die Gewährung von Cerealien in erheblicherem Maße fast nur da, wo Deutsche — Pommern oder Udermärker — verwendet werden.

Über die sonstigen Verhältnisse der Wanderarbeiter liegen eingehendere Berichte nicht vor.

Es ist teils besonders berichtet, teils ersichtlich, daß einerseits die Verwendung überhaupt stark zunimmt, andererseits speciell die Verwendung der billigeren polnischen Arbeiter immer mehr in Aufnahme kommt. Die jetzt noch vielfach gebrauchten, früher ausschließlich vorherrschenden Landsberger Schnitter werden durch sie allmählich verdrängt.

Schlußbericht über die Provinz Pommern.

Der Nahrungsstand der pommerischen Landarbeiter ist, wenn man denjenigen der Instleute zu Grunde legt, nach den obigen Rechnungen ein günstigerer als in Ost- und Westpreußen. Nur in einigen östlichen Kreisen geht der normale Cerealienverbrauch der Instfamilie inkl. des Futtergetreides unter 30 Ctr., bis auf etwa 28 herunter, bei einer Kartoffeleinnahme von über 100 Ctr. Sonst ist in Hinterpommern 34—35 Ctr. und in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund 40 Ctr. und mehr als normaler Cerealienverbrauch anzusehen, dem entsprechend sinkt die relative Bedeutung und auch die absolute Höhe der normalen Kartoffeleinnahme bis zu stellenweise nur 50—60 Ctr. herab. Der Brotkornverbrauch stellt sich im westlichen Hinterpommern auf etwa 25, im Regierungsbezirk Stettin und in Neuvorpommern auf ca. 26 Ctr. — gegen ca. 20 Ctr. in den beiden Provinzen Preußen —, der Überschuß, ca. 9—10 Ctr. in Hinter-, bis 15 Ctr. in Vorpommern, wird als Futter verbraucht und ergiebt in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund in Verbindung mit guter Viehweide einen beträchtlich größeren Fleischkonsum, als er in den Gegenden weiter östlich üblich ist. Es wird in Hinterpommern in den

ungünstigeren Ostkreisen 1, im Westen 2 Schweine und einige Gänse, in den westlichen Regierungsbezirken 2 Schweine, daneben mehrere (zwei und mehr) Hammel geschlachtet. Daneben wird überall Vieh verkauft.

Auch in Pommern begegnet man der gleichen Erscheinung wie in den noch östlicheren Provinzen: daß diese, einen bedeutenden Fortschritt gegen früher enthaltende Entwicklung gerade da, wo die Kultur am intensivsten und die Technik in energischem Fortschreiten begriffen ist — große Teile von Neuorpommern, die Oderebene, Kreis Pyritz, Teile des Kreises Dramburg und der Küstengegenden — regelmäßig abbricht und in ihr Gegenteil umschlägt. Die hohen Getreidepreise machen die Gewährung des Dreschanteils — wie aus Neuorpommern berichtet wird — zu einer sehr kostspieligen Ablohnungsform, schlechte Ernten verringern auch bei den Arbeitern die Neigung, sich darauf einzulassen, da ohnehin mit fortschreitender Intensität der Kultur trotz absolut höherer Erträge das Anteilsverhältnis, also der relative Anteil des Arbeitnehmers am Produkt, herabgesetzt wird, und es vollzieht sich deshalb auch hier die Umwandlung der Drescher in Deputatknecchte, welche, meist ohne Interesse an dem Ausfall der Ernte und der Höhe der Getreidepreise, nur ihren Nahrungsbedarf an Cerealien aus dem Deputat decken. Die Deputate an Cerealien bleiben auch hinter dem für Instleute vorstehend als normal ermittelten Betrage oft bedeutend zurück, so daß die relative Bedeutung des Kartoffelfaktors und des Konsums an Kartoffeln steigt. — Häufig ist die Entwicklung noch weiter vorgeschritten und hat zu einer Zurückdrängung der Naturalien überhaupt gegenüber dem Geldlohn geführt, wobei dann als Ersatz der Deputate der Bezug der erforderlichen Cerealien vom Gute teils zu festen, teils zu Preisen, welche zum Marktpreise in einer bestimmten Beziehung stehen, ausbedungen wird, — im ersteren Fall hat der Arbeiter an den Preisen des Kornes kein Interesse, im letzteren ein Interesse an niedrigen Preisen. —

Das letztere Moment, gleichfalls verbunden mit einer Abschwächung des Cerealienkonsums unter Erhöhung der relativen Bedeutung des Kartoffelkonsums, ist in noch höherem Maße naturgemäß bei den grundsätzlich auf reinen Geldlohn gestellten Arbeitern vorhanden, insbesondere auch bei den mehrfach existierenden grundbesitzenden Arbeitern, welche sämtlich genötigt sind, Brotkorn zu kaufen, während sie ihren Kartoffelbedarf teilweise selbst decken. Auch die nicht grundbesitzenden freien Arbeiter pflegen da, wo sie bereits als ständige Arbeitskräfte in erheblichem Umfange verwendet werden — was nach Westen zu fortschreitend

in steigendem Maße der Fall ist — in Anrechnung auf ihren Lohn Kartoffelland und Viehfutter zu erhalten, so daß auch sie gerade in Bezug auf das Brotkorn auf den Ankauf verwiesen sind. Es besteht mithin bei jedem Übergange aus dem Instverhältnis in eine andere Form des Arbeitsverhältnisses hier wie sonst die Gefahr eines Sinkens der relativen Bedeutung des Cerealienkonsums in der Ernährung der Arbeiter zu Gunsten des Verbrauchs von Kartoffeln und zugleich eine Lösung der Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in Bezug auf den Ernteertrag und die Höhe der Getreidepreise und Verwandlung derselben, namentlich in letzterer Beziehung, in einen Interessengegensatz.

Der Generalbericht aus dem Kreise Greifenberg bemerkt, daß der Fleischkonsum bis vor zehn Jahren zugenommen, dann zufolge der hohen Viehpreise, welche zum Verkauf verlockten, abgenommen, ebenso infolge der hohen Getreidepreise die Viehmastung abgenommen habe (es wird dort Korn zugekauft, s. Tabelle B). Sonst habe eine bedeutende Verbesserung der Brotqualität, Abschaffung des Kleibrötes und der Brotsurrogate, stattgefunden und sei Kaffee ein allgemeines Bedürfnis geworden.

Während die Arbeiter der Verwandlung des Dreschanteils in feste Deputate und der Steigerung der Geld- auf Kosten der Naturallohnung im allgemeinen günstig gegenüberstehen, meist sie selbst wünschen, und während sie ferner dem Ersatz der Landanweisung durch feste Deputate oder Geld, der sich in allen intensiver kultivierten Gegenden vollzieht, entschieden nicht abgeneigt sind, stößt dagegen die Entziehung der eigenen Viehhaltung auf entschiedenes Widerstreben. Sie ist mit intensiverer Kultur und Fortschritt der Stallfütterung vielfach erfolgt, teils indem die Kuh des Arbeiters in den herrschaftlichen Stall genommen wurde, teils indem geradezu Milchdeputate an die Stelle der Kuhhaltung traten. In großen Teilen des Oberthales — gerade im Kreise Randow mit seinen vorzüglichen Wiesen — ist die Kuhhaltung fast ganz verschwunden. Sie bildet aber, wie die Berichte bemerken, das „stärkste Zugmittel“ für die Arbeiter, und auch in den Generalberichten wird ausgeführt, daß die Entziehung der eigenen Kuhhaltung, schon durch Einstellung der Kuh in den Gutsstall, zu schweren Mißhelligkeiten führe. — Der wesentliche Grund ist offenbar, daß gerade die eigene Kuhhaltung dasjenige Moment wirtschaftlicher Selbständigkeit ist, auf welches die Arbeiter das wesentlichste Gewicht legen und welches auch ihre sociale Stellung nach ihrer Auffassung am wesentlichsten hebt. Ein Generalbericht aus dem Kreise Greifenberg schiebt die Hauptschuld des Arbeitermangels auf vielen

Gütern auf den Kontrast zwischen den mageren Leutenkühen und dem modern und rationell gefütterten herrschaftlichen Vieh. Könne oder wolle man beide nicht gleich behandeln, so müsse man die Kuh dem Arbeiter zur eigenen Ernährung in dessen Stall geben. — Der Wegfall der Wiesenweide für die Arbeiter bei intensiverer Kultur bedroht diesen Faktor der Arbeiterwirtschaft und hat bereits die Schafhaltung an den meisten Stellen erheblich eingeschränkt bzw. zur Ablösung derselben in Geld geführt. Dies letztere führt, abgesehen von der Ersparnis des Fleischkonsums, zum Fortfall der eigenen Wollspinnerei und -Weberei der Arbeiterfrauen, ebenso wie der allmähliche Wegfall der Zuweisung von Leinwand die Leinenweberei zum eigenen Bedarf einschränkt. Dies in Verbindung mit dem Fortfall des eigenen Landes hat vielfach (Kreis Dramburg) zu einer Wiederausdehnung der sonst regelmäßig auf die Ernte beschränkten Frauenarbeit geführt.

Der Generalbericht aus dem Kreise Greifenberg macht über die Wirkung der gleichen Wandlung auf die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter folgende Bemerkungen: „Die Wirtschaftlichkeit, die Sparsamkeit der Arbeiter ist seit 20—40 Jahren schlechter geworden. Früher hatte der Gutstagelöhner in Hinterpommern allgemein neben freier Wohnung $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland und 3—4 Morgen Acker zur eigenen freien Nutzung; beides lag möglichst nahe der Wohnung; in eigener Wartung hatte derselbe seine Kuh, 2 oder 3 Schweine, 3 Schafe und 3 Zuchtgänse. Dieser kleine Betrieb hielt ihn zur Wirtschaftlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit an. Der Tagelöhner wurde sich bewußt, wie viel Arbeit und Mühe die Produktion eines Centners Getreide, Kartoffeln u. s. w. kostete; er hatte Sorgen und Freuden an dem Seinigen; er hatte eine angemessene, Segen bringende Nebenbeschäftigung; den selbst gewonnenen Flachs verarbeiteten Frau und Töchter zu Linnen, die Wolle seiner Schafe zu Strümpfen; fast die ganze Bekleidung war ein Erzeugnis eigener Arbeit. Wer tüchtig war, kam vorwärts; das gute Beispiel spornte auch den Faulen, den Liederlichen an. — Dann kam die „rationelle Wirtschaftsmethode“: Der Arbeiter wurde zu schlecht ausgenutzt; er hatte zu viel Nebenarbeit; man wollte ihm die Sorge um die eigene Wirtschaft nehmen. Der Tagelöhner wurde auf Deputat gesetzt. Am ersten jeden Monats erhielt er auf dem Speicher sein Korn; die Kuh wurde in den herrschaftlichen Stall gezogen, die Schafe und Gänse wurden gegen Geldentschädigung abgekauft; der Flachsbau hörte auf; die Sorgen waren ihm genommen, aber mit den Sorgen auch die Freuden. Mit dem mühelos erworbenen Getreide riß die Verschwendung

ein; — die Erfolge guter Wirtschaft sprangen nicht mehr in die Augen. Man hatte keine lohnende Nebenarbeit im eigenen Hause; die erwachsenen Töchter wurden in die Stadt vermietet, an ihrer Stelle nahm man schlechte Dienstboten, den Schund aus den kleinen Städten, als Hofgänger. Im Winter, wenn die ganze Arbeitszeit täglich 7—8 Stunden beträgt, bleibt zu viel Zeit für Zerstreuung und Vergnügen, weil Gelegenheit und Veranlassung zur Hausarbeit fehlt.“

Der Rückgang der Frauenarbeit im Verhältnis zu 1849 ist hier offensichtlich; die früher in Pommern nicht überall übliche Hofgängerhaltung ist bei den Instleuten jetzt allgemein an Stelle der vollen Mitarbeit der Frauen getreten, während die Frauen der freien Tagelöhner in jedenfalls der überwiegenden Zahl der Fälle nur in der Kartoffelernte mitarbeiten. Allein die Hofgängerhaltung ist auch hier neuerdings derart erschwert, daß sie vielfach unerfüllt bleibt, da fremde Hofgänger nicht erhältlich sind und die Kinder in die Städte abziehen. Das Instverhältnis ist damit allgemein in der Möglichkeit seines Fortbestandes in bisheriger Gestalt bedroht. An seine Stelle beginnen mehrfach Arbeitsverhältnisse zu treten, welche auf der Stellung nur einer vollen Arbeitskraft und einer halben Erntearbeitskraft oder nur einer Erntearbeitskraft beruhen. Dahin gehören meist die mehrfach erwähnten „Geldstübler“, namentlich aber die in Hinterpommern, wie früher erörtert, vielfach im Entstehen begriffene Kombination von Arbeitsverhältnissen mit Abverpachtung von Parzellen, welche auch der in steigendem Maße sich äußernden Parzellierungstendenz entgegenkommt.

Die Lage der rein auf Geldlohn gestellten Arbeiter, wie sie im Gefolge der Rübenkultur in Rügen entstanden ist, wird dort als ein relativ trauriges, ruheloses Umherziehen geschildert.

In besonders hohem Grade ist der Fortbestand stabiler Arbeitsverhältnisse durch die in starkem Steigen begriffene Verwendung von Wanderarbeitern und die Bevölkerungsbewegung überhaupt bedroht. Die tabellarische Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Angaben zeigt das Vorkommen der Sachjengängerei in den östlichen Kreisen, daneben eine Wanderbewegung von Osten nach Westen innerhalb der Provinz, aber auch nach Westpreußen, woher andrerseits viele Arbeiter kommen, ferner eine vom Kreise Dramburg ausgehende, sich strahlenförmig ausbreitende Abwanderung und eine ebenso starke dorthin gerichtete Zuwanderung, auch aus Rügen und Neuvorpommern, wohin die Zuwanderung am stärksten ist, findet Abwanderung statt.

In steigendem Maße werden in der ganzen Provinz Arbeiter von auswärts, aus Ost- und namentlich aus Westpreußen, Posen, Schlesien und Rußland bezogen, unter immer mehr hervortretender Bevorzugung der Gegenden mit niedrigem Kulturniveau. Das Maß der Zuwanderung dieser fremden Arbeiter steigert sich, von den Kohlengebenden des Ostens beginnend, nach den Kreisen Schivelbein und Dramburg hin und weiter nach Westen, ist im Kreise Pyritz und der Oderebene ein sehr erhebliches, und ebenso in den westlichen Kreisen Neuvorpommerns und auf Rügen eine regelmäßige Erscheinung von bedeutendem Umfange.

Wo die Verwendung außerhalb des Rübenbaues geschieht, ist jedenfalls in einem Teil der Fälle die niedrige Lebenshaltung und größere Billigkeit das Motiv der Heranziehung. Ein sehr erheblicher Bruchteil der Instfamilien, vielfach die Hälfte, wird jetzt durch diese Arbeitskräfte ersetzt. Abgesehen hiervon ist ein Druck auf die Lebenshaltung der einheimischen Arbeiter, — obwohl dies teils nicht berichtet, meist bestritten wird, — mehrfach unzweifelhaft die Folge, die darin zum Ausdruck kommt, daß die Berichte mehrfach die „größere Bescheidenheit“ der einheimischen Arbeiter seit Heranziehung der fremden erwähnen, welche die Folge davon sei, daß bei ihnen das „Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit“ nicht mehr bestehe. Einige Berichte meinen, die einheimischen Arbeiter würden auf die Dauer als Tagelöhner gänzlich verschwinden.

Mit der intensiven Verwendung der Wanderarbeiter koincidiert, schwerlich zufällig, in den Kreisen Regenwalde, Kammin, Stargard und auch sonst mehrfach ein starker Abzug der unverheirateten Leute in die Städte, ob als Ursache, wie die Berichte meinen, ob auch als Wirkung der Heranziehung der Wanderarbeiter, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Der Abzug in die Städte und Industriebezirke ist, wie ein Vergleich der Zusammenstellung mit den Lohnangaben zeigt, relativ unabhängig vom Lohnniveau der einzelnen Bezirke. Es ergeben die Berichte, daß dieser Abzug, trotzdem er andere Personengattungen betrifft, als die Auswanderung — ersterer meist junge Leute, letztere Familien — doch regelmäÙig in umgekehrter Korrelation mit ihr steht: wo starker Abzug in die Städte stattfindet, hat meist die Auswanderung nachgelassen. Wo letztere noch in erheblichem Maße vorkommt, sind es nach wie vor die bestsituierten Familien, welche fortgehen.

Ebenso ist die Wanderbewegung innerhalb des Bezirks zwar durch Differenzen des Lohnniveaus selbstverständlich mit beeinflusst, aber keineswegs in der Hauptsache davon abhängig. Es wird berichtet, daß Leute,

welche unter keinen Umständen auch bei höchsten Löhnen zum regelmäßigen Arbeiten zu bewegen sind, sich zur Sachfengängerei anwerben lassen.

Einstimmig sind die Referenten, soweit sie sich darüber äußern, darüber, daß die Leistungen der Wanderarbeiter ihrer niedrigen Lebenshaltung entsprechend geringe sind. Nur die unbedingt sichere Arbeitskraft für den Sommer, ohne die Notwendigkeit, den Arbeiter auch im Winter zu beschäftigen, ist der Vorteil für die Arbeitgeber. Diese Arbeiter suchen, auch auf Kosten der Reinlichkeit, möglichst zu sparen. Wo, wie in Vorpommern, sich das Wanderverhältnis bereits als ein „notwendiges Übel“ dauernd eingebürgert hat, soll nach den Berichten sich die Lebenshaltung der Leute gebessert haben und in Bezug auf Wohnungen zc. in geeigneter Weise, namentlich unter Trennung der Geschlechter, Fürsorge getroffen worden sein.

Angaben über die Wirkung der Wanderarbeiter auf die einheimische Bevölkerung fehlen; in Berichten aus den östlichen Kreisen wird gelegentlich von einer „Demoralisation“, die sie herbeiführten, gesprochen. — Verbände der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage bestehen nirgends.

Aus Hinterpommern wird die Leistungsfähigkeit und Leistung der Arbeiter überwiegend als eine befriedigende, mehrfach als eine in der Ernte gute, ja „enorme“, anerkannt; gelegentlich wird bemerkt, daß die fremden Arbeiter im Akkord mehr, im Tagelohn dagegen erheblich weniger leisteten, als die einheimischen, — ein, beiläufig bemerkt, überaus günstiges Zeugnis für die wirtschaftliche und sittliche Qualität der letzteren. Patriarchalische Beziehungen bestehen bei herrschendem Naturallohnsystem noch da, wo der Besitz in derselben Familie längere Zeit verblieben ist, weniger da, wo Inspektoren die Güter bewirtschaften oder öfter Besitzwechsel stattgefunden hat. Im Kreise Lauenburg wird der Fortbestand derartiger Beziehungen und der Umstand, daß bisher die Disciplin noch wenig gelockert sei, mit der „Indolenz“ der dortigen Bevölkerung in Zusammenhang gebracht. Eine ganze Anzahl hinterpommerscher Berichte konstatiert, daß wenn ungünstige Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitern bestehen, regelmäßig den Besitzer, der den richtigen Ton oft nicht zu treffen wisse, die Hauptschuld treffe, ebenso wenn außerhalb der Kreise mit besonders intensiver Kultur über Arbeitermangel geklagt werde.

Die sittliche Haltung wird in Hinterpommern überwiegend nicht getadelt. Diebstahl ist, wenn häufig, die Folge oft wirklich ungenügender Ausstattung; speciell der Feldfrevel soll abgenommen haben, weniger der Forstfrevel. Die Trunksucht ist durch die Branntweinsteuer

eingeschränkt worden. Vergehen gegen das sechste Gebot sollen zwar bei jungen Leuten durchweg nicht selten, aber regelmäßig nur Anticipationen der Ehe sein, die Referenten wollen sie deshalb nicht besonders hart beurteilt wissen. Die eheliche Treue soll regelmäßig durchweg gewahrt werden. Das religiöse Interesse wird im allgemeinen als ein lebendiges und der Patriotismus als festgewurzelt geschildert.

Auch die Klagen über den Kontraktbruch sind in Hinterpommern nicht besonders lebhaft. Mehrere Berichtersteller bemerken, daß sie regelmäßig auf denselben Wirtschaften vorkämen, also wohl die Arbeitgeber die Schuld daran tragen. — Nur an der Küste und sonst in den Gegenden mit intensiver Kultur sollen Kontraktbrüche häufig sein, besonders beim ledigen Gesinde. Die preussische Gesindeordnung bzw. das Gesetz vom 24. April 1854 und die Gesindeordnung vom 11. April 1845 für Vorpommern werden hier meist der Abänderung nur in sofern bedürftig erachtet, als die Rückführung des entlaufenen Gesindes, welche jetzt eine gänzlich wirkungslose, weil Monate in Anspruch nehmende Maßregel sei, in beschleunigterem Verfahren zulässig werden müsse. Von einer Seite wird dagegen die Rückführung als eine „lächerliche Faze“ qualifiziert, man solle statt dessen Exekutivstrafen gegen den Kontraktbruch androhen, — während andererseits wieder bemerkt wird, daß Haftstrafen den Leuten keinen Eindruck machen und nur den Gutsherrn schädigen würden. — Aus Rügen wird verlangt, daß der Gutsherr, nicht der Instmann, als Arbeitgeber des Hofgängers behandelt und so zur Stellung von Strafanträgen gegen diesen bei Kontraktbruch legitimiert werde. — Aus dem Kreise Franzburg wird für das unverheiratete Gesinde die Beseitigung der Beschlagnahmefreiheit des Arbeitslohnes gefordert.

Im übrigen wiederholen sich die Angaben über die Lage der Arbeiter *zc.*, wie sie aus Hinterpommern gemacht werden, in Vorpommern in gleicher Weise, nur daß häufig die Behauptung eines Rückganges des geistigen und sittlichen Niveaus der einheimischen Arbeiter auftritt und das Verhältnis zwischen Arbeitern und Besitzern fast durchweg als unfreundlicher geworden dargestellt wird. Namentlich die älteren Besitzer sollen sich in das gehobene Selbstbewußtsein der Arbeiter nicht finden können. Es ist in Vorpommern besonders häufig, daß die Behauptung auftritt, die fremden Wanderarbeiter seien leistungsfähiger als die einheimischen. — Immerhin ist deutlich erkennbar, daß trotz materiell teilweise besserer Lage der Arbeiter in Vorpommern, speciell trotz der hohen Löhne, die Beziehungen zwischen Arbeitern und Besitzern dort

erheblich schlechtere sind, als in Hinterpommern. Über die socialpolitische Gesetzgebung des Reiches macht sich, wie schon in den Einzelberichten angegeben, eine verschiedene, gegen das Invaliditäts- und Altersgesetz aber durchweg, und gegenüber dem Krankenkassengesetz überwiegend eine — oft schroff — ablehnende Stimmung geltend. Nur aus dem Kreise Franzburg wird dasselbe als eine „Wohlthat“ bezeichnet, dem Zusammenhang nach deshalb, weil der Berichterstatter (ein Regierungsaffessor) erwartet, die jetzt übliche Sitte, alternde Arbeiter nicht anzunehmen, bezw. zu kündigen, werde schwinden oder doch abnehmen. Das Unterstützungswohnsitzgesetz hält der gleiche Referent für der Abänderung bedürftig, und zwar entweder im Sinne einer bedeutenden Verlängerung oder einer sehr starken Abkürzung der zweijährigen Frist: beides würde in gleichem Maß auf eine größere Stabilität der Bevölkerung hinwirken, letzteres der Gerechtigkeit mehr entsprechen.

Ein Referent (Landwirt) aus Rügen (1) hält es für zweifellos, daß der wachsenden Unzufriedenheit der Arbeiter im Lauf der Zeit durch Einrichtung von Arbeiterausschüssen werde Rechnung getragen werden müssen. Er meint, daß schon jetzt auf den Gütern, welche lange im Besitz derselben Familie geblieben seien und einen seßhaften Arbeiterstand besitzen, damit vorgegangen werden sollte; anderwärts würden zur Zeit wohl noch zu viele unerfüllbare Wünsche und irrige Vorstellungen erweckt werden.

Die socialistische Agitation hat, abgesehen von der Nachbarschaft der Städte und einigen freien Tagelöhnern in Bauerndörfern an der Küste, irgend nennenswerte Erfolge auf dem Lande, soweit sie begonnen hat, nicht erzielt und ist nach Ansicht der Berichterstatter auch nicht zu erwarten.

Gegenüber der Frage der inneren Kolonisation und Seßhaftmachung von Arbeitern verhalten sich die Referenten verschieden. Aus den östlichen Kreisen wird in einem früher erwähnten Referat angegeben, daß nur bei Beteiligung der polnischen Bevölkerung die Parzellierungen und die Schaffung kleinbäuerlicher Stellen zu gelingen pflegten; der Grund liegt, wie schon früher bemerkt, ganz offenbar darin, daß — wie an anderen Stellen berichtet wird — nur solche Stellen gern genommen werden, welche eine bäuerliche selbständige Existenz unter Deckung des Nahrungsbedarfs gewähren, und die Deutschen namentlich in Bezug auf Cerealienkonsum und infolgedessen in Bezug auf den Umfang des Arealis anspruchsvoller sind als die Polen, welchen der Besitz von Kartoffelacker genügt.

Sonst stehen sich die Angaben über Neigung der Arbeiter zum Erwerb oder zur Pachtung kleiner Stellen und Gelegenheit dazu, sowie Erfolge von Versuchen ziemlich schroff gegenüber. Im Kreise Lauenburg differieren die Berichte darüber diametral; ein Versuch auf einem Rittergut, die Arbeiter anfässig zu machen, soll mißglückt sein (2), dagegen ist es anderwärts, wie früher bemerkt (3, 4) seit langem und jetzt verstärkt üblich, Parzellenpächter mit Erntearbeitspflicht anzunehmen. Der gleiche Versuch ist in den Kreisen Stolp (3), Schlawe (3), Kummelsburg (1) geglückt. Dort soll sich auch stellenweise Neigung zum Kauf unter den „besseren“ Familien zeigen, während anderwärts bemerkt wird, daß die Existenz als Tagelöhner, weil sorgenfreier, vorgezogen werde. Im Kreise Schlawe (2) soll die Nachfrage nach kleinen Stellen das Angebot übersteigen, ebenso im Kreise Bublitz, wo nur die Hypothekenbelastung die Abparzellierung verhindern soll. Im Kreise Neustettin sind kleine Parzellen gesucht, aber — wie vielfach — zu teuer; dagegen kommen auch dort Verpachtungen gegen Arbeit vor, anderwärts dort wird das Bestehen einer Neigung, darauf einzugehen, bei den Arbeitern bestritten. In den Kreisen Köslin und Belgard soll sie mehrfach vorhanden sein, doch werden die großen Kosten eines Aufbaus von Häusern gegen die Möglichkeit der Auslegung von Pachtgrundstücken und ferner noch geltend gemacht, daß die Kleinbesitzer keinerlei fremde Arbeit suchen würden. Ein Referent im Kreise Belgard (6) hat zwei Rentengüter von je 25 Morgen (6,25 ha) begründet. Er lieferte das Baumaterial und nahm alsdann als Preis pro Morgen (0,25 ha) 40 Mk. bar und 4 Mk. Rente, die jetzt durch die Rentenbank abgelöst wird. Es fehlt, wie er bemerkt, an geeigneten Bewerbern. In den Kreisen Schivelbein und Dramburg, woselbst bei intensiverer Kultur die Neigung zum Parzellieren noch eine geringere ist, wird zwar mehrfach, namentlich aus dem Kreise Dramburg (4) berichtet, daß Neigung zur Selbsthaftmachung bei den Arbeitern vorhanden sei, ja ein dringendes Bedürfnis nach dieser Richtung vorliege, welches in den 3—4mal zu hohen Preisen, die für kleine Grundstücke gezahlt werden, zum Ausdruck komme; jedoch hat der landwirtschaftliche Verein in Kallies (Kreis Dramburg) sich entschieden dagegen ausgesprochen und wird aus dem Kreise Schivelbein auf die Kostspieligkeit des Hausbaus verwiesen. Erstgedachter Beschluß ist offenbar unter dem Druck der Befürchtung, daß die Arbeiter selbstständiger werden könnten und weil im Kreise zunehmend Wanderarbeiter beschäftigt werden, gefaßt. Im Kreise Dramburg (4) haben mehrere Güter, das eine durch Bau und Verpachtung, das andere durch Verkauf

von in den Dörfern belegenen Arbeiterhäusern nebst einigem Gartenland Arbeiter angesiedelt und dabei unverhältnismäßige, die Stärke der Nachfrage kennzeichnende Preise (2100—2400 Mk. für ein Haus — „baufällig!“ — und $\frac{3}{4}$ Morgen Garten) erzielt. — Der Berichtsteller meint, der Staat solle für einige Millionen Arbeiterhäuser bauen, was ein „vortreffliches Geschäft“ sein würde.

Die erheblichen Parzellierungen im Kreise Kolberg = Körlin werden von einem Referenten aus dem Kreise Greifenberg (1) einer eingehenden Kritik unterzogen. Dieselben seien von einigen Geschäftsleuten mit großem Geschick, d. h. Vorteil für sich, durchgeführt; wer den Verhältnissen näher stehe, müsse erkennen, daß die Besitzer durchweg zu teuer gekauft und kein Betriebskapital haben. Die Parzellanten hätten 10 bis 15 Prozent über den reellen Wert ihrerseits bezahlt und dann 15 bis 20 Prozent verdient. Erst eine mehrmalige Subhastation werde hier lebensfähige Besitzer schaffen. Die Art der Parzellierung sei volkswirtschaftlich durchaus unzweckmäßig, die großen Parzellen von 150—200 ha lägen um den alten Hof herum und hätten den Boden mit bester Düngkraft, die kleineren von $7\frac{1}{2}$ —30 ha die schlechten Außenschläge. — Auch ein Generalbericht aus dem Kreise Kolberg = Körlin hebt für die Parzellierungen jüngeren Datums bezüglich der kleinen Stellen das Gleiche hervor. Dieselben seien überschuldet, bis zum dreißigfachen Grundsteuer = Reinertrag bei der Sparkasse, im übrigen bei Geschäftsleuten; Subhastationen fänden nicht statt, da durch Privatverkauf vorgebeugt werde. Soweit dagegen neuerdings Rentengüter geschaffen würden, seien diese Unzuträglichkeiten nicht vorgekommen. — Im Kreise Greifenberg wird von den Dreschern im Gegensatz zu den freien Arbeitern, welche „von der Hand in den Mund leben“, berichtet, daß sie sich gern ankaufen. Im Kreise Kammin soll nach einem Bericht „kein Gedanke“ an Neigung der Arbeiter zur Selbsthaftmachung sein; ein anderer Bericht (4) dagegen führt einen Fall von Abparzellierungen und Verpachtung gegen Erntearbeit auf, welcher sich „sehr gut bewährt“ haben soll. Im Kreise Regenwalde (3) sind mehrere früher „auf den schlechtesten Außenschlägen“ von Gütern angelegte Kolonien zu Grunde gegangen bzw. „Diebesnester“ geworden. Im Kreise Saatzig wird die Befürchtung geäußert, daß ansässige Arbeiter gerade in der Erntezeit unabhkömmlich sein werden. Im Kreise Pyritz (4) wird auf die armengefährlichen Folgen als wesentliches Abschreckungsmittel für die Besitzer hingewiesen. Aus dem Kreise Randow (2) äußert sich ein Bericht eingehender über die Frage, hält aber die Ansässigmachung von Arbeitern auf eigenem Grund-

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Witz für Wohnung und Garten macht gehalt?	Daneben feste Deputate (exkl. Futter)			Daneben Drescher- Anteil bei Land= (Öpdel- [Dampf- Drusch M
	Tages- lohn %	Jahres- lohn M	1. Ackerland (von der Herrschaft gebiligt)			2. Gar- ten (selbst zu düngen) ha	Ge- samt- Areal (exkl. Wiese) ha		Ge- treide Ctr.	Kar- toffeln Ctr.	son- stige	
			Ge- treide ha	Kar- toffeln ha	Rein (sonstige) ha							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
R.-B.												
Stralsund.												
Greifswald 1	50, 60 70 (40-50)	—	—	0,21	0,125	0,125	0,46	?	5,7-7,3 [+20,8]	—	—	15 (21) [25]
Greifswald 2	—	60	—	0,17	0,05- 0,06	0,09	0,31- 0,32	—	[4-7]	—	—	15 (21) [25]
Greifswald 3 (am Bodden)	—	144 (inbegr.)	—	0,25	—	?	0,25 +Garten	—	19	—	—	ja
Greifswald 4	Σ. 60 B. 50 (45)	—	—	0,12 + 2 Eseff. Aus- saat	—	?	0,12 +Garten	—	{ 32 [10,4]	—	—	{ — ja }
Grimmen 1 .	{ 50 (50) —	{ — 150- 180	{ — —	{ 0,15 0,15	{ — —	{ ? ?	{ 0,15 +Garten	—	{ 36 [24,8]	—	—	{ — ja }
Grimmen 2 .	—	—	—	0,50	inbegr.	?	0,50 +Garten	—	{ 32 —	—	3,6	{ — 15 (21) [24]
Franzburg 1. (b. Stralsund)	1./X.-1./IV. 60 1./II.-1./VI. 75 1./VI.-1./X. 100 (50)	—	—	0,31	—	0,08	0,40	—	{ 38,1 [38,1]	—	—	{ — 15 (25) [33]
Franzburg 2. (b. Franzburg)	? (50)	—	—	0,26 für Hofg. 0,025	inbegr.	0,12- 0,15	0,40- 0,43	—	{ 44 —	—	—	{ — ja }
Franzburg 3.	60	—	—	0,04	—	0,02	0,06	—	[39,5]	—	—	15 (20) [25]
Rügen 1 . .	{ wie freie (45)	{ — 142	{ — —	{ 0,25 —	{ — —	{ ? ?	{ 0,25 +Garten	{ ja —	38,1	—	—	—
Rügen 2 . .	Σ. 100 B. 70(50)	—	—	0,04	—	?	0,04 +Garten	—	[15]	—	—	ja
Rügen 3 . .	75 (50)	—	—	0,166	—	0,125	0,29	—	[ja]	—	—	15 (21)

Kuhhaltung																	Brennwert		Lohnklasse des Mannes (Lohnführgängers)	Bar- lohn be- rätig- ter ge- wöhn- licher Dienst- knechte	Lohnklasse derselben	De- son- dere Ver- hält- nisse	Bemer- kungen		
Biete	Kuhdeputat	Futter- u. weide- freie Kühe	G. von der Herrschaft gefütterte Kühe	1	2	Deputat in Schafen (Schmnetzen) [Stück]	Schafe		Biegen, Meibe	Schweine, Meibe	Gänse, Meibe	Sonstiges Geflügel	[resp. Geld dafür]												
							Meibefrei	Wolfgelb					Kohlen Str. (Zwei Mille)	Holz											
ha	Ctr.	G.	G.	1	2	Stück	M	St.	Stück	Stück	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.
—	—	—	1	—	—	2	—	—	2-3	2	—	—	[12-20 M]	II	150-200	II	Rüben	8 [gegen 3,75 pro Ctr.] Daneben Brotkorn in Anrechnung auf den Lohn							
—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	2	—	—	8-16 [12-21 M]	II	135-150	II	Rüben	8 Gerste pro Scheffel gegen 1-2 M vom Gut							
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5 2 Fuhren Strauch	?	153-189	?	—	—							
—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	150	?	—	8 Drescher gegen 1,85 pro Ctr.							
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	ja	?	135-165	II	teilw. Rüben	1 durch Rechnung 8 Drescher gegen halben Marktpreis							
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	ja	?	150	?	teilw. Rüben	—							
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	2	—	—	7 2 Fuhren	II	150-200	II	—	1 auch an den Drescher- tagen gezahlt 8 Drescher gegen 143 M							
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	ja	—	—	10	?	165-180	?	—	—							
—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	2	—	—	ja	?	150-180	?	Rüben	8 gegen 166 M							
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	?	180-225	?	wenig Rüben	—							
—	ja	—	—	—	—	2	Futter- Deputat	—	—	—	—	—	ja, teilweise	II	140-200	?	Rüben beginnend	8 gegen 60 M							
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	6 ja	—	180-200	?	Rüben beginnend	8 pro Scheffel Roggen 4,00 pro Scheffel Gerste 3 M							

Tabelle B.

Kreis	Gesetzte Arbeitskräfte	Bareintünfte				Ertrag des Ackerlandes an		Deputate an		Dreifachlohn	Gesamtaufkünfte an	
		brutto	ab Miete, Pacht	ab Schar- werker- lohn	netto	Cere- alien	Kar- toffeln	Cere- alien	Kar- toffeln		Cere- alien	Kar- toffeln
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Greifswald 1 .	2 ¹ / ₅	305	—	67-97	208-238	—	60	5,7-7,3	—	ca. 30	ca. 35,7-37,3	60
Greifswald 2 .	2 ¹ / ₅	220-290	—	94	126-196	—	ca. 50-60	4-7	—	48	52-55	50-60
Greifswald 3 .	2	144	—	75	69	—	60	19	—	44	63	60
Greifswald 4 .	2	250	—	60-75	175-190	—	50	{ 32 —	{ — —	{ — ca. 32	{ 32 ca. 32	{ 50 30
Grimmen 1 . .	2 ¹ / ₅	{ 300-330 350-380 }	—	60-90	{ ca. 240 ca. 290 }	—	ca. 40	—	—	ca. 30	ca. 30	ca. 40
Franzburg 1 .	2 ¹ / ₁₀	330-420	—	60-90	270-330	—	ca. 60	{ 44 —	{ — —	{ — über 44	{ 44 über 44	{ ca. 60 ca. 60
Rügen 1 . . .	2 ¹ / ₂	327	—	84-105	222-243	—	ca. 60	38,1	—	—	38,1	ca. 60
Rügen 2 . . .	2 ¹ / ₅	ca. 400	—	ca. 90-100	ca. 300	—	ca. 10	—	—	36	36	ca. 40

Getreide=		Zu kauf von		Ver= kauf von Milch und Butter	Zu= kauf von Fleisch	Geflügel= tete Schweine	Verkauf		Zu= kauf von Brenn= werk	Bemerkungen
Ver= kauf	Zu= kauf	Futter	Milch				Schweine	Gänse		
Ctr. (für M)	Ctr. (für M)	M	M	M	für M	Stück (für M)	Stück (für M)	M		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
ja (120)	20,8 (77)	— ev.	—	ja (= Sp. 17)	ja (= Sp. 18)	?	ja	(80)	?	7 nach Aussaat und Größe 10 nach Lage 14 alle 14 Tage vom Gut 80 Pfd. Roggen à 3 M
—	—	—	—	—	—	?	—	—	+	7 nach Größe und Lage
ca. 24 (180)	—	—	—	—	+	?	—	—	+	
—	+	}	—	—	+	?	—	—	+	14 vom Gut
—	10,4 (19,5)									
+	28,8 (75)	}	—	—	+	?	—	+	+	7 nach Größe und Lage 10 nach Lage 14 vom Gut
—	ev.									
ja	—	}	—	—	+	?	—	—	+	
—	ja									
—	ja	—	—	zum.	—	?	1-2 (90-100)	—	+	7 nach Größe und Lage
ja	15 (60)	—	—	—	—	—	—	—	ja	7 nach Größe 14 vom Gut

Grundbesitz und

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer <i>M</i>	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
R.-B. Köslin:					
Lauenburg 1 . . (Rüste)	Körner, wenig Rübsen	große, mittlere (20—40 ha)	1,50-1,75	Nord- und Südamerika, Australien	Berlin
Lauenburg 2 . .	Körner	große	—	Amerika, Australien	wenig
Lauenburg 3 . .	Körner	große	1,25-1,50	Nordamerika	Militärpflichtige in die Städte
Lauenburg 4 . .	Körner	große	—	Ver. Staaten, Brasilien	anfangend, Städte, Industriebezirke
Stolp 1 (Rüste) .	Körner, wenig Rübsen	große	—	—	Berlin (Mädchen)
Stolp 2	Körner	große	—	wenig	—
Stolp 3 (Nordosten)	Weidewirtschaft	große	1,75	Nordamerika	Berlin, Stettin, Industriebezirke
Stolp 4	Körner, Kartoffeln	große	1,10-1,50	Amerika, wenig	Berlin, Industriebezirke
Stolp 5 (Süden)	Körner	große, mittlere, kleine	1,50-1,75	Amerika, stark	Städte, Industriebezirke
Bütow 1	Körner	große	1,50	teilweise	Städte, Industriebezirke
Bütow 2	Körner, Kartoffeln	mittlere	—	wenig	wenig
Bütow 3	Körner	mittlere	1,50	ja	ja
Bütow 4	Körner, Weide	mittlere	1,75	Amerika (wohlhabende)	Städte
Rummelsburg 1	Körner, Weide (5 = Felder)	große	(2)	ja	ja
Rummelsburg 2	Körner (ertenfiv)	große über die Hälfte, mittlere	1	Nordamerika, Brasilien (Familien)	Städte, Industriebezirke (ledige)

Bevölkerungsbewegung.

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrscht Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
Kreis Karthaus, Westpreußen (regelmäßig)	? (selten)	wandern planlos nach Berlin	ja	ja	
Kreis Karthaus, Bütow, Berent	—	—	ja	ja	
Kreis Karthaus, Neustadt	Westpreußen (Rübendistrikte), wenig	Militärfreie bleiben Landarbeiter	ja	nein	
Polnische Provinzen	—	—	—	ja	
—	Prov. Brandenburg, Nordostseekanal	vielfach Handwerker	—	ja	
—	Vorpommern, Nordostseekanal	—	—	ja	
Rußland, Polnische Provinzen	Vorpommern, Mecklenburg	mohlhabende Handwerker	—	ja	
Posen, Schlesien	Prov. Brandenburg	vielfach Gefinde, Handwerker	knapp	knapp	
Westpreußen, Schlesien	Rübengegenden	meist nicht, manche Handwerker	ja	?	
—	? (teilweise)	—	teilweise	ja	
—	Rübengegenden	—	ja	ja	
—	Rübengegenden in Sachsen	meist Fabrikarbeiter	ja	ja	
? (steigend)	Rübengegenden in Sachsen	Handarbeiter	im Sommer	ja	
—	Rübengegenden in Sachsen	viele Wanderarbeiter	—	ja	
Kreis Schlochau, Westpreußen	Sachsen, Mecklenburg, Vorpommern, Uckermark	steigend Fabrikarbeiter	ja	ja	

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer <i>M</i>	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
Schlawe 1 . . .	Körner	große	1,60	Nordamerika, Brasilien	Militärpflichtige in die Städte
Schlawe 2 . . .	Körner, wenig Rübsen	große, mittlere, kleine	1,50-1,75	—	neuerdings in die Städte
Schlawe 3 . . .	Körner, Kartoffeln (extensiv)	große, kleine	(1-1,75)	Amerika, Australien	Städte, Industriebezirke
Publiß 1. . . .	Körner	große	(1,50)	Brasilien (einzelne Familien)	—
Publiß 2. . . .	Körner, Kartoffeln	große	1,25-1,50	Nordamerika, Brasilien (Familien)	Städte (junge Leute)
Publiß 3. . . .	Körner	große, mittlere, kleine	1,50-1,75	Amerika, Australien, abnehmend	Städte, Industriebezirke
Neustettin 1 . . (Ragebuhr)	Körner	große, kleine	1,50-2	Amerika	Städte
Neustettin 2 . . (Bärwalde)	Körner, Kartoffeln	große	1,25-1,50	abnehmend	bis jetzt wenig
Neustettin 3 . . (Bärwalde)	Körner	große, mittlere, kleine	—	Amerika, Brasilien	wenig
Neustettin 4 . . (Bärwalde)	Körner, Viehzucht	große	1,50-2,50	Brasilien, wenig	Städte, weniger
Neustettin 5 . .	Körner, Weide, Kartoffeln (Brennerei)	große, mittlere, kleine	(1,50-2)	ja	Städte (wenig)
Rösslin 1. . . .	Körner	große, mittlere, kleine	1,25-1,75	Amerika, Brasilien, abnehmend	Städte (wenig)
Rösslin 2. . . .	Körner	große	—	wenig	Städte
Belgard 1 . . .	Körner, Weide (extensiv)	große	1,50-2	Amerika, erheblich	wenig
Belgard 2 . . .	Körner, Kartoffeln	große	1,50-2	Amerika, sehr erheblich (wohlhabende Familien)	Städte (unverheiratete)

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrscht Arbeiter= mangel?	Arbeits= gelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
Westpreußen	—	meist nicht Land= arbeiter	—	ja	
—	—	neuerdings	—	?	
Posen (wenig)	Sachsen, Hannover	einige Schneider, Schuster, Schmiede, Unteroffiziere	ja	nein	
Posen, Oberschlesien	Sachsen	—	ja	ja	
Westpreußen	Sachsen, Vorpommern, Mecklenburg (nicht viel)	einige Schuster, Schneider	zuweilen	nein	
—	Sachsen, Hannover, Nordostseeanal	einige Hand= werker	ja	ja	
vereinzelt	Rübengegenden	—	neuerdings zuweilen	ja	
vereinzelt	Sachsen, anfangend	einige Hand= werker	steigend	ja	
selten	Sachsen	—	ja	ja	
—	Sachsen, Mecklenburg, Nordostseeanal	einige Hand= werker	ja	ja	
wenig	Sachsen	—	—	meist	
Barthebruch (wenig)	Westdeutschland (wenig)	—	—	nicht immer	
ja	—	einige Hand= werker	ja	ja	
Ostdeutschland	Vorpommern, Mecklenburg	einige Hand= werker	ja	nein	
Kreis Dramburg (Kallies), Barthebruch, Polen	? (zur Ernte)	—	ja	nein	

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer M	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
Belgard 3 . . . (Südosten)	Körner	große	1,50	ja (Familien)	—
Belgard 4 . . .	Körner, Kartoffeln	große	—	Amerika	Städte
Belgard 5 . . .	Körner	große	1,25	Amerika (Familien)	Städte (zuweisen)
Belgard 6 . . .	Körner	große	1,50-2	Amerika, abnehmend	selten
Kolberg 1 . . .	Körner, Weide, Kartoffeln	große, mittlere, kleine	1,50-2	Amerika (die Wohlhabendsten)	—
Schievelbein 1 .	Körner, Kartoffeln	große	1,50	Amerika, Familien, regelmäßig	—
Schievelbein 2 .	Körner	große, mittlere, kleine	1,25-1,50	Amerika, erheblich	Städte, auch kleine, erheblich
Schievelbein 3 .	Körner	große	(E. 3-4)	ja	Städte
Dramburg 1 . .	Körner	große	(1,50-2)	Amerika, abnehmend	—
Dramburg 2 . . (Kallies)	Körner, Kartoffeln	große	(1,50)	—	Städte
Dramburg 3 . . (Falkenburg)	Körner	große, dann kleine	—	auch	Städte
Dramburg 4 . . (Falkenburg)	Körner	große, daneben mittl. u. kleine	2-2,25	Amerika (pro Jahrgang 2-3%)	Städte 2%, Industriebezirke 1% pro Jahrgang
Dramburg 5 . . (Südosten)	Körner, Kartoffeln	mittlere, kleine	1,25-1,50	—	selten
Dramburg 6 . . (Osten)	Körner, Kartoffeln, Weide	große	(2,50-3)	—	Berlin, Stettin (junge Leute)

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrscht Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
Kallies (Kreis Dramburg)	—	—	ja	ja	
?	—	ziehen in die Städte	ja	ja	
Landesberg a. W. (event. Soldaten)	Sachsen	—	ja	ja	
Landesberg, Westpreußen, Posen, Rußland	—	viele ziehen mit ca. 20 Jahren ab	—	ja	
Posen, Rußland, seit 2 Jahren	—	—	seit zwei Jahren	ja	
Westpreußen	wenig	—	zur Ernte	ja	
Kallies (Kreis Dramburg)	wenig	viele Lehrfach, Dienstboten	ja	nicht immer	
Nürnberg (Kreis Saakzig)	—	—	—	ja	
?	—	einige Schmiede, Schuster	ja	ja	
Ost- und West- preußen, Warthebruch, Rußland (regelmäßig)	nach der ganzen Provinz (sehr stark)	—	meist	ja	
Westpreußen, Posen (teilweise)	Rübenstrifte (nicht bedeutend)	viele Fabrik- arbeiter	ja	ja	
Warthebruch, steigend	Sachsen (erheblich)	—	ja	ja	
selten	Mecklenburg	—	knapp	ja	
zur Kartoffelernte	nach dem Westen steigend	überwiegend in die Städte	ja	ja	

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer M	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
R. u. B. Stettin:					
Greifenberg 1. . .	Körner	S. große, N. mittlere	(1,50-2)	Amerika, stark, jetzt abnehmend	Städte (junge Leute)
Greifenberg 2. . . (N. u. B. Friedlaß)	Körner	große	—	Amerika, Familien	—
Greifenberg 3. . . (Süden)	Körner, wenig Weide und Kartoffeln	große	—	Amerika, erheblich	—
Regenwalde 1. . .	Körner, Kartoffeln	große, mittlere	(2-3)	Amerika	Städte
Regenwalde 2. . .	Körner	$\frac{2}{3}$ große, $\frac{1}{3}$ Bauern	2	Nord- und Südamerika, ziemlich viele	Städte (ziemlich viele)
Regenwalde 3. . .	Körner, Kartoffeln	alle Kategorien	—	Nord- und Südamerika	Städte (Militärpflichtige)
Rammin 1 . . .	Körner	$\frac{2}{5}$ große, $\frac{2}{5}$ mittlere, $\frac{1}{5}$ kleine	1,50-2,25	ja	Städte
Rammin 2 . . .	Körner	$\frac{2}{5}$ große, $\frac{2}{5}$ mittlere, $\frac{1}{5}$ kleine	1,50-2	ja	Städte
Rammin 3 . . .	Körner	mittlere	3	wenig	Städte
Raugard 1 . . .	Körner	große, mittlere	—	Nordamerika, Brasilien	auch Industriebezirke
Raugard 2 . . .	Körner, Kartoffeln (Brennereien, Stärke- u. Dextrin-Fabriken)	große und mittlere	—	Nordamerika, Brasilien	Städte (Militärpflichtige)
Saackig 1. . . .	Körner	große	—	Nordamerika (pro Jahr ca. 1 Familie)	Städte (einige junge Leute)

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrscht Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
Warthebruch, Westpreußen, Posen (jetzt weniger)	Nordostseekanal (weniger)	sehr vielfach Unteroffiziere zc. (die besser Situierten)	knapp	nicht alle	Sp. 6: früher stärker wegen Chauffee- und Eisenbahnbauten „der Bauernstand blüht“.
vereinzelt	—	—	—	ja	
Westpreußen, Posen (zu Hackfrüchten)	—	—	steigend	ja	
Posen, Uckermark	—	häufig, Abzug ad 5	ja	ja	
Posen, Warthebruch	—	—	in der Ernte	ja	
Posen, Warthebruch, stellenweise (Sommerarbeiter) Kallies vielfach (Kartoffelernte)	—	häufig, Abzug ad 5	ja	ja	
Warthebruch, Posen, Rußland	—	vielfach, Abzug ad 5	neuerdings	ja	
Warthebruch, Posen, Schlesien, Rußland (zunehmend)	—	vielfach, Abzug ad 5	ja	ja	
Posen, Ostpreußen (selten)	—	meist, Abzug ad 5	knapp	ja	
Polen	—	—	ja	ja	
Kreis Saazig, Dramburg	Rügen	teilweise ad 5	ja	ja	
—	—	—	ja	ja	

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer %	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
Saackig 2. (Freienwalde)	Körner, Weide	große	—	Amerika (zuweilen)	—
Pyritz 1 (Osten).	Körner	große	(1,50-2) E. —3	Amerika	—
Pyritz 2 (Osten).	Körner, Kartoffeln	große	1,75-2,25	abnehmend und unerheblich	Berlin, Stettin, erheblich
Pyritz 3 (Nordwesten)	Körner, ^{1/4} — ^{1/5} Rüben	^{2/3} große, ^{1/3} mittlere	2	Amerika, wenig	—
Pyritz 4 (Westen)	Kartoffeln, Rüben, etwas Tabak	große, mittlere	1,75	wenig	Städte, Berlin, Stettin
Greifenhagen 1 .	Körner, Kartoffeln, vereinzelt Rüben	kleine	1,50-2	—	Städte
Greifenhagen 2 . (Norden)	Körner, Kartoffeln	mittlere, kleine	—	—	Städte
Randow 1 (Norden)	Körner, Hackfrüchte	alle Kategorien	1,75-2	—	—
Randow 2 (Gart)	intensive Hackfrucht- u. Fruchtwechsel- wirtschaft, Rüben	große, mittlere	1,75-2	sehr selten	Städte (junge Leute, erheblich)
Udermünde 1 . .	Weide	große, daneben mittlere	(2-3)	—	—
Udermünde 2 . .	Körner, Weide	mittlere, da- neben große u. Forstgüter	3	—	Industriebezirke
Udermünde 3 . . (Südwesten)	Körner, Weide	kleine	1-1,40	Amerika (selten)	Städte
Udermünde 4 . .	Körner	mittlere	2,50	—	—
Uedom-Wollin 1 (Wollin)	Körner	alle Kategorien	2-2,50	—	—

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrscht Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
Polen	—	—	—	ja	
Warthebruch, Polen	—	—	ja	ja	
Warthebruch, Rußland	—	mehrfach Fabrikarbeiter	ja	ja	
Warthebruch	—	—	ja	ja	
Warthebruch, Westpreußen, Posen, Schlesien (bedeutend)	—	meist Abzug ad 5 oder Handwerker	ja	ja	
Posen, Westpreußen	stellenweise	—	ja	ja	
Posen, Schlesien (wenig)	Rügen, Vorpommern (wenig)	viele Handwerker, Fabrikarbeiter	—	ja	
Polen	Neuvorpommern	fast stets Seeleute, Handwerker, Fabrikarbeiter	knapp	ja	
Warthebruch, Posen, Westpreußen, Schlesien, Mähren, Rußland	—	sehr viele Handwerker	ja	ja	teilweise Rückkehr von Fabrikarbeitern zur Landarbeit
—	—	Fabrikarbeiter	—	ja	
Warthebruch, Westpreußen	Neuvorpommern, Rügen	viele Handwerker, Abzug ad 5	ja	ja	
—	Neuvorpommern, Rügen, Mecklenburg, Uckermark	viele Maurer	—	nein	
—	—	meist Handwerker, Fabrikarbeiter	—	?	
stellenweise	—	—	—	ja	

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer <i>M</i>	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
Ugedom-Wollin 2 (Ugedom)	Körner	mittlere	1,50	—	—
Ugedom-Wollin 3	Körner, Rübsen	alle Kategorien	2	wenig	Hamburg, Stettin
Ugedom-Wollin 4	Körner	kleine	2,50	—	—
Ugedom-Wollin 5	Körner, Rüben	alle Kategorien	1,75-2,25	—	Städte, Berlin
Anklam 1 . . .	Körner, Rüben	große	1,50 € 2	hat aufgehört	Städte (junge Leute)
Anklam 2 . . .	Körner, Hackfrüchte (nicht viel)	große	—	abnehmend	Städte (junge Leute)
Demmin 1 . . .	Körner, wenig, Rüben	große	(2-3,50)	vereinzelt (Familien)	—
Demmin 2 . . .	Körner, Rüben	große	(2,50)	—	—
Demmin 3 . . . (Süden)	Körner, Rüben	$\frac{1}{2}$ große, $\frac{3}{8}$ mittlere, $\frac{1}{8}$ kleine	2-2,50	Amerika	selten
R.-B. Stralsund:					
Greifswald 1 . .	Körner, Rüben	große	—	Amerika	Städte
Greifswald 2 . .	Körner, Rüben	große	—	unbedeutend	Städte
Greifswald 3 . .	Körner	große	—	—	—

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrscht Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
—	Vorpommern, Rügen	meist andere Berufe	—	ja	Badeorte
Ostpreußen, Posen	—	Abzug ad 5, Fabrikarbeiter	—	ja	
Westpreußen	Rügen, Badeorte	meist Handwerker zc.	ja	ja	
Westpreußen (Rüben-, Heu- u. Kornernte)	—	Fabrikarbeiter, Seeleute	ja	ja	
Warthebruch (regelmäßig)	Rügen	Abzug ad 5, Kutscher zc., weniger Fabrikarbeiter	in der Ernte	ja	
Westpreußen, Posen, Rußland	ja (zu Drainagen, Moorkulturen, Steinschlagen, Holzsägen zc.)	Abzug ad 5	Sommer und Herbst	ja	
ja, regelmäßig	—	—	zur Ernte	ja	
Ostpreußen	Rügen	teilweise Handwerker	ja	ja	
Landsberg, Posen, Westpreußen, Hinterpommern	wenig	vielfach Handwerker	beim Hackfruchtbau	meist ja	
Ostdeutschland	Mecklenburg, Uckermark, Rügen	viele Handwerker	ja	ja	
N.-B. Stettin, Posen, Westpreußen	vorkommend	—	ja	nicht alle	
Westpreußen	—	teilweise Handwerker	ja	ja	

Kreis	Vorherrschend gebaut	Vorherrschende Größe	Lohnniveau im Sommer M	Auswanderung nach	Abzug nach
	1	2	3	4	5
Greifswald 4 . . (Süben)	Körner, Rüben	große	—	—	Städte (Mädchen)
Grimmen 1. . .	Körner, Rüben	große, daneben mittlere und kleine	—	wenig	Städte
Grimmen 2. . .	Körner, etwas Rüben	große, daneben mittlere	2	wenig	Städte, Berlin
Franzburg 1 . .	Körner	große	—	Amerika, Australien (Kriegsfurcht)	Städte (Militärpflichtige)
Franzburg 2 . .	Körner	große	—	Amerika	—
Franzburg 3 . .	Körner und Weide, Rüben	große	(E. 2-5)	abnehmend	wenig
Rügen 1	Körner, etwas Rüben	große	—	Amerika, weniger	Städte und Industriebezirke
Rügen 2	Körner, etwas Rüben	große	—	Amerika	Städte
Rügen 3	Körner, etwas Rüben	große, auch mittlere	—	—	Städte
Rügen 4	Körner, etwas Rüben	große, auch mittlere	1,50-3,50	selten	Städte (ledige)

Wanderarbeiter		Anderweitige Berufswahl der Kinder	Herrschender Arbeitermangel?	Arbeitsgelegenheit im Winter?	Bemerkungen
kommen aus	gehen nach				
6	7	8	9	10	11
Kreis Landsberg, Schlesien Westpreußen	Rügen	—	ja	ja	
Hinterpommern, Posen, Westpreußen	—	—	ja	fast alle	
Warthebruch, Ostprovinzen	—	vielfach Abzug ad 5	knapp	ja	
Landsberg, Westpreußen, steigend	Hinterpommern, Westpreußen, Uckermark, Mecklenburg, Berliner Riefel- felber	meist andere Berufe	sehr stark	ja	
Ost- u. Westpreußen, Posen	—	—	ja	ja	
Schlesien, Westpreußen	—	?	knapp	ja	
Posen	Mecklenburg	über die Hälfte in die Städte oder zu Straßen- zc. Arbeiten	ja	ja	
ja	zu Drainagen	viele Kellner	knapp	zumeist knapp	
Stettiner Gegend	Pommern, Mecklenburg	Handwerker, Abzug ad 5	ja	ja	
ja, regelmäßig	Wege, Eisenbahnen zc.	meist in die Städte	sehr stark	ja	

besitz für ein durchaus ungeeignetes Mittel, ihre Zufriedenheit und Arbeitslust zu erhöhen, — und darauf, nicht aber auf die Billigkeit der Arbeitskräfte, komme es in Wahrheit für die Besitzer an. Entweder sei die Stelle so groß, daß der Mann darauf vollbeschäftigt sei, oder so klein, daß die Not ihn zwingt zu arbeiten, dann werde er zum Hörigen; allenfalls zulässig sei es, Stellen zu schaffen, welche durch die Familienangehörigen voll bestellt werden könnten. Unabhängigkeit des Eigentümers sei die Voraussetzung der „Liebe zur eignen Scholle“. Im Interesse der Arbeiter sei vielmehr Naturalienlöhnung und Anteil am Rohertrag der Wirtschaften das einzig Wünschenswerte. Gern pachten die Arbeiter im Kreise Randow Oderwießen, Neigung zum Ankaufen soll dort gar nicht, im Kreise Uckermünde teilweise vorhanden sein; ebenso stellenweise im Kreise Usedom-Wollin, und bei den „besseren“ Familien im Kreise Anklam und teilweise im Kreise Demmin.

Im Regierungsbezirk Stralsund sind Versuche mit der Ansässigmachung von Arbeitern nicht gemacht worden, konnten auch, der vielen Zeitpachtverhältnisse und des Besitzes toter Hand wegen, nicht gemacht werden; daß bei den Arbeitern Neigung zum Ankauf vorhanden sei, bestreiten die Berichte überwiegend, teilweise sehr energisch, im Widerspruch mit den Angaben der Generalberichte und einzelner Specialberichte. Ein Bericht aus dem Kreise Franzburg bemerkt, daß ein Gut mit Kolonien unverkäuflich und die Kolonie ein „Räuberneß“ sein würde. Ähnlich ungünstig beurteilen er und andere Referenten die Domänenparzellierungen der 70er Jahre.

Ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften soll nach den meisten Berichten nicht die Folge von Kolonisationen und Parzellierungen gewesen sein und sein können, oft wird im Gegenteil eine Verminderung der vorhandenen in Aussicht gestellt. Nur einige Berichte, darunter namentlich ein Bericht aus dem Kreise Schlawa (2) verweisen auf die künftige Generation und berichten, daß indirekt, durch die Einlieger, welche diese Kolonisten annehmen und durch ihre Kinder das Angebot von Arbeitern sich verstärkt habe oder verstärken werde.

Nicht streng geschieden haben die meisten Berichte zwischen dem Gedanken einer Ansässigmachung von Arbeitern auf kleinen Parzellen und der Schaffung kleinbäuerlichen Besitzes.

Nach allem scheint es, daß, soweit es sich um ersteres handelt, die Versuche, Pachtparzellen gegen Arbeitspflicht zu vergeben, bisher relativ den meisten Erfolg haben unter der Voraussetzung, daß nicht das Arbeitsverhältnis im Vordergrund steht und das Pachtverhältnis nur eine

Einkleidung desselben ist, sondern daß Pachtstellen von solcher Größe vergeben werden, daß jedenfalls die Angehörigen des Pächters voll mit der Bestellung beschäftigt sind, andererseits aber nicht so groß, daß er selbst vollkommen durch die Bestellung in Anspruch genommen wird. Gute Viehweide ist stets selbstverständliche Voraussetzung des Gedeihens.

Die Schaffung kleinbäuerlichen Besitzes dagegen scheint in Hinterpommern in Form des Rentenguts in geeigneter Weise erfolgen zu können, und hierfür die vorhandene Tendenz, da, wo nicht intensive Kultur möglich ist, zu parzellieren, um auf dem Restareal intensiv wirtschaften zu können, in Verbindung mit dem Arbeitermangel das zunächst genügende Motiv zu bilden. Nur wenn Wanderarbeiter in starkem Grade verwendet werden, besteht Bedürfnis und deshalb Neigung zum Parzellieren nicht.

Eine Änderung der jetzigen Parzellierungspraxis der Generalkommission wird nur insofern von einem Referenten aus dem Kreise Schlawe (2) gewünscht, als zugelassen werden sollte, daß Eigenkätner Grundbesitz gegen Rente hinzuerwerben, ohne daß, wie jetzt verlangt wird, das ganze Grundstück (auch der bisherige Besitz) in Rentengut umgewandelt werde. Gerade diese Arrondierungen würden alsdann nach diesem Bericht einen der Hauptfälle der Anwendung dieses Instituts bilden.

Anerkannt wird im übrigen, soweit Bemerkungen vorliegen, der bedeutende Fortschritt dieser Parzellierungspraxis gegenüber den privaten Güterflächtereien, welche vielfach volkswirtschaftlich unerwünschten Zwergbesitz geschaffen haben.

Provinz Posen.

1. Regierungsbezirk Bromberg.

I. Boden, Anbau, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

Das fruchtbarste Gebiet des Bezirks und der Provinz liegt im Nordosten, im Kreise Inowrazlaw, auf dem sogenannten „kujawischen Boden“, eine starke Schicht dunkler Humuserde, auf durchlässigem, mergeldurchzogenem Lehm ruhend und nur an tiefliegenden Stellen stoßend und Salze bildend. Auch die angrenzenden Distrikte und das

Land nördlich der Neze haben meist gutes, aus Lehm und Sand gemischtes Ackerland, welches erst weiter westlich, in den Kreisen Kolmar und Czarnikau, in Sandboden mit meist zu großer Masse übergeht. Das $\frac{1}{2}$ —1 Meile breite Nezethal selbst ist dagegen in seinen oberen östlichen Partien bis zum Einfluß der Küddow meist moorig und schwammig, schwer zu entwässern und nur mit starkem Sandzusatz kultivierbar; weiter unterhalb dagegen in den Kreisen Czarnikau und Filehne bildet der Thalboden gutes, thoniges Acker- und namentlich Wiesenland. Südlich der Neze befindet sich auf den Höhen zunächst ein Streifen Sandboden von verschiedener, meist aber ziemlich geringer Güte; es folgt dann ein Zug undurchlässigen Lehms, der im Kreise Wongrowitz und dem sonst Mittelboden enthaltenden Kreise Gnesen mehrfach in unfruchtbaren Kuppen zu Tage tritt und nur da, wo er mit Mergel gemischt ist, wie namentlich im Kreise Schubin, einen guten Weizenboden darstellt.

Der Kreis Inowrazlaw ist ein Hauptcentrum des Zuckerrübenbaues, welcher außerdem in dem Kreise Mogilno, namentlich dessen nordöstlichen Teil, stark auch im Kreise Strelno, neuerdings auch im Kreise Wirszig, weniger in den Kreisen Gnesen, Witkowo und den südlichen Teilen des Kreises Wongrowitz betrieben wird und sich in den Kreisen Bromberg, Znin, Schubin zu verbreiten beginnt. Im übrigen herrscht in den östlichen Kreisen Körnerbau vor, teils in Verbindung mit Rüben, im Kreise Mogilno auch mit Kartoffeln für die Stärkefabrikation; im Kreise Gnesen wird in Verbindung mit Körnerbau gleichfalls vielfach Kartoffelbau, von den Bauern auch Flachsbau getrieben. In den westlichen Kreisen wird in den Kreisen Czarnikau und Filehne etwas Hopfen und Tabak gebaut, sonst herrscht der Körnerbau, im Kreise Czarnikau auch in Verbindung mit starkem Kartoffelbau vor. Im Kreise Filehne kommt auch ein Vorherrschen der Weidewirtschaft vor.

In den Kreisen Bromberg und Wirszig herrscht der Großgrundbesitz vor, namentlich in Gestalt von Gütern zwischen 500 und 750 ha, welche im Kreise Wirszig $\frac{2}{3}$ des Areal einnehmen; in Teilen des Kreises Bromberg ist der große Besitz noch stärker vertreten, auch im Kreise Schubin herrscht der Großgrundbesitz, jedoch sind dort auch mittlere Güter vertreten, ebenso im Kreise Znin, während im Kreise Inowrazlaw der intensiv bewirtschaftete Großgrundbesitz mit nur stellenweisen Ausnahmen etwa $\frac{3}{5}$ des Areals und mehr einnimmt. In den Kreisen Strelno und Mogilno ist das Gleiche der Fall; es ist indessen bei der intensiven Kultur dort schon ein Besitzer von 75 ha nicht imstande,

körperlich selbst mitzuarbeiten. Auch im Kreise Gnesen gilt mehrfach ein Besitzer von über 80 ha als Großgrundbesitzer, und nehmen derartige und größere Güter ca. $\frac{2}{3}$ des Areals ein, ähnlich im Kreise Witkowo, im Kreise Wongrowitz und im Süden des Kreises Kolmar, während daselbst nördlich der Neze und in den Kreisen Czarnikau und Filehne der mittlere und Kleinbesitz bei weitem vorherrscht. Kleinbesitz findet sich im Nezethal und nördlich der Neze auch in den nördlichen und östlichen Kreisen, südlich der Neze dagegen nur vereinzelt.

In einem Teile der intensiv bewirtschafteten östlichen Kreise, namentlich wo der Rübenbau im Eindringen begriffen ist, besteht eine Tendenz der Auffaugung des mittleren durch den Großbesitz. So namentlich im Kreise Mogilno, wo zahlreiche Bauernstellen, vereinzelt ganze Dörfer, in den letzten Jahrzehnten aufgekauft worden sind. —

Parzellierungen haben, abgesehen von der hier nicht zu berücksichtigenden Tätigkeit der Ansiedlungskommission, erst in neuester Zeit stellenweise stattgefunden; in Erbfällen sind sie im ganzen Bezirk mit Ausnahme der westlichen, von bäuerlichem und Kleinbesitz beherrschten Kreise sehr selten, dagegen kommt ein Verkauf des Gutes im ganzen erbeilungshalber mehrfach vor. Aus dem Kreise Wiritz wird von der erbeilungshalber vorgenommenen Parzellierung eines 1000 ha großen Gutes in mehrere Güter und ca. 10 kleine Stellen berichtet; sonst sind hier und anderwärts die Teilstücke meist von Nachbarn aufgekauft worden oder, wie im Kreis Znin (2) unverkäuflich. Im Kreise Snowrazlaw sind Außenschläge von Gütern durch Schaffung von kleinen Stellen zwischen 1 und 5 ha vorteilhaft verwertet worden und ist anderwärts (4) ein Gut in Rentengüter von $2\frac{1}{2}$ —25 ha parzelliert worden, auch hat ein anderes (5) durch Veräußerung eines Teils des Areals an Nachbarn ein gutes Geschäft gemacht. Einiger Parzellenbesitz ist auch im Kreise Strelno, 1— $2\frac{1}{2}$ ha groß, entstanden, ebenso sind im Kreis Mogilno in einigen Fällen zwecks leichteren Verkaufs Stellen von $2\frac{1}{2}$, 5—10 ha geschaffen worden. In dem Kreise Wilkowo und Gnesen ist die Parzellierungstendenz eine etwas stärkere; es sind überall einzelne Güter, teils des Arbeitermangels, teils mislicher Vermögensverhältnisse wegen, zerfchlagen worden, und zahlreiche werden zur Auslegung in Rentengütern angestellt. Im Kreise Wongrowitz hat die „Polnische Rettungsbank“ ein Gut in Stellen von angeblich $12\frac{1}{2}$ —25 ha zerfchlagen. Im Kreise Czarnikow (1) hat ein Referent eine größere Anzahl von Stellen von $7\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$ ha als Rentengüter ausgelegt, und sind die sämtlichen Parzellen im ersten Termin, zu welchem ca. 100 Reflektanten erschienen

waren, vergeben worden. Im Kreise Filehne ist durch Güterschlächtereien vielfach Parzellenbesitz zwischen 1 und 5 ha entstanden. Auch Parzellenpacht zum Behuf der Erzielung höheren Pachtzinses kommt vor. — Von einer erheblichen Anzahl von Stellen wird gemeldet, daß „die Verschuldung die Parzellierung hindere“ oder, daß nach Erlaß des Rentengutzgesetzes mit der Parzellierung vorgegangen werde.

Im ganzen Bezirk bildet das ledige Gefinde und die Instleute, diese in Komorniks (Drescher) und Deputanten zerfallend, den bei weitem überwiegenden Teil der ständig beschäftigten Arbeiter, im Kreise Wongrowitz bilden die Instleute bis 80 % aller Arbeiter; im Kreise Strelno überwiegt auf Gütern bis zu 75 ha das ledige Gefinde, auf größeren Gütern die Deputatknächte, im Kreise Inowrazlaw kommen mehrfach ledige Knechte nur bei Bauern vor, und auch sonst wird berichtet, daß speziell das Gefinde sich seit dem Vordringen der Rübenkultur vermindert habe. Im Westen haben zum Teil auch die Großbauern Instleute. Im übrigen hat die Rübenkultur in den Kreisen Inowrazlaw, Mogilno, Strelno, Inin und auch sonst die Bildung eines einheimischen freien Tagelöhnerstandes in irgend erheblichem Umfang nicht zur Folge gehabt, es werden vielmehr zum Getreidebau und als ständige Arbeitskräfte Gefinde und Instleute, als unständige zur Ernte und Hackfruchtkultur fast ausschließlich Wanderarbeiter verwendet. Freie einheimische, in der Heimat arbeitende, besitzlose Tagelöhner sind in großen Teilen des Bezirks, so in den Kreisen Bromberg, Wirsiß, Schubin, Inin und an vielen Stellen geradezu gar nicht, meist aber, so in den Kreisen Gnesen, Witkowo und sonst nur in ganz unerheblichem Umfang vorhanden, am meisten bei Bauern, wo sie mehrfach als „Inwohner“, „Hochmieter“ den Mietzins für die Wohnung in der Ernte abarbeiten. Solche „Inwohner“ und Arbeiter, welche neben Kartoffelland und Weide überwiegend Geldlohn beziehen, kommen als Gutstagelöhner auch im Kreise Gnesen und Czarnikau nicht selten vor. Entlang der ganzen Neße und stellenweise auch in den Kreisen Inowrazlaw, Gnesen, Witkowo finden sich in nicht unerheblicher Zahl freie grundbesitzende Tagelöhner, Eigenfätner und Häusler, welche auf Arbeit gehen; im Kreis Inowrazlaw nehmen sie die Rübenarbeiten in Alford, und im Negethal sind sie (Kreis Bromberg, Wirsiß, Inin, Czarnikau) oft die einzigen freien Arbeiter überhaupt.

Über die Zahlenrelationen der verschiedenen Kategorien im einzelnen liegen einige Angaben vor.

Ein zwischen 500 und 750 ha großes Gut im Kreis Wirfzig (2) unweit Rafel verwendet bei etwas Rübenbau: 5 Diensthöten, 25 Inſt-familien (Deputanten) = 60—70 Arbeitskräfte, 5 ſtändige in Geld abgelöhnte Arbeiter, die das ganze Jahr, 30—40 ſolche, die im Sommer beſchäftigt werden, zuſammen ca. 75 volle und 30—40 halbe Arbeitskräfte. Auf ca. 20—30 ha kommt alſo eine Inſtſfamilie (1849 im Kreiſe Roſenburg W.-Pr. auf ca. 25 ha ſ. o.).

Eine Domäne im Kreis Inowrazlaw (4), welche 50 ha mit Rüben bebaut, gebraucht: 4 Dienſtmädchen, hat 40 Dienſtwohnungen, wovon 8 an Bögte, Schäfer, Stellmacher, Gärtner u. ſ. w. abgehen und einige von Witwen bewohnt werden, und während des ganzen Jahres 12—15, im Sommer etwa 20 Arbeiter aus dem angrenzenden Dorf, alſo etwa 100 voll, 20 halb, 30 (Frauen) zu $\frac{1}{5}$ beſchäftigt = ca. 115 volle Arbeitskräfte, wovon die Inſtleute ca. 70 = $\frac{2}{3}$ ſtellen, während ſie anderwärts daſelbſt (5) $\frac{3}{4}$, die Wanderarbeiter $\frac{1}{4}$ ausmachen.

Ein 1112,4 ha großes Gut im Kreiſe Filehne (1) hat bei herrſchender Weidewirtſchaft 25 Inſtſfamilien (die hier ſtark geldwirtſchaftlich gelohnt werden), alſo eine Familie auf 44,5 ha, — erheblich weniger als an der oben gedachten Stelle 1849, und verwendet 24 Wanderarbeiter; da die Familie $2\frac{1}{3}$ Arbeitskraft repräſentiert (Frau in der Kartoffelernte voll, ſonſt im Sommer $\frac{1}{2}$ Tag), ſo ergibt ſich im ganzen eine Verwendung von 50 vollen, 24 halben und 25 drittel, zuſammen = 70 vollen Arbeitskräften, wovon die Inſtleute 58 = $\frac{5}{6}$ ſtellen; die ledigen Dienſthöten (nur weibliche) ſind nicht zahlreich.

Der intensive Betrieb führt alſo zu keiner Vermehrung, der ex-tenſive zu einer Verminderung der ſtändigen Arbeitskräfte, die Rübenkultur aber vermehrt nicht die Zahl der verwendeten inländiſchen Arbeitskräfte, ſondern verwendet eine fluktuierende ausländiſche Arbeiterbevölkerung von niedrigem Kultur-niveau.

Über die Herkunft und die Verhältniſſe der Wanderarbeiter wird unten beſonders gehandelt werden.

II. Allgemeine Arbeitsverhältniſſe und Exiſtenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben der Berichte über Arbeitszeit, Über- und Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderbeſchäftigung giebt die Tabelle wieder.

Das Verhalten der Arbeiter gegenüber der Überarbeit wird verſchieden geſchildert. Im Kreiſe Schubin — woſelbſt Dreſcheranteil nicht

mehr gegeben wird — sind sie „äußerst schwer“ dazu zu veranlassen; im Kreis Inowrazlaw (2) hängt die Bereitwilligkeit davon ab, ob sich der Arbeitgeber „die nötige Achtung bei den Arbeitern zu verschaffen weiß“, und im Kreise Mogilno (2) wird im Zusammenhang damit berichtet, daß die Arbeiter auf kleineren und mittleren Gütern schwer zur Sonntagsarbeit und zu Überstunden zu bewegen sind, „auch gegen Entgelt nicht“, dagegen „auf großen Gütern leichter, weil dem Ungehorsam kräftiger entgegengearbeitet werden kann“. Während also anderwärts — Pommern — der rationelle Großbetrieb zur Einschränkung der Arbeitszeit geführt hat, und oft gerade im bäuerlichen Besitz noch die alten Zustände geblieben sind, ist hier in einem intensiv (mit Wanderarbeitern) kultivierten Distrikt das Umgekehrte der Fall. Überhaupt zeigt die Tabelle gerade in den Rüben-distrikten — mit Ausnahme des besonders fruchtbaren Kreises Inowrazlaw — die längste Arbeitszeit, im Kreise Gnesen (1) werden (bei Rübenbau) Überstunden nicht bezahlt, „da sie bei nicht fest begrenzter Zeit nicht vorkommen“.

Strafen für Unbotmäßigkeit, schlechte Arbeit u. s. w. finden sich in Gestalt von Lohnabzügen; Näheres ist nicht angegeben. Im Kreise Gnesen ist bei den „weniger guten“ (polnischen) Besitzern noch „Züchtigung“ im Gebrauch, die sonst verschwunden sein soll.

Die Frauenarbeit ist noch an vielen Stellen ziemlich ausgedehnt; sie erstreckt sich nicht selten auf den ganzen Sommer, allerdings an den meisten Stellen mit kürzerer Arbeitszeit. Regel ist in dieser Beziehung meist, daß sie etwa $\frac{1}{2}$ Stunde später zur Arbeit kommen und $\frac{1}{2}$ —1 Stunde früher fortgehen als die Männer; mehrfach ist ihre Arbeitszeit, wie dies in der Tabelle vermerkt ist, weiter herabgesetzt oder auf den Nachmittag beschränkt. Von den verschiedensten Stellen wird berichtet, daß die Frauen nur mit dem größten Widerwillen zur Arbeit gehen. Wo freie einheimische Tagelöhner existieren, ist die Regel, daß deren Frauen noch weniger als diejenigen der Kontraktarbeiter, meist nur kurze Zeit in der Ernte, mitarbeiten, oft gar nicht; vereinzelt kommt, wie die Tabelle zeigt, das Gegenteil vor.

Die Beschäftigung von Kindern ist in den Rübengegenden eine erhebliche und findet bei Rübenarbeit gegen Tagelohn statt; die Verwendung in der Kartoffelernte gegen Akkord geschieht durch die Eltern zu deren Unterstützung. Im Kreis Inowrazlaw wurden auf Antrag bei den Schulbehörden den beim Rübenverziehen beschäftigten Kindern die Pfingstferien um ca. 14 Tage verlängert. Im Kreise Mogilno (2), außerhalb der Rübenbezirke, geben — nach dem Bericht — die Eltern

die Kinder zum Arbeiten nicht her, mit dem Bemerken, „dieselben würden sich schon noch genug anarbeiten“.

Eine hausindustrielle Tätigkeit findet sich nirgends. Ebenso ist in den gesamten Rübengegenden mit Ausnahme vereinzelter Stellen in den Kreisen Bromberg (1), Schubin (2), Wirßig (2), Mogilno (4), Witkowo (2), Gnesen, wo in geringem Maße und neuerdings stark abnehmend noch Leinenzeuge und — sehr selten — Wollstoffe von den Instfrauen zum eignen Bedarf hergestellt werden — die Eigenspinnerei und Weberei gänzlich verschwunden. Das Gleiche ist auch an vielen Stellen der westlichen Kreise der Fall, im Kreise Kolmar ist die Eigenspinnerei in der Abnahme begriffen, und nur in den Kreisen Wongrowitz und Czarnikau werden an einzelnen Stellen noch Gewebe in erheblichem Umfang hergestellt.

Die obligatorische Krankenversicherung soll in den Kreisen Bromberg (2) und Inowrazlaw (4) stellenweise eingeführt sein; im Kreise Strelno (2) und Wongrowitz (3) bestehen freiwillige Krankenkassen, sonst wird den Kontraktarbeitern und meist auch den Wanderarbeitern Kost und Apotheke regelmäßig frei gewährt.

Die Beiträge zur Invalidentät- und Altersversicherung tragen die Arbeitgeber ganz an den meisten Stellen in den Kreisen Bromberg, Strelno, Mogilno (2, 3), Witkowo, stellenweise in Filehne (1), Schubin (1), regelmäßig nicht in den Kreisen Wirßig, Inin, Kolmar, Czarnikau. Im Kreise Gnesen haben die Grundbesitzer vereinbart, daß der Beitrag von den Arbeitern eingezogen werden solle, thatsächlich geschieht dies nach den Berichten überwiegend nicht, da die Arbeiter, deren Unzufriedenheit mit dem Gesetz mehrfach betont wird, Kontrakte nur unter der Bedingung, daß die Marken ihnen frei gewährt werden, schließen; in den Kreisen Wongrowitz und Gnesen und auch sonst meist ist eine entsprechende Lohnerhöhung eingetreten, ebenso meist im Kreise Inowrazlaw; oft ist auch (Kreis Wongrowitz 1, Inowrazlaw 2 und sonst) das Verhältnis so geregelt, daß die Beiträge den auf dem Gut verbleibenden Arbeitern zu Weihnachten und Neujahr erstattet werden. Mehrfach wird bemerkt, daß die Übernahme der gesamten Last durch die Grundbesitzer überall nur noch eine Frage der Zeit sei.

Eine Versicherung des Mobiliars oder Viehes durch die Arbeiter selbst kommt nach den Berichten im ganzen Bezirk überhaupt nicht vor, mehrfach dagegen (Bernburg 1, Wirßig 2, Inowrazlaw 3, 5, Mogilno 1, 4, Gnesen, Czarnikau 2) eine Versicherung der Rüge, im Kreise Bromberg (1) auch des Mobiliars, durch die Herrschaft gegen Feuer, der Rüge

Kreis	Tägliche Arbeitszeit									
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter	
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den
Bromberg 1	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	7—9
Bromberg 2	5	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Bromberg 3	—	—	—	—	—	—	—	14	—	6
Birstk 1	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	9
Birstk 2	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7 ¹ / ₂
Schubin 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—9
Schubin 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Znin 1	—	—	—	—	—	—	—	12—14	—	8
Znin 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Znowrazlaw 1 . . .	6	8. U.	2	8. U.	8. U.	1 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	—	7 ¹ / ₂	—
Znowrazlaw 2 . . .	6	8. U.	2	8. U.	8. U.	?	—	10—12	—	8—10
Znowrazlaw 3 . . .	5	8. U.	2 ¹ / ₂	8. U.	8. U.	?	13	—	—	—
Znowrazlaw 4 . . .	4 ¹ / ₂	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Znowrazlaw 5 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8
Strelno 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9
Strelno 2	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Mogitno 1	5	8	2	8. U.	8. U.	?	13	13	—	—

Vergütung für Überstunden pro Stunde	Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit						
		eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Gelegenheit	Lohnsätze					Arbeitszeit Stunden
					pro Tag ⌘	pro 1/2 Tag ⌘	pro Woche ⌘	pro Monat ⌘	Aufschal- u. Affordsätze	
1/4 Tagelohn	—	Sommer	Sommer	Rübenarbeit	20—25	—	—	—	—	—
1/4 Tagelohn	—	Sommer	?	—	—	—	—	—	—	—
?	—	Sommer	Ernte	—	—	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	—	teilw. Sommer	?	leichte Arbeiten	30—40	—	—	—	—	5—6
10 ⌘	—	ca. 30 Tage	ca. 100 Tage	Getreide- harken, Rüben- verziehen	20	—	—	—	—	6—7
—	—	50 Tage	135 Tage	Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—
verschieden	—	Sommer	Ernte	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Sommer, teilw.	?	Rüben- u. Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	Rüben- verziehen, Säen	20—30	—	—	—	—	—
—	—	zeitweise	Ernte	Rüben- verziehen	wie Frauen	—	—	—	—	—
—	doppelter Lohn	Ernte	Ernte	Rüben- verziehen	—	—	—	—	—	—
eigne: 10 ⌘ fremde: 20 ⌘	—	60—75 Tage	ca. 200 Tage	Rüben- verziehen	30	—	—	—	—	—
10 ⌘	—	Sommer	?	Rüben- verziehen, Säen	50—60	—	—	—	—	—
15—20 ⌘	—	Ernte, halbe Tage	?	Rüben- verziehen	20—30	—	—	—	—	1/2 Tag
verschieden	—	Sommer	?	—	—	—	—	—	—	—
selten	—	Sommer, 5 halbe Wochen- tage	?	Rüben- verziehen	—	—	—	—	—	—
—	doppelter Lohn	Ernte	?	Rübenver- ziehen u. Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—

Kreis	Tägliche Arbeitszeit									
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter	
	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Anfang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Magi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den
Mogilno 2. . . .	5	8. U.	2 ¹ / ₂	eigne: 5 frete: 8. U.	eigne: 6 frete: 8. U.	?	13	—	—	—
Mogilno 3. . . .	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Mogilno 4. . . .	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Witkowo 1. . . .	8. U.	8. U.	2	8. U.	8. U.	2	15	—	7	—
Witkowo 2. . . .	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Gnesen 1.	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Gnesen 2.	8. U.	8. U.	2 ¹ / ₂ —3	8. U.	8. U.	?	—	Frauen: 10	—	Frauen: 8
Gnesen 3.	5	8. U.	2	8. U.	8. U.	1	13 ¹ / ₂	Frauen: 6 ¹ / ₂	8	—
Wongrowitz 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—8
Wongrowitz 2 . . .	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Kolmar 1.	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—
Čarnikau 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	11 ¹ / ₂	—	9 ¹ / ₂
Čarnikau 2. . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8
Žilehne 1.	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7
Žilehne 2.	6	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—

Vergütung für Überstunden pro Stunde	Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit						
		eigne Arbeiter	fremde Ar- beiter	Umfang und Gelegenheit	Lohnsätze				Ar- beits- zeit Stun- den	
					pro Tag ⌘	pro 1/2 Tag ⌘	pro Woche ⌘	pro Monat ⌘		Pauschal- u. Akfordsätze
auf großen Gütern	—	wenig	—	—	—	—	—	—	—	—
1/4 Tagelohn	—	150 Tage	?	Steine- sammeln	—	—	—	—	—	—
?	—	eventuell	—	Rüben- verziehen	—	25	—	—	—	—
10—20 ⌘	—	Ernte	—	Rüben- verziehen u. Hüten	—	—	—	—	—	—
?	—	ca. 100 Tage	ca. 100 Tage	Rübenver- ziehen, Rüben- ernte	40—50	—	—	—	—	—
—	—	Ernte	ca. 60 Tage	Rüben- u. Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—
—	—	Ernte, nachm.	?	—	—	—	—	—	—	—
nichts	—	meist	?	Rüben- verziehen Kartoffelernte	50	—	—	—	Akford	—
—	—	bis 40 Tage	—	selten, Hüten	—	—	—	—	—	—
—	—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—
verschieden	—	Ernte, nachm.	?	Kartoffelernte, Hüten	—	—	—	—	—	—
Feldarbei- ter: nichts, Fütterer: 10—30 ⌘	—	Ernte	ca. 90 Tage	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—
Ernte	Ernte	Ernte	?	Hüten, Ernte	—	—	—	—	—	—
?	—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—
verschieden	doppelter Lohn	Sommer	Ernte	in den Ferien	—	—	—	—	—	—

auch gegen Seuchengefahr. Gegenseitigkeitsversicherung und Konsumvereine existieren nicht. Die Gebäude sind in der (obligatorischen) Provinzialsocietät versichert. Sparkassen bestehen in fast allen Stellen, von reger Beteiligung wird nur im Kreise Bromberg (1), wo ein gewisser Wohlstand unter den Arbeitern herrschen soll, und im Kreise Snowrazlaw (1) berichtet; im Kreise Schubin findet eine solche stellenweise und im Kreise Wongrowitz neuerdings beim losen Gesinde in erhöhtem Maße statt; die Regel ist Mangel jeglicher Einlagen. Es wird bemerkt, daß die Arbeiter den Sparkassen und den im Kreis Snowrazlaw (2) bestehenden Raiffeisen'schen Darlehenskassen mit großem, auf Scheu vor dem Bekanntwerden ihrer Vermögenslage begründeten Mißtrauen gegenüberstehen und das Geld lieber „bar im Kasten“ liegen lassen (Snowrazlaw 1, 2, Mogilno 4).

Kleinkinder- und Fortbildungsschulen sind in den meisten Kreisen nicht vorhanden. Im Kreise Bromberg existieren Nähschulen, ebenso stellenweise Fortbildungsschulunterricht an Werktagen abends. Ebenso bestehen im Kreise Wirsiß an zwei Stellen Fortbildungs- und auch Sonntagschulen; erstere erteilen zweimal wöchentlich von 7—9 Uhr abends Unterricht. Im Kreise Mogilno wird stellenweise den Mädchen nachmittags Handfertigkeitunterricht erteilt. An Zeitungen werden dort von den Arbeitern nur mehrfach polnische selbst gehalten oder von den Geistlichen verteilt, im Kreise Czarnikau auch „fortschrittliche“ Blätter oder die „Berliner Morgenzeitung“; die deutschen Arbeiter halten sich nie Zeitungen; im Kreise Wittkowo werden neuerdings socialistische Flugblätter verteilt. Polnische Volksbibliotheken bestehen mehrfach; nach Ansicht polnischer Besitzer (Kreis Gnesen 3) soll die Bildung der Arbeiter dort unter der deutschen Unterrichtssprache leiden. Im Kreis Snowrazlaw halten sich die „besser situierten“ Arbeiter Zeitungen; ein Referent meint, dies seien „sogenannte Heftblätter“.

Daß Arbeitermangel bestehe, wird aus den Kreisen Wirsiß (1), jedoch unter der Voraussetzung der Verwendung von russischen Arbeitern zum Rübenbau, bestritten, im Kreise Strelno dagegen bemerkt, daß ohne Heranziehung russischer Arbeiter der Hackfruchtbau unmöglich sein würde. Im Kreise Snowrazlaw (5) reichen da, wo große Dörfer in der Nähe sind, die einheimischen Arbeiter selbst für die Bedürfnisse des Rübenbaues aus. Aus dem Kreise Wirsiß (1) wird zugegeben, daß die Arbeiter in Wirsiß oft beschäftigungslos sind, sonst wird dies in den östlichen Kreisen meist bestritten, mehrfach jedoch unter Hinweis auf Eisenbahnbauten. In den Kreisen Wittkowo und Gnesen findet zeitweise

Arbeitslosigkeit im Winter mehrfach statt, deren Vorkommen in den Westkreisen und für die Sachjengänger zugegeben wird. Mehrfach aber wird das Vorhandensein von Beschäftigung nur für die Gutsarbeiter behauptet. — An den meisten Stellen, wo Zuckerfabriken bestehen, arbeitet im Winter ein Teil der Arbeiter dort, andere auch beim Festungsbau in Thorn und, wo Forsten sind, in diesen. Es kommt das in fast allen Kreisen stellenweise vor, meist aber fehlt diese Art der Arbeitszelegenheit.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gefinde.

Das Gefinde wird durchweg auf Jahreskontrakt angenommen, der hier meist vom 1. Januar, in den nördlichen Kreisen auch vom 1. April ab läuft und meist 3 Monate, in den westlichen Kreisen mehrfach auch 6 Wochen vor Ablauf kündbar ist, während stellenweise im Kreise Kolmar als vereinbart gilt, daß mangels Erneuerung der Vertrag mit Ende der Zeit von selbst ablaufe. Daß die großen Güter an vielen Stellen das immer knapper werdende ledige Gefinde gänzlich beseitigt haben und statt dessen verheiratete Deputatknechte halten, wurde schon erwähnt; es werden dann nur zum Hausbedarf einige Mägde angenommen und haben die Frauen der Deputanten das Melken und die Wäsche zu besorgen. Die Aufseher und Wirtschaftsbeamten, Bögte, Schäfer und Oberknechte, werden fast überall als Deputanten gehalten, die ledigen Knechte erhalten auch hier mehrfach einige — 6—12, auch bis zu 25 Centner Kartoffeln oder etwas Kartoffelland (0,05 ha) zur Bestreitung der Wäsche neben voller Kost und einem Barlohn, dessen Höhe Tabelle A er giebt.

Im Kreise Czarnikau erhält ein in freier Kost gehaltener Bogt 200 Mk., die Knechte 135—150 Mk. bar; neben dem Deputat im Kreise Kolmar ein Bogt 105—120 Mk., Stellmacher 120, Schmiede 180, Schäfer 130 bis 200 Mk. Daneben kommen für diese Beamten Tantiemen vor für Schweine- und Schafaufzucht, die im Kreise Gnesen (3) 120 Mk. Verdienst ergeben sollen.

Die losen Pferde- und Viehknechte schlafen meist im Stall. Über die Art der Kost fehlen Angaben. Wo, wie im Kreise Mogilno, an Kutscher, Zehrgeld gegeben wird, beträgt dies 30—50 Pfg. pro Tag. — Der Lohn für Jungen zum Viehhüten beträgt bis zu 105, meist aber unter 100 Mk. An Lohnrelationen der verschiedenen Kategorien des weiblichen Gefindes mögen die folgenden wiedergegeben werden:

Kreis Bromberg 1: Wirtschafterin 180, Stubenmädchen 105, Köchin 105, Milchmädchen 90, Kindermädchen 90 Mk.

Kreis Wirsiß 1: Wirtschafterin 180, Stubenmädchen 106, Dienstmädchen 96 Mk.

Kreis Filehne: Wirtschafterin 180—200, Dienstmädchen 120—180 Mk.

Sonst schwankt der Mägdelohn zwischen 72 und bis zu 120 Mk. pro Jahr. Dazu treten Trinkgelder im Betrage von bis zu 20 Mk., Mietgeld (3 Mk.) und bare Weihnachtsgeschenke in verschiedener Höhe.

Aus dem Kreise Schubin (1) wird berichtet, daß die Löhne an Knechte und Mägde auf mittleren und kleineren Gütern meist ca. 20 % höher sind, da der Dienst dort schwerer, namentlich die Arbeitszeit eine erheblich längere sei.

2. Kontraktlich gebundene Arbeiter.

Aus dem Regierungsbezirk Bromberg lagen dem Referenten v. Lengerke im Jahre 1849 anscheinend nur 2 Angaben aus den Kreisen Bromberg und Inowrazlaw vor. Die Dienstleute, in den polnischen Gegenden Komornik's genannt, erhielten damals $\frac{3}{4}$ —1 Morgen (0,18—0,25 ha) Garten, ebensoviel Kartoffel- und etwas Leinacker, Kuhweide und Futter, dagegen kein Getreideland oder Getreide deputat, sondern den 12. bis — je nach Ernteausfall und Preisen — 18. Scheffel vom Erdrusch mit einem Verdienst von ca. 25 Scheffel „Roggenwert“ innerhalb der Dreschzeit von 23—26 Wochen, und sonst Tagelohn von 4—5 Sgr. (40—50 Pfg.) bei Männern, $2\frac{1}{2}$ —4 Sgr. (25—40 Pfg.) bei Frauen, wobei für die Wohnung 52 Frauen- bis 30 Männer- und 30 Frauentage umsonst zu verrichten waren. Die arbeitsfähigen Familienglieder waren zur Arbeit jederzeit verpflichtet, Scharwerkerhaltung erst aufgekomen. Der Drescherlohn hatte, wie seine Wandelbarkeit je nach dem Ertrage zeigt, seinen Charakter als Recht der Arbeiter schon eingebüßt und die Stellung der Komornik's reicht an die damalige der preussischen Instleute social und wirtschaftlich nicht heran. Wie die Tabelle (A) ergibt, haben diese Verhältnisse wesentlich insofern eine Änderung erfahren, als der Drescheranteil an sehr vielen Stellen beseitigt ist und die Komornik's entweder auf Geldlohn gesetzt oder durch Deputanten ersetzt sind, welche dann regelmäßig auch statt des Tagelohnes festes Jahresgehalt beziehen. Der Umfang der Landgewährung ist, da hier schon 1849 meist kein Getreideacker, sondern nur Kartoffelacker gewährt wurde, vielfach auf dem gleichen Niveau geblieben, an vielen

Stellen aber ist, wie die Tabelle (4 und 10) zeigt, die Landgewährung auf ein Minimum beschränkt und durch Kartoffeldeputat ersetzt worden. Die Tagelohnsätze sind nur stellenweise gestiegen, dagegen ist eine erhebliche Erhöhung der Bareinkünfte durch Verkürzung der Dreschzeit, Wegfall der unentgeltlichen Hausdienstage und statt dessen regelmäßige Zahlung an Tagelohn für einen zu stellenden Scharwerker eingetreten, ungefähr in dem Umfang, daß der Arbeiter, statt seine Frau regelmäßig zur Arbeit zu stellen, einen fremden Diensthoten ablösen kann. Die Frauenarbeit ist dadurch an vielen Stellen auf Nachmittagsarbeit in der Ernte beschränkt.

Die Drescherlöhne sind zufolge des Sinkens der relativen Bedeutung des Getreidebaues und Einführung des Maschinendrusches mehrfach im Ertrage stark gefallen, es findet demgemäß Ergänzung durch feste Deputate statt.

Die Zusammenfügung der Deputate stellt sich im einzelnen, soweit Angaben vorliegen, wie folgt:

	Weizen	Roggen	Gerste	Erbsen	Zusammen
Kr. Schubin 2:	—	18 Schffl. (alte)	—	4 Schffl.	18 Ctr.
Kr. Wirsiß 2:	—	16 Ctr.	4,2 Ctr.	3,6 Ctr.	23,8 =
Kr. Znin 1:	—	16 Schffl.	6 Schffl.	5 Schffl.	21,5 =
Kr. Snowrazlaw 3:	—	11,2 Ctr.	5,7 Ctr.	3,6 Ctr.	20,5 =
Kr. Snowrazlaw 4:	—	14 Schffl.	8 Schffl.	4 Schffl.	20,4 =
Kr. Snowrazlaw 5:	—	14 Ctr.	8 Ctr.	4 Ctr.	26 =
Kr. Mogilno 1:	—	16 Ctr.	2 Ctr.	3,6 Ctr.	21,6 =
Kr. Mogilno 2:	—	15 Schffl.	6 Schffl.	4 Schffl.	19,8 =
Kr. Mogilno 3:	—	14 Schffl.	6 =	3 =	18,1 =
Kr. Mogilno 4:	—	12 Ctr.	4 Ctr.	2,75 Ctr.	18,75 =
Kr. Wittkowo 1:	0,4 Ctr.	12,5 =	4,2 =	2,7 =	19,8 =
Kr. Wittkowo 2:	1 Schffl.	14 Schffl.	5,5 Schffl.	2 Schffl.	17,7 =
Kr. Wongrowiß 1:	—	14 =	6 =	4 =	19 =
Kr. Wongrowiß 2:	—	12 =	4 =	4 =	16 =
Kr. Czarnikau 1:	—	10 hl	2,2 hl	1 hl	16,2 =
Kr. Filehne 2:	—	20 Ctr.	—	—	20 =

Im Kreise Bromberg (1) werden ca. 30 Scheffel Getreide aller Art gewährt neben 50 Centnern Kartoffeln und — ein Erßaj für das wohl verkürzte Futtergetreide — 2 Schlachtschafe. Im gleichen Kreise an anderer Stelle (3) beträgt der Drescherlohn ca. 30 Centner Getreide. Auch im Kreise Wirsiß ist, wo der Dreschanteil noch gegeben wird, der Ertrag inkl. Deputat ca. 20—30 Centner. Das Deputat von 23,8 Ctr.

im gleichen Kreise (2) genügt nach dem Bericht bei Stellung von mehr als einem Scharwerker nicht.

Dagegen soll im Kreise Schubin bei 20 Ctr. Deputat und bei Vorhandensein „zahlreicher arbeitsunfähiger Kinder“ zugekauft werden; ebenso wird im Kreise Znin (1) bei „größerer Familie“ zugekauft. Das 20—30 Ctr. große Deputat im Kreise Inowrazlaw (2) soll genügen, das 20,5 Ctr. betragende Deputat im Kreise Inowrazlaw (3) bei „nicht zu starker Familie reichlich“, ebenso nach dem Bericht Inowrazlaw 4 (20,4 Ctr.). Das 26 Ctr. betragende Deputat im gleichen Kreise (5) wird an einer Stelle gewährt, wo der Zuckerrübenbau nur teilweise möglich, der Boden also weniger günstig als sonst ist. Im Kreise Mogilno (2) wird gerechnet, daß für 15 Mk. Brot, für 10 Mk. Speck und für 5 Mk. Buttermilch zugekauft wird. Das Deputat beträgt dort 19,8 Ctr., davon Brotkorn 12 Ctr. Bei dem 18,75 Ctr. betragenden Deputat im gleichen Kreise (4) muß bei „großen Familien“ zugekauft werden. Das Naturaleinkommen von 19,8 Ctr., davon 12,9 Ctr. Brotkorn inkl. 40 Pfd. Weizen, soll „gut“ reichen, sofern die Familie nicht allzu zahlreich sei; „Fleisch wird wenig gegessen“. Im Kreise Witkowo bei 17,7 Ctr. Deputat, wovon 12 Ctr. Brotkorn inkl. 85 Pfd. Weizen, soll das Deputat reichen und eine „bedeutende Einnahme“ aus der Schweinezucht erzielt werden. Dagegen besteht im Kreise Gnesen (1) bei einem bekannten deutschen Besitzer noch der Drescheranteil, und wird von dem mit 28 Ctr. angelegten Dreschverdienst, wozu noch 4 Ctr. Deputatroggen treten, soviel ersichtlich, nichts verkauft. Das Deputat beträgt daselbst 22 Ctr. Bei einem polnischen Besitzer daselbst (3) beträgt dagegen nur das Deputat des Vogts, — wie hoch dasjenige gewöhnlicher Arbeiter ist, ist nicht angegeben, — 22 Ctr. Das 22—26 Scheffel (15 bis 19 Ctr. etwa) betragende Deputat im gleichen Kreise (2) soll gleichfalls ausreichen. Auch im Kreise Wongrowitz sollen die erheblich unter 20 Ctr. bleibenden Deputate ausreichen, ebenso das nur 12,2 Ctr. betragende Deputat im Kreise Czarnikau (Kleingrundbesitz vorherrschend) genügen (?). Dagegen im Kreise Filehne (2) stellt (bei vorherrschendem deutschen Bauernbesitz) das 20 Ctr. betragende Deputat nur Brotkorn dar, und wird durch die sehr reichliche Futter- und Weidengewährung der Fleischkonsum gedeckt. Ungünstiger ist die Lage der Arbeiter bei herrschender Weidewirtschaft im gleichen Kreise (1) mit 23—25 Scheffel Korn Deputat, wogegen aber nur eine Arbeitskraft gestellt wird.

Wie die Tabelle ergibt, werden die erheblichen Differenzen der Deputate durch Geldlöhnung nicht ausgeglichen, durch Mehrgewähr an

Kartoffelland zum Teil. Im Kreise Inowrazlaw findet ein teilweiser Ausgleich durch gute Viehhaltung statt, welche vermehrten Fleischkonsum gestattet, während sonst die Viehhaltung der pommerschen und westpreussischen meist nachsteht.

Nach alledem ergibt sich, daß nur in einigen nördlichen und westlichen Distrikten der Brotkonsum sich auf 20 Ctr. und der Gesamtbedarf an Cerealien auf über 24 Ctr. beläuft, daß dagegen der Cerealienbedarf inkl. des Viehfutters nach Maßgabe des normalen Konsums in den intensiv mit polnischen Insulten bewirtschafteten Gegenden auf etwa 22, oft auf unter 20 Ctr. zu veranschlagen ist und also hinter den ungünstigsten masurischen und kassubischen Gegenden beträchtlich zurücksteht. Es gilt also heute noch, was v. Lengerke 1849 konstatierte, daß der Bedarf und Nahrungsstand nicht mit der Fruchtbarkeit — die in den Kreisen Inowrazlaw, Strelno, Mogilno am größten ist — steigt, sondern mit dem Deutschtum.

Der Fleischkonsum ist gleichfalls ein den in den weniger fruchtbaren ost- und westpreussischen Kreisen üblichen nicht übersteigender, oft dahinter zurückbleibender, wenngleich im einzelnen die Ermittlung nicht möglich ist.

Im übrigen ist über die einzelnen Emolumente folgendes berichtet:

1. Die Wohnung besteht aus Stube und Kammer, wozu bei besseren modernen Wohnungen Bodenraum und Keller, sonst nur ersterer, tritt. Ob Stall für Kühe gewährt wird, richtet sich darnach, ob der Tagelöhner die Kuh selbst im Stall hat, Schweineställe werden nicht gewährt. Über die Größenverhältnisse ist angegeben:

Kreis Bromberg 3: Stube 16, Kammer 8 Fuß im Quadrat, dazu Kuh und Schweinestall für 5—8 Schweine.

Kreis Wirzig: Stube 15—20 qm, dazu Kammer, besondere Küche, Kuh- und Schweinestall.

Kreis Inowrazlaw 2: Stube $5 \times 6 \times 3$ m, Kammer $5 \times 2 \times 3$ m; ferner Hausflur und Küche je $2\frac{1}{2} \times 2 \times 3$ m für 2 Wohnungen in einer Rate. Die Leute kochen in der Stube, in der Küche befindet sich der Backofen. Dazu Schweinestall und Holzgeläß. Die Kühe stehen im gemeinsamen Deputantenstall.

Kreis Inowrazlaw 4: 2 Stuben, 1 Kammer, Stallraum und Deputantenstall.

Kreis Witkowo 2: Stube 30 qm, Vorgeläß, Bodenraum, Schweinestall. Entgelt wird für die Wohnung regelmäßig nur von derjenigen

Kategorie von Arbeitern gewährt, welche im wesentlichen auf baren Geldlohn gesetzt sind, so im Kreise Mogilno (4) in Gestalt von 12 Abarbeitstagen (= 18 Mk.)

2. Die Kuh wird in den intensiv bewirtschafteten Kreisen, wie die Tabelle ergibt, im herrschaftlichen Stall gefüttert. Schafhaltung seitens der Instleute existiert hier im allgemeinen nicht; die Schweinehaltung ist namentlich im Westen und Norden eine gute.

3. Als Land wird durchweg nur Kartoffelland, und dies meist zum größeren Teil im Felde, nur stellenweise (Kreis Bromberg, Znin) in einem Umfang von über $\frac{1}{2}$ Morgen (12,5 Mk.) als Garten gewährt. In sehr vielen Fällen ist, wie die Tabelle zeigt, das Land fast ganz oder zum erheblichen Teil durch Kartoffeldeputat ersetzt.

4. Das Brennmaterial ist nur selten voll ausreichend, an einigen Stellen ist es, wie die Tabelle zeigt, durch (nicht ausreichende) Geldentschädigung abgelöst.

5. Die Geldlöhne schwanken mehrfach; als normal kann ein Mannestagelohn von 40 Pf. im Sommer, 30 Pf. im Winter gelten. Daneben kommen hier Akfordlöhningen mehrfach vor.

Im Kreise Bromberg (3) erhalten die eigenen Arbeiter 60 Pfg. pro Morgen beim Mähen (die fremden 1 Mk.), anderwärts ebendort (1) die eigenen Arbeiter 1 Mk. pro Hektar für das Gleiche. Im Kreise Filehne (1) gelten die in dem als Beispiel nachfolgend abgedruckten Kontraktformular enthaltenen Sätze (S. 421).

Die Frauen beteiligen sich meist an den Akfordarbeiten in der Kartoffelernte.

Nach alledem kann die Lage der Kontraktarbeiter im Bezirk außerhalb der deutschen Distrikte eine günstige nur in Ausnahmefällen bei einigen deutschen Besitzern, welche hohe Drescherlöhne gewähren, genannt werden. Sie steht hinter derjenigen der Instleute in den nördlichen Provinzen erheblich zurück, auch hier im Zusammenhang gerade mit der Intensität der Bewirtschaftung und besonders mit der relativ niedrigen Lebenshaltung der nicht deutschen Arbeiterschaft.

Der nachstehende Kontrakt beweist im übrigen, wie weit die geldwirtschaftliche Umgestaltung des Instverhältnisses an den betreffenden Stellen bereits fortgeschritten ist. Die in die Lohntabelle der freien Arbeiter aufgenommenen, weil von dem Referenten als „freie Tagelöhner“ angesehenen Tagelöhner in den Kreisen Wirsiß 2, Snowrazlaw 1, 4 Wongrowiß 1, stellen gleichfalls Gutstagelöhner dar, welche neben Wohnung, Feuerung und Kartoffel-Deputat oder -Äcker einen Geldlohn

und Affordjäge beziehen. Ausführlicher wird von diesen „Kontrakt“- oder „Afford“-Arbeitern im Regierungsbezirk Posen zu sprechen sein.

Dienstkontrakt eines Dreschers im Kreise Filehne 1:

Zwischen dem Guttsbesitzer N. N. und dem Arbeiter X. ist folgender Kontrakt verabredet und geschlossen worden:

§ 1. Der unterzeichnete Arbeiter X. zieht am 1. . . . 18 . . zum Guttsbesitzer N. N. als Arbeiter und zwar auf die Zeit vom 1. . . . 18 . . bis dahin 18 . . an.

§ 2. Die Bedingungen des Arbeiters sind: stets nüchtern, gehorsam, bescheiden gegen Brotherrn und dessen Vertreter zu sein und einen arbeitsfähigen Diensthoten zu stellen; die Frau in den Sommermonaten, wenn nötige Arbeit ist, nachmittags zur Arbeit senden, dagegen ist die Ehefrau verpflichtet, in der Kartoffelernte den ganzen Tag Kartoffeln auf Afford auszumachen, natürlich der Arbeiter selbst täglich zur Arbeit zu erscheinen. Der Tagelohn ist für den Mann, wenn auf Tagelohn gearbeitet wird, im Sommerhalbjahr 60 Pf., der Diensthote 40 Pf., die Frau für 20 Pf. pro halben Tag, dagegen im Winterhalbjahr der Mann 50 Pf., der Diensthote 30 Pf. pro gelieferte Arbeit Tagelohn.

§ 3. Dagegen werden fast sämtliche Arbeiten auf Afford ausgeführt und zu folgenden Preisen:

Magdeburger Morgen Gras mähen, trocknen und in großen Haufen setzen à Morgen 1 Mk., Roggen, Gerste, gleichfalls für das Abmähen, Binden, Mandeln setzen und reinharken à Morgen 1 Mk. Gemenge den Magdeburger Morgen mit 60 Pf. abmähen, in Haufen ziehen à Morgen 25 Pf. Dagegen erhält der Arbeiter auf dem Sandboden für alle Sorten Getreide für den Magdeburger Morgen abmähen, binden, in Mandeln setzen, reinharken à 70 Pf., Fuhre Dung laden à 6 Pf., Fuhre Dung breiten 7 Pf., für den Kasten Kartoffeln abladen, strohbedecken und einem Spatenstich Erde bewerfen 10 Pf.; Kartoffelmiete winterlich mit 2 Fuß Erden zudecken für die Rute beider Seiten 50 Pf. Kartoffellegen mit dem Spaten à Morgen 60 Pf., hinter dem Pfluge à Morgen 40 Pf. Kartoffeln behacken, auch reinigen, verschieben, 30 bis 100 Pf. pro Morgen; Saatsfurchen ausschuppen und abharken à Rute 2 Pf., 1 Fuhre Heu von 20—25 Centner schwer aufladen und abharken 7 Pf., 1 Fuhre Heu auf dem Stalle abstacken 6 Pf., in die Scheune abstacken 5 Pf., Heu auf dem Stalle fortbringen à Fuhre 20 Pf., in der Scheune festpacken 12 Pf.; Roggen, Gerste, Hafer, Gemenge à Fuhre auf= 4 Pf., und abstacken à Fuhre 4 Pf., wegpacken in

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Gesamte Miete ober Pacht pro Jahr M	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreißiger- anteil bei Hand- (Säpel-) [Dampf-] Druck
	Tagelohn S	Jahres- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüugt)			2. Gar- ten (selbst zu bin- gen) ha	Ge- samt- Areal (exkl. Wiese) ha		Ge- treide Ctr.	Kar- tof- feln Ctr.	Erbfen (sonsti- ges) Ctr.	
			zu Ge- treide ha	zu Kar- toffeln ha	zu Lein (sonsti- ges) ha							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Bromberg 2.	₰. 50 ℳ. 40 (40, 30)	—	—	—	0,04	0,125	0,16	—	3,8	50	0,9	16 (24) [30]
Bromberg 3.	₰. 50 ℳ. 40 (40)	—	0,12	—	Lein 0,06 Erbfen 0,12	0,25	0,56	—	30	—	—	12
Wirfzig 1 . .	—	80	—	0,29	0,07 (Lein u. Nüben)	0,03	0,39	—	22,8	—	1,8	ja
Wirfzig 2 . .	(40)	100-120	—	—	—	0,16	0,16	—	20,20	60	3,60	—
Schubin 2. .	26 (20-25)	—	—	0,375	—	0,06	0,43	—	14,4	—	3,60	22
Znin 1 . . .	(30-60)	90	—	—	—	0,125	0,12	—	17	70- 100	4,5	—
Znin 2 . . .	(24-30)	80-90	0,25-0,75		—	0,25- 0,50	0,75- 1,00	—	ca. 20	—	—	—
Snowrazlaw 1	(50-75)	93	—	0,25	—	0,25	0,50	—	16,8	—	3,2	Winterung 13 Sommerung 15
Snowrazlaw 2 {	{ (₰. 40 ℳ. 30) }	90	—	{ 0,25 — }	—	0,125	{ 0,37 0,12 }	—	20-24	—	—	—
Snowrazlaw 3	(50)	87	—	0,19	—	0,18	0,37	—	16,9	10	3,6	—
Snowrazlaw 4	(₰. 40 ℳ. 30)	90	—	—	—	0,14	0,14	—	16,8	60	3,6	—
Strelno 2. .	(45)	90	—	0,18- 0,25	—	0,18	0,36- 0,43	—	22 —	— —	— —	— Roggen 13 Sonstige 15
Mogilno 1. .	(40)	90	—	0,125	—	0,125	0,25	—	18	60	3,6	—

Ruhhaltung		Dutter- und weibe- freie Rube	Von der Verfassung vorgesehene Rube	Mittelpunkt pro Jahr	Deputat an Schafen (Schweine) (Weich)	Schafe		Riegen, weibfrei	Schweine, weibfrei	Gänse, weibfrei	Sonstiges Geflügel	Brennwert (Geldentschädigung)		Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Barlohn be- ständig- ter Dienst- fnechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhält- nisse
ha	sonstige Ruten-Deputate					Stück	St.					M	Stück				
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Klaf- tern	1 Klaf- ter	?	—	—	etwas Rüben
—	30	1 (Weibe)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(3)	—	II	100	II	etwas Rüben
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	120—130	I	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	90—120	?	etwas Rüben
—	—	1—2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(15.%)	?	—	—	—
—	—	1—2	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	(42.%)	?	100—120	?	Frauen- arbeit
—	—	1—2	—	—	—	—	—	—	1—2	—	—	ja	ja	II (I)	120—150	I	etwas Rüben
—	—	—	1-2	—	1	—	—	—	3 u. mehr	—	Süßner Enten	—	3 Klaf- tern	?	—	—	—
{	60	—	1	—	—	—	—	—	2 u. mehr	—	Süßner Enten	—	8	?	90—108	?	Rüben
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	16	4	II (I)	—	—	—
—	—	—	1-2	—	—	—	—	—	2—3	—	—	(6—7)	1 Klaf- ter	?	120	?	Rüben- hart
}	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 Klaf- tern	1 Klaf- ter	II (I)	90—100	II	Rüben- hart
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	4—6	?	90—120	?	Rüben- Ernte- vorrat

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Ge- zahlte Miete oder Pacht pro Zahr	Feste Deputate (erfl. Futter) an			Dreifcher- anteil bei Hand- (Höpel-) [Dampf-] Druck	
	Tagelohn S	Jahres- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüngt)		2. Gar- ten (selbst zu bün- gen)	Ge- samt- Areal (erfl. Wiese)	Ge- treide Ctr.		Kar- tofel- Ctr.	Erbsen (sonstige) Ctr.			
			zu Ge- treide ha	zu Kar- toffeln ha				zu Wein (sonstige) ha			6	7	8
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Mogilno 2. .	(S. 30 – 60, W. 25 – 30)	80	—	0,25	—	0,125	0,37	—	16,2	—	3,6	—	
Mogilno 3. .	(30 – 40)	90	—	0,37	—	?	0,37 (fein) + Gar- ten	—	15,4	—	2,7	—	
Mogilno 4. .	(30–40)	72–90	—	0,25	—	0,125	0,37	abgear- betet 15	16	—	2,7	—	
	1,25 – 1,5 M	—	—	0,25	—	—	0,25		—	—	—	—	14
Witkowo 1. .	(30–75)	80–100	—	0,31	—	0,125	0,43	—	17,1	—	2,7	—	
Witkowo 2. .	(4 M. 40 8 M. 30)	75	—	0,125	—	0,10	0,22	—	15,9	60	1,8	—	
Gnesen 1. . .	(30)	{ 80 70	—	0,30	—	0,15	0,45	—	4	25	—	—	
			—	0,30	—	0,15	0,45	—	22	—	—	ja	
Gnesen 2. . .	{ ? (40) —	{ — 70–80	—	0,25	—	0,125	0,37	—	{ — 23–26	—	—	—	16
			—	0,25	—	0,125	0,37			—	—	—	—
Wongrowitz 1	(40)	90	—	0,40	wein 0,08 Stoff 0,03	0,12- 0,15	0,63- 0,66	—	15,4	—	3,6	—	
Wongrowitz 2	—	130(100)	—	0,375	—	0,125	0,50	—	12,2	—	3,6	—	
Czarnikau 1. .	{ ? (S. 35 W. 30)	—	—	ca. 0,06	—	ca. 0,03	ca. 0,10	—	15,3	60	1,5	ja	
Czarnikau 2. .	(40)	90	—	0,08	—	0,125	0,20	—	17,5	80	—	Der Hof- gänger	
Filehne 1. . .	{ S. 60 W. 50 (40, 30)	—	—	0,08	—	?	0,08 + Gar- ten	—	—	80	—	16 (25) [33 1/3]	
Filehne 2. . .	{ S. 60–75 W. 50– 60 (40–50, 30–40)	{ — —	—	0,25– 1,00	—	0,125	0,37- 1,12	—	—	—	—	14–18	
			—	—	—	0,125	0,125						—

Wiese (Weide)		Stuhhaltung				Mittelpunkt pro Jahr		Deputat an Schafen (Schweine) (Fleisch)		Schafe		Stiegen, weibe= frei	Schweine, weibe= frei	Gänse, weibe= frei	Son= ftiges Ge= flügel	Brennwert (Weib= entschädigung)		Kohntafel des Mannes (Hofgänger)	Dar= lohn be= köstlig= ter Dienst= knechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhält= nisse
ha	Centr.	Futter= und weibe= freie Kühe	Mon der Herrschaft vorgehaltene Kühe	St.	1	St.	St.	weibe= frei	Molgelb	Stück	Stück					Stück	Stück				
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30				
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(3)	1 Klaf= ter	?	120	I	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1 1/2 Klaf= ter	II	90—100	I	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	—	8	?	84—100	?	?	?	?	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	—	ja	(4)	6	?	—	—	?	etwas Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	10	1 Fuhr=	(+10)	II	—	—	?	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	—	ja	ja	?	?	100—120	?	?	Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	12	2 Klaf= tern	?	72—100	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	(8)	—	?	90	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(4)	—	I	150	I	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	135—150	I	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	Hühner	(8)	—	—	II (I)	138	I	—	—	
—	30	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	Hühner	—	—	7 Fuhr= ren	?	?	120—150	?	Webe= wirtschaft Afford= löhne	
—	—	1	—	—	—	—	—	Futter für mehrere	Futter für mehrere	Futter u. Weide für mehrere	—	—	—	—	ja	ja	?	120—180	?	—	

Tabelle B.

Kreis	Gesetzte Arbeitsstrafe	Barerinkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dre- sicher- lohn
		brutto	ab Miete ab oder Pacht	ab Schar- werker- lohn	netto	Ce- rea- lien	Kar- toffeln	Cerea- lien	Kar- toffeln	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bromberg 3. . .	2 ¹ / ₂	335	—	75	260	ca. 5-6	ca. 70	30	—	?
Wirsiß 1. . . .	ca. 3	300	—	120	180	—	ca. 80	24,6	—	ca. 4-5
Wirsiß 2. . . .	2 ¹ / ₆	255	—	120	135	—	ca. 20	23,8	60	—
Żnin 1.	2 ¹ / ₂	357	—	75	282	—	ca. 20	21,5	70-100	—
Żnowrazlaw 1.	2 ¹ / ₆	255	—	84	171	—	ca. 80	20-24	—	—
Żnowrazlaw 3.	2 ¹ / ₆	277	—	80	197	—	ca. 70	20,5	10	—
Żnowrazlaw 4.	2 ¹ / ₂	265	—	?	?	—	—	20,4	60	—
Strelno 2. . . .	2 ¹ / ₄	268,5	—	75	193,5	—	ca. 90	22	—	—
Mogilno 2. . .	2 ¹ / ₃	200	—	100	100	—	ca. 70	19,8	—	—
Mogilno 3. . .	2 ¹ / ₂	270-300	—	60	210-240	—	ca. 75	18,1	—	—
Witkowo 2. . .	2 ¹ / ₂	261	—	72	189	—	ca. 30	17,7	60	—
Gnesen 1. . . .	2 ¹ / ₃	220	—	60	160	—	ca. 70	4	25	28
		210	—	60	150	—	ca. 70	22	—	—
Gnesen 2. . . .	3 ¹ / ₆	350	—	ca. 150	200	—	ca. 50	23-26	—	—
Wongrowiż 1. .	2	210	—	?	?	—	ca. 100	19	—	—
Żarnikau 2. . .	2 ¹ / ₂	275	—	?	?	—	ca. 15	17,5	80	ca. 6
Żilichne 1. . .	1	90	—	—	90	—	40	21	80	—
Żilichne 2. . .	2 ¹ / ₂	385	—	72-105	280-313	—	ca. 20	22	72-100	—

Gesamtaufkünfte an		Getreide- (bzw. Brot-)		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleisch	Geschlachtete Schweine (sonstiges)	Verkauft		Zukauf von Brenn- mehl
Cerealien	Kartoffeln	Verkauf für	Zukauf für	Butter für	Milch u. Butter für				Schweine [Kälber u. Schafe] Stück (für M)	Gänse [sonstiges] Stück (für M)	
Ctr.	Ctr.	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
ca. 40—45	ca. 70	+	—	—	—	—	—	mehrere	ca. 5 (100—150)	—	+
28—30	ca. 80	—	—	—	—	—	+	?	+	—	?
23,8	ca. 80	—	?	—	—	—	—	mehrere	—	—	—
21,5	90—120	—	—	—	—	—	—	?	+	—	ja
20—24	ca. 80	—	w.	—	—	—	—	?	(60)	—	+
20,5	ca. 80	—	+	—	—	—	—	?	?	—	ja
20,4	60	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+
22	ca. 90	—	+	—	—	—	+	?	+	—	+
19,8	ca. 70	—	(15)	—	(5)	—	(10)	?	ja	(15)	16
18,1	ca. 75	—	+	—	—	—	+	?	—	—	?
17,7	ca. 90	—	+	—	—	—	—	?	ja	—	+
32	ca. 95	+	—	—	—	—	—	?	+	—	+
22	ca. 70	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+
23—26	ca. 50	—	—	—	—	ja	+	?	—	ja	+
19	ca. 100	—	+	—	—	—	—	?	1 Kalb Ferkel (90)	—	+
ca. 23,5	ca. 95	—	—	—	—	90	—	?	—	—	+
21	120	—	+	—	—	—	—	?	+	—	+
20	92—120	—	+	—	—	—	—	?	+	+	—

1 inf. Frau u. Kind

die neue Scheune à Fuhre 12 Pf., in die alte Scheune 6 Pf., dto. Vorwerk alte Scheune, Vorwerk Neue Scheune, Vorwerk 8 Pf. Dung austragen, für die Reihe wöchentlich 25 Pf. und Dung planieren. Graben reinigen und planieren à Rute 4 Pf. Neuer Graben von 3 Fuß Tiefe à Rute 10 Pf. und für das Planieren 3 Pf., Steine ausgraben, aufsetzen und planieren den Erdboden à Meter 30—35 Pf. Bänder à Schoß 3 Pf., Schafe scheren, alte 8 Pf., Lämmer 5 Pf., Lämmer 5 Pf. Der Drescher mit dem Flegel auf den 16. Scheffel, mit der Brennereimaschine den 25. Scheffel, mit der Dampfdreschmaschine den 33 $\frac{1}{2}$. Scheffel, Kartoffeln auf dem guten Boden herrschaftlicher Korb 2 $\frac{1}{2}$ Pf. auf dem Sandboden 4 Pf.

§ 4. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober punkt $\frac{1}{2}$ 6 Uhr, 1 Stunde Mittag, 20 Minuten Frühstück und 20 Minuten Vesper und wird bis Sonnenuntergang gearbeitet. Die Frauen verlassen $\frac{1}{2}$ Stunde früher die Arbeit; im Sommerhalbjahr dagegen wird in der Erntezeit auch nach Sonnenuntergang gearbeitet, wenn es der Brotherr wünscht. Im Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis 1. April fängt die Arbeit mit Tagesanbruch an und dauert so lange, als man sehen kann, dagegen ist nur 1 Stunde Mittag und fällt Frühstück sowie Vesper fort. Auch kann in den ganz kurzen Wintertagen bis 3 Uhr gearbeitet werden, und fällt dann die Mittagsstunde aus.

Ist in der Ernte schlechtes Wetter, so sind die Arbeitsleute verpflichtet, nachmittags zum Einfahren des Getreides oder Getreidernten zu erscheinen. Der Brotherr bestimmt dies erst zuvor.

Ferner wird eine Frau zum Melken verlangt, und erhält dieselbe für 3maliges Melken à Tag 10 Pf. Arbeitet ein Arbeiter in der Brennerei, wozu jeder verpflichtet ist, so erhält derselbe für 25 Tage 2 Scheffel Roggen und 6 Mk. bares Geld.

§ 5. Die Kündigung des Arbeiters und von seiten des Brotherrn erfolgt stets am 1. Dezember, und geschieht keine Kündigung, so ist der Kontrakt auf ein Jahr als verlängert anzusehen. Sollte jedoch der Arbeiter seinen Pflichten nicht pünktlich nachkommen, sich betrunken im Dienste zeigen, sich grob gegen Brotherrn oder dessen Stellvertreter betragen, dann ist der Brotherr berechtigt, demselben sofort zu kündigen; derselbe muß innerhalb 3 Tagen Wohnung und Stall räumen und kann keine Ansprüche auf Kartoffeln, Holz, Kohlhand, Wohnung pp. machen.

§ 6. Kommt der Arbeiter K. seinen Pflichten pünktlich und gewissenhaft nach, so erhält derselbe für sich und Diensthöten folgendes frei:

55 □ Auten abgedüngtes Land zu Sommerkartoffeln, 80 Ctr. Kartoffeln von Ende Oktober bis 1. April. Weide und Futter für 1 Kuh, Futter besteht in 30 Ctr. Heu, 3 Beete im Negebruch für Gemüse und jährlich 1 Fuder Dung dazu, freie Wohnung, Stall für Kuh und Schwein, 7 Fuhren Strauch oder Torf, wozu er zum Strauchaufladen umsonst eine Person stellt, 4 mal im Jahre Bettstroh. Der Arbeiter kann eine Kuh, Schweine und Hühner halten und hat einen Jahrmarkt im Herbst frei. Im Falle einer Entbindung ist die Ehefrau sechs Wochen von der Arbeit befreit. Ohne Genehmigung des Brotherrn darf der Arbeiter keine Angehörige in seine Wohnung nehmen, kein Tanzvergnügen veranstalten, und muß sich mit seinen anderen Arbeitern stets gut vertragen.

§ 7. Sollte der p. Arbeiter an dem 1. . . . 189. nicht zuziehen, so verpfändet er hiermit sein ganzes Hab und Eigentum und ist der Gutsbesitzer N. N. dann berechtigt auf Antrag beim Gerichte Arrest auf die Sache legen zu können.

3. Freie Tagelöhner und Wanderarbeiter.

Der Stand der freien einheimischen Tagelöhner war im Bezirk wie in der ganzen Provinz 1849 in starker Zunahme begriffen, namentlich unter den Deutschen, welche eine, wenn auch unsichere, Selbständigkeit vorziehen, während der Pole eher die Abhängigkeit eines Dienstverhältnisses eingeht, welches ihm die Mühe und Sorge erspart, sich Arbeit zu suchen (Vengerke). Der Tagelohn betrug 5—6 Sgr. (50—60 Pf.) für den Mann, 3¹/₂—4 Sgr. für die Frau, der Akfordverdienst 7—10 Sgr. (70 Pf. bis 1 Mk.). An Arbeit sollte es ihnen im allgemeinen nicht fehlen, und galt ihre Lage als günstig, Erwerb kleiner Grundbesitzungen durch sie war nicht selten. Die Eigenkätnerstellen vermehrten sich namentlich auf Kosten der bäuerlichen Nahrungen.

1873 ermittelte v. d. Goltz folgende Durchschnittslöhne freier Tagelöhner:

(S. Tabelle S. 430.)

Im Kreise Kolmar herrschten damals die freien Tagelöhner vor; im Kreise Wirßig befanden sich die grundbesitzenden freien Tagelöhner von allen Arbeitern in der besten Lage. Wanderarbeiter kamen damals aus der Landsberger Gegend zur Ernte und gingen vom Negebistritz aus in die übrigen Teile des Bezirks. —

Kreis	I. Männliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt —				II. Weibliche Tagelöhner — dauernd — (zeitweise) — beschäftigt —				Afford- verdienst	
	1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter		Männer	Frauen
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
Wirftz . . .	15,5 (16,2)	10,5 (11,2)	8,1 (10)	5,2 (16,2)	8,4 (8,8)	5,6 (16,1)	4,8 (5,9)	3,1 (4,3)	31	17,5
Čarnikau . .	17,5 (18,1)	10 (11,8)	10 (11,2)	5 (5)	6,7 (8,7)	4 (5)	4,5 (5,7)	2,2 (3)	30	17,5
Kolmar . . .	15 (18,7)	10 (12,6)	10,3 (12,5)	5,3 (7,5)	6,9	—	5,5	—	17,5	11
Wongrowitz .	16,1 (21,8)	10,6 (16,8)	7,3 (10,6)	4,2 (5,8)	10,6 (13,7)	6,3 (8,2)	5,2 (7,1)	2,6 (3,5)	25	19,3
Snowrazlaw } Mogilno . . } Schubin . . }	16,8 (25)	8,7 (12,5)	8,1 (10)	5 (5)	9,3 (10,6)	5 (5,2)	4,7 (5)	2,5 (2,5)	25	16,2

Vergleicht man das jetzige Lohnniveau, wie es die Lohn-tabelle am Schluß wiedergibt, hiermit, so zeigt sich eine beträchtliche Steigerung eigentlich nur im Kreise Schubin, sonst dagegen meist kein Fortschritt, mehrfach ein Rückschritt und namentlich erhebliche Divergenzen, welche auf Unstetigkeit der Löhne schließen lassen. Dem entspricht es, daß, wie schon sub I konstatiert wurde, die freien Tagelöhner sich im Bezirk durchweg in der Minderzahl und vielfach in offener Abnahme befinden, teilweise bereits gar nicht mehr vorhanden sind und daß die Affordarbeit einen sehr breiten, meist den überwiegenden Raum einnimmt.

Die einzelnen, aus den Berichten zu entnehmenden Affordsätze sind die folgenden:

(S. Tabelle S. 431.)

Die Affordverdienste im Sommer werden angegeben auf pro Tag in der Getreideernte meist 3 Mk., auch bis zu 2,50 und stellenweise bis zu 2 Mk. herab und bis zu 4 Mk. herauf;
bei Rüben- und Kartoffelarbeiten auf 1,50—1,70 und 2 Mk., vereinzelt auch darüber. Durchweg höher — 2—2,60 Mk. — sind die Affordverdienste da, wo keine Russen, sondern ausschließlich Landsberger und Negebrücker verwendet werden,

Kreis	Getreideernte				Wiesen- u. Klee- mähen		Rübenarbeit					Kartoffeln		Tabakbau, Anteil
	Alle Ernte- arbeiten inkl. Aufsetzen		Mähen		Anteil	pro ha	Bear- beitung und Ernte pro ha	Bear- beitung expl. Ernte	Ernte	Verziehen	Faden	Ernte, Anteil	Aus- neh- men pro Ctr.	
	Anteil	pro ha	Win- terung pro ha	Som- merung pro ha										
					M	M	M	M						
Bromberg 1.	—	—	8	Getreide 6 Erbsen 4	—	—	fremde 100 eigene 60	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg 2.	—	—	4	3	—	2,80	108	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg 3.	—	—	fremde 4 eigene 2,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schubin 1.	—	—	4—6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10—25	—
Schubin 2.	—	4,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
Wirsiß 1.	—	8—12	—	—	—	—	108—112	—	—	—	60	—	—	—
Wirsiß 2.	—	—	12	10	—	4	—	—	48—52	—	—	—	12	—
Znin 1.	—	—	—	—	—	5	96—112	—	48—60	—	—	—	12—25	—
Znin 2.	—	Win- terung 9—11 Som- merung 7—9	4—6	—	—	7—9	—	—	—	—	—	—	10—25	—
Snowrazlaw 1	—	12—14	—	—	—	—	108—112	—	—	—	—	—	—	—
Snowrazlaw 2	—	10	intl. Raffin 6	Erbsen 6	—	4	—	44	48	—	—	—	10—15	—
Snowrazlaw 3	—	—	4	—	—	3,60	80—88	—	—	—	—	—	—	—
Strelno 2.	—	10	—	—	—	—	—	51	48	—	—	—	10	—
Mogilno 1.	—	Win- terung 1/17 Som- merung 1/15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mogilno 2.	—	—	4	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Mogilno 3.	—	7—10	4—6	—	—	—	96	—	—	—	—	—	12—24	—
Mogilno 4.	—	—	4,40—6	4,40—6	—	2,8—3	—	40—48	40—44	—	—	—	—	—
Witkowo 2.	—	—	4	3,20	—	—	—	—	40—44	—	—	—	10—20	—
Gnesen 1.	—	—	4—5	—	—	—	—	—	40—50	—	—	—	12—20	—
Gnesen 3.	—	—	intl. Binden 8—12	intl. Binden 4—6	—	4—6	—	—	40—48	—	—	—	6 ² / ₃ —18	—
Wongrowitz 1	1/17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wongrowitz 2	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Czarnikau 1.	—	—	3,20	—	—	3,20	—	—	—	—	—	—	10—20	—
Czarnikau 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/2
Silehne 2.	—	—	4—8	—	—	4—8	—	—	—	—	—	—	20—30	—

in der Getreideernte steigen die Verdienste hier bis auf 9 bis $10\frac{1}{2}$ Mk. für 2 Mäher (Kreis Wirsiß 2).

Im Kreise Znin wird angegeben, daß:

die aus Landsberg bezogenen Arbeiter 6—8 Mk.,
die einheimischen Arbeiter 2,50—3,50 Mk.,
die Russen 1,50—2 Mk. pro Tag verdienen,

was hier nicht auf Differenzen der Akkordsätze, sondern der Leistungsfähigkeit zu schreiben ist. Die Russen qualifizieren sich zum Getreideernnten hier wie anderwärts offenbar am wenigsten, während sie bei Kartoffel- und Rübenarbeiten, wo die männliche Arbeitskraft nicht wesentlich besser qualifiziert ist als die weibliche, mit Vorteil benutzt werden. —

Die auch hier lückenhaften Angaben der Berichte über Größe des eventuellen Grundbesitzes und sonstige Verhältnisse der einheimischen Arbeiter sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt:

(S. Tabelle S. 433.)

Von dem im Kreise Schubin (1) gewährten Lande in Größe von 1 ha sollen die freien Arbeiter ca. 200 Ctr. Kartoffeln ernten und daraus ihren ganzen Nahrungsbedarf an Kartoffeln decken; im Kreise Wirsiß (2) soll die Ernte 80—100 Ctr. betragen. Ebenso soll im Kreise Znin (2) der ganze Kartoffelbedarf aus dem gepachteten Lande gedeckt werden. Wird im Kreise Znowrazlaw (2) in der That aus dem Besitz von 2 ha der ganze Nahrungsbedarf gedeckt, wie der Bericht behauptet, so kann die Familie nur von Kartoffeln und Milch leben. Im Kreise Mogilno (2) giebt der Morgen (22 a) 50 Ctr. Kartoffeln. Im Kreise Filehne (2) soll sogar der Bedarf an Brotkorn mit aus den eigenen Grundstücken gedeckt werden, was bei der Größe (bis $1\frac{1}{4}$ ha) kaum glaubhaft ist.

Jedenfalls aber zeigt sich auch hier wieder, daß der eigene Grundbesitz der Arbeiter meist zu einer Vermehrung der Kartoffelnahrung, jedenfalls zur Steigerung der relativen Bedeutung derselben führt. Im Kreise Wirsiß (1) wird die Kategorie der freien einheimischen Tagelöhner nach dem Bericht überwiegend durch unverehelichte Personen gebildet, selten sollen Tagelöhnerfamilien existieren, deren Glieder lediglich auf Bargeldverdienst gehen. Die grundbesitzenden Tagelöhner sind regelmäßig verheiratet und haben nach den Berichten oft eine sehr beträchtliche Kinderzahl, — den proletarischen Kinderreichtum. Aus der Schweinezucht sollen die Arbeiter im Kreise Witkowo früher bei guten Preisen

Kreis	1. Besitzlose Tagelöhner (Einlieger)										2. Grundbesitzende Tagelöhner				3. übrige Bau-ten pro a M	
	Mann		Frau		Für die Wohnung werden		Kartoffelanb., es werden		Für Viehweide werden		Umfang des Besitz- tums ha	Zu- gekauft wird für M	Ar- beits- tage Mann	Ar- beits- tage Frau		Bar- ein- kom- men M
	Ar- beits- tage	ein- kom- men M	Ar- beits- tage	ein- kom- men M	ge- leitet zahlte Tage	ge- leitet zahlte M	für ge- leitet zahlte Tage	ge- leitet zahlte M	für ge- leitet zahlte Tage	ge- leitet zahlte M						
Štubin 1. . .	270	472,50	—	—	?	?	1 ha gebüngt	60-80	—	—	2-3	—	—	—	—	—
Štubin 2. . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha gebüngt	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Štin 2. . .	—	—	—	—	—	30-40	0,25 ha gebüngt	15-20	—	—	—	—	—	—	—	—
Šnowraqlam 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1-2	bet 2 ha nichts	—	—	—	—
Šnowraqlam 3	—	—	—	—	—	—	□ Ruthe (540 = 1 ha)	0,20	—	—	—	—	—	—	—	—
Šnowraqlam 4	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Šogino 2. . .	—	—	—	—	—	—	1 Morgen = 0,25 ha gebüngt	25 Morgen = 6,25 ha abmähen	—	—	2 1/2-5	ja	30	67,50 + 2 Kinder 400 M (?)	—	—
Šogino 3. . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha gebüngt	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Šogino 4. . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha gebüngt	—	—	12	—	—	—	—	—	—
Šittomo 2. . .	ca. 250	344	ca. 140	140	—	—	—	—	—	—	1-4	?	ca. 200	70	3	—
Šnefen 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Šnefen 2. . .	—	—	—	—	—	—	1 Morgen = 0,25 ha	25 Morgen = 6,25 ha abmähen	—	—	—	—	—	—	—	—
Šarnikau 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25-0,5	ja	290	90	340	—
Šarnikau 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1-8	ja	—	—	—	—
Štielehne 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5-1,5	b. gutem ev. feinem Brot- formung Kartoff- fett	—	—	—	pro ha 12-36

Šchriften LV. — Ländl. Arbeiterfrage III.

bis zu 200 Mk. verdient haben, im übrigen erhält über ihre Viehhaltung, abgesehen vom Kreise Mogilno (3), wo sie, wie die Tabelle zeigt, Rüge halten, nichts; ganz vereinzelt bestehen noch Weidenutzungen in Gemeinbeländereien, häufiger Forstnutzungen, namentlich in Königl. Forsten.

Die Gewährung von Kartoffelland im Umfang von 1—1½ Morgen umsonst oder gegen Pacht von 15—18 Mark oder 12 Arbeitstage ist auch beim Großbesitz und abgesehen von den bezüglichen Angaben der Tabelle nicht selten, ebenso kommt auch hier mehrfach Gewährung von Grasnutzung vor. Auch scheint an einzelnen Stellen die Gewährung des Drescheranteils an freie Tagelöhner vorzukommen. Nähere Angaben mangeln darüber. —

Die einheimischen Tagelöhner sind durchweg in der Minderzahl gegenüber den im Bezirk in stetig steigendem Maß verwendeten Wanderarbeitern. Die einigermaßen brauchbaren Angaben über deren Löhne u. s. w. giebt die nachstehende Tabelle wieder.

(S. Tabellen S. 436. 437.)

Über die üblichen Befestigungsarten sind folgende nähere Angaben gemacht:

- Kreis Inowrazlaw 2: 10 Pfd. Kartoffeln pro Woche, ferner auf je 15 ha Getreide zu mähen (in den Warthebrüchen) 2 Ctr. Roggen, 1 Ctr. Erbsen, 3 Liter Spiritus.
- = Inowrazlaw 4: 25 Pfd. Kartoffeln, 7 Pfd. Erbsen per Woche.
- = Inowrazlaw 5: 25 Pfd. Kartoffeln die Woche.
- = Strelno 2: dasselbe.
- = Gnesen 2: pro Person und Tag 1 Liter Kartoffeln, — Ernte des Getreides um die 16. Mandel, letztere durch Landsberger.
- = Filehne 1: 4 Wochen (ca. 24 Pfd.) Kartoffeln per Woche.

Die aus dem alten Instverhältnis, wie es stellenweise auch 1849 in der Provinz noch bestand, stammende „Mandel“ bei der Ernte ist bei intensiver Kultur im Kreise Inowrazlaw bereits in ein Fixum an Getreide umgewandelt und kommt dort überhaupt regelmäßig nur bei deutschen Arbeitern vor. Die Polen erhalten, wie ersichtlich, im allgemeinen nur Kartoffeln. — Die Art der Unterbringung und Befestigung hat sich mehrfach von den Wanderarbeitern bereits auf die einheimischen Tagelöhner übertragen, — so erhalten die ständigen Tagelöhner im Kreise Inowrazlaw (1) neben freier Wohnung und Heizung bei Geldlohn in der Woche entweder ¼ Ctr. Kartoffeln oder 5 Pfd. Erbsen und Reis. Das Gleiche findet sich im Kreise Wirsz (2). Es muß auch naturgemäß erscheinen, daß das Lohnniveau und die Lebenshaltung auf

die Dauer sich nach demjenigen der in den Grenzkreisen billig und in beliebiger Zahl zu erlangenden fremden Arbeiter reguliert.

Neben den Wanderarbeitern werden im Kreise Mogilno (2) Soldaten aus der Garnison Gnesen und Gefangene aus dem Gefängnis in Trempen verwendet. Die Not nach Arbeitern ist in diesem und dem Kreise Strelno, in welchem der Rübenbau noch fortschreitet, am stärksten. Gleichzeitig aber wandern gerade aus den am intensivsten kultivierten Teilen des Kreises Inowrazlaw nach den Berichten Familien in großer und steigender Zahl aus, und steigert sich die Sachfengängerei. Im Kreise Wiritz (2) hat, wo der Rübenbau erst neuerdings Fortschritte macht, der eintretende starke Arbeiterbedarf zunächst eine Lohnsteigerung und damit eine Verminderung der Sachfengängerei zur Folge gehabt. Dagegen ist im übrigen durchweg ersichtlich, daß die Verwendung der deutschen Arbeiter, namentlich auch der deutschen Warthebrücker, — zum Teil wegen deren Kostspieligkeit, namentlich wegen der von ihnen an die Nahrung gestellten Ansprüche —, zu Gunsten des Imports von Russen abnimmt. Es sind aber wohl nicht allein Rücksichten auf die Kosten, die hier maßgebend sind, denn die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter gleicht diese oft reichlich aus; vielmehr wird über die „Ansprüche“, die „Neigung zum Kontraktbruch“ u. s. w. der Landsberger überhaupt geklagt, — sondern die prekäre Stellung der ausländischen Arbeiter läßt offenbar ihre Verwendung bequemer erscheinen.

Die Lage der einheimischen grundbesitzenden Arbeiter speciell gegenüber den Wanderarbeitern, ist im einzelnen nicht zu ersehen. Im Kreise Czarnikau (1) berichtet ein Referent, daß er sich die dortigen Häusler nur dadurch sichern könne, daß er daneben ein Detachement Detinenten aus dem Kostener Arbeitshause zur Verfügung habe, da die einheimischen Arbeiter neuerdings zum Streiken neigten. Daneben verwendet er Russen, über deren Leistungsunfähigkeit er klagt. Namentlich auf Tagelohn sind dieselben fast gar nicht zu gebrauchen. Es besteht infolge dieses Zustandes naturgemäß daselbst, wie überhaupt bei den Häuslern im Westen, erhebliche Sachfengängerei. Es gehen „fast alle“ irgend kräftigen Arbeiter nach Sachsen, Braunschweig oder in die Industriebezirke (Kreis Filehne). Auch in den nordöstlichen Kreisen, wo der Bedarf an Rübenarbeitskräften teilweise noch durch die einheimischen Kolonisten ganz gedeckt wurde, ist die Tendenz vorhanden, diese einheimischen Arbeiter durch Russen zu ersetzen. —

Die Mobilisierung der Landarbeiterbevölkerung ist also nach diesen Indizien im starken Zunehmen. Aus dem Negethal und den westlichen

Kreis	Zeitdauer der Beschäftigung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		I. Naturalien			
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Woh- nung	Feue- rung	Kost	sonstige
				<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	Tage	Tage	Tage	Tage
Wirsiß 1 . . .	6—7 Monate	Rübenbau und alle Arbeiten	Landsberg a./W.	-3	—	—	—	7 Mon. 3 <i>M</i>	7 Monat 20 <i>M</i>		—
Schubin 1 . . .	15. IV.—15. XI.	alle Arbeiten	Pleschen	—	—	—	—	7 Mon. 10 <i>M</i>	7 Monat 30 <i>M</i>		—
Znin 1	1. IV.—15. XI.	Rüben und Ernte	Landsberg a./W. Rußland	-3	—	—	—	7 1/2 Monat 6 <i>M</i>	ja	—	Erbsen, Kartoffeln
Znin 2	1. IV.—1. XI.	Rübenbau	Rosmar Wirsiß Schwerin Rußland	1,75 1,75 1,5	— — —	1-1,25 1-1,5 0,75-1	— — —	7 Monat 50 <i>M</i>			
Snowrazlaw 2.	1. V.—1. XI.	Rübenbau und Ernte	Warthebruch Rußland	—	—	—	—	6 Mon. 2 <i>M</i>	—	—	0,2 €. 1,2
Snowrazlaw 4.	1. IV.—1. X.	Rübenarbeit	Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	Woche 0,8
Snowrazlaw 5.	5—6 Monate	alle Arbeiten	Warthebruch Pleschen Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	Woche 0,8
Strelno 1. . .	ganze Arbeitszeit	Rübenarbeit	Rußland	—	—	—	—	ja	ja	—	Woche 0,8
Strelno 2. . .	15. IV.—1. XI.	Rüben	Landsberg Obereschleisien	—	—	—	—	ja	ja	—	Woche 0,8
Mogilno 1 . . .	1. IV.—1. XI.	Rüben u. andere Arbeiten	Rußland Rußland	—	—	—	—	7 Mon. 15 <i>M</i>	—	0,5	—
Mogilno 3 . . .	3 Monate	Ernte	Landsberg Rußland	—	—	—	—	3 Mon. 2 <i>M</i>	—	0,1	—
Witkowo 1 . . .	Sommer	Rüben u. andere Arbeiten	Rußland	—	—	—	—	6 Mon. 10 <i>M</i>	6 Monat 100 <i>M</i>		
Gnefen 2 . . .	1. IV.—1. XI.	Rüben u. Ernte	Landsberg Obereschleisien	—	—	—	—	ja	—	—	1 Liter Kartoffeln
Wongrowitz . .	Erntezeit	Ernte	Rußland	—	—	—	—	?	—	ja	—
Fitehne 1. . .	?	alle Arbeiten	Rußland	—	—	—	—	ja	ja	—	Woche 12,5 kg Kartoffeln

Wanderarbeiter			Sommerlöhne einheimischer Arbeiter bei dauernder — (zeitweiser) — Beschäftigung							Abwanderung einheimischer Arbeiter nach:
2. Lohnsätze			Männer		Frauen		Afford=ver=dienst	Kost ist tagiert		
Tagelohn		Pauschal= und Afford=sätze	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost				
Männer	Frauen		M	M	M	M	M	M		
—	—	M. 320 W. 290	(1,75)	(1-1,25)	(1,25)	(0,65)	2-3 (Getreibe) 1,5-2 (Kar=toffel)	M. 70 W. 65	Sachsen=gängerei	
—	—	M. 420 W. 336	(2,5-3,5)	—	(1,35-1,5)	—	3-5 (Getreibe) 2 (Kar=toffel)	—	Sachsen=gängerei	
2	1,25	Landäberger 6-8 Stufen 1,5-2	(2,5-3)	—	(1,5-1,75)	—	2,5-3,5	—	Sachsen=gängerei	
2	1,5	—	(2,5-3)	—	(1,25-2)	—	3	—	—	
1-1,25	1-1,25	Ernte: M. 2-3 W. 1,5-2	1,5-2	—	1-1,5	—	2-3	—	Sachsen=gängerei	
1,25-1,75	0,75-1,25	—	—	—	—	—	—	—	Sachsen=gängerei	
1,5	1	M. 2,25 W. 1,5	—	—	—	—	—	—	—	
1,5-1,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,75	1,25	—	(1-2,5)	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,5	1-1,25	Landäberger M. 3-4 W. 2	(2)	(1-1,25)	—	—	—	75	—	
1-2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,5-2,5	1	Ernte: 16. Wandel	(1,5 E. 2-2,5)	—	(1)	—	2,5-3	—	—	
1,5	1	—	(2-2,5)	—	(1-1,25)	—	—	—	—	
1,5-2	?	—	2-2,5	—	—	—	—	—	Sachsen=gängerei	

Kreisen findet, wie bemerkt, eine sehr starke Sachfengängerei statt. In den intensiv bewirtschafteten Stellen der östlichen Kreise tritt mehrfach die Auswanderung an ihre Stelle. Innerhalb des Bezirks findet eine Wanderbewegung aus dem Nezetthal nach den Rübendistrikten und aus den südlichen Kreisen der Provinz ebendahin statt. Die Hauptmasse der unständigen Arbeiter kommt aber nur in den nördlichen Kreisen aus den Kolonistendörfern und aus dem Warthebruch; im übrigen verschwindet die alte Zuwanderung der Landsberger Schnitter mehr und mehr und werden russische Arbeiter verwendet. Dieser fremde Zuzug drückt das Lohnniveau überall da, wo die intensive Kultur nicht erst im Entstehen ist, herab, verdrängt die einheimische Arbeiterschaft, und namentlich die deutschen, anspruchsvollen und schwerer zu behandelnden Arbeiter, und verschlechtert den Nahrungsstand. Dieser letztere ist bei den grundbesitzenden Arbeitern und bei der auf Geldlohn angenommenen Arbeiterschaft überhaupt insofern nicht günstig, als der Kartoffelkonsum augenscheinlich überwiegt und überdies der Nahrungsbedarf, wenn die Angaben der Berichte zutreffen sollten, mehrfach auf so geringer Fläche gewonnen wird, daß von einer zulänglichen Ernährung, namentlich von irgend erheblichem Brotkonsum, nicht gesprochen werden könnte. Die Sachfengängerei der einheimischen Arbeiter muß infolgedessen als notwendig aus der Verwendung der fremden Arbeitskräfte folgende, andererseits selbstverständlich eine Verstärkung dieses Zuzuges ihrerseits wieder hervorrufende Erscheinung angesehen werden.

2. Regierungsbezirk Posen.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Der Regierungsbezirk bildet eine nach Südosten, gegen den Kreis Schildberg zu, in breiten Stufen allmählich ansteigende Niederung, auf welcher, trotz meist guter Mischung des Bodens aus feinem Sand, Lehm und Thon, zufolge des geringen Gefälles der Gewässer vielfach namentlich der Lehmboden unter ungenügender Entwässerung leidet.

Wo ein guter Abzug des Wassers durch die Terraingestaltung ermöglicht ist, wie in den Kreisen Breschen und Schroda, ist der Lehmboden günstig. Weiter westlich, im Kreise Buk und bei Neutomischel,

sowie in den angrenzenden westlichen Kreisen, ist eine dem Hopfenbau sehr günstige Sandlage auf kalkhaltigem Untergrund verbreitet, während der obere Bruchboden sehr ungünstig, weil sauer, ist.

Auch im Südosten wird die Zusammensetzung des Bodens bei starkem Vorwiegen reinen Sandes ungünstiger; im Kreise Schildberg ist viel Flugsand vorhanden.

In den westlichen Kreisen Schwerin und Birnbaum herrscht Roggen- und Kartoffelbau; nach Nordosten zu, im Kreise Samter, wird Zuckerrübenbau (25 %), nach Südosten, in den Kreisen Meseritz, Bomst, Neutomischel, Buk Zuckerrüben- und daneben starker Hopfenbau, letzterer besonders in den Kreisen Neutomischel und Buk, betrieben. Der Zuckerrübenbau ist auch in den Kreisen Posen=West und =Ost, Schroda, Wreschen und Schrimm ausgebreitet; mehrfach besteht dort daneben starker Kartoffelbau für Brennereizwecke; ebenso werden in den Kreisen Kosten, Frauastadt, Schmiegel, Lissa, Gostyn, Rawitsch Rüben, im Kreise Schmiegel bis zu $\frac{1}{5}$ des Areals auf großen Gütern gebaut, im Kreise Frauastadt auch Kartoffeln. Daneben wird überall Körnerbau betrieben; in den südöstlichen Kreisen, Jarotschin, Pleschen, Roschmin, Krotoschin Ostrowo, Abelnau, Schildberg, Kempen besteht nur stellenweise, namentlich im Kreise Pleschen, Zuckerrübenbau in stärkerem Maße, sonst vereinzelt Kartoffelbau zu Brennereizwecken, im übrigen vorherrschend Körnerbau. Der mittlere Besitz beteiligt sich überall weniger am Zuckerrübenbau. Mehrfach wird ein Zurückgehen des Rübenbaues infolge der neueren Steuergesetzgebung gewärtigt.

In den Kreisen Schwerin, Birnbaum, Samter herrscht der Großgrundbesitz, neben nur stellenweise starker Vertretung kleinbäuerlicher Wirtschaften im Kreise Schwerin und größerer Bauern — bis 125 ha — im (deutschen) Kreise Birnbaum meist erheblich vor, während im Kreise Meseritz und ebenso Bomst der kleinbäuerliche Besitz an Areal überwiegt. Im Kreise Neutomischel bestehen bei intensiver Kultur großer Besitz, an Fläche überwiegend, und bäuerlicher, teilweise stark parzellierter Kleinbesitz nebeneinander. In den Kreisen Gräg, Buk, Posen=West und =Ost überwiegt der Großbesitz, abgesehen von der nächsten Umgebung der Stadt Posen; meist hat bei der Regulierung das Dominium $\frac{2}{3}$, die Bauern $\frac{1}{3}$ des Areals davongetragen, resp. hat sich der Besitz inzwischen so gestaltet; im Kreise Posen=Ost werden $\frac{3}{5}$ der Fläche auf die größten und je $\frac{1}{5}$ auf mittlere und kleine Betriebe gerechnet. In den Kreisen Schroda und Wreschen bestehen große und mittlere Betriebe zahlreich nebeneinander, dagegen herrschen im großen Teile des Kreises

Schrimm die großen Güter stark vor. In den Kreisen Kosten, Schmiegel, Lissa, Gostyn, Rawitsch herrscht der Großbesitz vor, daneben bestehen kleinbäuerliche Betriebe stellenweise in erheblicher Zahl, während die mittleren meist fehlen. Im Kreise Jarotschin bestehen gleichfalls Groß- (über 250 ha) und Kleinbesitz (unter 25 ha) nebeneinander, aber keine größeren Bauerngüter. In den Kreisen Pleschen und Koschmin herrscht der Großgrundbesitz entschieden vor; die ganz großen Güter sind hier wie im Kreise Samter und sonst meist verpachtet. Das Gleiche gilt vom Kreise Adelnau, ebenso überwiegt im Kreise Ostrowo der Großgrundbesitz, während im Kreise Krotoschin kleinbäuerlicher Besitz daneben stark vertreten ist, größere Bauern aber auch hier meist mangeln, eine im polnischen Osten typische Erscheinung. Auch im Kreise Kempen überwiegt der Großgrundbesitz, während im Kreise Schildberg, auf ungünstigem Boden, meist nur mittlere und kleinere Besitzungen nebeneinander bestehen.

Parzellierungen sind in den westlichen und nordwestlichen Kreisen selten, die Güter werden hier meist geschlossen vererbt, sehr häufig dagegen in dem intensiv kultivierten Kreise Neutomischel bei den Bauern, besonders den kleineren Bauern. In den Binnenkreisen sind gleichfalls, auch bei den Bauern, Parzellierungen selten, dagegen finden sie sich in den Kreisen Kosten, Schmiegel, Lissa, Rawitsch, wo Groß- und Kleinbesitz nebeneinander bestehen, bei letzterem an vielen Stellen fast regelmäßig vor; anscheinend bringt gerade der kleine Besitzer es besonders schwer über das Herz, eines oder einige seiner Kinder zurückzusetzen. Die gleiche Erscheinung findet sich im Kreise Jarotschin, wo aber neuerdings auch große Güter Teile ihres Besitzes in Rentengütern abzuparzellieren beginnen —, während im Kreise Pleschen Parzellierungen seltene Ausnahmen sind. In den Kreisen Koschmin und Krotoschin sind Erbteilungen von kleinen Bauerngütern gleichfalls häufig, während der mittlere Besitz im Kreise Schildberg meist zum Leibgedinge greift und im Kreise Kempen Zerstücklungen nicht stattfinden.

Über Grund und Ergebnis der stattgehabten Zerstücklungen größerer Güter — abgesehen von den Ansiedlungsgütern — wird angegeben:

Im Kreise Samter sind nur in einem Falle Außenschläge abverkauft worden; aus dem Kreise Schwerin fehlen über einen dort vorgekommenen Fall nähere Angaben; im Kreise Meseritz (2) hat Todesfall und Verschuldung zur Zerstücklung eines Rittergutes in kleinbäuerliche Wirtschaften geführt; der gleiche Grund hat im Kreise Posen-West zur Parzellierung eines Gutes in Stellen von 6—25 ha geführt. Im

Kreise Posen Ost beabsichtigt die „Bank Ziemski“ ein Gut von ca. 400 ha in 80 Parzellen à 5 ha zu zer schlagen. Im Kreise Schroda (3) hat ein polnischer Besitzer ca. 50 ha entfernt liegenden Außenlandes in Parzellen von 2, 6 und 8 ha an frühere Arbeiter verkauft. Im Kreise Breschen werden umgekehrt die kleinen Parzellen an den Gutsgrenzen, da sich angeblich die Besitzer meist von Feld- und Forstdiebstahl auf dem Gutsareal nähren, thunlichst aufgekauft. Die Parzellierungen der Bank Ziemski im Kreise Kosten betrafen meist Bauerngüter und führten zum Aufkauf durch Nachbarbesitzer. Auch wird von dort berichtet (3), daß sich anscheinend die polnischen Besitzer sehr für die Schaffung von Rentengütern interessieren, nach Ansicht des Referenten aus national-polnischen Gründen. Im Kreise Fraustadt sind durch Ausschlagung an Bauerngütern mehrfach neue Stellen von $1\frac{1}{4}$ —5 ha entstanden. Auch im Kreise Jarotschin (1) hat die Bank Ziemski ein Rittergut zur Parzellierung erworben, dessen Besitzer überschuldet war, jedoch werden die Stellen dort meist von benachbarten bäuerlichen Besitzern angekauft. Im Kreise Krotoschin wird mit der Auslegung von Rentengütern an einigen Stellen begonnen. —

Im ganzen Bezirk bilden mit einigen Ausnahmen die kontraktlich gebundenen Arbeiter, Gesinde und in herrschaftlichen Häusern wohnende „Inlieger“, „Hausleute“, „Hofleute“, „Komorniks“ (Instleute) und Deputanten die Mehrzahl der dauernd beschäftigten Leute. In den sämtlichen westlich und südwestlich der Stadt Posen belegenen Kreisen überwiegen sie unter den ständigen Arbeitskräften bis oft zur Ausschließlichkeit; es werden dort freie einheimische Arbeiter fast gar nicht beschäftigt. Die besitzlosen freien Arbeiter nehmen im Kreise Neutomischel und auch sonst stark ab, die einheimischen bilden im Kreise Schwerin noch die Hälfte der freien Arbeiter und kommen auch im Kreise Samter noch vor, sonst sind sie im Kreise Grätz und teilweise im Kreise Buk vorhanden und bilden auf einigen Stellen im Kreise Neutomischel $\frac{1}{3}$ der verwendeten Arbeitskräfte, meist aber werden auf den großen Gütern neben Gesinde, welches knapp ist und im Kreise Neutomischel nur zum Melken gehalten wird, nur Instleute und Wanderarbeiter beschäftigt. Dagegen finden sich in den Kreisen Samter, Schwerin, Grätz, Neutomischel mehrfach in den Dörfern grundbesitzende Tagelöhner in nicht geringer Anzahl. In den Kreisen Posen Ost und Schroda ist die Zahl der freien einheimischen Arbeiter erheblicher; dieselben bilden im Kreise Posen Ost $\frac{1}{4}$, im Kreise Schroda die Hälfte aller Arbeiter; $\frac{1}{3}$ im Kreise Posen Ost sind grundbesitzende Tagelöhner, im Kreise Schroda

ist die Zahl der Kleinstellenbesitzer noch erheblich größer. Im Kreise Breschen bei den Bauern sind Einlieger stark vertreten; diese Kategorie ist auf den großen Gütern im Kreise Schrimm wenig zu gebrauchen, da sie bei den Bauern in der Ernte durch Abarbeiten der Miete in Anspruch genommen sind; im Kreise Kosten bilden sie etwa 10—15 % der Arbeiterschaft, im Kreise Rawitsch weniger. Im Kreise Frauastadt bilden Kontraktarbeiter, und zwar $\frac{1}{3}$ Gefinde, $\frac{2}{3}$ Komornitz, die Hauptmasse der Arbeiter, in den Dörfern sind grundbesitzende Tagelöhner, welche 1—2 Kühe besitzen, vertreten; diese letzteren sind in Wiesen- und Bruchland auch Parzellenpächter, bilden im Kreise Rawitsch die Mehrzahl der freien Arbeiter. In den Kreisen Jarotschin, Pleschen, Koschmin, Krotoschin überwiegen die Instleute neben losem Gefinde auf den Gütern oft bis zur Ausschließlichkeit, daneben finden sich im Kreise Krotoschin in den Dörfern mehrfach Häusler, ebenso im Kreise Schildberg. Im Kreise Kempen dagegen existieren Instleute so gut wie gar nicht, sondern neben Gefinde fast nur Parzellenpächter mit Geldlöhnung, welche an die Stelle der Instleute getreten sind. Es ist ersichtlich, daß die freien Tagelöhner im Bezirk durch die Wanderarbeiter an den meisten Stellen auf den Gütern verdrängt worden sind und beim bäuerlichen Besitz, der hier meist zu den kleinbäuerlichen Nahrungen gehört, nur stellenweise in genügendem Maße Arbeit finden.

Über die Wanderarbeiter ist unten besonders gehandelt.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die in der Tabelle zusammengestellten Angaben über Arbeitszeit *cc.* zeigen in höchst auffälliger Weise die Länge der Arbeitstage gerade in der intensiv kultivierten Umgegend der Stadt Posen. Ebendort und in den weiter östlich gelegenen Rüben-distrikten findet sich auch am häufigsten die Ablohnung der Überstunden durch Schnaps, der den Leuten „meist lieber“ sein soll als Geld. Im Kreise Schroda (1), woselbst die Arbeit von Sonnenauf- bis Untergang dauert und Überstunden nicht vergütet werden, bemerkt ein Referent, „es halte schwer“, die Leute über die Zeit hinaus bei der Arbeit zu halten, im Kreise Schrimm (1) wird dies als Folge der Gewährung fester Deputate statt des Dreihanteils bezeichnet. Im Kreise Koschmin (3) ist ein Referent der Ansicht: „noch Überstunden zu bezahlen, würde das landwirtschaftliche Gewerbe voll-

ständig ruinieren heißen, dann lieber alles Ackerland einschonen.“ Im übrigen ist das Verhalten der Arbeiter der Überstundenarbeit gegenüber im allgemeinen sehr entgegenkommend; von Schwierigkeiten in dieser Hinsicht wird nur aus dem Kreise Neutomischel, Buk und Gostyn berichtet; im Kreise Kosten (2) arbeiten sie da, wo sie „gut behandelt“ werden, willig länger.

Als Strafen sind auch hier Lohnabzüge üblich, die auf einem Gut im Kreise Neutomischel (Wonsowo) in eine Viehleihekasse fließen. Die körperliche Züchtigung hat der betreffende Referent „abgeschafft“ bzw. verboten, „nur bei Roheiten halbwüchsiger Burschen wird ein Auge zugebrückt“. Dienstentlassung fassen die Arbeiter häufig nicht als Strafe auf.

Die Frauenarbeit gestaltet sich, wie die Tabelle zeigt, auch in den einzelnen Bezirken ungemein verschieden. An einer sehr großen Zahl von Stellen aus den verschiedensten Kreisen wird auch hier das Vorhandensein eines entschiedenen Widerwillens der Ehefrauen gegen die Arbeit konstatiert. Nur in die Kartoffelernte auf Alford, wo sie in Bezug auf die Arbeitszeit möglichst ungebunden sind, gehen sie häufig, meist regelmäßig und, wie die Berichte bemerken, freiwillig. Sonst ist ihre Heranziehung, wie aus dem Kreise Birnbaum berichtet wird, „mit großen Schwierigkeiten verbunden“. Im Winter ist ihre Verwendung, wie aus dem Kreise Posen Ost (1) bemerkt wird, schon durch die Kürze der Tage, welche ihre Arbeit bei der Geringfügigkeit ihrer Leistungen zu teuer macht, ausgeschlossen. Im Kreise Schroda (3) gehen jüngere Frauen der Kontraktarbeiter den ganzen Tag, ältere den Nachmittag auf Arbeit.

In stark Zuckerrüben bauenden Gegenden des Kreises Kosten (4) müssen die Frauen auf Bestellung jetzt $\frac{3}{4}$ Tag jederzeit auf Arbeit kommen, während früher diese Verpflichtung nur für die Erntezeit bestand, — eine Folge der intensiven Kultur in Verbindung mit dem Arbeitermangel. In diesem früheren Umfang besteht die Frauenarbeit sonst besonders häufig; wo sie auch außerhalb der Ernte verwendet werden, ist meist die Zahl der Arbeitstage in der Woche beschränkt. Im Kreise Schroda (2) gehen die Frauen der eigenen Arbeiter regelmäßig, die der freien Arbeiter nie zur Arbeit.

Auch sonst ist — soweit freie Arbeiter vorhanden sind — meist die Arbeit der Ehefrauen derselben beschränkter als bei den eigenen Leuten; stellenweise kehrt sich dies um, meist da, wo entweder die freien Arbeiter keinerlei Wirtschaft und Viehhaltung haben, oder wo das

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
Samter 1 . . .	5 ¹ / ₂	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	nichts verschieden
Samter 2 . . .	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	
Birnbaum 1. . .	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	doppelter Lohn
Schwerin 1 . . .	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	10 M
Schwerin 2 . . .	5	8	2 ¹ / ₂	7	4 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	8	8	10 M
Schwerin 3 . . .	6	8. U.	3	8. U.	8. U.	?	11 ³ / ₄	—	—	—	—
Meseritz 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7—8	—
Meseritz 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—8	M. 15 M Frau 10 M
Bomst 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 M
Neutomischel 1.	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	¹ / ₄ Tage- lohn
Neutomischel 2.	5 Hoch- sommer 4	7 Hoch- sommer 8	2 Hoch- sommer 2 ¹ / ₂	?	?	?	13 ¹ / ₂	12	—	—	10—20 M
Neutomischel 3.	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	M. 15 M W. 10 M
Gräß 1.	—	—	—	—	—	—	—	13	—	10	15 M
Gräß 2.	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8	15 M
Gräß 3.	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—9	10 M
Buß	5—6	8	?	7	5—6	?	—	—	—	—	10 M
Posen West 1 . .	5	7 ¹ / ₂	1	7 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	1	13 ¹ / ₂	13 ¹ / ₂	8	8	10 M
Posen West 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	13	—	8—9	?
Posen West 3 . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8—9	20 M
Posen Ost 1. . .	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	—
Posen Ost 2. . .	—	—	—	—	—	—	—	8. 12 9. 10	—	5. 10 8. 8	nach Lohnsatz

Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit						Bemer- kungen
	eigne Arbeiter	freie Ar- beiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze				Ar- beits- zeit Stun- den	
				pro Tag M	pro 1/2 Tag M	pro Woche M	pro Monat M		
—	Sommer	?	—	—	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	Frühjahr, Ernte	?	Rübenерnte	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	?	Kartoffelernte	—	—	—	—	pr. Ctr. 10 M	—
—	ja	?	Hüten	30—40	—	—	—	—	—
—	Ernte	?	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—
—	—	—	Ferien	—	—	—	—	—	1/4—1/2 Tag
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	—	Kartoffelernte, Rübenver- ziehen, Hüten	—	—	—	—	—	4—9
—	Ernte	—	Hopfen- pflücken, Kar- toffelernte	—	20—25	—	—	—	—
—	Ernte	—	selten	—	30	—	—	—	nachm.
—	ja	Ernte	Rüben- verziehen	40—60	—	—	—	—	8—10
—	Ernte	Ernte	Rüben- verziehen	—	—	—	—	pro ha 16 M	10
—	6 1/2 Monat	Ernte	Ferien	—	15	—	—	—	6
—	Sommer	?	Rüben- verziehen	—	—	—	—	Afford	—
—	Ernte	—	selten	40—50	—	—	—	—	8—10
—	Sommer, nachm.	?	Rüben- verziehen	—	40—50	—	—	—	4 1/2
—	ca. 120 Tage	—	häufig	—	10—15	—	—	—	1/2 Tag
doppelter Lohn	Sommer, nachm.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnaps	selten	?	Rüben- verziehen	25	—	—	—	—	7
—	zeitweise nachm.	?	Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
Pofen Ost 3. . .	S. N.	S. U.	3	S. N.	S. U.	2	14	—	7	—	?
Schroda 1. . .	freie 6 eigene 5	7	?	—	—	—	—	—	—	—	—
Schroda 2. . .	1 St. nach S. N.	1 St. vor S. U.	?	S. N.	S. U.	?	—	—	—	—	nichts
Schroda 3. . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	9—10	nichts
Wreschen 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	nichts
Wreschen 2. . .	5	8	3	7	5	1	13	12	9	9	10 ₰
Wreschen 3. . .	—	—	—	—	—	—	—	13—14	—	7—8	—
Schrimm 1. . .	S. N.	S. U.	?	S. N.	S. U.	?	—	—	—	—	?
Schrimm 2. . .	S. N.	S. U.	?	S. N.	S. U.	?	—	—	—	—	nach Lohnsatz
Kofen 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	—
Kofen 2. . .	—	—	—	—	—	—	14	—	8	—	?
Kofen 3. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7	—
Kofen 4. . .	S. N.	S. U.	?	S. N.	S. U.	?	—	—	—	—	nichts
Schmiegel. . .	5	8	2	S. N.	S. U.	?	—	—	—	—	10 ₰ oder Schnaps
Fraustadt 1. . .	—	—	—	S. N.	S. U.	?	—	12	—	—	Schnaps
Fraustadt 2. . .	—	—	—	—	—	—	13	—	6	—	10 ₰
Liffa 1.	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	10 ₰

Sonn- tag- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit						Bemer- kungen	
	eigne Arbeiter	freie Ar- beiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze						Ar- beits- zeit Stun- den
				pro Tag ℳ	pro 1/2 Tag ℳ	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ	Pauschal- u. Afford- sätze		
—	Ernte	?	leichte Arbeiten	—	—	—	—	—	—	
—	unregelmäßig	?	14 Tage bis 3 Wochen Rü- benverziehen	60	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig (295 Tage)	—	Hüten	—	—	—	—	—	—	
—	Sommer, nachm.	versch.	stellenweise	30—40	—	—	—	—	9—10	
—	100 Tage	—	Rüben- verziehen	—	—	—	—	—	—	— wie Frauen
—	Sommer: 1/2 Tag, Herbst: 3/4 Tag	?	Nachharken, Steinlesen	—	—	—	—	—	1/2 Tag	halber Frauen- lohn
—	zeitweise, nachm., Ernte	?	—	—	—	—	—	—	—	
—	Sommer, 4 halbe Tage pro Woche	?	Rübenver- ziehen, Hack- fruchternte	—	—	—	—	—	—	
—	4 Monate, nachm.	Ernte	ca. 10 Tage	25—30	—	—	—	—	7 u. bis 8 u.	
—	5 halbe Tage pro Woche im Sommer	?	Rübenhacken	50	—	—	—	—	—	
—	Ernte	ca. 140 Tage	Hackfrucht- ernte	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte, nachm.	Som- mer, nachm.	Jäten	20—25	—	—	—	—	nachm.	
—	zunehmend, Sommer	?	Rüben- verziehen	30—40	—	—	—	—	—	
—	Ernte	—	Rübenver- ziehen u. Kar- toffelernte	30	—	—	—	—	10	
—	Frühjahr, Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	5 Tage pro Woche	—	Hackfrucht- ernte	—	—	—	—	Afford	—	
—	Ernte	ca. 150 Tage	Hackfrucht- ernte	—	—	—	—	Afford	—	

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
Gostyn	5	8	?	7	5	?	—	—	—	—	?
Kawitsch 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	7—8	doppelter Lohn
Kawitsch 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8—9	doppelter Lohn
Jarotschin 1 . .	—	—	—	8. N.	8. U.	?	—	13	—	—	5—10 ₤
Jarotschin 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	12—13	7	—	versch.
Jarotschin 3 . .	5	8. U.	?	8. N.	8. U.	?	—	—	—	—	?
Pleschen 1 . . .	5	7 E 8	?	?	?	?	—	—	—	—	M. 10 ₤ W. 5 ₤
Pleschen 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	7—8	doppelter Lohn
Koschmin 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	—
Koschmin 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	doppelter Lohn
Koschmin 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	10	nichts
Krotoschin 1 . .	2	2	3	2	2	2	—	12 ¹ / ₂	—	9	10—20 ₤
Krotoschin 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	13	—	8—9	doppelter Lohn
Ostrowo 1	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8	10 ₤
Ostrowo 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—9	10 ₤
Abelnau 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	?
Schildberg 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—8	10 ₤
Schildberg 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10—20 ₤
Schildberg 3 . . .	8. N.	8. U.	2 ¹ / ₂	8. N.	8. U.	2	14 ¹ / ₂	—	7	—	Schnaps
Kempen 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7—8	¹ / ₄ Tage- lohn
Kempen 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—

Sonn- tag- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit						Bemer- kungen	
	eigne Arbeiter	freie Ar- beiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze				Ar- beits- zeit Stun- den		
				pro Tag M	pro 1/2 Tag M	pro Woche M	pro Monat M			Kaufschal- u. Auford- sätze
—	Ernte	—	Sackfrucht- ernte	—	—	—	—	—	—	Frauen mangelt Scharwerker
—	Ernte, m. regelmäßig	—	Jäten	Sof- gängers- lohn	—	—	—	—	1/2 Tag	
—	Ernte	ca. 90 Tage	Rüben- verziehen	—	—	—	—	Stde. 5-7 M	—	
—	6 Monate	?	wenig	30—35	—	—	—	—	—	
—	Ernte	50 Tage	leichte Arbeiten	25	—	—	—	—	6	
—	Sommer, nachm.	?	Rüben- verziehen	40	—	—	—	—	nachm.	
—	120 Tage	—	Rübenver- ziehen, Kar- toffelernte	30	—	—	—	—	nachm.	
—	—	—	14 Tage, Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	ca. 70 Tage	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	Sommer, nachm.	—	Rüben- verziehen	30—40	—	—	—	—	nachm.	
—	Ernte	—	Rüben- verziehen	40—50	—	—	—	—	—	
—	zur Aushilfe	—	Rüben- verziehen	50—60	—	—	—	—	—	
—	Sommer, 1/2 Tag	—	Rübenver- ziehen, 14Tage	40—50	—	—	—	—	10	
—	ja, ungern	—	Rübenver- ziehen, 14Tage	30	—	—	—	—	9	
—	Ernte, 1/2 Tag	ja	—	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	—	—	
—	Sackfrucht- ernte	—	Kartoffelernte	voller Lohn	—	—	—	—	—	
—	eventuell	—	—	—	—	—	—	—	—	Frau mangelt Sofgängers

sub III, 2 a. C. zu besprechende „Kontrakt“- oder „Affordarbeiter“-Verhältnis besteht.

Die Kinderarbeit ist, wie die Tabelle zeigt, ziemlich ausgedehnt, namentlich im Rübenbau und bei der Kartoffelernte; im letzteren Fall auf Veranlassung der Eltern. Aus dem Kreise Plešchen (1) wird berichtet, daß die Kinder nur „widerwillig“ zur Arbeit gehen. Inwieweit Schuldispens in Anspruch genommen wird, ist nicht ersichtlich, vielfach erleichtert das Bestehen von Halbtagschulen die Kinderarbeit (Kreis Schildberg 3).

Hausindustrie besteht bei den Arbeitern, abgesehen von minimalster Korbflechtereie an vereinzeltten Punkten, nirgends mehr, „unglücklicherweise“, wie ein Bericht aus dem Kreise Kempen (2) bemerkt.

Die Herstellung von Gespinnst und Gewebe hat im ganzen Bezirk mit vereinzeltten Ausnahmen vollständig aufgehört. Etwas Flach- und Wollspinnerei findet sich noch im Kreise Schwerin, auch in den Kreisen Meseritz, Bomst und besonders im Kreise Neutomischel an vereinzeltten Stellen. Aus letzterem Kreise wird bemerkt, daß, „wo die polnische Sprache anfangs, kein Webstuhl zu finden“ sei, „dagegen Trunkfucht und Glend“. Es wird dort noch grobe Leinwand hergestellt. Vereinzelt kommt Weberei auch im Kreise Schrimm (2) und Adelnau vor, in einigen Gemeinden auch im Kreise Rawitsch, in der überwältigenden Mehrheit der Fälle aber werden kaum noch die Strümpfe selbst gestrickt und fast alles zugekauft.

Die obligatorische Krankenversicherung besteht für landwirtschaftliche Arbeiter nach den Berichten in den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst, Posen West, Schroda, Wreschen, Plešchen, Ostrowo, Adelnau, Schildberg Teilweise scheint es sich dabei aber um Brennereiarbeiter zu handeln. Freiwillige Krankenkassen sind nicht erwähnt.

Die Beiträge zur Invaliden- und Altersversicherung, gegen welche auch hier sich lebhaft Unzufriedenheit geltend macht, werden nach etwa der Hälfte der Berichte aus dem Bezirk von den Arbeitern selbst getragen. Bei der anderen Hälfte ist die Gestaltung des Verhältnisses äußerst verschiedenartig. Nach den Berichten aus dem Kreise Birnbaum (1), Schwerin (1) tragen die Arbeitgeber den ganzen Betrag stets, im Kreise Grätz (1) nur für die Deputanten, welche dies zur Bedingung machen. Im Kreise Posen West (2) wird die Last von den größeren, nicht von den mittleren, Wirten ganz getragen, ebenda an anderer Stelle (2) bei guter Führung zurückerstattet. Im Kreise Schroda (2, 3) werden sie „fast durchweg“ ganz getragen; im Kreise Schrimm (2) zu Weihnachten

den bleibenden Arbeitern geschenkt, ebenso im Kreise Kosten (4) bei guter Führung. Ebendort an anderer Stelle (3) tragen Tagelöhner, freie Arbeiter und Diensthoten mit über 100 Mk. Lohn ihre Beiträge selbst, im Kreise Fraustadt (2) „mutet man den Arbeitern nur stellenweise zu“, die Last mitzutragen, im Kreise Lissa (1) nehmen sie in diesem Fall den Dienst nicht an. Auch im Kreise Jarotschin (1, 2, 3) erhalten Nicht-Abziehende den Beitrag zurück, ebenso im Kreise Koschmin (1, 3) und Adelnau (1, 2); in den Kreisen Krotoschin (1), Schildberg (1, 2) zahlen die Arbeitgeber den ganzen Beitrag stets, im Kreise Kempen (1) bei den Knechten. — An einzelnen Stellen der Kreise Schwerin (1), Buk versichert die Herrschaft die Kuh und eventuell auch das Mobiliar ihrer Arbeiter; im Kreise Posen Ost (1) versichert der Besitzer das Hütevieh und die Arbeiter selbst das Mobiliar, anderwärts ebendort (2) auch letzteres die Herrschaft. Im Kreise Schroda versichern einzelne Herrschaften das Mobiliar und die Vorräte der Leute mit 300, die Kühe mit 200 Mk., meist aber nur letztere. Im Kreise Fraustadt (1) ist auf einem Gute der ganze Besitz der Leute ohne deren Wissen versichert, im Kreise Rawitsch (1) wird die Prämie den Leuten wieder abgezogen. Die Regel ist gänzlicher Mangel jeglicher Versicherung. Die Gebäude sind obligatorisch bei der öffentlichen Societät versichert.

Ein Konsumverein mit sehr reger Beteiligung der Arbeiter und anscheinend allgemein anerkannter günstiger Wirkung besteht nur auf einer Herrschaft im Kreise Neutomischel, verbunden mit Gegenseitigkeitsversicherung, sonst fehlt derartiges durchweg.

An den Sparkassen, welche in den Kreisen und kleinen Städten bestehen, beteiligt sich nach den Berichten namentlich die polnische Bevölkerung so gut wie gar nicht; sie stehe darin hinter den deutschen um 100 Jahre zurück, bemerkt ein Referent. Im Kreise Birnbaum wird die Entfernung der Sparkassen dafür verantwortlich gemacht und die Einführung der Postsparkassen in Anregung gebracht. Im Kreise Bomst soll die Beteiligung der Sachfengänger an den Spareinlagen eine beträchtliche sein. Im Kreise Breschen ist eine Benützung der Sparkassen durch Arbeiter nach den Berichten nicht selten, meist aber sollen sie ihre Ersparnisse an Bauern gegen Zinsen verleihen und dann oft verlieren; die Zinsen der Sparkasse sind ihnen zu niedrig, auch sind sie gegen das Institut seines amtlichen Charakters wegen mißtrauisch. Im Kreise Schrimm hat der vierte Teil der Arbeiterschaft eines Referenten nach dessen Angabe Spareinlagen, und im Kreise Kosten (2) ist die Beteiligung eine sehr lebhaft, im Kreise Rawitsch (2) im Zunehmen begriffen und

findet im Kreise Koschmin (2) „mit geringen Ausnahmen“ statt. Dagegen kommt sie in dem Kreise Jarotschin (2) nur bei den Sachsgängern vor und wird im Kreise Krotoschin ebenfalls das Ausleihen des Geldes an Bauern der hohen Zinsen wegen vorgezogen.

Kleinkinderschulen wären im Kreise Jarotschin sehr erwünscht und bestehen mit gutem Besuch im Kreise Grätz, Schmiegel, Neutomischel (2); im Kreise Schrimm (2) beaufsichtigt ein Ortsarmer die Kinder der arbeitenden Frauen, auch existiert dort und im Kreise Neutomischel (2) Handarbeitsunterricht an Nachmittagen.

Der schon erwähnte „Konsumverein“ im Kreise Neutomischel (Wonzowo) ist ein „Warenverkaufshaus“, errichtet im vorigen Jahre auf Risiko des Besitzers, mit zugehöriger Bäckerei, 2 Verkäufer beschäftigend, und hat in den 10 Monaten vom 1. März 1891 bis 1. Januar 1892 einen Umsatz von rund 75 000 Mk. und einen Nettoertrag von 4816 Mk. gehabt, welcher den Käufern pro rata ihrer Einkäufe mit 6—7 Prozent zu gute kommt. Dem nicht zum Gutsverband gehörigen Käufer wird dieser „Rabatt“ nicht gewährt, die auf sie entfallende Rate wird vielmehr einem Unterstützungsfonds für unverschuldete Unglücksfälle und dem Viehversicherungsverband zugewendet. Bei letzterem werden gegen Zahlung von 4 Mk. pro Jahr die Kühe der Arbeiter mit ca. 120 Mk. versichert. Die Kasse hat 1889—1891 19 Kühe mit 2245 Mk. ersetzt.

Fortbildungsschulen bestehen in den Kreisen Posen Ost (3), Birnbaum, Schwerin — wo sie sich „keiner Beliebtheit bei der Bevölkerung erfreuen“ sollen —, im Kreise Samter (2) wird ihre Errichtung als „weder den Arbeitern noch den Arbeitgebern erwünscht“ bezeichnet, im Kreise Kosten (4) kommen sie vor, im Kreise Koschmin (3) wird an Sonntagen nachmittags Fortbildungsunterricht gegeben, sonst kommen sie „glücklicherweise“ — wie ein Referent aus dem Kreise Fraustadt (1) bemerkt — nicht vor, welchem ein Referent aus dem Kreise Kempen (2) in gleicher Form mit dem Bemerkten zustimmt, daß sie „nur die Lust zu ländlichen Arbeiten entziehen“ und die Arbeiter zur Industrie treiben.

An Zeitungen werden im Kreise Ostrowo, wo auch spezifisch polnische Zwecke verfolgende Volksbibliotheken bestehen, polnische, entschieden „deutschfeindliche“, im Kreise Schildberg auch sozialistische Blätter eingefchmuggelt; im Kreise Koschmin (3) existieren auch deutsche Volksbibliotheken beim evangelischen Pfarrer; von den Arbeitern selbst werden im gleichen Kreise (2) angeblich mehrfach „geheime Schriften“ gehalten, „deren Inhalt aber nicht bekannt gegeben“ werde. Im Kreise Rawitsch

(2) besteht bei dem katholischen Geistlichen eine polnische Volksbibliothek, „begreiflicherweise“ (?) stark benutzt, daneben sollen, zufolge eifriger sozialistischer Agitation unter den Arbeitern und Bauern Lassaless Schriften und die „Gazeta robotnica“ verbreitet sein. Im Kreise Gostyn benutzen nur die deutschen Arbeiter die Volksbibliotheken; im Kreise Kosten werden „ziemlich viel“ — meist kirchliche — Zeitungen von den Arbeitern gehalten, im Kreise Schrimm (1) dagegen „nur polnische“. Im Kreise Breschen werden Zeitungen „leider“ von den Arbeitern gehalten, „und nicht die besten“, — auch im Kreise Posen Ost (1) hält der Referent der Möglichkeit sozialistischer Lektüre wegen den Mangel der Leselust für „erfreulich“. Die Volksbibliotheken der evangelischen Pfarrer im Kreise But wird gerne benutzt, ebenso in den Kreisen Grätz, Bomst und Schwerin von den Arbeitern Zeitungen (hier „ultramontane“) gehalten; im Kreise Neutomischel (2) wird die Schaffung geeigneter Blätter, die weder sozialistisch noch „pietistisch (frömmelnd) angehaucht“ seien und deshalb „ihren Zweck verfehlen“ und „den Arbeiter langweilen“, für dringendes Bedürfnis erachtet. Volksbibliotheken finden sich auch in den westlichen Kreisen mehrfach, meist mit angeblich geringer Benutzung. Über die häufige unentgeltliche Verteilung „tendenzloser“ Zeitungen durch Vereine, Geistliche zc. wird aus dem Kreise Samter (2) berichtet.

Aus den nördlichen und westlichen Kreisen wird über Arbeitermangel relativ wenig geklagt, andererseits auch behauptet, daß die Arbeiter das ganze Jahr hindurch Beschäftigung finden, im Winter in Forsten. Es ist dies letztere auch im Kreise Neutomischel der Fall, wo aber infolge der intensiven Hopfen- und Rübenkultur die Arbeiternot erheblich drückender ist. Ein Berichterstatter bemerkt andererseits, daß die Arbeiter da, wo das nötige Betriebskapital zu intensiver Wirtschaft vorhanden sei, stets Arbeit finden, wo dagegen dies mangle — und die Unzulänglichkeit der Betriebsmittel habe auch die jetzige Schwierigkeit der Arbeiterverhältnisse verschuldet —, da fehle die Arbeitsgelegenheit, weil extensiv gewirtschaftet werden müsse. In den übrigen Kreisen westlich der Stadt Posen mangeln die Arbeitskräfte zum Hackfruchtbau durchweg, andererseits soll Beschäftigung das ganze Jahr vorhanden sein, obwohl ein zeitweises Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft hier bei Landarbeitern anscheinend selten, und nur in den Zuckerfabriken oft vorkommt. Bei und östlich der Stadt Posen sollen die Arbeiter in Fabriken, Ziegeleien zc. im Winter genügend Arbeit finden, im Kreise Breschen dagegen die freien Arbeiter im Winter nicht; der Referent bemerkt, man würde sie

ihnen im Winter gern geben, wenn man auf ihr Versprechen, auch im Sommer zu bleiben, bauen könne, was erfahrungsgemäß nicht der Fall sei. Im Kreise Schrimm bieten die Forsten Gelegenheit zur Winterarbeit. Bis 1891 sollen hier genügend Arbeitskräfte vorhanden gewesen sein, jetzt nicht mehr, ebenso im Kreise Koston. Es wird hier die Verwendung der Wanderarbeiter als selbstverständlich vorausgesetzt. Im Kreise Frauastadt, bei Rübenbau und Vorhandensein von größern Dörfern mit Kleinbesitz, sind Arbeiter — trotzdem keine Wanderarbeiter importiert werden — genügend vorhanden, wenn man dieselben kontraktlich rechtzeitig engagiert und ihnen für den Winter Arbeit garantiert. Im Kreise Gostyn — ohne Rübenbau — soll jetzt „Knappheit“ fühlbar werden, und auch in den Kreisen Rawitsch, Jarotschin, Pleschen, woselbst, ebenso wie in den übrigen Ostkreisen, Beschäftigung das ganze Jahr — teilweise im Waldbau und in Zucker- und Stärkfabriken — vorhanden sein soll, wird über empfindlichen Mangel im Sommer geklagt. Mehrfach, aber nicht überall, wird über Mangel an Arbeitern in der Ernte auch außerhalb der Rübenstrifte in den südöstlichen Kreisen geklagt, nicht im Kreise Schilberg (1), wo aber andererseits die freien Arbeiter im Winter nicht immer Beschäftigung finden. --

Überwiegend wird die Sachfengängerei oder der Abzug nach den Städten und dem Westen als Grund des Mangels angegeben.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gesinde.

Das ledige Gesinde wird auf Jahreskontrakt, durchweg vom 1. Januar an laufend, angenommen. Die Kündigungsfrist beträgt $\frac{1}{4}$ Jahr, bei häuslichen Dienstboten häufig und bei Knechten gelegentlich 6 Wochen. Ganz vereinzelt kommt eine angeblich einjährige (?) Kündigungsfrist vor.

Die Haltung losen Gesindes kommt zwar in allen Kreisen vor, durchweg findet sie beim mittleren und kleineren Besitz statt, stellenweise ist sie, wie die wenigen näheren Angaben, welche sub I wiedergegeben sind, zeigen, auch beim Großbesitz eine starke. Aber im allgemeinen ist sie in sehr schnellem Rückgang begriffen. Nach der großen Mehrzahl der Berichte aus allen Kreisen werden unter „Gesinde“ die Deputatknechte mit- oder auch allein verstanden; dieselben sind aber meist verheiratet und unterscheiden sich von den Instleuten nur durch den festen

Jahreslohn, resp., wo die Instleute noch Dreschanteil erhalten, durch das feste Deputat. Auch unverheiratete Knechte sind mehrfach auf Deputat statt der Beföstigung gesetzt, und sehr häufig werden nur noch weibliche Diensthoten für den Hausbedarf, sonst aber nur verheiratete Knechte gehalten. — Regionale Verschiedenheiten lassen sich in dieser Beziehung nicht erkennen, relativ am häufigsten scheint lediges Gefinde in den nahe bei der Stadt Posen gelegenen Kreisen vorzukommen.

Die Lohnsätze der gewöhnlichen ledigen Dienstknechte giebt Tabelle A wieder.

Im übrigen mögen folgende Lohnrelationen wiedergegeben werden:

- Kreis Meseritz 2: Vogt, Schäfer, Handwerker 150—180 Mk. (neben Deputat), Pferde-, Schweine-, Brennknechte, Hirten 108 bis 120 Mk. (do.) Ohne Deputat nur Jungen.
- = Bomst 1: Vogt 150, Schäfer 150, Futtermann 120, Wächter 100, Pferdeknecht 120—150, Schäferknecht 100 Mk., dazu Deputat (s. Tabelle A) und Akfordverdienst beim Mähen (20 Mk.), welches hier durch die Knechte ausgeführt wird.
- = Grätz 2: Bögte 150—180, Schäfer 150—180, Oberknecht 120 Mk. — Deputate höher als die der Instleute, — Pferdeknecht 90—100, Viehwärter 80—90, Schäferknechte 80—100 Mk. und Deputate.
- = Posen West 2: 4 ledige Knechte 78, 84, 90, 105 Mk., Jungen 60 Mk. bei freier Station.
- = Schroda 1: Wirtschaftsbeamte Deputat, ca. 80—200 Mk. besser gestellt als die Deputanten, Knechte 74—100 Mk., 3 Mk. Mietgeld und freie Station, Jungen 45, 48, 60 Mk. und ebenso.
- = Kosten 3: Bögte zc. 150 Mk. und Deputat (verheiratet), Knecht „bei langjähriger Dienstzeit“ 100 Mk.
- = Schmiegel (1): Unverheirateter Brenner bei freier Station 450 Mk. und Kost, verheirateter Vogt 150 Mk., „Jungen“ unter 16 Jahren 60, älter 90 Mk.
- = Wreschen (1) werden gleichfalls nur „Jungen“ gehalten, darunter aber junge Leute bis zu 20 Jahren verstanden, da „das Wachstum ein langsames“ sei.
- = Rawitsch (1) hat der Schäfer seine Schäferleute selbst zu beföstigen; er ist auf erheblicheres Deputat und Kartoffelland gesetzt und erhält pro Schaf und Jahr Lohn (Höhe nicht angegeben), daneben Tantiemen vom Wollverkauf, die auch

anderwärts in verschiedener, meist nicht näher angegebener Weise bei den Wirtschaftsbeamten vorkommen, namentlich auch als „Buttergeld“.

Kreis Ramitsch (2): Schäfer 300—500 Mk., Bögte 150—200, Hirten 150—200, Knechte 90—100 Mk., alle auf Deputat, Jungen in Kost 65—90 Mk.

= Jarotschin (2) werden nur Dienst- und Stalljungen mit 70 bis 90 Mk. als lediges Gefinde gehalten, sonst alle Kategorien als Deputanten.

= Koschmin (2): Schäfer, Bogt 120, Oberknecht 108, 1. Knecht 108, 2. 96, 3. 84 Mk., alle auf Deputat, Jungen 60 Mk. und Kost.

= Kempen 1: Schäfer 200, Bogt, Schmied, Stellmacher 150, Knechte 78—90 Mk., alle auf Deputat.

= Kempen 2: Schäfer 150, Stellmacher, Acker- und Schirrvögte 75—90 Mk., dazu Deputat, Pferdejungen 48—60 Mk.

Die Beköstigung besteht im Kreise Posen West (2) in wöchentlich 5 kg Brot, 0,25 kg Käse, sonst den üblichen Mahlzeiten mit wöchentlich 2mal Fleisch. Im Kreise Schroda (1) wird wöchentlich 3mal Fleisch, Käse im Sommer, und 3,5—5 kg Brot gegeben. Ein Vergleich mit den Angaben über die Gefindekost in den nördlichen Provinzen zeigt deren außerordentliche Überlegenheit in den letzteren; die Umgegend speziell der Stadt Posen (nur 2mal Fleischkost) scheint sich auch hier ungünstig auszuzeichnen. Im Kreise Pleschen (1) werden neben freiem Tisch wöchentlich 2 Brote gegeben. Im Kreise Schrimm (2) werden einem ledigen Knecht neben 70 Mk. Lohn an Naturalien gewährt: 7 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen, $\frac{1}{4}$ Scheffel Erbsen = 9 Centner Cerealien und 2 Klafter Holz. Beim mittleren Besitz im Kreise Posen Ost wird das ledige Gefinde, wie wohl meist, am Tisch der Herrschaft mitbeköstigt.

Die Schlafstelle befindet sich für die Viehknechte regelmäßig im Stalle, anderes Gefinde schläft in den gemeinschaftlichen Gefindestuben.

Bare Geldgeschenke, namentlich Erntegeschenke von nicht erheblichem Betrage, kommen mehrfach vor. Zur Bestreitung der Wäsche wird an vielen Stellen Land von verschiedenem Umfang, meist nur einige Quadratruten oder Kartoffelbeete von 4—5 a nebst Saat, gewährt. —

Von angegebenen Lohnrelationen des weiblichen Gefindes sind die folgenden brauchbar:

- Kreis Bomst 1: Wirtschafterin 240 Mk., Stallmagd 60 Mk. (Bett im Stall).
- = Neutomischel 2: Wirtschafterin 240 Mk., Köchin 144, Stubenmädchen 120, Milchmädchen 100, Küchenmädchen 100, Hühnermägde 84 Mk.
 - = Gräg 2: Wirtschafterin 240, Mägde 75—90 Mk.
 - = Posen West 1: Wirtschafterin 120, Viehmägde 80—90, Küchenmägde 72, Milchmädchen 78—80 Mk.
 - = Posen Ost 1: Meierin 180 und 280—300 Mk. aus Tantiemen, Haus-, Stubenmädchen und Köchin 120, Milchmädchen 84 Mk.
 - = Schroda 1: Wirtin und Meierin 180—210, Stubenmädchen 90—150, Hausmädchen 75—100, Melkmädchen 70—90 Mk.
 - = Schroda 3: Wirtschafterin 180—300, Köchin 120—150, Stubenmädchen 108—120, Küchen-, Haus-, Milch- und Schweinemägde 72—90 Mk. und 3 Mk. Mietgeld.
 - = Breschen 2: Wirtschafterin 250, Gesindeköchin 60—90, Schweine-, Milch- und Hühnermägde 60—75 Mk.
 - = Breschen 3: Wirtschafterin 200, Köchin, Stubenmädchen 90, Milchmädchen 84, Schweinemagd 75 Mk.
 - = Schrimm, Kofen, Frauastadt, Lissa, Gostyn bewegen sich die Löhne zwischen 60 und 100 Mk.
 - = Rawitsch 2: Wirtschafterin 250, 360, 400, Stubenmädchen 150—200, Mägde 65—75 Mk.
 - = Jarotschin (2) ist die mit 150 Mk. bar gelohnte Wirtin nach dem Bericht „etwa das, was die Köchin in der Stadt,“ die mit 90—100 Mk. gelohnten Köchinnen und Stubenmädchen „bessere Mägde“, die Viehmägde erhalten 72—80 Mk.
 - = Jarotschin (3) an anderer Stelle ist die mit 180 Mk. gelohnte „Wirtschafterin“ mit am herrschaftlichen Tisch, die Mägde erhalten 70 Mk.
 - = Kempen 4: Wirtschafterin 144, Mägde 54—72 Mk.
 - = Schildberg: Stubenmädchen 84—90, Köchin, Haus-, Federvieh-, Schweinemädchen 48—66 Mk.

An letzterer Stelle wird bemerkt, daß als Schweinemägde besonders oft Personen mit unehelichen Kindern angenommen werden, welche letztere der Arbeitgeber dann mit ernährt.

In den Binnenkreisen sind auch Mägde außerordentlich schwer erhältlich.

Die Verhältnisse des weiblichen Gefindes bieten sonst gegenüber denjenigen des männlichen keine Besonderheiten.

2. Kontraktlich gebundene Arbeiter.

Mehrere Berichterstatter heben hervor, daß ein schriftlicher Kontraktabschluß überhaupt durchaus nicht die Regel bildet. Die Leute verständen schriftliche Kontrakte mit allerhand Klauseln schlecht, man komme mit den mündlichen Vereinbarungen weiter. Man möchte hieraus zunächst auf eine große traditionelle Stabilität der Arbeiterverhältnisse schließen. Dies wäre aber unzutreffend. —

Im Jahre 1849 lag aus dem Bezirk nur ein den Kreis Birnbaum betreffender Bericht vor. Danach bestand in diesem (wesentlich deutschen) Kreise das Instverhältnis noch in vollem Umfang: es wurde auf die 12.—14. Mandel gemäht und auf den 12.—19. Scheffel gedroschen. Beim Mähen verdiente die Familie ca. 20 Schffl., beim Dreschen im Winter 25—26 Schffl. „Roggenwert“, also jedenfalls über 33 Ctr. Korn. Im übrigen war das Verhältnis ebenso gestaltet wie im Regierungsbezirk Bromberg, d. h. es waren eine Anzahl — ca. 50—60 — Mannes- bzw. Mannes- und Frauentage unentgeltlich zu leisten, sonst wurde Tagelohn — 4—5 Sgr. dem Manne, 2¹/₂—4 der Frau — gegeben und war ein Hofgänger zu stellen. An Ackerland wurde ³/₄ bis 1 Morgen Feldland und 1 Morgen Kartoffelland, sowie Leinland gegeben. — Stellenweise war an Stelle des Anteilmärens auch schon Gelbafford — 7—8 Sgr. pro Morgen Binden und Mähen von Getreide, 5 Sgr. bei Klee, mit 8—10 Sgr. Tagesverdienst — getreten.

Vergleicht man damit den Zustand im Kreise Birnbaum, wie er sich aus Tabelle A ergibt, so findet sich Wegfall sowohl des Mäher- als des Drescheranteils und Ersatz durch Deputat, nicht unerhebliche Steigerung der Barlohnsätze (Mann und Scharwerker 60 Pf. im Sommer, 50 Pf. im Winter das ganze Jahr), Rückgang des gewährten Areal's von 2 Morgen (50 a), auf ³/₄ Morgen (18 a) und Ersatz desselben durch ein Kartoffeldeputat von 70 Ctr., Rückgang der Cerealieneinkünfte von 33 auf 17 Ctr., also auf die Hälfte. Die sonstigen, in der Tabelle zusammengestellten Daten ergeben, daß der Vorgang offenbar typisch ist. In den Kreisen Schwerin und Mezeritz besteht der Drescheranteil noch, allein die Erträge sind zufolge des relativen Zurücktretens des Getreidebaues — im Kreise Mezeritz hinter dem Rüben-, im Kreise Schwerin hinter dem Kartoffelbau zu Brennereizwecken,

stark gesunken und werden durch Deputate ergänzt, oder es muß, wie im Kreise Kosten (2), beim Dreschen auf den 16. Scheffel zugekauft werden. Auch im Kreise Kosten (3) muß von den Drehschern zugekauft werden, und im Kreise Jarotschin (2) beträgt der Dreschverdienst nicht mehr als das feste Deputat. Ebenso besteht das Komornikverhältnis in seiner alten Form in den polnischen Gegenden nur noch an einigen Stellen bei weniger intensivem Betrieb. Sonst sind die Komorniks ganz überwiegend durch Deputanten ersetzt, welche in diesem Falle auf Tagelohn, im Falle aber, daß sie den Ersatz für das gleichfalls immer mehr wegfallende lose Gefinde bilden, auf Jahreslohn gesetzt sind.

In den intensiver kultivierten Gegenden ist ferner durchweg eine Beschneidung des Landes eingetreten, das Feldland ist vielfach ganz weggefallen, oft auch der Garten eingeschränkt, und es sind feste Kartoffeldeputate an die Stelle getreten. Roggenland wird im Bezirk nirgends mehr gegeben, mit Ausnahme der nicht intensiv bebauten südlichsten Kreise Schildberg und Kempen. An einer nicht unerheblichen Zahl von Stellen ist die Ruhhaltung gleichfalls abgeschafft und durch — teilweise höchst kümmerliche — Milchdeputate unter Erhöhung des Barlohns ersetzt.

Die Cerealienaufkünfte in den einzelnen Kreisen stellen sich, soweit brauchbare Angaben vorliegen, wie folgt:

	Weizen	Roggen	Gerste	Safer	Erbsen	Zusammen
Kr. Neutomischel:	—	13,6 Ctr.	3 Ctr.	—	3,6 Ctr.	20,2 Ctr.
Kr. Neutomischel 3:						
Tagelöhner:	—	11,2 =	—	—	—	11,2 =
Deputanten:	—	12,8 =	2,8 =	—	3,6 =	19,2 =
Kr. Grätz 1:	—	12,8 =	—	—	3,6 =	16,4 =
Kr. Buk 1:	—	14 =	1,75 =	—	4 =	19,7 =
Kr. Posen West 1:	—	11,2 =	3,6 =	—	3,6 =	18,4 =
Kr. Posen West 2:	—	11,2 =	3,6 =	—	3,6 =	18,4 =
Kr. Posen Ost 1:						
Tagelöhner:	—	4,8 =	—	—	1,8 =	6,6 =
Deputant	—	14,4 =	—	—	3,6 =	18 =
Kr. Posen Ost 2:	—	13 =	2 =	—	4 =	19 =
Kr. Schroda 1:	0,85 Ctr.	11,2 =	3,6 =	—	3,6 =	19,2 =
Kr. Schroda 3:	—	11,2 =	4,2 =	—	1,8 =	17,2 =
Kr. Breschen 1:	0,4–0,8 =	9,6–13 =	3,5–4,2 =	—	2,12–2,5 =	15,6–20,5 =
Kr. Breschen 3:	0,85 =	12,8 =	3,5 =	—	3,6 =	20,7 =
Kr. Schrimm 2:	0,4 =	11,2 =	2,8 =	—	3,6 =	18 =
(ein einzeln. Knecht:	0,2 =	5,6 =	1,4 =	—	1,8 =	9 =)
Kr. Kosten 1:	2 =	16 =	3 =	—	3 =	24 =
						(keine Ruh)

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Zusammen
Kr. Kosten 2:	1 =	12 =	4 =	—	2 =	19 Ctr.
Kr. Kosten 3:	1,5 =	14,6 =	3 =	—	2 =	21 =
					(Wirtschaftsbeamte)	
Kr. Kosten 4:	0,45 =	11,5 =	2,8 =	—	3,6 Ctr.	17,3 Ctr.
Kr. Schmiegel 1:	1,7 =	12,8 =	2,8 =	—	3,6 =	20,9 =
	Weizenmehl					
Kr. Frauastadt 2:	1,72 =	20 =	—	—	—	—
Kr. Lissa 1:	0,85 =	12 =	2,8 =	—	3,6 =	19,2 =
Kr. Pleschen 1:	0,85 =	11,2 =	3,5-4,2 =	—	2,7 =	18,2-19 =
Kr. Koschmin 2:	0,8 =	14,4 =	5,6 =	—	3,6 =	24,4 =
					(israelitischer Besitzer ¹)	
Kr. Koschmin 3:	0,85 =	12 =	4 =	—	2 =	18,8 =
Kr. Krotoschin 2:	0,85-1,2 =	11,2 =	4,2 =	—	1,8-2,7 =	18-19,5 =
Kr. Ostrowo 1:	1,7 =	11,2 =	2,8 =	—	3,6 =	19,3 =
Kr. Ostrowo 2:	0,85 =	9,6 =	4,2 =	—	1,8 =	16,4 =
Kr. Schildberg 1:	—	19,2 =	—	—	—	19,2 =
				Buchweizen		
Kr. Schildberg 3:	0,85 =	12,3 =	1,4 =	1,4	1,8 =	18,2 =
Kr. Kempen 1:	0,85 =	12 =	3 =	—	1 =	16,8 =

Von diesen Deputaten behaupten die Referenten im allgemeinen, daß sie, vorausgesetzt, daß die Frau tüchtig — was bei den Polinnen „nicht die Regel“ — und die Familie nicht allzu zahlreich, d. h. auch hier: nicht über 5 Köpfe stark sei, den Bedarf an Cerealien und Futtermitteln unter Hinzutritt von ca. 80 Ctr. Kartoffeln deckten. Im Kreise Meseritz soll bis 20 Ctr. sogar bei „sparsamen“ Familien zum Verkauf erübrigt werden. Dem Deputat von 24 Ctr. im Kreise Kosten (1) steht das Fehlen der Kuhhaltung daselbst gegenüber. Im Kreise Posen West (1) wird Fleisch zugekauft. Im Kreise Posen Ost (1) kommen die Deputanten „gut aus“, die Tagelöhner beziehen Cerealien vom Gut. Im Kreise Schroda (3) nimmt der eigene Kartoffelbau der Leute in letzter Zeit zu — die Cerealieinkünfte scheinen dagegen zurückgegangen zu sein (17,2 gegen 19,2 Ctr.). Im Kreise Pleschen (1) soll von dem Deputat noch verkauft werden. Mehrfach kommt bei guten Ernten ein Verkauf von Kartoffeln vor. Auch im Kreise Kempen wird nur Fleisch und Milch gekauft. Daraus ergibt sich, daß der Nahrungsstand der Landarbeiter im Bezirk hinter demjenigen des Regierungsbezirks Bromberg eher noch zurücksteht und daß namentlich der Cerealienkonsum sich nicht beträchtlich über 20 Ctr. erhebt, in den intensiv kultivierten Kreisen

¹ Es ist mir mehrfach die Behauptung entgegengetreten, daß die Landarbeiter an israelitische Besitzer höhere Lohnforderungen zu stellen pflegen.

Posen West, Posen Ost, Schroda, Wreschen, Schrimm, Kosten sogar beträchtlich darunter sinkt, meist zu Gunsten vermehrten Kartoffelkonsums. Das Komornikverhältnis ist an sehr vielen Stellen in ein wesentlich auf Affordgeldlöhne gestelltes „Kontraktarbeitsverhältnis“ umgewandelt, wovon alsbald noch zu sprechen sein wird.

Über die einzelnen Gewährungen ist im übrigen folgendes aus den Berichten zu entnehmen: 1. Wohnung. Dieselbe besteht aus Stube, Kammer, Bodenraum, Stallung, teilweise auch Keller und besondere Küche, und wird jetzt fast überall ganz frei gewährt. Die wenigen Ausnahmen sind aus der Tabelle B Sp. 3 ersichtlich. Bezüglich der Größenverhältnisse ist angegeben:

- Kreis Gräg (1): Stube 25 qm, Küche 10 qm, Bodenraum 30 qm.
- = Posen Ost (2): Stube 25, Kammer 12¹/₂ qm, dazu Bodenraum 2c.
- = Schmiegel: Stube 22 qm, Kammer 8—9 qm, Bodenraum, Stall.
- = Jarotschin (2): Stube 25, Kammer 10 qm, Holzgeläß, Kartoffelstelle, Stall.

Im Kreise Krotoschin wird teilweise nur 1 Wohnraum, zugleich als Küche dienend, gewährt.

2. Futter und Weide. Schafhaltung der Arbeiter findet sich im Bezirk durchweg nicht. Die Kühe sind, wie die Tabelle zeigt, in den intensiv kultivierten Kreisen häufig in den herrschaftlichen Stall eingestellt, teilweise auch durch Milchdeputat ersetzt. Da der Ertrag einer Kuh auf ca. 2400 Liter angegeben wird, so sind die Deputate (1825, 1021, stellenweise nur 365 Liter) unzulänglich. Im Kreise Neutomischel (2) wird bemerkt: daß die dort gegebenen Naturalien zur Ernährung einer Familie ausreichten, erkläre sich nur aus der Kuhhaltung, es sei deshalb auch die „Arbeiternot am eklatantesten“ da, wo man ihnen die Viehhaltung beschnitten habe. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Neutomischel (Wonsowo) hat im Interesse der intensiven Kultur zunächst die Viehhaltung trotz Widerstrebens der Arbeiter abgeschafft und Geld und Milchdeputate gegeben, bald aber bemerkt, daß ein wesentlicher Rückgang der Gesamtlage die Folge war und deshalb die Kuhhaltung wiederhergestellt.

3. Landanweisung. Als Gartenland wird auch hier regelmäßig nur ein Teil, bis zu ¹/₂ Morgen, gegeben; nur im Kreise Schroda und sonst da, wo das Feldland durch Deputate verkürzt ist, wird das ganze Areal als Garten gewährt. Im Kreise Schroda haben sich neuerdings Pachterverhältnisse entwickelt: die Arbeiter erhalten gegen 18 Mk. pro

Morgen (25 a) nach Belieben Land verpachtet. Sonst kommen bei den auf Naturallohn gesetzten Arbeitern solche Pachtverhältnisse regelmäßig nicht vor.

4. Die den Arbeitern geleisteten Fuhren sind in der Regel nicht näher specialisiert, sie enthalten stets die Ackerbestellung, ferner Holz- und Heufuhren, Fahrten zur Taufe, Hochzeit und Beerdigung.

5. Daß das gewährte Brennwerk regelmäßig unzulänglich sei, wird mehrfach berichtet. Wo königliche Forsten in der Nähe sind, bestehen teilweise noch Holzungsrechte derart, daß die Leute einen Tag in der Woche freies Reff- und Leseholz holen.

6. Der Geldlohn ist den Lohnsätzen nach *ceteris paribus* nur an einigen Stellen, besonders in den Rübendistrikten, gegen 1849 bedeutend gestiegen. Sonst ist die Mehreinnahme von Barlohn meist durch Wegfall der Abarbeitzeit und den Rückgang der Dreschzeit entstanden. Im Gegensatz zu denjenigen Gegenden, wo das Instverhältnis noch in seiner alten Bedeutung besteht, wie in Ostpreußen, und wo der feste Barlohn der Deputanten den Tagelohnverdienst der Instleute regelmäßig übersteigt, ist hier, wie schon bemerkt, häufig das Umgekehrte eingetreten, und haben sich diese ihres alten Charakters entkleideten Komorniks dann in „Akkordarbeiter“ verwandelt, welche den überwiegenden Teil des Lohnes im Geldakkord verdienen und daneben Wohnung, Kartoffelland, selten Kuh- und meist Ziegenweide erhalten. Über die Verhältnisse dieser Leute ergeben Näheres die Angaben der Tabelle in den Kreisen Schwerin (2), Samter (1), Posen Ost (3) und ist aus mehreren Kreisen berichtet. Sie erhalten im:

Kreis Bomst: 25 a Land, halb Feldland, halb Garten, dreschen auf den 16. Scheffel (sehr geringer Ertrag), Akkordarbeit mit 300 Mk. Barverdienst, — 1 Hofgänger zu halten, Frau im Sommer (150 Mk. Verdienst).

Kreis Neutomischel 1: Wohnung, Gartenland, Krautbeete, Wiese, Kuhhaltung, 50 Ctr. Kartoffeln, 60—90 Pf. Tagelohn, Frauen 40—60—100 Pf.; Hofgänger wird nicht gehalten.

Kreis Grätz 1: Keine Wohnung, 25 Ctr. Kartoffelland, Kuhweide; dafür sind zu leisten 6 Frauenarbeitstage; sonst thun die Frauen nur in der Ernte Akkordarbeit, Tagelohn der Männer: Sommer 1 Mk., Winter 80 Pf., — meist Akkordarbeit, kein Hofgänger.

Kreis Posen Ost (1): Tagelöhner verdienen inkl. Akkord in bar 250 Mk., stellen 1 Hofgänger, erhalten 6,6 Ctr. Cerealien, 70 Ctr. Kartoffeln 6 km Stubben, nicht immer Kuhhaltung, Wohnung gegen 29 Mk.

Miete — cf. Tabelle B. — Hier ist die geldwirtschaftliche Umgestaltung noch in den Anfangsstadien.

Kreis Posen Ost (3): Garten, Krautland, 50 Ctr. Kartoffeln, Brennholz, Tagelohn 1,50—2 Mk. im Sommer, 80 Pf. im Winter, stellen keine Hofgänger. Hier ist die Entwicklung bereits weiter fortgeschritten.

Kreis Buk (1): Tagelohn 1,25—1,50 Mk. im Sommer, 70 Pf. bis 1 Mk. im Winter, dazu 40 Ctr. Kartoffeln, 10 Ctr. Kohlen, keine Hofgänger. — Diese Kategorie ist bereits fast vollständig den freien Tagelöhnern gleichgestellt.

Im Kreise Schroda (3), woselbst diese sogenannten „Kontraktarbeiter“ für die Wohnung 18—24 Mk., für Kuhweide und Winterfutter ebenso viel zahlen und daneben 1 Morgen Kartoffelland und dabei 1,25 bis 1,50 Mk. im Sommer und 75 Pfg. bis 1 Mk. im Winter als Tagelohn erhalten, während den Frauen 40—70 Pfg. Lohn gezahlt wird, soll ein Andrang namentlich von jüngeren Leuten — offenbar solchen, die keine voll arbeitsfähigen Kinder haben — zu diesen Stellen stattfinden. Das Verhältnis wird hier etwa die Stellung des Geldstubenverhältnisses in Pommern einnehmen; seine wesentlichste Seite ist der Fortfall der Hofgängerpflicht. — Im Kreise Breschen (1) dagegen, wo überwiegend auf Akford gearbeitet wird, ist der Zudrang zu diesen Stellen geringer als der zu den Deputantenstellen. Wo keine Wohnung und auch keine Kuhweide gewährt wird, werden die wesentlich in Geld abgelohnten Arbeiter von den Referenten auch wo sie sich fest verdingen und einige Naturalien erhalten, zu den freien Tagelöhnern gerechnet.

Im Kreise Krotoschin (2) erhalten solche Leute bei 80—90 Pfg. im Sommer, 60—70 Pfg. im Winter Tagelohn und Akfordarbeit in der Ernte sowie Dreschanteil, 1 Morgen Land, Wohnung, Kuhweide, Holzfuhrn; die Frauen erhalten 40—50 Pfg.; Scharwerker werden nicht gestellt. Hier ist es die offenbare Geringfügigkeit des Dreschertrages, der die Einreihung unter die freien Arbeiter bei den Referenten veranlaßt hat. Wo der Natural-Dreschanteil in Geldakford umgewandelt ist, erhalten die Drescher meist 40 Pf. pro Ctr. Im Kreise Neutomischel hat ein Referent die auf Geld gesetzten Komorniks, bei welchen dort — trotz bestehenden Dreschanteils — die Naturalien nur einen geringen Teil des Gesamteinkommens ausmachten, als die „unzufriedensten Arbeiter“ vorgesunden und sie auf Deputat gesetzt, was eine wesentliche Vermehrung des Naturaleinkommens und Verbesserung ihrer Lage bedeutete.

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areal ^s					Begrabte Miete od. Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter)			Dreifünftel bei Land- (Höfen-) [Zonpf.] Druck	
	Tage Lohn	Jahres- lohn	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüingt)			2. Garten (feibst)	Ge- samt- areal (exkl. Wiese)		an Ge- treide	an Kar- toffeln	an Erbsen (sonstige)		
			zu Ge- treide	zu Kar- toffeln	zu Wein (sonstige)								zu bün- gen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Samter 1 . . .	60 (do.)	—	—	—	—	? (fein)	Garten	—	—	60	—	16 [30]	
Birnbaum 1 .	£. 60 M. 50 (do.)	—	—	—	—	0,18	0,18	—	14,2	70	2,7	—	
Schwerin 1 . .	£. 75, M. 60 (60, 50)	—	—	0,25- 0,50	—	0,03- 0,07	0,28- 0,57	—	—	—	—	22 [30]	
Schwerin 2 . .	75	—	—	0,25	—	0,125	0,37	—	—	—	—	14	
Schwerin 3 . .	£. 60, M. 50 (1: 40, 30 2: 70, 60)	—	—	0,50	—	?	0,50 + Garten	—	11,2	—	—	16	
Meseritz 2 . .	60 (40) ?	—	—	0,25- 0,37	0,02	0,12	0,37 - 0,51	—	+ 12: 20	—	—	ja	
Bomst 1 . . .	[ca. 1 M] (40-45)	—	—	0,25	Straut 0,125	0,10- 0,12	0,50	—	—	—	—	16	
Neutomischel 2	(25)	90	—	—	Straut 0,06	0,125	0,18	—	16,6	50	3,6	—	
Gräß 1	(40)	75	—	—	—	0,06	0,06	—	12,8	50	3,6	—	
Gräß 3	(40)	60-78	—	0,08	—	0,10	0,18	—	16	50-60	—	—	
Buf 1	(40-60)	70-90	—	0,125	Straut 0,06	?	0,18 + Garten	—	15,7	80	4	—	
Bosen West 1	(£. 40 M. 30)	78-100	—	0,125	Straut 0,03	0,02	0,17	—	18,6	80	4,8	—	
Bosen West 2	35 (20-24)	—	—	—	—	0,07	0,07	—	14	60	3,6	—	
Bosen Ost 1 .	{ 60 (40-60) —	{ — —	—	—	—	0,08	0,08	29	{ 4,8 14,4	{ 70 70	{ 1,8 3,6	{ — —	
Bosen Ost 2 .	(£. 50, M. 60, £. 60)	100	—	0,18	kein, Straut 0,06	0,125	0,36	—	15	30	4	—	
Bosen Ost 3 .	1,5-2 M	—	—	—	—	?	Garten	?	—	50	—	—	
Schroda 1 . .	(30-60)	80	—	—	—	0,125	0,12	—	15,5	60	3,6	—	
Schroda 2 . .	(30-50)	60-90	—	—	—	0,18	0,18	—	15-20	50-70	in- begr.	—	
Schroda 3 . .	(40-80)	72-100	gegen Pacht 18 M pro Morgen			kein, Straut 0,08	0,125	0,20	—	15,4	60	1,8	—

Kuhhaltung				Milchdeputate pro Jahr	Deputat ² Schafe, (Schweine), [Pferde]		Schafe		Ziegen, weiberei	Schweine, weiberei	Gänse, weiberei	Sonstiges Geflügel	Brennwert (Geldbentschätzung)		Kohlenklasse des Mannes (des Vorgesetzten)	Karlshaus besichtigter Zehntstücke	Kohlenklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen
Wiese (Weide)	Heu (sonstige) Futterdeputate	Futter- u. weibereie Sühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Sühe		St.	M	St.	M					St.	St.					
ha	Ctr.	Stück	Stück	Eiter	St.	M	St.	M	St.	St.	St.	Stück	Mille	cbm	M	M			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	(4)	1 Klasten	?	—	—	25 0/0 Rüben, fast ausschließlich Afforarbeit	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	?	?	?	—	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	—	12 Klasten	?	—	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	ja	ja	?	135	?		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II (I)	—	—		
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	108-120	?		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	100-150	II		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(3 Schachteln)	4 + 3 Säufen	?	150	?	Rüben und Kopfen	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II (I)	—	—	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	?	—	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	(ja)	ja	?	—	—	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(8)	—	?	—	—		
—	—	1	—	—	—	(1)	—	—	ja	—	—	—	(6)	—	?	78-105	II		
—	—	—	—	1825	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	II (I)	—	—	etwas Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2-3	—	—	—	ja	5	II	—	—	etwas Rüben	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(Tage 24 h)	?	—	—	Gemüse, etwas Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	ja	ja	?	75	?	Rüben	
—	—	1	—	—	—	2 (teilweise)	—	—	1	—	—	—	—	5 Klasten	?	72-96	I	Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	8-10	1 + 3 Säufen	II	74-100	I	Rüben	

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Bohnsaß des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Arealis					Beyabte Miete od. Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter)			Dreißigstanteil bei Hand- (Säpel-) Dampf- Druck
			1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüngt)			2.	Ge- samt- areal (exkl. Wiese)		an Ge- treide	an Kar- toffeln	an Erbsen (sonstige)	
	zu Ge- treide	zu Kar- toffeln	zu Wein (sonstige)	zu Garten (selbst düngen)	ha	ha						
Tagelohn	Jahres- lohn	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Wreschen 1 . .	(25-60)	66-100	—	0,43	Kraut 0,02	0,02- 0,04	0,47- 0,49	—	13,5- 18	—	2,12- 2,5	—
Wreschen 2 . .	60 (Knecht 80-1 M, Magd 30-70)	—	—	0,25	Kraut 0,02	0,08	0,35	18	—	—	—	ja
Wreschen 3 . .	(S. 40, W. 30)	75-50	—	0,29	—	0,125	0,31	—	17,1	—	3,6	—
Schrimm 1 . .	ca. 30-40 (40)	—	—	—	—	—	—	—	18	75	—	—
Schrimm 2 . .	(2 Mon.: 50, 4: 40, 6: 30)	79,5	—	0,25	Kraut 0,06	ca. 0,05	0,36	—	14,4	—	3,6	—
Kosten 1 . . .	(50-60)	30	—	—	—	?	Garten	—	21	70	3	—
Kosten 2 . . .	(25)	60	—	—	—	?	Garten	—	17	50	2	—
Kosten 3 . .	80 (S. 45, W. 35)	—	—	0,22	inbegr.	0,03	0,25	—	[ev.]	60	—	16
Kosten 4 . . .	—	150	—	—	?	?	Garten	—	19,1	60	2	—
Fraustadt 1 . .	(2 Mon.: 60, 4: 50, 6: 40)	66	—	—	(12 M Kraut- gelb)	0,06	0,06	—	14,7	64	3,6	—
Fraustadt 2 . .	(S. 50, W. 30, F. u. S. 40)	75	—	0,31	—	0,06	0,37	—	13	—	—	—
Fraustadt 2 . .	90-1 M	—	—	0,12	—	?	0,12 + Garten	—	—	18	—	—
Schmiegel 1 . .	—	72	—	—	—	?	Garten	—	20 + 1,72 Wehl	40	—	—
Schmiegel 1 . .	(50)	75	—	0,43	inbegr.	—	0,43	—	14,4	—	3,6	—
Riffa 1	—	95 (60)	—	—	—	0,12	0,12	—	15,6	75	3,6	—
Gostyn 1 . . .	80 (50-60, W. 40)	—	—	—	Kraut, Rüben	0,04	0,125	—	4	50	—	12-14
Ramitzsch 1 . .	70-1 M (30-50)	—	—	0,21	—	—	0,21	—	1,6	—	—	16
Ramitzsch 1 . .	—	63	—	0,25	?	—	0,27	—	12	—	—	—

Nutzhaltung				Milchdeputate pro Jahr Liter	Deputatschafe, (Schweine), [Stiefel]		Schafe		Ziegen, weiberei	Schweine, weiberei	Gänse, weiberei	Sonstiges Geflügel	Brennwert (Gelbenthschätzung)		Lohnklasse des Mannes (des Besizers)	Barlohn bestifteter Dienstleute	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Be- mer- kungen
Wiese (Weide)	sonstige Futterdeputate	Futter- u. weid- freie Äcker	Von der Herrschaft vorgeschaltene Äcker		Deputatschafe, (Schweine), [Stiefel]	Weidevieh	Wollgeto	Str.					Str.	Str.					
ha	Ctr.	Stück	Stück	Liter	Str.	M	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.
—	—	1	—	—	—	—	—	—	1-2	—	—	—	15-20	2-4	II (I)	—	—	teilweise Rüben	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	1 u. mehr	—	Enten, Hühner	—	—	16	II	—	—	Rüben	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2 u. mehr	—	—	—	10 (+ 6)	—	II (I)	—	—	Rüben	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	II (I)	75	?	Rüben	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4 St.	?	—	—	Rüben	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1-2	1-2	—	—	—	—	ja	?	—	—	Rüben stark	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja	ja	—	—	30	2	II (I)	90	?	Rüben	pro Ctr. 7 M vom Gut
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	(10)	1	I	—	—	Rüben	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	9	?	90	?	Rüben stark u. Kartoffeln	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	60- 120	?	etwas Rüben	—
—	—	—	—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II (I)	—	—	Afford- und Frauenarb. starke Rüben	kein Schat- weier
—	—	—	—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II (I)	—	—	Afford- und Frauenarb. starke Rüben	kein Schat- weier
—	—	{ 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	6	II (I)	—	Rüben Affordarb.	—
—	—	{ —	—	1095	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	—	—	teilweise Rüben, Frauenarb.	—
—	—	{ 1	—	—	—	—	—	—	1-2	ja	—	—	(5)	(18 M)	II	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[ja]	?	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	10-12 Pennet	ja	ja	?	—	—	Rüben, Affordarb.	26: gegen 52 Tr- beitstage

30*

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areal's					Gesamte Miete od. Pacht pro Jahr M	Feste Deputate (exkl. Futter)			Dreischritt bei Sand- (Säpel-) Dampf- Druck
	Tagelohn S	Jahres- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüugt)			2. Garten (selbst)	Ge- samt- areal (exkl. Wiese) ha		an Ge- treide Ctr.	an Star- tosseln Ctr.	an Erbsen (sonsti- ges) Ctr.	
			zu Ge- treide ha	zu Star- tosseln ha	zu Lein- (sonsti- ges) ha	zu dü- ngen ha						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Jarotschin 1 .	—	60-90 (126-180)	—	0,25	—	0,125	0,37	—	17,5- 19,6	—	—	—
Jarotschin 2	S. 60, W. 50 (do.) (S. 45-70, W. 35-60)	Meißt Afford	—	0,125	Kraut 0,04	—	0,16	—	—	50	—	16 (25) [40]
		60-90										
Jarotschin 3	S. 1-2,5 M, W. 80-1,5 M (Frau 70, 50)	Meißt Afford	—	0,375	—	—	0,375	feine Woh- nung	—	—	—	12-16
		63	—	—	Kraut 0,04	0,125	0,16		16,8	50	—	—
Pleschen 1 . .	—	60-90	—	—	Kraut u. Gemüse 0,125	0,125	0,25	—	15,5- 16,2	50	2,7	—
Pleschen 2 . .	— (ca. 40)	60	—	0,25	—	0,25	0,50	—	16	30	—	14-16
Koschmin 2 .	50 (S. 50, W. 40)	und Afford- lohn	—	—	—	0,125	0,12	—	2,7	60	1,7	ja
		72	—	—	0,04	0,125	0,16	—	18,6	60	3,3	—
Koschmin 3 . .	36	62	—	—	etwas Kraut- land	? (klein)	?	—	16,8	45	4	—
Krotoschin 2 .	80-90	54-75	—	0,25- 0,375	—	0,06- 0,07	0,31- 0,44	—	—	—	—	12-16
Dstromo 2 . .	(50-1,2 M)	50	—	0,06	—	0,125	0,18	—	14,6	—	1,8	—
Schildberg 1	50 (40)	—	1,25			0,12	1,37	—	—	—	—	—
		75-120	—	—	—	? Garten	—	19,2	50	—	—	
Schildberg 2 .	— (40-60)	250 (inbegr.)	0,50			? (klein)	0,50 + Garten	—	18	—	—	—
Schildberg 3 .	(S. 40, W. 30)	60-75	—	0,50	—	0,125	0,62	—	16,4	—	1,8	—
Kempen 1 . .	80-1,2 M (Fr. 50-70)	—	0,25	0,25	—	?	0,50 + Garten	—	—	—	—	—
		78	—	? (Zage 20 M)	—	? (Zage 20 M)	?	—	16	50	1	—

Auhaltung				Milde deputate pro Jahr	Deputat-Schaf, (Schweine), [Stiefel]	Schafe		Ziegen, weibfrei	Schwäne, weibfrei	Gänse, weibfrei	Sonstiges Geflügel	Brennwerk (Geldentschädigung)		Lohnklasse des Mannes (des Vorjährgers)	Barlohn befähigter Dienstknabe	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse	Be- mer- kungen
Wiese (Weide)	Heu (sonstige Nutterdeputate)	Nutter- u. weib- freie Kühe	Von der Verfrachtung vorgelassene Kühe			Et.	M.					Et.	Et.					
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6 Hühner	30	2 Klafter	?	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	2 u. mehr	—	—	Hühner	20	4,5	II	72	I	etwas Rü- ben, übri- gens Afford- lohn	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Hühner	20	4	II	—	—	Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	ja	—	—	Hühner	18	4 + 2 Käufen	?	—	—	Rüben	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	2-3 Klafter	?	—	—	etwas Rü- ben	
—	—	1	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	—	9	II (I)	84- 108	I	etwas Rü- ben	
—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	?	—	—	Kartoffeln, Rüben	
—	—	1	—	—	—	—	—	1-2	—	—	—	—	6	II	75- 120	I-II	etwas Rü- ben	
—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	6 Hühner	—	2 1/2 Klafter	?	75- 90	?	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	ja	ja	ja	ja	ja	ja	II	—	—	—	
—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	—	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II (I)	90	I	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	12	?	60- 90	?	Weidemirt- schaft	
0,25	—	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(3)	—	?	—	—	—	
—	—	—	—	ja (Taxe 10 M)	—	—	—	ja	—	—	6 Hühner	—	12	II	12	?	—	2: Schar- werter offenbar inbegrif- fen.

Tabelle B.

Kreis	Stellte Arbeitskräfte	Vareinkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dreißer-lohn
		brutto	Ab-Miete oder Pacht	Ab-Scharwerfer-Lohn	netto	Cere=alien	Kar=toffeln	Cere=alien	Kar=toffeln	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Schwerin 3 . .	3	306	—	?	?	—	ca. 100	11,2	—	10,4-13,6
Meferitz 2 . . .	2 ¹ / ₄	360	—	130	230	—	ca. 70-80	+ 10:20	—	cf. 8
Neutomischel 2 .	2 ³ / ₄	263,5	—	75	188,5	—	ca. 15-20	20,2	50	—
Grätz 1	2	195	—	60	135	—	ca. 50	16,4	50	—
Posen West 1 .	2 ¹ / ₄	233-255	—	?	?	—	ca. 20	23,4	80	—
Posen West 2 .	2	ca. 225	—	72	ca. 153	—	—	17,6	60	—
Posen Ost 1 . . .	2 ¹ / ₆	425	29	60	336	—	—	6,6	70	—
	2 ¹ / ₆	280	29	60	191	—	—	18	70	—
Posen Ost 2 . .	2 ¹ / ₄	243	—	72	171	—	ca. 70	19	30	—
Schroda 1 . . .	2 ¹ / ₂	ca. 285	—	?	?	—	—	19,1	60	—
Schroda 2 . . .	2 ³ / ₄	308-338	—	?	?	—	ca. 10	15-20	50-70	—
Wreschen 1 . . .	2 ¹ / ₄	226-302	—	60	166-242	—	ca. 100	15,6-20,5	—	—
Wreschen 2 . . .	2 ¹ / ₂	495	18	?	?	—	100	—	—	ca. 15
Schrimm 1 . . .	2 ¹ / ₆	250	—	?	?	—	—	18	75	—
Kothen 2	2 ¹ / ₂	210	—	75	135	—	—	19	50	—
Kothen 3	2 ¹ / ₄	368	—	?	?	—	ca. 20	—	60	ca. 12
Kothen 4	2 ³ / ₄	374,5	—	?	?	—	—	18,4	64	—
	1 ³ / ₄	460-500	—	—	460-500	—	ca. 30	—	18	—
Fraustadt 2 . . .	1	72	—	—	72	—	—	10 +	40	—
								1,72		
Schmiegel 1 . .	2 ¹ / ₆	305	—	84	221	—	ca. 90	18	—	—
Lissa 1	2 ¹ / ₂	255	—	60	195	—	ca. 10	19,2	75	—
Jarotschin 2 . .	2 ¹ / ₅	304	—	60	244	—	ca. 30	—	50	ca. 20
		210	—	60	150	—	ca. 30	20	50	—
Jarotschin 3 . .	2 ¹ / ₄	248	—	78	170	—	ca. 20	16,8	50	—
Koschmin 2 . . .	2 ¹ / ₄	242	—	78	164	—	ca. 20	21,9	60	—
Dstrowo 2	2 ³ / ₄	ca. 370	—	?	?	—	ca. 20	16,4	—	—
Schiltberg	2	195-210	—	?	?	—	ca. 100	18,2	—	—

Gesamt- aufkünfte an		Getreide- (bzw. Brot=)		Zukauf an		Ver- kauf an Milch und Butter	Zu- kauf an Fleisch	Ge- schlach- tete Schweine (son- stiges)	Verkauft		Zu- kauf von Brenn- werk für	Be- mer- kun- gen
		Ver- kauf Ctr.	Zu- kauf Ctr.	Güter für	Milch für				Schweine [Kälber und Schafe] Stück (für M)	Gänse [son- stige] Stück (für M)		
Cere- alien Ctr.	Kar- toffeln Ctr.	(für M)	(für M)	M	M	M	M	M	(für M)	(für M)	M	23
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
21,6-24,8	ca. 100	—	—	+	—	—	—	?	+	—	—	
20	70-80	—	+	—	—	—	—	2 Schafe	+	—	?	
20,2	65-70	—	ja	—	—	ja (cf. 20)	—	ja	ja (+ 17: 100)	—	ja	
16,4	ca. 100	—	+	—	—	—	—	?	(50)	(10)	?	
23,4	ca. 100	—	—	—	—	—	ja	?	—	—	+	
17,6	60	—	+	—	—	—	—	?	—	—	+	
6,6	70	—	ja	—	—	—	+	?	—	—	+	
18	70	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
19	ca. 100	—	+	—	—	—	—	?	+	—	ja	
19,1	60	(Kar- toffeln)	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
15-20	60-80	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
15,6-20,5	ca. 100	—	+	+	—	—	—	?	+	—	16	
ca. 15	110	—	+	—	—	—	—	?	+	—	+	
18	75	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
19	50	—	+	—	—	—	—	?	—	—	—	
ca. 12	ca. 80	—	ca. 12,8 (89,6)	—	—	—	—	?	—	—	ja	14: ca. 8 Mo- nate
18,4	64	—	+	+	—	—	+	?	—	—	?	
—	ca. 48	—	ja	—	+	—	+	?	—	—	+	
20 + 1,7 Mehl	40	—	—	—	+	—	+	—	—	—	—	
18	ca. 90	—	+	—	—	—	—	?	—	—	?	
19,2	85	—	+	—	—	—	+	?	—	—	?	
ca. 20	ca. 80	—	4	—	—	—	—	?	(60)	(Süßner 10 M)	—	
ca. 20	ca. 80	—	4	—	—	—	—	?	—	—	—	
16,8	ca. 70	—	+	—	—	—	?	?	—	—	+	
21,9	ca. 80	—	—	—	—	—	—	?	+	—	+	
16,4	ca. 20	—	+	—	—	—	+	?	—	—	+	
18,2	ca. 100	—	+	—	—	—	—	?	+	+	+	

Das ganze Verhältnis stellt ein Zerlegungsprodukt und den Übergang zur reinen Geldlöhnung der freien, unständig beschäftigten Tagelöhner dar, wesentlich hervorgerufen durch die Schwierigkeit, Hofgänger zu stellen und durch den Rückgang der Drescherträge. Jedenfalls führt dies Verhältnis zu einer vermehrten Mitarbeit der Frau, welche auch in der sub II. beigefügten Tabelle zum Ausdruck gelangt. Die Frage, ob Hofgänger gestellt werden oder nicht, wird von den Referenten mehrfach als die entscheidende für die Klassifikation der Arbeiter angesehen. Es ist offenbar, daß auch hier das Hofgängerverhältnis auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann, zumal bei weiterem Zunehmen der Sachhengängerei. Vereinzelt ist, wie die Tabelle ergibt, die Verpflichtung schon in Wegfall gebracht. Das bedingt aber, da die Deputate auf zwei Arbeitskräfte zugeschnitten sind — vgl. oben die Zusammenstellung der Deputate am Eingang dieses Kapitels unter Schrimm 2, — den Rückgang des Cerealiendeputates und Konsums und die geldwirtschaftliche Umgestaltung des Verhältnisses in der vorstehend geschilderten Art, wenn nicht die Frau regelmäßig das ganze Jahr als Scharwerker mitarbeiten und dadurch sich in die Unmöglichkeit der eignen Wirtschaftsführung versetzen will.

Im übrigen wird auch aus dem Bezirk die Neigung der Arbeiter, statt des Dreschanteils festes Deputat zu nehmen, konstatiert. Namentlich die Neuanziehenden, bemerkt ein Bericht aus dem Kreise Jarotschin (2), nehmen lieber das bekannte Deputat, als daß sie auf die ihnen unbekannteren Dreschergebnisse vertrauen. Es steht dies in der That im Zusammenhang mit dem entscheidenden, das Anteilsverhältnis für die Arbeiter unpraktikabel machenden Moment: bei der früheren typischen Wirtschaftsweise, zumal der Dreifelderwirtschaft, konnte ein Instmann bei Eingehung des Kontraktes den voraussichtlichen Ertrag des Dreschanteils für sich je nach der ungefähr ersichtlichen Güte des Bodens annähernd schätzen, es kam nur darauf an, wie groß der Anteil war und wie viele Familien beispielsweise auf je 100 Morgen bestellter Winterung gehalten wurden: darnach rechnete der Gutsherr und ebenso der Instmann. Jemehr die Fruchtfolge komplizierter wird und überhaupt die Wirtschaftsweise ihren typischen Charakter verliert, desto weniger ist es selbst für den Gutsherr, geschweige dem Instmann, möglich, mit einiger Sicherheit sich über den Ertrag des Arbeitsverhältnisses zu informieren. Auch ist es bei intensiver, in den absoluten Getreideerträgen der einzelnen Jahre stark schwankender Kultur für den Arbeiter nicht möglich, sich in ein Anteilsverhältnis zu begeben, bei welchem der Arbeitgeber durch Dis-

positionen über den Umfang der Bestellung mit Getreide in jedem Jahre thatsächlich über die Höhe der aus dem Dreschanteil für den Arbeiter resultierenden Einnahme disponiert. Auch dies Bedenken fiel bei der alten typischen Wirtschaftsweise fort.

3. Freie Tagelöhner und Wanderarbeiter.

Über die Lage der seit 1849 in steter Zunahme begriffenen freien Arbeiter ist aus den Angaben Lengerke's nur zu ersehen, daß sie im Kreise Birnbaum im allgemeinen — naturgemäß — ungünstiger war, als in den intensiv bewirtschafteten östlichen Kreisen, da die Arbeitsgelegenheit namentlich den grundbesitzenden Tagelöhnern vielfach fehlte. Das Lohnniveau der Provinz im Tagelohn wurde auf ca. 5—6 Sgr., Akfordverdienste auf 7—10 Sgr. angegeben. Nähere Angaben fehlen.

Die Enquete des Freiherrn v. d. Goltz 1873 ergab folgendes Lohnniveau in den einzelnen Gegenden:

Kreis	I. Männliche Tagelöhner				II. Weibliche Tagelöhner				Akfordverdienst		Daneben Naturalien Tare
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		Männer	Frauen	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost			
Dornik . . .	Sgr. 12,5 (15)	Sgr. — (10)	Sgr. 7,7 (9,5)	Sgr. 5 (5,5)	Sgr. 6,5 (7,5)	Sgr. 4 (5)	Sgr. 5 (6)	Sgr. 3 (5)	Sgr. 18,7	Sgr. 10	I u. II 4
Samter u. Buz	10,5 (11,2)	—	7,9 (6,2)	—	5,2 (6,7)	—	4,2 (4,5)	—	16,1	11,7	I Land 27,5
Meseritz u. Birnbaum . . .	10 (10)	—	7,5 (7,5)	—	6 (6)	—	4 (4)	—	12	6,5	—
Schroda . . .	13,7 (16,8)	7 (10,5)	7,2 (8,5)	4 (4)	5,5 (6,8)	4,5 (5,5)	3,7 (4,5)	2,5 (2,5)	22,5	9,2	I Land 6
Breschen . . .	11,2 (13,1)	—	7,5 (7,5)	—	6 (5,5)	—	4 (4)	—	19,3	8,7	—

Vergleicht man damit die jetzige Höhe der Tagelöhne, wie sie sich aus derohntabelle ergibt, so zeigen die Kreise Meseritz, Birnbaum und Breschen eine entschiedene Steigerung, während dies bei dem Kreise Schroda nicht der Fall ist, ein Rückgang des Lohnniveaus an einzelnen Stellen vielmehr nicht ausgeschlossen erscheint. Die Kreise Samter und Buz,

in welchen gleichfalls eine beträchtliche Erhöhung aus den Zahlen hervor-
gehen würde, sind der für 1873 nicht näher bekannten Gewährung von
Naturalien wegen nicht vergleichbar. Es scheint jedenfalls hiernach, daß
die Tendenz der Lohnentwicklung eine entschieden steigende wesentlich in
den 1873 noch zurückgebliebenen Kreisen gewesen ist.

Als Akfordverdienste werden für die nicht zu der ad 2 erörterten
Kategorie der „Akfordarbeiter“ gehörigen Leute angegeben:

Kreis Schwerin (2): 2,50 Mk.

= Neutomischel (2): Getreideernte 2 Mk., Rübenenernte 3 Mk. (hier
wesentlich Arbeiter aus der Provinz, erst in den letzten Jahren
Zuzug aus Rußland beginnend).

= Neutomischel (3): 2,50 Mk.

= Gräg (1): Getreide- und Rübenarbeit 2,50—3 Mk., bei Sommer-
korn 2—2,50 Mk., Kartoffelernte 1,50—2,50 Mk.

= Bux (1): 2—2,50 Mk.

= Schroda (1): 1,50—3 Mk.

= = (2): 1,50 Mk im Jahresdurchschnitt.

= Wreschen (2): 1,75—2 Mk.

= = (3): 1,75 Mk.

Schrimm (2): Sommer 1,50—2,50 Mk., auch 3 Mk., Winter
1—1,50 Mk. (in nicht erheblichem Maße Wanderarbeiter
aus dem Oderbruch).

= Kofen (1): 3 Mk. (einheimische Arbeiter).

= = (4): 2 Mk. (auch Russen zur Anshilfe).

= Biffa (1): 1,50—2 Mk., auch 2,50 Mk. (auch russische Arbeiter).

= Jarotshin (1): Mann und Abrafferin in der Getreideernte 6 Mk.

= = (2): Mann und Mädchen in der Getreideernte 4 bis
4,50 Mk., allein 3—3,50 Mk., Rübenarbeit 1,50—2 Mk.,
Kartoffelarbeit 1,50 Mk. (Russen bei der Kartoffelernte am
stärksten, bei der Getreideernte vereinzelt).

= Pleßchen (1): 2,50—4 Mk.

= Koschmin (3): 3—4 Mk. (Russen erst jetzt beginnend).

= Krotoschin (2): Getreideernte 2—4 Mk. (keine Russen).

= Ostrowo (2): 3 Mk.

= Udelnau: 2—4 Mk. (auch Russen zu Hackfrüchten).

= Schildberg (2): Männer 2—3 Mk., Weiber 1—1,50 Mk.

= Kempen (1): 1,50 Mk. (Russen).

Die einzelnen Akfordsätze giebt die nachstehende Tabelle wieder
(S. 476):

In den westlichen Grenzkreisen und im Südosten drückt der relativ zahlreiche Kleingrundbesitz auf die Lohnsätze und Verdienste; in den fruchtbaren Niederungskreisen dagegen — Kreise Wreschen, Schroda, Posen, Bus, Neutomischel — kann der Grund der relativ niedrigen Akfordverdienste und der angesichts der höheren Erträge relativ niedrigeren Akfordsätze nur in der stärkeren Verwendung russischer Arbeiter gefunden werden und ist daher der gleiche Schluß auch auf den Grund des Stillstandes des Tagelohn-Niveaus im Kreise Schroda zulässig.

Wie schon ad I. erwähnt, ist in einem großen Teile des Bezirkes die Verwendung einheimischer unständiger Tagelöhner fast gänzlich verschwunden. Die Berichte bestreiten häufig, daß es solche überhaupt gebe, indem sie die unter 2 a. C. besprochenen sogenannten „Akfordarbeiter“ nicht dazu rechnen, die ja auch in der That eine Übergangsstufe zu dem hier bereits vielfach geldwirtschaftlich zerlegten Instverhältnis bilden. Nimmt man, was verwaltungsrechtlich, historisch und social gerechtfertigt ist, die Wohnung als das entscheidende Kriterium auch bei diesem Übergangstadium an, derart, daß nur außerhalb des Gutes wohnende Leute die Bezeichnung „frei“ erhalten, so ist in der großen Mehrzahl der Kreise in der That ein „freier“ einheimischer Arbeiterstand auf den großen Gütern kaum beschäftigt. Wie ein Blick in die Lohntabelle zeigt, findet eine ständige Beschäftigung von Arbeitern, welche vom Gute nicht entweder Pachtacker oder Wohnung oder andere Naturalien beziehen, nur in den südlichen und westlichen Kreisen regelmäßig statt, wo vielfach ein grundbesitzender Arbeiterstand in den Dörfern vorhanden ist.

Diese regelmäßige Unständigkeit ist die Folge des darauf hindrängenden, hier fast überall und namentlich in den polnischen Kreisen durchgeführten Akfordlohnsystems. Gegen die Akfordlöhnung haben sich nur die westlichen Kreise mit stark deutscher Arbeiterbevölkerung erfolgreich gewehrt, in den sämtlichen polnischen Distrikten dagegen ist sie, wie die Bemerkungen in der letzten Spalte der Lohntabelle zeigen und wie auch aus ihrem Eindringen in das Instverhältnis und der erwähnten Umgestaltung der Komornitz in „Akfordarbeiter“ hervorgeht, die herrschende, der Tagelohn nur die ergänzungsweise eintretende Lohnform. Die Berichte bemerken mehrfach, daß die polnischen Arbeiter anders als im Akford nicht mit günstigem Ergebnis beschäftigt werden könnten, da sie „im Tagelohn faul“ seien.

Auf den großen Gütern werden den Arbeitern namentlich in den polnischen Landesteilen regelmäßig, auch wenn sie nicht auf dem Gute

Kreis	Getreideernte				Wiesen- und Grasmähen	
	Alle Erntearbeiten inkl. Aufstellen		Mähen		Anteil	pro ha M
	An- teil	pro ha M	Wintergetreide pro ha M	Sommer- form pro ha M		
Schwerin 2 . . .	—	—	inkl. Binden 6, ohne Binden 4	—	—	3,60
Schwerin 3 . . .	^{1/16}	—	—	—	—	—
Neutomischel 2 . . .	—	7—8	—	4	—	4
Neutomischel 3 . . .	—	Winterform 14, Sommerform 12	—	—	—	5
Gräß 1	—	Winterung 5,20—7, Sommerung 2,80—3,20	—	—	—	2,80—3,20
Gräß 2	—	Winterung 5—6, Sommerung 4—6	—	—	—	4—6
Buß 1	—	6—7	—	—	—	—
Posen West 2 . . .	—	—	—	—	—	—
Posen West 3 . . .	—	12	—	—	—	—
Schroda 1	—	7	—	—	—	—
Schroda 2	^{1/16}	—	5	2,80 Erbfen 3,20	—	—
Schroda 3	—	—	inkl. Binden 6	3	—	3
Wreschen 2	—	5—8	—	—	—	2,40—4
Wreschen 3	—	5—8	—	—	—	—
Schrimm 1	—	7	—	—	—	—
Schrimm 2	—	Weizen 5,60—7,20, Roggen 4,80—6,40	—	2,40	—	—
Kosten 1	—	—	8	—	—	5
Kosten 2	—	—	6	6	—	3
Kosten 3	—	—	—	—	^{1/3}	—
Kosten 4	—	Weizen 4,80 - 6, Roggen 4,80—5,50	—	2,80—4	—	—
Schmiegel 1	—	6	—	—	—	—
Fraustadt 1	—	—	—	—	^{1/3} des zweiten Schnittes	—
Fraustadt 2	—	5,60	—	3	—	3
Liffa 1	—	Winterung 6, Sommerung 6	—	—	—	4
Rawitsch 1	—	—	inkl. Rafften 3—8	—	—	4
Rawitsch 2	—	—	6—8	4—6	—	Wiesen 4—4,8 Klee 3—4
Jarotschin 1	—	8	—	—	—	—
Jarotschin 2	—	6—7	—	3—4	—	—
Jarotschin 3	—	5,20	—	2,40—2,80	—	—
Bleschen 1	—	6—10	—	3,20—6	—	—
Roschmin 3	—	7—8	—	3—5	—	2,50—3,50
Ditrowo 1	—	—	8	—	—	—
Abelnau 1	—	—	6—8	—	—	—
Schildberg 1	—	—	4—5	2—3	—	—
Schildberg 2	—	—	5—8	8—16	—	2,40—3
Kempen 1	—	—	4—6	2,40—3	—	2,40

Rübenarbeit					Kartoffelernte		Bemerkungen
Be- arbeitung und Ernte per ha	Be- arbeitung erfl. Ernte pro ha	Ernte pro ha	Ver- ziehen pro ha	Saaten pro ha	Ernte pro ha	pro Ctr.	
<i>N</i>	<i>N</i>	<i>N</i>	<i>N</i>	<i>N</i>	<i>N</i>	<i>℔</i>	
—	—	—	—	—	—	10	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	48—56	—	7—12	—	—	
—	—	42—56	—	—	—	10—12	
—	—	32—48	—	—	—	7½	
—	—	52—64	—	—	—	—	
—	—	44—48	—	—	—	8—10	
104—116	—	(pro Ctr. 8—10 ℔)	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	15	
—	—	48—52	—	—	—	12—20	
—	—	48	8	1: 10 2: 12 3: 12	—	10—25	
—	56	Verjetzen 4,80	—	—	—	—	
—	—	48—80	—	40	—	10—25	
—	—	48	—	—	—	17½	
—	—	(pro Ctr. 10 ℔)	—	—	—	10	
—	—	(pro Ctr. 6 ℔)	—	—	—	10	
—	—	44	—	—	—	20	
—	—	—	—	—	—	10—20	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	10	
—	—	32	—	6—12	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	12	—	5—15	
—	—	(pro Ctr. 6 ℔)	—	—	—	10	
—	—	—	—	—	—	—	
—	32—40	32—36	—	—	20—28	—	
—	—	—	—	—	—	10—15	
64—90	—	—	—	—	—	8—12	
—	—	32	—	—	—	10—20	Ruffische Mäher.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	10—15	
—	—	40—44	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	6—15	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	10—20	
—	—	—	—	—	—	—	

wohnen, Kartoffeläcker zugewiesen oder gegen nicht erhebliche Sätze verpachtet. Kombinationen von Arbeits- und Pachtvertrag, bei welchen das Pachtverhältnis mehr in den Vordergrund tritt, finden sich auf den großen Gütern, wie es scheint, noch nicht, da das Bedürfnis nach Sicherung der nötigen Arbeitskräfte zufolge der leichten Erhältlichkeit russischer Arbeiter im allgemeinen nicht vorhanden ist.

Über die Lage der in den Dörfern ansässigen oder wohnenden Arbeiter ist aus den Berichten nur ein sehr lückenhaftes Material zu gewinnen. In den westlichen Kreisen, ferner in den Kreisen Posen-Ost und Schroda und in einem Teil der südlichen Kreise sind, wie bemerkt, grundbesitzende Tagelöhner vorhanden, sonst wohnen die Tagelöhner bei den Bauern zur Miete und ist auch im Bezirk das Verhältnis meist in der Weise geregelt, daß gegen Gewährung von Wohnung und Kartoffelland in der Ernte unentgeltliche Arbeitsleistungen bedungen werden. Dagegen sind, mit Ausnahme einiger deutschen Distrikte, die Bauernwirtschaften im Bezirk in der Regel so klein, daß eine ständige Verwendung fremder Arbeitskräfte in irgend erheblichem Umfang bei ihnen nicht stattfindet.

Die wenigen brauchbaren Angaben der Berichte über die Verhältnisse dieser in Dörfern vorhandenen Arbeiter giebt die nachstehende Tabelle wieder:

(S. Tabelle S. 480. 481.)

Die Erträge des Grundbesitzes der kleinen Eigentümer werden recht niedrig angegeben, was auf den schlechten Viehstand der Leute schließen läßt. Im Kreise Jarotschin (2) rechnet der Referent auf jeden Hektar Besitz 6 Ctr. Roggen und 60 Ctr. Kartoffeln und dürftiges Futter für eine Kuh. Wenn hiernach im Kreise Ostrowo (2) bei jedenfalls ungünstigerem Boden aus einem Besitz von 1—2 ha der ganze Nahrungsbedarf, wenn auch, wie der Berichterstatter bemerkt, „notdürftig“ gedeckt sein soll, so läßt dies auf einen in der That kläglichen Nahrungsstand der Kleineigentümer schließen, ebenso im Kreise Kosten (3); noch übler muß es allerdings, falls dem Bericht Glauben geschenkt werden soll, damit im Kreise Abelnau (1) aussehen. Im Kreise Rawitsch soll bei 2½ ha nichts mehr an Nahrungsmitteln zugekauft werden. Legt man obige Erträge aus dem Kreise Jarotschin zu Grunde, so würde sich ja in der That ungefähr das hier übliche kärgliche Naturalieneinkommen der Instleute ergeben. Entscheidend würde hierbei die Frage der Viehhaltung sein und über diese liegt nur die Bemerkung vor, daß im Kreise Frauastadt (1) die Eigentümer 1—2 Kühe zu halten pflegen und daß im

Kreise Kosten die Leute 1 Kuh und 1 Schwein halten. Bei der Rechnung aus dem Kreise Jarotschin (2) ist von dem Referenten offenbar angenommen, daß die Tagelöhner $\frac{1}{3}$ des Besitzes mit Cerealien (Roggen), $\frac{1}{3}$ mit Kartoffeln bestellen und auf $\frac{1}{3}$ Viehfutter gewinnen. Alsdann ergibt sich die Relation des Gewichts der gewonnenen Cerealien zu demjenigen der gewonnenen Kartoffeln wie 6:60; also hat der Cerealienfaktor nur $\frac{1}{3}$ der relativen Bedeutung wie bei den Deputanten, bei welchen sich Cerealien zu Kartoffeln dem Gewicht nach wie 20:70 zu verhalten pflegen. Der Konsum an Cerealien wird hiernach bei den Kleineigentümern unbedingt niedriger anzusetzen sein als bei den Instleuten, um so mehr, als die Bestellung eines irgend erheblichen Teiles der kleinen Besitzungen mit Cerealien sehr unwahrscheinlich und jedenfalls nur da anzunehmen ist, wo gute Viehweide billig zur Verfügung steht und reichlich Dünger gewonnen wird. Das ist aber nur vereinzelt in den südlichen und teilweise in den westlichen Kreisen der Fall, wo die Separationen noch nicht vollständig durchgeführt und deshalb noch Gemeinweiden vorhanden sind. Sonst spricht die Vermutung dafür, daß der grundbesitzende Arbeiter wesentlich Kartoffeln und das notdürftigste Kuhfutter zu gewinnen sucht und folglich auch wesentlich Kartoffeln und Milch konsumiert. Auch bei Zugrundelegung der Relation, welche der Berichterstatter aus dem Kreise Jarotschin 2 zu Grunde legt, müßte der Mann mindestens 3 ha besitzen, um an Naturalien dem Deputanten gleichzustehen. Der betreffende Referent bemerkt aber, daß ein Mann mit mehr als 1 ha Grundbesitz nicht mehr regelmäßig auf Tagelohn gehen kann; für den ersten Hektar, den ein freier Arbeiter besitzt, vermehre sich dessen Gesamteinkommen um ca. 80—100 Mk. an Werth, bei mehr Besitz stehe dem Mehreinkommen eine Verminderung des Tagelohnverdienstes gegenüber, auch müsse der Arbeiter sich alsdann manche Arbeitsgelegenheit entgehen lassen, die ein anderer wahrnehmen könne. Diese sehr zutreffende und für die Frage der Ansfässigmachung der Arbeiter wichtige Beobachtung ist für die Beurteilung der Gesamtlage der grundbesitzenden Landarbeiter ausschlaggebend. —

Wie hoch im übrigen der Grund und Boden und zwar gerade mit Bezug auf die Möglichkeit des Anbaues von Kartoffeln von den Arbeitern geschätzt wird, zeigt der Abarbeitesatz für die Gewährung des Kartoffellandes, welchen die Tabelle S. 480 ergibt: Abmähen von 25 Morgen für Gewährung von 1 Morgen Kartoffelland, im Vergleich mit dem Arbeitssatz für Mähen: 16. Mandel nach der Affordtabelle. Es wird also der 26. Teil des unbestellten Arealis dem 16. Teil des fertig dastehenden

Kreis	1. Einlieger								
	Mann		Frau		Für die Wohnung werden		Kartoffelfeld, es werden		
	Arbeits=tage	Bar=ein=kommen M	Arbeits=tage	Bar=ein=kommen M	geleiftet Tage	ge=zahlt M	für:	geleiftet Tage	ge=zahlt M
Schwerin 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neutomischel 2.	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	—	—
Grätz 2	—	—	—	—	—	—	—	täglich 15–20 ₤ Lohnabzug pro Jahr	—
Posen West 3 .	—	—	—	—	—	—	0,25–0,5 ha	10–14 (Ernte)	—
Posen Ost 1 . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	5–6,25 ha abmähen und aufsetzen	—
Schroda 1 . . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	5 ha mähen und aufsetzen	—
Schroda 2 . . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	daselbe	—
Schroda 3 . . .	—	—	—	—	—	18–24	—	—	—
Breschen 1 . .	—	—	—	—	6–8 ha mähen, binden und aufsetzen	—	0,25 ha	6,5 ha mähen, binden und aufsetzen	—
Breschen 3 . .	—	—	—	—	—	—	0,25 ha	14	—
Schrimm 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schrimm 3 . . .	300	350	ca. 60	50	—	—	—	—	—
Kosten 2	280	420	140	105	—	—	—	—	—
Kosten 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraustadt 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kawitsch 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarotschin 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krotoschin 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dstrowo 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abelnau 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schildberg 2 . .	—	—	—	—	—	—	0,5 ha	60	—
Schildberg 3 . .	—	—	—	—	—	30–60	0,25 ha	3–6	+9–12
Kempen 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Für Viehweide werden			2. Grundbesitzende Tagelöhner					Übliche Pachten pro a
			Umfang des Besitzums ha	Zugekauft wird: (für <i>M</i>)	Arbeitstage		Bar= ein= kommen <i>M</i>	
für 1 Kuh geleistet Tage	gezahlt <i>M</i>	für anderes Vieh			Mann	Frau		<i>M</i>
—	—	—	3—4	selten	—	—	—	—
1 Kuh	—	—	0,5	ja	250	?	340 (incl. Kinder)	—
—	—	—	0,12—1	ja	—	—	—	—
—	—	—	Wohnhaus	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	0,25	ja	—	—	—	—
—	—	—	2—3	?	—	—	—	—
—	(und Futter) 24	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1—2	verschieden	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—2	in guten Jahren kein Brotforn und Kartoffeln	250	75	360 (incl. Kinder)	—
—	—	—	1—2	meist nichts	—	—	—	(pro ha.) 40—48
—	—	—	0,25—3,75	bei 2,5 ha nichts	—	—	—	—
—	—	—	0,5—2,5	ja	200	50	375	—
—	—	—	0,25—2,5	ja	—	—	—	—
—	—	—	1—2	nichts („notbillig gebedt“)	—	—	—	—
—	—	—	0,5—1,5	nichts bei guter Ernte (?)	—	—	—	(pro ha.) 40—60
—	—	—	0,5—2	teilweise	300	300	—	(pro ha.) 24—36
—	—	—	1—5	?	—	—	—	—
—	—	—	0,5—1	teilweise	—	—	—	(pro ha.) 48

Ertrages als Entgelt für ein und dieselbe Arbeitsleistung gleichgesetzt (im Kreise Schroda besteht beides nebeneinander). Es kommt in dieser auffallenden Divergenz einerseits die Position des auf Anteil arbeitenden und frei beweglichen Arbeiters, dann aber der Affektionswert des Bodens an sich zum Ausdruck, und es zeigt sich, wie relativ untergeordnet rein rechnerische Faktoren in ländlichen Lohnverhältnissen mitsprechen. —

Parzellenpächter, über deren Situation wir aber nicht näher unterrichtet sind, finden sich im Bruchland im Kreise Rawitsch häufig.

Im Kreise Neutomischel (2) werden die angehefenen Arbeiter als die „besseren und zufriedeneren“ Arbeiter bezeichnet. Die niedrigen Löhne in einem Teil des Kreises sind wohl auf diese Eigenschaften zurückzuführen.

Kleineigentümer und Parzellenpächter sind sehr wesentlich an der im Bezirk sehr starken Sachfengängerei beteiligt, welche aber auch alle anderen Kategorien der vorhandenen Arbeiter umfaßt. Sie stellt in den südöstlichen Kreisen „eine wahre Völkerwanderung“ dar; im Westen bilden im Kreise Meseritz (1) die Sachfengänger die Hälfte der bei den Bauern eingemieteten Leute, ebenso wird aus den Kreisen Samter, Birnbaum, Schwerin, Bomst, Neutomischel, Grätz übereinstimmend von einer sehr starken Abwanderung nach Sachsen, teilweise auch Hannover, berichtet, während diese Abwanderung in der unmittelbaren Nähe von Posen (trotz der dortigen schlechten Lohnverhältnisse) geringer ist. Auch in den Kreisen Schroda und Breschen giebt es Stellen, wo nach den Berichten Sachfengängerei nicht vorkommt, — dies sind aber solche, wo Dörfer gänzlich fehlen. Im Kreise Kosten sollen die hohen Lebensmittelpreise die Sachfengängerei im letzten Jahr etwas eingeschränkt haben, auch konkurriert dort und in den Kreisen Bissa, Schmiegel, Rawitsch der Abzug in die Städte und die Abwanderung in die Kohlengruben Oberschlesiens und Westfalens mit der Rübenwanderung, welche von hier aus auch in die westpreussischen Rübenbezirke geht; ebenso ist es im Kreise Koschmin und Krotoschin. Sonst aber ist der ganze Osten und Südosten ein Herd der Abwanderung.

Dieser Abwanderung steht nun, mit Ausnahme der westlichsten und eines Teiles der südlichsten Kreise, welche entweder extensiv wirtschaften oder grundbesitzende Arbeiter in großer Zahl in der Nähe haben, oder in welchen der Bauernbesitz stark überwiegt, durchweg eine ebenso starke Zuwanderung fremder, wesentlich russischer Arbeiter gegenüber, wie die Berichte meist behaupten, als Wirkung, indessen, selbst dies zugegeben, mindestens verstärkend auch als Ursache.

Die brauchbaren näheren Angaben giebt die nachfolgende Tabelle wieder:

(S. Tabelle S. 484. 485.)

Über die Beföstigungsverhältnisse geben die Berichte folgendes:

Kreis Neutomischel (2): wöchentlich 12,5 kg Kartoffeln oder 50 Pf. bar, in der Woche Beihülfe zum Kochen (Prov. Posen, jetzt Ruffen).

Kreis Neutomischel (3): dasselbe (Rußland).

Kreis Grätz (1): dasselbe (ebenso), — Kreis Grätz 2 ebenso.

Kreis Posen West (1): dasselbe (Landsberger und Ruffen), — Kreis Posen West (2) dasselbe (ebenso).

Kreis Breschen (2): 2,5 kg Kartoffeln pro Tag.

Kreis Jarotschin (2): Brot, Mehl, Speck, Salz, Kartoffeln, Milch, 30 Pf. pro Tag.

Kreis Ostrowo (1): Wöchentlich 12,5 kg Kartoffeln.

Als Wohnung wird im Kreise Kempen eine „Schlafstelle“, in den Kreisen Schroda (3) und Jarotschin (2) Wohnung in einer gemeinschaftlichen, die Geschlechter getrennt haltenden „Kaserne“ gegeben. Sonstige Angaben darüber fehlen.

Im Kreise Kosten (2) ist besonders bemerkt, daß die freien Arbeiter und Wanderarbeiter untereinander durchaus gleichgestellt sind. Das Lohnniveau unterscheidet sich auch sonst nicht erheblich, und sind, da mehrfach eine große Unständigkeit der Löhne, Regelung im einzelnen Fall je nach „Angebot und Bedürfnis“ berichtigt wird, wohl in der Hauptsache die an die Wanderarbeiter zu zahlenden Löhne für die allgemeine Gestaltung der Lohnsätze maßgebend. Die Einführung der Ruffen ist an vielen Stellen erst in den letzten 2 Jahren, mehrfach im letzten Jahre erfolgt und überall im Zunehmen; namentlich die früher regelmäßig verwendeten Landsberger Schnitter werden durch sie ersetzt.

Die Verwendung von Arbeitern aus den kleinen Städten in der Ernte ist nur noch in geringem Umfange und stellenweise üblich. Im Kreise Krotoschin (1) hatte dieser Bezug von Arbeitskräften zufolge des Aufkommens der Knopfhäkelei aufgehört, jetzt aber, nachdem das Häkeln wieder abgekommen ist, wieder begonnen. Stellenweise werden die Arbeiterinnen aus der Provinz, die Arbeiter aus Rußland bezogen (Kreis Rawitsch 2). Wo die Arbeiter nur zur Kartoffel- und Rübenarbeit bezogen werden, überwiegt der Bezug von Weibern; für Getreidearbeit werden Männer bezogen. Zur letzteren qualifizieren sich die Ruffen

Kreis	Zeitdauer der Verweildung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne da- selbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		1. Naturalien			
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Woh- nung Tage	Feue- rung Tage	Kost Tage	sonstige Tage
				M	M	M	M	M	M	M	M
Neutomischel 1	1/2 Jahr	Rüben- arbeit	Osten der Provinz u. Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	—
Neutomischel 3	8 Monate	Rüben- arbeit	Osten der Provinz u. Rußland	—	—	—	—	8 Monate 3	—	—	8 Monate 32
Gräg 1 . . .	7 Monate	Rüben- arbeit und Kartoffel- ernte	Osten der Provinz u. Rußland	—	—	—	—	7 Monate 6	7 Monate 10	—	7 Monate 7,5 Reise 5 Arzt 3 Tag 0,3
Buf 1 . . .	7 1/2 Monate	Rüben- arbeit	Osten der Provinz u. Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	—
Posen West 1	1./IV.— 1./XI.	Rüben- arbeit	Land- sberg a. W.	—3	—	—	—	7 Monate 5	7 Monate 3	—	7 Monate 15
Posen West 2	1./IV.— 1./XI.	Rüben- arbeit und Ernte	Land- sberg a. W.	—	—	—	—	ja	ja	—	7 Monate 15
Schroda 1 . .	2—7 Monate	Rüben- arbeit, bezw. Kar- toffelernte	Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	Tag 0,25
Schroda 2 . .	6 Monate	alle Arbeiten	Barthebruch Rußland	—	—	—	—	6 Monate 10	—	—	Tag 0,3
Schroda 3 . .	1./V.— 1./X.	Rüben	Barthebruch Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	Tag 0,2
Wreschen 1 . .	3—6 Monate	Rüben und Kar- toffelernte	Rußland	—	—	—	—	Tag 0,02	Tag 0,05	—	Tag 0,09— 0,18
Wreschen 3 . .	4—6 Wochen	Rüben und Ernte	Rußland	—	—	—	—			Tag 0,7 (?)	—
Kosten 4 . . .	Sommer	Rüben und Ernte	Rußland	—	—	—	—			Tag 0,12	—
Lissa 1 . . .	6 Monate	alle Arbeiten	Rußland	—	—	—	—	—	—	—	—
Ramisch 2 . .	1./IV.— 1./XI.	alle Arbeiten	Prov. Posen Rußland	—	—	—	—			Tag 0,4	—
Zarotschin 2 .	2 Monate	Ernte- arbeit	Prov. Posen Rußland	—	—	—	—	ja	ja	—	Tag 0,3
Ostrowo 1 . .	6 Monate	Rüben und Ernte	Prov. Posen Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	Woche 0,4
Kempen 1 . . .	3—4 Wochen	Ernte, Kartoffel- ernte	Rußland	—	—	—	—	—	—	Tag 0,4—0,5	—
Kempen 2 . . .	8 Monate	alle Arbeiten	Rußland	—	—	—	—	ja	—	Tag 0,5	—

Wanderarbeiter			Sommerlöhne einheimischer Arbeiter bei dauernder (zeitweiser) Beschäftigung						Abwanderung einheimischer Arbeiter nach	Bezeichnung
2. Lohnsätze			Männer		Frauen		Verdienst pro Tag	Kost ist taxiert		
Tagelohn	Verdienst- und Pauschsummen		ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost				
Männer	Frauen	M	M	M	M	M	M	M		
1,5 2-3	—	—	—	—	—	—	—	—	Starke Sachfengängerei	
—	—	Tag M. 280 W. 250	1,5	—	—	—	2,5	—	starke Sachfengängerei	
—	1	Tag E 2,5	—	—	—	—	1-2,5	—	starke Sachfengängerei	
—	0,8-25 (E)	—	—	—	(0,6-1,25)	—	W. 1,5	—	starke Sachfengängerei	
1,5 E 1,75-2	1 E 1,5	—	—	—	—	—	—	—	starke Sachfengängerei	
1,75-2,25	1,25-1,5	—	2	—	1	—	—	—	starke Sachfengängerei	
1,5	1	—	(1,5)	(1)	—	—	—	70	starke Sachfengängerei	
1-1,5	0,75-1	—	(2)	—	70	—	—	—	starke Sachfengängerei	
1,25-1,75	0,8-1,1	—	(1,5-2 E 3)	—	(0,8-1)	—	—	—	nemig, starke Auswanderung Sachfengängerei	
—	0,8-1	Tag 0,9-2	—	—	—	—	—	—	Sachfengängerei	
1,25	0,8	—	—	(1,3)	0,8-1	—	—	70	—	
1,5-1,8	1-1,2	1,8-2	1,3-1,5	—	0,6-0,75	—	2	—	ja	
1,5-2	—	—	1,2	—	—	—	—	—	Sachfengängerei	
1,2	1	—	—	(1,5-2)	—	(1,2-1,5)	1,5-1,75	M. 0,45-0,6 W. 0,3-0,5	Sachfengängerei	
1	1	1,5	(1,5)	—	(0,75-1)	—	—	M. 3 W. 1,5-2	starke Sachfengängerei	
1,5-2,5	1-1,25	—	(2,5)	—	(1-1,25)	—	—	—	starke Sachfengängerei	
1-1,2	0,8	—	—	(1-1,2)	—	(0,8-1)	—	50	Sachfengängerei, Pommern	
1	0,8	—	—	—	—	—	—	—	Sachfengängerei	

Einheitsmische Naturalien
Jahr 40-50
M

auch hier offenbar nicht besonders; nach den Angaben über ihre Akfordverdienste und im Zusammenhalt mit dem Akford ergibt sich, daß ein Russe am Tage $1\frac{1}{2}$, höchstens 2, oft weniger bis zu 1 Morgen (25 a) bei unklarem Boden und Saatenstand abmüht, während ein Landsberger es bis auf etwa 3 Morgen bringt.

Eine Heranziehung von fremden Arbeitern zu landwirtschaftlichen Arbeiten (außer Torfstechen und Holzarbeit) findet nicht statt: stellenweise im Kreise Frauastadt, in Teilen des Kreises Koston (2,3) trotz Rüben- und Kartoffelbau. — Die Arbeiter aus den naheliegenden großen Dörfern reichen hier aus; im Kreise Schrimm (1, 2) werden nur ausnahmsweise von großen Gütern Mäher aus dem Oberbruch herangezogen, auch hier trotz Rübenbau. Ebenso finden sich in den westlichen Kreisen (Meseritz, Schwerin) Distrikte, in welche die Zufuhr von Russen noch nicht gedrungen ist.

Schlußbericht über die Provinz Posen.

Der Nahrungsstand der Landarbeiter ergibt sich nach den obigen Zusammenstellungen mit Ausnahme der nördlichsten Kreise als wesentlich ungünstiger als in den wenigst fruchtbaren Gegenden von Ost- und Westpreußen und Pommern. Während in Masuren und Kassuben der normale Nahrungsbedarf an Cerealien ca. 26 Ctr. für eine Familie mit zwei erwachsenen, einer halberwachsenen und zwei unerwachsenen Personen beträgt, und in Ostpreußen bis etwa 32, in Westpreußen bis etwa 35, in Pommern bis über 40 Ctr. steigt, sinkt derselbe in den fruchtbaren Niederungsdistrikten der Provinz Posen, welche zum Teil wenigstens die günstigsten Distrikte jener Provinzen übertreffen, jedenfalls ihnen gleichkommen, auf etwa 22—23 Ctr. im Regierungsbezirk Bromberg und auf unter 20 Ctr. in den rein polnischen Teilen des Regierungsbezirks Posen. Dabei ist der damit kombinierte Kartoffelkonsum — zwischen 60 und 80 und bis 100 Ctr., in Posen in absoluter Höhe nicht wesentlich größer als dort, nur seine relative Bedeutung steigt erheblich. Der Fleischkonsum ist in den rein polnischen Teilen nach den Berichten unerheblich, er überschreitet auch sonst nicht erheblich den in den weniger günstigen Bezirken der nördlichen Provinzen üblichen; die Viehhaltung ist nur in den Kreisen nördlich der Neke und in den nordwestlichen Kreisen günstig, dort werden jährlich mehrere, sonst wird meist pro Jahr nur ein Schwein geschlachtet und im übrigen etwas Speck und frisches Fleisch zugekauft. Die Generalberichte be-

stätigen, daß die Kost meist aus Milch- und Mehlsuppe, Erbsen und Sauerkraut, namentlich Kartoffeln, bestehe, Fleisch sowohl wie Brot wenig geessen wird. Auch die Gesindeskost steht zurück. Gegenüber den sechs, teilweise acht bis zehn wöchentlichen Fleischmahlzeiten in den günstigeren Gegenden der nördlichen Provinzen ist in den günstigen Niederungsdistrikten die Zahl der Fleischmahlzeiten des Gesindes auf drei, günstigenfalls vier beschränkt. Die Nettoeinnahmen sind allerdings teilweise höher als wenigstens in den weniger günstigen preussischen und pommerischen Kreisen, dem steht aber gegenüber, daß ein relativ erheblich größerer Bruchteil der Kleidung durch Zukauf zu beschaffen ist, sehr oft bei den polnischen Arbeitern der ganze Bedarf, und daß die sonstigen durch Ankauf zu beschaffenden Lebensbedürfnisse vielfach teurer sind als dort.

Wenn also Lengerke im Jahre 1849 die Beobachtung machte, daß nicht die Fruchtbarkeit des Bodens, sondern der allgemeine Kulturstand maßgebend für die materielle Lage der Arbeiter sei, so ist nach den vorstehenden Ermittlungen ein Zweifel daran unzulässig, daß innerhalb der Provinz weder die Fruchtbarkeit des Bodens, noch die Intensität der Bodenkultur den Nahrungsstand der Bevölkerung bestimmen, sondern daß, unbeschadet des naturgemäß gleichfalls mitsprechenden Einflusses dieser Momente, doch in weit überwiegendem Maße die Intensität des Deutschtums für den mittleren Nahrungsbedarf und damit für die materielle Kultur innerhalb der Arbeiterbevölkerung entscheidend ist.

In Bezug auf die Leistungsfähigkeit genügt es, die Nebeneinanderstellung der täglichen Akfordverdienste im Kreise Znin in der Ernte zu wiederholen: deutsche Arbeiter aus Landsberg a. W. 6—8 Mark, — einheimische polnische Arbeiter 2,50—3,50 Mark, — russisch-polnische Arbeiter 1,50—2 Mark. Diese außerordentliche Differenz, welche in dieser Höhe und Reinheit sonst nicht wiederkehrt, aber aus den Berichten des westlichen Regierungsbezirks Posen gleichfalls zu entnehmen und in den Akfordlohnzügen erkennbar ist, — ist das Produkt teils höherer Lohnansprüche, teils aber und überwiegend höherer Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter, wobei zu bedenken ist, daß die Warthebrücker ihrerseits von den Hinterpommern bekanntlich erheblich übertroffen werden. Speziell für die Getreideernte ist die Qualifikation der slavischen, speziell der russischen Arbeiter geradezu schlecht, es entspricht das der zweitausendjährigen, von Varro und Columella bereits gemachten Erfahrung, daß gerade für den Getreidebau das Eigeninteresse und die

Kulturstufe der Arbeiter auch von wirtschaftlicher Bedeutung ist. Auch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter wächst also mit der Intensität des Deutschtums. —

Über die Aussichten der Parzellierungen und der Schaffung festhafter Arbeiter sind die Ansichten der Referenten verschieden.

Aus den nördlichen Kreisen Bromberg, Wirsiß, Schubin, Znin, Kolmar, Czarnikau, Filehne wird namentlich von den deutschen Arbeitern berichtet, daß sie Neigung zum Sparen haben und jedenfalls zum Teil zum Erwerb eigenen Grundbesitzes geneigt sind. Der Erfolg von Versuchen ist überwiegend nicht günstig, soweit es sich um Gründung von Eigenkätnerkolonien handelt. Nur wo reichliche Viehweide gewährt werden konnte, haben die Arbeiter in der Heimat Verdienst gesucht (Kreis Schubin 1), sonst sachfengängern sie. Die Gefahr der Überschildung ist bei ihnen stets eine große (Kreis Wirsiß 2). Im Kreise Czarnikau (1) hat ein Besitzer nur klein bäuerliche Stellen mit Erfolg und unter großem Zubrang (vgl. oben unter I) als Rentengüter abgesetzt. Die Arbeiter hatten meist nur ein Kapital von 3—400 Mk. zur Verfügung, und wenn sie 2½ ha kauften, so konnten sie zwar mit Leichtigkeit den Kaufpreis für den Boden, nicht aber das Baukapital abtragen. Die Schaffung von lebensfähigen Arbeiterstellen hält der betreffende Referent nur unter Staatshilfe für möglich. Im Kreise Filehne haben Pachtkolonisationen in Stellen von 2—8 ha schlechten Erfolg gehabt; die Leute arbeiteten bald nur auf ihrem Lande und „man hat sich Ortsarme herangezogen“.

In den intensiv bewirtschafteten Kreisen Inowrazlaw, Mogilno, Strelno, und in den Kreisen Gnesen, Wittkowo, Wongrowitz lauten die Berichte fast durchweg negativ. Die früher vorhandene Neigung der Arbeiter zum Grunderwerb ist jetzt meist verschwunden, bei den Polen, die hier „den deutschen Arbeitern durchweg vorgezogen“ werden, ist sie überhaupt gering; gespart wird, um auswandern zu können. Entscheidend ist ferner bei den Polen die Untüchtigkeit der Frauen. „So tüchtig das polnische Mädchen als Arbeiterin ist, so untüchtig ist sie als Frau“. Auf dem leichten Boden, der den Parzellenbesitzern bei früheren Parzellierungen im Kreise Mogilno (4) zugeteilt ist, geht es ihnen nicht gut; auch im Kreise Gnesen (1) haben sie nur auf besserem Boden Bestand, sonst sind sie meist wieder aufgekauft worden. Ebenso besteht bei den Besitzern keine Neigung, Arbeiterkolonien zu gründen, „man schaffe sich nur Diebskolonisten“.

Die Kolonien der Ansiedlungskommission haben ein Angebot von

Arbeitskräften nicht zur Folge, die Kolonisten nehmen im Gegenteil noch Arbeiter in Anspruch und vermehren die Nachfrage.

Im ganzen Regierungsbezirk Bromberg bleiben die Kinder, mit Ausnahme des Kreises Kolmar, meist bei der Landwirtschaft: nur im Kreise Kolmar wird das Gegenteil berichtet und sonst macht sich neuerdings ein Übergang zum Handwerk und bei den Mädchen Neigung, in die Städte zu gehen, bemerkbar. —

Auch aus dem Regierungsbezirk Posen wird die Frage, ob Neigung zum Grunderwerb bei den Arbeitern vorhanden sei, verschieden, meist aber verneinend, beantwortet. Aus dem Kreise Samter (2) wird bemerkt, daß Kolonien, zumal in den Dörfern, „Diebsgefinde!“ züchteten, nur auf großen Gütern sei dadurch zum Teil ein Stamm ordentlicher Arbeiter geschaffen worden. Im Kreise Neutomischel (2) ist auf einer schon früher mehrfach erwähnten großen Herrschaft der Versuch gemacht, Zeitpachtstellen von je $2\frac{1}{2}$ Morgen ($62\frac{1}{2}$ ha) zu gründen. Auf einer zugekauften Bauernwirtschaft wurden sechs Familienwohnungen in einem massiven Hause, je mit getrenntem Eingang und Flur, getrennten Stallungen, Vorratsräumen und gemeinsamer Tenne, vergeben; der Erfolg sieht noch zu erwarten. Abnehmer fanden sich sofort. Im Kreise Posen Ost (1) hat ein Rübengut Häusler eingesezt, um Erntearbeitskräfte zu haben, die Leute sachfengängern jedoch durchweg, nach Meinung des Referenten wegen der bei den Polen vorhandenen oft unverständlichen Wanderlust. Ähnlich werden die zahlreichen Eigenkätchner im Kreise Schroda beurteilt. Im Kreise Kosten (4), woselbst sich die Neigung zum Ankauf erheblich gehoben haben soll, sind die Erfahrungen nach den Berichten insofern „schlechte“, als die Kleinbesitzer zur Arbeit nicht zu haben waren. Im Kreise Schmiegel kommen sie gleichfalls zu unregelmäßig zur Arbeit. Im Kreise Rawitsch (2) hat ein Besitzer mehrere hundert Morgen in Stellen à 1 ha auf 12 Jahre (!) verpachtet mit der Verpflichtung zur Erntearbeit. Die Leute sachfengängern. Ein Referent führt aus, der Boden sei für kleine Rentengüter zu schwer, da starke Spannhaltung nötig sei; kleine Stellen ergeben Diebskolonien, größere würden nur, wo das Land den Leuten bestellt würde, existenzfähig sein. Im Kreise Schildberg (2) wurden Landabgaben „gegen Teilzahlung und Arbeitspflicht“ mit schlechtem Erfolg versucht. — Inwieweit die Mobilisierung der Arbeiterschaft und die Herabdrückung des Lohnniveaus durch die Einfuhr der Russen auch diese Verhältnisse störend beeinflusst, ist aus den Berichten nicht direkt zu entnehmen. Bei solchen Ansiedlungen, wo das gewährte Areal von einigem Belang ist, muß dies zweifellos angenommen werden; der

Arbeiter kann sich nur, wenn er jederzeit auf Arbeit und zu Lohnsätzen, welche dem inländischen Kulturniveau entsprechen, rechnen kann, auf eine derartige Kolonisation einlassen. Namentlich ist dies bei den deutschen Arbeitern der Fall, während nach dem Ausdruck eines Generalberichts die Wanderarbeiter „auf die genügsamen polnischen Arbeiter annähernd wirken“.

Die Kinder der Landarbeiter, jedenfalls der ständigen Arbeiter, bleiben im Reg.-Bezirk Posen meist in der Landwirtschaft, nur in den intensiver bewirtschafteten Kreisen, — Teilen von Meseritz, ferner Posen West und Ost, Schroda und Breschen, ist häufig das Gegenteil der Fall, und in Teilen des Kreises Kosten (4) schicken die Eltern ihre Kinder „zum Verderben auf Wanderschaft“, sobald sie arbeiten können.

Die Mädchen ziehen jedoch überall häufig in die Städte, sonst auch junge Leute nach der Militärdienstzeit.

Die Auswanderung ist in den meisten mittleren Kreisen stark, am stärksten anscheinend in den intensiv bewirtschafteten Kreisen; sie tritt aber überall „epidemisch“ auf, in dem einen Dorfe plötzlich in großer Stärke, in dem anderen gar nicht. Die Berichte widersprechen sich daher in fast sämtlichen Kreisen regelmäßig. Aus dem Kreise Posen meldet ein Generalbericht, daß durch die Heranziehung der Wanderarbeiter „der Zug nach dem Westen verstärkt“ worden sei.

Die Generalberichte sind im übrigen über die Wirkung der Wanderarbeiter nicht einer Ansicht. Aus dem Kreise Gnesen werden sie schlechtweg als „schädlich“, aus dem Regierungsbezirk Posen, westliche Hälfte, als unentbehrlich zur Ausgleichung des Arbeiterbedarfs bezeichnet. Sie stehen auch nach den Generalberichten den einheimischen Arbeitern erheblich an Leistungsfähigkeit nach (bei gleichen Auftragsätzen auch nach einem Generalbericht aus dem Regierungsbezirk Posen wie 2 : 1); der Vorteil bei ihrer Beschäftigung besteht, wie die Generalberichte betonen, nur in dem Wegfall der Notwendigkeit, sie ständig zu beschäftigen. Auch die Generalberichte geben im übrigen der Ansicht Ausdruck, daß die Heranziehung von Wanderarbeitern die Wanderlust der einheimischen Arbeiter wecke.

Nur aus dem Kreise Buk wird das Gegenteil berichtet.

Die Einführung des Rübenbaues hat nach dem Urteil dieses Berichterstatters in erfreulichster Weise gewirkt. Die einheimischen Arbeiter sollen seitdem in steigendem Maße in der Heimat zu den bedeutend gestiegenen Löhnen arbeiten. — Daß der Rübenbau die Löhne zunächst steigert, ist zweifellos; es zeigte sich aber oben bereits, daß, sobald in seinem Gefolge die russischen Arbeiter erscheinen, ein Rück-

Schlag zu erfolgen pflegt. Aus dem Kreise Mogilno bemerkt der Generalberichterflatter, daß vor Zulassung der Russen die Arbeiter höhere Lohnforderungen durchsetzten, jetzt sei dies wieder „applaniert“ und die „Verhältnisse deshalb befriedigend“.

Über die allgemeine sittliche Qualität der Arbeiter — namentlich der festen Kontraktarbeiter — sprechen sich die Berichte verschieden aus. Die Trunksucht hat — wenigstens nach der Mehrzahl der Berichte — infolge der hohen Branntweinpreise abgenommen und damit meist auch die Zahl der Straftaten; uneheliche Geburten, Feld- und Forstdiebstahl sind dagegen wohl überall alltägliche Erscheinungen. Eine Besserung auch in dieser Beziehung wird überwiegend konstatiert; auch (aus den Kreisen Gnesen, Witkowo, Wreschen) behauptet, daß zufolge der frühen Heiraten uneheliche Geburten seltener seien als im Westen (?). Die vorkommenden Straftaten sollen meist Gelegenheits- und Affektsvergehen, selten vorher überlegte schwerere Verbrechen sein. —

Wenn es eine der charakteristischen Erscheinungen der Provinz ist, daß durch den ungemein starken Zuzug der Wanderarbeiter der Bestand des Instverhältnisses hier weniger bedroht ist als anderwärts, so liegt der Grund lediglich darin, daß die polnischen Instleute durch ihre niedrige Lebenshaltung gegen die zersetzenden Einflüsse des Wanderarbeitertums relativ immun sind. Es ist in Posen die Umwandlung der Komorniks in freie in Geld gelohnte Arbeiter ein Kulturfortschritt, während sie anderwärts ein Kulturrückschritt (in materieller Beziehung) ist. Die Geldlöhne würden an sich bei dem starken Arbeitsbedarf eine energische Tendenz zu steigen haben, wie die hohen Akkordsätze für deutsche Schnitter zeigen, allein die Überschwemmung des Landes mit Wanderarbeitern hat im allgemeinen die Entwicklung eines freien einheimischen Arbeiterstandes geradezu im Keime vernichtet. Die großen Güter beschaffen sich ihren Mehrbedarf im Sommer durch Import von Russen; die Bauernnahrungen in den Dörfern sind in den polnischen Distrikten so klein, daß sie einen ständigen Bedarf nach Arbeitskräften auch nur während des ganzen Sommers nicht haben. Diese beiden Momente genügen zur Erklärung des fast vollständigen Fehlens eines einheimischen, innerhalb der Heimat sein Brot suchenden freien Tagelöhnerstandes. Das Instverhältnis ist zwar in einer großen Zahl von Fällen geldwirtschaftlich zersetzt und in ein „Akkordarbeiterverhältnis“ umgewandelt, bei welchem an Stelle des Dreschanteils und der Erntemandel Gelbakkorde getreten und das Landdeputat bis auf etwas Kartoffelland durch höheren Gelblohn ersetzt, auch an Stelle der

Ruhhaltung Milchdeputate getreten sind; allein damit ist social eher ein Rückschritt verbunden und jedenfalls ein Interessengegensatz zwischen dem Herrn und den nun auf den Ankauf der Lebensmittel verwiesenen Arbeitern, keinesfalls aber ein stabiler Arbeiterstand geschaffen. Die einheimischen freien Arbeiter sachfengängern überall, speciell da, wo andererseits ein starker Zuzug aus Rußland stattfindet. Gerade dies letztere Zusammentreffen in Verbindung mit der Thatsache, daß die intensiv kultivierten Rübenkreise eine so starke Wanderbewegung zeigen, beweist, daß der Import von Arbeitskräften aus Rußland mit seinem Druck auf Lohn- und Kulturiveau durchaus nicht bloß Wirkung, sondern Ursache der Sachfengängerei, überhaupt des Abzuges nach dem Westen und der Auswanderung ist. Die alte, nach 1873 überall bestehende Wanderbewegung aus den deutschen Landesteilen — Neumark, Westpreußen, Schlesien — in die fruchtbaren Niederungsbistrikte Posen's, welche deutsche Lebensansprüche in die slavische Bevölkerung trug, hat vielfach fast aufgehört, sie ist durch die Inwasion billigerer Arbeiter aus Osten verdrängt und wird allenthalben, wo sie noch besteht, binnen kurzem verschwunden sein. Am stärksten an der Sachfengängerei beteiligen sind die Kleineigentümer, welche im Negethal, in den westlichen und südlichen Kreisen in ziemlich großer Zahl vertreten sind. Die materielle Existenz derselben ist keine günstige, der Cerealien- und Fleischkonsum bei ihnen zurückstehend hinter dem der Instleute; namentlich die polnischen Eigenkätchner decken ihren Nahrungsbedarf aus einem minimalen Areal, und es besteht deshalb die Gefahr, daß die etwaige Ansässigmachung von Arbeitern bei starker Beteiligung der polnischen Arbeiter zur Schaffung eines lediglich von Kartoffeln und Milch lebenden grundbesitzenden Proletariats führt. Ob eine etwaige Arbeiterkolonisation auch nur in Bezug auf den Nahrungsstand einen Kulturfortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand bedeutet, hängt lediglich davon ab, ob die Nahrungsbedürfnisse der deutschen oder der polnischen Arbeiter auf die Dauer maßgebend für den materiellen Kulturstand der Landarbeiter werden. Sofern der Zuzug der Russen fortschreitet, wird zweifellos letzteres der Fall sein. Es steht in dieser Beziehung genau ebenso wie mit der bäuerlichen Kolonisation. Es wurde schon in Westpreußen und Pommern beobachtet, daß bei Schaffung neuer Bauernstellen überall da, wo der geringere Cerealienbedarf der Polen bei Bemessung des Umfangs der Stellen zu Grunde gelegt wird, kartoffelessende Kleinbesitzer das Ergebnis der Parzellierungen sind. Rein wirtschaftlich betrachtet ist deutsche Bauernbesiedlung und Germanisierung

der Arbeiterschaft mit Hebung des Nahrungsstandes der Bevölkerung schlechthin identisch.

Patriarchalische Beziehungen zu den Arbeitern sollen noch vielfach, nach Angabe der Berichte namentlich bei den deutschen Besitzern, bestehen. Die polnischen Besitzer hätten, — so behauptet ein Bericht aus dem Kreise Buk — kein Herz für ihre Leute; namentlich Deputantenfamilien, die einmal bei deutschen Besitzern Dienste genommen hätten, pflegten nicht wieder zu polnischen Arbeitgebern zu gehen. Die Wanderbewegung hat nach allen Berichten hier erheblich störend eingegriffen, namentlich die Disziplin sei gelockert. Für entscheidend für die Weiterentwicklung der Arbeiter in geistiger Beziehung erachten die Berichte namentlich, ob dem jetzigen, durch den polnischen Unterricht geförderten, energischen Vordringen des Polentums Einhalt geboten werden könne und der früher ruhige Germanisierungsprozeß wieder beginnen könne. Im übrigen kehrt auch hier die Bemerkung regelmäßig wieder, daß nähere Beziehungen der Gutsherren zu den Arbeitern nur bei Familien stattfinden, welche seit Generationen im Besitz der Güter sind. Es wird mehrfach konstatiert, daß gerade jüngere Besitzer den richtigen Ton nicht zu finden wissen und durch ein gewisses „forisches“ Wesen den Arbeitern, die dies gerade von jüngeren Gutsherren sich nicht gefallen lassen, zu „imponieren“ trachten. — Die sozialistische Agitation soll bisher nur bei einem Teil der „freien“ polnischen Arbeiter in intensiv bewirtschafteten Gegenden mit einigem Erfolg, sonst teils gar nicht, teils ohne Erfolg aufgetreten sein.

Eine Reform der Gesindeordnung wird im allgemeinen für nicht erforderlich erachtet.

Sonstige konkrete Vorschläge liegen nicht vor, allgemeine Bemerkungen über die Schädlichkeit der Freizügigkeit und des Agentenwesens werden mehrfach gemacht.

4. Provinz Schlesien.

Bodenbeschaffenheit. Rückblick auf die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse.

Schlesien zerfällt seiner Bodengliederung nach in die namentlich in Mittelschlesien fruchtbare Oberebene, davon links die teilweise noch günstigeren Abdachungen der Sudeten und des Riesengebirges, und östlich den schlesischen Landrücken, welcher nach Posen zu sich zu der

breiten Niederung der Bartsch senkt. Oberschlesien auf dem rechten Oberufer hat an der Oberfläche auf den Höhen Sand, in den tieferen Lagen Thonboden, aber auf kaltem, nassem und undurchlässigem Untergrunde, vermischt teils mit Grand und Kies, teils mit feinem Schwemmsand, der die Ausdünstung hindert. Der Boden ist nur im Kreuzburger Kreis und sonst nach der Obniederung zu, auch im Kreise Pleß an der Weichsel gutes, mildes Ackerland, sonst schwer zu bearbeiten und höchst ungünstig im Ertrage. Auch das Oderthal in Oberschlesien stellt der Bestellung große Schwierigkeiten entgegen und ist Überschwemmungen ausgesetzt, sonst aber weitaus günstiger; die Thalebene links der Oder bildet einen verschieden breiten Streifen humusreicher Ackerkrume in den Kreisen Kosel, Ratibor, am schmalsten im Kreise Oppeln. Das nach Südwesten und Westen zu folgende Hügelland ist in seiner Beschaffenheit ungemein verschieden, nach dem Gebirge zu aber, wo sich weite wellige Plateaus mit mildem Lehmboden finden, zunehmend besser. Die Thalgründe der Sudeten und des Riesengebirges sind an sich von günstiger Beschaffenheit, nur der Verschlämmung und Abspülung ausgesetzt; nach der Niederung zu schließen sich die besten Ackerlagen der Provinz in den Kreisen Striegau, Liegnitz, Jauer, Goldberg, Lauban an; ebenso ist der in den Kreisen Neumarkt, Breslau, Ohlau auftretende sogenannte schwarze Boden bei genügender Entwässerung meist sehr gut zu intensiver Kultur geeignet, und auch im Trebnitzer Kreise sind die tiefen und milden Lehmböden bis zu den steilen Abhängen des Höhenlandes besonders guter Ackerboden. Dagegen ist die niederschlesisch-lausitzische Ebene zwischen Lüben und Hoyerswerda links der Oder ein aus tiefen Sandböden mit Sandsteintrümmern gebildetes, nur in den Flußthälern günstiges, sonst ödes Kiefern- und Bruchland, und nur im unteren Boberthal schließen sich aus Sinkstoffen gebildete bündige und schwere Ackerböden an. —

Von jeher waren demgemäß die Gegensätze in der Intensität der Kultur erhebliche. In den Niederungen, zumal der mittleren Oberebene, war der Betrieb schon zu Anfang des Jahrhunderts ein relativ fortgeschrittener und intensiver, in der Lausitz trat die Weide mehr in den Vordergrund, und in Oberschlesien stand zumal rechts der Oder der Ackerbau technisch noch um die Mitte des Jahrhunderts weit zurück und war wesentlich auf Kartoffelbau gestützt. Inzwischen hat sich anschließend an die Kohlengruben Oberschlesiens und des Waldenburger Kreises die Hüttenindustrie bedeutend entwickelt und in Verbindung mit der Spinnerei der Gebirgskreise, der Tuchfabrikation Niederschlesiens

und die Maschinenfabriken in Mittelschlesien ein an Zahl stetig wachsendes industrielles Proletariat geschaffen. Die Ständigkeit der Landarbeiterchaft ist dadurch namentlich in der Niederung und in Oberschlesien verschwunden; die Arbeiterbevölkerung der Landwirtschaft und der Industrie berührt und durchdringt einander sehr intensiv, und dies hat auf die Gestaltung bezw. Umgestaltung der Arbeiterverhältnisse der schlesischen Landwirtschaft sehr früh den unverkennbarsten Einfluß geübt.

Zu dieser Beseitigung der in den nördlichen Provinzen relativ festen Schranken zwischen Landarbeitern und gewerblichen Arbeitern trug auch die Entwicklung der Arbeitsverfassung auf dem Lande bei.

Die Zustände, welche die Regulierungsgesetzgebung und dann das schlesische Dienstablöhnungsgesetz vom 31. Oktober 1845 vorfanden, zeigten, wie die kurze, aber lehrreiche Darstellung bei Knapp (Bauernbefreiung I, S. 210) ergibt, die trümmerhaften Reste der älteren Arbeitsverfassung in kaum noch verständlicher Form. Das für Schlesien charakteristische Dreschgärtnerverhältnis prägt den alten, hier wohl noch stark unter slawisch-kommunistischem Einfluß entwickelten Gedanken der Gutswirtschaft, daß der handdienstpflichtige unfreie Hinterfasse kraft seiner Eigenschaft als Glied der streng patriarchalisch organisierten Gutsgenossenschaft das Recht auf Anteil am Boden und Ertrage des Gutes hat, — die historische Grundlage des heutigen Instverhältnisses — weit klarer aus, als das damalige Instverhältnis in den übrigen östlichen Provinzen, in welchen der Dreschanteil schon zu einer Form des Arbeitslohnes geworden war. Die alte Arbeitsdisposition war offenbar die, daß die in Hufendörfern genossenschaftlich angesiedelten Bauern die Gespann- und Feldbestellungsarbeit, die auf den Wurthen ohne Anteil an der Flurgemeinschaft angesetzten Kossäten (hier „Gärtner“ genannt, weil ihr Areal zum größeren Teil dem Flurzwange nicht unterstand) die Ernte- und Drescharbeit leisteten und der Rest des Arbeitsbedarfs durch die unfreien Knechte oder aus solchen durch Abgliederung vom Gutshaushalt entwickelte Häusler geleistet wurde.

An dem Gutertrage partizipierten die Gärtner in doppelter Weise: einmal durch Anteil an der von ihnen gemähten Ernte, von welcher sie bis zur zehnten Mandel erhielten, dann durch den Dreschanteil am Erdrusch. Daneben hatten sie Landbesitz; dieser war, wie es scheint, in den Gegenden mit deutscher Kolonisation zusammengeschrumpft, indem ihnen der Anteil an herrschaftlichen Feldlande oft genommen, dafür aber die Unentziehbarkeit ihres Rechtes an der Wurth, dem

Garten, anerkannt war, während im slawischen Mittel- und Oberschlesien, wo sie den Namen „Robotgärtner“ führten, das Besitzrecht an dem ganzen, dort erheblich größeren Besitzstand -- bis zu 20 Morgen und mehr -- unerbliches Lehnrecht war. Nun wurden die Bauern reguliert. Schon vorher hatte die industrielle Entwicklung ein ungebundenes Proletariat und damit die Möglichkeit der Verwendung freier Tagelöhner geschaffen. Das Dreschgärtnerverhältnis erschien nunmehr als ein Anachronismus; gerade die relativ selbständige Position des Dreschgärtners nahm seinen Beziehungen zum Herrn diejenige Elastizität, welche der Arbeitsverfassung mit Instleuten, über welche der Herr seinen Interessen gemäß disponieren konnte, den Bestand sicherte. Der Dreschgärtner gehörte in geringerem Grade zu den ständigen, für den Herrn disponibeln Arbeitskräften des Gutes, als der preussische Instmann; das Arbeitsverhältnis war für die Herrschaften von ihrem Standpunkte aus eine Tributpflicht, und als deshalb die Gutsherren die Ablösung (Gesetz vom 31. Oktober 1845) in ihrem Interesse -- wie Knapp dargethan hat -- durchsetzten, schied der mittelschlesische Dreschgärtner aus dem Verbands der Gutswirtschaft, während der Instmann als solcher innerhalb derselben erhalten blieb, aus und wurde zum „freien“ grundbesitzenden Arbeiter, während der obereschlesische, weil die Gutsherren die Nichtregulierbarkeit der Dreschgärtnerstellen durchgesetzt hatten, einfach seines Landes beraubt wurde; es erfolgte also, statt einer allmählichen Proletarisierung, welche den relativ hohen Nahrungsstand der Instleute konservierte, ein plötzlicher Umschlag. Ein enormer, in den Lohnsätzen von 1849 und 1873 hinlänglich erkennbarer Zusammenbruch des Lohnniveaus und eine scharfe Scheidung des Besitzes vom Proletariat war die Folge. Zwar bestanden, wie die Lengerkesche Enquete ergibt, 1849 noch Dienst- und Robotgärtnerstellen, allein die überwiegende Mehrzahl war verschwunden oder in eine Klasse wesentlich unselbständigerer „Kontraktarbeiter“ umgewandelt. Die massenhaft entstandenen, auf den Lohnerwerb angewiesenen Kleineigentümer mußten jeden Lohnsatz annehmen und erhielten nun statt der Erntemandel Geldafford, beim Dreschen, wo allerdings der Anteil vielfach in herabgesetzter Höhe erhalten blieb, gleichfalls, im übrigen einen das Niveau des Instlohnes kaum übersteigenden baren Geldlohn, meist aber Affordsätze. Das außerordentlich niedrige Lohnniveau, welches noch in den siebziger Jahren ganz Schlesien einschließlich der fruchtbarsten Gegenden charakterisierte, rührt noch von diesen Umständen her. -- Andererseits hatten die Dreschgärtner der Beseitigung des bisherigen Zustandes wohl kaum Widerstand entgegengesetzt.

Gerade bei dem großen Umfange ihres Besitztums und ihrer relativ hohen socialen Stellung war die Handdienstplicht, wenn auch noch so einträglich, eine die Wirtschaftsführung geradezu ruinierende Last; die bodenlose Trägheit der Gärtner war notorisch, sie konnten in ihrer Mittelstellung „weder leben noch sterben“ und sind ein Beispiel dafür, daß bei Arbeiterstellen die Größe des Landbesitzes keine Gewähr für eine wirtschaftlich günstige Lage bietet. Noch heute rührt die intensive Abneigung der Schlesier gegen jede Übernahme von Diensten gegen Landanweisung aus der Erinnerung an jene alte Robotpflicht her, wie die Berichte bestätigen. — Wo die Besitzer sich bei Aufhebung des Dreschgärtnerverhältnisses einen anderweiten Stand von Instleuten schufen, war demgemäß die Landzuweisung eine meist weit kleinere als in den nördlichen Provinzen, wie die Angaben Lengerkes aus dem Jahre 1849 bestätigen; auch die Zahl der Instleute war von Anfang an meist eine geringere und ihre Stellung eine meist wesentlich von den anderen Provinzen abweichende. Entweder bauten die Besitzer Familienhäuser, d. h. Arbeitermietkasernen, wie man sie außerhalb Schlesiens nur an einzelnen Stellen findet, oder man schloß mit den alten Dreschgärtnern, also mit außerhalb des Gutes wohnenden Kleinbesitzern, Kontrakte nach Art der Instkontrakte ab. Ein Anrecht auf die ausschließliche Übertragung der Drescharbeit, wie es andermwärts bei Anteildruck sich mangels besonderer Vereinbarung von selbst versteht und wie es bei den Dreschgärtnern der Fall war, wurde überwiegend nicht gewährt, schon weil die Zahl der Instleute gering war. Schon 1849 hatten ersichtlich die nur oder fast nur in Geld abgelohnten freien Arbeiter sowohl als die überhaupt unständig gehaltenen Arbeiter einen sehr bedeutenden zahlenmäßigen Anteil an der vorhandenen Arbeiterschaft überhaupt. —

Die scharfe sociale und wirtschaftliche Scheidung der einzelnen Kategorien von Arbeitern, namentlich der „freien“ und Kontraktarbeiter, ist durch alle diese Umstände in Schlesien noch stärker vermischt als in Posen. Es scheidet sich hier wesentlich nur das auf Kost oder ein unmittelbar der üblichen Kost angepaßtes Deputat gesetzte ledige oder verheiratete Gefinde von den übrigen, sei es freien, sei es kontraktlich gebundenen Arbeitern, die auf Geldlohn gesetzt sind. Nur in Oberschlesien ist die Stellung der verheirateten Knechte so gestaltet und sind sie zugleich so zahlreich, daß man sie im allgemeinen nicht zum „Gefinde“ rechnen kann, sondern mit den „Deputanten“ der nördlichen Provinzen auf gleiche Stufe stellen wird. Sie sind deshalb hier unter den

Kontraktarbeitern, in den anderen Regierungsbezirken bei dem Gefinde behandelt. Es entspricht das im wesentlichen auch der Auffassung der Berichte.

Regierungsbezirk Oppeln.

I. Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung, vorhandene Arbeiterkategorien.

In allen Kreisen des Bezirkes finden sich kleine, an die Oder, die Weichsel oder sonstige Flußthäler anstoßende Teile, in welchen Zuckerrübenbau betrieben wird, im Kreise Neiße umfaßt er mehrfach $\frac{1}{10}$ des Areal der Güter, daneben kommt in den Kreisen östlich der Oder der Anbau von Raps und Mohn in geringem Umfange vor; der zeitweise stärkere Flachsanbau ist infolge der schlechten Preise stark im Rückgang begriffen; es herrscht im allgemeinen Körnerbau, östlich der Oder mit starkem Kartoffelbau kombiniert; Weidewirtschaft ist selten.

Im ganzen Regierungsbezirk überwiegt der Großgrundbesitz und besteht daneben meist kein Großbauernstand, sondern teils kleine Bauern, teils Zwergbesitzer, hervorgegangen aus regulierten und parzellierten Lössiten und teilweise Dreschgärtnern. Der Großgrundbesitz nimmt im Kreise Pleß von ca. 105 700 ha ca. 55 400 ha ein, der Rest verteilt sich zu $\frac{1}{2}$ auf bäuerliche Nahrungen von 15—45 ha, zum Rest auf den Kleinbesitz. Im Kreise Rybnik überwiegen Güter von 400—1250 ha und sind daneben einige mittlere, und namentlich im Industriebezirk und im westlichen Teile kleine Besitzungen vorhanden. In den Dörfern des Kreises Leobschütz sind die Bauernnahrungen von 10—40 ha ebenfalls stark vertreten; im Kreise Cosel, wo Meiereien von über 250 ha vorwiegen, ist ein Besitz von 10 ha zur Ernährung einer Familie ausreichend und Besitzungen von ca. 10—20 ha, daneben auch Kleinbesitz, der teilweise zur Ergänzung durch Tagelohnarbeit zwingt, in erheblicher Zahl vorhanden; die unter 10 ha großen Besitzungen sollen auf der linken Oderseite die Bauerngüter an Areal überwiegen. Ebenso besteht im Kreise Gleiwitz großer und Zwergbesitz meist nebeneinander und sind Bauern nur stellenweise vertreten. In den Kreisen Tarnowitz und Lublinitz herrscht der Großgrundbesitz, in letzterem mit ca. $\frac{2}{3}$ des Areal. Im Kreise Groß-Strehlitz besteht neben den ganz großen fürstlichen und gräflichen Majoraten bürgerlicher, im Besitz eingewanderter Familien befindlicher Großgrundbesitz zwischen 500 und

1500 ha und sonst kleinbäuerlicher und Stellenbesitz. In den Kreisen Rosenberg und Kreuzburg herrscht ebenfalls der Großgrundbesitz, teilweise ausschließlich. In den Kreisen Oppeln und Falkenberg bestehen alle Kategorien nebeneinander, der Großbesitz überwiegt an Fläche; die mittleren Besitzungen im letzteren Kreise sind durch häufige Parzellierungen zerschlagen und viele kleinbäuerliche Stellen entstanden, welche durch Zupachtung von Land vom Großbesitz sich arrondieren und angeblich in dieser Weise existenzfähiger sind als die auf die Hülfe gemieteter Arbeiter angewiesenen Bauern. Diese letzteren, auch nur $7\frac{1}{2}$ —15 ha groß, sind oft stark verschuldet. In den Kreisen Neustadt und Neiße sind alle Kategorien, auch der Bauernbesitz zwischen 20 und 30 ha, nebeneinander vertreten.

Parzellierungen sind nicht häufig in den Kreisen Pleß und Leobschütz, dagegen werden in den Kreisen Rybnik, Cosel, Gleiwitz, Tarnowitz, Lublinitz die mittleren Besitzungen und auch die Gärtnerstellen häufig, im Erbgang fast regelmäßig parzelliert und dadurch unter Verminderung des mittleren der Zwergbesitz vermehrt und ein grundbesitzendes Proletariat geschaffen, auch werden oft Parzellen abgetrennt; die Käufer sind in den Kohlengrubengegenden meist industrielle oder Grubenarbeiter; wo bei Subhastationen Parzellierungen größerer Güter stattfinden, sind die neuen Stellen meist erheblich kleiner als 20 ha. An einer Stelle im Kreise Tarnowitz, bei beginnendem Rübenbau, haben noch Aufkäufe von einigen 100 ha durch große Besitzer stattgefunden; im Kreise Gleiwitz (4) dagegen beabsichtigt man in Rentengütern zu parzellieren. Das Gleiche ist im Kreise Rosenberg der Fall; sonst finden hier und in den Kreisen Groß-Strehlitz und Kreuzburg Parzellierungen selten statt, auch die kleinen Güter gehen hier geschlossen im Erbgang über, besonders oft an den jüngsten Sohn. Ebenso sind in den Kreisen Oppeln, Falkenberg, Neustadt, Neiße Parzellierungen nicht häufig.

An Arbeitern werden östlich der Oder und in Teilen des Kreises Rybnik feste, auf dem Gute wohnende Kontraktarbeiter, jedoch im wesentlichen in Geld gelohnt, in überwiegender Zahl gehalten, in den Kreisen Pleß, Gleiwitz, Groß-Strehlitz, Rosenberg und Kreuzburg kommen sie gleichfalls regelmäßig vor, im Kreise Groß-Strehlitz in beträchtlichem Umfange. Sonst aber fehlen die Instleute hier ganz, oft auch die auf Gutswohnungen angefessenen Kontraktarbeiter, und es wird nur Gefinde, teils lediges, teils, und zwar meist, verheiratete und auf Deputat gesetzte Knechte gehalten. Man bekommt aber nach den

Berichten als solche vielfach nur invalide Bergleute und sonst ungeeignete Personen.

In den Kreisen Pleß und Cosel und im westlichen, an die Gruben anstoßenden Teil des Kreises Rybnik sind grundbesitzende Arbeiter häufig, sonst pachten dort und im Kreise Leobschütz die hier meist besitzlosen freien Tagelöhner vom Dominium oder von den großen Bauern Land gegen Abarbeitspflicht. In den Kreisen Gleiwitz und Tarnowitz, wo gleichfalls grundbesitzende und Pachtarbeiter bestehen, gehen die ersteren (wohl früher Dreschgärtner) mehrfach Kontraktverhältnisse mit den Gütern ein, sonst gehen sie und die Einlieger der Bauern, welche die Miete in der Ernte abarbeiten, meist in die Hüttenwerke und Gruben auf Arbeit. Im Kreise Lublinitz machen Deputatgesinde und besitzlose Arbeiter etwa $\frac{2}{3}$, grundbesitzende oder Pachtarbeiter etwa $\frac{1}{3}$ der Arbeiterschaft aus. Im Kreise Groß-Strehlig hält der Großgrundbesitz nur wenig Gesinde zur Viehhaltung und Gespannarbeit, im übrigen werden die Arbeitskräfte zur Hälfte von Kontraktarbeitern, zur Hälfte von freien, meist aus den Angehörigen der Kleinstellenbesitzer entnommenen Arbeitskräften geleistet; die letzteren selbst gehen im allgemeinen in die Gruben und Fabriken, nur zum Wähen verdingen sie sich in Afford und erhalten etwas Kartoffelland. Auch in den Kreisen Rosenberg und Kreuzburg finden sich Tagelöhner mit Eigentum oder Pachtland neben dem Deputatgesinde. In den Kreisen an der und westlich der Oder überwiegen die freien Tagelöhner, im Kreise Oppeln mit eigenem oder Pachtbesitz, im Kreise Neiße und sonst meist der Mehrzahl nach ohne Besitz. Eine kontraktliche Bindung kommt vielfach, aber stets nur bei einem Teile vor, die übrigen sucht man im Kreise Falkenberg durch Gewährung von Kartoffelland zu fesseln. Daneben findet sich überall in erheblicher Zahl Gesinde, meist auf Deputat gesetzt. In den Kreisen Pleß, Rybnik und sonst mehrfach hat sich ein Arbeiter-Pacht-Verhältnis an vielen Stellen dahin entwickelt, daß den Leuten je nach Wunsch in beliebigem Umfang Land gegen fixierten Pachtzins verpachtet wird und sie dafür gegen kontraktlich festgestellten Tagelohn arbeiten, — eine Umgestaltung des Inhaberhältnisses auf Grund größerer wirtschaftlicher Selbständigkeit der Arbeiter.

Fremde Wanderarbeiter werden in den Kreisen Pleß, Rybnik, Leobschütz, Cosel gar nicht oder in geringem, allerdings zunehmendem Umfange, dagegen im Kreise Gleiwitz in starkem Maße regelmäßig aus Galizien oder Russisch-Polen herangezogen; im letzteren Kreise findet auch eine umfangreiche Benützung von Strafgefangenen und 1—2 Wochen

vor den Herbstmanövern auch von Soldaten statt. In den Kreisen Tarnowitz, Lublinitz, Groß-Strehlitz, Rosenberg, Kreuzburg ist, besonders wo Rüben und Kartoffeln in starkem Maße gebaut werden, die Heranziehung der Wanderarbeiter neuerdings aufgekommen, aber schon in starker Zunahme begriffen. In den Kreisen Dppeln, Falkenberg, Neustadt, Neißa finden nicht überall, aber auf den großen Gütern zum erheblichen Teil, und bei intensiver Kultur meist, die Heranziehung von Arbeitern aus Galizien, Österreichisch-Schlesien, Rußland statt.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Über Arbeitszeit, Überstunden, — worunter meist Sonntagsarbeit mit zu verstehen sein wird —, Frauen- und Kinderarbeit s. die Tabelle.

Es fällt sofort die starke Arbeit von Ehefrauen auf. Scharwerker sind, der Nachbarschaft der Industrie und Kohlengruben wegen, hier meist gar nicht erhältlich, — deshalb die oft ganz regelmäßige Mitarbeit der Ehefrauen der eignen Arbeiter, erleichtert auch durch den Mangel einer umfangreichen Landgewährung und den geringen Umfang der Viehhaltung der Arbeiter. Allein namentlich in der Nachbarschaft der Kohlengruben und Hüttenwerke und in den intensiver und besonders in mit Hackfrüchten bewirtschafteten Gegenden ist die Mitarbeit der Ehefrauen auch der freien Tagelöhner sehr oft die Regel und bei den abnorm niedrigen Löhnen auch notwendig. Die Ehefrauen der grundbesitzenden Tagelöhner suchen sich der Mitarbeit möglichst zu entziehen.

Die Arbeitszeit bezieht sich auf Tagelohnarbeit. Bei den Arbeiten im Akkord ist die Arbeitszeit den Leuten meist anheimgestellt.

Auf Überstunden lassen sich die Leute in den an die Grubendistrikte anstoßenden Teilen des Bezirkes nur widerwillig ein. Im Kreise Gleiwitz (4) wird über den Umfang bemerkt, daß in der Rapsernte 2 bis 3 Tage um 4 Uhr angefangen, in der Getreideernte bis zur Dunkelheit und mit Verkürzung der Pausen um 1 Stunde, meist nur mit ledigen Personen, gearbeitet werde. Schnaps soll im allgemeinen noch leichter als Geld zum Ziele führen; im Kreise Neißa wird über die Überstundenarbeit nur registriert: „Für Geld ist alles zu haben“.

Mit ganz vereinzelt Ausnahmen im Kreise Rosenberg an der Grenze und im Kreise Falkenberg hat die Spinnerei und Weberei zum eignen Bedarf vollständig und im ganzen Bezirk aufgehört, an einigen

Stellen zufolge des durch die Zollgesetzgebung herbeigeführten Aufhörens des Flachsbau. In den südlichsten Bezirken hat in den Notstandsjahren etwas Knopfhäkelei, sonst Nagelschmiederei, Korbflechterei, auch Anfertigung von Holzpantoffeln und Besenbinderei in geringem Umfang sich als Hausindustrie entwickelt; meist fehlt jede derartige Erwerbsquelle.

In den Kohlen- und Industriebezirken ist es eine sehr häufige Erscheinung, daß Landarbeiter zeitweise in den Kohlengruben und in der Industrie, zumal beim Baugewerbe, aber auch in Fabriken, Arbeit suchen und zur Ernte wieder auf das Land kommen, namentlich ist dies bei den Kleinstellenbesitzern der Fall. Aus dem Kreise Gleiwitz (4) wird aber berichtet, daß sich meist ein definitiver Übergang zur gewerblichen Arbeit daraus entwickelt. Wo Industrie fehlt, ist nur in den Forsten, soweit solche vorhanden sind, im Winter Arbeit vorhanden. —

Die obligatorische Krankenversicherung für landwirtschaftliche Arbeiter besteht in den Kreisen Kreuzburg, Falkenberg, im Kreise Oppeln mit Ausschluß des Gesindes (Deputanten), sonst nicht, und ebensowenig freiwillige Krankenkassen.

Die Beiträge zur Invaliditäts- und Alters-Versicherung werden nach etwa der Hälfte der Berichte nur im gesetzlichen Umfang von den Arbeitgebern getragen, teilweise ganz im Kreise Rybnik (stellenweise dort der schlechten Ernte wegen im letzten Jahr) wenigstens für die ständigen Arbeiter oder das Gesinde, im Kreise Gleiwitz (4) für diejenigen Arbeiter, welche pro Woche 5 Tage gearbeitet haben, im Kreise Groß-Strehlitz stellenweise durchweg, im Kreise Rosenberg (2) für „gute“ Arbeiter; wo sie dort nicht getragen werden, ist Lohnerhöhung um 5—10 Pfg. eingetreten; im Kreise Oppeln werden die Beiträge oft ganz getragen, ebenso in den Kreisen Neustadt und Keiße.

Die grundbesitzenden Arbeiter versichern, jedenfalls zum erheblichen Teil, ihre Gebäude bei der Provinzialanstalt, dagegen ist östlich der Oder die Nichtversicherung des Mobiliars und sonstigen Inventars die Regel. Im Kreise Pleß versichert zum Teil die Gutsherrschaft, im Kreise Lublinitz (2) der Arbeiter das Mobiliar und etwaige Erntevorräte. In den Kreisen Rosenberg (2) und Kreuzburg findet gleichfalls Versicherung durch die Herrschaft statt, auch (Rosenberg 3) seitens der festhaften Arbeiter eigne Versicherung; im Kreise Falkenberg soll neuerdings eine Besserung bemerkbar sein, dies auch anderwärts, seit die Provinzialanstalt auch Mobiliarversicherung übernimmt. Im Kreise Neustadt versichert die Herrschaft ihre Deputanten.

Gegenseitigkeits- = Vieh- = Versicherungen bestehen nirgends, Konsumvereine nicht unter Beteiligung der Landarbeiter.

An den meist bestehenden Sparkassen beteiligen sich die Arbeiter an einigen Stellen neuerdings, namentlich die weiblichen Diensthöten, meist aber nicht, weil, wie aus dem Kreise Cosel bemerkt wird, „sie nichts zu sparen haben“. Im Kreise Lubliniz (1) verleihen sie ihre Ersparnisse ohne Sicherheit an Kleingrundbesitzer, lassen sich die Zinsen in Pachtacker geben und „verlieren meist ihr Kapital“, ähnlich im Kreise Rosenberg (3); in den Kreisen Groß-Strehlitz (1) und Falkenberg (3) verborgen sie es untereinander ohne oder gegen geringe Sicherheit und „unmäßigen“ Zins. Im Kreise Dppeln ist eine Raiffeisensche Darlehnskasse wegen mangelnder Beteiligung eingegangen.

Kleinkinderschulen mit schlechter Benutzung bestehen vereinzelt im Kreise Neustadt, Falkenberg, sonst nicht, Fortbildungsschulen gleichfalls nur stellenweise in den Kreisen Falkenberg — wo die Knaben zum Besuch des dreimal wöchentlich abends gegebenen Unterrichts nur schwer zu bringen sein sollen, — Gleiwitz (4), Cosel (2). Volksbibliotheken existieren an den Schulen im Kreise Falkenberg, sonst nur polnische im Interesse der Propaganda, die aber schlecht benutzt sein sollen.

An Zeitungen wird in den polnischen Gegenden mehrfach der „Katholic“ gehalten; im Kreise Rybnik (2) läßt der niedrige Bildungsgrad der Polen Zeitungslektüre nicht zu, im Kreise Leobschütz wird die socialistische „Volkswacht“ gehalten, an deutschen Zeitungen im Kreise Gleiwitz (4) die „Oberschlesische Volksstimme“; im Kreise Rosenberg haben sie „Gelegenheit, die konservative „Schles. Morgenzeitung“ zu lesen“, es gehen ihnen aber auch socialistische Blätter zu; im Kreise Falkenberg zahlen die Guttsbesitzer oft den Mietern einen Teil des Abonnements von ihren Ansichten entsprechenden Zeitungen.

Über den „Arbeitsmarkt“ wird aus den Kreisen Rybnik und Pleß berichtet, daß namentlich männliche Arbeiter und in der Kartoffelernte Arbeiter überhaupt knapp sein, andererseits Beschäftigung mit Ausnahme des südwestlichen Teils des Kreises Pleß immer vorhanden sei. Im Kreise Leobschütz tritt in Betrieben, die mit Lokomobilen dreschen, eine viermonatliche, sonst eine zweimonatliche Pause ein, ebenso ist im Kreise Cosel (1) vom Dezember bis März nicht immer Arbeit zu finden. Die vorhandenen Arbeiter würden ohne die starke Sachfengängerei genügen. Im Kreise Gleiwitz herrscht, namentlich seit 2—3 Jahren, im Sommer starker Arbeitermangel, die Arbeiter finden auf den großen Gütern angeblich immer, nicht dagegen beim Kleinbesitz, Arbeit; im

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
Pließ	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7	M. 15 ₰ W. 10 ₰
Rybnitz 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10—20 ₰
Rybnitz 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	6—9	nach Lohnsatz
Rybnitz 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 ₰
Leobschütz . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—9	10 ₰ oder Schnapß
Cosel 1	—	—	—	—	—	—	12	10	7	7—10	10 ₰
Cosel 2	6	7 ¹ / ₂	2	8	4	?	11 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂	—	8	10 ₰
Gleiwitz 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 ₰
Gleiwitz 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	7—8	¹ / ₄ Tage- lohn
Gleiwitz 3 . . .	6	E. U.	2	E. M.	E. U.	1 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	—	7 ¹ / ₂	—	10 ₰
Gleiwitz 4 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8 ¹ / ₂ —10	M. 20—25 ₰ E 30 ₰ W. 10—15 ₰ E 20 ₰
Tarnowitz . . .	—	—	—	—	—	—	14	—	8	—	Schnapß
Lublinitz 1 . . .	6	E. U.	2 ¹ / ₂	E. M.	E. U.	?	12	—	—	—	10 ₰
Lublinitz 2 . . .	5 ¹ / ₂	E. U.	2	E. M.	E. U.	1 ¹ / ₂	13 ¹ / ₂	—	7 ¹ / ₂	—	?
Groß-Strehlitz 1	5	7 ¹ / ₂	2	E. M.	E. U.	2	12 ¹ / ₂	—	7	—	doppelter Lohn

Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit					Ar- beits- zeit Stun- den	Be- mer- kungen	
	eigene Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze						
				pro Tag %	pro 1/2 Tag %	pro Woche %	pro Monat %			Pauschal- u. Afford- sätze
—	—	—	Kartoffelernte	40	—	—	—	wie Er- wach- sene	—	
—	—	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	wie Er- wach- sene	—	
—	event. laut Kontrakt	ja, teilw. regelmäßig	selten	—	—	—	—	—	—	
—	ca. 60 Tage	häufig	Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—	
—	?	ja, versch.	wenig	—	25-35	—	—	—	5-6	
—	meist	meist regel- mäßig	Rüben- verziehen	—	25-30	—	—	—	5-6	
—	(nicht vorhanden)	besitzlose regelmäßig	Ernte	50	—	—	—	—	8	
—	m. regelmäßig	?	—	—	—	—	—	—	—	
—	ziemlich regel- mäßig	ziemlich regel- mäßig	—	—	—	—	—	—	—	
—	ziemlich regel- mäßig	ziemlich regel- mäßig	Stein- u. Kartoffel- lesen	2/3 Lohn- satz	—	—	—	—	ganze Tage	
doppelter Lohn	(nicht vorhanden)	3-5 Tage pro Woche	3-4 Wochen Jäten, Düten	30-40	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	Ernte	30	—	—	—	—	—	
—	Sommer	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	
—	(nicht vorhanden)	5 Tage pro Woche	—	—	—	—	—	—	—	
—	ca. 200 Tage	ca. 200 Tage	Rübenver- ziehen, Kar- toffelernte	40-50	—	—	—	—	ganze Tage	

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
Groß-Strehlit 2	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	15—25 ₤
Rosenberg 1. .	—	—	—	—	—	—	14	—	8	—	10 ₤
Rosenberg 2. .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7	20 ₤
Rosenberg 3. .	5	8	4	8. U.	8. U.	1 1/2	11	11	6 1/2—7	—	Schnaps
Kreuzburg . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	6—10 % des Tage- lohns
Doppeln 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8—10	nach Lohnsatz
Falkenberg 1 .	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	10 ₤ und Schnaps
Falkenberg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	1/4 Tage- lohn
Falkenberg 3 .	8. U.	8. U.	?	8. U.	8. U.	?	—	—	—	—	?
Neustadt 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	8—9	10 ₤
Reiße 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	13—14	—	?	?
Reiße 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8—9	verschieden

Sonn- tag- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit					Ar- beits- zeit Stun- den	Be- mer- fun- gen	
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze						
				pro Tag §	pro 1/2 Tag §	pro Woche %	pro Monat %			Kaufschal- u. Affordräge
—	— (nicht vorhanden)	wenig	Rübenarbeit	—	20-30	—	—	—	—	
—	— (nicht vorhanden)	sehr selten	Ernte, wenig	40	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	— (nicht vorhanden)	?	40	—	—	—	—	—	
—	Ernte	Ernte	Ernte	—	35	—	—	—	halbe Tage	
—	Ernte	ca. 200 Tage	wenig	50% des Wei- ber- lohnes	—	—	—	—	5	
doppelter Lohn	?	Ernte ganze, sonst halbe Tage	Säten	50% des Wei- ber- lohnes	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	leichte Arbeiten	40-50	—	—	—	—	—	
—	— (nicht vorhanden)	Sommer regel- mäßig, Winter zumeilen	Kartoffelernte	—	30	—	—	—	—	
—	— (nicht vorhanden)	Ernte regel- mäßig, sonst weniger	Ernte	—	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	möglichst viel	—	10-30	—	—	—	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	wenig	—	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	Rübenarbeit	—	50	—	—	—	—	

Kreise Lublinitz sollen im allgemeinen Arbeitsgelegenheit und vorhandene Arbeitskräfte ausreichen, letztere nicht im Kreise Tarnowitz, ebenso zufolge der Sachfengängerei in den Kreisen Groß-Strehlitz und Kreuzburg, während der Arbeitermangel im Kreise Rosenberg weniger empfindlich zu sein scheint. Im Kreise Oppeln tritt im Winter zufolge mangelnder Arbeitsgelegenheit mehrfach ein Notstand ein. Im Kreise Falkenberg sind die Arbeiter im Sommer knapp, beim Rübenbau sind sie unzulänglich. Arbeitsgelegenheit soll dort und im Kreise Neiße im allgemeinen stets vorhanden sein.

III. Die einzelnen Arten von Arbeitern.

1. Gefinde.

Das Gefinde wird durchweg auf Jahreskontrakt und im allgemeinen auf Neujahr angenommen, der Kontrakt ist ein Vierteljahr vor Ablauf, beim Aufsichtspersonal auch sechswochentlich kündbar.

Männliches lediges Gefinde wird an den meisten Stellen, so im Kreise Rybnik (1, 3), Cosel (1, 2), Gleiwitz (1, 2, 3, 4), Lublinitz (1, 2), Groß-Strehlitz, Rosenberg, Kreuzburg, Falkenberg (1), Neustadt, vom Großgrundbesitz gar nicht mehr resp. nicht mehr mit Beföstigung gehalten oder es kommen doch nur beföstigte Dienstjungen vor, welche 60 Mk. im Kreise Pleß, 75—100 Mk. in den Kreisen links der Oder, 70—80 Mk. rechts der Oder erhalten, aber meist nur schwer zu haben sind. Die Wirtschaftsbeamten sind durchweg als Deputanten gehalten; wo beföstigte Knechte vorkommen, bestehen sie meist neben Deputanten für einen Teil der Viehhaltung, und ist ihr Lohn hier im Gegensatz zu den nordöstlichen Provinzen meist niedriger als derjenige der Deputanten, was wohl auf die oft unzulänglichen Deputate der letzteren zurückzuführen ist.

An Lohnrelationen sind die folgenden näher wiedergegeben:

Kreis Pleß: Schaffer 120 Mk., Scheuerwärter, Kuhmann 96—120 Mk., Pferde- und Dsjenknecht 75 Mk.

Deputate: Aufseher: Weizen 220 l, Roggen 880 l, Gerste 440 l, Kartoffelland 25 a, Vieh: 1 Kuh, 2 Schweine; (Ledige) Knechte: Roggen 720 l, Gerste 340 l, Kartoffelland 18³/₄ a, Vieh: 2 Schweine.

- Kreis Kybnik 1: Bögte und Vollknechte 150—180 Mk., (verheiratete) Knechte 90—100 Mk., 18—20 Ctr. Getreide, Kartoffelland, Bögte ca. 1000 l Milch.
- = Kybnik 2: Bögte 90 Mk., Schuermwärter, Kuhwärter, Stellmacher 78 Mk., Wächter, Untervogt 60 Mk., verheirateter Knecht 72 Mk., unverheirateter 60 Mk.
 - = Kybnik 3: Vogt 120—150 Mk., Knechte 72—90 Mk. (und Deputat).
 - = Leobschütz: befristeter Knecht 120 Mk.
 - = Cosel 1 u. 2: s. Tabelle A.
 - = Gleiwitz 1: Schaffer 120 Mk., Viehwärter 120 Mk., Pferd-knecht 72 Mk. (und Deputat).
 - = Gleiwitz 2: Aufseher 150—180 Mk., Knecht 75 Mk. (und Deputat).
 - = Gleiwitz 3: Schaffer 100—120 Mk., Scheuervogt und Kuhmann 90—100 Mk., Schäfer 100 Mk., Knechte 75—84 Mk. (und Deputat).
 - = Tarnowitz: Wiesenwärter, Schaffer, Schweinewärter, Kuhfuttermann, Nachtwächter 100 Mk. (und Deputat), Knechte s. Tabelle.
 - = Lublinitz 2: Bögte 100 Mk., Knechte 80 Mk. (und Deputat).
 - = Rosenberg 2: Aufseher ca. 180 Mk. Lohn (alle 5 Jahre um 10 Mk. steigend), Knechte ca. 78 Mk. Lohn (do.) und Deputat.
 - = Groß-Strehlig 1: Schaffer 120 Mk., Aufseher 100 Mk., Viehwärter 80 Mk., Knechte 72 Mk. Relation der Deputate:
Oberleute: 2 Scheffel Weizen, 16 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen, 40 Scheffel Kartoffeln, 3 l Milch pro Tag;
Knechte: 1 Scheffel Weizen, 14 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Erbsen, 28 Scheffel Kartoffeln, 1 l Milch pro Tag.
 - = Kreuzburg: Aufseher fast 200 Mk., Knechte 120 Mk., Jungen 100 Mk. (und Deputat).
 - = Dppeln: Vogt 240 Mk., Viehwärter 100 Mk., Knechte 80 Mk. Relation der Deputate:
Vogt und Viehwärter: 15,3 Ctr. Roggen, 6 Ctr. Gerste, 1,7 Ctr. Weizen, 36 Ctr. Kartoffeln;
Knechte: 11,9 Ctr. Roggen, 4,5 Ctr. Gerste, 0,85 Ctr. Weizen, 24 Ctr. Kartoffeln.

Kreis Falkenberg 1: Oberleute 130—160 Mk., Knechte 180 Mk.

Relation der Deputate:

Oberleute: 30 Ctr. Getreide, 50 Ctr. Kartoffeln;

Knechte: 20—24 Ctr. Getreide, 36—40 Ctr. Kartoffeln.

= Falkenberg 2: Schaffer 130—140 Mk., Wächter 100—120 Mk., Futtermänner 90—110 Mk., Pferdeknechte 90—100 Mk., Ochsenknechte 70—80 Mk., Jungen 66 Mk. (und Deputat oder Beföstigung).

= Falkenberg 3: Aufseher 90—120 Mk., Viehwärter 80 Mk., Knechte 72 Mk. (und Deputat).

= Neustadt 1: Aufseher fast 150 Mk., Knechte 75 Mk.

Neben diesen Barlöhnen beziehen die Dienstboten regelmäßig Geschenke von einigen Mark, ferner 3 Mk. Mietgeld, bei Reisen Kostgeld (Schaffer 50, Knecht 30 Pf.), bei den hier eine erhebliche Rolle spielenden Fäkalienfuhrn nach und aus kleinen Städten besondere Zulagen und andere besondere Gewährungen. Die Art der Zusammensetzung der Deputate und die Landgewährung ist die gleiche wie die der kontraktlich gebundenen Arbeiter überhaupt. Die Familienglieder der Deputatknechte verdienen regelmäßig im Akford. Über die Art der Beföstigung und der den ledigen Knechten gewährten Wohnung ist nichts angegeben.

Der Lohn der gewöhnlichen weiblichen Dienstboten bewegt sich zwischen 60 und 120 Mk. und beträgt teilweise bis zu 150 Mk. Im einzelnen sind folgende Relationen angegeben:

Kreis Rybnik 3: Wirtin 180—300 Mk., Köchin 120—150 Mk., Stubenmädchen 90—120 Mk., Küchenmagd 75—90 Mk., Stallmagd 70—80 Mk.

= Cosel 1: Kuh- und Schweinemägde 60—70 Mk. Dieselben sind hier auf Deputat gesetzt und erhalten: $2\frac{1}{4}$ Ctr. Weizen, $6\frac{3}{4}$ Ctr. Roggen, 3 Ctr. Gerste, 20 Ctr. Kartoffeln, 180 l Vollmilch.

= Cosel 2: Magd 83,20 Mk. und Deputat von 5,6 Ctr. Roggenmehl, 3 Ctr. Gerstenmehl, 22 Ctr. Kartoffeln.

= Lublinitz 2: Köchin 120 Mk., Stubenmädchen 80 Mk., Kuhstallmagd 60 Mk.

= Groß-Strehlig 2: 60 Mk. Lohn, Deputat: 1 Scheffel Weizen, 14 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Erbsen, 24 Scheffel Kartoffeln, 1 l Milch pro Tag.

= Rosenberg 1: Wirtschafterin 180—200 Mk. und herrschaftliche Kost, Köchin 90—120 Mk., Hausmädchen 80—100 Mk.,

gewöhnliche Magd 70—80 Mk., Stallmagd 80—100 Mk. und Gefindekost.

Kreis Falkenberg 1: 70—90 Mk. bei freier Kost, ohne Kost (für welche die Mägde sich anderweitig in Pension geben) 240 Mk.

= Falkenberg 3: Ruhmägde wie Knechte.

Im Kreise Groß-Strehlitz sind, wie von dort bemerkt wird, die Mägde selten, da die Milch meist an Milchpächter oder Genossenschaften abgegeben ist und beköstigtes Gefinde dort nicht vorkommt.

Die Deputate in den Kreisen Cosel und Groß-Strehlitz beziehen sich auf die dort ausschließlich als weibliches Gefinde gehaltenen Frauen der Deputatknechte.

Wenn Knecht und Magd voll arbeiten, ergeben sich hiernach folgende Einkünfte der Familie (außer dem meist gewährten, nicht erheblichen Lande):

	Weizen Ctr.	Roggen Ctr.	Gerste Ctr.	Erbsen Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Milch 1	Barlohn Mk.
Kr. Cosel 1:							
Knecht:	2,5	10	4,5	—	30	—	90
dazu Magd:	2,25	6,75	3	—	20	180	60
Zusammen:	4,75	16,75	7,5	—	50	180	150
Kr. Cosel 2:							
Knecht:	1,7	11,76	3,6	—	36	—	—
		Mehl	Mehl				
Magd:	—	5,6	3	—	22	—	—
Zusammen:	1,7	11,76 + 5,6	3,6 + 3	—	58	—	—
Kr. Groß-Strehlitz:							
Knecht:	0,85	11,2	4,2	0,9	28	365	72
Magd:	0,85	11,2	4,2	0,9	24	355	60
Zusammen:	1,7	22,4	8,2	1,8	52	730	132

Es ist darauf im nächsten Abschnitt zurückzukommen.

Im übrigen finden sich bei dem weiblichen Gefinde Trinkgeld, Weihnachtsgeschenke und sonstige kleine Gewährungen ohne besondere Bedeutung oder sonstiges Interesse.

Die eingehender wiedergegebenen Deputatrelationen des Gefindes im Kreise Cosel mögen hier zusammengestellt werden. Es erhalten dort:

	Weizen Ctr.	Roggen Ctr.	Gerste Ctr.	Kartoffeln Ctr.	Milch 1	Land Tage Mk.	Lohn Mk.
Schäfer:	4,03	20,16	4,8	36	1648	27	144
Schauerwärter:	3,4	16,8	4,8	36	1648	12	98,40
Schäfer:	3,4	20,16	2,4	36	1 Kuh	18	90

	Weizen Etr.	Roggen Etr.	Gerste Etr.	Kartoffeln Etr.	Milch 1	Land Tage Mf.	Lohn Mf.
Viehwärter u. Vieh- schleußerin (Chefrau):	5,1	25,2	7,2	72	1248	18	122,4
Wächter:	3,4	16,8	4,8	36	1248	9	86,60
Knecht:	1,7	11,76	3,6	36	—	—	95,20
Magd:	—	5,6	3	22	—	—	83,20

2. Kontraktarbeiter.

Im Jahre 1849 waren die Robotdienste in Oberschlesien noch nicht durchweg verschwunden und daher noch zum Teil das alte Robotgärtner-verhältnis in Bestand.

Der Robotgärtner hatte im Kreise Rybnik 10—20 Morgen (2½ bis 5 ha) Land, Weide für 2—3 Stück Vieh (er hielt 2 Rühе, 1 Kalb, 2 Schweine). Sie arbeiteten dafür 3—6 Tage (je nach Größe des Landes) das ganze Jahr hindurch mit 1 Person — die sog. kurrente Robot. Die Mandel war schon durch einige Scheffel Deputat abgelöst; der Erdrusch wurde teils in der kurrenten Robot und dann gegen den 17. Scheffel, teils außerhalb derselben und dann gegen den 13. Scheffel beforgt. Stellenweise war schon Geldackord an die Stelle getreten. Tagelohn wurde bei Arbeit außerhalb des kurrenten Robot gegeben. Auch im Kreise Beuthen gab es noch Robotgärtner mit bis zu 30 Morgen (7½ ha) Land. Im Kreise Ratibor existierten die erblichen Lassiten und Zeitpächter als Robotgärtner nebeneinander und hatten neben einem Garten von ¼—½ Morgen 3—10 Morgen Feldland, das Anrecht auf den 15.—17. Scheffel bei der Drescharbeit und (statt der Mandel) ein Getreidedeputat, im übrigen unentgeltliche Robotpflicht. Die Lage der Robotgärtner wurde als relativ gesichert dargestellt.

Wo die Ablösung des Robot bereits erfolgt war, — d. h. wohl in der Regel die Depossidierung der Leute, da nur links der Oder Gärtner mit Eigentum am Boden bestanden, — war entweder durch Annahme von Instleuten auf Dreschanteil oder durch Deputanten Ertrag beschafft worden. Der Rückschlag gegen die bisherigen Zustände war aber ein bedeutender. An Land wurde ca. ¼—1 Morgen (6¼—25 a) Garten gegeben, daneben der 13.—17. Scheffel vom Erdrusch je nach Ertrag der Ernte. Ruhhaltung wurde anscheinend nur im Oberthal regelmäßig gewährt. Verpflichtung zur Gewährung ständiger Arbeit wurde nicht übernommen. Der Tagelohn war im Kreise Ratibor 2½ bis 3 Egr., in den Kreisen an und links der Oder 5 Egr. im Sommer,

5 im Winter, höher nur, wenn Miete für die Wohnung berechnet wurde. Die Lage der Leute war eine höchst dürftige, Ergänzung der Einnahme durch Diebstahl im Kreise Doppeln geradezu unentbehrlich. (v. Sengerke, S. 254 oben.)

Im Kreise Neiße wurden die Robotgärtner stellenweise als Eigentümer behandelt und abgelöst; sie hatten 10 Scheffel Aussaat Acker, ernteten 22¹/₂ Scheffel Korn und 60 Ctr. Kartoffeln und hielten 2 Kühe, die sie zum Ackern benutzten. Sie zahlten 6—7 Thlr. Ablösungsrente und 8 Thlr. Abgaben; das regelmäßige Arbeitsverhältnis zum Dominium war verschwunden und ihre Lage eine höchst prekäre.

Diese Verhältnisse haben sich zu den heutigen Zuständen weiter entwickelt.

Es bestehen zunächst vereinzelt Drescher, deren Lage derjenigen der Instleute in den anderen Provinzen ähnlich ist. So im Kreise Pleß, wo bei 175 Mk. Lohnverdienst des Mannes ein Scharwerker, der den Tagelohn der freien Arbeiter erhält, gestellt und wo im Winter auf den 11. Scheffel gedroschen wurde, dabei 28³/₄ a Land umsonst und Pachtland gegen 40 Pf. pro Ar und Weide gegeben wird. Statt der Drescher werden an sehr vielen Stellen Gelbaffordarbeiter — ähnlich wie in der Provinz Posen — gehalten, insbesondere auch in der Form von Parzellenpächtern. Die Verhältnisse dieser Leute sind im einzelnen verschieden. Im Kreise Rybnik (2) erhalten sie im Tagelohn 50—80 Pfg. im Sommer, 40—60 Pfg. im Winter für den Mann und 40—60 Pfg. bezw. 30—50 Pfg. für die Frau. Im Interesse der Arbeiter wird dort vielfach noch mit dem Flegel gedroschen und der 14.—16. Scheffel gegeben; die übrigen Affordsätze, bei denen sich Verdienste von 80 Pfg. bis 1,20 Mk. ergeben, sind die gleichen wie bei freien Arbeitern. Es wird Wohnung, Hütung für 1 Stück Vieh, Arzt und Apotheke und Ackerpachtung von 4—12 Morgen (1—3 ha) gewährt. Unerwähnt im gleichen Kreis (3) erhalten die Leute neben Wohnung, etwas Acker und Weide, sowie Brennwerk 1 Mk. Tagelohn, ferner Pachtland.

Im Kreise Gleiwitz beträgt die Ackeranweisung 12¹/₂ a, dazu wird Wohnung und Brennwerk, dagegen keine Weide und dem Mann 90 Pfg., der Frau 50 Pfg. Tagelohn gegeben.

Im Kreise Groß-Strehlitz (1) wird Wohnung, Brennwerk und etwas Kartoffelland, daneben der Lohn der freien Arbeiter, wenn aber auch

Weide gewährt wird, pro Tag 20 Pfg. weniger gegeben. Scharwerker werden in diesen Fällen nicht gehalten.

Im Kreise Falkenberg (1) zahlen die „Lohngärtner“, hier Zeitpächter, für Wohnung, Feuerung und 25 a Land 60 Mk. und erhalten die Nahrungsmittel zu festen Preisen, Kartoffeln zu 1 Mk., Brotmehl zu 7 Mk. pro Centner geliefert, im übrigen sind sie wie freie Arbeiter gelohnt.

Im Kreise Kreuzburg (2) ist an Stelle des Dreschanteils ein Deputat getreten; es erhalten hier die Kontraktarbeiter 1 Mk. bis 1,50 Mk. im Sommer, 75 Pfg. im Winter Lohn, die Frauen 80 bezw. 60 Pfg., ferner Wohnung, Brennwerk, Weide (nicht für Kühe), Milchdeputat von 3 l pro Tag, ca. 28 Ctr. Getreide und 60 Ctr. Kartoffeln, sie sind also hier erheblich günstiger gestellt als in den übrigen Kreisen.

Unerwähnt sind in einer großen Zahl von Fällen in allen Kreisen an Stelle der Robotgärtner unter Beseitigung der Landanweisung Deputatknächte angenommen worden, deren Verhältnisse denjenigen der im vorigen Kapitel erwähnten Kategorien im wesentlichen entsprechen.

Die Kontraktarbeiter unterstehen in den meisten Fällen, wenn sie auf dem Gut wohnen, der Gefindeordnung und werden zu diesem Behuf mit Angeld engagiert.

Überall ist die Regel, daß die Scharwerkerpflicht weggefallen ist, sie hat hier nie in großem Umfang als typisches Institut bestanden, dagegen gehen die Frauen der Gelbarbeiter und der Deputatknächte regelmäßig auf Arbeit.

Es ist hier also ein Instverhältnis von dem Charakter wie in den übrigen Provinzen, regelmäßig nicht vorhanden, teils ist es nach Wegfall der Dreschgärtner nicht entstanden, teils wieder beseitigt.

Die Zusammenstellung der den verheirateten Knächten und den an Stelle der Instleute gehaltenen Deputanten gewährten Deputate an Cerealien ist wie folgt angegeben:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Zusammen
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Kr. Pleß:	—	5,5	2,2	—	—	7,7 (lediger Knecht)
Kr. Rybnik 1:	—	—	—	—	—	18-20 (Knecht)
Kr. Cofel 1:	4,75	16,75	7,5	—	—	28 (Knecht u. Magd)
Kr. Cofel 2:	1,7	11,76 + 5,6 Mehl	3,6 + 3 Mehl	—	—	17 + 8,6 (do.)
Kr. Gleiwitz 1:	0,8	9,6	4	—	—	14,4 (Knecht)
Kr. Tarnowitz 1:	2	18	5	—	—	25 } (Deputanten)
Kr. Lublinitz 1:	—	20	—	—	—	20 }
Kr. Lublinitz 2:	—	14	1,3	—	—	15,3 (Knecht)

	Weizen Ctr.	Roggen Ctr.	Gerste Ctr.	Hafer Ctr.	Erbsen Ctr.	Zusammen Ctr.
Kr. Groß-Strehliß 1:	1,7	22,4	8,2	—	1,8	34,1 (Knecht u. Magd)
Kr. Rosenberg 2:	—	—	—	—	—	28 (Deputant)
Kr. Rosenberg 3:	0,8	9	0,7	—	0,9	11,4 (Knecht)
Kr. Dppeln 1:	0,85	11,9	4,5	—	—	17,2 (Knecht)
Kr. Falkenberg 1:	—	—	—	—	—	20-34 (Knecht).

Es zeigt sich, daß die hier zusammengefaßten Knechte und Deputanten außerordentlich verschieden gestellt sind. Der Deputant im Kreise Rosenberg erhält nur Milchdeputat, keine Kuhhaltung; ebenso ist dies im Kreise Cosel (1 u. 2) und Groß-Strehliß und im Kreise Tarnowitz bei den Deputanten der Fall. Auch in den übrigen Fällen ist es die Regel und damit der Mangel der Vergleichbarkeit dieser Bezüge mit denen anderer Provinzen gegeben. Die an Knechte und Mägde gegebenen Deputate sind auch deshalb meist nicht vergleichbar, weil sie den Ersatz für die stets besonders günstige Beföstigung des Gesindes bilden. Das Deputat in dem Kreise Tarnowitz soll den Nahrungsbedarf in der Regel decken.

Die erheblichen Differenzen in dem Umfange der Cerealiendeputate bestand schon 1868, wie die Angaben bei Meitzen (II, S. 105) zeigen.

Damals erhielt an Cerealien:

	Weizen	Roggen	Gerste	Erbsen	Zusammen
ein Knecht:	0,4 Ctr.	8 Ctr.	2,8 Ctr.	0,6 Ctr.	11,8 Ctr.
oder:	1,7 =	8 =	7,2 =	—	16,9 =
eine Magd:	—	7,6 =	1,4 =	0,18 =	9,2 =

so daß eine Familie zwischen 20 und 25 Ctr. Cerealien neben dem Kartoffelland, Milch- und Butterdeputat und Schweinehaltung erhielt, während jetzt, wie die umstehende Zusammenstellung ergibt, die Deputate jedenfalls erheblich höher sind, wenn auch ein Vergleich im einzelnen nicht ausführbar sein würde.

Den obigen Deputaten stehen folgende Landanweisungen bezw. Kartoffeldeputate gegenüber:

	Cerealien	Kartoffeldeputat	Land	Tage
Kr. Pleß (lediger Knecht):	7,7	—	18 ³ / ₄	—
Kr. Rybnik 1 (Knecht):	18-20	—	?	60
Kr. Cosel 1 (Knecht und Magd)	28	56	—	—
Kr. Cosel 2 (do.):	17 (+ 8,6 Mehl)	58	—	—
Kr. Gleiwitz 1 (Knecht)	14,4	—	6-19	—
Kr. Tarnowitz (Deputant):	25	24	?	24
Kr. Lublinitz 1 (do.):	20	—	37 ¹ / ₂	—
Kr. Lublinitz 2 (Knecht):	15,3	36	ca. 15	—
			33*	

	Cerealien	Kartoffeldeputat	Land	Tage
Kr. Groß-Strehliß (Knecht u. Magd):	34,1	52	—	—
Kr. Rosenberg 2 (Deputant)	28	60	—	—
Kr. Rosenberg 3 (Knecht):	11,4	30	—	—
Kr. Dppeln (Knecht):	17,2	24	—	—
Kr. Falkenberg 1 (Knecht):	20—24	36—40	—	—

Die Angaben aus den Kreisen Rosenberg, Tarnowitz, Cosel scheinen einen Nahrungsstand von 25—28 Ctr. Cerealien und ca. 60 Ctr. Kartoffeln zu ergeben. Die Angaben im Kreise Cosel können, namentlich im Zusammenfall damit, daß die Geldeinnahme dem in anderen Provinzen bei Instleuten üblichen Betrage entspricht, als relativ normal angesehen werden. Im Kreise Lublinitz ist der Cerealienkonsum zu Gunsten des Kartoffelkonsums beschränkter, im Kreise Groß-Strehliß (1), wo das Cerealiendeputat erheblich höher ist, wird verheiratetes Gefinde nur in sehr beschränktem Umfange gehalten.

Hiernach würde der Nahrungsstand dieser Klasse von Arbeitern in den jetzt intensiver bewirtschafteten Kreisen an der Oder, welche nicht unmittelbar an die Kohlengruben anstoßen, etwa auf 28 Ctr. Cerealien bei 60 Ctr. Kartoffeln anzusetzen sein; auch im Kreise Rosenberg bei herrschendem Körnerbau (2) ist dieser Nahrungsstand normal, — wo Kartoffelbau oder Rübenbau herrscht oder nahe den Grubendistrikten ist der Cerealienkonsum meist ein ungünstigerer, es bildet aber diese Kategorie von Arbeitern dort einen geringen, den Nahrungsstand deshalb nicht kennzeichnenden Bruchteil der Arbeiterschaft.

Im übrigen sind die Angaben über die einzelnen Gewährungen ziemlich unvollständige.

1. Die Wohnung besteht aus Stube und Kammer im Kreise Pleß und wohl sonst meist, in den Gegenden nahe den Grubendistrikten wird nur eine Stube gegeben (Kreis Gleiwitz 1). In den Kreisen Falkenberg und Reife ist dagegen die Gewährung von zwei Stuben an die sogenannten „Lohngärtner“ die Regel. Boden- und Kellerraum ist hier und in den übrigen, nicht den Kohlendistrikten angehörenden Kreisen meist inbegriffen, bei den Akkordarbeitern auch meist Scheunenraum und Stallung. Die Wohnungen werden — nähere Angaben liegen nicht vor — im Bezirk in den meisten Fällen nicht in besonderen Katen, sondern in großen „Familienhäusern“, d. h. Mietskasernen gewährt, was mit dem Mangel der Ruhhaltung und dem damit korrespondierenden Wegfall der Scharwerkerpflicht, sowie mit dem geringen Umfange des gegebenen Landes zusammengehalten die wirtschaftliche Unselbständigkeit dieser Arbeiterkategorie charakterisiert.

2. Die Kuhhaltung findet sich außer bei Wirtschaftsbeamten nur noch an wenigen Stellen. Die Milchdeputate, zu welchen teilweise Butterdeputate treten, sind höchst kärglich, die Gewährungen an Fleischgeld ebenso.

3. Die geleisteten Fuhren zc. sind meist nicht näher specialisiert.

4. Die Gewährung von Pachtland ist häufig. Im Kreise Pleß findet sie bis zu 1 ha statt und beträgt der Pachtzins pro Mr 40 Pf. Im Kreise Rybnik (2) wird bis zu 3 ha Land gegen Pacht abgegeben, daneben anderwärts auch Kuhweide; die Pachtsätze sind nicht angegeben. Im Kreise Cosel erhalten die Deputatknächte auf Wunsch Pachtland; nähere Angaben fehlen.

Die Lage dieser Parzellenpächter kann nur eine sehr unselbständige sein, schon weil sie zum Teil in Familienhäusern wohnen, auch nicht immer eigene Kuhhaltung, wenigstens nicht im eigenen Stalle, haben können. Sie enthält jedenfalls allgemein hier einen Fortschritt gegen den bestehenden Zustand kaum.

Die große Ungleichartigkeit der Verhältnisse im Bezirk erklärt sich, wie bemerkt, einmal daraus, daß, abgesehen vom Gefinde, ein bestimmter Typus von Arbeitsverhältnissen seit Beseitigung der Robotgärtner nicht mehr besteht, andererseits Reminiscenzen an das alte Verhältnis sich überall noch finden, und endlich die einzelnen Fälle nur nach der Stellung, welche sie in dem Übergangsgebiete zwischen dem Gefinde und den freien Arbeitern einnehmen, klassifizierbar sind.

Die Kontraktarbeiter auf Gelbafford und Tagelohn in herrschaftlichen Familienhäusern, welche als „Lohngärtner“ den Typus der Arbeitsverfassung Niederschlesiens bilden, sind hier nur stellenweise von gleicher Bedeutung und im einzelnen in sehr ungleichartiger Weise gestellt, derart, daß ein bestimmter Typus dieses Arbeitsverhältnisses sich im allgemeinen noch nicht herausgebildet hat. Wo vielmehr die Arbeitsverfassung den Einflüssen intensiverer Kultur oder der Industrie nicht ausgesetzt ist, stellt das Gefinde und Deputanten von verschieden stark entwickelter wirtschaftlicher Selbständigkeit den Kern der Arbeiterschaft, die geldwirtschaftliche Umgestaltung aber führt zur Vermehrung der freien Arbeiter.

3. Freie Arbeiter und Wanderarbeiter.

Im Jahre 1849 wurden die noch nicht abgelösten Robotgärtner, wie die Darstellung von Lengerkes zeigt, vielfach zu den freien Arbeitern gezählt. Meist aber waren sie verschwunden und westlich der Oder in

Tabelle A.

Regierungs- bezirk Doppeln	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Gesamte Miete oder Pacht pro Jahr M	Feste Deputate (erfl. Futter) an			Drescher- anteil bei Band- (Süpel-) [Dampf-] Drusch	
	Tagelohn §	Jahres- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüngen)			2. Gar- ten (selbst zu düng- gen) ha	Ge- sam- t- Areal erfl. Wiese) ha		Getreide Ctr.	Kar- toffeln Ctr.	Erbfien (sonstige) Ctr.		
			zu Ge- treide ha	zu Kar- toffeln ha	zu Lein (sonstige) ha								3
Pieß 1 . . .	(1 M)	175	—	0,38 (-1,00)	—	0,007	0,39 (+Pacht- land)	eb. 40 § pro a	—	—	—	16	
	—	75	—	0,187	—	—	0,19	—	8	—	—	—	
Cosel 1 . . .	—	90 (60)	nur als Pachtland					—	—	29	50	—	—
Cosel 2 . . .	(1)	—	144	—	0,27	—	—	0,27	—	29	36	—	—
	(2)	—	98,40	—	0,12	—	—	0,12	—	25	36	—	—
	(3)	—	90 + Zan- tiemen	—	0,18	—	—	0,18	—	26	36	—	—
	(4)	—	122,40	—	0,18	—	—	0,18	—	37,5	72	—	—
	(5)	—	86,60	—	0,09	—	—	0,09	—	25	36	—	—
	(6)	—	95,20	—	—	—	—	—	—	17	36	—	—
Gleiwitz 1 . . .	80—100	—	—	0,04 0,16	—	0,01	0,05 0,17	—	—	—	—	—	—
	—	72	—	—	—	—	—	—	14,4	36	—	—	
Gleiwitz 2 . . .	80—100 (Frau 50)	—	—	0,125	—	—	0,125	—	—	—	—	—	
Larnowitz 1 . . .	—	80	—	—	—	?	Garten	—	25	24	—	—	
Lubinitz 1 . . .	—	72—80	—	0,375	—	?	0,375 (fein) + Garten	—	20	—	—	—	
Lubinitz 2 . . .	—	80	—	0,006 + Acker- deputat	—	0,004	0,01 + Acker- deputat	—	12,6	36	1,6	—	
Gr.-Strehlitz 1 . . .	80—100 (Frau 50-70)	—	—	0,25	—	—	0,25	—	—	—	—	—	
	—	72 (60)	—	—	—	?	Garten (fein)	—	32,3	52	1,8	—	
Rosenberg 2 . . .	§. 1 M B. 75 E. 1,50 (Frau 80,60)	—	—	—	—	—	—	—	30	60	—	—	
Falkenberg 1 . . .	§. 75—100 B. 65 (Frau 60,45)	—	—	0,03	—	0,02	0,05	60	Mehl pro Ctr. 7 M	pro Ctr. 1 M	—	—	
	—	100	—	—	—	—	—	—	20—24	30—40	—	—	
Neustadt 1 . . .	§. 70—80 B. 60—70 (Frau 50,40)	—	—	0,25	—	—	0,25	—	3,4	—	—	—	
	—	75	—	—	—	—	—	—	16—25,6	24—30	—	—	

Kuhhaltung				Milchdeputate pro Jahr	Schafe				Brennwert [Geldentschädigung]		Lohnklasse des Mannes (Sofähigere)	Vantohn befähigter Dienstrechte	Lohnklasse dertelben	Besondere Verhältnisse	Bemerkungen			
Wiele (Weide)	Frau (sonstige Mütter) Deputate	Butter- und weidfreie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Kühe		Deputatschafe (Schapewe) [Fleisch]	Butter- und weidfreie	Wollgelb	Biegen, weidfrei (Sattung)	Schweine, weidbetret (Sattung)	Hänse, weidfrei (Sattung)						Sonstiges Geflügel	Rohlen Etr. (Lorff Milde)	Holz
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Größ- wer- bung		1—2 (Weide)							2			20	2	I			Pächter	6, 7: An- nahme von Pachtland facultativ
				180	(2)			ja		ja	frei	frei	frei	I			Unverheira- tete Knechte	
				1648							frei	frei	frei	III			Knecht und Magd zu- sammen	
				1648							frei	frei	frei				Schaffer	
		1									frei	frei	frei				Schweunen- wärter	
				1248							frei	frei	frei				Schäfer	
				1248							frei	frei	frei				Viehwärter und Frau	
											frei	frei	frei				Wächter	
											52	12	?	?			Unverheira- teter Knecht	
											frei	?	?				--	
											ja	?	?				Frauen- arbeit	1 durch Rechnung
				730 + 13 Pfsb Butter	(7 M Fleisch- geld)						ja	ja	II				Frauen- arbeit	
					(3 M Fleisch- geld)						ja	?	?				--	
								1	ja	ja	?	?	?				3: Kartoffel- land zur Ausfaat nach Bedarf	
								ja	ja	ja	frei	frei	I				Frauen- arbeit	
				730							frei	frei	?				Knecht und Magd zu- sammen	
				1095				ja	ja	ja	frei	frei	?				--	
											frei	frei	?				Frauen- arbeit, Diensteute	
											—	—	I				Attordlöhne	
											frei	frei	?				--	
				Gelbent- schädi- gung 30 bis 60 M							frei	frei	?				--	

Tabelle B.

Kreis	Gesamte Arbeitskräfte	Vareinkünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dre- jher- lohn
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Schat- wert- lohn	netto	Ce- rea- lien	Kartoffeln	Cerea- lien	Kar- tof- feln	
						Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Bleß 1	1	75	—	—	75	—	ca. 45	15	—	—
Cosel 1	2	150	—	—	150	—	—	29	50	—
Cosel 2	2	177,40	—	—	177,40	—	—	25,6	52	—
Gleiwitz 1	1	300	—	—	300	—	ca. 10—30	—	—	—
	1	72	—	—	72	—	—	14,4	36	—
Gleiwitz 2	1 ³ / ₄	420	—	—	420	—	ca. 25	—	—	—
Larnowitz 1	1 ³ / ₄	217	—	—	217	—	ca. 15	25	24	—
Lublinitz 1	1 ¹ / ₃	72—80	—	—	72—80	—	ca. 75	20	—	—
Lublinitz 2	1	80	—	—	80	—	? (nach Be- darf)	14,2	36	—
Lublinitz 3	1 ³ / ₄	ca. 420	—	—	ca. 420	—	ca. 40	—	—	—
Groß-Strehlitz 1	2	132	—	—	132	—	—	34,1	52	—
Rosenberg 2	1 ³ / ₄	ca. 470	—	—	ca. 470	—	—	28	60	—
Falkenberg 1	1 ³ / ₄	ca. 420	60	—	360	—	ca. 6	—	—	—
	1	100	—	—	100	—	—	20—24	30—40	—
Neustadt 1	2	330	—	—	330	—	ca. 50	3,4	—	—
	1	105—135	—	—	105—135	—	—	16,4—25,6	24—30	—

Gesamtaufkünfte an		Getreide- (bzw. Brot-)		Zukauf von		Zukauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleisch	Geschlachtete Schweine (sonstiges)	Verkauft		Zukauf von Brennwert für M	
Cerealien	Kartoffeln	Verkauf (für M)	Zukauf (für M)	Futter für M	Milch für M				Schweine [Schafe u. Kälber] Stück (für M)	Gänse [sonstige] Stück (für M)		
Ctr.	Ctr.	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
8	ca. 45	—	—	ev.	ja	—	—	2	—	+	+	Unverheiratete Knechte
29	50	+	—	—	ja	—	+	?	—	—	—	Pacht fakultativ
25,6	52	—	—	—	ja	—	ja	—	—	—	—	
—	ca. 10—30	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	—	7 nach Größe
14,4	36	—	+	—	ja	—	ja	—	—	—	—	Knechte
—	ca. 25	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	+	
25	ca. 40	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	+	
20	ca. 75	—	+	—	ja	—	ja	—	—	—	—	
14,2	36 + Rest des Bedarfs	—	+	—	ja	—	?	?	—	+	?	Knechte
—	ca. 40	—	ja	ja	ja	—	ja	?	—	—	—	
34,1	52	—	—	—	ja	—	ja	?	—	—	—	
28	60	—	—	—	—	—	+	?	—	—	—	
—	6	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	—	7 nach Größe
20—24	30—40	—	—	—	ja	—	ja	?	—	—	—	
3,4	ca. 50	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	ja	
16,4—25,6	24—30	—	—	—	ja	—	ja	?	—	—	—	

Häusler verwandelt. Solche gab es dort auch vorher neben den Dresch-
gärtnern, und es zerfielen deshalb im Kreise Neustadt z. B. die Häusler
in Alt- und Neuhäusler, erstere mit Weide- und Holzungsrechten auf
Domanalgrund bewidmet, gegen Leistung von Erntetagen, Schaffkur,
Jagddiensten und ähnlichen Leistungen, die inzwischen fortgefallen sind,
letztere statt der eingezogenen Gärtner von der Herrschaft ohne Lasten
angefest. Die Lage der Häusler war da, wo sie Handwerker waren
oder Flößerei zc. trieben, leidlich, sonst vielfach, z B. im Kreise Dppeln,
geradezu schlecht, namentlich infolge des Rückganges der Leinwand-
spinnerei, die damals den Arbeitern nur $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Sgr. pro Tag
eintrug.

Die Lage der Einlieger im Bezirk war 1849 eine fast ausnahmslos
schlechte.

Die Lohnsätze betragen:

Kreis	Männer im		Frauen im		Affordverdienste der	
	Sommer Sgr.	Winter Sgr.	Sommer Sgr.	Winter Sgr.	Männer Sgr.	Frauen Sgr.
Rybnik.	6	4	—	—	10—12	—
Groß-Strehlig						
a. Güttendistrikt	6—10	5—6	4—6	3—5	12—20	—
b. andre Distrikte	4—5	3—4	3—4	2 $\frac{1}{2}$	—	—
Neustadt	2 $\frac{1}{2}$ —4	2 $\frac{1}{2}$ —3	—	—	7	—
Dppeln						
1. Sbigko	5	4	3	2 $\frac{1}{2}$	—	—
2. Proskau	5—6	4	3—4	2 $\frac{1}{2}$	M. 10—15 W. 6—8	M. 6—8 W. 4
3. Czarnowanz	6	4	4	—	—	—

Arbeit war durchweg nur unregelmäßig vorhanden, vielfach nur
in der Ernte. Die Zahl der Einlieger hatte sich bedeutend vermehrt
und betrug im Kreise Rybnik $\frac{1}{3}$ aller Arbeiter. 1868 galt nach
Meißen in der Ober- und Neisseniederung und den Industriebezirken
in der Erntezeit 8—15 Sgr. als Manneſtagelohnsatz, sonst beim Mähen
6—10 Sgr., bei anderen Arbeiten für 12 Stunden 5—7 Sgr. für den
Mann, 3—5 für die Frau, im Winter für 8 Stunden 4—5 Sgr. für
den Mann, 2—4 für die Frau.

Die Erhöhung war also in diesen Distrikten gegen 1849 nicht von Erheblichkeit außer in der Erntezeit, wo starker Arbeitermangel herrschte. Es fand eine Wanderbewegung nach Polen und Galizien statt.

Für das Jahr 1873 ergab die v. d. Goltsche Enquete nachfolgende Durchschnittszahlen:

Kreis	Männliche Tagelöhner, dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				Weibliche Tagelöhner, dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				Mitteld- verdienste		Natu- ralien daneben (Tage Zhr.)
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		Män- ner	Wei- ber	
	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.			
Rybnik . .	6,7 (9)	—	5,7 (6)	—	4,7 (5,2)	—	3,6 (4)	—	12	5,7	—
Beuthen . .	11,5 (15)	—	8,2 (12,5)	—	5 (7,5)	—	4,4 (5,2)	—	23,3	8,7	—
Gleiwitz . .	6,7	—	5,5	—	5	—	3,5	—	17,5	6	—
Rosenberg	6,5 (6,5)	—	5 (5)	—	4 (4)	—	3 (3)	—	10,5	6,2	—
Dppeln . .	8,1 (13,8)	—	6 (9)	—	4,7 (5)	—	3,5 (4)	—	12,5	8,5	—
Grottkau . .	8 (13,5)	— (10)	6,5 (8,5)	— (8)	5,5 (7,5)	—	5 (5)	—	14	10	Land 2c. (16,5 Zhr.)

Außerhalb der Industriekreise (Beuthen) war mithin das Lohnniveau auch damals noch ein höchst kümmerliches und die Besserung nur in der relativ regelmäßigen Arbeitsgelegenheit zu finden. Die Bericht-erstatte nehmen allerdings, wie aus Tabelle B, Spalte 14 des Enquete-werkes hervorgeht, durchweg eine sehr starke Steigung der Lohnsätze an; dieselbe sollte in den Kreisen Grottkau und Beuthen am bedeutendsten und schnellsten gewesen sein. Es fand eine Zuwanderung aus dem Kreise Dppeln nach dem Kreise Beuthen, auch behufs landwirtschaftlicher Arbeiter, aus den Ostkreisen eine Abwanderung nach Polen, im Kreise Grottkau Zuzug aus Österreichisch-Schlesien, sonst allgemein Wanderung in die Hüttenbezirke statt.

Vergleicht man damit die Angaben der Lohn-tabelle, so zeigt sich, daß ein nicht unerheblicher Fortschritt allerdings vorhanden ist; indessen ist das 1 Mark im Sommer nur teilweise übersteigende Lohnniveau

außerhalb der Gruben- und Hüttendistrikte und des Reißethals noch immer ein geradezu erbärmliches. Es kontrastiert namentlich im Kreise Groß-Strehlitz mit der dortigen außerordentlich günstigen Stellung des Gefindes (34 Ctr. Cerealienkonsum), und es hat diese Erscheinung ihren Grund offenbar darin, daß zufolge der großen Zahl der Kleinstelebesitzer die Güter einerseits, da ein starkes Arbeitsangebot da ist, nur wenig Gefinde zu halten brauchen und dies gut nähren können, dagegen die freien Arbeiter an die Scholle gefesselt und genötigt sind, jeden Lohn zu nehmen. Darauf beruht es auch, daß die Lohn Differenzen der einzelnen Distrikte sich so wenig ausgleichen. Die Löhne in unmittelbarer Nähe der Gruben und Fabriken sind noch immer um ca. 75 % höher als diejenigen in rein landwirtschaftlichen Distrikten. Im großen Durchschnitt gleicht sich das aus.

Das Lohnniveau stellt sich für dauernd beschäftigte Arbeiter, die rein in Geld gelohnt sind und bei denen nach den Berichten eine Anrechnung der etwa gewährten Wohnung auf den Lohnbetrag nicht stattfindet, wie folgt:

	Männer			Frauen		
	Sommer	Winter	Durchschnitt	Sommer	Winter	Durchschnitt
1. Industriegegend (Kreise Pleß, Rybnik, Gleiwitz, Cosel, Tarnowitz) . . .	1,09	0,81	0,95	0,63	0,49	0,56
2. Rechtes Oberufer (Kreise Lublinitz, Groß-Strehlitz, Rosenberg, Kreuzburg) .	1,03	0,71	0,87	0,65	0,46	0,55
3. Linkes Oberufer u. Oberthal (Kreise Oppeln, Falckenberg, Neustadt, Reißethal)	1,00	0,74	0,87	0,63	0,50	0,56

Die beiden Ufer der Oder unterscheiden sich also in der Lohnhöhe trotz großer Differenzen der Fruchtbarkeit nur in Bezug auf den Unterschied der Sommer- von den Winterlöhnen. Das Lohnniveau ist auf dem linken Oberufer stetiger.

Überall ist die Affordarbeit mindestens für die Frau die Regel. Die täglichen Affordverdienste werden angegeben:

- Kr. Plesß: Mann 1,60—2 Mk., Weib 0,80—1,10 Mk.; im Südwesten 20% niedriger.
- = Kybnitz (1): Ernte Mann und Frau (Abrafferin) 2,50—3 Mk.
 - = Kybnitz (3): Mann 1,50—2,50, Frau 0,80—1,20 Mk.
 - = Leobschütz: Mähen 2—3 Mk., Dreschen je nach Schüttung 0,80—2 Mk.
 - = Cosel (1): Mann 2 Mk., Frau 0,80 Mk.
 - = Cosel (2): Mann im Sommer bis höchstens 2,50, gewöhnlich 1,50—2, Winter 1—1,20, Frau 1,20, höchstens 1,50 Mk.
 - = Gleiwitz (1): Mann 1,50—2, Frau 1—1,20 Mk.
 - = Gleiwitz (3): Mann 1,80—2,50, ev. bis 3 Mk., Frau 1 Mk.
 - = Gleiwitz (4): Mann beim Mähen, Weizen 2, Roggen 2,50, Hafer (Sagerkorn) 1,80, Wiese 1,40 Mk., Frau bezw. 0,60—0,70, 0,70—0,95 und 0,60 Mk., in der Kartoffelernte (10 Tage) 1—2 ev. 2,50 Mk.
 - = Tarnowitz: Mann 1,80—2 Mk.
 - = Lublinitz (2): 10—20% höher als Tagelohn.
 - = Groß-Strehlitz (1): Mann in der Ernte 2—2,50, Frau 1—1,20 Mk.
 - = Groß-Strehlitz (2): Erntearbeit des Mannes 2—3, andere 1,50—2 Mk., Frau 1,20—1,80 ev. 2 Mk.
 - = Rosenberg (1): 1,50—3 Mk. der Mann, 0,80—1,50 das Weib.
 - = Rosenberg (3): Mähen der Mann 1,50—2,50, Weib 1—1,50 Mk.
 - = Kreuzburg: Mann 2, Weib 1—1,50 Mk.
 - = Dppeln: Mann 2, Weib 1 Mk.
 - = Falkenberg (1): Mann 1,20—1,50, Weib 1—1,20 Mk.
 - = Falkenberg (2): Mann 1,20, Weib 1 Mk.
 - = Neustadt: Mann 1,20, Weib 0,60 Mk.
 - = Reiße (2): Mann 1—1,50, Weib 1—1,10 Mk.

Die einzelnen Akkordsätze sind die folgenden:

(S. Tabelle S. 526.)

Im Kreise Dppeln kommt es vor, daß die Rübenenernte gegen Überlassung der Blätter besorgt wird. Das Dreschen findet, soweit es im Geldakkord geschieht, so im Kreise Lublinitz (2), gegen 50—60 Pf. pro Centner mit dem Flegel statt. Der Anteil beim Wiesenmähen kommt meist nur da vor, wo dem Besitzer das Betriebskapital zur baren Lohnzahlung fehlt. Aus dem gleichen Grunde kommt auch bei freien besitz-

Kreis	Getreideernte						Wiese- und Klee- mähen	Kartoffel- ernte	Kartoffel- hacken	Rübenarbeiten			Bemer- kung
	a. Winterung		b. Sommerung		Kartoffel- hacken	Be- arbei- tung				Hacken	Ernte		
	Mähen, Pflügen, Aufstellen	Mähen	Mähen, Pflügen, Aufstellen	Mähen							pro ha	pr. Ctr.	
pro ha	pro ha	pro ha	pro ha	Arbeit	pro Ctr.	pro ha	pro ha	pro ha	pr. Ctr.	pro ha	pr. Ctr.	pro ha	pr. Ctr.
Pfeß	6,40	—	4,80	—	1/5—1/10	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeß, Südwesen	5,40	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rybnitz 1	4,80—8	—	—	2,40—4	1/4—1/6	4,80—12	—	—	—	—	—	—	—
Rybnitz 2	—	4,80	—	—	—	3—4	—	—	—	—	—	—	—
Rybnitz 3	6—9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leobischütz	8	—	6—8	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Loßel 2	6,40—9,60	—	4,80—6,40	—	1/3—1/4	4—4,80	—	—	—	—	—	—	—
Steinitz 1	—	1,50—2	—	1,20—1,50	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Steinitz 3	4,80—6	—	3,50—4,50	—	—	sohn +	—	—	—	—	—	—	—
Steinitz 4	5,20—6	—	7	—	1/2—1/3	1	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarnowitz	8	—	6	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Lubinitz 1	—	4—6	—	2,40—3,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lubinitz 2	4—6	—	—	1,6—2	—	2—3	—	—	—	—	—	—	—
Groß-Strehlitz 1	—	4—6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Groß-Strehlitz 2	7—9	4—6	—	—	1/5—1/7	4—6	—	—	—	—	—	—	—
Hofenberg 3	5—6	—	—	—	—	2,80—4	—	—	—	—	—	—	—
Kreutzburg	6—8	—	3—4,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salkenberg	5—6	—	—	—	—	2,40—3	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	7—8	3—4	—	2,80—3,60	—	4	—	—	—	—	—	—	—

Getreide:
eigene Äre-
beter
Safer:
Lagerform

losen Arbeitern Affordbrusch gegen Anteil vor, im Kreise Leobschütz gegen den 11. Anteil, sonst niedriger.

Über die Besitz- und Einkommensverhältnisse der freien einheimischen Tagelöhner ergeben die höchst lückenhaften Angaben der Berichte folgendes:

(S. Tabelle S. 528.)

Im Kreise Falkenberg (3) besitzen die Häusler 2—4 Morgen (0,5—1 ha) und pachten ebensoviel dazu, um eine Kuh halten zu können. Für den Sommer kaufen sie dann eine zweite und benutzen beide als Spannvieh. Im Kreise Rybnik gehen Besitzer von mehr als 2¹/₂ ha selten auf Arbeit. Bei 3 ha wird dort durchweg der ganze Nahrungsbedarf aus dem eigenen Lande gedeckt. Die Einlieger im Kreise Groß-Strehlitz 1, welche die enorme Wohnungsmiete von 120 Mk. an die Bauern zahlen, sind meist industrielle Arbeiter.

Im Kreise Meife (2) hat sich der Ernteanteil der früheren Dreschgärtner in ein Erntegetreidedeputat von ¹/₂ Scheffel Weizen und ¹/₂ Scheffel Roggen verwandelt. —

Die kümmerliche Lage der Arbeiter, auch der Grundbesitzenden, geht aus diesen Angaben immerhin deutlich hervor. Die freien Tagelöhner sind hier durchweg in der 1. Lohnklasse der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die frühere Abwanderung deutscher Arbeiter nach Polen und Galizien hat aufgehört, und es hat neuerdings umgekehrt, nach den Berichten infolge der Sachfengängerei, eine Zuwanderung russischer, polnischer und galizischer Arbeiter begonnen.

In den Kreisen Falkenberg, Neustadt, Meife findet dieser Zuzug bisher nur in geringem Umfange statt und namentlich aus dem Kreise Dppeln, aus Österreichisch-Schlesien und Galizien, stärker in den nordöstlichen Kreisen Kreuzburg und Rosenberg (1) da, wo etwas Rübenbau betrieben wird, — sonst findet namentlich aus dem Kreise Rosenberg (2, 3) eine ziemlich starke Abwanderung statt. Im Kreise Groß-Strehlitz werden Arbeiter aus den Grenzdistrikten bezogen und arbeiten die einheimischen Arbeiter meist in den Fabriken und Hüttenwerken. Ähnlich liegt es in letzterer Beziehung im Kreise Lublinitz; die einheimischen Arbeiter arbeiten in der Industrie oder sachfengängern, letzteres namentlich die von eigenartigem Selbstbewußtsein erfüllten Kleinstellenbesitzer, welche es nach Behauptung der Berichte „unter ihrer Würde halten, mit Einliegern und herrschaftlichen Arbeitern zusammen zu arbeiten“. Im Kreise Gleiwitz werden in erheblichem Umfange auch Strafgefangene und

Kreis	1. Einlieger										2. Grundbesitzende Arbeiter				Übliche Pacht pro a	Bemerkungen	
	Mann		Frau		Für Wohnung werden		Kartoffelb., es werden		Rindweide, für 1 Kuhweide werden		Umfang des Besitztums ha	Zugekauft wird für Mann	Arbeits-tage Mann	Arbeits-tage Frau			Bar-einkommen
	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage							
	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Arbeits-tage			Arbeits-tage
Alfß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5—1	?	—	—	—	40	
Hybnitz 2	300	250	180	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	
Hybnitz 3	?	200	?	—	—	—	—	—	—	—	1—3	—	—	—	—	—	
Cosel 1	gegen 300	240	180	—	—	—	—	—	—	—	bis 2 1/2	?	—	—	—	—	
Cosel 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 1/2	(200)	290	—	302,50	80—100	
Steinwig 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
a. Industrie-districte	295	385	200	—	—	—	—	—	—	—	0,06	?	—	—	—	—	Einlieger-einnahme bei halb-freier Wohn-nung
b. andernwärts	295	295	200	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Substanz 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—3	?	?	?	450	—	
Substanz 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—1,5	?	?	?	—	—	
Substanz 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—1,5	?	?	?	—	—	
Substanz 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25—1	ja	—	—	—	—	
Substanz 1	295	240	270	160	—	—	—	—	—	—	1—1,5	25—50% des Bedarfs	—	—	—	—	
Substanz 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Substanz 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Substanz 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kreuzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5—0,75	(200)	300	200	420	—	25 a. Vord. vom Gut
Doppel 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25	?	—	—	—	—	80

Soldaten auf einige Wochen herangezogen, während die einheimischen Arbeiter in die Gruben gehen. Die Zuziehung der Polen hat hier seit 1891 begonnen. Aus dem Kreise Cosel gehen zahlreiche Arbeiter nach Sachsen und werden Arbeiter aus der Provinz, aus Polen selten, herangezogen. Auch im Leobschützer Kreise stehen sich Zu- und Abwanderung gegenüber, im Kreise Rybnik überwiegt die letztere bedeutend, und werden erst jetzt Versuche mit Russen gemacht.

Die einzelnen Angaben giebt die nachstehende Tabelle wieder:

(S. Tabelle S. 530. 531.)

Die „Wohnung“ wird meist in Schuppen oder sonstigen Unterkünften gewährt. Die Art der Beföchtigung ist nicht näher angegeben, meist wird nur von Kartoffeln, daneben vereinzelt von Graupen und etwas Mehl gesprochen.

Die Wanderbewegung ist noch in den Anfängen, aber bereits in energischem Aufsteigen begriffen.

Regierungsbezirk Breslau.

I. Boden, Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

In den rechts der Oder auf der Abdachung des schlesischen Landrückens belegenen Kreisen herrscht der Körnerbau vor, in den Kreisen Namslau, Dels, Polnisch-Wartenberg, Trebnitz, Militisch werden stellenweise, aber in beschränktem Umfange, Zuckerrüben, in den nördlichen Kreisen etwas Hopfen gebaut; der Flachsbau hat im allgemeinen aufgehört. Dagegen wird in den Kreisen Wartenberg und Dels Spiritusbrennerei betrieben und zu diesem Zwecke starker Kartoffelbau. Von den nördlichen Kreisen hat der Kreis Gohrau zu $\frac{1}{5}$ Rüben-, zu $\frac{4}{5}$ Kartoffelboden, und werden beide bei vorherrschendem Körnerbau neben etwas Raps angebaut; im Kreise Wohlau werden wenig Handelsfrüchte gebaut, dagegen im Kreise Steinau auf den besseren Böden Rüben bis zu 20% des Areal. Im Oderthal herrscht auf dem rechten Oderufer Körner- und Kartoffelbau, auf dem linken werden im Kreise Breslau Zuckerrüben teilweise bis zu $\frac{1}{3}$ der Fläche, daneben Raps angebaut, und herrscht hier, wie in den Kreisen Brieg und Ohlau, der Weizen- und Gerstenbau vor. — In den sehr günstigen Kreisen zwischen der

Kreis	Zeitdauer des Bezuges	Zweck des Bezuges	Ort der Herkunft	Sommerlöhne daselbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen		
				Männer		Frauen		1. Naturalien		
				ohne Kost M	mit Kost M	ohne Kost M	mit Kost M	Woh= nung, Tage M	Feue= rung, Tage M	Kost, Tage M
Cosel 1. . . .	1./4.—1./8.	Rüben= arbeit	Rechtes Ober= ufer	—	—	—	—	ja (0)	?	30— 40
Gleiwitz 1 . . .	Sommer	alle Arbeiten	Russen	—	—	—	—	0,01	ja	45— 50
Gleiwitz 2 . . .	do.	do.	do.	—	—	—	—	—	—	—
Gleiwitz 3 . . .	4—5 Monate	Ernte	Gefangene	—	—	—	—	—	—	20— 30
Gleiwitz 4 . . .	1./4.— 1./10	alle Arbeiten	Galizien	—	—	—	—	ja	—	20— 50
Tarnowitz . . .	3 Monate	Ernte	Neustadt	1,2— 1,5	1	0,6— 0,75	0,5	ja	—	—
Lublinitz . . .	Kartoffelernte		Polen	—	—	—	—	—	—	—
Groß-Strehlitz 1	?	Rüben= arbeit	Posen, Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—
Groß-Strehlitz 2	1./4.— 15./11.	Rüben u. Ernte	Polnische Grenze	—	—	—	—	0,1	—	40— 50
Rosenberg 3 . . .	Sommer	alle Arbeiten	Russen	—	—	—	—	ja	—	ja
Dppeln	Ernte		do.	—	—	—	—	M. 1, W. 0,71 ?		
Neustadt 1 . . .	3—4 Monate	?	do.	—	—	—	—	—	—	—
Reiße 2	5—6 Monate	Rübenbau	Oberschlesien	—	—	—	—	ja	?	—

an die Wanderarbeiter				Sommerlöhne einheimischer dauernd (zeitweise) beschäftigter Tagelöhner						Abwanderung einheimischer Arbeiter nach
sonstige Naturale, Tage %	2. Lohnsätze			Männer		Frauen		Afford- verdienst	Kost, taxiert	
	Tagelohn		Pausch- und Afford- ver- dienste	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost			
	Män- ner	Frauen								
—	—	0,70	—	—	—	60—80	50—60	—	30—40	Sachfengängerei
—	1—1,25	0,80— 1	—	—	(1—1,50)	—	(0,8—1)	—	45—50	—
—	1,25—2	—	—	(1,25—2)	—	—	—	—	—	—
—	0,8—1	—	—	0,8—1	—	—	—	—	—	—
—	1—1,25	—	—	1—1,25	—	—	—	—	—	—
0,20	—	—	M. 2,40 B. 1,50	(1,50)	—	(0,60)	—	1,80—2	—	Sachfengängerei
—	1	—	—	1—1,5	—	—	—	—	—	Industriebezirke
0,20— 0,25	1	—	—	0,8—1	—	—	—	—	—	Sachfengängerei
—	1,5	1	—	(1,2)	—	(0,7)	—	—	—	do.
—	1	0,7	—	0,8—1	—	0,6—0,8	—	—	—	do.
—	2	1	—	(2)	(1,5)	(0,8)	(0,6)	—	M. 50 B. 40	do.
—	1,2— 1,5	0,8—1	—	(1,2— 1,5)	(1)	(0,6— 0,75)	(0,5)	—	M. 50 B. 20	—
—	—	1—1,2	—	0,9—1,1	—	—	—	—	—	—

Oder und dem Gebirge — Münsterberg, Nimptsch, Strehlen, Schweidnitz, Striegau — wird, unter Wegfall jeglicher Viehweide, intensiver Weizen- und Gerstenanbau mit Zuckerrüben, von $\frac{1}{10}$ des Areals im Kreise Striegau bis zu sehr bedeutendem Umfange betrieben, daneben auch Rapsbau, auf leichtem Boden Kartoffelbau zu Zwecken der hier im Interesse der Viehzucht sehr lebhaft betriebenen Brennerei. In den Gebirgskreisen herrscht der Körnerbau, daneben werden in der Grafschaft Glatz in nicht erheblichem Umfange Rüben, im Kreise Waldenburg Raps und Flachs, im Kreise Frankenstein Raps nur auf größeren, Rüben auch auf kleineren Besitzungen und etwas auch im Kreise Reichenbach, gebaut.

In den Kreisen auf dem rechten Oderufer besteht großer und mittlerer, und mehrfach auch in erheblichem Maße kleiner Besitz nebeneinander, der Fläche nach überwiegt im Kreise Namslau der Großbesitz, ebenso im Kreise Dels und mehrfach im Kreise Trebnitz. In den Kreisen Militzsch und Polnisch-Wartenberg bestehen Groß- und Kleinbesitz, wie oft in den polnischen Gebietsteilen, nebeneinander, im östlichen Teile des Kreises Militzsch macht der Großbesitz 85%, im Kreise Steinau $\frac{3}{5}$ der Fläche aus. Im Kreise Gohrau bestehen neben den vorherrschenden großen Gütern von 250—750 ha zahlreiche kleine Stellen von $1\frac{1}{4}$ —5 ha. Parzellierungen kommen im Kreise Dels zwar vor, aber seltener als früher; in den Kreisen Steinau und Gohrau werden kleine Besitzungen zuweilen parzelliert, im allgemeinen aber geht der Besitz im Erbgang geschlossen über und finden, abgesehen von Güterschlächtereien in den Dörfern, die meist nicht zur Gründung neuer Stellen, sondern zum Ankauf durch die Nachbarn führen, Teilungen selten oder nicht statt. Neuerdings beginnt man auch hier mit Versuchen, durch Schaffung von Rentengütern Teile des Areals im Interesse einer intensiveren Bewirtschaftung des Restes abzustossen oder auch, soweit eine intensive Bewirtschaftung nicht möglich ist, Güter ganz zu zerschlagen. Derartige Parzellierungen stehen in mehreren Fällen im Kreise Trebnitz (1) bevor. Frühere Parzellierungen im gleichen Kreise (2) haben neue Stellen von 5— $7\frac{1}{2}$ ha ergeben. Bei einer mit Hilfe der Generalkommission schon durchgeführten Zerstückelung (3) war Überschuldung der Grund. Im Kreise Militzsch hat eine frühere, durch Geschäftsleute durchgeführte Abparzellierung, verbunden mit unwirtschaftlicher Abholzung, zum Ruin des Restgutsbesitzers und teilweise der Parzellenerwerber, welche weit über den Preis gekauft hatten, geführt. Im gleichen Kreise hat auch die Generalkommission ein Rittergut und auch Bauerngüter parzelliert und

Stellen zwischen 5 und 20 ha neu geschaffen. Bauerngüter von ca. 25 ha werden im Kreise Gubrau (3) mehrfach in kleinere Güter zerlegt. Die Schwierigkeit, Arbeitskräfte zu erhalten, soll dabei in erster Linie stehen; die kleinen bäuerlichen Nahrungen, welche im wesentlichen ohne fremde Arbeitskräfte arbeiten, sollen dort am besten fortkommen. —

Im Oderthal findet sich an den meisten Stellen das gleiche Nebeneinanderbestehen von Groß- und Kleinbesitz. In einzelnen Teilen des Kreises Ohlau (2) herrschen mittlere und kleinere Güter vor, und auch im Kreise Breslau kommen stellenweise auf dem linken Oderufer größere Bauerngüter vor. Im Kreise Brieg umfaßt der ritterliche Gutbesitz 10%, 20% große Rustikalgüter, d. h. Großbauernstellen, welche zufolge der intensiven Kultur in die Kategorie der Großgrundbesitze aufzusteigen im Begriffe sind, 60% mittlere (d. h. tatsächlich kleinere) selbständige Bauerngüter und 10% (der Fläche) Gärtnerstellen, — der Ackerbesitz der früheren, seit der Mitte des Jahrhunderts allmählich regulierten Dreischgärtner. Der links der Oder gelegene Teil des Kreises Breslau enthält neben großen Gütern, welche dem Areal nach vorherrschen, solche Stellen gleichfalls in bedeutender Zahl; sie scheiden sich, ihrer ursprünglichen Stellung in der Gutsverfassung gemäß, in „Stellenbesitzer“, 2—3 ha groß, die normalen früheren Dreischgärtner, dann eine höhere Kategorie, die „Freistellenbesitzer“, 2—5 ha groß, diejenigen Kossäten, welche früher keine ungemessenen Dienste zu leisten hatten, und Häusler mit 1 ha Land. Die Häusler und die Angehörigen der Stellenbesitzer bilden den Stamm der einheimischen Arbeiter neben dem Gesinde. — Die großen Güter bleiben meist geschlossen, auch bei den bäuerlichen ist dies im Kreise Breslau normal; nur im Kreise Ohlau wird in Erbfällen häufig parzelliert, sonst ist Geldabfindung die Regel. Die Güterschlächterei innerhalb des bäuerlichen Besitzes ist noch immer stark; überhaupt wird aus dem Kreise Breslau berichtet, der Grund und Boden „stehe zu hoch im Preise“ und sei dementsprechend verschuldet.

Die hier vorgekommenen Parzellierungen von Bauerngütern sind meist durch Güterschlächter ins Werk gesetzt worden, welche zunächst Außenparzellen, dann das Wirtschaftsinventar und schließlich das Restgut von in ihre Hände geratenen Besitzungen zu verkaufen pflegen, wobei nur in Ausnahmefällen neue Stellen entstehen, im allgemeinen vielmehr die Stücke von den Nachbarn aufgekauft werden. Nur im Kreise Breslau (2), wo Zwergbesitz dadurch neu entstanden ist, hat die Parzellierung zur Vermehrung der ansässigen Arbeitskräfte geführt.

Im Kreise Ohlau hat die Parzellierung eines Gutes den Stellenbesitzern Gelegenheit gegeben, sich von 5 auf 10 ha zu vergrößern. —

In der Ebene links der Oder bis zum Gebirge findet sich überwiegend eine Mischung der verschiedenen Besitzkategorien, wobei der Großbesitz überall stark vertreten ist.

Im Kreise Münsterberg (1) rechnet man auf den Großbesitz $\frac{1}{2}$, die Bauerngüter $\frac{1}{3}$, die Stellenbesitzer $\frac{1}{6}$ des Areal. Es besteht dort (2) ein Dorf im allgemeinen — die Gesamtfläche auf 3000 Morgen (750 ha) angenommen — aus dem Dominium mit 1500 Morgen (375 ha) = der Hälfte der Fläche, 5—6 Bauernwirtschaften von je 40—50 ha mit 1000 Morgen (250 ha) und 20—25 Stellenbesitzern von je 5—6 ha mit 500 Morgen (125 ha). Die Bauern sind die früher spanndienstpflichtigen Stellen, die Stellenbesitzer die früheren Dreschgärtner, welche die Stelle der Instleute vertreten. Man sieht, daß nach dem früheren Besitzstand auf je 15 ha Dominialland eine Inst- (hier Dreschgärtner-) Familie gekommen wäre (in Westpreußen 1849 auf je 25, jetzt in intensiv bewirtschafteten Kreisen auf je 19 ha). Häusler mit $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ ha sind selten.

Die Wirtschaftsbetriebe der einzelnen Rittergüter sind im ganzen Bezirk nicht besonders umfangreich und haben nicht, resp. nur auf wenigen Majoraten den Charakter von Latifundienbetrieben; im Kreise Strehlen und sonst befinden sie sich mehrfach zu mehreren in einer Hand. Große Rustikalstellen, welche über 225 Mk. Grundsteuer zahlen und deren es z. B. im Kreise Strehlen ca. 40 gibt, stehen dem Großgrundbesitz nahe, im übrigen sind namentlich Stellen von 20—25 ha häufig. Die Dörfer sind Bauern- oder „Dominial“-Dörfer, je nachdem der bäuerliche Besitz oder ein Dominium mit Kleinstellenbesitzern kombiniert sind. Die Stellenbesitzer ackern mit Rügen; der Fläche nach sollen die mittleren Besitzungen im Kreise Strehlen überwiegen, sonst sich die einzelnen Kategorien die Wage halten, mehrfach in besonders fruchtbaren Distrikten (Kreis Schweidnitz, Striegau) ist ein Teil des mittleren Besitzes früher von den Gutsherrschaften aufgekauft worden.

Parzellierungen sind im allgemeinen selten, im Erbfall gehen die Güter und Stellen regelmäßig geschlossen über, die Güterschlächterei wird nicht ohne Erfolg betrieben, wo die Teilstücke an arrondierungslustige Kleinstellenbesitzer losgeschlagen werden können — eine charakteristische, in sehr viel stärkerem Maße im Regierungsbezirk Liegnitz auftretende Erscheinung, von welcher dort eingehender zu sprechen sein wird. Im Kreise Neumarkt wird im Bauernbesitz neuerdings etwas lebhafter

parzelliert. — Im Kreise Münsterberg machen die Güter zum Teil Versuche, Rentengüter abzuparzellieren, dort meist ohne Erfolg, weil infolge der schlechten Ernten vorläufig genügend Land pachtweise zu billigem Preise zu haben ist. Im Kreise Strehlen macht sich die Güterschlächtere mehrfach bemerkbar, ohne daß neue Stellen geschaffen würden. Die Außenparzellen werden von den Nachbarn angekauft, „mit dem Restgut wird ein Fremder betrogen“. Die Kaufgelder werden von den Erwerbem auf ihre ganzen Besitzungen eingetragen und bilden unter Umständen den Angriffspunkt für eine weitere Bewucherung. Stellenweise finden dort noch Zukäufe seitens großer Güter statt, das Gleiche kommt im Kreise Schweidnitz vor.

In den Gebirgskreisen herrscht der Großgrundbesitz nirgends stark vor. In der Grafschaft Glatz gehören die Dominaldörfer zu $\frac{1}{2}$ des Areals dem Gute, zu $\frac{1}{4}$ bäuerlichen und zu $\frac{1}{4}$ kleineren Wirtschaften. Überwiegend aber sind Bauerndörfer mit zahlreichen Kleinbäuerlichen Besitzem und daneben kleinere, auch hier sog. „Stellen“, ebenso auch im Kreise Waldenburg, in den Kreisen Reichenbach und Frankenstein sind alle Kategorien von Besitzem vertreten. —

Von Arbeitern werden in den Kreisen rechts der Oder auf den Gütern überwiegend Gefinde und sog. Lohngärtner gehalten. Das Gefinde ist meist verheiratet und mit dem sonst vorkommenden „Deputanten“ seiner Stellung nach wesentlich identisch. Die „Lohngärtner“ als Mietgärtner sind der Ersatz für die früher vorhandenen Dreschgärtner und die in anderen Provinzen jetzt gehaltenen Instleute. Sie sind ihrer Stellung nach mit den „Akkordarbeitern“ und „Kontraktarbeitern“ der Provinz Posen und Oberschlesiens wesentlich identisch, erhalten Wohnung, Land und im übrigen Barlohn, zuweilen auch kleine Deputate. Daneben werden die früheren Dreschgärtner, jetzt Stellenbesitzer, gegen Geldlohn als freie Arbeiter beschäftigt. Teilweise aber, namentlich wo sie zahlreicher sind, haben die Stellenbesitzer sich auch in feste Kontraktverhältnisse zu den benachbarten Gütern begeben (Kreis Steinau), so daß auf geldwirtschaftlicher Basis ein dem alten Dreschgärtnerverhältnis analoger Zustand geschaffen worden ist. Der bäuerliche Besitz hält neben Gefinde einzelne Kontraktarbeiter, sonst Einlieger, welche den Mietzins abarbeiten. Im Kreise Trebnitz bilden die Lohngärtner meist nur einen kleinen Teil der Arbeitskräfte, die meist das Gefinde stellt, im Kreise Namslau bilden freie besitzlose Tagelöhner einen großen Teil, in den Kreisen Guhrau und Steinau, sowie vielfach im Kreise Militzsch bilden die — teilweise, wie bemerkt, in festem Kontrakt

mit den Gütern stehenden — Stellenbesitzer bis zu 2 $\frac{1}{2}$ ha Land, teilweise auch Kleinpächter, einen erheblichen Bruchteil der Arbeiterschaft.

Im mittleren Oderthale — Kreis Brieg, Ohlau, Breslau — stellen die freien, besitzlosen Tagelöhner zusammen mit Gesinde, welches meist auf großen Gütern auf Deputat gesetzt und verheiratet, bei den Bauern ledig ist, das größte Kontingent der Arbeiter. Im Kreise Brieg (10% Ritter-, 20% große Rüstikal-, 60% Bauerngüter, 10% Stellenbesitzer) soll das Gesinde 50%, die Kontraktarbeiter 5%, den Rest von 45% die besitzlose Arbeiterschaft ausmachen; die kleinen Besitzer gehen dort nur ungern auf Arbeit. Im Kreise Breslau (2) werden besonders intensive große Wirtschaften fast ausschließlich mit Gesinde und Wanderarbeitern betrieben, trotzdem einheimische grundbesitzende Arbeiter vorhanden sind. Die Geldlohnung überwiegt, und erst in neuester Zeit haben die mit den auf bloßes Geld gesetzten und — wie ein Referent bemerkt — infolge dessen vollständig proletarisierten Arbeitern gemachten üblen Erfahrungen zu einer Rückbildung geführt. — Wanderarbeiter sind hier überall vertreten. In der Ebene links der Oder bilden in den Kreisen Münsterberg, Nimptsch und Strehlen die Stellenbesitzer nur einen geringen Bruchteil der Arbeiterschaft. Sie gingen früher in der Erntezeit bei hohen Löhnen regelmäßig auf Arbeit bei den Gütern, sonst anderweit; das hat jetzt aufgehört, und sie ziehen die Fabrikarbeit vor. Die großen Güter halten auch hier Gesinde — d. h. Deputatknechte — in großer Zahl und daneben Lohngärtner im Kontrakt, jetzt auch in zunehmendem Maße Wanderarbeiter. Die Bauern haben bei 20—25 ha neben dem Gesinde (1 Knecht, 2 Mägde) meist 1—2 Familien in Mietwohnungen, die zur Erntezeit (Mann und Frau) kontraktlich verpflichtet sind, im Winter und Frühjahr aber in der Industrie und in Forsten arbeiten. Solche Leute erhalten auch häufig vom Bauern Kartoffelland gegen Hergabe ihres Düngers; ebenso kommen Pachtverhältnisse, auch auf großen Gütern, nicht selten vor. — Im Kreise Schweidnitz bildet das Gesinde inkl. der Deputatknechte teils (2) etwa $\frac{1}{3}$ der Arbeitskräfte, teils (3) soll es überwiegen, daneben halten die großen Güter, welche stellenweise auch Wanderarbeiter beschäftigen, meist Lohngärtner in Gutswohnungen, auch kommen Kontraktverhältnisse mit den Stellenbesitzern in den Dörfern vor, welche jedoch hier teils nicht zahlreich, teils vorwiegend industrielle Arbeiter sind. — In den intensiv bewirtschafteten Kreisen Striegau und Neumarkt bilden die „Lohngärtner“, hier auch (in unrichtiger historischer Reminiscenz) „Dreschgärtner“ genannt, den überwiegenden Stamm der Arbeiter; daneben werden Gesinde und nicht

zahlreiche freie Arbeiter, zum Rübenbau auch Wanderarbeiter angenommen. Bei Besitzern von bis zu 10 Morgen (2 $\frac{1}{2}$ ha) kommt zeitweiliges Arbeiten vor; kleinere Besitzer treten stellenweise auch in ein Kontraktverhältnis.

In den Gebirgskreisen ist das Gesinde überall stark vertreten; in der Grafschaft Glatz sind kontraktlich gebundene Arbeiter nur auf den dort nicht zahlreichen Rittergütern, aber auch dort nicht immer, vorhanden. Die Bauern kommen im Kreise Habelschwerdt fast ganz mit dem am Tisch des Arbeitgebers beköstigten Gesinde aus. Im Kreise Glatz kommen neben dem Gesinde freie besitzlose, auch in beschränktem Maße grundbesitzende Arbeiter vor. Ein Gut daselbst (2) hält ca. 50 auf Deputat gesetzte Knechte und Mägde, dazu 90 männliche und weibliche Tagelöhner ohne Kontrakt, von denen 10 Stellenbesitzer sind. Im Kreise Waldenburg sind in den Gruben- und Industriedistrikten freie, nicht gebundene Arbeiter nicht für die Landwirtschaft zu haben; es werden neben Gesinde Kontraktarbeiter gehalten; anderwärts (2) bilden diese einen nur kleinen Bruchteil, und sind die freien besitzlosen Arbeiter in der Mehrzahl. In den Kreisen Reichenbach und Frankenstein bilden Gesinde und Kontraktarbeiter den Stamm der Arbeiterschaft; unter den daneben vorkommenden freien Arbeitern kommen im Kreise Reichenbach Stellenbesitzer von 2—3 ha vor, auch Kleinpächter finden sich hier. Wanderarbeiter werden von den größeren Gütern auch hier in zum Teil beträchtlichem Umfange beschäftigt. —

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben der Tabelle über die Arbeitszeit zeigen, daß zufolge der Berührung mit der Industrie hier regelmäßig feste Anfangs- und Schlußstunden festgesetzt sind. Das Verhalten der Arbeiter gegenüber den Überstunden wird weder als besonders schwierig, noch als willig geschildert; es gehe zwar im allgemeinen „nicht ohne Murren“ ab, aber da die Überstunden nicht häufig vorzukommen pflegten, seien die Arbeiter doch stets dazu zu bewegen, geben die meisten Berichte an.

Sehr auffällig ist im Gegensatz zu den Verhältnissen in den nördlichen Provinzen der exorbitante Umfang der Frauenarbeit; die Regel ist Mitarbeit der Frauen an 5 Tagen der Woche mindestens, auch wird allgemein von einer kürzeren Arbeitszeit der Frauen nichts berichtet.

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Magi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
Namslau 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7	?
Namslau 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	verschieden
Wartenberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 ₰
Dis 1	5	7	3	7	4 1/2	2	11	11	7 1/2	7 1/2	?
Dis 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	verschieden
Trebnitz 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	M. 10 ₰ W. 5 ₰
Trebnitz 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	?
Trebnitz 3 . . .	Ḡ. N.	Ḡ. U.	?	Ḡ. N.	Ḡ. U.	?	—	—	—	—	10—15 ₰
Militzsch 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10	7	—	doppelter Lohn
Militzsch 2 . . .	5	Ḡ. U.	3	{ 8 7 1/2	{ 4 3	{ — 1	{ 12 1/2	—	—	{ 7 7 1/2	{ 10 ₰
Wohslau	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	15 ₰
Steinau 1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 ₰
Steinau 2	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7—8	?
Steinau 3	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7—8	M. 15—20 ₰ W. 10 ₰
Guhrau 1	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	nach Lohnsatz
Guhrau 2	5	7	3	—	—	—	11	11	—	8—9	nach Lohnsatz
Guhrau 3	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—9	2—3facher Lohnsatz
Brieg	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	doppelter Lohnsatz
Dhlau 1	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7 1/2—8	10 ₰
Dhlau 2	5	7 1/2	3	—	—	—	—	11 1/2	—	8	5—10 ₰
Breslau 1	5	7	3	7	4 1/2	2	11	11	8 1/2	8 1/2	10 ₰
Breslau 2	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8—9	M. 15 ₰ W. 9 ₰
Breslau 3	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8—9	10—15 ₰

Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit						
	Gesinde und Kontrakt- arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze					Ar- beits- zeit Stun- den
				pro Tag §	pro 1/2 Tag §	pro Woche M	pro Monat M	Pauschal- u. Allfordighe	
—	ja	Ernte	—	—	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	meist	—	—	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	meist	Sommerarbeit	40	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	meist	Sommerarbeit	35—40	—	—	—	—	nachm.
—	250 Tage	meist	Rübenverziehen	—	20	—	—	—	nachm.
—	regelmäßig	?	Kartoffel- u. Rübenernte	—	—	—	—	Allford	1/2 Tag
—	mindestens 5 Tage pro Woche	?	Sackfruchtbau	30—40	—	—	—	—	nachm.
—	regelmäßig	Ernte	selten	30—50	—	—	—	—	nachm.
doppelter Lohn	regelmäßig	regelmäßig	regelmäßig	30	—	—	—	—	10
—	5 Tage pro Woche	?	Ferien	—	20—30	—	—	—	1/2 Tag
—	regelmäßig	regelmäßig	regelmäßig	§. 40 W. 30	—	—	—	—	—
—	5 Tage pro Woche	regelmäßig	Rübenarbeit, Ernte	25—40	—	—	—	—	6
—	regelmäßig	250 Tage	Rübenarbeit	—	—	—	—	—	—
—	5 Tage pro Woche	?	stark	20—30	—	—	—	—	5—6
—	regelmäßig	regelmäßig	Kartoffel- u. Rübenarbeit	1/2 Wei- berlohn	—	—	—	—	—
—	ziemlich regel- mäßig	?	leichte Arbeiten	30—40	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	Ernte	Hüten	—	—	—	—	Rost, Schul- geld, Kleider	—
—	regelmäßig	im Sommer	Rübenkultur	—	20	—	—	—	5 1/2
—	meist regelmäßig	im Sommer	Rübenkultur u. Ernte	30—50	—	—	—	—	5—6
—	regelmäßig	ca. 250 Tage	Rübenarbeit	60	—	—	—	—	6
—	verschieden	verschieden	Rübenarbeit u. Ernte	60	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	?	Rübenarbeit u. Pflügen	1/2 Wei- berlohn	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	regelmäßig	Sommer u. Herbst	—	30	—	—	—	6

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde	
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter			
	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	An- fang um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den		
Münsterberg 1.	5 Gefinde 3	7	?	S. N.	S. U.	?	—	—	—	—	10	ℳ
Münsterberg 2.	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	M. 10 W. 5-7½	ℳ
Rimptsch . . .	—	—	—	S. N.	S. U.	2	—	10½	7	—	M. 10 W. 5	ℳ
Strehlen 1 . .	5	7	?	S. N.	S. U.	?	—	—	—	—	?	
Strehlen 2 . .	5	7	3	8	4	2	—	11	—	6	10 ℳ u. Schnaps	
Strehlen 3 . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8-9	10-15	ℳ
Strehlen 4 . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	15	ℳ
Schweidnitz 1 .	5½	7	3	—	—	—	—	—	—	—	10	ℳ
Schweidnitz 2 .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7-8	10	ℳ
Schweidnitz 3 .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	10	ℳ
Striegau 1 . .	S. N.	S. U.	3	S. N.	S. U.	?	13½	—	—	—	10	ℳ
Neumarkt . . .	5	7	3	S. N.	S. U.	?	—	11	—	—	10-20	ℳ
Habelschwerdt .	6	7	1½-2	S. N.	S. U.	1½-2	—	11½ -12	7½	—	M. 15 W. 10	ℳ
Glatz 1	—	—	—	—	—	—	—	10	—	9	?	
Glatz 2	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	10	ℳ
Neurode 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	10	?	
Waldenburg 1 .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	M. 15 W. 10	ℳ
Waldenburg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7-8	1mal Lohnsatz	
Reichenbach . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8-9	10	ℳ
Frankenstein . .	—	—	—	—	—	—	—	9	—	8	—	

Sonn- tag- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit					Ar- beits- zeit Stun- den	
	Gesunde und Kontrakt- arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze					
				pro Tag §	pro 1/2 Tag §	pro Woche %	pro Monat %		Pauschal- u. Anforder- sätze
—	regelmäßig	regelmäßig	Ferien	—	20—30	—	—	—	8—10
—	regelmäßig	?	Sommer, regel- mäßig	—	20—30	—	—	—	4—5
—	regelmäßig	regelmäßig	Sommer, regel- mäßig	40	—	—	—	—	5 1/2
—	regelmäßig	?	Rübenarbeit	—	—	—	—	—	1/2 Tag
—	regelmäßig	?	Rübenarbeit u. Jäten	25—40	—	—	—	—	—
doppelter Lohn	5 Tage pro Woche	regelmäßig	Rübenarbeit u. Jäten	40—50	—	—	—	—	—
—	Frühjahr bis Herbst	?	Rübenarbeit u. Kartoffelernte	50	—	—	—	—	—
—	5 Tage pro Woche	regelmäßig	Rübenarbeit u. Kartoffelernte	30—50	—	—	—	—	1/2 Tag
—	regelmäßig	regelmäßig	Rübenarbeit u. Kartoffelernte	50	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	?	Rübenarbeit u. Kartoffelernte	30—40	—	—	—	—	5
—	regelmäßig	?	Rübenarbeit u. Kartoffelernte	—	30	—	—	—	5—6
—	regelmäßig	Sommer	regelmäßig	1/2—3/4 Weiber= Lohn	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	?	—	—	—	—	—	—	—
—	meist regelmäßig	meist regel- mäßig	Rübenarbeit	—	20—25	—	—	—	5 1/2
—	meist regelmäßig	regelmäßig	außer d. Schulzeit	—	20—25	—	—	—	—
—	regelmäßig	regelmäßig	Ernte	30	—	—	—	—	—
—	nicht mehr regelmäßig	?	stark	—	20	—	—	—	5 1/2 Frauen 11
—	regelmäßig	?	sehr stark	2/3 Frauen= Lohn	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	?	Sommer	—	20—25	—	—	—	nachm.
—	Ernte	—	Rübenarbeit	—	25—30	—	—	—	—

Im Zusammenhange damit steht das meist gänzliche Fehlen der Viehhaltung und meist eines irgend nennenswerten Wirtschaftsbetriebes nach Art der Instwirtschafteu im Norden überhaupt. Vereinzelt wird aus den Gebirgskreisen von einem Widerwillen der Frauen gegen die Mitarbeit gesprochen; sonst scheint die Fähigkeit zur eigenen Wirtschaftsführung bereits abhanden gekommen zu sein. Mit den Frauen der Stellenbesitzer muß es in dieser Beziehung, wenn der Mann auf Arbeit geht, anders stehen, es ist darüber aber nichts berichtet. Nicht selten ist es, daß entweder der Mann oder die Frau in der Industrie Arbeit nimmt und nur der andere Teil in der Landwirtschaft.

Auch die Kinderarbeit hat einen teilweise exorbitanten Umfang. Beim Hackfruchtbau, aber auch, was in den Nordprovinzen nicht vorkommt, beim Pflügen, werden Kinder, bei ersterem von 8 Jahren an und noch jünger, bei letzterem von 10—11 Jahren an je nach Leistungsfähigkeit regelmäßig verwendet. Die Berichte bemerken mehrfach, daß dies für die Arbeitgeber und die Eltern „ein Segen“ sei, daß die Kinder, falls sie überhaupt arbeitsfähig sind, „sich zur Arbeit drängen“ und „zum Wohle der Eltern und zum Anlernen“ beschäftigt werden. Am wenigsten ist dies in den östlichen, am stärksten in den intensiv bewirtschafteten Niederungskreisen der Fall, und in der That läßt das Lohnniveau Mittelschlesiens die Mitarbeit der Kinder oft unentbehrlich erscheinen.

Mit Ausnahme minimaler Korbflechtereie im Kreise Ohlau, etwas Herstellung von Gespinnsten im Kreise Militzsch und Handweberei in einigen böhmischen Dörfern bei Strehlen hat in der Niederung und östlich der Oder jegliche Hausindustrie, ebenso auch das Spinnen und Weben zum eignen Bedarf fast vollständig aufgehört. In der Grafschaft Glatz findet sich namentlich bei den Stellenbesitzern die Handweberei in den Gebirgsthälern der Kreise Neurode und Habelschwerdt; dieselbe findet sich ebenso auch im Winter bei den Landarbeitern im Kreise Reichenbach, wo auch noch für den eignen Bedarf gesponnen und gewebt wird.

Die obligatorische Krankenversicherung besteht stellenweise in den Kreisen Namslau, Dels, Trebnitz, Wohlau, Striegau, Habelschwerdt, Neurode (hier durch den „Kreis“), Waldenburg (ebenso), freiwillige Krankenkassen im Kreise Steinau. In den 5 zuerst genannten Kreisen ist nicht ersichtlich, ob alle oder welche Kategorien auch der ländlichen Arbeiter davon betroffen werden. In der Niederung abonnieren die Arbeitgeber für das Gefinde meist auf die Kreiskrankenhäuser; den Lohngärtnern und Deputanten wird Arzt und Apotheke meist gestellt. Im Kreise

Waldburg wird die obligatorische Krankenversicherung als „höchst gegenreich“ bezeichnet.

Im Kreise Namslau, Poln.-Wartenberg und im südöstlichen Teil des Kreises Dels (1) zahlen die Arbeiter die ganzen Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung, dagegen ist sonst im Kreise Dels, ebenso in den Kreisen Trebnitz, Wohlau, Militzsch, Guhrau, Steinau das Gegenteil die Regel, nur die Bauern haben sich zur Übernahme der vollen Beiträge im Kreise Guhrau teilweise genötigt gesehen (in den Nordprovinzen pflegt dies umgekehrt zu liegen). In der Oberebene kommt es stellenweise vor, daß „bei guter Führung“ die Beiträge ganz von den Besitzern gezahlt werden. Im Kreise Münsterberg werden die Beiträge am Jahresluß eventuell zurückerstattet, ebenso im Kreise Strehlen (2, 3) im Fall des Verbleibens im Dienst, in den Kreisen Schweidnitz, Striegau, Neumarkt kommt eine solche Erstattung nur ausnahmsweise vor. Ebenso ist in den sämtlichen Gebirgskreisen die Regel, daß die Arbeiter ihren Anteil selbst bezahlen; nur einzelne Großgrundbesitzer im Kreise Frankenstein verfahren anders.

In den Kreisen rechts der Oder ist nach etwa der Hälfte der Berichte aus allen Kreisen die Nichtversicherung des Mobiliars und Viehes der Arbeiter die Regel. Die Kleinstellenbesitzer versichern meist ihre Gebäude und wenigstens zum erheblichen Teil ihr Mobiliar; bei anderen Familien scheint die eigne Versicherung jedenfalls nur teilweise stattzufinden. Im Kreise Dels versichert die Herrschaft das Mobiliar, ebenso im Kreise Trebnitz (2) und zwar bei verheirateten Arbeitern mit 800 bis 1000 Mk., bei unverheirateten mit 300—450 Mk. Im Kreise Militzsch soll das Mobiliar mit 1200—1500 Mk. versichert werden. Im Kreise Wohlau wird an einer Stelle jede Familie vom Gutsherrn mit 300 Mk. versichert. Im Kreise Guhrau schwankt die Versicherungssumme angeblich zwischen 700 und 3000 Mk. In der Oberebene ist Mangel jeglicher Versicherung die Regel; nur im Kreise Steinau ist das Mobiliar teilweise versichert, und bestehen in einigen Dörfern Gegenseitigkeits-Trichinenversicherungen. Konsumvereine bestehen hier überall nicht, an den Sparkassen beteiligen sich die Arbeiter nur ausnahmsweise. Ein Referent im Kreise Breslau zahlt für die Knechte jährlich 6 Mk. ein laut Kontrakt.

Links der Oder kommt in den Kreisen Münsterberg und Rimpltsch Versicherung durch den Arbeitgeber vor. Im Kreise Strehlen beginnt dies jetzt und versichern die Arbeitgeber wenigstens da, wo die Arbeiterwohnhäuser nicht massiv sind, das Mobiliar der Leute; auch bestanden

dort Konsumvereine auf größeren Gütern, die aber eingingen, da die Arbeiter verlangten, auf Borg kaufen zu dürfen. In den Sparkassen beteiligen sie sich zum Teil. Trichinen- und Finnenversicherungen kommen in einzelnen Gemeinden im Kreise Schweidnitz (2) vor, auch versichern dort teils die Arbeiter, teils ohne deren Wissen die Gutsherren das Mobiliar der Leute; die Hofgärtner versichern dort stellenweise (3) mit 6—800 Mk. Ähnlich liegt es in den Kreisen Striegau und Neumarkt; auch haben in letzterem Kreise einige Rübengüter Konsumvereine gegründet und haben die Arbeiter im Kreise Striegau teilweise Sparanlagen.

In den Gebirgskreisen findet regelmäßig weder Versicherung, noch Beteiligung an Konsumvereinen oder Sparkassen statt.

Die in den Kreisen Dels, Wartenberg, Guhrau, Ohlau vereinzelt bestehenden Kleinkinderschulen sind gut benutzt, dagegen soll im Kreise Strehlen (2) die Einrichtung auf die Abneigung der Arbeiter stoßen, wesentlich der Disciplin in den Schulen wegen, während anderwärts im gleichen Kreise (3) und aus den Kreisen Schweidnitz und Neumarkt von günstigen Erfolgen berichtet wird. Fortbildungsschulen bestehen — abgesehen vom Handarbeitsunterricht für die Mädchen — nur in der Nähe von Breslau. In den Gebirgskreisen bestehen Kleinkinder- oder ähnliche Schulen nicht.

Volksbibliotheken bestehen in den Ostkreisen an vielen Stellen der Kreise Wartenberg, Trebnitz, Militzsch, Steinau, Guhrau, auch beginnt man seitens der Arbeitgeber neuerdings vielfach, für die Arbeiter Zeitungen — namentlich den „Arbeiterfreund“ — zu halten. Benutzung bzw. Lektüre soll meist eifrig sein. In der Odniederung halten die Arbeiter teils Lokal- teils kirchliche Blätter; Volksbibliotheken scheinen dort seltener zu bestehen. Links der Oder ist das Halten des „Arbeiterfreund“, „Christenbote“, auch der konservativen „Schlesischen Morgenzeitung“ z. seitens der Herrschaft für die Arbeiter weit verbreitet; auch Geistliche und Lehrer bieten teilweise Volksbibliotheken und verteilen Zeitungen. Neuerdings soll vielfach (Kreis Strehlen) den Arbeitern Litteratur durch Kolporteure „aufgedrängt“, auch sollen „recht schlechte“ Blätter von ihnen gehalten werden (Kreis Strehlen). Im einzelnen ist die Verbreitung des Lesebedürfnisses lokal außerordentlich verschieden; wo Lokalblätter gehalten werden, soll jedoch sowohl die Lektüre dieser als die Benutzung etwaiger Volksbibliotheken eine sehr eifrige sein. Lokalblätter finden auch in den Gebirgskreisen den meisten Anklang, sonst ist Zeitungslektüre hier — mit Ausnahme des Waldenburger und

des Reichenbacher Kreises — seltener und existieren Volksbibliotheken nur sehr ausnahmsweise.

Aus den Höhenkreisen östlich der Oder wird zwar stellenweise über Arbeitermangel geklagt, derselbe scheint aber ein besonders empfindlicher nur in der Nähe der Stadt Breslau oder da zu sein, wo Zuckerrübenbau besteht. Im Kreise Militsch wird lebhaft über Unzulänglichkeit der Arbeitskräfte geklagt. Im Oderthal sind die Klagen überall sehr lebhaft, zumal im Kreise Breslau soll die Industrie alle verfügbaren Kräfte absorbieren und „nur die Krüppel“ der Landwirtschaft lassen. Andererseits wird zwar meist behauptet, daß Arbeitsgelegenheit das ganze Jahr vorhanden sei, es ist aber aus den mehrfach gemachten Einschränkungen ersichtlich, daß die Berichte dabei oft nur die Kontraktarbeiter im Auge haben; für die freien Arbeiter wird im Kreise Dels und mehrfach auch in den anderen Kreisen Mangel an Winterarbeit zugegeben, auch sonst ist, wie es scheint, meist an die nicht überall vorhandene Gelegenheit zur Forst- und Chauffearbeit gedacht.

Links der Oder scheint sich die besitzlose Arbeiterschaft bereits mehrfach um die Industrieorte und Städte zusammengedrängt zu haben, wenigstens wird aus dem Kreise Strehlen berichtet, daß in deren Nähe bei angemessenem Lohnsatz meist Arbeiter zu haben seien, während in abgelegenen Gegenden dies nicht immer der Fall sei. In den intensiv bewirtschafteten Kreisen Strehlen, Schweidnitz, Striegau, Neumarkt ist ein Arbeitermangel erst neuerdings hervorgetreten, die vorhandenen freien Arbeiter finden hier zwar im Sommer, nicht regelmäßig aber im Winter Arbeit. Wo Rüben gebaut werden, haben die großen Güter sich meist schon dauernd auf die Zuziehung von Wanderarbeitern eingerichtet. — Im Kreise Frankenstein ist seit Jahren die Zahl der Arbeitskräfte ungenügend, während die Gebirgskreise sonst nur stellenweise einen erheblichen Mangel, namentlich kräftiger männlicher Arbeiter zu empfinden haben.

III. Die einzelnen Kategorien der Arbeiter.

1. Gefinde.

Die Dienstkontrakte sind jährliche, vom 1. Januar bis 31. Dezember laufende und am 1. Oktober, bei häuslichem Gefinde vereinzelt (Kreis Strehlen) auch 1 Monat vor Ablauf kündbar. Mangels Kündigung wird meist ein Mietsthaler (3 Mk.) gegeben.

Wie Spalte 28 der Tabelle A ergibt, ist die Haltung lediger befristeter Knechte, speciell auf großen Gütern, eine Ausnahme; auch wo ledige Knechte gehalten werden, sind sie meist auf Deputat gesetzt. Im allgemeinen wird aus dem Kreise Münsterberg bemerkt, daß in kleineren Wirtschaften der Geldlohn, auf Gütern das Deputat größer zu sein pflegt, im charakteristischen Gegensatz zu den meisten Gegenden der Nordprovinzen. Das Gesinde ist hier, wie in Schlessien überhaupt die materiell bestgestellte Kategorie von Arbeitern.

In den Kreisen rechts der Oder sind für Wirtschaftsbeamte und ledige Knechte folgende Lohnrelationen angegeben:

- Kreis Namslau 1: Aufseher 120, Knechte 60—90, Jungen 50—60 Mk.
 = Trebnitz 2: Ober- und Großknechte 84—100, Mittelnknechte 78 bis 84, Kleinknechte 66—72 Mk.
 = Guhrau 3: Vogt, Oberschäfer 180—240, Pferde- und Ochsenknechte 90—100, Jungen 50—80 Mk.

Schon 1849 überwogen aber meist — wenigstens auf den großen Gütern — die auf Deputat gesetzten verheirateten Knechte. Im Kreise Dels erhielt ein solcher bei 12—15 Thlr. (36—45 Mk.) Lohn 15 Scheffel (12 Ctr.) Getreide bezw. entsprechend Brot, Butter und Milch für 4 Thlr., Fleisch inkl. der Haltung eines Schweines für 6 Thlr., $\frac{1}{3}$ Morgen Kartoffelland.

Bei auf Deputat gesetzten Leuten stellten sich jetzt die Relationen wie folgt:

- Kreis Namslau 2: Bögte, Stellmacher 150, Knechte 60 Mk., dazu erstere: 20 Scheffel Roggen, 3 Weizen, 4 Gerste, 2 Erbsen, 27 Kartoffeln, letztere: 16 Scheffel Roggen, 1 Weizen, 2 Gerste, 1 Erbsen, 27 Kartoffeln und erstere täglich 1 l süße, 1 saure Milch, letztere im Sommer täglich, im Winter wöchentlich 1 l saure Milch, beide $\frac{2}{3}$ Morgen (17 a) Kartoffelland.
 = Dels 2: Oberschäfer 200, Vogt 120, Knecht 90, Junge 60 Mk., dazu Brot, welches 18 Ctr. Getreide enthält, Butter, Milch, Salz, Haltung eines Schweines, etwas Kartoffelland (Taxe 20 Mk.).
 = Trebnitz 1: Ackerwogt, Weibervogt, Schäfer 150, Schäferknecht 90, Pferde- und Ochsenknecht 75, Jungen 50 Mk., dazu Erntegetreide, Deputate und $\frac{2}{3}$ resp. $\frac{1}{2}$ Morgen Kartoffelland.

Kreis Militisch 2: Vogt 120—150, Oberknecht 92—112, Knecht 80 bis 100, Jungen 15—60 Mk., dazu 6—10 a Land, 1½ Scheffel Weizen, 16 Roggen, 2 Gerste, 2 Hirse, 36 Kartoffeln Deputat, Milch und Butter.

= Wohlau 1: Vögte 225, Stellmacher 270, Schäfer 150 Mk. und Tantieme (für jedes abgesetzte Lamm 25, für jeden Centner Wolle 50 Pfg.), Schmied 422 Mk., verheirateter Knecht 120—150, lediger Schäferknecht 120 Mk., dazu 20 Quadrat-ruten Land und Deputate.

= Guhrau 1: Vogt 150—200 Mk. und ca. 50 Mk. Tantieme, Schäfer 150—300 Mk. und 50—300 Mk. Tantieme, Oberknecht 84, Knecht 80, Junge 60 Mk., Deputat 18—20 Ctr. Getreide.

Als Wohnung erhält im Kreise Wohlau (1) jeder Knecht eine besondere Stube und Holzraum, sonst liegen Angaben nicht vor. An Brot erhält ein Knecht im Kreise Trebnitz (2) pro Woche 17 Pfund für seinen Bedarf.

Für das weibliche Gefinde liegen aus den Distrikten nachfolgende nähere Angaben vor:

Kreis Namslau 1: dieselben Löhne wie die Knechte.

= = 2: Wirtschaftlerin 225 Mk., Magd 63 Mk. Lohn, 6 Mk. Bettgeld, 30 Mk. Kartoffelgeld, für verkauftes Jungvieh ca. 10 Mk.

= Trebnitz 1: 85 Mk. und Deputat für die Mägde.

= = 2: Großmagd 90, Mittelmagd 75, Kleinmagd 66 Mk. und freie Station.

= Militisch 2: Wirtschaftlerin 80—120, Mägde 60—75 Mk., dazu Wohnung, 5 a Garten und an Deputat: 1½ Scheffel Weizen, 8 Roggen, 1 Gerste, 1 Erbsen, 1 Hirse, 15 Kartoffeln.

= Guhrau 3: Wirtschaftlerin 100—240, Schließerin 120—180, Mägde 60—105 Mk. und freie Station.

Wo die Mägde auf Deputat gesetzt sind, ist als Regel vorausgesetzt, daß sie die Frauen der verheirateten Knechte sind. Der charakteristische grundsätzliche Unterschied gegenüber den Deputanten ist aber in diesen Fällen, daß hier nicht ein Arbeitsvertrag mit der Familie, sondern mit dem Mann und der Frau gesondert als Einzelnen vorliegt. Die regelmäßige Mitarbeit der Frauen bei den verheirateten Deputatknechten überhaupt geht im übrigen aus den Tabellen hervor, in welche diese

Kategorie, weil dem Instverhältnis am meisten entsprechend, mit aufgenommen ist.

Im Oderthal ist die Haltung beföstigter Knechte häufiger. — Die Lohnrelationen stellen sich hier wie folgt:

Kreis Ohlau 1: Bogt 210, Kutscher, Wächter 150, Kuhfütterer 120, Großknecht 100, Pferde- und Ochsenknechte 90 Mk., dazu für die drei erstgedachten Kategorien 34 Scheffel Getreide, ferner Milch und Butter, für die Knechte statt der Kost pro Monat:

2 Megen Gerstenmehl, 2 Megen Erbsen, 2 Megen Graupen, 1 Mäsel Salz, 1 Ctr. Kartoffeln, daneben $\frac{1}{4}$ Morgen gedüngtes Kartoffelland, 1 l süße, im Sommer 1 l saure Milch pro Tag, wöchentlich 30 Pfg. Fleischgeld, 25 Pfg. Buttergeld, Haltung von 1—2 Schweinen.

= Breslau 2: Wirtschaftler 250—300 Mk. (inkl. Tantième), Maschinenführer 200—250, Schaffer 180, Ruhmann 120 Mk. und Trinkgelder, Großknecht 90, Knecht 84 Mk.

An anderer Stelle im Kreise Breslau (3) ist auf großen Gütern die reine Geldlohnung auch für das Gefinde fast völlig durchgeführt, nur die verheirateten Beamten erhalten erhebliche Naturalien, die Knechte nur geringfügige Deputate. Es wird hier angegeben:

für: Schaffer und Kutscher: Geldlohn 240 Mk., Naturalien im Wert von 450 Mk.,

= Oberhäfer: Geldlohn 220 Mk., Naturalien im Wert von 350 Mk.,

= Großknecht, Knecht, Pferde- und Ochsenknecht: Geldlohn 360 Mk., Naturalien im Wert von 54 Mk.,

= Pferde- und Ochsenjungen: Geldlohn 285 Mk., Naturalien im Wert von 27 Mk.

Daneben erhalten die Leute freie Wohnung.

Mittlere und kleinere Güter geben freie Station und für Knechte 110—120, für Jungen 70—72 Mk.

Kreis Steinau 1: Schäfer 180—200, Bogt 150—180, Knecht 120, Junge 61 Mk. und freie Station.

= Steinau 3: Bogt 150—200, Oberknecht 180, Knecht 100—140, Junge 60—90 Mk., dazu 12 Pfund Brot pro Woche und freie Station.

Im Kreise Ohlau (2) wird den verheirateten Knechten pro Woche 20, den unverheirateten 12 Pfund Brot gegeben, daneben letzteren die

volle Kost, ferner ersteren Kartoffelland, sodaß sie 2 Schweine aufzuchten können.

Die Wohnung besteht im Kreise Ohlau (1) aus je einer heizbaren Stube.

Als Lohnsätze für das weibliche Gesinde sind angegeben:

Kreis Ohlau 1: Ruhmagd 100, Schweinemagd 90 Mk., dazu Naturalien wie die Knechte.

= Breslau 3: Wirtschaftlerin 300—600, Mägde 84—120 Mk. bei freier Station.

= Steinau 3: Wirtschaftlerin 180—240, Mägde 100—140 Mk.

Daneben kommen Trinkgelder und Geschenke vor.

In der Ebene zwischen der Oder und dem Gebirge wiegt auf kleineren Wirtschaften gleichfalls die Haltung von befristetem ledigen Gesinde, auf den Gütern diejenige von Deputatknechten vor. Die Wirtschaftsbeamten sind fast immer Deputanten. Es werden als Lohnrelationen angegeben:

Kreis Münsterberg 1: Schaffer 120—400, Scheuerwärter 120—250, Knechte 90—120, Jungen 60—80 Mk. (auch die erstgenannten) bei freier Station.

= Münsterberg 2: Viehwärter und Schaffer 152, Knecht 100 Mk. bei freier Station.

= Nimptsch 1: Vogt 150, Schäfer 120 Mk. und Lantime (ca 100 Mk.), Großknechte 90, andere 80, Jungen 60 Mk. Der Schäfer hat einen Jungen in Kost. Es wird etwas Kartoffelland und Deputate gegeben; alles in allem inkl. des Lohnverdienstes der Frauen der Knechte und Aufseher werden die Einkünfte in Geld veranschlagt: beim Vogt auf 858, Schäfer 1167, Großknecht 627, Knecht 611, Jungen 326 Mk.

= Strehlen 1: Vogt 180, Stellmacher 180, Ober Schäfer 300, Pferde- und Ochsenknecht 90—100, Jungen 75—90, Schafjunge 100 Mk. neben Deputat auf großen, Kost auf Bauerngütern.

= Strehlen 3: Schaffer, Hofmeister, Aufseher 159—309, Schäfer, Kutscher, Gärtner 200—250, Knechte 90—129, Jungen 54—84 Mk.

= Strehlen 4: Großknecht 150, Knecht 100, Junge 60 Mk.

= Schweidnitz 1: Ackerwogt 150 Mk. und ca 100 Mk. Lantime, Schäfer 150 Mk. und ca. 200—250 Mk. Lantime, Knechte 96—108 Mk., die erstgedachten Kategorien 15, die letzteren

6 Mk. Mietgeld, 6 Mk. Erntegeld, Jungen 48—60 Mk.,
3 Mk. Mietgeld, 4 Mk. Erntegeld, die Jungen in Kost,
die andern auf Deputat.

Über die Beföstigung und gesamte Stellung der Knechte enthalten einige Berichte nähere Angaben. Im Kreise Strehlen (2) bestehen die, gemeinsam in einer großen Gefindestube eingenommenen Mahlzeiten und die sonstige Beföstigung aus:

5 Broten (à 2 $\frac{1}{2}$ kg), im Sommer 1 l Milch, $\frac{1}{3}$ l Butter, 3mal Mittags $\frac{1}{4}$ kg Fleisch und Zuthat, derart, daß Frau und 1 Kind sich noch mit davon sättigen können, abends Milch, Kartoffeln, Graupen, morgens Suppe. In der Ernte erhält der Knecht stellenweise täglich Fleisch.

Es werden also hier — was im Norden nur bei Bauern vorkommt — die verheirateten Leute wie das Gefinde auf dem Gutshof beföstigt. Die Kost steht, was den Fleischkonsum anlangt, hinter Pommern um die Hälfte zurück; der Milchkonsum ist ein höchst kümmerlicher. Die charakteristische wirtschaftliche Unselbständigkeit der schlesischen Deputatknechte tritt sowohl hierin als in der Art der Wohnungen, welche fast durchgängig nur Zimmer in „Familienhäusern“ darstellen, hervor (s. u.). Die Viehhaltung ist dem entsprechend teils gar nicht vorhanden, teils höchst kümmerlich.

Im Kreise Schweidnitz (1) besteht das Kostdeputat pro Woche aus:
5 kg Mehl, $\frac{1}{2}$ Roggen, $\frac{1}{2}$ Gerste zu Brot, 3,5 kg Gerstenmehl zu Klößen, 0,75 kg Erbsen, 0,75 kg Graupen, für 30 Pfg. (Ernte 60 Pfg.) Fleisch, 16,5 kg Kartoffeln, $\frac{1}{8}$ kg Butter, $\frac{1}{2}$ kg Speck, im Sommer 7 l, im Winter 3,5 l Milch.

Im Kreise Neumarkt werden pro Familie 11 Ctr. Brotmehl, 30 Ctr. Kartoffeln, 36 kg Fett, 30 Mk. Fleisch- und Gemüsegeld verabfolgt.

Die Löhne des weiblichen Gefindes betragen:

- Kr. Münsterberg (1): Wirtschaftlerin 120—300, Mägde 60—100 Mk.
- = Schweidnitz (2): Mägde 80—90 Mk. Lohn, 6 Mk. Mietgeld.
- = Neumarkt: 75—100 Mk.

Im Kreise Strehlen (2) wird meist eine verheiratete Viehshleußerin gehalten, deren Mann thunlichst der Futterzmann ist, daneben unverheiratete Ruhmägde. Erstere erhält 100—120 Mk. und Tantieme (bis 90 Mk.), letztere 75—100 Mk. und gleichfalls eine kleine Tantieme (8—12 Mk. Ertrag). Neben der Kost erhalten sie im Herbst 8—12 Sack Kartoffeln. —

In den Gebirgskreisen werden beföstigte Knechte überwiegend gehalten. Sie erhalten:

- Kr. Habelschwerdt: Pferde- und Viehknecht 120, Ochsenknecht 90 Mk.
= Glas (1): Schaffer 150—240, Knecht 90—150, Junge 60—90 Mk.
= Neurode: 60—120 Mk.
= Waldburg: Schaffer, Schäfer, Viehwärter 150, verheiratete Knechte 108—120, ledige 80—90 Mk.
= Frankenstein: Schaffer 100—150, Schäfer 100—180, Knecht 80—90, Junge 60—80 Mk.

Wo Deputat gegeben wird, erhalten im Kreise Glas (2):

Schaffer und Frau: 2,1 Ctr. Weizen, 21 Ctr. Roggen, 21,75 Ctr. Gerste, 1,5 Ctr. Erbsen, 48 Ctr. Kartoffeln;

Knecht und Magd zusammen (einzeln à $\frac{1}{2}$ Deputat): 1 Ctr. Weizen, 10 Ctr. Roggen, 1,2 Ctr. Erbsen, 16 Ctr. Kartoffeln.

Man sieht, daß der Mehrbetrag an Getreide bei dem Schaffer wesentlich auf die Viehhaltung (Schweine etc.) berechnet ist, welche bei dem Knechte fehlt. Beide erhalten Fleisch- und Milchgeld.

1849 erhielt im Kreise Habelschwerdt ein Deputatknecht 0,2 Ctr. Weizen, 3,9 Ctr. Roggen, 6,3 Ctr. Gerste, 2,1 Ctr. Hafer, 4 Ctr. Kartoffeln, dazu Milch und Butter. Der Anteil der Kartoffeln am Konsum ist also gegen 1849 gestiegen (1849: 12,5 Ctr. Cerealien, 4 Ctr. Kartoffeln, — jetzt 6,7 Ctr. Cerealien, 8 Ctr. Kartoffeln für den Knecht allein und 12,2 Ctr. Cerealien, 16 Ctr. Kartoffeln für ihn und die Magd zusammen). —

Im Kreise Reichenbach hat der Schaffer 120 Mk. Lohn, 100—120 Mk. Tantiemen, Pferdeknecht 100 Mk. Lohn, Junge 72—84 Mk. Lohn, daneben die Jungen freie Kost, die Knechte: 16 Neuschffel Brotgetreide, 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Erbsen, 10 a Kartoffelland.

Die Löhne der Mägde zeigen folgende Relationen:

- Kr. Habelschwerdt: 75—100 Mk.
= Glas 1 wie die Knechte, ebenso Glas 2.
= Waldburg: Schleißerin 120—180, Ruhmagd 96 Mk.
= Reichenbach: Schleißerin 120 Mk. Lohn, 60 Mk. Tantiemen Ruhmagd 72—84 Mk.
= Frankenstein: Wirtschafterin 160—200, Schleißerin 70—90, Mägde 60—80 Mk.

Nachstehend sind eine Anzahl besonders brauchbarer und specialisierter, auch der Geldebewertung nach kontrollierbarer Zusammenstellungen über die Bezüge des Gefindes in mehreren Kreisen wiedergegeben.

Zunächst eine solche von einer Herrschaft im Kreise Schweidnitz (3), welche bei $\frac{3}{5}$ Forst- und $\frac{2}{5}$ Acker- und Wiesenland $\frac{1}{10}$ der Fläche mit Zuckerrüben bestellt.

Demnächst eine für den Kreis Striegau auf 28 Gütern veranstaltete Zusammenstellung des Geldwertes der Einnahme des Gefindes und ein specieller Nachweis der dabei zu Grunde gelegten Bezüge auf einem dortigen, in einer Gegend mit starkem Rübenbau belegenen Gute.

Endlich eine besonders eingehende und sehr brauchbare Zusammenstellung der Bezüge der gewöhnlichen (Pferde- und Ochsen-) Knechte und Mägde auf 17 Gütern des Kreises Militsch.

Der Berichterstatter hat der Berechnung des Wertes folgende Preisätze zu Grunde gelegt:

100 kg Weizen 18, 100 kg übrige Körner 16, 1 Ctr. Kartoffeln 2, 1 l Vollmilch 0,10, 1 l abgerahmt oder sauer 0,5, 1 kg Butter 2, 1 Pfund Salz 0,10, 1 Morgen Kartoffelland 36, 1 Morgen Garten- oder Leinland 27, ein futterfreies Huhn (die Leute verkaufen davon Eier) 3, 1 futterfreie Ziege (freies Gras) 20 Mk. Nicht mit veranschlagt ist der sehr stark differierende Wert der Wohnung (s. u.) und Heizung, die freie ärztliche Behandlung und die Schweinehaltung.

Der Referent bemerkt dazu resumierend:

„Für die verheirateten Knechte ergab demnach die Berechnung an sämtlicher Barzahlung, Körner-, Kartoffel- und Viehprodukten-Deputat, sämtliche Landmiete und freies Futter für Ziegen und Federvieh jährlich

239 bis 313 Mk.

also durchschnittlich 276

Hierzu Wohnung und Heizung im Mittel

63

Zusammen 339 Mk. Jahreseinkommen.

„Angenommen, es handelt sich um die notdürftige, aber auskömmliche Unterhaltung eines Arbeiterehepaares, so erwies sich meines Erachtens das Einkommen als unzureichend. Das Deputat ist zu verbilligeren und zu verbessern besonders durch Milchzufuhr (abgerahmte und saure Milch), — durch Ermöglichung der Schweinemast; der Lohn ist wesentlich zu erhöhen — bis auf 180 Mk. Bareinnahme. Die Wohnungen sind dahin zu verbessern, daß jede Familie separate Wohnung mit nötigem Beigelaß habe.

„Diese Annahme entspricht aber noch nicht dem tatsächlichen Bedürfnis. Es fehlt noch das zur Wiedererzeugung des Gefindes, d. h. zur Kindererziehung nötige Einkommen. Also

„die Verbesserung der qu. Einkommensverhältnisse ist eine dringende Notwendigkeit. Möglich ist die Lösung der Aufgabe nur dadurch, daß der Unternehmer allgemein eine gebiegenere gewerbliche Vorbildung in das Geschäft hineinbringe; anscheinend fehlt es daran infolge gewohnter Lebensverhältnisse besonders in den östlichen Provinzen, seine gewerbliche Unternehmung seiner Kapitalkraft richtig anpasse, es an dem sittlichen Willen für das Wohl des Arbeiters nicht fehlen lasse.

„Anzuerkennen ist der heilsame Einfluß der neuen socialen Gesetzgebung — trotz aller mit dem Anfange notwendig verbundenen Schwierigkeiten.“

Der Referent äußert sich zugleich eingehend über die Unterschiede in den Wohnungsverhältnissen des Gefindes. Er bemerkt:

„Das günstigste Verhältnis ist, wenn, wie in S. (einem der in die Zusammenstellung aufgenommenen Güter), jede Knechtzfamilie eine besondere Wohnung, bestehend aus Stube und Kammer (30 und 20 qm), separatem Keller- und Bodenraum, hat. 6 Familien wohnen in einem massiven, gut beleuchteten und ventilierten Hause zu 10 000 Mk. (Kostenwert), also bei 5% Verzinsung und Amortisation $\frac{5 \cdot 100}{6} = 83$ Mk.

Jahresmiete, dazu Brennmaterial 30, zusammen 113 Mk.“ Als das „ungünstigste“ — in der That geradezu skandalöse — Verhältnis bezeichnet er es, wenn, wie auf einem anderen Gute („M.“ der Tabelle) „in einem Hause von Lehmfachwerk und weicher Bedachung in einer gemeinsamen, niedrigen, finsternen heizbaren Stube mit Fußboden von Lehm, Ziegeln, 9 (neun) Familien wohnen, von denen jede noch eine kleine, ganz schlecht beleuchtete und nicht ventilierte Kammer von $2 \times 4 = 8$ qm Grundfläche hat. Bauwert höchstens 1000 Mk., bei 6% Verzinsung und Amortisation berechnet sich der Mietzwert auf $\frac{6 \cdot 10}{9} = 6,6$ Mk., dazu Heizung $\frac{60}{9} = 6,6$, also Wohnung und Heizung pro 1 Familie 13,2 Mk.“

Inwieweit sich der schlechthin verwerfliche Zustand, daß das gemeinsame Dienstbotengelaf auch für verheiratete Leute bestehen bleibt, etwa noch sonst findet, ist nicht ersichtlich, — es zeigt sich jedenfalls die außerordentliche Depression des socialen Niveaus, welche die Einrichtung der Familienhäuser — eine nach Beseitigung des

Dreschgärtnerverhältnisses um die Mitte dieses Jahrhunderts von den Gutsherrn geschaffene Neuerung — notwendig mit sich bringt. Derartige Arbeiterkafernen finden sich in den naturalwirtschaftlich organisierten Gutswirtschaften der Nordprovinzen mit wenigen Ausnahmen (in den polnischen Gegenden, sonst nur vereinzelt) gar nicht, während sie in den geldwirtschaftlich-kapitalistischen Betrieben Schlesiens geradezu die Regel sind. Ebenso zeigt sich in den vorstehend zu Tage tretenden enormen Differenzen der Wohnungsverhältnisse innerhalb desselben Kreises die große Verschiedenheit in der Lage des Gesindes auf den einzelnen Gütern.

2. Kontraktlich gebundene Arbeiter.

Im Jahre 1849 bestanden an einigen Stellen Mittelschlesiens noch Dreschgärtner, welche (Kreis Ranslau) die 11. Garbe und den 17. Scheffel erhielten, und außerhalb der Ernte- und Dreschzeit für $1\frac{1}{2}$ Sgr. (13,3 Pf.) der Mann und für $1-1\frac{1}{4}$ Sgr. (10—12 $\frac{1}{2}$ Pf.) die Frau arbeiteten. Das Verhältnis verschwand aber und machte demjenigen der Lohngärtner Platz, welche neben verheiratetem Gesinde überall gehalten wurden. Diese erhielten etwas — $\frac{1}{3}-\frac{1}{2}$ Morgen — Kartoffelland, teilweise Gemüsegärten, Dreschanteil (den 15.—17., teilweise den 19. Scheffel), sonst Tagelohn von meist 3—5 Sgr. (30—50 Pf.) der Mann und $2\frac{1}{2}-3$ Sgr. (25—30 Pf.) die Frau. Es wurde viel im Akkord gearbeitet und beim Mähen für den Morgen 5 Sgr., im Kreise Striegau 7—9 Sgr. gezahlt. Auch das Dreschen geschah schon vielfach gegen Geldakkord; im Kreise Striegau wurden pro Scheffel Winterung 2, Gerste $1\frac{1}{4}$, Hafer 1 Sgr. (20, 12 $\frac{1}{2}$, 10 Pf.) gezahlt.

Ein Blick in die Tabelle A und B zeigt, daß diese Entwicklung bei den auf festen Kontrakt in Tagelohn bzw. zu Akkordsätzen angenommenen Arbeitern weitergegangen ist. Der Dreschanteil ist mit vereinzelt Ausnahmen ganz verschwunden und durch Geldakkord ersetzt. Statt der alten Erntemandel wird jetzt ein Figum an „Erntegetreide“ als äußerst kümmerliche Reminiscenz gegeben. Die Landanweisung an diese „Kontrakter“ oder „Lohngärtner“ ist etwas gestiegen, was wohl auch hier nur eine relative Zunahme des Kartoffelkonsums bedeutet. Ruhhaltung findet, der ganzen proletarisierenden Entwicklung entsprechend, so gut wie nirgends mehr statt; höchst unzulängliche Milchdeputate sind teilweise an die Stelle getreten, meist aber hat nur eine Steigerung des Barlohnes stattgefunden. Teilweise ist die geld-

2. Kreis Striegau. a) Zusammenstellung der Bezüge des Gesinde auf dem Rittergut C.

Littera	Bezüge des ländlichen Gesinde im Wirtschaftsjahr 1890/91	a. Pferdebesitz		b. Ochsenbesitz		c. Schafbesitz		d. Magd		Bemerkungen
		№	fl.	№	fl.	№	fl.	№	fl.	
Kap. I. Stium.										
a.	Lohn	123	—	—	—	—	—	—	—	—
b.	Mittel	3	—	—	—	—	—	—	—	—
c.	Ziehgelde im Lohn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	126	—	129	—	123	—	115	—	—
Kap. II. Nebeneinnahmen.										
a.	Erntezuschläge	3	—	—	—	—	—	—	—	—
b.	Kostgelder	25	—	—	—	—	—	—	—	—
c.	Trinkgelde bei Viehverkäufen	—	—	9	—	—	—	12	—	—
d.	Wäsche- und Seifengeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e.	Weihnachtsgeheimt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f.	Erntegelde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	28	—	9	—	—	—	12	—	—
Kap. III. Diverse Anrechnungen.										
a.	Altersversicherungsbeitrag	3	64	3	64	3	64	3	64	—
b.	Arzt und Medizin	3	—	3	—	3	—	3	—	—
c.	Brotbäden	7	80	7	80	—	—	4	68	—
d.	Kartoffelland (50 Quadrat-Ruten, pro Morgen 60 fl.)	16	67	16	67	—	—	—	—	—
e.	Leinbeete	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f.	Gartenland	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g.	Gänsehaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
h.	Wohnungsgelde	36	—	36	—	9	—	9	—	—
	Zusammen	67	11	67	11	15	64	20	32	—

Lit.	Bezüge des ländlichen Gefühdes in Wirtschaftsjahr 1890/91	Einheitswert cir. Breslauer Mittelwert vom 16./5. 1890 für Kreis Siregau	a. Pferdefnecht			b. Dorfnecht			c. Schäfernecht			d. Magd			Bemerkungen
			Maß und Gewicht	Selb- wert % ₤	Maß und Gewicht	Selb- wert % ₤	Maß und Gewicht	Selb- wert % ₤	Maß und Gewicht	Selb- wert % ₤	Maß und Gewicht	Selb- wert % ₤			
													Maß und Gewicht	Maß und Gewicht	
Kap. IV. Naturalien.															
a.	a. an Sonne- und Wochenlagen. Weizen in Körnern pro 100 Pfd.	9	12 1/2	85 (als Nach- reife)	7	76	85 (als Nach- reife)	7	76	—	—	—	—	—	—
b.	Roggen in Körnern = 100 =	8	45	510 (als Depu- tat)	43	10	510 (als Depu- tat)	43	10	—	—	—	—	—	—
c.	Gerste in Körnern = 100 =	8	62 1/2	450	38	81	450	38	81	—	—	—	—	—	—
d.	Brotmehl: 1/2 Roggen, 1/2 Gerste = Pfd.	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e.	Gerstenmehl = Pfd.	—	13	338	43	94	338	43	94	—	—	—	—	—	—
f.	Erbsen = 100 Pfd.	9	50	78	7	41	78	7	41	—	—	—	—	—	—
g.	Grünke = Pfd.	—	22	78	17	16	78	17	16	—	—	—	—	—	—
h.	Grünke = Pfd.	—	22	42	10	50	42	10	50	—	—	—	—	—	—
i.	Salz (4 1/2 Meße) = Pfd.	—	10	20	2	—	20	2	—	—	—	—	—	—	—
k.	Kartoffeln = 100 Pfd.	1	98	2000 im Lohn	39	60	2000 im Lohn	39	60	—	—	—	—	—	—
l.	Rohmilch = Liter	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
m.	Abgetassene Milch = Pfd.	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
n.	Butter- u. Schlipper- milch = Pfd.	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
o.	Butter = Pfd.	—	12 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
p.	Kraut = Schock	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
q.	Entegetränk, Bier = Liter	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
r.	a. Beleuchtung, auf Petroleum = Pfd. b. Feuerungs-Holz = Schock c. Feuerungs-Kohle = 100 Pfd.	4	—	4	16	—	4	16	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	—	253	32	253	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	213	28	213	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Lit.	Bezüge des ländlichen Gefinbes im Wirtschaftsjahr 1890/91	Einheitswert		a. Pferdebesitz		b. Ochsenbesitz		c. Schäfereibesitz		d. Magd		Bemerkungen
		M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	
	Kap. IV. Naturalien.											
	b. in 4 Zeilen.											
a.	Weizen in Körnern (6 Meßen) pro 100 Pfd.	9	12 1/2	32	2	92	2	92	—	—	—	—
b.	Gerste in Körnern (6 Meßen) = 100 =	8	45	28	2	42	2	42	—	—	—	—
c.	Abgeklärte Milch (im Lohn enthalten) = Liter	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d.	Butter = Pfd.	12 1/2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e.	Salz = Liter	10	6	16	—	96	16	96	—	—	—	—
f.	Bier = Liter	—	12	—	1	—	1	—	—	—	—	—
g.	Keife (in bar)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	—	7	30	—	7	30	—	—	—
	Kap. V. Anstatt Naturalien gewährte freie Station											

Cap.	Zusammenstellung der jährlichen Bezüge	a. Pferdebesitz		b. Ochsenbesitz		c. Schäfereibesitz		d. Magd		Bemerkungen
		M	A	M	A	M	A	M	A	
I	Vorum	126	—	—	—	—	—	—	—	—
II	Nebeneinnahmen	28	—	129	9	123	—	115	—	—
III	Diverse Anrechnungen	67	11	67	11	15	64	20	32	—
IV	a. Naturalien in den Sommer- und Wochentagen	253	32	253	32	—	—	213	28	—
	b. Naturalien für die Zeiträume	7	30	7	30	—	—	7	30	—
V	Anstatt Naturalien gewährte freie Station	—	—	—	—	300	—	—	—	—
	Hauptbetrag	481	73	465	73	438	64	367	90	—

b) Zusammenstellung der Gefinde-Lohnbezüge pro 1890/91 auf sämtlichen, dem Verein angetretenen Gütern.

Lau- fende Nr.	Kreis Striegau	a. Pferdefnecht		b. Schäfernecht		c. Schäfernecht		d. Magd		Bemer- kungen
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1	Barzdorf	515	18	514	18	—	—	394	11	
2	Damsdorf und Tschinschwitz	499	17	480	09	513	10	378	04	
3	Dromsdorf und Lohmig	533	66	523	46	474	64	371	17	
4	Esisdorf, Gäßischt, Sehebeutel	500	05	485	05	—	—	346	83	
5	Etzdorf	481	73	465	73	438	64	367	90	
6	Gäbersdorf, Diesdorf, Taubnitz	527	17	531	17	—	—	353	65	
7	Mittel-Nieder-Guthsdorf	531	50	575	50	438	64	387	99	
8	Kulm.	513	39	476	69	390	64	414	86	
9	Särfchau	449	41	438	21	—	—	343	61	
10	Ober-Nieder-Körnitz	553	08	493	08	—	—	399	59	
11	Kohlschöbe	514	09	510	09	460	64	393	72	
12	Ober-Mittel-Nieder-Kuhnern	586	51	509	51	450	64	385	70	
13	Muhrau und Brunau	522	16	537	16	445	64	423	99	
14	Neuhof	561	05	531	05	443	32	430	01	
15	Nittlasdorf und Preußsdorf	558	72	608	72	450	64	351	13	
16	Kgl. Domäne Dasse und Zugehör	523	47	501	47	—	—	392	99	
17	Ranzkau	546	85	506	85	390	64	395	76	
18	Pilgramshain	563	67	517	67	438	64	371	15	
19	Piffden	492	25	492	25	—	—	373	88	
20	Pläswitz und Zugehör	499	43	469	43	466	64	385	73	
21	Krause, Berthelsdorf und Nörtschen	498	16	498	16	455	64	359	63	
22	Riegel	505	82	484	82	—	—	365	40	
23	Groß- und Klein-Mosfen	515	46	527	71	438	64	390	89	
24	Ober-Nieder-Stanowitz	519	13	509	13	438	64	380	76	
25	Ober-Streit	453	73	450	23	394	64	301	03	
26	Nieder-Streit	535	59	559	59	—	—	387	16	
27	Ober-Nieder-Thomaswalden	560	19	522	19	—	—	366	79	
28	Gut 723 Weidau	670	36	—	—	—	—	487	64	
Zusammen		14 680	98	13 719	19	7 530	02	10 691	11	
Somit im Durchschnitt		524	32	508	12	442	94	381	83	bei 28 Gütern
										bei 17 Gütern
										bei 28 Gütern

Jahresbezüge des Gesindes auf 17 Gütern.

Molkerei=produkte							Land				Viehhaltung			Geldwert	Bemerkungen
Milch	obersaure Milch	Butter	Eis	Deputat=stücke	Gelbbetrag	Gartenland	Kartoffel=land	Leinbette	Gelbbetrag	Ruh	Schwein	Stiervieh	im Ganzen		
1	1	kg	1	à 12 M	M/	□ St.	□ St.	□ St.	M/	fr. Futter à 120	□ St.	□ St.	M/		
10	5	à 2	0,30			15	20	15							
52	365	13	2	—	50 05	—	20	4	—	—	—	—	313 85		
52	365	13	2	—	50 05	—	20	4	—	—	—	—	280 25		
—	—	—	—	—	—	—	45	9	—	—	—	—	303		
52	180	—	13 1/2	5 l	19 20	20	20	40	13	—	1	—	299 20		
52	180	—	13 1/2	Petrol.	18 20	—	20	20	7	—	—	—	241 20		
52	180	6 1/2	28	—	35 60	—	40	6	—	—	1	Gühner	295		
26	104	13	26 l	—	36 40	—	20	40	10	—	—	—	288 74		
—	—	—	à 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
52	160	13	26	—	44 40	25	20	40	13 75	—	—	—	288 54		{ 1 Leinbete oder 6 M. Knechte und Mägde erhalten pro Jahr Dienzeit 1 M. Weihnachtsgesent.
52	160	13	26	—	44 40	—	20	20	7	—	—	—	236 56		{ Der älteste Knecht erhält 11 M Weib= nachts gelb dafür u. außerdem freien Arzt und Weib= kamente.
—	—	—	30 M	—	3	—	60	12	—	—	1	—	287		{ Freien Arzt u. Weib= kamente.
26	—	—	30 M	—	5 60	—	40	8	—	—	—	—	226		
—	30	M	26 l	—	37 80	—	20	40	10	—	1	—	284 60		
—	—	—	à 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
26	180	6,5	—	—	24 60	—	50	10	—	—	—	—	284 04		
—	—	—	20	—	4	—	20	4	—	—	1	—	266 84		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
52	313	—	16	—	24 05	—	—	—	—	—	—	—	228 09		
—	—	—	—	—	—	—	160	40	38	—	Gras 2c. für 2 Ziegen	—	266		{ Dürfen sich 1 Schwein und einige Gühner halten.
24	122	12	13 1/2	—	36 50	15	120	—	28 25	—	1	6—10	234 66		
—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	= 8,34	24		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	258		
—	—	—	13 1/2	2	28	—	30	40	12 50	1	—	—	533 24		
—	100	3	—	—	16	—	20	20	4	—	1	—	255 43		
—	100	—	—	—	5	—	20	20	4	—	—	—	235		
—	—	—	26	—	5 20	Garten=land	—	—	—	—	—	—	254 64		
—	—	—	—	—	—	—	40	6	—	—	—	—	—		
52	313	5	—	—	30 85	—	60	12	—	—	—	—	247 15		{ Angeblich dafür fünf= tig nicht mehr zu haben; sollen fünf= tig freie Beschäftigung und 72 M Lohn er= halten.
52	313	5	—	—	30 85	—	—	—	—	—	—	—	182 65		
—	—	—	—	—	—	—	12	40	8	—	—	—	245 34		
—	—	—	16 M	—	1 60	—	135	27	—	2	Ziegen frei	—	239		{ Dürfen sich 1 Schwein und einige Gühner halten.

wirtschaftliche Gestaltung des Verhältnisses so weit gediehen, daß fast nur noch die Gewährung der Wohnung die charakteristische Differenz gegenüber der Stellung der nicht auf Kontrakt angenommenen Arbeiter bildet.

Daß die Deputanten, welche einen erheblichen Bruchteil der Arbeitskräfte der Güter darzustellen pflegen, sich in ihrer Stellung von den auf Deputat gesetzten Instleuten der Nordprovinzen regelmäßig dadurch unterscheiden, daß regelmäßig nicht ein Arbeitsvertrag mit der Familie als einem Ganzen, enthaltend, wie bei den Instleuten, die Verpflichtung zur Gestellung bestimmter Arbeitskräfte, sondern ein Gefindebedienstvertrags mit den einzelnen Gliedern — Mann und Frau — geschlossen wird, ist im vorigen Abschnitt schon erwähnt, und sind die Verhältnisse dieser Deputatknächte deshalb schon dort erörtert worden. In die Tabellen sind einige Fälle, in welchen ihre Lage derjenigen der im Norden vorkommenden Deputanten am nächsten zu stehen schien (Kreis Wartenberg, Ranslau, Dels, Militzsch, Neumarkt, Gubrau, Ohlau, Reichenbach), aufgenommen worden. Im Kreise Neumarkt (2) und auch sonst enthält die Lieferung bestimmter Quantitäten Getreide gegen festen Preis vom Gute eine Reminiscenz an diese Gestaltung. Sie zeigt, daß ein Brotkornverbrauch von ca. 23 Etr. (worin auch das Korn zum Verbrauch in Suppen und Klößen enthalten ist) als hier normal gilt, sonst kommt häufig die Einräumung der Berechtigung vor, alle Monate 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste, = 19 Etr. pro Jahr, vom Gute zu beziehen, und ist dies also der normale Nahrungsstand an Brotkorn und Gerste zu Klößen und Suppen. Welcher Fleischkonsum dazutritt und welchen Beträgen an Futterkorn in den andern Provinzen er zu vergleichen ist, können wir nicht ermitteln. Der Nahrungsstand des Gefindes, wie ihn der vorige Abschnitt erkennen läßt, ist nicht ohne weiteres zum Vergleich heranzuziehen, da er, abgesehen von den großen lokalen Verschiedenheiten, nicht unbedingt als Maßstab für die normale Ernährungsweise der Landarbeiterschaft gelten kann. Im Kreise Trebnitz (3) gilt pro Monat für Mann und Frau 1 Etr. Roggen und 1½ Etr. Kartoffeln neben 1—1,20 Mk. Lohn bzw. Akkordverdienst für den Mann und 0,70—1 Mk. für die Frau und freie Wohnung, 4 a Garten und Holz als normal.

Das Erntegetreide beträgt im Kreise Schweidnitz (2) 1,5 Etr. Weizen, 2,7 Etr. Roggen, 2,4 Etr. Gerste, daneben wird noch 6 a Kartoffelland gegeben oder (3) 6—10 Etr. Kartoffeldeputat und das Recht,

den weiteren Kartoffelbedarf (nicht: den Cerealienbedarf) vom Gut zu festem Preis zu beziehen. Hier wird also der Kartoffelkonsum provoziert.

Für die Stellung der Kontraktсарbeiter bestimmend ist namentlich, daß regelmäßig die Stellung von Scharwerkern nicht stattfindet; nur an einigen Stellen (Kreis Waldenburg) kommt die Haltung von Scharwerkern dann vor, wenn die Frau nicht auf Arbeit geht; meist ist die Familie zu einer Substituierung einer anderen Person statt der Frau nicht einmal berechtigt, aber auch gar nicht in der Lage, da die Beköstigung eines fremden Scharwerkers hier nicht aus den Naturalien, sondern durch Zukauf erfolgen müßte.

Die Gewährungen an die Kontraktсарbeiter beschränken sich außer dem erwähnten, nicht überall gegebenen Erntegetreide, regelmäßig auf Wohnung, bestehend aus einer heizbaren Stube (Kreis Ohlau) oder günstigstenfalls aus Stube, Kammer und Bodenraum, ferner Garten — $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Morgen, selten erheblich mehr, Kartoffelland im Felde — 1 Morgen, oft weniger —, Brennwerk in oft ungenügendem Umfang und freien Arzt und Apotheke. Es muß ausnahmslos Fleisch, Brot, Milch zugekauft werden. Aus der eignen Wirtschaft verkauft wird regelmäßig nichts, da gar keine solche resp. höchstens die Haltung von einer oder zwei Ziegen und eines Schweines zum Schlachten besteht. Ausnahmen — Schweinemast — finden statt, sind aber eben Ausnahmen. Die wirtschaftliche und sociale Proletarisierung kommt in den Wohnungsverhältnissen zum deutlichen Ausdruck. Gerade in den fruchtbarsten Niederungsdistrikten, aber auch sonst überall, ist das Institut der kasernenartigen „Familienhäuser“ verbreitet. Sie wurden zuerst allgemein eingerichtet, als das Dreschgärtnerverhältnis abgelöst worden war. Ein Bericht aus dem Kreise Breslau (1) spricht sich über dies Institut der Arbeiterkasernen auf dem Lande aus, welche regelmäßig „eine Höhle der Verbrechen“ seien; — er (der Referent) sei der erste im Kreise, der mit diesem System gebrochen und mit dem Bau von Einzelhäusern mit Stallung (dies letztere scheint mir das Wesentlichste) begonnen habe, er beabsichtige, die Ruhhaltung für seine Leute wieder einzuführen. Die bisher aus Stube und Bodenraum bestehenden Wohnungen wurden nach seiner Angabe im Jahre 1891 ersetzt durch Katenwohnungen von 2—3 Wohnräumen, Keller, Stall, Scheuerraum, auch sollen an Gartenland 37 a gewährt werden. — Anderwärts, so vielfach im Kreise Militsch (1), haben die Herrschaften in den Dörfern „herrschaftliche Familienhäuser“ durch Ankauf eines oder einiger Bauernhäuser eingerichtet; die Wohnungen bestehen aber in „einer Stube, niedrig, eng, in

einem meist aus Holz oder Lehm gebauten und mit Latten gedeckten Häuschen“. Auch wo Katenwohnungen gegeben werden, bezeichnen die Berichte die Wohnung häufig als „ungenügend“. Die schwierige Lage der Besitzer stehe aber der Verbesserung im Wege.

Der gewährte Garten soll meist den Kartoffelbedarf und das verzehrte Gemüse hervorbringen (Kreis Strehlen 2: 45 Str.), eventuell tritt, wie oben erwähnt und aus der Tabelle ersichtlich, Ergänzung durch Kartoffeldeputat ein. Im Kreise Militzsch (1) wird der von dem Arbeiter und seinen Schweinen produzierte Dünger (6—9 Fuder à 20 Str.), welcher zur Bestellung eines Morgens ungefähr reicht, auf vom Gut gestelltes Land gefahren und wird der Ertrag an Kartoffeln für die Innehaltung des Kontraktes verpfändet, während sonst kein Entgelt gezahlt wird. Im Kreise Dhlau ernten die Leute davon 20—30 Sack Kartoffeln.

Die Lohnsätze sind aus der Tabelle A ersichtlich, die dort wiedergegebenen Zahlen kehren in den meisten Berichten wieder. Als typischer Satz für den Fall der Gewährung von Wohnung, Kartoffelgarten und Brennwerk kann für den Sommer 1 bis (höchstens) 1,20 Mk., für den Winter 80 Pfg. für den Mann, und im Durchschnitt 50 Pfg. für die Frau gelten, in den Ostkreisen sind die Löhne teilweise etwas niedriger. Daneben wird aber in der Ernte und beim Dreschen regelmäßig Affordlohn gegeben und bildet die Haupteinnahmequelle; auch arbeiten die Kinder für etwa 30—40 Pfg. Tagelohn mit.

Im Kreise Schweidnitz (1) wird noch Dreschanteil in dem Fall gegeben, wenn mit dem Flegel gedroschen wird (Roggen) — für den 16. Scheffel, bei Dampfdrusch 10 Pfg. tägliche Zulage. Das Zusammenschrumpfen der relativen Bedeutung des Getreidebaus in den intensiv bewirtschafteten Kreisen kommt dadurch zum Ausdruck, daß im Kreise Schweidnitz (3) die (Dampf-) Dreschzeit pro Familie auf 10 Tage gerechnet ist.

Auch im Kreise Trebnitz kommt das „Tantiemedreschen“ (Winterforn 12.—13., Sommerforn 15.—16. Scheffel je nach Güte) als Form der Naturaliengewährung vor.

Weder aber ist das Recht auf den Dreschanteil ihnen, wie im Justverhältnis, ausdrücklich vorbehalten, noch spielt diese Berechtigung überhaupt eine erhebliche Rolle in ihrem Budget.

Als Affordsätze für die Kontraktarbeiter werden — soweit speziell für sie besondere Lohnsätze festgesetzt sind — angegeben:

Kreis Trebnitz 2: pro Morgen (25 a) für Mähen von Gras 80 Pfg., von Getreide 90 Pfg., der Mann kann 2 $\frac{1}{2}$ —3 Morgen pro Tag mähen.

= Nimptsch 1: pro Hektar Wiesenmähen 4 Mk., Kleemähen 3,20 Mk., Getreide: Winterung 4,80 Mk., Sommerung 4 Mk., Rapsfchneiden (mit der Sichel) 8 Mk., Verdienst 2—3 Mk.

= Waldenburg 1: pro Morgen (25 a) Wiesen- und Getreidemähen 1,20 Mk.

Regelmäßig sind die Lohnsätze für die Akfordarbeit der Lohngärtner dieselben wie bei den freien Arbeitern, und liegt die Gegenleistung für die Wohnung und das gewährte Land in den niedrigen Tagelohnsätzen und der ständigen Arbeitspflicht. Die Referenten scheiden in zahlreichen Fällen gar nicht zwischen ständig beschäftigten freien und kontraktlich gebundenen Tagelöhnern. Es wird aus dem Kreise Militsch (1) berichtet, daß ein Kontraktverhältnis erfahrungsmäßig nicht zu einer größeren Ständigkeit der Arbeiterschaft führe und deshalb davon abgesehen werde. Auch in den Gebirgskreisen mangeln die Kontraktarbeiter oft ganz. — Die Akfordverdienste sind nach den Berichten regelmäßig so bemessen, daß 30—50 Prozent mehr als im Tagelohn verdient wird, stellenweise höher; als Ernteverdienst von Mann und Frau zusammen wird in der Niederung mehrfach 3—4 Mk. angegeben, sonst als Mannesverdienst 1,50—2 Mk.

Das Einkommen der Familie ist im Kreise Reichenbach bei der Steuerveranlagung auf 480 Mk. angeschlagen worden. Das relativ niedrigere Niveau dieser Arbeiter gegenüber den Instleuten in den Nordprovinzen kommt darin zum Ausdruck, daß sie bei der Invaliditäts- und Altersversicherung meist in der 1. Lohnklasse versichert sind. Aus dem Kreise Waldenburg (1) wird berichtet, daß die Lohngärtner sich in der ersten Lohnklasse befinden, das Deputatgesinde in der 2. (vgl. auch den nächsten Abschnitt u. f.)

Eine brauchbare Zusammenstellung der Einnahmen einer nicht ungünstig gestellten Hofgärtnerfamilie giebt das Referat aus dem Kreise Schweidnitz (3), dessen Angaben über die Dienstbotenbezüge zum vorigen Abschnitt wiedergegeben sind. Danach ergeben sich folgende Einnahmeposten:

1. Tagelohn:

Mann 90 Tage à 90 Pf.	=	81 Mk.
210 Tage à 100 Pf.	=	210 "
Frau 90 Tage à 50 Pf.	=	45 "
210 Tage à 60 Pf.	=	126 "

2. Akfordarbeit:

a) Mann und Frau an 30 Erntetagen zus. 1 Mk. über den Tagelohn	=	30 "
b) bei der Rübenarbeit die Frau an 50 Tagen 30 Pf. über den Tagelohn	=	15 "
c) An 10 Dreschtagen Mann und Frau 20 Pf. über den Tagelohn	=	12 "

3. Nebenbezüge:

a) Bier- und Schnapsgeld	=	6 "
b) Stückgeld	=	3 "

in Summa Barbezüge 528 Mk.

4. Naturalien:

a) Wohnung (Stube, Kammer, Bodenraum)	=	40 "
b) Ertrag des Ackerlandes (18 Mk.)	=	36 "
c) 16 Ctr. Kohlen à 50 Pf.	=	8 "
d) Erntegetreide (3 Schffl. Weizen à 8 = 24 Mk., 2 Schffl. Roggen à 7 = 14 Mk., 3 Schffl. Gerste à 5 = 15 Mk.)	=	53 "

Zusammen an Geldwert 665 Mk.

Es zeigt sich beim Vergleich mit den Angaben im vorigen Abschnitt, daß die Einnahmen einer aus einem Knecht und einer Magd bestehenden auf Deputat gesetzten Knechtsfamilie auch dem Geldwertertrag nach höher sind.

Sonst wird (Kreis Neumarkt) angegeben, daß beide Kategorien untereinander gleich stehen, doch setzt das regelmäßige Arbeit des Lohngärtners nebst Frau voraus, ohne Krankheits- und sonstige Behinderungsfälle. Wie ferner die Tabelle ergibt, drückt sich der Unterschied in der Stellung des Gefindes zu den Lohngärtnern regelmäßig in dem größeren Umfang des Kartoffellandes bei den letzteren aus; es ist also der Kartoffelkonsum bei ihnen von relativ größerer Bedeutung, so daß in dieser Hinsicht das Verhältnis zwischen den Lohngärtnern und den Deputatknecchten das gerade umgekehrte ist, wie dasjenige zwischen den preußischen und pommerschen Dreschern und den dortigen Deputanten.

Ebenso kehrt sich der Interessenstandpunkt um: die preußischen und pommerschen Drescher haben ein Interesse an hohen Getreide- und Viehpreisen; die dortigen Deputanten sind regelmäßig von der Höhe der

Getreidepreise gar nicht und von der Höhe der Viehpreise weniger berührt als die Drescher. In Schlesien haben die Lohngärtner ein Interesse an niedrigen Lebensmittelpreisen, während die Deputatknächte auch hier wesentlich neutral stehen.

3. Freie Tagelöhner.

Die von Lengerke verarbeiteten Berichte aus dem Jahre 1849 lassen erkennen, wie ungünstig die Lage der früheren Dreschgärtner nach der Ablösung sich gestaltet hatte, zumal da, wo das Besitztum, ohne den ganzen Nahrungsbedarf zu decken, so groß war, daß der Mann in der Erntezeit nicht abkömmlich war. Sie waren meist bestrebt, das gelöste Dienstverhältnis im Wege des Kontrakts wiederherzustellen; im übrigen fanden sie da, wo Forsten vorhanden waren, gutes Auskommen, sonst aber war ihre Lage vielfach ungünstiger als die der besitzlosen Tagelöhner.

In den Kreisen Reichenbach, Striegau und in der Niederung überhaupt waren die besitzlosen freien Arbeiter schon damals ziemlich zahlreich, seltener in den Ostkreisen. Zufolge des Verfalls der Handspinnerei war, wo nicht Fabriken, Ziegeleien und Forsten bestanden, ihre Lage immerhin eine unsichere, am schlechtesten, wenn sie bei Bauern die Wohnungsmiete in der Ernte abarbeiten mußten, da sie dann außerhalb der Ernte keine Arbeit fanden.

An Lohnsätzen ergibt die Zusammenstellung bei Lengerke folgende:

Kreis	Männer		Frauen		Altkfordverdient	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter	Männer	Frauen
	Šgr.	Šgr.	Šgr.	Šgr.	Šgr.	Šgr.
Wartenburg . .	4—7 ¹ / ₂ (E) Durchn. 6	?	3—4	2 ¹ / ₂	—	—
Öls	5—6 E 7	4—5	2 ¹ / ₂ —3 E 4	2	—	—
Wohrlau	6	—	3	—	—	—
Rimptsch	4 E 5	—	2 ¹ / ₂ E 3—4	—	Winter: 4—7	—
Neumarkt						
1. Herrenprotsch	6	—	3 ¹ / ₂	—	—	—
2. Stufa	6	4	4	3	20	
Reichenbach . . .	5—8	4—6	3—6	2 ¹ / ₂ —4	5—12	—
Tabelfschwerdt . .	5—7	3—4 ¹ / ₂	4—5	2 ¹ / ₂ —3	10—12	—

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areal ^s					Gewächse Miete ober Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreißer- anteil bei Hand- (Böpel-) Dampf- Drusch
	Tageslohn S	Jahres- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Gar- ten (selbst zu dün- gen)	Ge- samt- Areal ha		Getreide Ctr.	Kar- tof- feln Ctr.	Erbsen (sonstige) Ctr.	
			zu Ge- treibe ha	zu Kar- toffeln ha	zu Lein (sonstige) ha							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Rechts der Oder und Nordkreise:												
Wartenberg 1	80-100 W. 70 (S. 60 W. 40)	—	—	0,25- 0,125	—	0,06- 0,125	0,18- 0,37	—	—	—	—	—
	—	75-100	—	—	—	?	Garten	—	15	30	1,5	—
Namslau 2	100 (90) (50)	—	—	0,33 0,17	—	0,06 —	0,40 —	—	1,6 15	9 27	— 0,9	—
Öls 1 . . .	150 W. 100 (Frau S. 60 W. 45)	—	—	0,15	—	0,03	0,18	—	—	—	—	Geld- afford
Öls 2 . . .	120 (Frau 55)	—	—	0,125	—	0,06	0,18	—	3	—	—	—
	—	75-90	—	0,125	—	?	0,125 +Garten	—	ca. 28	—	—	—
Trebnitz 2.	90 W. 70 (Frau S. 60 W. 40)	—	—	0,125	—	0,08	0,20	—	—	—	—	a. 12-13 b. 15-16
	(Frau S. 60 W. 40)	84-90	—	—	—	?	Garten	—	ca. 6 + Brot 9	—	—	—
Wohlau 1.	80 (Frau 50)	—	—	0,25	—	0,06	0,31	—	1,5	—	—	—
Steinau 1.	100 W. 80 (Frau S. 60-70 W. 45-50)	—	—	0,25	—	—	0,25	—	—	—	—	Geld- afford
Steinau 2.	100 (Frau 50-60)	—	—	0,125	—	0,06	0,18	—	4	12	—	Geld- afford
Guhrau 1.	100 —	—	—	—	—	?	Garten (Hein)	—	—	20- 36	—	—
	—	84	—	—	—	—	—	—	15-20	20- 36	—	—
Militzsch 2.	100 (60) —	—	—	0,50 (1/2 ge- düngt)	—	0,06- 0,08	0,56- 0,58	—	—	—	—	17 (30)
	—	80-100 (60-75)	—	—	0,10	0,06	0,16	—	24,3	51	—	—

Kuhhaltung				Milch- depu- tat pro Jahr	Deputatskote (Schweine) (Fleisch- deputat) oder (Geld- entschädigung)	Schafe		Pferde, weiberei	Schweine, weiberei	Gänse, weiberei	Sonstiges Vieh	Brennwert (Geld- entschädigung)		Lohnklasse des Mannes (Kostgänger)	Var- lohn be- käftig- ter Dienst- knechte	Lohnklasse derselben	Beson- dere Ver- hält- nisse	Bemer- kungen
Ställe (Ställe)	Heu- (sonstige Futter-)Deputate	Futter- und weibe- freie Mähe	von der Herrschaft entnommene Mähe			Futter- und weibe- frei	Wollgelb					Möhlen Ctr. (Zorf Mühle)	Golz cbm					
ha	Ctr.	Et.	Et.	1	Stück	Et.	M	Et.	Et.	Et.	Et.	25	26	27	28	29	30	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	?	-	-	-	-	
-	-	-	-	{ - } { 176 }	-	-	-	-	-	-	-	ja	?	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	frei	?	-	-	-	Frauen- arbeit	1 durch Rech- nung
-	-	-	-	ja	Fleisch- geld	-	-	1-2	-	-	-	ja	?	-	-	-	Frauen- und Kinder- arbeit	1 durch Rech- nung
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	I	-	-	-	do.	12: a) Win- ter-, b) Som- mergetreide
-	-	-	-	ca. 180	-	-	-	-	-	-	-	16	ja	I	-	-	do.	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	frei	-	I	-	-	do.	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	I-II	120	?	do.	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	I	-	-	do.	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	4	4	I-II	-	-	do.	1 durch Rech- nung
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	I-II	-	-	do.	
-	-	-	-	{ - } { ja }	-	-	-	-	-	-	-	ja	?	-	-	-	do.	

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnfuß des Mannes (Dofgängers)		Umfang des gewährten Areal's					Gegenseitige Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futtermittel) an			Drescher- anteil Sand- (Wöpel-) Dampf- Drusch	
	Tage Lohn %	Jahres- Lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüugt)			2. Gar- ten (selbst zu bün- gen)	Ge- samt- Areal ha		Getreide Ctr.	Kar- tof- feln Ctr.	Erbsen (sonstige) Ctr.		
			zu Ge- treide ha	zu Kar- toffeln ha	zu Kein (sonstige) ha								6
Links der Oder und Oberthal:													
Münsterberg 2	? (Einf. 260 M)	—	—	0,125- 0,18	—	0,02	0,15- 0,20	—	1,9	—	0,45	—	Geld= afford
Strehlen 1 .	? (Einf. 200 M)	—	—	0,25- 0,50	—	—	0,25- 0,50	—	1,6	—	—	—	Geld= afford
Strehlen 2 .	Afford: (0,70—1 M 40—60)	—	—	ca. 0,20	—	—	ca. 0,20	—	2,5	—	1	—	Geld= afford
Dhlau 1 .	— (50)	345	—	0,125- 0,375	—	0,02	0,14- 0,39	—	—	—	—	—	—
	—	90	—	0,06	—	—	0,06	—	Mehl 0,75 hl	12	1,2 + 1,2 Grüße	—	—
Breslau 1 .	90 (?)	—	—	—	—	0,125	0,125	—	11	—	—	—	—
Schweidnitz 1	110—120 (Frau 50—70)	—	—	0,18- 0,25	—	?	0,18- 0,25	—	6	—	—	—	16 [statt besseren 10,8 Zufage]
Schweidnitz 3	210 Tage 1 M 90 Tage 90 (Frau 60 bezw. 50)	—	0,09	0,09	—	—	0,18	—	6,2	—	—	—	[20 % Zu- lage]
Neumarkt 1	€. 90 W. 80 (Frau €. 60 W. 50)	—	—	0,25	—	?	0,25	—	1,6 +[19,2]	—	—	—	—
	—	90	—	—	—	—	—	—	Mehl 11	30	(Ge- müße- geld)	—	—
Reichenbach	€. 80—90 W. 70—80	—	—	0,14	—	0,02	0,16	—	1,4	—	—	—	—
	—	120	—	0,10	—	0,02	0,12	—	13,6	—	1,8	—	—

Ruhhaltung				Milch- depu- tate pro Jahr	Deputat- gelder (Schweine) deputat oder Geld- entschädigung	Schafe		Stiegen, weiberei	Schweine, weiberei	Gänse weiberei	Sonstiges Geflügel	Brennwert (Geld- entschädigung)		Lohnklasse des Mannes (Hofgängers)	Bar- lohn be- föhig- ter Dienst- tnechte	Lohnklasse derselben	Beson- dere Ver- hält- nisse	Bemer- kungen
Wiese (Weibe)	Heu (sonstige Fütter-)Deputate	Fütter- und weibe- freie Kühe	Von der Herrschaft vorbehaltene Kühe			Stück	St. M.					St.	St.					
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Abfall	?	—	—	Frauen- arbeit Hilfs- löhne	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	—	—	do.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1-2	—	—	—	—	?	75- 100	?	do.	
—	—	—	—	202 Butter- geld 12 M	15,6 M	—	—	—	—	—	—	22,5	—	?	—	—	do.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1-2	—	—	22,5	—	?	—	—	do.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	—	do.	
—	Stroh 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(20 M)	—	II	—	—	do. Frauen- arbeit	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	?	—	—	Rüben- vorrat	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	—	—	do. } 9 à Satz = 1,6 Ctr. 12 MooMOut	
—	—	—	—	—	52 Pf. b. Fett + 30 M	—	—	—	—	—	—	42	—	?	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	ja	?	—	—	do.	

Tabelle B.

K r e i s	Bestellte Arbeitskräfte	Vareinkünfte				Ertrag des Landes		Deputate an		Dre- scher- lohn
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Schar- werklohn	netto	Ce- rea- lien	Kar- tof- feln	Cerealien	Kar- tof- feln	
						Ctr.	Ctr.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Rechts d. Ober:										
Ramslau 2 . . .	2	450	—	—	450	—	ca. 90	1,6	9	—
	2	224	—	—	224	—	ca. 40	15,9	27	—
Öls 1	1 ³ / ₄	550	—	—	550	—	ca. 30	—	—	—
Öls 2	2 ¹ / ₄	587	—	—	587	—	ca. 30	3	—	—
Wohlau 1 . . .	1 ³ / ₄	400	—	—	400	—	ca. 60	1,5	—	—
Guhrau 1 . . .	1 ³ / ₄	ca. 600	—	—	ca. 600	—	—	—	20—36	—
	1 ³ / ₄	ca. 300	—	—	ca. 300	—	—	15—20	20—36	—
Militzsch 2 . . .	2	160—175	—	—	160—175	—	ca. 15	24,3	51	—
Links der Ober und Ober- ebene:										
Münsterberg 2 .	2 ¹ / ₄	520	—	—	520	—	ca. 30	2,3	—	—
Strehlen 1 . . .	1 ³ / ₄	350	—	—	350	—	ca. 120	1,6	—	—
Strehlen 2 . . .	1 ³ / ₄	ca. 400	—	—	ca. 400	—	45	3,5	—	—
Dhlan 1	2 ¹ / ₄	555	—	—	555	—	ca. 70	—	—	—
	1	128	—	—	128	—	ca. 18	2,4 + 0,75 hl Mehl	12	—
Breslau 1 . . .	1 ¹ / ₄	422	—	—	422	—	ca. 30	ca. 11	—	—
Schweidnitz 3 . .	1 ³ / ₄	528	—	—	528	ca. 3	ca. 22	6,2	—	—
Neumarkt 1 . . .	1 ⁵ / ₆	530	—	—	530	2—3	ca. 36	1,6	—	—
		330	—	—	330	—	—	Mehl 11	30	—
Steinau 2 . . .	1 ³ / ₄	ca. 500	—	—	ca. 500	—	ca. 30	4	12	—
Reichenbach . . .	1 ³ / ₄	ca. 500	—	—	ca. 500	—	ca. 40	1,4	—	—
	1	120	—	—	120	—	ca. 30	15,4	—	—

Gesamtaufkünfte an		Getreide- (bzw. Brot-)		Zu- kauf von		Verkauf von Milch und Butter		Zu- kauf von Milch		Verkaufte Schweine (sonstiges)		Verkauft werden		Zu- kauf von Brennwert	
Cerealien	Kar- tof- feln	Ver- kauf Ctr.	Zu- kauf Ctr.	Butter	Milch	Verkauf von Milch und Butter	Zu- kauf von Milch	Schlachtete Schweine (sonstiges)		Schweine [Schafe u. Kälber]	Gänse (son- stiges Stück	für	Brennwert	für	M
	Ctr.	Ctr.	(für M)	(für M)	M	M	M	M	St.	(für M)	(für M)				
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22				
1,6	ca. 100	—	+	—	+	—	+	—	—	—	—	?	} Mann, Frau		
15,9	67	—	—	—	+	—	+	—	—	—	—	—			
—	ca. 30	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	—	—	7 nach Größe und Tage		
3	ca. 30	—	ja	ja	ja	—	ja	ca. 1	—	—	—	+	Mann, Frau, 1 Kind		
1,5	ca. 60	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	—	—	7 nach Größe und Tage		
—	20—36	—	—	—	ja	—	ja	—	—	—	—	+			
15—20	20—36	—	—	—	ja	—	ja	?	—	—	—	—			
24,3	ca. 66	—	—	—	ja	—	ja	—	—	—	—	?			
2,3	ca. 3 0	—	ja, u. Kar- toffeln	—	ja	—	ja	—	—	—	—	+	Mann, Frau, 1 Kind		
1,6	ca. 120	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	—	+	7 do.		
3,5	45	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	—	ja			
—	ca. 70	—	ja	—	ja	—	ja	ca. 1	—	—	—	—	7 do.		
2,4	ca. 30	—	ja	—	+	—	ja	?	—	—	—	—	7 do.		
+ 0,75 hl Mehl															
ca. 11	ca. 30	—	+	—	ja	—	ja	—	—	—	—	ja	7, 8 nach Größe und Tage		
ca. 9	ca. 22	—	—	—	ja	—	ja	—	—	—	—	+	6, 7 do.		
3,6—4,6	ca. 36	—	19,2 (14)	—	ja	—	ja	?	—	—	—	+	7 do.		
Mehl 11	30	—	—	—	ja	—	ja	?	—	—	—	—	} Mann, Frau, Kind		
4	ca. 42	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	—	+	7 do.		
1,4	ca. 40	—	ja	—	ja	—	ja	—	—	—	—	—			
15,4	ca. 30	—	+	—	ja	—	ja	—	—	—	—	—			

An Affordsfäzen wurden aus dem Kreise Neumarkt für Mähen, Binden, Aufsetzen pro Morgen Winterung 7—8, pro Morgen Sommerung 5—6 Sgr. angegeben. Die Affordarbeit war häufig.

Für das Jahr 1873 giebt v. d. Volk nachfolgende Durchschnittszahlen.

Kreis	Männliche Tagelöhner				Weibliche Tagelöhner				Afford=verdienst		Naturalien daneben Tage Zhr.
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		Männer	Frauen	
	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.			
Trebnitz . . .	12 (13)	10 (12)	10 (10)	7 (7)	6 (7)	4 (6)	5 (7)	4 (5)	18	10	—
Wohrlau . . .	8,9 (12)	8 (8,5)	6,7 (8,2)	5,5 (5,5)	4,6 (5,7)	3,5 (4)	3,5 (4,2)	2,5 (3)	13,9	6,6	M. 10,3 inf. Rand W. 10,3 (do.)
Brieg	10 (14)	— (8)	9 (9,5)	— (5)	6,5 (7)	4 (6,5)	5 (5,5)	3 (2,7)	16,5	7,5	M. 12 W. —
Münsterberg .	10	—	8	—	5	—	5	—	20	11	M. 14 W. 7
Strehlen . . .	(16)	—	—	—	6 (7,5)	—	—	—	—	7	—
Neumarkt . . .	11	—	9	—	6	8	5	—	16,5	8	M. 12 W. —
Habelschwerdt	7	—	5,7	—	5,5	—	4,5	—	8	6	—
Blas	8,1 (11,1)	5 (5,5)	6,7 (7,8)	3 (4)	5,4 (6,7)	3 (4)	4,7 (4,9)	2,5	13,2	8,2	M. 6 W. —
Reichenbach .	10 (17,2)	5 (12,5)	7,7 (10)	4 (6)	5,5 (7,2)	3 (5)	4,5 (5,5)	2,5 (3)	20	8	—

Eine Wanderbewegung fand aus dem Gebirge nach der Ebene und nach Böhmen, ferner aus Oberschlesien und Posen in die intensivster kultivierten Niederungskreise statt; ebenso gingen Arbeiter in das Waldenburger Grubenrevier und nach Berlin und Breslau.

Das Lohnniveau der Regierungsbezirke in ganzen war nächst dem Regierungsbezirk Oppeln das niedrigste des Reiches, niedriger als dasjenige des Regierungsbezirks Gumbinnen.

Vergleicht man damit die Angaben der jetzigen Lohnabelle, so zeigt sich, daß mit Ausnahme einiger Teile des Kreises Ols und Ohlau, und abgesehen von den stellenweise zufolge des Arbeitermangels erheblich ge=

stiegenen Löhnen der nur zeitweise beschäftigten Arbeiter dies Lohnniveau nur eine recht unerhebliche Besserung erfahren hat. Die Gebirgskreise haben sich etwa auf die Höhe der Lohnsätze in der Niederung gehoben, im übrigen aber ist der Satz von ca. 1,50—1,20 Mk. für Sommerlöhne bei dauernder Beschäftigung noch durchweg die Regel, und an vielen Stellen ist der Lohn eher noch niedriger.

Als Lohnniveau der einzelnen wirtschaftlich zu scheidenden Teile des Bezirkes ergibt eine Durchschnittsrechnung aus der gleichartigen und vergleichbaren Angabe über die nur in Geld gelohnten Arbeiter bei dauernder Beschäftigung.

Kreise	Männer			Frauen		
	Sommer	Winter	Durchschnitt	Sommer	Winter	Durchschnitt
	M	M	M	M	M	M
1. Ost- u. Nordkreise (Ramslau, Wartenburg, Trebnitz, Militsch, Steinau, Wohlau, Gohrau)	1,08	0,80	0,94	0,70	0,46	0,58
2. Oderebene und rechtes Oderufer (Kreise Brieg, Ols, Ohlau, Breslau)	1,43	0,94	1,18	0,67	0,54	0,60
3. Oderebene links der Oder (Kreise Nimptsch, Münsterberg, Strehlen, Schweidnitz, Striegau, Neumarkt)	1,12	0,91	1,01	0,65	0,54	0,59
4. Gebirgskreise (Habelschwerdt, Glas, Neurode, Waldenburg, Reichenbach, Frankenstein)	1,10	0,90	1,00	0,66	0,54	0,60

Auffallend ist namentlich, daß die freien Arbeiter, welchen keine Wohnung gewährt wird, keineswegs erheblich höher bezahlt werden als die in herrschaftlichen frei geheizten Wohnungen mit Kartoffelland angelegten Lohngärtner. Der Unterschied dürfte im großen Durchschnitt kaum mehr als etwa 0,10 Mk. betragen. Der Grund hierfür und überhaupt für die mangelhafte Fortentwicklung der Löhne wird einerseits in der relativ großen Zahl von Kleinstellenbesitzern, welche an Ort und Stelle Arbeit nehmen, andererseits darin zu suchen sein, daß die Wohnungen der Lohngärtner in den „Familienhäusern“ im allgemeinen nicht hoch bewertet werden können und namentlich regelmäßig keine Kuhweide

gewährt wird. Außerdem wirkt naturgemäß die Heranziehung der Wanderarbeiter ungünstig auf das Lohnniveau. — Stellenweise wird den freien Arbeitern, welche, ohne kontraktlich gebunden zu sein, ständig beschäftigt werden, ein Zuschuß zur Wohnungsmiete gewährt. —

In sehr starkem Maße wird im Afford gearbeitet. Die Lohnsätze, welche, wie bemerkt, regelmäßig auch für die kontraktlich gebundenen Lohngärtner maßgebend sind, sind nach den Berichten die folgenden:

(S. Tabellen S. 578. 579.)

Die außerordentlich starken Differenzen innerhalb der einzelnen Bezirke lassen erkennen, wie stark örtliche Verschiedenheit des Arbeitsangebots besteht. Auch dies dürfte mit dem Vorhandensein der Kleinstellenbesitzer zusammenhängen. Speciell im Kreise Glasz (1) führt der Mangel aller festen Kontraktverhältnisse und die dort starke Mobilisierung der gesamten Arbeiterschaft zu hohen Lohnsätzen.

Im übrigen ist ein Teil der Angaben über die Durchschnittsverdienste wohl recht hoch gegriffen. Die Körperkräfte der schlesischen Arbeiterschaft übersteigen zwar diejenigen der Polen, stehen aber hinter der Leistungsfähigkeit der Pommeren z. B. notorisch weit zurück.

Über die sonstigen Existenzbedingungen der freien Tagelöhner giebt die nachstehende Tabelle, soweit Angaben in den Berichten vorliegen, (sehr unvollständigen) Aufschluß:

(S. Tabelle S. 580.)

Über die Kosten der Wohnung, von Kartoffelland und Viehweide fehlen Angaben. Wo grundbesitzende Arbeiter und Lohngärtner zusammen die in Geld abgelohnte einheimische Arbeiterschaft darstellen, erledigt sich dies dadurch, daß den Lohngärtnern Wohnung und Kartoffelland unentgeltlich gegeben wird, die Stellenbesitzer beides ohnehin selbst haben. Sonst ist ein klarer Einblick in die Verhältnisse der Arbeiter meist nicht zu gewinnen.

Im Kreise Habelschwerdt gehen Besitzer von mehr als 3 ha nicht mehr auf Lohnarbeit, in der Niederung schon Besitzer noch kleinerer Stellen. Dies und die Angabe aus dem Kreise Militisch, wonach die Besitzer von 1,5 ha weniger als 4 Ctr. Brottorn zukaufen sollen, läßt für diese beiden Stellen auf ein sehr niedriges Niveau des Cerealienkonsums bei den Stellenbesitzern schließen. — Sehr häufig suchen die Stellenbesitzer die Arbeit auf den Dominien überhaupt zu meiden. Im Kreise Militisch (1) sind sie meist Handwerker, wenn sie sich nicht mit der

eigenen Wirtschaft behelfen. Sehr oft sind die kleinen Stellen hoch verschuldet, nach Angaben der Berichte, weil die Leute es verschmähen, Arbeit zu suchen und dem Trunk ergeben sind. Im Kreise Strehlen (2) schließen die Häusler mit den Dominien für die Erntezeit für sich und die Frau Arbeitsverträge ab und pachten von der Pfarre oder auch vom Gut Ackerparzellen. Nach Schluß der Ernte erhalten sie einige Centner Getreide. Es ist dies der Ertrag des alten Dreschgärtnerverhältnisses.

Im Kreise Breslau (1) soll eine Stelle von 2—3 Morgen, wenn sich die Leute das Winterfutter durch Rübenarbeit erwerben, etwas Grasnutzung zupachten und auch die Kinder auf Arbeit schicken, zur Deckung des Nahrungsbedarfs für die Familie und von 2 Rügen genügen. Der Ertragswert eines Hektars Land ist dort und mehrfach in der Niederung bei der Steuereinschätzung auf 100 Mk. angesetzt worden. — Im Kreise Habelschwerdt und sonst in den Gebirgskreisen hat die Hausweberei noch ihren Sitz bei den Kleinstellenbesitzern, welche dort „sehr bescheiden“ leben (d. h. notorisch hungern).

Die Berichte identifizieren oft das Lohngärtnerverhältnis mit den freien Tagelöhnern. Da die letzteren, falls sie in der Erntezeit arbeiten, auch mehrfach das sogenannte Erntegetreide — einige (3—6) Scheffel Korn — beziehen, so ist der wesentlichste Unterschied außer dem Kontrakt durch die Gewährung der Wohnung und Heizung begründet.

In den Kreisen Dels (2), Militzsch (2), Guhrau (2), Brieg, Steinau (1), Münsterberg (1), Strehlen (1, 3), Schweidnitz (1, 2), Glas (1), Neurode kommt es nach den Berichten (im Kreise Schweidnitz zum Teil als Regel) vor, daß die freien Tagelöhner in der 2. Lohnklasse sind, doch wird es sich dabei meist um Lohngärtner handeln, sonst sind sie überall in der 1.

4. Wanderarbeiter.

Rechts der Oder besteht im Kreise Militzsch, ebenso im Kreise Wartenberg und im polnischen Teile des Kreises Namslau eine starke Sachfengerei, nicht dagegen — wenigstens nicht regelmäßig — aus den Kreisen Dels, Trebnitz, Wohlau, Guhrau. Der Kreis Dels und ebenso der Kreis Wartenberg und die deutschen Teile des Kreises Namslau beziehen dagegen teils von der Grenze, teils aus Oberschlesien und Rußland, der Kreis Trebnitz auch aus Posen, und zwar vorwiegend weibliche Arbeiter zum Hackfruchtbau, wo solcher betrieben wird. Im Kreise Militzsch wird durch Soldaten ausgeholfen; die Kreise Guhrau

Kreis	Getreide					Heu Wiesen- mähen pro ha M
	Mähen, Binden, Aufsetzen pro ha M	Mähen		Binden u. Aufsetzen pro ha M	Flegel-, [Dampf-], Dreschen pro Ctr. M	
		Winterung pro ha M	Sommerung pro ha M			
Namslau 2 . . .	—	3,20—6	—	—	—	—
Öls 1	—	5,20	—	—	—	—
Öls 2	—	u. Binden 5—6	—	—	30—50 [10—20]	3—4
Trebnitz	—	3,60	—	—	—	3,20
Militzsch 1 . . .	—	u. Abraffen 2,80—3,60	4	1,80	—	2,80 Ree 4
Militzsch 2 . . .	—	7—6	3,60—4	—	—	2,40—4
Wohlau 1	—	u. Binden 5	—	—	—	3
Guhrau 1	—	—	—	—	—	3—4,50
Guhrau 2	4,50—8	—	—	—	—	—
Dhlau 1	—	6—8	—	—	—	6
Dhlau 2	—	6,4—8	—	—	—	—
Breslau 1	—	7	6	—	—	—
Steinau 2	—	—	—	—	—	—
Steinau 3	6	—	—	—	—	3,20
Münsterberg 1 . .	—	4—8	—	—	—	2,50—5
Nimptsch	—	4,80	4	—	—	4 Korn 3,20
Strehlen 2	—	4	2,80—3,20	—	—	3,20
Strehlen 3	—	5,60	—	—	—	4
Schweidnitz 1 . .	—	—	—	—	—	—
Schweidnitz 2 . .	6 Bagerforn 12	—	—	—	—	—
Neumarkt	—	4—6	—	2	—	3,20—4
Glaz 1	—	8—9	—	—	—	5—6
Glaz 2	—	6	—	—	—	4
Waldenburg 1 . .	—	4,80	—	—	—	4,80
Waldenburg 2 . .	—	4,80—6	—	—	—	4,80
Reichenbach . . .	—	—	—	—	—	—

Kartoffelernte		Rüben =			Akkordverdienst	
pro ha	pro Ctr.	Ernte pro ha	Haften pro ha	Verzählen pro ha	Mann	Frau
<i>M</i>	<i>℔</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
—	—	—	—	—	1,60	—
—	—	—	—	—	E bis 3	—
24	—	30	—	—	1,50	1,20
—	—	—	—	—	—	0,80—0,90
—	—	—	—	—	E 2,50—2,75	
—	—	—	—	—	1,30	—
—	—	—	—	—	1,80—2,50	—
—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1,80—2,50	1—1,50
28—30	—	—	—	—	2	—
—	—	24—30	—	—	—	0,80—1,20
—	—	—	—	—	2—2,50	1,50—1,80
—	—	20—28	1. ℔. 8	—	—	1—1,20
—	—	—	2. ℔. u. Verzählen	—	E 4,50—6	
—	—	—	14,4—18	—	—	—
—	—	—	3. ℔. 8—13	—	—	1—1,60
—	—	23	—	—	2	—
—	—	—	—	—	0,80—2	0,70—1,30
—	—	—	6,70—50	3—3,50	2—3	1—1,20
—	10	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	32	—	—	1,50—1,80	1,10
—	—	24	1. ℔. 8	14	—	0,80—1
—	—	—	2. ℔. 14	—	—	—
—	—	24	1. ℔. 8	—	—	0,90—1
—	—	—	2. ℔. u. Verzählen	—	E 3,20	
—	—	—	16	—	—	—
—	—	—	3. ℔. 16	—	—	—
—	—	—	—	—	2—2,40	1—1,50
—	—	—	—	—	1,50	—
—	—	—	—	—	2,40—3	—
—	—	—	—	—	2—2,50	1
—	—	gegen die Blätter	—	—	—	—

Kreis	1. Einlieger				2. Grundbesitzende Tagelöhner				Übliche Pachten pro Ar	
	Mann		Frau		Umfang des Besitztums ha	Zugekauft wird: (für <i>M</i>)	Arbeitstage			Vareinkommen <i>M</i>
	Arbeits-tage	Einkommen <i>M</i>	Arbeits-tage	Einkommen <i>M</i>			Mann	Frau		
Ramslau 2 . .	—	—	—	—	2	ja	—	—	—	—
Wartenberg 1 .	—	—	—	—	0,25-2,5	?	—	—	—	—
Öls 2	—	—	—	—	2	ja	ca. 200	?	400	—
Trebnitz 3 . .	—	—	—	—	0,25-2	ja (mindestens $\frac{1}{2}$)	—	—	ca. 350	—
Militzsch 2 . .	—	—	—	—	bis 1,5	2,2-3,7 Ctr. Brot-forn	—	—	—	34-60
Wohlau	ca. 250	240	ca. 250	150	—	—	—	—	—	—
Guhrau 1 . . .	—	—	—	—	0,72-1	ja	—	—	—	—
Guhrau 2 . . .	—	—	—	—	0,5	do.	—	—	—	—
Steinau 2 . . .	—	—	—	—	1-1,5	do.	300	250	475	—
Strehlen 1 . .	—	—	—	—	0,5-1	do.	—	—	—	—
Schweidnitz 3 .	300	ca. 300	ca. 300	ca. 190	—	—	—	—	—	—
Glaß 1	—	—	—	—	0,25-0,5	ja :	—	—	—	40-80
Glaß 2	475				bis 3	bei schlechtem Boden $\frac{1}{3}$ - $\frac{1}{2}$ bez Bedarf	—	—	—	—
Neurode 1 . . .	?	250	?	180	0,5	$\frac{2}{3}$ bez Bedarf	—	—	—	100

und Wohlau ziehen regelmäßig Wanderarbeiter, teils aus der Graffschaft Glatz, teils aus Oberschlesien und Rußland heran. Das Oberthal bezieht fast überall Wanderarbeiter, meist aus Rußland, der Kreis Steinau auch aus Posen, Kreis Breslau auch aus Galizien, Kreis Ohlau Mäher aus Österreich. Es findet auch hier, aber meist nicht in bedeutendem Maße, Sachfengängerei statt. „Gebirgsmäher“ aus der Graffschaft Glatz werden auch im Kreise Münsterberg bezogen, ebenso im Kreise Nimptsch, in beiden und im Kreise Strehlen ferner Russen zur Hackfruchtarbeit; zum Mähen werden im letzteren Kreise auch Soldaten verwendet. Die Abwanderungsbewegung soll in diesen Kreisen neuerdings nachgelassen haben. Im Kreise Schweidnitz dagegen bezieht nur ein Teil der Güter mit besonders starkem Hackfruchtbau Oberschlesier, andere Mäher vom Gebirge, während der Bezug polnischer Arbeiter in den Kreisen Striegau und Neumarkt ein erheblicherer zu sein scheint. Aus dem Kreise Neumarkt gehen im Winter Arbeiter in die sächsischen Zuckerfabriken, eigentliche Sachfengängerei findet nur an einzelnen Stellen der Niederung statt (Kreis Münsterberg) und nicht in erheblichem Umfange. Überall werden namentlich weibliche Arbeiter herangezogen. Die Graffschaft Glatz entsendet Arbeiter für den Sommer in die Ebene, auch in die Waldenburger Kohlendistrikte, und bezieht ihrerseits Schnitter aus Böhmen und an den intensiv bewirtschafteten Stellen auch aus Rußland. Aus den Kreisen Waldenburg, Reichenbach, Frankenstein findet Abwanderung im allgemeinen nicht, Heranziehung von Arbeitern aus Rußland und Posen in den Kreisen Waldenburg und Reichenbach in nicht bedeutendem Maße statt.

Die frühere Wanderung deutscher Arbeiter nach Polen und Galizien ist so in ihr Gegenteil umgeschlagen; auch die Wanderung aus dem Gebirge in die Ebene wird durch Heranziehung von Polen in der Ebene und im Gebirge gekreuzt. In der Graffschaft Glatz sollen die Leute aus alter Gewohnheit noch jetzt abwandern, obwohl — nach den Berichten — Arbeitsgelegenheit an Ort und Stelle genügend vorhanden. Es beruht diese Abwanderung ursprünglich auf der Differenz der Erntezeit, welche im Gebirge später liegt als in der Ebene; die Arbeiter halfen zuerst in der Ebene aus und kehrten dann zur Ernte in das Gebirge zurück.

Die einzelnen brauchbaren Angaben über die Verhältnisse der Wanderarbeiter stellt die Tabelle (S. 582—585) zusammen.

Auch hier ist der Lohn für weibliche Wanderarbeiter relativ besonders hoch, entsprechend der relativ guten Qualifikation der Weiber-

Kreis	Zeitdauer der Verwendung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne zeitweise beschäftigter Arbeiter dafelbst				Gewährungen an die				
				Männer		Frauen		Naturalien				
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Wohnung	Feuerung	tägliche Kost	sonstige	
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Tag	Tag	Tag	Tag	
Öls 2. . . .	7 Monate	Rübenarbeit	a) Kr. Wartenberg b) Oberschlesien	—	—	0,5-0,6	—	7 Monate 10-20	—	—	—	—
Trebnitz 1. . .	6-7 Monate	Rübenarbeit	Posen Oberschlesien	—	—	—	—	ja	—	pro Woche 2,5 ℳ 2,1 ℳ	Reise	—
Wohlau 1. . .	1./IV.-15./XI.	alle Arbeiten	Polen	—	—	—	—	ja	ja	—	Reise 5	—
Guhrau 1. . .	4-8 Monate	Rübenarbeit, Kartoffelernte	a) Graffsch. Glatz b) Rußland	1-1,5	0,5-0,6	0,85-1	0,5	8 Monate 5	—	8 Monate 40 ℳ	—	—
Guhrau 2. . .	1./IV.-1./XII.	zum Hackfruchtbau	Oberschlesien	—	—	—	—	—	—	—	pro Tag 0,3	—
Brieg. . . .	1-3 Monate	Rübenarbeit, Männer zur Ernte	Kr. Oppeln Ramslau	2,2	1,5	0,8-0,6	0,6	—	—	3 Monate 40 ℳ	—	—
Breslau 1. . .	15./IV.-1./XII.	Rüben- u. Kartoffelarbeit u. Ernte	Posen, Oberschlesien, Rußland	—	—	—	—	Tag	0,10	—	pro Tag 0,25-0,3	—
Breslau 2. . .	6 Monate	Rübenarbeit	?	—	—	—	—	—	—	—	pro Tag 0,4	—
Breslau 3. . .	1./IV.-1./XI.	Rüben- u. Erntearbeit	Posen, Oberschlesien, Galizien	—	—	—	—	Tag	0,10	—	30	—
Steinau 2. . .	1./IV.-10./XI.	alle Arbeiten	Posen	—	—	—	—	Tag 0,40		—	—	—
Steinau 3. . .	1./IV.-1./XI.	Rübenbau u. andere Arbeiten	Oberschlesien	—	—	—	—	ja	ja	—	stets Kost (f. Text)	—
Münsterberg 1	April-Dezbr.	Rübenarbeit u. Ernte	Oberschlesien, Polen, Galizien	—	—	—	—	ja	ja	—	Kartoffeln (Woche 0,2)	—
Münsterberg 2	1./V.-1./XI.	Ernte Rübenbau	a) Graffsch. Glatz b) nördl. Posen c) Polen	1-1,5	0,5-0,6	0,85-1	0,5	6 Monate 3	6 Monate 3	—	Kartoffeln (Woche 1)	—

Wanderarbeiter		Sommerlöhne einheimischer — dauernd — (zeitweife) — beschäftigter Arbeiter								Abwanderung einheimischer Arbeiter nach:
		Tagelohnsätze		Männer		Frauen		Auford- verdienst pro Tag	Kost tagiert pro Tag	
Män- ner	Frauen	Pausch- und Auford- sätze	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	pro Tag			pro Tag
M	M		M	M	M	M		M	g	
—	0,7	—	—	—	0,6	—	W. 1,2	—	—	
1,2	0,8	—	1	—	0,7	—	—	—	—	
ca. 1,3 —1,4	ca. 0,9	—	1	—	0,6	—	M. 1,5—2	—	—	
1	1	W. 1,5	(1,5-2)	—	(1-1,2)	—	M. 1,8—2,5 W. 1—1,5	—	—	
1	0,7	—	(1,1— 1,2)	—	(0,7)	—	M. ca. 2 W. 1,4 u. mehr	—	—	
1,2-1,5	0,7-0,9	—	(1,2-2)	(0,8— 1,2)	(0,8-1)	(0,6— 0,75)	M. 1,5—3 W. 1—1,5	M. 60-80 W. 25-40	etwas Sachsen- gängerei	
E 1,2	0,9 E 1	—	(1,5)	—	(0,7)	—	M. 2 W. 1—1,2	—	—	
1,2	0,75	M. 1,7—2 W. 1,1—1,3	(1,7)	—	(0,6)	—	M. 2,4 W. 1—2	—	—	
—	1	W. 1,5	—	—	—	(0,8)	M. W. 1—1,5	M. 30 W. 25	etwas Sachsen- gängerei	
1—1,1	0,7-0,8	M. 1,3 W. 1	(1,25— 1,5)	—	(0,8— 0,9)	—	—	—	in Fabriken	
1,2	0,8	—	(1,5)	—	—	(0,8)	M. 2	W. 20	—	
1	1	M. 2 W. 1,5	(1-2,5)	—	(0,7-1)	—	M. 0,8—2 W. 0,7—1,3	—	Sachsen- gängerei	
1,5	1	—	(1-2,5)	—	(0,7-1)	—	—	—	—	

Kreis	Zeitdauer der Verwen- dung	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne zeitweise beschäf- teter Arbeiter dafelbst				Gewährungen an die			
				Män- ner		Frauen		Naturalien			
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Woh- nung	Feue- rung	täg- liche Kost	sonstige
				M	M	M	M	Tag	Tag	Tag	Tag
Nimptsch . .	3—4 Wochen	Ernte	Graffsch. Glatz	1-1,5	0,5-0,6	0,85-1	0,5	—	—	—	3 Etr. Ge- treide für Mann u. Frau (28)
Strehlen 1. . .	1./V.—1./X.	Rübenarbeit	?	—	—	—	—	5 Mo- nate 3	—	—	Kartoffeln 6, Meife
Strehlen 2. . .	6 Mo- nate	Ernte, Rübenarbeit	Gebirgskreise, Oberschlesien, Rußland	—	—	—	—	ja	ja	—	stets Kost
Strehlen 3. . .	a) einige Wochen	Ernte	Gebirge	—	—	—	—	—	—	—	pro Tag 0,25—0,30
	b) Som- mer	Rübenarbeit	Polen Arbeitshäuser	—	—	—	—	ja	ja	—	Tag 0,25 u. Meife Kartoffel- zuschuß zur Arbeits- hauskost
Striegau . . .	1./V.—1./XI.	Rübenarbeit	Polen, Ober- schlesien	—	—	—	—	ja	—	ja	—
Glatz 1	Som- mer	Mähen Rübenarbeit	Österreich Oberschlesien Polen	—	—	—	—	—	—	—	Meife
Neurode. . . .	6 Mo- nate	Rübenarbeit	Rußland	—	—	—	—	ja	—	—	Tag 0,20 u. Meife
Waldburg 2	5—6 Monate	alle Arbeiten	Polen	—	—	—	—	Schlaf- stelle	—	—	Kartoffeln nach Bedarf

Wanderarbeiter		Sommerlöhne einheimischer — bauernb — (zeitweise) — beschäftigter Arbeiter							Abwanderung einheimischer Arbeiter nach:
Tagelohnsätze		Pausch- und Affordersätze	Männer		Frauen		Afford- verdienst pro Tag	Kost tagiert pro Tag	
Män- ner	Frauen		ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost			
M	M		M	M	M	M			
—	—	Mähen pro ha: Winte- rung 7,20, Sommerung 6, Tagesver- dienst: M. 3 ℳ. 1,2—1,5 Rübenarbeit: M. 1,5 ℳ. 0,8	(1,5)	—	(0,8)	—	Mähen pro ha: Winte- rung 4,80, Sommerung 4, Tagesver- dienst: M. 2, ℳ. 1—1,2	—	—
1,5	1	—	(2)	—	(0,75)	—	—	—	—
1 E 1,2	0,8	—	(—2)	—	0,8	—	—	—	—
—	—	höhere Affordersätze als die einheimischen	(1,5-2)	—	E 0,8	—	—	—	—
0,9	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—
—	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	ℳ. 1,2	—	—	—	—	ℳ. 1,2	—	—
1,5-2	1-1,5	—	(1-1,5)	—	(1)	—	—	—	Grubenbezirke
1,5	1	—	(1,2)	(0,5- 0,6)	(0,85)	(0,5)	M. 2—2,4 ℳ. 1—1,5	M. 50 ℳ. 35	Grubenbezirke
1,5 E 2	—	—	(1,5-2)	—	—	—	M. 2—2,5	—	—

arbeit für den Safruchtbau. Im Kreise Guhrau (1) stehen männliche und weibliche Arbeiter sich völlig gleich. Oft werden, namentlich aus Polen, nur weibliche Arbeiter bezogen, zur Getreideernte die auch hier offenbar ungleich besser qualifizierten deutschen Gebirgsmäher. Im übrigen sind die Differenzen in den Affordsätzen für einheimische und fremde Arbeiter mehrfach — namentlich im Kreise Nimptsch — sehr bedeutende, und dürfte dies schwerlich zur Verbesserung der Stimmung der ersteren beitragen.

Über die Wohnungs- resp. Schlafstellenverhältnisse der Wanderarbeiter ist nichts näheres angegeben. Die Kost bezw. das Material zur Beköstigung besteht im Kreise Trebnitz (1) in Brot, Graupen, Mehl, Fleisch, Kartoffeln (Arbeiter aus Oberschlesien und Posen); näher werden die Beträge im Kreise Steinau (3) angegeben, auf pro Woche 3 kg Brot, 1½ kg Mehl, 1½ kg Erbsen, ¼ kg Salz, 12½ kg Kartoffeln, 3,5 l abgerahmte Milch, 25 Pf. Fleischgeld (Oberschlesier). Den russischen Polen im Kreise Münsterberg werden nur 12 kg Kartoffeln gegeben, — auch hier involviert die in den letzten Jahren stetig steigende Heranziehung der Russen eine Herabdrückung des Nahrungsstandes.

Regierungsbezirk Liegnitz.

I. Bewirtschaftungsart, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

In den südwestlichen Gebirgsdistrikten und den anschließenden Kreisen Lauban und Görlitz herrscht durchweg der Körnerbau, verbunden mit — namentlich im Kreise Löwenberg — intensiver Viehzucht mit Stallfütterung, welche durch die meist vorhandenen guten Wiesen ermöglicht wird. Letztere nehmen im Kreise Landeshut mehrfach den sechsten Teil der Wirtschaften ein, daneben wird stark Klee angefät; der Weidegang des Viehes ist selten geworden. In kleinen Teilen der Kreise Volkshain, Görlitz, Lauban werden Zuckerrüben gebaut, sonst in nicht bedeutendem Umfange Raps und, meist stark zurückgehend, Flachs auf einigen größeren Gütern. In den anschließenden, besonders fruchtbaren Kreisen Liegnitz, Jauer, Goldberg ist der Körnerbau mit starkem Zuckerrüben-, auch Rapsbau kombiniert; Kartoffeln werden daneben für Brennereizwecke angebaut. Auch in den Kreisen Lüben, Glogau und im östlichen Teile des Kreises Sprottau ist der Rübenbau noch stark ver-

treten, dagegen in den westlichen Teilen dieses Kreises und in den nördlich anschließenden Kreisen fast gar nicht; es werden bei vorherrschendem Körnerbau im Kreise Sagan Kartoffeln stark gebaut und an der Oder im Kreise Grünberg das Vieh geweidet. Im übrigen wird im Kreise Grünberg der bekannte Wein gebaut. Nach Nordwesten zu, in dem Kreise Bunzlau, dem nördlichen Teile des Kreises Görlitz, in den Kreisen Rothenburg, Hoyerswerda ist, dem ungünstigen Boden entsprechend, Körnerbau mit Kartoffelbau kombiniert und sind im übrigen große Flächen aufgeforstet. —

In den Kreisen Landeshut, Volkshain, Hirschberg, Schönau und auch im Kreise Jauer ist für die Grundbesitzverteilung das Nebeneinanderbestehen von Rittergütern und kleinbäuerlichem Besitz typisch. Im Kreise Landeshut sind außer den Domänen und wenigen Rittergütern fast nur Kleinbauern vorhanden, die mit wenigem Gefinde auskommen. Im Kreise Volkshain ist ca. $\frac{1}{3}$ des Kreises in den Händen von 20 Personen, nur etwa 16% sind größere Bauerngüter bis ca. 30 ha (etwa 200 Wirtschaften); der ganze Rest, etwa die Hälfte der Fläche, gehört etwa 3500 Kleinbauern und Stellenbesitzern mit im Durchschnitt ca. 4 ha Land. In manchen Dörfern des Kreises ist auch der mittlere Besitz mit 25—60 ha stärker vertreten. Im Kreise Jauer hält der mittlere Besitz dem kleinen etwa die Wage. Im Kreise Hirschberg giebt es außer dem mit ca. 20 000 ha angefessenen Grafen Schaffgotsch noch 9 Großbesitzer und etwa 300 Bauerngüter zwischen 15 und 75 ha, daneben Tausende von Bauern- und Gärtnerstellen unter 15 ha. Im Hirschberger Thal und den anstoßenden Teilen des Schönauer Kreises umfaßt der mittlere Besitz etwa 35%, der Kleinbesitz etwa 65% der nicht von größeren Gütern — die hier nicht häufig sind — eingenommenen Fläche.

Die großen Güter werden vielfach von Administratoren verwaltet; die kleinen Bauern arbeiten fast durchweg selbst mit.

Die Spuren der alten Agrarverfassung treten in der Lage der Grundbesitzungen und den Zahlenverhältnissen derselben zu einander noch deutlich zu Tage. In den meisten Kreisen liegt in jeder Ortschaft ein Dominium, zuweilen auch 2—3, im Kreise Schönau vereinzelt bis zu 7, und finden sich daneben bis zu 30 Kleinbauernstellen. Auf ein Rittergut von ca. 100—200 ha im Kreise Schönau kommen 6—20 Bauern und 10—20 Gärtner (früher Dreschgärtner), d. h. auf je 10 ha eine Gärtnerstelle. Da die Dreschgärtner ihre Familie nicht in dem Umfange zur Arbeit zu stellen hatten, wie die preussischen Instleute, sondern nur etwa $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ der dort pro Familie zu stellenden Arbeitskräfte leisteten,

entspricht dies unter Berücksichtigung der hier höheren Bodenertträge ganz der Relation der Instfamilien zum Areal im Norden (1 Familie auf 20—25 ha) und zeigt wiederum, daß die Dreschgärtner nur eine — wie oben hervorgehoben — besondere Species dieses Dienstverhältnisses waren, d. h. innerhalb des Organismus der Gutswirtschaft dieselben Funktionen erfüllten.

Die neuere Entwicklung führt in den gedachten Kreisen durchweg zu einer Zerbröckelung der größeren und mittleren Bauernwirtschaften in kleinbäuerliche, welche möglichst ohne Verwendung fremder Arbeitskraft ihren eigenen Bedarf zum unmittelbaren Konsum herauswirtschaften. Überall bleiben die großen und kleinen Besitztümer nach den Berichten regelmäßig geschlossen, während die mittleren der Parzellierung anheimfallen und sich derart vermindern, daß volle Bauernhufen zur Seltenheit geworden sind. Teilweise ist die Parzellierung auch weiter gegangen und hat zu einer Vermehrung der Gärtnerstellen geführt, indem die Bauerngüter in solche zer schlagen werden, die Häusler aber durch Zukauf sich zu Gärtnern emporarbeiten, — so im Kreise Schönau, wo namentlich die 1760—90 begründeten „Weberhäuser“ (von denen auf 1000 Seelen damals 80 entstanden) diese Entwicklung durchmachen.

In den zunächst angrenzenden Kreisen Löwenberg, Liegnitz, Goldberg besteht ebenso wie in den Kreisen Görlitz und Lauban der mittlere Bauernbesitz neben einigen größeren Herrschaften in stärkerem Maße; in den Kreisen Liegnitz und Lüben dagegen herrscht der Großbesitz mehrfach entschieden vor. Man rechnet im Kreise Löwenberg etwa 10%, in den Kreisen Liegnitz und Goldberg etwa 20% der Fläche auf den Kleinbesitz, im Kreise Liegnitz wird zum mittleren Besitz etwa 30% des Areals, in den Kreisen Görlitz und Löwenberg erheblich mehr gerechnet, in Teilen der Kreise Liegnitz und Goldberg umfaßt der Großbesitz 50% der Fläche. Parzellierungen von Bauerngütern sind hier weniger häufig; ein Teil der Bauern, welche nach der Größe ihres Areals (1500 Mk. Grundsteuer im Kreise Liegnitz) Handelsgewächsbau treiben konnten, sind in die Reihe der Großbetriebe eingetreten. Unter den größeren Gütern im Kreise Lüben findet neuerdings häufig Besitzwechsel statt. Stärker und bis zu $\frac{2}{3}$ der Fläche ist in den Kreisen Lüben und Glogau der Großbesitz, teilweise in sehr großen Herrschaften, vertreten, er ist vielfach verpachtet; daneben bestehen Bauern von 25—75 ha und, im Kreise Lüben teilweise vorherrschend, Kleinbesitz. Im Kreise Sprottau und in den Kreisen Sagan, Freistadt, Grünberg existieren latifundienartige Majorate, welche im Kreise Grünberg meist verpachtet sind,

daneben andere Rittergüter, im nördlichsten Distrikte bis zu $\frac{2}{3}$, im Kreise Sagan etwa $\frac{1}{3}$ der Fläche umfassend. Die mittleren Bauerngüter nehmen im Kreise Sagan etwa $\frac{1}{2}$ des Areals ein; sie sind im Kreise Sprottau etwa 25—30 ha groß. Im Kreise Grünberg links der Oder bestehen meist ärmliche Kleinbauern, rechts der Oder auch größere Bauerngüter. Der Kleinbesitz bedeckt im Kreise Sagan ca. $\frac{1}{6}$ der Fläche und kommt überall vor. Die Parzellierungen bei Erbfällen betreffen vornehmlich den mittleren Besitz, während die größeren und kleineren Güter geschlossen überzugehen pflegen. Ebenso haben die Gütererschlächtereien den Bauernbesitz vermindert, neuerdings jedoch in abnehmendem Maße, da die Nachfrage nach Grundbesitz geringer wird.

Die nordwestlichen Kreise Bunzlau, Rothenburg, Hoyerswerda haben vorherrschend bäuerlichen Besitz, der im Kreise Bunzlau etwa $\frac{2}{3}$ des Areals umfaßt, daneben große Forstgüter von 500—750 ha im Kreise Rothenburg, bis zu 1250 ha im Kreise Hoyerswerda, — im letzteren Kreise umfassen diese Güter ca. $\frac{3}{4}$ Forst, $\frac{1}{4}$ Ackerland.

Die bäuerlichen Stellen, im Kreise Hoyerswerda bis zu 40—50 ha groß, gehören nach der Qualität des Bodens meist zum kleinbäuerlichen Besitz; im Kreise Bunzlau verschwindet der größere Bauernbesitz zufolge der Parzellierungen, während sich die in allen drei Kreisen stark vertretenen Kleinbauern und die Gärtnerstellen bis zu 1 ha herab vermehren. Der kleinbäuerliche Besitz umfaßt im Kreise Bunzlau ca. $\frac{1}{3}$ des Areals, im Kreise Hoyerswerda teilweise noch mehr.

Die Parzellierungen in den Gebirgs- und den westlichen Niederungskreisen zeigen ein und dasselbe Bild. Die Parzellierung der Bauernhöfe erfolgt teils Schulden halber, teils im Erbgang, teils der geringen Rentabilität des Betriebes wegen oder weil die Leute sich als Rentner zurückziehen wollen; häufig ist in Erbfällen die Veranlassung, daß die Kaufpreise gerade der kleineren Güter sehr hoch sind und die Erben sich über die Übernahme durch einen von ihnen zu billigem Preise nicht einigen können oder wollen. Die Zer Schlagung erfolgt durch Geschäftsleute, und zwar in der Weise, daß die Parzellen abgetrennt und an die kauflustigen kleinen Besitzer abgegeben werden, bis auf ein Restgut von etwa $7\frac{1}{2}$ —10 (im Kreise Löwenberg auch nur 2—6) ha, welches im ganzen verkauft wird. Neue Stellen entstehen nicht, nur vereinzelt im Kreise Löwenberg solche von $1\frac{1}{4}$ — $7\frac{1}{2}$ ha, wenn das Anwesen günstig an der Straße liegt. Die Käufer sind Häusler oder Gärtnerstellenbesitzer. Erstere sind meist Handwerker und kaufen kleine Stücke, von $\frac{1}{4}$ —1 ha, also von dem Umfang, welcher mittelst der überschüssigen

Arbeitskraft der Familie nebenher bestellt werden kann. Die Gärtner dagegen kaufen meist größere Stücke und zwar in dem Umfang, daß ihr arrondierter Besitz sie der Notwendigkeit, auf Arbeit zu gehen, enthebt. Mangels Gelegenheit zum Kauf suchen sie zu pachten und auch in dieser Form suchen die größeren Besitzer vielfach Teile ihres Areal's aus der eignen Wirtschaft abzustößen oder auch den ganzen Betrieb zu dismembrieren. Es werden mehrfach sehr hohe Pachtzinsen und Kaufpreise gezahlt. Diese Parzellierungen vermindern also durchweg, — wie auch berichtet wird, — das Angebot einheimischer Arbeitskräfte. Nur wo Häuslerstellen von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ ha neu geschaffen worden sind, was gleichfalls stellenweise vorkommt (Liegnitz 2), hat dies zu einem vermehrten Angebot von Arbeitern geführt.

Nicht anders liegen die Verhältnisse in den Nordkreisen. Es kommt hier (Grünberg 3) vor, daß Bauernmahrungen vollständig zerstückelt und die Gebäude auf den Abbruch verkauft werden, anderwärts (Freistadt) pflegen kleine Restgüter von $1\frac{1}{4}$ —5 ha zu bleiben, inuner aber wird das Areal von den Nachbarn, besonders von den Kleinstellenbesitzern angekauft, namentlich, wie im Kr. Sprottau (2) ausdrücklich berichtet wird, von den früheren Dreschgärtlern, die nur $\frac{1}{2}$ —1 ha Land hatten und sich nunmehr allenthalben — es werden „in fast jedem Dorf“ größere Bauern von bis zu 50 ha parzelliert — auf mindestens 2 ha arrondieren; auch hier ist das Angebot einheimischer Arbeitskräfte dadurch, und zwar mehrfach erheblich, vermindert.

Das Gleiche ist in den nordwestlichen Kreisen, soweit dort Parzellierungen vorkommen, der Fall. Es bleiben Restgüter von ca. $2\frac{1}{2}$ ha übrig, die Parzellen werden an Stellenbesitzer verkauft. So in den Kreisen Bunzlau und Rothenburg. Wo, wie in den Kreisen Hoyerswerda (1), neue Stellen von 1— $1\frac{1}{2}$ ha geschaffen worden sind, haben Fabrikarbeiter und Handwerker sie gekauft.

In einer Stelle im Kreise Hoyerswerda (3) werden mehrere große Güter parzellenweise als Rentengüter in Größe von 10—20 ha angeboten; sonst wird dies aus dem Bezirk nicht erwähnt.

Die Art der Arbeitsverfassung in Niederschlesien erhielt ihr dauerndes Gepräge durch die Beseitigung des Dreschgärtnerverhältnisses. Die zahlreichen Stellenbesitzer und Häusler, welche damals als freie Grundeigentümer teils geschaffen, teils von den Gutswirtschaften abgegliedert wurden, mußten in ihrer Lebenshaltung zunächst außerordentlich sinken, da die erheblichen Cerealieneinkünfte aus dem Mähen und Erdrusch wegfielen. Die Mandel wurde durchweg, der Dreschanteil vielfach durch

Geldafford ersetzt und auf dieser Basis teils neue Kontrakte mit den Leuten geschlossen, meist aber wurden dieselben, da sie an die Scholle gefesselt und auf die Arbeit in der Nachbarschaft angewiesen waren, ohne festes Kontraktverhältnis gegen meist äußerst bescheidene Löhne je nach Bedarf beschäftigt und das Gutsgesinde vermehrt. — Ein Teil der früheren Dreschgärtner, diejenigen, deren Besitzum den Unterhalt notdürftig deckte, beschränkten sich auf die Bestellung der eignen Wirtschaft, und es entstand infolge dessen für die Güter vielfach die Notwendigkeit der Beschaffung anderweitiger Arbeitskräfte, welche in zu diesem Behuf gebauten Familienhäusern untergebracht und gegen feste Geldlohnsätze in Kontrakt genommen oder auch ohne Kontrakt, gefesselt nur durch die ihnen gewährte Wohnung, im Tagelohn und Afford beschäftigt wurden. Als „Bindemittel“ wurde daneben oft etwas Kartoffelland gewährt, auch wohl — mit Rücksicht auf die hausindustrielle Spinnerei und Weberei — Weinland. Als Reminiscenz an die „Mandel“ der Dreschgärtner blieb auch hier teils die Nachreche, teils Erntegetreide von einigen Scheffeln. Der Mangel jeglicher kontraktlichen Bindung und — abgesehen von der Wohnung nebst Heizung, und eventuell den gedachten Landdeputaten — jeglicher Naturalien im Lohn war demgemäß hier in noch erheblich höherem Maße als im Regierungsbezirk Breslau das Charakteristikum des Arbeitsverhältnisses. Das ist im wesentlichen auch heute so geblieben.

Die großen Güter haben neben dem zahlreich gehaltenen, aber meist verheirateten Gesinde als ständige Arbeiter entweder sogenannte „Lohn-gärtner“, auf welche teilweise auch der Name der Dreschgärtner übergegangen ist, und welche mit ihren Familien in herrschaftlichen Wohnungen untergebracht sind, — meist die jüngeren leistungsfähigen Leute, die ganz überwiegend im Afford und zwar mit wenigen Ausnahmen im Geldafford arbeiten, und „Tagelöhner“, welche überwiegend gegen festen Tagelohn arbeiten — meist die älteren und die mit Grundbesitz angehefenen oder im Bauerndorf eingemieteten Leute, denen Wohnung nur gewährt wird, wenn sie anderwärts keine finden und herrschaftliche Wohnungen zur Verfügung stehen.

Mehrfach scheiden sich auch beide Gruppen in der Art der Ablöhnung nicht von einander, sondern nur darin, daß die Häusler und Stellenbesitzer ihr eigenes Besitzum haben, den besitzlosen Tagelöhnern aber gutsherrliche Wohnungen gewährt werden.

Die Bauern arbeiten überwiegend nur mit Gesinde und einigen für die Ernte angenommenen Tagelöhnern. Das Angebot von solchen

vermindert sich aber dadurch, daß die Kleinstellenbesitzer in steigendem Maße der Arbeit in fremden Wirtschaften abgeneigt sind und sich durch Zukauf oder Zupachtung in selbständige Kleinwirte verwandeln, oder in der Industrie und den Kohlengruben Arbeit nehmen. Die Wirkung dieses verminderten Arbeitsangebotes ist auf den Großgrundbesitz und die Bauern verschieden. Der Großgrundbesitz hat sich vielfach infolge dessen genötigt gesehen, die — übrigens meist auch keineswegs sehr preiswürdigen — Wohnungen ohne Anrechnung auf den Lohn zu gewähren, so daß sich die Löhne der in eigenen und der in herrschaftlichen Häusern oder auch in den Dörfern in Wohnungen, welche die Herrschaft beschafft, wohnenden Arbeiter ausgeglichen haben, oder er zieht Wanderarbeiter für den Sommer heran; die Bauern dagegen, welche regelmäßig zu keinem von beiden Hülfsmitteln greifen können, sind oft in die Unmöglichkeit der Fortführung der Wirtschaft versetzt und verfallen der Parzellierung, welche ihrerseits, wie vorstehend dargelegt, die Einschränkung des Arbeiterangebotes weiter steigert.

Auf diesen Umständen beruht im wesentlichen die gegenwärtige Arbeitsverfassung Niederschlesiens, welche in der Art der Kombination der verschiedenen Arbeiterkategorien im einzelnen sehr verschieden ist. Bei den Bauern der nach dem Gebirge zu liegenden Kreise überwiegt das Gefinde weitaus bezw. wird fast ausschließlich gehalten. Die Domänen im Kreise Volkenhain halten auf 20 ha eine Dienstfamilie, deren es im Kreise etwa 700 giebt und welche nebst ihren arbeitenden Angehörigen der Zahl nach die überwiegende Menge der Landarbeiter darstellen, während dann das Gefinde und demnächst die kleineren Stellenbesitzer rangieren. Die letzteren nehmen ab; ein Gut im Kreise Hirschberg, welches vor 20 Jahren 6 angeheffene Arbeiter beschäftigte, hat jetzt deren einen im Dienst. Im Kreise Schandau arbeiten die Güter meist nur mit verheirateten Knechten; die Stellenbesitzer pachten zu und gehen möglichst nicht auf Arbeit, nur ihre Angehörigen finden als Erntearbeitskräfte Verwendung; die Bauern müssen sich mit ganz jungen Knechten (bis 18 Jahre) behelfen. Das anderwärts häufige Ubarbeitsverhältnis der Einlieger ist in Niederschlesien nur vereinzelt vertreten. Kontraktarbeiter sind im Kreise Görlitz selten; neben Gefinde überwiegen dort die freien, im eignen Haus oder in herrschaftlichen Wohnungen sitzenden freien Tagelöhner. Ebenso herrschen im Kreise Lauban die freien Tagelöhner, und zwar solche mit eigenem oder zugepachtetem Grundbesitz neben dem Gefinde vor. Im Kreise Löwenberg haben die Bauern Gefinde, die Güter neben verheirateten Knechten 50% anfähige und

50 % in herrschaftlichen Wohnungen meist ohne Kontrakt angelegte Tagelöhner, anderwärts auch Lohngärtnerfamilien. Im Kreise Goldberg überwiegt verheiratetes und unverheiratetes Gefinde, die Stellenbesitzer gehen „nur aus Gefälligkeit“ zur Arbeit. — Im Kreise Liegnitz werden neben dem Gefinde teils Arbeiter, denen Acker vom Gut billig verpachtet wird, teils freie Tagelöhner und „Dreschgärtner“ (Lohngärtner) neben einander gehalten; in den Kreisen Liegnitz und Goldberg sollen etwa 50 % der Arbeiter als Gefinde, 50 % als Tagelöhner und Lohngärtner gehalten werden, von Tagelöhnern $\frac{1}{5}$ auf eigenem Grundbesitz angelesen sein.

Wanderarbeiter kommen nach der Niederung zu steigend, namentlich beim Zuckerrübenbau, in verschiedenem Maße zur Verwendung.

In den nördlichen und östlichen Kreisen werden Gefinde, daneben Lohngärtner in herrschaftlichen Wohnungen und Stellenbesitzer als ständige Tagelöhner beschäftigt. Die Verwendung der letzteren nimmt stark ab, da sie entweder nur in ihrer Wirtschaft arbeiten oder in die Fabriken gehen. Ein Besitzer im Kreise Sprottau, der vor 40 Jahren nur freie, im Dorf angelesene Tagelöhner hatte, beschäftigt jetzt deren einen. An Lohngärtnerfamilien werden im Kreise Glogau auf 1000 Morgen 8—10, also auf je 25—31 ha eine, gehalten. Der relative Minderbetrag gegen den Kreis Vollenhain — auf 10 ha eine Familie — trotz intensiver Kultur (auch Zuckerrüben) erklärt sich durch die berichtete starke Verwendung der Wanderarbeiter, welche offenbar hier wie in Westpreußen die ständigen einheimischen Tagelöhnerfamilien ersetzen und verdrängen. Im Kreise Grünberg werden neben dem Gefinde teils Lohngärtner, teils freie, in den Dörfern wohnende, im Sommer in der Landwirtschaft, im Winter in den Forsten beschäftigte Arbeiter angenommen. Zum Weinbau werden Arbeiter verwendet, welche während der Weinbearbeitung von einem Weinberg zum andern umherziehen.

Auch in den nordwestlichen Kreisen haben die Güter teils im Dorfe wohnende angelesene Tagelöhner, teils Dienstfamilien, die Bauern neben dem Gefinde im Kreise Hoyerswerda auch Einlieger, welche Kartoffelland in der Ernte abarbeiten. Von den großen Gütern wird den Arbeitern mehrfach Land verpachtet.

Wanderarbeiter werden in der Oberriederung und den nördlichen und östlichen Kreisen stark, in den nordwestlichen teilweise, herangezogen, und wird von ihnen unten besonders gesprochen werden.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben der Berichte über die allgemeinen Arbeitsbedingungen giebt die Tabelle wieder.

Charakteristisch ist, daß hier fast durchweg die Arbeitszeit an feste Anfangs- und Schlußstunden gebunden ist. Die Auflösung der Interessengemeinschaft, welche hier besonders vollständig war, und das Überwiegen des reinen Geldlohns und der freien Tagelöhner kommt darin deutlich zum Ausdruck. Außerdem spielt aber auch mit, daß die Stellenbesitzer den Rest des Tages für ihre eigene Wirtschaft verwenden. Die Frauenarbeit ist hier ebenso wie in Schlefien überhaupt eine ganz regelmäßige, nur teilweise beruht sie auf kontraktlicher Verpflichtung, — beim Gesinde fast immer, bei den Lohngärtnern zum Teil. Daß sie nichtsdestoweniger im Gegensatz zu den Nordprovinzen in diesem Umfang stattfindet, hat seinen Grund in dem individualistischen und kapitalistischen Charakter des Arbeitsverhältnisses, welches hier durchweg ein solches nicht mit der Familie als Ganzes, sondern mit den einzelnen Familiengliedern ist, außerdem in der Niedrigkeit der Löhne. Die Frauenarbeit findet ihr Korrelat an dem Mangel eigener Wirtschaft bei den herrschaftlichen Arbeitern, namentlich an dem Mangel eigener Kuhhaltung; die Frauen der Stellenbesitzer gehen nicht oder nur unregelmäßig zur Lohnarbeit. — Ehefrauen mit kleinen Kindern gehen regelmäßig nicht auf Arbeit.

Die Kinderarbeit ist namentlich beim Hackfruchtbau sehr ausgedehnt, namentlich in der Ebene auf größeren Gütern. —

Das Verhalten der Arbeiter gegenüber der Überarbeit ist verschieden, offenbar je nach den persönlichen Beziehungen zum Besitzer, allein notorisch und wie die Berichte auch ergeben, ist dem nachgiebigen Naturell der schlesischen Arbeiter entsprechend ernstlicher Widerstand sehr selten, und ganz überwiegend wird bemerkt, daß Überstundenarbeit willig geleistet werde; nur die Stellenbesitzer sträuben sich, da sie die Zeit für ihre Wirtschaft bedürfen. Teilweise besteht kontraktliche Verpflichtung zur Überarbeit. Gegen die Kinderarbeit wenden die Leute meist nichts ein; für die Stellenbesitzer ist Tagelohnverdienst der Kinder wohl meist ein Bedürfnis. —

In den an das Gebirge anstoßenden Kreisen wird noch Handweberei für Fabriken, teils von den Frauen, teils — im Winter — auch von

Männern betrieben. Sie geht — aus bekannten Ursachen — stark zurück, und es soll infolge dessen nach einem Bericht aus dem Hirschberger Thal „die Jugend wildernd herumlungern“. Nur zum Teil wird das dort gefertigte Leinen auch zum eignen Bedarf verwendet, meist alles verkauft. Es finden sich in allen Dörfern Frauen, welche das Nähen der Kleidung besorgen, teilweise auch Schneider; in zunehmendem Maße wird aber auf Jahrmärkten und in den Städten fertig eingekauft, was im Kreise Liegnitz als Fortschritt bezeichnet wird. Die Eigenspinnerei und -weberei hat hier außerhalb des Gebirges gänzlich aufgehört. In den nördlichsten Kreisen Sprottau, Sagan, Fraustadt, Grünberg kommt dagegen Leinwandweberei zum eignen Bedarf, beim Kleinstellenbesitz vereinzelt auch zum Absatz noch vor, auch Besenbinderei, Korbflechterei und Anfertigung von Holzpantinen findet sich dort. — Im Nordwesten kommt in den Kreisen Hoyerswerda und Rothenburg noch Spinnerei zum eignen Bedarf vor; das Gespinnst lassen die Leute dann gegen Lohn verweben. Die Kinder erlernen das Spinnen nicht mehr.

Die obligatorische Krankenversicherung ist für landwirtschaftliche Arbeiter (außer Gefinde) in den Kreisen Landeshut, Goldberg, Hirschberg, Lüben, Rothenburg und Hoyerswerda mehrfach eingeführt; im Kreise Liegnitz und im Kreise Löwenberg bestehen freiwillige Krankenkassen; auch kommt es dort vor, daß die Arbeiter sich bei den Ortskrankenkassen freiwillig versichern.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung werden in den Kreisen Landeshut und Hirschberg vielfach von den Arbeitgebern mitgetragen; im Kreise Schönau hat stellenweise der Lohn entsprechend erhöht werden müssen; im Kreise Görlitz verhalten sich die Arbeitgeber verschieden; im Kreise Liegnitz tragen größere Besitzer die Beiträge nicht mit, dagegen die Bauern häufig, — auch hier im Gegensatz zu den Nordprovinzen, wo dies sich umgekehrt zu stellen pflegt: es zeigt sich darin die oben begründete relativ größere Arbeiternot der Bauern in Schlesien und die Schwäche ihrer wirtschaftlichen Position. Im Kreise Liegnitz sind stellenweise die Löhne entsprechend erhöht worden. Im Kreise Lüben zahlt die Herrschaft für das Gefinde die Beiträge mit, für freie Arbeiter nicht. Im Kreise Sagan wird der abgezogene Beitrag zu Weihnachten eventuell erstattet. Im Kreise Bunzlau haben die Arbeitgeber die Löhne erhöht, tragen aber nach Vereinbarung die Beiträge nicht, damit „die Arbeiter den Wert dieses Gesetzes selbst beurteilen lernen“. Ein gleicher Beschluß war im Kreise Hoyerswerda gefaßt, ist aber vielfach nicht durchgeführt worden; ebenso tragen im Kreise

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde \mathcal{A}
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
Landeshut 1.	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	—
Landeshut 2.	6	7	?	8	5	?	—	—	—	—	10—20
olkfenhain 1.	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7	10—15
Bolkfenhain 2.	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10
Bolkfenhain 3.	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	15—20
Sauer 1 . . .	6 E 5	7 E 7 ³ / ₄	2	6	5—5 ¹ / ₄	2	12 ³ / ₄	11	—	9	M. 10—12 B. 8—10
Hirschberg 1.	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7—9	?
Hirschberg 2.	6	7	?	7	1 St. nach S. U.	?	—	—	—	—	doppelter Lohnsatz
Schönau 1 . . .	6	7	2	6—7	S. U.	1 ¹ / ₂	—	11	—	—	¹ / ₁₀ Tages- lohn
Schönau 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10	7	—	10
Schönau 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	8	1 ¹ / ₂ —2 ⁼ facher Lohnsatz
Löwenberg 1.	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	doppelter Lohnsatz
Löwenberg 2.	6	7	3	7	5	2	10	10	8	8	10 n. Schnaps
Goldberg 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10 ¹ / ₂	—	9	doppelter Lohnsatz
Ziegenitz 1. . .	6	6	3	7	5	3	9	9	7	7	10
Ziegenitz 2. . .	5	7	3	6 ¹ / ₂	5	3	10	10	7 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	10
Ziegenitz 3. . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7 ¹ / ₂	10
Ziegenitz 4. . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—10	?
Bunzlau 1 . . .	6—7	7	3	7 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	2	9—10	9—10	7	7	10—50
Bunzlau 2 . . .	6	7	2 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—	—	nach Lohnsatz

Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Gehfrauen)		Kinderarbeit						
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze				Pausch- und Afford- sätze	Ar- beits- zeit Stun- den
				pro Tag ℳ	pro 1/2 Tag ℳ	pro Woche ℳ	pro Monat ℳ		
—	(nicht vor- handen)	Ernte	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	(fehlen)	Ernte	—	25—30	—	—	—	6
—	regelmäßig	?	Jäten, Steine- lesen, Heu- wenden	—	—	5	—	—	4—6
—	regelmäßig	regelmäßig	Ernte	—	25	—	—	—	6
—	5 Tage pro Woche	regelmäßig	Rübenverziehen u. Ernte	—	20—25	—	—	—	6
—	regelmäßig	regelmäßig	Jäten, Rüben- arbeit	45—50	—	—	—	—	nachm.
—	regelmäßig	regelmäßig	Jäten, Ernte	—	—	—	—	—	—
doppelter Lohnsatz	meist regel- mäßig	regelmäßig	möglichst viel	—	15—20	—	—	—	nachm.
—	meist regel- mäßig	regelmäßig	Heu-, Rüben- u. Kartoffelarbeit	—	—	—	—	—	1/2 Tag
—	meist regel- mäßig	ca. 100 Tage	Jäten, Heu- u. Kartoffelernte	—	20	—	—	—	1/2 Tag
—	meist regel- mäßig	besitzlose regel- mäßig	Sommerarbeit	—	—	4—5	—	—	5
—	regelmäßig, laut Kontrakt	?	Heu-, Getreide- u. Kartoffelernte	—	—	5	—	—	—
—	regelmäßig	?	Sommer	—	—	5	—	—	5 1/2
—	meist regel- mäßig	meist regelmäßig	Jäten, Rüben- verziehen	—	30	—	—	—	5
—	meist regel- mäßig	meist regelmäßig	Rübenarbeit	—	25—30	—	—	—	1/2 Tag
doppelter Lohn	meist regel- mäßig	meist regelmäßig	?	—	20—30	—	—	—	6
—	fast regelmäßig	meist regelmäßig	Ernte	—	20—25	—	—	—	nachm.
—	Ernte, sonst unregelmäßig	?	?	—	—	—	—	—	—
—	(fehlen)	Kartoffelernte, sonst nicht	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—
—	(fehlen)	5 Tage pro Woche	Jäten, Steine- lesen	—	—	—	—	—	—

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden- pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
Lüben 1 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	doppelter Lohn
Lüben 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	M. 20 W. 10
Hogau 1 . . .	5	7	3	7	5	2	—	11	—	8	10—20
Sprottau 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7—8	10—15
Sprottau 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	10— 10½	—	8—8½	1½—2- facher Lohn
Sagan 1 . . .	6	7 E 8	2	S. N.	3	1½	—	11 E 12	6	—	?
Freistadt . . .	6	7	3	—	—	—	—	10	—	7—8	nach Lohn- satz
Grünberg 1 . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8—9	10
Grünberg 2 . .	6	7	2	8	4½	1½	11	11	7	7	10
Grünberg 3 . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	doppelter Lohn
Lauban 1 . . .	7	7	2	—	—	—	—	10	—	—	?
Lauban 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	20
Görlitz 1 . . .	6	7	2	7	5	1	—	11	—	9	nach Lohn- satz
Görlitz 2 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8—9	nichts
Görlitz 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	¼—½ Tageslohn
Görlitz 4 . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8—10	12—15
Rothenburg 1 .	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	9	M. 12—24 W. 6—10
Rothenburg 2 .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7—9	nach Lohn- satz
Hoyerswerda 1.	—	—	—	—	—	—	—	10	6	—	?
Hoyerswerda 2.	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7	nach Lohn- satz
Hoyerswerda 3.	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	8—10	12—15

Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Gehfrauen)		Kinderarbeit						
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze				Pausch- und Afford- sätze	Ar- beits- zeit Stun- den
				pro Tag M	pro 1/2 Tag M	pro Woche M	pro Monat M		
—	regelmäßig	regelmäßig	wenig	—	20	—	—	—	6
—	4 1/2 Tag pro Woche	regelmäßig	Rübenarbeit	—	25	—	—	—	3 1/2
—	regelmäßig	?	leichte Arbeiten	40	—	—	—	—	nachm.
—	(fehlen)	regelmäßig	?	30—40	—	—	—	—	4—5
—	zeitweise im Sommer	besitzlose regel- mäßig, grund- besitzende selten	a) Zäten	1/2 Frauen- lohn	—	—	—	—	—
—	(fehlen)	regelmäßig	b) Kartoffelernte Heuwerben	—	20—25	—	—	Afford	—
—	regelmäßig	besitzlose 250 Tage, grundbe- sitzende Sommer	Zäten, Rüben- verziehen	—	—	3—4	—	—	nachm.
—	teilweise	—	—	—	—	—	—	—	—
—	teilweise	nicht alle Tage	a) Heuwerben	Frauen- lohn	—	—	—	—	—
—	Ernte	—	b) Kartoffelernte Kartoffellefen	—	30	—	—	Afford	4
—	—	—	Ernte	—	25	—	—	—	4—5
—	teilweise regel- mäßig	Sommer	Zäten, Heuwer- ben, Kartoffel- ernte	40—50	—	—	—	—	5 Ferien 10
doppelter Lohn	?	ca. 250 Tage	a) Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—
—	(fehlen)	Sommer	b) Heuwerben	—	—	5	—	—	—
—	(fehlen)	verschieden	Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—
—	meist regel- mäßig	meist regelmäßig	a) Kartoffelernte	—	—	5	—	Afford	—
—	(fehlen)	meist regelmäßig	b) Zäten	—	—	5—8	—	—	5—6
1 1/2—2- fach. Lohn	regelmäßig	meist regelmäßig	?	—	—	—	—	—	—
—	regelmäßig	meist regelmäßig	a) Zäten	—	20—30	—	—	—	1/2 Tag
—	(fehlen)	fast regelmäßig	b) Kartoffelernte	—	—	—	—	Afford	—
—	regelmäßig	meist regelmäßig	?	—	—	5—8	—	—	5—6

Rothenburg mehrfach die Arbeitgeber den ganzen Betrag. Sonst ist das Gegenteil überall die Regel. Das Gesetz erregt nach vielen Berichten die leidenschaftlichste Unzufriedenheit, während andererseits aus dem Kreise Görlitz eine sehr günstige Wirkung desselben konstatiert wird.

Die Gebäude der Arbeiter sind in den Kreisen Volkshain und Hirschberg nach den Berichten wohl meistens, aber niedrig, das Mobiliar selten versichert; ebenso bestehen vereinzelt Schweineversicherungen gegen Trichinengefahr: die Fleischbeschauer sollen — was durchaus unzulässig erscheinen muß — gewöhnlich Agenten der betreffenden Versicherungsgesellschaften sein. Die Prämie beträgt im Kreise Schönau 10 Pf. pro (geschlachtetes) Schwein. Im Kreise Jauer versichert die Herrschaft das Mobiliar. Im Kreise Lauban wird stellenweise (2) versichert, in den Kreisen Görlitz und Schönau selten. Im Kreise Liegnitz versichert dagegen die Herrschaft meist das Mobiliar, und zwar nach einem Bericht (3) mit 300 Mk., im Kreise Lüben mit 200 Mk. Auch im Kreise Glogau kommt Versicherung durch die Herrschaft vor, ebenso im Kreise Grünberg und zwar mit ca. 100 Mk., während in den Kreisen Sprottau und Bunzlau meist nur die Gebäude, und zwar niedrig, versichert sind. Dagegen soll im Kreise Rothenburg seitens der verheirateten Leute meist „alles“, und zwar hoch, versichert sein. Im Kreise Hoyerzwerda (1) sind die Gebäude mit ca. 1500—2500 Mk., das Mobiliar mit 200—500 Mk. versichert. Sonst gilt Mangel der Versicherung als Regel.

Konsumvereine bestehen unter Beteiligung der Arbeiter nicht.

Eine Beteiligung der Arbeiter an Sparkassen wird aus dem Kreise Volkshain daraus gefolgert, daß bei 30 000 Einwohnern 5700 Bücher über zusammen 3 000 000 Einlagen ausgegeben sind, und davon 1223 Sparer mit bis zu 60, 1111 mit bis zu 150, 940 mit bis zu 300 und 1007 mit bis zu 600 Mk. beteiligt sind; es werden hier wie im Kreise Landeshut die Einlagen und deren Höhe von den Leuten geheim gehalten. Im Kreise Hirschberg sollen Schnapskonsum bei den Männern und uneheliche Geburten bei den Dienstboten dem Sparen entgegenwirken. Dagegen wird aus den Kreisen Schönau, Lauban, Goldberg, Liegnitz und Görlitz der Sparsinn der Leute, namentlich der Dienstboten — von diesen auch im Kreise Lüben — gerühmt, während im Kreise Löwenberg bei Landarbeitern „ein Fall des Sparens noch nicht vorgekommen“ sein soll. In den Kreisen Sprottau und Freistadt soll die Beteiligung teilweise leidlich, in den Kreisen Grünberg und Sagan

meist schlecht sein. In den nordwestlichen Kreisen findet sich meist eine teilweise Beteiligung, namentlich der Dienstboten.

Kleinkinderschulen, welche von den Arbeitern der großen Güter benutzt werden, bestehen im Kreise Volkenhain, wenige in den Kreisen Schönau, Lauban und im Kreise Görlitz. Fortbildungsschulen mangeln dort gänzlich, und meint ein Berichterstatter (Görlitz 3), dieselben würden die Kinder nur noch mehr in die Städte treiben. Im Kreise Löwenberg bestehen mehrfach Kleinkinderschulen, die, wenn taktvoll geleitet, gut benutzt sein sollen, ebenso im Kreise Liegnitz. In diesem Kreise bestehen Handarbeitschulen für Mädchen, andere Fortbildungsschulen nicht, was ein Berichterstatter aus dem Kreise Löwenberg auf das lebhafteste beklagt, da gerade die der Schule entwachsenen halbwüchsigen Burschen meist die rohesten Zügellosigkeiten zu begehen pflegten. Die vereinzelt Kleinkinderschulen in den Kreisen Lüben, Sprottau, Grünberg, Buzlau sind meist gut benutzt. Im Kreise Hoyerswerda hat ein Geistlicher Fortbildungsschulunterricht an Wochentagen abends eingerichtet; sonst besteht auch hier keinerlei derartige Schule.

An Zeitungen werden in den Kreisen Landeshut und Jauer Lokalblätter, vereinzelt auch sozialistische Schriften, sonst Schundromane gekauft; die für sie von den Besitzern im Kreise Volkenhain mehrfach gehaltenen Blätter werden meist nicht gelesen. Die im Kreise Hirschberg „massig“ bestehenden Volks- (Schul-) Bibliotheken sollen an Winterabenden gut benutzt werden, ebenso kirchliche Bibliotheken im Kreise Schönau, wo auch von den Arbeitern — von ihnen gemeinsam — oder für sie Lokalblätter gehalten werden. Im Kreise Görlitz bestehen von den Ständen eingerichtete Volksbibliotheken, auch werden „christliche“ Zeitungen für die Arbeiter, von ihnen selbst aber „freisinnige“ Blätter gehalten, ebenso im Kreise Lauban, — offenbar den betreffs der Lebensmittelpreise vorwaltenden Interessen der in Geld gelohnten schlesischen Arbeiter entsprechend. Im Kreise Lauban werden, wohl aus dem gleichen Grunde, freisinnige Blätter gehalten und sozialistische Schriften kolportiert. Fast durchweg scheinen im Kreise Liegnitz Zeitungen gelesen zu werden; dort ist „jede Lektüre begehrt“, und halten die Besitzer für die Leute konservative Zeitungen. Nur vereinzelt sind Volksbibliotheken vorhanden und werden Zeitungen (Lokalblätter) gehalten in den nördlichen und östlichen Kreisen; am meisten wird hier von den Schulkindern gelesen. In den Nordwestkreisen werden neuerdings von den Geistlichen Volksbibliotheken eingerichtet, deren Benutzung verschieden ist, und von den Besitzern zum Teil „christliche“ Blätter, namentlich

das „Volk“ und der „Arbeiterfreund“, für die Arbeiter gehalten, während diese selbst Lokalblätter, und zwar freisinnige — die Landarbeiter — oder socialistische — die gewerblichen Arbeiter — halten, vielfach auch die „Berliner Morgenzeitung“. —

Über Arbeitermangel wird aus den Gebirgskreisen in der überwiegenden Zahl der Berichte geklagt, doch scheint derselbe wesentlich in der Ernte einzutreten und mehr in den nach der Ebene zu liegenden, intensiv bewirtschafteten Distrikten. Ein Besitzer im Kreise Schönau (3) entläßt zur Ernte $\frac{1}{3}$ seiner Arbeiter (Forstarbeiter) in die Ebene, um an dem höheren Verdienste dort zu partizipieren; zur Kartoffel- und Heuernte kommen dieselben alsdann zurück. Lebhafter wird aus den Niederungskreisen geklagt. Für den Winter sollen die Arbeiter nach den Berichten aus der Ebene überall, im Gebirge meist, Beschäftigung finden, teils in Forsten, teils beim Wegebau oder in Zuckerfabriken, im Gebirge auch durch Hausweberei; in der Ebene sind Arbeiter, welche fortgesetzt ihre Beschäftigungsart wechselnd umherziehen, nicht selten. Über die schwer zu ertragende Konkurrenz der hohen Fabriklöhne wird überall lebhaft geklagt.

Ebenso wiederholen sich, mit wenigen Ausnahmen, die Angaben, daß im Sommer wenigstens für den Großbetrieb nicht genügend Arbeiter vorhanden, und daß stets Beschäftigung zu erhalten sei; nur im Kreise Grünberg (3) wird ein Arbeitermangel nur für vereinzelt liegende Güter zugegeben.

Nicht besonders empfindlich und für den gewöhnlichen Betrieb vielfach nicht vorhanden scheint der Arbeitermangel in den nordwestlichen Kreisen zu sein; die Winterbeschäftigung scheint hier meist Forstarbeit zu sein.

Nach alledem ist allgemein nur eine, infolge der oben erörterten Umstände verschärfte Arbeiterknappheit, ein entschiedener Mangel jedoch im allgemeinen nur für den intensiven Betrieb, namentlich Hackfruchtbau, zugegeben.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gefinde.

Das Gefinde wird überall auf Jahreskontrakt angenommen. Teils besteht die gesetzliche Kündigungsfrist, teils gilt der Kontrakt, wenn er nicht durch Hingabe des Mietsthalers bis zum 1. Oktober erneuert ist, mit dem 1. Januar als gelöst.

Für die ungefähre Höhe der Barlöhne giebt die Tabelle A einen Anhalt; die Löhne der gewöhnlichen Knechte bewegen sich im allgemeinen um die dort wiedergegebenen Zahlen.

In den südwestlichen Kreisen ist bei den Bauern — wie im ganzen Bezirk — die Haltung unverheirateten Gesindes die Regel. Auch die großen Güter nehmen hier ledige Knechte in größerem Umfang an, als im Regierungsbezirk Breslau. Die Wirtschaftsbeamten sind naturgemäß auch hier regelmäßig verheiratet und erhalten statt der Kost Deputate. Diese Deputate sind aber auch hier, entsprechend der größeren wirtschaftlichen Unselbstständigkeit dieser Knechte gegenüber den Deputanten in den Nordprovinzen, als zum unmittelbaren Verbrauch für den Haushalt bestimmte „Kostdeputate“ gestellt und wird deshalb dazu regelmäßig der gleiche Lohn wie auch Kost gewährt. Sie geben einen Anhalt für die Art der Beköstigung.

Im Kreise Schönau wird auf großen Gütern geliefert:

an Aufseher, Schäferknecht: 1 Ctr. Mehl monatlich, 0,6 Ctr. Weizenmehl, 0,2 Ctr. Erbsen, 18 Ctr. Kartoffeln jährlich, 1 l abgelaßene Milch täglich, 1 Pfd. Butter wöchentlich;

an Knechte: 0,75 Ctr. Mehl monatlich, 0,6 Ctr. Weizenmehl, 0,2 Ctr. Erbsen, 18 Ctr. Kartoffeln jährlich, 1 l abgelaßene Milch täglich, $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter wöchentlich.

Im Kreise Jauer erhält der Knecht:

$1\frac{1}{2}$ —2 Scheffel Weizen, 12 Saß Brotgetreide, 12—15 Saß Kartoffeln, 52 Pfd. Butter, 365—730 l abgelaßene Milch, 12 l Salz, 52 Schffl. Kohlen, 5 Schffl. Klein-Geländholz.

Im Kreise Lauban (1) wird dem Vogt gegeben:

1 Saß Weizen, 12 Saß Roggen, Kartoffeln nach Bedarf, 1 l Milch täglich, $1\frac{1}{2}$ Pfd. Butter wöchentlich.

Im Kreise Siegnitz (4) erhalten die Knechte neben der Kost pro Woche

12 Pfd. Brot, 1 Pfd. Butter, 1 l Milch (wohl pro Tag?).

Anderwärts im Kreise Siegnitz (2) werden die Einkünfte wie folgt berechnet:

	Wagt, Aufseher, Schmieb, Kutscher, Viehwärter, Gärtner	Knecht (verheiratet)	Magd und Döchterjunge zusammen (ebenso, mit ca. 60 % mehr Lohn, ein un- verheirateter Knopf)
	ℳ	ℳ	ℳ
Lohn u. Nebenbezüge	(150 ℳ Lohn + 3 ℳ Miets- geld, 6 ℳ Weihnachts- geschenk, 6 ℳ bei Ver- bleiben im Dienst, 3 ℳ Erntegeld)	(96 ℳ Lohn + 3 ℳ Miets- geld, 4 ℳ Weihnachts- geschenk, 6 ℳ bei Ver- bleiben im Dienst, 3 ℳ Erntegeld)	(90 ℳ Lohn + 3 ℳ Miet- geld, 3 ℳ Erntegeld, 3 ℳ Weihnachtsgeld, 6 ℳ für Metterdienen)
Milch	1 Liter pro Tag	1/2 Liter pro Tag	1/2 Liter pro Tag
Buttergeld	52 ℳ		
Stiefelgeld			
Cerereien	170 Pfund Weizen 850 " Roggen 1050 " Gerste	85 Pfund Weizen 1000 " Roggenmehl 85 " Erbsen 52 " Reis	50 Pfund Weizenmehl 728 " Roggenmehl 85 " Erbsen 52 " Reis
Kartoffeln	36 Centner	24 Centner	15 Centner
Gartenland			
Wohnung			
Brennwert	52 Centner Kohlen 2 Kistler Holz	39 Centner Kohlen 8 " Holz	18 Centner Kohlen 3 " Holz
Salz			
Getränke u. Sefe			
Krzt			
Lehrgelaltsbeitrag			
Abgaben			
Mtersversicherung			
	591	449	351
	—	44	90

Über die Höhe der Barlöhne ist angegeben:

- Kreis Landeshut (1): Erster Knecht 240—300, andere 90—120, Jungen 60—90 Mk. Lohn.
- = Volkshain (1): Vogt 160, Pferdeknecht 160, Junge 72—90 Mk.
- = Volkshain (2): Schäfer 240, Vogt 210, Viehschleifer 210, Großknecht 150, Pferdeknecht 170, Ochsenknecht 108, Mäher 120, Jäger 75—90 Mk.
- = Volkshain (3): Großschäfer, Vogt 216, Großknecht 180, Mittelnknecht 120—150, Kleinknecht 90—120, Pferdejunge 45—72 Mk.
- = Hirschberg (2): Wirtschafts- und Tierarzt 180—240, Mäher 120—180, Großschäfer 180—250, Großknecht 120—150, Pferdeknecht 120, Ochsenknecht 108—115, Junge (unter 16 J.) 80—90 Mk.
- = Schönau (1): Vogt 180—200, Schäfer 160—200, verheirateter Knecht 108—132, lediger 100—160, Dienstjunge 42—60 Mk.
- = Schönau (2): Schließer 150, Schäfer 110, Knecht 120—130 Mk., (Deputat f. o.).
- = Görlitz (2): Vogt (in Kost) 550, Großknecht 250, Knechte 200, 180, 160, 150, 120, Junge 80—90 Mk.
- = Lauban (1): Vogt (Deputat f. o.) 200, Knecht (in Kost) 156, Junge 96 Mk.
- = Lauban (2): Vogt 100—270, Knecht 180, 150, 130, 120, 110, Junge 60—50 Mk.
- = Liegnitz (1): Schäfer 200 und Tantieme, Vogt 200, Pferdeknecht 130, Junge 90 Mk.
- = Liegnitz (4): Vogt 240, Schäfer 240, Großknecht 180, Knecht 150, Pferdeknecht 75—80 Mk.

Dazu treten Weihnachtsgeschenke im Betrage von bis zu 12 Mk.

Das mehrfach gewährte Garten- und Kartoffelland ist von geringem Umfang. Das ledige Gesinde ist in gemeinschaftlichen Gesindestuben.

Bei den verheirateten Knechten tritt der Tagelohnverdienst der auf dem Gut gegen den Lohn der Lohngärtnerfrauen beschäftigten Ehefrauen dazu.

In den nördlichen und östlichen Kreisen sind die Verhältnisse wesentlich gleichartig, die Löhne niedriger.

Im Kreise Glogau gehört zur Kost viermal wöchentlich Fleisch.

Die Löhne betragen:

Kreis Lüben (1): Vogt 120, verheirateter Großknecht 90—120, ledige Knechte 90—120, Junge 60—80 Mk.

= Lüben (2): Vogt 162, Viehmann 108, Knecht 108, Stallbursche 60 Mk.

= Sprottau (1): Schafmeister 200—250, Vogt 120—180, Großknecht 100—120, Knechte 75—100, Junge 54—60 Mk.

Im Kreise Grünberg dagegen ist die Stellung der verheirateten Knechte derjenigen der Deputanten in den nördlichen Provinzen ähnlicher, schon insofern, als dort mehrfach Kühe gehalten werden.

Wo dies nicht der Fall ist, erhalten sie pro Tag 1 l Milch und wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter, im übrigen:

Vogt 120, Knecht 108 Mk. und ein Deputat von 18 Schffl. Roggen, 1 do. Weizen, 1 do. Gerste, 1 do. Erbsen, Schweinehaltung und $\frac{1}{2}$ Morgen Kartoffelland.

Anderwärts hält der Arbeitgeber eine Kuh zur Nutzung des Vogts; der Knecht erhält Milchdeputat, der Vogt 180, der Knecht 150 Mk. Lohn und ferner:

der Vogt 18 Ctr. Brotforn und 40 Ctr. Kartoffeln,

der Knecht 12 = = = 30 = =

In den nordwestlichen Kreisen liegen die Verhältnisse wie in der schlesischen Ebene.

Es beziehen:

Kreis Bunzlau (2): Bögte, Großknecht 200 Mk. Lohn, dazu 3 Mietgeld, 13 Erntefestgeld, 12—28 Weihnachtsgeld, 3—10 Tantieme von verkauften Ochsen, zusammen ca. 246 Mk., Knecht 90—180 Lohn, 3 Mietgeld, 3—20 Geschenk, 3—60 Trinkgelber, Junge 60—80 Mk. Lohn.

= Rothenburg (1): Aufseher 300, Knecht 140—200, Junge 120—135 Mk.

= Rothenburg (2): Vogt 180—300, Pferdeknecht 120—180, Ochsenknecht 105—150, Junge 75—100 Mk.

= Hoyerzwerda (2): Vogt (auf Deputat) 200, Knecht (in Kost) 135—150, Junge 75 Mk.

= Hoyerzwerda (3): Vogt 250—360, Oberknecht 300, Knecht 150 bis 250, Junge 106—200 Mk. und Kost.

Statt der Beköstigung werden an Naturalien im Kreise Rothenburg (2) gegeben:

25 Ctr. Kartoffeln, 10 Pfd. Speck, 30 Pfd. Fleisch, 26 Pfd. Butter, 365 l abgerahmte Milch, 48 l Salz, 50 l Bier, (ferner wohl Brot?)

Von den Löhnen des weiblichen Gesindes mögen nur folgende Relationen wiedergegeben werden:

- Kreis Volkshain (1): Stallmägde 96 Mk.
- = Volkshain (3): Wirtschafterin 200—300, Mägde 60—90 Mk.
- = Hirschberg (2): Wirtschafterin 200—300, Viehschließerin 120 bis 150, Kuhstallmagd 99—123 Mk.

Es werden als Mägde hier nur eine Kategorie, alte Weiber oder Mädchen mit unehelichen Kindern, als „Kuhstallmägde“ gehalten.

- Kreis Schönau (1): Wirtschafterin 120—240, Mägde 96, 84, 72, 60 Mk.
- = Schönau (3): Wirtschafterin 200—300, Mägde (nur zur Wartung des Rindviehs vorhanden) 100—150 Mk.
- = Görlitz (2): Aufseherin pp. 300, 200, Mägde 150, 120, 115, 110, 100, 90 Mk.
- = Lauban (2): Mägde 150, 120, 120, 110, 100, 90 Mk.
- = Löwenberg (1): Kuhstallmägde 130, Köchin 120, Kleinmägde 100 Mk. Lohn.
- = Goldberg: Aufseherin pp. 180—240, Mägde 75—120 Mk.
- = Liegnitz (3): Ausgeberin 300, Wirtschafterin 240, Großmagd 108, Mittelmagd 90, Kleinmagd 75 Mk.
- = Lüben (1): ältere Dienstmädchen 90—100, jüngere 71—90 Mk.
- = Sprottau (1): Wirtschafterin 150—200, Mägde 60—80 Mk.
- = Sprottau (2): Aufseherin 180—300, erwachsene Mägde 72 bis 90, jüngere 48—72, Schulmädchen 36—60 Mk.
- = Grünberg (1): Schleußerin 84 und 60 Mk. und Tantieme, Kuhmägde 72—84 und 10—15 Mk. und Tantieme.
- = Bunzlau (1): Wirtschafterin 240—360, Mägde 120—150 Mk.
- = Rothenburg (2): Wirtschafterin 180—240, Großmagd 120, Mittelmagd 105, Kleinmagd 90 Mk.
- = Hoyerswerda (3): Wirtschafterin 200—300, Mägde 120—150 Mk.

In den in den sämtlichen Niederungskreisen des Westens relativ sehr hohen Löhnen drückt sich die außerordentliche Knappheit des Gesindes, auch des weiblichen, aus. Vielfach werden besondere Mägde für die Wirtschafter gar nicht mehr gehalten, sondern besorgt die Frau eines Beamten das Vieh. Auch den Mägden wird statt der Kost mehrfach Deputat gegeben; näher ist angegeben aus dem Kreise Schönau:

- Kreis Schönau (2): per Monat 50 Pfd. Mehl, 75 Pfd. Kartoffeln, jährlich 15 Pfd. Erbsen, 30 Pfd. Weizen, wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter, täglich 1 l abgelassene Milch.

Stellung in der Wirtschaft										Bemerkungen (des Verfertigers)
Wagt	Stellmacher (Maschinenführer)	Wächter	Kuhmann	Sungviehwärter	Großhrecht	Kaufher	Ein einzelner Pferdehrecht			
	pro Ctr. Lohnbruch 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ hier gebroch. $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	Schweine- tantieme	Von Ger- kaufvieh	Ron Sung- vieh) und Schweinen	Führen= gelb	Führen= gelb	Führen= gelb	Führen= gelb		
	ca. 30	ca. 35	ca. 70	ca. 45	ca. 20	ca. 40	ca. 20	ca. 20		
	3	3	3	3	3	3	3	3		
	210	113	113	113	113	113	113	113		
	19	9	9	9	9	9	9	9		
	78	52	52	52	52	52	52	52		
	—	—	104	—	—	—	—	—		
	365	365	365	365	365	365	365	365		
	730	24	36	24	24	24	24	24		
	36	24	24	24	24	24	24	24		
	24	24	24	24	24	24	24	24		
	240	120	120	120	120	120	120	120		
	230=60	30	30	30	30	30	30	30		
	45	45	45	45	45	45	45	45		
	20	—	—	—	—	—	—	—		
	10	10	10	10	10	10	10	10		
	3,45	1,52	1,52	1,52	1,52	1,52	1,52	1,52		
	12,80	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00		
	9,00	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25	8,00	7,50		
	920	729	600	540	510	560	500	500		
	160	160	210	160	160	160	160	160		

1 Pfd. Centrifugen-Butter würde in der Stadt \mathcal{M} 1,20 kosten.
 1 Ctr. gute Milch würde in der Stadt 15 \mathcal{A} kosten.
 1 Ctr. Centrifugen-Magermilch würde in der Stadt ca. 6-7 \mathcal{A} kosten.
 1 Pfd. Salz ist 0,10 \mathcal{M} zu rechnen.
 1 Ctr. ausgeleutene Kartoffeln ist ca. 2 \mathcal{M} , d. S. sogar 3 \mathcal{M} zu rechnen.
 120 Ruten Kartoffelfurchen sind auf mindestens 12-15 \mathcal{M} zu rechnen.
 Freie Wohnung wie sie die Leute hier bekommen, kostet in jeder größeren Stadt das dreifache.
 Auch die freie Heizung ist sehr mäßig gerechnet.
 Im Durchschnitt richtig.
 Zu rechnen pro 100 kg 18 \mathcal{M} .
 Hierbei ist bei der Frau voranzusetzen, daß sie alle Wochen nur 5 Tage in Arbeit geht und daß sie ca. 3 Wochen gar nicht in Arbeit käme. Frauen, die keine Kinder haben, verdienen typischerweise mehr, wenn sie dauernd zur Arbeit kommen.

Die unverheirateten Mägde wohnen meist im Gesindehause zusammen. —

Ein Vergleich der jetzigen Kostdeputate mit den im Jahre 1849 aus dem Kreise Volkshain angegebenen: 12 Ctr. Korn und 12 Ctr. Kartoffeln — ergibt mehrfach das Anwachsen der relativen Bedeutung des Kartoffelkonsums, indem jetzt 12 Ctr. Korn und 30 Ctr. Kartoffeln im Kreise Grünberg, im Kreise Siegnitz neben 7,70 Ctr. Mehl und 1,37 Ctr. Erbsen und Reis, 15 Ctr. Kartoffeln, im Kreise Schönau 9 Ctr. Mehl, 0,8 Ctr. Cerealien, 18 Ctr. Kartoffeln konsumiert werden. —

Eine brauchbare Detailberechnung der jetzigen Einkünfte aus dem Kreise Löwenberg wird nachstehend wiedergegeben.

(S. Tabelle S. 608.)

2. Tagelöhner und Lohngärtner.

Eine Unterscheidung „freier“ und „kontraktlich gebundener“ Tagelöhner ist für Niederschlesien nicht wohl durchführbar, da beide Kategorien — ebenso wie vielfach in Schlesien überhaupt — in einander übergehen.

Die Ablösung des Dreschgärtnerverhältnisses brachte, wie aus den Berichten von 1849 deutlich erkennbar ist, eine Änderung der Stellung der Häusler im Vergleich mit derjenigen der ersteren, und zwar sehr zu Gunsten der Häusler. Diese letzteren waren, so lange die Dreschgärtner das alleinige Anrecht auf die Ernte- und Drescharbeit hatten, nur zu landwirtschaftlichen Nebendiensten niederer Art verwendet und niedrig gelohnt worden. Jetzt wurden sie, da ihr Besitztum kleiner und sie deshalb zur Arbeit leichter verfügbar, andererseits doch relativ an die Scholle gefesselt waren, von den Gütern mit Vorliebe zur Arbeit benutzt, während die bisherigen Dreschgärtner an vielen Stellen keine Arbeit auf den Gütern nahmen. Ihre Lage war deshalb offenbar eine sehr gedrückte; ebenso diejenige der Häusler dort, wo sie zufolge der Separation bei kleinem Besitztum kein Vieh halten konnten, sondern zur Bestellung ihres Acker den Pferdemeist von den Chauffeen und den mit Kiefernadeln vermischten Inhalt ihrer Abtritte verwenden mußten.

Vielfach hatten die Häusler mit den Dominien feste Arbeitskontrakte abgeschlossen, sonst suchten sie Nebenverdienst durch Spinnen. Die besitzlosen Tagelöhner befanden sich zwar nicht in guter, aber doch in meist keineswegs schlechterer Lage als die Häusler, namentlich die

Lohnsätze waren für sie vielfach höhere. Sie befanden sich in starker Fluktuation, vermehrten sich erheblich und gaben durch Kontraktbrüche zu Klagen Anlaß.

An Löhnen wurde gezahlt:

Kreis	Männer		Frauen		Akkordverdienste		
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Männer	Frauen	
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	
Jauer	7 ¹ / ₂ E 12	5	3—4 E 5 ¹ / ₂	2—2 ¹ / ₂	5—7 ¹ / ₂ (Winter)	—	
Schönau	5	4	3 ¹ / ₂	3	10—12 ¹ / ₂	—	
Liegnitz a) . . .	5 E 10	} 4	3 E 5	2 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂ (Drescher)	4 (Drescher)	b: Häusler im Kontrakt
" b)	4						
Bunzlau	6	5	4	—	—	—	
Görlitz a) . . .	7 ¹ / ₂	5	} 3 ³ / ₄	—	—	} 4 (Drescher)	b: Häusler im Kontrakt
" b)	5 und Kost	—					

Regelmäßige Arbeit zu diesen Lohnsätzen war mangels Kontraktes nicht immer vorhanden, etwa 1—3 Monate mußte allein durch Spinnen Verdienst gesucht werden. — Die Arbeitszeit war schon damals eine kurze: im Sommer meist 10, im Winter 8 Stunden.

Daneben war damals die für Schlesien eigentümliche Kategorie von Arbeitern: die in Familienhäusern wohnenden, gegen festen Tageslohn und Akkordsätze arbeitenden Kontrakter, als Ersatz für die Dreschgärtner entstanden, — sie wurden deshalb damals und auch jetzt noch vielfach mit deren Namen, korrekt aber „Lohngärtner“ genannt. Sie erhielten (ursprünglich gegen 6—8 Thl. Miete) Wohnung in den herrschaftlichen Familienhäusern, besorgten den Erdrusch gegen den 14. bis 18. Scheffel, oder Geldakkord (per Scheffel Winterung 2—3, Sommerung 1—1¹/₂ Sgr.), die Ernte im Geldakkord und arbeiteten im Sommer und möglichst auch im Winter, letzteres teilweise laut Verpflichtung der Herrschaft, im Tagelohn gegen im Kreise Schönau 4—7 Sgr. für den Mann, 2—4 für die Frau, im Kreise Liegnitz bezw. 5—6 und 3—4, im Kreise Bunzlau 5 bezw. 4 Sgr. Daneben wurde etwas Kartoffel- und Weinland und Schweinehaltung gewährt. Der Barverdienst wurde im Kreise Liegnitz auf 101 Thlr. 22¹/₂ Sgr. (305,25 Mk.) für Mann und Frau berechnet. Diese Kategorie Arbeiter existierte jedoch nicht überall.

Die v. d. Goltzsche Enquete von 1873 giebt folgendes Bild des Lohnniveaus:

Kreis	Männliche Tagelöhner				Weibliche Tagelöhner				Afford- verdienste		Naturalien neben Lohn Sgr.
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		Männer	Frauen	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost			
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	
Hirschberg . .	8,7	—	6,7	—	6	—	4,5	—	12,5	8,7	5
Schönau . .	9,8 (9,8)	—	8,2 (8,2)	—	6,2 (6,2)	—	5,5 (5,5)	—	—	—	—
Löwenberg . .	8 (10)	—	5,5 (7,5)	—	5,5 (6,5)	—	4	—	12,5	9	—
Liegnitz . . .	9,6 (15,5)	—	7,3 (11)	—	6,3 (6,3)	—	4,7 (4,7)	—	20	10,3	—
Bunzlau . . .	8,5	—	8,5	—	6	—	6	—	17,5	12,5	—
Freistadt . .	11,7 (16,2)	—	8,1 (10)	—	6,2 (8)	—	4,7 (5) (4)	— (2)	19,7	9,9	—
Görlitz . . .	15 (20)	—	10 (12)	—	7,5	—	6	—	—	—	—
Rothenburg .	10 (12,5)	—	8 (8)	—	5,5	—	6	—	—	9,8	—

Die kontraktlich gebundenen Arbeiter traten auch damals an Bedeutung hier stark zurück.

Auch jetzt lassen sie sich im allgemeinen nicht als besonderer Stand aussondern. Entscheidendes Kriterium könnte nur der für die Gesamtlage der Arbeiter in der That wichtigste Umstand sein, ob sie in herrschaftlichen Familienhäusern oder auf eigenem Grund und Boden sitzen. Nicht alle Arbeiter aber, die auf den Gütern wohnen, sind kontraktlich gebunden, und andererseits giebt es grundbesitzende Arbeiter, die sich kontraktlich binden. Der „Kontrakt“ pflegt anscheinend oft nur in Hingabe und Annahme des Mietthalers zu bestehen.

Ein Bericht aus dem Kreise Löwenberg (2) bemerkt in Übereinstimmung mit dieser Sachlage über den Wert des eignen Grundbesitzes für die Arbeiter: „Es sind mehr Annehmlichkeiten, so: daß sie allein wohnen, also die Weiber sich nicht zanken können, daß sie aus dem Garten etwas Obst haben, daß sie sich eine Ziege zur Raffeemilch halten. Wenn sie aber, was sehr häufig ist, noch Schulden haben, so ist die Annehmlichkeit

dadurch, daß sie Steuern zahlen,, Gemeindetage zu thun haben, daß sie Zinsen zahlen und Reparaturen zu machen haben, sehr problematisch. Ein jetzt gemieteter Tagelöhner, dem man sein Häuschen weggenommen, sagte mir erst kürzlich, daß er jetzt ohne Haus besser lebe als früher.“

In der That ist die Stellung der grundbesitzenden von der der in Familienhäusern wohnenden Arbeiter nur wenig oder gar nicht verschieden. An Naturalien erhalten beide entweder ein kleines Kartoffel-deputat, oder einige Ar Kartoffelland gedüngt, oder das Recht, einige Fuhren eignen Düngers auf den herrschaftlichen Acker zu fahren, und ferner — nicht überall, aber an vielen Stellen — das fogen. Erntegetreide, aus Roggen, Weizen, Gerste in verschiedener Zusammenfetzung und Höhe von 1—5 Ctr. bestehend, an Stelle der alten Mandel. Überall kommt es vor, daß gar keine Naturalien, sondern nur Geld gegeben wird. Gedroschen wird an ganz vereinzeltten Stellen noch im Anteil — Kreis Liegnitz $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{12}$, Kreis Bunzlau $\frac{1}{14}$ —; die Höhe der daraus resultierenden Cerealieeinnahmen ist nicht ersichtlich; der Körnerbau ist an den betreffenden Stellen mit intensivem Handelsgewächsbau kombiniert. Sonst sind Geldlöhne an die Stelle des Ernte- und des Dreschanteils getreten. Im Jahre 1849 betrug der Akfordlohn pro Morgen Winterung 8—10 Sgr., Sommerung 6—8 Sgr. (bis in die Mandel), also pro Hektar 3,20—4 bzw. 2,40—3,20 Mk.

Die jetzigen Akfordlohnsätze, welche regelmäßig gleichmäßig auf Lohngärtner und freie Arbeiter Anwendung finden, giebt die Tabelle (S. 614) wieder. Die angegebenen Durchschnittsakkordverdienste sind mit Ausnahme des Kreises Liegnitz, in welchem sie bereits 1873 hoch standen, gestiegen. Das gleiche gilt im allgemeinen vom Lohnniveau.

Am höchsten sind die Löhne im Kreise Landeshut, wo Industrie und Kohlengruben konkurrieren, anderwärts da, wo zur Zeit eine Zunahme der Intensität des Betriebes stattfindet.

Das allgemeine Lohnniveau in den Fällen, wo entweder nur Barlohn gegeben wird oder nach ausdrücklichem Bericht die Gewährung der Wohnung auf die Lohnsätze einflußlos ist, beträgt in den nach ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage zu unterscheidenden Distrikten im Durchschnitt:

	Männer			Frauen		
	Sommer	Winter	Durchschnitt	Sommer	Winter	Durchschnitt
1. Kreis Landeshut. . . .	1,90	1,30	1,60	0,70	0,55	0,62
2. Gebirgskreise, Hirschberg, Bolkowhain, Schönau. .	1,23	1,03	1,13	0,68	0,51	0,60
3. Intensiv kultivierte Südwestkreise: Liegnitz, Löwenberg, Lauban, Görlitz. .	1,50	1,14	1,32	0,78	0,60	0,69
4. Nördliche und östliche Kreise: Lüben, Glogau, Sprottau, Sagan, Grünberg	1,26	0,95	1,10	0,69	0,50	0,60
5. Nordwestkreise: Bunzlau, Rothenburg, Hoyerswerda	1,42	1,17	1,29	0,78	0,56	0,67

Die Nähe der Industrie und der Gruben steigert im Kreise Landeshut den Männerlohn und läßt den Frauenlohn unberührt.

Wo für die Wohnung Abzüge gemacht werden, betragen dieselben z. B. im Kreise Görlitz (1) 2 Pfg. vom Stundenlohn, der dort für die freien Arbeiter 15, für die Lohngärtner 13 Pfg. pro Stunde beträgt. Sehr häufig aber ist es, wie mehrfach bemerkt, daß die Wohnungsgewährung nur als Entschädigung für die Übernahme der kontraktlichen Bindung behandelt und gar nicht angerechnet wird.

Einige Angaben über die Einkünfte von Deputatknichten und Lohngärtnern sind des Vergleichs wegen in den Tabellen A und B zusammengestellt.

Über die Verhältnisse der freien Tagelöhner giebt die nachstehende Tabelle (S. 618), soweit, — was meist nicht der Fall — Angaben vorliegen, Auskunft.

Nur in einzelnen Berichten sind konkrete Thatsachen angegeben.

Im Kreise Lauban (2) pflegen die grundbesitzenden Tagelöhner mit Kühen zu ackern, wenn sie 1 ha oder mehr Land haben; ist der Besitz kleiner, so halten sie Ziegen. Die Lohneinnahme wird auf 400 Mk. für den Mann und 180 Mk. für die Frau berechnet, im Kreise Löwenberg für die in herrschaftlichen Wohnungen sitzenden Arbeiter neben 18 Ctr. Kartoffeln auf 360 Mk. Bareinnahme für den Mann, 180 für die Frau.

Kreis	Getreide =					Wiesenmähen		Klee- mähen pro ha %
	Mähen, Binden, Auf- setzen pro ha %	Mähen u. Binden pro ha %	Mähen pro ha		Dre- schen pro Ctr. %	An- teil	pro ha %	
			Winte- rung %	Som- merung %				
Landeshut 1. . .	—	9—10	—	—	—	—	7—8	—
Landeshut 2. . .	—	—	—	—	—	—	7—8	—
Volkenshain 2. . .	—	8	—	—	—	—	—	—
Volkenshain 3. . .	—	6	—	—	—	—	6	4
Hirschberg 1. . .	—	—	3,20—4	—	—	—	4,40—5,20	—
Hirschberg 2. . .	Winterung 8—12	Sommerung 5—8	—	—	—	—	4 Grummet 4,40—5	—
Schönau 1. . .	—	6,5—8 + 1/2 Ctr. Getreide	—	—	—	—	0,80—1,20	—
Schönau 2. . .	Winterung 12 Sommerung 8	8	—	—	Roggen 0,7—0,9 Hafer 0,6—0,7	—	4,4	—
Schönau 3. . .	8—12	—	—	—	—	—	4,8—6	—
Löwenberg 1. . .	8	—	—	—	0,7	—	—	—
Löwenberg 2. . .	10	—	—	6	Winte- rung 0,4	—	4	4
Goldberg 1. . .	—	—	4	4	—	—	—	4
Liegnitz 3. . .	—	6	—	—	—	—	4	4
Liegnitz 4. . .	Winterung 7—14 Sommerung 6—10	—	—	—	—	—	6—7,20	—
Bunzlau 2. . .	6—12	—	—	4,80—8	—	—	—	—
Lüben 1. . . .	—	—	4	4	—	—	5	—

Kartoffelernte		Rübenarbeit		Futter- rüben- arbeit pro ha №	Dünger pro ha		Wirkverdienst	
pro Ctr.	pro ha	Ernte	Behacken		auf- laden	aus- breiten	Mann	Frau
§	№	pro ha	pro ha	№	№	№	№	№
—	—	—	—	—	—	—	2,6—3,4	—
—	—	—	—	—	—	—	3—3,5	—
—	—	—	—	—	—	—	2,5	1
—	—	—	—	—	—	—	Getreideernte 2—3 Heuernte 1,5—1,75	0,9—1,2
12	—	—	—	—	—	—	1,5—2	1,2—1,8
—	—	—	—	—	—	—	1,5—2	1—1,5
6—7	—	—	15	—	—	—	1,5—2	1,2—1,5
8—10	—	16	—	—	—	—	3—4 (Getreideernte)	1,1—1,3 Rüben 1
—	4—6	—	—	46—50	3—4	4—5	2—3	1—1,6
—	—	—	—	—	—	—	Ernte 2,5 Dreschen 1,2	Ernte 1,2 Dreschen 0,7
—	—	—	—	—	Fuder (35—40 Ctr.) 0,7	Fuder 0,15	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	1,4
10	—	32	—	—	—	—	1,5	1
10—12	—	—	—	—	—	—	1,5—2	1,5—2 (?)
5—10	—	—	8—14	—	—	—	?	1—2,5
—	—	—	5—7	—	—	—	2,5—3	1,2—1,6

Kreis	Getreide =					Wiesenmähen		Klee- mähen pro ha M
	Mähen, Binden, Auf- setzen pro ha M	Mähen u. Binden pro ha M	Mähen pro ha		Dre- schen pro Ctr. M	An- teil	pro ha M	
			Winte- rung M	Som- merung M				
Lüben 2 . . .	6	Sommerung 5	—	—	—	—	3,6	3,2
Glogau 1 . . .	6	—	—	—	—	—	3,2—4	3,2—4
Sprottau 1 . .	—	4,80—8	—	—	—	—	3—3,50	—
Sprottau 2 . .	—	Winterung 5—10 Sommerung 5—7,50	—	—	—	—	4—5	—
Sagan 1 . . .	12—15,2	—	—	4,8—6	—	—	4	4
Freistadt . . .	Weizen 8—12 Roggen 5—8 Sommerung 4,8—7	—	—	4—6	—	—	4—6	2,4—4
Grünberg 1 . .	7—7,6	—	—	4	—	—	3,2	3,2
Grünberg 2 . .	—	—	Weizen 6—8 Roggen 4,4—6	3,6—4	—	—	3,2—4	—
Grünberg 3 . .	—	—	6	—	—	—	4	—
Görlitz 1 . . .	Weizen 10 Roggen 8	—	—	—	—	—	6	—
Görlitz 2 . . .	10—14	—	—	—	—	—	—	—
Görlitz 3 . . .	Winterung 8—14 Sommerung 6—9	—	—	—	—	—	5—7	—
Görlitz 4 . . .	—	—	6—8	—	—	—	4—6	—
Rothenburg 2 .	—	—	4,8—12	—	—	—	4—4,8	—
Soyerswerda 3	—	—	6—8	—	—	—	4—6	—

Kartoffelernte		Rübenarbeit		Futter- rüben- arbeit pro ha	Dünger pro ha		Akkordverdienst	
pro Ctr.	pro ha	Ernte	Behaßen		auf- laden	aus- breiten	Mann	Frau
℔	℔	pro ha ℔	pro ha ℔	℔	℔	℔	℔	℔
6—7	—	36 (hinter Ge- spann 18—21,6)	1te 10,8 2te u. Verziehen 18—21,6 3te 14,4 4te 7,2	—	—	—	2,5—3	Kartoffelernte 1—1,4 Rübenerte 1—1,4 Rübenarbeit 0,9—1,25
—	—	—	8—12	—	—	—	(?)	1—1,5
							2—4 (Getreideernte)	
10—15	—	—	—	—	—	—	1,5	—
							2,5—3 (Getreideernte)	
—	—	—	—	—	—	—	1,5—2	0,8—1,2 Kartoffelernte 1—1,75
8—15	—	—	—	—	—	—	1,5—3,5	0,7—2,1
7—20	—	—	—	—	—	—	2—2,25	0,8—2
8—10	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffelernte 1,2
							3,5—4 (Getreideernte)	
10—18	—	—	—	—	—	—	—	2—2,5
							3 (Getreideernte)	
10	—	—	—	—	—	—	2	1,2—1,5
—	—	—	—	—	—	—	3—4 (Getreideernte)	—
10—15	—	—	—	—	—	—	3 (Getreideernte)	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1—2
10	—	—	—	—	—	—	2—3,5 (Getreideernte)	
10	—	—	—	—	—	—	—	1,2—2,5
10	—	—	—	—	—	—	2—3	—

Kreis	I. Einlieger						II. Grundbesitzende Tagelöhner				Übliche Pachten pro		
	Mann		Frau		Für die Wohnung werden		Umfang des Besitzes ha	Zugekauft wird	Arbeits-tage		Vareintommen M	a M	ha M
	Arbeits-tage	Eintommen M	Arbeits-tage	Eintommen M	geleitete Tage	gejählt			Mann	Frau			
							M	M					
Bolkenshain 1 .	—	—	—	—	—	—	0,5—2	meist	—	—	—	0,47—0,59	—
Bolkenshain 3 .	—	—	—	—	—	—	0,12—0,5	ja	300	300	467—626	0,80—1	—
Hirschberg 1 .	300	360	200	160	frei	frei	—	—	—	—	—	—	—
Hirschberg 2 .	300	400	300	210	—	36—50	—	—	—	—	—	1,50	—
Schöndau 1 .	—	—	—	—	—	—	0,25—0,5	ja	300	300	450—560	—	12—20
Schöndau 2 .	300	300	ca. 100	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löwenberg 1 .	300	360	300	180	frei	frei	0,5—1,5	bis 0,5 ha	—	—	—	—	—
Goldberg 1 .	—	—	—	—	—	—	0,10—0,20	fast alles	—	—	—	—	—
Liegnitz 3 .	300	360	280	156	frei	frei	0,5—0,75	Mehl	—	—	—	1—1,50	—
Liegnitz 4 .	—	—	—	—	—	—	7,10—0,15	ca. 1/2	—	—	—	—	—
Bunzlau 1 .	—	—	—	—	—	—	1—10	bei schlechter Ernte	—	—	—	—	—
Bunzlau 2 .	—	—	—	—	—	—	1—3	?	—	—	—	—	—
Glogau 2 .	—	—	—	—	—	—	1—2	bei Kinderreichtum	—	—	—	—	—
Sprottau 1 .	300	360	300	180	frei	frei	—	—	—	—	—	—	—
Sprottau 2 .	—	—	—	—	—	—	0,5—1	Brotkorn u. Viehfutter	—	—	—	—	—
Freistadt .	300	—	250	—	frei	frei	—	—	—	—	—	—	—
Grünberg 2 .	—	—	450—500	—	—	—	2—10	teilweise	—	—	—	—	leichter Boden 12 schwerer 24
Lauban 2 .	—	—	—	—	—	—	0,10—0,40	ja	300	ca. 270	630	—	—
Görlitz 1 .	300	340	ca. 280	180	—	—	2,5	bis 2,5	—	—	—	2,5—9	—
Görlitz 3 .	—	—	—	—	—	—	0,5—2	verschieden	—	—	—	—	—
Görlitz 4 .	—	—	—	—	—	—	1—2	verschieden	—	—	—	—	—
Rothenburg 1 .	—	—	—	—	—	—	0,5—3	Brotkorn	300	300	680—850	—	12—20
Rothenburg 2 .	—	—	—	—	—	—	0,5—4	meist	—	—	—	—	12—80
Hoyerswerda 1	—	—	—	—	—	—	1—1 1/2	verschieden	300	ca. 280	680	2	—
Hoyerswerda 2	—	—	—	—	—	—	0,5—5,75	ja	300	300	450	—	—
Hoyerswerda 3	—	—	—	—	—	—	1—2	verschieden	—	—	—	—	—

Aus dem Kreise Löwenberg (2) berechnet ein Berichterstatter die Einnahme einer in herrschaftlicher Wohnung sitzenden Familie wie folgt:

Mann:	17 Wochen im Winter à Tag 0,80 Mk. . . .	= 81,60 Mk.
	9 Wochen im Frühjahr à Tag 0,90 Mk. . . .	= 48,60 "
	16 Wochen im Sommer à Tag 1,00 Mk. . . .	= 96,00 "
	10 Wochen Akffordarbeit à Tag 2,00 Mk. . . .	= 120,00 "
	<u>Summa Mann</u>	<u>346,20 Mk.</u>
2. Frau:	17 Wochen à 5 Tage im Winter à Tag 0,50 Mk. =	42,50 Mk.
	9 Wochen à 5 Tage im Frühjahr à Tag 0,60 Mk. =	27,00 "
	20 Wochen à 5 Tage im Sommer à Tag 0,70 Mk. =	70,00 "
	6 Wochen alle Tage Akfford à Tag 0,80 Mk. . =	28,80 "
	<u>Summa Frau</u>	<u>168,30 Mk.</u>
	<u>Familie</u>	<u>506,50 Mk.</u>

davon 148,80 = zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ in Akfford.

Daneben erhalten die Leute Wohnung, Kartoffelland, welches eine Ernte von ca. 25 Ctr. ergeben dürfte und 0,4 Ctr. Weizen, sowie Gemüseland.

Im Kreise Liegnitz (1) soll eine nicht auf Kontrakt angenommene, aber ständig beschäftigte Familie verdienen:

1. Mann:	100 Tage à 1,50 Mk. . . =	150 Mk.
	200 Tage à 1,00 " . . =	200 "
	Mehrverdienst in Akfford ca. 100 "	100 "
	<u>Summa Mann</u>	<u>450 Mk.</u>
2. Frau:	100 Tage à 70 Pf. . . =	70 Mk.
	200 Tage à 50 " . . =	100 "
	Akffordmehrverdienst . . =	50 "
	<u>Summa Frau</u>	<u>220 Mk.</u>
	<u>Mann und Frau</u>	<u>670 Mk.</u>

Daneben wird keine Wohnung, sondern nur 1 Scheffel Roggen (80 Pfund) Erntegetreide gegeben.

Anderwärts im gleichen Kreise (2) wird für die wesentlich im Akfford arbeitenden, jüngeren „Lohngärtner“ der Verdienst des Mannes auf 500 bis 525 Mk., für die älteren, im Tagelohn beschäftigten Arbeiter nur auf 290—300 Mk. angegeben; die Frau soll in beiden Fällen 125 bis 130 Mk. verdienen.

Die Lage der Leute ist also hier — wie leider so vielfach im Gewerbe — zufolge des Akffordlohnsystems in den jüngeren Jahren am günstigsten.

In den nördlichen und östlichen Kreisen tritt — wie an vielen Stellen des Bezirks — als offenbar typische Angabe der Einnahme 360 Mk. für den Mann und 180 für die Frau auf.

Das Budget der Leute ist für uns meist unübersichtlich:

Eine Tagelöhnerfamilie im Kreise Löbau (2) soll, bei 30 Ctr. Kartoffeln = Deputat und etwa noch 10 Ctr. Ertrag des gegebenen Landes (20 Quadratruten) für 176 Mk. Brot, für 15,60 Mk. Fleisch, für 72,80 Mk. Milch und Butter und für 41,80 Mk. Kolonialwaren einkaufen. Der Fleischkonsum muß in diesem Fall ein äußerst geringer sein, ebenso ist der Brotkonsum nicht erheblich, verglichen z. B. mit den pommerischen Zahlen.

Wo die Familie Kinder hat, wird von den Leuten in Ermangelung von Kleinkinderschulen eine Kinderfrau gehalten.

Die Lohnklasse der Lohngärtner und Tagelöhner ist verschieden. Im Kreise Löwenberg sind sie durchweg in der ersten, im Kreise Liegnitz meist in der zweiten, in den Gebirgskreisen teils in der einen, teils in der andern, ebenso in den Kreisen Bunzlau, Lüben, im Norden, Osten und Nordwesten häufiger in der ersten Klasse.

Über die den kontraktlich verpflichteten Arbeitern gegebenen Emolumente ist wenig zu bemerken.

1. Die Wohnung besteht aus Stube und Kammer, meist Holzstall oder Bodengelaf dazu.

Im Kreise Volkenhain hat die Stube 20—25, die Kammer 12 bis 16 qm Fläche.

Im Kreise Löwenberg (2) besteht die Wohnung aus einer zweifensrigen Stube, einem einfenstrigen Ofen und einer Bodenkammer.

In den nördlichen und östlichen Kreisen tritt mehrfach ein besonderer Schweinestall dazu.

Im Kreise Hoyerswerda (1) hat die Wohnung 3 Wohnräume und gehören Kuhställe dazu. Wir befinden uns hier bereits außerhalb Schlesiens, und die Stellung der dortigen Arbeiter, welche, da nur Geldschätzungen vorliegen, nicht näher ersichtlich ist, nähert sich der in den Nordprovinzen üblichen mehr an.

2. Brennwerk wird durchweg, wo Wohnung gegeben wird, gewährt; hier meist in Kohlen und Holz bestehend. Die Zulänglichkeit läßt sich nicht ermesen.

3. Eine Landanweisung von Erheblichkeit kommt nur außerhalb der intensiv kultivierten Kreise vor, namentlich im Nordosten und Nordwesten des Bezirks.

4. Schweinehaltung kommt bei den Lohngärtnern überall sporadisch, aber nur außerhalb der intensiv kultivierten Kreise überwiegend, vor; ob mehr als 1 Schwein gehalten und geschlachtet wird, ist nicht ersichtlich. Ein Verkauf von Schweinen dürfte zu den größten Seltenheiten zählen, da weder Weide noch sonstige Naturalien zulänglich gewährt werden. Die grundbesitzenden Tagelöhner stehen in dieser Beziehung selbstverständlich anders, und es besteht wenigstens in dieser Hinsicht eine Gemeinschaft der Interessen zwischen ihnen und den Gutsherren, während in Bezug auf die Getreidepreise die Interessen einander entgegenstehen, da die Stellenbesitzer Brot sämtlich zukaufen.

5. Es kommt anscheinend vor, daß die Stellenbesitzer sich als Entgelt auch die Leistung von Fuhren, insbesondere wohl von Gespannleistungen auf ihrem Acker, ausbedingen. Näheres ist darüber leider nicht ersichtlich; man sollte annehmen, daß sich hieran ein relativ gesundes Arbeitsverhältnis (nach Analogie der Heuerlinge im Münsterland) knüpfen ließe — Leistung von Handdiensten in der Ernte durch die Stellenbesitzer gegen Leistung von Spanndiensten durch die Gutsherren —, doch scheint dies im allgemeinen nicht zu geschehen, vielmehr die Stellenbesitzer mit Rügen zu ackern.

4. Wanderarbeiter.

Aus den Gebirgskreisen findet hier wie im übrigen Schlesien eine periodische Abwanderung zur Ernte in die Ebene, jetzt jedoch, nachdem dort die russischen Arbeiter herangezogen werden, in geringerem Maße als früher statt. Die Heranziehung fremder Arbeiter ist im Gebirge zunächst noch mäßig; die Zahl der Wanderarbeiter berechnet sich auf demjenigen Teil der Güter, welcher bereits dazu übergegangen ist, noch nach Dutzenden, vielfach befindet sich die Erscheinung noch im Stadium des Versuchs. Wo in den Kreisen Volkenhain, Hirschberg, Schönau, Lauban ausnahmsweise Zuckerrüben gebaut werden, kommen Russen und Oberschlesier, im Gebirge zu der Erntearbeit auch Böhmen, mehrfach zur Verwendung. Dagegen ist in den Niederungsgegenden der Kreise Liegnitz, Goldberg, Löwenberg, Görlitz die Heranziehung fremder Arbeiter, und zwar namentlich weiblicher, aus Rußland, Böhmen, Oberschlesien, auch noch aus dem Warthebruch, zur Saisonarbeit, namentlich Hackfruchtbearbeitung und Ernte, aber auch zur Getreideernte, überall auf den Gütern üblich, auch wo keine Rüben gebaut werden. Eine Abwanderung findet von hier aus nur ausnahmsweise statt. Ebenso wird

Tabelle A.

Regierungs- bezirk Liegniß	Lohnfuß des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Arealß					Begrabte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Drescher- Anteil bei Hand- (Säpel-) [Dampf-] Drusch
	Tagelohn ℳ	Jahres- lohn ℳ	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüngt)			2. Gar- ten (selbst zu dü- ngen) ha	Ge- samt- Areal (exkl. Wiese) ha		Get- treibe Ctr.	Kar- toffeln Ctr.	Erbsen (son- stiges) Ctr.	
			zu Ge- treibe ha	zu Kar- toffeln ha	zu Weizen (sonstige) ha							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Jauer 1. . .	100—110 (Frau 55- 65)	—	—	0,06	—	—	0,06	—	10,8	12	—	—
	—	120-150	—	—	—	?	Garten (klein)	—	20,8	24-30	—	—
Schönau 2. .	—	120-130	—	—	—	?	Garten (klein)	—	Mehl 9,6	18	0,2	—
Löwenberg 1.	100	—	—	—	—	0,03	0,03	—	—	18	—	—
Liegniß 2. .	90—100	—	—	0,16 (unge- düngt)	—	—	0,16	—	5	—	—	—
	—	96	—	—	—	?	Garten (klein)	—	0,85 + 10 Mehl	24	0,85 + 0,52 Reis	(3 ℳ)
Glogau 1. . .	100—120	—	—	0,25	—	—	0,25	—	—	—	—	—
Sprottau 2. .	100	—	—	0,20	—	—	0,24	—	[ja]	—	—	—
Grünberg 2. .	—	108	—	0,125 - 0,06	—	?	0,06— 0,125 +Garten (klein)	—	15	—	0,9	—
Grünberg 3. .	50—60	—	—	—	—	?	Garten	—	18	35	—	—
	—	150	—	—	—	?	Garten	—	12	30	—	—
Rothenburg 2	—	120-180	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—
Soyerswerba 2	50 (46)	—	0,60		—	?	0,60 +Garten	—	—	—	—	ja

Kuhhaltung				Milch- deputat pro Jahr	Deputat an Schafen (Schweine) oder Gelb- entschädigung	Schafe		Hegen, weiberei (Waltung)	Schweine, weiberei (Waltung)	Gänse, weiberei (Waltung)	Sonstiges Geflügel	Brenn- wert (Gelbent- schädigung)		Lohnlohn des Mannes (Vollwägers)	Darlöhne bestifteter Dienstknechte	Lohnklasse derselben	Besondere Verhältnisse
Wiese (Weide)	Senz- (sonstige Futter-) Deputate	Futter- u. weiberei freie Kühe	Von der Herrschaft vorgehaltene Milche			Futter- u. weiberei frei	Wollgelb					St. (Lohn)	St. (Lohn)				
ha	Ctr.	St.	St.	1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	365—730 + 52 Pfd. Butter	Fleischgeld 22,5 <i>M</i>	—	—	—	—	—	—	52	ja	I	—	—	Akkordlöhne Frauen- arbeit
—	—	—	—	365 + 26 Pfd. Butter	—	—	—	—	—	—	—	ja	I	I	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	I	I	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	—	Erntekorbe
—	—	—	—	180 + Butter= gelb 15,6 <i>M</i>	Fleischgeld 15,6 <i>M</i>	—	—	—	—	—	—	39	ja	II	—	—	Knechte
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	?	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[ja]	?	?	—	—	9, 25, 26 vom Gut zu billi- gen Preisen
—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	ja	ja	I	—	—	—
—	—	—	—	365 + 26 Pfd. Butter	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	I	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	I	—	—	—
—	—	—	—	365 + 26 Pfd. Butter	40 Pfd. Fleisch- deputat	—	—	—	—	—	—	ja	ja	I	—	—	—
0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	?	—	—	—

Tabelle B.

Kreis:	Bestelle Arbeit:		Bareinträge		Umsatz des Landes		Deputate		Zerchertlohn		Belami-aufträge an		Getreide- (besw. Brot-) Verkauf		Zukauf von		Zerkauf von Milch und Butter für		Geschädigt (sonstiges) Schweine		Schweine (Räber) (Gänge) (sonstiges) für M.		Zerkauf von Brennwert		
	M	M	M	M	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.
Jauer	1 3/4	480	—	—	ca. 15	10,8	12	—	10,8	ca. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	142,5- 172,5	—	—	—	20,8	24- 30	—	20,8	24-30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eßbunau 2	1	120- 130	—	—	?	0,2+ 9/6	18	—	0,2+ 9/6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		130	—	—	(Be- ring)	wehl		—	wehl		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löwenberg 1	1 3/4	540	—	—	ca. 6	—	18	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	137	—	—	?	2,22 +10	24	—	2,22 +10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glogau 1	1	400	—	—	ca. 60	—	—	—	—	ca. 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 1/2	500	—	—	ca. 60	—	—	—	—	ca. 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grünberg 2	1	108	—	—	ca. 30	15,9	—	—	15,9	ca. 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	165	—	—	—	—	35	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grünberg 3	1	160	—	—	—	18	30	—	18	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 3/4	300- 360	—	—	—	12	25	—	12	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg 2	1 3/4	300- 360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 3/4	300- 360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

in den östlichen und nördlichen Kreisen in zunehmendem Maße mit dem Import russischer und oberschlesischer Arbeiter vorgegangen, auch im Kreise Grünberg, von wo stellenweise eine starke Abwanderung nach Sachsen erfolgt; überwiegend sind es weibliche Arbeiter, die zur Hackfruchtarbeit verwendet werden, aber auch Männer zur Getreideernte, oder es werden die Männer zur Gespann- und die Weiber zur Handarbeit verwendet. Ebenso findet sich, bei stellenweise vorkommender Sachfengängerei, der Import von Wanderarbeitern in den Nordwestkreisen.

Die Warthebrücker kommen zwar noch vor, aber stetig zurückgehend, überall dagegen beginnt in den letzten Jahren speciell die Verwendung der Russen sich zu heben.

Die näheren Daten, soweit solche vorliegen, enthält die Tabelle (S. 626. 627).

Über die Art der Beföstigung mangeln meist nähere Angaben. Im Kreise Löwenberg (1) besteht dieselbe pro Tag aus $\frac{1}{2}$ kg Mehl, $\frac{1}{2}$ kg Brot, 2 kg Kartoffeln.

Im Kreise Lüben (2) werden die Gesamteinkünfte der dort von Anfang April bis Ende Oktober beschäftigten oberschlesischen Arbeiter (2 Gespannarbeiter und 10 Rübenmädchen) wie folgt berechnet:

	Männer M.	Mädchen M.
Barer Lohn	158,40	143,60
130 kg Brot à 22 Pf.	28,60	28,60
32,5 kg Mehl à 24 Pf.	7,80	7,80
325 kg Kartoffeln (à Ctr. 1,50 M.).	9,75	9,75
Fleischgeld	6,50	6,50
Hirse, Erbsen, Salz	6,00	6,00
Reisegeld	5,00	5,00
Summa Mann 228,75 M., Mädchen 213,95 M.		

Im Kreise Bunzlau werden Kartoffeln „nach Bedarf“, daneben Graupen, Gries, Mehl, abgerahmte Milch, alles zusammen pro Tag im Wert von 30 Pfg., gegeben.

In den Fällen der Heranziehung zu allen Arbeiten zeigt die Tabelle nicht selten, daß das wahrscheinliche Motiv der Heranziehung der Russen die größere Billigkeit gegenüber den einheimischen Arbeitern ist. Der Wert der Kost wird mehrfach sehr verschieden für fremde und für einheimische — höher für letztere — taxiert.

Kreis	Zeitdauer des Bezuges	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne zeitweise beschäftigter Arbeiter dafelbst				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		1. Naturalien			
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Wohnung	Feuerung	Kost pro Tag	sonstige
M	M	M	M	Tag	Tag	Tag	Tag				
Volkshain 3	6—7 Monate	Rübenarbeit	? (nur Ernte a. Jauer und Striegau)	—	—	—	—	7 Mon. 5	?	30	—
Schnau 1	1./4.—1./11.	Rüben- u. Kartoffelarbeit	Oberschlesien	—	—	—	—	7 Mon. 9	?	—	pro Woche 2
Schnau 3	6 Monate	alle Arbeiten	Posen, Oberschlesien	—	—	—	—	ja	—	—	Kartoffeln, Mehl, Salz 45—50 für 6 Monate
Löwenberg 1	160 Tage	do.	Kr. Duppeln Kr. Wartenberg	2	1,5	0,8	0,6	6 1/2 Mon. 6	—	—	do. 50 für 160 Tage
Golberg 1	1./5.—1./11.	Rübenbau	Posen, Oberschlesien	1,5	—	—	—	7 Mon. 12	—	50	etwas Erntegetreide
Liegnitz 1	1./4.—1./11.	do.	Oberschlesien	—	—	—	—	60			
Liegnitz 2	6 Monate	do.	Kr. Sabelschwerdt	1,2	—	0,7	—	—	—	30	—
Liegnitz 3	1./4.—1./11.	Rübenbau u. Ernte	Posen, Böhmen	—	—	—	—	7 Mon. 5	—	45	—
Liegnitz 4	1/2 Jahr	?	Oberschlesien	—	—	—	—	—	—	—	—
Bunzlau 1	15./4.—1./11.	alle Arbeiten	Posen	—	—	—	—	6 1/2 W. 6	—	—	pro Tag ca. 0,30 und Reife
Lüben 1	8 Monate	Rübenbau	Oberschlesien	—	—	—	—	6 Mon. 2	—	90 (?)	Reife
Glogau 1	Sommer	Ernte	Posen, Rußland	—	—	—	—	30—40			
Sprottau 1	Sommer	alle Arbeiten	Oberschlesien	—	—	—	—	—	—	50-70 (?)	—
Sprottau 2	1./4.—1./11.	Rübenbau u. Ernte	?	—	—	—	—	0,25 pro W.	—	2,35 M	Reife
Sagan	1./4.—1./11.	alle Arbeiten	Oberschlesien	—	—	—	—	0,4 pro Woche			
Freistadt	15./3.—15./11.	?	Oberschlesien	—	—	—	—	8 Mon. 3	0,75—1 M (?)	—	—
Grünberg 3	1./4.—1./11.	alle Arbeiten	Posen	—	—	—	—	pro Tag 1 M			
Lauban 2	1/2 Jahr	do.	Rußland	—	—	—	—	0,05			
Görlitz 4	Sommer	do.	Posen	—	—	—	—	6 Mon. 5	—	—	Kartoffeln 0,30 pro Tag
Rothenburg 2	1./4.—1./10. u. 1./12.	do.	Schlesien, Posen, Oberschlesien, Rußland	—	—	—	—	ja	ja	—	0,30 pro Tag
Soyerswerd	Sommer	do.	Posen, Rußland	—	—	—	—	6 Mon. 5	—	—	—

Wanderarbeiter		Sommerlöhne einheimischer, dauernd — (zeitweise) — beschäftigter Arbeiter							Abwanderung einheimischer Arbeiter nach
2. Lohnsätze		Pausch- und Anford- sätze	Männer		Frauen		Anford- ver- dienst pro Tag	Kost taxiert	
Tagelohn			ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost			
Männer	Frauen		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
2-2,5	1-1,2	—	(1,2-1,5)	(0,7)	(0,8)	—	—	80	Kreis Sauer, Striegau
1,2	0,6-0,8	—	(1,2-1,4)	—	(0,8)	—	—	—	
1,2-1,6	—	höhere Anford- sätze	(2)	—	—	—	—	—	
1,1	0,9	—	(2)	(0,8)	(0,9)	(0,5)	—	ℳ. 80 ℳ. 50	
1 Monat 1,2 dann 1,5	0,8-1	ℳ. 2,5 ℳ. 1,6 ca.	(1,8)	(1,3)	(0,8)	(0,4)	ℳ. 2 ℳ. 1,4	ℳ. 50 ℳ. 40	
1,2	0,7	—	1,5	—	—	—	—	—	
1,2	0,8	—	1,5	—	0,7	—	—	—	
1,1-1,2	0,7-0,8	—	(1,5)	—	(0,75)	—	—	—	
1,5	1,2	—	1,5	—	1	—	—	—	
1,2	0,9	—	(1,5-2,2)	—	(0,9-1,2)	—	—	—	
—	0,8	—	—	—	(0,9-1)	—	—	—	
1,2	0,75	—	(2,5)	—	(1)	—	—	—	
1-1,2	0,7-0,8	—	1-1,2	0,8	—	—	—	40	Industrie- gebenden
1,25	0,7	—	(1,25-1,5)	—	(0,7)	—	—	—	
1,2-1,5	0,8	Tagess- verdienst ℳ. -3,5 ℳ. -2,10	(2,5)	(1,2-1,5)	(-2)	—	ℳ. -3,5 ℳ. -2,1	75-90	in Fabriken, wenig Nordostseeanal
—	0,6-0,8	—	—	—	0,75	—	—	—	
1,2	0,9	—	1,2	—	0,9	—	—	—	
1,5	1	—	(1,5-2)	—	(0,8)	—	—	—	
1,5-2	1-1,5	—	(1,5-2)	—	(0,8-1)	—	—	—	
1,25-2,5	0,7-1,25	—	15 ℳ die Stunde	—	0,75	—	—	—	wenig
1,5	1	—	(1,5-2)	—	(0,8-1)	—	—	—	

Schlußbericht über die Provinz Schlesien.

Auch bei optimistischer Beurteilung wird man die Arbeiterverhältnisse der Provinz Schlesien nicht als erfreuliche bezeichnen können, und es entspricht das dem äußerst mißtrauischen Verhalten einer Anzahl von Arbeitgebern gerade Schlesiens gegenüber dem Erfuchen, über die Lage ihrer Arbeiter zu berichten.

Die ländliche Arbeitsverfassung gleicht hier einem Trümmerfelde. Die patriarchalische Organisation ist in eine kapitalistische umgeschlagen. Zwar ist der Nahrungsstand des Gefindes und der Deputatfknechte, soviel aus den vorstehend erörterten Angaben der Berichte zu ersehen, was den Cerealienkonsum anlangt, kein schlechter, sondern ein relativ günstiger, selbst in den nicht ganz zurückgebliebenen Gegenden Oberschlesiens. Allein einmal kann dieser Konsum hier so wenig wie sonst den Maßstab für die Ermittlung des Nahrungsstandes der unselbständigen Landbevölkerung im allgemeinen abgeben, obwohl allerdings das Gefinde hier einen relativ größeren Bestandteil der Landarbeiterschaft ausmacht, als anderwärts. Ferner ist ersichtlich, daß der Fleischkonsum ganz außerordentlich hinter dem in den nördlichen Provinzen üblichen zurücksteht. Ein Generalbericht aus Oberschlesien giebt an, der Fleischkonsum beschränke sich dort auf Pferdefleisch oder Fleisch von der Tuberkulose verdächtigem und deshalb nicht in Schlachthäuser gebrachtem Rindvieh. Vor allem aber fehlt regelmäßig die eigene Kuhhaltung, welche dem nordischen Instmann und Deputanten die Möglichkeit giebt, seinem Körper die erforderlichen Fettsubstanzen zuzuführen; sie wird durch Gewährung von Deputaten an „abgelassener“ Milch und eines Minimums an Butter in keiner Weise ersetzt.

Das Fehlen der eigenen Kuh ist auch das charakteristische Merkmal der wirtschaftlichen und socialen Gesamtsituation der schlesischen Arbeiter. Die entsprechenden Begleiterscheinungen sind die regelmäßige Lohnarbeit der Frauen, welche allein schon eine geordnete eigene Wirtschaftsführung geradezu ausschließt, und die Wohnung in herrschaftlichen Familienhäusern, welche zu einem erheblichen Bruchteil große oder kleine Arbeiterkasernen und nicht geeignet sind, als Mittelpunkt eines eigenen Kleinbetriebes zu dienen.

Ein solcher findet sich vielmehr regelmäßig nur in den Wirtschaften der mit eigenem Grundbesitz angehefenen Tagelöhner, welche meist aus

depossedierten oder abgelösten ehemaligen Dreischgärtnern hervorgegangen sind. Deutlich ist ihre wenig erfreuliche Vergangenheit kenntlich. Nach Auflösung des alten Arbeitsverhältnisses konnten sie entweder zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen im Wege des Kontraktes mit dem Gutsherrn einen Ersatz dafür suchen, oder sie waren auf eine kümmerliche Ernährung aus den Erträgen des eigenen Landes mit sporadischer Gelegenheitsarbeit angewiesen. Ein großer Teil hat das letztere vorgezogen und ist vom Cerealien- zum Kartoffelkonsum übergegangen, dabei durch Neigung zu Feld- und Forstfreveln den Schrecken der Nachbarschaft bildend. Soweit sie Lohnverdienst suchen, drücken sie, im Lohnkampf durch die eigene Scholle schwer benachteiligt, die Löhne annähernd auf das Existenzminimum herab. Das Lohnniveau Schlesiens, auch der höchst fruchtbaren Distrikte Mittel- und Niederschlesiens, steht teils unter, teils wenig über demjenigen von Masuren (nur wenige Kreise des Regierungsbezirkes Liegnitz, Teile des Oberthales und die Industriebezirke erheben sich darüber), während der Getreidepreis in Breslau 1879/80 um 10 Prozent höher stand als in Königsberg und die Katastererträge in der Ebene Mittel- und Niederschlesiens diejenigen Masurens um das Drei- bis Siebenfache übertreffen.

Die höheren Akkordlohnsätze Schlesiens — namentlich für Mähen — erklären sich einmal aus dem durchschnittlich dichten Stand des Getreides, dann auch daraus, daß der Akkordsatz nach dem Durchschnittsverdienst bemessen und dann zum Tagelohn in Beziehung gesetzt wird: wie aber der Vergleich der schlesischen mit den nördlichen Akkordverdiensten und den Lohnsätzen ergibt, sind die Akkordsätze der Nordprovinzen z. B. für Mähen unter der Voraussetzung normiert, daß der Arbeiter zwischen 3 und 4 Morgen mäht, während der Schlesier etwa 2 und weniger am Tage zu mähen pflegt.

In Niederschlesien beginnt neuerdings die Lage der Stellenbesitzer und das Lohnniveau sich zu heben, und zwar um deswillen, weil die Kleinbesitzer dort in stets zunehmendem Maße sich der Arbeit in der Landwirtschaft entziehen und entweder in den Fabriken arbeiten oder fachfremdgängern, oder endlich, — das charakteristische Entwicklungsmoment — sich um jeden Preis durch Zukauf, auch durch Zupachtung, selbstständig machen. Dabei kommt ihnen die sehr starke Parzellierungsbewegung in den größeren und mittleren Bauerngütern entgegen, welche ihrerseits wieder durch die trotz der vorhandenen ansässigen Arbeiter gerade bei den Bauern herrschende Arbeiternot hervorgerufen und gesteigert wird.

Eine Folge der Anfälligkeit eines großen Bruchteils der Landarbeiterchaft und ihrer Gewöhnung an niedrige Lebenshaltung und unterwertigen Nahrungsstand, namentlich Kartoffelnahrung, ist die notorische und jedem Landwirt wohlbekannte „Genügsamkeit“ der schlesischen Arbeiter, welche das Arbeiten mit ihnen für den Großbetrieb nach wie vor wirtschaftlich vorteilhaft hat bleiben lassen. Sonntagsarbeit ist — namentlich in Mittelschlesien — auch außerhalb der Ernte sehr häufig; die Frauenarbeit erscheint den Berichterstattern als unentbehrlich und segensreich; die Arbeiter sind dadurch sehr oft zur Haltung von Kinderfrauen genötigt, die bekleidet, beköstigt und minimal gelohnt werden, und es ist also das Verhältnis hier gerade umgekehrt wie im Norden, wo der gehaltene Diensthote auf Arbeit geht und die Frau zu Hause bleibt. Angeblich sollen hier gerade die tüchtigsten Frauen auf Arbeit gehen.

Die Leistungsfähigkeit der Frauen soll nach ober- und mittelschlesischen Berichten eine relativ erheblich größere sein als die der Männer; es hängt dieser höchst bezeichnende Umstand, wie der Generalbericht aus Oppeln auch zugiebt, mit dem schlechten Nahrungsstande, der sehr viel stärker auf den nahrungsbedürftigeren männlichen Körper wirkt, zusammen.

Noch weniger erfreulich sind die sozialen Beziehungen innerhalb dieser kapitalistisch-desorganisierten Betriebe.

Die Proletarisierung der Arbeiterchaft kommt zunächst namentlich in dem Vorkommen der Geldlöhnung zur Erscheinung, und damit ist ein Interessengegensatz in Bezug auf die Lebensmittelpreise gegeben, welcher wohl humanitär gemildert werden kann, aber latent bestehen bleibt. Das kommt in den Angaben der Referenten deutlich zum Ausdruck.

Eine Anzahl von Berichten, namentlich aus Oberschlesien, behauptet zwar eine wesentliche Hebung der allgemeinen Lebenshaltung der Arbeiter, Nachlaß der Trunksucht zufolge der Branntweinsteuer, — während in geschlechtlicher Beziehung ebenso wie in Bezug auf Felddiebstähle nach wie vor vollkommene Skrupellosigkeit herrschen soll, — Steigerung des auch von den Referenten in Oberschlesien als gänzlich unzulänglich bezeichneten Nahrungsstandes, teilweise auch der Leistungsfähigkeit der dortigen Arbeiter, welche allerdings derjenigen deutscher Arbeiter noch immer außerordentlich nachstehen soll. Dagegen ergehen sich eine nicht geringe Anzahl von Berichten, namentlich aus Mittelschlesien, in lebhaften Klagen über die Sittenlosigkeit, Roheit, Respektlosigkeit und ebenso die Leistungen der Arbeiter. Es wird ihnen vor-

geworfen (Gleiwitz, Ober-Schl.): „Sucht nach immer höheren Löhnen bei stetig abnehmenden Leistungen,“ ihr „Ideal“ sei „der schlafende Nachtwächter“. Die Kontraktbrüche sollen sich in den intensiver bewirtschafteten Gegenden stark mehren, die Abwanderungsdistrikte klagen lebhaft über die Steigung der Armenlasten durch die sehr große Zahl unehelicher Kinder — 50 Prozent der Mädchen sollen schwanger zurückkehren, und über die zunehmende Sucht zum Kontraktbruch, welche durch die Abwanderung herbeigeführt werde, die Zuwanderungsdistrikte andererseits motivieren die Heranziehung der fremden Arbeiter mit der Unbrauchbarkeit der eigenen. — Daneben werden in mehreren Berichten die heftigsten Anklagen gegen die Besitzer, namentlich den mittelschlesischen, in der Ebene angehefenen Adel laut, welchem bei vielfach üppiger Lebensweise jegliches persönliches Interesse an einer menschenwürdigen Existenz der Arbeiter in einer verhältnismäßig sehr großen Zahl von Fällen fehle. Das Bestehen patriarchalischer Verhältnisse wird als zwar vorkommend, aber doch als seltene Ausnahme bezeichnet. „Patriarchalische Beziehungen bestehen nicht, man müßte denn etwa die Beziehungen von Besitzern und Inspektoren zu den Mägden oder auch zu den Frauen der Deputatknecchte dahin rechnen wollen“, bemerkt ein Bericht über die mittlere Oberebene. Auf diesen letzteren Punkt wird mit Nachdruck als auf einen „Krebschaden“ hingewiesen.

Eingehend äußert sich ein sehr sorgfältiger General-Bericht des gleichen Referenten darüber wie folgt:

„Patriarchalische Beziehungen haben aufgehört, wenn man nicht etwa intimere Beziehungen von Besitzern oder deren Söhnen zu den Mägden, oft genug auch zu den Frauen der Knechte und Lohngärtner dazu rechnen will. Auch Wirtschaftsbeamte sind vielfach für solche patriarchalische Sitten, besonders wenn ihre Prinzipale sie kultivieren. Es kommt dieser Krebschaden gar nicht so selten vor. Auch hierin sind im Gebirge (auch hier kommt es vereinzelt vor) merklich bessere Zustände als in der Nähe von Breslau oder auch in Oberschlesien. Anhänglichkeit an die Herrschaften findet man höchst selten, und wenn man in den Zeitungen von Dekorationen zc. liest, so ist dies meist mehr Nachwerk als Wirklichkeit.

Bögte bleiben ja vielleicht aus Überzeugung. Arbeiter bleiben eigentlich nur dann, wenn sie müssen, d. h. wenn sie so alt oder gebrechlich geworden, daß sie niemand mehr gern nimmt. Doch giebt es vereinzelt Ausnahmen. Es giebt Industrielle, die durchaus darauf be-

dacht sind, nach Möglichkeit Zufriedenheit zu stiften, auch einzelne Adlige sind lobend zu erwähnen, die aus Religiosität um das Wohl ihrer Arbeiter besorgt sind.

Die Disziplin lockert sich ganz unzweifelhaft. Dies ist zwar im Gebirge noch nicht so schlimm als um Breslau, doch ist man auch im Sommer keinen Augenblick sicher, von jedem Arbeiter oder Knecht die Bemerkung zu hören: „Da kann ich ja gleich gehen, jetzt kriegt man überall Arbeit.“ Diese Bemerkung bekommt man oft genug, wenn von seiten des Brotherrn oder dessen Vertreter gar nichts vorliegt, wenn die Leute oder deren Weiber sich wegen einer Bagatelle gezanft haben. Kontraktbruch bei den Gemieteten kommt bei unverheiratetem Gesinde auch hier sehr häufig vor, bei verheiratetem weniger. Doch giebt es auch hier Familien, welche nirgends aushalten, die in der Regel nichts leisten (außer ihrem guten Mundwerk). Diese Zustände sind gradezu erbärmlich. Mir selbst ist schon dreimal vorgekommen, daß ich im Juni und Juli Knechte gemietet habe, welche seit Neujahr mit Weib und Kind und Sachen schon am 5. Orte ansässig gewesen waren. In der Regel bringen solche Leute gefälschte Zeugnisse, oder sie geben an, ihr Dienstbuch verloren zu haben. Wenn man auch an diese vorgebrachten Sachen in der Regel nicht glaubt, so nimmt man die Leute doch an, wenn nicht Leute genug sind, weil man sich sagt, lieber ein schlechter Knecht als gar keiner.

In Bezug auf die richtige Behandlung der Leute ist zu sagen, daß diese ja sehr schwierig ist, weil viele Menschen nicht verstehen, Strenge mit Milde zu vereinigen, und hierin wird in der Landwirtschaft viel gefehlt. Am wenigsten wird gefehlt bei den Bauern, weil diese fast (wenigstens der hier noch zu findende Bauer alten Schlages) den ganzen Tag mit arbeiten, hier noch mit dem Gesinde zusammen essen, und weil die Gesinde doch noch mehr mit zur Familie gerechnet werden.

Auf den Höfen ist das ja viel schlimmer, und hier ist oft ein Krebschaden: die jugendliche (ich bin zwar selbst erst 31 Jahr, kann es aber nicht anders nennen) Schneidigkeit derer, welche Aufsicht ausüben sollen. Da ist in erster Reihe die fatale Sache mit den Ökonomieeleven. Raun kommt ein junger Mensch aus irgendwelchen Verhältnissen als Eleve aufs Land, so muß er, obwohl er in der Regel noch keine Ahnung von den Arbeiten hat, Aufseher über so und so viele Arbeiter sein. Einige gebrechliche alte Leute, an die Notwendigkeit des Schmeichels gewöhnt, umwedeln den jungen Eleven, das Selbstbewußtsein steigt, es dauert nicht lange, so fängt er an zu schnauzen, und der Krach mit

einzelnen Leuten ist fertig. Nun wird Beschwerde von beiden Seiten geführt; dem zahlenden Elveren wird selten Unrecht gegeben, und oft genug muß ein Arbeiter entlassen werden oder er zeigt sich so renitent, daß er entläuft. Eine ganz gleiche Sache ist das oft genug mit den Assistenten und jungen Inspektoren (von den schon erwähnten Ursachen aus zu engen Beziehungen mit der Weiblichkeit ganz zu schweigen). Die Leute haben oft den guten Willen, recht tüchtig, recht energisch erscheinen zu wollen, ohne die rechte Idee oder Erfahrung zu haben, was ein Mensch leisten kann, wenn er eben 10—11 Stunden dauernd arbeiten muß. Es wird genörgelt, oft roh geschimpft, und es sind manchmal nicht die schlechtesten Leute, die durch solch unvernünftige Behandlung aus der Landwirtschaft hinausgeekelt werden. Ganz dieselbe Ursache zeigt sich oft bei jungen Prinzipalen. Hat ein solch junger Herr einige Jahre als Leutnant gedient oder ist er als Einjähriger glücklich Offizier geworden, so kann man nicht selten, ich habe sie selbst hören müssen die Redensart hören: „Mir ist das militärische Wesen in Fleisch und Blut übergegangen, und das verlange ich auch von meinen Leuten.“ Ja, die Leute, die nicht Soldat waren, sind aber heute nicht mehr sehr für das Strammstehen. Auch vergessen die Herren (jüngere wie ältere) zu leicht, wenn sie um 8 oder 9 Uhr früh in die Wirtschaft kommen, daß der Arbeiter schon seit 5 oder hier 6 Uhr früh arbeitet, daß der Knecht schon vor 5 oder 6 Uhr 1½ bis 2 Stunden Pferde gepuht und gefüttert hat und daß er natürlich nicht mehr so frisch und attent ist, als der jüngere oder ältere Herr, der sich vor einer halben Stunde aus den Federn erhob.

Ich muß aus voller Überzeugung sagen, daß durch unvernünftige Behandlung viel Leute aus der Landwirtschaft vertrieben werden.

Auf eins muß hier noch hingewiesen werden. Ein noch so reicher und angesehener Industrieller oder Kaufmann wird wohl selten unterlassen, seine Beamten mit Herr so und so und seine Arbeiter mit Sie anzureden, während er für sich, außer wenn er einen besonderen Titel hat, keine besondere Anredeform verlangt. Ein adliger Besitzer (und je jünger er ist, desto mehr forciert er das in der Regel) kann für seine Beamten kaum das Wort Herr über die Lippen bringen, und redet seinen Kutscher, Diener u., seien diese auch verheiratet, auch seine Hofleute, mit „du“ an, während er für sich den Titel „gnädiger Herr“ beansprucht.

Zu besonderer Ergebenheit regen diese Sachen grade nicht an; besonders wenn der „gnädige Herr“ sich nicht sehr gnädig zeigt, oder

wenn er mit Löhnen, mit Deputat oder Kost knapsen will, und besonders dann nicht, wenn die Arbeiter sehen oder sich sagen, daß im adeligen Haushalte das, was ihnen fehlt, oft genug in vollem Maße verpulvert wird.“

Ähnliche und schärfere Anklagen speciell gegen den katholischen Adel Ober- und Mittelschlesiens finden sich in mehreren Berichten; zum Teil sind es länger angefessene bürgerliche, oder mit industriellen Kreisen in Beziehung stehende Gutsbesitzer, deren Anschauungen darin zu Tage treten. Es wird namentlich hervorgehoben, daß nur da, wo Großindustrielle Güter angekauft haben, für menschenwürdige Wohnungen und angemessene Behandlung der Arbeiter gesorgt sei. Die Berechtigung dieser Behauptungen muß dahingestellt bleiben; insofern steckt ein begründeter Kern wohl jedenfalls darin, als bei der meist geldwirtschaftlichen Gestaltung des Arbeitsverhältnisses eine rein patriarchalische Leitung der mangelnden Interessengemeinschaft wegen in der That der Natur der Sache zuwiderläuft, vielmehr die Beziehungen nach Art des modernen Arbeitsvertrages im Gewerbe gestaltet werden müßten.

Von dem Generalreferenten wird in Konsequenz dessen hier vielfach die staatliche sociale Gesetzgebung als segensreich bezeichnet und namentlich die obligatorische Krankenversicherung als erwünscht betrachtet, während überall da, wo noch die alte patriarchalische Organisation vorwiegt, das Umgekehrte der Fall zu sein pflegt.

Eine wesentliche Stütze der patriarchalischen Leitung ist oft, wie es scheint, die katholische Geistlichkeit. Wenigstens bemerken die Berichte, daß man sich, um von den Arbeitern Entgegenkommen zu erlangen, z. B. in betreff der Überarbeit, namentlich der Sonntagarbeit, — welche letztere die Geistlichen vielfach von der Kanzel herunter besonders zu gestatten pflegen, da die katholischen Arbeiter, was den Sonntag anlangt, mehrfach socialpolitisch höchst erfreuliche Gewissensbedenken zu haben pflegen, — mit den Geistlichen auf gutem Fuße halten müsse.

Die weitgehende Zerfetzung der Interessengemeinschaft kommt auch in typischen Divergenzen des politischen Standpunktes zum Ausdruck. Während in Ostpreußen der Instmann regelmäßig hinter seinem Gutsherrn steht, von diesem je nach der politischen Parteirichtung konservative oder liberale Zeitungslektüre zugeführt erhält und der schroffe traditionelle Parteigegensatz innerhalb des dortigen Grundbesitzes sich auf die „Hinterlassen“ überträgt, ist in Schlesien für den tagelöhnernden Grundbesitzer, der Roggen kaufen muß und in den Mittelstand aufzusteigen trachtet, der politische Anschluß an die bürgerliche Demokratie

naturgemäß, während das besitzlose Landproletariat stellenweise bereits sozialistische Neigungen zeigt.

Ersichtlich gehemmt wird auch hier die Besserung der Verhältnisse durch die Wanderarbeiterbewegung, namentlich die Verwendung russischer und galizischer Arbeiter, welche nach den Berichten einen „ungeheuren Aufschwung“ genommen hat. Eine sehr erhebliche Zahl von Lohngärtnern und freien Arbeitern ist dadurch verdrängt worden. Der einzige Vorteil der Heranziehung war nach einem Bericht aus Oberschlesien, daß diejenigen Besitzer, welche „ihre alten Kerls zum T. . . . I gejagt hatten, ernten konnten, oft unter persönlichem Eingreifen des Amtsvorstehers“. Das Verhältnis hat sich mehrfach bereits derart gestaltet, daß die Wanderarbeiter als der „Stamm der Arbeiterschaft“ bezeichnet werden. Die Art der Unterkünfte für die Wanderarbeiter ist überwiegend „herdenweise“ und mit ungenügender Trennung der Geschlechter. Ein anderer Berichtstatter bemerkt schlechthin, er habe über die galizischen Zuwanderer „noch von niemand etwas Gutes gehört“. In den deutschen Gegenden Niederschlesiens wird die Leistungsfähigkeit der fremden Arbeiter als erheblich hinter derjenigen der eigenen zurückstehend geschildert, in Mittelschlesien wird mehrfach das Gegenteil behauptet. Meist sind in den intensiv bewirtschafteten Distrikten die Lohnsätze der fremden Arbeiter höher als die der eigenen. Die Berichte halten für die Hackfruchtkultur die Verwendung fremder Arbeitskräfte für unentbehrlich.

Die Mobilisierung und Unständigkeit der Arbeiterschaft hat jedenfalls durch die Heranziehung der Fremden eine weitere Steigerung erfahren. Es ist mit Ausnahme der Gebirgsgegenden und der wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile des Nordostens, sowie einzelner Stellen in der Ebene die Regel, daß von den Kindern der Landarbeiter die Knaben in die Industrie oder zum Handwerk übergehen oder sachfengängern, die Mädchen als Dienstmädchen in die Städte gehen. Und zwar sind dies die besseren Arbeiter. „Die Selbstbewußten ziehen es vor zu wandern“ sagt summarisch ein Bericht aus dem Kreise Falkenberg auf die Frage, ob dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiter Rechnung getragen werde. Das soll sonst meist „notgedrungen“ der Fall sein. — Nichtsdestoweniger wird nach den Berichten, soweit sie eingehend darüber sich aussprechen, hier sehr häufig nicht der richtige Ton getroffen, und mehrfach wird gesagt, daß „nur wenige und zwar die älteren Besitzer den richtigen Ton treffen“ (vergl. die oben wiedergegebene Äußerung aus Mittelschlesien).

Reformvorschläge von Belang sind in den Berichten nicht enthalten. Die Gefindeordnung wird als ein „ausgezeichnetes“ Gesetz nur im Sinne einer strengeren Bestrafung des Kontraktbruches für reformbedürftig erachtet. In der Oberebene beginnen einige Referenten, wie früher erwähnt, mit der Einführung der Naturallohnung und Ruhhaltung nach Art des nordischen Instverhältnisses; auch werden dort „menschenwürdiger“ Wohnungen gebaut und soll mit größerer Landanweisung ein Versuch gemacht werden. Meist wird berichtet, daß sich — namentlich in Oberschlesien — die Arbeiter gegen diese entschieden abgeneigt verhalten, da sie darin ein „Wiederaufleben des alten Robotverhältnisses“ erblickten.

Über die Stellungnahme der Arbeitgeber und Arbeiter zu dem Gedanken einer kolonialisatorischen Umgestaltung der Besitzverhältnisse liegen relativ nicht viele Äußerungen vor, ebenso nur einzelne über bisherige Versuche, einen festhaften Arbeiterstand zu schaffen. In den intensiv bewirtschafteten Niederungskreisen sind solche Versuche nicht oft gemacht und besteht auf Seiten der Besitzer wenig Neigung dazu. Die Arbeiter ihrerseits haben regelmäßig nur wenn sie Grundbesitzer sind, Neigung zu weiterem Grunderwerb, und zwar um sich selbständig zu machen. Am wenigsten sind — charakteristischerweise — die Lohngärtner dazu geneigt, mehr im allgemeinen das Gefinde. Die Einkünfte des letzteren geben auch öfter, als der kärgliche Lohnerwerb der Gärtner, die Möglichkeit zu Ersparnissen.

Im einzelnen wird folgendes berichtet:

In Oberschlesien wird an zahlreichen Stellen den Arbeitern Pachtland gewährt, im Kreise Rybnik bis zu 1 ha Acker und $\frac{1}{4}$ ha Wiese, sowie Kuhweide gegen niedrige Pacht und Verpflichtung zur Arbeit gegen Tagelohn. Die Versuche gelingen, wo grundbesitzende Arbeiter pachten, bei besitzlosen außerhalb der Industriegegend. Im Kreise Cosel werden nur kleine Parzellen abgegeben. Die Herzoglich Ratiborschen Güter im Kreise Gleiwitz haben „mit gutem Erfolg“ Arbeiter auf Pachtland ansässig gemacht. Sonst hat die Industrie derartige Versuche durch bessere Herstellung der Wohnungen meist überboten. Im Kreise Tarnowitz hat der Versuch der kaufweisen Überlassung von Parzellen unter Darlehung der Baugelder die Erwerber nicht veranlaßt, auf den Gütern zu arbeiten. Im Kreise Falkenberg wird bei Abverpachtung von Außenschlägen über unsicheren Eingang der Pachten geklagt.

Im Reg.-Bez. Breslau hat bei intensiver Bewirtschaftung bis in die neueste Zeit vielfach ein Aufkauf kleiner Stellen durch die Groß-

besitzer stattgefunden; die Gebäude wurden dann meist mit einigen Morgen Land verpachtet; auch sonst sind — mit Ausnahme der Ober-ebene, wo dies selten ist — Pachtverhältnisse häufig, erschienen aber regelmäßig in zwerghaftem Umfang. Im Kreise Münsterberg beabsichtigt ein Gut, ein Drittel der Fläche in Rentengütern — es ist nicht angegeben in welcher Größe — zu vergeben.

Die Kleinpachtstellen, welche im Kreise Strehlen (2) neuerdings ausgegeben werden, sind nur $\frac{1}{2}$ Morgen ($12\frac{1}{2}$ a) groß, trotzdem haben nach Einführung dieser Neuerung von 30 Familien nur 2 am Ziehtermine das Gut verlassen; namentlich soll die gute Wohnung (in besonderer Rate) und die feste Abgrenzung des Gartenlandes die Arbeiter anziehen. Auch im Kreise Schweidnitz ist wesentlich die Abneigung gegen die großen „Familienhäuser“ bei den Arbeitern die Veranlassung zur Anpachtung. Arbeiterhäuser, die in das Eigentum der Leute übergingen, sind auch im Kreise Breslau gebaut worden. Im allgemeinen wird bemerkt, es habe sich die Ansässigmachung von Arbeitern „noch nicht als nötig“ herausgestellt. Bei den Arbeitern ist in Ober- und Niederschlesien fast überall — nach den Berichten — ein Bruchteil geneigt zur Anpachtung von Land, auch um hohen Pachtzins, und dies hat den Gütern mehrfach Veranlassung geboten, ungünstig gelegene Parzellen abzuverpachten. Da zufolge der billigen Arbeitskräfte und der Heranziehung der Wanderarbeiter in der fruchtbaren Oberebene die Schwierigkeiten des Großbetriebes hier noch geringere sind, so stellen diese Pachtverhältnisse im allgemeinen dort wohl meist keine wesentliche Hebung der Gesamtlage der betreffenden Familien dar, sie bilden vielmehr wesentlich ein „Bindemittel“ und entlasten den Betrieb des Grundbesitzers von unbrauchbarem Areal. Wie es mit der Viehhaltung der Kleinpächter steht, ist nicht ersichtlich.

In Niederschlesien verpachten im Kreise Volkenhain die Dominien bis zu $\frac{1}{3}$ des Areals. Pächter sind fast ausschließlich die Stellenbesitzer. Im Kreise Hirschberg sind die Versuche, Arbeiter ansässig zu machen, neuesten Datums, nähere Angaben fehlen, der Erfolg ist noch nicht ersichtlich. Die Berichte aus den Gebirgskreisen meinen, daß 15 bis 20% der Arbeiter eventuell zum Grunderwerb oder zur Pachtung geneigt sein würden. Im Kreise Görlitz sind auf einem Gut ca. 100 Morgen einzeln an Arbeiter verpachtet, sonst sind Versuche der Ansässigmachung noch nicht gemacht. Aus dem Kreise Liegnitz wird von starker Neigung zum Ankauf von kleinen Häusern und Zupachtung

von Land berichtet. Die Erwerber sollen nüchterne und sparsame Leute sein, die aber meist Handwerker sind oder werden.

Im Kreise Grünberg ist die Vergebung von Pachtland bis zu 1 ha bei großen Gütern mehrfach mit der Bedingung zur Erntearbeit erfolgreich versucht worden. Im Kreise Bunzlau ist der Versuch, Arbeitern Land zu verpachten, nicht gemacht worden, da die Besitzer besorgen, daß die Arbeiter nicht bei ihnen, sondern in der Industrie Arbeit suchen würden. Sonst heißt es meist auch hier, daß „ein Bedürfnis zur Anfassigmachung der Arbeiter nicht vorliege“.

Die Vorstadien einer Parzellierungsbewegung sind also auch in Schlesien bemerkbar. Allein vorläufig ist die wirtschaftliche Situation der dortigen Großbetriebe noch eine zu günstige, als daß diese Bewegung bereits den Charakter einer Besitzumschichtung angenommen hätte, und wenn einzelne niederschlesische Berichte dies behaupten und von einer bevorstehenden „Bodenteilung“ und Depossidierung der Besitzenden durch die Arbeiter reden, so ist das, soweit es die großen Güter angeht, stark übertrieben und mindestens verfrüht. Im Bauernbesitz vollzieht sich allerdings teilweise ein ähnlicher Vorgang: Herabsinken der Großbauern, Aufsteigen der Stellenbesitzer, und es ist höchst bezeichnend für die Tendenz der Entwicklung, daß die neue Bodenverteilung im wesentlichen solche Betriebe zeitigt, welche, ihrem Umfang nach zur Deckung des Nahrungsbedarfs einer Familie eben ausreichend, weder die Familienglieder zum Aufsuchen fremder Arbeitsgelegenheit zwingen, noch fremder Arbeitskräfte bedürfen. Bei den großen Gütern ist dagegen zur Zeit die Schwierigkeit der Arbeiterverhältnisse, zumal bei Verwendung der fremden Arbeiter, noch keine derartige, daß der Gedanke an definitive Abstoßung eines Teiles des Arealis allgemeiner hätte Boden fassen können. Ebenso stellen die Pachtverhältnisse, wie sie jetzt massenhaft entstehen, vorläufig in der Regel weder eine auf die Dauer berechnete Abgliederung von selbständigen Wirtschaftsbetrieben vom Gut dar, noch sind sie allgemein so gestaltet, daß man sie schon jetzt als geldwirtschaftliches Surrogat des Instverhältnisses ansehen könnte. Aber allerdings dürften sie den Keim dazu in sich tragen.

Vorläufig ist das gewährte Areal noch klein, meist nur etwas Kartoffelland darstellend; Kuhweide oder statt dessen ein umfangreicher Wiesenanteil, die unentbehrlichste Grundlage jeder selbständigen Arbeiterwirtschaft, werden nur selten gewährt; die Frauenarbeit steht hinderlich im Wege; es haben sich noch keinerlei typische Formen herausgebildet, und alles dies aus dem Grunde, weil die Großbetriebe vorläufig nicht

die Empfindung haben, daß die jetzige „Notlage der Landwirtschaft“ ein in entscheidenden Punkten definitiver Zustand ist. Die Parzellenpachtverhältnisse sind interimistische Konzessionen, gedacht zugleich als zeitweilige Entlastung des Gutsbetriebes und, in Ausnutzung des vielfach gerade bei den besten Arbeitern vorhandenen „Landhungers“, als ein Mittel, sie an das Gut zu binden. Stellt sich erst der dauernde Charakter mancher Schwierigkeiten des Großbetriebes unter den jetzigen Verhältnissen heraus und vermindert sich die Möglichkeit der Beschaffung billiger Arbeitskräfte von außen, so wird überall da, wo ein so intensiver Betrieb, wie auf den besten Böden der Oberebene, nicht dauernd möglich bleibt, einerseits die Parzellierungsbewegung einen umfassenderen Charakter annehmen und dies andererseits auch zu weitergehenden Konzessionen an die Arbeiter in betreff der Selbständigkeit der von ihnen zu gründenden Pachtwirthschaften führen. Insofern giebt also, wie es scheint, die schlesische Entwicklung gerade ihres geldwirtschaftlich weit vorgeschrittenen Charakters wegen in der That Andeutungen über die künftige Gestaltung der Arbeiterverhältnisse des Ostens.

6. Provinz Brandenburg.

I. Boden, Bewirtschaftungsweise, Grundbesitzverteilung und vorkommende Arbeiterkategorien.

Die Provinz Brandenburg zeigt unter den östlichen Provinzen Preußens den größten Prozentsatz reinen Sandbodens; zumal im Regierungsbezirk Frankfurt steigt in der Niederlausitz der Anteil des Sandbodens am Areal auf teilweise über $\frac{3}{4}$. Nur von Norden her ragen die Lehmböden der pommerschen und mecklenburgischen Höhen in die Neumark, Uckermark und Briegnitz hinein. Sehr günstig sind nur die Schwenmndistrikte der Oderniederung, zumal von Küstrin abwärts, nächst dem einige Teile der Wartheniederung, weit weniger im allgemeinen das Nekehtal, welches auf Torf und Sand wesentlich nur als Wiesen-

¹ Die Zahl der Berichte aus der Provinz ist relativ gering, relativ groß dagegen — neben einigen sehr sorgfältigen — die Zahl der wenig brauchbaren; Generalberichte fehlen. Es ist deshalb die Provinz hier ohne Trennung der einzelnen Gebietsteile zusammen behandelt.

land wertvoll ist. Die Elbniederung in der Westprieignitz bietet guten, nur den Überschwemmungen stark ausgesetzten sogenannten „Kleiboden“. Spree und Havel haben an nicht zahlreichen Stellen, die Havel bei Rathenow, guten Ackerboden angeschwemmt. Leidlicher Lehmboden findet sich westlich und nordwestlich von Berlin, kalkhaltiger Sand- und Lehmboden bei Dahme und Züterbog, wo sonst der reine Sand überwiegt.

In der Neumark wird auf den Abdachungen des Landrückens, bei meist vorherrschendem Körnerbau, im Kreise Arnswalde Kartoffel-, im Kreise Soldin auch Zuckerrübenbau, im Kreise Königsberg i. N. an der Oder Tabak- und Hopfenbau und in erheblich zurückgegangener Maße Rapskultur betrieben. Im Warthebruch findet sich auch Weidewirtschaft in Kombination mit Getreideanbau, während in den Kreisen Oststernberg, Krossen und Züllichau der reine Körnerbau entschieden vorherrscht und nur an der Posen-Berliner Bahn Zuckerrüben und im Kreise Züllichau etwas „Wein“ gebaut wird. Die Oberriederung im Kreise Weststernberg und Lebus hat etwas stärkeren Anbau von Zuckerrüben, während die Südhälfte des Kreises Lebus stark Kartoffeln zu Brennereizwecken baut. Im Kreise Guben kommen neben herrschendem Körnerbau angefügte Schafweiden vor, in der ganzen Lausitz Körnerbau und Kartoffeln, nur um Lübbenau werden etwas Gemüse und Handelsgewächse in Spatenkultur produziert. — In der Uckermark ist die Intensität des Anbaues sehr verschieden. Während im Kreise Templin teilweise extensive Feldgraswirtschaft besteht, liegt stellenweise im Kreise Angermünde bei Körner- und Kartoffelbau nur ca. 6—10% des Areal als Schafweide nach Wäheflee und besteht an anderer Stelle im gleichen Kreise intensive Fruchtwechselwirtschaft mit Stallfütterung und 200jähriger Tabakbau, auch werden Zuckerrüben in steigendem Maße hier und im Kreise Prenzlau, sowie neben etwas Tabak auch im Kreise Ober-Barnim angebaut. — Die Umgebungen Berlins mit ihrem meist höchst dürrtigen Boden haben dagegen im Großbetriebe überwiegenden Körner- und Kartoffelbau, im Kleinbetrieb Gemüsebau für die städtischen Bedürfnisse. — Im Kreise Osthavelland stehen ziemlich extensive Weidewirtschaften im Rhinbruch neben intensivem Hackfruchtbau der größeren Wirtschaften, insbesondere nimmt hier und im Kreise Westhavelland der Zuckerrübenbau stark zu, daneben werden Kartoffeln zur Spritfabrikation gebaut. Im Kreise Ruppiner herrscht der Körnerbau vor, in der Prieignitz bei den Bauern vielfach Weidewirtschaft, während die großen Güter neuerdings Zuckerrüben in stärkerem Maße für die Fabriken der Provinz Sachsen zu produzieren beginnen.

In der Neumark herrschen auf den Höhen die großen Güter bis zu $\frac{2}{3}$ der Fläche vor, in den Niederungen und Brüchen neben Bauern die kleinen Güter, zum Teil zahlreiche Parzellenwirtschaften, welche zur Wanderarbeit zwingen, namentlich im Kreise Landsberg a. W. Die Bauernwirtschaften im Kreise Königsberg sind 25—30 ha, die daneben bestehenden Kossätenwirtschaften 12—15 ha groß. Im Kreise Oststernberg sind die ersteren 25—50, die letzteren 2—7 ha groß und finden sich in den meisten Dörfern neben entweder einem Dominium oder einem Lehnschulzengut. Dort und im Kreise Weststernberg herrschen die mittleren Güter vor, stellenweise sollen im letzteren Kreise die kleinen Stellen bis zu $\frac{3}{4}$, die mittleren $\frac{1}{4}$ des Areal ausmachen. Im Kreise Züllichau bestehen, in der Art wie meist in Schlessien, große Güter und Kleinbesitz nebeneinander. Im Kreise Lebus auf der Höhe pflegen zu den Rittergütern von je 500—750 ha in den Dörfern Kleinbauern mit zusammen 175—250 ha Ackerfläche zu gehören, daneben existieren auch reine Bauerndörfer und Zwergbetriebe von 0,75—1 ha, welche von der Frau bestellt werden, während der Mann auf Wanderarbeit geht.

In der Lausitz bestehen meist große, d. h. Rittergüter von 400 bis zu 100 ha herab, welche dem Areal nach vorherrschen, daneben Kossäten von 5—7 $\frac{1}{2}$ ha in den ehemals gutherrlichen Dörfern; mittlere Bauernwirtschaften herrschen im Kreise Luckau zum Teil vor, kleinere in der Umgebung der Stadt Lübben.

In der Neumark finden bei den großen Gütern und auch bei den Bauern Parzellierungen im Erbgang nicht häufig statt, während die kleinen Stellen im Warthe- und Oderbruch sehr häufig zerstückelt werden. Von 19 großen Gütern sind im Kreise Landsberg a. W. 3 in den letzten 10 Jahren zerstückelt und teils von Geschäftsleuten, teils von der Generalkommission, die letzteren „mit äußerstem Ungeschick“ (?), zu Rentengütern ausgelegt worden. Im Kreise Soldin hat die Parzellierung von Bauerngütern und mittleren Rittergütern einige größere Stellen von 50—75 ha und kleinere von 1—2 $\frac{1}{2}$ ha neu entstehen lassen; sonst sind die Parzellen durchweg von den Nachbarn aufgekauft, namentlich von kleinen Besitzern, welche dadurch der Notwendigkeit, Lohnarbeit zu suchen, entgehen wollten. Ebenso in den Kreisen Ost- und Weststernberg, wo sowohl Erbteilungs- als Schulden halber Zerstückelungen, wenn auch nicht häufig, vorgekommen sind. Im Kreise Lebus sind Parzellierungen eine Seltenheit, nur einige Bauernhöfe sind aus Spekulation zerstückelt worden. Im Kreise Guben dagegen kamen

auch bei größeren Gütern Parzellierungen mehrfach vor, in den letzten beiden Jahrzehnten sind deren 3 zerschlagen worden.

Neue Stellen sind auch hier nur ausnahmsweise entstanden. In der übrigen Lausitz bleiben die Güter gleichfalls regelmäßig geschlossen, im Kreise Luckau werden sie behufs Erbteilung oft verkauft und dann mehrfach von Güterschlächtern erworben. Im Kreise Spremberg sind in den letzten Jahren mehrere Rittergüter teils Schulden halber, teils, um Gewinn zu erzielen, zerschlagen worden; dabei sind auch neue Stellen von 0,75 und 3,75—4 ha entstanden. Sonst werden die Parzellen auch hier von den Nachbarn und zwar meist zu teuer gekauft.

Durchweg wird berichtet, daß die Parzellierungen, indem sie die kleinen Stellenbesitzer in Kleinbauern verwandelt haben, eine mehrfach sehr empfindliche Einschränkung des Angebots von Arbeitskräften herbeigeführt haben.

Im Regierungsbezirk Potsdam herrschen in der Uckermark und den Bezirken nördlich von Berlin meist die großen Güter vor, nur in einem Teile des Kreises Templin und in den Kreisen Ober- und Nieder-Barnim ist der Bauernbesitz stärker vertreten. Die großen Güter im Kreise Angermünde sind meist verpachtet. Die überall in selbständigen Dörfern vorhandenen, meist aber nicht zahlreichen größeren Bauern sind zum Teil sehr wohlhabend und wirtschaften intensiv. Es finden sich in den früher gutsherrlichen Dörfern auch Büdner, namentlich im Kreise Templin; solche bestehen auch in erheblichem Umfange neben sonst vorherrschendem mittleren Besitz im Kreise Ober-Barnim. — Parzellierungen sind im allgemeinen selten; in einzelnen Fällen geben Erbaueinanderetzungen, häufiger Schulden, Veranlassung zur Zerschlagung von Bauernstellen durch Güterschlächter. Lebhaft wird über den Erfolg geklagt: die Erwerber seien meist verschuldet, da zu teuer gekauft werde, namentlich aber seien die Erwerber — „aus falschem Ehrgeiz“, meint der Referent — abgeneigt, Tagelohnarbeit zu suchen, und steigere ihr Beispiel die Unzufriedenheit der beschäftigten Arbeiter. Neue Stellen von $1\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{4}$, auch mehr Hektar sind im Kreise Templin entstanden. Die Besitzer sollen nicht auf Arbeit gehen, diejenigen über $2\frac{1}{2}$ ha auf gutem Boden noch Arbeitskräfte in Anspruch nehmen. Nur wenn die Kleinbesitzer zum Vermieten eingerichtete Häuser bauen, vermehren sie nach den Berichten das Arbeitsangebot, sonst tritt das Umgekehrte ein. Im Kreise Nieder-Barnim, wo der Mangel an Arbeitskräften zur Parzellierung führt, entstehen mehrfach Zwergbesitzer von 1—3 ha.

In den südlich von Berlin gelegenen Kreisen herrscht im allgemeinen — mit Ausnahme von Teilen des Kreises Beeskow-Storkow — der mittlere Besitz; besonders häufig sind Bauerngüter, welche nur in der Ernte vorübergehend fremder Arbeitskräfte bedürfen. Parzellierungen sind in der Nähe von Berlin teils zur bebauung, teils zur Kleingartenkultur häufig; neue Stellen sind sonst nur vereinzelt — im Kreise Jüterbog von $\frac{1}{4}$ —2 ha — entstanden; meist ist das Land von Büdnern und Häuslern aufgekauft worden.

In den westlichen und nordwestlichen Kreisen der Provinz sind, mit Ausnahme eines Teiles des Kreises Westhavelland, wo der Großbesitz vorherrscht, alle Kategorien von Besitzern vorhanden. Im Süden des Kreises Osthavelland werden $\frac{3}{7}$ der Fläche dem Großbetriebe, $\frac{3}{7}$ den Bauern, $\frac{1}{7}$ den Kleinwirten zugezählt. Im Kreise Ruppin ist die Kombination eines Dominiums mit 6—10 Bauerngütern in jedem Dorfe die Regel. Im Kreise Ostprignitz beteiligen sich die Besitzer von 30—50 ha persönlich an der Arbeit; daneben bestehen zahlreiche kleinere Stellen von 2—10 ha. Im Kreise Westprignitz nehmen die Bauernwirtschaften etwa $\frac{2}{3}$ der Fläche ein.

Im Kreise Ruppin, namentlich aber in den Kreisen Ost- und Westhavelland, sind, während im Erbfall die Besitzungen meist geschlossen übergehen, Parzellierungen von Bauernwirtschaften spekulationshalber, ebenso auch aus Not, Verschuldung und wegen der ungünstigen Arbeiterverhältnisse in ziemlich großer Zahl vorgekommen, meist durch Geschäftsleute vermittelt. Regelmäßig sind die Büdner, resp., soweit solche vorhanden, Häusler Käufer, und ein anscheinend sehr zuverlässiger Bericht aus dem Kreise Osthavelland (2) konstatiert, daß, wenn sie nicht — was vorkommt — zu viel Land übernehmen und dadurch die Belastung mit Schulden zu groß wird, sie gut bestehen können. Gleichartig verläuft die Entwicklung in der Prignitz, in folgendem Kreislauf: die Häusler suchen keine Arbeit mehr bei den Bauern, sondern sachsendgängern oder gehen in Fabriken, infolgedessen Arbeiternot der Besitzer, deshalb Abverkäufe zur Parzellierung an Güterschlächter, von denen die Häusler Parzellen erwerben und, nachdem sie sich entsprechend arrondiert haben, nunmehr gar keine Arbeit mehr auffuchen. — Planmäßig durchgeführt ist im Kreise Westprignitz die Kolonisation des Rittergutes Steesow durch den Abg. Sombart.

In Bezug auf die Arbeiterverhältnisse bietet die Provinz eine eigentümliche Mischung der in den nördlichen Provinzen üblichen patriarchalischen mit der in Schlesien vorherrschenden kapitalistischen

Organisation. Im allgemeinen beherrscht nach Norden, speciell Nordosten zu das Instverhältnis, im Südosten der Lohngärtnerkontrakt die Arbeitsverfassung, dazu treten die im Osten sehr stark vertretenen Kolonisten teils im kontraktlichen Verhältnisse, teils als freie Arbeiter; im übrigen wird in großen Teilen der Provinz wesentlich mit freien Tagelöhnern gewirtschaftet.

In der Neumark und im Kreise Lebus sind die Instleute neben dem teils als ledige Gespannknechte, teils als Deputanten gehaltenen Gefinde zwar vorherrschend, aber in entschiedener Abnahme begriffen. Im Kreise Landsberg a./W. steht ein Teil der Wohnungen leer; im Kreise Soldin ist ihre Zahl gegen 1880 auf die Hälfte gesunken und die Abneigung gegen Annahme von Drescherstellen eine sehr starke. Ein intensiv bewirtschaftetes Gut mit ca. 1200 Tonnen Getreideproduktion, etwas Tabak- und Hopfen-, früher auch Raps-, aber keinem Rübenbau, im Kreise Königsberg i./N. hält 16 Drescherfamilien, welche im Winter 160 Tage lang mit der Maschine dreschen und je zwei volle und eine halbe Sommerarbeitskraft (Frau), also zusammen ca. 36 Arbeitskräfte, dazu 10 Deputanten (Schmiede, Meier etc.) und 10 Deputatknechte zu allen Arbeiten, welche letztere gleichfalls je ca. $2\frac{1}{4}$, beide Kategorien zusammen $32\frac{1}{2}$ Arbeitskräfte, stellen, ferner 20 nicht kontraktlich gebundene, sondern nur durch Gewährung von Roggen- und Kartoffelland und Weide gefesselte Arbeiter aus dem Dorfe. Die Ernte besorgen die Drescher zu $\frac{1}{3}$, zu $\frac{2}{3}$ die hier überall angenommenen Landsberger „Schnitter“, von welchen auf dem gedachten Gute 25 Pasch (Mann und Frau) beschäftigt waren. Von den ständigen Arbeitskräften stellen also die Drescher ca. $\frac{2}{5}$, die Deputatknechte gegen $\frac{1}{4}$, zu den Saisonarbeitern erstere etwa $\frac{1}{5}$, letztere gegen $\frac{1}{3}$; die Saisonarbeitskräfte zu den ständigen verhalten sich der Zahl nach wie 76 : 82 bei 158 überhaupt verwendeten Personen. Im Kreise Arnswalde machen die Instleute $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$, die Saisonarbeiter $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ der Arbeiterschaft aus. — Die Bauern haben meist, soweit sie neben dem Gefinde noch Arbeitskräfte bedürfen, Arbeiter in Mietwohnungen. Die Zahl der grundbesitzenden Arbeiter ist nicht groß; die zahlreichen Kolonisten im Ober-, Warthe- und Negebruch gehen derart ausschließlich auf Wanderarbeit nach Sachsen, daß sie an Ort und Stelle geradezu nicht zu haben sind. Es werden auch in den stärksten Abwanderungsdistrikten, im Kreise Landsberg a./W. z. B., fremde — namentlich russische — Wanderarbeiter herangezogen.

Im Kreise Lebus kommen auf der Höhe auf ca. 500 ha Acker 8—10 Drescher- und ebensoviel Deputantenfamilien, also auf ca. 25 bis 30 ha eine Gutсарbeiterfamilie. Daneben wird (wenig) lediges Gefinde und freie Arbeiter gehalten, und werden zum Kartoffelbau im Frühjahr 15 und zur Getreide- und Kartoffelernte weitere 20 Wanderarbeiter angenommen. Die Drescher stellen 2, die Deputanten $2\frac{1}{6}$ Arbeitskräfte.

In den Kreisen Ost- und West-Sternberg, Züllichau, Kroffen findet sich das nördliche Instverhältnis regelmäßig nicht, sondern geht der Arbeitskontrakt in mannigfachen Abstufungen in den schlesischen Lohngärtnerkontrakt mit vorwiegendem Geldlohn, ohne Ruhhaltung und mit starker Verwendung der Affordlöhnung, über; diese und die freien Arbeiter, zum erheblichen Teil mit eigenen, teilweise auch mit gepachteten Kleinbetrieben, überwiegen neben dem Gefinde und Deputatknichten auf den großen Gütern, die kleinen Güter haben teils nur Gefinde, teils verwenden sie daneben freie Arbeiter, selten Abarbeiter.

In der Lausitz bestehen die in Geld gelohnten Kontrakter und Arbeiter, die ohne Kontrakt Land angewiesen erhalten und im Tagelohn arbeiten, einerseits und die Instleute nach Art der sonst im Osten vorkommenden, in Naturalien und durch Dreschanteil gelohnt, mit erheblicher Landanweisung und Ruhhaltung, nebeneinander. Während in Posen die schlesische Organisation des Verhältnisses Fortschritte macht, ist dies in Teilen der Lausitz (Kreis Spremberg) zufolge der Arbeiternot jetzt umgekehrt; es wird bemerkt, daß die Instleute erheblich teurer seien als die Affordarbeiter. Es bildeten hier an sehr vielen Stellen, wenn auch nicht überall, die Stellenbesitzer früher ein nicht unerhebliches Kontingent der Arbeiterschaft, jetzt weniger, da sie teils sich arrondieren, teils abwandern. Bei den Bauern kommen auch Abarbeiter vor.

Im Regierungsbezirk Potsdam nähert sich in den nordwestlichen Teilen (Priegnitz) das dort der Arbeitsverfassung zu Grunde liegende Instverhältnis der naturalwirtschaftlichen Gestaltung, wie sie in Mecklenburg meist noch besteht, an, es schrumpft aber die Zahl der Instleute jetzt stark zusammen und herrscht nach einem Bericht (Westpriegnitz 2) das Bestreben, „in den Dörfern sesshaft zu werden“. Auch die Büdner gehen dort und im Kreise Ruppın teilweise auf Arbeit. In den südlichen Kreisen sind an mehreren Stellen grundbesitzende Arbeiter vorhanden, sonst überwiegen neben dem Gefinde in den Dörfern freie Arbeiter, auf den Gütern Kontraktсарbeiter. Das Instverhältnis ist hier und namentlich in den intensiv bewirtschafteten Nordkreisen, ebenso

endlich in den Umgebungen Berlins stark geldwirtschaftlich umgestaltet; die gewährten Landnutzungen funktionieren überwiegend als „Bindemittel“. Bei Zehlendorf im Kreise Teltow hält ein intensiv bewirtschaftetes Gut mit vorherrschendem Körnerbau und daneben Kartoffeln neben 17 Tagelöhnerfamilien und etwa ebensoviel Deputanten 15 Schnittermädchen und im übrigen freie Tagelöhner. Die in der Umgebung Berlins in herrschaftlichen Wohnungen angenommenen kontraktlich gebundenen Arbeiter sind jedoch, wie aus dem Kreise Osthavelland auch speciell berichtet wird, keineswegs wesentlich einheimische Leute, sondern zum Teil aus Posen und Schlesien familienweise importiert; nach einiger Zeit pflegen sie abzuziehen und sich als „freie Arbeiter“ Arbeit zu suchen. Das Vorkommen des Dienstleuterverhältnisses — welchem übrigens auch seine charakteristischen naturalwirtschaftlichen Seiten, speciell die Ruhhaltung, hier stets fehlen — in der Nähe Berlins bedeutet also nicht etwa eine größere Stabilität der Landbevölkerung.

Wanderarbeiter aus dem Warthebruch, Posen, Preußen, Schlesien, Rußland werden an fast allen Stellen zur Ergänzung herangezogen.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Zu den Angaben über Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit, welche die Tabelle wiedergibt, ist im einzelnen noch folgendes zu bemerken:

Es ist charakteristisch, daß die Frauenarbeit mit der Annäherung an die schlesische Grenze, überhaupt im ganzen Süden der Provinz stetig zunimmt und namentlich auf großen Gütern, seltener auf kleinen, sich findet, während sie in der Neumark und den Kreisen nördlich von Berlin und an der mecklenburgischen Grenze auf die Ernte oder einen Teil des Sommers beschränkt ist. Ein Berichterstatter im Kreise Landsberg a. W. hat die Frauenarbeit seit 20 Jahren abgeschafft.

Im Kreise Angermünde bemerkt ein Referent, der Versuch, die Instfrauen als zweite Hofgänger stellen zu lassen, sei „schwer durchführbar“.

Das Verhalten der Arbeiter der Überarbeit gegenüber ist im Osten der Provinz nach den Berichten nur in den nördlichen Kreisen (Arnswalde, Soldin) und im Kreise Guben schwierig, sonst sind sie, oder mindestens die Kontraktarbeiter, unschwer dazu zu bewegen. Im Kreise Spremberg erhalten die Drescher keine Entschädigung für Überarbeit; sonst wird

hier bemerkt, daß mit Schnaps mehr von den Leuten zu erreichen sei als mit Geld. Im Kreise Angermünde leisten die Leute die Überstunden leicht und unentgeltlich; es wird dafür bei schlechter Witterung und Ausfall der Arbeit nichts am Lohne gefürzt. Im Kreise Teltow sind die Tagelöhner zur Überstundenarbeit kontraktlich verpflichtet. Aus dem Kreise Osthavelland wird bemerkt, daß die einheimischen Arbeiter schwer, die Wanderarbeiter ohne Schwierigkeit Überstunden leisten. Bei den Bauern ist längere Arbeit in der Ernte im allgemeinen „usancemäßig“. —

Die früher an vielen Stellen bestehende Hausindustrie, namentlich die Hausweberei, hat überwiegend aufgehört. Nur stellenweise, besonders im Südosten und Nordwesten der Provinz, findet sie sich noch. Die Herstellung von Leinen- und Wollzeugen zum eigenen Bedarf geschieht noch an einigen Stellen auf dem Abhange des pommerischen Landrückens, auch im Kreise Weststernberg und — wenigstens Leinwand — in der westlichen Lausitz (Kreis Lübben, Luckau), sowie im Kreise Jüterbog, sonst an einigen Stellen des Südostens der Provinz von seiten der Stellenbesitzer, in erheblich stärkerem Umfange aber in der Priegnitz, im Kreise Ruppin und Teilen des Kreises Westhavelland. Dagegen ist sie im übrigen teils bereits vollständig verschwunden, teils im Verschwinden begriffen. —

Die obligatorische Krankenversicherung ist in den Kreisen Königsberg i. N., Landsberg a. W. (Kreiskrankenkasse), Züllichau, teilweise in den Kreisen Guben, Sorau zur Einführung gelangt, im Kreise Kroffen haben die Rittergüter sich unter Übernahme der Verpflichtung, für ihre Kranken zu sorgen, ausgeschlossen. Selten und nur in einzelnen Gemeinden besteht sie in der westlichen Lausitz; hier bestehen (Kreis Lübben), was auch östlich der Oder vereinzelt vorkommt, auf einzelnen Gütern freiwillige Krankenkassen. In der Uckermark besteht sie im Kreise Templin für das Gesinde fakultativ, für die übrigen Landarbeiter obligatorisch, letzteres auch in den Kreisen Nieder-Barnim, Jüterbog, Teltow, Osthavelland. Daneben kommen auch freiwillige Krankenkassen, meist in größeren Orten, vor. Im Westen und Nordwesten besteht sowohl die obligatorische Versicherung als freiwillige Kassen nur vereinzelt.

Die Beiträge der Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung zahlt in der Neumark der Arbeitgeber im Neke- und Warthebruch häufig, sonst nicht; im Kreise Landsberg a. W. erhalten Arbeiter, die den Kontrakt fortsetzen, sie zu Weihnachten häufig zurück, im Kreise Soldin zahlt der Besitzer sie für Arbeiter, die 10 Jahre bei ihm im Dienst stehen, auf der Sparkasse ein. Im Kreise Weststernberg sind die Arbeiter bisher

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun- den	Maxi- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	Mini- mum Stun- den	Durch- schnitt Stun- den	
N.-B. Frankfurt Arnswalde . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	1 ¹ / ₂ facher Lohn- satz
Soldin 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	12-13	—	8	10, 15, 20 M nach Lohnsatz
Soldin 2. . . .	—	—	—	—	—	—	—	11 ¹ / ₂	—	9	nach Lohnsatz
Königsberg i. N.	—	—	—	—	—	—	—	10-12	—	7-8	20 M
Friedeberg . . .	5-6	8	2 ¹ / ₂	6. N.	6. U.	1 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	—	7 ¹ / ₂	—	10—20 M
Landsberg a. W. 1	6	7	2	6. N.	6. U.	?	—	11	—	—	?
Landsberg a. W. 2	5	8	2	6. N.	6. U.	2	13	—	7	—	10 M
Dittfarnberg 1. .	5 ¹ / ₂	6. U.	2 ¹ / ₂ -3	6. N.	3	1 ¹ / ₂	12	—	7	—	Fremde 50 M nichts
Dittfarnberg 2. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	nichts
Westfarnberg 1 .	5	6. U.	?	7 ¹ / ₄	4 ¹ / ₂	?	—	—	—	—	doppelter Lohn verschieden
Westfarnberg 2 .	6. N.	6. U.	?	6. N.	6. U.	?	—	—	—	—	do.
Züllichau 1. . .	—	—	—	—	—	—	—	11-12	—	7-8	
Krossen 1 . . .	6	6. U.	?	6. N.	6. U.	?	—	—	—	—	M. 10 M Fr. 5 M
Lebus 1	5 ³ / ₄	8	2 ¹ / ₄	7	4	1 ¹ / ₂	—	12	—	7 ¹ / ₂	10—15 M
Lebus 2	—	—	—	6. N.	6. U.	1 ¹ / ₂	—	12	8 ¹ / ₄	—	doppelter Lohn
Guben 1	—	—	—	6. N.	6. U.	?	—	10-12	—	—	verschieden
Guben 2	6	6. U.	?	7	6. U.	?	—	—	—	—	doppelter Lohn
Sorau 1	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7-8	10 M
Rottbus 1	—	—	—	—	—	—	—	10 ¹ / ₂	—	7 ¹ / ₂	?
Rottbus 2	—	—	—	—	—	—	—	9-11	—	6-9	doppelter Lohn
Sprenberg 1 . .	6	7-8	3	8	{ 3-4 2 ¹ / ₂	{ 1 1 ¹ / ₂	—	10-11	6	6-7	10 M
Sprenberg 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	Schnaps
Kalau 1	6	6. U.	3	—	—	—	11 ¹ / ₂	—	—	7-9	doppelter Lohn
Lübben 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 M
Ludau 1	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	nach Lohnsatz
Ludau 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7	10 M

Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit					Ar- beits- zeit Stun- den	Bemer- kungen	
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze						
				pro Tag ℔	pro ½ Tag ℔	pro Stunde ℔	pro Monat ℔			Aufsch- und Affordbätze
—	Ernte, halbe Tage	—	Sommer	—	—	eigne 4 freie 5-10	—	—	8	
—	do.	ja	do.	30-50	—	—	—	—	—	
—	Sommer, 1/2 Tage, Kartoffel- ernte 3/4 Tage	ca. 230 Tage	do. Hackarbeit	1/2 Frauen- lohn	—	—	—	—	1/2-3/4 Tag	
—	ca. 100 Tage	ca. 75 Tage	Jäten, Kar- toffelhaden	40-50	—	—	—	—	—	
—	Sommer, nachm.	regelmäßig	Jäten	30	—	—	—	—	nachm. ganzer Tag	
etwas höherer Lohn	Ernte	Ernte	Kartoffelernte	—	—	—	—	Affordb	—	
—	Ernte	?	Jäten	—	15-30	—	—	—	nachm. 5	
—	190 Tage	Ernte	leichte Arbeit. Hüten	—	15-25	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	keine be- stimmte Arbeits- zeit
—	mögl. regelmä- ßig	selten	Steinsammeln	50	—	—	—	—	—	
—	unregelmäßig	ca. 100 Tage	Jäten, wenig	—	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	regelmäßig	Kartoffelernte	—	—	—	—	Affordb	—	
—	do.	do.	Jäten, Steine- sammeln	—	24	—	—	—	—	
—	Ernte	Ernte, teilw.	Kartoffelernte	—	—	—	—	Affordb	—	
—	event. 5 Tage pro Woche	—	Jäten	—	30-40	—	—	—	—	
—	regelmäßig	?	Jäten, Steine- sammeln	25-30	—	—	—	—	—	
—	do.	verschieden	—	—	—	—	—	—	—	Frau mangels Hof- gängers
—	do.	regelmäßig	Ferien	—	—	—	—	—	—	
—	unregelmäßig	?	?	30-40	—	—	—	—	—	
—	regelmäßig	Ernte	Kartoffelernte	—	—	—	—	Affordb	—	
—	Ernte	?	do.	—	—	—	—	—	do.	
—	Sommer, nachm.	?	do.	—	—	—	—	—	do.	
—	wenig	ja	Jäten	—	20	—	—	—	nachm.	
—	Heu- u. Getreide- ernte, nachm., Kartoffelernte, ganzer Tag	ca. 200 Tage	wenig	—	—	—	—	—	—	
—	event.	?	?	—	15-20	—	—	—	nachm.	
—	große Güter: regelmäßig, kleine: selten	zeitweise	wenig	30	—	—	—	—	4	Frau mangels Hof- gängers

Kreis	Tägliche Arbeitszeit										Vergütung für Überstunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun= den	Beginn um Uhr	Ende um Uhr	Pausen Stun= den	Maxi= mum Stun= den	Durch= schnitt Stun= den	Mini= mum Stun= den	Durch= schnitt Stun= den	
N.-B. Potsdam											
Prenzlau.	5	6. U.	2	6. U.	6. U.	?	13 1/2	—	7	—	doppelter Lohn
Templin 1	6	6. U.	?	6. U.	6. U.	?	—	—	—	—	?
Templin 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10—25 ₤
Angermünde 1	5 1/2	6. U.	?	7	6. U.	?	—	—	—	—	?
Angermünde 2	5 1/2	8	2 1/2	7	7	1 1/2	—	12	7 1/2	—	nichts
Ober-Barnim 1	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7 1/2—9	nach Lohnsatz
Nieder-Barnim 1	6	7	2 1/2	—	—	—	—	10 1/2	—	—	M. 30 ₤ B. 20 ₤
Nieder-Barnim 2	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	8	bis zum dop= pelten Lohnsatz
Beeskow-Storkow 1	frühe= stens 5 3/4	spä= testens 8 1/4	?	spä= testens 8	frühe= stens 3 3/4	1/2	—	—	7 1/4	—	—
Beeskow-Storkow 2	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	8—9	20—30 ₤
Zülpertog.	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	7—8	auf Gütern nach Lohnsatz, bei Bauern nichts
Belzig	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	8—10	mindestens dop= pelten Lohnsatz
Teltow 1	—	—	—	—	—	—	—	9 1/2	—	7 1/2	bis doppelten Lohnsatz
Teltow 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9—10	6. 20—25 ₤ B. 15—20 ₤
Dithavelland 1	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	10—25 ₤
Dithavelland 2	—	—	—	—	—	—	—	10—11	—	8—9	M. 15—25 ₤ B. 10 ₤
Westhavelland 1	6	7 1/2	?	7 1/2	{ 4 3 }	1 }	—	—	7 1/2	—	verschieden
Westhavelland 2	5	7	?	6—6 1/2	6. U.	?	—	—	—	—	nichts
Ruppin 1	—	—	—	—	—	—	—	10 1/2	—	7—7 1/2	10 ₤
Ruppin 2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	10 ₤ od. nichts
Dstpriegnitz 1	6	8	2	6. U.	6. U.	1 1/2	—	12	—	—	—
Dstpriegnitz 2	6	7—7 1/2	?	7	6. U.	?	—	—	7	—	doppelter Lohn= satz
Westpriegnitz 1	—	—	—	—	—	—	—	12—13	—	8—9	—
Westpriegnitz 2	6	8	2	6. U.	6. U.	?	—	—	—	—	erhöhter Lohn

Sonn- tags- arbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit					Ar- beits- zeit Stun- den	Bemer- kungen	
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze						
				pro Tag ℳ	pro ½ Tag ℳ	pro Stunde ℳ	pro Monat ℳ			Aufford- sätze
—	Gartenarbeit, Schaffschur, Melken	?	Jäten zc.	—	—	—	—	—	—	
doppelt. Lohn	—	?	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—	
—	große Güter: Ernte, Schaf- schur, kleine: häufiger	?	Ernte	50	—	—	—	—	12	
—	—	—	?	30-50	—	—	—	—	nachm.	
—	Ernte	?	leichte Arbeit.	—	25	—	—	—	5-6	
doppelt. Lohn	nicht regelmäßig	250 Tage	Getreide- und Rübenhacken, Hackfrüchternte	30-60	—	—	—	—	—	
—	Ernte	ca. 150 Tage	Ferien	50	—	—	—	—	nachm.	
—	unregelmäßig, auf kleinen Gü- tern selten	?	Nachhacken, Jäten, Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—	
—	teilw. regelmäÙ.	?	Ferien	30-50	—	—	—	—	12	
—	event.	?	vereinzelt	—	20-30	—	—	—	nachm.	Frau mangels Hof- gängers
—	regelmäßig	—	Ferien	^{2/3} Frauen- lohn	—	—	—	—	4-5	
—	do.	Ernte	Jäten zc.	40-50	—	—	—	—	nachm.	
—	event.	—	Kartoffelernte	—	—	—	—	—	—	Frau mangels Hof- gängers
—	Affordarbeit	—	do.	—	—	—	Afford	—	—	
—	regelmäßig	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	
—	do.	?	Rübenziehen	50-80	—	—	—	—	1/2-3/4 Tag	
—	do.	?	{Heu- u. Kar- toffelernte }	—	—	—	Afford	—	—	
—	do.	?	{Mädchen Hütejungen }	—	20	—	—	—	nachm.	
—	do.	ca. 200 Tage	—	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte, sonst felt.	ca. 150 Tage	stark	40-60	—	—	—	—	6-7	
—	Sommer, nachm.	(fehlen)	Hüten	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte und Maschinenbrusch	Sommer	Hüten	—	—	—	5	—	—	
—	Ernte u. Heuen	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	
—	Ernte	ca. 70 Tage	Hüten	—	—	—	—	—	—	

mit der Forderung, daß die Besitzer kontraktlich den ganzen Beitrag übernehmen sollten, „nicht durchgedrungen“. Im Kreise Lebus wird von den großen Besitzern der Arbeiteranteil mitgetragen, von den kleinen nicht, im Kreise Krossen auf Gütern „bei Wohlverhalten“, im Kreise Züllichau selten. Im Kreise Lübben tragen umgekehrt die kleinen Besitzer den Beitrag meist mit, die großen selten; im Kreise Luckau wird der Beitrag für gute Arbeiter mehrfach, in Teilen des Kreises Spremberg in der Regel gezahlt, sonst findet meist das Gegenteil statt. — Die Beiträge zur Krankenkasse, soweit solche vorkommen, werden von den Gütern meist ganz bezahlt. Letzteres ist auch in der Uckermark der Fall, während die Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge nur zum Teil und nur für die Kontraktarbeiter (Kreis Angermünde) getragen werden. Aus dem Kreis Ober-Barnim wird hervorgehoben, daß, während auf den Gütern früher die Arbeiter die Krankenpflege unentgeltlich hatten, sie jetzt die Hälfte der Beiträge zahlen müssen, und im Kreise Teltow auch, daß jetzt nicht mehr, wie früher, auch die Kinder der Arbeiter freie Krankenpflege haben; sonst wird in den Kreisen um Berlin der Krankenkassenbeitrag meist ganz vom Arbeitgeber gezahlt, seltener und meist nur bei Gutstagelöhnern oder nur beim Gefinde der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeitrag, im Kreise Nieder-Barnim stellenweise nur vom mittleren Besitzer, vom großen nicht. Im Kreis Osthavelland tragen die Leute ihren Anteil meist selbst, in Westhavelland beginnt das Gefinde, die Übernahme der ganzen Last kontraktlich auszubedingen, die Bauern leisten dem am meisten Widerstand und zahlen auch in Neuhuppen seltener als die Güter den vollen Betrag. In der Priegnitz werden die Beiträge der Arbeiter regelmäßig nicht übernommen, nur die Krankenkassenbeiträge, soweit solche vorkommen, werden hier meist ganz getragen.

An Viehversicherungen bestehen im Regierungsbezirk Frankfurt unter Beteiligung der Arbeiter und mehrfach kreisweise Trichinen- und Finnenversicherungen (Kreis Krossen, Züllichau), Gegenseitigkeitsversicherungen sonst anscheinend nirgends außer im Kreise Königsberg i. N., wo die Arbeiter ihre Schweine bei Gegenseitigkeitsgesellschaften versichern. Die Gebäude werden nach den Berichten seitens der grundbesitzenden Arbeiter überwiegend, seitens dieser meist auch das Mobiliar versichert. Im Kreise Soldin ist mehrfach überhaupt die Versicherung des Mobiliars die Regel. Sonst findet sie bei nicht grundbesitzenden Arbeitern nur zum Teil, mehrfach nur selten, und nach etwa $\frac{2}{3}$ der Berichte gar nicht statt. Im Kreise Königsberg i. N. sind die Arbeiter

mit 1000—2000 Mk. versichert. Im Kreis Oststernberg (1) versichert die Herrschaft das Mobiliar ihrer Schäfer und Kutscher, „damit diese Personen das Vieh bei eintretender Feuerzgefahr retten, nicht aber ihre eigenen Sachen in erster Linie“. Im Kreise Sorau versichert stellenweise die Herrschaft das Mobiliar der Leute, ebenso und zwar in Höhe von 300 Mk. im Kreise Luckau (1), während im Kreise Kottbus (1) die Leute selbst in Höhe von 450—600 Mk. versichert sein sollen.

Konsumvereine bestehen hier nirgends; die Sparkassen werden im Kreise Landsberg (Sachfengänger?) und namentlich im Kreise Weststernberg fleißig, gut auch im Kreise Kalau, von den Mädchen im Kreise Spremberg, gar nicht im Kreise Kottbus benutzt, sonst liegen Berichte nicht vor.

Erheblich ausgedehnter ist die Versicherung sowohl als das Sparen im Regierungsbezirk Potsdam. Die Gebäude sind, soweit Arbeiter solche besitzen, ganz überwiegend, das Mobiliar recht häufig versichert. Als Versicherungsbeträge werden angegeben:

Kreis Ober-Barnim: 750—1200 Mk. das Mobiliar.

- = Beeskow-Storkow 1: Gebäude 1000 Mk.
- = Jüterbog 1: Mobiliar in großen Wirtschaften durch die Herrschaft: 300 Mk.
- = Teltow 1: 2000—2100 Mk.
- = Westhavelland 1: 400—600 Mk.
- = Westhavelland 2: 900—1200 Mk.
- = Ruppin 1: 1000—1500 Mk.
- = Ruppin 2: 2500 Mk.
- = Ostprieignitz 2: 1000—1500 Mk.

} Mobiliar.

Aus allen nördlichen und nordwestlichen Kreisen wird das teils stellenweise, teils regelmäßige Bestehen von Schweineversicherungen in den Dörfern, auch kreisweiser Trichinenversicherung, mehrfach auch von Gegenseitigkeits-Viehversicherungen auf Gütern, berichtet. Im Kreise Beeskow-Storkow ist die Einrichtung von solchen gescheitert, im Kreise Westhavelland kommt sie nur auf einem Rittergut vor und in den südlich und westlich von Berlin gelegenen Kreisen fehlen derartige Versicherungen meist ganz.

An Sparkassen beteiligen sich die Arbeiter in den Kreisen Angermünde und Ober-Barnim vielfach gut, namentlich die Diensthoten; im Kreise Nieder-Barnim ist die Einrichtung von Sparkassen für das Land an ihrer Abneigung gescheitert, dagegen wird aus allen Kreisen südlich von Berlin von starker Beteiligung der Arbeiter am Sparen berichtet.

Aus den nördlichen Kreisen liegen außer den erwähnten keine Berichte vor. Im Havelland ist die Beteiligung mehrfach sehr gut; das Gesinde soll im Kreise Westhavelland Einlagen bis zu 1800 Mk. haben. Aus dem Kreise Ruppin wird teilweise (1) von einer regelmäßigen Beteiligung berichtet, ebenso im Kreise Ostprignitz; dort leihen die Diensthöten ihre Ersparnisse auch bei langjährigem Dienst gegen 3—4% Zinsen bis zu ihrer Verheiratung an die Dienstherrschaft aus. Auch im Kreise Westprignitz soll vielfach gespart werden.

Kleinkinderschulen finden sich im Regierungsbezirk Frankfurt im Kreise Soldin, dort und im Kreise Friedeberg kommen auch Sonntagschulen, meist von Predigern geleitet, vor; vereinzelt bestehen Kleinkinderschulen im Kreise Lebus und mehrfach, mit gutem Besuch, im Kreise Lübben, sonst nicht. Fortbildungsschulen bestehen außer den erwähnten Sonntagschulen nicht, was aus dem Kreise Spremberg (1) als ein „Glück“ bezeichnet wird: „sonst behielten wir weder Diensthöten noch Tagelöhner“.

Im Regierungsbezirk Potsdam bestehen Kleinkinderschulen vereinzelt in den Kreisen Angermünde, Jüterbog, Belzig, vielfach und mit starker Benutzung im Kreise Teltow, stellenweise (2) im Kreise Osthavelland. Fortbildungsschulen bestehen ganz überwiegend nicht, nur in der Prignitz mehrfach Sonntagschulen unter Leitung der Geistlichen. Die Berichte aus den Kreisen Angermünde und Teltow (1) bezeichnen im Gegensatz zu einem anderen aus dem Kreise Teltow (2), der diesen Mangel bedauert, das Fehlen der Fortbildungsschulen als ein Glück, da sonst der Zug nach Berlin sich verstärken würde.

Volksbibliotheken werden aus dem Regierungsbezirk Frankfurt nur in 2 Berichten — Kreis Soldin (2), Kreis Lebus (2) — erwähnt; letztere ist eine Schulbibliothek, erstere wird gut benutzt. Zeitungen halten die Arbeiter nach der Mehrzahl der Berichte nicht, und wo es vorkommt, meist Kreis- oder farblose Lokalblätter. Im Kreise Soldin hält die Herrschaft für sie solche, und im Kreise Landsberg wird „darauf gesehen, daß sie nur konservative Zeitungen halten“; im Kreise Friedeberg finden sich neuerdings socialdemokratische Zeitungen. Aus dem Kreise Lebus wird über das Fehlen einer „guten Zeitung nicht streng religiöser Färbung“ geklagt; in den Kreisen Guben und Sorau werden — ebenso wie in Nieder-Schlesien — liberale Lokalblätter gelesen, sonst auch vielfach das „Evangelische Sonntagsblatt“, neuerdings im Kreise Spremberg socialistische Blätter; im Kreise Kalau nimmt auf Anregung der landwirtschaftlichen Vereine jetzt die Haltung von Zeitungen für die Arbeiter zu.

Im Regierungsbezirk Potsdam sind Volksbibliotheken und das Halten von Zeitungen häufiger. In der Uckermark benutzen die Arbeiter die dort mehrfach vorhandenen Pfarr- und Schulbibliotheken im Winter gut, im Kreis Ober-Barnim beteiligen sie sich auch an dortigen, Bibliotheken haltenden Handwerkervereinen, im Kreise Nieder-Barnim entfalten dagegen die socialistischen „Arbeiterbildungs-Vereine“ neuerdings eine energische Thätigkeit. Die daran beteiligten Arbeiter halten socialistische Zeitungen; anderwärts werden von den Arbeitern Lokalblätter gehalten, in den Kreisen Ober-Barnim und Angermünde auch vielfach billige liberale Berliner Blätter; seitens der Arbeitgeber wird vielfach der „Arbeiterfreund“, das „Evangelische Sonntagsblatt“ zc. verteilt, letzteres wird auch von den Arbeitern mehrfach gehalten. Im Kreise Züterbog sind Volksbibliotheken nur wenig vorhanden und fehlen sonst in den südlichen Kreisen meist; die vorhandenen sind gut benutzt. An Zeitungen werden dort meist Lokalblätter von den grundbesitzenden Arbeitern, sonst (außer im Kreise Teltow) selten, dagegen mehrfach von der Herrschaft gehalten. Ein Referent im Kreise Teltow (2) hält den „Arbeiterfreund“ und verteilt „patriotische, christliche, antisocialistische und antisemitische Schriften“. Im Havelland ist das Halten von Zeitungen bei den Arbeitern nicht selten; in Westhavelland hat sich, „trotzdem“ die Arbeiter „liberale Zeitungen“ zu halten pflegen, „der Kern“ derselben „gut“ erhalten. Auch in Ruppin und der Priegnitz „liest jetzt alles“. Teils werden von der Herrschaft „christliche“ Zeitungen, teils von den Arbeitern die Kreisblätter, lieber aber —, der größeren Billigkeit wegen, — „liberale Zeitungen“ gehalten, daneben Lokalblätter. Im Kreis Ostpriegnitz existieren mehrfach gut benutzte Volksbibliotheken.

Über Arbeitermangel wird in der Neumark meist, außer von Gütern, welche in der Umgegend größerer Dörfer liegen, geklagt. Die vorhandenen und in Dörfern wohnenden Arbeiter sollen häufig abgeneigt sein, sich kontraktlich zu binden, sie werden im Sommer beschäftigt und finden im Winter meist Arbeit in den Forsten. Ebenda kommen auch die Sachfengänger, wenn sie wollen, unter. In Ost- und Weststernberg ist ein Arbeitermangel erst neuerdings, und weder überall noch besonders stark, hervorgetreten. Beschäftigung soll sich das ganze Jahr, im Winter beim Dreschen bei den Bauern oder im Forst, finden. Mangel soll dagegen auf den Gütern in den Kreisen Züllichau, Kroffen und im südlichen Teil von Lebus herrschen, an letzterer Stelle wohl des Kartoffelbaues wegen, sonst meist nur zur Ernte. In der Lausitz herrscht lokal, namentlich bei starkem Kartoffelbau, und im Kreise Rottbus (2) bei

vorherrschendem Großbesitz, entschiedener Arbeitermangel, sonst nur Knappheit in der Ernte. Es kommt vor, daß Arbeiter im Winter in den Kohlengruben Arbeit suchen; im allgemeinen wird behauptet, es sei auch an Ort und Stelle genügend Arbeit vorhanden: teils in Forsten, teils beim Wegebau zc. — In den intensiv bewirtschafteten Teilen der Uckermark herrscht Arbeitermangel, sonst dort nur im Kreis Ober-Barnim und in der Ernte. In den Bauerndörfern sollen die Arbeiter im Winter nach Weihnachten und im Sommer vor der Ernte nicht immer genügend Arbeit finden. Sie arbeiten in Forsten, bei Chauffeen, Eisenbahnbauten, seltener in Fabriken (meist Zuckerrfabriken). Ähnlich liegt es im Kreise Nieder-Barnim, wo nur der Abzug nach Berlin intensiven Arbeitermangel erzeugen soll. In den Kreisen Güterbog und Beeskow-Storkow wird mehrfach über mangelnde Arbeitskräfte, namentlich in der Kartoffelernte, geklagt; die vorhandenen Arbeiter finden in den Dörfern nicht immer Beschäftigung, dagegen mehrfach in Ziegeleien und Forsten. Im Kreis Osthavelland ist die rechtzeitige Sicherung der Wanderarbeiter für den Sommer unumgänglich. Beschäftigung soll sich dort immer finden; die bei Bauern eingemieteten und zur Erntearbeit verpflichteten Leute arbeiten im übrigen in Fabriken, beim Wegebau zc. In Westhavelland haben dagegen nur diejenigen Wirte, welche genügend ständige Arbeiter halten, nicht über Mangel in der Ernte zu klagen. Im Kreise Ruppin und der Priegnitz besteht lokal Arbeitermangel, anscheinend aber wesentlich nur in der Ernte. Forsten sollen meist im Winter genügend Beschäftigung bieten.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gefinde.

Das Gefinde sibt durchweg auf Jahreskontrakt mit vierteljährlicher Kündigungsfrist. Es wird von den Bauern durchweg, von den großen Gütern nicht überall lediges Gefinde gehalten. Die Wirtschaftsbeamten und Oberknechte haben meist Deputat, in der Regel in gleicher Höhe wie die Instleute, soweit solche vorhanden sind. Die Lohnsätze für die gewöhnlichen Knechte giebt Tabelle A wieder.

Aus der Neumark, Lebus und den Kreisen an der oberen Oder sind folgende Lohnangaben gemacht:

Kreis Soldin 1: Oberschäfer 270—300 Mk. und Tantieme, Vogt, Kämmerer 250—270, Knecht 180—240 Mk.,

weibliche Dienstboten: Ruhmädchen, Melkmädchen (schwer erhältlich) 120—150 Mk.

- Kreis Friedeberg: Knechte 165, Kutscher 231, Diener 240 Mk.,
weibliche Dienstboten: Stubenmädchen 108, Hausmädchen 90—110 Mk., dazu bei letzteren 24 Mk. „Kartoffelgeld“.
- = Landsberg a./W. 2: Leute-Aufseher 200, Schafmeister 250—300, Pflugmeier 180, Pferde-, Ökonomie- und Schäferknechte 150—180, Ochsenjungen 120 Mk.,
weibliche Dienstboten: Wirtschaftlerin 300, Gefindeköchin, Molkereimädchen 120 Mk.
- = Weststernberg 1: Voigt 220, Schafmeister 282, Stückmeister 200, Kutscher 150, Borpflüger 144, Kuhfütterer 165, Großknecht 159 Mk. und Deputat, Pferde- und Ochsenknecht 162—165, Pferdejunge 120 Mk. und Kost,
weibliche Dienstboten: Wirtschaftlerin 300, Stubenmagd, Hofmagd 120 Mk.
- = Weststernberg 2: Voigt 150—180, Schäfer 120, Schirrmeier 150, Oberknecht (meist verheiratet) 185, Knecht 150—180, Kutscher 200, Pferdejunge 120 Mk.,
weibliche Dienstboten: Wirtschaftlerin 300—400, Küchen- und Stubenmädchen 120, Viehmagd 100—120 Mk.
- = Züllichau: Vogt, Schäfer 200, Knecht 150—160, Junge 90 bis 100 Mk.
- = Kroffen: Vogt, Stellmacher, Schäfer, Schmied 150—200, Pferdeknecht 90—120, Stall- und Hofjungen 60—75 Mk.,
weibliche Dienstboten: Wirtschaftlerin 300, Mägde 60 bis 100 Mk.
- = Lebus 2: Schäferknecht 183, Pferdeknecht 153, Ochsenjunge 93 Mk.,

weibliche Dienstboten: Wirtschaftlerin 300, Mägde 108 Mk.

Dabei wird an Land den ledigen Knechten im Kreise Landsberg a./W. (2) $\frac{1}{4}$ Morgen ($6\frac{1}{4}$ a) gegeben, im Kreise Ost-Sternberg 8 Ctr. Kartoffeln, den Mägden statt der Wäsche Leinsat; bei Bauern erhalten die Knechte auch Kleidungsstücke (Jacke, Hosen). Die auf Deputat gesetzten Knechte erhalten meist das Gleiche an Land, wie die Kontraktarbeiter.

Für die Laufitz waren folgende Lohnrelationen angegeben:

Kreis Sorau: Vogt 400, Schäfer 180, verheirateter Knecht 150, lediger 135 Mk.

- Kreis Spremberg 2: Pferdeknecht 120—160 Mk.,
weibliche Dienstboten: Milchmagd 180, Stubenmädchen
120, Schweinemagd 120, Köchin 150 Mk.
- = Kalau 1: Vogt, Schäfer, Jäger 200—250, Knechte 180,
Jungen 90 Mk.,
weibliche Dienstboten: Wirtschaftlerin 250—300, Mägde
120—150 Mk.
- = Lübben: Schäfer 300, Vogt 180, Brenneisenecht 160—200,
Acker- und Viehknechte 150 Mk.,
weibliche Dienstboten: Wirtschaftlerin 150—300, Vieh-
magd 100 Mk.
- = Luckau 1: Vogt 160—180, Brenner 360—400, Schäfer 180
bis 240, Großknecht 150—180, Kutscher 150—200, Knecht
120—180, Junge 90—140 Mk.,
weibliche Dienstboten: Wirtschaftlerin 180—360, Mädchen
für den Haushalt 90—120, für die Küche 90—150, für
die Viehhaltung 150—200 Mk.
- = Luckau 2: Vogt, Schäfer, Oberknecht 240—300, Pferdeknecht
150—200, Kuhfütterer 150—180 Mk.,
weibliche Dienstboten: Wirtschaftlerin 150—300, Kuhmagd
120—150, Küchenmagd, Stubenmädchen 90—120 Mk.

Daneben wird entweder nur Flachsland, oder bis zu 20 a Land
zu Kartoffeln und Flachs gegeben und kommen mehrfache kleine Neben-
einnahmen vor.

Im Regierungsbezirk Potsdam stellen sich die Löhne wie folgt:

- Kreis Prenzlau: Bögte 300, Stellmacher, Gärtner, Schäfer 180, ver-
heirateter Knecht 210, unverheirateter 180 Mk.
- = Templin 2: Vogt 200—300, Knecht 160—180, Junge 100 bis
120 Mk.
- = Angermünde 2: Statthalter 260, Schäfermeister 150 Mk. und
300—350 Mk. aus Lantienen, ältere Pferdeknechte 180,
jüngere 120 Mk.
- = Oberbarnim: Vogt (Witwer) 210, Schafmeister (verheiratet) 170,
Stellmacher (do.) 245, Kuhfütterer (do.) 145, Kutscher (do.)
160, Pferdeknecht (do.) 130, Kleinknecht (ledig) 120, Pferde-
knecht (ledig) 150—180, Stalljunge 90 Mk.
- = Teltow 1: ledige Knechte 200—250, Mägde 120—150 Mk.
- = Teltow 2: Gärtner (ledig) 300, Kutscher und erster Knecht
300, Pferdeknechte 210, 180, Viehfütterer 220 Mk.

- Kreis Osthavelland 2: Aufsicht führende Dienstboten 300—360, Knecht 150—200, Junge 60—100 Mk.
- = Westhavelland 2: ledige Knechte 200—225, bei Bauern bis 240 Mk., Jungen 100, 120, 148 Mk.
 - = Ruppin 1: Ackermeier 240, Schafmeister 270, Großknecht 180, Knecht 156 Mk. auf Gütern, bei Bauern: ältere Knechte 160—170, Kleinknechte 90—120 Mk.
 - = Ostpriegnitz: Groß- und Oberknechte 150—200 (und Deputat), ledige Knechte 150—175 Mk. auf Gütern, bei Bauern: Großknechte 180—210—225, andere 90—150 Mk.
 - = Westpriegnitz: Aufsichtsgesinde (Deputat und) 100—200, Knechte 170—250, Jungen 100—150 Mk.

Für weibliches Gesinde:

- Kreis Prenzlau: Wirtschafterin 240, Stubenmädchen, Küchenmädchen 120—150 Mk.
- = Templin 2: Wirtschafterin 180—250, Mägde 110—120 Mk.
 - = Oberbarnim: Wirtschafterin 280, Haus- und Küchenmagd 120, Molkens- und Federviehmagd 110 Mk.
 - = Teltow 2: Mamsell 211, Stubenmädchen 150, Küchenmädchen 120 Mk.

Über die Art der Beföstigung fehlen Angaben. Im Kreise Templin (2) erhält der Knecht neben den Mahlzeiten: 6—7kg Brot, $\frac{3}{8}$ — $\frac{1}{2}$ kg Schmalz, 1 l Brauntwein pro Woche. Im Kreise Ostpriegnitz werden pro Jahr 6,75 Ctr. Brot, 45 Pfd. Schmalz gerechnet. — Über die Wohnung ist gleichfalls nichts angegeben. An sehr vielen Stellen wird etwas Kartoffelland oder ein kleines Kartoffeldeputat, den Mädchen auch Flachsland oder ein Flachsdeputat gegeben. Doch werden diese Naturalien neuerdings meist abgeschafft und durch Geld ersetzt.

Die Knappheit speciell des Gesindes macht sich überall fühlbar. Sie hat hier und in Niederschlesien nicht so allgemein, wie im Norden, zu einer Abgliederung vom Gutshaushalt und zur Landanweisung, sondern zu einer Steigerung der Barlöhne geführt, welche in der That zum Teil außerordentlich hoch sind.

2. Kontraktlich gebundene Arbeiter.

Die Einflüsse der verschiedenen Typen der Arbeitsverfassung in den Territorien, von welchen die Provinz Bestandteile enthält, machen sich speciell in der Art der Kontraktverhältnisse geltend. Im Südosten

(Kreis Züllichau) bestand 1849 noch auf 9 Gütern das schlesische Dresch-
gärtnerverhältnis. Die Gärtner, mit 4—12 Morgen (1—3 ha) an-
geseßen, für 3—4 Stück Rindvieh auf dem Gut hütungs- und ferner
in der Forst holzungsberechtigt, ernteten um die 10. Mandel und
drofchen um den 16. oder 18. Scheffel; die übrige Zeit arbeiteten sie
im Tagelohn mit täglich zwei Personen gegen 2 Sgr., in der Heuernte
5—6 Sgr. Tagelohn; sie zahlten ferner 5—6 Thl. Zins an die Herrschaft.

In der östlichen Neumark, Sternberg und Lebus machte sich der
Einfluß des in Posen häufigen Affordarbeiterverhältnisses dadurch bemerk-
bar, daß die Dienstleute keine Kuhweide, sondern Ziegenfutter erhielten,
einen erheblichen Teil der Arbeiten im Afford verrichteten und, nament-
lich die Ernte und meist nicht, wie die Instleute in Preußen und Pommern,
ein ausschließliches Recht auf Beteiligung am Dreschen hatten. Für
Wohnung und Garten von ca. 5 a wurde regelmäßig pro Woche ein
Frauenarbeitstag unentgeltlich, stellenweise auch gegen 3 Sgr. (30 Pfg.)
pro Woche geleistet; für 1¹/₂ Morgen Kartoffelland im Felde im
Kreise Königsberg 2¹/₂ Thlr. (7,50 Mk.), für ³/₄ Morgen (0,18 ha)
ungedüngtes Land im Kreise Lebus 5 Frauentage, anderwärts für
4 Quadratruten 1 Tag, also für ¹/₂ Morgen 24 Tage, für Wohnung,
Garten (35 Quadratruten), Kartoffelland (3 Wispel Ertrag), Weide.
Der Dreschanteil war der 15. (Lebus), sonst meist der 16.—18.

Die Drescherträge betragen dort:

	Weizen Roggen		Gerste Hafer Erbsen			Zusammen
Kr. Königsberg:	ca. 16 Schffl.		ca. 14 Schffl.			ca. 30 Schffl.
Kr. Lebus (Müncheberg):	—	—	—	—	—	ca. 36 Schffl. auf Lehnschulzen- gütern ca. 30 Schffl.
Kr. Lebus (Seelow):	4,6 Ctr.	11,2 Ctr.	14 Ctr.	8,5 Ctr.	—	38,3 Ctr.
Kr. Friedeberg:	—	—	—	—	—	ca. 30 Schffl. Roggenwert.

Auf Brotkorn rechnete man für die Familie ca. 26 Scheffel.

Die Tagelöhne betragen meist 5—6 Sgr. für den Mann, 2¹/₂ bis
3¹/₂ Sgr. für die Frau, im Kreise Lebus stellenweise (Münsterberg) 6 bis
7¹/₂, im Kreise Friedeberg 4—6 Sgr. für den Mann. Die Lage der
Dienstleute wird als nicht besonders günstig und sehr unselbständig ge-
schildert; körperliche Züchtigung war nicht selten.

In der Uckermark und Briegnitz war die Lage der Dienstleute dem pommerischen und mecklenburgischen Instverhältnis ähnlich, die Arbeiter hielten 1, teilweise 2 Kühe auf freier Weide, im Kreise Prenzlau hatten sie neben dem Garten und Feldblende für Kartoffeln (ca. 8 a zusammen) noch 75 a Land gegen die Hälfte des Ertrages in Teilpacht (auch heute bestehen beim Tabakbau Teilpachtverhältnisse, s. unten Abschnitt 3); auch sonst betrug die Landanweisung vielfach 2 Morgen und mehr. Für die Naturalien wurden meist 104 Frauentage geleistet. Die Tagelöhne des Mannes schwanken zwischen 5 und 7, der Frau zwischen 3 und 4¹/₂ Sgr. Der Dreschanteil betrug den 15.—19. Scheffel, und als Ertrag wurde im Kreise Prenzlau angegeben: 10,2 Ctr. Weizen, 9,6 Ctr. Roggen, 5,6 Ctr. Gerste, 7,5 Ctr. Hafer, 5,4 Ctr. Erbsen, zusammen 38,3 Ctr. Neben den Dreschern gab es dort auch verheiratete Knechte, welche neben Teilpachtland zu Kartoffeln baren Lohn (30 Thlr.) erhielten und die Frau gegen Tagelohn arbeiten ließen.

In den südlichen Kreisen war die Lage der Dienstleute wesentlich unselbständiger, die Gewährung von Weide fehlte im Barnim häufig, Kuhweide meist, der Ertrag des Dreschanteils wurde auf 26—28 Scheffel angegeben.

Die jetzige Lage, wie sie sich aus den Berichten ergibt, ist ebenfalls in den einzelnen Teilen der Provinz nicht gleichartig.

Das Dreschgärtnerverhältnis ist nunmehr wohl durchgehends verschwunden. An die Stelle ist ein Deputantenverhältnis ohne Scharwerferpflicht, aber mit Arbeitsverpflichtung der Frau, getreten; die Arbeiter halten Ziegen und Schweine, keine Kühe, und erhalten eine Anweisung von Gartenland, — mithin eine den schlesischen Verhältnissen nahe-
stehende Gestaltung. Es ist ersichtlich, wie namentlich die Viehhaltung der Arbeiter durch Beseitigung des Dreschgärtnerverhältnisses eingeschränkt worden ist.

In der Neumark besteht dagegen in den Kreisen Arnswalde, Soldin, Königsberg das Instverhältnis in der Art wie in den nördlichen Provinzen, daneben, oder auch allein, werden Tagelöhner als Deputanten gehalten.

Die Cerealienaufkünfte der Drescherfamilien werden wie folgt angegeben:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Zusammen
Kr. Soldin 1:						
Deputat:	—	9 Ctr.	1,3 Ctr.	0,5 Ctr.	0,9 Ctr.	11,4 Ctr.
Dreschertrag:	—	—	—	—	—	30 =
						Zusammen 41,4 Ctr.
Kr. Soldin 2:						
Deputat:	—	7,2 =	—	—	—	7,2 =
Dreschertrag:	13 Ctr.	13,5 =	19 =	6,25 =	19 =	70,75 =
Zusammen:	13 Ctr.	20,7 Ctr.	19 Ctr.	6,25 Ctr.	19 Ctr.	78 Ctr.
Kr. Königsberg i. N.:						
Deputat:	4 Ctr.	—	—	—	—	4 Ctr.
Dreschertrag:	—	—	—	—	—	ca. 61 =
						Zusammen ca. 65 Ctr.

Im Lande Sternberg und in Lebus ist das Verhältnis teils den Verhältnissen in Posen, teils im Züllichau'schen mehr genähert. Die Drescherträge sind wesentlich geringer; die Scharwerkspflicht, ebenso aber auch die Ruhhaltung, fällt fort; die Akfordlöhne nehmen einen breiten Raum ein. Ein Arbeitskontrakt aus Oststernberg (1) wird als Anlage abgedruckt. Wie man sieht, erinnert an die Landanweisung der nördlichen Insten das statt der Roggenbeisat dort gewährte Deputat, ebenso ist die Reminiscenz an die alte Erntemandel durch ein statt dessen gegebenes Deputat aufrecht erhalten.

Die Cerealieineinkünfte stellen sich wie folgt:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Menge- form	Zusammen
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Kr. Oststernberg (1):							
Deputat:	—	13,6	—	—	—	—	13,6
Dreschertrag (Mann und Frau):	2,3	2,4	3,5	4	0,9	0,2	13,3
	2,3	16	3,5	4	0,9	0,2	26,9
Kr. Lebus (1):							
Dreschertrag:	—	19	—	1,25	2,5	10	32,75
Kr. Lebus 2:							
1. Drescher (Dreschertrag):	—	—	—	—	—	—	ca. 30
2. Deputanten (Deputat):	—	20	—	—	—	—	20

Der daneben verdiente Barlohn (s. Tabelle B) setzte sich im Kreise Oststernberg (1) im letzten Jahr wie folgt zusammen:

Mann:		Frau:	
27 Tage à 40 Pf.	10,80 Mk.	91½ Tage à 30 Pf.	27,45 Mk.
100 = = 70 =	70,— =	62 = = 50 =	31,— =
1¼ = = 100 =	1,25 =	24 = Kartoffelhacken à	
Klee- und Wiesen = Afford-		1,50 Mk.	30,— =
mähren 20 Tage	24,— =	13 Tage Nachlesen im Afford	
Afford-Kartoffelhacken 18 Tage	27,— =	à 0,60 Mk.	7,80 =
	261,05 Mk.	Schaffsheeren	3,— =
			145,25 Mk.
		Mann und Frau:	406,30 =

In der Niederlausitz kreuzen sich gleichfalls die verschiedensten Gestaltungen. Es werden gegen Arbeit des Mannes, Hofgängers und in der Ernte der Frau sehr bedeutende Landanweisungen — 3½, 4 und bis zu 5 Morgen (1,25 ha) — nach Art der alten Dreischgärtnerstellen gegeben, dazu teils reiner Geldlohn und Geldafford, teils Dreschanteil (Kreis Spremberg), der aber hier keine bedeutenden Erträge liefert, andererseits ist im Westen (Kreis Luckau 1) das Verhältnis auf Geld gestellt: die Deputanten verkaufen dort unter Umständen Getreide, die Tagelöhner kaufen Brot zu — gerade umgekehrt wie im Norden. Daneben besteht vielfach das Deputantenverhältnis allein. Den Deputanten fehlt die Kuhhaltung, ebenso den Geldarbeitern, die Arbeiter mit großer Landanweisung halten Kühe.

Die Cerealieeinkünfte betragen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Meng- form	Zusammen
Kr. Guben 2:							
Deputat:	—	9 Ctr.	—	—	—	—	9 Ctr.
Kr. Kottbus 1:							
Dreschertrag:	—	7 =	—	—	—	—	7 =
Landtertrag:	—	ca. 7 =	—	—	—	—	ca. 7 =
							ca. 14 Ctr.
Kr. Kalau 1:							
(Deputanten)						Duchweizen	
Deputat:	0,85 Ctr.	12,8 Ctr.	—	—	0,9 Ctr.	0,6 Ctr.	15,1 =
Kr. Luckau 2:							
Dreschertrag:	—	—	—	—	—	—	16,8 =

Die Cerealienaufkünfte sind also hier bedeutend geringer. Die Gutstagelöhner, welche hier 4—5 Morgen Land, wovon wohl etwa die Hälfte mit Getreide bestellt wird, erhalten, kaufen, wie bemerkt,

meist einige Centner Brot zu. Die Deputanten erhalten nur Kartoffelland neben den Deputaten.

In der Uckermark besteht das Drescherverhältnis wie in den angrenzenden pommerischen Distrikten, daneben aber bereits die auch dort als Geldstubenverhältnis vorkommenden, in Geld mit wenig Deputaten gelohnten und in herrschaftlichen Wohnungen untergebrachten Tagelöhner ohne Scharwerkerpflicht und ohne Ruhhaltung. Die Scharwerkerpflicht ist auch bei den Insulenteu bereits mehrfach abgeschafft.

Die Cerealienaufkünfte sind wie folgt angegeben:

Kreis Prenzlau: 10 Drescherfamilien teilen sich in den 25. Teil der gedroschenen 900 Tonnen Getreide, — Dreschzeit $\frac{1}{2}$ Jahr, — 72 Ctr. Ertrag pro Familie.

Kreis Angermünde 1: ca. 50 Ctr. Korn, dazu werden noch einige Centner zum festen Preise von je 5 Mk. vom Gut abgegeben.

Kreis Angermünde 2: Deputat 30 Ctr., dazu 2,5 Ctr. Sommerdeputat für den Hofgänger, Dreschertrag unter Umständen ca. 6 Ctr. höher.

Kreis Oberbarnim: Dreschertrag: 15,93 Ctr. Weizen, 0,85 Ctr. Roggen, 10 Ctr. Gerste, 8 Ctr. Hafer, zusammen 34,78 Ctr.

In den Kreisen Niederbarnim, Teltow und Beeskow-Storkow besteht nur noch stellenweise der Dreschanteil, daneben kommt im Kreise Beeskow-Storkow (2) noch die Anweisung von Roggenland ($1\frac{1}{2}$ Morgen), meist aber statt dessen ein Deputat von 6,4 Ctr. vor. Die Ruhhaltung fehlt meist, ebenso besteht überwiegend keine Scharwerkerpflicht. In Zehlendorf bei Berlin berechnet sich die Lage der Familie (Mann und Frau) wie folgt:

Wohnung und Garten frei, dazu $1\frac{1}{2}$ Morgen ($37\frac{1}{2}$ a) gedüngtes Kartoffelland, Ertrag 100 Ctr. Kartoffeln, Holz, pro Tag 1 Quart Milch, dazu laut Lohnregister Jahresdurchschnittsverdienst: Mann 1,56, Frau 1,10 Mk., zusammen 2,66 Mk., $\times 300 = 800$ Mk.

Im Kreise Jüterbog beträgt der Dreschertrag ca. 20 Ctr. Getreide (der Mann drischt allein), die Hofgängergestellung ist auch hier meist weggefallen.

Ebenso in den Kreisen Ost- und Westhavelland; nur wenn die Frauen nicht arbeiten, wird ein Hofgänger gestellt.

Neben Kartoffelland wird meist nur Ziegenfutter gegeben. Der Drescherlohn trägt im Kreise Westhavelland (2) 20 Ctr. ein, — dort wird das Einkommen der Familie wie folgt berechnet:

12 Wochen gedroschen .	20 Ctr. Getreide,
14 Wochen Tagelohn à 6 Mk. .	84 Mk.
10 = = = 7 = .	70 =
3 = Torfstechen = 14 = .	42 =
13 = Akfordarbeit = 9 = .	107 =
Die Frau verdient	40 =

353 Mk. bar und 20 Ctr. Getreide.

Scharwerkerpflicht und Ruhhaltung ist auch im Kreise Ruppin verschwunden, dagegen wird hier noch Roggenland neben Anteilsbruch gewährt, — ältere Tagelöhner dreschen nicht mehr, sondern erhalten statt des Anteils 9,6 Ctr. Roggendeputat, wozu noch 4 Ctr. Roggenertag des Landes kommen, zusammen also 13,6 Ctr. Brotkorn.

Dagegen ist in der Briegnitz mit Ausnahme des intensiv bewirtschafteten westlichen Teiles Ruhhaltung einerseits, Scharwerkerpflicht andererseits die Regel, beides aber regelmäßig nur für die Drescher, denen jetzt an den meisten Stellen die Deputanten an die Seite getreten sind. Die Landanweisungen sind mehrfach recht beträchtliche.

Im ganzen zeigt sich also, daß sowohl in der Nähe von Berlin als in den südlichen Bezirken der Provinz und sonst da, wo intensiv gewirtschaftet, namentlich Hackfruchtbau getrieben wird, das Arbeitsverhältnis im Vergleich mit den Nordkreisen geldwirtschaftlich umgestaltet ist und die Selbständigkeit der Instwirtschäften dort meist verschwindet, was andererseits teils die Frauenarbeit erleichtert, teils wieder durch die Mitarbeit der Frau, welche die eigene Wirtschaftsführung erschwert, gesteigert wird. Die Drescherträge sind in den Mittel- und Südkreisen nicht geringer als im Norden, die Ruhhaltung fällt weg, der Kartoffelfaktor und die Akford-einnahmen im Budget steigen, und das Arbeitsverhältnis löst sich in ein den schlesischen Lohngärtnern oder den Posenener Akfordarbeitern ähnliches, wesentlich auf Geldlohn, namentlich Akford, Frauenmitarbeit, Kartoffelland, Ziegenhaltung oder Milchdeputat neben freier Wohnung gestelltes Lohnarbeitsverhältnis auf.

Im einzelnen ist noch zu bemerken:

1. Über die Größe der Wohnung liegen nachstehende Angaben vor:
 Kreis Arnswalde: Stube $4,5 \times 4,5$ (Höhe =) 2,5—3 m, Kammer $4,5 \times 2$ —2,5 (Höhe =) 2,5—3 m, Flur und Küche: Fläche $4,5 \times 2$ m, Bodenraum darüber, Keller unter der Kammer.

Kreis Luckau 1: Stube 20 qm, 1—2 Kammern à 8 qm, Küche oder $\frac{1}{2}$ Küche à 6—8 qm.

Kreis Angermünde 2: 1. Stube 20, 2. 15 m, Kammer 10, Küche 13 qm, Boden, Keller, Stallungen.

Kreis Oberbarnim: Stube $4,71 \times 4 \times$ (Höhe \equiv) 2,60 m, Kammer $4,71 \times 2,07 \times 2,60$ m.

Kreis Niederbarnim: Die Pächter auf den Domänen haben Wohnungen, welche 4000 Mk. Kapital gekostet haben, die Arbeiter meist kleinere Wohnungen.

Kreis Beeskow-Storkow 2: Stube 10 qm, Kammer, Küche, Bodenraum, Stall.

Mietszahlung für die Wohnung kommt immer mehr ab, ebenso sind meist die unentgeltlich zu leistenden Tage weggefallen. Im Kreise Lebus (1) hat die Frau noch pro Woche 1 Hofetag zu leisten.

2. Über die sonst erheblichen Verhältnisse ist bereits vorstehend gehandelt. Die Schwierigkeit, Scharwerker zu erhalten, ist auch hier überall in Zunahme begriffen; ebenso die Abneigung der Arbeiter gegen den Dreschanteil, welchem sie ein festes Deputat vorziehen, dies namentlich deshalb, weil das Deputat in Krankheitsfällen weiter gewährt wird.

Im Kreise Angermünde werden die Kosten des Hofgängers wie folgt berechnet:

Barlohn vom Instmann	120,— Mk.	
Beföstigung	200,— =	
		320,— Mk.
Verdienst:		
150×30 Pf. . . =	45,— Mk.	
150×50 = . . =	75,— =	
$75 \times \frac{2}{3}$ Meße		
Brotforn . . =	17,50 =	
Akkordmehrverdienst =	30,— =	
		167,50 Mk.
		167,50 =
	Mehrtofen	152,50 Mk.

Über die Konsumverhältnisse ist nicht überall Klarheit zu gewinnen. Im Kreise Landsberg a. W. beträgt der Drescherverdienst ca. 30 Ctr., dazu der Ertrag von 25 a Roggenland mit ca. 6 Ctr. Der Deputant hat den letzteren Ertrag neben $23\frac{1}{2}$ Ctr. Korn. Im Kreise Döbbernberg verkaufen die Leute von dem (unterdurchschnittlichen) 30,2 Ctr. betragenden Verdienst ca. 8 Ctr., das Brotforn mit ca. 20 Ctr. verbrauchen sie ganz. Im Kreise Lebus kaufen starke Familien bei 30 Ctr. Einkünften Brot zu. Bei 7 Ctr. Dreschertrag und (schätzungsweise) etwa 6 Ctr. Vndertrag kaufen dagegen die Familien im Kreise Rottbus (1) nur 1

bis 2 Ctr. Brotforn zu. Brotzukauf ist bei den Dreschern in der Laufig überhaupt die Regel. — In der Uckermark ist der Brotkonsum wesentlich höher: bei 50 Ctr. Dreschertrag im Kreise Angermünde (1) werden 20—25 Ctr. verkauft, aber einige Centner Roggen zugekauft: Konsum also rund 30 Ctr. Ebenso hoch ist der Konsum an anderen Stellen im gleichen Kreise (2). Außer 20 Ctr. Ertrag haben die Leute im Kreise Jüterbog 75 a Land, darunter wohl jedenfalls auch Roggenland. Im Kreise Westhavelland wird zu 20 Ctr. Dreschertrag Mehl zugekauft. — Die Differenzen sind nicht ohne weiteres einem verschiedenartigen Konsum zuzuschreiben, denn sie beruhen auch darauf, daß im Süden kein Hofgänger gehalten wird. Es ist aber immerhin ersichtlich, daß der Cerealienkonsum nach Süden zu abnimmt; er bewegt sich bei 2 Erwachsenen, 1 halberwachsenen Personen und 2 Kindern in den nördlichen, an Pommern grenzenden Kreisen und in Lebus um 30 Ctr. und höher und geht in den östlichen und südöstlichen Kreisen auf etwa 25 Ctr. bei 3 arbeitsfähigen Personen zurück. Der Brotkonsum der Familie beträgt ca. 20 Ctr. Überall drückt auch hier die Umwandlung der Drescher in Deputanten auf den Cerealienkonsum.

Der Fleischkonsum ist anscheinend gleichfalls im Norden stärker als im Süden.

Im Kreise Lebus (2) wird ein Schwein geschlachtet und Fleisch zugekauft, im Kreise Oststernberg wird ein Schwein verkauft und „jedemfalls weniger“ an frischem Fleisch zugekauft. Im Kreise Jüterbog kaufen die Leute, wenn sie nicht selbst Schweinezucht treiben, jährlich 2 Ferkel à 8 Mk., im Kreise Ruppin 2 Läufer Schweine. Im Kreise Landsberg a. W. werden bis zu 4 Schweinen gehalten. Im Süden stehen meist nur Kartoffeln, im Norden den Dreschern auch Cerealien als Futter zur Verfügung. Freie Weide für Schweine wird in der Uckermark und in der Laufig an einigen Stellen gegeben.

3. Das Anwachsen der relativen Bedeutung des Geldlohnes vollzieht sich in verschiedenen Formen.

Zunächst besteht ein erheblicher Teil des Geldeinkommens der Drescher selbst im Akfordverdienst, so im Gegensatz zu Pommern namentlich der Ernteverdienst. Dann aber sind daneben fast überall kontraktlich gebundene, wesentlich in Geld gelohnte, sonst wie die Drescher mit Land beliehene Arbeiter getreten. Im Kreise Landsberg a. W. heißen dieselben im Gegensatz zu den Dreschern „Schnitter“, da ihre Haupteinnahmequelle der Akfordverdienst in der Ernte ist. Es werden mehrfach besondere Akfordsätze für die eigenen Arbeiter festgesetzt, die Regel

ist aber, daß die Affordsätze die gleichen wie bei freien Arbeitern sind, für die Wohnung Miete gezahlt wird, und der Entgelt für das gewährte Land teils in dem etwas niedrigeren Lohn, teils in der kontraktlichen Bindung besteht. Am anschaulichsten wird das Verhältnis dieser Kategorien untereinander und zu den Deputatfnechten bei Vergleichung der nachstehend (S. 670) abgedruckten Auszüge aus Lohnbüchern eines Gutes im Kreise Landsberg a. W. Den Schnittern ist die Herrschaft kontraktlich verpflichtet, das ganze Jahr Arbeit zu geben; sie wohnen im übrigen teils gegen Miete auf dem Gut, teils in eigenen Häusern. Das wesentlich Charakteristische ist, abgesehen von der Lohnungsart, das Fehlen des Hofgängers und die größere Bedeutung der Kartoffeleinnahmen. — Ähnlich ist das Verhältnis der in der Uckermark (Kreis Prenzlau, Tempelin) neben den Dreischern gehaltenen Tagelöhner gestaltet.

Nicht überall ist die Verpflichtung der Herrschaft, derartigen kontraktlich gebundenen Leuten jederzeit Arbeit zu geben, selbstverständlich. Der Vorteil des Kontraktverhältnisses ist für die Leute oft nur, daß bei Krankheitsfällen die Naturalien dieselben bleiben, also nur ein Teil ihres Verdienstes ausfällt — so im Kreise Westfernberg.

Häufig — und zwar, wie es scheint, in zunehmendem Maße — kommt es vor, daß mit dem Arbeitsvertrag ein Pachtverhältnis verbunden wird, meist für die Arbeiter fakultativ, indem ihnen gestattet wird, bis zu einem bestimmten Areal gegen eine verabredete Pacht Land zu nehmen, im Kreise Lebus bis 50 a — die Pacht ist nicht angegeben. Im Kreise Angermünde wird folgendes gewährt: 25 a ungedüngtes Kartoffelland umsonst, 25 a gedüngtes Land gegen 18 Mk. Pacht, 50 a Tabakland um die Hälfte des Ertrages zu bearbeiten, 25—37 a Wiese gegen den 2. Schnitt zu ernten, 10 000 Stück Torf und Fuhren. Hier geht der Arbeiter-Affordlohn in ein Teilpachtverhältnis über, die Beteiligten fassen die Rechtslage nicht so auf, daß der Arbeiter die Verpflichtung übernimmt, die Tabakbestellung und Ernte zu besorgen und dafür $\frac{1}{2}$ bzw. bei der Wiese den 2. Schnitt behält, sondern so: daß der Arbeiter mit dem Tabakland und der Wiese beliehen wird gegen Abgabe der Hälfte bzw. des 1. Schnitts. Wohnung erhält der Mann in diesem Fall auf dem Gut nicht; er wohnt im eigenen Haus oder hat seinem Vermieter die Wohnung abzarbeiten. Dem Gut ist er kontraktlich zur Arbeit während derjenigen Zeit verpflichtet, welche er nicht seinem Vermieter schuldet. Arbeit jederzeit zu geben, ist das Gut (anscheinend) nicht verpflichtet. In der Priegnitz und im Kreise Ruppín wird vielfach den Kleinstellenbesitzern und den Einliegern in den Dörfern

gegen regelmäßige Arbeit Kuhweide oder auch Ziegenfutter, daneben Kartoffelland bezw. soviel Land, als ihr mit Gutsgepänn darauf gefahrener Dung bedeckt, gegeben. Indessen werden in diesen Fällen nicht immer Kontrakte geschlossen, und ist im nächsten Abschnitt von diesen Arbeitern zu reden.

Jedenfalls ist ersichtlich, daß das in Pommern nur sehr sporadische Geldstudenverhältnis hier eine sehr regelmäßige Erscheinung ist, durch das Vorwiegen der Affordarbeit oft dem Lohngärtnerverhältnis in Schlessien sehr angenähert.

Arbeitskontrakt im Kreise Oststernberg.

„Zwischen dem Gutsbesitzer K. zu N. und der unterzeichneten Tagelöhnerfamilie wurde folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

Jeder Tagelöhner erhält:

24 Mk. zur Anschaffung von Brennmaterial, welches ihm unentgeltlich angefahren wird auf höchstens 1 Meile Entfernung;

1 $\frac{1}{2}$ Morgen gedüngtes und bearbeitetes Kartoffelland;

1 Stück Gartenland zu Grünzeug;

4 alte Mezen Lein gesät, wozu sie selbst den Samen geben.

Dafür verpflichten sich die Tagelöhner, wenn sie verlangt werden, Mann und Frau, auf Arbeit zu kommen und dürfen ohne Erlaubnis nicht von der Arbeit zurückbleiben.

Die Arbeitszeit beginnt in der Ernte um 5 Uhr, sonst um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, in den kürzeren Tagen, wann es hell wird.

Vom 1. April bis 1. Oktober wird $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück, 1 $\frac{1}{2}$ Stunde Mittagspause gewährt; vom 11. Mai bis 1. September $\frac{1}{2}$ Stunde Vesper. Im Winterhalbjahr wird 1 Stunde Mittag gemacht. —

Vom 1. April bis Ende der Kartoffelernte erhält der Mann 75, die Frau 50 Pf.; die übrige Zeit der Mann 40, die Frau 30 Pf.

Während der Ernte erhält der Mann für 4 Wochen Erntearbeit zusammen 11 alte Scheffel Roggen (à 40 kg). Außerdem erhalten sie (statt des früher gesäten Mistroggens) noch 6 alte Scheffel Roggen. Gedroschen wird mit dem Flegel um den 11., mit der Göpeldreschmaschine um den 20. Scheffel.

Kartoffeln werden der alte Scheffel (Str.) für 10 Pf. gehackt. —

Daneben wird ohne Kontraktspflicht das Heu von Grabenrändern gegeben, und der 3. Klee- und 2. Wiesenschnitt; daneben für Winterfutter

Einkünfte kontraktlich gebundener

Jährlicher Durchschnitts-Arbeitsverdienst einer kontraktlichen Tagelöhner-Familie mit einem Diensthoten.

An Naturalien: <i>M</i>	
1) Wohnung 50 <i>M</i> , zahlt darauf	
Miete 25 <i>M</i>	25,00
2) 2 Morgen Kartoffelland inkl. Gepannarbeit	40,00
3) 1 Morgen Roggen	54,00
4) 1/2 Morgen Gartenland u. Stall	12,00
5) Freies Brennholz	40,00
6) 3 Fuder Waldstreu à 5 <i>M</i>	15,00
7) Freie Fuhren	40,00
8) Doktor- und Apothekerkosten für nicht in der Krankenkasse versicherte Familienglieder	15,00
9) Gras im Sommer und etwas Weide für die Kuh	20,00
	<u>261,00</u>
Afford-Verdienst:	
1) Statt Geld für Heuen Mann und Frau I. Schnitt 12 Tage und II. Schnitt 12 Tage, zus. 24 Tage. 40 Ctr. Heu à 2 <i>M</i>	80,00
2) Für 15 Tage Getreide mähen Mann und Diensthote zus. täglich 2,50 <i>M</i>	37,50
3) Für 18 Tage Lupinen und Serabella mähen à 1,50 <i>M</i>	27,00
4) Für 30 Tage Kartoffeln buddeln Mann und Diensthote zus. täglich 2,50 <i>M</i>	75,00
5) Die Frau für 30 halbe Tage Kartoffeln buddeln à 60 <i>M</i>	18,00
6) Für Getreide dreschen etwa 100 Tage Mann und Diensthote. Druschlohn-Verdienst 30 Ctr. Roggen à 8 <i>M</i>	240,00
	<u>477,50</u>
Tagelohn-Verdienst (das Jahr zu 306 Arbeitstagen gerechnet):	
Der Mann: 27 Tage im Winter abzüglich der 100 Tage, wo Affordarbeit verrichtet, à 50 <i>M</i>	13,50
— 92 Tage im Sommer abzügl. der 87 Tage, wo Affordarbeit verrichtet, à 75 <i>M</i>	69,00
Der Diensthote: 27 Tage im Winter abzügl. der 100 Tage, wo Affordarbeit verrichtet, à 50 <i>M</i>	13,50
— 134 Tage im Sommer abzügl. der 45 Tage, wo Affordarbeit verrichtet, à 70 <i>M</i>	93,80
Die Frau: 80 halbe Tage à 30 <i>M</i>	24,00
	<u>213,80</u>
	Summa 952,30
Ab auf den Diensthoten	250,00
	<u>Reiben 702,30</u>

Jährlicher Durchschnitts-Arbeitsverdienst einer Schnitter-Familie ohne Diensthoten.
(Im Sommer Schnitter, im Winter Forstarbeiter.)

An Naturalien: <i>M</i>	
1) 1/2 Morgen Roggen	27,00
2) 2 Morgen Kartoffelland	40,00
3) Freies Brennholz	40,00
4) 3 Fuhren Waldstreu à 5 <i>M</i>	15,00
5) Freie Fuhren	40,00
6) Doktor- und Apothekerkosten für nicht in der Krankenkasse versicherte Familienglieder	15,00
7) Gras im Sommer	10,00
	<u>187,00</u>
Afford-Verdienst:	
95 Tage Holz hauen in der Forst à 1,20 <i>M</i>	114,00
36 Tage Heuen à 1,80 <i>M</i>	64,80
24 Tage Lupinen und Serabella mähen à 1,50 <i>M</i>	36,00
36 Tage Kartoffeln buddeln der Mann à 1,60 <i>M</i>	57,60
18 Tage Getreide mähen um die Mandel, Verdienst pro Tag 3 <i>M</i>	54,00
25 Tage Kartoffeln buddeln die Frau à 1,20 <i>M</i>	30,00
	<u>356,40</u>
Tagelohn-Verdienst (das Jahr 306 Arbeitstage):	
Der Mann: 32 Tage im Winter abzüglich der 95 Tage, wo Affordarbeit verrichtet, à 75 <i>M</i>	24,00
— 65 Tage im Sommer abzüglich der 114 Tage, wo Affordarbeit verrichtet, à 1,10 <i>M</i>	71,50
Die Frau: 80 halbe Tage à 35 <i>M</i>	28,00
	<u>123,50</u>
	Summa 666,90

Arbeiter im Kreise Landsberg a. W.

Jährlicher Durchschnitts-Arbeitsverdienst einer Deputanten-Familie mit 1 Dienftboten. <i>M</i>	
Lohn bar	180,00
	180,00
An Naturalien:	
1) Wohnung frei	50,00
2) 20 Ctr. Roggen à 8 <i>M</i>	160,00
3) 1 1/2 Ctr. Gerste à 8 <i>M</i>	12,00
4) 2 Ctr. Erbsen à 9 <i>M</i>	18,00
5) 2 Morgen Kartoffelland inkl. Gesamtarbeit	40,00
6) 1 Morgen Roggen	54,00
7) 40 Ctr. Heu à 2 <i>M</i>	80,00
8) Freies Brennholz 16 Raum- meter à 3 <i>M</i> , 4 Führen Strauch à 4 <i>M</i>	64,00
9) 3 Führen Waldstreu à 5 <i>M</i>	15,00
10) 1/2 Morgen Gartenland und Stall	12,00
11) Freie Führen	40,00
12) Gras im Sommer und etwas Weide für die Kuh	20,00
13) Doktor- und Apothekerkosten für nicht versicherte Familien- glieder, als Frau und Kinder	15,00
	580,00
Barverdienst des Dienst- boten	
(Jahr 306 Arbeitstage):	
30 Tage Kartoffeln buddeln in Afford à 1,20 <i>M</i>	36,00
128 Tage Tagelohnarbeiten im Winter à 50 <i>M</i>	64,00
148 Tage Tagelohnarbeiten im Sommer à 70 <i>M</i>	103,60
	203,60
Barverdienst der Frau:	
30 halbe Tage Kartoffeln buddeln im Afford à 50 <i>M</i>	15,00
60 halbe Tage Tagelohnarbeit à 30 <i>M</i>	18,00
	33,00
	Summa 996,60
Ab auf den Dienftboten	250,00
	Reiben 746,60

Jährlicher Durchschnitts-Arbeitsverdienst einer Knechte-Familie ohne Dienftboten. <i>M</i>	
Lohn bar	150,00
	150,00
An Naturalien:	
1) Wohnung frei	45,00
2) Kost für den Mann ohne Brot	150,00
3) 16 Ctr. Roggen à 8 <i>M</i>	128,88
4) 1 1/2 Morgen Kartoffelland inkl. Gespannarbeit	30,00
5) 1/2 Morgen Roggen	27,00
6) 1/2 Morgen Gartenland und Stall	12,00
7) Freies Holz	40,00
8) 2 Fuder Waldstreu	10,00
9) Freie Führen	35,00
10) Gras im Sommer	10,00
11) Doktor- und Apothekerkosten für nicht in der Krankenkasse versicherte Familienmitglieder	15,00
12) Auf Krankengeld und In- validengeld und Altersver- sicherung zu Weihnachten bar	15,00
	517,00
Verdienst der Frau:	
20 Tage Kartoffeln buddeln à 1 <i>M</i>	20,00
80 halbe Tage Tagelohnarbeit à 30 <i>M</i>	24,00
	44,00
	Summa 711,00

Tabelle A.

Kreis	Lohnfuß des Mannes (Hofgünger)		Umfang des gewährten Areal's					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr M	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreißer- Anteil bei Hand- (Säpel- [Dampf-] Druck	
	Tage= lohn M	Jah= res= lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüligt)			2. Gar= ten (selbst zu düngen)	Ge= famt- Areal (exkl. Wiese) ha		Ge= treide (Ctr.)	Kar= tofs= feln (Ctr.)	Erbfen (sonstige) (Ctr.)		
			zu Ge= treide ha	zu Kar= tofseln ha	zu Rein (sonstige) ha								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Regierungs- bezirk Frankfurt:													
Arnswalde 1.	65 (38)	--	--	0,29	--	0,06	0,35	--	33	--	--	--	
Soldin 1 . .	60	--	--	0,36	--	0,18	0,54	--	11,6	--	0,8	16 [25]	
Soldin 2 . .	€. 60 W. 50 (50, 30)	--	--	--	--	?	Garten	--	7,2	70	42 Pfd. Flachs	--	
Königsberg i. d. Neumark 1	100	--	--	0,44	--	0,06	0,50	--	4	--	--	16 [24]	
	--	150 + Kost (60)	--	0,44	--	0,06	0,50	--	19	--	1	--	
Friebeberg 1.	€. 125 W. 100 (75, 50)	--	--	0,25	0,03	0,05	0,33	--	[Mehl 5,6]	--	--	16	
	1./IV.— 1./XI. 70 1./XI.— 1./IV. 40 (Frau 50, 30)	--	--	0,375	0,03	?	0,40 +Garten	--	13,6	--	--	16 (20)	
Ostfriesland 1	--	120	--	--	--	?	Garten	--	16,3	70	1,3	(Frauen 20)	
Westfriesland 2	?	--	0,25	0,18	--	?	0,43 +Garten	--	--	--	--	16 (20)	
	--	150— 160	--	0,25	--	?	0,25 +Garten	--	22	--	2	--	
Kroffen 1 . .	€. 72 W. 48 (Frau 36, 24)	--	--	0,375	--	?	0,375 +Garten	--	--	--	--	16—18 [25]	
Kroffen 1 . . (an anderer Stelle)	€. 100 W. 75 (Frau 50, 40)	--	--	0,375	--	?	0,375 +Garten	--	--	--	--	16—18 [25]	
Lebus 1 . . .	€. 75 W. 60	--	--	0,07- 0,08	--	0,02- 0,03	0,10	(52 Frauen= arbeits= tage)	--	60	--	16 (20—24) [25—30]	
Lebus 2 . . .	?	--	--	0,375	--	?	0,375 +Garten	--	--	--	--	(24)	
	--	210	--	0,375	--	?	0,375 +Garten	--	20	--	--	--	

Wiese (Weide)	Kuhhaltung				Milchdeputat pro Jahr	Deputat an Schafen (Schweinen) (Fleisch od. Geldentlohnung)		Gänse		Biegen, weibefrei	Schweine, weibefrei	Gänse, weibefrei	Sonstiges Geflügel	Brennwert (Geldentlohnung)		Kohlen- Str. (Torf- Wille)	Holz- cbm	Kobntaffe des Mannes (Gefüßgänger)	Bar- lohn be- ständig- ter Dienst- knechte	Kobntaffe derselben	Be- son- dere Be- hält- nisse	Bemer- kungen
	ha	Heu- (sonstige Futter-) Deputate	Futter- u. weibe- freie Kühe	Ron der Herrschaft vorgehaltene Kühe		St.	St.	St.	St.					St.	St.							
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
—	—	—	1	—	—	—	2	1-2	—	—	—	—	—	ja	?	120— 200	?	—	—	—	—	
—	30	1 (Weide)	—	730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	II (I)	180— 240	?	Frauen- arbeit	—	—		
—	10 M (8Stroh)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	Strauch	?	?	?	Ernte- afforde	—	—		
0,125	Heuwer- nung (10 Stroh)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	frei	II (I)	150	II	Ernte- afforde Frauen- arbeit	—	2: Mann volle Kost		
—	—	—	1	—	4 (Gänse)	—	—	—	—	—	—	—	—	9	?	165	?	—	—	9: à 5,50 vom Gut		
—	ca. 10 + Gras- nungung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(24 M)	II	—	—	—	—	—		
—	ca. 10 + Gras- nungung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(24 M)	II	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	—	—	—	Reifig	?	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	—	—	—	Reifig	?	—	—	—	—	—		
—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	frei	?	90— 120	?	Ernte- afforde	—	—		
—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	frei	?	—	—	Ernte- afforde	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 Fuhren	II	135— 180	?	Ernte- afforde	—	—		
—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja (Zage 15 M)	—	—	—	—	—	—		
—	(Zage 20 M)	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	ja (Zage 70 M)	—	—	—	—	—	—		

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgänger)		Umfang des gewährten Areal					Gegatte Miete ober Pacht pro Jahr M	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Dreier- Anteil bei Sand- (Böpel- [Dampf- Druck
	Tagelohn M	Jahres- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüngen)			2. Gar- ten (selbst zu bün- gen) ha	Ge- samt- Areal (exkl. Wiese) ha		Ge- treide Ctr.	Kar- toffeln Ctr.	Erbfen (son- stiges) Ctr.	
			zu Ge- treide ha	zu Kar- toffeln ha	zu Lein (sonst- ges) ha							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Guben 2 . .	60-80 (30-40)	—	0,25	0,25	—	?	0,50	—	?	—	—	—
	—	200	—	0,18	—	—	0,18	—	17,2	48	—	—
Rottbus 1 . .	£. 70 W. 50 (Frau 50, 30)	—	0,875	—	0,06	—	0,93	—	—	—	—	14
Rottbus 2 . .	?	—	1,00-1,25	—	ca.0,25	—	1,25- 1,50	—	?	—	—	14
Spremberg 1 . .	50 (Frau 25)	—	0,75-1,00	—	?	—	0,75- 1,00	—	—	—	—	14
	—	130- 150	—	0,06	—	ca.0,06	0,12	—	16	50	—	—
Spremberg 2 . .	80 (50)	—	1,00-1,25	—	?	—	1,00- 1,25	—	—	—	—	13-14
Kallau 1 . . .	?	—	1,00	—	?	—	1,00 +Garten	—	—	—	—	—
	—	150	0,50	—	—	0,06	0,56	—	14,1	30	0,9	—
Ludau 2 . . .	120 (Frau 80)	—	—	0,25	—	0,125	0,37	—	—	—	—	14 (20) [30]
Regierungs- bezirk Potsdam:												
Prenzlau 1 . .	100 (£. 75 W. 50)	—	—	0,25	—	0,06	0,31	—	0,3 (Trint- gerke)	—	—	17 [25]
	£. 150 W. 100	—	—	0,25	—	0,06	0,31	—	—	—	—	—
Templin 1 . .	— (50)	100	—	0,375	0,03	0,10	0,50	—	ca. 20	—	—	16 (20) [24]
	£. 100- 175 W. 100-110 + Kost	—	—	0,25	—	—	0,25	50	—	—	—	—
Templin 2 . .	? [ca. 100]	—	—	0,31- 0,37	inbegr.	0,07- 0,10	0,38- 0,47	—	—	—	—	13-16

Wiese (Weide)	Ruhhaltung				Wirtschaftsdeputat pro Jahr	Deputat an Schafen (Schweinen) (Fleisch) od. Gebensfähigkei		Schafe		Biegen, weibfrei	Schweine, weibfrei	Gänse, weibfrei	Sonstiges Geflügel	Brennwert (Gebens- fähigkeit)		Lohnklasse des Mannes (Sozialrang)	Bar- lohn be- stimmter Dienst- frechte	Lohnklasse der Weiblichen	Be- son- dere Be- hält- nisse	Bemer- kungen
	heu- (sonstige Futter-) Deputate	Futter- u. weibe- freie Ähre	von der Herrschaft vorgeschaltene Ähre	St.		St.	M	St.	M					Rohlen Str. (Torf Mulle)	Holz cbm					
ha	Ctr.	Stück	St.	1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30			
0,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	{ ? I }	102- 150	II			
—	—	—	—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	II(I)	150	II			
—	? (Zage 10 M)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	120- 180	?			
0,25	—	—	—	—	—	—	—	1	1-2	—	—	—	—	frei	?	—	?			
—	—	1 (Weide)	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3 Stüb- ner	—	frei	II(I)	120- 150	?			
(0,25- 0,50)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	120- 160	II			
0,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	{ II II }	180	?			
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	II	150- 200	II			
—	—	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	(ja)	ja	II	150- 200	II		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	{ 20 — }	—	II	180	?		
—	(Zage 16 M)	—	—	—	—	—	—	—	1	1	ja	—	—	—	—	?	—			
—	(Zage 10 M)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	150- 200			
—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	teilweise	I	160- 180	II	Arbeits- arbeiten		

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areal's					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr M	Feste Deputate (einkl. Futter) an			Drescher- ante bei Sand- (Böpel- [Dampf-] Drusch
	Tagelohn S	Jah- res- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüngen)			2. Gar- ten (selbst zu bün- gen) ha	Ge- samt- Areal (einkl. Wieje) ha		Ge- treide Ctr.	Kar- toffeln Ctr.	Erbfenn (son- stiges) Ctr.	
			zu Ge- treide ha	zu Kar- toffeln ha	zu Lein (sonstige) ha							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Angermünde 1	? [ca. 60] (50)	—	—	0,37	0,02	0,08	0,47	—	[ev.]	—	—	ja
Angermünde 2	£. 130 W. 100	—	—	0,25	(Tabak 0,50)	0,25	1,00	68. N. u. Sp. 5 gegen 1/2 des Er- trags	{ 33,1	—	—	—
	— (£. 75 W. 45)	210	—	0,37	(Tabak 0,50)	0,25	1,12					{ 3,1
Ober-Barnim 1	? [ca. 60]	—	—	0,06	—	0,002	0,08	—	—	48	—	12—14 (18)
Nieder-Barnim 1	? [ca. 100]	—	—	0,25	—	0,06	0,31	—	—	—	—	16 [25]
Nieder-Barnim 2	100—120 (Frau £. 70 W. 50—60)	—	—	0,25— 0,375	—	0,125	0,37— 0,50	—	—	—	—	14 [24]
Beeskow-Stor- kow 2 . .	? [ca. 60]	—	{ 0,375	0,375	0,06 (Gemüse)	0,06	{ 0,87 0,50	—	{ 6,4	—	—	14 (20)
Jüterbog 1 .	100	—	0,75	—	?	?	0,75	—	—	—	—	ja
Teltow 1 . .	150 (Frau 110)	—	—	0,37	—	0,06	0,43	—	—	—	—	—
Teltow 2 . .	150 (Frau 70)	—	—	0,50	—	0,06	0,56	—	—	—	—	—
Westhavelland 2	100—120	—	—	0,37	—	?	0,37 +Garten	—	—	—	—	ja
Ruppin 1 . .	(Frau 40)	200	0,125	{ 0,25	0,04	0,07— 0,12	{ 0,38 0,43 0,28	—	{ 70	—	—	14 (18)
Ost-Briegnitz 1	50 £. 150 (do.)	—	0,75	0,04	ca. 0,16	?	0,96	—	—	—	—	14
Ost-Briegnitz 2	? (Frau £. 50 W. 40)	—	0,18	0,18	0,03	?	0,40	—	—	—	—	14—16 (20) [24]

Ruhhaltung															Brennwert (Gelbent- schädigung)		Kohlen- Ctr. (Torf Mille)	Holz	ebm	Kohlenklasse des Mannes (Golgänger)	Bar- lohn be- käftig- ter Dienst- knechte	M	Lohnklasse derselben	Be- son- dere Be- hält- nisse	Bemer- kungen
Wiese (Weide)	heu- (sonstige Futter-) Deputate	Futter- u. weidbe- freie Kälber	Von der Herrschaft vorgehaltene Kälber	Milchdeputat pro Saug	Deputat an Schafen (Schweinen) (Fleisch) od Gelbentfähigkeit	Widder	Molgelb	Biegen, weiberei	Schweine, weiberei	Gänse, weiberei	Sonstiges Geflügel	Rohlen- Ctr. (Torf Mille)	Holz	ebm	Kohlenklasse des Mannes (Golgänger)	Bar- lohn be- käftig- ter Dienst- knechte	M	Lohnklasse derselben	Be- son- dere Be- hält- nisse	Bemer- kungen					
ha	Ctr.	Stück	St.	1	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.					
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30								
—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	(12)	—	II (I)	150	?	—	—	9: à Ctr. 5 M vom Gut nach Bedarf						
—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(10)	—	II (I)	180	II	Tabak u. Hüben	—	—						
—	(Stroh 10)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(12 M)	—	II (I)	150— 180	?	—	—	—						
0,06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	II (I)	180	II	—	—	—						
freie Zieh- weide	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	II	180— 200	?	—	—	—						
0,06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(30 M)	?	150— 240	?	—	—	—						
Gras- nutzung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	weife- holz	II (I)	150— 210	II	—	—	—						
—	(Tare 30 M)	—	—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	16	?	120— 250	?	—	—	—						
—	8 (+ Stroh)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	?	?	180— 210	?	—	—	—						
—	(Tare 20 M)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II	200— 225	?	—	—	—						
—	(für 2 Ziegen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(3)	—	II (I)	195	II	—	—	—						
0,50	—	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	II	150— 160	II	—	—	—						
—	—	1 (Weide)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	II	150— 175	II	—	—	—						

Tabelle B.

Kreis	Bestellte Arbeitskräfte	Vareinfünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dreihertlohn	Gesamt= auffünfte an	
		brutto	ab Miete oder Pacht	ab Schar= werfer= lohn	netto	Cere= alien	Kar= toffeln	Cere= alien	Kar= toffeln		Cere= alien	Kar= toffeln
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
N.-B. Frankfurt:												
Arnswalde 1 . . .	2½	311,40	—	160	151,4	—	ca. 70	ca. 33	—	—	ca. 33	ca. 70
Soldin 1	1¾	345	—	—	345	—	ca. 100	12,3	—	30	42,3	ca. 100
Soldin 2	2	223	—	ca. 120	103	—	—	7,2	70	69	76,2	70
Königsberg 1 . . .	3	405	—	120	285	—	ca. 100	4	—	70	74	ca. 100
	3	430	—	120	310	—	ca. 100	20	—	—	20	ca. 100
Ostfriesland 1 . . .	1¾	231,3	—	—	231,30	—	ca. 100	13,6	—	16,6	30,2	ca. 100
	1¾	232,25	—	—	232,25	—	—	20	70	4,4	24,4	70
Lebus 1	1¼	352,50	—	—	352,5	—	ca. 20	—	60	32,5	32,5	ca. 80
Lebus 2	1¾	332	—	—	332	}	80	{	—	30	30	80
	2⅓	430	—	120	310							
Guben 2	1¾	350	—	—	350	—	ca. 40	17,2	—	—	17,2	ca. 40
Spremburg 1 . . .	1¾	150	—	—	150	7—10	ca. 80	—	—	ca. 15	ca. 25	ca. 80
	1¾	205— 225	—	—	205— 225							
Ludau 2	1¾	ca. 500	—	—	ca. 500	—	ca. 80	—	—	19,2	19,2	ca. 80
N.-B. Potsdam:												
Prenzlau 1	2	168	—	—	168	—	ca. 60	—	—	72	72	ca. 60
	1	375	—	—	375	—	ca. 60	—	—	—	—	ca. 60
Tempeln 1	2	100	—	—	100	—	ca. 70	ca. 20	—	ca. 30	ca. 50	ca. 70
	1	ca. 400	50	—	ca. 350	—	ca. 50	—	—	—40	—60	ca. 50
Angermünde 1 . . .	2½/10	270	—	?	?	—	ca. 90	—	—	50	50	ca. 90
Angermünde 2 . . .	2	370	—	120	250	—	120	33,1	—	—	33,1	120
	1¼	455	68	—	387	—	+ Zabat 96	—	—	—	—	96
							+ Zabat					
Ober-Barnim 1 . . .	2	386,9	—	—	386,9	—	ca. 15	—	48	34,7	34,7	ca. 63
Nieder-Barnim 1 . .	1⅔	430	—	—	430	—	ca. 80	—	—	ca. 40	ca. 40	ca. 80
Teltow 1	2	800	—	—	800	—	100	—	—	—	—	100
Westhavelland 2 . .	1⅓	513	—	—	513	—	ca. 90	—	—	20	20	ca. 90
Ruppin 1	1¾	320	—	—	320	6	70	—	—	50	56	70
Ost-Priegnitz . . .	2	350	—	—	350	5	60	—	—	50	56	70

Getreide- (bez. Brot-)		Zufauf von		Ver- kauf von Milch und Butter für	Zu- kauf von Fleisch	Ge- schlach- tete Schweine (son- stiges)	Verkauft		Zu- kauf von Brenn- werk	Bemerkungen
Ver- kauf Ctr.	Zu- kauf Ctr.	Futter für	Milch für				Schweine (Schafe und Räiber) Stück	Gänse (son- stiges) Stück		
(für <i>M</i>)	(für <i>M</i>)	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	Stück	(für <i>M</i>)	(für <i>M</i>)		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
—	—	—	—	—	+	?	+	—	+	
—	+	—	—	ja	+	?	+	—	+	
+	—	+	—	—	+	?	+	—	—	Mann, Frau, Kinder, Hofgänger
+	—	+	—	—	+	?	+	—	—	
—	+	—	—	—	+	?	+	—	—	
8 (62)	+	—	ca. 30	—	ja	?	1	8	ja	
2,2 (22)	+	—	—40	—	(ca. 80)	?	(60)	(24)	ja	
—	—	—	ja	—	ja	—	—	—	?	
ja	—	—	ja	—	ja	1	1	—	+	
—	+	—	ja	—	ja	?	?	—	—	
—	+	—	+	—	+	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	+	—	—	
—	+	—	—	—	+	?	—	—	—	
—	+	ja	—	—	+	?	?	—	?	
+	—	—	—	—	+	?	+	—	—	
—	ja	—	—	—	+	?	?	—	ja	
+	—	+	+	—	+	?	?	—	ja	
—	ja	+	ja	—	ja	—	—	—	ja	
20-25 (120-150)	3-4 (15-20)	—	—	—	ja	?	?	?	—	
{ Tabat 180 M }	ca. 25	—	+	—	ja	ja	ja	?	—	
		—	—	ja	—	(= 20) (+ 1 Schaf)	(= 18)	+	ja	
ca. 12-15	ca. 20	—	ja	—	ja	?	+	?	ja	
ja	—	+	ja	—	ja	?	—	—	+	
—	ja	—	+	—	ja	?	—	—	+	
—	ja	—	ja	—	ja	?	1	—	ja	
+	—	+	12	—	120	—	—	—	+	
+	—	—	—	—	+	?	1-2	—	+	

eine Wiesenanweisung (Gesamtertrag 10 Ctr. Heu), so daß sie 2 Ziegen und 2 Schweine halten können; Arzt und Apotheke frei; Kielemarken im Fall der Zufriedenheit erstattet.

3. Freie Tagelöhner.

Im Jahre 1849 war die Lage der grundbesitzenden Tagelöhner, Häusler und Bädner, in der Mark überall da eine befriedigende, wo sie Handwerker waren oder sonst durch Fuhren, bei Torfgräberei, Mergeln u. Affordverdienst für qualifizierte Leistungen erhalten konnten. Zur gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeit auf benachbarten Gütern scheinen sie meist nicht gegangen zu sein; die Kolonisten der Neumark gingen schon damals regelmäßig als Schnitter nach auswärts und überließen der Frau die Wirtschaft. Die Lage der besitzlosen Einlieger dagegen wurde überwiegend als höchst unsicher geschildert; sie erhielten von den Bauern, bei denen sie gegen die Verpflichtung zur Erntehilfe wohnten, nur in der Ernte und (nicht überall) beim Dreschen Arbeit, nach Neujahr nicht mehr; Kartoffelland wurde ihnen meist auch nicht mehr gegeben, und sie waren so bei sehr schwankendem Einkommen auf den Ankauf der nötigen Lebensmittel angewiesen.

Als Lohnsätze waren damals angegeben:

Kreis	Männer		Frauen		Affordverdienst	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter	Männer	Frauen
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
Friedeberg . . .	—	—	—	—	15	—
Lebus	6—7 $\frac{1}{2}$ (mit Kost 5)	5	4—5	3 $\frac{1}{2}$	15—20	—
Königsberg . . .	—	—	E 5—6 (mit Kost 2 $\frac{1}{2}$)	—	12—15	—
Ober-Barnim . .	10	7 $\frac{1}{2}$	4, E 5	4	12—15	—
Ruppin	—	—	—	—	bis 25	—
Westprieignitz . .	7 $\frac{1}{2}$ —10	6 $\frac{1}{4}$ —7 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—

Der Morgen zu mähen kostete im Kreise Lebus damals 5 Sgr.; es wurden bis zu 4 Morgen vom Mann gemäht. —

Der früher erheblichere Verdienst aus der Handweberei hatte schon damals nachgelassen.

Für das Jahr 1873 ergab die v. d. Goltzsche Enquete folgende Lohnsätze in Durchschnitten:

(S. Tabelle S. 682.)

In den nordwestlichen Kreisen war ersichtlich die Lohnsteigerung nicht besonders bedeutend, aber der erhebliche Fortschritt zeigt sich auch hier darin, daß die Löhne von 1849 nur Saisonlöhne waren. Im übrigen war zweifellos, außer Teilen der Lausitz, die Hebung des Lohnniveaus eine sehr beträchtliche.

Nach den jetzigen Berichten stellt sich das Lohnniveau unbefestigter Arbeiter bei dauernder Beschäftigung wie folgt:

	Männer			Frauen		
	im Som- mer	im Win- ter	Jahres- durch- schnitt	im Som- mer	im Win- ter	Jahres- durch- schnitt
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
I. N.-B. Frankfurt.						
1. Neumark (Kr. Arnswalde, Soldin, Königshagen, Landsberg a. W., Friedeberg, Ost- und West-Sternberg) . . .	1,61	1,16	1,38	1,15	0,76	0,95
2. Kr. Züllichau, Kroppen . .	1,50	1,00	1,25	0,70	0,50	0,60
3. Kr. Lebus	1,50	1,30	1,40	1,00	0,80	0,90
4. Niederlausitz (Kr. Guben, Sorau, Rottbus, Spremberg, Kalau, Lübben, Ludau)	1,43	0,91	1,17	0,84	0,54	0,69
II. N.-B. Potsdam.						
1. Nordkreise (Kr. Prenzlau, Templin, Angermünde, Ober-Barnim)	1,92	1,24	1,58	0,95	0,55	0,75
2. Umgebung Berlins (Kr. Nieder-Barnim, Teltow, Beeskow = Storkow, Ost- havelland)	1,99	1,44	1,71	0,84	0,54	0,69
3. Südwesten (Kr. Jüterbog, Belzig)	1,50	1,00	1,25	1,00	0,60	0,80
4. Nordwesten (Kr. Westhavel- land, Ruppin, Ost- u. West- preignitz)	1,85	1,25	1,55	1,08	0,63	0,85

Nach wie vor ist der Lohn in den an Schlefien grenzenden südlichen und südöstlichen Kreisen am niedrigsten. Die Fortschritte des Lohn-

Kreis	1. Männliche Tagelöhner				2. Weibliche Tagelöhner				Vfford- verdienst pro Tag		Natu- ralien da- neben Tage Tshr.
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		Männer	Frauen	
	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.	ohne Kost Sgr.	mit Kost Sgr.			
N.-B. Frank- furt											
Königsberg N.M.	18,1 (25)	9,3 (14,2)	10,8 (10,6)	5,8 (7,3)	9 (10,1)	5,5 (6,7)	6,3 (6,3)	4 (4)	22,2	10,7	1: 4,9, 2: 3,7
Soldin	13,3	—	13,3	—	10,7 (10)	—	10,7 (5)	—	—	—	1: 1
Friedeberg . .	18,7 (20)	11,2 (15)	12,8 (12,5)	10 (8,7)	10 (10)	5 (6)	7,1 (7)	4 (4)	22,5	—	
Landesberg . .	12,5 (12,5)	5,5 (5,5)	8,5 (8,5)	5,5 (5,5)	9 (9)	4,5 (4,5)	6 (6)	4,5 (4,5)	27,5	22,5	
Züllichau . . .	17,5 (25)	—	10	— (8,7)	7	—	3,5	—	25	18	
Kroffen	16,2 (17,5)	—	12,5 (12,5)	—	7,5 (8,7)	—	6	—	23,7	11,2	
Guben	9,8 (15)	—	7,5 9	—	5 (7,5)	—	4 (6)	—	15	8,3	
Lübben	10 (15)	—	6	—	6,5 (7)	—	4,5 (5)	—	20	9	
Ludau	15 (20)	10 (12,5)	12,5 (12,5)	7,5 (5)	8,7 (8,7)	—	6,7 (7,5)	—	20	12,5	
Kalau	11,2 (17,5)	—	8,7	—	6,2 (8,7)	—	4,5 (5)	—	25	—	
Sorau	12,5 (12,5)	—	10 (10)	7,5 (7,5)	7 (7,5)	—	7 (7,5)	4,5 (6)	17,5	9	
N.-B. Pots- dam											
Brenzlau	22,2 (24,3)	13,8 (16,2)	9,7 (11,2)	6,2 (7,1)	12,5 (13,1)	7,5	— (6,8)	—	23,1	13,7	1: 1,5
Templin	15 (18,7)	9,2 (10)	12 (11,5)	6,1 (5)	8,1 (10,1)	—	6,4 (6,8)	—	30	16,7	1: 3,7, 2: 2,2
Nieder-Barnim	15	12,5	12	11,2	9,2 (13)	—	9,2 (13)	—	25	15	
Teltow	23,7 (25)	17,5 (18,7)	15,6 (16,2)	9,3 (10)	11,2	6,2	8,7	5	37,5	16,2	
Füterbog	10	5 (15)	7,3	4	6,8	— (10)	4,5	—	18,4	12,1	1: 3,5
Ostprignitz . .	17,5 (21,2)	—	11,2 (10)	—	— (12,5)	—	—	—	26,8	—	
Westprignitz .	13,7 (20)	—	9,3 (11)	—	11,2 (12,1)	—	6,8 (8,7)	—	21	—	

niveaus sind aber ersichtlich da am erheblichsten bzw. überhaupt nur da vorhanden, wo dasselbe bisher zurückgeblieben war, speciell in der Lausitz und im Südwesten. In den mittleren und nördlichen Kreisen kann von einer bedeutenden Steigerung kaum gesprochen werden. Wo Lohnsteigerung eintrat, hat sie also auch hier wesentlich den Charakter der Lohnausgleichung. —

Die jetzt geltenden Akkordsätze und die Angaben der Berichte über die Höhe der Akkordverdienste sind in der Tabelle (S. 684 f.) zusammengestellt. Das alte Anteilsverhältnis bei der Getreideernte, früher eine Eigentümlichkeit des Dreschgärtner- und Instverhältnisses, hat sich in der Neumark und auch in anderen Teilen der Mark für die Akkord-schnitter, welche teils aus den benachbarten Dörfern herangezogen werden, teils von der Gegend des Oderbruchs aus seit Anlage der dortigen Kolonien auf Wanderarbeit gehen, erhalten. Den Leuten wird Scheunenraum und Tenne zum eigenen Ausdreschen des Getreides angewiesen; es ist für sie naturgemäß, wenn sie nicht in der unmittelbaren Nachbarschaft ansässig sind, meist sehr schwierig, das Getreide zu bewerten. Näheres ist darüber nicht angegeben.

Im übrigen müssen bei Erörterung der Verhältnisse der freien Arbeiter die einzelnen Teile der Provinz: die Neumark, die Südostkreise, die Lausitz, die südlich und bei Berlin gelegenen Kreise und der Rest im Norden und Nordwesten, gesondert betrachtet werden. Leider liefern die Berichte nur ein unvollständiges Bild.

Zunächst sind die darin enthaltenen, auch hier recht lückenhaften Angaben über die Kosten von Wohnung, Ackerland und über den Grundbesitz der Arbeiter nachstehend tabellarisch zusammengestellt:

(S. Tabelle S. 688.)

Im einzelnen ist dazu zu bemerken:

In der Neumark und im Sternberger Distrikte ist ein ständig beschäftigter freier Arbeiterstand eigentlich nicht vorhanden. Die von den Berichten unter dieser Bezeichnung behandelten Leute sind überwiegend die im vorigen Abschnitt behandelten, auf Gelblohn und Akkordsätze engagierten Kontraktarbeiter, welche in der Mitte zwischen den in Pommern und sonst vorkommenden Gelbstüblern und dem in Posen herrschenden Kontraktarbeiterverhältnis stehen. Die Berichte behandeln sie um deswillen häufig als freie Arbeiter, einmal weil das gleiche Verhältnis auch ohne Kontrakt in der Weise vorkommt, daß dem Manne Wohnung gewährt, daneben ein Stück Acker zum Auffahren

Kreis	Getreide =							Wiesenmähen pro ha \mathcal{M}	Kleemähen pro ha \mathcal{M}	Kar =	
	Ernten		Mähen u. Binden pro ha \mathcal{M}	Mähen		Ha- den pro Ton- ne \mathcal{M}	Dre- schen pro Ton- ne \mathcal{M}			Pflanzen pro ha \mathcal{M}	Einnichten pro ha \mathcal{M}
	Anteil	bis in die Mandel pro ha \mathcal{M}		Win- terung pro ha \mathcal{M}	Som- merung pro ha \mathcal{M}						
Soldin 1. . . .	$\frac{1}{16}$ - $\frac{1}{17}$	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Soldin 2. . . .	—	—	Winte- rung 3,50 Somme- rung 3 Erbsen 1,75	—	—	—	—	—	1,20	—	—
Königsberg N. M.	$\frac{1}{17}$	—	—	—	—	—	—	3	3	20	20-25
Landsberg a. W.	$\frac{1}{16}$	8-9	9-10	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostfriesland . . .	—	9-10	—	6	—	—	—	4	—	—	—
Westfriesland 1 . .	auf der Höhe $\frac{1}{16}$ im Bruch $\frac{1}{18}$	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Westfriesland 2 . .	$\frac{1}{16}$ - $\frac{1}{20}$	12-15	—	4-6	—	—	—	4-6	—	—	—
Krossen 1. . . .	—	—	—	4-6	3-5	—	—	—	—	—	—
Lebus 1. . . .	$\frac{1}{16}$ - $\frac{1}{17}$	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Lebus 2. . . .	$\frac{1}{17}$	—	—	5	2,40	—	—	3,80	—	—	—
Guben 2. . . .	—	4-6	—	—	—	—	—	5-6	Lupi- nen 4-6	—	—
Rottbus 2	—	8-12	—	—	—	—	—	—	4-6	—	—
Spremberg 1 . . .	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Spremberg 2 . . .	—	—	—	3-5	—	—	—	—	—	—	—
Lübben 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Ludau 1. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludau 2. . . .	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Prenzlau 1. . . .	$\frac{1}{17}$	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Templin 2	—	—	—	10-12	—	—	—	4-6	—	—	—
Angermünde 2 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

t o f f e l =		R ü b e n =						Fabrikbearbeitung, Anteil am Erlöse	1 Kuh warten, füttern, melken pro Jahr	Akkordverdienst pro Tag	
Ernte		Be- arbei- tung pro ha	Ernte		Sack pro ha	Ver- ziehen pro ha	Männer			Frauen	
pro ha	pro Ctr.		pro ha	pro Ctr.							pro ha
M	M	ha	M	M	M	M	M	M	M		
—	12 ¹ / ₂ —20	—	—	—	—	—	—	—	2,50—4	2,50—3	
—	10—11	—	—	—	—	—	—	—	2	1,50	
—	—	—	30—36	—	—	—	2/5	—	Mähen 2—2,50	0,80—3	
—	15—20	—	—	—	—	—	—	—	2,50—3	2—2,50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	—	—	—	—	—	—	—	—	2,50	2,50	
32	—	—	40—50	—	4—6	—	—	—	3—3,50	2—3	
—	6 ¹ / ₄ —12 ¹ / ₂	—	—	2 ¹ / ₂ — 3 ³ / ₄	—	—	—	—	—	—	
—	10—14	—	12—14	—	2,50— 3,50	—	—	—	2—3	1,50—2,50	
—	10—11	—	—	—	—	—	—	—	2	1,50—2	
—	10—30	—	—	—	—	—	—	—	1,50—2	1—2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,50	—	
—	10—20	—	—	—	—	—	—	—	1,50—3	1—2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2—2,50	—	
10—30	—	—	—	—	—	—	—	—	1,50—2	1,25—1,75	
15	—	—	—	—	—	—	—	—	3—4	2—2,50	
—	10—14	100		—	—	—	—	—	—	—	
10—20	—	—	—	—	—	—	—	—	2,50—3 5—6	—	
—	—	100—120		—	—	—	—	—	—	1,50	

Kreis	Getreide =							Wiefenmähen	Kleemähen	Kar =			
	Ernten		Mähen u. Binden	Mähen		Gar- fen	Dre- schen pro Ton- ne			pro ha	pro ha	pro ha	pro ha
	Anteil	bis in die Mandel		Win- terung	Som- merung								
Ober-Barnim . .	—	—	—	4—6	—	—	—	—	—	—	—		
Nieder-Barnim 1	1/16	14	—	—	—	—	15	—	—	—	—		
Nieder-Barnim 2	—	—	6—8	—	—	—	—	4—5	—	—	—		
Beeskow-Stor- fow 1	—	—	—	3	—	—	—	4—5	—	—	—		
Beeskow-Stor- fow 2	—	8—8,50	—	6	—	—	—	—	—	—	—		
Süterbog	—	—	—	5—6	—	—	—	5—6	—	—	—		
Belzig	—	—	—	4,8—6	—	—	—	—	—	—	—		
Teltow 2.	—	Winte- rung 7 Somme- rung 6	—	—	—	—	—	4	—	—	—		
Osthavelland 2 .	1/16—1/18	—	—	6—10	—	—	—	—	—	—	—		
Westhavelland 1.	—	6—9	—	—	—	—	—	4	4	—	—		
Ruppin 1	—	—	—	—	—	—	—	4,40	—	—	—		
Westprignitz 1 .	—	Winte- rung 7 Somme- rung 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Westprignitz 2 .	—	—	—	6—12	—	—	—	—	—	—	—		

Kartoffel =		Rüben =						Zubereitung, Anteil am Erlöse	1 Kuh warten, füttern, melken pro Jahr	Aufordverdienst pro Tag	
Ernte		Be- arbei- tung pro ha	Ernte		Hacken pro ha	Ver- ziehen pro ha	Männer			Frauen	
pro ha	pro Ctr.		pro ha	pro Ctr.							
<i>M</i>	<i>℔</i>	pro ha <i>M</i>	pro ha <i>M</i>	<i>℔</i>	pro ha <i>M</i>	pro ha <i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>			
—	6¼—12½	48	48	—	—	—	2/5	—	1,50—2,50	Rübenarbeit 1—1,50 Kartoffelernte 1,50—2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Mähen 4—6 Dreschen 3—5	℔ 2—4 Dreschen 1½—4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2—3	1—2	
—	13⅓	—	—	—	—	—	—	—	1,50—1,80	0,70—0,80	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,50—4,50	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Getreideernte 3—4, Wiesen- mähen 2	Ernte 3 Kartoffelernte 2—2,50	
—	10—30	—	—	—	—	—	—	—	Mähen 3—4,50	1,50—2,50	
—	14	—	50	—	—	—	—	—	Wiesenmähen 2,50—2,75	Kartoffelernte 3—4	
—	12—24	—	36—52	—	—	—	—	34—38 (davon 2—3 <i>M</i> Na- turalien)	Getreideernte 4,50 zuf. 3—5	1,50—2,50	
—	—	—	100—150	—	—	—	—	—	Getreide- mähen 2,50	Kartoffelernte 2,50	
—	24—36	—	—	—	—	—	—	—	Getreideernte 5 zuf. Wiesenmähen 2,50	Kartoffelernte 3,50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5—6 zuf.	—	
—	15—50	—	80	—	—	—	—	—	Getreide- mähen 3—4 Rübenbau 2—3	Kartoffelernte 2	

Kreis	1. Einlieger										2. Grundbesitzer					Tageslöhner		Übrige Stadt	
	Mann		Frau		Möbning		Partoffelant.		Umfang		Baugaufw.		Mann		Frau		ha	a	
	Mt- beits- tage	Ein- kom- men %	Mt- beits- tage	Ein- kom- men %	ge- lei- stet Tage	ge- lei- stet %	für	ge- lei- stet Tage	ge- lei- stet %	ha	Stückzahl	Wert	Mann	Frau	Ein- kom- men %				
M.-S. Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solbin 1.	—	800—950	—	—	—	—	25 a	—	45	0,25—0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	60—90
Solbin 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25—1	ja 1/2 bei Gebortes	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	bis 5	verfallen	—	—	—	—	—	—	—	40—60
Wessferrberg 1.	—	—	—	—	—	—	75 a	60 Jhr. + 60 J.	—	1	?	—	—	—	—	—	—	—	—
Wessferrberg 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25—1	bis 1 ha	—	—	—	—	—	—	—	—
Rebus 1.	300	390	ca. 40	60	frei	—	25 a	—	18—30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Guben 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottbus 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25—2	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
Spremberg 1.	—	—	—	—	—	—	25 a	—	6—16	1	1/4 bei Korn- bedarfes	—	—	—	—	—	—	—	—
Spremberg 2.	—	—	—	—	—	—	25 a	—	20	1—2,5	in folgenden in Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—
Silben 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3—4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stüda 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25—0,75	nichts (?)	—	—	—	—	—	—	—	0,1—0,2
M.-S. Potsdam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempin 1.	300	ca. 400	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beeton-Stor- tow 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müggelinde 2.	300	405	—	—	50	25 a gebingt 1 ha Saub für 1 Güdre Dung	—	18	12—40	0,75	nur Kolo- nntaoren	—	—	—	—	—	—	—	0,25—0,30
Süterbog	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
Süpergnik 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
Mefferrignik 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5—2	Strotoren	—	—	—	—	—	—	—	0,50—0,80

feines Düngers gegeben und er im übrigen regelmäßig zu den üblichen Lohnsätzen beschäftigt wird. Es kommen ferner ganz gleichartige, auf einem Kontrakte beruhende Arbeitsverhältnisse vor auch mit grundbesitzenden Leuten, welche also nicht auf dem Gute wohnen, und aus diesem Grunde von dem Referenten trotz des Kontraktes als „freie“ Arbeiter angesehen werden.

Unter die erstere Kategorie fällt das Verhältnis, welches aus dem Kreise Soldin (1) berichtet wird: bei 1,75—2 Mk., im Winter 1—1,30 Mk. Lohn erhält der Mann pro Woche 12,5 kg Kartoffeln geliefert, ferner freie Wohnung und Brennwerk, dazu kann er 25 a gedüngtes Kartoffelland für 45 Mk. pachten und arbeitet die Pacht in der Kartoffelernte ab. Irgend ein ihn bindender Kontrakt besteht nicht. Die Frau erhält bei 1—1,50 Mk. bzw. 80 Pf. Lohn dasselbe. Anderwärts im gleichen Kreise erhält — ein der zweiten Kategorie näher stehendes Verhältnis — ein offenbar grundbesitzender Arbeiter neben 2—2,25 Mk. Lohn im Sommer und 1—1,25 Mk. im Winter, Brennwerk (10 Mille Torf), 14 Ctr. Kartoffeln, 25 Ctr. Heu, 12 kg gehecheltes Flachss, freie Fuhren, 60 □Ruten Kunkelland. Die Frau arbeitet ebenfalls im Tagelohn (80 Pf. bis 1 Mk. bzw. 50 Pf.) und erhält Brennwerk (3 Mille Torf), 8 Ctr. Kartoffeln, 7 kg Flachss. Das eigene Land ist $\frac{1}{4}$ —1 ha groß. Die beiden Arbeitsverhältnisse — Frau und Mann — gehen juristisch vollkommen selbständig nebeneinander her, aber ersichtlich ergänzen sich die Naturalien. Bemerkenswert ist, daß nur Kuhfutter und Kartoffeln gewährt werden, Brotkorn muß die Familie zukaufen: immer wiederholt sich das Hindrängen derartiger geldwirtschaftlicher Arbeitsverhältnisse auf den Kartoffelkonsum. — Im Kreise Königsberg i. N. ist insofern die Thatsache, daß es sich um ein Arbeitsverhältnis einer Familie handelt, zum Ausdruck gelangt, als den Frauen neben dem Lohn Naturalien nicht gegeben werden, „weil sie die Ehefrauen der Tagelöhner sind“. Die Landanweisung ist dort wesentlich größer — $31\frac{1}{4}$ a Kartoffelland, $6\frac{1}{4}$ a Wiese — dazu wird an Stelle der alten Erntemandel das sonst namentlich in Schlefien vorkommende „Erntegetreide“, hier 3 Ctr. Roggen und 7 Ctr. Stroh, gegeben. Ein Kontrakt existiert nicht; die Arbeiter wohnen in eigener oder gemieteter Behausung und „halten sich durch die Gewährung von Land für den Sommer für gebunden“. Vergleicht man das Budget mit dem der Drescherfamilien und der Deputatknächte, so stellt sich die Relation wie folgt:

	Woh- nung	Cerealien		Kartoffel- land		Viehfutter		Arbeitskräfte zu stellen:	Frau	Kind	Bar- einkommen		
		Deputat Ctr.	Dreibe- lohn Ctr.	a	Ertrag Ctr.	Wiese a	Weide		Tage	Tage	Brutto M	ab Schät- werter M	Netto M
1. Drescher. .	frei	4	ca.60	50	160	12,5	} Strabentorfen	2	75	60	415	90	325
2. Deputat- knecht . .	frei	20	—	50	160	12,5		2	75	60	430	90	340
3. FreierTage- löhner . .	—	3	—	31	100	12,5		1	75	60	535	—	535

Um die Frau zur Arbeit zu bestimmen, ist für alle Kategorien der Lohnsatz so festgesetzt, daß die Frau, wenn sie über 60 Tage arbeitet, 1 M., sonst 75 Pf. pro Tag erhält.

Im Kreise Friedeberg wird, wiederum der ersten oben erwähnten Kategorie entsprechender, neben 15½ kg Kartoffeln pro Woche nur 1 Ctr. Roggen und 1 Ctr. Erbsen pro Jahr gegeben, ebensoviel der Frau.

Im Kreise Landsberg a. W. (2) ist das Verhältnis durch Kontrakt mit beiderseitiger Pflicht, Arbeit zu geben und zu nehmen, festgesetzt und schon im vorigen Abschnitt erwähnt. — Im Kreise Weisternberg erhalten die Arbeiter vom Bauer gegen Arbeitsverpflichtung (s. Tabelle) $\frac{3}{4}$ ha Land zu Roggen und Kartoffeln. Sie kaufen ca. 12 Neuschffel Roggen zu, wenn sie keine Gelegenheit finden, gegen Anteil zu dreschen. Im Kreise Lebus (1) pachten die freien Arbeiter zu den 25 a, welche sie zugewiesen erhalten, noch 50 a gegen 10—30 M. dazu. Frauen und Kinder arbeiten selten, der Mann verdient bei 300 Arbeitstagen à 1,15 und ca. 45 M. Mehrverdienst in der Getreide- und 60 M. in der Kartoffel-ernte 450 M.; das Land wird ihm frei geackert, Holz frei angefahren. — Anderwärts wird dort (2) nur etwas Erntegetreide gewährt.

In der Lausitz gehen die freien grundbesitzenden Arbeiter teils gegen Gewährung von Weide, teils gegen Bestellung ihres eigenen Ackers mit den Gutsgespannen zeitweise auf dem Gut gegen Tagelohn auf Arbeit. Anderen wird ohne Kontrakt, nur gegen die Verpflichtung, regelmäßig auf Arbeit zu kommen, Land und eventuell Wohnung gewährt; auch kommt es häufig vor, daß freie Arbeiter im Akford dreschen.

In der Uckermark wird den freien Arbeitern, die in den Dörfern wohnen, mehrfach Land, Heu und Kost neben dem Tagelohn gewährt,

eventuell auch auf vereinzelt gelegenen Gütern Nachtlager oder eine Wohnung gegen Miete. Regelmäßig findet sich die Gewährung von 1 Morgen (25 Mr) zu Kartoffeln.

Im Nieder-Oberbruch wird Mietsentschädigung, daneben Brennwert, Kartoffelland und Kartoffeldeputat gegeben.

Die Gewährung freier Wohnung und von Kartoffelland findet sich auch im ganzen übrigen Regierungsbezirk bei den Gütern, welche nicht in der unmittelbaren Nachbarschaft von Dörfern liegen, als Regel. Den im Dorfe wohnenden Einliegern und Mietern wird im Kreise Ostprienitz (1) ihr Dung auf Gutsacker zu Roggen und Kartoffeln gefahren, daneben Kuhweide und Grasnutzung von $\frac{2}{3}$ Morgen gewährt; sie arbeiten dafür — Mann und Frau — für je 75 Pf., der Mann Sommer und Winter, die Frau im Sommer zeitweise, ohne Kontrakt. Der Lohnverdienst beträgt 232,50 (Mann), und 71,25 (Frau) gleich 303,75 Mk. Wo die Güter kein Land abgeben, pachten sich die Leute solches zu Kartoffeln von den Bauern.

Aus dem Kreise Ostprienitz wird berichtet, daß die Leute von den Bauern Wohnungen nur zum Preise von 45—50, von den Gütern inkl. Land zu 46, die Wohnung allein für 14—18 Mk. vermietet erhalten, — wiederum ein Beleg für die schon früher festgestellte Thatsache, daß die Bauern die besitzlosen Arbeiter auch als Mieter auszubeuten geneigt sind, während der Großgrundbesitz nur billige und namentlich sichere Arbeitskräfte erstrebt. — Die grundbesitzenden Arbeiter stehen sich nach dem gleichen Bericht oft um deswillen schlecht, weil sie Schuldenzinsen von ihrem Besitztum zu zahlen haben. Im Kreise Westprienitz beträgt das „ohne besondere Abmachung“, d. h. ohne Kontrakt als selbstverständliches Korrelat der Thatsache, daß eine Familie auf dem Gut zu den üblichen Löhnen Arbeit nimmt, gegebene Gartenland 10—15 a, daneben wird noch 0,5—1 ha Land je nach Abrede unter Anrechnung auf den Lohn gegeben. Diese Arbeiter sind auch am Dreschen im Anteil beteiligt. Die Kontraktarbeiter stehen hier genau so wie die sog. „freien“, d. h. die Thatsache der Beleihung mit Land wirkt wirtschaftlich genau so, als ob die entsprechende juristische Bindung dazugetreten wäre. — Es scheint, als ob die Thatsache des Fehlens dieser juristischen Form den Arbeitern subjektiv nicht gleichgültig, sondern erwünscht ist. Die praktische Konsequenz würde da, wo die Kontraktarbeiter der Gefindeordnung unterstehen, — was in der Mark nicht der Fall ist, — die Unanwendbarkeit der Bestimmungen dieser letzteren, speciell der Zwangsrückführung, sein.

Die freien Tagelöhner sind in der Provinz durchweg in der zweiten Lohnklasse der Invaliditäts- und Altersversicherung.

4. Wanderarbeiter.

Die starke Abwanderungsbewegung — Sachfengängerei — deren Zentrum von jeher der Neke-, Warthe- und Oderbruch und die Gegenden mit starkem Kleinbesitz östlich der Oder waren, ist hier nicht eingehend darzustellen, und ergeben sich auch aus den Berichten keine neuen Züge darüber.

Fast die ganze Mark wird noch jetzt zur Ernte mit Schnittern aus dem Warthebruch versorgt. Neuerdings kreuzt sich damit die Heranziehung russischer Arbeiter, welche an vielen Orten begonnen hat und im Zunehmen begriffen ist. So ist die Neumark, der Herd der Abwanderung, zugleich das Ziel einer periodischen Zuwanderung aus Ost- und Westpreußen, Schlesien, Posen, Rußland, — vorwiegend zum Hackfruchtbau, aber auch außerhalb der Gegenden, welche Rüben bauen. In den Niederungsgegenden überwiegt die Abwanderung, auf der Höhe des Sternberger Distriktes die Zuwanderung, aber es trifft — so im Kreise Friedeberg, Soldin, auch starke Zu- mit starker Abwanderung zusammen. In den Kreisen Züllichau und Kroffen ist die Abwanderung überwiegend, im Kreise Lebus wurden zur Getreide- und Kartoffelernte Arbeiter von auswärts bezogen; ebenso in den Kreisen Guben und Kottbus an mehreren Stellen, während sonst die Wanderbewegung von und nach der Niederlausitz keine bedeutenden Dimensionen anzunehmen scheint; nur die Gegend des Spreewaldes liefert Wanderarbeiter in erheblicher Zahl.

Die ganze Uckermark zieht im Sommer Wanderarbeiter teils als Kartoffelbuddler (Kallies, Kreis Dramburg, Pommern), teils als Schnitter oder zu allen Arbeiten aus Pommern, Ostpreußen, neuerdings auch Rußland heran. Die Kreise in der Nachbarschaft Berlins haben neben definitivem Abzuge dorthin auch periodische Abwanderung zu den verschiedensten Arbeiten nach dort zu verzeichnen; sie ziehen ihrerseits Arbeiter aus der Neumark und Posen heran. Die südlichen Kreise beziehen neuerdings gleichfalls mehrfach ost- und westpreussische Schnitter. — Die Kreise Ost- und Westhavelland beziehen zum Hackfruchtbau und zu allen Erntearbeiten Arbeiter aus dem Warthebruch und allen östlichen Provinzen, jetzt auch mehrfach Russen. Ähnlich ist es im Kreise Ruppín, wohin auch schon Galizier bezogen worden sind, während von dort Arbeiter nach Mecklenburg wandern. Aus der Priegnitz, welche gleichfalls

aus dem ganzen Osten Wanderarbeiter beschäftigt, findet eine periodische Abwanderung in erheblichem Umfange nicht statt. —

Über die wesentlichen Verhältnisse dieser Arbeiter sind die vorhandenen Angaben in der Tabelle (S. 694) zusammengestellt.

Über die Wohnungsverhältnisse der Wanderarbeiter erhellt aus den Berichten meist nichts. Im Kreise Angermünde (2) wird die Unterkunft als „Massenquartier ohne Bett“ bezeichnet. Als Kost erhalten sie mehrfach nur Kartoffeln, oft anscheinend einfach „nach Bedarf“.

Im Kreise Templin (2) erhält jede Person wöchentlich 12,5 kg Kartoffeln, der Vorscheiter pro Woche 2 Brote, $\frac{1}{2}$ kg Butter, 1 l Branntwein. Ebenso werden im Nieder-Oderbruch und im Kreise Ruppin für die Woche 12,5 kg Kartoffeln gegeben und im Kreise Nieder-Barnim 8 Ctr. für 8—9 Monate. Dazu wird freie Her- und Rückreise gewährt.

Den Hauptverdienst der Landsberger Schnitter macht der bei ihnen historische Ernteanteil, die je nach Stand der Früchte meist 16. bis 18. Mandel, aus. Im übrigen suchen die Leute möglichst im Afford zu arbeiten, Kontrakte, die nur auf Tagelohn lauten, nehmen sie nicht. Die Warthebrücker beziehen gelegentlich erhebliche Verdienste, in der Ernte bis zu 6 Mk. pro Tag und Pajch (Mann und Frau).

Schlussbericht über die Provinz Brandenburg.

Die Provinz — über deren Verhältnisse Generalberichte nicht vorliegen — giebt, da alles Wesentliche vorstehend zur Erörterung gelangt ist, zu eingehenden Bemerkungen keinen Anlaß.

Der Nahrungsstand ist in den nördlichen und nordwestlichen Kreisen: westliche Neumark, Uckermark, Priegnitz, demjenigen von Pommern und Mecklenburg offenbar angenähert; es bewegt sich der Cerealienkonsum der Durchschnittsfamilien um ca. 30 Ctr., teilweise auch etwas mehr. Nach Süden zu sinkt er; es fehlt aber die Vergleichbarkeit schon deshalb, weil die Kuhhaltung hier regelmäßig mangelt und deshalb ein Minus an Cerealien noch ungünstiger ins Gewicht fällt. Der Bedarf an Brotkorn bewegt sich in den besseren Kreisen um 20 Ctr.

Naturgemäß steht ein großer Teil der Provinz unter dem Einflusse Berlins; namentlich die Ständigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung wird dadurch vermindert; in zunehmendem Maße wenden sich in der größeren Nähe der Hauptstadt die Kinder anderen Erwerbs-

Kreis	Zeitdauer des Bezuges	Zweck des Bezuges	Ort des Bezuges	Sommerlöhne dieselbst bei zeitwei- fer Beschäftigung				Gewährungen an die				
				Männer		Frauen		a) Naturalien				
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Woh- nung Tage	Feuerung Tage	Kost pro Tag	sonstige, Tage	sonstige, Tage
				₤	₤	₤	₤	₤	₤	₤	₤	₤
Soldin 2 . . .	7 ¹ / ₂ Monate	alle Arbeiten	Warthebruch	—3	—	—	—	ja	ja	—	etwas	
Weststernberg 2	Frühjahr 10, Ernte, Herbstarbeiten 6 Wochen	Feldbestellung, Ernte, Rübenarbeit	Ststernberg	—	1,5	—	—	Sommer 2	ja	—	Kartoffeln pro Sommer 10	
Lebus 1 . . .	Frühjahr, Sommer, Herbst	alle Arbeiten	Warthebruch, Ostpreußen, Posen	—	—	—	—	ja	ja	—	Kartoffeln	
Brenzlau . . .	1./IV.—1./XI.	Ernte, Rüben- u. Kartoffelarbeit	Landsberg a. W., Ostpreußen	—3	—	—	—	ja	ja	—	—	
Templin 1 . . .	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	Ostpreußen	—	—	—	—				ca. 0,9 pro Tag	
Templin 2 . . .	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	Warthebruch	—	—	—	—	ja	ja	—	12,5 kg Kartoffeln = 0,3 pro Woche	
Angermünde 1.	1./IV.—1./XII.	alle Arbeiten	Warthebruch, Westpreußen, Rußland	—	—	—	—				0,7 pro Tag	
Angermünde 2.	1./IV.—1./XII.	alle Arbeiten Kartoffel- ernte Feld- bestellung Getreide- ernte Kartoffel- u. Rüben- ernte	Ost- u. Westpreußen	—	—	—	—	8 Monate 5 ja	—	0,50-0,60	Reise 20—25	
a) 9 Wochen	Posen		—	—	—	—	—	ja	—	—	—	
b) 5 Wochen	Getreide- ernte		—	—	—	—	—	0,85	(?)	—	0,35 pro Woche	
c) 6-7 Wochen	Kartoffel- u. Rüben- ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nieder-Barnim	Sommer	alle Arbeiten	?	—	—	—	—	ja	ja	—	Kartoffeln (0,30 pro Woche)	
Beeskow = Storkow	Herbst	Ernte- arbeit	?	—	—	—	—	ja	ja	—	0,1—0,15 pro Tag	
Jüterbog . . .	15./III.—15./XI.	alle Arbeiten	Ost- u. Westpreußen	—	—	—	—				0,75 pro Tag (?)	
Teltow	?	?	Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Westhavelland 1	1./IV.—1./XI.	alle Arbeiten	Warthebruch	—3	—	—	—	ja	ja	—	Kartoffeln	
Ostpriegnitz . . .	Sommer u. Herbst	alle Arbeiten	Warthebruch, Posen, Rußland, Galizien	—	—	—	—	?	Holz	—	Kartoffeln, Milch	

Wanderarbeiter			Einheimische Arbeiter. Sommerlöhne bei dauernder — (zeitweiser) — Beschäftigung							Abwan- derung einhei- mischer Arbeiter nach:
b) Lohnsätze			Männer		Frauen		Afford- verdienst pro Tag	Kost pro Tag taxiert		
Tagelöhne		Pauschal- und Afford- verdienste	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost				
Männer	Frauen		M	M	M	M	M	ℳ		
1,7, & 2	1,2, & 1,6	—	2—2,25 & 2,5—2,75	—	(1,2—1,5)	—	—	—	—	
Frühjahr: 1,25—1,5	1,1—1,5	Verdienst: Ernte 3—4, Rübenernte 2—2,5	(1,5—2)	—	(1—1,5)	—	2—3	—	—	
1,5—2	1,25—1,5	Ernteverdienst von Mann u. Frau zus. 6	—	—	—	—	—	—	—	
1,5	1	17. Mandel, Rüben- u. Kartoffel- afforde	—	(1—1,5)	—	—	—	75—100	—	
1—1,5	0,7—1	—	—1,75	—	—	—	—	—	—	
1,5—1,75	1	—	(2,5—3)	—	(0,7—1,2)	—	—	—	—	
1,3	0,8	—	2,1	1,5	1,6	0,9	—	60 & 75	—	
1—1,5	0,8—1	—	(2—3)	—	—	(1)	—	ℳ. 50	—	
—	—	ℳ. 2—3, ℳ. 1,6—2	—	—	—	—	—	—	Ziege- leien 2c.	
1,5	1,1	ℳ. 1,7—1,85, ℳ. 1,3—1,45	—	—	—	—	—	—		
1,6—2	1,2—1,5	—	1,8—2	—	(1,2)	(1)	—	ℳ. 80	Berlin	
2—3	1,25—1,75	—	(2,5—3,5)	—	(1,5)	—	—	—	—	
1,5—2,5	—	—	(1,5—3)	—	—	—	—	—	—	
2,5—3	—	—	(2—2,5)	—	—	—	—	—	—	
1,75	1,25	ℳ. 2, ℳ. 1	(1,75—2)	(1)	(1,25—1,50)	(0,5)	—	100	—	
2—3	1—1,5	—	—	—	—	—	—	—	Med- lenburg	

zweigen zu und gehen namentlich nach Berlin, während die Auswanderung meist nicht stark und vielfach in der Abnahme begriffen ist. Naturgemäß ist diese Einwirkung in den Kreisen östlich der Oder am schwächsten oder auch gar nicht vorhanden, ebenso nicht überall in der Lausitz und im Nordwesten, immerhin gehen auch hier gerade die besser situierten Leute sehr häufig zum Handwerk über, in der Lausitz auch zur Weberei, und wird von dort auch aus fast allen Kreisen von einem sehr starken Abzuge nach den Industriebezirken berichtet; in den westlichen Kreisen der Lausitz ist der Übergang zu anderen Berufen vielfach, wie es scheint, fast die Regel.

Aus der Uckermark (Kreis Angermünde) wird berichtet, daß sowohl ein starker Abzug nach Berlin, als eine erhebliche Auswanderung stattfindet: nach Berlin ziehen die Unzufriedenen, meist junge, besitzlose und untüchtige Leute, ins Ausland dagegen meist tüchtige, sparsame Familien, welche oft zwischen 3000 und 6000 Mk. Vermögen mitnehmen. In der Nähe von Berlin ist die Fluktuation eine sehr starke; die Güter beziehen fortwährend Familien aus dem Osten, die nach einer Durchgangszeit nach Berlin abziehen.

Neigung zum Grunderwerb bezw. zur Begründung einer eignen Wirtschaft wird aus den meisten Kreisen für einen Bruchteil der Arbeiter, meist jedoch mit dem Bemerkten, daß dies ein geringer sei, konstatiert. Immerhin scheinen dies die tüchtigsten Leute zu sein; maßgebend ist namentlich die Tüchtigkeit der Frau. Im Kreise Spremberg sind die Frauen „fast mehr als die Männer“ zur Begründung selbständiger Wirtschaften geneigt. Gelegenheit zur Anpachtung ist meist, zum Kauf überall nur stellenweise geboten; von beiden machen die sesshaften Arbeiter, um sich selbständig zu machen, den meisten Gebrauch.

Versuche mit der Ansässigmachung von Arbeitern sind nur in ganz geringem Umfang gemacht worden. Im Kreise Lebus sind solche an der Abneigung der Arbeiter gescheitert. Im Kreise Angermünde war der Grund des Mißlingens, daß keiner der Parzellenreflektanten eine Anzahlung leisten wollte oder konnte.

Im Osten (Neumark) haben Maurer und andere Handwerker vielfach Häuslereien erworben, auch aus dem Kreise Lebus wird berichtet, daß mit Vorliebe in der Nähe von Fabrikorten von der Gelegenheit, sesshaft zu werden, Gebrauch gemacht werde. Ebenso sind im Kreise Königsberg i. N. neugegründete Häuslerstellen mit 1—2 Morgen Land sehr bald in den Besitz von Maurern und andern Handwerkern übergegangen.

Sehr entschieden spricht sich ein Bericht aus dem Kreise Westhavelland (2) gegen die Begründung von Büdnerstellen aus, da die Erwerber doch in der dringendsten Arbeitszeit in der eignen Wirtschaft unabhkömmlich seien. Der „stets neidische und unzufriedene Büdner“ sei „immer Socialdemokrat“, und vermehre die Lasten der Gemeinde, trage aber nicht entsprechend dazu bei. Jeder Großgrundbesitzer müsse bestrebt sein, Büdnerstellen in der Nachbarschaft aufzukaufen, nicht aber solche neu zu errichten, sondern statt dessen seinen Arbeitern bessere Wohnung zu gewähren. Die bestehenden, aus ausgeschlachteten Bauernnahrungen entstandenen Büdnereien seien „das Entsetzen für den Amtsvorsteher“, die Büdner durchweg Ziegeleiarbeiter.

Über die Aussichten einer bäuerlichen Kolonisation lassen sich die Referenten nicht direkt aus.

Bezeichnend dafür, daß es nicht sachliche Gründe sind, welche der Abneigung eines großen Teils der Grundbesitzer gegen diesen Gedanken zu Grunde liegen, ist die mit den mir zufällig bekannten Thatsachen in schreiendem Widerspruch stehende Behauptung eines Referenten aus der Briegnitz über die von Sombart durchgeführte Kolonisation von Steefow, wonach „diese Parzellierung total verunglückt“ sein soll, indem die Parzellenerwerber „schon mehrfach verarmt und fast alle auf dem Wege dahin“ seien; — der Augenschein und die Angaben der Erwerber (mit Ausnahme eines dem Trunk ergebenen) ergeben zur Evidenz das Gegenteil.

Sonstige, die Wiedergabe verlohrende Bemerkungen allgemeiner Art enthalten die Berichte nicht.

7. Großherzogtümer Mecklenburg und Kreis Lauenburg.

I. Boden, Anbau, Grundbesitzverteilung und vorhandene Arbeiterkategorien.

Der Boden der Großherzogtümer Mecklenburg ist überwiegend fruchtbarer, im Nordosten des Landes besonders milder Lehm, nur stellenweise unterbrochen von Sand, teilweise auch Torfmooren, reich an Forsten und Heide. Die Bodenkultur nimmt an Intensität stark zu. Nachdem der früher hauptsächlich gebaute Roggen in erheblichem Maße durch Weizen verdrängt worden ist, beginnt seit einer Reihe von Jahren auch der Anbau von Rüben stark zuzunehmen. Im Großherzogtum

Strelitz hat die Einführung vielfach erst probeweise begonnen und umfaßt im Amt Stargard noch nicht 2000 ha, es wird daneben Tabak gebaut. Im Osten von Mecklenburg-Schwerin — ritterschaftliche Ämter Stavenhagen, Jvenak, Güstrow, besteht teilweise noch Weidewirtschaft, die aber jetzt durch den Zuckerrübenbau verdrängt wird. Dieser nimmt im ritterschaftlichen Amt Güstrow 7—16 % der Fläche, vereinzelt mehr, ein, 50—60 % sind Körnerbau, der Rest ist Kleegrasbau und Brache. Im Amt Stavenhagen wird $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{8}$ des Areals mit Rüben bebaut, im übrigen besteht dort die landesübliche 7—8schlägige Wirtschaft: 5 Saaten, Klee (ev. Weide), Brache. Das Domanialamt Westerhagen an der Südgrenze hat keinen Rübenbau, dagegen Brennereibetrieb, das Klosteramt Malchow in seinem nördlichen Teil Kartoffelbau, südlich etwas Rüben neben Körnerbau. Im ritterschaftlichen Amt Gnoien und im Domanialamt Dargun-Gnoien-Neukalen werden die Schafe noch vielfach, das Rindvieh in stark abnehmendem Maße geweidet; der Zuckerrübenbau hat zur Stallfütterung geführt; es wird vielfach $\frac{1}{20}$ des Areals, oft mehr, mit Rüben angebaut. Ebenso werden im Amt Ribniz und auf den Pachtgütern der Stadt Rostock stark Rüben gebaut. Der Süden und Südwesten des Landes — das Klosteramt Dobbertin, ritterschaftliche Ämter Goldberg, Lübz, Crivitz und das zwischenliegende Domanium, die Domanialämter Grabow-Eldena, Hagenow-Toddin, Wittenburg, haben nur an einigen an der Bahn gelegenen Stellen etwas stärkeren Zuckerrübenbau, sonst herrscht die 7schlägige Wirtschaft mit 4 Saaten und Weidegang vor. Ähnlich liegt es im angrenzenden Kreise Herzogtum Lauenburg. Nur einige große Güter treiben dort Rübenbau. Im Amt Grabow wird stellenweise Weidewirtschaft betrieben; die Viehzucht ist überall stark, besonders nach der Elbniederung zu, wo gute Wiesen zur Verfügung stehen. — Der Nordwesten des Landes: die ritterschaftlichen und Domanialämter Schwerin, Mecklenburg, Bügow, Buckow, Wismar-Reddentin, Gadebusch, Grevismühlen haben nur im Schweriner und Gadebuscher Amt und nach Wismar zu etwas Zuckerrüben, sonst die übliche Schlagwirtschaft mit Viehweide.

Die Grundbesitzverteilung ist in Mecklenburg in hohem Maße stabil; teils kraft Lehnrechtes, teils auf Grund von Gesetzen (B. v. 6./2. 1827 und 11./3. 1837) ist für die Ritterschaft, durch Pacht- resp. Erbpachtvertrag oder Grundbrief im Domanium, die Parzellierung aller Grundstücke so gut wie völlig ausgeschlossen. Die Art der Verteilung des Grundbesitzes, wie sie jetzt besteht, bewegt sich bekanntlich in schroffen Gegensätzen: die ritterschaftlichen Güter sind Großbetriebe von zwischen

300 und 600 ha, zuweilen größere Herrschaften (namentlich nach dem Osten und Südosten zu), auf welchen sich neben dem Gutshofe nur Büdnerereien und Häuslereien befinden, auf dem Domanium dagegen hat die vortrefflich und weitfichtig durchgeführte Kolonisation und Emancipation der dortigen Erbpächter zur Entstehung großer und wohlhabender Bauerndörfer, in Strelitz von Zeitpächtern, geführt.

Ihr Verlauf und ihr zahlenmäßiges Ergebnis wird gleichzeitig hiermit von berufenerer Seite gewürdigt; hier interessieren nur die allgemeinen Züge der jetzigen Gestaltung und die Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Es pflegen zu den einzelnen Domanialpachtgütern Dörfer mit den verschiedenen Kategorien von Besitzern zu gehören, z. B. im Domanialamt Schwerin zu einem Pachtthofe von 440 ha 19 Erbpächter, 18 Bauern, 25 Häusler; zu einer 778 ha großen Domanialpachtung im Amt Grabow-Elдена gehört ein Dorf mit 21 Erbpächtern, 11 Büdnern, 18 Häuslern, sonst sind in den Dörfern meist relativ etwas weniger Erbpächter und mehr Büdner und Häusler (Relation etwa 5,5:7:7,5). Im Großherzogtum M.-Strelitz überwiegt, bis auf den Nordosten, das Domanium bei weitem; im Großherzogtum M.-Schwerin ist das Land östlich einer Linie von Rostock nach Plön zu, etwa $\frac{5}{6}$ des Areals, ritterschaftlich, bis auf die Küste, wo die Stadt Rostock, einige Klöster und auch das Domanium begütert sind. Südlich von Schwerin ist das Land zwischen Plön und Hagenow zu $\frac{3}{4}$ teils städtisches, teils Domanialgut, der Rest des Landes ist etwa gleichmäßig gemischt; im Nordwesten und unmittelbar östlich vom Schweriner See liegen große ritterschaftliche Komplexe. Die Hagenower Gegend hat eine besonders große Zahl von Erbpächtern. — Im Kreis Herzogtum Lauenburg wird etwa $\frac{1}{2}$ der Fläche dem mittleren, $\frac{1}{2}$ dem Kleinbetrieb zugezählt.

Die Erbpachtthöfe in den Domanialdörfern sind etwa 25—50, im Norden auch bis zu 80 ha groß, daneben existieren Kätner von etwa $7\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$ ha. Die Büdnerstellen haben meist etwa $2\frac{1}{2}$ —4 ha, die Häusler nur 1 Morgen Gartenland. Die Bauern halten 4—6 Pferde, 10—18 Kühe, die Kätner 2 Pferde, 6—8 Rinder; die Büdner 1 Pferd und 2 Kühe; die Häusler 1 Kuh. Bauern von etwa 50 ha halten 2—3 Knechte, 2 Mädchen, im Sommer noch einen Hütejungen; besitzen sie keine Dreschmaschine, so lassen sie durch freie Arbeiter den Erdrusch besorgen, sonst nehmen sie solche nur in der Ernte an. Bei den Büdnerern kommt es im Norden, wo ihr Areal teilweise nur $1\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{2}$ ha beträgt, mehrfach vor, daß sie kein Pferd und nur eine Kuh halten und sich dann ihr Land gegen Entgelt bestellen lassen müssen. Sie befinden

sich in diesem Fall und überhaupt, wenn sie kein Gemeindeland pachten können, in äußerst übler Lage, zumal sie nur zeitweise aus der eigenen Wirtschaft abkömmlich sind. Die Häusler dagegen gehen das ganze Jahr auf Arbeit, das Land besorgt die Frau. Oft haben sie Anteil an Gemeindeweiden. — Daneben existieren in den Dörfern besitzlose, bei den Bauern, Büdnern und Häuslern zur Miete wohnende Einlieger. Sie pachten sich einige Morgen Gemeindeland, auch haben sie teilweise Anteil an den Gemeindeweiden, so daß sie eine Kuh halten können. Wenn sie bei ihrem Vermieter im Winter mit Dreschen beschäftigt werden, erhalten sie meist von diesem Kartoffelland. Diese in den Dörfern verfügbaren Arbeitskräfte werden sowohl von den Domanalpächtern als von den Besitzern der ritterschaftlichen Güter als freie Arbeiter beschäftigt, soweit das die lokalen Verhältnisse gestatten, teilweise, namentlich aus der Hagenomer Gegend, wo in den Dörfern der Überschuß der Arbeitskräfte erheblich ist, wandern sie auch nach auswärts. Es kommt auch — wenngleich nicht besonders oft — vor, daß derartige in den Dörfern wohnende Arbeiter feste Kontrakte mit benachbarten Domanal-Pachthöfen oder Rittergütern eingehen.

Den Stamm der Arbeiterschaft in den Großbetrieben aber bilden hier wie in Pommern die Instleute, hier Hoftagelöhner genannt. Die Stellung dieser Leute und die Grundlage ihres Arbeitsverhältnisses beruhen in allen wesentlichen Punkten auf den gleichen Gedanken wie sonst im Osten. Aber die große Stabilität der ständischen Gliederung Mecklenburgs hat auch für die Arbeiterverhältnisse ihre Wirkungen geäußert. Während die landesherrliche Gewalt sich zur Rettung der Bauern nicht stark genug erwiesen hatte, und die ritterschaftlichen Bauern deshalb meist zu Ende des vorigen Jahrhunderts gelegt worden waren, — „ein Akt der Willkür“, wie noch jetzt ein Referent sich ausdrückt — wurde infolge der drohenden Haltung der Hoftagelöhner im Jahre 1848 eine Verordnung vom 15. Mai des gleichen Jahres erlassen, welche ein schiedskommissarisches Verfahren behufs Festsetzung der Gebühren der Hoftagelöhnerfamilien einführte. Auf den einzelnen Gütern wurden unter Zuziehung landesherrlicher Kommissare sog. Regulative erlassen, durch welche für das einzelne Gut die Grundlagen der gegenseitigen Rechte und Pflichten festgesetzt wurden. Es wurde gewissermaßen der Arbeitsvertrag als Ortsstatut für den Gutsbezirk festgelegt. Die eigentümliche Stellung und Aufgabe der Schiedskommissare läßt sich am ehesten mit derjenigen der Spezialkommissare der preußischen Generalkommissionen vergleichen, und dieser Vergleich ist für die Beurteilung der preußischen

Agrarpolitik, welche stets, soweit sie sich von dem Einfluß des Großgrundbesitzes emancipierte, eine Bauernpolitik, nicht eine Arbeiterpolitik gewesen ist, nicht unfruchtbar. Hier kann darauf nicht näher eingegangen werden. — Besteht nun auch heute kein gesetzlicher Zwang mehr, sich an Regulative zu binden bezw. solche zu erlassen, so sind dieselben doch in sehr vielen Fällen thatjächlich als Grundlage des Arbeitsverhältnisses bestehen geblieben, trotzdem man das beiderseitige freie Kündigungsrecht nicht zu beschränken gewagt hatte. Es liegt auch in der Natur der Verhältnisse, daß an derartigen Grundlagen nicht leicht gerüttelt wird, solange die wirtschaftliche Machtlage nicht stark verschoben ist. Da die Arbeitsbedingungen für die Gutstagelöhner auf dem Domanium durch die Pachtkontrakte dem Domänenpächter vorgeschrieben werden, so ist bezw. war demnach allgemein die Gestaltung der Lage der Hoftagelöhner in Mecklenburg der freien Konkurrenz des „Arbeitsmarktes“ in ganz besonders hohem Grade entzogen. Die Auffassung von der Natur des Verhältnisses der Landarbeiter, welche sich hierin bekundet, weicht von derjenigen eines modernen Arbeitsvertrages zweifellos ab, entspricht aber den historischen Antecedenzen der patriarchalisch geleiteten Genossenschaft, welche die Gutsbetriebe bis zum Beginn der kapitalistischen Umgestaltung darstellten und teilweise noch darstellen. Zur Würdigung seiner praktischen Bedeutung muß man den Vorgang mit der schlesischen Entwicklung vergleichen. Diese nahm den, unseren modernen Rechtsbegriffen und den geschäftlichen Interessen des Grundbesitzes entsprechenden Verlauf: die Dreschgärtner wurden in die juristisch gesicherte Situation des Kleingrundeigentümers versetzt. Damit zugleich aber wurde die alte Arbeitsverfassung der Gutsbetriebe gesprengt und kapitalistisch desorganisiert, indem teils die Lebenshaltung und der Cerealienkonsum der zahlreichen Kleineigentümer herabgedrückt, teils durch Übergang zum Geldlohnsystem ein Interessengegensatz zwischen Besitzern und Arbeitern geschaffen wurde. In Mecklenburg dagegen hat die Fortdauer der patriarchalischen Organisation und die größere Elastizität der gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Nahrungsstand der Arbeiter und die Interessengemeinschaft relativ gut konserviert, — ein neuer Beleg für die Richtigkeit des Satzes, daß, solange die politische und wirtschaftliche Übermacht auf seiten der Arbeitgeber ist, vom Standpunkt des materiellen Interesses der Arbeiter aus die patriarchalische Organisation vor der kapitalistischen mit ihrer, speciell für die ländliche Arbeitsverfassung höchst unrealistischen und den thatjächlichen Verhältnissen nicht ent-

sprechenden Formel: rechtliche Gleichstellung beider Teile, den Vorzug verdient.

Den neuesten wirtschaftlichen Veränderungen hat sich die alte Organisation der Wirtschaften mit ca. $\frac{1}{3}$ Gefinde und ca. $\frac{2}{3}$ Instleuten nicht überall gewachsen gezeigt. Namentlich der Rübenbau, vorher auch schon die niedrigen Getreidepreise der 80er Jahre haben die Zahl der freien Tagelöhner auf Kosten der Gutstagelöhner vermehrt und die Heranziehung von Wanderarbeitern veranlaßt. Für das Amt Stargard im Großherzogtum M.-Strelitz mit 51 Rittergütern mit ca. 47 000, 28 Domonialgütern mit ca. 16 000 ha, 124 Bauern mit ca. 4000 ha und 195 Büdnern à 1,50 ha wird berichtet, daß von den auf 2950 angegebenen dort beschäftigten Landarbeitern 1100 Gefinde, 200 freie Tagelöhner mit Grundbesitz, 650 Einlieger, 604 Hoftagelöhner, 391 Wanderarbeiter seien. Im ganzen Großherzogtum sollen die Instleute ca. $\frac{3}{5}$ aller Arbeiter ausmachen. In der Ritterschaft kommt es dort, allerdings ganz vereinzelt, schon vor, daß die Wanderarbeiter überwiegen.

Im Osten des Großherzogtums M.-Schwerin, bei stark überwiegend ritterschaftlichem Besitz, herrschen die Instleute mit Gefinde, welches neuerdings knapp wird, bei weitem vor; nur wo große Domonialdörfer oder kleine Landstädte in der Nähe sind, ist die Zahl der freien einheimischen Arbeiter eine erhebliche. Sie werden meist in der Ernte gebraucht. Die Rübenarbeit wird fast ausnahmslos von Wanderarbeitern verrichtet. Die Häusler sind hier auch im Domanium nicht überall vorhanden. Das Vorherrschen des Domaniums im südlichen Teil des Landes bringt eine dort relativ weit größere Bedeutung der Häusler mit sich, und namentlich auch im Südwesten sind die arbeitenden Kleinbesitzer meist stark an Zahl, während im Amt Bukow auch auf dem Domanium nicht überall grundbesitzende Arbeiter vorhanden sind; die Ritterschaft arbeitet dort mehrfach mit erheblichen Bruchteilen von in Geld abgelohnten Arbeitern. Im allgemeinen herrscht aber auch hier das Instverhältnis vor, das Gefinde soll oft ca. $\frac{1}{3}$, die Hoftagelöhner $\frac{2}{3}$ der Zahl ausmachen. Im Domonialamt Schwerin bildet das Gefinde $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$, die Hoftagelöhner $\frac{1}{3}$, den Rest freie, und zwar sehr oft mit Grundbesitz in den Domonialdörfern angefessene Arbeiter. Im ritterschaftlichen Amt Schwerin bilden die freien Tagelöhner als Erntearbeiter etwa $\frac{1}{4}$ der Arbeiterschaft. Das Verhältnis von $\frac{1}{3}$ Gefinde zu $\frac{2}{3}$ Hoftagelöhner ist im ganzen Nordwesten typisch, nur nahe bei Domonial-

dörfern kommen die Häusler in erheblichem Maße in Betracht. — Die Wirte lassen die Einlieger überall meist die Wohnung abarbeiten.

Wanderarbeiter kommen überall — mit Ausnahme erheblicher Teile des Südwestens und Südens — zum Rübenbau, auch zur Ernte vor.

Im Kreise Herzogtum Lauenburg und im Rakeburgischen überwiegen die Instleute auf den großen Gütern gleichfalls erheblich, — man hält auf ca. 50 ha 5 Familien, also 1 auf je 10; in den Dörfern sollen meist etwa $\frac{1}{2}$ der dort von den Bauern neben Gesinde beschäftigten Arbeiter Grundbesitz haben, $\frac{1}{2}$ Wohnung und etwas Land abarbeiten. Im Sommer beschäftigen die größeren Güter auch Wanderarbeiter, aber, da über ihre Verhältnisse nichts Näheres berichtet ist, offenbar nicht in erheblichem Umfang.

II. Allgemeine Arbeitsverhältnisse und Existenzbedingungen der Arbeiter.

Die Angaben über die Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit sind in der Tabelle zusammengestellt. Die Wirkung der Regulative zeigt sich in den typischen Arbeitsstunden: Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, Maximum 6—8, Pause: Mittags $1\frac{1}{2}$, Frühstück und Vesper je $\frac{1}{2}$ Stunde.

In den Domanialdörfern kommt zum Teil eine weitere erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit vor. Zur Überarbeit, die ausschließlich in der Ernte vorkommen soll, sind die Arbeiter nach den Berichten zufolge ihres Eigeninteresses am Dreschertrage durchweg gern bereit, es gilt dies meist sogar als kontraktliche Verpflichtung, ohne daß es im allgemeinen festgesetzt wäre. Entgelt wird, wie ersichtlich, nur selten geleistet. Höchst entschieden protestiert ein Rittergutsbesitzer aus dem ritterschaftlichen Amte Gnoien (Ribnitz 3) gegen die etwaige Zumutung einer Bezahlung der Überstunden, welche zu Strikes, „willkürlicher“ Lohnerhöhung zc. und zum Ruin der Landwirtschaft führen würde.

Sehr erfreulich ist, wie die Tabelle und auch die Lohntabelle ergibt, die starke Einschränkung der Frauenarbeit in Mecklenburg. Die Frauen der freien Tagelöhner gehen mit nicht zahlreichen Ausnahmen gar nicht oder nur wenige Erntetage auf Arbeit; vielfach sind weibliche Tagelöhner überhaupt unbekannt. Auch bei den Hoftagelöhnern ist die Frauenarbeit meist auf die Nachmittagsstunden in der Ernte beschränkt,

aüßer in der Kartoffelernte. Die zunehmende Schwierigkeit, Hofgänger zu erhalten, — solche werden in Mecklenburg zum Teil durch Agenten aus Berlin bezogen (!) — hat aber an manchen Stellen wieder zu einer regelmäßigen Mitarbeit der Frauen geführt. Durchweg stößt der Versuch, die Frauen zur Arbeit heranzuziehen, auf entschiedenen Widerstand; auch die kontraktlich übernommene Verpflichtung zur Erntearbeit bleibt oft unerfüllt.

Die Kinderarbeit ist in den Rübendistrikten am ausgebehntesten. Es werden dort Kinder vom 10. Jahre an, namentlich mit Rübenerziehen, beschäftigt. Sonst ist namentlich bei den Erbpächtern die Annahme von Hütējungen — meist über 12jährige kräftige Knaben — nicht selten. Sie bedürfen dazu eines Dienst- oder Freischeinēs, welcher von der Schulbehörde je nach Ausfall einer anzustellenden Prüfung erteilt wird.

Die Hausweberei hat in M.-Strelitz bereits mehrfach aufgehört; der eigene Flachś wird überwiegend von den Frauen nur noch versponnen und dann zum Verweben gegeben. Sehr vereinzelt kommt noch hausindustrielle Weberei vor. Ähnlich liegt es in den angrenzenden Ämtern Stavenhagen und Jvenack und im ganzen Nordosten, namentlich auf den Gütern der Ritterschaft; der Flachśbau hat hier in den letzten Jahren ganz aufgehört. Im Klosteramt Malchow und im Domanialamt Güstrow kommt Spinnerei noch vor, gewebt wird meist vom Weber, und das Bleichen besorgen die Leute wieder selbst. Im Süden und Südwesten ist die Eigenweberei, sowohl von feinen als von „Warp“-zeugen, noch — namentlich auf dem Domanium, aber vielfach auch auf ritterschaftlichen Gütern — allgemeiner üblich; besonders im Klosteramt Dobbertin, in den Ämtern Hagenow und Wittenburg. Im Domanialamt Schwerin und den angrenzenden Domanialbezirken ist die eigene Spinnerei noch mehrfach üblich; das Weben besorgen auch hier Handwerker; überall, anscheinend wiederum namentlich bei der Ritterschaft, nimmt auch die Eigenspinnerei ab, im Nordwesten ist sie meist schon verschwunden. An hausindustriellen Erzeugnissen kommen nur Besen, Körbe und Holzpantoffeln allgemeiner in Betracht.

In M.-Strelitz ist die obligatorische Krankenversicherung für Landarbeiter nicht eingeführt; freiwillige Krankenkassen bestehen nicht; die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung tragen die Arbeiter selbst; das Gegenteil kommt nur ausnahmsweise vor, öfter, daß ihnen eine Lohnerhöhung bewilligt worden ist.

In den ritterschaftlichen Ämtern Stavenhagen und Jvenack werden die Beiträge für die Hofgänger oft, für die Arbeiter nur stellenweise, namentlich für Dienstboten bei Wohlverhalten, gezahlt; ebenso ist im ganzen Osten die Zahlung durch die Arbeiter selbst, welche im Domanalamt Wredenhagen „nicht sehr erbaut von dem ganzen Gesetz“ sein sollen, die Regel, — „grundsätzlich nicht“ zahlt ein Besitzer im ritterschaftlichen Amte Gnoien. Krankenkassen existieren für die Landarbeiter auch hier nirgends, da die Güter durchweg die Kosten von Arzt und Apotheke tragen, auch die Naturalemolumente in Krankheitsfällen weiter gewährt werden.

In den ritterschaftlichen Ämtern Goldberg und Wittenburg und im Domanalamt Grabow-Edena kommt die Übernahme der ganzen Last des Invaliditäts- und Altersgesetzes durch die Besitzer öfter vor. Nach einem Berichte aus dem ritterschaftlichen Amte Mecklenburg haben die Besitzer sich darüber geeinigt, die volle Last dieses „bei Arbeitern und Arbeitgebern gleich verhassten“ Gesetzes nicht zu übernehmen. Das Gegenteil findet dort und im ganzen Nordwesten nur ganz ausnahmsweise statt.

Im Amte Schwerin bestehen auf den Domänen freiwillige Krankenkassen, in den Dörfern auch die obligatorische Krankenversicherung, welche die Arbeiter der Pachtgüter nur dann umfaßt, wenn diese inkommunalisiert sind. Sonst haben die Leute dort Arzt und Apotheke frei und erhalten Verpflegung; aus dem Domanalamt Warin-Neukloster wird bemerkt, daß ein erkrankter Hoftagelöhner nur den Barlohn einbüße, einem Deputatisten aber, wenn die Krankheit nicht wochenlang dauere, gar nichts abgezogen werde.

Im Domanalamt Wismar-Reddentin erhält der Mann den vollen Lohn während der ersten Woche, dann 5 Mk. pro Woche und die kontraktlichen Naturalien. —

Die Kontrakte bei der Ritterschaft im Amte Schwerin treffen meist Vorsorge: der Tagelöhner erhält in Krankheitsfällen alle 14 Tage 1 Scheffel Roggen, à 60 Pfund; die Deputanten ihr gewöhnliches Deputat. —

Im Kreise Herzogtum Lauenburg und im Rugeburgischen besteht die obligatorische Krankenversicherung, sonst liegen die Verhältnisse ähnlich verschieden, wie vorstehend angegeben.

Die Versicherung der eigenen Gebäude sowohl, als des Mobiliars und Viehes der Arbeiter durch diese ist in Mecklenburg anscheinend häufiger als anderwärts. Als Beträge werden angegeben:

Landwehr- bezirk	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maximum Std.	Durch- schnitt Std.	Minimum Std.	Durch- schnitt Std.	
M.-Strelitz:											
1. Rittersch.	6	8	2 $\frac{1}{2}$	5. N.	5. N.	1 $\frac{3}{4}$	—	11 $\frac{1}{2}$	7	—	10—15 fl
2. Dom.	6	8	2 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	11 $\frac{1}{2}$	—	7—9	5. nichts
3. Rittersch.	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	6—9	10 fl
4. Rittersch.	—	—	—	—	—	—	—	11—12	—	8—9	5. nichts
5. Dom.	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—
6. Kl. G.	—	—	—	—	—	—	—	10—12	—	8—10	5. nichts
M.-Schwerin*):											
Waren:											
1. Kl. N. Malchow .	6	5. N.	2 $\frac{1}{2}$	5. N.	5. N.	1 $\frac{1}{2}$	12	—	7 $\frac{1}{4}$	—	do.
2. Rittersch. N. . . Buckow (S. D.)	} 6	8	2 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	do.
3. D. N. Wredenhagen		—	—	—	—	—	—	—	10	—	7—8
Parchim:											
1. R. N. Lübz . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	do.
2. Kl. N. Dobbentin.	6	8	2 $\frac{1}{2}$	5. N.	5. N.	?	—	11 $\frac{1}{2}$	—	—	do.
3. R. N. Lübz . . .	—	—	—	—	—	—	—	10—11 5. 11—12	—	9	do.
Malchin:											
1. R. N. Stavenhagen	6	8	?	—	—	—	—	—	—	—	do.
2. D. N. Dargun- Gnosen	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7—9	verschieden
3. D. N. Dargun- Gnosen	} 6	8	2 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	11 $\frac{1}{2}$	—	8—9	verschieden
4. R. N. Jvenack . .		6	5. N.	2 $\frac{1}{2}$	5. N.	5. N.	1	12	—	8 $\frac{1}{2}$	—
5. R. N. Stavenhagen	6	8	2	5. N.	5. N.	?	1	12	—	—	?

*) Die Berichte sind nach Landwehr-Bezirken bezeichnet. Es ist mir auch mit Hilfe des Medl. Staatskalenders nicht gelungen, bei der etwas verwickelten politischen Gestaltung die richtige Bezeichnung bei allen zu konstatieren und siehe ich daher dafür nicht ein. Ich habe die Zugehörig-

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit					Arbeitszeit Stunden	Bemerkungen
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze					
				pro Tag ₰	pro 1/2 Tag ₰	pro Stunde M	pro Monat M		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	—	?	40	—	—	—	—	5—8
—	Heuernte nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, nachm.	—	Ferien: Säen, Rüben- verziehen	40	—	—	—	—	—
—	Ernte fehlen	ca. 75 Tage (je 8 Stunden)	Kartoffelernte Hüten	33	—	—	—	Sommer 30—50 u. Kost	8
—	Ernte 5 St.	—	Hüten	30	—	—	—	—	—
—	Ernte	}	1. leichte Arbeiten,	—	25—	—	—	—	1/2 Tag den ganzen Tag
—	—		2. Kartoffel- ernte	—	30	—	—	Afford	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	Sommer 30—40 u. Kost	—
—	Ernte	—	Nachhacken	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, unregelmäßig	—	—	—	—	—	—	—	—
—		Ernte, Maschinen- drusch	—	Ernte	25	—	—	—	—
—	Ernte	—	wenig, Ernte	—	—	—	—	—	—

Zeit zu den einzelnen Domonial- und Ritterschafts-Ämtern, welche ich festgestellt habe, hinzugefügt. Geographisch geschlossen sind diese Ämter nicht durchweg.

Landwehr- bezirk	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maximum Std.	Durch- schnitt Std.	Minimum Std.	Durch- schnitt Std.	
Güstrow:											
1. R. A. Güstrow . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	£. nichts
2. R. A. Güstrow . . .	6	8	2½	£. A.	£. U.	1¾	—	11½	7¾	—	do.
3. R. A. Güstrow . . .	6	8	2	£. A.	£. U.	2	—	12	7	—	do.
4. D. A. Güstrow . . .	—	—	—	—	—	—	12-13	—	6-7	—	verschieden
Ribniß:											
1. R. A. Gnoien . . .	6	8	?	£. A.	£. U.	?	—	—	—	—	£. nichts
2. R. A. Ribniß . . .	6	8	?	£. A.	£. U.	—	—	—	—	—	—
3. R. A. Gnoien . . .	—	—	—	—	—	—	—	bis 12	—	bis 10	£. nichts
4. D. A. Dargun- Gnoien	—	—	—	—	—	—	—	12	8	—	do.
Rostock:											
1. A. Ribniß	6	8	2½	—	—	—	—	11½	—	7-8	für die ganze Ernte 5 M
2. R. A. Goldberg . . .	6	8	2½	£. A.	£. U.	1¼	—	11½	8	—	£. nichts
3. A. Ribniß	—	—	—	—	—	—	—	11½	—	7-8	do.
Doberau:											
1. D. A. Bülow	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7	do.
2. D. A. Buchow . . .	6	8	?	£. A.	£. U.	?	—	—	—	—	—
3. R. A. Criviß	6	8	2½	£. A.	£. U.	1½	—	11½	8	—	£. nichts
4. R. A. Buchow . . .	—	—	—	—	—	—	13	12	7	—	do.
Wismar:											
1. D. A. Mecklenburg	—	—	—	£. A.	£. U.	?	—	12	—	—	do.
2. D. A. Marin-Neu- Kloster	—	—	—	—	—	—	—	11½	7½	—	do.
3. D. A. Wismar- Redentin	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	25 M
4. D. A. Wismar- Redentin	6	8	2½	£. A.	£. U.	2	—	11½	7	—	£. nichts (sehr fehlen)

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit					Arbeitszeit Stunden	Bemerkungen
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze					
				pro Tag §	pro 1/2 Tag §	pro Stunde M	pro Monat M		
—	Ernte	—	Ferien	26	—	—	—	—	—
—	unregelmäßig	—	wenig	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	—	Sommer, leichte Arbeiten	1./V.— 1./IX. 40, sonst 32	—	—	—	—	—
—	meist nicht	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	—	leichte Arbeiten	—	—	—	—	—	—
—	zumweilen Ernte	—	Gartenarbeit	25	—	—	—	—	—
—	do.	—	{ Jäten, Kar- toffelnachlesen }	—	—	—	{ Stunde 4—5 §	—	—
—	Rübenhacken, Ernte	—	1. Hüten,	—	—	—	Sommer 40	—	—
—	zumweilen Ernte	—	2. Rüben- verziehen	25	—	—	—	—	—
—	zeitweise	—	Hüten	—	—	—	Sommer 40	—	—
—	Ernte, unregelmäßig eventuell	—	Ferien: Jäten, Weiterfahren	40	—	—	—	—	—
—	Ernte	felten	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	Hüten	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, unregelmäßig	—	Sommer	30	—	—	—	—	—
—	{ Ernte, stundenweise }	—	Gartenarbeit	40	—	—	—	9	—
—	Ernte, nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	{ Ernte, 2 1/2 St. Mittagspause }	—	{ 1. Hüten, 2. leichte Arbeiten }	—	—	—	Sommer 27—30 u. Kost	—	—
				40—60	—	—	—	—	—

Frau mangels
Hofgängers

Landwehr- bezirk	Tägliche Arbeitszeit										Ver- gütung für Über- stunden pro Stunde
	im Sommer			im Winter			im Sommer		im Winter		
	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Be- ginn um Uhr	Ende um Uhr	Pause Stun- den	Maximum Std.	Durch- schnitt Std.	Minimum Std.	Durch- schnitt Std.	
Grevesmühlen:											
1. D. A. Gadebusch .	—	—	—	—	—	—	—	10-11	—	7-9	—
2. D. A. Grevesmühlen	—	—	—	—	—	—	—	11-12	—	7-10	—
3. D. A. Grevesmühlen	—	—	—	—	—	—	—	11	7	—	—
Schwerin:											
1. R. A. Schwerin .	6	8	2 ¹ / ₂	5. A.	5. U.	2	—	11 ¹ / ₂	7	—	5. nichts
2. R. A. Mecklenburg	6	8	2 ¹ / ₂ , 5. 2	5. A.	5. U.	2	—	11 ¹ / ₂	7	—	do.
3. D. A. Schwerin .	6	8	2 ¹ / ₂	5. A.	5. U.	1 ³ / ₄	—	11 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂	—	—
4. D. A. Schwerin .	6	8	2 ¹ / ₂	5. A.	5. U.	1 ³ / ₄	—	11 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂	—	—
5. R. A. Schwerin .	6	8	2 ¹ / ₂	5. A.	5. U.	?	—	11 ¹ / ₂	—	—	verschieden
6. R. A. Schwerin .	6	8	2-2 ¹ / ₂	5. A.	5. U.	?	—	11- 11 ¹ / ₂	—	—	—
7. D. A. Schwerin .	6	8	2 ¹ / ₂	5. A.	5. U.	2	—	11 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂	—	10-20 ⌘
Ludwigslust:											
1. R. A. Grabow .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	—
2. D. A. Grabow- Elbena	6	8	2 ¹ / ₂	5. A.	5. U.	?	—	11 ¹ / ₂	—	—	10 ⌘
Hagenow:											
1. D. A. Toddin . .	6	8, 5. U.	2 ¹ / ₄	5. A.	5. U.	1 ³ / ₄	—	11 ³ / ₄	7 ¹ / ₄	—	nichts
2. R. A. Wittenburg	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7-10	5. nichts
3. R. A. Wittenburg	—	—	—	—	—	—	12	—	7	—	nichts
4. D. A. Hagenow- Toddin	7	{ April 6, Mai bis August 7, Sept. 6 }		2 ¹ / ₂	7	{ Okt. 6, Jan. bis Febr. 5. U., März 6 }		?	9 ¹ / ₂	—	—
Provinz Schleswig-Holstein:											
Kr. H ₃ . Lauenburg 1	—	—	—	—	—	—	—	10-11	—	—	nach Lohn- satz
Kr. H ₃ . Lauenburg 2	—	—	—	—	—	—	—	10-11	—	7-9	10-20 ⌘
Kr. H ₃ . Lauenburg 3	6	7	2 ¹ / ₂	—	—	—	—	10 ¹ / ₂	—	—	40 ⌘

Sonntagsarbeit	Frauenarbeit (Chefrauen)		Kinderarbeit						Bemerkungen	
	eigne Arbeiter	fremde Arbeiter	Umfang und Zweck	Lohnsätze				Arbeitszeit Stunden		
				pro Tag §	pro 1/2 Tag §	pro Stunde M	pro Monat M			Pauschal- und Afford=sätze M
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte teilw. eventuell	—	Hüten 1. Hüten,	—	—	—	—	—	—	Frau mangels Hofgängers 5 Tage pro Woche
—	eventuell	—	2. leichte Arbeiten	50	—	—	—	Sommer 25 und Kost	—	
—	Ernte, nachm.	—	Kartoffelernte	50	—	—	—	—	—	do.
—	do.	—	Hüten	—	—	—	—	Sommer 50	—	—
—	eventuell	—	leichte Arbeiten	1/2	—	—	—	—	—	—
—	Ernte teilw.	—	do.	do.	—	—	—	—	—	do.
—	Ernte	—	leichte Arbeiten	50	—	5-10	—	—	6	—
—	Ernte zeitw.	—	do.	50	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte, halbe Tage	—	1. Weiterfahren, 2. Kartoffelernte	25-30	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	—	menig	25	—	—	—	Afford	—	—
—	Ernte	—	Weiterfahren	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	Hüten	—	—	—	—	—	—	Dorfgemeinde
—	mangels Hofgängers	—	Rübenverziehen, Distelstechen	60	—	—	—	—	—	—
—	vereinzelt	—	Ernte	—	—	—	—	—	—	—
—	Ernte	—	Hüten	—	—	—	—	Sommer 60-75 u. Kost	—	—

- M.-Strelitz 1 (R.) Mobiliar 1500—2500 Mk.
 2 (D.) Mobiliar 1500, Kuh 180 Mk. — Prämien zahlt meist die Herrschaft.
 3 (R.): 1350 Mk., — 4 (R.): 2—3000 Mk.
 5 (D.) Gebäude 2000—2300 Mk.; Mobiliar 1000 bis 1200 Mk.
 6 (Kirchengut) 1500—2000 Mk. (Mobiliar).

Fast überall bestehen Viehversicherungen auf Gegenseitigkeit für Kühe und Schweine, denen die Arbeiter „mit geringen Ausnahmen“ angehören; auf einem Rittergute im Südosten (4) ersetzen sich die Leute ihre Kühe unter sich mit $\frac{2}{3}$ des Wertes; sie zahlen pro Jahr ca. 5 Mk.

M.-Schwerin:

- Klosteramt Malchow (Waren 1): Mobiliar (anfässige) ca. 1200 Mk.
 Kuhgilde auf dem Gute: Versicherungssumme 120 Mk., Beiträge pro Monat 50 Pf.
 R. U. Buchow (Südosten Waren 2): Mobiliar und Vieh 1150 Mk.
 D. U. Wredenhagen (Waren 3): Jährliche Beiträge für das Mobiliar 2 Mk., Versicherungssumme 1200 Mk., Kühe 200 Mk. (Prämie 6 Mk.).
 R. U. Stavenhagen (Malchin 1): 1000—1500 Mk. (Mobiliar); daneben auf den Gütern Kuhfassen mit 5—7 Mk. Beitrag und 150—180 Mk. Entschädigung im Fall Sterbens oder Alters (13 Jahr).
 Ebenda (Malchin 6): Mobiliar inkl. Kuh und Schwein 1500—2000 Mk.
 R. U. Jvenack (Malchin 5): Mobiliar 1200—1400 Mk.; Vieh auf Gegenseitigkeit.
 R. U. Güstrow (1): 1400—1800, zuweilen 2400 Mk.; Vieh auf Gegenseitigkeit.
 R. U. Güstrow (3): Mobiliar 1000—1200 Mk.; im Fall Kuhsterbens kontribuiert die Herrschaft und die übrigen Arbeiter mit je $\frac{1}{3}$ des Wertes. Schweine versichern die Leute untereinander.
 D. U. Güstrow (4): Mobiliar 1500—1800 Mk.; Kuhversicherungsvereine „existieren überall“, ebenso in allen folgenden Fällen.
 R. U. Gnoien (Ribniß 1): Mobiliar 1200—1500 Mk.
 Ebenda (Ribniß 3): Mobiliar 800—1200 Mk.
 D. U. Dargun=Gnoien=Neukalden (Malchin 4): Mobiliar 1500 Mk.
 Ebenda (Ribniß 4): Mobiliar 600 Mk.
 Amt Ribniß (Rostock 3): Mobiliar 1200 Mk.
 Ebenda (Rostock 1): Mobiliar und Vieh 1200 Mk.

- Klosteramt Dobbertin (Parchim 2): Mobiliar 1700 Mk.
 R. A. Goldberg (Rostock 2): Mobiliar 1500 Mk.
 R. A. Lübz (Parchim 3): 1100—1800 Mk. das Mobiliar.
 R. A. Criviß (Doberan 3): Mobiliar inkl. Vorräte excl. Kuh 1200 bis 1500 Mk.
 R. A. Grabow (Ludwigslust 1): Mobiliar 800—1200 Mk.
 D. A. Grabow-Elbena (Ludwigslust 2): 1650—2500 Mk. das Mobiliar.
 D. A. Toddin (Hagenow 1): nach dem Werte, Prämie 3 Mk.
 R. A. Wittenburg (Hagenow 2): Mobiliar 12—1800 Mk.
 R. A. Wittenburg (Hagenow 3): Mobiliar 1300—1800 Mk.
 D. A. Hagenow-Toddin (Hagenow 4): Mobiliar, Kuh, 2 Schweine 600—1800 Mk.
 D. A. Bügow (Doberan 1): Mobiliar 2000 Mk.
 D. A. Warin-Neukloster-Sternberg (Wismar 2): Mobiliar 1000 Mk.
 R. A. Budow (Doberan 4): Mobiliar 1500—2000 Mk.
 D. A. Wismar-Reddentin (Wismar 4): Mobiliar 2500—3000 Mk.
 R. A. Mecklenburg (Wismar 1): Mobiliar 800—1000 Mk.
 R. A. Schwerin (Schwerin 1): Mobiliar 1500 Mk.
 D. A. Schwerin (Schwerin 3): Mobiliar 800—1200 Mk.
 R. A. Schwerin (Schwerin 6): Mobiliar inkl. Kuh 1200 Mk.
 R. A. Schwerin (Schwerin 1): Ganzes Inventar 1200—1500 Mk.
 D. A. Schwerin (Schwerin 7): 1200—1300 Mk.
 D. A. Schwerin (Schwerin 4): Ganzes Inventar 800—1200 Mk.
 R. A. Schwerin (Wismar 5): Mobiliar und Vieh 1200—1600 Mk.
 D. A. Gadebusch (Grevesmühlen 1): Mobiliar 700—800 Mk.
 D. A. Grevesmühlen (Grevesmühlen 2): Mobiliar 400—1200 Mk.
 D. A. Grevesmühlen (Grevesmühlen 3): Mobiliar 1350 Mk.

Im Amt Grevesmühlen gehen die Arbeiter neuerdings von der Ruhgilde ab und zu Versicherungsgesellschaften über. Die Gebäude im Domanium sind mit dem vollen Wert obligatorisch bei der Domanialbrandkasse versichert. Aus der Ritterschaft des Amtes Mecklenburg wird behauptet, die Mobiliar-Versicherungssumme im Domanium sei niedriger, weil die Leute dort weniger gutes Mobiliar besitzen. Die Zahlen bestätigen dies im allgemeinen nicht. Sie sind am höchsten südlich und südöstlich von Schwerin, am niedrigsten im Nordwesten.

Im Kreise Herzogtum Lauenburg werden 600—1000 Mk. als Versicherungssumme angegeben. Im Rakeburgischen haben Tagelöhner auf den Gütern und Deputatisten regelmäßig die Kontraktspflicht, sich zu versichern.

Aus Mecklenburg-Strelitz wird vom Domanium von „sehr starker“, von der Ritterschaft von geringer Beteiligung an den Sparkassen berichtet. Derselbe Gegensatz wiederholt sich in den Berichten vom Klosteramt Malchow und aus dem Domanalamt Güstrow einerseits und aus dem Ritterschaftlichen Amt Güstrow andererseits, und ebenso zwischen dem Domanalamt Dargun-Gnoien und den Ritterschaftlichen Ämtern Gnoien und Ribnitz. Vom Domanium wird jedoch, was die jungen Leute anlangt, trotz gesteigerter Löhne eine Abnahme des Sparens behauptet. Aus dem Süden und Südwesten wird eine Beteiligung am Sparen im allgemeinen nur für Dienstboten (behufs Beschaffung des Inventars zur Annahme einer Hoftagelöhnerstelle) berichtet, mehrfach (hier auch vom Domanium) wird bestritten, daß gespart werde. Letztere Angabe findet sich vereinzelt auch in den Ämtern des Nordwestens und im Ritterschaftlichen Amte Schwerin, sonst gilt es offenbar als Regel, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter Spareinlagen besitzt.

Konsumvereine bestehen nicht bzw. ihre Errichtung soll an dem Mißtrauen der Arbeiter regelmäßig scheitern.

Fortbildungsschulen existieren zum Teil in den Domanialdörfern des Amtes Güstrow, werden aber nach den Berichten nur von Handwerkern benutzt, sonst giebt es nur einige Handarbeitschulen für Mädchen. Letztere sind im Domanalamt Hagenow-Loddin obligatorisch eingeführt und geben Mittwoch und Sonnabend abends Unterricht; ähnliche Schulen, aber nicht überall obligatorisch, existieren auch im Ritterschaftlichen und im Domanalamt Schwerin. Kleinkinderschulen kommen im Ritterschaftlichen Amt Wittenburg vereinzelt vor, sie sind sonst nach Angabe der Berichte fast durchweg entbehrlich, da die Frauen, zumal wenn sie kleine Kinder haben, nicht mitarbeiten.

Volksbibliotheken existieren in M.-Strelitz nur vereinzelt, aber mit guter Benutzung, — während eine solche im Ritterschaftlichen Amte Budow eigentlich nur von „Berliner Hofgängern“ stattfinden soll, ähnlich im Ritterschaftlichen Amte Güstrow; Zeitungen und zwar Lokalblätter werden mehrfach gehalten. Für die Arbeiter werden im Osten von M.-Schwerin mehrfach der „Nachbar“ und das „Mecklenburgische Sonntagsblatt“ gehalten. Den „Nachbar“ halten auch die Leute selbst, sonst Lokalblätter, die aus Preußen bezogenen Hofgänger auch socialdemokratische Zeitungen. Im Ritterschaftlichen Amt Gnoien begegnen die Volksbibliotheken einer „lebhaften Passion“, sonst bestehen sie in der Rostocker und Ribnitzer Gegend nur stellenweise und halten auch nur kleine Bruchteile der Arbeiter Zeitungen, meist Lokalblätter. Im Süden

hält die Gutsherrschaft den Leuten „christliche“ Zeitschriften, auch für den Winter andere Zeitungen; die Lektüre socialdemokratischer Schriften soll im Abnehmen begriffen sein, die Volksbibliotheken im Ritterschaftlichen Amte Crivitz wesentlich nur von den „fremden“ Hofgängern benutzt werden. Im Domanialamte Grabow-Eldena lesen die Leute liberale, weniger socialistische Zeitungen, ebenso im Ritterschaftlichen Amte Wittenburg. Volksbibliotheken, die sehr gut benutzt werden, kommen im Ritterschaftlichen Amte Bülow und im Schweriner Domanium jetzt in Aufnahme und werden im Nordwesten namentlich von Geistlichen eingerichtet; an Zeitungen halten die Arbeitgeber den Leuten dort das „Volk“, daneben den „Nachbar“ und Missionsblätter.

Was den Arbeitsmarkt anlangt, so hängt der Umfang des Arbeitsangebots hier in deutlich erkennbarer Weise von der Nähe größerer Bauerndörfer ab. Im allgemeinen stand schon 1875 fest, daß die Ritterschaft allenthalben unter Arbeitermangel litt und diese Lücke aus dem Domanium, namentlich der Hagenower Gegend ergänzt wurde. Diese Erscheinung ist sich wesentlich gleich geblieben. Nur diejenigen ritterschaftlichen Güter, welche in der Nähe von Domanialdörfern liegen, haben, und zwar zum Teil trotzdem sie Rübenbau betreiben, genügend Arbeitskräfte.

III. Die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

1. Gefinde.

Das Feldgefinde sitzt auf Jahreskontrakt, kündbar Ostern zum 24. Oktober. Das Hausgefinde zu persönlichem Bedarf (Kutscher, Diener, Hausmädchen etc.) hat mehrfach Vierteljahrskontrakte.

Die Zahl des gehaltenen Gefindes ist hier wie sonst meist nicht ersichtlich. Ein Domanialgut im Amte Bredenhagen mit Körnerbau und Brennerei — 913 ha groß — hält 2 Wirtschaftler, 1 Bogt, 11 ledige Knechte. Ein 1713 ha großes Rittergut mit Weidewirtschaft im Ritterschaftlichen Amte Grabow hält nur 9 ledige Knechte. Ein Domanielpachtgut von 778 ha im Amte Grabow-Eldena hält: 1 Bogt, 1 Borfknecht, 1 Kuhhirten, 1 Schäfer, 2 Schäferknechte, 1 Rademacher, 1 Meier, 7—8 Knechte, 1—2 Jungen.

In seiner Gesamtstellung unterscheidet sich das Gefinde hier in keiner Weise von dem in Pommern üblichen Verhältnis. Die Wirt-

schäftsbeamten und älteren Knechte werden meist als Deputanten gehalten.

Die Löhne der ledigen Knechte giebt die Tabelle wieder. Die sehr mannigfaltigen Lohnrelationen der verschiedenen Kategorien bieten im einzelnen kein besonderes Interesse; folgende mögen aus den verschiedenen Landesteilen mitgeteilt sein:

M.-Strelitz 1 (R.): Vogt 240, Schäfer 200 Mk. und Deputat, Vorknecht 180 Mk. und Kost, Pferdeknecht 150—180, Schäferknecht 130, Schweineknecht 150—180 Mk. und Kost, Kuhhirt 100 Mk. und Deputat,

Wirtschafterin 360, Meierin 210—240, Stubenmädchen 90—120, Küchenmädchen 150, Leuteköchin 120, Milchmädchen 100, Scheuermädchen 100 Mk.

M.-Strelitz 5 (Dom.): Vogt 300, Oberschäfer 240, Schäferknecht 210, Pferdeknecht 150, Halbknecht 120, Junge 90, 60 Mk.,

Wirtschafterin 300, Ausgeberin 240, Köchin 180, Stubenmädchen 150, Küchenmädchen, Hausmädchen 120, Außenmädchen 100 Mk.

Amt Ribnig (Kostock 1) — Rittergut 268 ha groß —: Schäfermeister 250, Vorknecht 200, Knecht 160, Junge 100 Mk.,

Wirtschafterin 250—300, Mägde 120—130 Mk.

Klosteramt Dobbertin (Parchim 2) — Gut 976 ha groß —: Pferde- und Schäferknechte 175 Mk.,

Wirtschafterin 300, Leuteköchin 105, Milchmädchen 100, Hausmädchen 105 Mk.

Ritt. Amt Lübz (Parchim 3) — Gut 608 ha groß —: Vogt 300, Schäfer 200, Pferdeknecht 160, Schäferknecht 150, Schweineknecht 150 Mk.,

Wirtschafterin 300—350, Meierin 250—300, Leuteköchin 150—180, Hausmädchen 100—120, Milchmädchen do.

Ritt. Amt Schwerin (3) — Gut 518 ha groß —: Pferdeknecht 150 Mk.,

Wirtschafterin 250, Meierin 210, Köchin, Hausmädchen 135, Milchmädchen 125 Mk.

Dom.-A. Wismar-Nedentin (Wismar 4) — Erbpachthof von 153 ha —: Vogt 300, Deputatknacht 160, ledige Pferdeknechte 165, 90, Schweineknecht 120, Kuhknacht 208 Mk.,

Mägde 150, 114, 108 Mk.

Über die Beföstigung liegen nur einzelne Angaben vor.

Es gehört stets täglich mittags, in der Ernte auch abends, Fleisch und morgens und abends Milchsuppe dazu, oder statt der Milchsuppe Kartoffeln und Heringe.

Im Ritterschaftlichen Amte Güstrow wird dazu 7 kg Brot pro Woche, $\frac{1}{2}$ kg Butter und in der Ernte pro Woche $\frac{1}{2}$ kg Speck und $\frac{1}{2}$ kg Käse gegeben, ferner im Sommer Dünnbier nach Belieben. — Im Ritterschaftlichen Amte Mecklenburg sind von den 5 täglichen Mahlzeiten 3 warm, davon 2 täglich mit Fleisch, in der Ernte wird Würst, Käse zc. außerdem aufs Butterbrot gegeben und im ganzen Sommer Dünnbier nach Belieben, anderwärts in der Ernte bis 3 Fleischmahlzeiten.

Daß dem beköstigten Gesinde Land gegeben wird, ist hier nur stellenweise gebräuchlich, die Gewährung von Flachsland ist noch am häufigsten.

Den Mägden wird mehrfach Flachs, Leinen und Wolle, so im Amt Ribnitz (Rostock 1) 14 m Leinen, 8 kg Flachs, $\frac{1}{2}$ kg Wolle verabfolgt. Die Knechte erhalten für je 2 oder 3 Dienstjahre einen Reiserock, ziehen sie vor der Zeit, auf welche er berechnet ist, ab, so müssen sie meist seinen Wert pro rata erstatten oder ihn zurückgeben.

Entsprechend der guten Ernährung sind die Deputate, welche verheirateten Knechten gegeben werden, recht erhebliche. Es wird davon im nächsten Abschnitt zu sprechen sein.

Im Jahre 1872 rechnete man auf einen Knecht nach Angabe des Grafen Bassewitz:

Im Sommer 7, im Winter 6 kg Brot pro Woche,
Butter und Schmalz 1 kg pro Woche,
Kartoffeln pro Jahr 26 Scheffel,
Fleisch, Speck 1 Ctr. pro Jahr,
Milch $1\frac{1}{2}$ Pott pro Tag,
ferner Suppenmehl, Gemüse, Gewürze.

Dabei erhielt der Knecht 35—60 Thlr. Lohn.

Wie aus den obigen Angaben ersichtlich, hat namentlich der Fleischkonsum eine erhebliche Steigung erfahren.

Aus dem Kreise Herzogtum Lauenburg, wo die Kontrakte des Gesindes mehrfach vom 1. Mai oder 1. November laufen, werden folgende Löhne angegeben (2):

Meierist 543,28 Mk. und Kost, Wirtschaftlerin 210, Meiereiböttcher 240, Feldvogt 240, Schäferknecht 180, Pferdeknechte 165, Schmiedegeselle 260 Mk., Mägde 150 Mk.

2. Hoftagelöhner und Deputanten.

Die Verhältnisse der Hoftagelöhner (= Instleute) bildeten den Gegenstand der früher erwähnten Verordnung vom 15./5. 1848. Die Einsetzung der Schiedskommissarien bildete in ihrer Art eine Analogie der preußischen Regulierungen, aber auf dem Gebiete der dort ignorierten Arbeiterverhältnisse. Die damals unter Mitwirkung von Regierungskommissaren für die einzelnen Güter festgestellten „Regulative“ bestehen auf zahlreichen Gütern, wenn auch ohne gesetzlichen Zwang, als Grundlage des Arbeitsverhältnisses weiter. Der Arbeitskontrakt der Hoftagelöhner und Deputanten gilt, wie auch die Schlussklausel der beiden als Beispiel abgedruckten Kontraktformulare zeigt, noch heute mehr oder weniger als eine Beleihung des Hoftagelöhners mit genossenschaftlichen Anrechten im Gutsbezirk, — vgl. ad 3 die Verlosung der Landmaße — von seiten des Herrn gegen „ungemessene Dienste“.

Die im Jahre 1872 in Kraft befindlichen Regulative setzten für die Familie meist folgende Emolumente fest:

- 60 Quadratruten (mecklenburgische) = 12,5 a Garten,
- 40 Quadratruten = 8 a Kartoffelland (4 Scheffel (160 l) Saat, 30 Ernte, 26 (ca. 10 hl) Reinertrag),
- 60 Quadratruten = 12,5 a Roggenland (1 Scheffel Saat, 7 Ernte, 6 (= 2,4 hl) Reinertrag),
- 60 Quadratruten = 12,5 a Haferland (1½ Scheffel Saat, 10½ Ernte, 4 (= 3,6 hl) Reinertrag),
- 24 Quadratruten Leinland, — im ganzen etwa ½ ha Land mit ca. 10 Ctr. Kartoffeln und Haltung von 1 Kuh, 3 Schafen (ca. 7,4 Ctr. Cerealien Reinertrag).

Daneben wurde den Hoftagelöhnern ein Tagelohn von 8—10 Schilling (50—62½ Pfg.) pro Mann, 5—7 (31¼—43¾ Pfg.) pro Hofgänger, 8 (50 Pfg.) pro Frau gegeben und 60—70 Tage in Anteil gedroschen (meist wohl bedeutend mehr), während die Deputatisten 35—80 Thlr. Jahreslohn erhielten.

Die allgemeinen Grundlagen des Verhältnisses sind, wie die Tabelle zeigt, dieselben geblieben, nur hat der Rübenbau mehrfach zu einer Einschränkung des gewährten Areal geführt, während andererseits die unentgeltlich zu leistenden Hoftage meist weggefallen und die Gelblöhne gestiegen sind. Namentlich scheint dies bei der Ritterschaft der Fall zu sein. Das Roggenland ist in den Rübengegenden und auch sonst vielfach

durch Getreidedeputat, stellenweise auch durch die Befugnis, Getreide zu festen Preisen vom Gut zu entnehmen, ersetzt. Wo das alte, naturalwirtschaftliche Verhältnis noch besteht, — z. B. mehrfach in Mecklenburg-Strelitz, — sind die Barlöhne außerordentlich geringe (1 Mk. wöchentlich dem Mann während der 27 Wochen, in denen nicht gedroschen wird).

Die Cerealieeinkünfte sind meist so gestaltet, daß außerhalb der Dreschzeit ein Deputat — teils für das Jahr festgestellt, teils nach der Zeit der Tagelohnwochen — gegeben wird. In Mecklenburg-Strelitz z. B. wird bei der Ritterschaft und auf dem Domanium auf 18 Arbeitstage 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste gerechnet; einige Rittergüter geben statt dessen in der dreschfreien Zeit gegen je 3 Mk. alle Woche 80 Pfd. Roggen und 74 Pfd. Gerste ab.

An Angaben über die Zusammensetzung der Gesamteinkünfte liegen folgende vor:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbfen	Menge= korn	Zu= sammen
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
M.-Strelitz 4 (H.)							
Deputat:	—	11,2	9,8	—	—	—	20
Dreschertrag:	18	4	3	10	5	—	40
Zusammen:	18	15,2	12,8	10	5	—	60
Klosteramt Dobbertin (Parchim 2):							
Landertrag:	—	3	—	3	—	—	6
Dreschertrag:	—	—	—	—	—	—	30
Zusammen:							36
Rittersch. Amt Lübz (Parchim 3):							
Deputat:	—	3	2	—	—	—	5
Dreschertrag:	—	13	18	—	2,5	—	33,5
Zusammen:		16	20		2,5		39,5
Rittersch. Amt Stavenhagen (Malchin 1):							
Deputatkorn:	—	1,5	—	—	—	—	1,5
Drescherlohn:	8,3	7,5	1,9	6,4	—	5	29,1
Dazu vom Gut bezogen:	—	15,2	7,3	—	—	—	22,5
Zusammen:	8,3	22,7	9,2	6,4	—	5	53,1
D. A. Dargun-Gnoien (Malchin 2):							
Deputat:	—	—	—	—	—	—	ca. 35
Ebendas. (Malchin 4):							
Deputat:	—	4,8	—	—	—	—	4,8
Drescherlohn	—	—	—	—	—	—	56,7
Zusammen:							61,5

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Menge=	Zu-
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	lorn	fammen
						Ctr.	Ctr.
R. A. Güstrow (2)							
(Deputat):	—	—	—	—	—	—	30
R. A. Gnoien 656 ha (Ribnitz 1):							
Dreschertrag:	—	—	—	—	—	—	60
R. A. Gnoien 749 ha							
(Ribnitz 3):							
Deputat:	—	7,2	—	—	—	—	7,2
Drescherlohn:	6	7	3	8	—	5	27
Zusammen:	6	12,2	3	8	—	5	34,2
D. A. Dargun-Gnoien 492 ha							
(Ribnitz 4):							
Deputat:	—	15	4	—	—	—	19
Drescherlohn:	6,4	18	1,7	21,6		—	47,7
Zusammen:	6,4	33	5,7	21,6		—	66,7
R. A. Goldberg 763 ha							
(Rostock 2) Deputat:	—	—	—	—	—	—	6-7
Dreschertrag:	—	—	—	—	—	—	50-60
Zusammen:							56-67
D. A. Warin-Neukloster							
(Wismar 6) 373 ha							
Deputat:	1,05	16,1	8,5	—	4	—	29,6
D. A. Gadebusch							
(Grevesmühlen 1) 422 ha:							
B. Gut bezogen:	—	9,6	4	—	—	—	13,4
Dreschertrag:	—	—	—	—	—	—	48
Zusammen:							61,4
D. A. Mecklenburg							
(Schwerin 2) 588 u. 226 ha:							
Deputat:	1	21	10	1	4,8	—	37,8
D. A. Grabow-Elдена							
(Ludwigslust 2) 778 ha:							
Deputanten:	0,9	21	4,2	3,6	3,6	—	33,3
Drescher:	—	—	—	—	—	—	55

Ein Generalberichtersteller aus dem nördlichen Mecklenburg giebt folgende Erträge des Dreschanteiles auf einem Domonialpachtgut an:

Es wurden verdient in Neuschefeln von 14 Drescherfamilien des Gutes zusammen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbſen, Bohnen	zuſammen	Bemer- kungen
1881/2	91	157	57	289	81	668	Miſchernte
1882/3	259	254	16	363	127	1019	
1883/4	222	169	29	258	73	742	
1884/5	202	170	17	327	67	783	
1885/6	288	277	17	282	153	1067	
1886/7	319	214	27	595	135	1290	
1887/8	269	207	24	318	202	1082	
1888/9	212	153	19	347	36	767	
1889/90	294	119	15	393	90	917	

Die mehrfach außerordentlich hohen Getreideauffünfte laſſen allein ſchon auf einen hohen Cerealienkonſum ſchließen. Allerdings iſt nicht mit Sicherheit näher zu beſtimmen, welcher Konſum als normaler gilt. Das Minimum an Brotkorn in den Deputaten iſt 22 Etr. Roggen und Weizen und ein nicht näher zu identifizierender Bruchteil der Gerſte.

Nach Kompensierung der angegebenen Käufe und Verkäufe wird in einigen ritterschaftlichen Bezirken des Oſtens und Südens der Reſtbetrag, der der Familie verbleibt, auf ca. 33 Etr. angenommen (Parchim 3, Malchin 1), im Norden beträgt ein Deputat im Domanialamt Mecklenburg 37,8 Etr.; bei 40 Etr. Einnahme wird ſowohl im Oſten (Strelitz) als im Weſten (Schwerin 6) Getreide verkauft, zu 36 Etr. (Durchſchnitt) im Weſten zugekauft (Schwerin 2). Es ſcheint ſich der übliche Bedarf zwiſchen 33 und 38 Etr. zu bewegen für Familien von 2 erwachſenen, 1 annähernd erwachſenen Perſon (Hofgänger) und einigen Kindern inkl. des üblicherweiſe gehaltenen Kleinviehs.

Der Fleiſchkonſum iſt notoriſch und wie auch die Berichte ergeben, ein relativ ſehr hoher; es iſt leider nicht zu erſehen, wie viel Schweine die Leute ſchlachten. Nur aus dem R. A. Gnoien (Ribnitz 3) wird berichtet, daß 1 Schwein geſchlachtet, 2—3 verkauft werden. Der hohe Schweinepreis erleichterte den Vertrieb und damit den Ankauf friſchen Fleiſches aus dem Erlös. Dieſer Schweineverkauf, früher auch ſonſt meiſt 2—3 Stück und eine Anzahl Ferkel im Jahre umfaſſend, iſt durch das Zusammentreffen niedriger Schweine- mit hohen Getreidepreiſen ſtark eingeſchränkt worden.

Der Kartoffelkonſum iſt, wie Tabelle B ergibt, augenſcheinlich geringer als im Oſten; bei den Dreſchern iſt in guten Jahren bei etwas

größerer Kartoffellandanweisung ein Verkauf von Kartoffeln häufig, der im Osten zu den Seltenheiten gehört.

Die wesentlichen Grundlagen des Verhältnisses der Hoftagelöhner sind sonst aus den Tabellen ersichtlich. Im einzelnen ist noch zu bemerken:

1. Die Wohnung besteht regelmäßig aus den gleichen Räumlichkeiten wie im benachbarten Pommern. Nähere und Größenangaben sind folgende:
 Mecklenburg-Strelitz 5 (Dom.): Stube 20, Stubenkammer 8, Speisekammer 6, Küche 6, Flur 6, Keller 4, Stall 20, Bodenraum 46 qm Fläche.

Rr.-M. Dobbertin (Parchim 2): Stube, 2 Kammern, 1 Altenteilstube, Küche, Stallung für Kühe, Schweine, Gänse, Federvieh, Holz- und Torfgelaß.

R. M. Lübz (Parchim 3): Diele, Küche, heizbare Stube 16—18 qm, 1 meist heizbare Stubenkammer, 1 Außenkammer (Schlafstelle für den Hofgänger) — beide zusammen 12—16 qm, Bodenraum, Stall.

Amt Ribnitz (Rostock 3): Stube 16, 2 Kammern à 10 qm, Küche, D.-M. Grevesmühlen 3: Stube 4×4 qm, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden.

Regelmäßig stellt die Wohnung $\frac{1}{4}$ einer Kate dar, so daß der Raubboden gemeinsam, alle andern Räume für jede Familie gefondert sind. Zur Wohnung gehört ein Garten, der meist mit Gemüse und Obst, oder auch mit Kartoffeln bepflanzt ist, von verschiedener aus Tabelle A ersichtlicher Größe.

Die Kosten des Aufbaus einer Gutstagelöhnerwohnung werden im D.-M. Gadebusch (Grevesmühlen 1) auf 5000 Mk. angegeben, im R. M. Crivitz (Dobran 3) auf 1500—1800 Mk.. Erstere Angabe bezieht sich wohl auf das ganze Haus à 4 Wohnungen.

Miete bzw. Arbeitsleistungen für die Wohnung, die früher überall üblich waren, finden jetzt nur noch teilweise statt. Ihr Betrag wird, wo Berichte vorliegen, angegeben auf:

25 Mk. im Klosteramt Malchow (Wurm 1), 42 Mk. im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz (2 D.),

100 Hofgängertage im R. M. Lübz (Parchim 3), wofelbst dies aber nur noch auf einzelnen Gütern vorkommt,

40 Sommer-, 40 Wintertage des Hofgängers im R. M. Gnoien (Ribnitz 3),

ebenso im R. A. Crivitz (Doberan 3) und im R. A. Mecklenburg (Schwerin 2),

1 Frauentag pro Woche im D.-A. Grevesmühlen 3.

Bei den Deputatknächten fallen die für die Wohnung unentgeltlich zu leistenden Tage regelmäßig fort.

2. Die Dreschzeit ist sehr verschieden. Sie beträgt, soweit Angaben vorliegen:

in Mecklenburg = Strelitz (R.) 4: ($\frac{1}{2}$ Rüben) 10 Wochen (Verdienst 40 Ctr.), — im Domanium 2: 25 Wochen (Rüben gebaut), im Kl.-A. Dobbertin (Parchim 2): 80 Tage (Größe des Gutes 976 ha), Verdienst 30 Ctr.

= R. A. Lübz (Parchim 3): 60—70 Tage (Größe 608 ha), — Verdienst 31 Ctr.,

= Amt Ribnitz (Rostock 1): $\frac{1}{4}$ Jahr (Größe 268 ha).

= R. A. Schwerin (Wismar 5): 100 Tage (600 ha) — teilweise Rübenbau.

= D.-A. Grevesmühlen 2: 80 Tage (235 ha), ebendort 3: mindestens 100 Tage (828 ha),

= R. A. Mecklenburg (Schwerin 2): 100 Tage (588 bzw. 225 ha) — Verdienst 37,8 Ctr.,

= R. A. Stavenhagen (Malchin 1): 30 Tage (Rübenbau) — Verdienst 29 Ctr.

Offenbar halten die einzelnen Güter verschieden viele Drescherfamilien auf die gleiche Fläche mit Korn bestandenen Acker; der Rübenbau schränkt die Dreschzeit und den Verdienst für die einzelne Familie ein, sonst ist für die Verschiedenheit des Verdienstes bei gleicher Arbeitszeit der Umfang der Verwendung des Maschinendrusches maßgebend.

Der Dreschertrag steht für die Arbeiter meist im Vordergrund des Interesses. Wo Gelbschätzungen des Einkommens vorliegen, beträgt er dem Tagwerte nach häufig die Hälfte des Gesamteinkommens inkl. sämtlicher direkten und indirekten Emolumente.

An sehr vielen Stellen in allen Gegenden — namentlich wo der Kornbau an relativer Bedeutung mehr zurücktritt, — sind neben den Dreschern die Deputatisten als Feldgesinde verwendet. Ihre Stellung unterscheidet sich von derjenigen, welche sie in Pommern, wo die Verwandlung der Drescher in Deputatisten sehr weit vorgeschritten ist, in nichts. Sie sind auch hier teils ein Ersatz für die Drescher und erhalten dann Tagelohn, teils ein Ersatz für das knapp werdende Gesinde

und erhalten dann Jahreslohn. Die Deputate bewegen sich meist zwischen 30 und 36 Ctr. Getreide.

Zu den Cerealieeinkünften und der Naturalieneinnahme überhaupt bemerken die Berichte hier, wie in den andern Distrikten, daß ihr Wert für den Arbeiter zugleich unschätzbar sei und lediglich von der Leistungsfähigkeit der Frau abhängt. Die gesunkenen Schweinepreise haben erhebliche Verluste für die Leute mit sich gebracht, — pro Ferkel wurden vor Aufhebung des Einfuhrverbotes 15—20 Mk., jetzt 3 Mk. bezahlt.

An Korn wird hauptsächlich der Weizen verkauft. Die besseren Wirte verfüttern aber fast ihr gesamtes Korn, auch wenn die Erträge sehr hoch sind, an ihr Vieh; erst das letzte Jahr mit seinen enormen Getreidepreisen reizte zum Verkauf und brachte die Gefahr einer Einschränkung des eigenen Konsums, zugleich auch, wie schon bemerkt, der Viehzucht.

3. Von entscheidender Bedeutung ist, wie aus den Berichten deutlich hervorgeht, für die Gesamtlage der Hoftagelöhner und deren zukünftige Gestaltung die „Hofgängerfrage“.

In Mecklenburg, wie überhaupt im Osten, ist die Lebensfähigkeit des Instverhältnisses darauf gegründet, daß mehrere Arbeitskräfte aus einem und demselben Hause gestellt werden. Je mehr Arbeitskräfte in einem und demselben Haushalt beköstigt werden, desto weniger kostspielig stellt sich die Ernährung der einzelnen, sofern es sich eben um einen Familienhaushalt handelt, bei welchem die genaueste Anpassung der Beköstigung an die genau gekannten individuellen Bedürfnisse der Beteiligten möglich ist, und nichts verloren geht. Voraussetzung ist also jedenfalls, daß mehrere Arbeitskräfte in demselben Haushalt ernährt werden; nur in diesem Fall ist die denkbar ausgiebigste Benützung der Naturalien möglich: es vereinigen sich dann die Vorteile des Konsums am Ort der Produktion und innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft des Großbetriebes mit derjenigen der individualistischen Familienwirtschaft.

Die Naturalien der Hoftagelöhner sind nun jetzt einerseits auf den Bedarf einer Familie mit 1 annähernd erwachsenen Person außer dem Elternpaar und einigen Kindern berechnet, andererseits als Entgelt für 2 Arbeiter und eine halbe Erntearbeitskraft (Frau) gedacht und bemessen. Es verdienen also diese — da die Hofgänger meist nicht voll Erwachsene sind — etwas über 2 vollen Arbeitskräfte den Unterhalt der Familie.

Werden nicht 2, sondern nur 1 volle Arbeitskraft aus dem Haushalt gestellt, so fällt der ganze Vorteil der Familienwirtschaft fort; es wird dann — wenn nicht die Haltung dieser einen Arbeitskraft entsprechend verteuert werden soll — von dieser nur $\frac{1}{2}$ des Bedarfs der

Familie, falls dieser sich auf gleicher Höhe hält, verdient, bezw., wenn man den Hofgänger nur als $\frac{3}{4}$ — $\frac{4}{5}$ Arbeitskraft rechnet, nur etwa $\frac{2}{3}$. In Mecklenburg, wie anderwärts, ist diese Schwierigkeit neuerdings brennend geworden. Einerseits entzieht die Militärpflicht die Kinder den Eltern gerade in dem Zeitpunkt, wo deren Kräfte abzunehmen beginnen. Andererseits sind junge Ehepaare nicht im stande, eigne Kinder zu stellen, und macht die als Ersatz eintretende Mitarbeit der Frau eine rationelle Wirtschaftsführung unmöglich. Namentlich aber entzieht der Abzug der jungen Leute in die Städte den Tagelöhnern die Kinder oft verhältnismäßig früh und finden sich inländische Arbeiter sehr selten zur Übernahme von Hofgängerstellen bereit. Infolgedessen müssen Hofgänger von anderwärts bezogen werden und übernehmen teils heruntergekommene Handwerker, teils zweifelhafte, aus Berlin (!) verschriebene Persönlichkeiten diese Stellen. Für Stellung guter Hofgänger werden den Arbeitern Zulagen, bis zu 25 Pf. pro Tag, gewährt, namentlich wenn Hofgänger gestellt werden sollen, die mähen können, anderwärts neben dem Tagelohn des Hofgängers feste Zuschüsse von 20 Mk., stellenweise auch mehr, pro Jahr. Da sich die Schwierigkeiten fortgesetzt verschärfen, so sind diese Zustände auf die Dauer nicht haltbar.

Stellenweise ist die Haltung des Hofgängers bereits beseitigt und infolgedessen ein Teil des Deputatlandes gekürzt (anderwärts sind vom Deputat Abzüge gemacht, — der Dreschertrag vermindert sich für die Familie ohnehin entsprechend), und läßt man den Arbeiter für Wohnung und Kuhweide Miete zahlen. So im R. U. Lübz (Parchim 3), wo diese Familien $\frac{1}{3}$ Morgen Land weniger haben und für die Wohnung 50, für die Kuhweide 65 Mk. zahlen. In der That scheint Übergang in ein Kleinpachtverhältnis die einzig mögliche Lösung und die gedachte Regelung der erste Schritt dazu.

4. Außerhalb Mecklenburgs nur ganz vereinzelt, hier aber ein typisches — wenn auch nicht überall vorkommendes — Institut ist die Altenteilsregulierung bei den Hoftagelöhnern, welche ihren Charakter als Kleinwirte deutlich zum Ausdruck bringt. Es gilt in einem großen Teil des Landes (Amt Mecklenburg, Amt Schwerin und sonst) als Observanz (ohne ausdrückliche Vereinbarung), daß den nicht mehr voll Arbeitsfähigen, namentlich nicht mehr zum Dreschen genügend bei Kräften befindlichen eigenen Leute ein Altenteilsdeputat, ferner (früher) Wohnung bei den Kindern, sofern diese im Gut bleiben, in der deshalb vielfach vorhandenen Altenteilstube, anderwärts auch in eigenen Altenteilswohnungen, gewährt wird, dabei ein der Arbeitsfähigkeit angemessener

Tabelle A.

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr M	Feste Deputate (evtl. Futter) an			Drescher- anteil bei Sand- (Göpel- [Dampf-] Drusch
	Tagelohn S	Jah- res- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüht)			2. Gar- ten (selbst zu bin- gen) ha	Ge- samt- Areal (evtl. Wiese) ha		Getreide Ctr.	Kar- tof- feln Ctr.	Erbfen (son- fitzes) Ctr.	
			zu Ge- treibe ha	zu Kar- toffeln ha	zu Wein (son- fitzes) ha							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Mecklenburg- Strelitz:												
1. (R.)	16 ² / ₃ (32)	—	—	—	—	0,06	0,06	—	19,5	—	—	[20]
2. (D.)	16 ² / ₃ (32)	—	—	0,375	inbegr.	0,10	0,47	42	13,5	—	—	15 [21]
3. (R.)	— (30)	50	—	ca. 0,10- 0,15	—	?	ca. 0,15	—	24	—	—	16 (21) [25]
Mecklenburg- Schwerin:												
Waren:												
1. K. M. Malchow. (1432 ha) ¹	ca. 80 (S. 50 W. 40)	—	0,62	0,10	0,06	0,39	1,17	25	—	—	—	16
2. R. M. Bukow (Ge- gend b. Waren). (320 ha)	—	30	—	0,24	—	0,08	0,32	—	22	—	—	ja
3. D. M. Wreden- hagen (998 ha)	100 (inbegriffen)	—	0,52	0,18	—	—	0,60	—	[ca. 10]	—	—	[21]
Parochin:												
2. K. M. Dobbertin (976 ha)	63	—	0,26	0,20	0,13	0,20	0,79	—	—	—	—	ja
3. R. M. Lübb . . . (608 ha)	60 (S. 44 W. 36 E. 50)	—	—	0,31	inbegr.	0,16	0,47	—	5 [+6]	—	—	16 [25]
Malschin:												
1. R. M. Staven- hagen	S. 70 W. 60 E. 80 (50, 40)	—	—	0,08	0,07	0,09	0,24	28	1,5 [22,5]	—	—	15 [21]
2. D. M. Dargun- Gnoien-Neufalen	60	—	—	0,18- 0,25	—	0,125	0,30- 0,37	—	{ [nach Bedarf] 36	—	—	ja —

¹⁾ Die Größe des Gutes resp. event. der Güter, welche im eigentümlichen resp. Pachtbesitz der Referenten sich befinden, habe ich, soweit ich sie aus dem Staatskalender festgestellt habe, in Klammern notiert.

Ruhhaltung																Brennwert (Gelbent- schäbigung)	Sohnflasse des Mannes (Sohnjägers)	Bar- lohn be- käftig- ter Dienst- knechte	Sohnflasse beriefen	Be- son- dere Ber- hält- nisse	Bemer- kungen
Wiese	Gen- Etr.	weibe- freie Kühe	von der Herrschaft vorgelassene Kühe	Milchdeputat pro St. 1	Deputat an Schafen (Schmeinen) [Fleisch]	St. Futter- und weibefrei	M. Wolfgelb	St. Hegen, weibefrei	St. Schurine, weibefrei	St. Gänse, weibefrei	St. Sonstiges Geflügel	St. Rohlen Etr.	St. Holz	St. (Zorf Mille)	St. ebm						
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
—	—	I (Weibe)	—	—	1/2	—	—	—	—	ja	—	—	ja	?	150— 180	?	—	—			
—	—	—	—	—	1/2	—	12	—	—	ja	—	—	ja	II	150— 170	II	—	—			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	ja	II (I)	180	—	—	—			
0,25	—	1 (Weibe)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 Fuder	?	140— 150	?	Etwas Rüben	—			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(16)	2 Faufen	II	140— 200	?	Rüben	—			
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2-3	—	—	ja	?	180	?	—	8: à 3 M vom Gut			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(10)	11	II (I)	175	II	—	—			
—	(7-10 Raff)	—	1	—	—	—	10,50	—	—	—	—	(9)	12	II	150— 160	?	—	—			
—	—	1	—	—	—	—	9	—	—	—	—	(8-12)	2 Fuder	?	140— 150	?	Etwas Rüben	8: Roggen à Echffel 3,50 M, Gerste à 3,05 vom Gut			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	II	150— 200	?	Rüben	8: Roggen à 6,5 M, Gerste à 5 M vom Gut			

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Bohnensatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr M.	Feste Deputate (exkl. Futtermittel) an			Drescher- anteil bei Land- (Böpel-) [Dampf-] Drusch
	Tagelohn S	Zah- res- lohn M.	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gedüngt)			2. Gar- ten (selbst zu dü- gen)	Ge- samt- Areal (exkl. Wiese)		Getreide	Kar- tof- eln (son- stiges)	Erbfen (son- stiges)	
			in Ge- treibe ha	zu Kar- toffeln ha	zu Wein (son- stiges) ha							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
4. D. N. Dargun- Gnoiens-Neukalen (430 ha)	64 (44)	—	—	0,25	0,125	0,37	80 Hof- gänger- tage	4,8	—	—	ja	
5. N. N. Zvenack . (6980 ha)	— (?)	130	—	0,202	—	0,102	0,31	gegen Arbeits- tage	[nach Bedarf]	—	—	ja
Güstrow:												
2. N. N. Güstrow . (447 ha)	100 (50)	—	—	0,125	—	0,04	0,16	—	—	—	—	16 (20) [25]
3. N. N. Güstrow . (459 ha)	4 Mon. 76 8 Mon. 64 (52, 40)	—	—	0,10	0,06	0,06	0,22	75 Tage des Hof- gängers	[8,5]	—	—	16 (21)
4. D. N. Güstrow . (302 ha)	Σ. 80 W. 60 (45)	—	—	0,12	inbegr.	0,18	0,30	—	7,2	—	—	ja
Ribnitz:												
1. N. N. Gnoiens . (656 ha)	60 (45)	—	—	0,12	—	0,18	0,30	—	—	—	—	(21)
2. N. N. Ribnitz . (953 ha)	Σ. 100 W. 75	—	0,27	0,14	0,05	0,10	0,56	—	—	—	—	13 (21)
3. N. N. Gnoiens . (749 ha)	128 Tage 60 178 Tage 80 (40, 50)	—	—	0,17	0,02	0,10	0,29	80 Hof- gänger- tage	7,2	—	—	(20)
4. D. N. Dargun- Gnoiens-Neufahlen (492 ha)	—	80	—	0,16	0,07	0,16	0,39	—	19	—	—	ja
Rostock:												
1. N. Ribnitz (unter Rostock) (268 ha)	64 (36)	—	0,43	—	0,125	0,55	—	[23]	—	—	—	17 (20) [25]
3. N. Ribnitz (Ritter- gut) (323 ha)	64 (36)	—	0,40—0,43	—	0,125	0,40- 0,45	—	—	—	—	—	ja

Wiese	Aushaltung				Milkbeputat pro Jahr	Deputat an Schafen (Schweinen) [Heißf]	Schafe		Biegen, weibfrei	Schweine, weibfrei	Gänse, weibfrei	Sonstiges Geflügel	Brennwert (Geldwert = Schätzung)		Lohnlosse des Mannes (Gefängers)	Verlohn be- köstigt- ter Dienst- knechte	Lohnklasse derselben	Beson- dere Ver- hält- nisse	Bemerkun- gen
	ha	St.	St.	St.			St.	M					St.	St.					
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—	(6)	22	II (I)	150—200	II	Tabak Rüben		
—	—	1	—	—	—	9,75	—	—	—	2	—	(12)	2 Häufen	?	150	?	Rüben		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(16)	2 Fuder	?	150—160	?	Rüben		
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	(12)	3 Fuder	?	150	?	Rüben	8: Roggen à 3,76 M, Gerste à 3 M vom Gut	
—	—	1	—	—	—	15	—	—	—	2	—	(16)	7 1/2	II	150	II	Rüben		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(10)	2 Fuder	?	180	?	Rüben		
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	(10)	2 Fuder	?	165	?	—		
—	—	1	—	—	1460	3	—	—	—	2	—	9	2 Fuhren	II	180	?	—		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	2 Fuhren	II	150	II	—		
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	ja	ja	?	160	?	Etwas Rüben		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	ja	ja	?	150—160	?	Rüben		

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Landes				Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (exkl. Futter) an			Drescher- Anteil bei Hand- [Dampf-] Drusch	
	Tagelohn M	Jah- res- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüngt)		2. Gar- ten (selbst zu bün- gen)	Ge- samt- Areal (exkl. Wiese)		Getreide Ctr.	Kar- tof- feln Ctr.	Erbfen (son- stiges) Ctr.		
			in Ge- treibe ha	zu Kar- toffeln ha								zu Aek- ern (son- stiges) ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Doberan:												
1. D. M. Bülow	56—75 (40)	—	—	0,25	—	ca. 0,07	0,32	—	ca. 35	—	—	6 ⁰ / ₁₀ (5 ⁰ / ₁₀)
3. R. M. Crivitz	80 M. 60 C. 100 (50, 40)	—	—	0,22	—	0,08	0,30	36	[16,1]	—	—	16 (21) [25]
4. R. M. Bukow	? [ca. 60] (50)	—	—	0,25- 0,30	—	0,12- 0,15	0,37- 0,45	—	[15,6]	—	—	17 (21) [25]
Wismar:												
2. D. M. Marin-Neu- kloster-Sternberg (373 ha)	(38)	139	—	0,25	0,06	0,125	0,44	—	25,6	—	4	—
4. D. M. Wismar- Redentin (Erbpachtthof 151 ha)	70 (60)	—	—	0,25	—	0,06	0,31	—	—	—	—	(22)
Grevesmühlen:												
1. D. M. Gadebusch (422 ha)	—	169 (100)	—	0,26	—	0,14	0,40	—	[18]	—	—	ja
2. D. M. Greves- mühlen (235 ha)	80	—	—	0,30	—	0,07	0,37	30	[21,4]	—	—	16 [25]
3. D. M. Greves- mühlen (828 ha)	5 Mon. 64 7 Mon. 75 Heuernte 88 Korn- ernte 116 (Frau 40, 50, 60, 70)	—	—	0,086	0,065	0,13	0,27	52 Frauen- tage	[+ 13]	—	—	16 [25]
		—	144	—	0,086	0,065	0,13			0,27	do.	30
Schwerin:												
1. R. M. Schwerin.	60 (50)	—	—	—	—	0,125	0,125	—	ca. 5	—	—	15—17 (20—25)

Wiese	Ruhhaltung				Milkdeputat pro Jahr	Deputat an Schafen (Schweinen) [Fleisch]		Schafe		Stiegen, weibefrei	St. Schweine, weibefrei	St. Gänse, weibefrei	St. Sonstiges Geflügel	Brennwert (Geldent-schätzung)		Kohntasse des Mannes (Soflgängers)	Var-lohn be-züftig-ter Dienst-tnechte	Kohntasse beräuben	Beson- dere Ver- hält- nisse	Bemerkun- gen
	ha	heu- (sonstiges Futter-)Deputat	Futter- u. weibe- freie Kühe	Von der Herrschaft St. vorgehaltenes Vieh		St.	M	St.	St.					Kohlen Etr. (Torf Mille)	Holz cbm					
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		
		1										ja	ja	II	180	II	Rüben			
			1			2	12		ca. 2			ja	ja	?	150—195	?	—	9: Roggen à 3,5 M, Gerste 2,25 M vom Gut		
		1										Süh-ner	(8)	2 Fuder	II	180	?	Wenig Rüben		
			1									(14)	1 Fuder	II(I)	120—200	?	Rüben			
	Gras-mer-bung		1									(3)	20	II	90—208	II	Rüben			
		1										(10)	18	II(I)	120	II	—	9: Roggen à 3,50 M, Gerste à 2,25 M vom Gut		
		1										(10)	10	?	120—180	?	—	9: bo.		
			1											?	150—180	?	—	9: bo.		
			1								ja	(10)	2 Faufen	II(I)	165	II	—	—		

Tabelle A. (Fortsetzung.)

Kreis	Lohnsatz des Mannes (Hofgängers)		Umfang des gewährten Areal ^s					Gezahlte Miete oder Pacht pro Jahr	Feste Deputate (einkl. Futter) an			Drescher- anteil bei Hand- (Stüpel-) [Dampf-] Druck
	Tagelohn M	Jah- res- lohn M	1. Acker im Felde (von der Herrschaft gebüngen)			2. Gar- ten (selbst zu bün- gen)	Ge- samt- Areal (einkl. Wiese)		Getreide	Kar- tof- feln	Erbsen (son- stiges)	
			zu Ge- treibe ha	zu Kar- toffeln ha	zu Weizn (son- stiges) ha							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2. R. N. Mecklen- burg. (588, 225 ha)	3 Mon. 76 9 Mon. 60 (44, 32)	—	—	0,15	0,09	0,13	0,37	80 Hof- gänger- tage	0,3 [+9,5]	—	—	15—17 (22) [25—30]
6. R. N. Schömerin. (1867, 573 ha)	60 (50)	—	—	0,26	—	0,13	0,39	—	5,3	—	—	16 [24]
7. D. N. Schömerin. (510 ha)	60 (50)	—	—	0,26	—	0,13	0,39	—	ca. 6	—	—	15—17 (20—24)
Ludwigslust:												
2. D. N. Grabow- Ebena (778 ha)	— (38)	80	—	0,50	—	0,12	0,62	—	— 29,7	—	— 3,6	14 (20) [25] —
Hagenow:												
1. D. N. Tobbin . (629 ha)	6 Mon. 60 4 ³ / ₄ M. 70 1 ¹ / ₄ M. 75 (45)	—	—	0,25	0,08	0,125	0,45	—	ca. 6	—	—	ja
2. R. N. Wittenburg (1369 ha)	? (50)	—	—	0,67	—	0,14	0,81	—	[15,6]	—	—	ja
3. R. N. Wittenburg (1065 ha)	£. 60—75 M. 50	—	—	0,50- 0,75	—	ca. 0,10	0,60- 0,85	—	—	—	—	ja
Preußen:												
Provinz Schles- wig-Holstein:												
Kreis Hrz. Lauen- burg 1.	£. 100 M. 80 (70, 60)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 (25)
	—	200	—	—	—	0,05	0,21	—	27,8	—	2,5	—
Kreis Hrz. Lauen- burg 2.	? (60)	—	—	—	—	—	—	—	[20,8]	—	—	ja
	—	180- 210	—	0,14	—	0,08	0,22	—	25,9- 30,4	—	1,4- 3,5	—

Ruhhaltung																Brennwerk (Gelbenterschäbi- gung)	Sohnklasse des Mannes (bes. Fortgänger)	Var- lohn be- föhtig- ter Dienst- boten	Lohnklasse derselben	Defon- bere Ver- hält- nisse	Bemerfun- gen
Wiese	heu- Ctr.	(sonstiges Futter-)Deputat	Futters- u. melde- freie Kille	von der Verfracht St. vorgehaltenen Kille	Milchdebutat pro Sahr	Deputat an Schafen (Schweinen) [Rietich]	Futters- und meldefrei	Wollgeb	Stiegen, meldefrei	Schweine, meldefrei	Gänse, meldefrei	Sonstiges Geflügel	Rohlen Ctr.	Holz	cbm						
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
—	—	—	1	—	—	—	9	—	—	—	1	Silb- ner	(16)	2 Faufen	?	120— 200	?	—	9: Roggen à Ct. 3,50 M, Gerste à 2,25 M vom Gut		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(6)	2 Faufen	?	180	?	—			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II (I)	180	II	—			
—	—	1-2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	?	100— 180	?	—			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(6)	5	II (I)	150	?	—			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	120— 150	II	—			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	?	150— 170	?	—			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	180— 240	?	—			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja	ja	II	165— 240	II	—			
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	180— 240	?	—			

Tabelle B.

Kreis	Gefellte Arbeitskräfte	Vareinfünfte				Ertrag des Landes an		Deputate an		Dreiherr- lohn
		brutto	Ab Miete oder Pacht	Ab Schar- werker- lohn	netto	Cere- alien	Kar- toffeln	Cere- alien	Kar- toff- feln	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mecklenburg- Strelitz:										
1. (R.)	2	ca. 180	—	90	90	—	ca. 15	19,5	—	ca. 20
2. (D.)	2	204	42	100	62	ca. 2-4	ca. 60	13,5	—	ca. 50-55
Mecklenburg- Schwerin:										
Parchim 3 (R.) .	2 ¹ / ₄	290	—	100	190	—	ca. 90	8	—	31
Malchin 1 (R.) .	2 ¹ / ₄	365	28	100	237	—	ca. 30	1,5	—	29
Malchin 2 (D.) .	2	ca. 210	—	?	?	—	ca. 70	{ — 36	—	ca. 30-40 —
Malchin 4 (D.) .	2 ¹ / ₆	291,5	32,5	100	159	—	ca. 75	4,8	—	56,7
Malchin 5 (R.) .	2 ¹ / ₆	264,13	ca. 30	84,38	150	—	ca. 70	—	—	ca. 25-30
Güstrow 4 (D.) .	2	ca. 285	—	60-75	210-225	—	ca. 40	7,2	—	50
Ribnitz 3 (R.) .	2 ¹ / ₆	435,2	—	90	345	—	ca. 45	7,2	—	27
Ribnitz 4 (D.) .	2	190	—	90	100	—	ca. 80	19	—	47,7
Doberan 3 (R.) .	2	379	36	80	253	—	ca. 60	—	—	ca. 12
Doberan 4 (R.) .	2	316	—	120	196	—	ca. 70	—	—	80
Wismar 2 (D.) .	2 ³ / ₄	403	—	84	319	—	ca. 80	29,6	—	—
Grevesmühlen 1 (D.)	2	269	—	100	169	—	ca. 90	—	—	48
Schwerin 1 (R.) .	2	300	—	80-100	200-220	—	ca. 40	5	—	45
Schwerin 2 (R.) .	2	185	—	90	95	—	ca. 70	0,3	—	33-40
Schwerin 6 (R.) .	2	280	—	120	160	—	ca. 90	5,3	—	30-40
Kreis Hrz. Lauenburg:										
2.	2	360-390	—	120-150	240	—	ca. 40	27,3-33,9	—	—

Gesamtaufkünfte an		Getreide- (bezm. Brot=)		Zukauf von		Verkauf von Milch und Butter	Zukauf von Fleisch	Geschlachtete Schweine (sonstiges)	Verkauft		Zukauf von Brennholz für
Cerealien	Kartoffeln	Verkauf Str. (für M)	Zukauf Str. (für M)	Futter für M	Milch für M				Schweine [Schafe u. Kälber] Stück (für M)	Gänse [sonstige] Stück (für M)	
Str.	Str.	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
c.. 40	ca. 15	(120-150)	—	ja	—	—	+	—	—	—	+
c.. 65-70	ca. 60	+	—	—	ja	—	+	—	—	—	?
39,5	ca. 90	6 (30)	ja	—	—	—	—	?	+	+	+
30,5	ca. 30	22,5 (130)	ca. 25 (300-400)	—	—	ja	—	?	2-3 + 15 Zertel	10 (60-70)	+
ca. 30-40	} ca. 70 {	10-15	ev.	}	—	—	—	?	ca. 2	—	+
36		+	—		—	—	—	—	?	ja	ja
61,5	ca. 75	ja	—	—	—	—	—	?	ja	ja	+
ca. 25-30	ca. 70	+	ev.	—	—	—	—	?	ja	ja	+
57	ca. 40	+	—	—	—	—	—	?	ja	ja	+
34,2	ca. 40	ja	—	—	—	—	+	1 (Gänse 2-3)	2-3	10-12	+
66,7	ca. 80	ja	—	—	—	—	—	?	ja	—	+
ca. 28	ca. 60	—	16,1 (90)	—	—	—	+	?	—	—	—
80	ca. 70	ca. 50	13,4 (78)	—	—	—	—	?	(150)	—	—
30,1	ca. 80	—	—	—	—	—	+	?	1 (30)	—	—
48	ca. 90	ja	13,4 (74)	70	—	—	+	?	—	—	—
50	ca. 40	+	—	—	—	—	ja (20)	?	2 (150)	—	—
33-40	ca. 70	+	9,5	—	—	—	+	?	+	—	—
35-45	ca. 90	ja (+ 20: 200)	—	—	—	—	—	?	ja (cf. 13)	—	+
27,3-33,9	ca. 40	—	—	—	—	—	+	?	—	—	+

3: Miete ad 2 abgerechnet

Tagelohn, soweit der Mann arbeitet. Im Dm.-Amt Schwerin beträgt das Altenteil der Drescher: einer Familie 10,8 a bestelltes Land, Wohnung, Feuerung, 6 Scheffel (3,6 Ctr.) Roggen, 3 Scheffel (1,5 Ctr.) Gerste unentgeltlich, ebensoviel für 3 Mf. bzw. 2,25 Mf., Schweinehaltung, der einzelne männliche Altenteiler 8,7 a Land, sonst das gleiche unentgeltliche Getreidebeputat, die einzelne Frau nur 3 Scheffel Roggen unentgeltlich. Altenteilstagelohn wird 50 Pf. für leichteste Arbeit gewährt. Das Institut ist durch das Invalidentät- und Altersgesetz geschützt. Die Regelung ist vorläufig meist so erfolgt, daß die Familie eine Miete in halber Höhe der Rente für die Wohnung zahlt, oder daß das Altenteil um die Hälfte der Höhe der Rente dem Wert nach herabgesetzt ist.

Einkommen einer Hoftagelöhnerfamilie im R. A. Stavenhagen
(Malchin).

1) An Geldlohn erhält der Mann:	
v. 15. Oktober b. 15. April p. Tag 60 Pf. \times 150 Tge. = 90,— Mf.	
= 15. April = 1. Juliu. } p. Tag 70 Pf. \times 100 Tge. = 70,— =	
= 1. Septbr. = 15. Oktbr. }	
= 1. Juli = 1. Septbr. p. Tag 80 Pf. \times 50 Tge. = 40,— =	Ca. 200,— Mf.
2) Geldlohn für den Hofgänger:	
150 Tge. zu 40 Pf. = 60,— =	
150 " = 50 " = 75,— =	
3) Wohnung inkl. Stall = 2000 Mf., dafür an Zinsen, Erhaltung und Feuerversicherung 5% = 100,— Mf.	
4) Garten 50 □Ruten zu 50 Pf. = 25,— =	
5) Kartoffel- und Leinäcker 75 □Ruten zu 50 Pf. = 37,50 =	
6) Futter und Weide für 1 Kuh = 100,— =	
7) 2 Fuder Holz à 9,— Mf., Fuhrlohn 5,— = 14,— Mf. \times 2 = 28,— =	
8) 8 Mille Torf frei vor der Thüre zu 2,50 = 20,— =	
9) Für Arzt und Apotheke = 25,— =	
10) Wollgeld = 9,— =	
11) Ernteforn 80 Str. = 117 Pfd. à 150 M. (Roggen) = 8,75 =	
12) wird Korn zu ermäßigtem Preise verkauft	
26 Rost Schffl. = 1521 Pfd. Roggen zu 150 Mf. = 114,— Mf.	
13 " " = 728 " Gerste = 160 " = 58,25 "	
	Ca. 172,25 Mf.
Dafür bezahlt der Mann	
26 Rost Schffl. Roggen zu 3,50 Mf. = 91,— Mf.	
13 " " Gerste = 3,05 " = 39,65 "	Ca. 130,65 = Rest 41,60 =
	<u>Rest 729,85 Mf.</u>

Transport 729,85 Mk.

13) Drescherlohn nach 5jähr. Durchschnitt	
a) Weizen 556 l = 834 Pfd. zu 190,— Mk. =	79,23 Mk.
b) Roggen 513 „ = 749 „ = 150,— „ =	56,17 „
c) Gerste 137 „ = 192 „ = 160,— „ =	15,34 „
d) Hafer 645 „ = 645 „ = 140,— „ =	45,15 „
e) Pehlhorn 311 „ = 497 „ = 150,— „ =	37,26 „
	Sa. 233,15 Mk.
14) Gratifikation für guten Hofgänger	16,— „
15) Für Frauen- und Kinderarbeiten in Tagelohn durchschnittlich	75,— „
16) Weide für 2 Gänse und deren Zuzucht	—
	Sa. 1054,— Mk.

Davon sind in Abzug zu bringen:

1. Lohn an den Hofgänger	100,— Mk.
2. Kostgeld für denselben	150,— „
3. Für Tage, an denen der Mann in Akford drischt:	
30 Männertage zu 60 Pf.	18,— „
Hofgänger ebenso 20 Hofstage zu 40 Pf.	8,— „
4. Hausmiete	28,— „
	Sa. 304,— M
	Weiben 750,— Mk.

Kontraktformulare aus dem Rittersch. Amt Lübz von einem 608 ha großen Rittergut.

Kontrakt mit dem Tagelöhner N. im Gute X.

§ 1. Allgemeine Pflichten.

Der Tagelöhner muß der Dienstherrschaft und deren Vertreter treu, fleißig und gehorsam sein, auch nach Kräften dahin wirken, daß seine Frau, Kinder und Dienstboten sich ebenso betragen, und ist verpflichtet, nur bei der Gutsherrschaft in X. auf Arbeit zu gehen und täglich, wenn nicht Krankheit ihn daran hindert, zur Arbeit zu kommen, wogegen die Gutsherrschaft sich verpflichtet, demselben das ganze Jahr hindurch Arbeit zu geben.

§ 2. Einkommen und damit verbundene Leistungen.

Der Tagelöhner, der durch seine Frau oder durch einen Hofgänger den vollen Hofdienst verrichtet und selbst die gewöhnlichen Tagelöhner-Arbeiten verrichten kann und auch leistet, hat folgendes Einkommen zu genießen:

1. Wohnung. Der Gutsherr wird dafür sorgen, daß dieselbe den für die Bedürfnisse der Familie nötigen Raum an Wohngefaß und Stallung enthalte und den gesundheitspolizeilichen Anforderungen entspreche. — Der Schweinestall muß so eingerichtet sein, daß der Tagelöhner wenigstens 2 Schweine halten kann und außerdem für die Gänse Gefaß hat. Die Unterhaltung der Wohnung wird vom Gute beschafft, auch der Schornsteinfegerlohn von demselben bezahlt. — Der Tagelöhner hat jedoch folgende kleine Reparaturen selbst zu beschaffen: das Ausweihen der Wohngemächer und der Diele, die Ausbesserung der Fußböden, sofern sie von Lehm sind

auch der gelehmten Wände gegen unentgeltliche Verabreichung des Kalks, Lehms und der sonstigen Materialien, die Reinheit der Sohlen von Erde, Kraut, Dung und dergleichen; auch liegt ihm die Wiederherstellung der Fenster Scheiben, ausgenommen der durch Hagelwetter eingeschlagenen, auf.

Ein Fenster der Wohnstube mindestens muß mit vollständigem Beschlage zum Öffnen versehen sein.

2. Garten von 15 a 17 qm (= 70 □R.).

3. Acker 21 a 68 qm (= 100 □R.) Kartoffel oder Lein und zwar 13 a (= 60 □R.) zu Kartoffel und 8 a (= 40 □R.) zu Lein.

Auch werden dem Tagelöhner, wenn er eine zahlreiche Familie hat, auf Verlangen noch bis 4 a 34 qm (= 20 □Ruten altes Maß) Kartoffelland gegen Bezahlung von 25 Pf. per 21,7 qm (= 1 □Rute) zugeteilt werden.

NB. Die Ackerkompetenz bezieht der Tagelöhner nur im Fall er, wie § 2 im Anfang besagt, vollen Hofdienst verrichtet; ist dies nicht der Fall, so erhält er an Ackerkompetenz nur 13 a (= 60 □R.).

Hat der Tagelöhner Kartoffelland bei seinem Zuzug im voraus erhalten, so hat er im Jahre seines etwaigen Abzuges nur sein Gartenland zu beanspruchen.

Zur Düngung des Gartenlandes hat der Tagelöhner den beim Kaufe gewonnenen Dung zu verwenden; seitens des Hofes wird dazu kein Dung verabreicht.

Die Befriedigung des Gartens, sowie darin befindliche Hecken und Gräben hat der Tagelöhner gegen Verabreichung des Rohmaterials zu erhalten.

Das Kartoffelland wird in dem Schlage gegeben, worin der Hof solche Früchte bauet, und wird der Dienstherr dafür sorgen, daß es in Ansehung der Beschaffenheit, Düngung und Zubereitung gegen das für die Kartoffeln des Hofes bestimmte Land nicht zurücksteht. — Das Pflanzen und die weitere Bearbeitung der Kartoffeln besorgt der Tagelöhner selbst. — Die sämtlichen Dorfsleute, welche Kartoffelland im Felde erhalten, haben, sobald die für sie bestimmte Fläche im Schlage vom Dienstherrn festgestellt ist, darum unter sich zu lösen, in welcher Folge ihnen das Land zugemessen werden soll.

Das Lein des Tagelöhners wird in demselben Schlage gesät, in welchem gewöhnlich das Hoflein gesät wird, und der Acker ebenso zubereitet.

4. Weide und Futter für eine Kuh unter den Hoffühen. — Die Kuh des Tagelöhners erhält dieselbe Weide, wie den Milchkühen des Hofes zugewiesen wird; bei der Fütterung im Stall hat der Tagelöhner die den Hoffühen gemachte Zugabe an Schrot, Rapskuchen zc. nicht zu beanspruchen.

Etwaige Einführung des Tüberns, des Inbuchtenliegens und der Sommerstallfütterung des Viehes bleibt dem Dienstherrn unbenommen, und muß der Tagelöhner sich solcher Anordnung fügen. — Hirtenlohn zahlt der Tagelöhner nicht.

5. Ein bis zwei Schweine darf der Tagelöhner auf dem Stalle halten, doch dürfen diese nicht frei und zum Nachteile des Hofes umherlaufen. Das Material zur Bucht giebt der Gutsherr, die Unterhaltung dieser liegt dem Tagelöhner ob.

6. Die Berechtigung, zwei Zuchtgänse zu halten. Die Leute erhalten für diese zwei Zuchtgänse und deren Zuzucht Weide auf der Brache und Stoppel. Jedoch ist diese Weideberechtigung daran geknüpft, daß sie einen Hirten halten, den sie selbst lohnen. Im Fall sie keinen Hirten haben, bleiben die Gänse auch im Sommer im Stalle. Von der Aufzucht ist die zehnte Gans als Stoppel-

gans abzugeben. Schon von sechs jungen Gänsen wird eine Gans geliefert und dann für die an zehn fehlende eine Vergütung von 20 Pf. per Stück dem Tagelöhner gezahlt. Von fünf und weniger Gänsen zahlt der Tagelöhner à Stück 20 Pf. giebt davon aber keine Stoppelgans.

7. Jährlich 7 Neuschffel (= 6 Schffel altes Grabower Maß) Raff in gestrichenem Maße vom Winterkorn und der Gerste.

8. Zur Feuerung jährlich 9000 Soden Stechtorf (oder 8000 Soden Formturf) und zwei Fuder Wadelholz (à 24' : 4' : 5' = 7,00 : 1,15 : 1,50 m) oder nach Verhältnis in andern Holz- und Torfarten. Stechlohn und Haulohn haben die Leute zu zahlen, ebenso das Auf- und Abladen des Holzes und Torfes selbst unentgeltlich zu verrichten. (P. n. dies ist jetzt weggefallen.)

Wenn kein Torf verabreicht werden kann, wird das Holzdeputat nach Verhältnis vermehrt.

9. Stroh zu den Betten, zum Streuen und zum Einmieten der Kartoffeln nach der bisherigen Übsicht.

10. Zum Wollankauf erhält der Tagelöhner jährlich um Johannis 10,50 Mk.

11. An Korn erhält der Tagelöhner nach beschaffter Ernte 4 Neuschffel 20 l (= 4 Sch. gr. M.) Roggen, 3 Neuschffel 15 l (= 3 Sch. gr. M.) Gerste.

12. Zum Erntebier erhält jede Tagelöhnerfamilie

- 12 Pfd. Kuhfleisch,
- 1 Bott Brantwein,
- 3 Pfd. großes und 5 Pfd. feines Brot.

§ 3. Tagelohn.

Für jeden Arbeitstag erhält der Tagelöhner:

1. Der Mann 63 Pf. (= 10 fl. Rour.).

Außerdem in den Sommermonaten 8 Sch. gr. M. Roggen (= 8 Sch. 43 l zum Preise von 3 Mk. 75 Pf., wenn der Roggen höher im Preise steht, sonst zum Marktpreise.

2. Die Frau oder der Hofgänger:

vom 24. Oktober bis 1. Februar	36 Pf.
= 1. Februar = 1. April	36 =
= 1. April = 1. Juli	44 =
= 1. Juli = 1. Septbr.	50 =
= 1. Septbr. = 24. Oktober	44 =

und werden die Tage nach Abzug der unentgeltlich zu leistenden Hofstage am 24. Oktober und 1. April jeden Jahres ausbezahlt.

Leistet der Hofgänger andere als Frauenarbeit, so erhält er am 24. Oktober eine Zulage von 30 Mk., bei Arbeit mit Pferden eine tägliche Tagelohnszulage von 12 Pf., bei Erntearbeit eine solche von 25 Pf. und beim Mähen desgleichen von 50 Pf.

Sollte der Hoftagelöhner Kinder, die eben erst konfirmiert sind, als Hofgänger oder doch so schwache Hofgänger stellen, daß dieselben die Hofgängerarbeiten (besonders also Binden und Laden in der Ernte) nicht leisten können, so erhält er für den Hofgänger im Winter nur 30 Pf. und im Sommer 38 Pf. Tagelohn.

Sollte es dem Tagelöhner nicht möglich sein, einen Hofgänger zu halten, so fallen an der sub § 2 genannten Ackerkompetenz 8 a 67 qm (= 40 □R.) weg. Da

für die Wohnung keine Tage in solchem Falle geleistet werden, so hat der Tagelöhner für jede Woche 1 Mk. Miete zu bezahlen, und da die Berechtigung zur Haltung einer Kuh wenigstens zur Hälfte wegen des Hofgängers gewährt wird, so hat der Tagelöhner jede Woche für dieselbe 1,25 Mk. Futtergeld zu bezahlen. Beides wird jede Woche vom auszahlenden Tagelohn in Abzug gebracht.

3. Hält der Tagelöhner einen Hofgänger und geht die Hausfrau zu gleicher Zeit auf Arbeit, so erhält sie bei Wäschen und Arbeiten im Hause pro Tag 63 Pf., im übrigen erhält sie pro Stunde bezahlt, und zwar 9 Pf., in der Ernte 12 Pf. pro Stunde, jedoch mit Abrechnung der Zeit des Gehens von und zu der Arbeit und den Mahlzeiten.

§ 4. Drescherlohn und Verdungsarbeit.

Sämtliches Korn, ausgenommen die Ölfrüchte, Sämereien und dasjenige Korn, welches im Stroh mit dem Vieh verfüttert wird, wird durch die Tagelöhner, deren Frauen oder Hofgänger mit der Hand um den sechszehnten, mit der Maschine um den 25. Scheffel in demselben Maße, wie zu Boden gemessen wird, gedroschen. — Das Lohnkorn wird in gutem Korn vom großen Haufen und nicht vom Hinterkorn gegeben werden. — Verlangt der Herr beim Reinigen des Kornes die Absonderung von Äcktern, so wird dafür der Drescherlohn nicht von demselben, sondern in gutem Korne gegeben. — Die Drescher sind gehalten, das Stroh rein zu dreschen, nötigenfalls und nach Anweisung des Herrn nachzudreschen und auch das Korn gut zu reinigen; auch müssen sie das ausgedroschene Stroh, das Korn und Raff nach den dazu bestimmten Wirtschaftsräumen tragen und resp. zu Balken und Boden bringen, ohne dafür besondere Vergütung ansprechen zu dürfen. — Bei der Dampfmaschine müssen die Drescher ebenso das Stroh in Miete oder auf den Wagen bringen, sowie Korn und Raff zu Wagen, ohne daß es besonders vergütet wird.

Die Nachsicht des Strohes von Seiten des Dienstherrn wird gleich nach der Aufschüttung geschehen, damit die Drescher dasselbe sogleich forttragen können.

Die Anzahl der zum Dreschen erforderlichen Leute wird vom Herrn bestimmt.

Durch Verdungsarbeiten wird dem Tagelöhner und Hofgänger den Umständen nach Gelegenheit gegeben, bei größerem Fleiß einen Mehrverdienst als den gewöhnlichen Tagelohn zu erwerben, und sind sie gehalten, auf Verlangen des Dienstherrn Arbeiten in Akford zu übernehmen, wenn sie durch denselben nachweislich mehr in der gewöhnlichen Arbeitszeit verdienen können als $1\frac{1}{4}$ des gewöhnlichen Tagelohnes.

§ 5. Unentgeltliche Hofstange.

Der Tagelöhner hat durch seine Frau oder deren Hofgänger jährlich hundert Hofstange unentgeltlich zu leisten und zwar 50 in der Zeit vom 24. Oktober bis 1. April, 50 vom 1. April bis 24. Oktober. (P. n. Jetzt sind die unentgeltlichen Hofstange fortgefallen.)

§ 6. Arbeit; Hofdienst.

Der Dienstherr wird dem Tagelöhner und Hofgänger das ganze Jahr hindurch Arbeit geben. Auf Umstände, welche die Leistung des Hofdienstes der Frau verhindern, als Wochenbett, Krankheitsfall und auf dringende Entschuldigungsgründe wird billige Rücksicht genommen, auch die Frau, sobald sie solches wünscht, wöchentlich einen, der Bestimmung des Herrn überlassen bleibenden Tag, jedoch mit Ausschluß der Erntezeit, vom Hofdienste befreit werden.

In der Regel hängt die Haltung eines Hofgängers von dem freien Übereinkommen der Interessenten ab; ist jedoch die Frau dauernd an der Verrichtung des Hofdienstes verhindert, so ist der Tagelöhner auf Erfordern des Dienstherrn verbunden, ein arbeitsfähiges Mädchen oder einen tauglichen Jungen, welche Frauenarbeit verrichten können, zur Arbeit zu stellen. Ist der Hofgänger krank oder zu der ihm aufgegebenen gewöhnlichen Frauenarbeit nicht befähigt, so muß, wenn es verlangt wird, die Hausfrau ausschelfen, namentlich auch bei der Wäsche, Schaffkur und dergl. mehr, auch mitunter, wenn solches begehret wird, die Nachmittage zu Hofe gehen.

Der Tagelöhner und dessen Frau oder Hofgänger müssen sich der ihnen aufgegebenen Arbeit unterziehen, zu der ihnen angefragt werdenden Zeit bei der Arbeit pünktlich erscheinen, gegen Vergütung auch außer der regelmäßigen Arbeitszeit zur Arbeit sich einfinden und dürfen ohne Erlaubnis nicht zu Hause bleiben.

Alte Leute werden nach Umständen angemessen beschäftigt und im Verhältnis ihrer Arbeitsleistung gelohnt werden. — Können sie die gewöhnlichen Arbeiten nicht mehr durchhalten, so müssen sie sich auf Verlangen des Herrn mit etwas geringerem Lohn, als dem in § 3 bestimmten, begnügen.

Frauen und Kinder, die sich bei dem Tagelöhner aufhalten, dürfen ohne Erlaubnis des Herrn nicht anderweitig auf Arbeit gehen; wenn sie um solche nachsuchen, soll sie ihnen angewiesen und dafür ein entsprechender Tagelohn gezahlt werden.

§ 7. Arbeitszeit.

Der Mann muß in der Sommerzeit um 6 Uhr morgens bei der ihm aufgegebenen Arbeit sein und bis 8 Uhr abends arbeiten, in den kürzeren Tagen vom Tagwerden bis es dunkel ist.

Während der Heu-, Raps- und Kornernte wird bis Sonnenuntergang gearbeitet; beim Klee-, Heu-, Raps- und Korneinfahren bis es dunkel ist, jedoch nicht bei der Laterne. In Notfällen sind die Erntearbeiten auch außer der bestimmten Arbeitszeit gegen eine besondere Lohnzahlung nach dem Maße in § 3 auf Verlangen zu leisten.

Die Wege vom Hause zur Arbeitsstelle und von dieser nach Hause werden nicht in die Arbeitszeit eingerechnet. Arbeitet der Tagelöhner oder Hofgänger einen Tag auf einer anderen Feldmark, so erhält er 6 Pf. Tagelohn mehr für das Nachbringen des Mittagbrottes.

Die Mittagszeit ist zu 1½ Stunden von Arbeit zu Arbeit, während der Ernte jedoch nur zu einer Stunde und während des Korneinfahrens auf Verlangen des Herrn nur zu der zur Mahlzeit nötigen Zeit bestimmt. Als Frühstück- und Vesperzeit wird ½ Stunde, für die Häfer nur ¼ Stunde gegeben, und fällt diese für das Vesperbrot während der Zeit vom 24. Oktober bis zur Saatzeit aus.

Während der Frühstück- und Vesperzeit darf niemand, er mag beschäftigt sein wo er wolle, ohne besondere Erlaubnis nach Hause gehen.

In der Korn- und Heuernte und wenn es bei Arbeiten auf entlegenen Teilen des Feldes verlangt wird, muß der Tagelöhner dafür sorgen, daß ihm und dem Hofgänger das Essen von Hause nachgeschickt werde.

Während des Heu-, Raps- und Korneinfahrens, auch des Dungfahrens, wird die Frühstück- und Vesperzeit nicht für alle beschäftigten Arbeiter gleichzeitig,

sondern nach Umständen abwechselnd gegeben, so daß die Arbeiter sich einander ablösen.

§ 8.

In den Gütern Greven und Lindenbeck besteht ein Ruhverein zwischen Tagelöhnern und Deputatisten, dem beizutreten jeder verpflichtet ist. Beim Absterben der Ruh eines Vereinsmitgliedes zahlt jedes Mitglied 1,25 Mk. und der Herr giebt nach seinem Ermessen 10—12 Mk. zur Hülfe.

§ 9. Arzt, Arznei, Hebamme, Fuhren.

In Krankheitsfällen in der Tagelöhnerfamilie wird der Gutsherr für die erforderliche Hülfe durch Arzt, Wundarzt und Arznei sorgen.

Die Wahl des Arztes zc. steht dem Gutsherrn, nicht dem Tagelöhner zu.

Fuhren zur Anholung und zum Wegfahren der Hebammen in Entbindungsfällen werden vom Gute geleistet. — Die Hebammengebühren hat der Tagelöhner zu zahlen.

Die sonst noch für den Tagelöhner nötigen Fuhren, z. B. zur Anholung des Feuerungsmaterials, der Kartoffeln und des Flachses von entfernten Teilen des Feldes, Leichenfuhren zc., wird der Dienstherr ohne Entschädigung leisten lassen, sobald er darum ersucht wird.

Falls das Dorfmoor, auf welchem der Dorf der Tagelöhner bereitet worden ist, nicht befahren werden kann, der Dorf mithin bis zu einer festen Stelle getragen werden muß, wird der Herr den Tagelohn für diese Arbeit zur Hälfte vergüten.

§ 10. Schule und Abgaben.

An Schulgeld hat der Tagelöhner nichts zu zahlen, jedoch ist er verpflichtet, seine schulpflichtigen Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken, widrigenfalls ihn für jede Versäumnis der Kinder die gesetzlich feststehenden Geldstrafen treffen.

Schulgemeindelaften treffen den Tagelöhner nicht.

Alle öffentlichen Lasten, Abgaben, Steuern, die den Tagelöhner oder seine Familie gesetzlich treffen, hat derselbe selbst zu entrichten, und darf der Dienstherr dieselben, falls er sie vorzuschließen sich veranlaßt gefunden hat, wiederum vom Lohne in Abzug bringen.

§ 11. Unterstützung Bedürftiger.

Tritt bei dem Tagelöhner oder dessen Familie eine Hülfbedürftigkeit in der Art ein, daß er zu den ihm und ihr obliegenden Arbeiten und Leistungen nicht mehr fähig ist, so wird die Gutsherrschaft gegen ihn und die Familie alles das erfüllen, was die Gesetze in der Hinsicht ihr auferlegen.

Einer spätern eventuellen Einführung eines Gutsarmen-Verbandes muß der Tagelöhner sich anschließen.

Werden bei dem Tagelöhner einzelne Personen als Witwer, Witwen u. s. w. vom Gute untergebracht, so wird dafür von Gutswegen eine angemessene Entschädigung gewährt werden, sofern der Unterbrachte nicht etwa selbst dazu im stande sein sollte; jedoch darf der Tagelöhner ohne Erlaubnis des Dienstherrn keine fremden noch anverwandten Personen für längere Zeit in seine Wohnung aufnehmen.

§ 12. Wasser, Bleiche, Backöfen.

Für trinkbares Wasser in der Nähe des Dorfes, für einen Waschplatz und eine genügende Bleiche, sowie für Backöfen zum Brotbacken und Braten wird der Gutsherr sorgen.

Die Backöfen sind gegen Lieferung von Lehm und Stroh von den Tagelöhnern gemeinschaftlich im Mantel zu unterhalten.

§ 13. Allgemeine Bestimmungen.

Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über Kündigung und Umzug bleiben von Bestand.

Im übrigen wird der Tagelöhner selbst einsehen, daß nicht alle Vorkommlichkeiten zwischen Dienstherrschaft und ihm durch geschriebene Vorschriften festzustellen gehen, von ihm aber erwartet werden muß, daß er sich bei vorkommenden Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten willfährig und nachgiebig betrage, wohingegen die Dienstherrschaft auch ihrerseits mitunter mehr thun wird, als nach diesem Kontrakt ihr obliegt.

§ 14. Schluß.

Mit Annahme dieses Kontraktsexemplars verpflichtet sich der Tagelöhner N. zur treuen Erfüllung desselben, sowie der Dienstherr durch Unterschrift zu einem Gleichen.

Gebunden durch dieselben sind beide, solange das dienstliche Verhältnis des Tagelöhners N. dauert, d. h. bis zum 24. Oktober jeden Jahres nach vorausgegangener Kündigung um Ostern.

Dieses Kontraktsexemplar ist dem Tagelöhner N. zu K. vom Herrn N. in unserer Gegenwart übergeben worden.

2. Kontrakt mit dem Deputatisten N. im Gute K.

§ 1. Allgemeine Pflichten.

Der Deputatist N. des Gutes K. muß der Dienstherrschaft und deren Vertreter treu, fleißig und gehorsam sein, auch nach Kräften dahin wirken, daß seine Frau, Kinder und Dienftboten sich ebenso betragen.

§ 2. Einkommen und damit verbundene Leistungen.

Der Deputatist hat folgendes Einkommen zu genießen:

1. Wohnung in der Art als er sie bisher gehabt hat.

Die Unterhaltung der Wohnung wird vom Gute beschafft und auch der Schornsteinfegerlohn von demselben bezahlt. Der Deputatist hat jedoch folgende kleine Reparaturen selbst zu beschaffen: das Ausweißen der Wohngemächer und der Diele, die Ausbesserung der Fußböden, sofern sie von Lehm sind, auch der gelehmten Wände gegen unentgeltliche Verabreichung des Kalks, Lehms und der sonstigen Materialien; die Reinhaltung der Sohlen von Erde, Kraut, Dung und dergleichen; auch liegt ihm die Wiederherstellung der Fenster Scheiben, ausgenommen der durch Hagel eingeschlagenen, auf. Ein Stall wird ihm für 2 Schweine und für seine Gänse gewährt.

2. Gartenland von 15 a 17 qm (= 70 □R.).

3. Acker im Felde 21 a 68 qm (= 100 □R.) zu Kartoffeln und Lein und zwar 13 a (= 60 □R.) zu Kartoffeln, 8 a 68 qm (= 40 □R.) zu Lein.

NB. Die volle Ackerkompetenz bezieht der Deputatist nur im Fall er einen Hofgänger (§ 4) hält, ist dies nicht der Fall, so bezieht er an Ackerkompetenz nur 13 a (= 60 □R.).

Auch werden dem Deputatisten, wenn er eine zahlreiche Familie hat, auf Verlangen noch bis 4 a 34 qm (= 20 □Ruthen) Kartoffelland gegen Bezahlung von 25 Pf. für 21,7 qm (= 1 □Ruthe) zugestanden werden.

Hat der Deputatist Kartoffelacker bei seinem Zuzug im voraus erhalten, so hat er in dem Jahre seines etwaigen Abzuges nur sein Gartenland zu beanspruchen.

Zur Düngung des Gartenlandes hat der Deputatist den beim Hause gewonnenen Dung zu verwenden. Seitens des Hofes wird kein Dung dazu verabreicht.

Die Befriedigung des Gartens, sowie darin befindliche Hecken und Gräben hat der Deputatist gegen Verabreichung des rohen Materials zu erhalten.

Das Kartoffelland wird in dem Schlage gegeben, worin der Hof diese Früchte baut, und wird der Dienstherr dafür sorgen, daß es in Ansehung der Beschaffenheit, der Düngung und Zubereitung gegen das für die Hofkartoffeln bestimmte Land nicht zurückstehe.

Das Pflanzen und die weitere Bearbeitung der Kartoffeln besorgt der Deputatist selbst. Die sämtlichen Deputatisten, welche Kartoffelland im Felde erhalten, haben, sobald die für sie bestimmte Fläche im Schlage vom Dienstherrn festgestellt ist, darum unter sich und den Tagelöhnern zu lösen, in welcher Folge ihnen das Land zugemessen werden soll.

4. Weide und Futter für eine Kuh unter den Hofkühen. — Die Kuh des Deputatisten erhält dieselbe Weide, wie den Milchkühen des Hofes zugewiesen wird; bei der Fütterung im Stall hat der Deputatist die den Hofkühen gemachte Zugabe an Schrot, Kapsstücken zc. nicht zu beanspruchen.

Etwaige Einführung des Lüderns, Inbuchtenliegens und der Sommerstallfütterung bleibt dem Dienstherrn unbenommen und muß der Deputatist sich solchen Anordnungen fügen.

Hirtenlohn zahlt der Deputatist nicht.

5. Ein bis zwei Schweine darf der Deputatist auf dem Stalle halten, es dürfen aber solche nicht frei und zum Nachtheile des Hofes umherlaufen. Das Material zur Bucht giebt der Dienstherr; die Unterhaltung dieser liegt dem Deputatisten ob.

6. Die Berechtigung, zwei Zuchtgänse zu halten, und wird für dieselben, wie für die Zucht im Frühjahr und Sommer Weide auf der Brache und Stoppel gewährt. Jedoch ist diese Weideberechtigung daran geknüpft, daß die Leute einen Hirten halten, den sie selbst lohnen. Im Fall kein Hirte da sein sollte, bleiben die Gänse auf dem Stalle.

Von der Aufzucht ist die zehnte Gans als Stoppelgans abzugeben. Schon von sechs jungen Gänsen wird eine Gans geliefert und dann für die an zehn fehlenden eine Vergütung von 20 Pf. per Stück dem Deputatisten bezahlt. Von fünf und weniger Gänsen zahlt der Deputatist per Stück 20 Pf., giebt davon aber keine Stoppelgans.

7. Jährlich 7 Neuschffel (= 6 Schffel altes Grabower Maß) Raff in gestrichenem Maße vom Winterforn und der Gerfe.

8. Zur Feuerung jährlich 9000 Soden Stechtorf (oder 8000 Soden Formtorf) und zwei Fuder Wabelholz à 21': 4': 5', = 6,00: 1,15: 1,50 m) oder nach Ver-

hältniß in andern Holz- und Torfarten. Stechlohn und Haulohn haben die Leute zu zahlen, ebenso das Auf- und Abladen des Holzes und Torfes selbst unentgeltlich zu verrichten (jezt weggefallen, s. 3).

Wenn kein Torf verabreicht werden kann, wird das Holzdeputat nach Verhältnis vermehrt.

9. Stroh zu den Betten, zum Streuen und zum Einmieten der Kartoffeln nach der bisherigen Übllichkeit.

§ 3. Dienstlohn.

Der Deputatist N. erhält zum stehenden Jahreslohn: (p. n. 120—150 Mk.).

39 Liter (= 1 Scheffel) Weizen,
 24 Neuscheffel (= 31 Scheffel) Roggen,
 14 Neuscheffel 2 Liter (= 18 Scheffel) Gerste,
 3 Neuscheffel 4 Liter (= 4 Scheffel) Hafer,
 3 Neuscheffel 4 Liter (= 4 Scheffel) Erbsen;
 außerdem an Ackerkorn:
 4 Neuscheffel 20 Liter (= 4 Scheffel gr. M.) Roggen,
 3 Neuscheffel 15 Liter (= 3 Scheffel gr. M.) Gerste

und jeden Johannis 10,50 Rmk. Wollgelsb.

Der Deputatist erhält das Geld am Ende des Dienstjahres, das Korn, wofern nichts anderes vereinbart ist, an jedem ersten Wochentage des Monats nach Bedarf.

Im Herbst zum Erntebier,

12 Pfd. Ruchfleisch,
 1 Pott Branntwein,
 3 Pfd. grobes und 5 Pfd. feines Brot.

Außerdem erhält er an Reisegeld auf einen Tag 50 Pf., auf 2 Tage 2 Rmk. 50 Pf., und alle 3 Jahre einen Reiserock, der so lange aber Eigenthum des Dienstherrn bleibt, bis er 3 Jahre im Besitze desselben Dienstherrn ist. Dieser letzte Satz betrifft nur die Pferdefrächte.

§ 4. Arbeit, Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit des Deputatisten hängt lediglich von der Bestimmung des Dienstherrn ab, welcher der Deputatist sich unbedingt zu unterziehen hat.

Der Deputatist ist verpflichtet, einen Hofgänger zu halten, der Frauenarbeit verrichten kann, wenn nicht die Frau selbst zu Hofe geht, und erhält für denselben an Tagelohn für jeden Arbeitstag:

a.	vom 24. Okt.	bis	1. Febr.	36 Pf.
b.	=	1. Febr.	=	1. April 36 =
c.	=	1. April	=	1. Juli 44 =
d.	=	1. Juli	=	1. Sept. 50 =
e.	=	1. Sept.	=	24. Okt. 44 =

und werden die Tage wöchentlich ausbezahlt.

Leistet der Hofgänger andere als Frauenarbeit, so erhält er am 24. Oktober eine Zulage von 30 Rmk., bei Arbeit mit Pferden eine tägliche Tagelohns-Zulage von 12 Pf., bei Erntearbeit eine solche von 25 Pf. und beim Mähen desgleichen von 50 Pf.

Sollte der Deputatist Kinder, die eben erst konfirmiert sind, als Hofgänger oder doch so schwache Hofgänger stellen, daß dieselben die Hofgängerarbeiten (be-

sonders also Binden und Laden in der Ernte) nicht leisten können, so erhält er für den Hofgänger im Winter nur 30 Pf. und im Sommer 38 Pf. Tagelohn.

Hält der Deputatist einen Hofgänger und geht die Frau zu gleicher Zeit auf Arbeit, so erhält sie bei Wäschen und Arbeiten im Hause pro Tag 63 Pf., im übrigen erhält sie pro Stunde bezahlt, und zwar 9 Pf., in der Ernte 12 Pf. pro Stunde, jedoch mit Abrechnung der Zeit des Gehens von und zu der Arbeit und den Mahlzeiten.

Der Hofgänger des Deputatisten ist gehalten, auf Verlangen des Dienstherrn eine Arbeit in Akford zu übernehmen, wenn er durch denselben nachweislich mehr in der gewöhnlichen Arbeitszeit als $1\frac{1}{4}$ des Tagelohns verdienen kann. Der Hofgänger wird das ganze Jahr hindurch Arbeit erhalten.

Geht die Frau zu Hofe, so wird auf Umstände, welche die Leistung des Hofdienstes verhindern, als Wochenbett, Krankheitsfall und auch dringende Entschuldigungsgründe billige Rücksicht genommen, auch die Frau, sobald sie solches wünscht, wöchentlich einen, der Bestimmung des Dienstherrn überlassen bleibenden Tag, jedoch mit Ausschluß der Erntezeit, vom Hofdienste befreit werden. In der Regel hängt die Haltung eines Hofgängers von dem freien Uebereinkommen der Interessenten ab; ist jedoch die Frau dauernd an der Verrichtung des Hofdienstes behindert, so ist der Deputatist auf Erfordern des Dienstherrn verbunden, ein arbeitsfähiges Mädchen oder Jungen, welche Frauenarbeit verrichten können, zur Arbeit zu stellen.

Sollte es dem Deputatisten nicht möglich sein, einen Hofgänger zu halten, und sollte er auch nicht seine Frau den Hofdienst verrichten lassen, so geht von der sub § 2 genannten Ackerkompetenz 8 a 67 qm (= 40 □R.) ab, desgleichen von dem Korndeputat 7 Neuschffel 35 Liter (= 10 Scheffel) Roggen, 8 Neuschffel 40 Liter (= 5 Scheffel) Gerste und außerdem von dem baren Jahreslohn die Summe von 30 Rmk. als Futtergeld für die Kuh.

Ist der Hofgänger zu der ihm aufgegebenen Frauenarbeit nicht befähigt oder dauernd krank, so muß, wenn es verlangt wird, die Hausfrau aushelfen; namentlich bei der Wäsche, Schaffschur u. dgl., auch mitunter, wenn solches begehret wird, die Nachmittage zu Hofe gehen.

Der Deputatist und dessen Frau oder Hofgänger müssen sich der ihnen aufgegebenen Arbeit unterziehen, zu der ihnen angefast werdenden Zeit bei der Arbeit pünktlich erscheinen, gegen Vergütung auch außer der regelmäßigen Arbeitszeit sich einfinden und dürfen ohne Erlaubnis nicht zu Hause bleiben.

Frauen und Kinder, die sich bei dem Deputatisten aufhalten, dürfen ohne Erlaubnis des Herrn nicht anderweitig auf Arbeit gehen; wenn sie um solche nachsuchen, soll sie ihnen angewiesen, und letzteren ein entsprechender Lohn gezahlt werden.

Alte Leute werden nach Umständen angemessen beschäftigt und im Verhältnis ihrer Arbeitsleistung gelohnt werden.

§ 5. Arbeitszeit des Hofgängers.

Der Hofgänger oder die Frau des Deputatisten haben dieselbe Arbeitszeit inne zu halten, wie die Tagelöhner des Gutes und deren Hofgänger.

Die zum Übrigen gehende Frau darf des Mittags eine halbe Stunde früher als die anderen Leute nach Hause gehen.

In Notfällen sind die Erntearbeiten auch außer der bestimmten Arbeitszeit gegen eine besondere Lohnzahlung nach dem Maße im § 3 auf Verlangen zu leisten. Arbeitet der Hofgänger einen Tag auf einer anderen Feldmark, so erhält er 6 Pf. Tagelohn mehr für das Nachbringen des Mittagbrotes.

Die Frühstück- und Vesperzeit für die Häfer ist auf $\frac{1}{4}$ Stunde festgesetzt, und fällt diese für das Vesperbrot während der Zeit vom 24. Oktober bis Beginn der Saatzeit ganz aus.

Während der Frühstück- und Vesperzeit darf niemand, er mag beschäftigt sein, wo er wolle, ohne besondere Erlaubnis nach Hause gehen.

In der Korn- und Heuernte, und wenn es bei Arbeiten auf entlegenen Teilen des Feldes verlangt wird, muß der Deputatist dafür sorgen, daß dem Hofgänger das Essen vom Hause nachgeschickt werde.

Während des Heu-, Napf- und Korneinfahrens, auch des Dungfahrens frühstücken die dabei beschäftigten Arbeiter abwechselnd.

§ 6.

In den Gütern G . . . und L . . . besteht ein Ruhverein zwischen Tagelöhnern und Deputatisten, dem beizutreten jeder verpflichtet ist. Beim Absterben der Ruh eines Vereinsmitgliedes zahlt jedes Mitglied 1,25 Mk. und der Herr giebt nach seinem Ermessen 10—12 Mk. zur Hülfe.

§ 7. Arzt, Arznei, Hebamme, Fuhren.

In Krankheitsfällen der Deputatistenfamilie wird der Gutsherr für die erforderliche Hülfe durch Arzt, Wundarzt und Arznei sorgen; die Wahl des Arztes steht dem Gutsherrn zu.

Fuhren zur Anholung und zum Wegfahren der Hebamme in Entbindungsfällen werden vom Hofe geleistet; die Hebammengebühren bezahlt der Deputatist.

Die sonst noch für den Deputatisten nötigen Fuhren, z. B. zur Anholung des Feuerungsmaterials, Einholung der Kartoffeln und des Flachses von entfernten Teilen des Feldes, Leichenfuhren u., wird der Dienstherr ohne Entschädigung leisten, sobald er darum ersucht werden wird.

Das Auf- und Abladen des Torfes besorgen die Frauen unentgeltlich. Für die Deputatisten, welche nicht mit den Pferden beim Fahren thätig sind, wird ein anderer Arbeiter unentgeltlich in Arbeit gestellt.

Falls das Torfmoor, auf welchem der Torf des Deputatisten bereitet worden ist, nicht befahren werden kann, der Torf mithin bis zu einer festen Stelle getragen werden muß, wird der Herr den Tagelohn für diese Arbeit zur Hälfte vergüten.

§ 8. Schule, Abgaben.

An Schulgeld hat der Deputatist nichts zu zahlen, jedoch ist er verpflichtet, seine schulpflichtigen Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken, widrigenfalls ihn für jede Versäumnis der Kinder die gesetzlich feststehenden Geldstrafen treffen.

Schulgemeindeabgaben treffen den Deputatisten nicht.

Alle öffentlichen Lasten, Abgaben, Steuern, die den Deputatisten und seine Familie gesetzlich treffen, hat derselbe selbst zu entrichten, und darf der Dienstherr dieselben, falls er sie vorzuschließen sich veranlaßt gefunden hat, wiederum vom Lohne in Abzug bringen.

§ 9. Unterstützung Bedürftiger.

Tritt bei dem Deputatisten oder dessen Familie eine Hilfsbedürftigkeit in der Art ein, daß er zu den ihm und ihr obliegenden Arbeiten und Leistungen nicht mehr fähig ist, so wird die Gutsherrschaft gegen ihn und die Familie alles das erfüllen, was die Gesetze in dieser Hinsicht ihr auferlegen. Einer eventuellen späteren Einführung eines Gutsarmenverbandes muß der Deputatist sich anschließen.

Werden bei dem Deputatisten einzelne Personen als Witwer, Witwen u. s. w. vom Gute untergebracht, so wird dafür von Guts wegen eine angemessene Entschädigung gewährt werden, sofern der Unterbrachte nicht etwa selbst dazu imstande sein sollte; jedoch darf der Deputatist ohne Erlaubnis des Dienstherrn keine fremden noch anverwandte Personen für längere Zeit in seine Wohnung aufnehmen.

§ 10. Wasser, Bleiche, Backöfen.

Für trinkbares Wasser in der Nähe des Dorfes, für einen Waschplatz und eine genügende Bleiche, sowie für Backöfen zum Brotbacken und Braten wird der Gutsherr sorgen.

Die Backöfen sind gegen Lieferung von Lehm und Stroh von den Dorfbewohnern gemeinschaftlich im Mantel zu unterhalten.

§ 11. Allgemeine Bestimmungen.

Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über Kündigung und Umzug bleiben von Bestand.

Im übrigen wird der Deputatist selbst einsehen, daß nicht alle Vorkommlichkeiten zwischen Dienstherrschaft und ihm durch geschriebene Vorschriften festzustellen gehen, von ihm aber erwartet werden muß, daß er sich bei vorkommenden Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten willfährig und nachgiebig betrage, wohingegen die Dienstherrschaft auch ihrerseits mitunter mehr thun wird, als nach diesem Kontrakt ihr obliegt.

§ 12. Schluß.

Mit Annahme dieses Kontraktsexemplars verpflichtet sich der Deputatist N. zur treuen Erfüllung desselben, sowie der Dienstherr durch Unterschrift zu einem Gleichen.

Gebunden durch denselben sind beide, solange das dienstliche Verhältnis des Deputatisten N. dauert, d. h. bis zum 24. Oktober jeden Jahres nach um Ostern voraufgegangener Kündigung.

Dieses Kontraktsexemplar ist dem Deputatisten N. zu K. vom Herrn N. in unserer Gegenwart übergeben worden.

3. Freie Tagelöhner.

Wie bei den Gutstagelöhnern, so und in noch höherem Grade ist bei den freien Arbeitern die Arbeit auf den Mann beschränkt. Die Frauen gehen nur stellenweise auf Arbeit; meist kommen weibliche Tagelöhner überhaupt nicht vor. Der Mann verdient hier allein ungefähr so viel, als in Schlessien Mann und Frau zusammen, denn das Lohnniveau, welches 1872 im Jahresdurchschnitt etwa 1,60 Mk. betrug, hat sich weiter ge-

hoben und steht an der Spitze des ganzen Ostens (exkl. einiger Bezirke in unmittelbarer Nähe großer Städte oder Industrieorte). —

Die verschiedenen Kategorien der freien Arbeiter — Büdner, Häusler, Einlieger — sind schon oben erwähnt worden. Dazu kommen als Erntearbeitskräfte noch Arbeiter aus den kleinen Städten des Landes. Kontrakte pflegen mit den nicht im Gutsbezirk wohnenden Arbeitern nur selten abgeschlossen zu werden. Man sucht sich die in der Ernte erforderlichen Arbeitskräfte teils durch Gewährung von etwas Land, teils dadurch zu sichern, daß diejenigen Arbeiter, welche die ganze Ernte auf dem Gut gearbeitet haben, fast überall entweder einige Centner Korn oder Heu resp. Grasnutzung, oder auch bares Geld von 20—40 Mk. erhalten.

Hat ein Gut kein Bauerndorf so in der Nähe, daß die Arbeiter täglich ihre Wohnung erreichen können, so kommt es — aber nicht oft — auch hier vor, daß Familien in herrschaftliche Wohnungen gegen etwas niedrigeren Geldlohn ohne Kontrakt genommen werden, ihnen auch etwas Heu für Ziegen und Land gegeben wird, oder — dies kommt im N. N. Gnoien (Ribnitz 3) vor — die Arbeiter erhalten eine Schlafstelle auf dem Gut und kehren nur Sonnabends nach Hause zurück. Damit geht das Verhältnis schon annähernd in das im nächsten Abschnitt zu besprechende Schnitterverhältnis über.

Die Häusler nehmen mehrfach Land vom Gut in Pacht, welches ihnen dann mit dem Gespann des Gutes bestellt wird.

Im allgemeinen aber sind — mit Ausnahme der erwähnten Naturalien für Erntearbeit — sowohl Kombinationen von Miet- als von Pachtverhältnissen mit Geldlohn nicht besonders häufig, sondern diejenigen Güter, welche nicht ein Dorf mit Häuslern und Einliegern in der Nähe haben, müssen sich ihre Erntearbeiter aus anderen Gegenden als Wanderarbeiter periodisch beschaffen. —

Die Erbpächter in den Dörfern haben teilweise ihre Mieter das ganze Jahr in Arbeit und geben ihnen dann die volle Kost neben geringem Barlohn; indessen auch dies ist nicht besonders häufig; meist bedürfen sie nur Erntearbeitskräfte und nehmen solche aus den Häuslern im Afford an.

Auf den Gütern dagegen wird, der hohen Lebenshaltung der Arbeiter entsprechend, von den einheimischen Tagelöhnern sehr wenig im Afford gearbeitet, da die Arbeiter der Einführung des Affordlohns entgegengesetzten Widerstand entgegengesetzt haben und bei Anwendung desselben keineswegs mehr leisten als im Tagelohn.

Die angegebenen Akkordsätze, welche zum Teil ersichtlich nur für Wanderarbeiter praktisch sind, — so die Rübenakkordsätze, da sich an der Rübenarbeit einheimische Arbeiter sehr selten beteiligen, — sind die folgenden:

(S. Tabelle S. 751.)

Die Arbeiter verlangen meist, daß die Akkordsätze so angesetzt werden, daß ca. 50 Pf. bis 2 Mk. oder 25—50 % des Lohnes mehr verdient werden können, und arbeiten dann häufig nicht mehr, sondern kürzen die Arbeitszeit entsprechend, — eine Erscheinung, die sich bei Arbeitern mit hoher Lebenshaltung häufig, so auch in Pommern, findet. — Auf einem Domanialpachthofe im Amt Wismar-Redentin (Wismar 4) ist deshalb das Akkordverhältnis so geregelt, daß die Ernte im ganzen verdungen und dabei ein bestimmter Zeitraum für die Erledigung angesetzt, für jeden Tag schnellerer Erledigung aber 2,50 Mk. an den Mäher gezahlt werden.

Den guten Nahrungsstand und die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zeigen namentlich für Mecklenburg-Strelitz die obigen Verdienstangaben, welche — ebenso wie im Domanialamt Dargun-Gnoien — auf der Annahme beruhen, daß 1 ha an einem Tage gemäht wird. In Pommern mähen die Leute 3 Morgen (75 a), in Schlessien 2 Morgen und weniger.

Die Abwanderung hat neuerdings vielfach dazu geführt, daß nur die leistungsunfähigeren Leute auf dem Lande bleiben und daher jetzt mehrfach die Landsberger Schnitter als leistungsfähiger gelten.

Über die Lage der Häusler und Büdner — es ist im Eingang der Erörterung schon von ihren Verhältnissen im allgemeinen gesprochen — enthalten im einzelnen die Berichte so wenig brauchbares, daß besser auf die bekannte Bearbeitung der mecklenburgischen bäuerlichen Verhältnisse von Paasche in dieser Schriftenammlung verwiesen wird. — Die wenigen in Betracht kommenden Angaben der Berichte über die allgemeinen Verhältnisse der freien Tagelöhner sind die folgenden:

(S. Tabelle S. 752.)

Ein Vergleich der Lage der im Amt Güstrow mit 1 ha angepachteten Büdner und der Häusler im Amt Grabow zeigt, daß die Wahrscheinlichkeit des Cerealienkonsums bei den Häuslern eher größer ist, da diese nur ihr Land mit Kartoffeln bestellen, im übrigen 30 Ctr. Brotkorn zukaufen, während die Büdner ihr Land zu $\frac{1}{3}$ mit Kartoffeln, zu $\frac{2}{3}$ mit Brotkorn bestellen sollen und trotzdem nur 20 Ctr. Cerealien ernten.

Kreis	Mäher, Binden Aufseher		Mähen		Wiesen- mähen pro ha M	Sack- des Ge- treides pro ha M	Futter- rüben- anbau Anteil	Zuckerrüben-		Tabak- bau Anteil	Hilfsverdienst pro Tag	
	Winter- form pro ha M	Commer- form pro ha M	Winter- form pro ha M	Commer- form pro ha M				Bearbei- tung pro ha M	Ernte pro ha M		Männer	Frauen
M.-Strelitz 2 (D.) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/2	—	—
" 3 (R.) . . .	14	10	—	—	—	—	—	—	—	—	12—13	zusammen
" 4 (M.) . . .	12	10	—	—	—	—	—	120	—	—	3	—
" 5 (D.) . . .	—	—	5,40	4,25	4,25	—	—	108	—	—	—	—
" 6 (R. G.) . . .	—	—	—	—	—	—	—	112	—	—	—	—
R. M. Malchow . . .	—	—	—	—	—	—	—	48—52	40—44	—	—	—
(Waren 1)	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—
R. M. Güstrow (1) . . .	—	—	—	—	—	—	—	96—108	—	—	—	—
R. M. Gnoien . . .	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(Hibitz 3)	—	—	—	—	—	—	—	64	48	—	—	—
D. M. Dargun-Gnoien (Malchin 4)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. M. Dargun-Gnoien (Malchin 2)	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	3,50—4	—
D. M. Dargun-Gnoien (Hibitz 4)	—	—	4,50	4	4	—	—	—	—	—	4	—
(Hibitz 4)	—	—	u. Kost	u. Kost	u. Kost	—	—	—	—	—	u. Kost	—
R. M. Goldberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(Stoff 2)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/10	—	—
R. M. Lübb . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(Barchim 3)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. M. Büßow . . .	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
(Dobran 1)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. M. Wismar-Hebertin (Wismar 4)	—	—	—	—	7	10	—	—	96	—	3	—
D. M. Grevesmühlen (3)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2—3	1,75
	—	—	—	—	—	—	—	—	104	—	—	—

Kreis	1. Einlieger						2. Grundbesitzende Tagelöhner						3. übrige Pacht pro				
	Mann		Frau		für Wohnung werden		Kartoffelland, es werden		Umfang des Besitzums ha	Daneben geerntet		Zukauf von (für M)			Arbeits-tage		Bar-einkommen
	Arbeits-tage	M	Arbeits-tage	F	ge-leistet Tage	ge-zahlt M	für	ge-leistet Tage		ge-zahlt M	Cere-alien		Grt.	Ctr.	Mann	Frau	
									Arbeits-tage			Arbeits-tage					
M.-Strelitz 6 R. G.	—	—	—	—	—	—	1 ha	—	12	4-6	?	—	140	75	290	—	—
R. A. Gütstrom. (Gütstrom 2)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—1	20	80	—	—	—	—	72-100
D. A. Dargun-Gnoien (Malschin 6)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25-0,37	?	—	—	—	—	—	—
D. A. Grabow-Eibena (Ludwigslust 2)	—	—	—	—	—	30-40	—	—	—	0,25	—	—	—	—	—	—	72
D. A. Marzin = Neu- hofen (Wismar 2)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,20	—	—	ca. 18 Ctr.	300	685,50	—	50-75

Meist dürfte die Relation bei der Bestellung noch mehr zu Gunsten der Kartoffeln ausfallen.

Besonders günstig ist stellenweise die Lage der Einlieger im Strelitz'schen Domanium. In den Bauerndörfern des Amtes Stargard erhält jeder von ihnen jährlich 150 □Ruten Acker gegen 4,88 Mk. Pacht. Ebenso erhält daselbst jeder ortsangehörige freie Arbeiter aus den großherzoglichen Forsten 2 Fuder Holz unentgeltlich. Die in den meisten (nicht allen) Gemeinden für alle Gemeindeangehörigen vorhandenen Gemeindeweiden werden als ziemlich unbedeutend geschildert; sie sollen im D. A. Grabow-Edena für dürftige Ernährung einer Kuh ausreichen. Die meisten Gemeinden verpachten hier wie sonst ihren Angehörigen Grundstücke, welche zu diesem Behufe im D. A. Wismar-Reddentin alle 10 Jahre neu aufgemessen werden.

Im D. A. Güstrow (4) erhalten die im Sommer von Johanni bis Michaelis (13 Wochen = 78 Arbeitstage) beschäftigten Saisonarbeiter 30 □Ruten Kartoffelland und Saatkartoffeln nebst Abfuhr der Ernte davon auf 3 Meilen Entfernung neben Bett und Bettwäsche. Diese Leute stehen zwischen den einheimischen und den Wanderarbeitern in der Mitte und werden aus den Domanialdörfern herangezogen.

Die bei den Erbpächtern arbeitenden Kleingrundbesitzer bedingen sich meist Führen und Feldbestellung von ihnen aus, welche auf den Lohn nach vereinbarten Sätzen in Anrechnung gebracht werden, so z. B. im D. A. Hagenow-Lodbin nach folgenden Sätzen:

1 einspänniges Fuder Heu oder Korn einfahren	
je nach Entfernung	0,75—1,00 Mk.
¼ ha pflügen und zur Saat herrichten	3,00—4,00 =
1 Fuder Holz anfahren	1,50—2,00 =
1 Fuder Dung ausfahren	0,50—0,75 =

Auf den Gütern und Pachthöfen wird den Arbeitern regelmäßig der weiten Entfernung der Dörfer wegen Kost gegeben. Zur vollen Kost gehört dreimal warmes Essen, morgens Milchsuppe, meist zweimal Fleisch oder doch abends Kartoffeln und Häringe, Brot, Bier und Branntwein, und wird diese fast allgemein mit 1 Mk. veranschlagt, — wird „Vorkost“ gegeben, d. h. Kost ohne Fleisch, Brot und Getränke, — was außerhalb der Ernte meist der Fall ist, so wird diese mit 50 Pf. berechnet. Die gedachten Zuthaten besorgen sich dann die Arbeiter selbst.

Das Gesamtbareinkommen der freien Arbeiterfamilien wird wie folgt angegeben:

M.=Strelitz 2 (Dom.): Mann 525, Frau 35 Mk.
 = = 5 (Dom.): Mann 450, Frau 50 Mk.
 = = 6 (A. G.): Mann 215, Frau 75 Mk. (Besitzer von
 4—6 ha).

R. A. Dobbertin (Parchim 2): Mann 550 Mk.

D. A. Wismar-Reddentin (Wismar 4): Mann 604, Frau 75 Mk.

D. A. Schwerin (4): Mann 636 Mk.

R. A. Schwerin (5): Mann 450—520 Mk.

D. A. Grevesmühlen (2): Mann 461, Frau 96 Mk.

Eine genaue Berechnung stellt ein Bericht aus dem D. A. Warin-Neukloster auf. Es betrug dort auf einem laut Staatskalender 373 ha großen Erbpachthofe die Löhne von 3 daselbst ständig beschäftigten freien Tagelöhnern:

(S. Tabelle S. 755.)

Die freien Arbeiter sind in der zweiten Lohnklasse der Invaliditäts- und Altersversicherung.

4. Wanderarbeiter.

Eine eigentliche Abwanderungsbewegung aus Mecklenburg findet, den hohen Löhnen und dem Volkscharakter entsprechend, so gut wie nicht statt. Nur innerhalb Mecklenburgs wandern die Arbeiter aus den Domanialdörfern der Hagenower, Ludwigsfluster und Crivitzer Gegend nach den rein ritterschaftlichen Distrikten, meist nur zur Erntearbeit, teilweise auch für den ganzen Sommer. Diese Art Wanderarbeiter erhalten z. B. im R. A. Mecklenburg, wo sie überall da, wo Domanialdörfer nicht in der Nähe sind, gebraucht werden, Schlafraum mit Betten und „volle Kost“ mit täglich Fleisch, Brot und Butter, dabei 1,75 bis 2,50 Mk. Tagelohn, nach Schluß der Ernte 1,5 Ctr. Roggen oder ein Fuder Heu oder auch bar bis zu 30 und 36 Mk. Wohnen sie in Dörfern in nicht allzu großer Entfernung, so gehen sie Sonnabends um 6 Uhr nach Hause und kommen um 9 Uhr Montags wieder; die aus weiter Entfernung Anwandernden werden alle 14 Tage Sonnabends zu Mittag entlassen und kommen Montags zu Mittag wieder, erhalten aber beide Tage voll bezahlt. Ihr Verdienst während der Erntezeit beträgt: Kost und Wohnung pro Tag 1 Mk., in 7 Wochen = 42 Mk., Lohn $42 \times 2,25 = 94,5$ Mk., 1,5 Ctr. Roggen = 11,5 Mk., zusammen 147 Mk. in 7 Wochen. In ähnlicher Weise, teilweise auch

Monat	Lohnsatz <i>M</i>	Daneben gewährt	Bar= einnahme <i>M</i>	Wert in Neben= leistungen <i>M</i>	Naturalien	
					Gegen= stand	Wert <i>M</i>
Januar	1,25	—	32,50	—	1 Fuder Heu, 40 □ Stuten	50
Februar	1,25	—	30—	—	Kartoffel= land à 30 \mathcal{M}	12
März	1,50	2	36—	—		
April 1.—25. . . .	1,75	—	52,50	—		
= 25.—30. . . .	(Afford = Torf= arbeit-Ver= dienst) 3,50	—				
Mai.	Afford wie vorstehend pro Tag 3,50	—	84—	—		
Juni 1.—13. . . .	wie vorstehend	—	65,50	—		
= 15.—30. . . .	1,75	—				
Juli 1.—4. . . .	1,75	—	51,50	11,50		
= 6.—31. . . .	1,50	Vorkost à 50 \mathcal{M} pro Tag				
August 1.—8. . . .	1,50	do.	39	22,50		
= 10.—31. . . .	1,50	volle Kost à 1 \mathcal{M}				
September	1,50	do.	39	26		
Oktober 1.—24. . .	1,50	do.	39	24		
= 26.—31. . . .	1,50	Vorkost wie oben				
November 2.—21. .	1,50	Vorkost wie oben	37,50	9		
= 23.—30. . . .	1,50	—				
Dezember 1.—12. .	1,50	—	34	—		
= 14.—31. . . .	1,25	—				
			530,50	98		62
			685,50 <i>M</i>			

unter Gewährung von Kartoffelland, ist das Verhältnis organisiert, wenn die Leute den ganzen Sommer dableiben.

Dies Verhältnis stellt die Form dar, in welcher der mit Dörfern und freien, in der Ernte verfügbaren Arbeitskräften übergesetzte Teil des Landes der Ritterschaft aushilft.

Daneben werden, zunächst und hauptsächlich zum Rübenbau, aber mehrfach auch zu anderen Arbeiten, Leute aus dem Osten herangezogen. Aus dem Warthebruch kamen sie als „Schnitter“ schon früher dorthin, wo Dominialdörfer gänzlich mangelten und deshalb die Knappheit der Arbeitskräfte besonders groß war. Neuerdings aber und mit dem Rübenbau hat an sehr vielen Stellen die Verwendung von Wanderarbeitern aus dem ganzen Osten, Posen, Ost- und Westpreußen, Schlesien neben den Warthebrüchern begonnen. Diese Arbeiter, welche von der Ritterschaft teilweise neben den Erntearbeitern bezogen werden, unterscheiden sich von diesen letzteren in wesentlichen Punkten. Zunächst in der Beföstigung. Dieselbe ist nur da, wo die Landsberger allein bezogen oder wo auch diese östlichen Arbeiter noch wesentlich als Erntearbeiter verwendet werden, die übliche mecklenburgische Erntekost bzw. das entsprechende Kostdeputat, auf zweimal täglich Fleisch, mindestens 1 kg Brot pro Tag und Bier nach Bedarf abgestellt, — wo der Hackfruchtbau in den Vordergrund tritt oder sonst die systematische Heranziehung der fremden Arbeiter größere Dimensionen annimmt, erhalten diese keine Kost, sondern nur ein Quantum Kartoffeln, zwischen 10 und 15 Liter pro Woche schwankend. Ebenso erhalten sie, falls Tagelohn, erheblich niedrigere Löhne als die Mecklenburger, meist aber ganz überwiegend Akkord. Akkordsätze sind auch bei den Landsberger Schnittern die Regel, während bei den Mecklenburger Wanderarbeitern, der hohen Lebenshaltung gemäß, Tagelöhne von sehr bedeutender Höhe, — 3—3,50 Mk. — auch in der Ernte gezahlt werden. Im Tagelohn sind die fremden Wanderarbeiter, auf welche der Mecklenburger mit Stolz herabsieht und mit denen er, während die inländischen Wanderarbeiter mit ihm gemeinsam arbeiten, jede Berührung thunlichst meidet, nicht brauchbar, mit Ausnahme, wie mehrfach berichtet wird, der im allgemeinen recht leistungsfähigen (deutschen) Warthebrücher, die aber ihrerseits den Akkordlohn, bei welchem sie sehr hohe Verdienste erzielen, meist vorziehen.

Eine Anzahl brauchbarer Angaben über die wesentlichen Verhältnisse der Wanderarbeiter sind nachstehend zusammengestellt (S. 758):

Die Affordsätze sind die nämlichen wie oben für die einheimischen freien Arbeiter angegeben.

Im einzelnen ist über die Beföstigung bzw. die sonstigen Gewährungen noch folgendes angegeben:

M.=Strelitz 1 (R.): 25 Pfd. Kartoffeln pro Woche, Gesamtbarverdienst in 7—7½ Monaten: Männer 400—450 Mk., Weiber 300—350 Mk.

M.=Strelitz 2 (D.): Täglich 2 Liter Kartoffeln.

M.=Strelitz 3 (R.): 25 Pfd. Kartoffeln pro Woche.

M.=Strelitz 4 (R.): Täglich 4 Pfd. Kartoffeln, anderwärts (5) „nach Bedarf“.

R. U. Güstrow (2): 1) Rübenarbeiter: Kartoffeln und meist Affordlöhne (aus dem Warthebruch, Posen); 2) Erntearbeiter (aus Mecklenburg): Zweimal täglich Fleisch, Suppe, Gemüse, wöchentlich 12 Pfd. Brot, 1 Pfd. Butter, 1 Pfd. Speck, 1 Pfd. Käse, 1 Liter Schnaps, Bier nach Belieben, 30 □ Ruten Kartoffelland oder 1 Fuder Heu.

R. U. Gnoien (Ribnitz): Wöchentlich 25 Liter Kartoffeln, anderwärts im gleichen Amt (Ribnitz 3) 10 Liter.

D. U. Dargun=Gnoien (Malchin 4): Affordverdienst bei Rübenarbeitern 245 Mk., wöchentlich 10 Liter Kartoffeln; von Anfang Juli bis Mitte September werden die Arbeiter zum größten Teil entlassen, nur ein Teil bleibt auch in der Ernte. Reisefkosten 20 Mk.

U. Ribnitz (Rostock 1): 10 Liter Kartoffeln pro Woche.

Rl. U. Dobbertin (Parchim 2): Erntearbeiter aus dem Warthebruch pro Woche: 7 kg Brot, 1 kg Speck, ½ kg Butter, ½ kg Käse, 1 Liter Branntwein, Suppen, Kaffee, Kartoffeln, Gemüse.

R. U. Goldberg (Rostock 2): Westpreußische Rübenarbeiter: 15 Liter Kartoffeln pro Woche.

R. U. Lübz (Parchim 3): 10 Liter Kartoffeln, Reise ca. 40 Mk.; Barverdienst: Männer 400, Frauen 300 Mk.

R. U. Crivitz (Doberan 3): 10 kg Kartoffeln pro Woche.

D. U. Bügow (Doberan 1): 10 Liter Kartoffeln.

D. U. Wismar-Redentin (Wismar 4): 12,5 kg Kartoffeln.

R. U. Schwerin (1): Reisegeld 30 Mk.; Barverdienst in 7 Monaten: Männer 245, Frauen 170 Mk.

D. U. Schwerin (2): 12,5 kg Kartoffeln pro Woche.

	Zeitdauer des Bezuges	Zweck des Bezuges	Herkunft	Sommerlöhne da- selbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen an die			
				Männer		Frauen		1. Naturalien			
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Woh- nung (Tage)	Feue- rung (Tage)	Kost (Tage)	sonstige (Tage)
				M	M	M	M	M	M		
M. Strelitz 2 (D.) . . .	7 Monate	Rüben- u. Kartoffel- bau und Ernte	?	—	—	—	—	1,05 (?)	0,10	—	
3 (R.) . . .	6 Monate	Rüben- arbeit	? (einheimisch)	—	—	—	—	ja	ja	— pro Woche 12,1 kg Kartoffeln	
R. U. Staven- hagen . . . (Machin)	15./4.— 1./7. 15./4.— 15./8. 15./10.— 15./11.	Rüben- arbeit Rüben- ernte alle Arbeiten	Warthebruch	—	—	—	—	ja	ja	— pro Woche 10 kg Kartoffeln	
R. U. Güstrow (Güstrow 3)	15./4.— 15./11.	Rübenbau	Warthebruch	—	—	—	—	ja	ja	— Kartoffeln	
	Herbst	Ernte	Städte- Mecklen- burgs	—	—	—	—	ja	ja	1,5— 1,8	
R. U. Gnoien (Ribnitz 1)	7 Monate	Rübenbau und Ernte	?	—	—	—	—	ja	ja	— pro Woche 15 l Kartoffeln	
R. U. Gnoien (Ribnitz 3)	6—7 Monate	Rübenbau	Ober-, Warthebruch, Schlesien, Ostpreußen	—	—	—	—	ja	ja	— pro Woche 10 l Kartoffeln, Reisgeld	
	1./4.— 15./11.	Rübenbau Ernte	Warthebruch, Ost- u. West- preußen	—	—	—	—	7 Mon. 5	—	— do.	
R. U. Dobbertin (Parchim 2)	6—8 Wochen	Ernte	Landsberg a. W.	—	—	—	—	—	ja	— Woche 7,25	
R. U. Goldberg (Kostock 2)	15./4.— 15./11.	Rüben- u. andere Arbeiten	Warthebruch, Ost- u. West- preußen	—	—	—	—	ja	ja	— pro Woche 15 l Kartoffeln	
R. U. Grabow (Ludwigslust 1)	15./4.— 1./7.	Rüben- arbeit	Landsberg a. W.	—	—	—	—	ja	ja	— Woche 0,5	

Wanderarbeiter			Sommerlöhne einheimischer Tagelöhner bei dauernder — (zeitweiser) — Beschäftigung							Abwan- derung einhei- mischer Arbeiter nach
2. Lohnsätze			Männer		Frauen		Auf- ford- ver- dienst	Kost ist taxiert		
Tagelöhne		Pauschal- und Afford- verdienste	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost				
Männer	Frauen		M	M	M	M	M	₰		
1,75	1,25	M. —3 W. —2,2	(2,5)	—	—	—	—	—	—	
2	1,5	wie Ein- heimische	1,5—2,5	—	—	—	—	40	—	
Juni bis Sept. 2 €. 2,25 sonst 1,75	1,25 €. 1,75	?	1./5.—15./6. 1,75 15./6.—1./8. 2—2,25 1./8.—1./9. 2,50—4 1,75—2	—	—	—	—	—	—	
1,5 €. 2	1,25 €. 1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,5 (Getreide= ernte) 1,25 (Heuernte)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,5	1,1	2—2,5	1,5—2,5	—	—	—	—	—	—	
1./4.—1./7. 1,5	1	—	—	(1,5—2,75)	—	—	—	50	—	
1,75 €. 2,25	1,25 €. 1,75	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,5 €. 2	1,25 €. 1,5	—	(3,25)	(2,25)	—	—	—	—	—	
2,25	—	—	—	(2)	—	—	—	100	—	
2	1,5	—	—	4 Monate 2 2 Monate 2,5—2,75	—	—	—	30—40	—	
2	1,1	—	—	—	—	—	—	—	—	

	Zeitdauer des Be- zuges	Zweck des Bezuges	Herkunft	Sommerlöhne da- selbst bei zeitweiser Beschäftigung				Gewährungen an die									
				Männer		Frauen		1. Naturalien									
				ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Woh- nung (Tage)	Feue- rung (Tage)	Kost (Tage)	sonstige, (Tage)						
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ						
A. A. Witten- burg (Hagenow 3)	100 Tage	Ernte	Ober- und Barthebruch, Ostpreußen, Polen	—	—	—	—	0,1	0,1	—	—						
D. A. Bukow . (Doberan 3)	Ernte	Ernte	?	—	—	—	—	1	1	1	Reife						
D. A. Wismar- Redentin . . (Wismar 3)	6 Wochen	Ernte	Hagenow	2,5	1,75 -2	—	—	?	—	75	—						
D. A. Schwerin (Schwerin 3)	7 Wochen ?	Ernte	Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—						
		Rübenbau	Barthebruch, Ost- u. West- preußen	—	—	—	—	ja	ja	—	—	pro Woche 10 ℳ Kartoffeln					
A. A. Schwerin (Schwerin 5)	1/4.— 1./11.	Futter- rübenbau	Landenberg a. B., Westpreußen	—	—	—	—	0,6	0,6	0,6	—						
D. A. Schwerin (Schwerin 7)	? 6—7 Monate	Ernte	Hagenow	2,5	1,75 -2	—	—	} 7 Mon. 2	}	}	}	}					
		Rübenbau	Ludwigslust	1,5— 2,5	—	—	—						—	—	—	—	—
		Rübenbau	Neustadt Barthebruch, Preußen, Schlesien	—	—	—	—						—	—	—	—	—
D. A. Gadebusch (Grevesmühlen 1)	7 Wochen	Ernte	Landenberg a. B.	—	—	—	—	0,1	—	—	—						
D. A. Greves- mühlen (Grevesmühlen 3)	Ernte	Ernte	Landenberg a. B.	—	—	—	—	ca. 1	ca. 1	—	—						

Wanderarbeiter			Sommerlöhne einheimischer Tagelöhner bei dauernder — zeitweiser — Beschäftigung						Abwan- derung einhei- mischer Arbeiter nach			
2. Lohnsätze			Männer		Frauen		M- ford- ver- dienst	Kost ist taxiert				
Tagelöhne		Pauschal- und Afford- verdienste	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost						
Männer M	Frauen M		M	M	M	M	M	⌘				
3	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
2,25	—	—	—	2,25	—	—	—	75	—			
2,75	—	—	2,75	2	—	—	—	75	—			
3—3,5	—	—	} April 1,75 Mai 2 Juni—Aug. 3		} 1—1,5		—	—	—	—		
1,5	1,1	—					—	—	—	—	—	—
Ⓒ. 2	Ⓒ. 1,5	—					—	—	—	—	—	—
⁴ Monate 1,2	0,8	—					—	—	—	—	—	—
³ Monate 1,5	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—			
3—3,5	—	}	—	—	—	—	—	—	—			
2,25	1,75		—	(2,5)	(1,5)	—	—	—	125	—		
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
2—2,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Im Westen erhalten die Mecklenburger Schnitter (Erntearbeiter) meist 3—3,50 Mk. Lohn ohne Naturalien, die fremden Arbeiter (Männer) etwa 1,5, stellenweise bis zu 2,25 Mk. Tagelohn und Kartoffeln. Die große Kulturdifferenz macht sich namentlich in den wenig reinlichen Gewohnheiten der östlichen Arbeiter geltend. Wie es mit ihrer Unterkunft bestellt ist, geht aus den Berichten nicht hervor; vermutlich erhalten sie hier wie sonst Baracken mit Strohlager. — Den mecklenburgischen Wanderarbeitern muß regelmäßig Bett und Bettwäsche gestellt werden. Zum Kochen zahlt der Arbeitgeber den Leuten in R. A. Buckow meist eine Köchin.

Es ist nicht besonders berichtet, aber ersichtlich, daß die Verwendung der östlichen Arbeiter namentlich bei der Ritterschaft auch außerhalb des Rübenbaues, zumal zur Getreideernte und auch zu allen Sommerarbeiten, im Zunehmen begriffen ist. Aus dem R. A. Buckow wird über die aus dem Osten herangezogenen Familien bemerkt, sie „verfaulen und verthun meist, was sie einnehmen, so daß sie dem Nationalvermögen und dem Volke keinen Nutzen bringen“.

Schlußbericht betreffend die Großherzogtümer Mecklenburg.

Wesentliche Teile der wichtigsten Verhältnisse der Arbeiter, zumal der Hoftagelöhner (Instleute), liegen in Mecklenburg ganz analog wie in Pommern, und bedarf es daher einer Wiederholung hier nicht. Nur einige allgemeine Bemerkungen sind nachzutragen.

Die Lage der mecklenburgischen Landarbeiter kann im allgemeinen unbedenklich als die günstigste im ganzen deutschen Osten bezeichnet werden. Der Cerealienkonsum der Hoftagelöhnerfamilien hält sich im allgemeinen auf der Höhe wie in Vorpommern; etwa 36, in den günstigsten Nordbezirken bis an 40, nach Süden zu teilweise bis zu 33 Ctr. herab für die Familie von Mann, Frau, 1 arbeitsfähigen und einigen (2—3) nicht arbeitsfähigen Personen. Die Fleischkost des Gefindes, stellenweise bis zu 3 Fleischmahlzeiten täglich in der Ernte sich steigend, ergibt den hohen Fleischkonsum. Die Wohnungsverhältnisse der Hoftagelöhner sind in relativ vielen Fällen als erträglich zu bezeichnen, zuweilen als gut. Besondere Kammer für den Hofgänger ist meist vorhanden, vielfach auch eine Altenteilstube.

Das Lohnniveau ist, trotzdem im Domanium der Häusler- und Büdnerbesitz zahlreich vertreten ist, so hoch, wie es im Osten in zusammen-

hängenden Gebieten dieses Umfangs sonst nicht vorkommt. Es verdient — bei keineswegs im allgemeinen höheren oder auch nur gleich hohen Lebensmittelpreisen — der Mann hier an Barlohn ungefähr das, was Mann und Frau in Schlesien verdienen. Der Grund ist ganz ausschließlich in der social relativ hohen Lebenshaltung der Mecklenburger Arbeiter sowohl im Vergleich mit Arbeitern anderer Gegenden, wie im Verhältnis zu den Arbeitgebern zu finden. Es liegt in den Verhältnissen sonst schlechterdings kein Grund zu einer solchen Differenz des Lohnniveaus, wie sie stattfindet. Da es ihnen gelungen ist, durchzusetzen, daß die Frau landesüblicherweise nicht oder nur einige Zeit in der Ernte auf Arbeit geht, so haben sie damit auch die Hebung des Lohnstandes auf ein dementsprechendes, d. h. zum Unterhalt der Familie bei Arbeit des Mannes allein annähernd genügendes Niveau erzwungen, — nicht umgekehrt; weil zufolge irgendwelcher Umstände hohe Löhne gezahlt werden, ist die Frauenarbeit beseitigt.

Die Höhe der Lebenshaltung der mecklenburgischen Arbeiter ist, wie schon bemerkt wurde, ganz wesentlich der Art, in welcher die patriarchalische Arbeitsverfassung dort erhalten und fortentwickelt ist, zu danken. Die Erinnerung daran, daß der Dreschanteil und die sonstigen Gebühren der Landarbeiterschaft nicht den Charakter reiner Arbeitslöhnung, sondern von Anteilen minderberechtigter Genossen an der patriarchalisch geleiteten Genossenschaft haben, ist hier nicht in der Art, wie im Osten sonst meist, verloren gegangen. Die regelmäßig bestehenden Ruhgilden, das Bestehen typischer Rechtsformen für die Kranken- und Altersversorgung, die Art, wie die Beteiligung am Gutsacker unter den Arbeitern des Gutes (durch Verlosung) geregelt wird, alles dies sind Züge, die sich zwar hin und wieder auch anderwärts finden, welche aber nirgends so wie hier regelmäßig zur Physiognomie des Verhältnisses gehören. Unzweifelhaft ist der noch intensiver deutsche Charakter der mecklenburgischen Landarbeiter die Unterlage für das Bestehen dieser genossenschaftlichen Züge.

Den Arbeitgebern aus der Ritterschaft wird man diese sehr erfreuliche Gestaltung des Hoftagelöhner-Verhältnisses kaum zum Verdienst anrechnen dürfen; sie mußten einerseits sich wohl oder übel ungefähr dem Niveau anbequemen, welches die Großherzogliche Domänenverwaltung in den Pachtkontrakten für Leistungen an die Arbeiter auf den Domänen innehielt, und andererseits dürfte sich die Erinnerung nicht ganz verloren haben, daß die Hoftagelöhner auf ihren Gütern zum erheblichen Teil den von den Grundherrschaften gegen den Geist der Agrarverfassung

depoffedierten Bauern entstammten; die Haltung der Hoftagelöhner im Jahr 1848 erinnert mehr an die damalige Bewegung unter den preußischen Erbpächtern als an die Haltung unseres im Osten damals relativ indolent gebliebenen Landproletariats.

Im wesentlichen haben die Arbeiter ihren jetzigen Nahrungsstand und ihre sonst hohe Lebenshaltung ihrem eigenen Selbstbewußtsein und der Fähigkeit des Festhaltens an bestehenden Gebräuchen zu danken. Darauf beruht es, daß hier die Affordlöhnung, — stets der Anfang vom Ende der Leistungsfähigkeit ständiger Arbeiter, weil sie die ethischen Momente des menschlichen Arbeitstrieves grundsätzlich ignoriert, — in relativ geringem Maß Eingang gefunden hat. — Dies Selbstbewußtsein ist, wie sich hier zeigt, an und für sich mit dem Bestande einer patriarchalischen Ordnung sehr wohl vereinbar.

Diese patriarchalische Ordnung selbst ist aber, wenn auch (noch!) nicht in dem Maße, wie in den preußischen Ostkreisen, entschieden schwer gefährdet. Die zunehmende Unmöglichkeit der Stellung der Hofgänger wurde erwähnt; dazu tritt das relative Zurücktreten des Getreidebaues auf den Rüben Gütern und den Weidewirtschaften, welches die Drescher an Bedeutung zurückdrängt und entweder zur Vermehrung der Deputate oder zur Verminderung des Dreschertrages führt. Endlich bedroht der Abzug der ständigen Arbeiter aus dem ritterschaftlichen Besitz und ihr Ersatz durch Wanderarbeiter, und zwar durch solche zunehmend niedrigeren Kultur-niveaus auf den meisten intensiv, zumal mit Rüben kultivierten Gütern den ganzen Bestand der Arbeitsverfassung ebenso wie die Lebenshaltung.

Die bekannte Thatsache der Bevölkerungsabnahme der ritterschaftlichen Landesteile im Gegensatz zum Domanium erklärt ein Referent aus dem Fehlen jeder Gemeindeverfassung auf den Gütern der Ritterschaft, während in den Domanialbörfern die Häusler sich als Gemeindeglieder fühlen. Wichtiger ist aber ohne Zweifel der Umstand, daß innerhalb des ritterschaftlichen Territoriums ein Aufsteigen über den Stand der Hoftagelöhner hinaus nicht möglich, namentlich Landerwerb durch das Parzellierungsverbot fast völlig ausgeschlossen ist. Über diesen Umstand und die Frage der Sekthafmachung der Arbeiter überhaupt sprechen sich die Berichte mehrfach, wenn auch nicht oft in konkreter Form, aus.

Zwar ist neuerdings auf einigen ritterschaftlichen Gütern (nach einem Bericht aus dem Kloster=Amt Malchow=Waren (1) ein Anfang durch

Abverkauf von Land zu unveräußerlichem Besitz unter Auferlegung eines Kanons an 4—6 Familien gemacht, wobei die Zusammengehörigkeit mit den Gütern rechtlich, um deren Hufenstand zu konservieren, streng gewahrt wurde, aber ein Erfolg soll nicht zu verzeichnen sein. Geradezu einen völligen Mißerfolg hat der Versuch erzielt, bei Abverkäufen von der in Mecklenburg bestehenden Zulässigkeit der Auferlegung von Frondiensten Gebrauch zu machen (Bericht aus dem Rittersch. Amt Bukow, Doberan 4), während in der gleichen Gegend die Vererbpachtungen an kleinere Besitzer auf dem Domanium guten Fortgang nehmen. Innerhalb der Ritterschaft scheinen im allgemeinen Gutsherren und Arbeiter gleich abgeneigt zur Kolonisation. Ein Rittergutsbesitzer bei Schwerin — giebt ein Bericht aus dem Domänen-Amt Wismar-Reddentin an — habe vor einigen Jahren jedem seiner Gutstaselöhner wahlweise Parzellen seines Gutes oder eine Geldsumme hinterlassen: durchweg sei das Geld genommen worden. — Eine entschieden ablehnende Stellung der Ritterschaft bekunden Berichte aus den Ämtern Dargun-Gnoien und Bukow unter Hinweis auf die eventuell entstehende Armenlast: hier entscheidet also die Möglichkeit, sich des nicht ansässigen Arbeiters zu entledigen. Anderwärts (Rittersch. Amt Crivitz) wird als Grund der Unmöglichkeit das Fehlen einer Gemeindefassung in den Gutsbezirken hervorgehoben, und in der That dürfte die naturgemäße Abneigung der Arbeiter, sich gerade innerhalb des von ihrem Arbeitgeber als Obrigkeit beherrschten Gutsbezirkes an eine Scholle zu fesseln, das entscheidende Moment sein.

In den Domanialdörfern hat die Behörde fast durchweg in sehr zweckmäßiger Weise für die Möglichkeit fortgesetzter Kolonisation gesorgt. Es wurden dort vom Fiskus sogenannte „Häuslerei-Reservate“ eingehalten und diese nunmehr in Parzellen von etwa 13—20 Ar, auch etwas mehr, an Reflektanten unter der Bedingung der Bebauung mit einem massiven Haus unter hartem Dach abgegeben. Es findet aus den Kreisen der Einlieger ein fortgesetzter Abfluß in die Kategorie dieser ansässigen Arbeiter statt. Wesentliches Charakteristikum ist, daß diese Stellen ihrer Größe nach so eingerichtet sind, daß die Frau sie allein bestellen kann, der Mann also nicht an die Scholle gebunden ist. Namentlich im Hagenower Amt sind massenhaft Häuslereien entstanden, — dort offenbar bereits zu viel, da eine ständige Abwanderung stattfindet. Ein fernerer, ebenso wesentlicher Zug dieser Kolonisation ist, daß der Fiskus oder die Gemeinde regelmäßig (die Ausnahmen ergeben meist ungünstige Resultate) sowohl Ackerland als Wiesen oder Weiden zur

Verpachtung an die Häusler bereit hält und Holzungen in den herrschaftlichen Forsten stattfinden. Es ist so im Interesse des Häuslers die thunlichste Elastizität seiner Situation geschaffen; er kann je nach den Umständen sachfengängern, in der Nachbarschaft arbeiten, oder durch Landzupachtung sich als Kleinwirt etablieren. — Wo die Einlieger in den Dörfern von den Bauern pachten, werden sie wesentlich schlechter gestellt und oft übervorteilt, — wiederum ein Beweis, daß den Bauern gegenüber die eigene Scholle des Arbeiters für diesen von Bedeutung ist. Hervorgehoben wird von mehreren Berichten noch, daß die Ansetzung von Büdnern nur auf leichtem, d. h. auf Kartoffelboden, regelmäßig Erfolg habe. Der Grund ist jedenfalls in der Möglichkeit der Beackerung solchen Bodens mit Röhren zu suchen; es zeigt sich aber auch hierin die starke Tendenz aller Kleinstellen zur Steigerung des Kartoffelkonsums.

Der Erfolg der ganzen Maßregel wird, soweit sich die Berichte darüber äußern, als ein recht erfreulicher dargestellt. Bemerkenswert ist noch, daß bei Vergleichung der Angaben über das Sparen in den Berichten aus der Ritterschaft und aus dem Domanium in der letzteren immerhin häufiger anerkannt wird, daß Sparsinn vorhanden sei. Wo in der Ritterschaft gespart wird, bemerken die Berichte mehrfach, daß nicht zum Grunderwerb, sondern zur Auswanderung gespart werde. Es ist mangels Möglichkeit, in der Heimatsgemeinde ansässig zu werden, die Wahrscheinlichkeit des Ankaufs naturgemäß eine geringere.

Die sonstigen Angaben der Generalberichte geben keinen besonderen Anlaß zu Bemerkungen; sie bewegen sich im wesentlichen im Rahmen dessen, was aus Pommern berichtet ist. Patriarchalische Verhältnisse zwischen Arbeitern und Herrn sollen auf ererbten Gütern vielfach noch die Regel sein; den sittlichen Qualitäten der Arbeiter, namentlich ihrer Achtung vor fremdem Eigentum wird — in letzterer Beziehung im Gegensatz zu fast dem ganzen sonstigen Osten — volle Anerkennung gespendet. Die socialistische Agitation soll bei den letzten Wahlen eine bedeutende Erregung der Gemüter herbeigeführt haben, ohne daß klare Ziele zu Tage getreten seien. Für die Zukunft wird das Gleiche gewärtigt.

Wünsche der Arbeitgeber treten meist nicht deutlich zu Tage, bezw. die Berichte beschränken sich auf rein negative Kritik der socialen Gesetzgebung, welche die Geldwirtschaft fördere und — dies offenbar der Kernpunkt — die Arbeiter für ihr Alter unabhängig vom guten Willen des Gutsherrn stelle. Sehr energisch protestiert ein Bericht aus dem Amt Schwerin gegen eine etwaige Beschränkung der Freizügigkeit. Er

verlangt zur Lösung der schwebenden Punkte eine erhebliche Besserstellung der Arbeitgeber hinsichtlich der durch die Handelsverträge gefährdeten Rentabilität des Betriebes.

Schluß.

1. Zur Methode.

Da dasjenige, was diese Enquête an Ergebnissen über die Lage der Landarbeiter östlich der Elbe eingetragen hat, in den einzelnen Schlußberichten thunlichst keine Stelle gefunden hat, so erübrigen nur wenige abschließende Bemerkungen.

Zunächst sei nochmals mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß das vorstehend wiedergegebene, immerhin erhebliche Material, soweit es die Gestalt von ziffernmäßigen Zusammenstellungen angenommen hat, nicht den Charakter statistischer Zahlen für sich in Anspruch nimmt, und zwar schon deshalb nicht, weil der Erhebung das Streben nach erschöpfender Erfassung des gesamten Thatfachenkomplexes ihrer Natur nach fehlen und das Streben nach Gewinnung möglichst typischer Angaben an die Stelle treten und darnach die Fragestellung gewählt werden mußte. Die Frage, ob dieser Zweck erreicht ist, kann selbstverständlich nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit beantwortet werden: ich glaube, daß sie unbedingt bejaht werden darf.

Es ist das Schicksal aller Fragebogen, daß diejenigen, welche sie nicht formuliert haben, noch mehr und anderes zu fragen wünschen, daß denjenigen, welche gefragt werden, die Hälfte der Fragen überflüssig erscheint, und daß endlich, — man mag in der Fassung noch so vorsichtig sein, — ein Teil der Berichterstatter die Fragen mißversteht. Mit diesen „konstitutionellen“ Eigentümlichkeiten des schriftlichen Enquêteverfahrens hat jede Kritik der Fragestellung zu rechnen. Es ist ungemein leicht, eine umfangreiche Desideratenliste aufzustellen über zahlreiche an sich sehr wichtige und in hohem Grade interessierende Details des Arbeitsverhältnisses, nach welchen die Enquête nicht gefragt hat. Eine Kritik von diesem Standpunkte aus rechnet namentlich nicht damit, daß die Berichterstatter, deren freiwillige Mitarbeit in Anspruch genommen wurde, Landwirte sind, welche ihre Zeit zu Rate zu halten haben: aus den

Berichten geht deutlich hervor, daß mit der Zahl der im Fragebogen enthaltenen Fragen die Grenze der billigerweise zu stellenden Anforderungen in dieser Richtung unbedingt erreicht war. Auch bei der Erörterung darüber, welche einzelne Fragen zu stellen und ob in einzelnen Fällen die Stellung anderer als der im Fragebogen enthaltenen zweckmäßiger gewesen wäre, ist entscheidend allein, welche Fassung mit der relativ größten Wahrscheinlichkeit dem Befragten Anlaß giebt, möglichst viel typische und doch konkrete Thatsachen in seiner Antwort niederzulegen, und das kann in vielen Fällen zwar jetzt an der Hand der gemachten Erfahrungen gesagt werden, entzog sich aber oft der Voraussicht. Sollen einzelne Punkte genannt werden, so hat sich meines Erachtens namentlich gezeigt, daß es vielleicht von Nutzen gewesen wäre, durch eine direkte Frage nach den relativen Zahlen der verwendeten Arbeiterkategorien (Gesinde, Inskleute, freie Arbeiter etc.) untereinander und im Verhältnis zur Bodenfläche die Referenten zu noch detaillierteren Angaben hierüber zu veranlassen. Solche Zahlenangaben liegen zu Frage A 4, welche Anlaß zu Äußerungen darüber gab, mehrfach vor; daß solche nicht häufiger gemacht sind, ist die meines Erachtens einzige wesentliche Lücke des Materials; andererseits wäre aber freilich die Beantwortung in vielen Fällen nicht so einfach gewesen, wie es wohl zunächst scheinen mag. — Aus einzelnen Berichten gewinnt man den Eindruck, und ich nähere mich in dieser Beziehung der früher mir öfter ausgesprochenen Ansicht Kaergers — daß noch konkretere Angaben gemacht worden wären, wenn die Fragestellung selbst den Referenten ausdrücklich angewiesen hätte, über die Verhältnisse speciell seines Gutes zu berichten. Andererseits war allerdings in dem Begleitschreiben eine solche Aufforderung enthalten, und würde die Neigung, überhaupt Angaben zu machen, bei manchen Referenten dadurch eher vermindert worden sein, auch wäre das ohnehin spärliche Material über die Verhältnisse der Arbeiter in den Dorfgemeinden eventuell noch unzulänglicher ausgefallen. Jedenfalls sind diese Bemerkungen, welche an der Hand des vorliegenden Materials über eventuell zweckmäßige Modifikationen der Fragestellung zu machen sind, für den Osten nur von relativ geringer Bedeutung. Die eigentliche und eine unlösbare Schwierigkeit erwuchs doch wohl aus der Notwendigkeit, einen einheitlichen Fragebogen für Gegenden mit so absolut verschiedener Organisation der Arbeitsverfassung wie der Nordosten und der Westen Deutschlands aufzustellen. Diese Aufgabe konnte nur unter Begünstigung eines der verschiedenen Landesteile gelöst werden, und unzweifelhaft ist der Osten dieser begünstigte Teil gewesen: daß

von hier gewonnene Material muß, bei billigen Ansprüchen, in der That als ein quantitativ und qualitativ recht befriedigendes erscheinen.

Die Art der vorstehenden Bearbeitung wurde zum Teil in der Einleitung zu begründen versucht. Zum andern Teil erklärt sie sich aus der Notwendigkeit schleuniger Fertigstellung. Es mußte bei der beschränkten Zeit der Wunsch, ein lesbare Bild der bestehenden Arbeitsverfassung zu bieten, hinter der Verpflichtung zurücktreten, brauchbares und thunlichst vollständiges Rohmaterial zur Benutzung durch andere vorzulegen.

Als Schluß ist der Darstellung die Lohntabelle angehängt. Ihre Form beruht, was die Wiedergabe der Lohnsätze anlangt, auf Vereinbarung der Bearbeiter. Ich habe, um das von mir aus dem in der Einleitung erwähnten Grunde vernachlässigte Moment der regionalen Kaufkraft bei dieser Gelegenheit thunlichst zu würdigen, die aus dem Gemeindefiskal ermittelten Daten: Relation des Ackerlandes zur Gesamtfläche und Grundsteuerreinerträge, beigelegt; die Berichterstatter machen zwar regelmäßig Angaben, welche sich auf ein größeres Gebiet als ihren eigenen Betrieb erstrecken sollen, immerhin gehen sie gerade bei den Lohnsätzen naturgemäß von ihrer eignen Wirtschaft aus. Die nur sehr relative Bedeutung der Katasterqualität für die Beurteilung der Ertragsfähigkeit des Bodens braucht nicht hervorgehoben zu werden, aber einen Anhalt, zumal zum Zweck der Vergleichung, gewährt sie doch. Ebenso steht es mit den in den letzten drei Spalten beigelegten Preisangaben, welche den Zusammenstellungen des Preussischen Statistischen Büreaus entnommen sind. Sicherlich ist der Wert dieser Zahlen ein problematischer; allein abgesehen davon, daß mir die oft gehörte geringe Beurteilung dieser Erhebungen keineswegs genügend begründet scheint, so sind sie für die Feststellung der Relation zwischen Lohn und Lebensmittelpreis doch jedenfalls wertvoller als Börsennotierungen oder Marktpreise der Provinzialhauptstädte und geben immerhin einen ungefähren Anhalt dafür, wie viel sich der Arbeiter nach der Ansicht von Ortsangehörigen für seinen Lohn an Lebensmitteln der betreffenden Art etwa beschaffen kann.

2. Rechtliche Fragen.

Eine vollständige juristische Analyse der einzelnen Gebilde der ländlichen Arbeitsverfassung kann hier nicht versucht werden. Nur einige der wesentlichen Schwierigkeiten mögen angedeutet sein.

Zunächst bietet deren das charakteristische Arbeitsverhältnis des Ostens — das Instverhältnis — die Fülle.

Es ist schon oben erwähnt, daß es selbst heute noch nicht in allen Punkten und an allen Orten, noch weniger als früher, als reiner oder auch modifizierter Lohnarbeitsvertrag aufgefaßt werden darf. Die ältere Form des Verhältnisses beweist deutlich das Gegenteil. Manches ist äußerst dunkel; viele Züge scheinen auf folgende Antecedenzen zu deuten: Der Instmann im Norden wie der Dreschgärtner in Schlesien sind historisch mit Land beliehene und damit aus der Hausgemeinschaft des Herrenhofes ausgeschiedene Unterthanen, d. h. der patriarchalischen Hausgewalt des Haus- und Gutsherrn unterstehende Genossen minderen Rechtes. — Möglich ist, daß im Osten slawische Reminiscenzen mitspielen, namentlich daß in den schlesischen Dreschgärtnern und Häuslern, im 16. bis 18. Jahrhundert dort als „kleine Gemeinde“ gegenüber der Bauerngemeinde zusammengefaßt, die zu Gunsten der deutschen Siedler ihres Landes beraubten slawischen Bauern zu finden sind, — womit der ausgedehnte Landbesitz der „Robotgärtner“ in den rein slawischen Gegenden stimmen würde.

Im Vordergrunde stand immer das Anteilsrecht am Ertrage: in Ermangelung besonderer Observanzen oder Abmachungen durfte die Herrschaft keinem Dritten die Mäh- und Drescharbeit übertragen¹. Die Beforgung dieser Arbeit gegen Anteil war ein Recht, welches dem Instmann deshalb zustand, weil er ein vom Gutshaushalt abgegliederter Hausgenosse war, also statt des Unterhaltes in der häuslichen Wirtschaftsgemeinschaft; nur soweit, als die Mäh- und Drescharbeit Zeit frei ließ, hatte er ungemessene Dienste, und diese ohne Lohn, als Unterthan und der Landverleihung wegen, zu leisten². Diese Landbeleihung ist in ihrem rechtshistorischen Charakter ziemlich dunkel. Unzweifelhaft waren weder Instmann noch Dreschgärtner Genosse der unterthänigen

¹ Dies, nicht etwa die Form des Anteilslohnes, welche sehr allgemein üblich und durch den Mangel an Barkapital geboten war, ist das entscheidende Moment.

² In Niederschlesien war schon 1680 die Landweisung der Dreschgärtner verkürzt und Geldlohn an die Stelle getreten: vgl. Meitzen, Urk. schles. Dörfer I, wonach in Schönbrunn (Stift Sagan) 4 Kreuzer (30 = 1 Thlr.), in der Ernte 2 Sgr. (16 = 1 Thlr.) Tagelohn außerhalb der Mäh- und Dreschzeit (10. Mandel, 18. Scheffel) gegeben wurde, während in Jedlitz (Kr. Steinau) wo 4 Dreschgärtner auf die Hufe gingen, kein Lohn gezahlt wurde. (Die Arbeitszeit war dort, beiläufig bemerkt: Sonnenaufgang bis 7, 7¹/₂—10, 11—2, 3 bis Sonnenuntergang, also ca. 14 Stunden in maximo.)

Bauern. Sie hatten in Flursachen, auch wenn sie eine Anweisung von Acker im Felde innerhalb der Feldgemeinschaft erhielten, nicht mitzureden, sondern wurden in dieser Hinsicht durch ihre Verleiher, die Gutsherrschaft oder — soweit Instleute von (nicht unterthänigen) Bauern vorkamen — den betreffenden Bauern, gedeckt. — Die Dienstpflicht war nicht eine Arbeitsverpflichtung der einzelnen Person, sondern ruhte auf der Wirtschaft, wie die Lasten der Bauern auf der Hufe: aus dem Haushalt als solchem war die observanzmäßige Zahl von Arbeitskräften zu stellen. Der Instmann war nicht persönliches Gefinde des Herrn, sondern dem Gutshaushalt, an dem er anteilsberechtigt war, zum Dienst gehalten.

Heute zeigt sich diese historische Grundlage noch in folgenden Reminiscenzen:

1. Die Stellung des Hofgängers ist problematisch namentlich insofern, als oft zweifelhaft erscheinen muß, wer privatrechtlich, noch mehr, wer verwaltungsrechtlich als seine Dienstherrschaft anzusehen ist: ob die Gutsherrschaft oder der Instmann. — Historisch und nach der zu Grunde liegenden Struktur des Verhältnisses ist nur das letztere richtig, denn selbst in dem Fall, daß der Lohn dem Hofgänger von der Herrschaft unmittelbar gezahlt wird, steht er selbst in keinem Kontraktverhältnis zu ihr, sondern sein Erscheinen bei der Arbeit ist eine Leistung des Instmanns; die Hofgängerverpflichtung ist nicht ein gewöhnlicher Dienstmietvertrag, sondern die Verbindlichkeit zur Vorkhaltung einer beliebig verfügbaren Arbeitskraft. Verwaltungsrechtlich, — namentlich in Bezug auf die Frage, wer zur Stellung des Antrages auf Zwangszuführung entlaufener Hofgänger legitimiert sei, ist dies anscheinend auch in der Praxis bisher so gehandhabt worden.

2. Reste des Gedankens, daß der Instmann als Genosse entsprechend seiner Arbeitspflicht quasibdingliche Rechte am Gut als solchem hat, finden sich in den Bestimmungen des § 100 der Gefindeordnung für Neuvorpommern vom 11. April 1845. Hier wird die Rechtsstellung des Instmanns etwa so behandelt, wie der Entwurf des B. G. B. das Recht des Mieters gestalten will. Der neue Erwerber des Gutes tritt in Rechte und Pflichten aus dem Instvertrag ipso jure ein, die Instfamilien gelten wie die (teilweise) antiken Kolonen als Pertinenzien der Gutswirtschaft, — eine Behandlungsweise, welche die preussische Praxis, wie früher bemerkt, für das Gebiet des N. O. R. im Widerspruch mit den historischen Grundlagen des Verhältnisses nicht acceptiert hat.

3. Schwierig ist auch die juristische Konstruktion des Rechtes, welches der Instmann an dem ihm zustehenden Lande hat. Hier finden sich mannigfache Stufen der tatsächlichen Gestaltung. Das eine Extrem bildet der jetzt seltener gewordene Fall, daß die Naturalien in Form der sog. „Weisaaten“ gewährt werden: es wird dem Mann ein bestimmtes Quantum Korn oder Lein bezw. Kartoffeln zc. auf herrschaftlichem Acker gesät, der Ertrag gehört ihm und wird ihm bei der im ganzen erfolgenden Ernte verabfolgt. Es ist wohl unbedenklich, daß, obwohl er in diesem Fall einen Anspruch auf Leistung nicht in genere, sondern in specie, nämlich auf den Ertrag grade des bestimmten für ihn gesäten Kornes hat, man ihm ein dingliches Recht am Grund und Boden und possessorischen Schutz versagen wird. Das Land ist nur „für seine Rechnung“ bestellt, aber es ist und bleibt der rechtlichen Verfügung des Herrn unterstellt, erst mit der Perzeption der Früchte erwächst ein dingliches Recht daran, (gleichgiltig wie die Partikularrechte die Rechtsstellung des Pächters behandeln). Das entgegengesetzte Extrem bildet die Einräumung abgegrenzten „Garten“-Landes zur beliebigen Nutzung. Hier kann in Bezug auf dinglichen und possessorischen Schutz ein Unterschied von der Stellung des Pächters nicht stattfinden, — oft wird ja gradezu eine niedrige Pacht gezahlt. Dazwischen giebt es zahlreiche Übergangsstufen: der Arbeiter giebt das Saatgut, — es wird ihm sein Dung zur beliebigen Bepflanzung auf Herrenland gefahren, so weit er reicht, — endlich, der häufigste Fall: es steht ihm das Anrecht auf eine bestimmte Zahl von Morgen auf dem Herrenland zu. In diesem letzteren Falle hat er kein Anrecht auf ein konkretes Areal, das Land wird jahraus, jahrein an anderer Stelle zugemessen, er hat nur Anspruch auf das kontraktliche Landmaß, — den „modus agri“, römisch ausgedrückt, — ihm gebührt nur die erste Frucht von dem darauf gebrachten Dünger.

Possessorischen Schutz an dem Areal, welches ihm jeweilig in Gemäßheit dieses Anrechtes überwiesen ist, wird man ihm in diesem Fall aber nach der jetzigen Rechtslage gewähren müssen. Die Eigenartigkeit des Verhältnisses kam schon bei Bestehen der Feldgemeinschaft unter der Dreifelderwirtschaft zum Ausdruck. Der Instmann und Dreschgärtner waren damals nicht Flurgenossen, deshalb hatten sie an den „Morgen“ regelmäßig keine Gewere, auch nicht zu Hofrecht. Damit zu vergleichen ist die Stellung des römischen, ihnen wesensverwandten Parzellenpächters, des colonus, dem das Privatrecht den dinglichen und possessorischen Schutz versagte.

Ähnlich schwierig sind die Verhältnisse anderer, auch der freien und namentlich der kontraktlosen Arbeiter zum Grund und Boden.

Zunächst gehen die Teilpacht und der Naturalanteilsafford fast unmerklich ineinander über. Die Überweisung von Land zur Bestellung mit Tabak um die Hälfte des Ertrages, wie sie in der Uckermark vorkommt, wird als Teilpacht aufgefaßt, die Zuweisung von Wiesen zum Mähen gegen den zweiten Schnitt oder gegen Anteil meist als Anteilsafford, stellenweise als Teilpacht. Eine kleine Nuance der Rechtsauffassung und eine Änderung der wirtschaftlichen Machtlage kann hier aus einem zum Bebauen gegen Abgabe eines Ertragsanteils berechtigten Teilpächter, der ein eigenes Recht am Boden hat, einen zur Bestellung gegen Lohn in Gestalt eines Ertragsanteils verpflichteten Arbeiter ohne eigenes Recht am Boden machen und umgekehrt. Analogien bietet wiederum der römische Kolonat.

Vollends problematisch ist der in Tausenden von Exemplaren allenthalben vorzufindende Fall, daß einem ohne allen Kontrakt thatsächlich ständig gegen ortsüblichen Lohn arbeitenden Mann Kartoffelland angewiesen oder sein Dünger zur Bestellung auf das herrschaftliche Feld gefahren wird, ohne daß irgend ein Entgelt dafür in Anrechnung kommt, lediglich in der beiderseitigen stillschweigenden Voraussetzung, der Arbeiter werde bis nach der Ernte ständig zur gewohnten Arbeitsstunde erscheinen und seine Arbeitskraft zur Verfügung des Herrn halten. Praktisch gestaltet sich diese moderne Form der Landleihe gegen Arbeit höchst einfach: die Arbeiter „halten sich durch Überlassung des Landes für gebunden“, sagen die Berichte, — natürlich: sie werden ja nicht vor Einbringung ihrer Ernte entlaufen. — Es ist der Thatbestand des römischen precarium und ein Wiederaufleben bzw. eine Fortexistenz uraltester Formen der proletarischen Landleihe, welche wir vor uns sehen, zwar in modernisierter Form, aber im Grundgedanken in vollendeter Reinheit: nicht als Arbeitslohn wird das Land gegeben, — in zahlreichen Fällen erhält, wie ausdrücklich berichtet ist, der Arbeiter, welcher Wohnung auf dem Gute oder welcher Land nimmt, genau dasselbe, wie derjenige, welcher sich vom eigenen Hause und Lande aus auf Arbeit begiebt, — sondern nur die Ständigkeit der Arbeit, das Moment, daß der Arbeiter sich dauernd, wenn nicht rechtlich, so thatsächlich bindet, dem Herrn seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt, mit andern Worten, daß er sich in ein Herrschaftsverhältnis begiebt, wird durch die Beleihung mit Land entgolten. — Der Arbeitgeber seinerseits hält sich deshalb anscheinend zur Entziehung des Landes bei nicht regelmäßigem Erscheinen für be-

rechtigt; thatsächlich wird bei der gegenwärtigen Lage des „Arbeitsmarktes“ kaum jemals davon Gebrauch gemacht. Die rechtlichen Schwierigkeiten, welche sich nach den verschiedensten Richtungen ergeben, sind ersichtlich nicht geringe, sie kommen aber selten zur Kognition der Gerichte und — der Höhe der Objekte gemäß — nie vor die höheren Instanzen. Auch ist ersichtlich, daß keine Form der Erledigung von Streitigkeiten über alle diese Verhältnisse weniger geeignet ist, sachgemäße Resultate zu zeitigen, als die Anrufung der Gerichte. Die verwaltungsrechtliche Normierung dessen, was dem Arbeiter observanzmäßig zukommt, wie sie das mecklenburgische schiedskommissarische Verfahren für die Hoftagelöhner allgemein und in beschränkterem Maße auch die neuvorpommerische Gefindeordnung kannte, war den historischen Grundlagen des ländlichen Arbeitsverhältnisses wesentlich angemessener. Wo eine solche Regelung zufolge der Zerlegung der alten Organisationen nicht mehr möglich ist, entscheidet die jeweilige Machtlage und sind die Formen des Privatrechts für die Masse der nicht grundbesitzenden Landbevölkerung indifferent und von äußerst geringer praktischer Bedeutung, wie die vorstehend kurz angedeutete juristische Dunkelheit der praktisch wichtigsten Lebensverhältnisse der Landarbeiterschaft allein schon zur Genüge zeigt. Auch diese indifferente Stellung zum Privatrecht ist ein typischer Zug in der Lage des modernen Proletariats.

3. A u s b l i c k.

Eine umfassende Würdigung des vorstehend vorgelegten Materials nach seiner wirtschafts- und socialpolitischen Bedeutung kann hier nicht unternommen werden¹. Namentlich kann nicht versucht werden, das Thatfachenmaterial, welches die Enquete über die objektive Lage der Arbeiter zu Tage gefördert hat, und über dessen selbstverständlich nur relative Bedeutung schon in der Einleitung gesprochen wurde, zusammen-

¹ Ich behalte mir eine eingehendere, einerseits die allgemeinen Gesichtspunkte, andererseits die Wirkung der regionalen Umstände unter Heranziehung des Materials, welches die Statistik, die Bodenkarten und das Gemeindelexikon bieten, in Zusammenhang behandelnde Erörterung unter vergleichender Berücksichtigung des Materials aus den übrigen Teilen des Reiches vor. Die beschränkte Zeit verhinderte mich an Beseitigung der mir recht wohl bewußten, keineswegs bloß stilistischen Mängel der Darstellung.

zufassen. — Manche landläufigen Ansichten dürften immerhin eine Korrektur dadurch erfahren. Die gangbare Vorstellung von ländlichen Verhältnissen geht dahin, daß die unmoderne patriarchalische Arbeitsverfassung, mit welcher der gutgehabte „Junfer“ des Ostens arbeitet, zu Zuständen führe, mit denen verglichen die Situation der am kümmerlichsten gestellten industriellen Arbeiter eine glückliche sei. Der Abzug der Landarbeiter in die Städte bildet dafür ein augenscheinliches Argument, — natürlich: worin anders, als in der besseren Lebenslage, welche sie in den Städten erwartet, sollte er seinen Grund haben? Das Gegenteil schien dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ins Gesicht zu schlagen. Diese typische Auffassung bürgerlicher Erwerbskreise trifft nun — darüber können die vorstehend wiedergegebenen Zahlen keinen Zweifel lassen — gerade für die noch der patriarchalischen Arbeitsverfassung angehörigen Distrikte: — Mecklenburg, Alt- Vor- und Hinterpommern, große Teile von West- und Ostpreußen — in keiner Weise zu. Nicht als ob dort die Zustände durchweg erfreuliche wären. Das ist nicht der Fall; die Interessengemeinschaft dieser Verfassung macht den Arbeiter in hohem Grade abhängig von der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und von dem guten Willen des Gutsherrn, und wo eines von beiden fehlt, sind die Zustände oft höchst erbärmliche. Aber die allgemeinen Grundlagen der Existenz und des Haushalts gerade der relativ unfreiesten Kategorien der Arbeiter, des Gesindes und der Instleute, sind dabei solche, daß bei durchschnittlichen Verhältnissen ihre materielle Lage ungleich gesicherter ist als die auch der bestgestellten gewerblichen Arbeiter und unter einigermaßen günstigen Bedingungen schlechterdings nicht damit verglichen werden kann.

Es existieren jedoch Momente, welche die Befriedigung über dieses Ergebnis zu erschüttern geeignet sind, und diese liegen in der Entwicklungstendenz der ländlichen Arbeitsverfassung, welche, da sie auf einem Hintergrund von allgemeiner Bedeutung sich abspielt, hier nochmals kurz zusammenzufassen ist.

Das wesentlich treibende Moment in materieller Beziehung liegt zunächst in der veränderten Stellung der Getreideproduktion in den landwirtschaftlichen Betrieben und des Cerealienkonsums im Arbeiterhaushalt. Beide standen vor hundert Jahren weitaus im Vordergrunde und bewegten sich in typischen Formen.

Einerseits ließ die herrschende traditionelle Wirtschaftsweise — sei dies nun Dreifelderwirtschaft oder die in Mecklenburg übliche Schlagwirtschaft — ihres typischen Charakters wegen dem freien Schalten des

Wirtschaftsleiters keinen bedeutenden Spielraum, und die an den Cerealienerträgen beteiligten Instleute befanden sich deshalb trotz der monarchischen Organisation der Gutswirtschaft nicht in der Gefahr, daß eine Änderung der Schlageinteilung plötzlich das Rückgrat ihres Budgets, die Cerealieinnahme aus dem Mähen und Dreschen im Anteil, alterierte.

Andererseits wurden annähernd ausschließlich Cerealien konsumiert. Man braucht nur folgendes Bespeisungsbudget für das Gefinde auf einem Gute Niederschlesiens aus dem Jahre 1790 zu betrachten¹: Mittags wochentäglich: Wasserjuppe (d. h. Wasser, Fett, Salz, eingebrocktes Brot), dazu für 24 Personen 4mal wöchentlich ($\frac{1}{2}$ Bresl. Meze, — 1 Bresl. Scheffel = 1,36 preuß. = 73,44 l, 1 Meze = 4,59 l, $\frac{1}{2}$ Meze also =) 2,29 l Graupen und 2mal in der Woche (1 Meze =) 4,59 l Erbsen, daneben täglich 2,29 l Gerstenmehl zu „Mehlpapp“. Abends wochentäglich wiederum Wasserjuppe und 2,29 l Mehl zu Mehlpapp. Zum „Abmachen“ des Essens wurden auf die gleiche Personenzahl während der Erntemonate wöchentlich ($\frac{3}{4}$ Quart à 0,6 preuß. Quart, also =) 0,51 l Butter, während des übrigen Jahres 4,59 l Leinöl (!) verwendet; in den Erntemonaten gab es daneben täglich ($\frac{1}{2}$ Quart =) 0,35 l Schlippermilch. Zum Einbrocken in die Suppe erhielt der Knecht wöchentlich ein (3 Pfund =) 1 $\frac{1}{2}$ kg schweres Brot. Daneben erhielt er wöchentlich 3 „große“ Brote, jedes aus (1 Meze =) 4,59 l Roggenmehl, ferner an Butter alle 2 Wochen $\frac{1}{4}$ Quart, und an Quark wöchentlich 2 Quart. Sonntags zu Mittag gab es — für 24 Personen — (4 Mezen =) 18,36 l Mehl zu Klößen, den unvermeidlichen „Mehlpapp“, statt der „Wasserjuppe“ aber (immer für 24 Personen gerechnet) für 9 Sgr. Fleisch (also je nach den Preisen wechselnde Quantitäten), abends statt des „Mehlpapps“ 2,25 l Hirse (für 24), und $\frac{1}{2}$ Quart Milch oder Bier pro Person. An den drei hohen Festtagen wurde förmlich gefressen: für 18 Sgr. Schweinebraten, für 18 Sgr. Rinderbraten, daneben, wie sonst Sonntags, für 9 Sgr. Kochfleisch und die sonstige Sonntagskost. —

Heute ist einerseits die typische Ordnung der Wirtschaftsweise verschwunden oder doch im Verschwinden begriffen. Der frühere Instmann konnte um deswillen mit der Gutswirtschaft dauernd „verwachsen“, weil für den Ertrag der letzteren und für die Höhe seines eigenen Einkommens im wesentlichen genau dieselben Momente — insbesondere der

¹ Meizen, Urk. schles. Dörfer I, 336.

Ausfall der Getreideernte — entscheidend waren. Heute sieht sich überall da, wo zur Hackfruchtkultur und zum Futtergewächsbau übergegangen wird oder wo überhaupt die typische Fruchtfolge verschwindet — und das ist mehr oder weniger überall der Fall —, der Instmann auch bei gleichbleibenden Arbeitsbedingungen mit jeder Änderung vor das Problem gestellt, wie sich seine Cerealienaufnahme unter der Schlageinteilung des kommenden Jahres gestalten werde.

Andererseits hat sich die Volksernährung erheblich umgestaltet und zwar derart, daß eine wesentlich aus Milch und den daraus zu gewinnenden Produkten einerseits und Cerealien verschiedener Art zusammengesetzte Nahrung, wie sie die frühere typische Beköstigung bot, in keiner Weise als normal gelten könnte. Sie entspricht auch nicht den Ansprüchen der Masse der Bevölkerung. Einerseits hat die Fleischkost eine nicht unbeträchtliche Ausdehnung erfahren. Wie die Angaben der Enquete über die heutige Gefindekost zeigen, erhält die ihrer Ernährungsweise nach bestgestellte Kategorie der Landarbeiterschaft, das von der Herrschaft beschäftigte Gefinde, in Schlefien wöchentlich 2 — 3, in Posen 4, in den Nordprovinzen 6 — 7, in günstigen Teilen Pommerns und Mecklenburgs bis 12, in der Ernte zeitweise in maximo bis 18 wöchentliche Fleischmahlzeiten neben dem gelegentlichen „Belag“ für „Stullen“. — Auf der anderen Seite aber hat die Kartoffel den Cerealien erheblich an Terrain abgewonnen, die „Wassersuppe“ und der „Mehlpapp“ des obigen Befpeisungsbudgets sind meist durch Kartoffelmahlzeiten ersetzt. Über die höchst fühlbaren Wirkungen dieser Änderung in der Nahrungszusammensetzung auf die Leistungsfähigkeit, das Temperament und in letzter Linie die geistigen Eigenschaften der modernen Landarbeiter zu sprechen bin ich teils nicht legitimiert, teils ist hier nicht der Ort dazu. Nur eins ist hervorzuheben: die Einführung des vermehrten Fleischkonsums in das Nahrungsbudget ist an sich ein unzweifelhafter Fortschritt der Volksernährung, allein unter den jetzigen Verhältnissen ist gerade für die Landarbeiter die Sicherheit, daß ihre Nahrung im ganzen zweckmäßig zusammengesetzt sei, eine geringere als früher. Die frühere Kombination von Cerealien und Milch bzw. Käse bildete eine relative Gewähr dafür, daß Eiweiß-, Fett- und Stärkemehlsubstanzen in einer dem Bedarf des Körpers entsprechenden Relation aufgenommen wurden. Die vermehrte Kartoffelnahrung versorgt in erhöhtem Maße den Stärkemehlbedarf, dagegen ist die Zuführung der notwendigen Eiweißstoffe in Gestalt vermehrter Fleischnahrung, welche unentbehrliches Korrelat der Verminderung des Cerealienkonsums ist, ein pro-

blematisches Moment und es besteht gerade zufolge der charakteristischen Eigentümlichkeiten der Kartoffeln die Gefahr, daß die notwendige Ergänzung nach jener Richtung unterbleibt, also zwar der Hunger gestillt, aber die Muskelkraft nicht reproduziert und dann versucht wird, diese Lücke durch Alkoholgenuß zu ergänzen. In diesem Sinne involviert die Abnahme der relativen Bedeutung des Milch- und Cerealienkonsums eine Gefährdung der rationellen Volksernährung.

Dieser Gefahr sind die verschiedenen Kategorien von Arbeitern in verschiedenem Maße ausgesetzt, am wenigsten das Gesinde, diejenige Kategorie der Arbeiter, welche kraft Zugehörigkeit zum Haushalt des Gutes an der allgemeinen Hebung der Ernährungsweise unmittelbar Anteil hat. Bei den übrigen Arbeitern hat sich gezeigt, daß, je weiter sich bei den einzelnen Kategorien die Abgliederung von der Interessen- und Wirtschaftsgemeinschaft des Gutes vollzogen hat, desto mehr der Milch- und Cerealienkonsum, die Nahrung einer seßhaften, in konsolidierten Agrarverhältnissen befindlichen Bevölkerung, hinter dem typischen Konsum des modernen Proletariats: Kartoffeln mit gelegentlichem frischem Fleisch, zurücktritt. Am höchsten ist die relative Bedeutung der Cerealien bei den am engsten in die Gutswirtschaft verflochtenen Dreschern; der Kartoffelfaktor steigt bei den Deputanten, noch mehr bei den in Geld gelohnten und freien Arbeitern, auf das Maximum bei den Wanderarbeitern.

Nun vollzieht sich aber, und zwar mit zunehmender Geschwindigkeit, eine Verschiebung innerhalb der einzelnen Arbeiterkategorien im Sinne einer immer weiteren Abgliederung vom Gutshaushalt. Einerseits wird das im Gutshaushalt beschäftigte Gesinde, man mag die Knechte materiell noch so gut stellen, — die Löhne sind teilweise gerade für Gesinde unbedingt als günstige zu bezeichnen, — zunehmend knapper; es ist an mehr und mehr Stellen gar nicht mehr zu haben und Deputanten treten an die Stelle. Es sind unzweifelhaft wesentlich psychologische Momente, welche hier wirksam sind, denn es ist, wie gesagt, unbedenklich die materielle Lage des Gesindes, speciell was die Nahrung anlangt, als die beste von allen Arbeitern anzusehen.

Nicht rein psychologische, sondern auch wirtschaftliche Umstände bedingen andererseits eine entsprechende Entwicklung innerhalb der übrigen Arbeiterkategorien.

Was zunächst die Instleute anlangt, so ist, wie schon oben angedeutet wurde, mit dem Verschwinden der typischen Wirtschaftsweise und mit dem relativen Zurücktreten des Getreidebaus zu Gunsten teils der Hackfruchtkultur teils der Weidewirtschaft oder intensiver Viehzucht

auch die relative Bedeutung der Drescher gegenüber den anderen Arten von Arbeitern naturgemäß gesunken. Es ist auch die Begründung eines Arbeitsverhältnisses wesentlich auf den bei der heutigen Fruchtfolge weit problematischer gewordenen Ertrag des Dreschanteils dauernd vom Standpunkt der Arbeiter aus kaum möglich.

Auch hiervon abgesehen aber wirken bei Arbeitgebern und Arbeitern gleich starke Momente dahin, die alten Grundlagen des Verhältnisses zu beseitigen.

Stark steigende Getreidepreise veranlassen die Herrschaft, das Getreideland einzuziehen, — diese Entwicklung hat sich bereits fast durchweg vollzogen — und den Dreschanteil abzuschaffen; — stark sinkende Getreidepreise schmälern dem Arbeiter den Erlös des Dreschertrages, sinkende Schweinepreise den Ertrag der Viehhaltung und er zieht dann die Stellung als freier Arbeiter vor, — dies ist in den 70er und 80er Jahren wesentlich wirksam gewesen. Eine schlechte Ernte läßt ihn die Abhängigkeit vom Ertrage als Ungerechtigkeit empfinden: er zieht ein feinen Bedarf nur eben deckendes aber festes Deputat vor.

Sobald ferner bei intensiverer Kultur die Drescherträge ein gewisses Maß übersteigen, liegt die Versuchung für die Herrschaft nahe, dem Drescher zu kündigen und ihn als Deputanten oder doch unter wesentlicher Herabsetzung des Dreschanteils wieder anzunehmen; auf letzteres: Herabsetzung des Anteils der Arbeit am Produkt — wirken überdies naturgemäß die Dreschmaschinen. Es hat sich gezeigt, daß gerade in den höchstkultivierten Gegenden des Nordens diese Entwicklung sich vollzieht: überall — in Ostpreußen, im Weichselthal, im Oderthal — Steigerung der Cerealieinnahmen der Drescher bis auf einen gewissen Punkt, dann, auf dem am intensivsten bewirtschafteten Boden, ein plötzlicher Umschlag: Umwandlung in Deputanten, damit Verschwinden des Eigeninteresses des Arbeiters am Ernteaussfall und an der Preiskonjunktur, Sinken der relativen Bedeutung der Cerealien, Steigen der Kartoffeleinkünfte und entsprechende Umwandlung des Konsums.

Bessere Qualität des Bodens und intensivere Kultur kommen also dem Arbeiter nur bis zu einem gewissen Grade, darüber hinaus nicht ihm, sondern allein den Bodenkapitalisten zu gute.

Mit dem Übergang zur Stallfütterung verschwindet endlich auch die Viehweide, die eigne Kuhhaltung wird teils beschnitten, teils beseitigt, und damit die wirtschaftliche Selbständigkeit des Institthaushalts vernichtet.

An Stelle der am Ertrage beteiligten Drescher, welche Getreide, Vieh, Milch verkauften, treten im Verlauf dieser Entwicklung Arbeiter, welche am Ernteausfall nicht interessiert sind, einen eigenen landwirtschaftlichen Kleinbetrieb, abgesehen von etwas Kartoffelbau und geringfügiger Schweine- und Geflügelhaltung, nicht führen und durch den steigenden Anteil des Geldlohnes an ihrer Einnahme in zunehmendem Maße für ihren Lebensunterhalt auf den Ankauf der Lebensmittel, speciell auch der landwirtschaftlichen Produkte verwiesen werden.

Keineswegs — das muß immer wieder betont werden — ist damit gesagt, daß die so an Stelle der Drescher entstehenden Deputanten und freien Arbeiter, wenn man den Geldwert ihrer Einnahmen berechnet, schlechter gestellt sind, als es die Instleute waren, oft ist das Gegenteil der Fall; aber nicht darauf, sondern auf die Frage, wie die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zueinander stellen, auf die wirtschaftliche Interessenposition und auf die sociale Schichtung der Arbeiter kommt es, und zwar ausschließlich, an, wenn man die Zeichen der Zeit deuten will. Der Übergang vom Kleinwirt und vom Kleinunternehmertum überhaupt zum Proletariat bedeutet, rein materiell betrachtet, meist eine Erleichterung; eine gewaltige Last von Sorgen wird damit von den Schultern des Instmanns, dem der Himmel und der Weltmarkt den sauer miterarbeiteten Ernteertrag schmälern konnten, genommen; — er fragt nicht mehr danach, ob Frost und Hagel die Ernte schädigen, ob Seuchen das Vieh decimieren, ob das fremde Brot und Fleisch, welches der Raubbau des Auslandes ins Land werfen kann, der schweren Arbeit des Landwirts den Ertrag raubt. Das sind Sorgen, welche die Herrschaft plagen mögen, — er erhält sein „festes“ vom Gut, mag der Herr sehen, wie er es beschafft. Aber das ändert nichts daran, daß der frühere Kleinwirt eben Proletarier geworden ist¹, daß seine Interessen die des Konsumenten sind, daß er überhaupt die stets vor Augen stehende Interessenbeziehung zum einzelnen Gut verliert und Glied der großen einheitlichen Masse der Besitzlosen wird.

Relativ am wenigsten wirksam sind die vorstehend skizzierten Momente z. B. in Mecklenburg, wo festgefugte Agrarverhältnisse und die Beschränkung des Einflusses der freien Konkurrenz des Arbeitsmarktes die Entwicklung gehemmt haben. Allein hier wie anderwärts tritt ein stärkstes Moment der Zerlegung in Wirksamkeit: die Unhaltbarkeit der Hofgängerpflicht. Es ist früher schon bemerkt, daß nur bei Stellung

¹ Cf. schon 1866 Schmoller, Tüb. Zeitschr. S. 197.

mehrerer Arbeitskräfte aus einem Haushalt das Instverhältnis wirtschaftlich rationell ist. Die Möglichkeit, eine zweite Arbeitskraft zu stellen und doch — ein unerläßliches Erfordernis gesunder Wirtschaft — die Frau nicht zu dauernder Arbeit außerhalb des eigenen Haushaltes zu zwingen, ist bedingt durch die Erhältlichkeit von Diensthoten und das Verbleiben der eigenen Kinder im Elternhause. Beides schwindet in zunehmendem Maße und zwar unzweifelhaft zufolge dauernd wirksamer Ursachen. Bei Stellung nur einer Arbeitskraft aber würde eine Gewährung derjenigen Emolumente, welche die charakteristische Stellung des Instmanns begründen, zu einer ganz ungemeinen Verteuerung dieser ohnehin kostspieligsten Klasse von Arbeitskräften führen. — Das Instverhältnis in seiner jetzigen Gestaltung hat keine Zukunft. —

Man könnte glauben, daß die intensivere Kultur wenigstens quantitativ zu einer Vermehrung der ständigen Arbeiterfamilien auf den Gütern führte und so die größere wirtschaftliche Unselbständigkeit der einzelnen Familien durch dichtere Besiedlung eine Art von Äquivalent fände. Allein regelmäßig ist das Gegenteil der Fall. Verminderung der relativen Zahl der Instleute und ständigen Arbeiterfamilien, verglichen mit den sonstigen Arbeitskräften, meist auch absolute Verminderung im Verhältnis zur Bodenfläche, Heranziehung unständig beschäftigter Saisonarbeiter und ausländischer, vielfach halbnomadischer Arbeitskräfte ist die regelmäßige Folge sowohl des Hackfruchtbaues, als auch der intensiven Kultur überhaupt. — Es ist dies um deswillen selbstverständlich, weil die intensive, speciell die Hackfruchtkultur die Divergenz zwischen dem Bedarf an Arbeitskräften im Sommer und im Winter gewaltig steigert und im Gefolge dessen naturgemäß das Bestreben entsteht, die im Sommer verwendeten Arbeiter für den Winter wieder „abzuschieben“, um nicht genötigt zu sein, sie arbeitslos durchzufüttern oder eine sonstige verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeit für sie zu übernehmen. Aber noch ein anderes wirkt mit: der Fortbestand der, geschäftlich betrachtet, teureren Naturallohnung ist wesentlich auch eine Folge der durch Mangel an Betriebskapital begründeten verhältnismäßigen Machtlosigkeit der Arbeitgeber, speciell der Unfähigkeit, Geldlöhne zu zahlen. Wo mit intensiverer Betriebsweise erheblichere Kapitalien dem Wirtschaftsbetrieb zufließen und die ökonomische Machtstellung des Arbeitgebers steigt, hat er das naturgemäße Bestreben, die für den Wirtschaftsbetrieb höchst hinderliche und „irrationelle“ Naturallohnung zu beseitigen und, da er dazu imstande ist, den Arbeitern den ihnen selbst zunächst erwünschteren Geldlohn zu zahlen. Jeder bürgerliche

	Grundloerereinertrag pro ha Ackerland	Die Tageelöhnerhaushal- tungen bilden Prozent der Haushaltungen überhaupt	Durchschnittslöhne für dauernd beschäftigte, in Geld gelohnte Arbeiter					
			1. Männer			2. Frauen		
			Sommer	Winter	Jahres- mittel	Sommer	Winter	Jahres- mittel
	M	M	M	M	M	M		
Ostpreußen	—	15,68	—	—	—	—	—	
I. Reg.-Bez. Gumbinnen . .	—	—	—	—	—	—	—	
1. Nordkreise (Hendekrug, Tilsit, Niederung)	11,75	—	1,53	1,02	1,27	—	—	
2. Ostkreise (Ragnit, Gumbinnen, Stallupönen)	10,08	—	1,59	0,97	1,28	0,96	0,67	
3. Kr. Insterburg, Darkehmen .	9,40	—	1,50	1,02	1,26	1,00	0,65	
4. Masurische Höhentreise (Gol- dan, Olekko, Angerburg) . . .	6,26	—	1,34	0,88	1,11	0,93	0,67	
5. Südwestkreise v. Masuren (Lyck, Löben, Johannisburg, Sens- burg)	5,49	—	1,33	0,88	1,10	0,70	0,48	
II. Reg.-Bez. Königsberg . .	—	—	—	—	—	—	—	
1. Samland und Natangen (Kr. Labiau, Wehlau, Königsberg, Fischhausen, Heiligenbeil, Pr.- Eylau, Gerdauen, Raftenburg)	13,12	—	1,84	1,16	1,50	0,90	0,53	
2. Ermland (Kreis Heilsberg, Braunsberg, Köffel, Allenstein)	8,71	—	1,46	0,97	1,21	0,65	0,57	
3. Kr. Mohrungen, Pr.-Holland, Osterode	9,92	—	1,70	0,94	1,32	0,95	0,70	
4. Kr. Ortelsburg, Neidenburg .	4,31	—	1,20	1,00	1,10	—	—	
Westpreußen	—	18,05	—	—	—	—	—	
1. Pomesanische Höhentreise (Kr. Elbing, Stuhm, Rosenberg, Löbau, Strassburg)	12,14	—	1,82	1,09	1,45	1,01	0,63	
2. Kr. Danziger Niederung . .	26,24	—	2,87	1,75	2,31	—	—	
3. Nördliches Weichselthal (Kr. Marienburg, Marienwerder, Dirschau)	22,06	—	1,57	1,14	1,35	—	—	
4. Südliches Weichselthal (Kr. Graudenz, Kulm, Thorn) . .	15,40	—	1,53	0,88	1,20	0,90	0,62	
5. Pommerellen (Kr. Butzig, Neu- stadt, Danziger Höhe, Karthaus, Berent, Tuchel, Konik) . . .	7,49	—	1,62	1,00	1,41	0,92	0,70	
6. Kr. Pr.-Stargard u. Schwetz	9,01	—	1,96	1,12	1,54	1,20	0,70	
7. Südwestkreise (Schlochau, Fla- tow, Deutsch-Krone)	6,25	—	1,54	0,91	1,22	0,80	0,53	

Sommer- (Saison-) Löhne		Preis pro				Schätzungsweiser Cerealientonnum der Sinfamilien inkl. Vieh	Zahl der wöchentlichen Steifschmalkheiten des Ge- findes
Männer	Frauen	Tonne (1000 kg) Roggen		kg Roggen= mehl en détail 1890	100 kg Kartoffeln 1890		
		Börsen- preis 1879—89	Markt- preis 1890				
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>℔</i>	<i>M</i>	Centner	
—	—	135,8	154	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	bis 6
1,95	0,83	—	—	26	3,68	} 28—30	—
2,00	1,18	—	—	24,7	4,42		
1,79	1,24	—	—	27,2	4,47		
1,67	0,97	—	—	—	—	} 27	—
1,56	0,96	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	6—7
2,22	1,03	—	—	29,7	5,32	} über 30	—
1,69	0,88	—	—	28,5	3,90		bis 26
2,19	1,03	—	—	—	—		herab bis 33
1,23	0,60	—	—	—	—	bis 26	—
—	—	136,5	164	—	—	herab	?
2,04	1,14	—	—	24,5	5,02	33—34	—
3,25	—	—	—	30,4	4,23	—	—
2,60	0,86	—	—	26,4	3,48	bis ca. 20	—
2,00	1,02	—	—	28,9	3,60	herab	—
1,85	1,03	—	—	27,8	5,80	} 33—34	—
2,75	1,38	—	—	—	—		
1,97	0,90	—	—	—	—	unter 30	—

	Grundfeuerwerttag pro ha Ackerland M	Die Tagelöhnerhaushal- tungen bilden Prozent der Haushaltungen überhaupt	Durchschnittslöhne für dauernd beschäftigte, in Geld gelohnte Arbeiter					
			1. Männer			2. Frauen		
			Sommer M	Winter M	Jahres- mittel M	Sommer M	Winter M	Jahres- mittel M
Pommern	—	19,28	—	—	—	—	—	—
I. Reg.-Bez. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Ostkreise (Lauenburg, Stolp, Bütow, Rummelsburg, Schlawe, Vublitz)	7,11	—	1,48	0,97	1,22	0,96	0,63	0,80
2. Mittlere Kreise (Neustettin, Köslin, Belgard)	9,79	—	1,68	1,10	1,39	0,99	0,70	0,85
3. Westkreise mit intensiver Wirt- schaft (Kolberg-Köslin, Schivel- bein, Dramburg)	7,96	—	1,64	1,06	1,35	0,93	0,71	0,81
II. Reg.-Bez. Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Ostkreise (Greifenberg, Ram- min, Regenwalde, Raugard, Saatzig)	10,89	—	1,96	1,12	1,54	—	—	—
2. Intensiv bewirtschaftete Kreise (Byritz, Greifenhagen, Randow)	18,79	—	1,86	1,25	1,55	1,12	0,70	0,91
3. Altvoerpommern (Kr. Usedom- Wollin, Udermünde, Anklam, Demmin)	15,37	—	2,12	1,41	1,76	1,24	0,71	0,97
III. Reg.-Bez. Straßund	24,38	—	2,33	1,17	1,75	1,25	0,62	0,93
Posen	—	19,02	—	—	—	—	—	—
I. Reg.-Bez. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Nordkreise (Bromberg, Wirsiß, Schubin, Znin)	10,57	—	1,94	1,04	1,49	1,19	0,77	0,98
2. Rübenkreise (Inowrazlaw, Strelno, Mogilno, Wittowo, Gnesen)	12,22	—	1,62	1,05	1,33	1,05	0,88	0,96
3. Mittel- und Westkreise (Wongrowiß, Kolmar, Czarnikau, Flehe)	7,93	—	1,86	1,17	1,56	0,88	0,60	0,74
II. Reg.-Bez. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—
1. West- u. Nordwestkreise (Samter, Birbaum, Schwerin, Meseritz, Bomsl)	7,76	—	—	—	—	—	—	—
2. Westliche Hopfen- und Rüben- kreise (Neutomischel, Grätz, Posen West)	10,05	—	1,50	0,86	1,18	0,98	0,53	0,75
3. Östliche Rübenkreise in der Nie- derung (Posen Ost, Schroda, Schrinn)	10,18	—	1,40	0,91	1,18	0,80	0,56	0,69

Sommer- (Saison-) Löhne		Preis pro				Schätzungsweise Cerealienkonsum der Zweifamilien inkl. Vieh	Zahl der möglichen Stiefmütterchen des Ge- findes
Männer	Frauen	Tonne (1000 kg) Roggen		kg Roggen= mehl en détail 1890	100 kg Kartoffeln 1890		
		Börsen- preis 1879—89	Markt- preis 1890	ℳ	ℳ		
M	M	M	M	ℳ	M	Centner	
—	—	144,7	164	—	—	—	6—7
—	—	—	—	—	—	—	—
1,84	1,11	—	—	27,1	3,47	bis 28 herab	—
2,12	1,09	—	—	20,0	3,65	} 33—35	—
2,40	1,08	—	—	25,8	3,31		—
—	—	—	—	—	—	—	—
2,44	1,27	—	—	30,0	3,1	ca. 37	—
2,32	1,15	—	—	—	—	bis unter 30 herab	—
2,58	1,41	—	—	27,1	3,26	ca. 40	—
3,00	1,51	—	—	26,0	4,66	36—40	—
—	—	140,02	164	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	4
2,50	1,46	—	—	29,5	3,77	26	—
1,85	1,09	—	—	29,65	4,17	22	—
2,21	1,04	—	—	27,3	4,01	—	—
—	—	—	—	—	—	—	?
1,46	0,87	—	—	—	—	—	—
1,87	1,02	—	—	22,3	3,54	—	—
2,07	0,81	—	—	22,3	3,54	unter 20	—

	Grundsteuerertrag pro ha Ackerland M	Die Tagelöhnerhäushal- tungen bilden Prozent der Haushaltungen überhaupt	Durchschnittslöhne für dauernd beschäftigte, in Geld gelohnte Arbeiter					
			1. Männer			2. Frauen		
			Sommer M	Winter M	Jahres- mittel M	Sommer M	Winter M	Jahres- mittel M
4. Halbdeutsche Südwestkreise (Kosfen, Fraustadt, Schmiegel, Lissa)	11,75	—	1,65	1,02	1,42	0,76	0,50	0,63
5. Polnische Grenzkreise (Pleschen, Jarotschin, Koschmin, Krotos- schin)	10,47	—	1,49	0,97	1,23	0,91	0,57	0,74
6. Südkreise (Dstrowo, Adelnau, Kempen)	8,51	—	1,94	1,13	1,53	1,02	0,57	0,89
Schlesien	—	6,49	—	—	—	—	—	—
I. Reg.-Bez. Dppeln	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Industrie- und Grubenbezirke (Kr. Pleß, Rybnik, Cosel, Glei- witz, Tarnowitz)	11,45	—	1,09	0,81	0,95	0,63	0,49	0,56
2. Rechte Oberseite (Kr. Lublinitz, Groß-Strehlitz, Rosenberg, Kreuzburg)	9,69	—	1,03	0,71	0,87	0,65	0,46	0,55
3. Linke Oberseite (Kr. Dppeln, Falkenberg, Leobschütz, Neu- stadt, Reife)	20,76	—	1,00	0,74	0,87	0,63	0,50	0,56
II. Reg.-Bez. Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Östliche und nördliche Kreise (Ramslau, Wartenberg, Treb- nitz, Militsch, Wohlau, Guhrau, Steinau)	14,49	—	1,08	0,80	0,94	0,70	0,46	0,58
2. Oberthal (Kr. Brieg, Oß, Ohlau, Breslau)	23,69	—	1,43	0,94	1,18	0,67	0,54	0,60
3. Ebene links der Oder (Kr. Nimptsch, Münsterberg, Streh- len, Schweidnitz, Striegau, Neumarkt)	34,59	—	1,12	0,91	1,01	0,65	0,54	0,59
4. Gebirgskreise (Glatz, Habel- schwerdt, Neurode, Waldenburg, Reichenbach, Frankenstein) . .	20,29	—	1,10	0,90	1,00	0,66	0,54	0,60
III. Reg.-Bez. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Kr. Landeshut	9,40	—	1,91	1,30	1,60	0,70	0,55	0,62
2. Gebirgskreise (Kr. Volkenhain, Hirschberg, Schönau)	16,71	—	1,23	1,03	1,13	0,68	0,51	0,60
3. Intensiv bewirtschaftete Niede- rungsbezirke (Kr. Liegnitz, Gold- berg, Löwenberg, Lauban, Görlitz)	25,75	—	1,50	1,14	1,32	0,78	0,60	0,69

Sommer- (Saison-) Löhne		Preis pro				Schätzungsweise Cerealienkonsum der Zusammenfam. inkl. Vieh	Zahl der wöchentlichen Rationsmaßeinheiten des Ge- hirdes
Männer	Frauen	Tonne (1000 kg) Roggen		kg Roggen- mehl en détail 1890	100 kg Kartoffeln 1890		
		Börse- preis 1879—89	Markt- preis 1890				
M	M	M	M	M	M	Centner	
1,40	0,60	—	—	28,0	3,11	—	—
2,12	1,08	—	—	27,2	4,56	—	—
2,02	1,12	—	—	28,2	3,49	—	—
—	—	147,7	169	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—
1,33	0,94	—	—	30,4	4,36	—	—
1,20	—	—	—	—	—	—	—
1,67	0,71	—	—	27,1	3,9	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1,55	0,86	—	—	—	—	—	—
1,83	0,79	—	—	28,1	4,25	—	—
1,94	0,84	—	—	29,2	4,41	—	—
1,39	0,77	—	—	29,1	4,24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
2,62	1,02	—	—	—	—	—	—
2,03	0,97	—	—	27,9	5,27	—	—
2,01	0,91	—	—	26,7	4,6	—	—

	Grundfeurreinertrag pro ha Ackerland M	Die Tageelöhnerhäufig- keiten bilden Prozent der Häufigkeiten überhaupt	Durchschnittslöhne für dauernd beschäftigte, in Geld gelohnte Arbeiter					
			1. Männer			2. Frauen		
			Sommer M	Winter M	Jahres- mittel M	Sommer M	Winter M	Jahres- mittel M
4. Östliche und nördliche Kreise (Lüben, Glogau, Sprottau, Sagan, Fraustadt, Grünberg).	14,49	—	1,26	0,95	1,10	0,69	0,50	0,60
5. Nordwestkreise (Bunzlau, Rothenburg, Hoyerswerda) . .	11,88	—	1,32	1,17	1,25	0,78	0,56	0,67
Brandenburg	—	13,49	—	—	—	—	—	—
I. Reg.-Bez. Frankfurt a. D.	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Neumark (Kr. Arnswalde, Sol- din, Königsberg, Landsberg a. W., Friedeberg, Ost- u. West- Sternberg)	15,39	—	1,61	1,16	1,38	1,15	0,76	0,95
2. Kr. Züllichau, Kroffen. . . .	9,79	—	1,50	1,00	1,25	0,70	0,50	0,60
3. Kr. Lebus	21,54	—	1,50	1,30	1,40	1,00	0,80	0,90
4. Nieder = Lausitz (Kr. Guben, Soran, Rottbus, Spremberg, Kallau, Lübben, Luckau) . . .	10,13	—	1,43	0,91	1,17	0,84	0,54	0,69
II. Reg.-Bez. Potsdam	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Nordkreise (Kr. Prenzlau, Templin, Angermünde, Ober- Barnim)	17,62	—	1,92	1,24	1,58	0,95	0,55	0,75
2. Umgebung Berlins (Kr. Nieder- Barnim, Teltow, Beeskow- Storkow, Osthavelland)	8,41	—	1,99	1,44	1,71	1,15	0,87	1,01
3. Südwesten (Kr. Jüterbog, Belzig)	9,59	—	1,50	1,00	1,25	1,00	0,60	0,80
4. Nordwesten (Kr. Westhavelland, Ruppin, Ost- und Westpriegnitz)	12,83	—	1,85	1,25	1,55	1,08	0,63	0,85
Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Mecklenburg-Strelitz	—	31,48	2,25	1,37	1,81	—	—	—
2. Mecklenburg-Schwerin	—	31,72	—	—	—	—	—	—
a. Nordbezirk mit Rübenbau (Ribnitz, Rostock, Dobberan, Wismar)	—	—	2,13	1,36	1,74	1,12	0,75	0,93
b. Südostbezirke mit Rübenbau (Güstrow, Malchin, Waren)	—	—	2,00	1,55	1,77	1,25	1,00	1,12
c. West- und Südwestbezirke (Grevesmühlen, Schwerin, Ludwigslust, Hagenow, Parchim)	—	—	2,16	1,38	1,77	1,37	0,88	1,12
Kreis Lauenburg	—	15,18*)	2,12	1,39	1,75	—	—	—

*) in Schleswig-Holstein

Sommer- (Saison-) Löhne		Preis pro				Schätzungsweiser Cerealienkonsum der Dorffamilien inkl. Vieh	Zahl der wöchentlichen Pfeilschnapzeiten des Ge- findes
Männer	Frauen	Tonne (1000 kg) Roggen		kg Roggen- mehl en détail 1890	100 kg Kartoffeln 1890		
		Börsen- preis 1879—89	Markt- preis 1890				
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	Centner	
1,79	0,80	—	—	30,1	4,05	—	—
1,81	0,91	—	—	29,8	4,07	—	—
—	—	149	168	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1,96	1,21	—	—	32,0	3,77	—	—
2,00	0,80	—	—	29,1	3,75	—	—
1,75	1,27	—	—	23,3	3,96	—	—
1,95	1,03	—	—	28,4	4,38	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
2,52	0,96	—	—	27,7	3,83	—	—
2,46	1,35	—	—	27,7	4,19	—	—
1,50	0,87	—	—	30,0	3,94	—	—
2,01	1,36	—	—	28,8	3,62	—	—
—	—	—	—	—	—	—	12 & 18
2,62	—	—	—	—	—	} bis 40	—
—	—	—	—	—	—		} ca. 37
2,58	1,40	—	—	—	—	—	
2,50	1,37	—	—	—	—	—	—
2,30	1,37	—	—	—	—	—	—
2,63	1,10	—	—	—	—	—	—

Grundbesitzer, der mit Betriebskapital nach Ostpreußen kommt, sich ankauft und den Betrieb in diesem Sinne „rationell“ umgestaltet, legt Bresche in das alte System und trägt, er mag wollen oder nicht, zur Proletarisierung der Landarbeiterschaft bei. — Zwischen natürlichen wirtschaftlichen Gegnern giebt es eben nur den Kampf, und es ist eitler Wahn, zu glauben, daß eine Stärkung der ökonomischen Macht der einen Partei der socialen Position der anderen zu Gute kommen werde.

Die patriarchalische Organisation ist nach alledem der Umwandlung in eine kapitalistische verfallen. Es ist diese Entwicklung längst im Gange, sie ist aber in den einzelnen Gegenden des Ostens verschieden weit fortgeschritten. Das ostelbische Deutschland zerfällt, soweit der Großbetrieb vorherrscht, nach seiner Arbeitsverfassung schon jetzt in einen vorwiegend patriarchalisch und einen vorwiegend kapitalistisch organisierten Teil. Von Norden nach Süden fortschreitend, gelangt man aus dem ersteren in den letzteren. In Mecklenburg, großen Teilen von Pommern, der nördlichen und nordöstlichen Mark, den Höhengegenden der beiden Provinzen Preußen herrscht das patriarchalische System mit seiner Interessengemeinschaft noch vor: in Posen, noch mehr in Schlefien, ist es aus früher erörterten Gründen fast gänzlich verschwunden.

Betrachten wir die Wirkungen des kapitalistischen, also des Geldlohnsystems auf die Einnahmen der verwendeten Arbeiter, so treten diese in den Löhnen der freien Tagelöhner zu Tage. Speciell interessiert dabei die etwaige Wirkung der intensiveren Kultur. Man wird jedenfalls eine Erhöhung des Geldlohnes voraussetzen. Bei der Frage, ob diese Folge einzutreten pflegt, muß man die Saisonlöhne von dem Einkommen der dauernd beschäftigten Arbeiter unterscheiden. Letztere sind entscheidender für die Frage, welches Gesamteinkommen der intensive Betrieb dem Arbeiter gewährt.

In der umstehenden Tabelle sind nun die Durchschnittslöhne der ständigen Tagelöhner und die Sommersaisonlöhne mit den durchschnittlichen Reinerträgen des Ackerlandes, den Börsen- und Marktpreisen der Provinzialhauptstädte und den aus Markttorten der betreffenden Distrikte vorliegenden Detailpreisen für Roggenmehl und Kartoffeln zusammengestellt. Die Börsenpreise sind der Reichsstatistik, die Detail- und Marktpreise der Preussischen Statistik entnommen. Die Durchschnitte der Reinerträge sind, da es auf genaue Rechnung in keiner Weise ankam, aus den Kreisdurchschnitten gezogen, die Preisangaben ebenso roh aus den Mittelpreisen der im Bezirk belegenen Markttorte. Bei der nur höchst approximativen Bedeutung dieser Zahlen und da es sich nur um ein

ungefährs Bild handelte, mußte dies an dieser Stelle genügen. Die Lohndurchschnitte sind aus den Zahlen der Lohn Tabelle gezogen. Dabei mußte eine etwas eingehendere Prüfung eintreten. Es sind nur solche Zahlen berücksichtigt worden, die ich nach Lage der Sache für untereinander gleichartig halten zu dürfen glaubte, bei denen also z. B. die etwa neben dem Lohne gegebenen Naturalien unzweifelhaft nicht auf die Lohnhöhe wirken, welche auch nicht abnorme, einmal gezahlte Löhne vorstellen oder sonst besonderen, erkennbaren, lokalen Verhältnissen ihre Höhe verdanken. Jeder, der ein Zahlenmaterial wie das vorliegende vor Augen gehabt hat, wird mir zugeben, daß das oft mehr oder weniger „Gefühls“-Sache ist.

Irgend eine Bedeutung als exaktes, mit statistischen Zahlen auf eine Stufe zu stellendes Material nimmt die Tabelle demnach nicht in Anspruch. Ein ungefähres Bild dessen, was aus der Enquete über das Lohnniveau zu entnehmen ist, giebt sie aber doch. Die Bezirke sind thunlichst nach Gleichartigkeit der Arbeiterverhältnisse und in zweiter Linie nach der Intensität der Bodenkultur gebildet. Eine korrektere Abgrenzung, welche weit mehr ins einzelne gehen müßte, behalte ich einer anderen Gelegenheit vor.

Wenn man nun die Durchschnittszahlen der Tabelle verfolgt, so zeigt sich zunächst, daß zwischen unmittelbar benachbarten größeren Bezirken eine gewisse Abhängigkeit der Lohnhöhe von der Bodengüte allerdings besteht, während andererseits die speciellen Zahlen der Schluß tabellen zeigen, daß diese in den kleinsten Bezirken (Kreisen etc.) wiederum mehr verschwindet und das lokale Angebot von Arbeit ausgleichend wirkt. Gänzlich aber verschwindet diese Abhängigkeit andererseits, sobald man größere Bezirke zusammenfaßt. Vergleicht man die Reinerträge Schlesiens und Pommerns, so zeigt sich das Verhältnis von Bodengüte und Arbeitslohn als direkt entgegengesetzt. Überaus unabhängig ist ferner die Höhe des Lohnes von den Lebensmittelpreisen; ein Einfluß dieser letzteren ist aus dem vorliegenden Material geradezu nicht oder nur sehr vereinzelt erkennbar. Einer bei anderer Gelegenheit anzustellenden genaueren Ermittlung muß die Feststellung der verschiedenen örtlichen Tragweite aller dieser Umstände überlassen bleiben. Jedenfalls treten sie alle in ihrer Wirksamkeit auf die Lohnhöhe weit zurück hinter einem anderen: der Lebenshaltung der Arbeiter.

Beispiele liegen auf der Hand: Ausschließlich oder doch ganz vorwiegend die schlechten Nahrungsgewohnheiten und die niedrige Lebens-

haltung der schlesischen und der polnischen Arbeiter haben zur Folge, daß die Löhne in den fruchtbaren Distrikten Mittelschlesiens und Posen trotz höherer Getreidepreise hinter denjenigen der mageren pommerischen Höhenkreise zurückstehen, und nur oder doch weitaus vorwiegend die hohe Lebenshaltung der Mecklenburger hat das dortige höhere Lohnniveau gehalten.

Die mecklenburgische Tagelöhnerschaft ist, wie die beigefügten, der dankenswerten Zusammenstellung von Dr. Grohmann im ersten Bande dieses Enquetewerkes entnommenen Zahlen zeigen, relativ sehr zahlreich. Ein Stand festhafter, materiell gut gestellter und doch nicht schollenfester Arbeiter, zum großen Teil aus dem Bauernstand hervorgegangen und dessen Eigenart zähe festhaltend, der 30% der Haushaltungen eines Landes sein eigen nennt, erreicht — das hat das Jahr 1848 gezeigt — Erfolge, welche dem an Zahl weit schwächeren, Kartoffeln essenden Kleinrentner-Proletariat Schlesiens versagt bleiben. — Die Frage der Lohnhöhe auf dem Lande ist innerhalb gewisser, aber sehr weit gesteckter Grenzen eine einfache Machtfrage, und die entrüsteten Klagen der Arbeitgeber, daß die Hebung der Lebenslage der Arbeiter zu fortgesetzt höheren Ansprüchen geführt habe, richten sich gegen die selbstverständliche Thatsache, daß erst ein gewisses Niveau der Lebenshaltung den Arbeitern die physische und psychologische Energie verleiht, im Ringen um das Maß des Anteils an den Gütern der Erde Erfolge zu erzielen. —

Kraft der unbewußten Teleologie, welche den sozialen Verhältnissen innewohnt, ist die kapitalistische Umgestaltung der Arbeiterverfassung der natürliche Gegner einer hohen Lebenshaltung der Arbeiter. Verfolgen wir das Lohnniveau in den einzelnen Bezirken, so zeigt sich die überraschende Thatsache, daß im Norden gerade in Gegenden mit intensiver Kultur, (Weichselniederung, — Posen) das Lohnniveau für ständige Arbeiter die Tendenz besitzt zu sinken. Dieser wichtige Umstand wird durch die hohen Saisonlöhne zumeist verhüllt, — entspricht aber dem, was in der Einzeldarstellung bereits hervorgehoben wurde. — Deutlich lassen sich die Folgen der kapitalistischen Desorganisation in Schlesien erkennen. Die starke Frauenarbeit, der Mangel eigener Viehhaltung und überhaupt einer selbständigen Wirtschaft der grundbesitzlosen Arbeiter und ihre kasernenartigen Wohnungen in „Familienhäufeln“ sind dort die Begleiterscheinungen des modernisierten Großbetriebes. Er hat bei Sprengung der alten Arbeitsverfassung ein grundbesitzendes Proletariat geschaffen, welches einem übermächtigen Arbeitgeberstande gegenüber-

stand, der die patriarchalische Leitung trotz Lösung der Interessengemeinschaft und geldwirtschaftlicher Umgestaltung des ganzen Verhältnisses aufrecht zu erhalten strebt.

Vor allem aber führt diese Entwicklung zur Beseitigung der ständigen einheimischen Arbeiterschaft. Immer wieder und überall fand sich, daß in rapide zunehmendem Maße fremde Arbeitskräfte von niedriger Lebenshaltung herangezogen werden, trotzdem die größere Leistungsfähigkeit der einheimischen Arbeiter feststeht, — wo sie bestritten wird, beruht das auf dem einfachen Gesetz, daß ein Arbeiter mit deutschen Nahrungsbedürfnissen, wenn er zu $\frac{3}{4}$ dieses Bedarfes genährt worden ist, nicht $\frac{3}{4}$ seiner Leistungsfähigkeit behält, sondern weniger, und deshalb nicht das leistet, was z. B. ein seinem geringeren Nahrungsbedarf nach voll genährter polnischer Arbeiter zu leisten vermag, während er bei voller Ernährung nicht etwa nur im Verhältnis zu dem Mehrbetrag des deutschen gegenüber dem polnischen Konsum mehr leistet, sondern in erheblich höherem Grade. — Der Grund der Heranziehung der Wanderarbeiter auch da, wo einheimische Arbeiter zu haben wären, ist teilweise — aber nur teilweise — in absolut niedrigeren Löhnen, die ihnen gezahlt werden, begründet, allgemein aber, abgesehen von der größeren Fügsamkeit der präkar gestellten Fremden, darin, daß eine Ausnutzung der Arbeitskraft im Sommer möglich ist, ohne die Notwendigkeit, auch im Winter für die Leute zu sorgen und namentlich ohne Übernahme der verwaltungsrechtlichen und sonstigen Verpflichtungen, welche einheimischen Arbeitern gegenüber bestehen. In diesem Sinne ist sie immer billiger für den Arbeitgeber.

Deshalb müssen nach den Berichten die selbstbewußten deutschen Instleute Westpreußens, wo sie noch bestehen, polnisch-russischen Wanderarbeitern weichen; die polnischen Komorniks schützt ihre niedrige Lebenshaltung dagegen, — dagegen werden dort die freien Arbeiter durch Zuzug vom Osten aus dem Lande gedrängt; und endlich wird, wie der Vergleich der Löhne im oberen Weichselthal 1873 und jetzt zeigt, das Lohnniveau gedrückt. Langsam, aber sicher schreitet dieser Prozeß auch da vor, wo das patriarchalische System jetzt noch besteht: so in Hinterpommern und Ostpreußen. Das Ergebnis ist vor allem andern auch ein stetiger Rückgang des Deutschtums. Die Höhe des Nahrungsstandes und Selbstbewußtseins des ländlichen Arbeiterstandes ist aber im Osten schlechthin identisch mit dem Deutschtum.

Man muß sich bei Beurteilung dieser Sachlage vor dem bei den Interessenten üblichen Fehler hüten, zu unterstellen, aus der Thatsache,

daß die Entwicklung einen unerfreulichen Weg genommen hat, solle ein „Vorwurf“ gegen eine der beteiligten Parteien, speciell gegen den einzelnen Arbeitgeber hergeleitet werden. Es arbeiten beide Teile, Arbeiter und Arbeitgeber, nach der angedeuteten Richtung hin und der einzelne Arbeitgeber handelt lediglich in Konsequenz der nun einmal mit zwingender Gewalt sich gestaltenden Verhältnisse. Will er unter den jetzigen Konkurrenzverhältnissen und bei der Schwierigkeit des Arbeitsmarktes bestehen, so kann er nicht anders verfahren. Gerade das ist das Bedrohliche der Situation, daß die Wirksamkeit der darin liegenden Entwicklungstendenzen von dem Thun und Lassen Einzelner unabhängig ist.

Bedrohlich aber ist die Entwicklung deshalb, weil sie Bestehendes zerstört, ohne Gleichwertiges an die Stelle zu setzen.

Die feste Geschlossenheit der östlichen Agrarverfassung war zugleich Abbild und Grundlage der straffen staatlichen Organisation, sie war vor allem auch der Boden, auf welchem die psychologischen Voraussetzungen der militärischen Disziplin erwachsen. Der militärische Gehorsam war dem an patriarchalische Leitung gewöhnten Bauernsohn und Landarbeiter des Ostens etwas Selbstverständliches, er gehörte zu seiner Lebensluft auch außerhalb der Kaserne, und speciell dem Instmann war aus der alltäglichen Erfahrung in der Gutswirtschaft der Gedanke geläufig, daß der Herr, wenn er befiehlt, im gemeinsamen Interesse aller, auch der Gehorchenden, kommandiert. Auf dieser Grundlage ruhte die Bedeutung des Grundadels im Offizierstande. Es ist ein geläufiger psychologischer Irrtum, zu glauben, daß mit dieser in Fleisch und Blut übergegangenen Unterordnung persönliches Ehr- und Pflichtgefühl unvereinbar gewesen sei. Dafür sind ganz andere Momente ausschlaggebend. Jeder, der ein Regiment mit wechselnden Rekrutierungsbezirken gesehen hat, weiß, daß die Söhne des Nordostens, aus Preußen und Pommern, Sachsen und der Mark noch heute an spezifischer Soldatenehre in erster Reihe stehen. Die relative Höhe des Nahrungsstandes verbunden mit der Gewöhnung an die Ableistung der „verdammten Pflicht und Schuldigkeit“, ohne Reflexion als unvermeidlicher Mitgift für das Leben, schuf das Kapital, mit welchem Preußen seine Schlachten schlug. —

Diese Organisation nähert sich, nachdem die feste Klammer des gemeinschaftlichen Interesses, welche sie zusammenhielt, gesprengt ist, dem Zerfall. Der Arbeiterstand, welchen der moderne landwirtschaftliche Großbetrieb mit seinem Bedarf an Saisonarbeitskräften schafft, ist wesentlich anderen Charakters, sein Interesse liegt in entgegengesetzter Richtung

und er verdient überhaupt den Namen eines „Standes“ nicht, denn seine Lebensbedingungen sind in allen wesentlichen Punkten gleichartig denen des Proletariats überhaupt.

Es ist sehr charakteristisch, daß nach Andeutungen der Berichte aus den Gegenden mit patriarchalischer Arbeitsverfassung dort das Eindringen bürgerlicher, den Bodenbesitz mehr vom Erwerbsstandpunkt betrachtender Elemente desorganisierend wirkt, während in Schlesien das Umgekehrte behauptet wird. Hier ist eben das Verhältnis zu den Arbeitern schon ein reiner Lohnarbeitsvertrag, und es müssen daraus die Konsequenzen gezogen werden.

Das Ergebnis der vorstehenden Erörterung kann im ganzen nicht zweifelhaft sein. Soweit aus den Berichten ein sicherer Schluß zulässig ist, — und über die Tendenz der Entwicklung im allgemeinen ist dies, zahlreiche Irrtümer im einzelnen mit in den Kauf genommen, meines Erachtens der Fall, — muß gesagt werden: der patriarchalische Großbetrieb hat den Nahrungsstand der Landarbeiterschaft und ihre militärische Tüchtigkeit konserviert, der kapitalistisch organisierte Großbetrieb aber besteht heute auf Kosten des Nahrungsstandes, der Rationalität und der Wehrkraft des deutschen Ostens.

Das kann vom Standpunkt des Staatsinteresses gewiß nicht gleichgültig sein. Schon das ist ein Moment von schwerwiegender Bedeutung, wenn die historische Machtstellung des Großgrundbesitzes im politischen Leben des Staates dadurch untergraben wird, daß ihre Grundlage, die Interessengemeinschaft mit den „Hinterfassen“ des Gutes, zerfällt und an den Lebensfragen der Landwirtschaft — den Preisen ihrer Produkte, — ein stetig sich verringernder Kreis von Personen ein unmittelbares Interesse hat. Keine Höhe der Bodenpreise oder der Reinerträge kann dies Moment ersetzen. Auch die Stellung der Staatsgewalt zu dem Großgrundbesitz des Ostens kann von den eingetretenen Veränderungen nicht unberührt bleiben. Brennereibesitzer und Inhaber von Rübenwirtschaften sind ländliche Gewerbetreibende, ein Stand durchaus anderen Charakters als der alte Grundadel des Ostens; das socialpolitische Interesse des Staates an ersteren ist ein wesentlich geringeres als an dem letzteren.

Der Großgrundbesitz des Ostens gilt — und unbeschadet der zu machenden Vorbehalte mit Recht — als „Stütze der Monarchie“. Er konnte es sein und es war zulässig, in die Hände der vielgeschmähten „Juncker“ weitgehende, noch immer nicht völlig beseitigte Herrschafts-

rechte zu legen, weil sie — und das gereicht ihnen zur Ehre — es verschmäht haben, ein Stand rentenverzehrender Magnaten zu werden, sondern die verantwortungsvolle Stellung als Arbeitgeber übernahmen und sich in den schweren Interessenkampf des Erwerbslebens begaben, und weil die Arbeitsverfassung eine solche war, daß der Grundherr in der That bis zu einem gewissen Grade der geborene Vertreter der Interessen seiner Leute war. Anders steht das in den modernen Großbetrieben. Es ist den schlesischen Lohngärtnern nicht zuzumuten, in dem Gutsherrn einen Vertreter ihrer Interessen zu erblicken, noch weniger den Rübenarbeitern, die er den Sommer über in seiner Kaserne hält. Immer mehr wird die Voraussetzung eine Unwahrheit, daß wer sich auf den Großgrundbesitz stützen könne, das platte Land hinter sich habe.

Die Machtstellung des östlichen Adels, der selbst nur noch einen stetig abnehmenden Bruchtheil des Landes in der Hand hält, ist in Heer und Verwaltung noch immer eine große und es führen für ihn manche Wege zum Ohr des Monarchen, welche nicht jedem Staatsbürger sich öffnen. Zahlreiche Eigentümlichkeiten der geschäftlichen und geselligen Form des Beamtentums sind und werden seinen Gepflogenheiten entnommen. Es ist nicht gleichgültig, wenn die wirtschaftliche Entwicklung der Nation Stück für Stück die materielle Grundlage dieses Einflusses zerstört. Wenn neuerdings versucht wird, durch scharfe Betonung des Reserveoffizierswesens ein gewissermaßen vasallitisches Verhältnis breiterer Schichten der Bevölkerung zur Dynastie zu schaffen und wenn die Zugehörigkeit zu gewissen studentischen Korporationen eine Rolle im Nachwuchs des Beamtentums zu spielen beginnt, wie sie seiner Zeit das Freimaurertum in einzelnen Kommunalverwaltungen zu erlangen drohte, so sind diese Mittel der Angliederung der „regierenden Klassen“ an den Adel weder ein gleichwertiger Ersatz dafür noch an sich ungefährlich.

Wenn diese Verhältnisse hier bei einer Erörterung der „ländlichen Arbeiterfrage“ berührt worden sind, so geschah dies selbstverständlich nicht in der Annahme, daß die Wandlung in der Organisation der Gutsbetriebe das entscheidende oder auch nur das wichtigste Moment bei deren Beurteilung sei; aber allerdings glaube ich, daß sie in diesem Zusammenhang und in dieser Perspektive betrachtet werden muß, um ihre Natur zu würdigen. Denn sie bildet ein Glied in einer Kette von Veränderungen tiefgreifender Art, welche eine wesentliche Verschiebung der Stützpunkte der Dynastie und der Verwaltung herbeiführen müssen.

Auf die Frage: was nun weiter geschehen wird und gar: was geschehen soll, wird man an dieser Stelle eine Antwort nicht erwarten.

Zur Beantwortung würde die Erörterung einer Anzahl von Vorfragen gehören, die aus dem Material der Fragebogen ihre Erledigung nicht finden können.

Nur darüber ergibt dies Material eine teilweise, aber auch nur unvollständige, Antwort: welches die subjektive Stellungnahme der Arbeiter innerhalb der gegenwärtigen Veränderungen ist. Ohne hier nochmals die aus den Einzeldarstellungen ersichtlichen Strebungen in der Arbeiterschaft zusammenzufassen, kann im allgemeinen gesagt werden, daß ein scharf individualistischer Zug zu Grunde liegt. Loslösung aus der patriarchalischen Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft um jeden Preis, auch um den des Überganges zum heimatlosen Proletariat, ist die ausgeprägteste Tendenz gerade bei den tüchtigsten Elementen der Arbeiterschaft. Auch die neue socialpolitische Gesetzgebung des Reiches wirkt zweifellos als Hebel nach dieser Richtung und hat in das patriarchalische System klaffende Breschen gelegt, — vorläufig allerdings mit wesentlich negativem Erfolge, denn es ist für jetzt richtig, was ein Referent aus Mecklenburg bemerkt: bei dem Arbeiter, welchen das Gesetz für den Fall der Krankheit, des Alters und der Erwerbsunfähigkeit unabhängig vom guten Willen des Gutsherrn stelle und an den Staat verweise, werde dadurch „die Beziehung zum Gutsherrn gelockert, ohne daß eine Beziehung zum Staat geschaffen werde“, — charakteristischerweise wird die gegenteilige Ansicht wiederum aus Schlesien laut.

Dieser individualistische Grundzug der Bewegung kehrt überall wieder. Das Gesinde, welches die Hauswirtschaft des Herrn flieht, der Drescher, welcher die Verflechtung seiner Wirtschaft in den Gutsbetrieb zu lösen trachtet, der Kontraktarbeiter, welcher die materiell gesicherte Inststellung aufgibt und die weit kümmerlichere als „freier“ Tagelöhner aufsucht, der Kleineigentümer, der lieber hungert als fremde Arbeit aufsucht, die zahllosen Arbeiter, welche Grund und Boden um jeden Preis aus der Hand des Güterschlächters entgegennehmen und unter Wucherzinsen in schmachlicher Abhängigkeit ihr Leben fristen, nur weil es ihnen so die ersehnte „Selbständigkeit“ bringt, d. h. die Unabhängigkeit von dem persönlichen Herrschaftsverhältnis, welches jeder ländliche Arbeitsvertrag in sich birgt, es ist überall ein und dieselbe Erscheinung. Mit solchen elementaren Bewegungen ist nicht zu rechnen. Es ist der gewaltige und rein psychologische Zauber der „Freiheit“, welcher darin zum Ausdruck gelangt. Zum guten Teil handelt es sich um eine grandiose Illusion, aber bekanntlich lebt der Mensch und so auch der Landarbeiter „nicht von Brot allein“. Gerade das erkennen wir

aus den Bestrebungen der Landarbeiter, daß die „Messer und Gabelfrage“ von sekundärer Bedeutung ist. In erster Linie verlangt er für sich, selbst seines Glückes — oder Unglückes — Schmied zu sein. Dieser Zug der modernen Welt ist das Produkt einer psychologischen Entwicklung von allgemeinem Charakter und wir erfahren ihn an uns selbst. Das Mittelalter ertrug es, daß in den Handelshäusern der Städte durch Generationen hindurch die Hausgenossenschaft erhalten blieb, Bettern, Schwägerinnen und Schwiegermütter miteinander am gleichen Tische hausten. Heute drängt es uns zum eigenen Herde; wir streben nach dem selbsterworbenen Brot in der Fremde, hinweg vom Tisch des Elternhauses und aus dem Kreise der Unseren, und das Schwere der Situation ist, daß die Entwicklung der allgemeinen Lebensverhältnisse die ersehnte wirtschaftliche Selbständigkeit bis in immer höhere Lebensalter hinein versagt. Die Wandlungen in den psychologischen Bedürfnissen der Menschen sind fast noch größer als die Umgestaltungen der materiellen Lebensbedingungen und es würde wissenschaftlich unzulässig sein, sie zu ignorieren. Jede rein wirtschaftliche Betrachtung, zumal in Fragen der agrarischen Organisation, würde unrealistisch sein; gerade auf dem Gebiet des Agrarwesens und gerade jetzt bieten sich, bei rein wirtschaftlicher Betrachtungsweise mehrere Möglichkeiten für die weitere Entwicklung. —

Nicht eine Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses, auch nicht ein beliebiger Fezzen Land als sogenanntes „Heim“, also ein Übergang zum grundbesitzenden Proletariat, ist es, was die Arbeiter in letzter Linie erstreben, sondern die Möglichkeit eines Aufsteigens darüber hinaus. Alles andere ist nur Mittel zum Zweck. Die patriarchalische Arbeitsverfassung bannte den Arbeiter in die Schranken der Gutswirtschaft: die Grenze des Aufsteigens war mit der Annahme einer Inst- oder Deputantenstelle durchschnittlich erreicht. Vom Interessenstandpunkt des Arbeiters aus gipfelt die „ländliche Arbeiterfrage“ darin: ob nach oben Luft geschaffen werden und die Möglichkeit eines Aufsteigens zu selbständiger Existenz geboten werden kann.

Sie ist eine Landfrage, und zwar ist ihr Hauptcharakteristikum gegenüber der gewerblichen Arbeiterfrage, daß sie nicht nach sozialistischer, sondern mit Naturgewalt nach individualistischer Lösung strebt. Wer das nicht sieht, hat nie einen Blick in ländliche Verhältnisse gethan. Eine andere „sociale Frage“ als die nach den rechtlichen Beziehungen derer, welche die vaterländische Erde bebauen, zum Grund und Boden und damit zum Staate, giebt es auf dem Lande heute nicht.

Auch nicht vom Standpunkt des Staatsinteresses. Es kann namentlich keine Rede davon sein, daß man die „ländliche Arbeiterfrage“, wie es von den Referenten naturgemäß geschieht, mit der Frage identifiziert: wie dem Großbetrieb die zu seiner Fortführung erforderlichen Arbeitskräfte zu beschaffen seien. Der intensive Großbetrieb ist zweifellos der Träger der technischen Kultur gewesen. Allein seine Zukunft ist problematisch. Sie ist wirtschaftlich zum Teil identisch mit der Frage, einmal: welche Stellung der deutsche Spirit und der deutsche Zucker in Zukunft auf dem Weltmarkt einnehmen können, ob also die stellenweise noch immer fortschreitende Ausdehnung der Brennerei und des Rübenbaus, welche identisch ist mit der Tendenz zur Bodenkonzentration, volks- und weltwirtschaftlich rationell ist, — und dann: ob der Getreidebau zum Absatz im großen in absehbarer Zeit im Osten wieder rentabel werden wird. In beiden Beziehungen sieht es zum mindesten trübe aus. Ist das aber der Fall, so bleibt ein ungeheures Areal im Osten der Überführung in den intensiven Betrieb verschlossen. Was wird aus diesem? In zahlreichen Berichten tritt die Tendenz der Zerbröckelung dieser Güterkomplexe deutlich hervor, — ich will das im einzelnen nicht wiederholen, — nur da noch nicht, wo, wie in Schlesien, der kapitalistische Betrieb über abnorm billige Arbeitskräfte verfügt oder wo er solche aus dem Auslande beziehen kann. — Fast immer steht die Schwierigkeit der Arbeiterverhältnisse im Vordergrund. Die wirtschaftlichen Machtverhältnisse haben sich eben zufolge der Freizügigkeit und des gehobenen Selbstgefühls zu Gunsten der Arbeiter verschoben und die Entwicklung, jetzt noch in den ersten leisen Anfängen vorhanden, geht da, wo nicht durch Zuzug von außen die Machtstellung der einheimischen Arbeiterschaft gelähmt wird, auf eine langsame Depossidierung zunächst der Großbauern, ebenso aber auch der Güter, zu Gunsten der aufstrebenden, bis jetzt besitzlosen Elemente. Eine solche „Bodenteilung“ wird man um so mehr ohne Sentimentalität ansehen können, als sie den Rückschlag bildet gegen die seinerzeit gleichfalls meist — nicht immer — in aller Form Rechtens erfolgte Landenteignung der Bauern.

Es liegt sicherlich nicht im Interesse des Staates, einen Stand leichtfertig zu opfern, dessen Söhne die Wehrkraft der Nation zu beispiellosen militärischen Erfolgen geführt, allen andern voran ihr Leben eingesetzt und ihren Namen mit Erinnerungen, welche für alle Zeit unser Herz höher schlagen lassen werden, untrennbar verknüpft haben. Nur beschränkter Parteifanatizismus kann die furchtbar schwere, zum Teil hoffnungslose Lage des landwirtschaftlichen Großbetriebs im Osten ver-

kennen. Aber eben weil und soweit seine Existenz hoffnungslos ist oder doch nur auf Kosten der Lebensinteressen der Nation gefristet werden kann, ist der Entschluß unabweislich, die im Fluß befindliche Entwicklung von Seiten des Staates in die Hand zu nehmen und in diejenigen Bahnen zu lenken, welche dem Interesse der Nation entsprechen. Deutlich tritt es auch aus dem unvollständigen Material der Enquete zu Tage, daß die private „Güterschlächtere“, von allem andern abgesehen, nicht das geeignete Organ ist, volkswirtschaftlich erwünschte Ergebnisse, insbesondere lebensfähige Wirtschaften, zu zeitigen.

Die Erscheinung einer beginnenden Zerbröckelung des Großbesitzes ist in der Geschichte nicht neu. Wenn man die Großbetriebe zwei Jahrtausende rückwärts verfolgt, so erwuchs im römischen Reich nach Abschluß der großen Eroberungsperiode und im Gefolge des Versiegens des Sklavenmarktes eine „Arbeiternot“ der Grundherren, welche zur Abgliederung des Haushalts der damaligen Landarbeiter vom Gutshaushalt, zu ihrer allmählichen Emancipation aus der Sklavenkaserne mit ihrer Negation des Sonderbesitzes und der monogamischen Ehe führte, und welche weiter durch das peculium und contubernium des auf Deputat gesetzten Sklaven hindurch einen neuen Unterbau der agrarischen Gesellschaft zunächst durch Entstehung des arbeitspflichtigen Parzellenpacht- (Kolonats-) Verhältnisses schuf. Die Emancipation dieser untersten Schicht der alten Gesellschaft und ihr Aufsteigen zum Bauernstand hat dann seit 400 Jahren, nachdem der Grund und Boden wieder Objekt rein wirtschaftlicher Ausbeutung geworden war, der umgekehrten Tendenz das Feld geräumt, und jetzt stehen wir wieder vor dem alten Problem.

Auch jetzt scheint es nach den Berichten, daß gerade diejenigen Betriebe die existenzfähigsten sind, welche mit möglichst wenig fremden Kräften arbeiten und einen möglichst großen Bruchteil der Produkte selbst verzehren, welche also, von den Schwierigkeiten des „Arbeitsmarktes“ und den Preiskonjunkturen des Weltmarktes unabhängig, für ihren Produktionsüberschuß die lokalen Märkte aufzusuchen in der Lage sind.

Auch die äußeren Erscheinungsformen des latenten Kampfes zwischen Bodenkapital und Arbeit sind ähnliche: einerseits das Kasernement der Wanderarbeiter, andererseits die beginnende Parzellenverpachtung unter Auferlegung von Arbeitsleistungen für die Erntezeit. Diese letztere Form ist eventuell bedeutungsvoll für die weitere Entwicklung. Sie stellt eine die Beweglichkeit des Arbeiters möglichst wenig hemmende Art der Sekhaftmachung dar, entspricht einerseits, da sie die Selbständigkeit

der Arbeiterwirtschaft wahr, der Tendenz der Abgliederung von der Gutswirtschaft, andererseits der Tendenz der Güter zur Abstoßung von Areal und läßt sich durch Gegeneinanderrechnen von Spanndiensten des Herrn für das Land des Arbeiters und Handdiensten dieses beim Mähen und Dreschen sehr angemessen nach Analogie des von Raerger mit Recht als socialpolitisch fruchtbar erkannten Heuerlingsverhältnisses im Nordwesten gestalten. Die entscheidende Frage ist jetzt angesichts der Schwierigkeiten der Hofgängergestaltung die: ob eine Gestaltung des Arbeitsverhältnisses gefunden werden kann, welche, bei weitergehender Abgliederung vom Gutshaushalt, eine sonst den Instwirtschäften ähnliche Stellung des Arbeiters bei Stellung nur einer Arbeitskraft herbeiführt. Es erscheint der Gedanke naheliegend, daß der Wegfall der zweiten Arbeitskraft durch Zahlung einer Pacht entgolten werde, derart, daß nur in der Ernte eine Beihilfe der Frau eintritt. Noch erwünschter wäre es, wenn die weitere Entwicklung dazu führte, daß auch größere Pachtstellen in erheblicher Zahl entstünden, deren Inhaber überhaupt nur in der Ernte Handdienste leisten und dagegen Spanndienste vom Gut beziehen. Ich freue mich, daß Raerger auf Grund der Untersuchung des westfälischen Heuerlingsverhältnisses zu der gleichen, von mir schon an anderer Stelle vertretenen Auffassung von der Bedeutung der Parzellenpachten für die künftige Arbeitsverfassung gelangt ist (s. Bd. I diese Cuquete).

Selbstverständlich kann auch dies Verhältnis zu Ungunsten der Arbeiter als Mittel, sie gegen ihre Interessen an die Scholle zu ketten, benutzt werden. Vorerst sind die Güter vielfach noch nicht geneigt, günstige Pachtbedingungen zu gewähren, und in Westpreußen hat Sering Gestaltungen der Parzellenpacht gefunden, für welche der Ausdruck „Ausbeutung“ zu milde wäre. Aber es kommt nur darauf an: ob in Zukunft die Entwicklung nicht mit zwingender Gewalt zur Abstoßung des Areals unter günstigeren Bedingungen drängen wird, und das, glaube ich, ist unbedingt zu bejahen. Es ist darnach immerhin möglich, daß dies Verhältnis sich als ein geeignetes Durchgangsstadium für die Arbeiter erweisen wird; tüchtige Leute werden als Pächter die Mittel zur Anzahlung auf ein Rentengut ersparen können, ebenso wie es heute die besser gestellten Instleute können. Zugleich kann so durch Entlastung der Großbetriebe von demjenigen Teil des Areals, dessen Bewirtschaftung ihre Kräfte übersteigt, den lebensfähigen unter ihnen, die im Kulturinteresse erwünschte Fortexistenz auf solider Basis ermöglicht werden.

Jedenfalls ist diese Form geeigneter als die Sekthafmachung von Arbeitern als Eigentümer oder gar auf schwer verkäuflichen kleinen, den

Nahrungsbedarf nicht deckenden Rentengütern oder „Heimstätten“. Was namentlich die letztere Rechtsform anlangt, so wird man sich davor hüten müssen, daß über dem ästhetischen Wohlgefallen an dieser „germanistischen“ Rechtsform nicht die strenge Prüfung ihrer praktischen Brauchbarkeit zu kurz komme. Alles, was die Enquete über die Lage der grundbesitzenden Arbeiter erkennen läßt, ist geeignet, vor solchem Vorgehen zu warnen. Wenn nicht besonders gute Viehweide gegeben werden kann, ist der Nahrungsstand der Kleineigentümer schlecht, das Lohnniveau niedrig, die Neigung zur Sachfengängerei groß. Am traurigsten aber steht es da, wo der Landbesitz so groß ist, daß er nicht von der Frau allein bestellt werden, der Mann also in der Zeit guter Löhne nicht auswärts auf Arbeit gehen kann.

Man darf bei einem Vergleich mit westlichen und südlichen Zuständen nicht vergessen, daß die Lage des grundbesitzenden Arbeiters da eine fundamental andere ist, wo eine starke Mobilisierung und Parzellierung des Bodens besteht, er regelmäßig jeden Tag seinen Besitz verkaufen, ebenso jederzeit Parzellen dazuerwerben kann. Eine solche Beweglichkeit des Bodens besteht im Osten eben nicht.

Es soll trotzdem nicht behauptet werden, daß nicht unter besonderen Umständen auch die Ansetzung von Häuslern versucht werden könne. Das kann namentlich da geschehen, wo ein zahlreicher Bauernstand besteht und Fabriken in der Nähe sind, auch Almenden zur unentgeltlichen Beweidung ausgewiesen werden können. Es hat sich gezeigt, daß dem Bauern gegenüber, der seine Einlieger auch als Mieter und Pächter ausbeutet, der grundbesitzende Arbeiter besser gestellt ist, als der besitzlose, auch in socialer Hinsicht, während dies im Verhältnis zum Großgrundbesitz, der nur die feste, billige Arbeitskraft will, umgekehrt ist.

Keinesfalls darf aber vergessen werden, daß alle diese Formen für die Arbeiter nur die Bedeutung von Durchgangsstadien haben sollen: die wichtigste Frage ist, ob ihnen ein Aufsteigen in den Bauernstand ermöglicht werden kann, und damit läuft die ländliche Arbeiterfrage für den Osten in die Frage der inneren Kolonisation aus, die ich hier nicht zu behandeln habe. —

Vom Standpunkte des Arbeiterinteresses aus ist nur noch eins zu sagen, nämlich: daß es für alle solche Maßnahmen in einem Falle zu spät werden kann, und zwar dann, wenn die Mobilisierung der Arbeiterschaft durch Fortdauer des Imports fremder Arbeitskräfte ungehindert weitergeht und so zahlreichen Großbetrieben ein Dasein gefristet wird, welches wirtschaftlich und nationalpolitisch vom Übel ist. Dann wird

die Verdrängung der deutschen Arbeiterschaft weiter gehen und mit dem Deutschtum und der Wehrkraft des sich entvölkernden Ostens auch das zur Kolonisation berufene Menschenmaterial verloren gehen. Die Kolonisation wird dann eine andere werden: schon jetzt verlangt man in Ostpreußen, daß den russischen Wanderarbeitern die *S e ß h a f t m a c h u n g* gestattet werde.

Vor Jahrhunderten haben deutsche Bauern, gerufen von den slawischen Großen, im Interesse des wirtschaftlichen Fortschrittes und der Hebung der Bodenertäge, die deutsche Kultur in den Ober- und Weichselgebieten begründet, heute ruft der kapitalistische Großbetrieb des Ostens, in seinem Bestande bedroht durch die Verschiebung der Machtverhältnisse zu Gunsten der deutschen Arbeiterschaft, die Slawen ins Land. Das ist der große Gegensatz zwischen damals und jetzt, ein deutlich redendes Merkmal der Umgestaltung der ländlichen Arbeitsverfassung und zugleich der entscheidende Punkt in der gegenwärtigen Situation, welche, konsequent weiter entwickelt, die deutsche Kultur im Osten vor die Existenzfrage stellen wird. Unter dem Zeichen des Kapitalismus wird dem Deutschtum der Sieg über die slawische Propaganda versagt bleiben.

Es ist das tragische Geschick des deutschen Ostens, daß er durch seine gewaltigen Leistungen für die Nation sich das Grab seiner eigenen sozialen Organisation gegraben hat. Die politische Größe der Nation geschaffen zu haben ist vor allen andern sein Verdienst. „Hell aus dem Norden brach der Freiheit Licht“, sang der Dichter vor 80 Jahren; der deutsche Osten in seiner straffen politischen und militärischen Organisation ist auch das halb widerwillige Werkzeug gewesen, durch welches die Nation sich die ersehnte Einheit errang. Es war nicht Beschränktheit des Blickes, sondern die unbestimmte Empfindung von dem, was kommen mußte, wenn hervorragende Männer in Preußen bis zur höchsten Stelle hinauf sich gegen das Aufgehen in die größere Einheit des Reiches sträubten. Die Kosten der preußischen Hegemonie trugen, militärisch und wirtschaftlich, in erster Linie von Anfang an und noch jetzt die von der Natur kärglich bedachten Ostmarken des Staates. Mit der Einheit des Reichs hat die großstädtische und industrielle Entwicklung einen gewaltigen Aufschwung genommen. Der Süden und Westen mit ihrem übermächtigen Kapital zwingen den Osten, ihnen ihre gewerblichen Produkte abzunehmen, und weisen das Brot zurück, welches die Landwirtschaft des Ostens mühsam und teuer dem heimischen Boden abringt. Wie der Osten vornehmlich das Menschenmaterial zur militärischen Begründung der

politischen Größe der Nation stellte, so liefert er jetzt der Industrie des Westens die Arbeitskräfte zur Begründung der wirtschaftlichen Machtstellung Deutschlands; ihm wird durch die glänzende Entwicklung der deutschen Industrie und der Großstädte sein Lebensblut, der Nachwuchs an Arbeitskräften, aus den Adern gesogen. —

Die Entwicklung, welche sich so vor unseren Augen vollzieht, hat noch eine andere, man könnte sagen ethische Seite. Es ist nach allem Vorstehenden kein Zufall, daß das Steuer des Reichs fast ein Menschenalter lang in der Hand eines gewaltigen Großgrundbesitzers gelegen hat. Wesentliche Züge seiner Natur sind ohne den Boden, auf dem er gewachsen ist, nicht verständlich. Alle glänzenden Eigenschaften, welche die ererbte Kunst des Herrschens über Land und Leute zeitigt, vereinigen sich in dieser Persönlichkeit, aber auch ihre tiefen Schatten. Der von der Presse zur Karrikatur verzerrte, aber grundehrliche Haß von Millionen deutscher Proletarier und breiter Schichten des Bürgertums gegen diesen einzigen Mann ist die Antwort auf einen Zug tiefer Menschenverachtung, welcher seinem Thun und Reden unauslöschlich aufgeprägt war. Auch dieser Zug aber ist erwachsen auf dem Boden des patriarchalischen Systems und gerade den größten und energischsten Naturen seines Standes eigen. Er tritt auch in den Berichten der Enquete in nicht wenigen Fällen greifbar zu Tage. Gerade in dieser Richtung aber ist die Nation feinfühlicher geworden; wir haben es in den letzten Jahren wiederholt erlebt, daß ein bloßes Anschlagen des patriarchalischen Tones von oben her ihren stürmischen Protest hervorrief. — Das patriarchalische System ist auch völkerpsychologisch aussichtslos.

Ob man die Konsequenzen dieser Situation entschlossen zieht, davon wird die Zukunft des deutschen Ostens abhängen. Die Dynastie der Könige von Preußen ist nicht berufen zu herrschen über ein vaterlandsloses Landproletariat und über slawisches Wandervolk neben polnischen Parzellenbauern und entvölkerten Latifundien, wie sie die jetzige Entwicklung im Osten bei weiterem Gehenlassen zu zeitigen vermag, sondern über deutsche Bauern neben einem Großgrundbesitzerstand, dessen Arbeiter das Bewußtsein in sich tragen, in der Heimat ihre Zukunft im Aufsteigen zu selbständiger Existenz finden zu können. Ob dieses Ziel erreichbar ist, steht dahin. Aber auch wer die Fähigkeit des Staates, die im socialen Leben wirksamen Kräfte zu leiten, niedrig veranschlagt, wird zugeben, daß seine Macht gerade auf agrarischem Gebiete eine gewaltige ist. Wie sie gebraucht werden soll, davon wird auf der bevorstehenden Versammlung des Vereins zu sprechen sein. —

T a b e l l e n .

Vergleichung *) der Lohnverhältnisse

Arbeiter- Kategorie und Jahr	Zahl der ge- stellten Ar- beits- kräfte	Lohnsatz des Mannes (des Scharwerkers bez. der Frau)		Baraufkünfte brutto M	Scharwerkerlohn pro Jahr M	Pacht und Miete — M (bez. sonstige Leistungen) für Wohnung und Land	Land- Deputate			Drescher- maß		Deputate an	
		Tageslohn M	Jahreslohn M				Gesamt-Areal ha	Ertrag des- selben		Anteil	Ertrag	Cerealien	Kartoffeln
								Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Provinz Ostpreußen.													
Kr. Gumbinnen.													
Kr. Ragnit.													
1. Gärtner: 1849 .	2 ¹ / ₂	℞. 16,6)	30 (S. inb.)	56,5	36	150 Schar- werker- tage	0,28	—	ca. 80	11	20	13,5	—
= 1892 . (Ragnit 3)	3 ¹ / ₆	20 (1: 20 2: 50)	—	165	2 × 60	—	0,25	—	ca. 70	11 [25]	33	15	—
2. Knechte: 1849 .	2 ¹ / ₂	℞. 16,6)	54 (S. inb.)	80,5	36	150 Schar- werker- tage	0,28	—	ca. 80	—	—	18,4	—
= 1892 . (Ragnit 3)	2 ¹ / ₂	(20)	75	153	60	—	0,25	—	ca. 70	—	—	33	—
Kr. Gumbinnen.													
1. Gärtner: 1849 .	2	℞. 25	30	30	36	150 Schar- werker- tage	0,25	—	ca. 70	11	25,8	12,5	—
= 1892 . (Gumbinnen 4)	1 ¹ / ₄	40	—	ca. 120 -150	—	30 M.	0,06	—	ca. 15	?	12	12,5	—
2. Knechte: 1849 .	2	—	60	60	36	1 Schar- werker ohne Lohn	0,25	—	ca. 70	—	—	22,1	—
= 1892 . (Gumbinnen 5)	2	(20)	75	135	60- 70	—	0,26	—	ca. 70	—	—	24	—
Kr. Insterburg.													
1. Gärtner: 1849 .	3 ¹ / ₆	℞. 25	36 (1 inb.)	ca. 150	2 × 36	1 Schar- werker ohne Lohn	0,25	—	ca. 70	11	21- 28	14,1	—
= 1892 . (Sensburg 3, Inster- burg u. Sensburg)	2	—	60	60	60- 70	—	0,33	—	ca. 70	(14- 16)	40- 64	15,4	—
2. Knechte: 1849 .	2	—	60	60	36	1 Schar- werker ohne Lohn	0,25	—	ca. 70	—	—	22,1	—
= 1892 . (Sensburg 3, Inster- burg u. Sensburg)	2	30 (20)	—	150	60- 70	—	0,25	—	ca. 70	—	—	29,6- 33,6	—

*) Es sind Beispiele möglichst geringer Umwandlung gewählt, um die in diesen Fällen (regelmäßig) eingetretene Steigerung der Lebenshaltung erkennbar zu machen.

1849 — 1873 — 1892 an Beispielen.

Gesamt- Aufkünfte an		Freie Aufhaltung	Viehweide				Depu- tate an		Neben- Einnahme		Jahreslohn beföstigter lediger Knechte		Tageslohnfuß freier männlicher Landarbeiter dauernd — (zeitweise) — beschäftigt					
Cerealien	Kartoffeln		Ziegen	Schafe	Schweine	Gänse	Fleisch	Milch	durch Getreide- verkauf	aus der Vieh- lacht	im Jahre ev. Kreise*)	M	im Jahre (ev. Kreise*)	im Sommer		im Winter		
Gtr.	Gtr.	Gtr.					Gtr.	M	M				M	M	M	M		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
33,5	ca. 80	1	—	2	2	—	—	—	—	12-18	1849:	?	1849:	0,5-0,6	0,2	0,3-0,5	—	
48	ca. 75	1	—	—	—	—	—	—	+	+	1873:	80	1873:	0,85 (1,3)	0,67 (0,85)	0,62 (0,8)	0,4 (0,52)	
18,4	ca. 80	1	—	2	2	—	—	—	—	+	1892:	?	1892:	1,00-1,80 (1,50-2,50)	1,00 (1,50)	0,80-1,20 (1,20)	0,50 (0,70-0,80)	
33	ca. 75	1	—	—	—	—	—	—	+	+								
38,3	ca. 70	1	—	2	2	—	—	—	+	9	1849:	?	1849:	0,5-0,6	0,2	0,3-0,4	0,15	
24,5	ca. 15	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1873:	80	1873:	0,85 (1,3)	0,67 (0,85)	0,62 (0,8)	0,4 (0,52)	
22,1	ca. 70	1	—	2	2	—	—	—	—	12	1892:	100-150	1892:	1,2-1,4 (2,5)	0,8-1,0 (1,5)	0,8-0,9 (0,8-1,0)	0,5 (0,8)	
24	ca. 70	1	—	—	—	—	—	—	—	?								
35-42	ca. 70	1	—	2	2	—	—	—	+	+	1849:	45-60	1849:	(0,6-0,7)	0,2	(0,4)	0,1-0,15	
55,4-79,4	ca. 70	1	—	2	2	—	—	—	+	+	1873:	54-75	1873:	1,0 (1,55)	0,6 (1,06)	0,67 (0,66)	0,32 (0,45)	
22,1	ca. 70	1	—	2	2	—	—	—	—	ja	1892:	90-120	1892:	1,50 (1,50-2,00)	—	0,90-1,00 (1,00-1,20)	—	
29,6-33,6	ca. 70	1	—	2	2	—	—	—	—	+								

*) Falls der Kreis ein anderer als der bei den Aufkünten gewählte ist.

Arbeiter- Kategorie und Jahr	Zahl der ge- stellten Ar- beits- kräfte	Lohnsatz (des Mannes (des Scharwerfers bez. der Frau)		Baraufkünfte brutto	Scharwerferlohn pro Jahr	Pacht und Miete — <i>M</i> — (bez. sonstige Leistungen) für Wohnung und Land	Land- Deputate		Drescher- maß		Deputate an		
		Tageslohn	Jahreslohn				Gesamt-Areal	Ertrag des- selben		Anteil	Ertrag	Cerealien	Kartoffeln
								Ctr.	Ctr.				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Kr. Lyck.													
1. Gärtner: 1849 .	1½	(13)	15	35	—	—	0,25	—	80	11	18,8	12	—
" 1892 .	2½	(30)	60-80	223	60	—	0,11	—	ca. 30	11	6-7	26,8	60
(Lyck 1)										(15)			
2. Knechte: 1849 .	2	(Frau S. 16 W. 10)	42	82	—	—	0,20	—	60	—	—	13,3	—
" 1892 .	2	(25)	60-74	135-149	42-54	—	0,35	—	ca. 90	—	—	25,4	—
(Lyck 3)													
Kr. Sensburg:													
Dienstleute: 1849 .	2	S. 30 W. 25 (Frau S. 20 W. 16)	—	?	?	12-18 <i>M</i>	1,75	?	?	11	24-36	—	—
" 1892 .	3	30	—	ca. 255	36-51	—	0,43	?	?	10	38,4	19	—
(Sensburg 2)		1: 25 2: 40											
N.-B. Königsberg.													
Kr. Köffel, Allenstein, Ortelsburg.													
1. Insten: 1849 .	2½	M. 33 W. 20	—	?	?	30-36 <i>M</i>	1,0-1,5	?	?	10-11	20-24	—	—
1892:													
a) Drescher. . . .	2¼	(S. 40 W. 30)	?	220	60-70	—	0,41	—	ca. 80	10 (15)	28	12,8	—
(Köffel 2)										[18]			
b) Drescher	2½	(S. 1: 25 2: 40)	90	145	?	—	0,58	?	ca. 90	10 (15)	48	—	—
(Ortelsburg 2)													
c) Deputanten . . .	2½	—	120 (60)	195	60	—	0,50	?	ca. 90	—	—	26,4	—
(Allenstein 2)													
2. Gärtner: 1849 .	2	W. 25 (Frau W. 20)	18-30	ca. 50	—	Sommerarbeit ohne Lohn	0,13-0,20	—	ca. 40	10-11	20-24	4,8-8	—
" 1892 .	2	—	125 (Frau 100)	225	—	—	Garten	—	—	—	—	24	70
(Allenstein 3)													

Gesamt-Aufkünfte an		Freie Aufhaltung				Biehweide				Depu-tate an		Neben-Einnahme		Jahreslohn befristeter lediger Knechte		Tageslohnfuß freier männlicher Landarbeiter, dauernd — (zeitweise) — beschäftigt					
Cerealien	Kartoffeln	St.	Ziegen	Schafe	Schweine	Gänse	Fleisch	Milch	durch Getreideverkauf	aus der Vieh-zucht	im Jahre (ev. Kreise)	M	im Jahre (ev. Kreise)	M	im Jahre (ev. Kreise)	im Sommer		im Winter			
																ohne Kost	bei Be-zäftigung	ohne Kost	bei Be-zäftigung		
Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	M	M	Str.	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				
30,8	80	1	—	4	4	—	—	—	—	ja	1849:	(im Kr. Distrikt: 42-51)	1849:	0,4-0,5	—	0,4-0,5	—				
32,8-33,8	ca. 90	1	—	4	2	—	—	—	—	30	1873:	74	1873:	1,2 (1,37)	0,5 (0,73)	0,9 (0,79)	0,4 (0,4)				
13,3	60	1	—	2	2	—	—	—	—	—	1892:	80-100 (stellennv -150)	1892:	(1,00-2,50)	(0,8-1,0)	(0,6-1,0)	—				
25,4	ca. 90	1	—	2	2	—	—	—	—	+	1849:	—	1849:	0,5-0,6	—	0,4	—				
?	?	1	—	—	2	—	—	—	+	+	1873:	63-75	1873:	1,1 (1,12)	0,5 (0,57)	0,57 (0,6)	0,25 (0,32)				
57,4	?	1	—	—	2	—	—	—	+	+	1892:	72-100	1892:	1,0-1,6 (1,5-2,0)	—	0,8-1,2	—				
?	?	1-2	—	—	1-2	—	—	—	+	+	1849:	—	1849:	0,5-0,6	—	—	—				
40,8	ca. 80	1-2	—	—	2	—	—	—	+	+	1873:	72-88	1873:	1,25-1,3	0,62-0,9	0,7-0,81	0,4-0,43				
?	ca. 90	1	—	—	2	—	—	—	+	+	1892:	90-120	1892:	1,0-1,5	(1,2-1,4)	0,7-1,0	0,5 (0,75)				
26,4	ca. 90	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1892:	90-120	1892:	1,0-1,5	(1,2-1,4)	0,7-1,0	0,5 (0,75)				
24,8-32	ca. 40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1892:	90-120	1892:	1,0-1,5	(1,2-1,4)	0,7-1,0	0,5 (0,75)				
24	ca. 70	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1892:	90-120	1892:	1,0-1,5	(1,2-1,4)	0,7-1,0	0,5 (0,75)				

Arbeiter- Kategorie und Jahr	Zahl der ge- stellten Ar- beits- kräfte	Lohnsatz des Mannes (des Schwarwerkers bez. der Frau)		Baraufkünfte brutto M	Schwarwerkerlohn pro Jahr M	Nacht und Miete — M (bez. sonstige Leistungen für Wohnung und Land)	Land- Deputate			Drecher- maß		Deputate an	
		Tageslohn M	Sahreslohn M				Gesamt-Mreal ha	Ertrag des- selben		Anteil Ctr.	Ertrag Ctr.	Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.
								Ctr.	Ctr.				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Kr. Mohrungen.													
Jahres 1849 . . .	2 1/6	20-40 G. 30 (20-30 G. 30)	—	?	?	20,4	0,80	?	?	10-11	?	—	—
= 1892 . . .	2 1/4	(G. 30 W. 25)	100	220	?	—	0,31	—	?	11 (16) [20]	20	12	—
Prov. Westpreußen.													
N.-B. Marienwerder.													
Kr. Stuhm.													
Jahres 1849 . . .	2 1/6	G. 60 G. 40 W. 30 (G. 30 W. 20)	—	135	?	25	1,00	ca. 8-10	ca. 40	11 (22)	18,8	—	—
= 1892 . . . (Stuhm 3)	2 1/2	45 (40)	—	225 290	90 90	— —	0,33	—	ca. 80	(16)	48	13 35	— —
Kr. Rosenberg.													
Jahres 1849 . . .	2 1/2	G. 40 W. 30 (G. 30 W. 20)	—	198	?	12-36	(ev. bis 1,80) Bei- saaten, Fäden	?	?	ca. 7,2 40	11	17	—
= 1892 . . . (Rosenberg 3)	2 1/4	G. 50 W. 40 (G. 40-50 W. 30)	—	267	40	—	0,50	—	ca. 100	?	—	29,7	—
N.-B. Danzig.													
Kr. Pr.-Stargard.													
Jahres 1849 . . .	2 1/6	50 (30)	—	153,5	30	—	0,30	—	ca. 70	12	17,5	—	—
= 1892 . . . (Preuß. Stargard 1)	2 1/6	G. 60 W. 40 (G. 50 W. 30)	—	307,8	90	—	0,30	—	ca. 60	(16-18) [20- 25]	30- 40	—	30
	2	(G. 50 W. 40)	110	245	90	—	0,26	—	ca. 40	—	—	29-33	30

Gesamt-Auffünfte an		Freie Ruhhaltung				Biehweide				Deputate an		Nebeneinnahme		Jahreslohn befristeter lediger Knechte		Tagelohnsatz freier männlicher Landarbeiter, dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				
Cerealien	Kartoffeln	St.	Biegen	Schafe	Schweine	Gänse	Fleisch	Milch	durch Getreideverkauf	aus der Vieh- zucht	im Jahre (ev. Kreise)	M	im Jahre (ev. Kreise)	M	im Sommer			im Winter		
															ohne Kost	bei De- füstigung	M	ohne Kost	bei De- füstigung	
Ctr.	Ctr.	St.	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
?	?	1-2	—	—	2-3	—	—	—	+	18-21	1849:	—	1849:	0,5-0,6 € 0,7 -0,8	€ 0,4 -0,5	0,4-0,5	—			
40	?	1	—	—	ja	—	—	—	+	—	1873:	61,5-82,2	1873:	1,23 (1,58)	0,73 (0,88)	0,8 (0,82)	0,4 (0,43)			
											1892:	90-120	1892:	1,4-2,0 (2,2-3,0)	0,8-1,5 (1,5-2,0)	0,9-1,2 (1,0-1,3)	0,4-0,7 (0,5-0,7)			
ca. 27-29	ca. 40	2	—	—	3-4	10-15	—	—	—	30	1849:	—	1849:	(0,8-1,0)	—	—	—			
											1873:	90	1873:	1,92 (2,03)	1,36 (1,41)	0,9 (0,88)	0,48 (0,45)			
											1892:	108-150	1892:	1,50-2,50 (1,25-2,5)	(1,0-2,5)	1,0-1,5	—			
61	ca. 80	1	—	—	2	—	—	—	+	+										
35	ca. 80																			
?	?	1	—	—	2-3	ja	—	—	—	—	1849:	—	1849:	—0,8 (€ 1,0)	—	0,4	—			
24,2	ca. 40											1873:	—	1873:	—	—	—	—		
29,7	ca. 100	2	—	—	2	—	—	—	—	+	1892:	100-108	1892:	1,25-1,75 (1,5-2,5)	—	1,0-1,2 (1,0-1,25)	—			
17,5	ca. 70	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1849:	—	1849:	(1,0-1,5)	—	—	—			
30-40	ca. 90	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1873:	91,5	1873:	(1,62)	(0,92)	(0,92)	(0,52)			
												1892:	100	1892:	2,0-2,5 (2,75-4,0)	1,5-2,0 (1,2-3,0)	0,9-1,0 (1,0-1,5)	0,6-1,0 (0,5-0,75)		

Arbeiter- Kategorie und Jahr	Zahl der ge- stellten Ar- beits- kräfte	Lohnsatz des Mannes (des Scharwerfers bez. der Frau)		Waraufkünfte brutto <i>M</i>	Scharwerferlohn pro Jahr <i>M</i>	Pacht und Miete — <i>M</i> (bez. sonstige Leistungen) für Wohnung und Land	Land- Deputate			Dreisler- maß		Deputate an	
		Tageslohn <i>M</i>	Jahreslohn <i>M</i>				Gesamt-Areal ha	Ertrag des- selben		Anteil	Ertrag	Cerealien	Kartoffeln
								Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Kr. Puzig.													
Institute: 1849. . .	1 ¹ / ₆	25—50 (—40)	—	120	—	36	0,50	ca. 4	ca. 60	12	11,3	—	—
= 1892. (Puzig 3)	2 ¹ / ₆	30 (25)	—	215	72	—	0,87	—	ca. 180	?	20	—	—
												à 2,5 <i>M</i> unter Markt- preis)	
Provinz Pommern.													
R.-B. Köslin.													
Kr. Lauenburg.													
Institute: 1849. . .	1 ³ / ₄	⊗. 40 ⊗. 30 (Frau 25,20)	—	151	—	40,5	0,25 + Kar- toffel- land	—	?	13	6-7	—	—
= 1892. (Lauenburg 3)	2	50	—	195- 215	60- 80	—	0,75	3,5	72	?	10	—	—
Kr. Bütow.													
Institute: 1849. . .	2	37 (25)	—	161 (durch Korrektur)	?	30-33	0,50- 0,75	—	100	16	15- 20	—	—
= 1892. (Bütow 3)	2	?	—	150	75	—	1,00	4	135	?	22	—	—
Kr. Schlawe, Rummelsburg, Stolp.													
Institute: 1849. . .	1 ¹ / ₃	30—40 (20—25)	—	62,5	—	110- 130 Mannes- tage	0,75	4	108	14- 18	10,4	—	—
1892:													
a) (Schlawe 1) . . .	2 ¹ / ₂	50	—	260- 300	80	—	0,50- 0,75	5,6	60	?	5,7	—	60
b) (Stolp 2) . . .	2	30	—	162,5	75	30	1,25	ca. 8- 10	135	16	ca. 8-10	—	—
c) (Rummelsburg 2)	2 ¹ / ₄	30	—	316	90	—	0,76	4-5	100- 120	—	—	—	—

Gesamt-Auffünfte an		Biehweide				Depu-tate an		Neben-Einnahme		Jahreslohn befristeter lebiger Knechte		Tagelohnsatz freier männlicher Landarbeiter, dauernd — (zeitweise) — befristet					
Cerealien	Kartoffeln	Freie Aufhaltung	Biehweide				Fleisch	Milch	durch Getreide-verkauf	aus der Vieh-zucht	im Jahre (ev. Kreise)	M	im Jahre (ev. Kreise)	im Sommer		im Winter	
			Ziegen	Schafe	Schweine	Gänse								ohne Kost	bei Be-zäftigung	ohne Kost	bei Be-zäftigung
Ctr.	Ctr.	St.					ltr.	M	M				M	M	M	M	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
ca. 15-16	ca. 60	1 1/2	—	2	—	ja	—	—	—	—	1849: —	—	1849: —	0,75	—	0,50	—
20	ca. 180	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1873: 72	—	1873: —	(1,25)	(1,0)	(1,0)	—
											1892: 100-120	—	1892: —	1,0-1,75	0,5-1,0	0,75-1,0	0,3-0,5
														(1,0-2,0)	(0,5-1,25)	(8-1,25)	
6-7	?	1	—	—	1-2	1	—	—	—	ja	1849: —	—	1849: —	—	—	—	—
											1873: —	—	1873: —	—	—	—	—
											1892: —	—	1892: —	1,25-1,75	1,0	0,75-1,0	—
13,5	82	1	—	—	ja	ja	—	—	—	—				(1,5-2,5)	(1,0-1,5)	(1,0-1,5)	
15-20	100	1-2	—	5-6	2	—	—	—	—	—	1849: —	—	1849: —	—	—	—	—
											1873: 66	—	1873: —	0,75	—	—	—
														(1,0)	—	—	—
26	135	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1892: —	—	1892: —	1,6-1,75	1,0	0,75-1,0	0,5
														(1,75)	(1,25)	(1,0)	
14,4	108	1	—	3	—	—	—	—	—	33	1849: —	—	1849: —	(0,8)	—	(0,6)	—
											1873: —	—	1873: —	—	—	—	—
											1892: —	—	1892: —	—	—	—	—
11,3	120	1 1/2	—	4	—	—	—	—	—	+				1,1-1,75	0,5-1,0	0,6-1,2	0,25-0,4
														(1,5-3,0)	(0,5-1,5)	(0,8-1,25)	(0,25-0,8)
18,2	135	3	—	—	—	—	—	—	—	+				—	—	—	—
24-25	100-120	1-2	—	—	—	—	—	—	—	+				—	—	—	—

Arbeiter- Kategorie und Jahr	Zahl der ge- stellten Ar- beits- kräfte	Lohnsatz des Mannes (des Scharwerfers bez. der Frau)		Daraufkünfte brutto M	Scharwerferlohn pro Jahr M	Nacht und Miete — M — (bez. sonstige Leistungen) für Wohnung und Land	Land- Deputate			Drehsch- maß		Deputate an		
		Tagelohn M	Sahreslohn M				Gesamt-Areal ha	Ertrag des- selben		Anteil	Ertrag	Cerealien	Kartoffeln	
								Cere. Ctr.	Kartoffeln Ctr.					Ctr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Kr. Schivelbein. Diensteute: 1849. .	1 1/2	£. 40 W. 25 (Frau 25, 20)	—	119	—	42	0,75	10	60	(21)	13,8- 14,5	—	—	
1892:														
a) (Schivelbein 1) .	2 1/3	?	—	270	100	—	0,12- 0,18	—	ca. 30	?	32	8,7	72	
b) (Schivelbein 3) .	2 1/2	?	—	270- 280	100	—	Garten	—	—	17[21]	20	10	72	
R.-D. Stettin.														
Kr. Anklam.														
Diensteute: 1849 .	2	50 (37)	—	201	30- 36	49 [+45 cf. 13]	0,75	—	72	17	25,6	[12] cf. 7	—	
1892 (Anklam 1)	2 1/5	50 (40)	—	244,65	60	27 [+42 cf. 13]	0,41	—	60	17 (21)	28	[11,2]	—	
	2 1/2			263,40		27 [+42 cf. 13]				do.		43	[11,2]	—
	2 1/2			405,80		7,5 [+ 151 cf. 13]				—		—	4,8 [+ 36,7]	—
Kr. Pritz.														
Diensteute: 1849 .	2	50 (Frau £. 30 W. 20)	—	130	—	16,8 (= 52 Frauen- tage)	0,50	4	72	17	18,4	—	—	
1892 . (Pritz 4)	2	75 (45)	—	247,50	100	—	0,31- 0,32	—	72	?	57	6,5	—	
Kr. Greifenberg.														
Diensteute: 1849 .	2	£. 40 W. 30 (Frau £. 30 W. 20)	—	115	—	100 Arbeits- tage	0,70	ca. 8	ca. 70	(20)	20	—	—	
1892 .	2	(30)	72	168	100	—	0,12	—	50	15-19 (20- 25)	39	24	56	

Gesamt- Aufkünfte an		Freie Kuhhaltung St.	Viehweide				Depu- tate an		Neben- Einnahme		Jahreslohn befähigter lebiger Knechte		Tageslohnfuß freier männlicher Landarbeiter, dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				
Getreiden Ctr.	Kartoffeln Ctr.		Ziegen	Schafe	Schweine	Gänse	Fleisch Str.	Milch	durch Getreide- verkauf	aus der Vieh- zucht	im Jahre (ev. Kreise)	M	im Jahre (ev. Kreise)	im Sommer		im Winter	
														ohne Kost M	bei Be- röstigung M	ohne Kost M	bei Be- röstigung M
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
23,8- 24,5	60	1	—	—	ja	—	4 Sam- mel	—	—	30	1849: — 1873: 79,5- 132	1849: — 1873: —	1849: — 1873: 1,42 (1,67)	— 1,0 (1,25)	— 0,92 (1,05)	— 0,5 (0,62)	—
40,7 30	104 72	1	—	—	—	2 do.	—	+	+	—	1892: —	1892: —	1,25- 1,5 (2,0- 4,0)	0,75- 1,0 (1,5- 2,0)	0,75- 1,25 (1,0- 1,5)	0,3 (0,5)	—
25,6 28 43 4,8	72 60 60 60	1	—	—	ja	ja	—	—	—	30	1849: ? 1873: 66- 120	1849: — 1873: —	1,0 1,68 (2,5)	— 1,43 (2,25)	0,62 1,0 (1,0)	— 0,75 (0,75)	—
22,4	72	1	—	—	ja	—	—	—	—	—	1892: 150	1892: —	1,5 € 2,0 (2,5)	1,25- 1,75 (2,0)	1,25- 1,5 (1,5)	1,0- 1,25 (1,25)	—
63,5	72	—	1-2	—	ja	—	—	+	+	—	1849: — 1873: — 1892: —	1849: — 1873: — 1892: —	— — 1,75- 2,25	— — 1,0- 1,5	— — 1,0- 1,5	— — 0,5- 1,0	—
ca. 28	ca. 70	1	—	2	—	—	—	—	—	30- 60	1849: — 1873: 116- 123	1849: — 1873: —	— 1,87 (1,53)	— 1,12 (1,31)	— 0,87 (0,88)	— 0,45 (0,50)	—
63	106	1	—	1	—	—	—	+	+	—	1892: 120- 150	1892: —	— 1,5- 2,0	—	— (1,2)	—	—

Arbeiter- Kategorie und Jahr	Zahl der ge- stellten Ar- beits- kräfte	Lohnsatz des Mannes (des Scharwerkers bez. der Frau)		brutto Daraufkünfte M	Scharwerkerlohn pro Jahr M	Nach- und Miete- M (bez. sonstige Leistungen für Wohnung und Land)	Land- Deputate			Dreißer- maß		Deputate an	
		Tageslohn M	Jahreslohn M				Gesamt-Areal ha	Ertrag des- selben		Anteil	Ertrag Ctr.	Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.
								Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
N.-B. Straßund. Kr. Greifswald.													
Dienstleute: 1849.	2	25 (Frau 30)	—	111	—	50 Frauen- tage	0,33	—	80	17	28	10,8	—
= 1892.	2	—	144 (in- begr.)	144	75	—	0,25 + Gar- ten	—	60	?	44	19	—
Provinz Schlesien. N.-B. Oppeln:													
Kr. Neustadt.													
Dienstleute: 1849.	2 1/5	30 G. 60 od. Afford (25-30 od. Afford die Frau)	—	111	—	Ernte- arbeit	0,25	—	ca. 60	15	?	—	—
= 1892. (Neustadt 1)	2	£. 70-80 W. 60-70 (Frau 50, 40)	—	330	—	—	0,25	—	ca. 60	—	—	3,4	—
N.-B. Breslau. Kr. Ols.													
Deputatisten: 1849	2	(Frau 20-25)	36- 45	96- 120	—	—	0,17	—	ca. 40	—	—	12	—
Gutstagelöhner: 1892	2	£. 1,5 W. 1,0 (Frau £. 60 W. 45)	—	550	—	—	0,18	—	ca. 45	—	—	3	—
N.-B. Liegnitz. Kr. Liegnitz.													
Dienstleute: 1849.	1 2/3	50-60 (Frau 30-40) Ernte- afforde	—	210	—	15-18	0,12- 0,25	—	?	15-18	ca. 10- 12	—	—
= 1892. (Liegnitz 2)	1	90-1,0 u. Afforde	—	ca. 290	—	—	0,16	—	?	—	—	5	—
		—	96	137	—	—	Garten	—	—	—	—	2,2 + 10 Dreißer	24

Gesamt-Auffünfte an		Freie Kuhhaltung				Viehweide				Depu- tate an		Neben- Einnahme		Jahreslohn befristeter lediger Knechte		Tageslohnsatz freier männlicher Landarbeiter, dauernd — (zeitweise) — beschäftigt				
Getreidien	Kartoffeln	Str.	Str.	Str.	Biegen	Schafe	Schweine	Gänse	Fleisch	Milch	Str.	durch Getreide- verlauf	aus der Vieh- zucht	im Jahre (ev. Kreuze)	M	im Jahre (ev. Kreuze)	im Sommer		im Winter	
																	ohne Kost	bei Be- züftung	ohne Kost	bei Be- züftung
28	29	28	29	30	31															
38,8	80	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	36	1849:	—	1849:	0,5 (1,0- 1,2)	0,75- 1,0 (€ 1,2)	1,0	—
63	60	1	—	—	1	—	—	—	—	—	180	—	—	1873:	116- 126	1873:	2,16 (2,47)	1,66 (1,85)	1,18 (1,18)	0,68 (0,68)
														1892:	135- 189	1892:	€ 3,0 1,25- 2,0 (1,25- 2,5)	—	—	1,0- 1,25 (0,5- 1,25)
?	ca. 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1849:	—	1849:	rr. Doppel: (0,50)	—	(0,40)	—
														1873:	—	1873:	0,81 (1,38)	—	0,60 (0,9)	—
3,4	ca. 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1892:	—	1892:	1,25 (2,0)	1,0 (1,5)	1,0 (1,5)	0,8 (1,0)
12	ca. 40	—	—	—	1	—	ja	ja	—	—	—	—	—	1849:	—	1849:	0,5- 0,6 Ernte- afford	—	0,4- 0,5 Dreisch- afford	—
3	ca. 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1873:	42-67	1873:	—	—	—	—
														1892:	60-90	1892:	1,5- 2,5 (3,0)	—	1,0- 1,5 (1,5)	—
ca. 10 -12	?	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1849:	—	1849:	0,5 (Ernte- afford)	—	0,4 (Dreisch- afford)	—
														1873:	72-87	1873:	0,96 (1,55)	—	0,73 (1,1)	—
5	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1892:	130	1892:	1,5	—	1,0	—
2,2 + 10 Mehl	24	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—	—	—	1892:	130	1892:	1,5	—	1,0	—

31 M But-
ter- und
Fleischgelb
in 4 Inbegr.

Arbeiter- Kategorie und Jahr	Zahl der ge- stellten Ar- beits- kräfte	Lohnsatz des Mannes (des Scharwerkers bez. der Frau)		Daraufrüfte brutto M	Scharwerkerlohn pro Jahr M	Wacht und Miete — M (bez. sonstige Leistungen für Wohnung und Land)	Land- Deputate			Dreißer- maß		Deputate an	
		Tagelohn M	Jahreslohn M				Gesamt-Areal ha	Ertrag des- selben		Anteil	Ertrag	Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.
								Cerealien Ctr.	Kartoffeln Ctr.				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Prov. Brandenburg.													
Kr. B. Frankfurt.													
Kr. Königsberg.													
Gutstagelöhner: 1849	2	50 €. 75 (Frau 35 €. 40)	—	ca. 225	—	25,7 (in Diensten)	0,37	—	ca. 80	16	21- 24	—	—
1892	3	1,0	—	405	120	—	0,50	—	ca. 100	16[24]	70	4	—
(Königsberg 1)		—	150	430	120	—	0,50	—	ca. 100	—	—	20	—
Kr. Lebus.													
Gutstage- löhner 1849	a) 1 3/4	€. 75 W. 60 (Frau 35, 30)	—	175	—	52 Frauen- tage	0,12	—	ca. 30	?	25- 27	—	—
	b) 2	50 €. 60 (Frau 40, 60)	—	190	—	52 Frauen- tage	0,27	—	ca. 60	?	37	—	—
Gutstagelöhner: 1892 (Lebus 2)	1 3/4	?	—	332	—	—	0,37	—	ca. 80	(24)	30	—	—
Kr. Potsdam.													
Kr. Prenzlau.													
Dienstleute: 1849	2	52—50 (Frau 30 Wochen, 2 Kinder 6 W.)	—	175	—	20,8 (= 52 Frauen- tage)	0,80 (davon 0,75 ge- gen die Hälfte des Er- trages)	—	ca. 90	19	37,4	1,4	—
1892	2	1,0	—	168	—	—	0,31	—	ca. 70	17[25]	72	0,3	—
Kr. D. = Barnim.													
Gutstagelöhner: 1849	2	€. 70 W. 60 (Frau €. 40 W. 30)	—	ca. 170	—	—	0,31	—	ca. 70	16	28,8	—	—
1892	2	—	—	387	—	—	0,08	—	ca. 15	12-14 (18)	34,7	—	48
		(Mann, Frau nicht regel- mäßig, Kind)											

Gesamt-Aufkünfte an		Biehweide				Deputate an		Neben-Einnahme		Jahreslohn befristeter lediger Knechte		Tagelohnsatz freier männlicher Landarbeiter, dauernd (zeitweise) — beschäftigt						
Cerealien	Kartoffeln	Freie Kuhhaltung	Biegen	Schafe	Schweine	Gänse	Fleisch	Milch	durch Getreide-verkauf	aus der Vieh-zucht	im Jahre (ev. Kreise)	M	im Sommer		im Winter			
													ohne Kost	bei Be-zäftigung	ohne Kost	bei Be-zäftigung		
Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	M	M	im Jahre (ev. Kreise)	M	M	M	M	M	M		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
21-24	ca. 80	—	1	—	2	—	—	—	—	1 Schwein	1849:	—	Str. Sol- bin: 1849:	—	—	—	—	
74	ca. 100	} 0,12 ha Wiese- u. Heu- werbung				—	—	—	+	+	1873:	138	1873:	1,33	—	1,33	—	
20	ca. 100	} 0,12 ha Wiese- u. Heu- werbung				—	—	—	—	+	+	1892:	150	1892:	1,75-2,0	—	1,0-1,3	—
25-27	ca. 30	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1849:	—	1849:	(0,6 € 0,75)	—	—	—	
37	ca. 60	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1873:	135-150	1873:	1,5 (1,5)	0,75 (0,87)	1,1 (0,87)	0,5 (0,5)	
30	ca. 80	} Heu-Deputat				—	—	—	—	—	—	1892:	135-183	1892:	1,25-1,5 (1,5-2,0)	—	1,0-1,3 (1,0-1,25)	—
38,8	ca. 90	—	2	1	—	—	—	100	ja	ja	1849:	90	1849:	Attord	—	—	—	
72,3	ca. 70	—	2	—	2	—	—	—	+	+	1873:	132-192	1873:	2,22 (2,43)	1,38 (1,62)	0,97 (1,12)	0,69 (0,71)	
28,8	ca. 70	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1849:	—	1849:	1,0	—	0,75	—	
34,7	ca. 63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1873:	98-155	1873:	1,56 (2,2)	1,06 (1,54)	1,04 (1,13)	0,72 (0,75)	
											1892:	150-180	Str. Anger- münde: 1892:	2,1 (do.)	1,5 (do.)	1,2 (do.)	0,7 (do.)	

Lohntabelle über den Tagelohn der freien

Bezirk	Areal des Gutes*) (davon Acker) ha	Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanwesen 1./12. 1885	Grund- steuer- Reinertrag pro ha*)		I. Männliche Tagelöhner												
				Acker M	Wiese M	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt								
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter						
						ohne Kost M	bei Be- kötzi- gung M	ohne Kost M	bei Be- kötzi- gung M	ohne Kost M	bei Be- kötzi- gung M	ohne Kost M	bei Be- kötzi- gung M					
Provinz Ostpreußen. Reg.-Bez. Gumbinnen. 1. Litauen.																		
Kr. Heydekrug 1	—	—	—	—	—	1,20	0,50	1,00	0,50	2,00	1,00	—	—					
= Kübit 1 . .	217 (88)	12	58	10,97	21,93	1,50- 2,00	—	0,80	—	2,00- 3,00	0,80- 1,00	1,00	—					
= = 2 . .	1483 (602)	74	393	6,62	9,87	1,20, 1,30, 1,40	—	1,10	—	1,30, 1,50, 1,70	—	—	—					
= Niederung 1	—	—	—	—	—	1,25- 1,50	0,50- 1,00	0,75- 1,00	0,30- 0,50	1,50- 2,00	0,75- 1,25	1,00- 1,25	0,40, 0,50, 0,75					
= = 2	376 (228)	22	133	16,50	17,41	1,70- 1,80	1,00	1,00	0,50	2,00- 2,50	—	1,20- 1,50	—					
= = 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
= = 4(Df.)	169 (14)	34	177	14,86	11,36	2,00	1,00	1,50	0,50	—	—	—	—					
= Ragnit 1 . .	784 (390)	54	299	17,00	34,07	1,50	1,00	1,00	0,70- 0,80	2,00	1,50	1,20	0,70- 0,80					
= = 2 . .	722 (422)	44	256	9,79	22,32	—	—	—	—	€ 2,00	—	—	—					
= = 3 . .	370 (190)	31	184	19,97	26,24	1,50- 1,75	—	0,80- 1,20	—	€ 2,00 -2,50	—	—	—					
= = 4(Df.)	231 (210)	9	43	6,66	7,05	1,00- 1,20	—	(Zff.)	—	1,50- 1,80	1,00- 1,20	—	—					
= = 5(Df.)	270 (220)	—	—	8,62	8,22	1,80	1,00	1,00	0,50	—	—	—	—					

*) Das Areal, die Bevölkerung und die Reinerträge sind hier nach dem „Gemeindelexikon“ (Berlin 1888) für die Besitzungen der Berichterstatter, soweit sich aus dem Fragebogen dieselben identifizieren ließen, festgestellt. Wo — die Ausnahme — ein Bericht einer Dorfgemeinde entstammt, ist dies in der ersten Spalte durch die Buchstaben „Df.“ bezeichnet.

Tagelöhner im ostelbischen Deutschland.

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn **)	Be- merkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland ***)	Detailpreise 1890 †)		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							pro		
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter					100 kg Kartoffeln	1 kg geräu- berten Speck	1 kg Rog- gen- mehl
ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	M	M	℔			
—	—	—	—	1,00	0,60	—	—	—	—	8,12	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,40	3,68	1,61	26,0
—	—	—	—	0,60- 1,00	—	—	—	—	auch Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	0,50, 0,75, 1,00	0,30- 0,50	—	—	—	—	17,62	—	—	—
—	—	—	—	0,80- 1,00	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—
1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,80	0,40	0,50	0,20	0,90	0,50	0,70	0,40	—	auch Akkord	9,01	—	—	—
—	—	—	—	€ 1,00	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60- 0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80- 1,00	0,50	—	—	—	auch Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	1,20- 1,50	0,70- 0,80	—	0,40	—	—	—	—	—	—

**) Fälle, in welchen Naturalien neben dem Lohn gegeben werden, sind hier nur dann aufgenommen, wenn entweder a) ihr Wert geringfügig oder b) zwar nicht geringfügig, aber nach der Lohnverfassung der betreffenden Gegend ohne merklichen Einfluß auf die Lohnbemessung ist (dies ist bei Wohnung und Kartoffelland häufig der Fall, s. Text) oder c) in der betreffenden Gegend die Gemährung dieser Naturalien an freie Arbeiter allgemein stattfindet.

***) Nach dem „Gemeindelegikon“ kreisweise.

†) Nach der in der „Zeitschrift des Rgl. Preuß. Statist. Bureau“ 1891 gegebenen Zusammenstellung. Die Zahlen beruhen auf amtlichen Erhebungen der örtlichen Polizeibehörden. Für Roggenpreise ist nur ein monatlicher Mittelpreis, für Speck und Kartoffeln sind „höchste“ und „niedrigste“ Preise pro Monat angegeben. Ich habe den Jahresdurchschnitt aus den je 12 bzw. 24 Zahlen gezogen. Im übrigen s. Text.

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Eaushaltungen 1./12. 1885		Ortsanwesen 1./12. 1885		Grund- feuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
						a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt					
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter			
		Acker	Wiese	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung		
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
Rt. Ragnit 6. .	—	—	—	—	—	1,50	0,80	1,00	0,80	2,00	1,10	1,00	0,50		
= Pillfallen 1.	106 (83)	12	63	8,62	12,14	1,00- 1,20	—	0,80	—	1,50- 2,00	0,60- 1,20	—	0,30		
= " 2(Df.)	908 (755)	145	638	10,97	8,22	2,00	1,00	0,80- 1,00	0,50	2,50	1,50	0,80	0,40		
= " 3.	266 (168)	18	100	14,00	8,40	2,00	1,00	1,00	0,30	2,50	1,50	1,20	0,40		
= Stallupönen 1	—	—	—	—	—	1,40- 2,00	1,00- 1,50	1,00- 1,40	0,50- 1,00	April, Mai 1,50 Juni, Sept. 2,00- 3,00	1,00- 2,00	1,00- 1,50	0,50- 1,20		
= " 2	1012 (805)	51	322	16,45	16,85	1,60	0,80	0,90	0,40	2,50	1,50	—	—		
= " 3(Df.)	289 (217)	53	295	17,23	17,62	1,40	0,60- 0,90	1,00	0,40- 0,50	1,80- 2,50	—	1,00- 1,50	—		
= " 4	547 (322)	56	313	20,76	28,59	1,40- 2,00	0,70- 1,50	0,80- 1,20	0,25- 0,50	1,50- 2,20	1,00- 1,50	0,80- 1,20	0,25- 0,50		
= " 5	165 (122)	13	92	12,92	18,02	1,40	1,00	1,00	0,60	1,60	1,20	1,00	0,60		
= Gumbinnen 1	468 (325)	25	131	10,18	9,01	1,20	0,80- 1,00	0,80	—	1,50	1,00	0,80- 1,00	0,50		
= " 2(Df.)	366 (255)	58	258	12,14	11,36	—	—	—	—	1,30- 1,80	1,00	0,80- 1,00	—		
= " 3(Df.)	482 (365)	139	604	10,57	14,88	1,20	0,80- 1,00	0,80- 0,90	0,50	1,50	1,00	0,80	0,50		
= " 4	—	—	—	—	—	2,50	1,50	1,20	0,80	2,50	1,50	1,00	0,50		
= " 5	469 (408)	21	129	11,36	12,14	1,40	1,00	0,80- 0,90	—	2,00	1,60	—	—		
= Insterburg 1	—	—	—	12,14	11,75	1,50	—	0,90- 1,00	—	1,60- 2,00	—	1,00- 1,20	—		
= " 2	203 (157)	13	74	7,83	11,75	—	—	—	—	1,50- 2,00	—	—	—		
= " 3	484 (243)	38	167	13,32	15,27	—	—	—	—	2,00	—	—	—		
= Darkehmen 1	753 (443)	43	240	14,49	18,41	—	—	—	—	—	—	—	—		
= " 2	267 (198)	14	78	12,14	10,57	—	—	—	—	—	—	—	—		

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien	Be- merkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro			
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							neben dem Lohn	100 kg Kart- toffeln	1 kg geräu- therten Speck	1 kg Rog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter								
ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung			M	M	⊥		
3,80	0,50	0,50	0,30	0,80	0,50	0,50	0,30	—	auch Afford	—	—	—		
—	—	—	—	0,50- 2,00	0,20- 1,00	—	—	event. Ruhjutter u. Gespann- Seifung	—	9,01	—	—		
—	—	—	—	1,00	0,50	0,70	0,30	I 2 Ctr. II 1 Ctr. Kartoffeln	—	—	—	—		
0,80	0,30	0,60	0,20	1,20	0,80	0,70	0,30	—	auch Afford	—	—	—		
0,70- 1,70	0,60- 1,20	0,50- 1,00	0,30- 0,60	1,00- 2,00	0,80- 1,50	0,60- 1,00	0,30- 0,70	Pachtacker	II auch Afford in der Ernte	11,75	—	—		
—	—	—	—	1,00	0,50	—	—	—	—	—	—	—		
0,80- 1,50	—	0,50- 1,00	—	1,00- 2,00 u. 2,50	—	0,40- 0,60	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	event. Kartoffeln	—	—	—	—		
0,80	0,50	0,50	0,30	0,80	0,60	0,60	0,50	—	—	—	—	—		
0,80	—	0,60	—	0,80- 1,00	—	0,50	—	—	auch Afford	10,57	4,42	1,90		
—	—	—	—	0,60- 1,00	0,30- 0,40	0,40- 0,50	0,20- 0,30	—	do.	—	—	—		
0,80	0,40- 0,50	0,60- 0,70	0,25- 0,30	1,00	0,50- 0,70	0,70- 0,80	0,20- 0,30	—	do.	—	—	—		
1,20	0,75	1,00	0,50	1,50	1,00	0,80	0,40	teilw. etwas Sand	—	—	—	—		
—	—	—	—	1,20	0,80	—	—	—	—	—	—	—		
1,00	—	0,60- 0,70	—	1,00- 1,20 1,20- 1,50	—	0,60- 0,80	—	—	—	9,40	4,47	1,77		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,40	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Gaußthalungen	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M				
Kr. Darkehmen 3	290 (205)	19	122	12,53	9,01	—	—	—	—	—	—	—	—
" = 4 (Df.)	232 (177)	19	104	13,42	14,10	1,50	—	1,00	—	1,50- 2,00	—	1,20	—
" = 5	488 (365)	22	134	11,36	10,97	1,50	1,00	1,00- 1,20	—	0,50- 1,20	—	0,80- 1,20	—
2. Majuren.													
Kr. Goldap 1 . .	100 (55)	5	28	5,87	6,27	1,50- 1,80	1,00- 1,20	1,00	0,60	-2,00	1,20	—	—
" = 2 . .	710 (385)	27	157	3,09	6,71	1,20	—	0,80	—	—	—	—	—
" = 3 . .	349 (250)	30	151	7,31	7,52	1,10- 1,30	0,60- 0,70	0,80- 1,00	0,40- 0,60	1,30- 2,50	0,90- 1,60	0,90- 1,10	0,50- 0,70
" = 4 . .	1084 (481)	42	235	5,28	5,25	1,20	—	0,80	—	1,50	—	1,00	—
" = 5 . .	663 (442)	45	221	4,63	8,62	—	—	—	—	1,00- 1,20	—	—	—
" Diepke 1 . .	—	—	—	5,09	6,27	—	—	—	—	1,00- 1,50	—	0,60- 0,80	—
" Angerburg 1.	339 (239)	17	106	8,34	11,91	1,30	0,80	0,90	0,30	2,00- 3,00	1,50	0,90	0,30
" = 2 (Df.)	812 (495)	—	—	8,62	8,62	—	—	—	—	1,20, 1,50- 2,01	0,50, 0,70, 0,90	0,80- 1,00	—
" Hyck 1 . . .	664 (276)	54	279	5,09	4,70	—	—	—	—	1,40	—	0,80	—
" = 2 . . .	628 (324)	18	121	6,66	5,87	—	—	—	—	1,00, 1,20- 1,50	1,00- 1,80	0,70- 0,80	—
" = 3 . . .	953 (498)	35	217	8,07	5,93	—	—	—	—	1,00- 1,50	—	0,60- 1,00	—
" = 4 . . .	917 (370)	41	232	7,44	5,87	—	—	—	—	1,50- 2,50	—	0,80- 1,00	—
" Söphen 1 (Df.)	591 (355)	83	411	4,31	4,70	1,40	—	0,80	—	1,80	—	1,00	—
" = 2 (Df.)	1521 (479)	111	559	6,27	7,05	—	—	—	—	1,00- 1,50	—	0,70- 0,80	—
" = 3 (Df.)	1159 (953)	129	634	6,27	6,66	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Feinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kartoffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Stog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	M	M	M			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur Afford	—	—	—	
—	—	—	—	1,50	—	-0,60	—	etwas	—	—	—	—	
—	—	—	—	0,80- 1,50	—	—	—	etwas	—	—	—	—	
0,80	0,50	0,60	0,40	—	—	—	—	—	—	5,87	—	—	
—	—	—	—	1,00	—	—	—	Ruhweide, Kartoffel- land	—	—	—	—	
0,80- 1,20	—	0,60- 0,80	—	0,80- 1,40	—	0,60- 0,90	—	I Ruh- futter	—	—	—	—	
—	—	—	—	0,70- 0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	0,60- 0,80	—	0,40- 0,50	—	event. Heu	—	5,09	—	—	
—	—	—	—	0,80- 1,00	0,50	0,50	0,10	—	—	7,83	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	0,80	—	—	—	—	—	5,87	—	—	
—	—	—	—	0,60- 0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
0,80	—	0,50	—	1,00	—	0,80	—	—	Kartoffel- ernte- afford	5,48	—	—	
—	—	—	—	0,70- 0,80	—	0,50- 0,60	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner.							
		Einzahlungen	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
Kr. Johannis- burg 1. .	855 (386)	32	156	5,16	8,83	1,50	1,00	1,00	0,60	-2,00	—	—	—
" " 3 (Df.)	1223 (660)	112	575	4,31	5,87	1,00- 1,30	0,30- 0,50	0,50- 0,80	0,20- 0,30	—	—	—	—
" " 4	265 (148)	28	159	6,66	7,83	1,20- 1,50	0,80	0,80- 1,00	0,40- 0,50	1,50	—	—	—
" Senzburg 1.	1069 (747)	102	494	8,22	8,22	April 1,00, Mai 1,20, Juni- Sept. 1,40- 1,60	—	Dtt. 1,20, Nov.- Jan. 0,80, Febr., März 1,00	—	—	—	—	—
" " 2.	1185 (410)	39	246	5,48	3,52	1,20- 1,50	—	0,80- 1,00	—	1,50- 2,00	—	—	—
" " 3.	685 (488)	48	251	10,57	9,79	April, Mai 1,00- 1,20, Juni- Sept. 1,20- 1,80	0,60- 1,40	Dtt. 1,00- 1,20, Nov.- März 0,70- 0,90	0,30- 0,50	2,00	—	—	—
Reg.-Bez. Königsberg.													
1. Samland.													
Kr. Memel (Df.)	209 (154)	31	146	17,62	14,49	—	—	—	—	2,00	1,50	—	—
" Sabiau 1. .	658 (398)	47	257	23,18	32,35	1,50- 2,00	1,25- 1,50	1,00- 1,25	0,60- 0,80	2,00- 2,50	—	1,00	—
" Wehlau 1. .	213 (104)	14	84	10,18	21,54	1,60	1,00	0,90- 1,00	—	2,00, 2,80- 3,00	1,50- 2,00	0,50- 1,00	—
" " 2. .	—	—	—	—	—	1,50- 1,80	1,00- 1,20	0,80- 1,20	0,40- 0,80	1,50- 2,00, 2,80- 2,50	0,60- 0,80	1,00- 1,20	0,60- 1,00
" Königsberg 1	191 (99)	17	92	12,00	38,80	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2	296 (155)	21	124	18,00	17,30	1,80- 2,50	—	0,80- 1,20	—	—	1,20- 1,50	—	—

II. Weibliche Tagelöhner.								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Heinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- cherten Sped	1 kg Rog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	M	M	M	℔		
—	—	—	—	0,70- 0,80	0,50	—	—	—	—	4,31	—	—	—
0,60- 1,00	0,40- 0,60	0,40- 0,60	0,10- 0,30	—	—	—	—	Kartoffel- ausfaat	I Kost nur bei Bauern	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60- 0,80	—	—	—	—	Kartoffel- ernte in Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	0,70- 1,00	—	—	—	—	—	6,27	—	—	—
0,50- 0,60	—	0,40- 0,50	—	0,60- 1,00	—	0,40- 0,50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60- 0,80	—	—	—	0,20 ha Bachtland	Ernte- akkorde	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80- 1,00	—	—	—	—	auch Akkord	8,62	5,17	1,70	31,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,53	—	—	—
—	—	—	—	0,90- 1,00	0,60- 0,70	—	—	zuw. Heu u. 0,06 ha Land	Ernte- akkorde	11,36	—	—	—
—	—	—	—	0,60- 1,00, @ 1,00 -1,20	0,30- 0,70	—	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,06	5,32	1,80	29,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner.							
		Landschaften	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Roß	bei Be- fösti- gung	ohne Roß	bei Be- fösti- gung	ohne Roß	bei Be- fösti- gung	ohne Roß	bei Be- fösti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
Kr. Königsberg 3	197 (158)	24	128	10,80	26,00	—	—	—	—	1,50- 2,50	—	1,00- 1,20	—
" " 4 (Df.)	266 (191)	31	197	12,00	22,40	—	—	—	—	—	—	—	—
" Fischhausen 1	353 (179)	25	134	19,97	24,67	1,50- 2,00	—	1,00- 1,50	—	2,50- 3,00	—	1,00	—
" " 2	309 (207)	24	134	18,80	22,32	2,00	—	1,00	—	2,50	—	1,20	—
" " 3	237 (166)	16	92	16,45	16,84	2,00- 2,50	1,00- 1,50	1,50- 2,00	0,50- 1,00	3,00- 3,50	2,00- 2,50	2,00- 2,50	1,00- 1,50
" " 4	30 (15)	4	26	11,75	—	—	—	—	—	2,00- 3,00	0,50	1,20	0,30- 0,50
" " 5	279 (200)	18	91	12,92	20,37	2,00	—	1,20	—	1,80- 2,00- 2,50	—	1,00- 1,50	—
2. Natangen.													
Kr. Heiligenbeil 1	658 (448)	48	263	16,84	27,81	1,50- 2,00	—	1,00- 1,50	—	1,50- 2,00	—	1,00- 1,50	—
" " 2	967 (591)	43	257	7,44	10,18	1,50	—	1,10	—	2,00	—	—	—
" " 3	415 (318)	—	—	19,58	12,92	—	—	—	—	1,50- 2,50	—	0,90- 1,20	—
" " 4 (Df.)	610 (407)	44	260	14,88	20,37	1,80	1,20	1,00	0,50	2,50	—	—	—
" Preuß.-Gylau 1	244 (195)	13	69	7,44	12,14	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2	238 (127)	17	97	9,40	14,49	April, Mai, 1,50 Juni, Sept. 1,80- 2,00	—	Oct. 1,50, Nov. 1,20, Dez., Jan. 1,00, Febr., März 1,20	—	—	—	—	—
" " 4	238 (106)	11	60	9,01	12,92	1,50	—	Aktord	—	1,50- 2,00	—	—	—
" Gerbauen 1.	988 (523)	40	245	8,00	11,04	—	—	—	—	3,00	—	0,80	—
" " 2.	790 (443)	46	278	15,27	16,45	—	—	—	—	1,40- 2,20	—	0,75- 1,10	—
" " 3 (Df.)	601 (503)	68	349	11,36	9,40	1,40- 1,80	—	0,80- 1,20	—	—	—	—	—
" Raftenburg 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,50- 2,00	—	0,80- 1,20	—

II. Weibliche Tagelöhner.

a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Feinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter					100 kg Kartoffeln	1 kg geräu- berten Speck	1 kg Rog- gen- mehl
ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung				M	M	ℳ
—	—	—	—	—	—	—	—	zuw. etwas Kartoffeln	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,20	—	0,80	—	—	teilw. Afford	13,71	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,70- 1,00	—	0,60- 0,70	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,53	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	—	—	teilw. Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80- 1,50	—	—	—	—	auch Afford	—	—	—	—
1,00	0,50	0,60	0,20	?	—	—	—	—	—	10,57	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	etwas Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80- 1,20	—	—	—	meist Ruhweide	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2,50	—	0,60	—	—	—	12,14	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,70- 1,00	—	0,40- 0,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,50- 1,00	—	—	—	—	viel Afford	16,06	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Eingehaltungen	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
3. Ermland.													
Kr. Heilsberg 1.	165 (107)	10	74	10,97	15,67	1,50	1,00	0,80- 1,00	—	1,50	1,00	0,80- 1,00	—
" " 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,80	1,20	1,00	—
" Braunsberg 1.													
" " 3.	355 (223)	18	93	12,30	16,70	—	—	—	—	—	—	—	—
" Köffel 1 (Df.)	1096 (789)	114	546	9,20	13,20	1,20	—	0,70- 0,80	—	1,50- 2,00	—	0,80	—
" " 2 . .	640 (484)	36	214	6,40	10,00	1,00- 1,50	—	0,80- 1,00	—	1,20- 1,80	—	1,00	—
" Allenstein 1.	730 (541)	31	189	6,27	8,22	1,50- 2,00	—	1,00	—	—	—	—	—
" " 2.	654 (427)	25	137	4,70	3,13	1,20	—	0,70	—	1,50	—	—	—
" " 3.	—	—	—	—	—	1,80	1,20	1,00	0,50	2,00	1,40	1,20	0,75
4. Westen und Südwesten.													
Kr. Preuß.-Hol-													
land 2. . . .	481 (119)	3	29	19,28	12,34	—	—	—	—	—	—	—	—
Kr. Mohrungen 1													
" " 3	229 (123)	10	61	9,01	9,01	1,50- 1,75	1,20- 1,50	1,00	0,50	2,00- 3,00	1,50- 2,00	1,00	0,50
" " 3	229 (123)	10	61	9,01	9,01	1,80- 2,00	1,20- 1,40	1,00- 1,20	0,50- 0,70	2,20- 2,50	1,60- 1,90	1,30	0,70
" " 4	556 (416)	31	172	12,53	12,92	1,40- 1,70- 2,00	0,80- 1,20- 1,50	0,90- 1,20	0,40- 0,70	€ 2,20	—	—	—
" " 5	—	—	—	—	—	1,00- 1,50	0,80- 1,00	0,60- 1,00	0,50- 0,80	1,50- 2,50	1,00- 1,50	—	0,40- 0,80
" Osterode 1.	1258 (593)	69	389	12,53	13,71	1,50	—	1,00	—	€ 2,00	—	0,80	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kart- toffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Rog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	M	M	℔			
—	—	—	—	1,00	0,50	—	—	—	—	9,01	—	—	—
—	—	—	—	0,80- 1,00 € 1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,97	3,9	2,1	28,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	0,40- 0,50	—	0,30	0,70	—	0,50	—	etwas Kar- toffelacker	—	9,01	—	—	—
0,60- 0,80	—	0,60- 0,80	—	0,80- 1,00	—	—	—	event. etwas Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60- 1,00	—	—	—	—	—	5,87	—	—	—
0,60 0,60	— 0,80	0,40 0,50	— 0,25	— 0,75	— 0,40	— 0,50	— 0,25	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,10	—	—	—
0,80- 1,20	0,40- 0,60	0,60	0,25	1,20	0,60	0,60	0,25	—	Ernte- afforde	9,40	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2 Ctr. Cerealien Brennwert	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	0,08 ha Land	—	—	—	—	—
0,80- 1,00	0,50- 0,80	0,70- 0,80	0,40- 0,60	0,70- 1,20	0,50- 0,80	0,60- 1,00	0,40- 0,70	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	etwas Heu	Ernte- afforde	6,27	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Gaußhaltungen 1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Ortsanwesen 1./12. 1885		Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
		1.	2.			1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
				ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung		
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
Kr. Osterode 2 .	—	—	—	—	—	1,50	1,00	0,75	0,40	1,50- 2,50	1,00- 2,00	0,75	0,40
= = 3 (Df.)	674 (383)	37	195	4,31	7,44	1,50- 3,00	1,00- 2,00	0,75	—	—	—	—	—
= Ortelsburg 1	1636 (466)	43	240	6,27	3,92	—	—	—	—	0,70- 1,50	—	—	—
= = 2	401 (253)	22	130	10,43	6,38	1,20	—	1,00	—	1,50	—	1,20	—
Provinz Westpreußen.													
1. Weichselnie- derung u. öst- liche Kreise.													
Kr. Elbing 1 . .	207 (129)	11	58	10,97	12,14	1,50- 2,00	—	1,00- 1,20	—	1,80- 2,50	—	—	—
= = 2 . .	1635 (525)	49	256	10,57	13,32	2,00	—	1,25	—	—	—	—	—
= Marienburg 1 (Df.)	345 (271)	29	184	41,91	33,38	1,20- 1,70	0,60- 1,00	1,00- 1,50	0,40- 0,60	3,00- 4,00	1,50- 2,50	1,20- 1,70	0,50- 0,60
= Marienburg 2 (Df.)	826 (489)	40	225	41,52	25,46	—	—	—	—	—	—	—	—
= Marienburg 3 (Df.)	716 (600)	242	1115	29,77	28,20	—	—	—	—	2,50	Dre- scher 2,50	1,20	—
= Marienburg 4 (Df.)	1146 (825)	140	718	39,95	32,90	—	—	—	—	—	1,50- 2,00	—	0,50- 0,60
= Danziger Nie- derung 1 . .	398 (380)	26	150	27,81	—	—	—	—	—	2,75	1,75	1,50	1,00
= Danziger Nie- derung 2 (Df.)	1430 (1363)	174	987	27,81	—	2,25- 3,50	1,50- 2,50	1,50- 2,00	0,50- 1,00	4,00- 4,50	1,50- 2,50	2,00- 2,50	1,00- 1,50
= Danziger Nie- derung 3 (Df.)	1015 (896)	68	372	28,20	30,94	—	0,75	—	0,25	2,00- 2,50	1,00- 1,50	1,25- 1,50	0,75- 1,00
= Dirschau 1 .	145 (130)	33	176	17,62	19,19	1,50- 2,50	—	1,00- 1,20	—	—	€ 3,00	—	—
= = 2 .	455 (291)	32	147	27,41	34,86	1,50	—	1,50	—	—	—	—	—
= Marienwerder 1	—	—	—	—	—	1,00	0,50- 0,60 € 1,00	0,80- 1,00	0,40- 0,50	1,50- 2,00	0,80- 1,00	0,80- 1,00	0,40- 0,50

II. Weibliche Tagelöhner

a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter					100 kg Kartoffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Rog- gen- mehl
ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung				M	M	M
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	etwas Heu	—	—	—	—	
—	—	—	—	0,40	—	—	—	—	—	4,31	—	—	
—	—	—	—	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	0,80- 1,20	—	0,60- 0,80	—	0,10 ha Acker	—	19,98	5,02	1,9	24,5
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	Ernte- afforde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	0,60- 0,80	—	—	—	do.	33,68	3,48	1,83	26,4
—	—	—	—	0,80- 1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60	—	—	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ernte- afforde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26,24	4,23	1,79	30,4
—	0,40- 0,50	—	0,30- 0,40	—	—	—	—	{ Ziegen- u. Schweine- weide u. Heu }	Ernte- afforde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	16,84	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffel- land	Ernte- afforde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,67	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Haus- haltungen	Ortsan- weise	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
Kr. Stuhm 1. . .	466 (335)	39	206	21,93	21,15	1,50-	—	1,00-	—	—	1,00-	—	—
" " 2. . .	495 (411)	26	145	10,57	11,36	—	—	—	—	April 1,25, Mai- August 1,50- 1,75, €2,50 Sept. 1,75	€ Neu: 1,00, Be- treibe: 1,75	Okt., Nov., 1,50, Dez., Febr., 1,00, März 1,25	—
" " 3 . .	575 (479)	31	194	21,15	17,23	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 4 (Df.)	398 (202)	24	144	40,34	52,48	2,50	1,50	1,25	0,50	3,00	2,00	1,50	0,60
" Rosenbergl 1 (Df.)	130 (92)	40	160	6,66	17,62	1,25-	0,75-	1,00-	0,60-	1,50-	1,00-	1,00-	0,60-
" Rosenbergl 2.	8632 (2631)	284	1534	9,40	19,58	1,50	—	1,00-	—	1,80-	1,30-	—	—
" " 3.	1220 (526)	31	205	12,53	7,83	—	—	—	—	2,00	1,50	1,00	0,50
" Lössbau 1 . .	414 (318)	33	174	7,32	10,95	—	—	—	—	1,50-	1,00-	0,70-	—
" " 2 (Df.)	828 (682)	118	558	4,09	6,01	1,80-	1,25	1,00	0,30	2,50	1,50	1,25	—
" Straßburg 1 (Df.)	467 (353)	54	281	10,18	14,16	1,25	0,75	0,50	—	1,50-	1,00-	—	—
" Straßburg 2	383 (293)	28	147	13,71	7,05	—	—	—	—	1,50	—	—	—
" Graubenz 1.	394 (306)	25	152	13,71	16,84	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2.	712 (550)	90	404	16,06	23,11	2,00	1,50-	0,50-	1,00	2,50	1,50	1,50	1,00
" " 3.	748 (603)	42	266	15,27	33,90	4 W.: 2,00, 2 W.: 2,75- 3,00	4 W.: 1,50, 2 W.: 2,25	2 W.: 1,50, 2 W.: 1,25, 1,00	2 W.: 1,00, 2 W.: 0,75, 2 W.: 0,50	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner

a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Niederland	Detailpreise 1890 pro		
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter					100 kg Kartoffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung						
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
—	—	—	—	1,00- 1,40	—	—	—	—	—	17,23	—	—	—
—	—	—	—	0,70- 1,25	0,60- 0,80	—	—	—	Ernte- afforde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	0,40	—	0,30- 0,40	Stunde: 0,10	0,60- 0,80	—	0,40- 0,80	—	—	—	—	—	—
0,80- 1,25	0,50- 1,00	0,50- 0,80	—	0,80- 1,20	0,60- 1,00	—	—	—	auch Afford	10,97	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,20	0,70- 0,80	—	—	etwas Kar- toffelland und Vieh- weide	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,20- 1,50	0,80- 1,00	—	—	2, 4 Ctr. Getreide Ruhfutter	Ernte- afforde	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80- 1,00	0,60- 0,80	0,50- 0,80	—	—	auch Afford	5,09	—	—	—
1,00	0,50- 0,60	0,60	0,25- 0,30	€ 1,25 -1,50	€ 0,75 -1,00	0,80	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	1,25- 1,50	0,75- 1,00	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80	—	—	—	—	—	7,44	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,67	3,78	1,9	31,1
—	—	—	—	—	0,75- 0,90	—	—	—	Kartoffel- ernte in Afford	—	—	—	—
2 M.: 1,25, 2 M.: 1,50- 2,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Guts- haltungen	Orts- anwese- nde	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M				
Kr. Kulm 1 . .	—	—	—	—	—	1,25- 1,75	—	0,80- 1,00	—	—	1,00- 1,50	—	—
• Thorn 1 . .	424 (352)	22	130	7,44	6,66	1,25- 1,50	0,60- 1,00	0,80- 1,00	0,25- 0,40	1,50- 2,00	1,00- 1,25	0,60- 0,80	0,25- 0,30
• „ 2 . .	636 (550)	42	247	17,62	16,84	1,25- 1,75	0,74- 1,00	0,80	0,30- 0,50	1,25- 1,75	0,70- 1,00	0,80	0,50
2. Pommerel- len u. Rastuben.													
Kr. Püzig 1 (Df.)	891 (476)	79	457	14,88	8,62	—	0,50	—	0,30	1,50- 2,00	0,75- 1,25	0,80	—
• „ 2 . .	683 (388)	38	239	10,57	8,22	1,50	—	0,75- 1,00	—	2,00	—	1,25	—
• „ 3 . .	890 (362)	27	176	9,36	5,04	1,00- 1,75	0,50- 1,00	0,75- 1,00	0,30- 8,50	1,00- 1,75	0,50- 1,00	0,75- 1,00	0,30- 0,50
• Neustadt 1 (Df.)	855 (499)	78	445	5,09	7,05	1,50	1,00	0,80- 1,00	?	1,50- 2,00	—	0,80- 1,00	—
• „ 2 . .	286 (194)	14	94	7,83	12,14	—	—	—	—	1,00- 1,50	—	—	—
• Karthaus 1 (Df.)	436 (288)	46	253	5,48	5,48	1,50- 2,00	1,00- 1,50	1,00	0,70- 0,80	1,50- 2,00	1,00- 1,50	1,00	0,70- 0,80
• „ 2 (Df.)	1641 (952)	106	609	4,70	7,05	1,75	1,25	1,00	0,50	2,00	1,50	1,00	0,50
• „ 3 . .	287 (219)	13	82	8,62	12,53	1,50- 1,75	1,00- 1,25	0,75- 1,00	—	1,75	1,25	—	—
• Danziger Höhe 1	836 (390)	93	539	9,79	27,81	2,00	—	1,50	—	2,50	—	1,75	—
• „ 2	375 (271)	21	136	11,35	16,45	—	—	—	—	2,75	1,75	1,00	—
• Berent 1 . .	616 (530)	34	163	7,05	10,97	—	—	—	—	—	—	—	—
• „ 2 (Df.)	741 (627)	46	261	3,52	9,79	—	—	—	—	2,00	—	—	—
• Schweß 1 . .	666 (456)	53	307	3,60	12,00	1,80- 2,00	—	1,20- 1,40	—	2,00- 2,50	1,40- 1,60	1,25- 1,45	—
• „ 2 . .	1435 (741)	84	451	9,40	9,79	1,50	1,25	1,00	0,80	2,00- 3,00	—	—	—
• Preuß.=Star- gard 1 . . .	845 (600)	45	276	10,97	9,40	—	—	—	—	2,75	1,20 @1,50	1,50	0,75
• Preuß.=Star- gard 2 . . .	736 (542)	37	230	9,40	9,40	2,00- 2,50	1,50- 2,00	0,90- 1,00	0,60- 1,00	3,00- 4,00	2,50- 3,00	1,00	0,50
• Fuchel 1 . .	1496 (1087)	66	420	7,05	7,45	—	1,25	1,00	0,50	1,50- 2,00	1,25- 1,50	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- berten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- föf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- föf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- föf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- föf- ti- gung	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>℔</i>		
0,60- 1,25	0,75	0,60- 0,80	—	—	—	—	—	—	Ernte- afforde	17,62	3,56	1,95	28,5
0,85	—	0,50- 0,60	—	0,80- 1,25	—	0,60- 0,75	—	—	do.	12,92	3,46	1,80	27,0
—	—	—	—	—	0,70- 0,80	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,80- 0,90	0,30- 0,40	0,60	0,25	1,00- 1,20	0,50- 0,60	—	—	—	do.	9,79	—	—	—
1,00	—	0,50	—	1,25	—	0,75	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	0,60	—	—	teilw do.	—	—	—	—
—	—	—	—	0,60- 1,20	—	0,50	—	—	—	5,09	—	—	—
—	—	—	—	0,60- 0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80- 1,20	0,80	0,60	0,40	—	—	4,70	—	—	—
1,00	0,75	1,00	0,75	1,00	0,75	1,00	0,75	—	Ernte- afforde	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,25	—	0,75	—	etwas Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,53	—	—	—
—	—	—	—	1,50	1,00	0,60	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,57	—	—	—
—	—	—	—	1,00	0,75	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,20- 1,50	0,80- 0,90	0,80- 1,00	—	Ruhfutter	Ernte- afforde	8,62	—	—	—
—	—	—	—	1,40	0,90	0,70	0,40	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,50	0,70- 0,90	0,75	0,50	—	—	9,01	—	—	—
1,50	1,00	0,70	0,50	1,70	1,20	0,60	0,50	I. Ruhe- weide II 20 Ctr. Kartoffeln	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	0,80- 1,25	—	—	—	—	7,44	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Quantitäten	Ortsanwese	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
Kr. König 1 . .	1547 (530)	30	229	5,87	3,13	—	—	—	—	—	2,00	0,75	—
" " 2 . .	1439 (1244)	61	398	10,97	9,79	1,50	1,00	1,00	0,50	1,75	1,25	1,25	0,75
" " 3(Df.)	3125 (885)	69	421	9,40	11,75	1,50- 1,75	—	1,00- 1,50	—	2,00- 3,00	—	—	—
" Schlochau 1.	2757 (1198)	91	535	7,44	12,53	1,25	—	1,00	—	1,50	—	—	—
" " 2(Df.)	1517 (663)	46	300	5,37	6,66	—	—	—	—	1,50- 2,50	—	1,00	—
" " 3.	2360 (1037)	58	379	3,52	5,48	—	—	—	—	1,25- 1,75	—	0,60- 0,75	—
" (Norden) 4.	794 (496)	18	130	4,09	4,74	1,75	1,25	1,00	—	2,50	1,50	—	—
" Flatow 1. .	1203 (864)	106	555	4,31	6,66	1,50- 2,00	1,00- 1,50	1,00	0,50	1,50- 2,00	1,00- 1,50	1,00	0,50
" " 2. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3. .	738 (499)	23	154	10,00	10,00	1,50	—	0,75	—	1,75	—	1,00	—
" Deutch-Krone 1	215 (207)	15	92	14,49	15,27	—	—	—	—	2,00	1,25	1,00	0,50
" " 2(Df.)	1350 (1180)	87	416	5,09	—	—	—	—	—	2,00- 2,50	—	1,25- 1,50	—
" " 3	2142 (1446)	28	181	8,62	14,49	1,55- 1,50	—	0,70- 1,00	—	1,75- 2,50	—	1,00	—
" " 4(Df.)	3898 (1560)	80	493	11,36	5,48	—	—	—	—	2,50	—	1,00	—
Prov. Pommern.													
Reg. = Bez. Köslin.													
" Kauenburg 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " (nörd- licher Teil) 2.	353 (277)	23	155	14,10	18,02	1,50- 1,75	1,00	1,00	—	2,00- 2,50	1,50	1,25- 1,50	—
" Kauenburg 3	908 (453)	34	201	4,31	6,66	April, Mai 1,75 Juni- Okt. 1,50	—	Dez.- Febr. 0,75 Nov., März 1,00	—	1,50- 1,75	1,00- 1,25	1,00	—
" " 4	1061 (317)	48	272	4,70	16,45	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Sohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Mderland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- herten Speck	1 kg Rog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- köstigung	ohne Kost	bei Be- köstigung	ohne Kost	bei Be- köstigung	ohne Kost	bei Be- köstigung	M	M	M	℔		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,66	2,8	1,92	27,8
—	—	—	—	—	—	—	—	1 Fuder Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ernte- afforde	4,70	—	—	—
—	—	—	—	0,70- 1,00	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75- 1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75- 1,00	0,50	—	—	—	Ernte- afforde	7,44	—	—	—
0,75	—	0,50	—	1,00	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75- 1,00	—	—	—	—	Ernte- afforde	7,44	—	—	—
0,75- 0,90	—	0,50- 0,60	—	0,90	—	0,50	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	0,80	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur in Dörfern	6,66	—	—	—
—	0,75- 1,00	—	—	1,00- 1,50	—	0,75- 1,00	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	0,50- 0,60	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha *)		I. Männliche Tagelöhner								
		Haus- haltungen 1./12.	Ortsan- wesend 1./12.	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter		
						ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	
№	№	№	№	№	№	№	№	№	№	№	№			
Rr. Stolp 1 . .	687 (582)	33	208	24,67	24,28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= = 2 . .	1993 (351)	70	362	7,44	4,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= = (Nord- osten) 3 . . .	401 (194)	18	114	8,62	20,76	-1,75	1,00	1,00	—	-3,00	1,50	1,25	—	
= Stolp 4 . .	1095 (734)	63	378	8,22	13,71	1,10- 1,50	0,50- 0,75	0,80- 1,00	0,40- 0,50	1,50- 1,75	0,75- 1,00	0,80- 1,00	0,40- 0,50	
= = (Süden) 5	676 (492)	33	188	8,22	13,32	1,50- 1,75	0,50- 1,00	1,00	0,25	1,50- 1,75	0,50- 1,00	1,00	0,25	
= = 6 . .	676 (492)	33	188	8,22	13,32	2,00	1,25- 1,50	1,00	0,50	2,25- 2,50	1,50- 1,75	1,00	0,50	
= Bütow 1 . .	718 (459)	32	163	5,48	7,44	1,50	—	0,75	—	—	—	—	—	
= = 2 . .	423 (335)	22	133	5,48	7,44	—	—	—	—	—	—	—	—	
= = 3 (Df.)	663 (490)	73	393	6,66	9,01	1,50	1,00	1,00	0,50	1,75	1,25	1,00	0,50	
= = 4 . .	728 (452)	28	180	3,92	16,84	1,75	—	1,00	—	—	—	—	—	
= Rummelsburg- Trebbin 1 . .	3058 (540)	74	423	4,31	5,87	—	—	—	—	2,00	1,20	—	—	
= Rummelsburg- Trebbin 2 . .	842 (342)	16	112	3,13	13,32	1,00	—	0,60	—	1,50	—	0,90	—	
= Schlawe 1 .	2145 (689)	52	328	7,94	11,03	1,60	—	1,20	—	2,00	—	1,00- 1,20	—	
= = (Rüste) 2	1639 (454)	181	775	24,67	8,62	1,50- 1,75, 8. 5. 1,25- 1,50	—	1,00	—	2,00- 2,75	1,00- 1,50	1,00- 1,25	0,50	
= = 3	541 (302)	18	93	4,31	4,31	—	—	—	—	1,00- 1,75, 2,00	0,75- 1,50	0,75- 1,00	0,50- 0,80	
= Bublitz 1 . .	1186 (702)	57	320	5,87	9,40	—	—	—	—	1,50	—	1,00	—	
= = 2 . .	1449 (678)	41	264	7,16	19,48	1,25- 1,50	—	1,00- 1,25	—	1,50- 2,00	—	1,00- 1,25	—	
= = 3 . .	328 (190)	16	106	5,09	6,66	1,50- 1,75	—	1,00- 1,20	—	1,50- 1,75	—	1,00- 1,20	—	

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Heinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kart- toffeln	1 kg geräu- berten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ℳ	ℳ	ℳ			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,62	3,47	1,81	27,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,25	0,50- 0,80	0,80	—	—	—	—	—	—	—
0,75	0,40- 0,50	0,50	—	1,00, € 1,20	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75, € 1,00	0,25	—	—	—	nur bei Bauern	—	—	—	—
0,75- 1,00	0,25	0,75	0,25	1,00- 1,25	0,71	0,75	0,25	—	—	—	—	—	—
1,00	—	0,50	—	—	—	—	—	Land Futter	—	5,09	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,80 1,00	0,40 —	0,50 0,50	0,25 —	0,80 —	0,40 —	0,50 —	0,25 —	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,20	0,50- 0,70	—	—	—	—	4,70	—	—	—
—	—	—	—	0,75	—	0,50	—	1 a Land Futter Holz Streu Futter	—	—	—	—	—
0,70- 0,80	—	0,50	—	€ 1,00	—	—	—	—	—	12,92	—	—	—
—	—	—	—	€ 1,50- 2,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75- 1,00	0,60	0,60- 0,75	0,40- 0,50	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,70	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	0,75	—	—	Pächter	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,20	—	0,75- 1,00	—	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Haus- haltungen	Orts- anwesen- de	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
Pr. Neustettin (b. Nagebuhr) 1 . . .	137 (105)	12	74	7,02	18,02	1,50-	—	0,80-	—	2,50	1,50	—	—
= Neustettin (b. Bärwalde) 2 . . .	36 (16)	2	11	5,87	10,97	1,25-	—	1,00	—	—	—	—	—
= Neustettin (b. Bärwalde) 3 . . .	1031 (491)	50	327	5,87	10,57	—	—	—	—	—	—	—	—
= Neustettin (b. Bärwalde) 4 . . .	166 (147)	7	58	10,57	23,50	1,50-	1,00-	1,00-	0,75	2,00-	1,50-	1,00-	1,00
= Neustettin 5 . . .	664 (498)	13	105	3,52	12,53	—	—	—	—	1,50-	—	0,75-	—
= Kößlin 1 . . .	1066 (530)	32	209	19,58	10,57	1,25-	1,00-	1,00-	—	1,25-	1,00-	1,00-	—
= " 2 . . .	380 (265)	16	101	9,20	18,80	—	—	—	—	—	—	—	—
= " 3 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= " 4 . . .	732 (397)	22	145	11,75	16,84	1,50	—	0,90	—	2,00	—	1,00	—
= Belgard 1 . . .	819 (479)	41	299	10,57	12,14	1,50-	—	1,00	—	—	—	—	—
= " 2 . . .	1085 (897)	39	262	11,36	10,57	1,50-	—	1,00-	—	2,00-	€2,50	1,25-	—
= " (Südb- ofsten) 3 . . .	1756 (659)	62	414	5,48	9,01	1,50	—	1,00	—	1,50	—	1,00	—
= Belgard 4 . . .	1738 (1038)	82	522	5,87	11,36	—	—	—	—	—	—	—	—
= " 5 . . .	764 (505)	47	278	10,18	17,23	1,25	—	0,75	—	2,00-	—	1,00-	—
= " 6 . . .	1223 (669)	59	343	8,22	7,02	1,50-	—	1,00-	—	1,50-	1,00-	1,00-	1,00
= Kolberg-Coer- lin 1	1129 (885)	48	302	11,36	24,67	1,50-	1,50-	1,00	0,50	2,00-	2,00-	1,00-	0,50-
= Kolberg-Coer- lin 2	574 (396)	26	182	14,88	14,88	2,00-	1,25-	0,75-	—	2,00-	1,25-	1,50	—
= Schiewelbein 1 . . .	1487 (779)	47	264	6,65	8,51	1,50	—	1,00-	—	2,00	1,50	1,25	—
= " 2 . . .	—	—	—	—	—	1,25-	0,75-	0,75	0,30	2,00	1,50-	1,00-	0,50
= " 3 . . .	859 (589)	28	180	7,83	9,01	—	—	—	—	€ 3,00-	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kart- toffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	M	M	M	℔		
—	—	—	—	—	—	—	—	1 Fuder Heu	—	5,87	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur in Dörfern do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1,00- 1,25	—	0,50- 0,75	—	1,00- 1,25	—	0,75- 1,00	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75- 1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,90- 1,25	—	0,75	—	0,90- 1,25	—	0,75	—	—	—	15,67	3,65	2,0	20,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00	—	0,60- 0,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,25	—	—	—	—	—	7,83	—	—	—
—	—	—	—	—	0,80- 1,00	—	—	Gras- nutzung	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	„ja“	—	—	—	—	—
0,80- 1,00	0,60- 0,80	0,60- 0,80	—	0,80- 1,00	0,80- 1,00	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,36	3,31	1,9	25,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00	—	0,75	—	—	0,75- 1,00	—	—	0,25 ha Geldleute	7,05	7,05	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,25	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Gaußhaltungen	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M				
Kr. Dramburg 1	1041 (692)	51	323	7,83	10,57	—	—	—	—	1,50-	—	1,00-	—
= Dramburg (Celliez) 2 . .	1748 (730)	51	329	3,52	5,48	—	—	—	—	1,50	—	1,00	—
= Dramburg (Falkenberg) 3	1261 (945)	47	270	7,44	9,40	—	—	—	—	—	—	—	—
= Dramburg (Falkenberg) 4	1242 (380)	37	226	11,75	14,88	2,00-	—	1,25-	—	2,00-	—	1,50-	—
= Dramburg (Südoften)(Df.) 5	2091 (1892)	113	604	4,31	41,12	1,25-	—	0,75-	—	2,00	—	1,25	—
Kr. Dramburg (Ofen) 6 . .	1074 (569)	21	131	3,13	6,27	—	—	—	—	2,50-	2,00-	—	—
Reg.-Bez. Stettin.													
Kr. Greifenberg 1	744 (337)	34	187	23,50	19,97	—	—	—	—	Juni, Dttbr. 1,50 Juli Sept. 2,00	—	Nov., Januar 1,20	—
= " 2	893 (731)	49	311	15,67	12,53	—	—	—	—	—	—	—	—
= " (Süben) 3	620 (513)	28	165	15,67	16,01	—	—	—	—	—	—	—	—
= Regentwalde 1	624 (414)	23	149	11,75	14,49	—	—	—	—	2,00-	—	1,00-	—
= " 2	893 (649)	26	163	8,22	4,70	2,00	—	1,00	—	3,00	—	—	—
= " 3	866 (533)	102	559	7,44	12,53	—	—	—	—	—	—	—	—
= Kammin 1 .	255 (216)	9	60	7,44	10,18	1,50-	1,25-	1,00-	—	2,50	2,00	1,00-	0,75
= " 2 .	1022 (528)	28	174	8,11	5,01	1,50-	1,25-	1,00-	—	2,00-	1,75-	1,25	0,75
= " 3	489 (289)	26	125	12,92	14,49	3,00	2,00	1,25	—	3,50	—	1,25	—
= " (Df.) 4	260 (139)	15	80	11,01	14,83	2,00	1,50	1,25	0,75	3,00	2,50	—	—
= Naugard 1 .	360 (266)	18	124	9,01	10,97	—	—	—	—	—	—	—	—
= " 2 .	354 (281)	17	123	8,22	14,88	—	1,00-	—	0,75-	—	—	—	—
= Saahig 1 . .	1222 (481)	34	225	12,92	6,27	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner

a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter					100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung				M	M	ℳ
—	—	—	—	0,75- 1,00	—	—	—	1 Fuder Heu	—	5,48	—	—	—
—	—	—	—	1,30	—	—	—	Futter, Holz, Dorf	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur Geldleute	—	—	—	—
0,80- 1,00	—	0,60- 0,80	—	1,00- 1,25	—	0,80	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	Juni, Oktbr. 1,20	—	Nov., März 1,00	—	—	—	15,27	—	—	—
—	—	—	—	Suli, Sept. 1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	—	9,79	—	—	—
—	—	—	—	1,50- 2,00	—	0,75- 1,00	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,25	0,50- 0,85	—	—	—	—	9,40	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,25	0,75	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,40	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln, Feuerung (Gratif.)	nur Mit- tagskost	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,57	3,1 (Star- gard)	1,9	30

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner											
		Haushaltungen	Ortsanwesend	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter					
						ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung				
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M						
Kr. Saagig 2 . .	1256 (394)	21	109	8,62	6,27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
=: Pyritz 1 . .	709 (543)	45	278	14,88	10,57	—	—	—	—	—	—	1,50- 2,00 €3,00	—	1,00- 1,20	—	—	—
=: = (Osten) 2	1117 (596)	44	263	10,97	6,52	1,75- 2,25	1,00- 1,50	1,00- 1,50	0,50- 1,00	1,75- 2,25	1,00- 1,50	1,00- 1,50	0,50- 1,00	—	—	—	—
=: = (Nord- westen) 3 . .	597 (552)	74	410	23,89	5,48	April, Oktbr. 2,00	—	Nov., März 1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
=: Pyritz (Westen) 4	801 (690)	38	223	23,11	11,75	1,75	1,25	1,20	0,70	—	—	—	—	—	—	—	—
=: Greifenhagen 1 (Df.)	638 (307)	33	154	9,40	11,75	1,50- 2,00	—	1,00- 1,25	—	2,00- 2,75	—	—	—	—	—	—	—
=: Greifenhagen 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
=: Randow 1 .	867 (513)	23	103	7,44	19,97	1,75- 2,00	—	1,25- 1,50	—	2,00- 3,00	—	—	1,50	—	—	—	—
=: = (Ober- gend) 2	751 (545)	38	190	26,24	34,07	1,75- 2,00	—	1,00- 1,25	—	€3,00	—	—	—	—	—	—	—
=: Uckermünde 1	2299 (207)	31	205	9,42	16,18	—	—	—	—	2,00- 3,00	—	—	1,00- 1,50	—	—	—	—
=: = 2	602 (283)	17	106	13,60	4,70	-3,00	—	-2,00	—	?	—	—	—	—	—	—	—
=: = (Süd- westen) 3 . .	765 (341)	24	110	9,01	12,92	1,00- 1,40	—	1,50- 2,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
=: Uckermünde 4 (Df.)	221 (104)	34	186	5,48	12,53	2,50	2,00	1,75	1,00	3,00	2,25	2,00	1,25	2,00	1,25	—	—
=: Ufedom-Wol- lin (Wollin) 1	412 (334)	18	141	28,20	16,45	2,00- 2,50	1,50- 2,00	0,75- 1,00	0,50- 1,00	3,00	2,00	1,25	0,75	—	—	—	—
=: Ufedom-Wol- lin (Ufedom) 2	374 (226)	9	57	11,36	11,75	1,50	—	1,25	1,00	2,50	2,00	1,50	1,00	—	—	—	—
=: Ufedom-Wol- lin 3	121 (84)	7	52	13,32	11,75	2,00	—	1,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
=: Ufedom-Wol- lin (Ufedom) 4	794 (330)	16	82	11,36	10,18	2,50	—	1,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
=: Ufedom-Wol- lin (Ufedom, Nordwesten) 5	663 (431)	11	75	20,91	8,16	1,75- 2,25	—	1,25	—	2,50	1,75	—	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kart- toffeln	1 kg geräu- herten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- köstli- gung	ohne Kost	bei Be- köstli- gung	ohne Kost	bei Be- köstli- gung	ohne Kost	bei Be- köstli- gung	M	M	M	g		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur Geld- ftübler	—	—	—	
—	—	—	—	1,00- 1,25	—	—	—	—	—	19,97	—	—	
—	—	—	—	1,00	—	—	—	0,25 ha Heu, Feuerung	Geld- ftübler	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	0,125 ha, 12 Str. Heu	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,45	—	—	
1,00- 1,25	—	0,60- 0,80	—	1,00- 1,50	—	1,00	—	Heuafford, Holz	—	19,97	—	—	
—	—	—	—	1,00- 1,50	—	0,75- 1,00	—	—	—	8,22	3,88 (Bafewalk)	1,97	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	spez. 5: höherer 1	—	—	—	
1,00- 1,20	—	0,60- 0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,00	0,50	0,60	0,30	1,25	0,75	0,80	0,50	—	—	—	—	—	
1,00- 1,25	0,75- 1,00	0,75	0,50	1,25- 1,50	0,75- 1,00	0,75	0,50	—	Kost = Vorkost	15,67	—	—	
—	—	—	—	1,75	1,50	—	—	0,08 ha, 0,25 Wiese, Brennwert	Kost = Mittag- brot	—	—	—	
—	—	—	—	1,20	—	1,00	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,25	—	0,75	—	—	—	—	—	—	

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Haus- haltungen	Ortsan- weise	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M				
Kr. Anklam 1	918 (513)	31	175	14,90	6,81	1,50 €2,00	1,25 €1,75	1,25- 1,50	1,00- 1,25	2,50	2,00	1,50	1,25
= = 2	1113 (274)	28	171	2,22	8,22	—	2 Mon. 2,00 1 Mon. 1,75 3 Mon. 1,50	—	3 Mon. 1,00 3 Mon. 1,25	—	—	—	—
= Demmin 1	355 (286)	13	77	28,20	12,14	—	1,50	—	0,75	2,00 €2,50	—	1,25	—
= = 2	492 (428)	16	108	16,45	7,83	—	—	—	—	2,50	—	2,00	—
= = (Trep- tow a. L.) 3.	—	—	—	27,42	19,19	2,00- 2,50	1,00- 1,50	1,25- 1,50	0,75	2,50- 3,00	1,50- 2,00	1,25- 2,00	0,75- 1,00
Reg.-Bez. Stralsund.													
Kr. Greifswald 1	—	—	—	—	—	—	50 Tage 1,50	—	100 Tage 1,00	—	1,50- 2,50	—	1,00- 1,25
= = 2	367 (351)	16	106	36,03	38,77	—	50 Tage 2,00	—	100 Tage 1,25	€ (Sonn- tags) 3,00	1,25- 2,50	—	0,50- 1,25
= = 3	483 (405)	27	171	29,77	20,37	—	3 Mon. 1,25 1 1/2 M. 1,50 1 1/2 M. 1,75	—	2 Mon. 1,25 4 Mon. 1,00	—	—	—	—
= = (Süden) 4	563 (326)	15	94	18,41	16,84	—	—	—	—	—	—	—	—
= = 5	820 (413)	19	117	19,19	19,58	2,75	1,75	1,75	0,80	3,25	2,25	2,00	1,00
= Grimmen 1	489 (420)	24	150	28,59	33,29	—	1,25- 2,25	—	0,75- 1,00	—	—	—	—
= = 2	453 (349)	19	124	28,20	14,88	2,00	1,50	1,00	0,75	—	€2,00 -2,50	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- herten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	M	M	M	₤		
—	—	—	—	1,25- 1,50	1,00- 1,25	1,00	0,75	billig: Kartoffeln, Sein, Heu	—	15,67	2,77	1,88	23,0
1,00	—	0,75	—	—	—	—	—	im Winter nur Vorkost	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,25 €1,50	—	—	—	—	—	21,93	3,14	1,95	25,5
—	—	—	—	1,50	—	1,00	—	0,03 ha, Kartoffeln, Bier, Erntegeld	—	—	—	—	—
1,50- 2,00	0,75- 1,00	0,50- 1,00	0,50	1,50- 2,00	1,00- 1,50	0,75- 1,00	0,50	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,50	1,00- 1,25	—	—	Ziegen- futter, Kar- toffelfeld	—	23,11	4,53	1,83	25,0
—	—	—	—	1,50	1,00	0,75	—	Heu, Kar- toffelfeld	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Heu, Kar- toffelfeld	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,75	0,90	1,10	0,50	2,00	1,20	1,25	0,75	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,50	—	0,75- 1,00	—	—	—	23,89	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha *)		I. Männliche Tagelöhner							
		Haus- haltungen	Orts- anwe- send	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
Kr. Franzburg 1	295 (229)	6	41	25,85	22,32	—	—	—	—	—	April 1,00 Mai 1,25 1.-15. Juni 1,50 - Ernte 1,50- 1,75 Ernte 2,50- 3,00	—	Okt. 1,50 Nov. 1,00- 1,25 Dez.- Febr. 0,75 März, April 1,00
" " 2.	675 (540)	14	90	25,46	23,11	—	—	—	—	—	April 1,25 Mai 1,50 Juni 1,75 €2,00	—	Okt. 1,75 Nov.- März 1,00- 1,25
" " 3.	1023 (567)	25	144	18,41	19,58	—	—	—	—	2,00 € -5,00	—	1,25- 1,50	—
" Rügen 1 . .	255 (210)	12	83	41,52	18,02	—	—	—	—	—	1,50 €2,50	—	1,00
" " 2 . .	495 (375)	17	113	25,85	27,02	—	—	—	—	—	1,25- 3,50	—	0,60- 0,75
" " (Süden) 3	247 (238)	6	51	37,21	43,08	—	2,00 €4,00	—	1,50	—	2,00- 3,00	—	—
" " (Norden) 4	494 (422)	22	130	40,34	31,33	1,50- 3,50	1,00- 3,00	1,00- 1,50	0,75- 1,00	1,50- 3,50	1,00- 3,00	1,00- 1,50	0,75- 1,00
Prov. Posen.													
Reg.-Bez. Bromberg.													
Kr. Bromberg 1	746 (627)	44	267	18,41	12,92	—	—	—	—	—	—	—	—
" " (Norden) 2	1023 (894)	84	482	76,84	10,37	1,25	—	1,00	—	—	—	—	—
" " 3	854 (723)	43	290	19,19	19,19	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland M	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kartoffeln	1 kg geräu- therten Speck	1 kg Rog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter					M	M	M
ohne Kost	bei Be- töstli- gung	ohne Kost	bei Be- töstli- gung	ohne Kost	bei Be- töstli- gung	ohne Kost	bei Be- töstli- gung						
M	M	M	M	M	M	M	M						
—	—	—	—	—	€1,50	—	—	—	—	21,93	4,8 (Straß- fund)	1,96	27,0
—	—	—	—	2,00- 2,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,25 €1,50 -1,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,25- 2,50	—	—	—	—	—	28,59	—	—	—
—	—	—	—	1,25- 1,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75- 1,25	—	—	—	Kartoffel- land, Torf, Kuh- und Schaffal- tung	—	—	—	—	—
0,75- 1,75	0,50- 1,25	0,50- 0,75	0,40- 0,60	1,00- 2,00	0,75- 1,50	1,00- 1,50	0,75- 1,00	Kartoffel- u. Weiland	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,36	3,77	1,9	29,5
0,75	—	0,60	—	—	—	—	—	meist Akkord- arbeit	—	—	—	—	—
1,50	1,00	1,00	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Eingehaltungen	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
Kr. Wirfih (Gr- lau, Kafel) 1	1029 (832)	72	494	11,75	12,92	1,50	0,80- 1,00	0,80- 1,00	0,30- 0,40	1,75	1,00- 1,25	1,00	0,50
= Wirfih (b. Ka- fel) 2. . . .	550 (308)	30	164	10,97	10,57	1,50- 1,75	1,00	1,00- 1,20	0,50- 0,75	1,75- 2,00	1,20	1,20- 1,30	0,60- 0,75
= Schubin 1. .	487 (360)	26	153	10,57	25,85	2,00- 3,00	1,50- 2,00	1,00- 1,25	—	2,50- 3,50	—	1,00- 1,35	—
= " 2. .	2684 (35)	32	175	3,90	4,30	—	—	—	—	—	—	—	—
= Znin (Ofen) 1	254 (229)	14	106	9,20	9,60	2,50	—	1,00	—	2,50- 3,00	—	1,25- 1,75	—
= " 2	932 (512)	31	209	10,97	11,75	2,00	—	1,00- 1,20	—	2,50- 3,00	—	1,25	—
= Snowrazlaw 1	675 (609)	34	204	17,23	18,80	2,00- 2,25	—	1,25- 1,50	—	—	—	—	—
= " 2	1142 (714)	46	281	12,14	14,88	1,50- 2,00	—	1,00	—	—	—	—	—
= " 3	820 (550)	41	256	21,93	12,92	1,50	—	1,00	—	—	—	—	—
= " 4	703 (439)	47	295	24,67	18,80	—	—	—	—	1,50- 1,75	0,75- 1,00	1,00- 1,25	0,60- 0,75
= Strelno 1 .	462 (228)	31	178	16,45	6,66	1,50	—	0,50	—	1,50- 1,75	—	—	—
= " 2 .	1972 (1530)	134	822	18,80	10,18	—	—	—	—	—	—	—	—
= Mogilno 1 .	88 (83)	12	87	14,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Feinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- berten Speck	1 kg Rog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	M	M	M	℔		
1,10	0,50	0,70- 0,80	0,25- 0,30	1,25	0,65	0,80- 0,90	0,30- 0,40	—	viel Afford- arbeit	10,18	—	—	—
0,90	0,30	0,75	0,25	1,25	0,75	0,80	0,30	Ia u. IIa Wohnung, Brenn- wert, 13 Ctr. Kar- toffeln	Ia u. IIa Gutstage- löhner — Afford- arbeit	—	—	—	—
1,00- 1,25	—	0,75- 0,80	—	1,25- 1,50	—	0,75- 1,00	—	Ib 1 Kar- toffeln	viele Afford- arbeiten	9,40	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,50	—	0,75	—	1,50- 1,75	—	1,00	—	—	viel Afford- arbeit	11,75	—	—	—
1,25- 1,50	—	0,75- 0,80	—	1,25- 2,00	—	0,70- 0,80	—	Pachtland	viel Afford- arbeit	—	—	—	—
1,00- 1,50	—	1,00- 1,50	—	—	—	—	—	wie Wir- fig 2 und Pachtland	Gutstage- löhner — Afford- arbeit	17,23	4,46	1,99	29,5
1,00- 1,50	—	0,75- 1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00	—	0,60	—	—	—	—	—	Pachtland	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,75- 1,25	—	—	—	wie Wir- fig 2: 3,6 Ctr. Erb- sen u. 1,8 Ctr. Reis, Pachtacker	Gutstage- löhner	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	—	16,06	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,18	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner									
		Haushaltungen	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt					
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter			
						ohne Kost	bei Be- löfti- gung	ohne Kost	bei Be- löfti- gung	ohne Kost	bei Be- löfti- gung	ohne Kost	bei Be- löfti- gung		
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M					
Kr. Mogilno 2 .	522 (465)	32	240	9,79	13,71	April 1,25	—	Okt. 2,00	—	—	1,50	—	—		
"	"	3	615 (460)	29	177	11,36	14,88	Mai, Sum 1,50	0,75- 1,00	1,00	—	2,00	1,00- 1,25	—	
"	"	4	313 (274)	33	192	11,36	29,37	1,25- 1,50	—	1,00- 1,25	—	—	—	—	
" Wittowo 1	223 (207)	16	89	14,49	18,80	—	—	—	—	—	—	—	—		
"	"	2	136 (131)	10	63	10,18	—	1,50- 1,75	1,00- 1,25	0,75	0,60	2,00	1,50	0,60	
" Gnesen 1 .	550 (480)	32	199	13,71	19,97	1,50	1,00	0,50- 1,00	—	1,50- 2,00	1,50	0,50	—		
"	"	2 .	180 (164)	12	68	9,40	16,84	Frühj. 1,00	—	0,75	—	2,00	—	—	
"	"	3 .	370 (324)	57	331	8,62	11,36	Som- mer 1,50	—	0,80	—	—	—	—	
" Wongrowitz 1	731 (652)	42	278	11,36	7,05	—	—	—	—	—	2,00- 2,50	—	—		
"	"	2	773 (626)	34	188	8,22	11,75	—	—	—	—	—	—		
" Kolmar 1 .	—	—	—	—	—	1,25	—	1,25	—	1,25	1,75	—	—		
" Czarnitau 1 .	—	—	—	9,79	28,20	1,25	1,00	0,70	0,50	1,50	1,00	1,00	0,60		
"	"	2 .	—	—	—	—	—	2,00	1,25	1,25	0,50	2,50	—	1,50	
" Fülehne 1 .	3295 (1532)	310	1639	8,22	35,64	2,00- 2,50	—	1,20- 1,50	—	—	—	—	—		
"	"	2 .	419 (222)	10	71	6,66	24,28	1,50- 2,50	1,00- 2,00	0,80- 1,50	0,75- 1,00	3,00	2,20	1,50	1,00

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Rar- toffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Rog- gen= mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Rost	bei Be- fösti- gung	ohne Rost	bei Be- fösti- gung	ohne Rost	bei Be- fösti- gung	ohne Rost	bei Be- fösti- gung	M	M	ℳ			
Mai, Juni 1,25	Okt., Nov. 1,25	—	—	—	1,25	—	—	—	Afford- arbeit	—	—	—	—
0,60- 1,25	—	0,75	—	—	—	—	—	Acker und Ruhweide z. Pacht Pachtacker	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80- 1,20	—	—	—	—	—	8,22	—	—	—
0,40- 0,50	—	—	—	1,00- 1,10	—	—	—	—	viele Afford- arbeiten	—	—	—	—
0,75	—	0,30	—	0,75- 1,00	—	0,30	—	Pachtacker	do.	9,40	3,89	2,20	29,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	meist Afford	—	—	—	—
1,00	—	0,60	—	—	—	—	—	—	viel Afford	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00- -1,25	—	—	—	Wohnung, Feuerung, Kartoffeln	meist Afford	9,79	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60- 0,80	—	0,50	—	1,00- -1,10	—	—	—	—	viel Afford	7,44	4,01 (Eckner- bemäß)	1,93	27,3
0,70	0,50	0,40	0,30	0,80	0,60	0,60	0,40	—	meist Afford	8,62	—	—	—
1,00	—	0,70	—	1,00	—	0,75	—	—	viel Afford	—	—	—	—
—	0,75	—	—	—	—	—	—	—	viele Afforde	5,87	—	—	—
1,00- 1,20	0,50- 0,75	0,60- 0,80	0,40- 0,60	—	—	—	—	—	teilweise Afforde	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885	1./12. 1885	Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner												
		Ganzhaltungen	Ortsanwesend	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt								
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter						
						ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung					
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M							
Reg.=Bez. Polen.																		
Ar. Samter 1. .	2132 (939)	89	521	12,53	12,53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2. .	1872 (947)	92	530	16,80	8,80	1,50	—	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Birnbaum 1	2057 (1096)	19	106	5,48	5,48	—	—	—	—	—	1,50	—	—	—	1,00	—	—	—
" Schwerin 1.	1093 (672)	45	241	5,48	5,48	—	—	—	—	—	1,50	—	—	—	0,75- 1,00	—	—	—
" " 2.	2102 (126)	27	110	6,45	17,73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3.	344 (286)	36	185	12,14	31,72	—	—	—	—	—	Früh- jahr 1,25, Som- mer 1,50	—	—	—	—	—	—	—
" Meferitz (Tirschtiegel) 1. . .	2584 (264)	28	148	3,52	15,27	—	—	—	—	—	1,25- 1,75	—	—	—	0,70- 1,00	—	—	—
" (Tirschtiegel) 2	2956 (808)	33	193	3,92	4,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Bomst 1. .	1254 (583)	56	300	10,57	7,44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Neutomischel 1	561 (483)	37	220	7,05	7,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2	1425 (685)	72	394	9,79	9,40	1,50	0,50	0,80	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3	1518 (1230)	93	530	11,75	5,09	1,50	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Grätz 1. . .	981 (828)	55	322	9,40	9,01	1,00	—	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2. . .	435 (408)	47	289	15,27	10,97	1,50- 1,75	—	0,80- 1,10	—	—	2,00- 2,25	—	—	—	1,00- 1,10	—	—	—
" " 3. . .	1126 (854)	65	369	12,14	10,57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merfungen	Durchschnitts- Heinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Rog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	M	M	℔			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,36	—	—	—
1,00	—	0,40	—	—	—	—	—	Garten, Woh- nungsgeld	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,50	—	—	—	—	—	6,27	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	0,50	—	—	—	7,44	—	—	—
—	—	—	—	0,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80- 1,00- 1,20	—	0,50- 0,60- 0,80	—	—	—	6,27	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,44	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,44	—	—	—
1,00	0,80	0,50	0,40	1,00	—	0,40	—	—	meist Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	meist Akkord	11,75	—	—	—
1,00- 1,30	—	0,50- 0,60	—	1,00- 1,50	—	0,50- 1,00	—	—	viel Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Haus- haltungen	Orts- anwese- nd	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
Fr. Posen-West 1 a	1351 (963)	76	465	10,97	14,88	1,25- 1,50	—	0,70- 1,00	—	1,50- 1,75	—	0,70- 1,00	—
" " 1 b	700 (496)	46	258	12,53	20,37	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2	939 (764)	67	405	7,05	10,57	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3	1262 (435)	37	202	9,79	22,32	2,00	1,00	0,75	0,50	—	—	—	—
Posen-Ost 1	2310 (1303)	111	618	8,22	14,88	15. Mai -1. Okt. 1,50	—	Otto- ber Novem- ber 1,20,- 15. Mai 1,00	—	—	—	—	—
" " 2	221 (210)	14	93	9,79	11,75	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3	501 (309)	38	197	9,01	15,67	1,50- 2,00	—	0,80	—	2,00- 3,00	—	1,50- 2,00	—
" Schroda 1	292 (286)	16	102	12,53	—	1,20	—	0,50- 0,90	—	1,50	1,00	1,00	0,60
" " 2	1220 (1032)	56	343	10,57	15,27	1,00- 1,50	—	1,00	—	2,00	—	1,00	—
" " 3	731 (637)	42	249	13,32	24,28	—	—	—	—	1,50- 2,00 3,00	—	1,00- 1,25	—
" Breschen 1	227 (197)	20	136	10,97	14,10	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,25- 2,00	—	0,80- 1,25	—
" " 3	322 (258)	14	90	17,23	24,28	1,75	—	1,00	—	—	1,30	—	—
" Schrimm 1	143 (136)	9	52	12,14	—	1,75	1,20	1,00	—	—	—	—	—
" " 2	266 (184)	26	146	3,62	24,67	4 Mo- nat 1,00 2 Mo- nat 1,20	—	0,75	—	1,50- 3,00	—	0,60- 0,75	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Rog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- köstigung	ohne Kost	bei Be- köstigung	ohne Kost	bei Be- köstigung	ohne Kost	bei Be- köstigung	M	M	M	ℳ		
0,60- 1,00	—	0,50- 0,60	—	0,60- 1,00	—	0,50- 1,00	—	40 Ctr. Kartoffeln, 10 Ctr. Kohle	viel Acker	10,97	3,54	1,75	22,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,00	0,60	0,50	0,30	—	—	—	—	Pachtacker	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Pachtacker	—	9,79	3,54	1,75	22,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Garten, 50 Ctr. Kartoffeln, Holz	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Pachtacker	—	12,14	—	—	—
0,70	—	0,50	—	0,50	—	0,50	—	Pachtacker	meist Acker	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80- 1,00	—	0,40- 0,50- 0,60	—	—	viel Acker	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,18	—	—	—
—	—	—	—	0,60- 0,80	—	0,40- 0,60	—	—	viel Acker	—	—	—	—
0,80	—	0,60	—	0,80- 1,00	—	0,80	—	—	do.	—	—	—	—
0,80	—	0,40	—	1,00	—	—	—	18 Ctr. Kartoffeln	do.	8,62	—	—	—
0,80- 0,90	—	0,60- 0,70	—	—	—	—	—	0,12 ha Acker- und Pachtland	do.	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Einschätzungen 1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner										
		Ortsanwesen- dend	1./12. 1885	Acker M	Wiese M	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt						
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter				
						ohne Kost M	bei Be- fösti- gung M	ohne Kost M	bei Be- fösti- gung M	ohne Kost M	bei Be- fösti- gung M	ohne Kost M	bei Be- fösti- gung M			
Nr. Kosten 1 . .	137 (132)	17	107	17,62	18,80	1,50-	—	1,00-	—	—	—	—	—	—	—	—
= = 2 . .	907 (565)	56	327	14,49	14,10	2,00	1,50	1,00	0,50	—	—	—	—	—	—	—
= = 3 . .	809 (503)	37	237	11,07	12,03	—	—	—	—	1,00-	—	—	—	—	—	—
= = 4 . .	717 (608)	49	302	15,27	14,88	1,20-	—	1,00-	—	—	—	—	—	—	—	—
= Frankfurt 1.	2032 (950)	70	306	10,57	8,62	1,25	—	0,75	—	1,50	—	0,60	—	—	—	—
= = 2.	301 (206)	45	204	13,71	21,93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= = 3.	323 (261)	10	51	12,92	15,67	1,10-	—	1,00	—	1,50	—	—	—	—	—	—
= Schmiegel 1.	982 (696)	84	476	9,01	14,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= Liffa 1 . . .	704 (422)	58	261	13,32	11,75	1,20	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—	—
= Gostyn 1 . .	757 (563)	54	327	9,40	20,37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= Rawitsch 1 .	499 (320)	28	129	14,88	15,67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= = 2 .	334 (309)	25	133	11,75	20,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= Jarotschin 1	542 (450)	31	188	8,62	12,14	1,20	—	0,70-	—	1,50	—	0,80-	—	—	—	—
= = 2	1027 (837)	57	322	10,57	10,18	—	—	—	—	1,50	1,00	0,60-	—	—	—	—
= = 3	1211 (635)	40	266	10,57	12,53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= Pleßchen 1 .	1462 (1266)	104	535	10,18	8,62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= = 2 .	1401 (823)	92	611	14,10	7,83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= Roschmin 1 .	151 (138)	12	72	11,75	11,75	—	—	—	—	2,00	—	1,50	—	—	—	—
= = 2 .	550 (499)	26	132	12,14	17,62	1,50-	0,80-	1,25-	0,50-	2,00-	1,50-	1,00-	0,75-	—	—	—
= = 3 .	1419 (545)	77	466	10,97	5,87	1,00-	—	1,00	—	3,00	—	—	—	—	—	—
= Protoschin 1	13776 (7459)	515	3114	11,75	13,71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= = 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,00-	—	0,70	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Feinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro			
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kart- toffeln	1 kg geräu- berten Speck	1 kg Kog- gen- mehl	
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter								
ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	M	M	M				
1,00	—	0,60	—	1,20, 1,10	—	—	—	—	viel Afforb	12,53	—	—	—	
1,00	—	0,50	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—	
—	—	—	—	0,60	—	0,50	—	—	do.	—	—	—	—	
0,60- 0,75	—	0,50- 0,60	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—	
0,75	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—	11,36	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	viel Afforb	—	—	—	—	
0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,97	—	—	—	
0,75	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—	12,14	3,11	1,93	28,0	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,92	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13,71	3,56	2,0	31,8	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
0,60- 1,00	—	0,50- 0,60	—	1,00	—	0,60	—	—	—	10,18	—	—	—	
—	—	—	—	0,75- 1,00	—	0,40- 0,50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,18	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,00	—	0,70	—	1,20	—	—	—	—	—	10,57	—	—	—	
0,80- 1,00	0,40- 0,50	0,60	0,25	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
0,60- 1,20	—	0,40- 0,60	—	1,00- 1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,97	4,56	2,1	27,2	
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	meist Afforb	—	—	—	—	

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Haus- haltungen	Ortsan- wesend	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung
Kr. Ostrowo 1 .	340 (284)	23	149	9,40	14,49	1,50- 2,50	—	0,80- 1,00	—	2,50	—	1,00- 1,20	—
" 2 .	396 (330)	31	201	18,41	15,67	1,50- 2,00	1,00	1,00	0,60	2,50- 3,00	2,50	—	—
" Adelnau 1 .	9528 (2288)	112	686	10,32	8,97	2,50	1,25	1,00	0,50	3,00	1,75	2,00	1,00
" Schildberg 1	724 (339)	37	186	4,21	9,57	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2	420 (211)	20	88	7,57	9,99	1,50- 2,00	1,25	1,00	0,50	2,00	1,25	1,00	0,80
" " 3	949 (408)	30	183	7,73	14,46	—	—	—	—	1,00- 1,25 € 1,50 -2,00	—	—	—
" Kempen 1 .	411 (276)	19	95	8,18	12,93	0,80- 1,20	—	0,80- 1,20	—	—	1,00- 1,20	—	—
" " 2 .	401 (290)	18	106	13,31	12,52	—	—	—	—	—	—	—	—
Prov. Schlesien.													
Reg.-Bez. Oppeln.													
Kr. Pleß 1 . .	1215 (696)	52	259	8,66	20,23	1,00	—	0,80	—	1,35	—	1,00	—
" Rybnik 1 . .	454 (334)	42	211	7,05	10,18	1,00- 1,50	—	0,80- 1,00	—	—	—	—	—
" " 2 . .	1093 (407)	57	336	6,66	9,01	0,50- 0,80	0,50- 0,60	0,40- 0,60	0,20- 0,40	—	—	—	—
" " 3 . .	92 (70)	11	122	8,62	12,14	—	—	—	—	1,25- 1,50	—	0,80- 1,00	—
" Leobschütz 1 (Df.)	1049 (857)	300	1229	36,03	35,25	—	—	—	—	2,00	1,00	1,00	0,50
" Cosel 1 . .	232 (211)	19	99	23,98	27,02	0,70- 1,50	—	0,60- 0,80	—	—	—	—	—
" " 2 . .	535 (359)	42	336	19,97	19,19	0,75	—	0,75	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	M	M	g			
0,60- 0,80	—	0,40- 0,60	—	1,00- 1,25	—	0,60- 0,75	—	—	viel Ackerb	9,79	3,49	2,25	28,2
0,80- 1,00	0,50	0,60	0,30	€ 1,00 -1,50	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
1,50	0,75	0,75	0,40	2,00	1,50	1,00	0,50	—	do.	9,01	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,27	—	—	—
1,00	0,50	0,50	—	1,00- 1,25	0,75- 1,00	0,50	—	—	viel Ackerb	—	—	—	—
—	—	—	—	0,50- 0,75 € 1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	0,80- 1,00	—	—	—	viel Ackerb	9,01	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60	—	0,50	—	0,80	—	0,60	—	—	viel Ackerb	8,22	3,39 Ratto- wiz 4,75	2,05	29,1
0,50- 0,80	—	0,40- 0,50	—	—	—	—	—	—	Ib u. IIb Ackerb	7,88	—	1,78	32,8
0,40- 0,60	0,30- 0,40	0,30- 0,50	0,30- 0,40	—	—	—	—	Wohnung, Biehhaltg., Pachtland	viel Ackerb	—	—	—	—
0,50- 0,60	—	0,40- 0,50	—	—	—	—	—	Biehhaltg., Pachtland	—	—	—	—	—
0,70	0,40	0,50- 0,60	0,30	0,80	0,50	0,50- 0,70	—	IIa: 13 bis 15 a Land Pachtland	—	32,12	3,42	2,09	30,0
0,60- 0,80	—	0,50- 0,60	—	—	—	—	—	—	teilw. Ackerb	22,32	—	—	—
0,60	—	0,50	—	—	—	—	—	—	Ernte- ackerb	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Haushaltungen	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung	ohne Kost	bei Be- fösti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
Ar. Gleiwitz 1	468 (181)	23	111	8,22	12,53	1,00-	—	0,80-	—	—	1,00-	—	—
" " 2	574 (226)	54	263	9,00	13,44	—	—	—	—	1,25-	—	—	—
" " 3	1135 (1065)	60	320	16,45	11,36	0,80-	—	0,70-	—	0,80-	—	0,70-	—
" " 4	—	—	—	14,29	9,15	1,00-	—	0,80-	—	—	—	—	—
" Lublinitz 1	875 (494)	72	366	5,87	6,66	1,00-	—	0,70-	—	—	—	—	—
" " 2	802 (570)	42	209	7,05	8,62	0,70-	—	0,60-	—	—	—	—	—
" Tarnowitz	—	—	—	—	—	1,50	—	0,80	—	1,50	—	1,00	—
" Gr.-Strehlitz 1	730 (371)	69	333	9,45	9,75	0,80-	—	0,60-	—	—	—	—	—
" " 2	449 (172)	26	120	14,49	23,50	1,00	—	0,70	—	1,20	—	—	—
" Rosenburg 1	1172 (301)	17	89	9,66	5,05	0,80	—	0,80	—	—	—	—	—
" " 2	1089 (416)	68	321	12,53	7,05	1,20-	—	0,75	—	—	—	—	—
" " 3	1172 (301)	17	89	9,66	5,05	0,80-	—	0,60-	—	—	—	—	—
" Kreuzburg 1	1519 (903)	73	330	15,67	21,93	1,00	—	1,00	—	—	—	—	—
" Oppeln 1	213 (187)	12	54	22,72	31,33	1,25	1,00	1,00	0,80	2,00	1,50	1,50	1,00
" Falkenberg 1	877 (649)	50	272	11,36	15,27	0,75-	—	0,65	—	—	—	—	—
" " 2	568 (318)	14	79	17,62	30,94	0,80	—	0,70	—	—	—	—	—
" " 3	528 (398)	30	133	19,50	11,31	0,90-	—	0,70	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts-Feinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- cherten Sped	1 kg Rog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	M	M	M	ℳ		
0,70- 0,80	—	0,50	—	0,80- 1,00	—	—	—	Wohnung, etwas Kar- toffelland	Ernte- afforde	9,40	4,25	2,1	30,0
—	—	—	—	0,80- 1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,50- 0,60	—	0,35- 0,40	—	—	—	—	—	—	Ernte- afforde	—	—	—	—
0,50- 0,60 € 0,70	—	0,40- 0,50	—	0,60- 0,80 € 1,00	0,50- 0,70 € 0,80	0,50	—	I a: Woh- nung, Fei- zung etwas Land	do.	—	—	—	—
0,60	—	5,60	—	—	—	—	—	—	do.	6,27	—	—	—
0,50	—	0,40	—	—	—	—	—	—	meist Akkord	—	—	—	—
0,60	—	0,50	—	0,60	—	—	—	—	do.	9,40	} Bei- then 5,04	2,0	29,3
0,50- 0,70	—	0,40- 0,50	—	—	—	—	—	—	viel Akkord	9,79		—	—
0,60- 0,70	—	0,45- 0,50	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,60- 0,70 0,80	—	0,45- 0,50 0,60	—	—	—	—	—	teilw. Wohnung	—	8,22	—	—	—
0,60- 0,80	—	0,40- 0,50	—	0,60- 0,80	—	—	—	Gras- nutzung	viel Akkord	—	—	—	—
0,60	—	0,60	—	—	—	—	—	0,25 ha Land	—	14,49	—	—	—
0,70	0,50	0,50	0,40	0,80	0,60	0,60	0,50	—	—	10,18	4,18	2,14	28,8
0,55- 0,65	—	?	—	—	—	—	—	—	Ernte- afforde	14,10	—	—	—
0,60	—	0,50	—	—	—	—	—	I 0,08 II 0,04 ha Land	do.	—	—	—	—
0,60- 0,75	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Haushaltungen 1./12. 1885	Ortsanw. d. 1./12. 1885	Acker M	Wiese M	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost M	bei Be- köf- tigung M	ohne Kost M	bei Be- köf- tigung M	ohne Kost M	bei Be- köf- tigung M	ohne Kost M	bei Be- köf- tigung M
Kr. Neustadt 1 .	135 (110)	11	63	25,46	42,69	0,70- 0,80	0,50	0,60- 0,70	0,40	1,20- 1,50	1,00	1,00- 1,20	0,80
= Reiße 1 . .	163 (133)	3	4	17,23	15,67	—	—	—	—	—	—	—	—
= " 2 . .	334 (254)	26	142	32,12	32,51	1,10	—	0,90	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Breslau.													
Kr. Namslau 1 .	421 (352)	27	127	10,57	20,37	1,00- 1,50	—	0,80	—	—	—	—	—
= " 2 .	377 (316)	33	153	24,28	32,12	1. IV. - 1. VII. 1,00	—	0,80	—	—	—	—	—
= Gr.-Warten- berg 1 . . .	790 (490)	39	209	13,32	23,89	1. VII. - 1. X. 1,20	—	-1,00	—	—	—	—	—
= Öls 1 . . .	219 (197)	20	98	23,50	35,25	1,50- 2,50	—	1,00- 1,50	—	—	—	—	—
= " 2 . . .	640 (286)	38	177	16,45	16,45	1,50	—	1,00	—	3,00	—	1,50	—
Irebnitz 1 .	291 (222)	23	90	34,07	23,50	—	—	—	—	—	—	—	—
= " 2 .	503 (419)	56	237	16,06	28,98	1,00	—	0,80	—	—	—	—	—
= " 3 .	572 (276)	45	165	17,62	16,34	1,20	—	1,00	—	—	—	—	—
Militzsch 1 .	—	—	—	—	—	0,80- 1,00	—	0,60- 0,70	—	—	€1,00	—	—
= " 2 .	1273 (271)	39	170	9,40	14,88	0,50- 1,00	—	0,70- 0,80	—	—	—	—	—
= Wohlau 1 .	766 (455)	26	113	19,97	23,89	1,00	—	0,80	—	—	—	—	—
= Steinau 1 .	—	—	—	—	—	1,00	—	0,80- 0,90	—	1,25- 1,50	—	0,90- 1,00	—
= " 2 .	699 (223)	19	87	26,63	19,97	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Hog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	₤	₤	₤			
0,50- 0,60	0,40	0,40- 0,50	—	0,60- 0,75	0,50	0,50	—	0,25 ha Wohnung, 3,40 Ctr. Roggen	—	22,72	3,53	2,25	25,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24,67	4,0	2,0	27,2
0,75	—	0,50	—	—	—	—	—	0,8 Ctr. Getreide	—	—	—	—	—
0,50	—	0,50	—	—	—	—	—	40 Ctr. Kartoffeln	—	14,49	—	—	—
1.IV.— 1.VII. 0,50	—	0,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.VII.— 1.X. 0,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,50- 0,60	—	0,40	—	—	—	—	—	—	Ernte- afforde	9,40	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	17,62	4,76	2,4	28,1
0,60	—	0,45	—	0,70	—	—	—	(Laxe 10 ₤)	viele Afforde	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,97	—	—	—
0,70	—	0,50	—	—	—	—	—	—	viel Afforb	—	—	—	—
1,00	—	0,70	—	—	—	—	—	Wohnung, Feuerung	do.	—	—	—	—
0,50	—	0,40	—	—	—	—	—	—	do.	11,36	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	I, α, 1 β Polen, Ib 1 Ge- fangene u. Soldaten	—	—	—	—
0,45- 0,60	0,40	0,35- 0,55	—	0,60- 0,70	—	0,35- 0,45	—	—	do.	—	—	—	—
0,50- 0,60	—	0,40	—	—	—	—	—	—	Ernte- afforde	15,67	—	—	—
0,60- 0,70	—	0,45- 0,50	—	0,80- 0,90	—	0,60	—	0,25 ha, Wohnung	do.	15,67	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Ortsanwesen 1./12. 1885	Ortsanwesen 1./12. 1885	Reinertrag		a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
				Acker	Wiese	1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M				
Kr. Steinau 3	369 (243)	21	83	19,19	17,62	1,10	—	0,90	—	1,50	—	1,00	—
" Guhrau 1	384 (217)	21	95	17,22	32,51	0,90-	—	0,70-	—	1,50-	—	1,00-	—
" " 2	442 (262)	34	140	18,41	21,95	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3	278 (210)	18	76	15,27	21,33	1,00-	—	0,80-	—	—	—	—	—
" Münsterberg 1	403 (331)	13	79	43,87	36,42	0,70-	—	0,60-	—	1,00-	—	—	—
" " 2	341 (249)	19	86	24,28	31,72	—	—	—	—	—	—	—	—
" Nimptsch 1	284 (182)	14	68	38,77	34,47	0,80-	—	0,70-	—	1,50	—	1,00	—
" " 1	182 (155)	14	59	34,86	19,58	1,50	—	1,00	—	2,00	—	1,50	—
" " 2	305 (221)	27	117	25,07	33,29	—	—	—	—	2,00	—	—	—
" " 3	580 (470)	40	188	26,63	30,16	1,00	—	0,75	—	1,50-	—	1,00	—
" " 1	358 (220)	14	64	19,19	21,93	1,50-	0,80-	0,80-	0,50-	2,00-	1,30-	1,00-	0,70-
" " 2 (Df.)	310 (277)	30	170	25,85	37,99	0,80-	0,60-	0,70-	0,40-	1,00-	0,80-	0,70-	—
" " 3	293 (275)	65	341	22,72	58,75	1,00	0,80	0,80	0,60	1,20	0,80	1,00	—
" " 1	147 (137)	16	78	37,21	45,43	1,00	—	1,00	—	1,50	—	0,90	—
" " 2	454 (366)	58	276	33,28	32,51	—	—	—	—	1,70	—	1,20	—
" " 3	466 (366)	108	443	33,29	18,02	1,20-	—	1,00	0,70	1,50-	—	—	—
" " 1	267 (184)	21	104	28,59	35,64	1,00-	—	0,90-	—	—	—	—	—
" " 2	421 (344)	35	172	31,33	35,64	1,20	—	1,00	—	3,00	—	—	—
" " 3	449 (43)	12	59	16,45	14,49	1,00	—	1,00	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Ackerland M	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Rar- toffeln M	1 kg geräu- cherten Speck M	1 kg Rog- gen- mehl S
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost M	bei Be- köstli- gung M	ohne Kost M	bei Be- köstli- gung M	ohne Kost M	bei Be- köstli- gung M	ohne Kost M	bei Be- köstli- gung M						
0,60- 0,75	—	0,50	—	0,80	—	—	—	—	Ernte- afforde	—	—	—	—
0,70- 1,00	0,40- 0,50	0,50- 0,70	0,30- 0,40	1,00- 1,20	0,75- 1,00	0,75- 1,00	0,50- 0,70	—	do.	14,48	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,50- 0,60	—	0,40	—	—	—	—	—	(Tage 20 M)	Ernte- afforde	—	—	—	—
0,50- 0,90	—	0,40- 0,60	—	0,70- 1,00	—	—	—	—	viel Afford	34,07	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60- 0,70	—	0,50- 0,60	—	0,80	—	—	—	Wohnung, Ernte- getreide	viel Afford	37,60	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	30,94	—	—	—
0,60- 0,70	—	0,50	—	0,75	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60	—	0,50	—	—	—	—	—	Wohnung, 8 a Land	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	viel Afford	25,46	—	—	—
0,50- 0,70	0,30- 0,60	0,50- 0,70	0,30- 0,60	0,80- 0,90	0,50- 0,60	—	—	—	—	—	—	—	—
0,60- 0,80	0,40- 0,60	0,50- 0,60	0,40	0,80	0,50	0,60	0,30	1,6 Ctr. Getreide	Ernte- afforde	—	—	—	—
0,70- 0,80	0,40- 0,50	0,50- 0,60	0,30- 0,40	0,80- 1,00	0,60- 0,75	0,60- 0,70	0,40- 0,50	—	do.	23,89	3,93	2,22	26,7
0,50 0,70	—	0,60	—	—	—	—	—	Ernte- getreide	do.	27,81	4,07	1,95	29,7
—	—	—	—	0,50	—	—	—	—	teilw. Aff.	—	—	—	—
0,70	0,70	0,60	—	0,80	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,60- 0,70	—	0,50	—	—	—	—	—	0,12 ha Land, 0,8 Ctr. Ge- treide	ad II Afford	33,29	4,41	1,09	29,2
0,60	—	0,60	—	0,80- 1,00	—	—	—	I 6,4 Ctr., II 1,3 Ctr. Getreide	Ernte- afforde	—	—	—	—
0,60	—	0,60 3 Mon. 0,50	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha *)		I. Männliche Tagelöhner							
		Einzahlungen	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung
		N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	
Kr. Striegau 1 .	395 (302)	23	112	35,25	27,81	1,00- 1,20	—	1,00	—	—	—	—	—
= Neumarkt 1 .	335 (278)	32	128	37,21	42,69	1,20- 1,50	—	1,20	—	—	—	—	—
= Habelschwerdt 1 (Df.) . . .	1611 (1057)	238	1224	16,84	24,67	1,00- 1,20	—	0,80	—	—	—	—	—
= Glas 1 . . .	188 (124)	9	43	32,51	50,52	—	—	—	—	1,00- 1,50	—	—	—
= " 2 . . .	735 (290)	13	87	24,28	32,51	1,00	—	1,00	—	—	—	—	—
= Neurode 1 .	—	—	—	—	—	?	—	?	—	1,20	0,50- 0,60	1,00	0,50
= Waldburg 1	269 (143)	11	43	12,92	21,54	1,50	0,66	1,00	0,66	—	—	—	—
= " 2	662 (151)	65	309	20,76	27,81	—	—	—	—	1,50- 2,00	—	1,30- 2,00	—
= Reichenbach 1	796 (150)	19	111	33,29	26,63	0,80- 1,20	—	0,70- 0,80	—	—	—	—	—
= Frankenstein 1	404 (245)	15	80	40,34	32,12	1,00	—	0,80- 0,90	—	1,00- 1,50	—	0,80- 0,90	—
Reg.-Bez. Liegnitz.													
= Landesgut 1	—	—	—	—	—	1,60- 2,00	—	1,20- 1,50	—	1,80- 2,40	—	—	—
= " 2	400 (39)	1	3	7,83	10,97	1,50- 2,50	1,00- 1,50	1,00- 1,50	0,80- 1,00	3,00- 3,50	2,50- 3,00	-2,50	1,50- 1,80
= " 3	28 (20)	—	—	10,97	10,97	—	—	—	—	—	—	—	—
= Volkenhain 1	476 (180)	23	96	19,58	29,37	1,20	—	0,80	—	1,50	—	1,00	—
= " 2	290 (72)	8	31	15,67	19,19	1,00	—	0,90	—	1,00	—	0,90	—
= " 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,50- 3,00	—	—	—
= Hirschberg 1	647 (260)	28	126	15,67	20,76	1,10- 1,50	—	0,90- 1,30	—	1,50- 1,80	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- berten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	M	M	M	℔		
0,60	—	0,60	—	—	—	—	—	Wohnung, 12 a Land, Ernte- getreide	Ernte- afforde	40,73	4,41	2,00	29,3
—	—	—	—	0,50- 0,70	—	—	—	—	do.	30,94	—	—	—
0,70	—	0,60	—	—	—	—	—	—	do.	11,36	—	—	—
—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	do.	20,76	4,09	1,98	28,5
0,60	—	0,50	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,70	0,35	0,50	0,30	0,85	0,50	—	—	—	—	21,54	—	—	—
0,70	—	0,60	—	—	—	—	—	—	Ernte- afforde	12,53	4,39	2,00	29,8
0,80	—	—	—	0,70- 0,80	—	0,60- 0,70	—	—	do.	—	—	—	—
0,60- 0,70	—	0,50- 0,60	—	—	—	—	—	—	—	28,98	—	—	—
0,50- 0,70	—	0,50	—	0,50- 0,80	—	0,50	—	—	—	27,42	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,40	—	—	—	—	Ernte- afforde	9,40	—	—	—
0,60- 0,80	—	0,50- 0,60	—	0,70- 1,00	—	0,60- 0,80	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,80	—	0,60	—	0,80	—	0,50	—	Wohnung, Garten- land	Ernte- afforde	19,19	—	—	—
0,60	—	0,50	—	0,60	—	0,50	—	0,03 ha Land, 2Ctr. Getreide	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	0,70- 0,80	—	0,60	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	0,80- 1,00	—	0,60- 0,80	—	Wohnung	do.	13,32	6,31	1,90	27,1

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Gaushaltungen 1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner								
		1./12. 1885	Ortsanwese- nd 1./12. 1885	Acker M	Wiese M	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter		
						ohne Kost M	bei Be- köf- ti- gung M	ohne Kost M	bei Be- köf- ti- gung M	ohne Kost M	bei Be- köf- ti- gung M	ohne Kost M	bei Be- köf- ti- gung M	
Kr. Hirschberg 2	367 (258)	11	66	13,71	21,15	?	—	?	—	2,00- 3,00	—	—	—	—
= Schönau 1 .	133 (93)	10	37	17,62	24,28	1,00- 1,20	0,70	0,90- 1,00	0,60	—	—	—	—	—
= " 2 .	325 (112)	20	81	16,45	23,89	1,10	—	0,90	—	—	—	—	—	—
= " 3 .	466 (240)	25	121	16,84	18,80	1,50	—	1,20	—	2,00	—	—	—	—
= Schwenberg 1	505 (189)	10	50	24,28	30,94	1,50	0,50	1,00	0,50	2,00	0,80	—	—	—
= " 2	313 (137)	17	58	19,97	29,37	1,6	0,66	1,2	0,5	—	—	—	—	—
= Goldberg 1 (Df.)	424 (387)	64	256	24,67	16,06	1,50	1,00	1,00	0,50	1,80	1,30	0,90	0,40	—
= Siegnitz 1 . .	455 (291)	58	248	42,30	45,04	1,50	—	1,00	—	—	—	—	—	—
= " 2 . .	377 (339)	32	140	34,47	42,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= " 4 . .	—	—	—	—	—	1,00- 1,50	—	1,00- 1,20	—	—	—	—	—	—
= Bunzlau 1 .	844 (121)	12	59	12,45	15,99	1,20- 1,80	—	1,00- 1,40	—	1,50- 2,20	—	—	—	—
= " 2 .	397 (168)	10	72	12,92	17,23	1,00- 1,75	—	1,00- 1,40	—	3,00	—	—	—	—
= Rügen 1 . .	200 (165)	11	55	18,80	31,33	1,20- 1,50	—	0,80- 1,20	—	2,00	—	—	—	—
= " 2 . .	141 (92)	6	43	17,23	30,16	1,00	—	1,00	—	—	—	—	—	—
= Glogau 1 . .	1003 (490)	38	185	17,23	21,54	1,20	—	1,00	—	2,50	—	—	—	—
= " 2 (= 1)	1003 (490)	38	185	17,23	21,54	1,00	—	1,00	—	1,50	—	1,00	—	—
= Sprottau 1 .	599 (318)	23	94	18,41	15,27	1,00- 1,20	0,60- 0,80	0,90- 1,00	0,50- 0,60	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner

a) dauernd beschäftigt								b) zeitweise beschäftigt								Natu- ralien	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
1. im Sommer				2. im Winter				1. im Sommer				2. im Winter							100 kg Kart- toffeln	1 kg geräu- berten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	M	M						
?	—	?	—	1,00- 1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
0,60- 0,70	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	17,62	Sauer: 4,24	1,99	28,7			
0,60- 0,70	—	0,40	—	—	0,50- 0,60	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—			
0,80	—	0,65	—	1,00- 1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—			
0,70	0,35	0,50	0,35	0,90	0,50	—	—	—	—	—	—	—	Wohnung, 18 Ctr. Kartoffeln, Feuerung	do.	21,15	—	—	—			
0,70	0,30	0,50	8,40- 8,50	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—			
0,70	—	0,60	0,20	0,80	0,40	0,60	0,20	3-4 Ctr. Getreide	—	—	—	—	—	do.	21,54	—	—	—			
0,60- 0,70	—	0,50	—	—	—	—	—	0,8 Ctr. Getreide	—	—	—	—	—	do.	34,07	4,2	2,17	28			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Auford- Lohn	—	—	—	—			
0,60- 1,00	—	0,50- 0,60	0,40- 0,50	0,75	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—			
0,80- 1,00	—	0,50- 0,70	—	0,90- 1,20	—	—	—	Holz, Streu	—	—	—	—	—	Ernte- afforde	14,49	4,07	1,9	29,8			
0,70- 1,00	—	0,50- 0,70	—	0,80- 1,25	—	—	—	teilw. Wohnung	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—			
0,70- 0,80	—	0,50- 0,70	—	0,90- 1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	12,92	—	—	—			
0,70- 0,80	—	0,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—			
0,60- 0,80	—	0,40- 0,50	—	1,00	0,70	—	—	Wohnung, 0,25 ha Land, Feuerung	—	—	—	—	—	do.	21,54	3,51	1,97	30,0			
0,50	—	0,40	—	0,60- 0,80	—	—	—	Land	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—			
0,50- 0,60	0,20- 0,30	0,40- 0,50	0,20- 0,30	—	—	—	—	teilw. etwas Land	—	—	—	—	—	do.	16,45	—	—	—			

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Haus- haltungen	Ortsan- wesend	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
Kr. Sprottau 2.	650 (368)	23	104	14,49	14,10	1,00- 1,50	—	0,90- 1,00	—	1,25- 1,50	—	0,90- 1,00	—
= Sagan 1 . .	499 (271)	14	65	18,80	23,11	1,00- 2,50	—	?	—	2,00	1,20- 1,50	—	—
= Freistadt 1 .	232 (182)	16	73	22,74	24,31	1,10- 1,50	—	0,80- 1,00	—	—	—	—	—
= Grünberg 1 .	825 (352)	29	130	9,40	14,10	1,20- 1,50	—	0,80- 1,00	—	—	—	—	—
= " 2 .	—	—	—	—	—	1,00- 1,10	—	0,80- 1,00	—	—	—	—	—
= " 3 .	384 (219)	20	97	9,01	26,24	1,20	—	0,90	—	—	—	—	—
= Lauban 1 . .	153 (94)	5	30	21,93	23,50	—	—	—	—	—	—	—	—
= " 2 . .	243 (156)	6	51	13,71	13,32	1,40- 1,50	—	1,00	—	1,50- 2,00 € 1 et. 0,20	—	1 etbe. 0,10	—
= Görlitz 1 . .	—	—	—	22,32	27,42	1 etbe. 0,15	—	1 etbe. 0,15	—	—	—	—	—
= " 2 . .	366 (212)	7	54	15,67	23,89	1,80	1,20	1,30	—	2,25- 2,50	—	—	—
= " 3 . .	—	—	—	—	—	1 etbe. 0,12- 0,35	—	1 etbe. 0,10- 0,15	—	—	—	—	—
= " 4 . .	—	—	—	—	—	1-1,5	—	0,8- 1,2	—	1,5-2	—	1-1,5	—
Rothenburg 1	527 (75)	5	28	7,44	4,31	1,20- 3,00	—	1,00- 1,50	—	—	—	—	—
= " 2	300 (126)	5	30	8,99	11,37	1 etbe. 0,12- 0,15	—	1 etbe. 0,10- 0,12	—	—	—	—	—
= Hoyerswerda 1	935 (59)	11	48	8,22	15,67	1,75- 1,50	—	1,50- 1,20	—	1,50	1,00	1,00	0,60
= " 2	1022 (193)	8	64	9,20	11,60	1,09	—	0,75	—	—	—	—	—
= " 3	—	—	—	—	—	1- 1,50	—	0,80- 1,20	—	1,50- 2,00	—	1,00- 1,50	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ℳ	ℳ	ℳ			
0,50- 0,70	—	0,40- 0,50	—	0,60- 0,70	—	0,50- 0,60	—	0,05 ha und Kar- toffelland	Ernte- ackorde	—	—	—	—
0,60- 2,00	—	?	—	—	—	—	—	Wohnung, 0,10 ha Land	do.	11,75	4,7	2,03	31,0
0,50- 0,75	—	0,40- 0,50	—	—	—	—	—	—	do.	13,71	—	—	—
—	0,70- 0,80	—	0,50- 0,60	—	—	—	—	Kartoffel- land	do.	10,57	3,93	1,9	29,2
0,60- 0,75	—	0,40- 0,50	—	—	—	—	—	teilw. Wohnung	do.	—	—	—	—
1,00	—	0,50	—	—	—	—	—	Kartoffel- land, 0,12 ha	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,15	4,53	2,53	24
0,70- 0,80	—	0,60	—	0,60- 0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Stbe. 0,08	—	1 Stbe. 0,08	—	—	—	—	—	—	Ernte- ackorde	20,76	5,07	1,85	28,1
0,90	0,70	0,70	—	1,25	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
1 Stbe. 0,07- 0,10	—	1 Stbe. 0,07- 0,08	—	—	0,80	—	—	teilw. et- was	do.	—	—	—	—
0,8- 1,2	—	0,6- 0,18	—	0,80- 1,00	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
1 Stbe. 0,05- 0,06	—	1 Stbe. 0,05- 0,06	—	—	—	—	—	—	do.	11,36	—	—	—
0,60- 0,75	—	0,45- 0,60	—	—	—	—	—	teilw. Wohnung, Kartoffel- land	do.	—	—	—	—
0,60- 0,80	—	0,50- 0,75	—	0,50- 0,80	—	—	—	—	do.	9,79	—	—	—
0,50	—	0,40	—	—	—	—	—	Kartoffel- land	do.	—	—	—	—
0,80- 1,00	—	0,60- 0,80	—	0,80- 1,00	—	—	—	—	do.	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Ganghaltungen	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung
Provinz Brandenburg.													
Reg.-Bez. Frankfurt.													
Kr. Arnswalde 1	939 (718)	39	292	15,27	9,40	—	—	—	—	—	—	—	—
= Solbin 1. . .	1146 (629)	29	146	14,88	12,14	1,75- 2,00	—	1,00- 1,30	—	1,75- 2,00	—	1,00- 1,30	—
= " 2. . .	1867 (927)	85	437	21,54	15,67	—	—	—	—	—	—	—	—
= Königsberg a. W. 1.	1793 (1174)	46	273	21,15	23,89	—	—	—	—	—	—	—	—
= Friedeberg 1	517 (469)	25	144	21,93	—	1,50- 1,75 2,00	—	1,25	—	—	—	—	—
= Landsberg a. W. 1.	—	—	—	—	—	1,25- 2,00	—	1,25- 2,00	—	—3,00	—	—	—
= Landsberg a. W. 2.	2455 (835)	45	246	9,01	23,50	—	—	—	—	—	—	—	—
= Ost-Sternberg 1	185 (147)	11	52	12,53	11,75	—	—	—	—	—	—	—	—
= " 2	7375 (232)	12	99	6,27	30,16	—	—	—	—	—	1,50	—	1,25
= West-Stern- berg 1	545 (446)	17	84	7,12	32,07	—	—	—	—	1,50	—	1,00	—
= West-Stern- berg 2	333 (271)	18	97	13,77	10,97	—	—	—	—	1,50- 2,00	—	1,00	—
= Züllichau 1.	345 (220)	16	78	9,79	12,92	1,50	—	1,00	—	2,00	—	—	—
= Kroffen 1. .	1643 (392)	44	216	9,01	14,88	—	—	—	—	—	0,75- 1,50	—	0,50- 0,75

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Ackerland M	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln M	1 kg geräu- herten Speck M	1 kg Hog- gen- mehl S
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost M	bei Be- kösti- gung M	ohne Kost M	bei Be- kösti- gung M	ohne Kost M	bei Be- kösti- gung M	ohne Kost M	bei Be- kösti- gung M						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,57	—	—	—
1,00- 1,50	—	0,80	—	1,00- 1,50	—	0,80	—	Wohnung, 12 Ctr. Kartoffeln, Brennwert	—	18,80	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	nur Akford	21,93	Rüftrin 4,0	2,02	40,0
1,10	—	0,90	—	—	—	—	—	Holz, 15 Ctr. Kar- toffeln, 2 Ctr. Cere- alien	auch Akford	14,88	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,20	—	—	—	Kartoffel- land	Ernte- akforde	19,19	3,68	2,12	29,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1,00	—	—	—	nur Akford	11,36	—	—	—
1,00	—	0,60	—	1,25	—	0,75	—	—	Ernte- akforde	10,79	Frank- furt 3,64	1,9	26,3
—	—	—	—	1,00- 1,50	—	0,60	—	—	do.	—	—	—	—
0,70	—	0,40	—	0,80	—	—	—	Kartoffeln, Holz	auch Akford	10,57	Schwie- bus 2,95 Som- mer- feld 4,55	2,1	28,2
—	—	—	—	—	0,50- 0,75	—	0,40- 0,60	—	—	9,01	—	2,1	30,0

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1885		Grund- steuer- pro ha		I. Männliche Tagelöhner								
		Gaußhaltungen	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter		
						ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
Kr. Seuß 1 . .	1837 (765)	33	163	15,67	23,50	1,25	—	1,00	—	—	—	—	—	—
" " 2 . .	576 (520)	26	131	3,92	12,51	1,50	—	1,30	—	1,50- 2,00	—	1,00- 1,25	—	
" Guben 1 . .	—	—	—	—	—	1,25	—	0,75	—	1,50	—	1,00	—	
" " 2 . .	711 (273)	10	63	5,48	10,57	1,00	—	0,80- 1,00	—	—	—	—	—	
" Sorau 1 . .	458 (190)	22	110	13,32	17,62	1,00- 1,50	0,50	0,80- 1,00	—	1,50	—	1,00	—	
" Rottbus 1 . .	820 (211)	22	131	12,14	14,10	—	—	—	—	—	—	—	—	
" " 2 . .	456 (204)	18	88	13,32	7,05	1,50- 2,00	—	0,75- 1,25	—	1,50- 2,00	—	0,75- 1,25	—	
" Spremberg 1	257 (81)	17	90	9,79	21,93	1,25- 1,50	—	0,75- 1,00	—	—	—	—	—	
" " 2	319 (183)	23	118	11,75	7,83	1,20- 1,50 €2,00	0,80- 1,00	0,80- 1,00	0,50- 0,60	1,50- 3,00	1,00- 2,00	1,00- 1,20	0,80- 1,00	
" Kalau 1 . .	337 (135)	15	84	9,01	13,32	—	—	—	—	2,00	—	—	—	
" Sübben 1 . .	459 (242)	20	116	5,48	6,27	1,50	1,00	1,00	0,75	1,50- 2,00	1,00- 1,20	1,00	0,75	
" Luckau 1 . .	3244 (987)	17	96	12,99	13,32	—	0,60 €1,50	—	0,60- 0,75	—	0,75, 1,00- 1,50	—	0,60- 0,75	
" " 2 . .	144 (112)	6	34	10,57	16,45	—	1,75	—	1,00	3,00	—	1,50	—	
Reg.-Bez. Potsdam.														
Kr. Prenzlau 1 .	490 (417)	42	231	35,64	20,37	1,50	—	1,00	—	—	—	—	—	
" Templin 1 .	656 (526)	26	156	13,32	9,79	—	-1,75	—	-1,10	—	—	—	—	
" " 2 (Df.)	1256 (826)	97	470	12,53	11,36	1,50- 2,00- 2,50	1,25- 1,50	1,25- 1,50	1,00	2,50- 3,00	—	1,50	—	

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Reinertrag pro ha Ackerland M	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kartoffeln M	1 kg geräu- herten Speck M	1 kg Kog- gen= maßl S
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost M	bei Be- kös- ti- gung M	ohne Kost M	bei Be- kös- ti- gung M	ohne Kost M	bei Be- kös- ti- gung M	ohne Kost M	bei Be- kös- ti- gung M						
1,00	—	0,80	—	1,25	—	—	—	I 0,25, II 0 06 ha Kartoffel- land und Pachtacker	Ernte- afforde	21,54	Für- sen- walde 3,96	1,94	23,2
—	—	—	—	1,30	—	—	—	1,4 Ctr. Koggen	do.	—	—	—	—
0,60	—	0,40	—	0,70	—	0,50	—	—	—	10,57	3,9	1,97	31,7
0,50	—	0,40	—	—	—	—	—	—	Ernte- afforde	—	—	—	—
€ 1,50 -2,50	—	—	—	0,60- 0,90	—	0,50	—	—	—	11,75	4,45	2,04	27,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,36	4,55	1,85	28,8
0,75- 1,50	—	0,40- 1,00	—	0,75- 1,50	—	—	—	Gras- nahrung	Ernte- afforde	—	—	—	—
0,50- 0,75	—	0,40- 0,50	—	—	—	—	—	—	do.	9,79	4,63	2,0	23,7
0,50- 1,00	0,40- 0,70	0,40- 0,80	0,30- 0,60	0,80- 1,50	0,50- 0,80	0,50- 0,80	0,30- 0,60	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	10,97	—	—	—
—	—	—	—	1,00	0,50	—	—	—	—	5,09	—	—	—
—	0,75	—	0,50- 0,60	—	0,75	—	0,50- 0,60	—	Ernte- afforde	11,36	—	—	—
—	1,25	—	0,80	1,50	—	1,00	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,50	3,5	1,9	28,8
—	—	—	—	—	—	—	—	etwas Kartoffeln	—	9,79	—	—	—
0,70- 1,20	0,40- 0,70	0,50- 0,60	0,20- 0,30	0,70- 1,20	0,40- 0,70	0,50- 0,60	0,20- 0,30	do.	Ernte- afforde	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- feuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Gaushaltungen	Ortsanweise	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Roß	bei Be- fösti- gung	ohne Roß	bei Be- fösti- gung	ohne Roß	bei Be- fösti- gung	ohne Roß	bei Be- fösti- gung
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M				
Ar. Angermünde 1	1291 (739)	43	242	16,45	9,01	2,10	1,50	1,20	0,75	2,10	1,50	1,20	0,70
" " 2	947 (559)	27	181	12,53	8,62	—	—	—	—	2,00- 3,00	—	—	—
" Ob.-Barnim 1	237 (214)	37	148	68,15	70,50	—	—	—	—	—	—	—	—
" Nied.-Barnim 1	956 (783)	173	686	20,76	23,11	2,00- 2,50	—	1,50- 2,00	—	2,50	—	2,00	—
" " 2	370 (321)	13	89	16,45	23,89	1,50- 2,00	—	1,00- 1,50	—	—	—	—	—
" Beeskow-Stor- tow 1 . . .	1506 (312)	16	81	7,11	14,13	1,40	—	1,20- 1,40	—	1,60	—	1,20	—
" Beeskow-Stor- tow 2 . . .	418 (209)	12	71	5,87	21,93	1,50- 2,50	—	1,00- 1,50	—	2,50- 3,50	—	1,50- 1,75	—
" Jüterbog 1 .	1181 (660)	24	131	20,37	17,23	1,00- 2,00	—	1,00	—	—	—	—	—
" Belgig . . .	407 (269)	9	43	14,10	8,42	—	—	—	—	1,25- 1,75	—	1,00- 1,25	—
" Teltow 1 . .	812 (220)	44	199	18,02	12,14	2,25- 2,50	1,25	2,00	—	2,00- 3,50	—	2,00	—
" " 2 (Df.)	631 (180)	45	251	10,97	9,79	—	—	—	—	2,00- 2,50	—	—	—
" Osthavelland 1	—	—	—	—	—	1,75- 2,00	—	1,25- 1,50	—	2,00- 2,50	—	1,50- 1,75	—
" " 2	444 (290)	40	256	32,12	7,44	—	—	—	—	2,50	—	1,50	—
" Westhavelland 1	351 (53)	13	47	5,09	7,83	1,50- 2,00	—	1,00- 1,25	—	1,75- 2,00	—	1,25	—
" " 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Ruppin 1 . .	433 (228)	24	94	21,93	14,88	1,50	—	1,25	—	1,75- 2,00	—	1,00- 1,25	—
" " 2 . .	1129 (421)	24	107	11,75	11,75	1,75	1,00	1,00	0,50	2,50	1,50	1,50	1,00
" Ostprieignitz 1	668 (401)	18	93	5,48	8,22	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 2 (Df.)	629 (463)	45	209	23,11	14,88	2,00- 2,50	—	1,25	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Heinertrag pro ha Niederland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- berten Sped	1 kg Rog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	ohne Kost	bei Be- köf- ti- gung	M	M	M			
—	—	—	—	—	—	—	—	0,25 ha Land	auch Afford meist Afford	18,80	Schmett 3,96	1,94	25,0
—	—	—	—	—	1,00	—	1,00	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	18,41	Ebers- walbe 4,02	2,0	29,3
1,00- 1,25	—	0,75- 1,25	—	1,50- 1,70	—	1,00	—	Kartoffel- land	Ernte- Afforde	16,45	—	—	—
1,00	—	0,60- 0,80	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
0,60- 0,70	—	0,50- 0,60	—	0,70- 0,80	—	—	—	—	do.	8,62	—	—	—
0,80- 1,50	—	0,80	—	1,50	—	1,00	—	2-3 Ctr. Getreide	do.	—	—	—	—
1,00	—	0,60	—	—	—	—	—	—	do.	9,40	Luden- walbe 3,66	1,66	24,0
—	—	—	—	0,75- 1,00	—	0,60- 0,75	—	—	do.	9,79	Bran- den- burg 3,94	1,79	30,0
1,00- 2,00	—	1,00- 1,50	—	1,25- 2,00	—	1,25- 1,75	—	—	do.	12,14	Pots- dam 4,73	1,79	31,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	16,45	—	—	—
—	—	—	—	1,20	—	0,80	—	—	do.	—	—	—	—
1,00- 1,50	—	0,50- 0,75	—	1,25- 1,50	—	—	—	—	do.	12,14	Rathe- now 3,69	1,6	27,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,75	—	0,60	—	1,00- 1,25	—	0,60- 0,75	—	etwas Kar- toffelland	Ernte- afforde	13,32	3,55	1,7	30,0
1,00	—	0,60	—	1,00	—	0,60	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,18	—	—	—
—	—	—	—	1,20- 1,50	—	—	—	—	viel Afford	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		Grund- steuer- Reinertrag pro ha *)		I. Männliche Tagelöhner								
		Haushaltungen	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter		
						ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M			
Kr. Westprieignitz	1	675 (509)	19	101	10,57	16,45	1,50- 1,75	—	1,25	—	2,00- 2,50	—	1,50	—
	2	436 (378)	8	55	14,10	11,75	1,50- 2,50	1,20- 2,00	1,00- 1,60	1,00- 1,50	1,50- 2,50	1,20- 2,00	1,00- 1,60	1,00- 1,50
Großhzt. Mecklen- burg-Strelitz	1	R *)	—	—	—	—	—	1,50- 2,00	—	1,00- 1,50	—	1,50- 2,00	—	1,00- 1,50
	2	D	—	—	—	—	2,00- 2,50	—	1,25- 1,50	—	2,75- 3,25	—	15,5- 1,80	—
	3	R	—	—	—	—	—	1,50- 2,50	—	1,00- 1,50	—	1,50- 2,50	—	1,00- 1,50
	4	R	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,00- 2,75	1,40	—
	5	D	—	—	—	—	—	—	—	—	2,00- 2,50	—	1,00	—
	6	R G	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,50	—	1,00
Großhzt. Mecklen- burg-Schwerin.	1. Waren **) 1.	Rl G 1432	—	—	—	—	—	—	—	—	2,00 -3,00	1,50 2,00 -2,25	—	—
	2 . . .	R 320	—	—	—	—	—	1,25- 1,50 2,00	—	1,00	4,00- 4,50	—	1,50	—
	3 . . .	D 998	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Parchim	1 . . .	R 852	—	—	—	—	1,40	—	1,40	—	—	—	—	—
	2 . . .	Rl G 976	—	—	—	—	—	1,50	—	—	—	2,00	—	1,00
Parchim	3 . . .	R 608	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) R = Ritterchaftlich, D = Domanium, Rl G = Klostergut.

**) Ueber die Einteilung s. o. zu Tabelle A.

II. Weibliche Tagelöhner

a) dauernd beschäftigt								b) zeitweise beschäftigt								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland M	Detailpreise 1890 pro		
1. im Sommer				2. im Winter				1. im Sommer				2. im Winter							100 kg Kartoffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Rog- gen- mehl
ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	M	M				Ⓕ		
1,00- 1,25	—	0,75	—	1,50- 2,00	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—	Ernte- ackforde do.	15,17	—	—	—			
—	—	—	—	1,00- 2,00	—	0,80- 1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	etwas Kartoffel- land und Gras	auch Ackford	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,05 ha Land	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Fuder Heu, 0,125 ha	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	Ernte- ackforde	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	0,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	0,38- 0,50	—	0,31- 0,40	1,25- 1,50	—	0,75- 1,00	—	Ia u. IIa Kartoffel- land, Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	20 Ctr. Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1885		1886		Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Haushaltungen 1./12.		Ortsanwesend 1./12.				a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
								1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
								ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung
						M	M	M	M	M	M	M	M		
3. Malchin 1 . .	R	—	—	—	—	April 1,25 Mai u. 5./VI. 1,75 15./VI- 1./VII. 2,00- 2,25 1./VIII. -1./IX. 2,50- 3,00 Sept. 1,75- 2,00	€ 2,50 -3,00	Oktbr. 1,75- 2,00 Nov. bis März 1,25	—	—	wie ad a	wie ad a	wie ad a	—	
= 2 . .	D	—	—	—	—	—	—	—	—	2,00- 3,00	1,50- 2,50	1,25- 1,50	—		
= 4 . .	D 430	—	—	—	—	—	1,50	—	1,50	—	—	—	—		
= 5 . .	R 6980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
4. Güstrow 1 . .	R 990, 895,486	—	—	—	—	—	1,65	—	1,50	—	—	—	—		
= 2 . .	R 447	—	—	—	—	1,50	€ 1,25 -1,50	Oktbr. 1,50 Nov. bis März 1,25	—	—	—	—	—		
= 3 . .	R 459	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 4 . .	D 302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,75	—	1,25		
5. Ribnitz 1 . .	R 156	—	—	—	—	—	1,50- 2,50	—	1,00	—	—	—	—		
= 2 . .	R 953	—	—	—	—	—	2,00- 2,50	—	—	—	—	—	—		
= 3 . .	R 749	—	—	—	—	—	1,50- 2,75	—	1,25	—	1,50- 2,75	—	1,25- 1,50		

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kart- toffeln	1 kg geräu- herten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- käfti- gung	ohne Kost	bei Be- käfti- gung	ohne Kost	bei Be- käfti- gung	ohne Kost	bei Be- käfti- gung	M	M	Ⓔ			
—	—	—	—	—	—	—	—	Heu	—	—	—	—	—
—	—	—	—	Stunde 0,10 G. 1,50	—	—	—	—	auch Akkord	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	halbe Kost	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,25	—	1,00	—	—	—	—	—	0,04 ha Land	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Wohnung, 0,04 ha Land	Ib 2β nur Vorkost	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1 Ctr. Kog- gen, 0,07 ha Land, Holz	Kost ohne Fleisch	—	—	—	—

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Einzelschätzungen 1./12. 1885	Ortsanwesen 1./12. 1885	Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
				Acker <i>M</i>	Wiese <i>M</i>	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter	
						ohne Kost <i>M</i>	bei Be- fösti- gung <i>M</i>	ohne Kost <i>M</i>	bei Be- fösti- gung <i>M</i>	ohne Kost <i>M</i>	bei Be- fösti- gung <i>M</i>	ohne Kost <i>M</i>	bei Be- fösti- gung <i>M</i>
5. Ribnitz 4 . .	Ⓓ 492	—	—	—	—	1. IV.— 1. VII. 1,50, 1. VII.— 1 X. 2,00	—	0,75	—	wie ad a	—	wie ad a	
6. Rostock 1 . .	Ⓔ 268	—	—	—	—	—	—	—	Ⓔ 3,25	Ⓔ 2,25	—	—	
= 2 . .	Ⓔ 763	—	—	—	—	4 Mon. 2,00, 2 Mon. 2,50— 2,75	—	3 Mon. 1,50— 1,75, 3 Mon. 1,00— 1,25	—	wie ad a	—	wie ad a	
= 3 . .	Ⓔ 323	—	—	—	—	—	—	—	3,25	2,25	1,50	1,00— 1,25	
7. Dobberan 1 .	Ⓓ	—	—	—	—	1,75— 2,50	—	1,25— 1,50	—	2,50— 3,00	1,50— 2,00	1,50	0,75— 1,25
= 2 .	Ⓓ 256	—	—	—	—	2,25	1,75	1,25	1,10	—	—	—	—
= 3 .	Ⓔ 356	—	—	—	—	1,75	Ⓔ 2,25	1,25— 2,50	1,40	—	—	—	—
= 4 .	Ⓔ	—	—	—	—	1,50	1,25	1,00	—	—	—	—	—
8. Wismar 1 . .	Ⓔ 439	—	—	—	—	Ⓔ 3,50	Ⓔ 2,25	Ⓔ 1,50	—	—	—	—	—
= 2 . .	Ⓓ 373	—	—	—	—	1.— 25. IV. 1,75 25. IV.— (3), 15. VI. 10. VIII. —1. X. 15. VI.— 4. VII. 1,75	6. VII.— 8. VIII. 1,50 12. XII. bis 31. XII. 1,50 (3)	23. XI.— 12. XII. 1,50 26. X.— 21. XI. 1,50 (3)	1.— 24. X.— 1,50	—	—	—	—
= 3 . .	Ⓓ 283	—	—	—	—	2,75	2,00	1,75	1,25	—	—	—	—
= 4 . .	Ⓓ 151	—	—	—	—	1,50, 1,75— 2,50	1,25— 2,00	1,25	0,75	3,00	2,00	1,50	1,00
= 5 . .	Ⓔ 600	—	—	—	—	1,50, 1,75— 2,00, Ⓔ 3,00	1,00, 1,25, 1,50, Ⓔ 2,25	1,25— 1,50	1,00	wie ad a	wie ad a	wie ad a	wie ad a
9. Grevesmühlen 1	Ⓓ 422	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Weibliche Tagelöhner

a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts-Reinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter					100 kg Kartoffeln	1 kg geräu- herten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
ohne Kost	bei Be- kös- ti- gung	ohne Kost	bei Be- kös- ti- gung	ohne Kost	bei Be- kös- ti- gung	ohne Kost	bei Be- kös- ti- gung				M	M	ℳ
—	—	—	—	—	—	—	—	2 Ctr. Roggen	Ernte- afforde	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	2-4 Ctr. Getreide	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	etwas Getreide	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	do.	Ia 2 β nur Mittag	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	Heu	auch Afford	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	0,06 ha Land, 1 Fuder Heu	(B) = nur Vorkost f. Legt	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,00- 1,25	0,75	0,75	0,50	1,50	1,00	1,00	0,75	1 Fuder Heu, 0,03 ha Land	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	Heu, etwas Kartoffel- land	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	1./12. 1885		1./12. 1885		Grundsteuer-Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
		Haushaltungen	Ortsanwesen	Acker	Wiese	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt					
						1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter			
						ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung	ohne Kost	bei Be- föfti- gung		
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M				
2. Grebesmühlen 2	D 235	—	—	—	—	1,50- €3,00	—	1,25- 1,50	—	1,50- €3,00	—	1,25- 1,50	—		
" 3	D 828	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
10. Schwerin 1.	R	—	—	—	—	2,50	1,50	1,25	0,75	2,50	1,50	1,25	0,75		
" 2.	R 588, 225	—	—	—	—	1,50- 3,00	1,25- 2,50	1,00- 1,50	0,75- 1,25	1,50- 3,00	1,25- 2,00	1,00- 1,50	0,75- 1,25		
" 3.	D 440	—	—	—	—	April 1,75, Mai 2,00, Juni 3,00	—	Dtt., Nov.— Jan. 1,25, Febr., März 1,75	—	—	—	—	—		
" 4.	D 377	—	—	—	—	—	—	—	—	April 1,50- 1,75, Juni- Sept. 3,00- 3,50	—	Dtt., 1,50- 2,00, Nov.— Febr. 1,00- 1,25, März 1,50- 1,75	—		
" 5.	R 685, 518	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" 6.	R 1867, 573	—	—	—	—	April, Mai 1,75, Juni- Sept. 2,50	1,50	Dtt., Nov., 1,75, Dez.,— Febr., 1,25, März 1,75	—	April, Mai 1,75, Juni- Sept. 2,50	1,50	Dtt., Nov., 1,75, Dez.— Febr. 1,75, März 1,75	—		
" 7.	D 510	—	—	—	—	2,50	1,50	1,25	0,75	2,50	1,50	1,25	0,75		
11. Ludwigslust 1	R 1713	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" 2	D 778	—	—	—	—	1,40	—	1,00- 1,25	—	1,50- 2,50	—	1,00- 1,50	—		

II. Weibliche Tagelöhner

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Heinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Kog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- köstli- gung	ohne Kost	bei Be- köstli- gung	ohne Kost	bei Be- köstli- gung	ohne Kost	bei Be- köstli- gung	M	M	M			
1,00- 2,00	—	0,75- 1,25	—	1,50- 3,00	—	1,25- 1,50	—	Heu, etwas Kartoffel- land	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 Fuder Heu, ad α	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,00- 1,50	—	0,75- 1,00	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	25 Ctr. Heu	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	25 Ctr. Heu, ad α	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,00- 1,50	—	0,50- 1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Bezirk	Areal des Gutes (davon Acker) ha	Landschaften 1./12. 1885	Ortsanweisung 1./12. 1885	Grund- steuer- Reinertrag pro ha		I. Männliche Tagelöhner							
				a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt					
				1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter			
				ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung	ohne Kost	bei Be- kösti- gung		
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		
12. Hagenow 1 .	Ⓓ 629	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" 2 .	Ⓕ 1369	—	—	—	—	2,50	1,75- 2,00	1,25- 1,50	1,00- 1,25	2,50	1,75- 2,00	1,25- 1,50	—
" 3 .	Ⓕ 1065	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Prov. Schleswig- Holstein.													
Kreis Herzogtum Lauenburg 1 .	—	—	—	—	—	2,00- 2,50	Ⓔ2,00	1,25- 1,50	—	0,80- 1,20	—	0,80- 1,00	—
do. 3 .	—	—	—	—	—	1,80- 2,00	1,00- 1,20	1,20- 1,60	0,80- 1,00	1,80- 2,50 Ⓔ3,00	1,20- 1,60	1,50- 1,80	1,00- 1,20

II. Weibliche Tagelöhner								Natu- ralien neben dem Lohn	Be- merkungen	Durchschnitts- Heinertrag pro ha Ackerland	Detailpreise 1890 pro		
a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt							100 kg Kar- toffeln	1 kg geräu- cherten Speck	1 kg Rog- gen- mehl
1. im Sommer		2. im Winter		1. im Sommer		2. im Winter							
ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	ohne Kost	bei Be- köf- tigung	M	M	M			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,00- 1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
								1b meist Wander- arbeiter Heu, Holz	—	—	—	—	—